



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

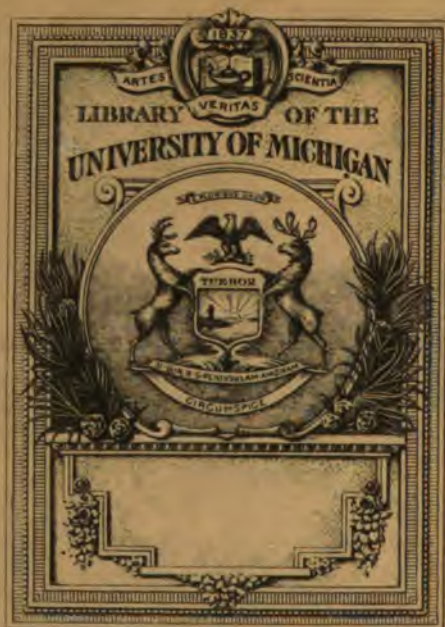
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

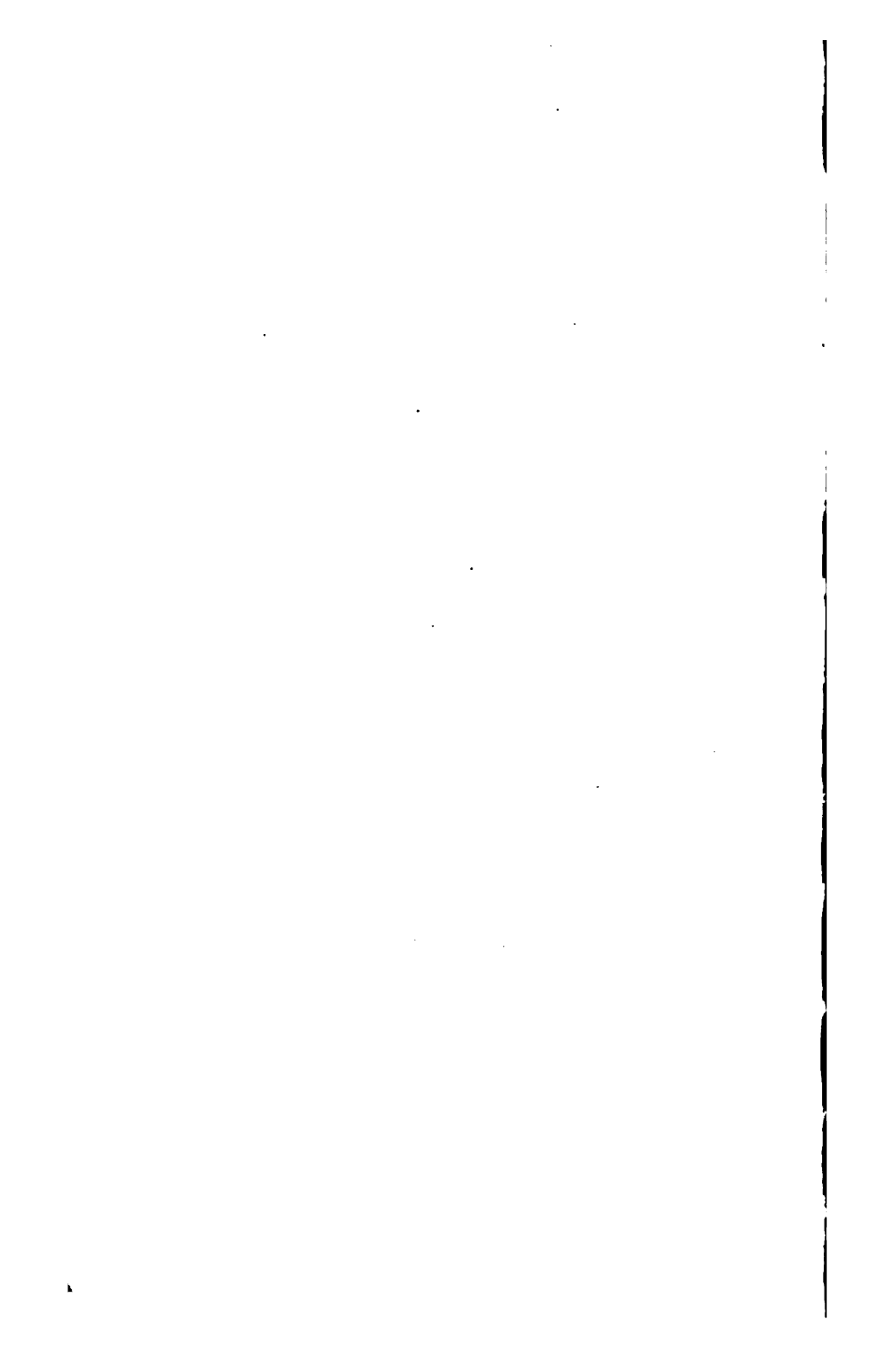
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.









459

Die
Staatshaushaltung der Athener,

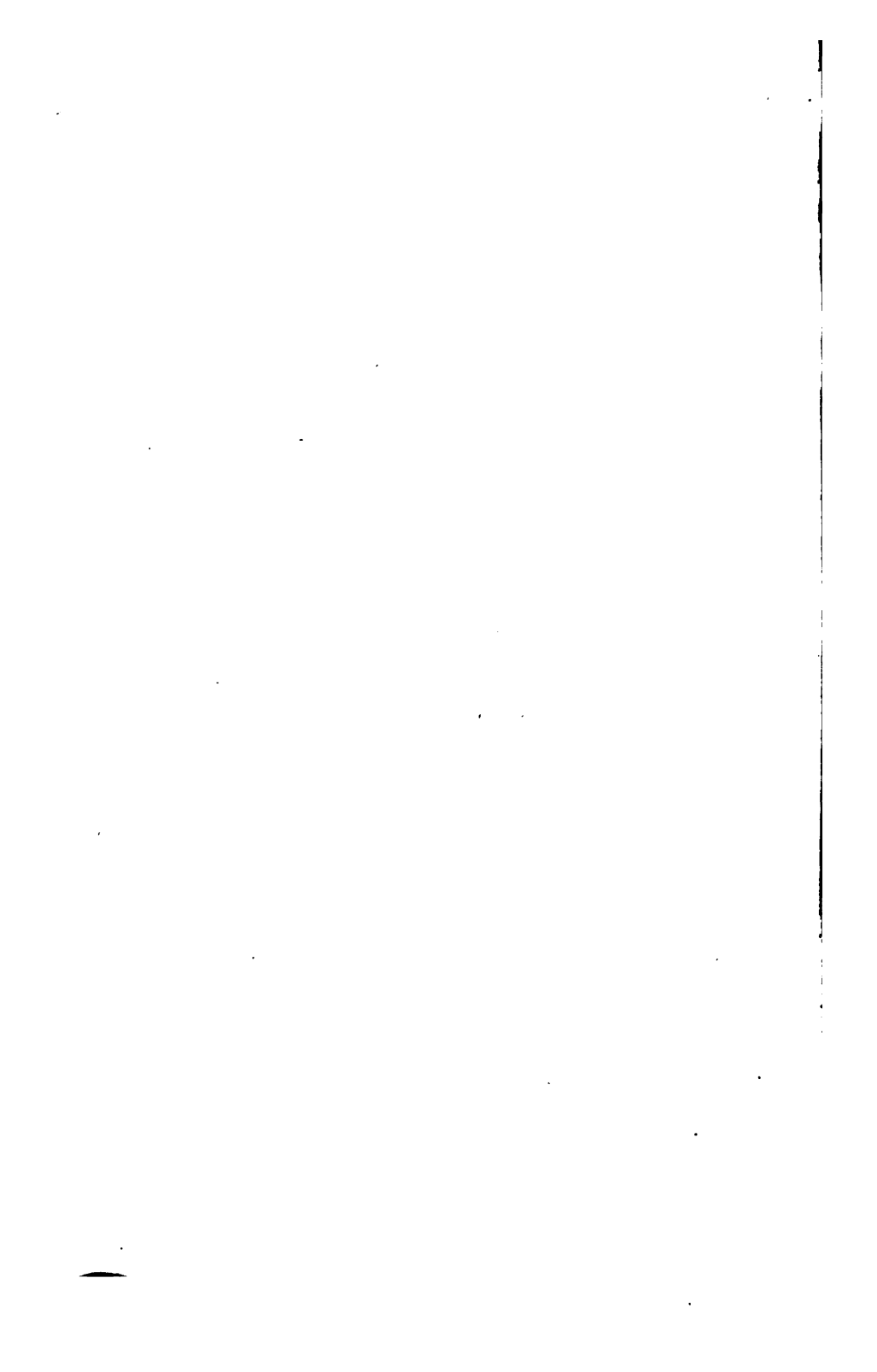
von

August Böckh.

Dritter Band.

Urkunden über das Seewesen des Attischen Staates.

**Mit achtzehn Tafeln, enthaltend die von Hrn. Ludwig Rofs
gefertigten Abschriften.**



Urkunden

über

das Seewesen des Attischen Staates,

hergestellt und erläutert

von

August Böckh.

Mit achtzehn Tafeln, enthaltend die von Hrn. Ludwig Ross
gefertigten Abschriften.

Beilage zur Staatshaushaltung der Athener.



Berlin.

Bei G. Rejmer.

1840.

Gedruckt in der Buchdruckerei der Akademie der Wissenschaften.

RECEIVED

IF
277
.B669
1851

Inhalt.

Vorerinnerungen.

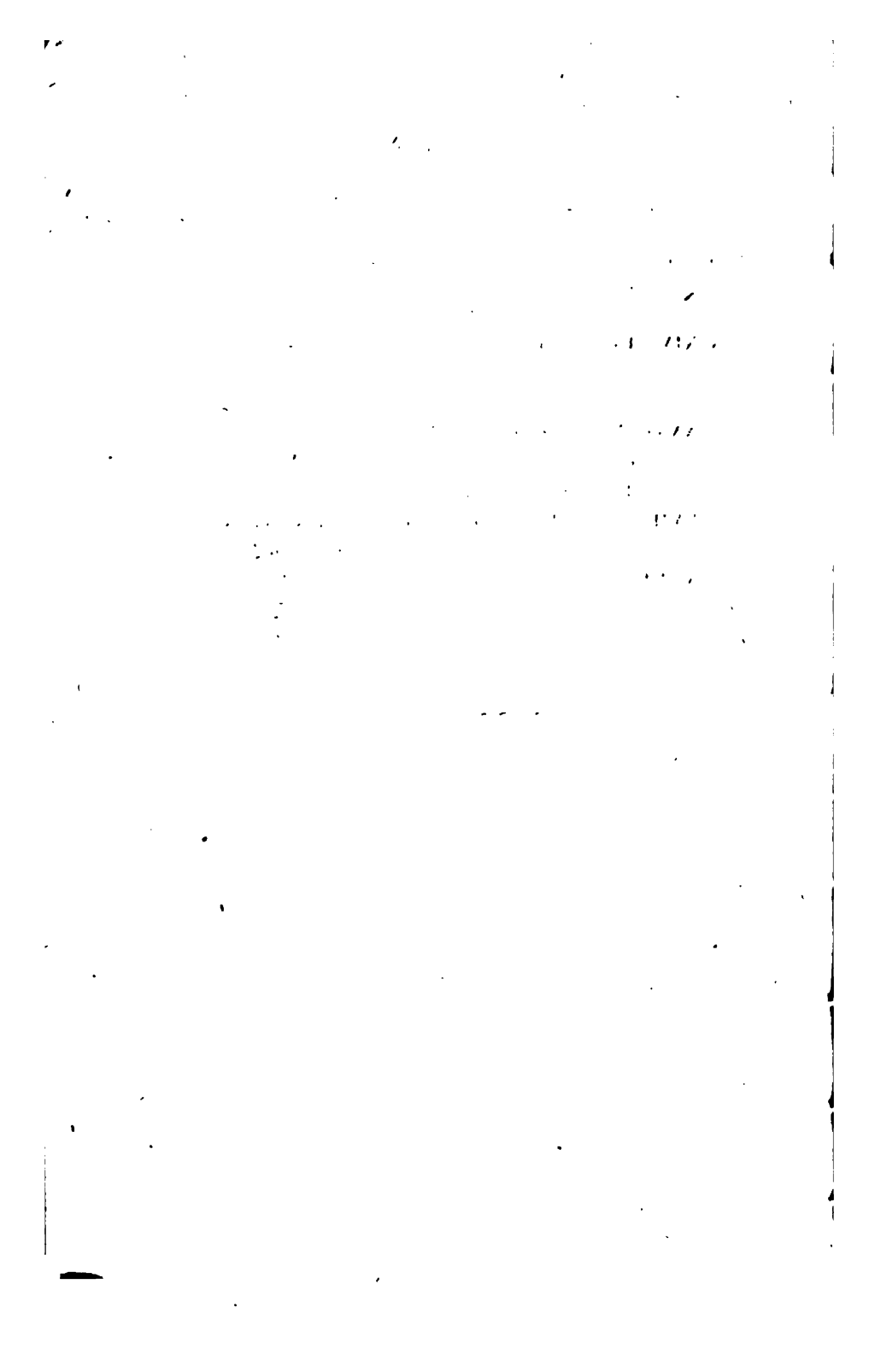
Einleitende Abhandlung.

- Cap. I. Bestimmung dieser Urkunden und Gesamtumfang des Inhaltes im Allgemeinen.
- Cap. II. Bemerkungen über einige Besonderheiten in der Schreibung und Abfassung.
- Cap. III. Zeit einer jeden dieser Urkunden und darauf gegründete Anordnung derselben.
- Cap. IV. Vergleichung der vollständigeren Rechenschafts N. XI. XIII. XIV. XV = XVI. und XVII. und Bestimmung der Haupttheile und ihrer Folge.
- Cap. V. Von der Verwaltung des Seewesens und den Behörden.
- Cap. VI. Örtlichkeiten und Gebäude.
- Cap. VII. Von den Schiffen.
- Cap. VIII. Von einigen Theilen des Schiffes, dem Schiffgeräthe im Allgemeinen, dem Lederwerk und einigen andern vermischten Gegenständen, und von Geschützen und Maschinen.
- Cap. IX. Vom hölzernen Geräthe insbesondere.
- Cap. X. Vom hängenden Geräthe insbesondere.
- Cap. XI. Von der Trierarchie im Allgemeinen.
- Cap. XII. Von den verschiedenen Formen der Trierarchie.
- Cap. XIII. Leistungen der Trierarchen und Kosten der Trierarchie.
- Cap. XIV. Über einige rechtliche Verhältnisse.
- Cap. XV. Personen, welche in diesen Urkunden vorkommen.

Text der Urkunden mit Einleitungen und Anmerkungen.

- N. I. a. Inventarium der Schiffe, verfasst von den Aufsehern der Werfte des Jahres Olymp. 101, 4.
 b. Ähnliches Inventarium aus ohngefähr derselben Zeit.
- N. II. Inventarium der Schiffe zu Munychia, als Theil einer Urkunde der Übergabe, verfasst von den Aufsehern der Werfte, nicht jünger als Olymp. 105.
- N. III. Bruchstücke eines ähnlichen Inventariums und des Verzeichnisses der Schuldner, vermuthlich aus einer Urkunde der Übergabe, aus ohngefähr derselben Zeit.
- N. IV. Inventarium der Schiffe und Geräte, welche die Aufseher der Werfte von Olymp. 105, 4. oder 106, 1. auf den Werften und zur See vorgefunden, sowie auch der ausstehenden Schulden.
- N. V. Bruchstücke eines Inventariums der Schiffe, und der Urkunde der Übergabe aus Olymp. 106, 4.
- N. VI. Ähnliche Bruchstücke, ohngefähr aus derselben Zeit.
- N. VII. Ähnliche Bruchstücke, ohngefähr aus Olymp. 106 - 107.
- N. VIII. Ähnliche Bruchstücke aus demselben Zeitalter.
- N. IX. Bruchstücke eines Inventariums der Schiffe aus Olymp. 107, 4. oder 108, 1.
- N. X. Verzeichniß einkasirter Schulden für Geräte, abschließend mit dem Jahre Olymp. 109, 8.
- N. XI. Urkunde der Übergabe oder der Rechnungslegung von den Aufsehern der Werfte des Jahres Olymp. 112, 3.

- N. XII.** Bruchstück einer ähnlichen Urkunde, nicht älter als Olymp. 113, 2.
- N. XIII.** Urkunde der Übergabe oder der Rechnungslegung von den Aufsehern der Werfte des Jahres Olymp. 113, 3.
- N. XIV.** Urkunde der Übergabe oder der Rechnungslegung von den Aufsehern der Werfte des Jahres Olymp. 113, 4.
- N. XV und XVI.** Urkunde der Übergabe oder der Rechnungslegung von den Aufsehern der Werfte des Jahres Olymp. 114, 2.
- N. XVII.** Großes Bruchstück aus eben einer solchen Urkunde, wahrscheinlich vom Jahre Olymp. 114, 3.
- N. XVIII.** Fremdartiges Bruchstück, von der Burg.
-



Vorerinnerungen.

In diesen Urkunden, welche ein glücklicher Zufall aus dem Schofs der Erde wieder hat auftauchen lassen, sehen wir Flotte und Arsenal der Athener gleichsam vor unseren Augen sich ausbreiten, nicht zwar in dem Zustande, wie sie im Zeitalter des Perikles gewesen sein mögen, aber dennoch an Umfang kaum geringer und immer noch bedeutend genug, um Athen unter die ersten Seemächte jener Zeit zu rechnen. Der Sorgfalt und dem unermüdlichen Eifer des Hrn. Ludwig Rofs, Professors an der Universität zu Athen, welcher ehemals zum grofsen Vortheil der Alterthumstudien mit der Aufsicht über die im Hellenischen Reiche neuentdeckten Denkmäler beauftragt war, verdanken wir die Bekanntschaft dieser wie sovieler anderer Denkmäler; und vor Allem verdient hier mitgetheilt zu werden, was er selber über die Auffindung derselben uns hat zukommen lassen: Angaben, welche so vollständig sind, dafs wir, was bereits anderwärts, namentlich im Courier Grec vom 19. Juli 1836 und in einigen

anderen Zeitschriften darüber bemerkt ist, bei Seite liegen lassen. Hr. Rofs sagt:

„Als im October 1834 die Fundamente des ersten Königlichen Magazins im Piraeus auf einer an der Südseite des Hafens ein wenig in das Bassin vortretenden Landspitze gegraben wurden, stiefs man in einer Tiefe von etwa zwei Fufs auf eine Reihe von Säulenfüfsen. Der Architekt Hr. Lüders aus Leipzig machte sogleich Anzeige davon, und die Regierung, in ihrer rühmlichen Fürsorge für Erhaltung der Alterthümer, befahl dafs der Bau eingestellt würde, wenn diese Baureste von antiquarischer Wichtigkeit wären. Ich fand vier roh gearbeitete Säulenfüsse aus einer Art Sandstein, 0,70 Meter im Durchmesser, und je 2,60 Meter von einander entfernt, in einen Unterbau von derselben Steinart eingefügt, die Richtung der Linie von Süden nach Norden. Bei der zweiten und vierten Säule standen auf der inneren oder Ostseite zwei zu Wassertrögen ausgehöhlte Blöcke von bläulich-weißem Marmor, und eine aus flach ausgehöhlten blauen (Hymettischen) Marmorplatten gebildete Rinne führte von der einen Wanne zu der andern. Eine dieser Platten, die man schon in mehr als zwanzig Stücke zerborsten gefunden hatte, war durch die Arbeiter bereits herausgehoben wor-

„den; ich fand die untere glatte Fläche derselben
„mit einer großentheils verwischten Inschrift be-
„deckt, in welcher ich leicht eine Rechnungsablage
„der Arsenalbeamten (*ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων*) er-
„kannte. Jetzt liefs ich auch die übrigen Platten,
„drei an der Zahl, von welchen zwei gleichfalls be-
„reits zerborsten und mangelhaft waren, mit mög-
„lichster Sorgfalt herausheben, und sah zu meiner
„größten Freude, dafs sie sämmtlich ähnliche In-
„schriften enthielten.“

„Dieser Fund bestätigte, was ich bereits aus
„der Construction und den Verhältnissen der oben
„erwähnten Reihe von Säulenfüfsen geschlossen
„hatte: dafs nämlich dieser Bau einer spätrömischen,
„vielleicht schon christlich-byzantinischen Zeit an-
„gehöre, wo die Erinnerung an die alte Gröfse
„Athens und die Achtung vor den Denkmälern der
„Vorfahren schon so weit gesunken war, dafs man
„kein Bedenken trug, dieses merkwürdige Stein-
„archiv des Arsenal zu Neubauten zu verwenden.“

„Da sich übrigens bei näherer Untersuchung
„des Bodens ergab, dafs diese Fundamente sich je-
„denfalls nicht weiter gegen Westen fortsetzten; so
„kam ich mit Hrn. Lüders überein, dafs er das Ma-
„gazin einige Ellen weiter westlich rücke, sodafs
„die Säulenfüfse unversehrt am Platze blieben. Die

(1951-1952)

IF

277

.B669

1851

Inhalt.

Vorerinnerungen.

Einleitende Abhandlung.

- Cap. I. Bestimmung dieser Urkunden und Gesammtumfang des Inhaltes im Allgemeinen.
- Cap. II. Bemerkungen über einige Besonderheiten in der Schreibung und Abfassung.
- Cap. III. Zeit einer jeden dieser Urkunden und darauf gegründete Anordnung derselben.
- Cap. IV. Vergleichung der vollständigeren Rechenschafts N. XI. XIII. XIV. XV. XVI. und XVII. und Bestimmung der Haupttheile und ihrer Folge.
- Cap. V. Von der Verwaltung des Seewesens und den Behörden.
- Cap. VI. Örtlichkeiten und Gebäude.
- Cap. VII. Von den Schiffen.
- Cap. VIII. Von einigen Theilen des Schiffes, dem Schiffgeräthe im Allgemeinen, dem Lederwerk und einigen andern vermischten Gegenständen, und von Geschützen und Maschinen.
- Cap. IX. Vom hölzernen Geräthe insbesondere.
- Cap. X. Vom hängenden Geräthe insbesondere.
- Cap. XI. Von der Trierarchie im Allgemeinen.
- Cap. XII. Von den verschiedenen Formen der Trierarchie.
- Cap. XIII. Leistungen der Trierarchen und Kosten der Trierarchie.
- Cap. XIV. Über einige rechtliche Verhältnisse.
- Cap. XV. Personen, welche in diesen Urkunden vorkommen.

„gekommen sein.“ Dieser Erzählung hat Hr. Rofs einen Grundriß beigefügt, welcher die Gestalt und Größe des bezeichneten Byzantinischen Gebäudes zeigt; da indess dieser nichts Wesentliches beiträgt zur Geschichte dieser Urkunden, finde ich es nicht passend ihn hier mitzutheilen.

Die Gesamtheit dieser Inschriften ist mir von meinem verehrten Freunde bereits im Jahr 1836 in der Abschrift, welche die Tafeln darstellen, mitgetheilt und der Königlichen Akademie der Wissenschaften hieselbst vorgelegt worden, nachdem ich einige Zeit vorher Stücke davon, cursiv geschrieben, von ebendenselben erhalten hatte. Herausgabe und Bearbeitung hat Hr. Rofs mir überlassen, wie er bereits öffentlich angezeigt hat (Kunstblatt zum Morgenbl. 1836. N. 77 und in dem Briefe an Hrn. Bunsen im Bullettino des Inst. für archäol. Corresp. 1836. S. 132). Alle Stücke sind von Hrn. Rofs selber von den Steinen abgeschrieben; die Steine aber sind alle an dem genannten Orte im Piraeus ausgegraben, ausser N. III. und XVIII. welche sich von den übrigen auch dadurch unterscheiden, daß sie von Pentelischem Marmor sind: N. III. ist in Athen selber, wahrscheinlich auf der Burg gefunden, und mit den übrigen gleichzeitig hierher übersandt; N. XVIII. aber ist erst im Juni

1837 auf der Burg ausgegraben worden. Die meisten der mir zugekommenen Abschriften sind auch von der eigenen Hand dieses höchst zuverlässigen Gelehrten; nur einige Stücke sind nach dessen Abschrift von Hrn. Iatrides noch einmal copirt und in dieser Copie an mich gelangt. Nachdem ich zur Herausgabe, welche mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft schien, mich entschlossen, hat die Akademie mit gewohnter Freigebigkeit ihre Unterstützung dazu nicht versagt; indessen hielten andere Beschäftigungen mich lange ab, Hand ans Werk zu legen. Ungeachtet dieser Verzögerung erscheinen diese merkwürdigen Denkmäler auch jetzt mit verhältnißmäßig geringen Zurüstungen: aber nachdem so viele und nicht unbedeutende Inschriften bekannt gemacht worden, wird man sogar wichtigere, denen in früheren Zeiten mit geringerem Grunde zu Tadel ein größeres Werk mochte gewidmet werden, zum Mittelpunkte weitsichtiger Untersuchungen zu machen minder geneigt sein; und da ein Haupttheil der Gegenstände, auf welche diese Inschriften sich beziehen, ich meine die Trierarchie, schon in der Staatshaushaltung der Athener ausführlich dargestellt worden, schien es angemessen, diese Verhältnisse nur insofern einer neuen Erörterung zu unterwerfen, als diese Urkunden es unumgänglich er-

fordern. Die zweckmässigste und erspriesslichste Behandlungsweise neugefundener Denkmäler bestimmt sich einerseits aus ihrer besonderen Beschaffenheit, anderseits aus dem Verhältniß zu dem bereits früher Bekannten. Beide Rücksichten haben mich zu dem Verfahren veranlaßt, welches man hier befolgt findet. Die meisten dieser Inschriften stehen nämlich untereinander in so genauer Beziehung und enthalten so häufig wieder dieselben Gegenstände, daß es unnütz wäre eine besondere ausführliche Erklärung jeder einzelnen zu geben; vielmehr mußte das Gleichartige aus allen zu wechselseitiger Aufhellung zusammengenommen werden, um dann zu bestimmen, wie viel daraus unseren früher erworbenen Kenntnissen sich zufüge. Diese Zusammenfassung nebst der Erörterung aller allgemeinen Verhältnisse, ohne welche das Einzelne nicht richtig verstanden werden kann, ist in der vorausgeschickten „einleitenden Abhandlung“ geleistet. In diese habe ich zugleich das Verzeichniß der Schiffe und Schiffbaumeister aufgenommen, welches Hr. Otto Schneider angelegt, und Hr. Franz sorgfältig überarbeitet hat; desgleichen das Verzeichniß der übrigen Personen, welches von Hrn. Friedr. Vater entworfen und von mir erweitert ist. In letzterem fehlt *Ἀρχιππος Παπαυδῆς* N. XIV. c. 174, wie schon in

der Anmerkung zu dieser Stelle bemerkt ist. In eben diesem Verzeichniß S. 247 hätte bei dem Zeugniß in der Rede des Demosthenes gegen Meidias wegen einer unrichtigen Bemerkung eines der Ausleger gesagt werden können, daß Pampaios, welchen ich für den Acherdusier erkläre, nicht der Aegypter sein kann, welcher kurz vorher von Demosthenes als Stellvertreter des Meidias genannt worden (vergl. unsere einleitende Abhandlung S. 170); denn jener erstere war wirklich Trierarch, mit welchem Namen der Aegypter nicht bezeichnet worden konnte, und sein Zeugniß, welches er als Trierarch abgibt, bezieht sich noch obendrein gar nicht auf jene Zeit, als der Aegypter statt des Meidias auf dem Schiffe war, sondern auf eine andere, da Meidias selbst die Triere führte. Ein Verzeichniß der demotischen Namen schien überflüssig, da sich diese in dem Verzeichniß der Personen leicht übersehen lassen.

Die Inschriftplatten sind zum Theil so groß, daß sie nicht ohne bedeutende Unbequemlichkeit für den Leser ungetheilt gedruckt werden konnten; die größeren sind daher in mehrere Blätter so zerlegt, daß die neben einander stehenden Columnen zusammengeblieben sind: will man daher die Form der ganzen Platte wieder haben, was zur Beurthei-

lung jedes einzelnen dieser Denkmäler als eines Ganzen unumgänglich nothwendig ist, so braucht man die einzelnen Blätter nur unter einander zu setzen. Im zweiten Theile dieses Buches ist der Text der Inschriften in lesbarer Gestalt, mit den erforderlichen Verbesserungen und Ergänzungen, wiederholt: einige Ergänzungen hat Hr. Rofs gleich in den Tafeln gemacht, wo man sie finden wird; die anderen rühren größtentheils von mir, einige von Hrn. Vater her, welcher mir nebst einem andern ehemaligen Zuhörer bei der Umschreibung der Urkunden in die gewöhnliche Schrift behülflich gewesen ist. Wo nicht besondere Umstände es erbeischten, sind zur Ersparung des Raumes die sehr kurzen Zeilen der Columnen in dem cursiven Texte nicht abgesondert worden, sondern nur die wirklichen Abschnitte: hierdurch wird freilich die Zeilenzählung am Rande des cursiven Textes verdunkelt, und wenn die Anführungen, wie bisweilen in der einleitenden Abhandlung geschehen, nur auf diesen Text, nicht unmittelbar auf die Tafeln gegründet sind, so treffen sie nur ohngefähr zu. Die jeder Inschrift vorgesetzte Einleitung unterrichtet über die Beschaffenheit des Steines, den vorhandenen Inhalt, den Umfang des Fehlenden, die Zeit des Denkmals und was sonst im Allgemeinen zu

wissen nöthig ist. Die Anmerkungen unter dem Texte geben in der Regel nur das Nothwendigste zur Rechtfertigung der Leseart, inwiefern Rechtfertigung überhaupt nöthig schien, oder zur Erläuterung einzelner Besonderheiten; außerdem zeigen sie die Hauptabschnitte jeder Inschrift und die Beziehungen der einen auf die andere an, wo es erforderlich war. Nachdem Alles aus dem Groben herausgearbeitet und das Wesentlichste aufgeklärt ist, werden einzelne Beiträge zur Erläuterung immer noch möglich bleiben, da ich zumal, in mäßigem Vertrauen auf einige Bekanntschaft mit den Hauptgegenständen, die Bearbeitung zwar nicht ohne Sorgfalt, aber doch ohne vorgängige besondere Sammlungen für die Erklärung dieser Inschriften, und also gewissermaßen aus dem Stegereif unternommen habe: Manches jedoch, was der Eine und Andere vermissen dürfte, ist mit Vorbedacht weggelassen worden, weil es als bekannt vorausgesetzt wurde. Wie viel oder wie wenig ich über einen Gegenstand gesagt habe, richtete sich freilich, zumal bei Nebensachen, häufig nach dem Grade, in welchem derselbe mir bereits von anderen festgestellt schien; dieser Mafsstab ist aber allerdings der Veränderung unterworfen, vorzüglich bei Dingen, welche fortwährend neu besprochen werden,

und einige Zeit später, nachdem man gefunden, dasjenige, was man als festgestellt angesehen habe, werde nicht etwa von Einem, sondern von Vielen nicht anerkannt, kann man daher wünschen, man hätte sich ausführlicher erklärt oder ganz geschwiegen. Zu dieser Bemerkung veranlaßt mich gegenwärtig zunächst der immer wieder neu entbrennende Kampf über die Wandmalerei, in welchem die heiligen Schiffe Paralos und Ammonis von der einen Seite wenigstens im Hintertreffen aufgestellt worden sind. Wenn ich in der einleitenden Abhandlung (S. 79. vergl. S. 82) sage, Protogenes habe die Ammonis oder Ammonias gemalt, die auch Nausikaa genannt worden sein solle, so habe ich dies in der Überzeugung gethan, die Leseart Ammoniada bei Plinius sei durch Letronne's Kritik gegen die andere Hemionida hinlänglich gesichert, und um mich nicht in einer Sache, welche die vorliegenden Urkunden nur entfernt berührt, in Erörterungen einzulassen, die eine große nicht in meinen Plan passende Abschweifung erfordert haben würden, die Vertheidigung nicht erwähnt, welche mein verehrter Freund Welcker der von Letronne bestrittenen Ansicht hat angeeignet lassen. Ich erkläre dies in diesem Vorworte nicht etwa in der Absicht, jene Erörterungen hier nachzuholen, wo sie noch unpassender angebracht sein

würden, sondern nur um mich darüber auszusprechen, daß ich, nachdem diese Sache neuerdings von Raoul-Rochette in seinen unläugbar sehr werthvollen *Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs* (Th. I. S. 46 f. und S. 56 ff.) zur Sprache gebracht worden, immer noch überzeugt bin, Protogenes habe die Ammonis gemalt, ohne indess behaupten zu wollen; auch das Schiff und nicht vielmehr nur das Gemälde sei auch Nausikaa genannt worden; da sich mehrere Möglichkeiten denken lassen, weshalb das Gemälde mit diesen verschiedenen Namen benannt werden konnte. Wolle denn der Leser in diesem und anderen Fällen mehr auf das sehen, was gesagt, als auf das, was nicht gesagt ist. Und so möge das Werk, welches auch ohne bedeutende Abschweifungen umfangreicher geworden als ich Anfangs beabsichtigte, wohl aufgenommen werden als ein Beitrag zur näheren Kenntniß einer Lebensrichtung der Athener, durch welche schon allein eine nicht geringe Thätigkeit und Regsamkeit in diesem herrlich ausgebildeten Staate erzeugt wurde. Denn wahrlich, betrachtet man alle die mannigfaltigen Verhältnisse, welche bei dem Seewesen des Attischen Staates vorkommen, so erhält man erst einen anschaulichen Begriff davon, welches Leben und Treiben einst auf den Attischen

Werften muß statt gefunden haben. Und wie hoch die Athener selber diese ihre Thätigkeit schätzten, zeigt niemand schöner als der göttliche Sophokles, wenn er in der unsterblichen Parodos des Oedipus auf Kolonos neben dem Oelbaum, dem Geschenk der Pallas, als den edelsten Preis der Mutterstadt, den größten Ruhm des Landes, die Gabe des Herrschers Poseidon besingt, welcher mit dem gezügelten Rosse, dem Sinnbilde des raschen Meerschiffes, den Athenern die Seeherrschaft verlieh; und lebhaft empfinden wir bei Lesung dieser Urkunden, so trocken sie scheinen mögen, den vollen Inhalt des unübersetzbaren Schlusses jenes unvergleichlichen Liedes:

‘Α δ’ ἐνέστημος, ἔκπαυλ’ αἰλία χερσὶ παρακτομένα πλάτα
 θριάκει τῶν ἐνατομῶδων Νηρηίδων αἰόλουδος.

Einleitende Abhandlung.

I.

Bestimmung dieser Urkunden und Gesamttumfang des Inhaltes im Allgemeinen.

Wäre von diesen Denkmälern auch nur eines vollkommen erhalten, so würde sich, die Gleichartigkeit aller oder der meisten vorausgesetzt, über ihren Zweck und Gesamttinhalt ohne Mühe urtheilen lassen; aber obgleich einige einen bedeutenden Umfang haben, sind dennoch auch diese, wie sich bei näherer Ansicht ergibt, nur große Trümmer eines Ganzen, und keiner der Steine ist auch nur als Stein unversehrt erhalten. Doch sogar wenn ein Stein unversehrt ist, und es demnach scheint, es könne zur Inschrift nichts fehlen, als was etwa auf dem Steine selber verschwunden ist, ist keine Sicherheit vorhanden, daß wir eine vollständige Urkunde vor uns haben würden, wenn auf diesem Steine die Schrift vollständig erhalten wäre: denn sichere Beispiele, welche anderwärts nachgewiesen worden, zeigen, daß namentlich zu Athen eine und dieselbe Urkunde auf mehrere neben oder unter einander gesetzte Platten verzeichnet wurde. Umgekehrt bilden Stücke, welche auf Einem Steine geschrieben sind, nicht nothwendig ein Ganzes: auf einem und demselben Steine finden sich auch mehrere von einander getrennte und verschiedene Inschriften. Insbesondere enthält die Rückseite eines Steines bisweilen eine andere Inschrift als die Hauptseite: ein Fall, welcher jedoch hier nicht in Betracht kommt, da kein Theil dieser Inschriften von einer Rückseite entnommen ist: wohl aber stehen einige Theile derselben auf schmalen Seitenflächen, deren Schrift ebenfalls zu einer anderen Urkunde gehören konnte als die Schrift der Hauptfläche. Indes kann auf der rechten Seitenfläche die Schrift der Haupt-

seite allerdings häufig fortgesetzt sein: auf die linke Seitenfläche konnte man aber nur aus Mangel an Raum überzugeben veranlaßt sein, wenn die rechte Seitenfläche schon beschrieben war; und gehört die linke Seitenfläche nicht zu einer ganz verschiedenen Urkunde, so kann sie nur als letzte, niemals aber als erste Columne der Urkunde, welche auf der Hauptfläche steht, angesehen werden: denn es ist durchaus unwahrscheinlich, daß man auf der schmalen Seitenfläche die Urkunde angefangen habe. Übrigens konnte die rechte oder die linke Seitenfläche eines Steines sich auf verschiedene Art an die auf einem andern Steine befindliche Urkunde anschließen, je nachdem dieser andere Stein dagegen gestellt war: die verschiedenen Möglichkeiten lassen sich aber leicht ermessen. Nennen wir den vorhandenen Stein *A*, den andern, zu dessen Urkunde eine der Seitenflächen von *A* gehören konnte, *B*: so kann *B* entweder den Rücken von *A* gebildet haben, oder in gleicher Linie mit der linken oder mit der rechten Seitenfläche links oder rechts von *A* angesetzt gewesen sein: im ersten Falle kann die linke Seitenfläche von *A* die Fortsetzung der rechten Seitenfläche von *B*, und die rechte Seitenfläche von *A* integrierender Theil oder Anfang der linken Seitenfläche von *B* sein; im zweiten Falle konnte die linke Seitenfläche von *A* das rechte Ende der Hauptfläche von *B*, und die rechte Seitenfläche von *A* den Anfang der Hauptfläche von *B* bilden. Auch konnte eine spätere Behörde einen leer gelassenen Raum auf der Hauptseite der Platte einer andern Urkunde benutzen, um darauf ihre Urkunde anzufangen. Um sich also eine Ansicht zu bilden über das Ganze, was von einer solchen Urkunde umfaßt wurde, bedarf es einer nähern Erwägung ihres Zweckes oder ihrer Bestimmung. Eine solche Stele, wie eine Urkunde der Art in unsern Inschriften (N. X. d. 21. XVI. b. 166) ausdrücklich genannt wird, enthält ein Verzeichniß von Angaben (*ἀναγραφὴ*), welches von einer Behörde durch Ausstellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: dieses Verzeichniß ist bisweilen bloß ein Inventarium, oder der Befund des Standes eines Bauwerks; meistens aber Rechenschaft mit Angabe des Übernommenen und

I. Bestimmung d. Urkunden u. Inhalt. 3

dessen, was den Nachfolgern im Amte übergeben wird. Von den auf das Seewesen bezüglichen Inschriften, aus welchen ich N. XVIII. ausscheide, stellen sich nun einige der größern so gleich als Verzeichnisse des Übernommenen und Übergebenen dar, ungeachtet die Überschriften des Ganzen fehlen: sie sind also Urkunden der Rechenschaft oder der Übergabe, welchen zufolge die Nachfolger im Amte von der Rechenschaft ablegenden Behörde das Verzeichnete in Empfang nahmen, gerade wie dieses in Rücksicht der vierjährig zusammengestellten Urkunden der Schatzmeister der Athenäa auf der Burg geschah; was von der Behörde der Werfte in Bezug auf schuldigtes Geräthe auch Demosthenes berührt: γεγραμμένους οὖν αὐτοὺς ἀμφοτέρους ἐν τῇ στήλῃ ὀφειλόντας τὰ σκαῦη τῇ πόλει ἢ ἀρχῇ ἢ παραλαβοῦσα παρὰ τῆς προτέρας ἀρχῆς (g. Everg. u. Mnesibul. S. 1145 zu Ende). Hat man diese Bestimmung an einigen Stücken erkannt, so kann man durch Vergleichung damit erkennen, das auch andere Stücke, von welchen es nicht so unmittelbar klar ist, aus solchen Rechenschaften übrig sind. So erweisen sich denn N. V. d. (von der linken Seitenfläche) und N. XI-XVII. als solche Rechenschafts- oder Stücke daraus.

Die Rechnung legende Behörde sagt von demjenigen, was ihr die Vorgänger überliefert haben, *παρέλαβον*, von dem was sie übergeben hat, *παρέδομεν*; welche beide Ausdrücke sich genau entsprechen, so das, was die vorhergehende Behörde *παρέδωκε*, die folgende *παρέλαβεν*. Hat die Behörde während des Amts- und Rechnungsjahres etwas empfangen, was sie also nicht von den Vorgängern empfangen hat, so sagt sie davon *ἀπέλαβον*, welchem Worte das *ἀποδοῦναι* als Handlung des Abliefernden entspricht: letzteres kommt seltner vor, findet sich indess beim Abliefern von Schiffen an die Behörde (N. XVII. öfter, auch N. XIII ff. litt. s. der Tabelle in Cap. IV.); man findet dafür aber auch *παραδοῦναι*, wie N. II. 39. Wenn nun die ab-rechnende Behörde von einem Gegenstande nichts ausgegeben hat, so muß dasjenige, was sie übergeben hat (*παρέδωκε*), gleich sein der Summe dessen, was sie übernommen (*παρέλαβεν*) und abgenommen hat (*ἀπέλαβεν*). Ich erläutere diese Ausdrücke mit

4 Einleitende Abhandlung.

einigen Beispielen. N. XI. a. 53 ff. findet sich die zusammenfassende Überschrift: *Τάδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν σκεύη κρημαστὰ*: dann werden zuerst die übernommenen und übergebenen Hypozomen und Segel genannt, und die Anzahl des Übernommenen und Übergebenen ist in beiden Stücken gleich. Hierbei ist zu bemerken, daß bei dem ersten der aufgeführten Gegenstände, bei den Hypozomen, das Wort *παρελάβομεν* ausgelassen ist, weil es als das gewöhnliche vorausgesetzt wird; bei den Segeln und bei allem Folgenden steht es aber, unter anderen also auch bei den *τοπίαις*, bei welchen jedoch noch ein anderer Umstand eintritt. Die auf der Burg übernommenen und übergebenen *τοπίαι* sind gleich; auf den Werften aber waren *τοπίαι* zu 271 Schiffen mit einem Mangel von drei Knäueln Seile übernommen, und es werden daselbst *τοπίαι* für 288 Schiffe mit gleichem Mangel übergeben; zwischen dem Übernommenen und Übergebenen werden nämlich abgenommene *τοπίαι* zu 17 Schiffen, zu fünf von dem Schatzmeister Eupolemos, zu zwölf von dem Schatzmeister Leotrophides, unter der Rubrik *ἀπελάβομεν* aufgeführt: thut man diese zu den übernommenen zu, so findet sich die Zahl der übergebenen. N. XI. a. 150 ff. XIII. b. zu Ende, XIV. b. zu Ende haben wir gleichfalls eine zusammenfassende Überschrift: *Τετρήρων σκεύη κρημαστὰ (τάδε) παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν*: hierauf werden mit Auslassung des *παρελάβομεν* die übernommenen Geräthe zuerst genannt, und dann unter der Rubrik des *ἀπελάβομεν* die während des laufenden Jahres abgenommenen, die N. XIII. in einer verlorenen Stelle standen. N. XI. a. 182 ff. wird zu mehrerer Deutlichkeit auch die Summe beider gezogen: *κεφάλαιον ὧν παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν*. Auch wird nicht immer bei dem ersten Posten nach der zusammenfassenden Überschrift das *παρελάβομεν* ausgelassen, sondern findet sich N. XIV. b. 49 richtig wiederholt. Nur in wenigen Fällen tritt eine Schwierigkeit in Bezug auf diesen Sprachgebrauch ein. So lesen wir N. XIV. d. 92 ff.: *Ἐμβόλους παρελάβομεν παρὰ νευρίων ἐπιμηλητῶν II, καὶ παρὰ Δημοστράτου Κυθηρίου I. οὗτοι ἐπράθησαν ἐπ' Ἀντικλάους ἀρχοντος. καὶ ἀπελάβομεν ἑμβόλους παρὰ Κόνωνος Ἀναφλυστίου ἀπὸ τῆς*

I. Bestimmung d. Urkunden u. Inhalt. 5

Εὐχάριδος, Ἀλεξιστάτου ἔργον, I. παρὰ Θερασυκλίου Ἐλευσινίου ἀπὸ τῆς Δικαιοσύνης, Χαϊρίωνος ἔργον, I. Ganz deutlich geht hier *ἀπελάβομεν* auf das während des Amtjahres abgenommene, *παρελάβομεν* in Rücksicht der ersten zwei Stücke auf das von den Vorgängern übernommene; aber unklar ist es, weshalb der Schnabel, welchen Demonstratos der Behörde überlieferte, unter die Rubrik *παρελάβομεν* gesetzt ist, und nicht unter die Rubrik *ἀπελάβομεν*, da zumal Demonstratos offenbar ein Trierarch ist, wie die andern, welche unter der Rubrik *ἀπελάβομεν* vorkommen. Dafs beides wesentlich verschieden sei, kann man auch daran erkennen, dafs unter der Rubrik *παρελάβομεν* nicht angegeben ist, von welchem Schiffe der Schnabel sei, wohl aber unter der Rubrik *ἀπελάβομεν*. Die Schwierigkeit scheint nur so lösbar, dafs Demonstratos der Rechnung legenden Behörde gleich bei ihrem Eintritt ins Amt den Schnabel übergeben hat: so hatte ihn die Behörde also übernommen, aber nicht von den Vorgängern. N. V. d. 46 steht: *Τὰδε ἀπελάβομεν σκεύη κρημαστὰ ἐπὶ τὰς ἐξαίρετους τριήρεις ἐν τῇ σκευοθήκῃ καὶ παρίδομεν*, und es werden dann diese Geräthe in Bezug auf drei nach einander folgende Jahre angegeben. Hier liegt die Schwierigkeit blofs darin, dafs die Behörde des dritten Jahres die abgenommenen Geräthe aus allen drei Jahren unter Einem Ausdruck zusammengefaßt, aber die früher erfolgte Übergabe und Übernahme derer aus den zwei ersten Jahren, weil sie sich von selber versteht, übersprungen hat. Die Behörde muß einen Grund gehabt haben, weshalb sie auf die Abnahme der Geräthe in den beiden vorhergehenden Jahren zurückging (vergl. Cap. V.); diesen vorausgesetzt, hätte sie, wenn sie angeben wollte, was in jedem der drei Jahre abgenommen und endlich von der Behörde des dritten Jahres übergeben worden, drei verschiedene sehr weitläufige Ausdrücke anwenden müssen:

Τὰδε παρελάβομεν σκεύη κρημαστὰ ἐπὶ τὰς ἐξαίρετους τριήρεις ἐν τῇ σκευοθήκῃ, ἃ ἀπέλαβον οἱ ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων οἱ ἐπὶ Καλλιστράτου ἀρχοντος, καὶ παρίδομεν.

Τὰδε παρελάβομεν σκεύη κ. τ. λ. ἃ ἀπέλαβον οἱ ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων οἱ ἐπὶ Διοτίμου ἀρχοντος, καὶ παρίδομεν.

Τὰς ἀπελάβομεν σκεύη κ. τ. λ. ἐπὶ Θουδήμου ἀργυροῦτος, καὶ παρέδομεν.

Dies alles ist in dem kürzern Ausdruck ohne die Möglichkeit eines Mißverständnisses zusammengefaßt. Endlich ist N. XIV. c. zu Anfang in der Formel, *Τὰς εἰσπράξαμεν καὶ παρελάβομεν χρήματα παρὰ πῶν τριηράρχων*, das *παρελάβομεν* ein bloßer Schreibfehler statt *ἀπελάβομεν*, welches hiernächst bei den einzelnen unter dieser Rubrik begriffenen Posten beständig gesetzt ist. Dies wird genügen, um die Bedeutung des *παρελαβεῖν* und *ἀπολαβεῖν* festgestellt zu haben. Es mußte aber auch während des Amtsjahres der Behörde manches verabfolgt werden, und zwar vorzüglich an Trierarchen. Hiervon sagt die Behörde *ἔδομεν*, wie N. XIII. a. XIV. b. vergl. N. XVII. a. 18 *δαδομένας*, und öfter findet sich *εἰς πλοῦν δοθείσας*: doch kommt in dem Volksbeschlufs N. XIV. a. 185 auch *παραδοῦναι* dafür vor: von den Trierarchen aber und andern, die etwas verabfolgt erhalten haben, wird *λαβεῖν* gesagt; erbält ein Befehlshaber gewisse Schiffe und Geräte, welche die Trierarchen empfangen hatten, hierdurch mittelbar, so findet sich dafür indels auch der Ausdruck *παρέλαβεν* (N. XIV. a.), und bei Geräte, welches die Behörde zurückgegeben hat an denjenigen Beamten, welcher es angeschafft hatte, wird letzterer auch *ἀπολαβῶν* genannt (N. X. c. 135). Ist während des Amtsjahres Geräte verabfolgt und noch nicht wieder zurückgegeben, so muß natürlich das zu Athen übergebene in der Rechenschaft geringer als das übernommene allein oder das übernommene und abgenommene sein. So sind N. XIV. b. 50 ff. von der Rechnung legenden Behörde

übernommen:	übergeben:	weniger übergeben als übernommen:
Ruderwerk zu 297 Schiffen und zu 3 Pferdetransportschiffen	— zu 289 — zu 1	— zu 8 } zusammen 10
Steuer zu 254 oder 257 Schiffen (s. Anm. zu N. XIII. b. 25) und eines	— zu 245 — zu 9 oder 12 u. eines	
Leitern zu 306 Schiffen und eine	— zu 296 — zu 10 u. eine	
Stangen zu 249 Schiffen und eine	— zu 237 — zu 12 u. eine	

I. Bestimmung d. Urkunden u. Inhalt. 7

übernommen:	übergeben:	weniger übergeben als übernommen:
Masten zu 212, 217 oder 219 Schiffen — zu 207 — zu 5, 10 od. 12 (s. Anm.)		
Raden zu 230 Schiffen	— zu 220 — zu 10	
Hölzerne Geräte zu 9 Dreißigruderern — zu 5 — zu 4		

und ähnlich herach beim hängenden Geräthe der Trieren. Der Unterschied rührt nun eben daher, daß die Behörde im laufenden Jahre viele Schiffe mit Geräthen zur See gegeben hatte: da nicht alle Schiffe vollständiges Geräthe erhielten, am wenigsten aus den Werften, sondern manche Trierarchen von ihren Vorgängern das Geräthe überliefert empfangen, so ist der Unterschied nicht bei allen Geräthen gleich, meistens aber doch beträgt er das Geräthe von 10 bis 12 Schiffen. Von Dreißigruderern ist zu vier Schiffen weniger hölzernes Geräthe übergeben als übernommen; es waren nämlich vier Dreißigruderer mit vollständigem hölzernen Geräthe abgegangen (N. XIV. a. 95 ff.). Ebenso waren zwei Transportschiffe für Pferde abgesandt (ebendas. 65 ff.); daher für zwei solche weniger Ruderwerk übergeben wird als übernommen war. Rechnete man dasjenige, was im Laufe des Rechnungsjahres gegeben worden, zu dem hinzu, was am Ende übergeben wurde, so kam natürlich das Übernommene wieder heraus, wenn nicht, weil die Behörde im Laufe des Jahres noch Geräthe abgenommen hatte, die Summe dadurch sich noch vermehrte.

Über die andern Stücke ausser N. V. a. XI-XVII. kann man dem Inhalte nach zweifelhaft sein, ob sie Urkunden der Übergabe seien: dennoch finden wir N. II. ausdrücklich eine Übergabe erwähnt (*παρίδομεν*), und N. IV. b. zu Ende gelegentlich ein Wort von Übernahme gesagt, so wie ebendas. f. 20 von den Schiffen gesprochen wird, welche die Behörde als solche übernommen, die auf der See befindlich sind. Die Behörde, von welcher die Urkunde N. IV. herrührt, hat also allerdings das Verzeichnete übergeben erhalten, welches auch in Bezug auf die zur See befindlichen, also in Abwesenheit übergebenen Schiffe Col. a. zu Anfang bezeichnet ist durch die Formel *καὶ τῶν ἐπιπλευτικῶν παραδοθεισῶν*. Aber die gesammte

Urkunde N. IV, soweit sie als ein relatives Ganzes vorliegt, ist dennoch der Form nach nicht als Urkunde der Übergabe gefasst, sondern als Verzeichniß (*ἀναγραφή*) des bei Aufnahme eines Inventariums und zwar von der übernehmenden Behörde bei der Übergabe an sie vorgefundenen. Dies erkennt man aus der Überschrift und dem Anfang. Die Überschrift lautete: Τάδε ἀν[ε]γράψαμεν oder ἀν[ε]γράψαν οἱ δεῖνα] - - - - - ὄντα ἐν τοῖς νηυσὶ καὶ τὰ ἐκπεπλεκότα καὶ τὰ [ὀφειδόμενα]: das letzte Wort ist aus a. 16 mit Sicherheit zugefügt. Der Anfang aber ist dieser: Ἀριθμὸς τριήρων, ὧν ἐν τοῖς νηυσὶ ἀνευλισμένων κατελάβομεν κ. τ. λ. und gleich darauf: Ἀριθμὸς σκευῶν ξυλίνων καὶ κρημαστῶν, ὧν ἐν τοῖς νηυσὶ καὶ ἐν τῇ σκευοθήρῃ κατελάβομεν κ. τ. λ. und öfter kehrt Col. c. d. bei der Anführung des zu Athen vorgefundenen Geräthes der Ausdruck κατελάβομεν wieder. Καταλαβεῖν bezieht sich aber auf den Befund bei Aufnahme eines Inventariums, wie Corp. Inscr. Gr. N. 160. §. 1. τάδε ἀνέγραψαν ἔργα τοῦ νεῦ ὡς κατέλαβον ἔχοντα. Das, was sich durch den Augenschein in Athen aufnehmen ließ, hat also die Behörde in Form eines Inventariums aufgenommen; das auf der See befindliche dagegen und die ausstehenden Schulden konnte sie nur übernehmen (*παραλαβεῖν*). Die Urkunde, von welcher ein sehr großer Theil erhalten ist, sodafs man von dem Umfange des Ganzen sich einen Begriff bilden kann, enthält folglich ein vollständiges Verzeichniß alles Übernommenen, wovon die übernehmende Behörde selbst das in Athen wirklich vorhandene inventarisirt hat, natürlich beim Antritt ihres Amtes; und da ein Verzeichniß des Übernommenen alles das enthält, was übergeben worden, so gewinnen wir hier, obgleich N. IV. nicht als Urkunde der Übergabe erscheint, eine treffliche allgemeine Übersicht der Hauptstücke, welche eine Urkunde der Übergabe umfassen muß. N. IV. enthält nämlich zuerst die Gesamtzahl der vorhandenen Schiffe mit Einschlufs der in See befindlichen, welche schon vor Antritt der Behörde zur Fahrt gegeben waren; dann die Gesamtzahlen der Geräthe, zusammengenommen alle welche entweder zu Athen vorgefunden worden oder in See waren oder bei Schuldenden aus-

I. Bestimmung d. Urkunden u. Inhalt. 9

standen. Hierauf folgt Col. *b* ff. das Verzeichniß der zu Athen vorgefundenen Schiffe, welches jedoch schon auf Col. *a*. angefangen hatte (s. Einleitung zu N. IV.); zugleich ist jederzeit bemerkt, bei welchen dieser Schiffe jegliche Art von Geräthen vorgefunden worden, und noch besonders wird das hängende Geräthe angeführt, welches sich zu Athen befand. Hiernächst waren Col. *f. g.* die Schiffe, welche beim Antritt der Behörde in See waren, mit ihrem Geräthe verzeichnet. Zur Erfüllung dessen, was die Überschrift und die Angabe der Gesamtzahlen versprechen, mußten nun noch die schuldigen Geräthe verzeichnet sein, und zwar nach zwei Hauptartikeln, erstlich τὰ ὀφειλόμενα παρὰ ταῖς ἀρχαῖς, zweitens τὰ ὀφειλόμενα παρὰ τοῦ τριηράρχου (Col. *a*. 25). Von den erstern erscheint in dem vorhandenen Theile nichts; aber Col. *h.* am linken Rande findet wir Geräthe, welche von Trierarchen geschuldet werden. Gehört nun Col. *h.* zu dieser Urkunde, welches zwar nicht sicher, aber möglich ist, da der Inhalt ganz hierher paßt, so ist zwischen dem Vorhandenen in Col. *g.* und dem Vorhandenen in Col. *h.* das Verzeichniß der bei Behörden ausstehenden Geräthe verloren gegangen, sowie auch noch der Anfang der bei den Trierarchen ausstehenden. Hierzu findet sich Raum in dem fehlenden unteren Theile der Col. *g.*, und da die Platte rechts abgebrochen ist, entweder auf einer fehlenden Columne der Hauptfläche rechts oder auf der rechten Seitenfläche, welche ebenfalls fehlt, oder auf beiden; gehört die linke Seitenfläche zu dieser Urkunde, so war gewiß zuerst die rechte Seitenfläche beschrieben, und die Inschrift von dieser fehlt dann ohne Zweifel, ob aber auch eine Columne der Hauptfläche noch fehlt, läßt sich auch unter der gesagten Voraussetzung nicht ermes- sen. Die bisher genannten in N. IV. enthaltenen Artikel bilden nun nothwendig die Hauptstücke einer Urkunde der Übergabe: sie enthalten alles, was die Behörde übernommen hatte (παρ- ἔλαβεν), und es war diesem nur der Abgang und Zugang zuzufügen, und danach zu bestimmen, was den Nachfolgern übergeben werde. Der Abgang und Zugang ist aber allerdings mannigfaltig: es mußte verzeichnet werden, welche Schiffe und

Geräthe während des Verwaltungsjahres gegeben worden, was verkauft war, was die Behörde an Geräthe abgenommen (*ἐπι-
ἐλαβε*), welche Schulden sie eingezogen, welche neue Schulden
entstanden waren, und dergleichen. Viele solche Artikel finden
sich nun in den Urkunden der Übergabe (N.V. d. XI - XVII.);
aber keine umfasst das Ganze, wie es nach Anleitung von N.IV.
in seinen wesentlichen Theilen eben entworfen worden: was
jeder fehle, erwäge ich theils in dieser Abhandlung später
(Cap.IV.), theils in den Anmerkungen zu den einzelnen In-
schriften. Gehen wir nach dieser Betrachtung wieder auf N.IV.
zurück, so leuchtet von selber ein, dass auch diese Urkunde
Theil einer Urkunde der Übergabe sein konnte: ein anderer
Theil derselben konnte den Abgang und Zugang, ein dritter das
beiden ersten Theilen gemäß übergebene enthalten. Die fehlenden
Theile mussten jedoch auf einem andern Steine stehen und eine
neue Überschrift haben; dieser andere Stein konnte aber den-
noch mit dem vorhandenen verbunden, nämlich unten angesetzt
sein. Ein sicheres Beispiel solcher Verbindung zweier Steine
von oben nach unten habe ich Corp. Inscr. Gr. N.160 nachge-
wiesen, und nur Missverständnis und grosser Mangel an Über-
legung ist Ursache, dass dieses augenscheinliche Beispiel kürz-
lich in Abrede gestellt worden. Übrigens ist zu bemerken, dass
in den Urkunden der Übergabe N. XI - XVII. die für N.IV.
vorausgesetzte Trennung in drei Haupttheile nicht stattfindet:
dies darf jedoch nicht abhalten sie anzunehmen. Der Aufriss
dieser Rechenschaften blieb nicht immer derselbe; und man
konnte allerdings später eine andere Form wählen, wie sie
eben von N.XI. an beliebt worden.

Die übrigen Stücke, N.I - III. und N.V. *a - c*, N.VI - IX.
mit Ausschluss also von N.X, enthalten mit geringen Ausnah-
men nur Verzeichnisse von Schiffen und Geräthen der Schiffe,
sei es vorhandenen oder fehlenden, und zwar von Schiffen,
welche sich auf den Werften befanden. N.I. *a*. und *b*. (letzteres
auf der rechten Seitenfläche) und N.II. sind einander sehr äh-
nlich: N.II. ist aber ein Inventarium der Schiffe zu Munychia,
und dennoch zeigt die Überschrift, dass es zugleich Urkunde

I. Bestimmung d. Urkunden u. Inhalt. 11

der Übergabe war; weshalb denn dasselbe auch für N.I. *a.* und *b.* wahrscheinlich wird. N.II. enthielt aber nur die Schiffe in Munychia, und hatte keine unmittelbare Fortsetzung, da der untere Raum des Steines unbeschrieben ist; und in N. I. nimmt offenbar die Aufzählung der Schiffe mit dem dazu gehörigen Geräthe schon einen so bedeutenden Raum ein, daß nicht daran gedacht werden kann, es sei noch eine Platte untergesetzt gewesen, weil das Denkmal sonst eine übermäßige Höhe hätte haben müssen, ebensovienig fehlt aber im Anfang eine Platte. N.I. und II. sind folglich Urkunden der Übergabe eines besondern Theiles der auf den Werften befindlichen Gegenstände, und es war also damals Gebrauch, die Übergabe theilweise zu machen und zu verzeichnen. In N.III. findet sich ausser dem Col. *a.* enthaltenen Inventarium von Schiffen mit Geräthe auf der rechten Seitenfläche Col. *b.* ein Verzeichniß schuldender Trierarchen; das Ganze, woraus diese Bruchstücke übrig sind, kann daher von derselben Art wie N.IV. und folglich Theil einer Urkunde der Übergabe gewesen sein. Ausserdem weichen von einem bloßen Inventarium der vorhandenen Schiffe und Geräthe ab: N.VI. *a.* von der linken Seitenfläche des Steines, enthaltend ein unklares Verzeichniß von Geldsummen; N.VII. *b.*, inwiefern hier bei einigen Schiffen ausser dem vorhandenen Geräthe auch ausständiges vermerkt ist, sowie auch von N.VII. *c.* nicht mit Sicherheit behauptet werden kann, daß es bloß Inventarium vorhandener Schiffe und Geräthe war; N.VIII, worin ebenfalls ausser dem Vorhandenen Schuldiges vorkommt. Alle diese Stücke können unbedenklich als Bruchstücke von Urkunden der Übergabe angesehen werden. Ja man könnte auf den Gedanken gerathen, daß eines und das andere der Stücke N.I.-IX. entweder als eine besondere Tafel, die einen besondern Theil umfasste, oder als Bruchstück desselbigen Steines zu einer oder der andern Urkunde von N.XI.-XVII. gehöre. Eine nähere Erwägung zeigt jedoch, daß dieses von keinem einzigen gilt. Hr. Rofs bemerkt aus dem Augenschein, daß N.III. (von Pentelischem Marmor, während die übrigen von Hymettischem sind) VII. VIII. IX. zu keiner der übrigen Tafeln gehören; auch

haben alle die Inschriften N. I - IX. Kennzeichen einer ältern Zeit als die N. XI ff. (s. Cap. III.). Was nun endlich N. X. betrifft, so enthält das ganze Denkmal, mit Einschluss der nachweislichen bedeutenden Defecte, nur ein Verzeichniß bezahlter Schulden mit Bemerkung weniger nicht bezahlten, und unterscheidet sich auch dadurch von den übrigen Urkunden, daß es auf einen vierjährigen Zeitraum bezüglich ist. Wiewohl es nun denkbar wäre, daß die Behörde aus irgend einem Grunde diese Übersicht auch der schon in frühern Jahren bezahlten Schulden ihrer Urkunde der Übergabe einverleibt hätte, und daß die übrigen Theile der Urkunde auf andern Tafeln geschrieben waren, so läßt sich dieses doch nicht wahrscheinlich machen, und wir müssen uns also damit begnügen, N. X. als ein besonderes Verzeichniß bezahlter Schulden anzusehen. Was sich aus der bisherigen Betrachtung ergeben hat, ist also Folgendes:

N. I. und II. sind Inventarien von Schiffen mit Geräthen, und zwar letzteres der Schiffe zu Manychia, und letzteres gewiß, ersteres wahrscheinlich ein abgesonderter Theil einer Urkunde der Übergabe.

N. III. ist ein Bruchstück eines Verzeichnisses von Schiffen und von schuldenden Trierarchen, vermuthlich aus eben einer solchen Urkunde.

N. IV. Inventarium der vorgefundenen Schiffe, Geräte und ausstehenden Schulden, vermuthlich als Theil einer Urkunde der Übergabe.

N. V. a - c. Bruchstücke eines Inventariums der Schiffe und Geräte, vermuthlich als Theil einer ähnlichen Urkunde, d. aber sicher aus einer solchen Urkunde.

N. VI - IX. Bruchstücke von Inventarien der Schiffe und Geräte, vermuthlich aus eben solchen Urkunden.

N. X. Verzeichniß bezahlter Schulden in Betreff des Seewesens.

N. XI - XVII. Urkunden der Übergabe.

Daß die Urkunden der Übergabe nicht mehr im Jahre der abrechnenden Behörde, sondern nach Jahresschluss geschrieben sind, erkennt man aus N. XI. & 30.

II.

Bemerkungen über einige Besonderheiten in der
Schreibung und Abfassung.

Nur wenige dieser Inschriften sind στοιχηδόν, die meisten unregelmäßiger geschrieben; erstere, die schmalen Seitenflächen abgerechnet, in sehr langen Zeilen über die ganze Hauptfläche des Steines herüber, die andern in schmalen und sehr langen Columnen oder Spalten. Die Zeilen stehen in letztern Inschriften einander bald genau gegenüber, wie N. XVI XVII; bald entsprechen sie sich nicht genau, wie N. XIII, und sind durch unbeschriebene Räume unterbrochen, theils um die verschiedenen Artikel deutlicher von einander zu trennen, theils um Nachträge, namentlich ausgelassene Zahlen, die erst bei genauerer Durchmusterung des Bestandes sicher bestimmt werden konnten, bequem einfügen zu können. Auch wo kein Raum gelassen war, sind einzelne Wörter, ja ganze Zeilen und Sätzchen nachgetragen; diese sind in kleinern Schriftzügen undeutlich zwischen die Zeilen gekritzelt. Beispiele giebt Hr. Rofs aus N. XIII. b. Hier war zwischen Z. 12 und 13 ein zwei Zeilen hoher Raum gelassen, um die Zahl der abgelieferten einzelnen Ruder einzufügen: καὶ κώπων $\text{P}\Delta\Gamma\text{III}$, welches in der mit 12. b. bezeichneten Zeile, die von Rofs in Klammern eingeschlossen ist, mit deutlicher, vom Übrigen jedoch leicht zu unterscheidender Schrift geschehen. Aber Z. 14 fand sich, daß an der Anzahl der abzuliefernden Ruder drei Stücke fehlten, ohne daß zu einer nachträglichen Bemerkung Raum gelassen war; es wurde also der Zusatz πλὴν κωπῶν :III, den Rofs gleichfalls in Klammern eingeschlossen hat, kaum leserlich zwischen den Zeilen eingekratzt. Meistens sind die Zusätze der Art in der mir übersandten Abschrift ohne besondere Bezeichnung in den Text aufgenommen; doch findet sich N. XI. b. 33 in Klammern gesetzt καὶ μεταβάλομεν ἀποδίταίς, welches zufällig scheint ausgelassen worden zu sein, und N. XIV. a. 95 ebenso οὔτοι ἐπράθησαν ἐπ' Ἀντικλίους ἄρχοντος, was im Ent-

wurf mochte vergessen sein. Da N. XL die Zeilen der Spalten einander genau zu entsprechen scheinen, so ist Col. *b.* die vor Z. 160 hergebende ohne Zweifel ein solcher Zusatz, welcher sehr unleserlich war. Ich führe ferner noch folgende Beispiele an. N. XIV. *a.* 10 ist τῶν λεπτῶν, 23 ἐπεσκευ: δοκιμ:, 135 συντριή: Φρόναιος: Ἄθμο: unregelmäßig eingefügt. Col. *b.* war hinter Z. 42 eine ganze Stelle ausgelassen, welche mit Abkürzungen theils zwischen den Zeilen eingeschaltet, theils an dem Rande angebracht ist; am Rande steht namentlich das meiste der Worte: καὶ σκευή ἔχει κρημαστὰ ἐντελή καὶ ὑποζώματα ἢ τῶν ἐγγλυθέντων κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπε Ἀγνωνίδης Περρ. Z. 134 läuft die Zahl der Schiffe, für welche Hypozomen übergeben worden (231), schon über die gewöhnliche Länge der Zeilen hinaus, und scheint erst später festgestellt zu sein; es folgt aber noch καὶ und unterwärts aufser der Reihe ΤΟΝ:Ι und noch weiter unten Η. Dies ist ohne Zweifel einer der unleserlich eingekratzten Zusätze, und die Sache selber lehrt, das ΤΟΝ statt ΙΩΜ verlesen, und zu schreiben ist: καὶ ὑποζώμ: Η. Z. 236 steht Φαληρ. ganz hinten in der Zeile, und die Zeile ist vorne leer: ein Übelstand, dessen Grund vielleicht darin liegt, das dasjenige, was auf dem Steine nachgetragen ist, in der Abschrift ohne Unterscheidung in den Text aufgenommen worden. Col. *a.* 60 ist ἀπέφυγον am Rande offenbar erst nachgetragen. Wie bisweilen die Artikel durch Zwischenräume getrennt sind, so ist auch wieder manchmal für leichtere Unterscheidung der verschiedenen Abtheilungen dadurch gesorgt, das die erste Zeile eines neuen Abschnittes um die Breite von 1-1½ Buchstaben herausgerückt ist, wie N. XIII. XIV. und sonst. Wo größere Summen in Zahlzeichen ausgedrückt sind, bilden die letztern gewöhnlich eine Zeile für sich, wie N. XIII. *b.* *c.* Anderwärts sind wieder gar keine Absätze gemacht, was bei N. XV. XVI. für die Herstellung der verlorenen Parthien bemerkt werden muß. Manche Rubriken sind nur entworfen, um nöthigenfalls etwas dabei zu bemerken; fand sich nichts zu bemerken, so wurden sie nicht ausgefüllt. So N. XIII. *b.* die Rubrik τούτων θρηπίδοτα καὶ ἰδοίμα, N. XI. *c.* σκευοθήκαι ἐπέ-

II. Besonderheiten d. Schreibung u. Abfassung. 15

ναυ σκεύεσιν τρηήρων. Die Namen der Gaue und viele oft vorkommende Wörter sind sehr häufig mehr oder weniger abgekürzt; die Ergänzung dieser Abkürzungen habe ich in Einschließungszeichen beigefügt. Der Ausdruck ist häufig nachlässig; der Nominativ und Accusativ werden sehr oft verwechselt; bei den Schiffnamen, in welchem Beugefall sie auch stehen mögen, wird der Zusatz τοῦ δέιμα ἔργου jederzeit im Nominativ beigefügt, wie ἀπὸ τῆς Δικαιοσύνης, Χαριώπος ἔργου. Abwechselnd findet man ΤΡΗΗΡΕΙΣ und ΤΡΗΗΡΗΣ; ΑΡΧΕΝΕΛΔΗΣ und ΑΡΧΕΝΗΙΑΔΗΣ geschrieben, τετρήρη und τετρήρην. Auch fehlt es nicht an Schreibfehlern und Nachlässigkeiten jeder Art, die in unserer Übertragung theils in Klammern verbessert, theils absichtlich beibehalten worden sind. Hier und da sind Stellen getilgt. Dies waren theils Schulden, welche, nachdem sie bezahlt waren, gesetzlich gelöscht wurden; theils bloße Irrungen, wie N. VIII. b. 19, XIV. b. 123, wo auch KON (Z. 122) noch hätte weggemeiselt werden sollen, und N. XIV. α. 128-130, welche Stelle nicht etwa Schuldner enthalten kann, die später nach erfolgter Zahlung ausgelöscht worden, indem daselbst alles vollkommen stimmt, ohne daß irgend etwas fehlte (s. Cap. XIV.).

Die gleichartigen Parthien sind meistens gleichförmig abgefaßt; indessen finden sich auch Verschiedenheiten, zumal in den Urkunden, welche durch eine längere Zeit von einander getrennt sind. N. I. und II. liegen jedoch nicht weit auseinander; dennoch wird man finden, daß die darin enthaltenen Inventarien nicht vollkommen nach denselben Gesichtspunkten aufgenommen sind. Raths- und Volksbeschlüsse werden zur Legitimation bald in ihrem ganzen Umfange beigefügt (N. XIV. XVI.), bald nur angeführt. Manche Artikel kehren in den verschiedenen Urkunden immer wieder, theils weil dieselben Gegenstände übergeben worden, theils zur Legitimation über das Nichtvorhandensein, weil sie früher weggegeben waren. Sind Zahlungen in früheren Jahren erfolgt, so wird die Rechnung über die früheren Zahlungen öfter auch wieder in die spätere Urkunde aufgenommen, zumal wenn eine Beziehung darauf in

der Urkunde vorkommt. So ist N. XIV. a. 140 ff. der ganze Artikel von N. XIII. c. 1-114, betreffend die Zahlungen derer, welchen die Triere verdoppelt worden, wieder aufgenommen, weil in der Gesamtzahl der Schiffe (N. XIV. a. 61 ff.) diese Zahlungen berücksichtigt sind: eben dieser Fall kommt N. XVI. a. 36 ff. b. 183 ff. (vergl. Anm. zu N. XVI. a. 152.) vor. Auch mochte man überhaupt es angemessen finden, wenigstens im nächsten Jahre die Zahlungen des frühern zu wiederholen, um dadurch zu begründen, weshalb die Schuld nicht mehr vorkomme. Früher geleistete Terminalzahlungen werden so lange wiederholt als eine neue Zuzahlung geleistet wird (N. XIII ff. litt. t. der Tabelle in Cap. IV.). Wird früher bezahltes aufgeführt, so sagt die Behörde dem oben (Cap. 1.) entwickelten Sprachgebrauch gemäß: *τάδε εισπεπραγμένα παραλάβομεν* (N. XIII ff. litt. k. und t, N. XVI. b. 183 ff.); von dem aber, was sie selber eingenommen hat, wird gesagt: *τάδε εισπράξαμεν* mit oder ohne *καὶ ἀπελάβομεν*. Auch was früher verkauft worden, wird mit der Formel *τάδε παραλάβομεν πεπραγμένα* sogar noch zwei Jahre später fortgeführt (N. XIV. c. 180 ff. XVI. b. 80 ff.). Solche Artikel schrieb man aus der vorhergehenden Urkunde in die folgende über: hierbei ist es begegnet, daß der Überschreibende vergessen hat, die angemessene Veränderung der Formel zu machen. So steht N. XIV. a. 92 ff. diese Stelle:

Ἐμβόλους παραλάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν II, καὶ
παρὰ Δημοστράτου Κυθηρίου I.
οὔτοι ἐπράθησαν ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος.
καὶ ἀπελάβομεν ἑμβόλους·
παρὰ Κόνωνος Ἀναφλυστίου ἀπὸ τῆς Εὐχάριδος, Ἀλεξι-
μάχου ἔργον, I.
παρὰ Θρασυκλέους Ἐλευσινίου ἀπὸ τῆς Δικαιοσύνης, Χαυρί-
ωνος ἔργον, I.
καὶ παρίδομεν ἐν νεωρίῳ ἑμβόλους II.

Diese ganze Stelle ist im folgenden Jahre in die nächste Urkunde, und aus dieser in N. XVI. a. 156 ff. (N. XV. b. β. 16 ff.) unverändert übergeschrieben worden; es hätte aber eigentlich so heißen müssen:

II. Besonderheiten d. Schreibung u. Abfassung. 17

Ἐμβόλους παρελάβομεν πεπραμένους III. οὔτοι ἐπράθησάν
ἐπ' Ἀντικλέους ἀρχαυτος.

καὶ ἐν νεωρίῳ παρελάβομεν ἐμβόλους παρὰ νεωρίων ἐπιμαλη-
τῶν II.

καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίῳ ἐμβόλους II.

Diese Wiederholung der Artikel und überhaupt die Beziehungen der spätern Urkunden auf die frühern machen es möglich, große Artikel, wenn sie auch beinahe gänzlich verschwunden sind, wiederherzustellen, sobald nur noch eine Spur davon übrig ist. Freilich mag solche Herstellung unfruchtbar scheinen: denn enthielt die verlorene Stelle etwas Neues, so ist es nicht zu ermitteln; ist aber nichts Neues darin enthalten gewesen, so lernen wir nichts daraus, auch wenn sie wiederhergestellt ist. Mit dieser Betrachtung tröstete ich mich namentlich bei der bis auf wenige Buchstaben verlorenen Spalte N. XVI. a: nachdem es mir aber gelungen war, sie bis auf wenige Parthien zu ergänzen, erkannte ich, daß das Urtheil über die Anordnung der Urkunden und deren Zusammenhang unter einander, und also mittelbar auch das Verständniß des Inhaltes, ohne diese Ergänzung viel unsicherer und unvollkommener geblieben sein würde. Wie leicht übrigens diese Ergänzungen scheinen, wenn sie gemacht sind, so schwierig ist es den Schlüssel dazu zu finden; und gewöhnlich gelingt dieses erst nach vielen vergeblichen Versuchen. So kann man jetzo die Urkunden, in welchen die Schatzmeister auf der Burg die übergebenen Schätze verzeichnet haben, wenn sie noch so lückenhaft sind, unter gewissen gegebenen Umständen mit leichter Mühe ergänzen, während ich ehemals, in der Staatshaushaltung der Athener, zumal bei der damaligen Geringfügigkeit der Quellen, nicht ohne Schwierigkeit den Schlüssel ermittelte. Daß die Herstellung eines bedeutenden Theiles der genannten Spalte N. XVI. richtig sei, dafür fand ich erst später noch einen Beweis, der zugleich ein neues Ergebniß lieferte, nämlich über die Inschrift N. XV. Ich hatte versucht N. XVI. a. und N. XV. jedes Stück für sich als eine besondere Inschrift zu ergänzen, da sich nicht voraussetzen ließ, daß sie zusammengehörten: bei diesem Geschäfte mußte

aufser andern Hilfsmitteln die eine Inschrift für die andere benutzt werden. Als beide nun ergänzt waren, stellte es sich heraus, daß die verschiedenen Stücke, aus welchen N. XV. zusammengesetzt ist, Bruchstücke von der linken Seite der Hauptfläche der Platte N. XVI. sind; dieselbe Arbeit der Ergänzung war zweimal, von den entgegengesetzten Ausgangspunkten aus gemacht, wie es mir früher mit der Ergänzung zweier zusammengehöriger Stücke von einer Urkunde der Schatzmeister auf der Burg ergangen war (Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 198).

III.

Zeit einer jeden dieser Urkunden und darauf gegründete Anordnung derselben.

Da wir die Abschriften der Tafeln nur mit den darauf gesetzten Buchstaben bezeichnet erhielten, und letztere Bezeichnung nur nach der zufälligen Folge gemacht war, in welcher die Platten abgeschrieben wurden; so mußte der Herausgeber die Zeitordnung der Inschriften selber ermitteln: wobei zunächst von der Voraussetzung ausgegangen werden mußte, jede Platte sei ein Ganzes, ohne auf die Möglichkeit, daß eine Seitenfläche aus einem andern Jahre sei, bedeutende Rücksicht zu nehmen. Das nächste Kennzeichen der Zeit liefern die in diesen Denkmälern vorkommenden Archonten. Außer einigen Stellen, die keine sichere Ergänzung erlauben, kommen 39 Archonten vor, theils nach deutlicher Leseart theils nach unzweifelhafter Ergänzung. Folgendes ist die Liste.

Olymp. 100, 3. *Ναυσίνικος* N. X. c. 160. d. 70.

101, 2. *Ἰπποδάμος* N. X. d. 65.

3. *Σωκρατίδης* N. X. d. 115.

4. *Δοτσίος* N. X. d. 110.

102, 2. *Φρασικλείδης* N. X. c. 145. d. 120.

4. *Λυσίστρατος* N. X. d. 60.

103, 1. *Ναυσίγηνης* N. X. d. 135.

2. *Πολύζηλος* N. X. d. 75.

III. Zeit u. Anordnung dieser Urkunden. 19

- Olymp. 104, 2. Χαριλαιίδης N. X. *a* 150.
 3. Μόλων N. X. *a* 80.
- 105, 1. Καλλιμήδης N. X. *c*. 160. *a* 95.
 2. Εὐχάριστος N. X. *a*. 155.
 3. Κηφισόδοτος N. IV. *b*. 65.
- 106, 1. Ἐλπίνης N. X. *c*. 150. 165. *a* 55. 90. 125.
 2. Καλλίστρατος N. V. *a*. 50.
 3. Διότιμος N. V. *a*. 5. 60.
 4. Θεούδημος N. V. *a*. 63.
- 107, 4. Καλλίμαχος N. IX. *c*. 25.
- 108, 1. Θεόφιλος N. X. *a* 130.
 2. Θεματοκλής N. X. *a* 16.
 3. Ἀρχίας N. X. *c*. 135. 165.
 4. Εὐβουλος N. X. *c*. 125.
- 109, 1. Λυσιππος N. X. *c*. 125.
 2. Πυθόδοτος N. X. *c*. 125.
 3. Σωσιγένης N. X. *c*. 125.
 4. Νικέμαχος N. XIII. *c*. 80. XIV. *d*. 220.
- 110, 1. Θεόφραστος N. XIII. *c*. 95. XIV. *a*. 5. *a* 240;
 3. Χαϊρώνδας N. XI. *c*. 55. XIII. *c*. 55. *a* 110.
 XIV. *a*. 195. *c*. 85.
- 111, 1. Πυθόδηλος N. XIII. *c*. 10. 30. XIV. *a* 150. 170.
 2. Εὐαίνετος N. XI. *a*. 55. XIII. *b*. 85. XIV. *b*. 125.
- 112, 2. Ἀριστοφάνης N. XI. *b*. 35.
 3. Ἀριστοφῶν N. XI. *b*. 15.
 4. Κηφισοφῶν N. XI. *b*. 30. 40.
- 113, 1. Εὐθύμαχος N. XII. 13. XIII. *a*. 10. XIV. *b*. 40.
 2. Ἠγήμων N. XIII. *c*. zu Ende, *a* 170. XIV. *c*.
 150. XVI. *b*. 45.
 3. Χρέμης N. XIII. *b*. 150. *c*. zu Anfang, 5. 20.
 40. 50. 65. 85. 105. *a* 30 und zu Ende,
 XIV. *a* 70. 140. 145. 160. 180. 190; 210,
 230. 250. *c*. 165. XVI. *a*. 152. *b*. 55.
 4. Ἀντικλής N. XIII. *c*. zu Ende, XIV. *b*. 115. 235.
c. 85. 120. 135. 205. *a* 70. 95. *c*. 175 und
 zu Ende, XVI. *a*. 159. *b*. 60. 95. 105. 160.

Olymp. 114, 1. Ἡγησίας N. XVI. a. 65. 70. 121. b. 70. 120.
140. 190.

2. Κηφιστόδωρος N. XVI. b. 75. 100. 195. c. 30.
XVII. a. 20.

Ist Zeitbestimmung durch Archonten unmöglich, so müssen andere Hilfsmittel in Bewegung gesetzt werden. Aus der Schriftart, welche allerdings Kennzeichen der Zeit abgiebt, läßt sich hier freilich sehr wenig entscheiden, da es sich um den Unterschied von wenigen Jahren handelt: vielmehr muß man aus diesen Inschriften lernen, daß Eigenheiten, die man in diesem Zeitalter nicht erwarten dürfte, dennoch darin gangbar waren: namentlich kommt $\omicron\upsilon\delta\delta\epsilon\nu$ statt $\omicron\upsilon\delta\delta\epsilon\nu$ schon N. I. und II. vor, wovon wir die erstere Inschrift in Ol. 101. hinaufrücken müssen. Weiter führt die Beachtung des sachlichen Inhaltes, insbesondere der trierarchischen Verhältnisse, und der in jeder Inschrift vorkommenden Personen, von welchen ich jedoch nur diejenigen berücksichtige, über welche sich mit einiger Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit urtheilen läßt; andere, die ich nicht anführe, kann man für einerlei halten mit gleichnamigen in den Schriftstellern vorkommenden, aber sie können davon auch verschieden sein.

N. I. (H.) ist $\sigma\tau\omicron\upsilon\kappa\eta\gamma\delta\delta\epsilon\nu$ geschrieben, eine Schriftform, welche in ältern Zeiten häufiger als später ist; O statt OY kommt darin noch häufig, doch auch schon OY vor, welche Unbeständigkeit der Schreibart für Olymp. 102. 103. früher von mir nachgewiesen worden (Über das Vermögen des Apollinischen Heiligthums auf Delos Cap. 10.): wiewohl O statt OY in gangbaren Formeln später noch sehr oft erscheint, auch in den vorliegenden Inschriften. a. 20. b. 65. 68. 70. 79 kommen von Timotheos erbeutete Schiffe, b. 51 ebensolche von Chabrias vor, wonach das letztere auch a. 20 angenommen werden kann, obgleich das dortige XA auch $\chi\acute{\alpha}\rho\eta\tau\omicron\varsigma$ sein könnte. Olymp. 101, 1. siegte Chabrias bei Naxos, wo er 49 Schiffe nahm (Demosth. g. Lept. S. 480. 5. vergl. Sievers Gesch. Gr. vom Ende d. Pelop. Kr. S. 222), und Timotheos bei Leukas: die Inschrift dürfte demnach nicht viel jünger als Olymp. 101, 1. sein; in denen, die sicher

III. Zeit u. Anordnung dieser Urkunden. 21

bedeutend später sind, finden sich solche Schiffe nicht mehr. *a.* 49, und wie ich nicht zweifle auch *b.* 80 (vergl. überdies N.III.) wird ein von den Thebanern zurückgegebenes Schiff angeführt; diese Zurückgabe mag um Olymp. 100, 3. oder etwas später erfolgt sein, als sich die Athener den Thebanern genähert hatten (Xenoph. Hell. Gesch. V, 4, 34. Diod. XV, 28. Plutarch Pelop. 15. und sonst). Hiermit stimmt nun vollkommen überein, daß N. I. *a.* in der Überschrift Palton aus dem Hippothontischen Stamme genannt, dieser aber einer der Aufseher der Werfte von Olymp. 101, 4. unter dem Archon Asteios ist; wonach N. I. *a.* sich auf Olymp. 101, 4. bezieht (s. Anm. zu N. I. *a.* Überschrift). Von den übrigen Personen hebe ich folgende heraus. *a.* 26 kommt ein Trierarch Demon von Paeania vor: dieser kann der väterliche Oheim des Redners Demosthenes, Sohn desjenigen Demosthenes, welcher des Redners Großvater war, oder auch Demon des Demoteles Sohn sein, welcher schon Corp. Inscr. Gr. N. 213 in einer Zeit vorkommt, die erlaubt, auch hier an ihn zu denken; ein dritter aus derselben Familie, Demon des Demoteles Sohn, ist dagegen jünger. Vom ersten und letzten s. zu Corp. Inscr. Gr. N. 459, woselbst der mittlere ausgelassen ist, weil dort auf diesen nichts ankam. Der in *a.* 10 als Trierarch der Makaria erwähnte Archebios der Lamptrer erscheint N. X. *b.* 90 als Schuldner aus früherer Zeit (vor Olymp. 109, 3.) von einer Trierarchie für die Triere Tritogenes, welche er mit Kallikrates dem Sohne des berühmten Kallistratos geleistet hatte; er mag derjenige Archebios sein, welcher Olymp. 106, 1. mit Lysitheides die Trierarchie des Schiffes leistete, auf dem die Gesandten an Mausolos abgeschickt wurden (Demosth. g. Timokr. S. 703. 14. vergl. über die Zeit Blum Prolegg. in Timocr. S. IX ff.). Des Archebios Trierarchie für die Makaria ist eine ältere, welche er allein geleistet hat. *a.* 71 ist Ktesibios von Halae Trierarch. Ein Ktesibios von Halae wird bei Demosthenes (g. Eubulides S. 1310. 17) genannt, kam aber auf einem Zuge des Thrasylulos bei Abydos um, also schon Olymp. 98, 1. (Xenoph. Hell. Gesch. V, 1, 26); er ist also ein anderer als in unserer

Inscription. Übrigens findet sich in diesem Denkmal immer nur Ein Trierarch für das Schiff; in dieser Zeit überwog nämlich noch der Gebrauch einzelne Trierarchen zu ernennen, obwohl schon seit Olymp. 93. Syntrierarchie zweier nachweislich ist.

N. II. (D.) ist der Inscription N. I. am ähnlichsten, und ebenfalls *στρυγγιδόν* geschrieben; O statt OY kommt noch bisweilen darin vor, doch verhältnißmäßig seltener als in N. I. Der Trierarch ist immer nur ein einzelner. Nähere Kennzeichen der Zeit fehlen, außer daß ich aus der Person des Mantias von Thorikos schliesse, die Inscription beziehe sich auf kein späteres Jahr als Olymp. 105, 4. Dieser wird Z. 10 und 46 als lebend erwähnt; man kann ihn aber nicht füglich für einen Trierarchen halten, sondern er scheint in dem Jahre der Inscription Beamter der Werfte gewesen zu sein (vergl. Cap. V.). Wirklich findet sich auch, daß Mantias von Thorikos *ταμίης εἰς τὰ νεώρια* war (N. X. d. 4 ff.), welche Stelle keine untergeordnete ist, sondern zu den *ἀρχαῖς* gerechnet wird. Leider ist der Archon nicht sicher, unter welchem dieses Amt von ihm bekleidet wurde; der Name desselben fing jedoch mit Ka - - an, und der späteste Archon, welcher in die Zeiten des Mantias fällt, ist wohl Kallimedes von Olymp. 105, 1. In dieses Jahr könnte also sein Amt fallen, auf dieses Jahr also die Urkunde bezüglich sein. Ob derjenige Mantias, gegen welchen Lysias eine Rede schrieb (Harpokr. in *Νότιον*), und wieder derjenige, welcher dem Diodor (XVI, 2) zufolge Olymp. 105, 1. als Anführer nach Macedonien gesandt wurde, derselbe Mantias von Thorikos sei, muß dahin gestellt bleiben; da Diodors Zeitbestimmungen häufig um ein Jahr abirren, so könnte der Mantias des Diodor dennoch *ταμίης εἰς τὰ νεώρια* in Olymp. 105, 1. gewesen sein. Es ist nur noch übrig zu bestimmen, welches das äußerste Ziel sei, bis zu welchem das Leben des letztern reichte. Er ist der Vater jenes Mantitheos, für welchen Demosthenes die zwei bekannten Reden geschrieben hat (s. N. X. d. 4 ff. und Anm.). Die erste dieser Reden, gegen Böotos vom Namen, kann, wenn ich auch die früher (Staatsb. Bd. II. S. 61. und in der Abh. über die Rede gegen den Mei-

III. Zeit u. Anordnung dieser Urkunden. 23

dies) dafür angewiesene Zeit, Olymp. 107, 1. außer Acht lassen will, nicht später als um Olymp. 107, $\frac{2}{3}$ gesetzt werden, wie Clinton (F. H. Bd. II. S. 143. Krüg.) dem Dionysios zufolge annimmt. Nach dem Tode des Mantias liefs sich sein Sohn von der Plangon, Böotos, den der Vater bei Lebzeiten anerkannt hatte, unter dem Namen Mantitheos in den Gau einschreiben, und wurde darüber von dem wahren Mantitheos belangt. Der letzte war zur Zeit dieser Rede bereits Taxiarch (S. 999), womit Vorstand des Gerichtshofes verbunden ist; er war also gewifs schon mindestens dreissig Jahr alt. In der zweiten Rede, von der mütterlichen Mitgift (S. 1009. 1011 zu Ende), sagt er, dafs er achtzehnjährig geheirathet habe; sein Vater sah noch ein Töchterchen aus dieser Ehe, und starb nicht viele Jahre nachher an einer Krankheit (S. 1012). Bei Theilung der Erbschaft gerieth Mantitheos mit dem Böotos und dessen Bruder Pamphilos in Streit, und führte deshalb Prozesse; einer derselben, über die mütterliche Mitgift, wurde gleich Anfangs von Mantitheos vor einem Diäteten anhängig gemacht: da Böotos vor dem Diäteten nicht erschienen war, brachte Mantitheos diese Sache dann vor den Gerichtshof, wo sie im eilften Jahre verhandelt wurde (S. 1013 unten). Er bemerkt in dieser zweiten Rede (S. 1009), er habe schon eine beirathsfähige Tochter, weil er so früh geheirathet habe; er muste also noch jung, und die Tochter eben erst zur Mannbarkeit gelangt sein. Nehmen wir die letzte für funfzehnjährig, so dürfte Mantitheos damals vierunddreissigjährig gewesen sein. Die zweite Rede mufs daher nicht lange nach der ersten gehalten sein: auch Dionysios im Dinarch setzt sie nur zwei oder drei Jahre nach der ersten, und schwerlich kann man einen längern Zwischenraum als vier Jahre annehmen. Wir können die zweite Rede also nicht später als Olymp. 108, 3. setzen; vom Anfange der nach Mantias Tod entstandenen Händel bis zu dieser Rede waren aber 10 bis 11 Jahre verflossen: also mufs Mantias spätestens Olymp. 105, 4. oder 106, 1. gestorben sein, und unsere Inschrift bezieht sich also spätestens auf Olymp. 105, 4. da sie erst am Ende des Jahres verfaßt war, auf welches sie bezüglich ist.

Hiermit stimmt auch, daß Z. 79 ein Schiff vorkommt, welches der Chier Antimachos gebabt habe; dies wird doch vor Olymp. 105, 4. gewesen sein, da Chios seit dem Anfange des Bundesgenossenkrieges (Olymp. 105, 3. gegen Ende) mit Athen im Kriege lag. Keine der übrigen in dem Denkmal vorkommenden bekannten Personen ist hiermit im Widerstreit. Archestrautos von Gargettos (Z. 15. 17) ist der Vater des von N. XIV. an vorkommenden Phanostratos, vollkommen in die angenommene Zeit passend. Philinos von Phlya, Trierarch (Z. 29. 30), kann Philinos Nikostratos Sohn sein, welcher in Olymp. 105, 3. mit Demosthenes zusammen eine andere, freiwillige Trierarchie leistete (Demosth. g. Meid. S. 566. vergl. Rubnk. hist. crit. or. Gr. S. 153. Reisk.). Diokles der Pithenser, Trierarch (Z. 91. 92), kommt schon in Isaeos Rede von Kitons Erbschaft (S. 208) in einer auf frühere Zeit bezüglichen Sache vor, und bei Demosthenes gegen Meidias (S. 534) erscheint er als Zeitgenosse des Iphikrates; vielleicht ist derselbe auch jener Diokles, welcher ebendasselbst (S. 570) in einer Angelegenheit genannt wird, die in Olymp. 105, 3. gehört. Ein früherer ist der, welcher in der Rede gegen Timokrates (S. 713. 19) vorkommt. Philomelos von Paeania, Trierarch (Z. 90), ist wohl zu unterscheiden von dem, dessen Platon erwähnt: bei Lysias von den Gütern des Aristophanes (S. 622), welche Rede kurz nach Olymp. 97, 4. gehalten worden (Hölscher Vit. Lys. S. 93), kommt einer dieses Namens als ein schon verheiratheter und nicht eben im Rufe des Reichthums stehender Mann vor; er könnte aber doch derselbe sein. Als vierter Sieger des Pandionischen Stammes an den Thargelien seit Euklid erscheint Philomelos Philippides Sohn von Paeania Corp. Inscr. Gr. N. 213, schwerlich vor Olymp. 100. wahrscheinlich vielmehr später, und zwar steht er daselbst unmittelbar nach Charmantides von Paeania; daher wol auch anzunehmen, daß derjenige Philomelos, welchen Isokrates (v. Umtausch §. 99. S. 442. der Oxf. Ausg. v. Bekker) mit Charmantides als seinen Schüler aus der zweiten Zeit nennt, dieser Päänier sei. Auch Philomelos von Paeania bei Demosthenes (g. Meid. S. 571. 4) wird derselbe sein.

III. Zeit u. Anordnung dieser Urkunden. 25

N. X. c. 141 wird eine von Philomelos dem Pänier vor Olymp. 108, 4. bezahlte Schuld erwähnt. Olymp. 111, 1. unter dem Archon Pythodelos lebte er nicht mehr, sondern an seine Stelle war sein Sohn Philippides getreten (N. XIII. c. 35 ff. XIV. d. 175 ff.): doch scheint er erst in diesem Jahre gestorben zu sein, und müßte also, wenn der bei Lysias genannte derselbe ist, ein ziemlich hohes Alter erreicht haben.

N. III. (P.) von der Burg, *στοιχηδόν* geschrieben, hat zweimal O statt Of, und Einen oder zwei Trierarehen, während in N. I. II. nur Ein, in N. IV. nur zwei Trierarchen für das Schiff vorkommen: hiernach habe ich N. III. an diese Stelle gesetzt. Die darin verzeichneten Schiffe finden sich alle in N. II. oder IV. oder in beiden, dagegen aber in keiner der folgenden Inschriften; a. 12 ist auch ein von den Thebanern zurückgegebenes Schiff wie N. I. aufgeführt. Dals die Inschrift zu den ältern gehöre, beweiset auch der Ausdruck *καρταῖαι μεγάλαι*, der von N. XI. an nicht mehr vorkommt. b. 5 findet sich als schuldender Trierarch Aristomachos von Alopeke. Als Kritodemos Sohn erscheint dieser in der Rede gegen Neaera (S. 1353) Zeugniß ablegend von einer wohl über Olymp. 100. zurückgehenden Sache; ferner erwähnt ihn Demosthenes (g. Aristokr. S. 624. 26 und S. 657. 3) Olymp. 107, 1. als einen Staatsgeschäfte führenden Mann in einer Angelegenheit, die etwas früher vorgekommen; er lebte wie zur Zeit der Rede gegen Neaera so noch Olymp. 109. zur Zeit der Rede gegen Theokrines (S. 1333. 9), wo er ebenfalls Sohn des Kritodemos heißt. Polymnestos von Anaphlystos und Nikostratos von Halae, welche N. III. b. für die Trieteris schulden, kommen N. X. d. 167 wieder vor, woselbst angeführt wird, Polymnestos habe für die Hikane die halbe Schuld bezahlt. Diese letztere Schuld ist älter als Olymp. 109, 3. Jene für die Trieteris kommt N. X. (Olymp. 108, 4 - 109, 3.) nicht mehr vor, und war folglich früher als Olymp. 108, 4. bezahlt.

Von den folgenden Stücken N. IV - XVII. ist keines mehr *στοιχηδόν* geschrieben. N. IV. (G.) giebt bisweilen noch O für Of (Col. d. f.), sogar in *τούτων*, worin es sonst selten ist. Die

hier genannten Trierarchen der in See befindlichen Schiffe sind beständig je zwei, die schuldenden (Col. *h.* auf der linken Seitenfläche) meist einer, selbst für mehrere Schiffe, jedoch einmal auch drei. Col. *b.* 65 werden Schiffe erwähnt τῶν ἐπὶ Κηφισοδόρου (natürlich gebauten) Olymp. 105, 3. Eines dieser war von der Behörde des Jahres halbfertig übernommen: wonach die Inschrift höchst wahrscheinlich auf Olymp. 105, 4. oder spätestens Olymp. 106, 1. zu beziehen. Es kommen nur Trieren, noch keine Tetreren wie N. XI ff. vor; auf der Burg, wo später hängendes Geräthe für hundert Trieren lag (N. XI ff.), ist zur Zeit der Inschrift N. IV. noch gar keines. Die bekannten Personen, welche in der Urkunde genannt werden, passen alle in die gesetzte frühere Zeit. Periander von Cholargos, Trierarch (Col. *f.*), ist ohne Zweifel derselbe, welcher Olymp. 105, 3. die Symmorien durch ein trierarchisches Gesetz ordnete (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145), Sohn des Polyaratos, mütterlicher Oheim des Mantitheos (Demosth. g. Böot. von der Mitgift S. 1009 zu Ende) durch seine Schwester, welche zuerst an Kleomedon den Sohn des berühmten Kleon, dann an Mantias verheirathet war (Demosth. ebendas. und S. 1016. 2. vergl. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 344. *b.* wo Z. 16 v. u. statt Boeoti zu lesen: Boeoti et Mantitheï). Der Vater Polyaratos war schon Olymp. 92, 3. Beisitzer eines Hellenotamias (Corp. Inscr. Gr. N. 147. oder Staatsb. Bd. II. Inscr. I. Pryt. 6.). Dorotheos von Eleusis, gleichfalls Trierarch (Col. *f.*), kommt bei Isäos vor (v. Pyrrh. Erbsch. S. 28 *f.*), nur sein Haus in der Rede gegen Neära (S. 1358), Phileas sein oder eines gleichnamigen Sohn Corp. Inscr. Gr. N. 625, jedoch ohne Kennzeichen der Zeit. In den folgenden Inschriften findet sich keiner der Col. *f.* aufgeführten Trierarchen mehr. Unter den schuldenden Trierarchen auf der linken Seitenfläche (Col. *h.*) befinden sich [Demo]meles der Pänier, Sohn des Demon, älterer Vetter des berühmten Demosthenes (vergl. Corp. Inscr. Gr. zu N. 459), und Arcestratos Kritons Sohn von Alopeke, welcher hier noch als Schuldner geschrieben ist für dieselben Gegenstände, wofür er die N. X. *b.* 152 ff. ver-

III. Zeit u. Anordnung dieser Urkunden. 27

zeichnete, in Olymp. 108, 4 - 109, 3. eingeforderte Zahlung geleistet hat.

In N. V. (L.) ist unter den genannten Archonten Thudemos von Olymp. 106, 4. der späteste, und die Urkunde muß von der Behörde dieses Jahres verfaßt sein, in welchem bei der Trierarchie bereits die Symmorien seit längerer Zeit bestanden. Die Trierarchen sind einer, zwei oder drei.

N. VI. (M.) habe ich bei N. V. belassen, in der Ordnung wie ich beide empfangen. Dafs N. VI. zu den ältern Stücken gehöre (vor N. XI ff.), beweiset das Vorkommen der παραστράων darin und der kleinen Masten und Segelstangen (vergl. Cap. IX.). Auch die Schiffbaumeister, welche N. VI. erwähnt werden, Amyntas, Hierokles, Theodoros und Lysikrates, führen größtentheils in die frühere Zeit: Amyntas findet sich außerdem nur N. IV. und IX., Hierokles nur N. IV. und N. X. c. 40. e. 20. 105, welche Stellen insgesamt Schulden aus früherer Zeit, vor Olymp. 108, 4. betreffen; Theodoros nur noch N. V.; blofs Lysikrates wird noch später erwähnt bis N. XVII: er kann lange gebaut und dauerhaft gebaut haben, so dafs seine Werke noch spät vorkamen.

N. VII. (N.) enthält EI statt HI, auch noch O statt OY, jedoch nicht in dem Pronomen οὗτος. Der Inhalt zeigt, dafs diese Bruchstücke aus der Zeit der trierarchischen Symmorien und älter als N. XI ff. sind; die Symmorien der Trierarchie bestanden aber seit Olymp. 105, 4. Um ein Mittel zu treffen, habe ich die Inschrift zwischen N. V. (Olymp. 106, 4.) und N. IX. (Olymp. 107, 4 - 108, 1.) gestellt. Von den darin erwähnten Schiffbaumeistern kommt nur noch Lysikles anderwärts, und zwar von N. IV. an bis N. XVII. vor. Col. δ. 40 findet sich ein Schiff Ἐλευσίς, ἐπισκευῆς δεομένη, ἢ παρὰ Διονυσίου, ohne Namen des Baumeisters, der sonst in dieser Inschrift immer angegeben ist: hieran erkennt man, dafs es ein fremdes sei. Dionysios, von welchem das Schiff herrührt, wird daher der Syrakusische sein. Wäre nun das Schiff im Kriege genommen, etwa eines von denen, welche Iphikrates wegnahm (Diod. XV, 47. XVI, 57. Xenoph. Hell. VI, 2, 33 ff. Polyæn III, 9), so

würde es *αιχμαλιωτος* genannt sein: vielmehr ist es ein geschenktes, und hatte daher auch den Attischen und heiligen Namen Eleusis. Dionysios der Ältere, an welchen allein zu denken sein möchte, und die Athener waren lange Zeit feindlich gegen einander; sie versöhnten sich aber später, und die Athener gaben dem Dionysios sogar das Bürgerrecht. Den Rathsbeschluß über die Ehren, welche sie demselben und seinen Söhnen zuerkannten, habe ich bereits im *Corpus Inscriptionum Graecarum* N. 85. b. (Add. Bd. I. S. 897 f.) herausgegeben, und ein Bruchstück eines hierauf bezüglichen Volksbeschlusses ist mir im Jahre 1837 durch Hrn. Rofs übersandt worden, woraus jedoch nichts Näheres hervorgeht. Zu jenem Rathsbeschluß habe ich bereits das Hauptsächlichste über diese Verbindung der Athener mit Dionysios, jedoch so kurz zusammengefaßt, daß die Bestimmtheit des Einzelnen darunter gelitten hat, auf die es freilich nicht ankam: auch jetzo ist mir nur daran gelegen, wann Dionysios und die Athener die alte Feindschaft aufgaben. Schon bei Lebzeiten des großen Konon wurde ein Versuch gemacht, den Dionysios von Sparta abzu ziehen, und dieses hatte wenigstens den Erfolg, daß der Tyrann den Spartanern damals die Schiffe nicht sandte, die er ihnen hatte senden wollen (*Lysias* von den Gütern des *Aristophan*. S. 624. welche Rede später als um den Anfang von Olymp. 98. zu setzen mir nicht in den Sinn gekommen, obwohl ich so verstanden worden bin): aber dennoch dauerten die Zwistigkeiten des Dionysios mit Athen fort, und beider Freundschaft scheint nach dem Zusammenhange der überlieferten Begebenheiten erst in Olymp. 102, 2-3. geschlossen zu sein. Schenkte um diese Zeit Dionysios den Athenern eine Triere, so mochte diese um Olymp. 107. allerdings der Ausbesserung bedürfen. Eines der Symmorienhäupter ist b. 46 *Chaerestratos* von *Kephisia*; in der Rede des *Isäos* von *Philoktemons* Erbschaft (S. 121) findet sich *Chaerestratos*, angeblicher Adoptivsohn des *Philoktemon* von *Kephisia*, als junger Mann, der jedoch schon Trierarchie geleistet hatte (vergl. *Schömann* z. Is. S. 323): da

III. Zeit u. Anordnung dieser Urkunden. 29

diese Rede in Olymp. 104, 1. gehört, so dürfte der Chaerestratos der Inschrift derselbe sein.

N. VIII. (Q.) ist in der Schriftart und in Rücksicht der Verhältnisse der Trierarchie der Urkunde N. VII. gleich, und deshalb hierher geordnet worden. Das einzige Schiff, dessen Name erhalten ist, Makaria, hier schon der Ausbesserung bedürftig, kommt außerdem nur N. I. und IV. vor, und gehört bereits N. IV. zur zweiten Classe, also nicht zu den besten. Haupt einer Symmorie ist Melesander von Angele, wahrscheinlich derselbe, gegen welchen die in Olymp. 104, 3. gehörige, fälschlich dem Dinarch zugeschriebene Rede *ὑπὲρ τῆς τριηραρχίας* gerichtet war (Dionys. im Dinarch S. 118. Sylb.).

N. IX. (O.) heisst es Col. c. 26: *Σύνταξις, Λυσιστράτου ἔργον, ἐκπέπλευκεν ἐπὶ Καλλιμάχου ἀρχοντος* (Olymp. 107, 4.). *ταύτης ἐν τῷ νεωροίῳ ταρῶς ἐντελής δόκιμος*. Die Bemerkung *ἐκπέπλευκεν* zeigt an, das Schiff sei nicht zu Hause (vergl. IV. a. zu Anfang und IV. f. 20); weil es nicht zu Hause ist, wird auch nicht gesagt wie bei den andern: *ταύτη παράκειται ταρῶς κ. τ. λ.* Nur gewisse Geräthe des Schiffes war zu Hause, weil die Trierarchen es vorgezogen hatten eigenes zu nehmen. Dafs das Schiff viele Jahre abwesend gewesen, ist nicht wahrscheinlich: es könnte sogar in dem Jahre der Behörde abgesegelt sein. Ich setze daher diese Inschrift als Urkunde des Jahres Olymp. 107, 4. oder 108, 1.

N. X. (F.) enthält den Haupttheilen nach das Verzeichniß der Schulden, welche unter den Archonten Eubulos, Lykiskos, Pythodotos, Sozigenes, Olymp. 108, 4 - 109, 3. eingefordert waren (c. 125), und es findet sich von späterer Zeit keine Spur. Die Urkunde ist also ohne Zweifel nach Ablauf des letztgenannten Jahres verfaßt.

In diesen ältern Inschriften, namentlich N. I. II. IV - X. kommen bei den Trieren *παραστάται* vor, welche bei diesen Schiffen nachher wegfallen (Cap. IX.), und hierdurch sowohl, als dafs N. I - X. ein später gleichfalls nicht mehr vorkommender Unterschied verschiedener Masten und Segelstangen statt-

findet (Cap. IX.), unterscheidet sich diese ganze Reihe der Urkunden von den folgenden.

N. XI. (C.) ist die Rechenschaft der Aufseher der Werfte unter dem Archon Aristophon (b. 15) Olymp. 112, 3. unter welchem sie im Amte Geld an die Apodekten ablieferten (*κατεβάλομεν*); als Vorgänger, von welchen sie übernommen hatten, sind die Aufseher der Werfte unter dem Archon Aristophanes Olymp. 112, 2. und als Nachfolger, an welche sie übergaben, die unter dem Archon Kephisophon Olymp. 112, 4. genannt (b. 35. 40): auch hatten sie unter letzterem noch eine nachträgliche Zahlung gemacht (*προσκατεβάλομεν*, b. 30).

N. XII. (R.) ist ein kleines Bruchstück, worin vorkommt: *Τοῦτο παραλείβομεν καταβεβλημένου ἀποδέκταις τοῖς ἐπ' Εὐθυκρίτου ἀρχόντος.* (Olymp. 113, 1.). Die Urkunde, woraus dieses Stück übrig ist, kann sich daher auf kein früheres Jahr als Olymp. 113, 2. beziehen: möglicher Weise konnte jedoch diese frühere Zahlung auch später noch, Olymp. 113, 3. oder 113, 4. vermerkt sein, obgleich dies minder wahrscheinlich ist; weiter herabzugehen wird niemand rathsam finden, und man könnte nur dann dazu veranlaßt sein, wenn der Artikel eine Terminalsahlung wäre, deren Fortsetzung sich durch viele Jahre durchgeschleppt hätte, wie N. XIII ff. litt. z. der Tabelle in Cap. IV: aber daß er eine Terminalsahlung sei, läßt sich wenigstens nicht erkennen. Nun haben wir die Urkunden von Olymp. 113, 3. und 113, 4. in N. XIII. und XIV. Die Schrift von N. XII. ist dieselbe wie N. XIII. XIV. (s. Einleitung z. N. XII.): also könnte jenes Bruchstück zu einer von beiden Urkunden gehören. Gehörte es zu N. XIII., so müßte es daselbst Col. c. in dem großen Defect nach Z. 114, oder Col. d. am Ende gestanden haben; gehörte es zu N. XIV., so müßte es am Ende von Col. d. gestanden haben, und da der Artikel nur aus N. XIII. in N. XIV. übertragen sein konnte, so hätte er dann auch nothwendig in N. XIII. gestanden. Da von allem dem nichts erwiesen werden kann, muß das Bruchstück für sich bestehen bleiben.

N. XIII. (B.) ist die Rechenschaft der Aufseher der Werfte

III. Zeit u. Anordnung dieser Urkunden. 31

unter dem Archon Chremes Olymp. 113, 3. Dieser findet sich darin als Archon des Jahres Col. b. 150. c. zu Anfang, und 5. 20. 40. 50. 65. 85. 105. d. 30 und 175 ff. namentlich ist die letzte Stelle, welche die von der Behörde selbst dem Demonikos abgenommene Terminalzahlung enthält, völlig entscheidend (vergl. über den Ausdruck *εἰσπράξαμεν* oben Cap. II.). Die Vorgänger, von welchen die Behörde übernommen hatte, sind die Aufseher der Werfte unter dem Archon Hegemon (Col. c. zu Ende) Olymp. 113, 2. unter welchem auch die vorhergegangene Terminalzahlung des Demonikos gemacht war (Col. d. 170); als Nachfolger, welchen übergeben wird, sind die Aufseher der Werfte unter dem Archon Antikles Olymp. 113, 4. genannt (Col. c. zu Ende).

N. XIV. (E) ist die Rechenschaft der Aufseher der Werfte unter dem Archon Antikles Olymp. 113, 4. und schließt sich folglich unmittelbar an N. XIII. an. Antikles ist als Archon des Jahres anzusehen Col. b. 115. 235. c. 85. 120. 135. 205. d. 70. 95. e. 175. und am Ende. Freilich sind nicht alle diese Stellen gleich entscheidend; ja b. 235 enthält sogar eine Schwierigkeit, welche indefs gelöst werden wird (Cap. V.), und b. 115 ist die Fassung nicht ganz tadellos, sondern wenn Antikles der Archon des Jahres ist, woran kein Zweifel stattfinden kann, erwartete man daselbst etwas, wovon nichts geschrieben steht (s. das die Anm.). Dagegen sind völlig entscheidend Col. c. 85. 120. 135. 205. d. 70; weil in allen diesen Stellen gesagt ist, daß die Gelder, welche die Behörde selber eingefordert hatte (Col. c. Anfang), unter Antikles bezahlt seien; und aus eben diesem Grunde Col. e. 175, woselbst die Terminalzahlung des Demonikos, die unter Antikles geleistet worden, unter der Rubrik *τάδε εἰσπράξαμεν* aufgeführt wird, nachdem vorher die beiden vorhergehenden Terminalzahlungen unter Hegemon und Chremes (N. XIII.) als übernommene bemerkt worden (*τάδε εἰσπρωγμένα παρελάβομεν*); ferner Col. c. zu Ende, wo dasjenige verzeichnet ist, was die Behörde übernommen (*ὣν παρελάβομεν*) und verkauft hat (*τάδε ἐπράθη*), und auch was sie verkauft hat ohne es übernommen zu haben (*ὣν οὐ παρελάβο-*

μεν): für welches alles das Geld unter Antikles bezahlt ist. Wenn diese verkauften Sachen auch N. XVI. b. 80 ff. wieder vorkommen, und zwar mit derselben Erwähnung des Antikles, so ist daselbst hinlänglich bezeichnet, daß der Verkauf nicht im Jahre der Behörde von N. XVI., sondern früher geschehen sei: denn es ist gesagt *τάδε παρελάβομεν πεπραγμένα*, nicht *τάδε ἐπράθη ὧν παρελάβομεν*, und hernach nicht *ὧν οὐ παρελάβομεν*, sondern *ὧν οὐ παρελήφισαν*. Auch die Stelle Col. d. 95 von den unter Antikles verkauften *ἐμβόλοις* würde völlig entscheidend sein, wenn nicht die folgende Urkunde (N. XV. XVI.) denselben Artikel ganz in derselben Fassung enthielte: wie dies aber zugegangen sei, ist bereits erklärt (Cap. II.). Als Archon des unmittelbar vorhergehenden Jahres erscheint Chremes Col. e. 165; die häufigen Erwähnungen ebendesselben Col. d. sind ohne Beweiskraft für die genaue Zeitbestimmung. Die Erwähnung der Nachfolger unter Hegesias Olymp. 114, 1. ist am Schluß der Col. e. verloren gegangen.

N. XV. XVI. (I. K.) ist die Rechenschaft der Aufseher der Werfte unter dem Archon Kephisodoros Olymp. 114, 2. Nachdem nämlich mit der Formel *τάδε εἰσππραγμένα παρελάβομεν* die Terminalzahlungen des Demonikos unter Hegemon, Chremes, Antikles und Hegesias (Olymp. 113, 2 - 114, 1.) aufgeführt sind, folgt die von ebendemselben unter dem Archon des laufenden Jahres, Kephisodoros, auf Einforderung der Behörde selbst erfolgte Zahlung des Demonikos mit der Formel *τάδε εἰσπράξαμεν* (Col. b. 75); und ebenso heißt es Col. b. 195: *τάδε εἰσπράξαμεν χρήματα παρὰ τριηράρχων ἐπὶ Κηφισοδώρου ἀρχοντος*: vergl. Col. c. 30. Ferner wird Col. b. 100 ein unter diesem Archon freigesprochener Trierarch, dessen Schiff im Sturme zu Grunde gegangen, aufgeführt, während alle früher vorgekommenen Fälle der Art bis auf Hegesias (Olymp. 114, 1.) schon früher Col. a. zusammengestellt sind: weil nämlich die Behörde den in ihrem Jahre vorgekommenen Fall von den übrigen absondern wollte. Als Archon des unmittelbar vorhergehenden Jahres erscheint Hegesias Col. b. 70, welcher außerdem Col. a. 65. 70. 121. b. 124. 140. 194 vorkommt.

III. Zeit u. Anordnung dieser Urkunden. 33

N. XVII. (A.) ist nach Col. α. 20 später als das Jahr des Archon Kephisoros, Olymp. 114, 2. Dafs nämlich nicht etwa der frühere Archon Kephisoros von Olymp. 103, 3. gemeint sein könne, geht aus der Erwähnung der Tetreren und Penteren hervor, welche Athen damals noch nicht hatte, und aus vielen anderen Umständen, deren Ausführung völlig überflüssig ist, da schwerlich jemand jenen Archon hier wird verstehen wollen. In der Einleitung zu dieser Inschrift habe ich näher untersucht, in welches Jahr nach Olymp. 114, 2. sie gehöre, und mich für Olymp. 114, 3. entschieden, so dafs ihre Bekanntmachung Olymp. 114, 4. nach Ablauf des Amtjahres erfolgte.

Diese Urkunden umfassen folglich einen Zeitraum von 52 Jahren, Olymp. 101, 4. bis Olymp. 114, 3. Sie beginnen in dem Knabenalter des Demosthenes, und schliessen mit seinem Todesjahre, in welchem Athen zum ersten Male eine fremde Besatzung in seiner Meeresfeste sah.

IV.

Vergleichung der vollständign Rechenschaft
N. XI. XIII. XIV. XV = XVI. und XVII. und
Bestimmung der Haupttheile und ihrer Folge.

Auch wenn wir über den Gesamtumfang des Inhaltes dieser Urkunden und über die Zeit einer jeden uns ein Urtheil gebildet haben, läfst sich dennoch nicht klar durchschauen, wie vollständig eine jede derselben sei, in welchen Beziehungen die eine zur andern stehe, nach welchen Gesichtspunkten die Theile geordnet seien und wie also aus den verschiedenen Artikeln sich ein mehr oder minder gut angelegtes Ganzes bilde, wenn nicht die einzelnen Inschriften genau mit einander verglichen werden und festgestellt wird, welche Theile derselben einander entsprechen, und welche Übereinstimmung oder Verschiedenheit sich darin finde. Diese Betrachtung läfst sich jedoch nur an den zugleich vollständign und gleichartigen Urkunden N. XI. und XIII - XVII. anstellen: und ich habe mich über-

zeugt, daß es unmöglich sei dieselbe anders mit Erfolg und lichtvoll zu bewirken, als durch Nebeneinanderstellung des Inhaltes der genannten Urkunden. Auf der beigefügten Tafel ist diese gegeben: es ist bei jeder Inschrift bemerkt, wo nach der Beschaffenheit des Steines etwas fehlen könne oder nicht; die einzelnen Artikel sind durch Buchstaben *a, b, c* und so fort bezeichnet, und zwar die gleichnamigen in allen Urkunden mit demselben Buchstaben. Ist der Artikel nicht vorhanden, so ist er als „Defect“ bezeichnet, wenn anders vorausgesetzt werden mußte, daß er in der Rechenschaft vorgekommen sei. Die im Anfange der Urkunde angemarkten mangelnden Artikel brauchen jedoch nicht auf derselben Tafel gestanden zu haben, sondern konnten auf vorgesetzten Platten stehen, welche zu der vorhandenen Urkunde selbst gehörten: auch konnten die darunter begriffenen Inventarien der zu Athen selbst übernommenen und übergebenen Schiffe und Geräthe mit Einschluß der schuldigen als besondere Urkunden von den vorhandenen geschieden sein; wird von letzterem nicht das Gegentheil im Folgenden ausdrücklich bemerkt, so ist stillschweigend vorausgesetzt, daß jenes Inventarium eine Urkunde für sich bilden konnte. Es ist nun noch erforderlich, das in der beigefügten vergleichenden Tafel liegende zu entwickeln und zu erläutern.

Da die in See befindlichen Schiffe in diesen Rechenschaften vorkommen (litt. *c. d.*), und zwar vor dem zu Athen übernommenen und übergebenen Geräthe, die Rechenschaft aber unvollständig sein würde, wenn nicht auch die auf den Werften übernommenen und übergebenen Schiffe verzeichnet wären; so muß das Inventarium dieser ein wesentliches Stück dieser Urkunden gewesen sein: denn vorausgesetzt wurde dieses gewiß nicht, und konnte es auch nicht, da es nicht immer dasselbe war. Ohne dieses Inventarium hätte auch die litt. *k.* vorkommende Gesamtzahl der Trieren, Tetreren und Penteren keine Begründung; und überdies finden wir N. IV. im Verzeichniß des Übernommenen dieses Inventarium, und zwar gleich als ersten Theil der Urkunde. N. V. *d.* gehört offenbar zu einer Urkunde der Übergabe; gehörte diese Seitenfläche

Tafel zu Cap. IV. S. 34.

lecten Colum
führte eingefüg
II. c. 1-114 an
en der Trier
verdoppelt h
, worauf in
43 (Anfang des am
am ist) Geräth
Thor und Ba

70 alte Schiffe Be
le als solche krates
rates verabfol
häuser a. 71-7
orfene Häute

archen, welche die
lige Beiträge zu war.
en a. 80-90 (1
125 Anmerkun ha
haben, von wädiges
vollständigem und
ae, in Bezug a
-138 Trierarchierar
chnäbel abzug ver
schulden, abgege
Hierauf leerer
-179. Von demikos
(XIII.) wird dem on
egemon Olympichen
(142-154); desglei
ag im vorigen); des
Es folgt die (5-72).
dieser Behörde Be
ene dritte Terf Ter-

10-209 was die
habe, und Abr Zeit.

- (1) XVI. b. 103-102 Schulden der Archon der Werfte vom Jahre des Archon Antikles (Olymp. 113, 4.) und ihres Schreibers; nothwendig Übertrag aus der fehlenden Urkunde von Olymp. 114, 1.
- (2) XVI. b. 182-194 Übertrag einer im vorigen Jahre unter Hegesias (Olymp. 114, 1.) bereits eingezahlten und an die Poleten damals schon abgeführten Summe für eine dem Stesileides von Siphnos vom Rath verdoppelte Triere und für das Geräthe, welches er auf eine Tetrere schuldete.
- (2s) XVI. b. 195 - c. 41 Gelder, welche die Behörde im laufenden Jahre von Trierarchen eingefordert hatte, nebst Gesamtsumme dieser Posten und Ablieferung der Gelder.
- (3s) XVI. c. 42-173 Verzeichniß der den Nachfolgern übergebenen Schulden von Geldern für Ausbesserung der Schiffe und für Geräthe.
- (4s) XVI. c. 174-192 (Schluß der Columne) Geräthe, welches die Behörde auf Volksbeschluss von Trierarchen abgenommen hat.
- Col. c. hat unten noch bedeutenden Raum, welcher leer gelassen ist; dennoch folgt noch eine Columne d, auf welcher ein Verzeichniß von Schiffen, namentlich Tetreren stand. Ob dies zur Rechenschaft von Olymp. 114, 2. gehört, kann in Zweifel gestellt werden. Der Stein ist rechts defect, und kann noch mehrere Columnen enthalten haben; an denselben konnte dann rechts ein neuer angefügt sein. Ich lasse unentschieden, ob Col. d. zu der Rechenschaft von Olymp. 114, 2. oder zu einer andern Urkunde gehörte.



IV. Vergleichung d. vollständiger Urkunden. 35

zusammen mit den übrigen Spalten, so enthielt diese Urkunde der Übergabe auch das Inventarium der auf den Werften befindlichen Schiffe, welches ja Col. *a. b. c.* erscheint; und Bruchstücke solcher Inventarien haben wir N. VI - IX. Dieses Inventarium der auf den Werften übernommenen und übergebenen Schiffe habe ich daher N. XI ff. als Defect bezeichnet, und zwar nach Anleitung von N. IV. unter litt. *a.* Dasselbe konnte übrigens auf sehr verschiedene Weise angefertigt werden. N. IV. hat die eigenthümliche Einrichtung, daß zuerst die Gesamtsummen der Schiffe und aller einzelnen Geräthe angegeben werden, dann aber die Schiffe nach verschiedenen Classen ganz kurz, und hierauf die bei den Schiffen jeder Classe liegenden hölzernen Geräthe, jede Sorte derselben besonders mit Angabe der Schiffe, wobei sie sich befinden; in den Urkunden, von welchen ich hier handle, ist dagegen die Gesamtsumme der Schiffe erst litt. *k.* angegeben, und die zu Athen befindlichen Geräthe sind ganz unabhängig von den Schiffen litt. *e. f.* zusammen verzeichnet. In den andern Inventarien sind aber wieder bei jedem einzelnen Schiffe gleich die dabei liegenden sämtlichen hölzernen Geräthe beigefügt, und N. VII. *b.* VIII. *b.* auch die dazu schuldigen. Auf welche Weise nun in den Urkunden N. XI ff. das Inventarium eingerichtet war, besonders ob bloß die Namen der Schiffe angeführt waren oder auch das dabei liegende hölzerne Geräthe, läßt sich nicht entscheiden: daraus nämlich, daß in diesen litt. *e.* das zu Athen übernommene und übergebene hölzerne Geräthe besonders verzeichnet ist, folgt keinesweges, daß das Inventarium litt. *a.* nichts als die Namen der Schiffe enthalten habe; denn es konnte dennoch das hölzerne Geräthe, welches bei den Schiffen lag, litt. *a.* bei jedem Schiffe besonders angegeben, litt. *e.* aber davon die Gesamtsumme gezogen sein, so wie N. IV. V. *b.* Summen gezogen sind aus dem Geräthe, was dennoch hier und anderwärts bei jedem einzelnen Schiffe besonders angegeben ist, und N. IX. Col. *e.* sogar bei einem Schiffe aufgeführt wird, welches gar nicht in Athen ist, dessen Geräthe sich aber doch in dem Schiffhause befindet. Ich gehe nun zu litt. *b.* über. Einen Haupt-

theil der Urkunden der Übernahme und Übergabe bildete das Verzeichniß der Schuldner (Cap. I). Fehlte nun zu den auf den Werften befindlichen Schiffen oder auch von früherer Zeit her zu anderen Geräthe, welches ausständig war (und dies dürfte ziemlich alle Jahre vorgekommen sein, da in diesen Inschriften soviel schuldiges Geräthe aufgeführt wird); so war der natürlichste Platz dafür gleich nach dem Inventarium litt. *a*. Indefs wird man daselbst vorzüglich diejenigen Geräthe erwarten, welche noch für die litt. *a*. verzeichnet gewesenen Schiffe geschuldet wurden, und also als schuldige übernommen waren; die andern, welche auf andere Schiffe geschuldet wurden, konnten entweder bei diesen selbst angebracht werden oder gleich hinter litt. *a*. In der That finden wir N. XVII. vor einer Rubrik, welche wir mit Recht als litt. *c*. bezeichnet zu haben glauben, schuldiges Geräthe angegeben, jedoch wie aus einem gewichtigen Grunde (s. zu N. XVII. *a*. 25 ff.) angenommen werden muß, nur für die litt. *a*. verzeichnet gewesenen Schiffe; dieses habe ich daher als litt. *b*. bezeichnet, und in den übrigen Inschriften als „Defect“ angegeben. Denn es findet sich in den vorhandenen Theilen der übrigen Urkunden, auf welche sich die Tabelle bezieht, nirgends schuldiges Geräthe geschrieben, außer N. XVI. litt. *y*. und *z*; diese beiden Stellen sind aber von besonderer Art. In der erstern sind nämlich die Posten verzeichnet, für welche die Aufseher der Werfte eines frühern Jahres und ihr Schreiber aus unrichtiger oder unvollständiger Ablieferung schulden; obwohl nun N. XVII. Col. *a*. unter litt. *b*. eine ähnliche Schuld eines Schatzmeisters vorkommt, so ist doch leicht zu erachten, daß einem solchen besondern Fall, wenngleich er auch mit anderen Schulden verbunden werden konnte, zuweilen wie N. XVI. eine besondere Stelle gegeben werden mochte, weil überhaupt eine ganz feste und durchaus folgerechte Anordnung in diesen Inschriften nicht beobachtet wurde. In der zweiten Stelle sind aber diejenigen Schuldner verzeichnet, welche von der abnehmenden Behörde den Nachfolgern übergeben werden, mit Ausnahme der Schulden jener schon genannten Behörde eines andern Jahres: diese in der zweiten Stelle ver-

IV. Vergleichung d. vollständignern Urkunden. 37

zeichneten Schulden bestanden aber nicht in den Geräthen selbst, wofür litt. *b.* bestimmt ist, sondern sie sind bereits in Geld verwandelt, was einen wesentlichen Unterschied macht, und beziehen sich auch nicht alle auf Geräte. Übrigens haben wir bei litt. *b.* die Defecte der andern in der Tafel verzeichneten Urkunden nach dem nächst verwandten Stück N. XVII beurtheilt; in den frühern Inschriften finden sich die schuldigen Geräte freilich an andern Stellen. N. IV. bildeten sie den Schluss des Übernommenen; N. VII. *b.* VIII. *b.* waren sie in Rücksicht des hölzernen Geräthes mit dem Inventarium selbst verbunden, wie bereits bemerkt ist, und auch N. I. II. kann man einzelne Bemerkungen darauf beziehen; das Schuldverzeichnis N. III. *b.* übergehe ich, da sich seine Stelle im Ganzen nicht sicher beurtheilen läßt. Will man für eine oder die andere der in der Tafel betrachteten Urkunden dieselbe Abfassung wie N. VII. VIII. in Rücksicht des schuldigen hölzernen Geräthes annehmen, so fielen dann litt. *a.* und *b.* in Bezug wenigstens auf einen Theil der Schiffe in Eins zusammen.

Nach dem schuldigen Geräte finden wir N. XVII. den mit litt. *c.* bezeichneten Artikel, enthaltend die Schiffe und Geräte, welche sich nicht auf den Werften vorgefunden hatten, als die Behörde des Jahres ihr Amt antrat, sondern sich damals noch in See befanden. Derselbe Artikel ist auch N. IV. gleich nach den zu Athen befindlichen Schiffen und Geräthen gesetzt. In den andern Inschriften N. XI - XVI. ist er von uns als „Defect“ bezeichnet. Es ist unwahrscheinlich, daß es in irgend einer dieser Urkunden an Veranlassung zu diesem Artikel fehlte; erweisen läßt er sich für N. XIV, weil N. XIII. litt. *k.*, welche Inschrift vom vorübergehenden Jahre ist, bestimmt Schiffe angegeben werden, welche sich zur Zeit der Übergabe auf der See (*ἐν πλωῖ*) befanden; desgleichen, wiewohl mit minderer Augenscheinlichkeit, für N. XI. (*s.* Anm. zu Col. *a.* 19.) Der natürlichen Ordnung gemäß mußten nun die Schiffe und Geräte folgen, welche die abrechnende Behörde selber an Triarchen gegeben hatte, litt. *d.* Dieser Artikel und alle folgenden fallen N. XVII. in den Defect: auch N. XI. und XVI. enthalten

in ihrem jetzigen Zustande davon nichts; N. XIII. und XIV. beginnt aber der auf uns gekommene Theil der Inschriften in diesem Artikel, worauf denn die litt. *k.* befindliche Anmerkung über die Zahl der auf der Fahrt begriffenen Schiffe sich theilweise bezieht. Dafs ebenderselbe Artikel auch N. XI. vorkam, ergibt sich aus der verschiedenen Anzahl der übernommenen und übergebenen Geräthe (s. Anm. zu Col. *a.* 19. 135. 149 ff.); und wenn N. XI. litt. *r.* angemerkt wird, welche Geräthe diejenigen hatten, von welchen geschrieben sei, sie hätten für die Fahrt (*εις πλοῦν*) vollständiges hölzernes oder hängendes Geräthe, welches nur auf Trierarchen, die mit ihren Schiffen abwesend sind, bezogen werden kann, so folgt hieraus, dafs in dieser Urkunde selbst, nicht etwa auf einer andern davon unabhängigen Tafel, der Artikel litt. *c.* oder *d.* oder alle beide vorkamen, indem in den übrigen noch vorhandenen Artikeln nichts dergleichen geschrieben steht. So finden sich denn auch litt. *k.* 52 Trieren und 11 Tetreren angegeben, welche in See (*ἐν πλωῖ*) seien, und litt. *c.* und *d.* verzeichnet sein mußten. Ganz dasselbe läßt sich auch für N. XVI. beweisen. In N. XVII. *a.* 23. wird nämlich bei einem zurückgegebenen Schiffe ausdrücklich bemerkt, dafs unter Kephisodoros, also im Jahr der Rechenschaft N. XVI. das dazu gehörige Geräthe gegeben worden; und die übrigen in N. XVII. verzeichneten Schiffe scheinen in demselben Jahre gegeben: diese nahmen also in N. XVI. die Rubrik litt. *d.* ein. Ferner wird N. XVI. litt. *r.* angemerkt, welche Geräthe diejenigen hatten, von welchen geschrieben sei, sie hätten für die Fahrt vollständiges hölzernes oder hängendes Geräthe, und litt. *x.* was diejenigen hatten, von welchen geschrieben sei, sie hätten ehernes und eisernes Geräthe: diese Bemerkungen wären aber ohne Bedeutung, wenn nicht in dieser Urkunde selbst der Artikel litt. *c.* oder litt. *d.* oder beide gestanden hätten: und überdies findet sich auch litt. *k.*, dafs beim Ablaufe des Rechnungsjahres Schiffe in See waren. Hiermit denken wir die Anzeichnung dieser Defecte vollkommen gerechtfertigt zu haben. Auf diese Artikel folgen litt. *e. f.* die Summen der zu Athen übernommenen und übergebenen

IV. Vergleichung d. vollständiger Urkunden. 39

hölzernen und hängenden Geräthe in bestimmter Ordnung (vergl. Cap. IX. X.); auſer N. XVII, welche von hier an nicht weiter berücksichtigt werden wird, fallen diese Rubriken nur N. XVI. oder was einerlei ist N. XV. in den Defect. Der in N. XI und XIII. folgende Artikel litt. *g.* enthält die während des Amtsjahres an die Behörde eingezahlten schuldigen Gelder, namentlich für Geräthe und für verdoppelte Trieren; N. XIII. waren diesen zugleich solche, die schon früher bezahlt worden, aus der vorhergehenden nicht vorhandenen Rechenschaft wiederholungsweise beigefügt. N. XIV. stehen an derselben Stelle ebenfalls die im Amtsjahre eingezahlten Gelder; dagegen ist die Wiederholung der im vorigen Jahre eingezahlten (N. XIII.) unregelmäßig erst nach litt. *z.* beigebracht, und daselbst von uns mit *) *gg.* bezeichnet. N. XVI = XV. fängt der vorhandene Theil erst hinter der Rubrik litt. *f.* an; da die im Amtsjahre erhobenen Schuldposten erst litt. *z.* vorkommen, so erhellt, daß in dieser Urkunde an der Stelle von litt. *g.* bloß die Wiederholung der früher geleisteten Zahlungen stand: die Behörde dieses oder schon des vorhergehenden Jahres, aus welchem keine Urkunde vorhanden ist, hatte also die Anordnung verändert, und die Stelle der litt. *g.* bloß für Wiederholungen bestimmt, das ihr Amtsjahr betreffende dagegen weit später gesetzt, welches auch bei den litt. *i.* aufgeführten Gegenständen beliebt worden. Übrigens erwartet man in N. XVI. unter litt. *g.* auch den litt. *z.* aufgeführten Posten, über dessen abweichende Stellung die Anmerkung das Nöthige enthält. Über litt. *h.*, welche an sich deutlich ist, setze ich nichts Weiteres hinzu.

Der Artikel litt. *i.* folgt gleichmäßig in allen vollständiger Urkunden N. XI ff. an derselben Stelle. Der erste Theil desselben giebt die nach erlittenem Sturm für unbrauchbar erklärten Transportschiffe für Pferde an, welche man eher gleich nach den Schiffverzeichnissen erwartete: bedenkt man aber, daß die im Vorhergehenden aufgeführten Zahlungen meist für vorhandene und brauchbare Schiffe und deren Geräthe gemacht sind, so wird die Anschließung dieser Zahlungen an die vorhergehenden Schiffverzeichnisse weniger befremden; das

unter litt. *h.* vermerkte Geld wurde nur nebenher und beiläufig den übrigen Einnahmen zugefügt. Den unbrauchbaren Transportschiffen folgen erst von N. XIV. an die von uns absichtlich unter demselben Buchstaben begriffenen Angaben über die Freisprechung der Trierarchen, deren Schiffe im Sturm Schaden gelitten (*τῶν σκηψαμένων κατὰ χειμῶνα*): eine Rubrik, welche der andern über die Transportschiffe nahe verwandt ist. Schon N. V. *d.* Olymp. 106, 4. sind diese Freisprechungen in die Urkunde der Übergabe aufgenommen; aber ihre Verzeichnung muß später abgekommen oder vernachlässigt worden sein, oder die N. XIV. verzeichneten Freisprechungen sind erst sehr lange nach den erlittenen Unfällen erfolgt, was nur nicht so weit ausgedehnt werden kann, daß die Unfälle etwa schon vor Olymp. 106. sich ereignet hätten. Obgleich nämlich mehrere der Schiffe, auf welche diese Freisprechungen sich beziehen, schon vor der Zeit der Urkunde N. XIII. ja sogar der Urkunde N. XI. das ist vor Olymp. 112, 3. im Stürme Schaden erlitten (*s. Anm. zu N. XIV.*), so sind sie dennoch N. XI. und XIII. nicht vermerkt, und erst N. XIV. welche aus dem nächsten Jahre nach N. XIII. ist, kommen sie vor, werden aber dann durch eine ganze Reihe von Jahren fortgeführt, nur nicht mit Aufnahme derer, die schon in N. V. vorkamen, indem man soweit nicht zurückging. N. XVI. sind dann sowohl die in N. XIV. verzeichneten Schiffe und Trierarchen der Art verzeichnet, jedoch ohne Nennung des Archon, unter welchem die gerichtliche Verhandlung stattgefunden hatte, weil dieser in N. XIV. ebenfalls nicht angegeben war, als auch zweitens die im Jahre vorher, dessen Urkunde fehlt, unter Hegesias vorgekommenen Fälle; dagegen hat die Behörde einen in ihrem Amtsjahre freigesprochenen Trierarchen abgesondert erst viel weiter unten litt. *o.* vermerkt, und also den Artikel litt. *i.* bloß zu den Wiederholungen bestimmt, wie dieses mit litt. *g.* geschehen ist, und eben diese Anordnung kann auch schon in der fehlenden Urkunde des Jahres unter Hegesias getroffen gewesen sein. Erst nachdem alle diese die Schiffe betreffenden Angaben gemacht sind, folgt dann die Gesamtzahl

IV. Vergleichung d. vollständignr Urkunden. 41

der Schiffe, litt. *k*, in allen vorhandenen Urkunden an derselben Stelle, nicht ohne Beziehung auf andere in der Regel im Vorhergehenden enthaltene Artikel: diese Beziehungen aufzusuchen überlasse ich für jetzt dem Leser, habe sie aber in den Anmerkungen zerstreut berücksichtigt soweit es nöthig schien. Ganz angemessen wird nach den Schiffen von den besonders übernommenen und übergebenen Schiffsschnäbeln gehandelt: dieser Artikel, litt. *l*, ist zuerst N. XIII. zugefügt, weil N. XI. dazu keine Veranlassung war; und diese Gegenstände oder das ihre Stelle vertretende erscheinen dann wieder an derselben Stelle in den folgenden Urkunden, und daran gereiht die schuldigen Schnäbel, theils von solchen, die neue Trieren mit den Schnäbeln abzugeben versprochen, theils von den sogenannten *συνψαμένους κατὰ χρεμῶνα*, welche den Schnabel abzuliefern hatten. Die folgende Rubrik litt. *m*. bedarf keiner Bemerkung. Litt. *n*. betrifft Geräthe, welche an gewisse Personen auf Rathbeschluss verabfolgt waren zu gewissen Staatszwecken: sie werden nur vermerkt und lange Zeit fortgeführt, um zu begründen weshalb sie nicht vorhanden sind; von der Verabfolgung ab gehen sie die Behörde der Werfte nichts mehr an, und der Vermerk derselben darf nicht verwechselt werden mit der Verzeichnung der an die Werfte schuldigen Geräthe. Die Artikel litt. *o. p.* bedürfen im Allgemeinen keiner besondern Betrachtung: was über sie im Einzelnen zu bemerken ist, wird anderweitig beigebracht werden. Hiernächst folgt unter litt. *q*. ein Verzeichniß alter Schulden aus Unterzeichnung freiwilliger Beiträge zur Aurbesserung von Trieren unter dem Archon Chaerondas Olymp. 110, 3: dieser Artikel wird N. XI ff. an derselben Stelle so lange fortgeführt, als dazu Veranlassung vorhanden ist; er ist wesentlich verschieden von litt. *b*, und war N. XI. nicht unpassend an das Ende, das heißt vor den letzten Artikel gesetzt, indem der letzte Artikel, litt. *r*, nur eine erläuternde Anmerkung zu frühern Rubriken ist, und also litt. *q*. die letzte wesentliche Rubrik bildet. Dafs mit litt. *r*. die Urkunde N. XI. völlig beendigt sei, darauf führt schon der Umstand, dafs die Inschrift in der Mitte der letzten Columne

schließt, und auch in der vorletzten Columne nicht der ganze Raum benutzt ist, weil der Steinschreiber sah, daß er überflüssigen Platz habe; und unstreitig paßt die Anmerkung litt. r. am den Schluß ganz vorzüglich: in den folgenden Urkunden steht sie aber nicht mehr am Ende, sondern in der Mitte unter den übrigen Artikeln. Man erkennt daher, daß die in N. XI. erscheinende Anordnung diejenige ist, welche allen diesen Urkunden zu Grunde liegt, sei es daß sie eben erst bei Nr. XI. in Olymp. 112, 3. oder einige Zeit vorher eingeführt worden: indem man aber in den folgenden Jahren nach N. XI. die Urkunden immer mehr erweiterte und neue Artikel am Ende hinzufügte, ohne die Anmerkung litt. r, die ursprünglich den Schluß bildete, von ihrer Stelle zu rücken, ist sie in den folgenden Urkunden in die Mitte gerathen.

Unter den von N. XIII. an vorkommenden neuen Artikeln, zu welchen für N. XI. noch keine Veranlassung gegeben war, bildet den ersten litt. s, „Trierarchen, welche neue Trieren und die Schnäbel abzugeben versprochen, und dem Staate schulden, aber die Trieren zurückgegeben haben“. Dieser scheint nun mit dem Artikel litt. t, der in denselben Urkunden vorkommt, eierlei: dies ist aber Täuschung, und wir werden im Folgenden (Cap. XIV.) den wesentlichen Unterschied nachweisen. Der nächste Artikel, litt. t, enthaltend die vor und in dem Amtsjahre geleisteten Terminalzahlungen des Demonikos für eine Buße, erscheint ebenfalls in N. XIII. zuerst; die Olymp. 113, 2. unter dem Archon Hegemon gemachte Einzahlung muß aber schon in der vorigen Jahresrechnung gestanden haben. Dort war sie ohne Zweifel, wir wissen nicht warum, ans Ende gestellt, da sie der in N. XI. angenommenen Ordnung gemäß unter litt. g. gehört hätte, und an dieser Stelle ist der ganze Artikel durch alle vorhandenen folgenden Inschriften hindurch geblieben. Vergleicht man N. XIV, welche nur einen in dem neuen Amtsjahre selbst hinzugekommenen neuen Artikel enthält, so erkennt man, daß N. XIII. mit litt. t. schloß, es sei denn, daß am Schlusse ein Artikel gestanden hätte, der in N. XIV. weggelassen oder an eine andere Stelle versetzt wor-

IV. Vergleichung d. vollständiger Urkunden. 43

den wäre (vergl. Cap. III. zu N. XII.). Der Artikel litt. *u.* ist erst N. XIV. hinzugekommen, ein Verzeichniß der im laufenden Jahre verkauften Sachen, welches sich ohne Weiteres als Schluß des Ganzen darstellt und dann wiederholungsweise in die folgenden Urkunden, in die fehlende von Olymp. 114, 1. und in N. XVI. übertragen ist. Alle folgenden Artikel erscheinen zuerst in N. XVI. Litt. *o.* enthält den im laufenden Amtsjahre freigesprochenen *σηψάμενον κατά χειμῶνα*, wovon wir schon bei litt. *i.* gesprochen. Da der vorhergehende Artikel sowohl als die nächsten folgenden aus der Rechnung des vorigen Jahres übertragen sind, so befremdet es, daß litt. *o.* in N. XVI. diese Stellung erhalten hat. Aber der entsprechende Theil der verlorenen Urkunde des vorigen Jahres Olymp. 114, 1. unter Hegesias, das heißt die freigesprochenen Trüerarchen des Amtsjahres unter Hegesias, bildete ohne Zweifel in der Urkunde dieses Jahres denselben Artikel und an derselben Stelle; der Verfasser von N. XVI. aber, indem er die Ordnung der unmittelbar vorhergehenden Urkunde befolgte, übertrug folgerecht die *σηψάμενους κατά χειμῶνα* unter Hegesias in litt. *γ.* und setzte litt. *o.* den *σηψάμενον* des eigenen Rechnungsjahres, weil dafür schon in der vorhergehenden Urkunde diese Rubrik bestimmt war. Da die folgende Rubrik, litt. *ω.*, dem Inhalte des Rathsbeschlusses nach nur zur Legitimation für die Behörde unter Hegesias dient, so ist sie augenscheinlich aus der Urkunde des vorigen Jahres übertragen, wo sie ganz angemessen an dieser Stelle stand. Da endlich litt. *γ.* (welches ebenso gut ganz am Ende oder gegen Ende gesetzt werden konnte als Nr. XI. ursprünglich der ähnliche Posten litt. *q.* den letzten wesentlichen Artikel bildete) und nicht minder litt. *z.* offenbar aus der vorhergehenden Urkunde von Olymp. 114, 1. übertragen sind, so ist dasselbe von der zwischenstehenden Anmerkung litt. *x.* zu schließen. Mit litt. *z.* aber, oder wenigstens mit einem oder dem andern Artikel, welcher seiner Natur nach nicht in die folgende Urkunde übertragen werden konnte, schloß die von Olymp. 114, 1. wie man aus Vergleichung von N. XVI. sieht, wo nach litt. *z.* lauter neue dieser Urkunde eigene Artikel vorkommen. Es be-

fremdet jedoch, daß in der Urkunde von Olymp. 114, 1. nicht vielmehr die Anmerkung litt. *x*, betreffend das was die Trierrarchen haben, welche ehernes und eisernes Geräthe empfangen, den Schluß bildete, so wie die ähnliche Anmerkung litt. *r*. ursprünglich an das Ende der Urkunde gesetzt war. Dieses Bedenken weiß ich nicht anders zu lösen als so, daß zwar der Verfasser der Urkunde von Olymp. 114, 1. die Anmerkung litt. *x*, welche früher nicht vorgekommen war, allerdings an den Schluß der Urkunde bringen wollte, die zwei letzten Artikel aber zufällig oder aus einem besondern Grunde noch hinter denjenigen geriet, der eigentlich der letzte sein sollte. Der erste dieser zwei Artikel, litt. *y*, enthaltend die Schulden der Behörde unter Antiklos (Olymp. 113, 4.), hätte nach Malsgabe der früheren Ordnung eigentlich bei litt. *q*. untergebracht werden sollen, woselbst die Schulden aus früherer Zeit standen, mag aber dort vergessen worden sein; litt. *z*. war aber, obgleich sein Inhalt unter litt. *g*. zu gehören scheint, wahrscheinlich aus besondern Gründen auf das Ende verspart, und nicht bloß zufällig hierher gesetzt (s. Anm. zu N. XVI. litt. *s*.).

Die drei letzten Artikel von litt. *z*. an sind der Urkunde N. XVI. eigen. Der erste, litt. *z*., was die Behörde des Jahres einkassirt hatte, ist hier ganz zweckmäßig angebracht, sobald einmal litt. *g*. bloß für die Wiederholungen bestimmt worden. Der andere, litt. *z*., enthält die den Nachfolgern übergebenen Schuldner für Ausbesserung von Schiffen und für Geräthe. In Bezug auf erstere hätte der Inhalt dieses Artikels unter litt. *q*. gebracht werden können; da aber die N. XI ff. verzeichneten frühern Schulden für Ausbesserung von Schiffen zur Zeit von N. XVI. erloschen waren, ließ die Behörde den früher aufgeführten Artikel litt. *q*. ganz fallen, und bildete einen neuen, dessen Posten alle von ihr zuerst scheinen eingetragen zu sein. Wird letzteres auch von den Schulden für Geräthe angenommen, so unterscheidet sich dieser Artikel zugleich schon dadurch von litt. *δ*. (s. oben bei litt. *δ*.) und man begreift leicht, warum die Behörde diesen Artikel so spät setzte, da sie ja auch das von ihr eingeforderte gegen Ende zu setzen vorge-

IV. Vergleichung d. vollständignern Urkunden. 45

zogen hat; aber überdies ist der Artikel litt. 3^a. von litt. b. dadurch gänzlich verschieden, daß litt. 3^a. Schulden enthält, die schon zu Gelde angeschlagen waren, litt. b. aber das schuldige Geräthe als solches. Der letzte Artikel, betreffend die auf Volksbeschluss von der Behörde des Jahres eingeforderten Geräthe, bezieht sich auf einen Gegenstand, der in den andern Urkunden nicht vorkommt, und gegen die ihm angewiesene Stelle ist nichts zu bemerken.

Überschaut man das Gesagte, so erkennt man leicht, daß der in N. XI. befolgte Entwurf die Grundlage aller folgenden Urkunden ist, und daß von einer einfachen ursprünglichen Anordnung ausgegangen wurde; daß ferner bei jeder der folgenden Urkunden die vorbergehende zu Grunde lag, was schon die Natur der Sache und die Übersichtlichkeit erforderte; daß jedoch allmählig, als der Stoff mannigfaltiger geworden war, die folgende Behörde von der Ordnung der frühern abwich. So verwickelt sich denn die Anordnung in dem Grade, daß wer ihre Entstehung nicht untersucht hat, nur Verwirrung darin finden kann; verfolgt man dagegen den Gang der allmählichen Entwicklung von N. XI. bis N. XVI. so begreift man, wie aus der ersten Anordnung endlich die letzte entstanden ist, obgleich ich diese nicht eben für musterhaft erklären will. In allen diesen Urkunden vermissen wir aber noch die Übergabe derjenigen Schiffe, welche während des Amtsjahres der abrechnenden Behörde zurückgekommen waren, sei es daß sie in demselben Jahre oder schon früher ausgefahren waren, und die Bemerkung über Empfangnahme ihrer Geräthe, wenn sie freiwillig eingeliefert waren; eine Empfangnahme, welche doch gewiß häufig vorkommen mußte: indem ich hiervon noch spreche, handle ich zugleich von N. XVI. Col. a. welche bisher außer Betracht gelassen ist. Wir setzen nämlich, daß litt. a. das Verzeichniß der auf den Werften übernommenen und übergebenen Schiffe enthielt: beide sind dieselben, wenn nicht während des Amtsjahres welche verabfolgt waren. Waren welche während dieses Jahres verabfolgt, so konnten sie wieder vor der Übergabe zurückgekommen sein, und also auch unter litt. a. übergeben werden; dann mußte

aber doch, da diese unter litt. *d.* als ausgeschiedt vermerkt waren, irgendwo etwas über ihre Rückkehr gesagt sein. War ein Schiff nebst Geräthe nicht auf den Werften sondern unter litt. *c.* übernommen, aber während des Rechnungsjahres der Behörde zurückgekommen, so war seine Zurückkunft und die in Folge derselben gemachte Übergabe gleichfalls zu vermerken; und war die Übergabe schon litt. *a.* verzeichnet, was nicht sicher ist, so mußte dennoch auch die Zurückkunft vermerkt werden, da litt. *c.* geschrieben war, es sei als abwesendes übernommen. Eine besondere Rubrik war indess zu allem diesem nicht unumgänglich erforderlich, sondern es konnte unter litt. *c. d.* das Nöthige über Schiff und Geräthe in dieser Beziehung angemerkt werden. Findet sich in N. XIII. XIV. litt. *d.* in den vorhandenen Theilen der Inschriften nichts der Art geschrieben, so spricht dieses keinesweges dagegen: die Schiffe, welche dort als abgegangen aufgeführt werden, konnten bei Ablauf des Jahres alle noch in See sein, dazumal die N. XIII. geschriebenen zum Theil nach Samos gingen, wo sie längere Zeit zum Schutze der Kleruchen verbleiben mochten, und da die N. XIV. verzeichneten fast alle erst gegen Ende des Jahres ins Adriatische Meer abgegangen waren, also noch nicht zurück sein konnten. Dagegen vermuthe ich unten (Cap. XIII.), dafs in N. XVI. wirklich solche Vermerke gemacht und daraus in N. XVII. übergegangen waren. N. XVII. kommen nämlich viele Schiffe vor, welche vor dem Amtsjahre der abrechnenden Behörde an Trierarchen gegeben waren: doch nur bei einigen ist zugefügt, sie seien wieder abgegeben, und diese sind für solche zu halten, welche schon vor dem Jahre der abrechnenden Behörde abgegeben und noch einmal mit andern Trierarchen ebenfalls vor dieser Zeit in See gegangen waren, und theils wegen des noch von der ersten Trierarchie her schuldigen Geräthes, theils wegen der zweiten Abfahrt, wegen welcher sie nicht auf den Werften übernommen worden, in N. XVII. unter litt. *c.* aufgeführt sind (s. zu N. XVII.). Dafs aber sowohl diese als die andern alle, über deren Rückkehr nichts bemerkt ist, am Ende des Amtsjahres von N. XVII. noch in See waren, ist zumal nach

IV. Vergleichung d. vollständiger Urkunden. 47

den politischen Verhältnissen der Zeit, in welche die Inschrift gehören muß, höchst unwahrscheinlich, und über die Rückkehr derselben während des Amtsjahres von N. XVII vermist man jeden Vermerk. Für N. XVII mag also ein besonderer verlorener Artikel vorauszusetzen sein, welcher von der während des Rechnungsjahres erfolgten Rückkehr der Schiffe und Zurückgabe der Geräthe handelte; waren davon Geräthe rückständig geblieben, so mußten sie gleichfalls dort verzeichnet sein. Ich rede endlich von N. XVI. Col. *d*. Ganz auffallend folgt diese Spalte, welche ein Schiffverzeichniß enthielt, auf das Übrige, was dieser Stein enthält, dessen Urkunde mit Col. *c*. vollkommen geschlossen scheint. Wie also wenn N. XVI ganz am Ende das Verzeichniß der zurückgekommenen Schiffe, die als solche auf den Werften übergeben worden, abgesondert enthielt? Freilich ist dieser Ort nicht der passendste, nachdem litt. 3s. bereits das schuldige Geld für Geräthe, und litt. 2s. das dafür bezahlte verzeichnet war, wovon doch ein großer Theil auf diese Schiffe kommen mußte: namentlich dürfte nicht in Abrede gestellt werden können, daß die litt. 3s. (Col. *c*. 154.) als schuldig verzeichnete Ausbesserung der Paralia sich auf ein im Amtsjahre der Behörde zurückgekommenes Schiff bezog. Auch könnte man sagen, wir nähmen ja an, in N. XVI sei das Erforderliche über die Zurückkunft schon vorher (bei litt. *c*. *d*.) angemerkt gewesen: allein man konnte bei den einzelnen Schiffen beiläufig eine solche Anmerkung machen, und dann dennoch die Gesamtzahl der zurückgekommenen und auf den Werften übergebenen Schiffe noch zusammenstellen: zeigen doch diese und andere Inschriften hinlänglich, daß die Attischen Behörden sich es nicht verdriessen ließen, Alles ausführlich aufzuseichnen, und an Schreibseligkeit unserer Zeit nichts nachgaben. Es ist indessen auch möglich, daß Col. *d*. zu einer andern Urkunde als N. XVI gehörte, indem der Schreiber derselben den leeren Raum dieser Platte zu dem Anfange der neuen Urkunde benutzte: diese wird mit dem Inventarium der auf den Werften übernommenen Penteren und Tetreren begonnen haben, wofür N. XVI Col. *d*. angesehen werden kann:

ähnlich begannen andere Rubriken N. XIV. und XVII. mit den Tetreren, und die Trieren folgten erst nach. Gesezt auch Col. *d*. sei von derselben Hand wie der übrige Theil der Inschrift N. XVI. geschrieben, so würde dies, wie leicht einzusehen, dieser Annahme nicht entgegenstehen.

V.

Von der Verwaltung des Seewesens und den Behörden.

Mit der Beaufsichtigung und Bewahrung des gesammten Materials der Seemacht waren die Aufseher der Werfte (*ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων*) beauftragt. Sie sind eine regelmässige Behörde (*ἀρχή*), nicht bloß eine außerordentliche commissarische, noch viel weniger bloße Unterbeamte (*ὑπηρέται*): die Beweise davon geben sowohl die Schriftsteller (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145. vergl. Aeschines g. Ktesiph. S. 419) als diese Inschriften: N. XVI. b. 104 ff. sind offenbar vorzugsweise sie diejenigen, welche *οἱ ἀρχόντες ἐν τοῖς νεωρίοις* heißen, und ebenso N. X. c. 125: auch ist von dieser Behörde das Wort *ἀρχή* N. XIV. c. 122. 138. und sonst zu verstehen. Ihre Amtsführung ist unsern Inschriften zufolge jährlich, und ihr Amtsjahr das gewöhnliche bürgerliche Archontenjahr. Ohne Zweifel wurden diese Beamten wie die *ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου* durchs Loos ernannt aus denen, welche sich dazu gemeldet hatten; wahrscheinlich meldeten sich aber dazu vorzüglich Personen, welche durch ihre Privatgeschäfte mit Schiffahrt und Seewesen und den dazu gehörigen Gewerben genauer bekannt, und so durch ihre eigene Thätigkeit auf solche Ämter hingewiesen waren: was auch von den bei dieser Verwaltung angestellten Schatzmeistern gelten mag: wenn nicht selten Schulden dieser Behörden an die Werfte für Geräte vorkommen, so scheint es beinahe, daß sie solche Geräte in das eigene Geschäft verwandt hatten. So findet sich N. XVI. b. 105 ff. ein Schatzmeister Kephisodoros, welcher Geräte schuldet; sein Bruder Sopolis hatte aber Ruderhölzer, die in die Werfte

V. Verwaltung des Seewesens und Behörden. 49

gebracht und für die Schuld angerechnet worden: man sieht, daß diese Familie Geschäfte in Schiffsgeräthen machte. Aus jedem Stamme wurde Ein Aufseher der Werfte genommen: dies erkennt man da, wo mehrere aus einem und demselben Jahre erwähnt sind, wie N. X. unter dem Archon Nausinikos Lykod von Kephisia aus der Erechtheis, Theognis der Butade aus der Oeneis; unter Phrasikleides Amytheon von Enonymia aus der Erechtheis, Lacharides von Eleusis aus der Hippothontis; unter Kallimedés Theekestos von Herchia aus der Aegeis, Apemon von Bhyla aus der Kékropis, Leostratos von Alopeke aus der Antiochis; unter Elpines Ktesippos von Lamptra aus der Erechtheis; Anaxippos der Araphenier aus der Aegeis, Menios von Oea aus der Oeneis, Déimias von Hálae aus der Kékropis, Timodas von Rhamnús aus der Aiantis. Daß auch die Aufseher der Werfte es sind, welche die Rechnungen N. XI ff. gólegt haben, bedarf zwar kaum noch eines besondern Beweises: als Hauptstellen, welche dies zeigen, führe ich indess N. XL b. 35 ff. XLI XIV. XVI. lit. J. XIII. Col. c. zu Ende an; was ferner in dem Volksbeschlusse N. XIV. a. 185 den Aufsehern der Werfte befohlen wird, die Schiffe und Geräthe dem Trierarohen zu übergeben (*παράδουσαι*), das hat die Behörde, welche diese Rechnung legt, nach dem Vorhergehenden gerade gethan, und sie legitimirt sich dafür mit jenem Volksbeschlusse; den Aufsehern der Werfte wird N. XVI. b. 125 die Verzeichnung dessen aufgegeben, was ein Schuldner bezahlt hat, und gerade in diesen Urkunden sind diese Zahlungen verzeichnet; endlich erscheinen die Aufseher der Werfte unter Antikles N. XVI. b. 165 als Schuldner für dasjenige, was sie, als ob es von ihnen übergeben worden, auf der Tafel aufgeschrieben hatten, ohne daß es übergeben war, womit auf die Urkunde N. XIV. als Rechenschaftsablage gerade der Aufseher der Werfte hingewiesen ist. Seltsam freilich scheint es, wenn die abrechnende Behörde unter Antikles, also *νεωρίων ἐπιμεληταὶ οἱ ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος* N. XIV. b. 235 sagen: *καὶ παρὰ ταμίου κρημαστῶν καὶ νεωρίων ἐπιμελητῶν τῶν ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος ἀπελάβομεν ὑποζώματα ἐπὶ τετρήσει* . . .; denn dies heißt ja, die Behörde

habe sich selber etwas abgenommen. Allerdings: so wunderbar dies scheint, ist es doch nicht zu bezweifeln. Denn wenn die Aufseher der Werfte Aufsehern der Werfte etwas abgenommen haben, so kann in der That die Behörde des bestimmten Jahres es nur sich selber abgenommen haben, nicht etwa Vorgängern, weil man Vorgängern nicht abnimmt, sondern von ihnen übernimmt. Wie kann aber eine Behörde sich selber Geräthe abnehmen? Die Behörde besteht einmal als Eine oder Collegium aus sämtlichen zehn Aufsehern, sodann aber aus den Aufsehern als Einzelnen; nun hatten Einzelne derselben Geräthe fertigen lassen: die Behörde als Eine und als Ganzes, als welches sie Rechenschaft legt, nimmt von den Einzelnen das Geräthe ab, wie sie es auch vom Schatzmeister abnimmt. So löst sich auch diese Schwierigkeit auf. Bei den Urkunden N. I - X. kann Zweifel obwalten, ob die Aufseher der Werfte die Verfasser seien, obgleich man im Allgemeinen doch an diese zuerst zu denken veranlaßt ist. Um sicherer zu gehn, betrachten wir zuerst kurz, für welche Zeiten diese Behörde nachgewiesen werden kann. Die Urkunden N. XI ff. stammen zuverlässig von ihnen her, und N. XI. 3. 35 kommen auch die Aufseher der Werfte von Olymp. 112, 2. vor; seit diesem Jahre bestanden sie also gewifs. N. X. aber finden sich ebendieselben unter dem Archon Nausinikos Olymp. 100, 3. Hippodamas Olymp. 101, 2. Sokratides Olymp. 101, 3. Asteios Olymp. 101, 4. Phrasikleides Olymp. 102, 2. Lysistratos Olymp. 102, 4. Nausigenes Olymp. 103, 1. Polyzelos Olymp. 103, 2. Molon Olymp. 104, 3. Kallimedes Olymp. 105, 1. Elpines Olymp. 106, 1. Theophilos Olymp. 108, 1. In diesen Zeitraum fallen auch die bei Demosthenes erwähnten Aufseher der Werfte von Olymp. 105, 4. (g. Energ. und Mnesib. S. 1145. vergl. Staatsb. der Ath. Bd. II. S. 104) und der dieses Amt bekleidende Satyros (bei Demosth. g. Androt. S. 612. geschrieben Olymp. 106, 2.); fehlen auch die Nachweisungen für einige Jahre, so wird man dennoch annehmen dürfen, daß die Behörde von Olymp. 100. bis 108, $\frac{1}{2}$. fortdauernd bestand. In dieselbe Zeit setzen wir nun die Inschriften N. I - IX. und es ist keine Ursache vorhanden, irgend

V. Verwaltung des Seewesens und Behörden. 51

eine dieser den Aufsehern der Werfte abzusprechen. N. I. a. finden sich Bruchstücke der Überschrift und zwar mit Spuren, daß die Behörde genannt war; sie bestand aus zehn Personen, einer aus jedem Stamme, und daß diese die Aufseher der Werfte waren, ist in der Anmerkung der Überschrift erwiesen: wie sie aber genannt waren, ist nicht völlig klar. Vermuthlich stand [οἱ ἀρχοντες ἐν] τοῖς νεωρίοις oder auch [οἱ ἐπιμεληταὶ οἱ ἀρχοντες ἐν]. τ. ν.: denn der Name ἐπιμεληταὶ mag damals noch nicht ganz festgestanden haben, und auch N. X. c. 125 finden wir οἱ ἀρχοντες ἐν τοῖς νεωρίοις und N. XVI. β. 104 ff. οἱ τῶν νεωρίων ἀρχοντες, wenn auch nicht ausschließlich doch vorzugsweise von den Aufsehern. N. II. haben wir für die Überschrift gewiß richtig ebenfalls dieselbe Behörde von zehn Personen angenommen. N. IV. (Olymp. 105, 4. oder 106, 1.) erscheint zwar nur als Protokoll über die Aufnahme alles Vorhandenen mit Einschluß des Schuldigen: daß aber nicht etwa eine zu einer bloßen Aufnahme besonders ernannte außerordentliche Commission, sondern die regelmäßige Behörde der Werfte dieses aufgenommen hatte, läßt sich daraus schließen, daß die Behörde, welche diese Aufnahme machte, das Aufgenommene übernommen hat (παράλαβε, vergl. Cap. I.). N. V. d. könnte zwar Urkunde einer dreijährigen Behörde zu sein scheinen, weil daselbst Z. 46 ff. das während dreier Jahre, Olymp. 106, 2 - 4. abgenommene hängende Geräthe für die auserlesenen Trieren zusammengefaßt ist. Allein eine dreijährige Periode hat an sich keine Wahrscheinlichkeit, da die Perioden der mehrjährigen Ämter und überhaupt die größern Rechnungsperioden zu Athen vierjährig sind; und wollte man auch an eine vierjährige Behörde der Werfte denken, deren eines Jahr nicht genannt sei, weil nichts daraus zu bemerken gewesen, so würde man doch wenigstens erwarten, daß diese vierjährige Periode mit der in N. X. vorkommenden übereinstimme, welches aber nicht der Fall ist: denn die letztere beginnt mit dem vierten Jahr der Olympiade. Ich bin daher überzeugt, daß auch N. V. d. sich nur auf die Rechenschaft eines Jahres bezieht, und den Aufsehern der Werfte beizulegen ist. Daß hiermit die Zusammenfassung der Geräthe

von drei Jahren vereinbar sei, ist bereits oben (Cap. I.) gezeigt; veranlaßt war dieselbe vermuthlich dadurch, daß von Olymp. 106, 2. an alle Jahre hängendes Geräthe für die aus-erlesenen Trieren angeschafft werden mußte: damit man nun sähe, es sei dieses wirklich befolgt worden, ging die Behörde von Olymp. 106, 4. in Aufzählung dieser Geräthe bis Olymp. 106, 2. zurück. Größeres Bedenken erregt N. X. welche Urkunde dem Haupttheile nach die Olymp. 108, 4 - 109, 3. eingeforderten Schulden enthält, und zwar ohne Unterscheidung der Jahre. Da dem Aeschines (g. Ktesiph. S. 417) zufolge vor dem Gesetze des Hegemon, dessen Zeit nicht bekannt ist, außer daß es in der Zwischenzeit zwischen der Chaeroneischen Schlacht und Olymp. 112, 3. gegeben war, die Theorikenbehörde wegen des vorzüglichen Zutrauens des Volkes zu Eubulos einen bedeutenden Einfluß gewonnen und einen großen Theil der Verwaltung erhalten hatte, darunter aber das Werftamt (τὴν τῶν ναυπηγῶν ἀρχήν, nicht ναυπηγῶν, womit diese Behörde nie bezeichnet wird); so möchte man auf den Gedanken gerathen, N. X. gehöre in eine Zeit, da die Aufseher der Werfte nicht bestanden, und darum sei eben auch diese Rechnung vierjährig, während die Aufseher sicher nur Ein Jahr im Amte waren. Aber die Theorikenbehörde selber war doch ohne Zweifel auch einjährig, wie man aus Aeschines (g. Ktesiph. S. 416) schließen kann, obgleich Eubulos mehrmals erwähnt sein mag; auch finde ich es nicht wahrscheinlich, daß die Behörde der Aufseher der Werfte während jenes Einflusses der Theorikenvorsteher gänzlich eingegangen war: sie konnte immerhin auch in dieser Zeit die Bewahrung der Geräthe besorgen, aber die wesentlicheren und wichtigern Geschäfte, Bau der Werfte und der Schiffe, Anschaffung der Geräthe, Vieles was gewöhnlich vom Rath, von besondern Vorstehern öffentlicher Werke (ἐπιστάταις τῶν ἔργων) und vom Schatzmeister der Verwaltung und den Schatzmeistern der Werfte und der Trierenbauer abhing, mochte in die Hände der Theorikenbehörde gerathen sein, und es scheint unbedenklich, hierauf den Ausdruck des Aeschines zu beziehen. Dies bestätigt sich dadurch, daß das Gesetz des

V. Verwaltung des Seewesens und Behörden. 53

Hegemon, durch welches der Einfluß der Theorikenbehörde geschwächt wurde, dem Rathe besondere Befugnisse in Sachen des Seewesens gab (N. XIII. b. 155). Überdies finde ich es mit Droysen (Über die Unächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 21) sehr wahrscheinlich, daß Aeschines den Einfluß der Theorikenbehörde zu groß dargestellt habe. Überhaupt aber weiß ich keine vierjährige Behörde zu ermitteln, welcher die Urkunde N. X. zugeschrieben werden könnte; an den Schatzmeister der Verwaltung läßt sich aus vielen Gründen nicht denken, und an besondere Einforderer der Schulden, welche eigens für diese Sache ernannt worden, noch weniger: denn die hier gemeinte Behörde ist mit der Bewahrung der Geräthe unmittelbar beauftragt, und hat Geräthe empfangen und verabfolgt (Col. c. 135). Schon deshalb ist es nicht wahrscheinlich, daß es eine andere sei als die Aufseher der Werfte: und so kommen wir darauf, überhaupt in Abrede zu stellen, daß die hier gemeinte Behörde eine vierjährige war, sondern es wird vielmehr nur an eine Zusammenstellung der binnen vier Jahren von den vier Behörden dieser Jahre gemachten Einforderungen der Schulden zu denken sein. Olymp. 105, 4. wurde eine solche Einforderung besonders befohlen (Cap. XIII.), und es konnte seit dieser Zeit Sitte geworden sein, alle vier Jahre, die vom vierten Olympiadenjahre an gezählt wurden, weil man von Olymp. 105, 4. ausgegangen war, eine Zusammenstellung des Eingeforderten zu machen, sowie die Schatzmeister auf der Burg ihre Urkunden der Übergabe, ja auch ihre Rechnungen über die Ausgaben (s. die von Meier herausgegebene Inschrift Hall. allg. Litt. Zeit. 1838. N. 196 f.) vierjährig zusammenstellten, aber nach einer andern ihnen eigenen Periode, die mit dem dritten Olympiadenjahre beginnt: obwohl sie zugleich wie die Aufseher der Werfte auch jährlich abrechneten. Die aufeinander folgenden Behörden dieser vier Jahre heißen in den Urkunden der Schatzmeister *αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ εἰδίδοσαν τὸν λόγον ἐν Παναθηναίων ἐς Παναθήναια*: ähnlich mochten die Aufseher der Werfte jener vier Jahre zusammengefaßt werden für solche Urkunden wie N. X. Wir müssen in dieser Beziehung

noch eine Stelle, Col. c. 135 erwägen: Εὐθύνης Λαμπρούς, ταμίης γενόμενος τριηροποιῶν ἐπὶ Ἀρχίου ἀρχοντος XXXIV, ἀπολαβῶν κίππας παρ' ἡμῶν ἐν τοῦ νεωρίου τῶν παραδοθειῶν, ὧν αὐτὸς εἰσήνεγκεν, ἀδοκίμους χιλίας ὀκτακοσίας. Euthynos war Schatzmeister gewesen unter Archias Olymp. 108, 3. und hatte Ruder angeschafft oder eingebracht (εἰσήνεγκε), welche zu den nachher an die Behörde von den Vorgängern überlieferten gehörten (τῶν παραδοθειῶν); von diesen hat er 1800 Stück zurückgehalten, welche unbrauchbar waren. Nichts ist natürlicher, als daß die Behörde von Olymp. 108, 4. sie unbrauchbar gefunden, und sie zurückgegeben hat; der Schatzmeister zahlte dafür bei der Zurücknahme den Preis, den er dem Staate dafür früher berechnet hatte, 2 Drachmen für das Stück, freilich sehr wenig (vergl. Cap. IX.); weil sie eben unbrauchbar waren, hatten sie auch wenig gekostet, der Anschaffende muß jedoch geglaubt haben, sie würden gebraucht oder etwa ausgebessert werden können. Wenn nun die Behörde, welche diese Gesamtrechnung von Olymp. 108, 4 - 109, 3. aufgestellt hat, in Bezug auf eine schon Olymp. 108, 4. vorgenommene Handlung παρ' ἡμῶν sagt, so scheint es einleuchtend, daß sie eine vierjährige gewesen, und diese Stelle ist also unserer Annahme sehr entgegen. Diese Betrachtung verliert jedoch ihre Kraft durch folgende Bemerkungen. Erstlich, wenn die Aufseher der Werfte jener vier Jahre zusammen eine Rechnung aufstellen als die τέτταρες ἀρχαὶ einer Periode, so können sie sich alle zusammen wie Eine Behörde betrachten; sie können also auch sylleptisch sprechen, wie wir N. V. d. eine ähnliche Zusammenfassung gefunden haben. Zweitens ist Euthynos nicht als Privatmann, sondern in seiner Eigenschaft als Beamter, als Schatzmeister betrachtet: denn als solcher hatte er geliefert und als solcher war er verpflichtet gegen Rückgabe des Gelieferten zu zahlen; dem Schatzmeisteramte gegenüber stehen hier die Aufseher der Werfte, und das Wort Wir sagt also hier nicht nothwendig: „Wir die Behörde eines bestimmten Jahres“, sondern „Wir die Aufseher der Werfte“, wobei es gleichgültig ist, von welchem Jahre sie seien. Drittens war natür-

V. Verwaltung des Seewesens und Behörden. 55

lich die Gesamtrechnung der vier Jahre zusammengestellt aus den Einzelrechnungen derselben: der in Rede stehende Artikel war aus der Einzelrechnung des Jahres Olymp. 108, 4. entnommen, und in jener war gesagt: ἀπολαβὼν παρ' ἡμῶν: man behielt in der Zusammenstellung die Worte bei, welche in den Einzelrechnungen enthalten waren, und so wurde auch das παρ' ἡμῶν in die Gesamtrechnung übertragen. Haben wir doch eine viel ungeschicktere Beibehaltung der Worte in der Übertragung in eine neue Urkunde schon oben nachgewiesen (Cap. II.)! So verschwindet der Schein, als ob N. X. von einer wirklich vierjährigen Behörde verfaßt sei, und es bleibt kein Bedenken übrig, auch N. X. den Aufsehern der Werfte zuzuschreiben, deren Geschäft, wie schon vorhin gezeigt worden, auch die Aufschreibung der erfolgten Schuldzahlungen war.

Über den Geschäftskreis der Aufseher der Werfte sind die Grammatiker wenig unterrichtet gewesen. Nur aus Vermuthung sagt einer (Lex. rhet. Bekk. Anecd. Bd. I. S. 282) zur Stelle des Aeschines: Νηωρίων ἀρχήν: ἦν οὖν τις ἀρχῶν, ὃς ἐπεμελεῖτο τῶν νηωρίων καὶ τῶν σκευοθηκῶν καὶ πάντων τῶν περὶ τὰς ναῦς σκευῶν. Was Ulpian darüber giebt, wird später angeführt werden. Ich fasse die Hauptsachen kurz zusammen. Die Aufseher der Werfte bewahren und beaufsichtigen die Schiffe und Geräte, geben sie aus und nehmen sie in Empfang; sie führen die Aufsicht über die Schiffhäuser und die Zeughäuser. Mit der Beaufsichtigung der Schiffe und Geräte war nothwendig die Prüfung ihrer Beschaffenheit verbunden; hierzu bedienen sie sich eines kunstverständigen Dokimasten (N. II. 56). Nur zufällig haben sie eine Zeitlang auch allerlei Geräte, was nicht nothwendig zum Schiffwesen gehört, namentlich Kriegsmaschinen aufbewahrt (N. XI ff. litt. m.), welche später auf Volksbeschluss einem der Feldherrn übergeben wurden (N. XVI. a. 195). Über alles dieses müssen Listen (διαγράμματα) geführt werden. Sie zeichnen diejenigen auf, welche an die Werfte schulden, und lassen sie auf der Stele aufschreiben, welche öffentlich ausgestellt wird (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145); sie treiben diese Schulden ein (Demosth. g. Androt. S. 612): ein einziger der

Aufseher, Satyros, hatte 34 Talente eingefordert: sie müssen, wie schon oben bemerkt, die geschehenen Zahlungen in ihre Register eintragen. Alles dieses kommt auch in diesen Inschriften vor. Sie verkaufen Geräte, jedoch nicht aus eigener Befugniß, sondern auf Rathsbeschluß, und kaufen statt dessen neues (N. XIV. b. 190 ff. vergl. auch N. XIV. XVI. litt. z): doch verkauft der Rath auch selber Geräte (N. XIII. b. 155). Daß sie auch Anfertigung von Geräten und in einzelnen Fällen Schiffbau besorgten, jedoch nicht sie allein, soll nachher erörtert werden. Wie andere ähnliche Behörden, z. B. die *ἐπιμεληταὶ τοῦ ἔμπορίου*, hatten die Aufseher der Werfte den Vorstand des Gerichtes (*ἡγεμονίαν δικαστηρίου*) in den ihren Geschäftskreis betreffenden Angelegenheiten. Olymp. 105, 4. gehörte namentlich die Einleitung der Diadikasia über schuldige Geräte, welche der Trierarch von dem Schuldenden nach Volksbeschlufs forderte, ihnen und zwar in Gemeinschaft mit den *ἀποστολεῦσιν*, letzteres wenigstens dann wenn die Eintreibung des Geräthes mit dem Abgange von Schiffen zusammenhing. (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1147. vergl. Meier Att. Proceß S. 113). Da dies ausdrücklich als Einrichtung der damaligen Zeit angeführt wird, so muß später in irgend einer Beziehung eine Änderung eingetreten sein: aber die Gerichtsbarkeit in eigentlichen Sachen der Werfte behielten die Aufseher gewiß. N. XVI. b. 105 erscheinen die Aufseher der Werfte meines Erachtens gerade als Vorsteher des Gerichtshofes in Betreff des von einem Schatzmeister schuldig gebliebenen Geräthes, welches dessen Bruder abzuliefern verpflichtet war und nicht abgeliefert hatte. Für die Buch- und Rechnungsführung hatten sie einen Schreiber, der für das Verzeichnete mit ihnen verantwortlich war (N. XVI. b. 165); desgleichen hatten sie einen öffentlichen Diener (*δημόσιος ἐν τοῖς νεωρίοις*, N. XVI. b. 135). Am unklarsten ist ihr Verhältniß zur Verwaltung des Geldes. Sie nahmen allerdings viel von ihnen eingefordertcs Geld ein; auch hatten sie für gewisse Geräte das Geld liegen, wie für die *ἀσκώματα* und manches andere Geräte einzelner Schiffe (N. II. *ἀσκωμάτων ἢ ἀρχῆ ἔχει κ. τ. λ.* und ähnliches, wo doch nur

V. Verwaltung des Seewesens und Behörden. 57

die Aufseher die ἀρχὴ sein können; auch gehört vielleicht hierher N. VI. c.). Aber bei der Übergabe geht wenig Geld auf die Nachfolger über, sondern in der Regel nur ein sehr kleiner fester Bestand von einer Drittelmine (N. XI ff. litt. κ.). Die von ihnen verrechneten Schuldzahlungen werden von ihnen oder von den zahlenden Schuldnern selbst in der Regel an die Apodekten, die Abnehmer aller Staatseinkünfte, abgeführt (N. XI b. 15. 30. 32. XII. zu Ende, XIII. a. 6. 20. 30. 41. 51. 69. 89. 105. XIV. c. 85. 135. 206. XIV. c. 144 - 179 und zu Ende, XVI. a. 59: b. 44 - 79. 95); damit gleichbedeutend ist der nur N. X. vorkommende Ausdruck, der Schuldner habe *eis τὸ βουλευτήριον* bezahlt (a. 100. 150), weil die Apodekten das Geld im Rathe in Empfang nahmen (Staatsk. d. Ath. Bd. I. S. 171): ein ganz besonderer unseres Erachtens außer dem Geschäftskreise der Aufseher der Werfte liegender Fall ist derjenige, in welchem von den Schuldnern an die Poleten bezahlt worden (N. XVI. b. 185 ff. und Anm.). Übrigens zahlen die Aufseher auch an andere außer den Apodekten (N. XVI. c. 34 ff.), ohne Zweifel auf besondere Anweisung. Hiernach wurde also aus ihren Einnahmen keine eigene Kasse gebildet, sondern jene flossen in andere Kassen. Von ihren Ausgaben findet sich nirgends in diesen Urkunden irgend eine Rechenschaft: haben sie dennoch Gegenstände gekauft und machen lassen, so scheint also die Zahlung gar nicht von ihnen geleistet, sondern war auf andere Kassen angewiesen; und haben sie für gewisse Gegenstände das Geld, so scheint doch die Verrechnung desselben nicht ihre Sache gewesen zu sein, sondern nur die Anschaffung dessen, wofür sie das Geld erhalten, und nur für letztere wären sie verantwortlich. Ihre Schulden rühren daher mit Ausnahme des oben berührten festen Bestandes (vergl. N. XVI. b. 165 ff.) nicht daher, daß sie Geld, sondern daß sie Geräte nicht abgeliefert hatten, welches sie aus jenem empfangenen Gelde hatten anschaffen sollen: hatten sie freilich das Geld noch, so konnten sie es auch statt der Geräte selber abliefern, wie dies N. II. geschehen zu sein scheint. Vermuthlich fiel jene Verrechnung dem Schatzmeister der Verwaltung anheim; von diesem

werden auch die besondern Schatzmeister abgegangen haben, welche mit dem Seewesen zu thun hatten: in welchem Verhältniß aber diese zu den Aufsehern der Werfte standen, läßt sich nicht vollständig ermessen. Aufser dem *ταμίης τριηροποιῶν*, über welchen ich nachher ausführlicher rede, finden wir in diesen Inschriften zwei andere genannt. Der eine, *ταμίης κρημαστίων*, kommt nur einmal vor (Antisthenes der Phalerer, N. XIV. b. zu Ende); ihm wird wie den einzelnen Aufsehern selber, hängendes Geräthe abgenommen, und zwar augenscheinlich neu gefertigtes: ob seine Stelle eine gewöhnliche war und nicht bloß einige Zeit lang bestand, läßt sich ebensowenig als sein Verhältniß zu den Aufsehern bestimmen. Ein bloßer Bewahrer des hängenden Geräthes, der nicht auch eine Kasse gehabt hätte, kann er schwerlich gewesen sein. Der andere, *ταμίης εἰς τὰ ναῦπια*, findet sich nicht als ein Diener sondern unter den Behörden (vergl. N. X. c. 125) zweimal in N. X. (d. 4 ff. 13 ff.), in der einen Stelle Mantias von Thorikos aus der ältern Zeit, für welche die Aufseher der Werfte sicher nachgewiesen sind (vergl. Cap. III. zu N. II.), in der andern Euthymachos aus dem Jahre des Archon Themistokles Olymp. 108, 2. und ich zweifle nicht, daß auch in diesem Jahre die Aufseher bestanden. Mantias muß N. II. zweien Schiffen Geräthe beisetzen, und auch anderes besorgen, namentlich Nägel einschlagen lassen; es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er diese Leistungen als Trierarch zu machen hatte, zumal für zwei Schiffe, da in früherer Zeit gleichzeitige Trierarchie für mehrere Schiffe nicht stattfand, und rückständige Leistung solcher Art wie das Einschlagen der Nägel bei Trierarchen sonst nicht vorkommt: ich vermuthe daher, damals sei er *ταμίης εἰς τὰ ναῦπια* gewesen, und habe als solcher diese Geschäfte gehabt. In dem andern Falle erscheint als Geschäft dieses Schatzmeisters das Einbringen der Geräthe in das Zeughaus und ihre Verzeichnung auf der Stele; dies ist aber auch Geschäft der Aufseher der Werfte. Er scheint dies also im Namen dieser gethan zu haben; dennoch schuldet er für das, was er nicht eingebracht, aber als eingebracht verzeichnet hatte, die Auf-

V. Verwaltung des Seewesens und Behörden. 59

seher dagegen scheinen nicht dafür geschuldet zu haben. Wie dies zusammenhänge, weiß ich nicht: als bloßer Unterbeamter der Aufseher der Werfte kann jedoch dieser Schatzmeister kaum angesehen werden; eher als ein Nebengeordneter, und er könnte auch die Gelder in Beschluß gehabt haben, welche die Aufseher eingenommen hatten, bis sie abgeliefert wurden. Noch finden wir in einem Rathsbeschlusse einen *ραμίας* ohne nähere Bezeichnung angeführt (N. XVI. S. 127 ff.), welcher unter Concurrenz des Feldherrn, vermuthlich des zu den *Symtorion* verordneten (s. von diesem Cap. XIV.), hölzerne Gefäße in Empfang nimmt, sowie in demselben Rathsbeschlusse eine andere auch nur schlechthin als *ραμίας* bezeichnete Person, für welche das hölzerne Geräthe von zehn Trieren, was er natürlich als *ραμίας* hatte abliefern sollen, nicht eingebracht ist. Obgleich nun sonst überall in unsern Inschriften, wo einer *ραμίας* schlechthin genannt wird, der *ραμίας τριποροϊκῶν* gemeint zu sein scheint, wie sogleich gezeigt werden wird, so hat doch das Geschäft der beiden angeführten Personen mit dem des *ραμίας εἰς τὰ νεώγια* solche Übereinstimmung, daß man genöthigt ist, den *ραμίας* des Rathsbeschlusses für den letztern zu halten. Daß diese *ραμίας* jährlich sind, ist nicht zu bezweifeln: für den *ραμίας εἰς τὰ νεώγια* erhellt es aus N. X. deutlich.

Der Schiffbau, die Anschaffung der Geräthe und die erforderlichen Baulichkeiten auf den Werften scheinen den Aufsehern dieser in der Regel nicht obgelegen zu haben; sie konnten aber in einzelnen Fällen damit besonders beauftragt sein. Den Schiffbau besorgte der Rath der Fünfhundert (Staatsb. d. Ath. Bd. I. S. 268); gewöhnlich mag er dieses durch die *τριποροϊκῶς* gethan haben, welche jedoch wenigstens in einzelnen Fällen nicht von ihm, sondern von den Stämmen, aus jedem Stamm einer, gewählt wurden (Aeschin. g. Ktesiph. S. 425). Diese kommen in unsern Inschriften nicht vor, häufig dagegen ihr Schatzmeister, bei Demosthenes (g. Androt. S. 598. 23) τῶν τριποροϊκῶν *ραμίας* genannt, in diesen Urkunden aber *ραμίας τριποροϊκῶν*, ein neutral zu fassender Ausdruck, wie *ραμίας τῶν στρατιωτικῶν*, τὰ δαυρινὰ und dergl. Seine Stelle ist jährlich, und

wird (N. X. c. 125) unter den Behörden (*ἀρχαῖς*) begriffen. Wird einer *ραμίης* schlechthin genannt, so scheint in der Regel dieser gemeint zu sein; wenigstens findet sich bei zweien, die schlechthin *ραμίης* heißen, anderwärts die Benennung *ραμίης τριηροποιῶν*. Dieser *ραμίης* löst die Schiffe bauen, natürlich in Auftrag, er löst größtentheils das neue Geräthe anfertigen, obgleich nicht er ausschließlich; wie aus dem bereits Gesagten hervorgeht, und hat auch Baulichkeiten in den Werften zu besorgen. Daß er keine Kasse hat, versteht sich von selbst; erhebt aber überdies aus Demosthenes (g. Androt. a. a. O.). Damit man sein Verhältniß besser erkenne, führe ich die Personen selbst auf, welche dieses Amt bekleidet haben.

Phaonstratos der Thoraeer, als *ραμίης τριηροποιῶν* unter Charikleides Olymp. 104, 2. aufgeführt N. X. c. 150, wo die von ihm bezahlte Schuld vorkommt.

Nikomenes von Pellene, *ραμίης* unter Eucharistos Olymp. 105, 2. für dessen Schuld nach N. X. c. 155 Zahlung geleistet worden.

Euthynós der Lampfere; *ραμίης τριηροποιῶν* unter Archias Olymp. 108, 3. hat nach N. X. c. 135 Ruderwerk eingebracht, wovon später ein Theil für nicht probehaltig (*ἀδόκιμον*) erklärt worden.

Demokrates von Itea, Antiphon von Herchia, Eupolemos der Myrrhinasier, Leotrepheides der Kropide kommen N. XI. c. 20 ff. als *ραμίαι* vor, welchen theils hölzernes Geräthe zu Tetreren, die man damals erst anzuschaffen anfangt, theils hängendes zu Trieren und Tetreren abgenommen wird: alle sind aus verschiedenen Jahren, und haben also zum Theil erst spät abgeliefert; Antiphon kommt sogar noch N. XIV. b. 110 in derselben Beziehung vor. Demokrates hat nach N. XIII. c. 80 ff. wo er ebenfalls nur *ραμίης* heißt, unter dem Archon Nik - - die Triere Eudaemonia bauen lassen; er besorgt eine Bausache, die Reinigung des *κημῶς*, der ohne Zweifel im Hafen oder an den Werften war, und wird bei dieser Gelegenheit ausdrücklich *ραμίης τριηροποιῶν* genannt (N. XI ff. litt. n.).

V. Verwaltung des Seewesens und Behörden. 64

Polykrates von Aphidna, *ραπίλος* unter dem Archon Euthykritos Olymp. 113, 1. unter welchem er Schiffe hat bauen lassen (N. XIII. a. 13. XIV. b. 45.). Er schuldete noch Olymp. 114, 3. vier Steuer (N. XVII. a. 15.); bei Anführung dieser Schuld wird er ausdrücklich *ραπίλας τριπόροισιν* genannt.

Der Vollständigkeit wegen füge ich bei, daß N. XVI. c. 30 die Aufseher der Werfte von dem *ραπίλος τριπόροισιν* Geld eingefordert haben, vermuthlich schuldiges, nicht was er in der Kasse hatte. Der Rath besorgte übrigens nicht allein den Schiffbau und Anschaffung von Geröthen durch die gewöhnlichen Behörden, sondern er ließ zu Zeiten offenbar auch Geröthe durch Personen anschaffen, die außerordentlicher Weise aus ihm gewählt wurden; daher erscheint N. X. c. 167 ff. ein Mnesikles von Kollytos, *αἰσθεῖς ἐκ τῆς βουλῆς* unter dem Archon Archias Olymp. 108, 3. und zwar als ein zu den *ἀρχαῖς* gehöriger Beamter der Werfte; denn eine große Anzahl schuldigter Geröthe abgenommen wird; natürlich war er damit beauftragt gewesen, dieses anfertigen zu lassen. Auch ließ der Rath unter dem Archon Euaenetos Olymp. 111, 2. Schiffe gürteln (N. XI. a. 55. XIII. b. 85. XIV. b. 125.). Zu der Zeit ferner da die Theorikenvorsteher den Haupteinfluss auf die Verwaltung überhaupt und auch die der Werfte hatten, haben sie gewiss auch Schiffe bauen lassen. Namentlich that dies Eubulos von Anaphlystos in dieser Eigenschaft (Dinarch g. Demosth. S. 66. vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 197); daher lag noch Olymp. 112, 3. im alten Zeughaus und später in einem andern Gelass etwas Schiffbauholz von dem, was Eubulos gekauft hatte (N. XI ff. litt. m.). Demades kaufte Olymp. 113, 4. Ruderwerk für Tetreres (N. XIV. b. 416. c. 224), in welcher Eigenschaft, weiß ich nicht; und man kann daraus gar nicht auf ein bestimmtes Amt desselben in jener Zeit schließen, da er vielmehr besonders dazu konnte beauftragt sein. Auch Lykurg ließ Tziereh bauen (Hyperides bei Longin π. εὐφρ. S. 545 f. Bd. IX. der Rhetorea v. Walz, vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 469.). Den Bau des Zeughauses schreibt Aeschines (g. Ktesiph. S. 447 ff.) der Theorikenbehörde zu; vollendet wurde es sicher von Lykurg als Schatzmeister

der Verwaltung: ebendemselben wird die Vollendung der Schiffhäuser und Werfte zugeschrieben. Dagegen finden sich wieder einige Beweise, daß auch die Aufseher der Werfte Schiffbau und Geräte besorgten. N. IV. b. zu Ende sagt die Behörde, sie habe ein Schiff halbfertig (*ἡμίεργον*) übernommen; dieses gehörte aber nachher zu den auserlesenen (*ἐξαιρέτοις*), und muß also fertig und vollkommen ausgebaut gewesen sein: folglich hatte diese Behörde es ausbauen lassen. Der Aufseher der Werfte Satyros setzte aus dem Gelde, welches er eingefordert hatte, den Schiffen Geräthe bei (Demosth. g. Androt. S. 612); die Aufseher unter Antikles haben, wie schon bemerkt, Geräte angeschafft; statt des verkauften anderes gekauft, auch ein Segel für einen Dreißigruderer machen lassen (N. XIV. α. 120); und wenn sie Geld für Geräte haben (N. II.), müssen sie auch mit der Beschaffung derselben beauftragt gewesen sein. Daß sie aber Besichtigungen in den Werften besorgt hätten, davon findet sich meines Wissens nichts als in der armseligen Bemerkung des sogenannten Ulpian (zu Demosth. g. Androt. S. 724. H. Wolf): *Σάτυρος δὲ ὁ τῶν νεωρίων ἐπιμαλητής, οἷον ὁ τοὺς τόπους καθαιρῶν, δι' οὗ ἀνέλκονται αἱ τριήρεις, ἢ τῶν νεῶν αὐτῶν τὴν φροντίδα πιστοποιούμενος*; und ob diese ganz richtig sei, steht dahin. Wenigstens finden wir etwas Ähnliches, die Reinigung des *κερημῶς*, vielmehr einem andern übertragen.

Der Verfassung gemäß konnten sich die Aufseher der Werfte nur innerhalb der ihnen gesetzlich zustehenden Befugnisse bewegen, und mußten das Erforderliche an Rath oder Volk zur Entscheidung bringen: der Rath konnte, wie schon gezeigt, auch besondere Personen der Verwaltung der Werfte beordnen, oder das Volk außerordentliche Commissarien ernennen. So wurde Olymp. 110, 1. Demosthenes zum *ἐπιστάτης τοῦ ναυτικοῦ* ernannt (Aesch. g. Ktesiph. S. 614); aber auch dessen Einrichtungen bedurften der Genehmigung durch Rath und Volk (Staatsb. Bd. II. S. 112 f.). Die Gesetzgebung über das Seewesen wie alle andere steht dem Volke zu. Insonderheit wurde die Trierarchie durch Gesetze geordnet; durch Gesetze wurde auch die Befugnis der ordentlichen Behörden bestimmt.

V. Verwaltung des Seewesens und Behörden. 63

So waren durch das Gesetz des Perikles Olymp. 105, 4. die trierarchischen Symmorien geordnet (Staatsb. d. Ath. Bd. II. S. 104); ein trierarchisches Gesetz des Demosthenes, wodurch ein früheres aufgehoben wurde, führte Olymp. 110, 1. die trierarchischen Leistungen auf die Schätzung zurück (Demosth. v. d. Krone S. 261); das Gesetz des Hegemon, zwischen der Zeit etwa der Schlacht bei Chaeronea und Olymp. 112, 3. gegeben, verminderte den Einfluss der Theorikenbehörde auf die Verwaltung, namentlich des Seewesens. (Aesch. g. Ktesiph. S. 418); und nach einer Stelle unserer Inschriften (N. XIII. b. 155) verkauft der Rath Olymp. 113, 3. Geräthe in Gemäßheit dieses Gesetzes; nach einem Gesetze des Diphilos wird Olymp. 114, 2. Geld für das Seewesen gezahlt und die Schiffe mit Geräthen den Trierarchen verabfolgt (N. XVI. c. 35. XVII. a. 15). Ich zähle die Volksbeschlüsse nicht auf; wodurch, wie auch unsere Inschriften zeigen, für einzelne Fälle über An gelegenheiten des Seewesens bestimmt worden. Für die Verwaltung des Seewesens nach den Gesetzen ist der Rath der Fünfhundert wie für die übrige Verwaltung die höchste Stelle. Mehreres lediglich auf Verwaltung bezügliche bestimmt daher der Rath durch seine Beschlüsse; dahin gehört Verab folgung alter Geräthe (N. XI ff. litt. n.), Bestimmungen über die Art, in welcher Zahlung für eine Schuld angenommen werden soll (N. XVI. b. 104 ff.), wobei wohl zu merken, daß die Verurtheilung in die Schuld gerichtlich erfolgt war, und der Nach laß, der dabei vorkommt, nach den Gesetzen stattfand; was auch von den übrigen damit in Verbindung stehenden Bestim mungen gilt (s. Anm. zu N. XVI. und vergl. Abb. Cap. XIV.). Auch auf die Absendung der Flotten erstreckt sich die Besor gung des Rathes (N. XIV. b. 10). Die Beschlüsse zur Absen dung von Schiffen faßt in der Regel das Volk; doch wird N. XIV. b. 40 eine Tetrere auf Beschluß des Rathes gegeben, wozu der Rath nothwendig besonders muß im Voraus vom Volke ermächtigt worden sein. Die Gerichtsbarkeit des Ra thes in Sachen der Verwaltung des Seewesens besteht erstlich in der Annahme der *εισαγγελία εἰν τοῖς ἀδικησὶ κατὰ τὰ ἐν τοῖς ναυ-*

ποιε (N. XIV. S. 152); diese Eisangolie bezieht sich namentlich auf Gerüthe, welches nicht abgeliefert worden (Demosth. g. Energ. und Mnesib. S. 1451 f.), und kann vom Rathe abgewiesen, innerhalb seines Strafmaßes (τίλος) von 500 Drachmen abgeurtheilt, oder auf gesetzlichem Wege vor ein Gericht oder das Volk gebracht werden. Zweitens ist der Rath befugt, gewisse Strafen nach den Gesetzen zu erkennen, namentlich gegen die Triararchen, welche bei Absendung der Flotten Unordnungen begehen (N. XIV. S. 14). Drittens hat er die große Befugnis, einem Triararchen die Trieren zu verdoppeln, welches als eine Buße von 10000 Drachmen und darüber anzusehen ist; wie dies mit seinem beschränkten Strafmaße zu vereinigen, soll unten (Cap. XIV.) kurz betrachtet werden. In die übrigen Behörden, die außer dem Rathe und den schon genannten auf das Seewesen Bezug haben, ist nicht nöthig hier einzugehen.

VI.

Örtlichkeiten und Gebäude.

Außer dem Phalerischen Hafen, welcher hier und überhaupt für die Zeiten nach Themistokles kaum mehr in Betracht kommt, hatte Athen die Häfen Munychia (in unsern Inschriften sehr oft Μουνυχία geschrieben) und Piraeus, welcher letztere aus drei besonders geschlossenen Häfen bestand, Zea, Aphrodision und dem Hafen des Kantharos (Leake Topogr. v. Athen S. 330 ff. der Deutschen Übers.). Die Athenischen Häfen waren, wie Strabo (IX. S. 395) sagt, πλήρεις ναυρίων, wozu er auch die Skouothek des Philon rechnet; vom Hafen des Kantharos sagt der Scholiast des Aristophanes (Erieden 145. nach dem Cod. Ven. bei Bekker) ἐν ᾧ τὰ ναύρια ἐξήκοντα. In letzterer Stelle bezeichnet ναύρια offenbar Schiffhäuser (ναύσκινα), im engeren Schiffhäuser und Zeughäuser: für beides ist der Ausdruck auch sonst gebraucht worden. Polybios (XXXVI, 3, 9) nennt ein Schiffhaus ναύριον. N. II. unserer Inschriften ist von Schiffhäusern nicht die Rede; Z. 72. kommt aber als Ort zur

Aufbewahrung hölzerner Geräthe des Neorion in Munychia, Z. 86 das Neorion schlechthin, vielleicht dasselbe vor; N. X. c. 135 werden Ruder aus dem Neorion verabfolgt, und N. XVI. b. 126 ist in dem Rathschlus *νεώριον* von dem Orte gebraucht, in welchen Ruder gebracht worden, obgleich in demselben Rathschlus gleichbedeutend auch der Plural gebraucht ist. Auch kommt N. XIV. d. 103 *νεώριον* im Singular vor, als Ort, wo die Schnäbel übergeben worden, wofür jedoch der Plural N. XVI. a. 164 steht. In diesen und ähnlichen Fällen scheint *νεώριον* ein Gebäude, ungefähr wie bei Strabo, oder eine Zusammenfassung von Gebäuden zu bezeichnen; letzteres, ich meine eine Zusammenfassung von Gebäuden, muß wenigstens für N. XVI. angenommen werden, indem zur Zeit jener Inschrift gewiß kein besonderes Gebäude dieses Namens vorhanden war. Ebenso ist N. XIV. b. 56 *νεώριον* offenbar ganz einerlei mit *νεώρια*, und so gebrauchen auch die Schriftsteller (z. B. Thukydides II, 93. Aristophanes Acharn. 926 ff. und 551) *νεώριον* für das ganze Local, in welchem die Schiffe eines Staates, natürlich mit dem Zubehör, lagen. Auch im Demosthenes kommt *νεώριον* öfter im Singular vor: so das Neorion im Piraeus (g. Phorm. S. 918. 9), wo der Raum der Werfte daselbst im Gegensatz gegen andere Reviere des Piraeus zu verstehen sein dürfte; anderwärts bei ebendemselben (g. Polykl. S. 1218. 3. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145. 4) ohne nähere Bezeichnung als Ort, wo die Geräthe aufbewahrt wurden, und zwar in früherer Zeit, Olymp. 105: in diesen Stellen scheint τὸ *νεώριον* von τὰ *νεώρια* nicht verschieden, da in jener Zeit doch mehr als Ein Ort zur Bewahrung der Geräthe diente; oder es müßte darunter etwa das alte Zeughaus gemeint sein, was mir jedoch aus dem Grunde nicht wahrscheinlich ist, weil dieses sonst bestimmt *σπυροθήκη* genannt wird. In der Regel sagt man in der Mehrzahl *νεώρια*, und befiehlt unter diesem Namen ein Ganzes, in welchem auch die *νεώριοι* enthalten sind, was schon Bayfus erkannte, und auch die alten Grammatiker vermuthet hatten. Harpokration (daraus Suid. und Phot.): *Νεώρια καὶ νεώριοι: μή ποτε νεώρια λέγεται ὁ τόπος ἅπας, εἰς ὃν ἀνέλκονται αἱ*

τρήρεις καὶ πάλιν ἐξ αὐτοῦ καθάλλονται, ὡς ὑποσημαίνουσι Ἀν-
 κουργός τε ἐν ἀπολογισμῶ ὧν πεκαλίτεται καὶ Ἀνδοκίδης ἐν τῷ
 περὶ εἰρήνης, εἰ γνήσιος ὁ λόγος (S. 93, wo aber nur die νεώσ-
 ομοὶ vorkommen). Lex. rhet. (Bekker Anecd. Bd. I S. 282. vergl.
 Etym. M.): Νεώσομοι: καταχώγια ἐπὶ τῆς θαλάττης ὑποδομημένα
 εἰς ὑποδοχὴν τῶν νεῶν, ὅτε μὴ θαλαττεύουσιν. τὰ νεώρια δὲ ἢ τῶν
 ὄλων περιβολή. Eine Vermischung der Ausdrücke enthält die
 Glosse des Hesychios: Τὰ νεώρια, ἔνθα ἢ ναῦς χεμῶνος εἰσφέ-
 ρεται, wo die Ausleger zu vergleichen. Als das Umfassende er-
 scheinen die νεώρια ganz deutlich bei Demosthenes (von den
 Symmor. S. 184), wenn er will, es sollten zehn Orte oder
 Räume τῶν νεωρίων abgetheilt werden, so das in jedem Zeh-
 theil der Neorien je zehn νεώσομοι so nahe als möglich zusam-
 menlügen: auch wo vom Verbrennen oder Anzünden der Neo-
 rien die Rede ist, wird das Ganze gemeint. Aber auch so be-
 hält der Ausdruck immer noch etwas Schwankendes. So be-
 zeichnen N. IV. in der Überschrift τὰ νεώρια unstreitig den
 ganzen Umfang der Locale mit Einschluss auch des Zeughaus-
 ses, welches in der Überschrift nicht besonders kann benannt
 gewesen sein und dennoch mit einbegriffen ist: aber α. 12. 13
 werden die Neorien und das Zeughaus (σκευοθήκη) unter-
 schieden, und τὰ νεώρια befaßt also dort zumeist nur den Inbegriff
 der Schiffhäuser, nicht jedoch so, das ein Schiffhaus deshalb
 νεώριον hiesse, sondern die Schiffhäuser werden nachher be-
 stimmt νεώσομοι genannt; doch mögen auch besondere unter-
 geordnete Geräthhäuser, nämlich hölzerne, mit unter den Neo-
 rien von N. IV. begriffen sein. Ich befasse unter dem Namen
 τὰ νεώρια oder Werfte die gesammten in die Hafenbefestigung
 eingeschlossenen Räume, worin die Schiffhäuser und Zeug-
 häuser enthalten sind, nebst den übrigen Plätzen, welche zum
 Herausziehen und Aufstellen der Schiffe dienten, inwiefern sie
 nicht in den Häusern lagen (τῶν ὑπαιθρίων N. IV. α. im An-
 fang), sowie auch die Bauplätze für die Schiffe (ναπήγια),
 welche doch ebendasselbst gewesen sein müssen. Die Geschichte
 des Baues der Neorien im Ganzen übergebe ich, und beschränke
 mich auf einige Bemerkungen über die Schiffhäuser und Zeughäuser.

Schon das Homerische *ἐπίστιον* (Odys. ζ, 265) scheint ein Gelafis gewesen zu sein, in welchem das Schiff gegen die Witterung geschützt stand. Wo später irgend eine bedeutende Seemacht sich gebildet hatte, baute man Schiffhäuser: solche hatte Samos schon unter Polykrates (Herodot III, 45), Korinth (Xenophon Hell. Gesch. VI, 4, 12), Rhodos auf seinen prachtvollen Werften (Meurs. Rhod. I, 13); Kyzikos hatte mehr als 200 (Strabo XII. S. 575); in Syrakus fand Dionysios I. 150 vor (vergl. Thukyd. VII, 25), und baute dazu noch 160, deren meist jedes zwei Schiffe fafste (Diodor XIV, 42); auch Philipp Alexanders Vater legte welche an (Rede über Halonesos S. 80. 19). Die Athenischen Schiffhäuser, der Stolz der Athener, wie das Arsenal Venedigs, hatten über tausend Talente gekostet (Isokr. Areop. 27); nachdem sie in Folge der Einnahme Athens am Schluf des Peloponnesischen Krieges zerstört worden, stellte man sie bald wieder her: indels dürfte ihre Niederreisung keinesweges vollständig gewesen sein, da Lysias (g. Nikomach. S. 860) bald nach Euklid ihrer nicht wie völlig abgetragener, sondern wie verfallener erwähnt; was seiner Stelle zufolge auch auf die Mauern Anwendung leidet. Olymp. 106, 3. standen davon mindestens etwa dreihundert (Demosth. v. d. Symmor. S. 184). Wenn ihr Bau dem Lykurg zugeschrieben wird (Paus. I, 29), so muf dies auf die Vollendung beschränkt werden, indem er sie halbfertig übernommen hatte (Volksbeschluf hinter dem Leben der zehn Redner S. 278 Tüb. Ausg. des Plutarch, desgl. Leben der zehn Redner S. 251. und Phot. Cod. 268). Nach Strabo reichten sie für 400 Schiffe zu (IX. S. 395): *ἄξιόν τε ἦν ναύσταθμον ταῖς τετρακοσίαις ναυσίν, ὧν οὐκ ἔλαττους ἵσταλλον Ἀθηναῖοι*. Ohne Zweifel diente von den Attischen Schiffhäusern je eines nur für Ein Schiff; die Zahl der Schiffe (Cap. VII.) war aber gröfser als die der Schiffhäuser: waren also alle zu Hause, so mußten welche im Freien liegen bleiben. Dies mußte noch mehr eintreten, so lange die Schiffhäuser noch nicht alle wieder brauchbar gemacht waren: wir finden daher N. IV. Olymp. 106, 4. oder 106, 1. im Freien liegende Schiffe erwähnt. Außer N. IV. c. d. werden in den frü-

heren Inschriften Schiffhäuser N. IX. c. 5. 30 genannt in Olymp. 107, 4. oder 108, 1. zu welcher Zeit die Herstellung sämtlicher noch nicht gesetzt werden kann: selbst Olymp. 110, 2. unter dem Archon Lysimachides waren sie noch nicht fertig; vielmehr wurde ihr Bau damals sowie der Bau der Skeuothek ausgesetzt (Philochoros S. 76), und Lykurg vollendete also ihren Bau später erst als Schatzmeister der Verwaltung. Die Inschriften N. XI ff. von Olymp. 112, 3 - 114, 2. fallen dagegen nach Herstellung derselben; in diesen Urkunden ist die Anzahl der Schiffhäuser, wenn die augenscheinlichen Fehler der Lesart erst verbessert sind, beständig dieselbe. Es finden sich nämlich unter litt. o. *νεώσοικοι ὑποδομημένοι καὶ ἐπισκευασμένοι* 372, und zwar

in Munychia	82
in Zea	196
im Hafen des Kantharos	94

Summe 372

Die Zahl 400 bei Strabo ist also entweder eine runde, oder bezieht sich auf die Zeiten vor Euklid; die Angabe des Scholiasten des Aristophanes, im Hafen des Kantharos seien 60 *νεώρια* (*νεώσοικοι*) gewesen, wird wenig Berücksichtigung verdienen. Der Hafen Aphrodision, welcher heutzutage eine seichte Bucht ist, hatte keine Schiffhäuser.

Ein Seezeughaus wird *σκευοθήκη* genannt. Lex. rhet. (Bekker Anecd. Bd. I. S. 303): *σκευοθήκαι: τόπος ὅπου τὰ σκεύη ἀπετίθετο τῶν δημοσίων τριήρων, ὧν ἐπεμελοῦντο οἱ τῶν δημοσίων (vielmehr νεωρίων) ἀρχόντες.* Photios (S. 383): *σκευοθήκη: τόπος ὅπου ἀπετίθετο τὰ σκεύη τῶν δημοσίων τριήρων.* Schon in den ältern Inschriften, die etwa bis Olymp. 108. herabreichen, N. IV. a. 12. c. 37. V. d. 49. IX. a. 6. 26. c. 20. wird die Skeuothek, also Eine ausschließlich so benannte erwähnt; darin wurde das hängende Geräthe aufbewahrt, während das hölzerne in der Regel bei den Schiffen in den Schiffhäusern lag: einiges hölzerne lag in dem vorhin berührten sogenannten Neorion, und zu allen Zeiten muß freilich das hölzerne, wel-

ches noch nicht bestimmten Schiffen zugetheilt war, aufser den Schiffhäusern irgendwo bewahrt worden sein. An die Skeuothek des Pbilon kann man bei der in jenen Inschriften erwähnten nicht denken; es ist eine ältere, und diese kommt denn Olymp. 112, 3. N. XI. litt. m. wirklich als *ἡ ἀρχαία σκευοθήκη* vor. Damals lag in derselben noch etwas Schiffbauholz; Geräthe wird sie nicht mehr enthalten haben, sondern dieses schon in das neue Zeughaus gebracht worden sein. Olymp. 113, 3. (N. XIII.) ist auch dieses Bauholz nicht mehr als dort befindlich angeführt, sondern war an einen andern Ort gebracht; man darf daher annehmen, das die alte Skeuothek um diese Zeit abgetragen war. Aufser der alten Skeuothek findet sich N. XI. (litt. o.) eine Rubrik *σκευοθήκαι ξύλιλαι σκεύεσιν τριήρων;* aber ohne Ziffer; das heisst die Rubrik ist eine aus den früheren Urkunden fortgepflanzte, unter der nichts mehr zu bemerken war (vergl. oben Cap. II.), weil diese hölzernen Zeughäuser nicht mehr vorhanden waren; später erscheint die Rubrik selber nicht mehr. Es ist einleuchtend, das diese hölzernen neben der alten Skeuothek zur Aufbewahrung der Geräthe gedient hatten, weil die alte nicht genügte oder fast unbrauchbar war: mittlerweile wurde die neue so weit fertig, das man die Geräte in sie einräumen konnte, und so trug man die hölzernen Zeughäuser ab. Daher kommen N. XI. d. 130 in einem andern Gelafs von den hölzernen Zeughäusern Schlösser vor, die man abgerissen und noch nicht entweder verkauft oder sonst verwandt hatte; vielleicht gehören dazu auch die Z. 151 erwähnten sechs Lakonischen Schlüssel. Daraus auf sechs hölzerne Zeughäuser zu schliessen dürfte gewagt sein. Z. 126 ff. finden sich vier *ἀμφιδῆλαι*, die zu einem Schlofs gehört hatten, aber alle zu Einem. Endlich erscheint in unsern Inschriften unlängbar auch die neue berühmte Skeuothek. N. XI ff. litt. p. kommt nämlich beiläufig die Skeuothek schlechthin, und zwar N. XI. unterschieden von der alten vor, N. XIII. XIV. XVI. aber jene nur allein; offenbar ist also *ἡ σκευοθήκη*, schlechthin genannt, die neue. Sie wird N. XI. noch in mehreren anderen Stellen, ebenfalls immer nur unter der einfachen Benennung *ἡ*

σκευοθήκη und so erwähnt, daß man erkennt, sie sei ein neues Werk. So finden wir Col. c. 50 *δύραυ καινήν μονάδουρον ἀπὸ τῆς σκευοθήκης ἀφαίρεθεῖσαν*: diese wird nicht gut befunden und deshalb wieder abgenommen worden sein; sie kommt später nicht mehr vor, und wird von der Behörde, welche den Bau geleitet hatte, verkauft sein. Col. b. 95 ff. sind viele Gegenstände aufgeführt, welche vom Bau der Skeuothek übrig geblieben: neue eiserne Nägel, neue eiserne Spitzen (*ἀκμαί*), neue eiserne Bänder und ein eiserner Pflock (*γόμεφος*). Unstreitig gehören zu dieser Skeuothek auch die 335 mit Sculptur versehenen Steine nebst dem dazu gehörigen Blei zur Befestigung derselben; überdies wird noch ein Modell der Ziegel für die Skeuothek (*ἐπὶ τῆν σκευοθήκην*) nebst verschiedenen, besonders benannten Ziegeln aufbewahrt, endlich das hölzerne Modell zur Enkaustik der Triglyphe (Z. 135). Alle diese Gegenstände sind in den folgenden Inschriften, N. XIII ff. von Olymp. 113, 3. an nicht mehr vorhanden, ausgenommen das Modell für die Enkaustik der Triglyphe, welches nicht nur N. XIII. sondern auch N. XIV. XVI. also noch Olymp. 114, 2. fortgeführt wird. Alles zusammengenommen erkennt man, daß die neue Skeuothek schon Olymp. 112, 3. soweit fertig gewesen sein muß um benutzt zu werden, indem die andern Skeuotheken nicht mehr gebraucht wurden; wogegen nicht streitet, daß nirgends von dem darin befindlichen Geräthe die Rede ist, weil nirgends angegeben wird, in welchen Gelassen sich die übernommenen und übergebenen brauchbaren Schiffgeräthe befanden, außer wenn sie nicht auf den Werften, sondern auf der Burg waren: auch wird von Übergabe der Skeuothek selber nicht gesprochen, weil diese ebensowenig als andere große Bauwerke übergeben zu werden brauchte. Andererseits ist sie aber offenbar nur eben kaum fertig, da noch allerlei vom Bau übrig gebliebenes vorhanden ist; ja Einiges muß daran noch gefehlt haben. Denn die 335 kunstreich bearbeiteten Steine und die gleichfalls kunstreich gearbeiteten Ziegel können nicht übrig geblieben sein, da der Baumeister natürlich genau berechnete, was er brauchte; vielmehr waren diese noch erst anzusetzen: sie gehörten ohne

Zweifel alle zum Kranze der Dachung. Wenn auch noch das Modell der Ziegel für die Skeuotheke vorhanden ist, so scheint daraus mindestens hervorzugehen, daß auch die gelegten Ziegel, von welchen die in der Inschrift besonders genannten wohl zu unterscheiden sind, noch nicht von dem Dokimasten geprüft waren (vergl. Anm. zu N. XI. S. 109). Dieses Modell kommt später nicht mehr vor, war also, weil es unterdessen überflüssig geworden, weggegeben; dagegen wird das Modell für die Enkaustik der Triglyphe noch Olymp. 114, 2. aufgeführt. Dies muß einen besondern Grund haben: daß die Enkaustik gar nicht ausgeführt und deswegen das Modell aufbewahrt worden, ist unwahrscheinlich; vermuthlich wurde letzteres zum Behufe etwaniger Ausbesserung aufbewahrt, da der Anstrich dem Einflusse der Witterung stark unterworfen war. Mag es sich aber mit dieser Enkaustik verhalten haben wie es wolle, so bleibt es unzweifelhaft, daß die neue Skeuotheke eben erst Olymp. 112, 3. nothdürftig fertig war. Sie ist unstreitig das gepriesene Werk des Philon, welches auf das Geräthe von tausend Schiffen berechnet war; Strabo, Plutarch und Appian nennen dasselbe minder genau Hoplotheke. Daß Philon in dieses Zeitalter gehöre, in welches unsere Inschriften uns führen, ist von Otrfr. Müller (de munimentis Athenarum S. 30) hinlänglich gezeigt, und es ist daher überflüssig, die schon von Rofs (Kunstblatt 1836. N. 78. S. 322) beseitigte Meinung weiter zu besprechen, als ob dieser Philon viel später gelebt habe. Indem ich wegen dieses Werkes im Allgemeinen auf andere verweise (Meurs. Fort. Att. 7. Pir. 3. Hirt Gesch. d. Baukunst bei den Alten Bd. II. S. 33. Leake Topogr. v. Athen S. 331 d. Deutsch. Übers. und Otrfr. Müller a. a. O.), füge ich nur über die Zeit des Baues zu, was die Alten überliefern. Wenn Aeschines (g. Ktesiph. S. 419) sagt, die Vorsteher der Theoriken hätten in der Zeit ihres Haupteinflusses die Skeuotheke gebaut, so kann dies schwerlich auf eine andere als diese bezogen werden; nichts ist dagegen, die Sache etwa auf Olymp. 108-109. und die erste Zeit von Olymp. 110. zu beziehen: später, Olymp. 110, 2. unter dem Archon Lysimachides, wurde der Bau ausge-

setzt (Philochoros S. 76): vollendet wurde er durch Lykurg (Leben der zehn Redner im Lykurg, und Volksbeschl. III. am Schlufs jener Schrift), höchst wahrscheinlich während seiner zwölfjährigen Finanzverwaltung. Diese habe ich (Staatsh. Bd. II. zu Beilage VIII.) von Olymp. 109, 3 - 112, 3. oder Olymp. 110, 3 - 113, 3. gesetzt, und obgleich dagegen verschiedentlich, nicht eben mit besonderem Scharfsinn und Gründlichkeit, geschrieben worden, finde ich mich nicht veranlaßt, diese Bestimmungen zu ändern, habe auch die Genugthuung, daß einerseits Droysen (Über die Ächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 20) bei der ersten, anderseits Otrfr. Müller (a. a. O. S. 28 ff.) nach Erwägung aller Meinungen bei der zweiten der von mir festgesetzten Zeitbestimmungen stehen geblieben ist: und hiermit sind diese Inschriften in Bezug auf die Skeuothek in Einklang. Auch die Zeit, wann Lykurg das Panathenaische Stadium vollendete (Volksbeschl. beim Leben der zehn Redner S. 279 Tüb. Plut. und Leben der zehn Redner S. 251. Phot. Cod. 268), fällt gewiß in diese Reihe von Jahren. Ich zweifle nämlich nicht, daß der Bau des Stadiums, zu welchem nach N. XI ff. litt. *n.* die für das Stadium Verordneten (*οἱ ἐπὶ τὸ στάδιον ἡρημένοι*) Geräte verabfolgt erhielten, ebenderselbe sei; die genannten waren eine dazu verordnete Baucommission, da Lykurg natürlich nicht alle Einzelheiten allein verrichten konnte. In Einem Zusammenhange mit der Verabfolgung der Geräte für den Bau des Stadiums, und zwar vorher und nachher, werden nun Geräte genannt, welche Demokrates von Itea als Schatzmeister der Gelder des Trierenbaues verabfolgt erhalten hatte: die Fassung zeigt hinlänglich, daß auch die genannten Geräte für den Bau des Stadiums in demselben Jahre abgeliefert waren. Das Schatzmeisteramt des Demokrates fällt aber unter einen Archon Nik -- (Cap. V.), welcher nur Nikomachos von Olymp. 109, 4. Nikokrates von Olymp. 111, 4. oder Niketes oder Nikeratos von Olymp. 112, 1. sein kann, falls letzterer nicht vielmehr Aniketos hieß (vergl. Clinton F. H.).

Außer den Zeughäusern finden wir als Gelaß für Aufbewahrung von Material das *οἰκημα μέγας τὸ πρὸς ταῖς πύλαις*

(N. XI ff. litt. m.), wahrscheinlich ein leicht gebäutes Magazin. Das genannte Thor ist vielleicht das von Leake (Topogr. von Ath. S. 348) bemerkte prachtvolle Thor des befestigten Dreiecks auf der Westseite des Piraeus bis zur äußersten südlichen Landspitze, in der Nähe des Philonischen Zeughauses nach der Meinung desselben Gelehrten: in der Gegend dieses Dreiecks scheinen auch diese Inschriften gefunden zu sein (vergl. die Vorerinnerungen). Verschieden von dem *οἴκημα μέγα* ist ein anderes *οἴκημα* N. XI. b. 169. welches Z. 49 zur Unterscheidung *οἴκημα οὗ ὁ σιδηρὸς κῆραι* genannt wird. Ein Magazin, worin das hängende Geräthe zu hundert Trieren bewahrt wurde, war überdies auf der Burg (N. XI ff. litt. f.); auch dieses stand unter der Aufsicht der gewöhnlichen Behörde der Werfte. Von zwei Örtlichkeiten der Werfte, den *Τηλαγονείοις* und dem *πημῶς* (N. IV. b. zu Ende, XI ff. litt. n.), sind wir nicht genug unterrichtet (über das Nähere s. die Anmm.).

VII

Von den Schiffen.

Das gewöhnliche Kriegsschiff der Zeiten, in welche unsere Inschriften fallen, ist die Triere. Seitdem man sich zum Kriege vorzüglich dieser Schiffe bediente, werden unter *νῆες* in Kriegsgeschichten gewöhnlich Trieren verstanden, ein Sprachgebrauch, welchen ich schon für Herodot nachgewiesen habe (Staatsb. d. Ath. Bd. I. S. 275). In Bezug auf dessen Erzählung von dem Kriege der Athener mit den Aegineten bestreitet diese Behauptung Krüger hist. philol. Stud. S. 21 f. mit Gründen, die ich nicht anerkennen kann; ich beabsichtige hier nicht eine Widerlegung jedes Wortes desselben, wohl aber der Hauptsachen. Die Athener fochten in jenem Kriege mit 50 eigenen Schiffen und 20, welche sie von den Korinthern erhalten hatten; die Korinther hatten aber längst Trieren, und wenn die Athener von ihnen Schiffe borgten, ist alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie nicht kleinere Schiffe, wie Pentekontoren, von

ihnen borgten, deren Bau keine große Kosten erforderte. Dafs aber die Athener damals nicht 50 Trieren hätten haben sollen, ist eine unbegründete Annahme, welche durch die obnehin nur summarischen Bemerkungen des Thukydidēs (I, 14) nur scheinbar gerechtfertigt ist. Kurz vor den Medischen Kriegen und dem Tode des Dareios, sagt Thukydidēs, besaßen die Sicilischen Tyrannen und die Kerkyraer eine große Anzahl Trieren (*τριήρεις περί τὰ Σικελίαν τοῖς τυράννοις ἐς πλῆθος ἐγένοντο καὶ Κερκυραίοις*); die Aegineten und Athener, und wenn sonst welche, hatten kleine Flotten, und meist nur Fünfzigruderer: erst spät hat Themistokles die Athener überredet, für den Aeginetischen Krieg, als zugleich ein Angriff der Barbaren erwartet wurde, die Flotte zu bauen, mit welcher sie kämpften. Hierin liegt auch nicht entfernt eine Andeutung, dafs Athen nicht im Aeginetischen Kriege, auch vor des Themistokles Schiffbauten, 50 Trieren haben konnte; dies ist keine große Flotte, zumal im Vergleich mit derjenigen, welche sie gegen die Perser aufstellten. Herodot unterscheidet sonst sehr wohl bei Angabe der Kriegsschiffe die *πεντηκοντήρους* von den übrigen, welche er schlechthin *νέας* nennt, und zählt in Gesamtsummen die ersteren gar nicht mit (VIII, 1. 48). Ebenso werden nun in unseren Inschriften bei Anführung der Geräte die Trieren in der Regel schlechthin *νῆες* genannt, und nur die übrigen Schiffe immer mit bestimmteren Ausdrücken bezeichnet. Trieren sind übrigens auch die Transportschiffe für Pferde (*ἵππηγοί, ἵππαγωγοί*): sie werden öfter ausdrücklich als Trieren bezeichnet (N. XI ff. litt. *z*. vergl. N. XI ff. litt. *k*. N. XVI. *b*. 102. Liban. Bd. I. S. 664. R.); zwei *ἵππηγοί*, Hipparche und Axionike, werden N. XIV. *a*. 65 ff. gleich hinter Trieren aufgeführt, und dafs sie, obwohl dort nicht bestimmt *τριήρεις* genannt, doch darunter gerechnet werden, erkennt man Z. 170, wo sie sonst besonders genannt sein müßten; auch kommen Trieren mit Namen *Ἰωνγός* und *Ἰππαγωγός* vor, deren Benennung zeigt, wozu sie bestimmt waren. Von kleineren Kriegsschiffen kommen nur noch Dreißigrunderer (*τριακόντοροι*, nur einmal *τριακόνταροι*, zweimal *τριακοντόροι*) vor; gelegentlich werden öffentliche Boote

(ἀνατοὶ δημόσιαι N. XI ff. litt. n.) erwähnt, wahrscheinlich einerlei mit den πλοίοις ὑπηρετικαῖς, die seefähige zu Botschaften dienende Fahrzeuge waren (Demosth. v. d. Krone S. 262. g. Polykl. S. 1220. Aeschin. π. παραπρ. S. 252. Plutarch Demosth. 29).

Größere Schiffe als Trieren zu bauen fing unter den Hellenen um Olymp. 95, 2. Dionysios I. der Tyrann von Syrakus an, welcher einen bedeutenden Fortschritt in der Kriegsmechanik machte (vergl. Athenaeos Mechan. S. 4 Anf. Ausg. v. Thevenot): ihm gingen die Karthager mit dem Bau von Tetreren voran. Denn Aristoteles schreibt diesen die Erfindung der Tetreren zu (Plin. Naturg. VII, 57), und Dionysios selbst hatte unter seinen Werkmeistern, die er allerwärts her versammelte, auch Karthager. Von dem Baue der Tetreren und Penteren unter Dionysios unterrichtet uns Diodor (XIV, 41. 42, wo zweimal falsch τρήρεις statt τετρήρεις) mit der ausdrücklichen Bemerkung, man habe bis dahin Penteren nicht gebaut; wenn dennoch Maesigeiton den Salaminiern ihre Erfindung zuschreibt (Plin. a. a. O.), so bediente sich entweder Dionysios eines Salaminischen Baumeisters, oder man hatte früher einen wenig beachteten Versuch im Bau eines solchen Schiffes gemacht. Dionysios II. hatte auch schon Hexeren (Aelian V. H. VI, 12 und dort Periz.), deren Erfindung Xenagoras den Syrakusern beilegte (Plin. a. a. O.). Von Alexander dem Großen an kamen die größeren Schiffe sehr in Gebrauch, und bekanntlich ist, wie Polybios bemerkt, der erste Punische Krieg größtentheils mit Penteren geführt worden (vergl. über den weiteren Fortschritt in der Zahl der Ruderreihen Plin. a. a. O. Scheffer Mil. nav. I, 3). Die Athener haben den Gebrauch größerer Schiffe Anfangs nicht nachgeahmt, vermuthlich weil sie mit Schnelligkeit und Kunst mehr als mit der Größe der Fahrzeuge zu wirken hofften. Zu Anfang Olymp. 106. hatten sie nach N. IV. offenbar nur Trieren. Kurze Zeit vor Olymp. 112, 3. fingen sie an Tetreren zu gebrauchen: Stesileides war Trierarch einer Tetrere gewesen (N. XVI. a. 185); dieser war Olymp. 112, 3. bereits todt (N. XI. a. 205). Olymp. 112, 3. hatte also der Staat schon eine Anzahl Tetreren (N. XI litt. k.), welche durch

fortwährenden Bau verkehrt wurden; so finden wir (N. XIV. d. 40), daß unter Euthykritos Olymp. 113, 1. welche gebaut worden. Die ersten Penteren sind in der Urkunde von Olymp. 113, 4. aufgeführt (N. XIV. litt. k.); Olymp. 113, 3. finden sich noch keine. Im Widerspruch hiermit heißt bei Herodot (VI, 87) nach gewöhnlicher Leseart und Erklärung die Theoris, welche die Aegineten den Athenern Olymp. 72. bei Sunion wegnahmen, *πεντήρης: καί, ἦν γὰρ δὴ τοῖσι Ἀθηναίοισι πενήρης ἐπὶ Σουνίῳ, λοχῆσαντες ἅν τῆν Σεωρίδα νῆα εἶλον πλήρᾳ ἀνδρῶν τῶν πρώτων Ἀθηναίων.* Valla giebt in seiner Übersetzung dieses Schiff für eine Diere, und bezeichnet es zugleich als die bekannte Delische Theoris. Dafs in Olymp. 72. noch keine Penteren gebaut wurden, steht fest; aber wir dürfen jene Theoris ebensowenig mit Valla für eine Diere halten: vielmehr hat Schömann (Vorrede z. Verzeichniß d. Vorlesungen d. Greifsw. Universität, Sommer 1838) unwidersprechlich dargethan, statt *πεντήρης* sei bei Herodot *πεντετηρίς* zu schreiben. Dafs die Delische Theoris, wie Valla meinte, eine Diere gewesen sei, findet sich nirgends überliefert.

Unter der Attischen Kriegsflotte waren, wie mehrere Stellen beweisen, auch die heiligen Schiffe, namentlich die heiligen Trieren begriffen. Zu diesen heiligen Schiffen gehört zuerst die Delische Theoris. Dasjenige Fahrzeug, welches in der Sokratisch-Platonischen Zeit zur Delischen Theorie gebraucht wurde, galt für dasselbe, worauf Theseus nach Kreta gefahren war (Platons Phaedon im Anfang); man hatte es beständig erhalten, indem man die morschen Stücke durch neues Holz ersetzte, so dafs es dem Dialektiker als ein Beispiel des Organismus diente, der immer derselbe bleibt, obgleich seine einzelnen Bestandtheile sich fortwährend verändern (Plutarch An seni sit resp. ger. 6. Theis. 23). Es war noch unter Demetrios dem Phalerer vorhanden; aber nach Plutarch war dieses ein Dreißigruderer (*τριακόντορος*, Theis. 23). Dafs dieses Schiff in eine Triere umgestaltet worden, wird nicht gesagt; vielmehr scheint es eben noch unter Demetrios in der alten Gestalt vorhanden gewesen zu sein. Vollends die Enneres zu Delos, deren

Pausanias (I, 29, 1) erwähnt, kann damit gar keinen Zusammenhang haben, sondern war ein zu Lande fortbewegtes in Delos selber befindliches Pomschiff, wie das kleinere Panathenaische zu Athen, und zwar unter diesen zu Lande gebrauchten das größte was Pausanias kannte, während er wohl wissen mußte, daß man viel größere Seeschiffe gebaut hatte. Wenn nun aber auch die ursprüngliche Delische Theoris ein Dreißigruderer war, so gab es dennoch eine Triere Delias. Ob diese aber die älteste heilige Triere sei, darüber läßt sich nichts bestimmen. Zur Zeit der Schlachten bei Artemision und Salamis finden wir ein heiliges Schiff, welches mitkämpft (Plutarch. Themist. 7: *ὅς ἦν μὲν ἐπὶ τῆς ἰσθμῆς νεὼς τριήραρχος*), und dieses muß eine Triere gewesen sein, da die Athener in diesen Schlachten nur mit Trieren fochten, wie denn auch die Mannschaft jenes Schiffes Trieriten genannt wird (Phanias bei Plutarch a. a. O.): daß die Athener aber damals nur Eine heilige Triere hatten, wie Meier in der schönen Abhandlung über die Theorien (Halle 1837. 4. S. XL) aus jener Stelle schließt, folgt aus dem bestimmten Artikel *τῆς ἰσθμῆς νεὼς* nicht, was Schömann (a. a. O.) näher ausgeführt hat. Im Perikleischen und im früheren Demosthenischen Zeitalter waren sicherlich zwei heilige Trieren, die Salaminische und die Paralos vorhanden; die Delische wird aber bald mit jener bald mit dieser für einerlei gehalten. Seit Sigonius (R. A. IV, 5) ist die Meinung angenommen, die Delische Theoris und die Salaminia seien einerlei gewesen (s. Ruhnken. de tutelis et insignibus navium, Opusc. S. 277. meine Staatsh. der Ath. Bd. I. S. 258. Letronne Appendice aux lettres d'un antiquaire à un artiste sur l'emploi de la peinture historique murale S. 129. Meier a. a. O. Schömann a. a. O.), und es habe also ehe die Ammonis hinzugekommen, nur zwei heilige Trieren gegeben. Aber aus den älteren Quellen geht nichts hervor über diesen Gegenstand, und die Angaben der Grammatiker darüber widersprechen sich in dem Grade, daß keine derselben Glauben verdient. Ulpian (z. Mid. S. 214 d. Ausg. v. Meier) erklärt die Salaminia und Delia für einerlei: Photios (in Παράλος S. 283. 1 Herm.) sagt dagegen, die Paralos sei zu

den Theorien gen Delos und Olympia gebraucht worden; ebendasselbe behauptet der Scholiast des Aristophanes (Vögel 147) von der Paralos für die Theorien im Allgemeinen, und diese Meinung geben auch der Schol. Bav. des Demosthenes (S. 51. Bd. II. Reisk.) und Suidas (in Πάραλος καὶ Σαλαμινία), wenn anders bei ihnen ἡ μὲν auf die erstgenannte, die Paralos, ἡ δὲ auf die zweite, die Salaminia zu beziehen, was ich allerdings glaube, obgleich Suidas und jener Scholiast oder Zusammenstreiber verschiedener Meinungen nachher gleich ein Beispiel zufügen, woraus sie selber erkennen konnten, daß die Paralos auch zum öffentlichen Dienste außer den Theorien gebraucht wurde. Anderwärts (in Ἱερὰ τριήρης) unterscheidet Suidas die Πάραλος von der Delischen Theoris; derselbe nennt das Delische Schiff schlechthin Θεωρίς (in Θεωρίς). Um die Verwirrung auf den höchsten Grad zu steigern, werden von den Grammatikern zum Theil sogar die Paralos und Salaminia, deren Verschiedenheit gewiß, und auch von den Grammatikern öfter anerkannt ist, für einerlei erklärt (Schol. Bav. a. a. O. Suidas im letzten Artikel Πάραλος, Phot. S. 282. 20 Herm.), wovon der Grund in einer falschen Auslegung des Aristophanes zu liegen scheint (s. Schol. zu den Vögeln 1204). Unsere Inschriften entscheiden dafür, daß Delias, Salaminia und Paralos verschieden waren. Wir finden nämlich außer der Triere Delos, welche hier nicht in Betracht kommt, N. II. 29 eine neue Triere Delias, und auch N. XIII. XIV. eine Triere Delias, ein Name, der sich außerdem bei Suidas (in Δηλιάς) findet; Paralia, eine Triere, kommt N. IV. c. 35 und eine Tetrere Paralia N. XIII. XVI. XVII. vor, die Salaminia häufig als Triere, N. XVII. a. 118 als Tetrere. So auffallend es ist, daß die Form Πάραλος, welche in den Schriftstellern gebräuchlich ist, niemals in diesen Inschriften erscheint, so wird doch niemand daran zweifeln, daß die Παραλία dieselbe sei. So haben wir schon drei der sogenannten heiligen Trieren; obendrein finden wir aber noch N. IV. b. 15 eine Triere Theoris, und N. XIII. XVII. eine Tetrere Hiera, deren Namen doch nicht völlig willkürlich sein können. Der Gebrauch zu Theorien

scheint daher keinesweges auf drei oder gar nur zwei Schiffe beschränkt gewesen zu sein. Die Ammonis oder Ammonias, welche doch schon Aristoteles und Dinarch kannten und Protopogenes gemalt hatte (Harpokr. in 'Αμμωνίς, Phot. Append. Brit. S. 676, wo falsch 'Αμοριάδα, Plin. Naturg. XXXV, 40, 20. außer welchen sie noch bei Suid. und Phot. in ταμίαι, Phot. in Πάραλος S. 282 Herm. am Ende, Ulpian z. Mid. S. 213 Ausg. von Meier genannt wird) mag vielleicht nur zufällig in unseren Inschriften nicht vorkommen. In spätere Zeiten erst fallen die Antigonis, Demetrias und Ptolemais, welche Meier für ältere heilige Trieren hält, die man anders benannt habe: eine Behauptung, die nicht gerechtfertigt scheint, da es gewiß nicht an Schiffen fehlte, welche man mit diesen Namen benennen und als heilige stempeln konnte.

Die Schiffe unter der Größe der Trieren werden nur gelegentlich erwähnt, in den Gesamtzahlen der Kriegsfahrzeuge aber übergangen (N. IV. a. N. XI ff. litt. k.). Die Gesamtzahl der größeren Schiffe betrug

um Olymp. 106, 1. (N. IV.)	383 Trieren,
Olymp. 112, 3. (N. XI.)	392 Trieren,
	19 Tetreren,
Olymp. 113, 3. (N. XIII.)	360 Trieren,
	.. Tetreren,
Olymp. 113, 4. (N. XIV.)	360 Trieren,
	50 Tetreren,
	3 Penteren,
Olymp. 114, 2. (N. XV = XVI)	365 Trieren,
	.. Tetreren,
	.. Penteren.

Demosthenes bemerkt in der 106. Olymp. Athen könne nöthigenfalls 300 Trieren in Thätigkeit setzen (vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 290 ff.); Lykurg, mit den Kriegsrüstungen beauftragt, verschaffte dem Staate 400 seefähige Trieren theils durch Herstellung der alten theils durch neuen Bau (Volksbeschl. beim Leben der zehn Redner S. 278 Tüb. Plat. und ungenauer, als

ob er alle von Anbeginn angeschafft hätte, im Leben der zehn Redner S. 251. Phot. Cod. 268. Pausan. I, 29); und Olymp. 114, 2. beschlossen die Athener 40 Tetreren und 200 Trieren zu rüsten (Diod. XVIII, 10 nach Wesselings richtiger Umstellung in seiner Anmerkung): alle diese Angaben stimmen sehr mit dem Inhalte der Inschriften. Seit Olymp. 113. etwa liefs man Trieren eingehen, weil die Tetreren bedeutend vermehrt wurden. Für einen grossen Theil der Schiffe hatte der Staat auch das Geräthe; in welchem Verhältnifs jederzeit das vorhandene Geräthe zu der Schiffzahl stand, überlasse ich dem Leser aus den Inschriften selber zu ersehen.

Bei den einzelnen Schiffen pflegt ihre Beschaffenheit bemerkt zu werden. Einige, nämlich drei *ἰππηγοί*, waren für unbrauchbar (*ἀχρηστοί*) erklärt (N. XI ff. litt. i). Gewöhnlich wird angezeigt, ob ein Schiff alt oder neu ist (*παλαιά, καινή*), ob gut befunden und probehaltig (*δόκιμος*), der Ausbesserung bedürftig, unausgebessert oder ausgebessert (*ἐπισκευῆς δεομένη, ἀνεπίσκευτος, ἐπεσκευασμένη*); etwas anderes ist *ἄσκευτος*, geräthlos. Abgetheilt wurden die Trieren nach ihren Standorten oder den Werften, auf welche sie jedesmal gehörten, als einfachstem und oberstem Eintheilungsgrunde (vergl. Einl. zu N. IV.): daher sind N. II. die Schiffe zu Munychia besonders verzeichnet; überdies kommen ausdrücklich welche von Munychia N. IV. f. 20 ff. N. V. b. 10-16, von Zea N. IV. f. 60, vom Hafen des Kantharos N. XI ff. litt. g. vor. Die Standorte waren wie man sieht fest bestimmt; wodurch jedoch ein Wechsel für verschiedene Zeiten nicht ausgeschlossen wird: vielmehr trat dieser wol öfter ein, je nachdem sich die Zahl und Beschaffenheit der Schiffhäuser änderte (vergl. Einl. zu N. IV.). Eine Unterabtheilung wird nach der Güte gemacht: *πρώται, δεύτεραι, τρίται, ἑξαιρέτοι* (N. IV. b. c. d. h. V. d.): denn dals diese Ausdrücke sich nur auf die Schiffe, nirgends auf die Geräthe beziehen, zeigt die Gesammtheit der Stellen unter einander verglichen. Die besten sind natürlich die *ἑξαιρέτοι*; diesen zunächst stehen die *πρώται* und so fort: doch werden die drei nach der Zahl benannten Classen N. IV. zuerst und die *ἑξαιρέτοι* zuletzt

genannt. Bereits Olymp. 87, 2. hatte man ausschließlich zur Abwehr der Angriffe von der See aus 1000 Talente von den Geldern auf der Burg bei Seite gelegt und die 100 besten Schiffe auserlesen (*ἐξαιρέτους ἐποίησαντο* Thukyd. II, 24. Andokid. vom Frieden S. 93. vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 477): diese Maßregel muß in Beziehung auf die Schiffe vor Olymp. 105, 4-106, 1. wieder erneuert worden sein, da schon N. IV. *ἐξαιρέτος* vorkommen, und man schaffte für dieselben seit dem Archon Kallistratos Olymp. 106, 2. jährlich eine Anzahl hängender Geräthe an (N. V. d. 45 ff.), welche man damals im Zeughaus aufbewahrte. Von N. XI. Olymp. 112, 3. an finden wir aber hängendes Geräthe für hundert Schiffe mit Ausnahme der Anker und schweren Taue (*σχοινίωιν*) auf der Burg, ohne Zweifel für die ausgewählten Schiffe, für welche dieses Geräthe abgesondert wurde: eben weil es nicht in den gewöhnlichen Gebrauch kommen sollte, wurde es auf die Burg gebracht. Dafs unter dem früher angeschafften (N. V. d.) auch Anker sind, unter dem späteren nicht, ist etwas Zufälliges und Unwesentliches. Lykurg hatte viele Waffen und 50000 Geschosse auf die Burg gebracht (Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 469); vermuthlich wird auch dieses Geräthe unter seiner Verwaltung angeschafft worden sein. Übrigens scheinen für denselben Fall, wofür die *τριήρεις ἐξαιρέτοι* und die dazu gehörigen Geräthe gebraucht wurden, auch besondere Gelder wie zur Zeit des Peloponnesischen Krieges bestimmt gewesen zu sein, wenigstens in Olymp. 114. (Anm. zu N. XIV. d. 38. 39). Eine eigentliche Eintheilung der Schiffe nach den Jahren, wann sie gebaut worden, findet nicht statt; doch werden N. IV. d. 65 unter den *ἐξαιρέτοις* die neuesten vom Jahre des Archon Kephisodotos (Olymp. 105, 3.) abgesondert aufgeführt, und sonst etlichemale bemerkt, ein Schiff gehöre zu den unter diesem oder jenem Archon gebauten (N. XIII. a. 13. 80 ff. XIV. d. 45). Die Namen der Schiffe sind ohne Ausnahme weiblich; wie denn Aristophanes die Trieren als Mädchen (*παρθεύουσας*, Ritter 1313) betrachtet und selbst einen weiblichen Namen *Ναυφάντη ἢ Ναύσωνος* erfindet. *Οιστός* scheint zwar männlich; aber man sagte auch *ἡ Οιστός*: *Δελφίς* ist nicht

Delphinus, sondern die Delphische; Phos ist gewiß nicht $\Phi\omega\varsigma$, sondern eine femininische Form $\Phi\omega\varsigma$. Die Römer bedienten sich auch männlicher Schiffnamen. Woher die Namen entlehnt seien, darüber hat Schömann (Vorrede zum Verzeichniss der Vorles. der Univ. Greifswald, Winter 1837 - 1838), welchem ich die meisten mitgetheilt hatte, gehandelt. Der auffallendste darunter ist $\Sigma\mu\alpha\iota\delta\alpha$, ein Wort, welches als Weibernamen hinlänglich bekannt ist durch die Megarische Hetäre und Theokrits gleichnamige Pharmakoutria: aber von einem lebenden Weibe ist das Schiff doch schwerlich benannt. Vermuthlich ist $\Sigma\mu\alpha\iota\delta\alpha$ Name einer Nymphe oder Heroine gewesen, und in Verbindung mit dem Namen Symaethos und Symaetha. Symaethos ist ein Sicilischer Flusgott und Fluß (bei den Römern auch Symaethum), und an diesem lag auch eine Stadt, die ebenso oder mit einem höchstens in der Endung verschiedenen Namen benannt war (vergl. Mannert Geogr. d. Gr. und Röm. Thl. IX. Abth. II. S. 419); auch war in Thessalien eine Stadt $\Sigma\mu\alpha\iota\delta\alpha$ (Steph. Byz.). Die verschiedene Schreibart mit I und Y ist unserer Annahme nicht entgegen, selbst wenn man darauf kein Gewicht legen will, daß der Sicilische Flußname bisweilen mit I geschrieben vorkommt. Das I in $\Sigma\mu\alpha\iota\delta\alpha$ ist lang; Symaethos hat zwar in den Römischen Dichtern gewöhnlich ein kurzes Y, doch findet es sich wie das I in $\Sigma\mu\alpha\iota\delta\alpha$ auch lang (Virg. Aen. IX, 584. Philipp v. Thessalonich Analect. Brunck. Bd. II. S. 214). Übrigens habe ich den Schiffnamen $\Sigma\mu\alpha\iota\delta\alpha$ als Paroxytonon betont, da in dem Weibernamen diese Betonung aus Aristophanes und Theokrit sicher ist; der Name der Thessalischen Stadt ist bei Stephanos ein Proparoxytonon. Soviel über den Schiffnamen $\Sigma\mu\alpha\iota\delta\alpha$. Doppelnamen Eines Schiffes kommen in unseren Inschriften nicht vor; dennoch wäre es möglich, daß ein Schiff, welches schon früher einen anderen Namen hatte, einen neuen von seiner Bestimmung bekommen hätte, wie nach Plinius die Ammonias auch Nausikaa geheissen haben soll (vergl. Letronne a. a. O.). Dagegen haben mehrere, selbst gleichzeitige Schiffe denselben Namen; es war daher zweckmäßig, daß der Name des Baumeisters zugefügt

warde, wiewohl dieses nicht beständig, und in den ältesten Urkunden gar nicht geschieht. Bei fremden, zum Beispiel im Kriege genommenen Schiffen, findet sich der Name des Baumeisters natürlich in der Regel nicht; eine Ausnahme macht N. XIV. a. 150. Sehr häufig sind die Namen der Schiffe und der Baumeister verstümmelt oder fehlen ganz; die meisten Ergänzungen und Verbesserungen rechtfertigen sich durch Vergleichung anderer Stellen, und nur selten habe ich hierüber in den Anmerkungen gesprochen, voraussetzend der Leser werde, wo er ein Bedenken hat, die Verzeichnisse nachsehen, welche ich hier einfüge. Zu den hier verzeichneten Schiffnamen kann man diejenigen vergleichen, welche Ruhnkenius (a. a. O. S. 267 ff.) gesammelt hat; minder bedeutend ist, was Avellino (*Ragguaglio de' lavori dell' Accademia Ercolanese per l' anno 1836, Annali civili Fasc. XXIX. Neap. 1837. S. 22*) beigetragen hat. Man wird mehrere Lateinische Schiffnamen aus Römischen Schriftstellern und Inschriften finden, welche den hier gebrauchten entsprechen; aus Griechischen Schriftstellern führe ich von den bei Ruhnkenius zusammengestellten nur die Namen *Ἐπλοία, Θεραπεία, Πρόνοια, Σώζουσα* an, deren Plutarch (de absurd. Stoic. opin. 1) Erwähnung thut, bei welchem man falsch *Πρόνοια σώζουσα* als Einen Namen zusammengenommen hat; sie kommen beide in unsern Inschriften als gesonderte Namen vor, wogegen *Ἐπλοία* und *Θεραπεία* sich hier nicht finden. Merkwürdig ist die von Ruhnkenius übersehene Glosse des Hesychios: *Ἡγεμόνη: Ἀρχεμὸς καὶ Ἀφροδίτη. καὶ ναὺς τις οὕτω καλεῖται*. Dieser Schiffname erscheint wirklich in unsern Urkunden. Unter den Namen der Schiffbaumeister zeichne ich *Ἀρχίνεως* aus, wovon *Ἀρχανήδης* oder *Ἀρχενεΐδης* abgeleitet ist: ein neues Beispiel, wie die Namen der Werkmeister und Künstler mit ihren Beschäftigungen übereinstimmten (s. meine Bemerkungen zu den Theräischen Inschriften, *Abhh. der Akad. d. Wiss. v. J. 1836. S. 35 ff.*). Archeneos baute noch Olymp. 113, 1. (N. XIV. b. 40 ff.) und ist vielleicht dieselbe Person mit dem, welcher bei Demosthenes (g. Polykl. S. 1215. g. Aphob. *ψευδομ.* S. 861) vorkommt, obgleich die Erwähnungen bei diesem viel

älter sind; er mag ein Enkel oder sonst ein Verwandter des Naukleros Archeneos sein, welcher zur Zeit der Anarchie im Piräeus wohnte (Lysias de caede Eratosth. S. 394).

Verzeichniss der Schiffe.

A - - - - - III. a. 19.

Ἄ[γαθή] παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος II. 54.

Ἄγαθονίκη Ἰεροκλείους ἔργον X. c. 106.

[Ἄγα]θοπόλε[μος] IV. c. 74.

Ἄ[γ]λ[α]ῖα IV. c. 73. Ἄγλαΐα Ἐπιγίνους ἔργον X. c. 38.

Ἀγρεύου[σα] Ἀρχεῦνίκου ἔργο[ν] X. c. 63.

Διαντία Δυσικλείους ἔργον VII. δ. 45. Δία[ν]τία Χαμφίλου ἔργον XII. 8.

Διθιόπια Δημοδόμου ἔργον XVI. c. 153.

Διθιοπία IV. d. 17. c. 3. 8. 11. 14.

Δίχη IV. δ. 6.

Ἄκρη IV. δ. 16.

Ἄκροτέρα IV. c. 7. 10. 18. 23.

Ἄ[κ]ρίς παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος II. 81. Ἄκτις Ἐπιγίνους ἔργον XIV. c. 174 τετρ. Ἄκτις Δυσικλείους ἔργον XIV. d. 47. 127 τετρ. Vergl. XVI. a. 109. 145. 186. c. 71.

Ἄλκυών IV. δ. 17.

Ἄμειπτος IV. δ. 5. Ἄμειπτος Δημαρ ἔργον V. c. 35.

Ἄμιλλ[α] II. 16. [Ἄμιλ]λα II. 19.

Ἄμπρακιώτις παλ[αία] I. a. 64.

Ἄμυνομένη IV. d. 36. Ἄμ[υ]νομένη καυή II. 87.

Ἄμφίπολις Ξενοκλείους ἔργον IV. f. 77.

Ἄμφιτρέτη X. f. 5. Ἄμφιτρέτη Δυσικλείδου ἔργον XIV. c. 18.

Ἄνδραγαθία II. 37.

[Ἄν]δρεία Ἀλκαίου ἔργον XIII. c. 101 τετρ. vollständig XIV. d. 244.

[Ἄν]θηρὰ Ἀρχενηίδου ἔργον XI. c. 62 τετρ. vollst. X. c. 123. XIII. d. 114. Vergl. XIV. c. 90.

Ἄνδουσα καυή ἀνεπικλήρωτος II. 89.

Ἄνυσις IV. h. 13. Ἄνυσις Ἀντιδώρου ἔργον XIV. c. 155 τετρ.

Ἄξιονίκη IV. δ. 37. [Ἄξ]ιονίκη [πα]λ[αία] ἀνεπικλήρωτος II. 42.

Ἄξιονίκη [Δυ]σιστράτου ἔργον XIV. a. 77 ἱππηγ.

**Ἀπόβασις παλαιὰ ἀνεπιπλήρωτος* II. 78. **Ἀπόβασις Χαρητίδου ἔργον* XVI. c. 158 *τρ.*

**Ἀπατομάς* IV. b. 12. h. 45. [*Ἀπατομάς παλαιά*] III. a. 10.

**Ἀργυρῆ [ἢ αἰχμ] ἄλωτος τῶν μετὰ Τιμοῦ [Ἰού]* I b. 69.

**Ἀρεία* IV. c. β. 33.

**Ἀρετή* IV. b. 23. c. 21.

**Ἀρε[μισία]* III. b. 4. vollst. IV. b. 6.

**Ἀρύση* IV. a. 16.

[*Ἀσκληπιάς παλαιὰ ἀνεπιπλήρωτος* I a. 66. **Ἀσκληπιάς* IV. b. 30.

**Ἀσκληπιάς* **Ἄγνο[δ]ήμου [ἔργον]* XI. b. 56 *τρ. ἱππηγ.* vollst.

XIII. a. 12. XIV. a. 14. Vergl. XVI. a. 85.

Αὐγὴ Λυσικλέους ἔργον XVII. b. 19.

Αὐρα IV. a. 32. [*Ἀύρα* IV. a. 5. *Αὐρα* Δυσικλείδου ἔργον XI. b. 14. 23. XVI. b. 212 *τρ.* Vergl. XVI. c. 108.

**Ἀφροδισία* I. b. 80. IV. b. 18. [*Ἀφροδισία παλαιά*] II. 79.

**Ἀφροδισίας Ξενοκλέους ἔργον* IX. b. 34.

**Ἀχλλεία* **Ἀριστοκράτους* ἔργ(ον) XVI. a. 117 oder XV. b. a. 3 *τετρ.* **Ἀχλλεία* **Ἀριστοκράτους* ἔργον XVI. a. 148 oder XV. b. β. 7.

Βλ. . . η (Βάνχη?) παλαιὰ ἀνεπιπλήρωτος II. 74.

Βοήθεια IV. b. 14. c. 8. 38. *Βοή[θεια]* XVII. a. 148. *Βοήθεια* **Ἀρκενήδου ἔργον* IV. b. 70. *Βοήθεια Σιμερίωνος ἔργον* XVI. b. 198 *τρ.*

Γαλάτεια καινὴ ἀνεπιπλήρωτος II. 65.

[*Γενε*]τυλ[*ίς*] IV. c. 74.

Γενναία παλαιὰ ἀνεπιπλήρωτος II. 63.

Γνώμη IV. b. 31. c. 24. *Γνώμη Νασσινίου ἔργον*, *τρ. ἱππηγ.* XIV. a. 9. Vergl. XI. b. 51. XIII. a. 7.

Γνωστὴ Ἐπιγίνου[ς] ἔργον, *τρ.* XVII. b. 58.

Γοργῶπις IV. b. 19.

[*Δελφίνα καινὴ*] II. 91. Vielleicht [*Δελφινία*] V. a. 12.

[*Δελφίς*] **Ἐπιγίνου[ς] ἔργον* XVI. a. 174 oder XV. b. β. 30 *τρ.* vollst. XIV. c. 114. 125. a. 117.

Δηλιάς καινὴ II. 29. [*Δηλιάς*] *Τιμοκλέου[ς] ἔργον*, *τρ.* XIII. c. 65. vollst. XIV. a. 205.

[*Δη*][*λ*][*ο*][*ς* *καλα*][*ία*] ἀνεπιπλήρωτος II. 16. *Δῆλος* IV. a. 36.

Δημοκρατία IV. δ. 24. XIV. α. 118. Δημο[αρ]ατία I. α. 46. Δημοκρατία [παλαιά] I. δ. 12. [Δημ]ο[αρ]ατία παλαιά ἀνεπιπλήρωτος II. 24. [Δημοκρατία Χ]αιρεστράτου [υ] έργου XIII. α. 126. [Δη]μοκρατία [Χαιρεστ]ράτου έργου XIV. c. 244. Δημοκ[ρατ]ία [Χαιρ]εστράτου έργου XVI. α. 175 oder XV. δ. β. 34. vollst. XIV. c. 130.

Δία IV. η. 37.

Δικαιοσύνη Χαιρίωνος έργου XIV. α. 43. 101 τρ. [Δικαιοσ]ύ[νη] Χαιρ[ίωνος] έργου XVI. α. 164 oder XV. δ. β. 23. Δικαιοσύνη Χαιρίωνος έργου XVI. α. 106.

Δόξα IV. β. 29.

Δύναμις IV. δ. 31. c. 24.

Δυσρατή παλαιά II. 97.

Δωρίς IV. α. 34. η. 43. Δωρίς Λισσίου έργου X. c. 57.

Εἰρήνη IV. δ. 4. c. 17. Εἰρήνη καινή II. 43. Ε[ί]ρήνη τῶν ἀσημαλώτων I. α. 3.

Ἐλευθερία IV. δ. 25. c. 22. Ἐλευθερία ἀνεπιπλήρωτος I. δ. 10. Ἐλευθερία παλαιά ἀνεπιπλήρωτος II. 49. Ἐλευθερία Ἀρχίνεω έργου XI. δ. 4.

Ἐλευσις ἢ παρά Διόνυσίου VII. δ. 39.

Ἑλλάς Ἀρχίνεω έργου, τρ. XVI. β. 224. Ἑ[λλάς] Ἀρχίνεω έργου XVI. c. 117.

Ἑλλη Ἀρχενήιδου έργου XVI. c. 140. Kann auch [Θύ]ελλα sein. Ἑνη IV. c. 26.

Ἐπίδειξις Λυσιστράτου έργου XIV. c. 32.

Ἐπιπηδῶσα II. 41. X. β. 43.

Ἐρις IV. δ. 65 (s. jedoch Anm.), IV. c. 5.

Ἐρωμένη IV. α. 33. c. 5.

[Εὐδαι]μονία [Ἀρχίνεω] έργου XIII. α. 80. Εὐδαιμονία Ἀρχίνεω έργου XVII. c. 15.

Εὐδία IV. η. 48. X. β. 32. Εὐδία Παμφίλου έργου XI. c. 64. XIII. α. 115.

Εὐδόκιμος IV. δ. 25.

Εὐε[τηρία] II. 73. Εὐετηρία παλαιά I. α. 5. Εὐετηρία Ἀρχίνεω έργου, ττρ. XIV. δ. 41. [Ε]ύετηρία Ἀμύντου ἐρ[γ]ον VI. α. 3.

Εὐημερία IV. η. 56.

- Εὐνοία IV. δ. 13. c. 30, zwei verschiedene Schiffe. Εὐνοία παλαιά ἀνεπικληρώτος II. 74.
- Εὐπορία IV. α. 20. Εὐπορία Χα - - - ἔργον XVI. c. 64.
- Εὐπρεπής IV. δ. 3. c. 16.
- Εὐρώπη IV. δ. 21. α. 4. 31. c. 29, zwei verschiedene Schiffe.
Εὐ[ρ]ώπη X. δ. 37. Εὐρώ[πη] αἰχμάλωτος τῶν μετὰ [X]αβ[ρί]ου I. δ. 50.
- Εὐτυχής IV. δ. 67. c. 7. Εὐτυχ[ής] IV. c. 36.
- Εὐτυχία IV. δ. 22. Εὐτυ[χία] oder Εὐτυ[χής] IV. ε. 74. Εὐτυ[χία] oder Εὐτυ[χής] - - - os ἔργον V. α. 10.
- Εὐφημία I. δ. 66. IV. δ. 27. Εὐφημί[α] Ἐπιγένους ἔργον XIII. α. 146. Εὐφημία [Ἐ]πιγένους ἔργον XIV. α. 22. Vergl. c. am Schluß.
- Εὐφραίνουσα Ἀρχένεω ἔργον XVI. δ. 187 τρ.
- Εὐφροσύνη IV. δ. 17. c. 21.
- Εὐχαρίς IV. δ. 3. c. 26. Εὐχαρίς Ἀρχένεω ἔργον XIV. c. 192 τετρ. [Εὐχαρίς] Ἀλε[ξιμάχου] ἔργον XVI. α. 162 oder XV. δ. β. 21. vollst. XIV. α. 34. 98. Vergl. XVI. α. 101. 132.
- Εὐχάριστος IV. δ. 61.
- Ἐφηβος Λυσ[ι] - - - ἔργον] τρ. XVII. c. 30.
- Ἐως παλ[αία] II. 96.
- Ἐβη IV. ε. 83. X. δ. 141. Ἐβη Ἀριστοκράτους ἔργον XIV. α. 208. Ἐβη Φιλον[λ]έους ἔργον XVI. c. 192 τρ.
- Ἐγεμόνη Ναυ[σι]νίου ἔργον XIV. α. 123. vollst. XIV. α. 50. Vergl. XVI. α. 111. 184 oder XV. δ. β. 43.
- Ἐγεμονία Πυθωδώρου ἔρ[γον] VII. δ. 58.
- Ἐγησίοποις Χαϊ[ρίωνος] ἔργον XV. δ. γ. 3. vollst. XIV. α. 37. 138. Vergl. XVI. α. 103. 143. 191.
- Ἐγησώ IV. η. 62. Ἐ[γ]ησώ IV. ζ. 26.
- Ἐ[δ]ε[σι]α IV. δ. 34. α. 70. Ἐδέσια X - - - ἔργον XVII. c. 149.
- Ἐδίστη IV. α. 3. 29. ε. 24. η. 19.
- Ἐπιώνη IV. c. 27. Ἐπιώνη Λυσικράτους ἔργον X. c. 161.
- Ἐφαιστιάς Ἀντιγένους ἔργον X. ε. 139.
- Θάμις IV. δ. 9.
- Θήπις Τιμακλίου ἔργον X. δ. 72.

Θεωρίς IV. δ. 15.

Θήρα IV. α. 29. Θήρα Χαιρεστράτου ἔργον XVII. α. 5. Θήρα Ἀρχένεω ἔργον XVII. c. 1.

Θρασύτια IV. c. 5.

[Θύ]ελλα s. Ἑλλη.

Ἰασώ [Λυσ]ικράτους ἔργον XI. α. 208. Ἰα[σ]ώ Λυσικράτους ἔργον XVII. δ. 25 τρ.

Ἰερά Δημοτέλ[ους] ἔργον XVII. α. 94. Ἰε[ρ]ά [Δημοτέλο]υς ἔργον XIII. α. 48 ττρ.

Ἰεανή IV. δ. 10. X. δ. 170. Ἰεανή Ἐπιγώνου ἔργον XIV. c. 163 ττρ.

Ἰούσα [Ἀρχε]νεω ἔργον XIII. α. 187.

Ἰππαγωγ[υ]ός IV. δ. 39.

Ἰππάρχη [Ἀρ]ιστοκράτους ἔργον XIV. α. 65 ἰππηγ.

Ἰππηγ[ός] Λυσιστράτου ἔργον XIII. c. 85. vollst. XIV. α. 227.

Ἰππία [Ἀ]ρχεκηίδου ἔργον XVII. δ. 13. Ἰππία Ἀιτυγών[ους] ἔργον IX. c. 8 τρ.

Ἰσποθωνίς IV. δ. 9. α. 18.

Ἰπποκάνπη IV. δ. 16.

Ἰρις (Εἶρις) s. Anm. zu IV. δ. 65.

Ἰωνική Σμικριώνου ἔργον XIV. c. 199.

Καλλιέικη Λυσιστράτου ἔργον X. f. 22.

Κ[α]λλιξίνα Χαιρέωνος ἔργον XI. δ. 62. vollst. XIII. α. 17. XIV. α. 19 (wo sie als τρ. ἰππηγός aufgeführt wird). Vergl. XVI. α. 90.

Καλλιστῶ Λυσικλείου ἔργον XVI. δ. 102 τρ; ἰππηγ.

Καλλιστράτη [Ἀγ]νοδήμ[ου] ἔργον V. α. 4 τρ.

Κεκο[πίς] - - - πίπτο[υ] ἔργον IX. α. 18. Κεκοπίς Ἐπιγώνου ἔργον X. c. 52.

Κενταύρα IV. c. 7. 13. 19. 29.

Κ[λ]εονί[τη] Ἀυσικλείου[ς] ἔργον XV. α. 10 oder XVI. α. 124.

Κλεοστράτη IV. δ. 36.

Κλ[ει]ώ Ἐπιγώνου ἔργον XVII. α. 13.

Κλω IV. δ. 24. c. 22. Κλω [ἀνεπ]ο[κλή]ματα I. δ. 26.

Κουφοτάτη [Τολ]μαίου ἔργον XIV. α. 1 τρ.

Κρατίστ[τη] IV. c. 33. Κρατίστη IV. α. 33. η. 35. X. δ. 163.

[Κ]ρατίστη καινή II. 25.

- Κρα[τ - - - Χαίρ]ιστραίου ἔργον XIII. a. 34.
 Κρατοῦσα IV. c. 16. 21. 31. [Κρα]τοῦσα [Σικκρίωνος] ἔργον XIII.
 a. 50 und vollst. XIV. c. 230 τετρ.
 Κ[ρ]ήτη IV. δ. 20. Κρήτη IV. h. 47,
 Κυθηρία IV. b. 68. c. 7. 37. Κυθηρία Ἀριστοκράτου[ος] ἔργον XI.
 δ. 8. 27. Κυθηρία Ἀριστο[κράτους ἔ]ργον XVI. c. 142.
 Κωλιάς IV. c. 3.
 Κωμωδ[ία] I. a. 27.
 Λαωτρ[υγονία] I. b. 38.
 Λαμπάς IV. δ. 4. h. 31. X. b. 158.
 Λαμπετία IV. φ. 30.
 Λαμπρά I. δ. 39.
 Λάινα IV. δ. 26. Λί[α]να παλαιά ἀνεπιπλήρωτος II. 60.
 Λεωντίς Παμφίλου ἔργον X. c. 96.
 Λόγχη V. α. 1.
 Μακαρία I. a. 10. IV. α. 7. 19. VIII. δ. 14.
 Μαγίστη IV. δ. 14. c. 20.
 Μύστις II. 72.
 Ναύκρατις IV. c. 25. 31.
 Ναυκρατοῦσα Ἐπιγίνου ἔργον X. δ. 60. Viell. [Ναυ]κ[ρ]ατοῦσα
 X. c. 96.
 Ναῦνις IV. δ. 32. Ναῖνι[s] IV. c. 69.
 Νεκ - - - X. c. 80.
 Νεμαίς IV. b. 22. a. 33.
 Νεωτάτη IV. δ. 18. Νεωτάτη ἀνε[πιπλήρω]τος I. δ. 74. Νεωτάτη
 καινή ἀνεπιπλήρωτος II. 86.
 Νηρηίς Ἀρχενήδου ἔργον IX. δ. 17.
 Νικαρίστη Λυσικλείου ἔργον X. δ. 102.
 Νίκη IV. δ. 19. und 20, zwei verschiedene Schiffe. Νίκη παλαιά
 ἀνεπ[ιπλήρω]τος I. δ. 1 und vollst. II. 83. [Νί]κη Χαίριστραίου
 ἔργον XVII. a. 11 τριακόντ.
 Νικησιώ IV. c. 26. Ν[ικ]ησιώ X. c. 77. Νικησιώ Δημοκλείδου ἔργον
 IX. δ. 7.
 Νικηφόρος Φ - - - οὐς ἔργον XVII. κ. 106 τετρ.
 Νικώσα Ἀντιδ[αύρου ἔ]ργον XVII. a. 55.
 Ο - - - [αίχ]μαλώτος I. b. 72.

- Οιστός IV. δ. 66. ε. 6. Οισ[τός] IV. ε. 35.
 Ὀλυμπία[ς] Αυσουκλέους ἔργον XVI. ε. 59 τρ.
 Ὀμόνοια Ἀρχιγέτω ἔργον XIV. ε. 181 τετρ. Ὀ[μ]όνοια Ἀρχιγέτω
 ἔργον XVII. α. 36 τετρ.
 Παιδοθήρα IV. δ. 32.
 Παλληνίς Χαιρεστράτο[υ] ἔ[ργον] XVI. δ. 228 τρ.
 Πανάκεια IV. δ. 4. 16. 30. ε. 19. 28.
 Πανδία IV. η. 33. X. δ. 160.
 Πανδύρα IV. δ. 57. ε. 31. Πανδύρα Ξενοκλέους ἔργον X. δ. 133.
 Πανδύρα [Ξενοκλέους ἔρ]γον XVI. ε. 5 τρ.
 Πανήγυρις IV. δ. 68. ε. 8. Παν[ή]γυρις IV. ε. 37.
 Πανθήρα IV. δ. 13. Πανθήρα παλαιά ἀνεπικληρώτος II. 67.
 Πανοπλία Σ - - - ον ἔργον XVII. ε. 20 τρ.
 Πανταρίστη IV. ε. 32.
 Παραλία IV. ε. 35. [Πα]ραλία Δημο[τί]λους ἔργον XIII. ε. 62 τετρ.
 Παρ[α]λία Δημοτίλους ἔργον XVI. ε. 155 τετρ. Παραλία Δ[η-
 μοτίλους ἔργον] XVII. α. 42 τετρ. Παραλί[α] Δημοτίλους ἔρ-
 γον XVII. α. 25.
 [Πα]ράτα[ξ]ις Ἱερο[κλέ]ους ἔργον VI. α. 21.
 Παρθέσιος Αυσουκράτους ἔργον IX. δ. 25.
 Παση[ν]ική Ἀρχιγέτω ἔργον XIII. ε. 16 und vollst. XIV. ε. 110.
 δ. 156 τρ.
 Πε - - - [Αρχ]ιγέτω ἔργον X. ε. 83.
 Παιθ[ο]μένη Αυσουκράτους ἔργον XVI. δ. 199.
 Παιθώ IV. η. 24.
 Περστέρα Ἡγησίου ἔργον VII. δ. 30.
 Περσίς IV. ε. 27.
 Πετηνή IV. δ. 66. ε. 6. 36.
 Πετομένη IV. ε. 29. Πετομένη Αυσουκράτους ἔργον XIV. ε. 40.
 Πολεμονική IV. δ. 23. Πολεμονική ἀνεπικληρώτος I. α. 31. II. 55.
 Πολιάς IV. ε. 16.
 Παλυαρίστη IV. δ. 65. ε. 5. 35. Π[ολ]υαρίστη Ἀγνοδήμου ἔργ(ον)
 XI. ε. 66. Παλυαρίστη Ἀγνοδήμου[υ] ἔργ(ον) XIII. δ. 117.
 Παλυνική IV. η. 28. 54. X. β. 153. Παλυνική Αυσουκλέους ἔργον IV.
 f. 22.
 Πομπή παλαιά ἀνεπικληρώτος I. α. 55.

- [Πρ]οθυμία IV. h. 51. Προθυμία ἀρχιμάλωτος I. a. 20.
 Πρόκη IV. c. 29.
 Πρόκεις IV. c. 26.
 Προν[ο]ία IV. d. 8. Πρόνοια IV. d. 20. Πρόνοια Ἀλεξ[ιμάχ]ου ἔργον
 XVI. d. 207. Πρόνοια [Ἀλεξιμάχου ἔργον] XVI. c. 163 τρ.
 Πρόπλους IV. d. 7. c. 18. Πρόπλους Δημοστέλους ἔργον XIV. c. 75.
 Πρώτη II. 95.
 [Πωτ]ώνη IV. c. 30. d. 57. Πω[τ]ώνη πα[λ]αία ἀνεπικλήρωτος
 II. 58.
 Ῥώμη IV. d. 10. Ῥώμη παλαιά ἀνεπικλήρωτος I. a. 62. [Ῥ]ώμη
 πα[λ]αία ἀνεπικλήρωτος II. 10.
 Σ - - - [Ἀρχ]ῶν εἶδου ἔργον XVII. c. 10.
 Σαλαμινία IV. d. 33. Σα[λαμιν]ία IV. d. 32. [Σαλαμινία] Ἀρ-
 χ[ε]νίδου ἔργον XVI. a. 97 und vollst. als τρ. XIV. d. 29.
 134. [Σα]λαμινία Ἀρχενί[δου] ἔργον XVI. a. 188 oder XV.
 d. γ. zu Anf. Σα[λαμιν]ία - - - ἔργον XVII. a. 118
 τετρ.
 Σάλπιγξ IV. d. 5. 32. Σάλπιγξ Ἀριστοτέλους ἔργον XIV. c.
 219 τετρ.
 Σειρήν Ἀριστοκράτους ἔργον XIV. c. 212 τετρ.
 [Σ]ελή[νη] - - - ἄτου ἔργον XVI. c. 13.
 Σιμαίθα IV. a. 22. Σιμαίθα παλ[αία] I. a. 14. Σιμαίθα παλαιά
 ἀν[επικλήρωτος] II. 77.
 Σόβη I. a. 71. IV. d. 29.
 [Σ]ουσιῶς νάπη ἀνεπικλήρωτος II. 30.
 Σοφία παλαιά ἀνεπικλήρωτος II. 62.
 Στεφανηφορία IV. d. 17. 31. c. 15. 20. 30. h. 25. Στεφανηφορία
 [Ἀγ]νοδήμου ἔργον XIV. a. 43.
 [Στεφ]ανουμένη [Ἀμ]ύντου ἔργον IX. a. 14.
 Στεφανούσα Χαιρίωνος ἔργον XVI. d. 216 τρ.
 Στίλβουσα Χαμρίωνος ἔργον XVI. d. 202. c. 172 τρ. Στίλβουσα
 Σμικρίωνος ἔργον XVI. c. 111 τρ.
 Στρατηγίς Ἀλεξιμάχου ἔργον XIV. c. 7. d. 111. [Σ]τρατηγίς Ἀ-
 λεξ[ιμάχου] ἔργον XVI. a. 170 oder XV. d. β. 29 τρ. [Στε]ρα-
 τηγίς [Ἐ]ρ[ε]μάεου ἔρ[γον] VI. a. 60 und vollst. XI. c. 23.
 Στρατηγίς - - [κρά]τους ἔργον V. d. 14.

- Στ[ε]ματονίκη IV. δ. 58 und vollst. IV. c. 31. . . .
 Συμμαχία Ἀγνοδήμου ἔργον XIV. c. 24. d. 115. [Σύ]μ[α]χία
 Ἀγ[ν]οδήμ[ου] ἔργον XVI. a. 172 oder XV. β. β. 31.
 Σύντα[ξι]ς Δουσιστράτου ἔργον IX. c. 26.
 Σύντομις I. δ. 62 und vollst. IV. δ. 21.
 Σφενδόρη IV. δ. 15. 67. c. 28.
 [Σφρα]γίς IV. δ. 59.
 Σφρομένη IV. η. 5.
 Σώζουσα Ἀντιδώρου ἔργον XVII. a. 20.
 Σωσίοποις IV. δ. 33. Σω[σ]ίοποις παλαιά I. a. 45. vollst. II. 70.
 Σώτειρα IV. c. 17.
 Σωτηρία IV. δ. 39. Σωτηρία παλαιά I. a. 22. [Σ]ω[τ]ηρία Ἀγνο-
 δήμου ἔργον X. c. 169. Viell. auch [Σωτηρία] Ἀρχονίκου
 ἔργον X. f. 33.
 [Ταυροπό]λη III. a. 20 und vollst. IV. δ. 27. c. 23.
 Ταχυία IV. c. 13. 18. Ταχυία Τολμαίου ἔργον XIV. c. 101 τρ.
 [Τ]έχνη παλαιά ἀνεπιλήρωτος II. 20. Τέχνη IV. δ. 26.
 Τονει XVII. β. 62. verdorben vielleicht aus Ἴωνία (nach Franz)
 oder Ἴωνική.
 Τραγωδία [κα]υ[η] ἀνεπιλήρωτος II. 32.
 Τρία[ί]να Ἀντιγένους ἔργον X. δ. 116.
 Τριετηρὶς καινή II. 39. Τριετηρὶς III. δ. 10 und vollst. IV. d. 3.
 h. 17.
 Τρι[τ]ογενής [Ἀρχε]νίκου ἔργον X. δ. 91.
 Τροπαία II. 61. IV. δ. 12. c. 20. Τροπαί[α] παλ[αία] III. a. 5.
 Τρυφῶσα IV. δ. 7. c. 34. X. δ. 51.
 Ὑα - - - I. a. 24.
 Ὑγία IV. c. 28. Ὑγία IV. δ. 34. Ὑγία παλαιά ἀνεπιλήρω-
 τος II. 59.
 Ὑλ - - - X. c. 84.
 Ὑπεραίχη IV. δ. 38. Ὑπεραίχη παλαιά ἀνεπιλήρωτος II. 47.
 Φ[α]έθου[α] IV. c. 72.
 Φαν[ε]ρά Χαίρεστράτου ἔργον XIV. c. 145 τρ. Φα[ε]ρά Χαίρεστρά-
 του ἔργον XVII. c. 90 τρ.
 Φερωνία IV. δ. 5. Φερωνία Δουσις - - [ἔργον] V. c. 20. Φερωνία
 Χαίρεστράτου ἔργον XVI. c. 16.

- Φήμη Ἰεροκλείους ἔργον IV. f. 39.
 Φιλονύκη IV. h. 60.
 Φιλοτιμία IV. e. 10. Φιλοτιμ[ία] - - - ος ἔργον XVI. c. 11.
 Φοίβη IV. d. 28.
 Φώς IV. d. 64. c. 4. 34.
 Φωσφόρος παλαιά I. a. 17. [Φ]ωσφόρος ἀνεπικλήρωτος I. a. 28.
 Φω[σφόρος] Ἀρχιερίνου ἔργον XVI. c. 114 τρ. und vollst.
 XVI. d. 220.
 Χ[άρι]ς IV. d. 38. [Χάρι]ς Ἀρχί[νευ] ἔργον XIII. e. 39 und vollst.
 XIV. d. 178.
 Χρηστή IV. d. 28. c. 23.
 Χρυσή IV. d. 30.
 Ψαμάθη IV. d. 64. c. 4. 34.
 Ω - - - - - ἔργον XVI. c. 18.
 Ὠκεία IV. d. 8. Ὠκε[ία] - - κράτους ἔργον XVI. c. 144.
 Ὠρα IV. d. 7. 60, zwei verschiedene Schiffe.
 Ὠρε[ίδυα] I. a. 19 und vollst. IV. d. 7. 19. [Ὠρ]ε[ίδυα] αἰχμάλωτος [τῶν μετ]ὰ Τιμοδείου I. d. 64.

Verstümmelte Schiffnamen sind noch:

- III. a. 12. - - - αδία
 II. 22. 76. - - - νίκη παλαιά ἀνεπικλ. Vergl. I. d. 30.
 II. 12. . . ΔΑ[Θ]ία παλαιά.
 I. d. 78. - - - νεις αἰχμάλωτος.
 XIV. a. 133. . . . ηρα Χαυρίωνος ἔργον τριακόντ.
 XVI. c. 46. - - - ωνη Χαυρ - - - ἔργον.
 XVI. c. 135. - - - - τη - - - - ἔργον.

Andere s. unter den Namen der Schiffbaumeister: Ἀμύντου, Ἀντάνδρου, Ἀρχίνεω, Ἀρχιερίνου, Ἐπιγίνους, Ἰεροκλείους, Κρέοντος, Λυσικλείους, Λυσικράτους, Χαυρεστράτου, Χαυρίωνος.

Verzeichnifs der Schiffbaumeister.

- Ἄγνοδήμου.
 Ἀσκληπιάς Ἄγνο[δ]ήμου [ἔργον] XI. d. 56 und vollst. XIII. d. 12.
 XIV. d. 14. Vergl. XVI. a. 85.
 Καλλιστράτη [Ἄγ]νοδήμου ἔργον V. d. 4.

Π[ολ]υαρίστη Ἀγνοδήμου ἔργ(ου) XI. a. 66 und vollst. XIII. a. 117.

Σταφαινοφορία [Ἀγ]νοδήμου ἔργον τρ. XIV. a. 43.

Συμμαχία Ἀγνοδήμου ἔργον τρ. XIV. c. 24. d. 115. [Συ]μμα-
χία Ἀγ[ν]οδήμου ἔργον XVI. a. 172 oder XV. b. β. 31.

[Σ]ω[τ]ηρία Ἀγνο[δ]ήμου ἔργον X. c. 169.

τρῆρις - - - Ἀγνοδήμου ἔργον XVII. a. 157.

- - - - - Ἀγνοδήμου ἔργον III. a. 4.

Ἀλεξιμάχου.

Εὐχαρις Ἀλεξιμάχου ἔργον τρ. XIV. d. 34. 98. Εὐχαρις Ἀλε-
[ξιμάχου] ἔργον XVI. a. 162 oder XV. b. β. 21. Vergl. XVI
a. 101. 132.

Πρόνοια Ἀλεξιμάχου ἔργον XVI. b. 207. Πρόνοια [Ἀλεξιμάχου
ἔργον] XVI. c. 103 τρ.

Στρατηγίς Ἀλεξιμάχου ἔργον XIV. c. 7. d. 111. [Σ]τρατηγίς [Ἀ-
λεξιμάχου] ἔργον XV. b. β. 29 τρ.

Ἀλεξίππου.

- - - - - Ἀλεξίππου ἔργ(ου) IV. f. 60.

Ἀλκαίου.

[Ἀν]δρεία Ἀλκαίου ἔργον XIII. c. 101 und vollst. XIV. d. 244 τρ.

- - - - - Ἀλκαίου ἔργον XVI. a. 194 oder XV. b. γ. 5.

- - - - - Ἀλκαίου ἔργον τρ. XV. δ. α. 8.

Ἀμύντου.

[Ε]ὐστηρία Ἀμύντου ἔρ[γ]ον VI. a. 3.

[Σταφ]ανουμένη [Ἀμ]ύντου ἔργον IX. a. 14.

- - - - - [Ἀ]μύντου[υ] ἔργον] VI. a. 70.

- - - - - [Ἀ]μύντου[υ] ἔργον IV. f. 64.

Ἀντάνδρου.

- - - - - [α] Ἀντάνδρου ἔργον XIV. a. 96.

Ἀντιγένους.

Ἠφαιστία Ἀντιγένους ἔργον X. c. 139.

Ἰππία Ἀντιγίν[ους] ἔργον IX. c. 8.

Τρία[ι]να Ἀντιγένους ἔργον X. δ. 116.

Ἀντιδώρου.

Ἀντις Ἀντιδώρου ἔργον XIV. c. 155 τρ.

Νικώσα Ἀντιδώρου ἔργον XVII. a. 55 τετρ.

Σφύζουσα Ἀντιδώρου ἔργον XVII. a. 20.

Ἀριστοκράτους.

Ἀρχαλλία Ἀριστοκράτους ἔργον XV. δ. α. 3 τετρ. Ἀρχαλλία
Ἀριστοκράτους ἔργον XVI. α. 148 oder XV. δ. β. 7 τετρ.
Vergl. XVI. α. 117.

Ἡβη Ἀριστοκράτους ἔργον XIV. α. 208 τρ.

Ἰππάρχη [Ἀριστοκράτους ἔργον XIV. α. 65 ἰππηγ.

Κυθηρία Ἀριστοκράτους ἔργον XL. δ. 8. 27. Κυθηρία Ἀριστο-
κράτους ἔργον XVI. α. 142.

Πειθ[α]μένη Ἀριστοκράτους ἔργον XVI. δ. 190 τετρ.

Σειρήν Ἀριστοκράτους ἔργον XIV. α. 212 τετρ.

Ἀριστοτέλους.

Σάλπιγξ Ἀριστοτέλους ἔργον XIV. α. 219.

Ἀρχίνεω.

Ἐλευθερία Ἀρχίνεω ἔργον XI. δ. 4.

Ἑλλάς Ἀρχίνεω ἔργον XVI. δ. 224 τρ. Ἑ[λλάς Ἀρχίνεω] ἔργον
XVI. α. 117 τρ.

Εὐδαιμονία Ἀρχίνεω ἔργον XVII. α. 15 τρ.

Εὐατηρία Ἀρχίνεω ἔργον XIV. δ. 41 τετρ.

Εὐφραίνουσα Ἀρχίνεω ἔργον XVI. δ. 187 τρ.

Εὐχαρίς Ἀρχίνεω ἔργον XIV. α. 192 τετρ.

Θήρα Ἀρχίνεω [ἔργον] XVII. α. 1 τρ.

Ἰούσα [Ἀρχίνεω] ἔργον XIII. α. 137.

Ὀ[μ]όνοια Ἀρχίνεω ἔργον XVII. α. 36 und vollst. XIV. α. 181
τετρ.

[Χάρις] Ἀρχίνεω ἔργον XIII. α. 39 und vollst. XIII. α. 178 τρ.

- - - α Ἀρχίνεω ἔργον XVI. α. 130 τετρ.

- - - ηρία Ἀρχίνεω ἔργον XVI. α. 21 τρ.

- - - Ἀρχ[ί]νεω ἔργον VI. α. 15 τρ.

- - - - [Ἀρχίνεω] ἔργον XVII. δ. 149 τρ.

Ἀρχιμηίδου.

Ἀθηναία Ἀρχιμηίδου ἔργον X. α. 123. XIII. α. 114. [Ἀθηναία]

Ἀρχιμηίδου ἔργον XI. α. 62 τρ. Vergl. XIV. α. 90.

Βοήθεια Ἀρχιμηίδου ἔργον IV. δ. 70.

Ἰππία [Ἀρχιμηίδου] ἔργον XVII. δ. 13 τρ.

Νηρῆς Ἀρχιμηίδου ἔργον IX. δ. 17.

Πε - - - [Ἀρχιμηίδου] ἔργον X. α. 83.

Σ - - - - [Ἄρχεν]είδου ἔργον XVII. c. 10.

Σαλαμινία Ἀρχενείδου ἔργον XIV. d. 29. 134 τρ. [Σαλαμινία]

Ἀρχ[εν]είδου ἔργον XVI. a. 97. Vergl. XVI. a. 188 oder XV.

b. γ. zu Anf.

Ἑλλη od. [Θύ]ελλα Ἀρχενείδου ἔργον XVI. c. 140.

- - - - [Ἀρ]χενείδου ἔργον XVII. b. 4.

Ἀρχενεΐκου.

Ἀγρεΐου[σα] Ἀρχενεΐκου ἔργο[ν] X. e. 63.

Πασι[ν]ική Ἀρχενεΐκου ἔργο[ν] XIII. c. 16 und vollst. XIV. c. 110.

d. 156 τρ.

Τρι[τ]ογενής [Ἀρχε]νείκου ἔργον. X. b. 91.

Φω[σ]φόρος Ἀρχε[ν]είκου ἔργον XVI. c. 114 und vollst. XVI. b. 220.

- - - - ία (viell. Σωτηρία) Ἀρχενεΐκου ἔργον X. f. 33.

Δημαρ - - -

Ἄμμηπος Δημαρ - - - [ἔργον] V. c. 35.

Δημοδόκου.

Αἰθιοπία Δημοδόκου ἔργον XVI. c. 153 τρ.

Δημοτέλους.

Ἰερά Δημοτέλους ἔργον XVII. a. 94 τετρ. Vergl. XIII. a. 48.

Παραλί[α] Δημοτέλους ἔργον XVII. a. 25 τετρ. [Πα]ραλία Δημο-

[τέλους ἔργον] XIII. a. 62. Παρ[α]λία Δημοτέλους ἔργον XVI.

c. 155. Παραλία Δ[ημοτέλους ἔργον] XVII. a. 42 τετρ.

Πρόπλους Δημοτέλους ἔργον XIV. c. 75 τρ.

Ἐπιγένους.

Ἀγλαΐα Ἐπιγένους ἔργον X. e. 38.

Ἄκτις Ἐπιγένους ἔργον XIV. c. 171. Vergl. XVI. a. 186 τετρ.

Γνωστή Ἐπιγένο[υ]ς ἔργον XVII. b. 58 τρ.

Δελφίς Ἐπιγένους ἔργον XIV. c. 114. 125. d. 117. Vergl. XVI. a.

174 oder XV. b. β. 33.

Εὐφημία [Ἐ]πιγένους ἔργον XIV. a. 22 τρ.

Ἰκαή Ἐπιγένους ἔργον XIV. c. 163 τετρ.

Κεχροπίς Ἐπιγένους ἔργον X. e. 52.

Κλ[ε]ῖω Ἐπιγένους ἔργον XVII. a. 13.

Ναυκρατοῦσα Ἐπιγένους ἔργον X. b. 60.

- - - - ος Ἐπιγένους ἔργον XV. b. β. 33.

- - - - Ἐπιγένους ἔργον XVI. a. 147 τετρ.

- [Ἐπ]ιγίνους ἔργον XVII. c. 53 τρ.
 ----- [Ἐπι]γίνους ἔργον XVII. d. 153 τρ.
 ----- [Ἐπιγέ]νους ἔργον XVI. c. 149 τρ.
 Εὐδίκου.
 ----- αἰχμάλωτος Εὐδίκου ἔργον XIV. a. 150 τριακόντ.
 Ἥγησίου.
 Παιστειρά Ἥγησίου ἔργον VII. d. 30.
 Θεοδώρου.
 ----- Θεο[δώρου ἔργον] V. d. 4.
 ----- [Θ]εο[δ]ώρου ἔργον VI. a. 1.
 Ἰεροκλέους.
 Ἄγαθονίκη Ἰεροκλέους ἔργον X. c. 106.
 Στρατηγίς Ἰεροκλέους ἔργον X. c. 23. [Στ]ρατηγίς [Ἰ]ε[ρ]οκλέους
 ἔργον VI. a. 60.
 [Πα]ράτα[ξ]ίς Ἰεροκλέους [ἔργον] VI. a. 21.
 Φήμη Ἰεροκλέους ἔργον IV. f. 39.
 ----- α Ἰεροκλέους ἔργον X. c. 40.
 Κρέοντος.
 ----- τη Κρέοντος ἔργον XVII. a. 101 τετρ.
 Λισσίου.
 Δωρίς Λισσίου ἔργον X. c. 57.
 Λυσικλείδου.
 Ἀμφιτρίτη Λυσικλείδου ἔργον XIV. c. 18.
 Αὔρα Λυσικλείδου ἔργον XI. d. 14. 23. XVI. d. 212 τρ. Vergl.
 XVI. c. 108, wo der Name des Baumeisters verloren ist.
 Νικησὴ Λυσικλείδου ἔργον IX. b. 7.
 Λυσικλέους.
 Αἰαντία Λυσικλέους ἔργον VII. d. 45.
 Ἄστις Λυσικλέους ἔργον XIV. d. 47. 127 τρ. Vergl. XVI. a. 109.
 145. 186. c. 71.
 Αὐγή Λυσικλέους ἔργον XVII. d. 19 τρ.
 Καλλιστὴ Λυσικλέους ἔργον XVI. d. 102 τρ. ἰππηγ.
 Κ[λ]εονί[κη] Λυσικλέου[ς] ἔργον XVI. a. 124 oder XV. d. a. 10.
 Νικαρίστη Λυσικλέους ἔργον X. d. 102.
 Ὀλυμπιά[ς] Λυσικλέους ἔργον XVI. c. 59 τρ.

- Πολυμήκη Λυσικλέους ἔργον IV. f. 24.
 Φερεινήκη Λυσικλέους - - [ἔργον] V. c. 20 (diese kann von Lysikles
 oder von Lysikleides sein).
 . ολλεία Λυσικλέους ἔργον IV. f. 47.
 Λυσικράτους.
 Ἡπίονη Λυσικράτους ἔργον X. e. 161.
 Ἰα[σ]ώ Λυσικράτους ἔργον XVII. δ. 25. Vergl. XI. a. 208.
 Παρθένης Λυσικράτους ἔργον IX. β. 25.
 Πετομένη Λυσικράτους ἔργον XIV. c. 40.
 - - - κία Λυσικράτους ἔργον XVII. c. 99.
 - - - ρία [Λυσ]ικράτους ἔργον VI. a. 40.
 Λυσιστράτου.
 Ἀξιουκή [Λυ]σιστράτου ἔργον XIV. a. 77 τρ. ἰππηγ.
 Ἐπίδειξις Λυσιστράτου ἔργον XIV. c. 32 τρ.
 Ἰππηγ[ός] Λυσιστράτου ἔργον XIII. c. 85 und vollst. XIV. d. 227.
 Καλλενική Λυσιστράτου ἔργον X. f. 22.
 Σύντα[ξι]ς Λυσιστράτου ἔργον IX. c. 26.
 Ναυσινίκου.
 Γνώμη Ναυσινίκου ἔργον XI. δ. 51. XIII. d. 7 und XIV. d. 9, wo
 sie als τρ. ἰππηγ. aufgeführt wird.
 Ἠγεμονία Ναυσινίκου ἔργον XIV. d. 50. Vergl. XIV. d. 123. XVI.
 a. 111. 184 oder XV. δ. β. 43.
 Ξενοκλείους.
 Ἀμφίπολις Ξενοκλείους ἔργον IV. f. 77.
 Ἀφροδιτιὰς Ξενοκλείους ἔργον IX. δ. 34.
 Πανδώρα [Ξενοκλείους ἔργ]ον XVI. c. 5 und vollst. X. δ. 133.
 Παμφίλου.
 Αἰα[ν]τία Παμφίλου ἔργον XII. 8.
 Εὐδία Παμφίλου ἔργον XI. c. 64. XIII. d. 115.
 Λεωντίς Παμφίλου ἔργον X. e. 96.
 Πυθαδώρου.
 Ἠγεμονία Πυθαδώρου ἔργον VII. δ. 58.
 Σμικρίωνος.
 Βοήθεια Σμικρίωνος ἔργον XVI. δ. 198.
 Ἴωνική Σμικρίωνος ἔργον XIV. c. 199.

Κρατούσα Σμικρίωνος ἔργον XIV. a. 230. Vergl. XIII. a. 50 τετρ.
 Στήλβουσα Σμικρίωνος ἔργον XVI. b. 202. a. 172 τρ. Vergl. XVI.
 c. 111.

Τιμοναλείους.

Δηλιάς Τιμοναλείους ἔργον XIII. d. 205. Vergl. XIII. c. 65.
 Θίτα Τιμοναλείους ἔργον X. b. 72.

Τολμαίου.

Κουφοτάτη [Τολ]μαίου ἔργον XIV. a. 1.
 Ταχία Τολμαίου ἔργον XIV. c. 101.

Χαιρεστράτου.

Δημοκρατία Χαιρεστράτου ἔργον XIV. c. 130. Vergl. daselbst 244.
 XIII. a. 126. XV. b. β. 34.

Θήρα Χαιρεστράτου ἔργον XVII. a. 5.
 Κρα[τ - - - Χαιρ]εστράτου ἔργον XIII. a. 34.
 [Νί]μη Χαιρεστράτου ἔργον XVII. a. 11 τριακόντ.
 Παλληνίς Χαιρεστράτου ἔργον XVI. b. 228 τρ.
 Φαν[ε]ρά Χαιρεστράτου ἔργον XIV. c. 145 τρ. Vergl. XVII. c. 90.
 Φερανίκη Χαιρεστ[ράτου ἔργο]ν XVI. c. 16.
 - - - - - εως (Genit.) Χαιρεστράτου ἔργον XVI. c. 151.
 - - - - - νος Χαιρεστράτου ἔργον XIII. a. 77.
 - - - - - Χαιρεστράτου ἔργον XIV. a. 126.
 - - - - - [Χα]ρεστράτου ἔργον XIII. a. 155.

Χαιριώνος.

Δακαιοσύνη Χαιριώνος ἔργον XIV. d. 43. 101. Vergl. XVI. a. 106.
 164 oder XV. b. β. 23.
 Ἐγνησίπολες Χαιριώνος ἔργον XIV. d. 37. 138. Vergl. XV. b. γ. 8.
 XVI. a. 103. 143 oder XV. b. β. zu Anf. XVI. a. 191.
 Καλλιξίνα Χαιριώνος ἔργον XIII. d. 17. XIV. d. 19, wo sie als τρ.
 ἰκπηγ. aufgeführt wird. Vergl. XI. δ. 62. XVI. a. 90.
 Στεφανούσα Χαιριώνος ἔργον XVI. b. 216 τρ.
 - - - - - ηρα Χαιριώνος ἔργον XIV. a. 133 τριακόντ.
 Χαρητίδου.
 Ἀπόβασις Χαρητίδου ἔργον XVI. c. 158 τρ.
 - - - - - Χαρητίδου ἔργον XVII. b. 8 τρ.

Verstärkte Namen von Schiffbaumeistern sind noch:

XVI. c. 46. -- ωνη Χαίρ -- ἔργον.

VII. a. 40. -- -- -- εἰ[λ]ους ἔργον.

VII. b. 10. -- -- -- κλέους ἔργον.

XVI. c. 138. -- -- -- στρατού ἔργον.

XVII. a. 143. -- -- -- ους ἔργον.

XIII. a. 19. XV. a. β. 2. -- -- -- ου ἔργον.

Andere s. unter den Schiffnamen: Εὐπορία, Εὐτυχία, Ἐφηβος, Ἡδεΐα, Κακροπίς, Νικηφόρος, Πανοπλία, Σελήνη, Στρατηγίς, Ὠκεία.

VIII.

Von einigen Theilen des Schiffes, dem Schiffgeräthe im Allgemeinen, dem Lederwerk und einigen andern vermischten Gegenständen, und von Geschützen und Maschinen.

Der Rumpf des Schiffes befand sich gewöhnlich ganz abgetakelt und von allem Geräthe entblößt auf den Werften; Die Geräthe wurden aber theils bei den Schiffen liegend, theils besonders bewahrt. Von den festen Theilen des Schiffes, die nicht zum Geräthe gehören, werden nur wenige gelegentlich erwähnt, weil sie selten abgesondert vom Schiffe vorkamen. Dahin gehört der Schnabel (ἔμβολος, vergl. darüber Scheffer Mil. nav. V, 5). Beim Schiffe selber scheint er N. III. a. 2 vorzukommen; einige werden als besonders vorrätzig auf den Werften übergeben oder als solche erwähnt, die von Trierarchen aus besonderen Verpflichtungen abzuliefern waren (N. XIII ff. litt. l. und s.): ihre Zahl ist aber so klein, daß man erkennt, die meisten haben an den Schiffen festgesessen und wurden mit den Schiffen selber übergeben. Vier solcher Schnäbel, welche verkauft wurden (N. XIV. XVI. litt. l. und u.), wogen zusammen, soweit die Ziffern erhalten sind, 3 Talente und 35 Minen, und wurden mit etwas über 520 Drachmen bezahlt:

VIII. Von einigen Theilen des Schiffes. 101

ein Schnabel würde also noch nicht Ein Talent gewogen haben, sehr wenig für eine so wirksame Waffe, selbst wenn man darunter ein Handelstalent von etwa 100 gewöhnlichen Minen versteht (vergl. metrolog. Untersuch. S. 115), was doch nicht einmal sicher anzunehmen sein möchte: der Werth des Metalls gegen das Silber wäre aber, den Schnabel sogar zu vollen 100 gewöhnlichen Minen gerechnet, schon 1:80; rechnet man aber den Schnabel gar nur zu 54 gewöhnlichen Minen, so würde das Metall beinahe noch einmal so theuer gewesen sein: denn die Arbeit kann bei einem solchen Verkauf schwerlich in Betracht kommen. Diese Preise des unedlen Metalls sind zumal für jene Zeiten zu hoch und die Gewichte der Schnäbel zu gering; ich vermthe daher, daß die Ziffern des Gewichtes unvollständig erhalten, und daß viele Talente ausgefallen sind, außer welchen vielleicht noch 10 Minen fehlen, schwerlich mehr (s. Anm. zu N. XIV. e. 193). Bei mehreren Schiffen, welche zum Theil als der Ausbesserung bedürftige bezeichnet sind, wird das Fehlen des Proembolion bemerkt (N. V. b. 5. c. 40. VI. a. 41. d. 3). Agathias und daraus Suidas nennen προέμβολα, und man erkennt aus ihnen, was sich freilich von selber versteht, daß dieselben am Vordertheil sind; bei Hesychios kommt προέμβολος vor; die von Schneider (Gr. Wörterb.) angeführte Glosse erklärt προέμβολοι νεῶν durch rostra; Pollux nennt eine Proembolis (I, 85): Δρύσχαν, τρέπεις, τρέπιδες, τροπίδια, στείρα, τρέποι. τὸ δὲ τῆς στείρας προσηλούμενον φάλμις. ἀφ' οὗ ἡ δευτέρα τρέπεις. καλεῖται δὲ οὗτος καὶ Λέσβιον καὶ χαλκῆνης καὶ κλισιοπόδιον, τὸ δὲ καταλήγον αὐτοῦ ἐπὶ τὴν πρῶταιν προεμβολίς (andere Lesart προέμβολος), τὸ δὲ ὑπ' αὐτὴν ἔμβολον. μέσον δὲ τῆς προεμβολίδος καὶ τοῦ ἔμβολου ἡ στείρα καλουμένη. ὑπὲρ δὲ τὸ ἔμβολον δελφίς ἵσταται, ὅταν ἡ ναῦς δελφίνοφέρτος ᾖ. τὸ δὲ μεταξὺ τοῦ ἔμβολου καὶ τῆς προεμβολίδος ὁ στόλος ἐστὶν ὑπὲρ τὴν στείραν, ὅς καὶ περικεφαλαία καλεῖται. So ausführlich die Beschreibung ist, so erkennt man daraus, sowie aus den Neuern, welche den Gegenstand besprechen (Calcagnini de re nautica 13. Scheffer Mil. nav. I, 6. II, 5), doch weiter nichts, als daß die Proembolis ein hölzerner Theil des Schiffes über dem Schnabel am Vorder-

theil, vor dem zweiten oder oberen Kiel war. Ein anderer Theil des Schiffes, ὀφθαλμός, kommt N. II. 68. 75 vor: ὀφθαλμός κατέαγεν, und dasselbe scheint Z. 41 gestanden zu haben; ohne Artikel. N. I. a. 24 aber steht: αὕτη σκεῦος ἔχει οὐδέν, οὐδ' αἱ ὀφθαλμοὶ ἐνίσιν. Pollux sagt (I, 86): τὸ δὲ ὑπὲρ τὸ προὔχον ἀροστολίον ἢ πτυχίς ὀνομάζεται, καὶ ὀφθαλμός, ὅπου καὶ τοῦνομα τῆς κενῆς ἐπιγράφουσι. Der Scholiast des Apollonios von Rhodos (I, 1089) nennt die Stelle des Namens πτύχη. Dieses sogenannte Auge war also am Vordertheil (vergl. Bayfius de re navali S. 578. Thes. Ant. Gr. Bd. XI. Schaffer Mil. nav. I, 6. III, 1); sehr deutlich ist es links an dieser Stelle, jedoch sehr tief, auf einem Vasengemälde angebracht, auf welchem das Schiff des Odysseus erscheint (Monumenti inediti publicati dall' instit. di corrisp. archeol. von Gerhard und Panofka I. Taf. 8.); ebenso an den Schiffen, welche am inneren Rand der Schale des hiesigen Museums N. 993 gemalt sind; auch findet es sich an einem Schiffe bei Montfaucon (Antiq. expl. Bd. IV. Taf. 141), an Aegyptischen bei Rosellini (Bd. II, Mon. civ. Taf. 106. 1) und Wilkinson (Manners and Customs of the ancient Egyptians Bd. III. Taf. xvi. zu S. 210) und an einem der kleinen Schiffe im hiesigen Aegyptischen Museum auf beiden Seiten des vorderen Theils. (Passalacqua Catal. S. 127). Man vergleiche darüber auch das nach Abfassung unserer Abhandlung herausgekommene Werk von A. Jal, Archéologie navale (Paris 1840) Bd. I. S. 105. wo auch ein Beispiel aus einem Pompejanischen Gemälde angeführt wird. Obgleich der Ausdruck des Pollux nur auf Ein Auge führt, muß man schon den Denkmälern zufolge und wegen der Symmetrie zwei annehmen, auf jeder Seite eines. Unter dieser Voraussetzung erwartete man freilich in unserer Inschrift eine nähere Bezeichnung, welcher von beiden ὀφθαλμοῖς gemeint sei, wenn nur einer genannt ist, oder wenigstens die Formel τῶν ὀφθαλμῶν ὁ ἑκτέρης κατέαγεν; indessen genügte auch das bloße ὀφθαλμός κατέαγεν, worunter der eine oder der andere verstanden ist, gleichviel ob der rechte oder linke. Dafs im technischen Sprachgebrauch ὀφθαλμός an Schiffe zweierlei Bedeutungen gehabt

VIII. Von einigen Theilen des Schiffes. 108

habe, ist nicht wahrscheinlich; daher ich auch in der andern Stelle, οὗθ' οἱ ὀφθαλμοὶ ἐνεῖσιw diese Augen an beiden Stellen des Vordertheiles verstehe; der Ausdruck ἐνεῖσιw zeigt übrigens, daß sie nicht bloß gemalt, sondern eingefügt wurden. Im gemeinen Sprachgebrauche hießen auch die Ruderlöcher oder Rojeforten ὀφθαλμοί, sonst τρήματα oder τρυπήματα; dies bezeugen nicht allein die Grammatiker (Schol. Ar. Acharn. 97 und sonst, Eustath. zu Odys. χ, S. 1931), sondern auch der Scherz des Aristophanes in den Acharnern beweiset es: aber auf die Stellen unserer Inschrift ist diese Bedeutung gewiß nicht anwendbar. Ferner wird N. II. 40 τράφηξ, und zwar offenbar als fehlend genannt. Τράφηξ ist anerkannt der Bord des Schiffes oder die oberste Einfassung des Randes, τὸ τῆς νεῶς χεῖλος (Hesych. und die daselbst von den Auslegern angeführten). Bei kleinen Fahrzeugen befinden sich darauf die Pföcke oder Dullen (σκαλμοί, scalmi), an welchen die Ruder angebunden werden; und hierauf bezieht sich der Zusatz zu obiger Erklärung: ἐφ' οὗ οἱ σκαλμοὶ τίθενται (Etym. M. Schol. Lykophr. 641). Bei größeren Schiffen sind aber für die einzelnen regelmässigen Ruderreihen, unstreitig auch für die Ruder der Thraniten, eigene Öffnungen unter dem obersten Rande des Schiffes angebracht gewesen; indem nun Scheffer (Mil. nav. I, 4) die Erklärung des Traphex, τὸ τῆς νεῶς χεῖλος, ἐφ' οὗ οἱ σκαλμοὶ τίθενται, hierauf übertrug, ergab sich ihm, daß in manchen Fällen, wie an einer Monere auf einer Korkyräischen Münze, für die ganze Ruderreihe ein ununterbrochener Einschnitt gewesen sei, und dieser τράφηξ geheissen habe, ohne daß er bedachte, ein solcher unter dem Rande liegender Einschnitt könne nicht τὸ τῆς νεῶς χεῖλος heißen. In unserer Inschrift kann τράφηξ wie gesagt nur der oberste Rand des Schiffes sein, ohne Beziehung auf Ruder, ausser inwiefern außerordentlicher Weise auch vom Verdeck gerudert wurde. Am Bord müssen auch die festen Parableme und die Brustwehr befindlich gewesen sein, von welchen ich unten (Cap. X.) sprechen werde. Von den Ruderbänken, über welche vorzüglich man Näheres zu erfahren wünschte, kommt wenig vor. N. II. 40 findet

sich ἴδρα κώτης ζυγίας, woraus man erkennt, daß auch die Zygiten besondere Sitze hatten, und nicht auf ζυγοῖς saßen, die quer durch das Schiff durchliefen. N. II. 73 heißt es: τῶν ζυγῶν κνώπηνας πέντε; über die Einrichtung der zygischen Ruderbänke läßt sich hieraus nichts entnehmen. Ein und das andere Schiff wird ἄζυξ genannt, wenn die Lesart richtig getroffen ist. N. XIV. b. 45, Olymp. 113, 4. heißt eine unter Euthykritos Olymp. 113, 1. gebaute, in der Dokimasie gutbefundene und mit hängendem, aber nicht mit hölzernem Geräthe versehene, auf Rathschluß verabfolgte Tetrere ἄζυξ; da sie verabfolgt ist, mußte sie auch einen Trierarchen haben, der vermuthlich von dem Schreiber vergessen, aber sicher derselbe ist; der nach dem später eingeschalteten Zusatz die Geräthe dazu erhalten und das Segel zu dem Schiffe gegeben hat. Eben dieses ἄζυξ erkenne ich N. XIII. a. 9 in Olymp. 113, 3. bei einem in See befindlichen ebenfalls Olymp. 113, 1. gebauten Schiff, dessen Trierarch auch Geräthe erhalten, aber vom hölzernen nur den Mast; endlich ebendas. Z. 19 bei einem in See befindlichen Schiff, welches Trierarchen hat, von Geräthe ist aber dabei nicht die Rede. Daß hiermit Schiffe bezeichnet werden, deren Seitenwände nicht quer durch mit ζυγοῖς verbunden seien, ist sehr unwahrscheinlich; die angeführten Umstände führen vielmehr dahin, ἄζυξ heiße ein Schiff ohne Ruderwerk (ohne den *ραβδός*). Freilich scheint dagegen N. XVII. a. 149 ein Schiff *διάζυγος* zu heißen, wenn man nicht gar *διάζυ[ξ]* schreiben will, und dies könnte das Gegentheil des ἄζυξ bedeuten; aber über dieses *διάζυγ.* weiß ich überhaupt nichts zu sagen, und sollte es das Gegentheil von ἄζυξ sein, so begreift man nicht, warum es nur bei diesem Schiffe zugesetzt wäre. Daß auch N. XIV. und XIII. *διάζυξ* zu schreiben sei, will mir nicht einleuchten, wiewohl es N. XIII. wo nur *ΙΞ* erhalten ist, freisteht und N. XIV. vielleicht gewagt werden könnte, indem man *ΑΑΙΥΞ* für *ΔΙΑΙΥΞ* nähme. Weiter findet sich nichts, was irgendwie auf die Ruderbänke bezüglich scheinen könnte. Unter den verkauften Sachen kommen N. XIV ff. litt. u. *ἰσπιωτῆρες* vor. Die Stellen, wo *ἰσπία* bei

VIII. Vom Schiffgeräthe im Allgemeinen. 105

Schiffen vorkommen, sind schon von andern gesammelt (Ausf. zum Hesych. in *ικρία*, Steph. Thes. L. Gr. neueste Ausg. wozu Schol. Apoll. Rh. I, 564 zuzufügen): unstreitig sind diese *ικρία*, wie in den Schaubühnen Gerüste worauf Sitze sind, so beim Schiff der Fußboden des Verdecks (*κατάστρωμα*), sei es des ganzen Schiffes oder nur einzelner Theile, je nachdem das Schiff völlig verdeckt war oder nicht. Hierzu dienten die *ικριωτῆρες*, eine Form ähnlich dem Worte *στρωτῆρες*, dessen Bedeutung auch eine ähnliche ist. *Ἰκρίον* als Theil des Mastes kann hier schwerlich in Betracht kommen. Von den Tutelen und Insignien findet sich nichts in unsern Inschriften, wenn nicht etwa N. VII. c. 6 *Πάταικοι* hierher zu ziehen: die Patäken sind als Phöniciſche Tutelen bekannt (Ruhnk. de tutelis et insignibus nav. S. 260 ff.); aber *Πάταικος* ist auch ein nicht seltener Griechischer Männername, der selbst in Athen vorkommt (wie in einem falschen Briefe des Demosth. S. 1478), und als solcher könnte N. VII. ΠΑΤΑΙΚΟΙ (*Παταίκω*) genommen werden.

Das eigentliche Geräthe des Schiffes wird in hölzernes und hängendes getheilt (*σκεύη ξύλινα καὶ κρεμαστά*, vergl. auch des Hermippos Ausdruck *τὰ κρεμαστὰ ἰστία* bei Athen. I. S. 27. F.). Xenophon (Oekonom. 8, 12) erwähnt außerdem das geflochtene (*σκεύη πλεκτά*), welches aber in der Kunstsprache unserer Inschriften nicht besonders vorkommt, sondern zu dem hängenden gehört: mit Recht ist daher im Pollux (X, 13 und eingesetzt I, 94), der übrigens nur den Xenophon benutzte, das letzte übergangen. Beide Arten betrachten wir im Folgenden näher: hier bemerke ich im Allgemeinen, daß da die Schiffe einer und derselben Sorte gleichartig gebaut waren, die Geräthe, welche der Staat hielt, zu allen Schiffen paßten, und daher auch namentlich die hölzernen von einem Schiff auf das andere übertragen wurden (N. I. a. öfter). Für verschiedenartige Schiffe hielt man aber besonderes Geräthe; doch konnte man das trieritische wenigstens zum Theil auch für andere Schiffe brauchen, wovon weiterhin noch besonders gesprochen werden wird. Zur Wirtschaft auf dem Schiffe und anderen Bedürfnissen waren noch mancherlei an-

dere Geräthschaften, besonders eberne und eiserne erforderlich; gegen einen Miethpreis von 75 Drachmen gab in den späteren Zeiten der Staat 42 Stücke Geräthschaften von sieben verschiedenen Arten, von jeder Art 6, welche N. XVI. b. 157 ff. genau verzeichnet sind, weil sie nämlich wieder zurückgeliefert werden mußten: *κάδους, κρατήρας, οἰνοχόας, χυτρογαύλους, ἀξίνας, σκαφεῖα* (der Stellung nach nicht Schöpfgefäße, sondern eher Spaten oder dergleichen), *ὀβελίας* (Bratspieße zum Bräten des Fleisches und zum Rösten der großen *ἄρτοι ὀβελίαι*). Eine besondere Erwähnung verdient ferner das Lederwerk oder Schlauchwerk. Die Alten haben sich beim Seewesen vielfältig der Thierhäute bedient; daher *δέξους, διφθέραι* unter dem Schiffzeuge erwähnt werden (Pollux I, 93. X, 134): dahin gehören auch ohne Zweifel die nicht probehaltigen *διφθέραι* am dem Zeughause (N. XI ff. litt. ρ.) und die verkauften *ἀσκοί* (N. XIV. XVI. litt. υ.); auch Aristophanes (Acharn. 554) nennt Schläuche unter den zur Ausrüstung einer Flotte erforderlichen Dingen. Abgesehen vom Gebrauche der letzteren zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten gebrauchte man Häute um die Sitze der Ruderer zu belegen und zu anderen Unterlagen (Scheffer Mil. nav. II, 5), und zur Bedeckung einzelner Theile des Schiffes oder der im Schiffe befindlichen Sachen (Scheffer ebendas. Hemst. z. Pollux X, 134); zum Schutze der Kriegsfahrzeuge wurden sie äußerlich angenagelt (Pollux I, 120. wo *τοιχίσματα* zu lesen), und dienten auch als Schutzwaffen für die Kämpfenden (Pollux ebendas.). Die Einfassung oder das Leik der Segel wurde ebenfalls von Fellen gemacht, wozu bisweilen aus besonderen Vorurtheilen das Fell bestimmter Seethiere genommen wurde (Plutarch. Symp. Qu. IV, 2, 1). Vorzüglich häufig kommen aber die *ἀσκάματα* in einem bestimmten engeren Sinn als Geräthe vor: N. IV. werden sie unter dem hängenden Geräthe aufgeführt, wohl aber nur anhangsweise, indem sie zuletzt stehen; häufig blieben sie am Rumpfe des Schiffes, auch wenn das Schiff abgetakelt war, weshalb und weil sie in den vollständigeren Urkunden der Übergabe unter dem hängenden Geräthe niemals aufgeführt, und N. III. b. aus-

drücklich davon geschieden werden, ich dieselben von letzterem absondere. Die Grammatiker setzen das Askoma bald an die Dullen (*σκαλμοί*), und verwechseln es mit dem Stropp (*τροπωτήρ*), womit das Ruder an dem Pflock oder Bolzen befestigt wird; bald setzen sie es an das Ruder selbst: es ist aber vielmehr eine lederne Futterung der Ruderforten und vorzüglich ihres Untertheils, damit das Ruder eine gute Unterlage habe und sich nicht auf dem Holze reibe, wie Scheffer (Milnav. II, 5) bereits sah; ohne Zweifel erstreckte es sich auserhalb auch etwas weiter herunter. Daher der Scherz des Aristophanes (Acharn. 97): *ἄσκιω' ἔχεις που περὶ τὸν ὀφθαλμὸν κάτω*; wo der zweite Scholiast sagt: *ὁ τῆς κώπης ὀφθαλμὸς ἔχει τὸ ἄσκιωμα· κώπης δὲ ὀφθαλμὸς τὸ τρήμα*. Anderwärts (Frösche 367) sagt der Scholiast: *ἄσκιωμα δὲ δερμάτινόν ἐστι, ᾧ ἐν ταῖς τρήρεσι χρωῖνται, καὶ δ' ὃ ἢ κώπη βάλλεται*. Suidas (in *ἄσκιώματα* und *διφθέρα*): *τὰ ἐν ταῖς κώπαις σκεπαστήρια ἐν δέρματι, οἷς χρωῖνται ἐν ταῖς τρήρεσι, καὶ δ' ὃ τρήμα ἢ κώπη βάλλεται*. Statt *ταῖς κώπαις* hätte er besser *τοῖς τρήμασι* gesagt. Hesychios unbestimmt: *ἄσκιωμα: δερμάτιον, ὃ ἐν ταῖς τρήρεσι ἔχουσιν*. Pollux (I, 88. vergl. X, 134) zweideutig: *τὸ δὲ πρὸς αὐτῷ τῷ σκαλμῷ δέρμα ἄσκιωμα*. Ganz falsch sind, wie schon bemerkt worden, andere Erklärungen. So sagt das erste Scholion zu der Stelle der Acharner: *ἄσκιωμα δὲ ὃ ἰμάς ὃ συνέχων τὴν κώπην πρὸς τῷ σκαλμῷ*, und Etym. M.: *Ἀσκιώματα καλοῦνται καὶ τὰ δέρματα τὰ ἐπιβάπτόμενα ταῖς κώπαις ἐν ταῖς τρήρεσι διὰ τὸ μὴ εἰσφέρειν (nicht εἰσφέρειν) τὸ θαλάσσιον ὕδωρ*. Festus: „Folliculare appellatur pars remi, quae folliculo est tecta“; dies ist wahrscheinlich auch Mißverständnis, und das Folliculare ist vielmehr dasselbe was nach uns das *ἄσκιωμα*. Wie die Inschriften deutlich zeigen, ist das Askoma am Schiffe selber und etwas mehr als ein Lederriemen zum Festbinden; es wird vom Ruderwerk meist ganz getrennt aufgeführt, und während das Ruderwerk bei den Schiffen von sehr verschiedener Vollständigkeit ist, wird dennoch ohne Unterschied bei denselben von den Askomen eines und dasselbe angesagt: woraus man erkennt, daß sie unabhängig von der zufälligen Vollstän-

digkeit oder Unvollständigkeit der Ruder an dem Schiffe selber angebracht waren. Ist das Schiff damit versehen, so wird von dem Schiffe gesagt ἤσκωται (N. II. 13. 16. 38. 58. 61. 62. 64. 65. 78. 80). Bisweilen wurden sie jedoch am Schiffe nicht angebracht, ehe dieses in Gebrauch gesetzt werden sollte: sie lagen also für dieses oder jenes Schiff im Zeughause (N. IV. e. 32); oder die Behörde hatte das Geld, wofür die Askomen angeschafft werden sollten, welches bei Schiffen ohne Trierarchen (bei den sogenannten ἀνεπιληρώτους) öfters angemerkt ist. Die feste Taxe für die Anschaffung ist 43 Drachmen 2 Obolen, und die bei Bemerkung dieser Sache gebräuchliche Formel, deren erstes Wort jedoch häufig abgekürzt erscheint, ist: ἀσκημάτων ἢ ἀρχῆς ἔχει ΔΔΔΔ†††† (N. II. sehr häufig). Auch gab man die Askomen selbst oder den Werth für ihre Beschaffung dem Trierarchen (vergl. Cap. XIII.). Hatte dieser sie am Schiffe oder besonders erhalten, so mußte er sie zurückerlösen oder erstatten (N. III. δ. X. e. 120 ff.). Ohne Zweifel hatten übrigens auch die Steuer Askomen, deren Werth mit in jener Summe begriffen ist. Von N. XI. an kommen die Askomen in keiner Beziehung mehr vor; wahrscheinlich ist stillschweigend vorausgesetzt, daß sie an den Schiffen vorhanden seien, und ihre Wiederherstellung mag unter der Ausbesserung (ἐπισκευή) des Schiffes selber begriffen sein. Großer Vorrath an Lederwerk scheint übrigens im Zeughause nicht gehalten worden zu sein. Auch hatte man außer dem fertigen Geräthe, soviel aus den Inschriften ersichtlich, wenig rohes Material anderer Art; ja man scheint sich dessen sogar entledigt zu haben. Ich führe, um anderes zu übergehen, nur an, daß N. XIV ff. litt. κ. στρόφοι καὶ στυππιῶν verkauft werden. Schwerlich sind στρόφοι hier die Strophen, womit die Ruder an den Dullen befestigt werden (τροπῳτήρες, strophoi, struppi, s. Scheffer Mil. nav. II, 5), sondern Stricke, woraus die stärkeren Tauc gefertigt wurden. Vom Gebrauch des Wergs ist kaum nöthig zu sprechen (vergl. Demosthenes g. Energ. und Mnesib. S. 1145. Pollux I, 84. Scheffer Mil. nav. I, 5). Wir finden ferner schwarze und weiße Tünche (ὕαλοιφή N. XI. δ. 124) aufbewahrt, ob

aber für Schiffe oder zum Gebrauch beim Baue der Skenothek, läßt sich nicht entscheiden; doch gab man den Trierarchen Tünche (N. X. e. 155. f. 4). Sehr wenig Schiffbauholz, wenig Eisen und Blei kommt vor. Das Blei wird unterschieden in *μόλυβδος* und *μαλυβδίδες* (N. XI ff. litt. m.): letztere sind wohl kleinere vermuthlich regelmässige kugelförmige Massen. Ob dieses Blei auch für die Schiffe und als Waffe, etwa zu Delphinen diente, die bekanntlich ein wirksames Geschofs waren, oder ursprünglich bloß zum Baue der Skenothek, kann nicht ermittelt werden (vergl. Anm. zu N. XI. b. 131 ff.).

Kriegsmaschinen und Geschütz werden in unseren Inschriften unter dem Schiffgeräthe nirgends angeführt; indessen hat man doch Maschinen zur See gebraucht (Scheffer Mil. nav. III, 7). Diese Geräthschaften werden aber, selbst wenn sie für Schiffe bestimmt waren, von den Feldherrn verwahrt worden sein. Die in unseren Inschriften verzeichneten Maschinen, welche in einem Gelafs der Werfte waren (N. XI ff. litt. m.), befanden sich vielleicht nur zufällig daselbst, wurden auch später (N. XVI. a. 195) auf Beschluss des Rathes und Volks einem der Feldherrn überantwortet. Zum Theil sind es alte Geräte; andere werden auf der Burg gewesen sein, welche Lykurg mit Geschossen füllte. Ich spreche von jenen hier einzeln. Nur N. XI. b. 159 kommt ein morsches *Mechanoma* vor, welches der Schreiber Anfangs vergessen hatte und erst später zwischen setzte: es wird hernach verkauft worden sein, und findet sich daher später nicht mehr. Die Wortform *μηχανώμα* ist selten; sie findet sich jedoch bei Theophrast (v. Feuer §. 59), und auch bei Hesychios: *μηχανώματος: διαζώσματος*. Zu diesem *Mechanoma*, welches unstreitig eine große Kriegsmaschine war, gehören gewisse Geräte, welches mit den Worten *ἀπὸ τοῦ μηχανώματος* bezeichnet ist. Die Interpunction in N. XV. könnte dahin führen, diese Worte seien eine Überschrift des Folgenden, da sie zumal vom Vorbergehenden überall durch die Zeilenabtheilung getrennt sind; aber der Sian entscheidet für das Gegentheil: die *ἑπιστύλια* und *τροχιλοι* gehören offenbar zu der großen Kriegsmaschine, wie die *ἑπιστύλια* oder Haupt-

balken über den Säulen bei der Schildkröte des Hegetor von Byzanz (Athenseos Mech. S. 5 f. Thevenot, vergl. Vitruv. X, 21) und bei anderen Maschinen (Biton S. 110. Philon Βελου. S. 62. wo jedoch nicht ein wahres ἐπιστύλιον vorkommt, sondern der Ausdruck nur vergleichungsweise gebraucht wird). Τροχῶδες sind Rollen oder Flaschensüge, wie gewöhnlich bei den Mechanikern. Ferner finden sich Theile vor von Katapulten aus Eretria, welches schwerlich Eretria in Athen ist, sondern Eretria auf Euboea, wo diese Katapulten für den dortigen Gebrauch des Attischen Heeres in dem letzten Euboeischen Feldzuge (Olymp. 109, 4. gegen Kleitarch von Eretria und gegen Philipp) gebaut sein mochten. Die Hellenen bedienten sich schon seit geraumer Zeit dieser Geschütze, nämlich seit Dionysios I. (Diodor XIV, 42 und das. Wess. vergl. Schneider zu Vitruv X, 10), nicht wie Aelian (V. H. VI, 12) und mit ihm Schneider irrig sagt, seit Dionysios II.; schon früher sollen sie nach Plinius von den Syrern gebraucht worden sein, welches Perizonius zum Aelian bestätigt: sowie Tyrische und Karthagische Meister Widder und Schildkröte zu den Belagerungen erfunden haben (Athen. Mechan. S. 3 Thevenot, und daraus Vitruv X, 13 Schneid.). Die vorkommenden Theile von Katapulten sind βάρεις, die sich öfter in den Mechanikern genannt finden; πλαίσια, ohne Zweifel die πλυσία der Mechaniker (vergl. Schneiders Griech. Wörterb.), und σωλήνες, das heißt Röhren, worin die Pfeile liegen. Die zu den Katapulten gehörigen Geschosse sind theils βέλη ἠκιδωμένα, mit metallenen Spitzen (ἀκίδες) versehene; theils ἀνηκιδωτα καὶ ἀπτέρωτα, wogegen sonst bekanntlich bisweilen πτερωτὰ vorkommen (Philon Βελου. S. 73). Die Form ἀνηκιδωτος, deren sich schon Aeschyles bediente, wird von den Grammatikern (Hesych. Phavoria. Anecd. Bekker Bd. I. S. 402. 25) angemerkt und durch ἀνευ ἀκίδος erklärt. Die σχίζαι βέλη (oder besser öfters als βέλη) καταπαλτων sind noch nicht ausgearbeitete Scheite zu Pfeilen. Auch die in derselben Parthie erwähnten Skorpionen sind wie die Katapulten εὐδύτονα zum Abschleßen von Pfeilen und wesentlich verschieden von den späteren, welche Ammian als Maschi-

VIII. Kriegsmaschinen und Geschütz. 411

nen zum Steinwurf beschreibt. Auch Römische Schriftsteller bemerken, daß man Pfeile von Skorpionen schoß (vergl. Forcellini Lat. Wörterb. Meister de catapulta polybola S. 27), und Heron (Βελοπ. S. 122) lehrt, daß mit diesem Namen Einige die εὐθύτονα überhaupt ihrer Gestalt wegen bezeichneten. Auch Vitruv unterscheidet die Skorpionen und Katapulten nicht (X, 10. 16. wo die Lesearten schwanken). In unseren Inschriften werden aber die Skorpionen von den Katapulten unterschieden; ohne Zweifel sind die älteren Euthytona, welche Nachahmungen des gewöhnlichen Bogens waren, und von Heron zu Anfang seiner Schrift beschrieben werden, unter den Skorpionen gemeint. Zu einem solchen Skorpion gehört ein großer Bogen, welchen die menschliche Hand nicht zu spannen vermag; die mit Leder bezogenen Bogen (τόξα ἐστυτωμένα) unserer Inschriften sind ohne Zweifel solche. Unter den Röhren (σωλήνες) der Skorpionen ist wol nicht der bei Heron (S. 123) genannte σωλήν πελεμνοειδής zu verstehen, sondern in einem weitern Umfang des Wortes der ganze Schaft des Skorpions. Unter den Werkzeugen befinden sich endlich vier ἀστραφιστήρες. Hesychios hat die Glosse: ἀστραβιστήρ: ὄργανόν τι ὡς δισκοτρον, wie Is. Vossius richtig gesehen ein zum Nivelliren gebrauchtes Visirinstrument, der Chorobates des Vitruv. Ἀστραβίζειν, wofür im Hesychios falsch ἀστραβαλίζειν und in Etym. M. ἀστραβαλίζειν steht, Wörter, die schon vor uns in das Richtige verändert worden, bedeutet nämlich nach den Grammatikern ἑμαλίζειν, εὐθύνειν, ἀπευθύνειν: dieses ἀστραβίζειν kommt von ἀστραβής. Statt ἀστραβής ist aber auch ἀστραφής, und so auch ἀστραφίζειν, ἀστραφιστήρ gesagt worden. Dieses Werkzeuges bediente man sich vermuthlich bei Belagerungen.

IX.

Vom hölzernen Geräthe insbesondere.

Unter vollständigem hölzernen Geräthe (σκεύη ξύλινα ἐντελής, N. XI ff. litt. r.) wird von N. XI. an bei Trieren und Te-

treren folgendes verstanden: *ταρῆός, πηδάλια, κλιμακίδες, ιστός, κεραῖαι, κοντοί*. Nur diese werden in den Urkunden der Übergabe N. XI ff. litt. e. als übernommen und übergeben angeführt: früher erscheinen in den Inventarien (N. I. a. b. N. II. 52. 80. 86. N. IV-IX.) und auch unter den an Trierarchen gegebenen Geräthen (N. X.) noch *παραστάται* der Trieren, meistentheils zwischen den *κοντοῖς* und *ιστοῖς*; später waren sie nur den Dreißigruderern verblieben. Ich betrachte diese Geräte in der Ordnung, in welcher sie N. IV. und in dem Artikel litt. e. der Urkunden N. XI ff. aufgeführt sind, womit auch die Folge in den andern Inschriften grolsentheils übereinstimmt: *ταρῆός, πηδάλια, κλιμακίδες, κοντοί, (παραστάται,) ιστός, κεραῖαι*. Die Trieren und Dreißigruderer haben besonderes hölzernes Geräte (N. XI ff. litt. e. vergl. N. XVI. b. 170 ff.); daher namentlich *ταρῆός τετραηρικτός* erwähnt wird, N. XIV. c. 210: indessen nehmen Trierarchen, die von Trieren auf Tetreren, oder von Tetreren auf Penteren übergehen, die empfangenen hölzernen Geräte ihres vorigen Schiffes mit (vergl. Cap. XI.); folglich müssen aushülfsweise die Geräte der einen Art auch auf den Schiffen anderer Art branchbar gewesen sein. Bei den übrigen Geräthen ausser dem Ruderwerk ist dies leicht denkbar; das Ruderwerk der Trieren konnte aber wohl für die drei unteren Reihen der übrigen Schiffe, und das der Tetreren für die vier unteren Reihen der Penteren zur Aushülfe angewandt werden.

1) *Ταρῆός*, die Ruder oder in der Kunstsprache Riemer (*remi*). *Ταρῆός* oder *ταρσός* bezeichnet, wie die alten Grammatiker und die neueren Wörterbücher, besonders Stephanus lehren, beim Ruder wie beim Fulse den breiten unteren Theil oder das Blatt (*palma* oder *palmula remi*). So Herodot (VIII, 12): *τοὺς ταρσούς τῶν κωπέων (κωπέων)*, welche Stelle Pollux (I, 90) im Auge zu haben scheint. Synekdochisch heisst auch das ganze Ruder *ταρσός*, in der Kunstsprache unserer Inschriften aber das gesammte Ruderwerk mit Ausschluss der Steuerruder. In letzterer Weise gebraucht auch Euripides den Singular (Iph. T. 1346. Hel. 1554. wo zu lesen: *ταρσόν τε χειρὶ λευκᾷ θ' ἰστί' εἰμέν' ἦν*), und von den Spättern Polybios

IX. Hölzernes Gerathe insbesondere. 113

(XVI, 3, 12). Durch eine sehr schone Ubertragung hat man hiervon die Zahnreihen *ταρσός δδόντων*, vielleicht auch die Wimpernreihen, nicht blofs die Stellen der Augenlider, aus welchen die Wimpern hervorstachen, *ταρσοὶ* genannt, endlich die Flugel der Vogel, *διφυγῆς ταρσός πτερύγων* bei Meleager: letztere namentlich stellen ganz das Bild eines vollstandigen Ruderwerks dar durch die neben einander gereibten Flugfedern. Auf diese Ähnlichkeit der Flugel mit dem gesammten Ruderwerk eines Schiffes machen auch die Grammatiker aufmerksam, druckten sich jedoch zum Theil falsch so aus, als ob der Ausdruck von den Flugeln auf das Ruderwerk ubertragen worden ware. Suidas: *Ταρσός κυρίως τῶν ὀρνίθων ἢ πτέρωσις· ἀφ' οὗ καὶ τῶν κωπῶν ὁμοίως ὁ σχηματισμός.* Eustathios (z. Odys. I, S. 1625): *Ταρσός γάρ φασι ὁ στοῖχος τῶν κωπῶν, ἐπεὶ πτεροῖς ἰοῖκασθαι.* Unmittelbar daran knupft er aber die umgekehrte und richtige Ansicht: *Καὶ σημειῶσαι ὅτι κατὰ τοιαύτην τινα ὁμοιότητα καὶ ἐπὶ ὀρνίθων πτέρυγος ὁ ταρσός λέγεται.* Der Plural *ταρσοὶ* oder *ταρσοὶ* bezeichnet in unseren Inschriften die gesammten Riemen mehrerer Schiffe, und ebenso in den Schriftstellern (Thukyd. VII, 40. Polyb. I, 50, 3. III, 96, 4. VIII, 6, 4. XVI, 3, 12. 4, 5 und 14. Diod. XI, 18). N. XIII. d. 76 ruhrt in *ταρσοὺς ἐπὶ τετρήρεις* I der Plural daher, dafs die Rubrik darauf berechnet war, das Ruderwerk mehrerer Tetreren zu umfassen; N. X. d. 33. c. 42 ist *ταρσοὺς* statt *ταρσῶν* ein Versehen, wahrscheinlich des Schreibers. N. XIV. c. 221 kommt ein besonderer Ausdruck *ταρσός ἀργός* vor: dieser *ταρσός* gehorte zu dem Gerathe, welches Demades erst in demselben Jahre gekauft hatte (Col. d. 119), und der Inhaber hatte ihn erhalten, ohne dafs er ihm zugeschrieben war; er scheint daher noch nicht auf die Werfte gebracht gewesen, folglich noch ungebraucht; und entweder dafs der *ταρσός* ungebraucht war, mufs mit *ἀργός* bezeichnet sein, oder dafs er noch nicht ganz fertig, sondern noch unausgearbeitet war, wie *λίθοι ἀργοί, ἀργυρος ἀργός* und dergleichen. Der einzelne Riem wird *κώπη* genannt. Der Preis der Ruder mufs nach den Gattungen verschieden gewesen sein: N. X. c. 135 kostet ein Stuck durchschnittlich zwei Drachmen; aber es

waren schlechte Gerathe, die daher wieder zuruckgegeben wurden: man hatte sie also naturlich wohlfeil aufgekauft: gute mussen nach dem Preise der κωπίων zu schliessen theurer gewesen sein. Verschieden von κώπη ist namlich: κωπίς, ein Ruderholz, woraus das Ruder erst gefertigt wird (Hesych. nebst den von den Auslegern angefuhrten Stellen, vergl. Theophrast Pflanzengesch. V, 1, 7). Ein solches kostete in einer gewissen Zeit, ohne Zweifel da diese Holzer theuer waren, 5 Drachmen (Andok. von der Ruckkehr S. 81); N. XVI. b. 114 ff. werden die in die Werfte eingebrachten zu 3 Drachmen das Stuck berechnet. Sonst kommen sie in unseren Inschriften nur noch unter dem verkauften Material vor (N. XIV ff. litt. u.).

Die Trieren hatten bekanntlich drei Ruderreihen, eine obere, mittlere und untere: diese sind die κώπη Θρανίτιδες oder Θρανιτικαί, wovon nur der erstere Ausdruck in diesen Urkunden gebraucht wird, ζύγμαι, endlich Θαλάμμαι, bei Suidas und im Etym. M. Θαλαμίδιοι, wofur mit Recht Θαλαμιαίοι vermuthet worden. Wie diese Reihen unter einander gestellt waren, daruber giebt es bekanntlich sehr verschiedene Meinungen, die ich alle zu kennen glaube, aber nicht alle anfuhren will, da mehreren alle Begrundung fehlt. Ganz unrichtig ist die Vorstellung, als ob die Reihen nicht an denselben Stellen des Schiffes unter einander gewesen seien: so hat der Graf Carli (Opp. Bd. IX. delle triremi) und nach ihm mehrere andere angenommen, die Thraniten hatten zwar am hochsten, aber am Hintertheil, die Zygiten niedriger, aber in der Mitte des Schiffes, das heisst in der Gegend des grofsen Mastes, die Thalamiten noch tiefer, aber am Vordertheil gesessen: dies beruht auf Mißverständnis einer Angabe der Grammatiker, und ist bereits durch Meiboms richtige Erklarung (Fabr. trirem. S. XXXI) und spater von Winckelmann (Mon. ined. S. CCLXXVI) beseitigt. Dafs die Reihen der Ruderer vielmehr in der ganzen Lange des Schiffes unter einander waren, beweisen aufer dem schmutzigen Einfall des Aristophanes (Frosche 1105) die Abbildungen der Schiffe an der Saule des Traian, auf der Pranestinischen Marmortafel bei Winckelmann, auf Vasen und anderen Denkmalern

mehr ganz vollständig (Montf. Ant. expl. Bd. IV. Taf. 138. 139. 141. Winckelmann a. a. O. S. CCLXX. Micali Mon. Taf. 103. und daraus Minutoli Über den Seeverkehr und das Schiffwesen der Alten in der Zeitschrift für Kunst, Wiss. u. Gesch. des Krieges Jahrg. 1835. Heft 4. Fig. 3. 7. 10. Mus. Borb. Bd. III. S. 44. vergl. Jal Archéologie navale Bd. I. S. 23. 24. 54). Für die Trieren hat dieses selbst Le Roy, der für grössere Schiffe nicht dieselbe Anzahl der Ränge, welche in ihren Namen ausgedrückt ist, zugeb, dennoch anerkannt (la marine des anciens peuples S. 89 ff. 107 ff.). Gewöhnlich nahm man an, diese drei Ränge seien im Perpendikel unter einander gewesen; Meibom setzte dagegen die Ruderer nach anderer Vorgang schräg unter einander, und noch obendrein die Zygiten seitwärts weiter nach innen, indem er glaubte erweisen zu können, die Ruder der Zygiten seien die längsten gewesen: welches gleich soll widerlegt werden: Le Roy setzte alle drei in einer, gegen den verticalen Durchschnitt der Schiffbreite schrägen Linie unter einander; Mellvill, über dessen Ansicht und Versuche man sich kürzlich aus Berghaus (Gesch. der Schiffahrtskunde der Alten Bd. II. S. 61 ff.) oder aus Böttiger (über die Ruderschiffe der Alten, archäol. Museum Bd. I. S. 59 ff.) unterrichten kann, combinirte die mit dem verticalen Durchschnitt der Breite einen Winkel bildende schräge Linie mit einer schrägen Linie unter einem Winkel von 45° , welchen die Seite des Schiffes mit dem Wasser gebildet habe, und gewann hierdurch in einer sehr geringen Höhe Raum für viele Ränge und zugleich den Beifall der Schiffkundigen. Auch beweisen die Denkmäler, daß die Ruderreihen wirklich nicht im Perpendikel unter einander standen. Wie Mellvill gezeigt hat, bleibt kein Bedenken, daß dieser Vorstellung gemäß auf den Tetreren und Penteren vier und fünf Ruderreihen über einander sein, und jedes Ruder von einem einzigen Rojer bewegt werden konnte. Von noch grösseren Schiffen zu sprechen sind wir durch unsere Inschriften nicht veranlaßt: doch muß in Bezug auf die obenangeführten Bildwerke bemerkt werden, daß Le Roy die Römischen Kriegschiffe, die in den vorhandenen Abbildungen drei Ruderreihen

zeigen, für Enneren und Dekeren hält (s. besonders *Mém. de l'Inst. nat. Littér. et Beaux Arts* Bd. III. S. 160 f.), indem er jedem Schiffe so viel Reihen Ruderer giebt, als der Name seines Ranges besagt, aber für jedes Ruder viele Ruderer annimmt, je einen aus jeder Reihe, wie bei den Galeeren viele Rojer Ein Ruder führen. Wie man auch über diese letztere Ansicht urtheilen mag, so ist ihre Anwendung auf die abgebildeten Römischen Kriegsschiffe völlig unbegründet: vielmehr erkennt man in einigen der Bilder sogar sicher, daß bei diesen Schiffen nur Ein Rojer jedes Ruder führt.

Da jene drei in unseren Inschriften benannten Arten der Ruder von verschiedener Länge und Beschaffenheit sein mußten, finden wir N. II. 56. daß von den daselbst verzeichneten *κώπαις θρανίταις* der Dokimast zehn Stück für *ζύγαια* erklärt habe. Diese Erklärung des Dokimasten müßte befremden, wenn die *ζύγαια* die längsten Ruder gewesen wären, wie Meibom aus Aristoteles und Galen behauptet (*Fabr. trirem.* S. XXXIV f.); worauf auch seine Anordnung der Ruderbänke beruht: denn für vorzüglichere Ruder werden die bezeichneten vom Dokimasten schwerlich erklärt worden sein, sondern für geringere als sie sein sollten. Es steht vielmehr fest, daß die thranitischen Ruder die längsten waren, weshalb auch die Thraniten wegen der schwereren Arbeit außerordentlicher Weise Zulagen erhielten (*Thukyd. VI, 31* und *Schol.*); die kürzesten waren die thalamschen (*Schol. Aristoph. Frösche 1106*), die *ζύγαια* also von mittlerer Länge. Auch bei dem großen Schiffe des Philopator nennt Kallixenos (*Athen. V. S. 203. F.*) die thranitischen offenbar wie die längsten. Wenn Aristoteles (*de part. anim. IV, 10* nach der richtigen Verbesserung von Schneider *Gr. Wörterb. in μεσόντοις*) die *κώπη μεσόντους* als die längste bezeichnet, und Galen (*de usu part. I, 24. Bd. III. S. 85 Kühn*) sagt, die mittleren Ruder der Trieren würden am längsten gemacht, obgleich alle gleich weit ausgegriffen: so sind hiermit nicht, wie Meibom meinte, die *ζύγαια* bezeichnet, obwohl die *ζυγά* auch Mitte des Schiffes heißen (*Pollux I, 87*), sondern ganz klar die Ruder in der Gegend des großen Mastes, wo das Schiff am

breitesten ist und die Ruder weiter ins Innere des Schiffes reichten (Aristot. Mechan. 4). Außerhalb des Schiffes waren die Ruder jeder Reihe gleich lang; innerhalb gab man ihnen an jeder Stelle des Schiffes die möglicher Weise großte Lange, indem, je weiter die bewegende Kraft vom *σκαλμος* als Hypomochlion entfernt war, desto wirksamer das Ruder wurde. Wo nun das Schiff am breitesten war, also in der Gegend des großen Mastes, konnte der Ruderer weiter vom Bord abgeruckt, also das Ruder einwarts langer gemacht werden; und an dieser Stelle sitzen denn nach des Aristoteles ausdrucklicher Angabe die *μεσονοι*, welche daher mehr als die anderen Ruderer zur Bewegung des Schiffes beitrugen, wie Aristoteles genauer ausfuhrt. *Κώπη μεσονοι* ist also nicht eins mit dem zygischen Ruder, sondern jedes Ruder in der Mitte des Schiffes in der Gegend des großen Mastes, gleichviel in welchem Range, so daß es *Θρανίτιδας*, *ζυγίαι* und *θαλαμίας μεσονοι* gab. Schneider erkannte zwar, daß die *κώπαι μεσονοι* in der Mitte des Schiffes in der Gegend des großen Mastes sind, verwechselt sie aber dennoch mit den *ζυγίαις*, und die *ερείταις ζυγίαις* mit den *ερείταις μεσονοις*, weil er über die Stelle der drei Reihen der falschen Meinung des Grafen Carli folgte, die bereits von uns beseitigt worden. Ubrigens folgt aus unserer Darstellung, daß die Bemerkung des Galen, alle Ruder griffen gleich weit aus, nicht auf die Ruder aller drei Reihen im Vergleich der einen Reihe gegen die andere zu beziehen ist; wie denn jeder leicht einsehen wird, daß die thranitischen Ruder weiter als die zygischen, die zygischen weiter als die thalamischen ausgreifen mußtten: sondern Galen will nur sagen, daß die Ruder einer und derselben Ordnung gleich weit ausgriffen, ungeachtet die *μεσονοι* jeder Reihe langer seien als die ubrigen derselben Ordnung.

Aus unseren Inschriften last sich bestimmen, wieviel Riemen jegliche Reihe der Triere gehabt habe. Sehr hufig ist die Zahl der vorhandenen bei den einzelnen Schiffen angegeben; aber nicht jede ist fur die vollstandige zu halten: denn hufig werden fehlende Ruder jeder Art angefuhrt (N. II.);

nach N. IV. a. 20 ff. fehlten auf 233 Schiffen 861 Riemen, also im Durchschnitt auf das Schiff beinahe vier. Hieraus kann man zugleich erkennen, daß viel weniger an überflüssige zu denken ist oder an eine doppelte Anzahl gar, um etwa, wenn welche zerbrachen, diese zu ersetzen: man sieht auch bestimmt an den Dreisigruderern, daß man dafür nur 30 Riemen hatte, also gerade nur so viel als zu einfacher Besetzung nöthig waren (s. unten). Es ist daher wesentlich, die höchsten Zahlen, welche bei den Trieren vorkommen, anzuführen. Diese sind: *Θραντίδης* 62 (N. VII. a. zweimal, N. VIII. a.), *ζύγισαι* 54 (N. VII. a. III. a. 17), *θαλάμισαι* 54 (N. VII. a. zweimal). Hiermit verbinde ich folgende Betrachtung. Es werden bisweilen bei einem auf den Werften liegenden Schiff erst die Zahlen der Ruder jeder Art, welche vorhanden sind, im Ganzen angegeben, dann aber wieviel davon nicht probehaltig (*ἀδόκμοι*) seien, wie N. III. VII. Ähnliches geschieht bei andern Geräthen, wie N. I. a. 13: *ποντοῦς* Π· τούτων ὁ ἕτερος *θρηπήδεστος*. Nehmen wir an, dies sei N. I. auch in Bezug auf die Riemen geschehen, so läßt sich auf ihre Gesamtzahl nicht schließen: es kann aber auch angenommen werden, die erste Zahl, welche dort vorkommt, befaße nur die probehaltigen, und außer dieser Zahl seien noch so und so viele nicht probehaltige verzeichnet; die gewöhnliche, jedoch nicht überall eintretende Änderung des Beugefalls, zum Beispiel a. 56: *ζυγίας* 𐀓I, *ἀδόκμοι* 𐀓II· *θαλάμισαι* 𐀓, *ἀδόκμοι* IIII, scheint hiergegen nicht zu entscheiden. Zählt man nämlich beide zusammen, so findet sich in der Regel dieselbe Zahl, welche von uns als die höchste jeder Art angegeben worden, oder eine derselben sehr nahe, was auch von den *περίνεως* gilt, von welchen und ihrer höchsten Zahl ich so gleich handeln werde; nur in dem eben angeführten Beispiele sind die *ζύγισαι* 51 + 7 = 58, wo aber der Verdacht entsteht, statt 𐀓II sei III zu lesen oder der Schreiber habe sich versehen. Wären die nicht probehaltigen schon unter der ersten Zahl begriffen, so müßte es ein seltsamer Zufall sein, daß die Summe der ersten Zahl und der nicht probehaltigen nur einmal unter so vielen Fällen die oben angenommenen höchsten

Zahlen überstiege. Ich füge die Summen bei, welche N. I. in den vollständig erhaltenen Stellen entstehen, wenn beide Zahlen zusammengerechnet werden: *Θρανίτιδες* 62 (a. 32), 50 (a. 59, wo viele fehlen, was auch bei den *ζυγίας* dort der Fall zu sein scheint), 61 (b. 6), 61 (b. 46); *ζυγίας* 54 (a. 11), 54 (a. 48), 54 (a. 67); *Θαλάμαι* 53 (a. 9), 54 (a. 16), 54 (a. 19), 54 (a. 23), 54 (a. 53), 54 (a. 56), 53 (a. 71), und b. Z. 60-61 füllt sich mit Annahme von 54 gerade die Lücke. Wir sehen daher die Zahlen 62, 54 und 54 als die regelmässigen für die *κῶπας Θρανίτιδας*, *ζυγίας* und *Θαλαμίας* an. Man könnte zwar einwerfen, wenn diese die vollständigen Zahlen wären, so würden sie gar nicht angeführt, sondern gesagt sein *παρῶς ἐντελής* oder *ἐντελής δόκιμος*: aber diese Ausdrücke konnten nur angewandt werden, wenn auch die *πρῶτω* vollzählig waren; ein Fall, der nur einmal, N. VII. a. 45 ff. vorkommt; dasselbst sind aber viele Riemen nicht probehaltig, und der Ausdruck *παρῶς ἐντελής δόκιμος* war also nicht brauchbar, der andere Ausdruck *παρῶς ἐντελής* würde aber auch nicht genügt haben, da doch immer die *κῶπαι ἀδοκιμοί* hätten angeführt werden müssen. So viel Ruder nun eine Triere in jeder Reihe hat, eben so viele Ruderer oder Rojer hatte sie *daris*; denn auf den Trieren führte weder ein Ruderer mehrere Riemen, was sich von selber versteht, noch bewegten wie auf den Galeeren mehrere Rojer einen Riemen (vergl. Scheffer de varietate navium. S. 780 Thes. A. Gr. Bd. XI. und Mil. nav. II, 2. S. 107 f. und Le Roy, la marine des anciens peuples S. 108 f. welcher sich auf die ganz entscheidende Stelle des Thukyd. II. 93 stützt). Die drei Ruderreihen der Triere erforderten also zur vollständigen Besetzung 170 Rojer, mehr als früher von uns angenommen worden (Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 302). Dabei verdient es noch Aufmerksamkeit, daß die Zahl der Thraniten um acht stärker ist als jede der zwei übrigen Reihen, offenbar weil das Schiff oben mehr Raum darbot: Scheffer (de var. nav. S. 781) nahm gerade das Gegenteil, Meibom gleiche Zahl der drei Reihen an. Der Durchschnitt für eine der drei Reihen beträgt $56\frac{2}{3}$. Polybios (I, 26, 7) rechnet auf ein Schiff der Römischen und der Kar-

thagischen Flotte im ersten Punischen Kriege, wo man, wie er selber lehrt, grösstentheils mit Penteren kämpfte, 300 Ruderer und 120 Epibaten; dies war also die damalige Bemannung der Penteren, was Meibom (Fabric. trirem. S. LXII) richtig erkannte. Hier kommen auf die Reihe durchschnittlich 60 Rojer, ein Verhältniß, welches dem für die Trieren gefundenen sehr angemessen scheint: in Caligula's Zeiten werden 400 Ruderer auf eine bestimmte Quinqueremis gerechnet (Plin. Naturg. XXXII, 1), welche Zahl Silius Italicus (XIV, 388) auch einem Karthagischen Schiff im Punischen Kriege beilegt. Die Anzahl der Rojer grösserer Schiffe kann man kaum mehr in Vergleich ziehen: doch bemerke ich gelegentlich, daß eine durch ihre Grösse ausgezeichnete Oktere des Lysimachos in jeder Reihe auf jeder Seite 100, zusammen 1600 Ruderer hatte (Memnon bei Phot. Cod. 224. S. 226. b Bekk.), in welcher Angabe vermuthlich durchschnittlich gerechnet ist; und daß die Tessarakontere des Ptolemaeos Philopator 4000 oder über 4000 Ruderer hatte (Athen. V. S. 204. B. Plutarch. Demetr. 43). Wenn man die Anzahl der Ruderer jeder Reihe der Trieren erkannt hat, so kann man daraus einen Irrthum der Grammatiker berichtigen, welcher von den Neuern, auch von Scheffer (Mil. nav. IV, 6) fortgepflanzt ist. Harpokration (in πεντηκόνταρχος) und die ihm folgen (Suidas und Photios S. 301) erklären nämlich den πεντηκόνταρχος für den Befehlshaber einer πεντηκόντορος, die gerade 50 Rojer hatte, auf jeder Seite 25, und zwar in Einer Reihe: die Wörter πεντηκόνταρχος und πεντηκονταρχία hat auch Pollux (I, 96. 119), aber ohne Erklärung. Harpokration bezieht sich hierbei auf Demosthenes Rede gegen Polykles (S. 1212. 5 und 20, S. 1214. 12, S. 1215. 1); Demosthenes spricht aber gar nicht von einer Pentekontóros, sondern von einer Triere, und die Athener hielten in diesen Zeiten gar keine Pentekontoren, sondern von kleineren Schiffen nur Dreißigruderer: hätten sie aber auch welche gehabt, so würde der Befehlshaber derselben Trierarch genannt worden sein, sowie der Dreißigruderer nicht von einem Triakontarchen, sondern von einem Trierarchen befehligt wird. Vielmehr ist der Pentekon-

IX. Hölzernes Gerathe insbesondere. 121

tarch ein Unterbefehlshaber auf der Triere, wie man aus Demosthenes deutlich sieht; und da eine Ruderreihe wenig ber 50 Mann enthielt, so war der Pentekontarch ohne Zweifel einer Reihe vorgesetzt. Sein Amt gehrte zu denen der Kunstverstandigen; dies hatte man auch aus Xenophon oder wer der Verfasser der Schrift vom Staate der Athener sein mag. (Cap. 1.), und aus Platon (Gesetze IV. S. 707. A) schon schließen sollen, da jener den Pentekontarchen mit den Steuermannern, *κλυσταῖς*, *πρωτᾶταις* und Schiffbauern, dieser die Pentekontarchie mit der Steuer- und Ruderkunst zusammenstellt. Ist es gegrndet, da die Mannschaft der Trieren in sechs Lochen getheilt war (Staatsb. d. Ath. Bd. I. S. 299), so befehligte der Pentekontarch zwei Lochen; und allerdings zerfallt jede Reihe der Ruderer in zwei gleiche Halfen, die rechte und die linke.

Unmittelbar hinter den *κῶπαις Θαλαμῶν* werden in den Inventarien, wo der *ταρρῶς* specificirt wird, *περίνεψ* aufgefhrt. N. II. wo man sie auch erwarten sollte, erscheinen sie nicht; in dieser Inschrift wird aber das fehlende oder nicht probehaltige verzeichnet, und vielleicht werden sie darin deshalb nicht genannt, weil sie nicht schlechtbin nothwendig waren. berall, wo sie vorkommen (N. I. III. VII. VIII.), kann dazu aus dem vorhergehenden *κῶπαι* genommen werden; auch ist das Wort sicher weiblich (N. I. α. 9): wird der Tarrhos nicht erwahnt, oder zwar erwahnt, aber nicht specificirt, so erscheinen die *περίνεψ* nicht, woraus man hinlanglich erkennt, da sie zum Tarrhos gehren. Es sind also *κῶπαι περίνεψ*. *Οἱ περίνεψ* sind den Grammatikern zufolge die nicht zur Bedienung des Schiffes gehrigen Epibaten jeder Art (*οἱ περιττοὶ ἐν πῆλῃ ἐπιβάται*, Schol. Thukyd. I, 10. und im Wesentlichen ebenso Suidas, Phot. Pollux I, 95): das Beispiel, welches der Scholiast des Thukydides und daraus Suidas geben, *ὄν δοῦλοι*, ist bel gewahlt, da in der Regel die Epibaten Freie, ja Vornehmere sind. Die Stellen der Schriftsteller, welche ich nicht sammeln will, bestatigen brigens die angefuhrte Erklrung hinlanglich. ber *περίνεψ* als Gerathe sagt Hesychios: *ὁ δειτῆρας* (aus rich-

tiger Verbesserung) *ιστός, καὶ καθάπαξ τὰ διττὰ* (vielmehr *περιττά*, wie mehrere sahen) *τῆς νεῦς: σκαύη;* und Photios: *ὁ δεύτερος ιστός, καὶ πάντα τὰ περιττά*. Die *περίνω* der Inschriften sind folglich überflüssige Ruder, nicht jedoch solche, die etwa statt der gewöhnlichen, wenn deren welche zu Grunde gegangen, gebraucht werden sollten, so wenig als der zweite Mast gewöhnlich statt des ersten diente: denn das Geräthe pflegt eher unvollständig als übervollständig zu sein, und wären die *περίνω* Ruder der Art wie die zu den drei regelmässigen Reihen gehörigen, so könnten sie ja nicht besonders aufgeführt werden, sondern würden den übrigen je ihrer Gattung gemäss zugezählt worden sein: vielmehr entsprechen sie einem besonderen Theil der Mannschaft, die den Namen *περίνω* führt, sowie die thranitischen Ruder den Thraniten entsprechen und die andern Ruder andern Ruderern. Also bilden sie eine besondere Classe, die nicht zu den regelmässigen Reihen gehört. Schon der Name paßt dazu, daß sie auf die Epibaten berechnet waren, damit diese im Falle des Bedürfnisses mit Hand anlegten. Bei den regelmässigen Riemen wird niemals die Länge angegeben, weil sie sich von selber verstand: bei den *περίνω*s wird sie aber öfters angeführt, und ist ziemlich unbedeutend. Auch abgesehen von Meiboms geringen und falsch begründeten Mäßen, und ohne viel Gewicht darauf zu legen, daß in den oben genannten Abbildungen bei Winckelmann und andern die Ruderreihen sehr nahe über einander liegen, ja in einigen (Mus. Borb. a. a. O.) bis ins Übertriebene; steht nämlich fest, daß die Trieren nicht besonders hoch waren, folglich auch die Ruder nicht sehr lang: sie scheinen vielmehr, weil jedes Ruder nur von Einem Mann bewegt wurde, kürzer als man denken sollte, gewesen zu sein und nicht weit ausgegriffen zu haben, und auch die größten waren nur so lang und schwer, daß der Führer sein Ruder tragen und damit belastet einem Eilmarsche folgen konnte (Thukyd. II, 93). Die Tesserakontere; des Ptolemaeos Philopator, deren Wirklichkeit mit Jal (Archéol. nav. Bd. I. S. 117 ff.) in Abrede zu stellen rein unmöglich ist, war vom Grunde bis zu den Akrostolien des Vordertheils nur

IX. Hölzernes Geräthe insbesondere. 123

48 Ellen oder 72 Fufs, bis zu den Aplasten des Hintertheils nur 53 Ellen hoch; und die längsten der thranitischen Ruder, also der Ruder selbst der vierzigsten Reihe von unten, nur 38 Ellen oder 57 Fufs lang, die Steuerruder 30 Ellen lang (Athenaeos V. S. 203 F. Plutarch Demetr. 43): wobei an grösseres Mafs als das Griechische zu denken durchaus keine Veranlassung vorhanden ist. Die *περίσσω* der Trieren hatten nun zum Theil eine Länge von 9 oder $9\frac{1}{2}$ Ellen (N. I. a. 9. 14. 23. 42. 51. b. 24): vergleicht man damit die Länge der längsten Ruder der Tessarakontere, so wird man, welche Anordnung der Reihen der Ruderer man auch annehmen mag, dem Verhältnifs der Reihen gemäfs, durch deren grössere Anzahl unter jeder Voraussetzung die erforderliche Höhe des Bordes und die erforderliche Länge der Ruder beträchtlich vermehrt wird, gewifs zugeben, dafs die *περίσσω* von der angegebenen Länge brauchbar waren, obgleich ich über ihre Stelle nichts zu bestimmen wage. Die verschiedene Länge der *περίσσω* darf nicht befremden; auch die übrigen Ordnungen haben nicht gleich lange Ruder, sondern in der Mitte des Schiffes, um die Gegend des grossen Mastes, waren die Ruder länger (s. oben): für diese Gegend mögen die längeren *περίσσω* bestimmt gewesen sein. Die höchste Zahl der *περίσσω* ist 30 (N. I. a. 62. VII. a. 38. 59. VIII. a. 10. b. 10); diese Zahl kommt auch N. I. b. 10 durch Ergänzung des ersten Δ in der Lücke heraus: und werden N. I. a. die nicht probierhaltigen zu der ersten Zahl zugefügt, wie wir es oben bei den übrigen Riemen gethan haben, so kommen in den woblerhaltenen Stellen ebenfalls jederzeit 30 heraus (Z. 9. 14. 19. 69). Rechnet man die dreissig Männer, für welche die *περίσσω* bestimmt sind, zu den 170 Ruderern der drei Reihen zu, so ergibt sich die Zahl 200; welche als die gewöhnliche Bemannung der Trieren angesehen wird, die jedoch nicht immer vollzählig war (Staatsb. d. Ath. Bd. I. S. 296 ff.). Die Bedienung der Segel und Taue mag durch die Rudermannschaft selber besorgt worden sein; die wenigen Befehlshaber mit Einschluss des Steuermannes und ähnlicher Personen sind aber freilich unter dieser runden Zahl schwerlich einbegriffen. Dafs die

Trieren, wenn sie als Transportschiffe gebraucht wurden, mehr Leute fasten, braucht kaum bemerkt zu werden.

Ἰππηγοὶ wurden zwar schon in den Perserkriegen von den Persern gebraucht (Herodot VI, 48. 95. VII, 97); zu Athen wurden aber die ersten im Anfange des Peloponnesischen Krieges und zwar aus alten Schiffen gebaut (Thukyd. II, 56). Obgleich unter den Trieren begriffen (Cap. VII.), unterschieden sie sich dennoch durch ihren Bau, welcher auch kostspieliger war (Cap. XIV.), und in Rücksicht des Geräthes von den gewöhnlichen Trieren; weshalb von gewissen Geräthen, namentlich den Hypozomen, welche sie erhalten hatten, ausdrücklich bemerkt wird, es seien trieritische (N. XIV. a. 65 ff.), weil nämlich eben die Ἰππηγοὶ nicht das gewöhnliche trieritische Geräthe hatten: bei gewöhnlichen Trieren wird dieser Zusatz niemals gemacht, wohl aber bei Dreißigruderern. Da die Ἰππηγοὶ Transportschiffe, nicht aber schnelle Trieren sind (τριήρεις ταχισταί, vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 301), so bedurften sie keines so stark besetzten Tarrhos, für welchen ohnehin die Unterbringung der Pferde keinen Raum ließ, sondern hatten im Ganzen nur 60 Riemen. Den Beweis liefern folgende Stellen. N. XIII. δ. 7 haben wir als übernommen Ἰππηγῶν τριῶν ταρῆδός, κώπας ἐκάστης Γ^{Δ} , als übergeben eben so viele πλὴν κωπῶν III , indem mittlerweile ein Defect eingetreten war; N. XIV. δ. 50 als übernommen eben so viele als N. XIII. übernommen worden πλὴν κωπῶν Γ , welches wieder der Defect ist: übergeben hat aber die Behörde von N. XIV. Ἰππηγοῦ μίας κώπας Γ^{Δ} , während zu der Adriatischen Unternehmung zwei Ἰππηγοὶ mit vollständigem hölzernen Geräthe abgegangen waren, sodafs nur die fünf fehlenden Riemen zu ergänzen gewesen waren, um jenen zwei Schiffen den vollständigen Tarrhos zu liefern. Auch die drei mit ihrem Geräthe für unbrauchbar erklärten Ἰππηγοὶ hatten je 60 Riemen (N. XI ff. litt. i.). Die Anzahl der Pferde, welche eine Ἰππηγὸς trug, geht natürlich aus unseren Inschriften nicht hervor. G. Finlay, in der trefflichen Abhandlung über die Marathonische Schlacht (Transact. of the Royal Society of Literature Bd. III. Th. I. S. 374), rechnet nur zehn Pferde auf

IX. Hölzernes Gerathe insbesondere. 125

eine *ἰππηγὸς* der damaligen Persischen Flotte: ein sicheres Zeugniß des Thukydidēs (VI, 43) lehrt aber, daß im Peloponnesischen Kriege ein Attisches Schiff der Art 30 Reiter und folglich 30 Pferde fuhrte: denn auf Pferde der Diener ist gewiß hier nicht gerechnet. Anderwarts (VI, 94) erzahlt derselbe, es seien in Sicilien 250 Reiter ohne Pferde, mit der Rustung angekommen, und 30 *ἰπποτοξόται*, von welchen nicht gesagt wird, daß sie ohne Pferde gelangt seien: es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Bogenschutzen schon bei der Uberschiffung Pferde hatten, und ihre Anzahl, gerade 30, stimmt zu dieser Annahme, indem so viele Pferde eben auch hier mit Einem Transportschiffe scheinen fortgeschafft worden zu sein.

Daß die Dreißigrunderer wirklich nur 30 Riemen hatten, versteht sich von selbst; ein Beispiel findet sich N. XVI. b. 180.

2) *Πηδάλια*, die Steuer. Die Schiffe der Alten hatten in der Regel zwei Steuer (Scheffer Mil. nav. II, 5); so viele gehoren auch zu einer Triere (N. IV. a. 25), nicht minder zu einem Dreißigrunderer (N. XVII. a. zu Anfang). Die Steuer der Tetreren werden besonders verzeichnet (N. XI ff. litt. e.), wie auch die holzernen Gerathe der Triakontoren zusammen, worunter die Steuer einbegriffen sind. Die Steuer einer *ἰππηγὸς* werden unter den trieritischen besonders genannt (N. XIII. XIV. litt. e.), woraus jedoch nicht auf verschiedene Beschaffenheit geschlossen werden kann.

3) *Κλιμακίδες*, holzernen Leitern. Zu jeder Triere gehoren zwei (N. IV. a. 30); dasselbe laßt sich fur die Dreißigrunderer aus N. XVI. b. 180. XVII. a. zu Anfang schliessen. Die Leitern der Tetreren werden besonders verzeichnet (N. XI ff. litt. e.). An einer Diere auf einem Vasengemalde bei Micali (s. oben unter *ταξόος*) ist eine Leiter in der Gegend des Steuers angebracht.

4) *Κοντοί*, Stangen oder Staken zum Fortstoßen des Schiffes in seichtem Gewasser und zum Sondiren des Meeresgrundes (Scheffer Mil. nav. II, 5. S. 152). Gewohnlich finden sich bei dem Schiffe auf den Werften drei, und so viele gehoren

ren regelmäsig zu einer Triere (N. IV. a. 35): kommen bei einem Schiffe weniger vor, so sind die Staken nicht vollzählig. Diese drei sind von verschiedener Länge: *κouròs μέγας* und *κouròs μικρός* (N. I. a. 21. 52. II. 29. 52-53. 59. 92), der dritte vermuthlich *μείρος*. Der kleine kostet, wenn N. II. 29 die Ziffern vollständig sind, 7 Drachmen; sind sie unvollständig, so müfste er mindestens 17 Drachmen gekostet haben, welches zu viel scheint. Die Staken der Tetreren werden besonders aufgeführt (N. XI ff. litt. e.). N. XVI. b. 180 schulden die Aufseher der Werfte, dem übrigen Geräthe nach zu schliessen von Einem Dreifsigruderer, 4 *κouròs*: wahrscheinlich war dieses für diese Schiffe die regelmäsigte Zahl, weil sie häufiger durch Fortstofsseh bewegt wurden.

5) *Παραστάται*, Stützen zur Befestigung des Mastes im Boden des Schiffes. Isidor (Origg. XIX, 2, 11): *Parastatae stipites sunt pares stantes, quibus arbor continetur*. Cato: „*Mallam deligatum, parastatae vinctae* (andere Lesart *iunctae*)“. Bei den Griechen ist das Wort männlich. Zu jeder Triere, solange sie dabei üblich waren, gehörten zwei (N. IV. a. 40): auf den Werften waren sie jedoch nicht immer vollständig dabei; ausnahmsweise und vielleicht zufällig lagen in einzelnen Fällen auch drei bei einer Triere (N. I. b. 3. IV. c. 22). Bis N. X. finden sie sich bei den Trieren häufig auf den Werften und auch den Trierarchen mitgegeben, folglich auch zuweilen schuldig (N. IV. f. g. h. X. a. 34. b. 45. 55. 76. 108. 120. c. 26. 45. 62. e. 120): später kommen sie bei Trieren nicht mehr vor, müssen also durch neue besondere Einrichtungen des Schiffes oder der übrigen Geräthe überflüssig geworden sein. Dagegen behielten die Dreifsigruderer ihre *Parastatas*, ebenfalls zwei (N. XVI. b. 180. XVII. a. 10). In den Abbildungen aus dem Alterthum habe ich die *Parastaten* nur in einem Wandgemälde (Herculanum und Pompeji v. Roux und Bouchet, *Mahlereien* 5. Serie, Taf. 19) gefunden; daselbst sind ihrer drei: sie laufen am Mast in einem starken Reif, der den Mast umgiebt, zusammen, und sind etwas weniges wie die Füße eines runden Tisches in der Mitte eingebogen: in einem andern Gemälde (*Pittura d'*

IX. Hölzernes Gerathe insbesondere. 127

Krcol. Bd. II. Taf. 14) scheint der sehr rohe und unregelmafsigc Mast unten in zwei Theile auszulaufen, indem er aus zwei zusammengewachsenen Baumen besteht, und Parastaten kann ich in diesem also nicht erkennen.

6) Ἴστος, der Mast. Die Alten hatten Schiffe mit Einem, zwei, drei Masten; so war die Alexandria, welche der jungere Hieron hatte bauen lassen, ein Dreimaster (Athen. V. S. 208. D ff.): man nannte diese Masten den ersten, zweiten, dritten; der erste war der grote und so fort. In den Rechen-schaften N. XI ff. litt. e. werden die ubernommenen und uber-gebenen Masten fur eine bestimmte Anzahl von Schiffen ge-nannt; hierunter scheinen nur die grosen Masten gemeint, weil unter den gegebenen Gerathen gewohnlich nur Ein Mast vor-kommt, welcher schlechtbin Ἴστος genannt ist; ja es erhellt aus N. XI litt. r., da das Gerathe fur vollstandig bei Trieren und Tetreren galt, wenn dieser Mast gegeben war. Man uberlie also die Beschaffung eines zweiten Mastes, der allerdings ange-bracht werden konnte, den Trierarchen; da er nicht durch-aus nothig war, darauf lat schon sein Name Ἴστος περιψως schlieen (vergl. Cap. IX. beim Tarrhos). In den fruheren In-schriften finden sich genug Beweise fur den doppelten Mast Einer und derselben Triere; und diese Urkunden befreien uns zugleich von dem Irrthume, welcher bisher uber die Be-nennungen geherrscht hat. Gewohnlich glaubt man namlich, der grose Mast habe Ἴστος ἀνάτιος oder ἀνάτιος geheien: Pollux (I, 91) giebt diese Benennung dem Ἴστος μίγας καὶ γνήσιος, jedoch mit dem Zusatze, Einige hielten den ἀνάτιος fur den kleineren; auch Hesychios (in ἀνάτιον) giebt das Erstere an, und ein Scholiast des Lucian (Bd. II. S. 694 Reitz) sagt noch seltsamer, Einige nannten die grosen und mittleren Masten (τοὺς μεγάλους καὶ μέσους) ἀνάτια: unter den mittleren ver-steht er naturlich eben die grosen, in der Mitte des Schiffes. Derselbe Irrthum uber die Bedeutung des Wortes ἀνάτιος fin-det sich auch wieder bei den Segelstangen und Segeln, wo wir diesen Gegenstand besonders besprechen werden. Es liegt schon im Worte, da der Ἴστος ἀνάτιος ein kleinerer Mast sei,

wie ihn ein Segelboot (*ἀνατος*) hatte, und eben dies gilt von den übrigen gleichnamigen Geräthen. In Rücksicht der Masten, von welchen ich hier allein rede, geben unsere Inschriften die vollkommenste Entscheidung sowohl über die Bedeutung des Wortes *ἀνάτειος* als darüber, daß die Trieren zwei Masten hatten. Ich führe nur folgende Stellen an. N. II. 92: *ἰστοῦ μεγάλου, ἰστοῦ ἀνατείου*, unter dem, was einer Triere fehlt; *ἰστός μέγας* öfter in N. II.; ebendasselbst 64. 85 *ἰστοῦ ἀνατείου* bei einer Triere. N. II. 68 fehlt dem Schiff *ἰστός μέγας*; es wird hinzugefügt: *ἀντὶ τούτου ἀνάτειός ἴστω*. N. IV. enthielt das Inventarium des auf den Werften befindlichen Geräthes der Trieren die *ἰστοὺς μεγάλους* und die *ἰστοὺς ἀνατείους* (Col. a. c. und vollständiger erhalten d.), und ebenso war es N. V. b. Ein *ἰστός ἀνάτειος* für eine Triere erscheint N. IV. h. 55 und beide, *μέγας* und *ἀνάτειος*, kommen bei einer und derselben Triere N. V. c. d. VII. a. 50. 51. b. 61. 62. X. b. 55. c. 64. 87 ff. vor, in der letzten Stelle jedoch mit einem Irrthum des Schreibers (s. Anm.). Es ist hierbei zu bemerken, daß die Stellen in N. X. sich auf Schuldzahlungen beziehen für Geräte, welches bedeutend früher gegeben war: in N. IX. Olymp. 107, 4-108, 1. sind bei den Schiffen nur noch der *ἰστός μέγας* und die *κεραταὶ μεγάλα*; aber es ist hier doch immer noch eine Unterscheidung in die Benennung gelegt, wie es später nicht mehr vorkommt. Ehemals also, wie aus allem diesem erhellt, hielt der Staat auf den Werften beide Masten der Trieren und gab sie den Trierarchen; ohngefähr seit Olymp. 107. aber hielt und gab man gewöhnlich nur noch den großen, und so verschwand allmählig die Unterscheidung beider in den Urkunden. Die Masten der Tetreren werden abgesondert aufgeführt (N. XI ff. litt. e.). Bei einem Dreisigruderer kommen, und zwar noch auffallend spät, *ἰστοί*, also zwei vor (N. XVII. a. zu Anfang). Von den zwei Masten war der große in der Mitte des Schiffes angebracht; der kleine wird ein sogenannter Fockmast, nahe dem Vordertheil gewesen sein, wie auf den Galeeren, welche den Schiffen des Alterthums am verwandtesten scheinen (vergl. Röding, allg. Wörterbuch der Marine Bd. I S. 622).

Auch bei sehr grosen Schiffen bestanden die Masten, wenigstens bis zu betrachtlicher Hohe, aus Einem Stuck (Athenaeos a. a. O.). Von den Namen, womit einzelne Theile des Mastes genannt wurden, findet sich in unseren Inschriften nichts. Der Preis des grosen Mastes, wahrscheinlich mit den erforderlichen Bandern, Umwickelungen und sonstigem Zubehor, war 37 Drachmen (N. II. 49. 50. 51. 52. 57. 60. 66).

7) *Κεραΐαι*, die Raen oder Segelstangen. Raen werden den Trierarchen in der Mehrzahl gegeben nach den spateren Urkunden der bergabe (N. XI ff. litt. r. vergl. auch XI. a. im Anfang, woraus man erkennt, das zu einer Triere mehrere Raen gehoren); da nun in diesen Urkunden blos auf den ersten oder grosen Mast gerechnet ist, so wurden am grosen Mast mehrere Raen angebracht. Diese Raen des grosen Mastes sind N. XI ff. litt. e. unstreitig allein gemeint, wie man aus dem beid. Maste gesagten erkennen wird. In den fruheren Inschriften finden wir aber zweierlei Raen, beim grosen Mast *κεραΐας μεγάλας* (wie N. IV. a. 45. V. b. 40 und sonst), beim zweiten oder Bootmast *κεραΐας ἀνάτειους*: und zwar gehoren nach vielen Stellen die *μεγάλαι* zu jenem, die *ἀνάτειοι* zu diesem, sodafs nicht etwa die unteren Raen beider Masten die grosen, die oberen aber *ἀνάτειοι* genannt worden. Bei Einer Triere sind beide Arten der Raen bisweilen zusammen genannt, wie N. I. b. 34: [*ιστὸν*] *ἀνάτειον* I, *ιστ[ὸν μέγαν, κ]εραΐας μεγάλας, [κεραΐας] ἀνατείους*, N. V. c. *ιστὸς μέγας, κεραΐαι μεγάλαι, ιστὸς ἀνάτειος, κεραΐαι ἀνάτειοι*; ebendasselbst vorher: *ιστὸς μέγας, ιστὸς ἀνάτειος*, und *κεραΐαι μεγάλαι, κεραΐαι ἀνάτειοι*; und sonst. Es leidet also keinen Zweifel, das diese Schiffe wie zweierlei Masten so zweierlei Raen hatten, und zwar an jedem Mast mehr als eine Raa. Die Mehrheit der *κεραϊῶν ἀνατείων* und der *κεραϊῶν μεγάλων* geht aus diesen und vielen anderen Stellen hervor, worin sie theils auf den Werften liegend, theils an Trierarchen gegeben vorkommen (N. II. 17. IV. h. zu Anfang und 55 ff. V. a. 10. c. d. VI. 20. 59. VII. a. b. VIII. b. IX. a. b. c. X. b. 55 ff.). Daher wird in dem alteren Inventarium N. IV. a. 45 ff. zuerst die Anzahl jeder von beiden

im Ganzen angegeben, dann aber für wie viele Schiffe sie reichen (*αὐταὶ γίνονται ἐπὶ ναῦς - -*), welches dort nur dann gesagt wird, wenn von einem Geräthe mehrere Stücke auf Ein Schiff kommen. Obgleich nun der Plural gebraucht wird, sind dennoch nur zwei zu verstehen von jeder Art beider: dies erkennt man N. IX. *α. κερῆαι μεγάλαι, ἢ ἑτέρα ἀδόκιμος*; vergl. N. I. *δ. 4*, welche Stelle jedoch minder entscheidend ist. Wird nur Eine gegeben (wie N. XVII. *α. 90. 104. 117*), so ist das Geräthe unvollständig. Die Raaen der Tetreren werden besonders aufgeführt (N. XI ff. litt. *c.*). Der Dreißigruderer mag für Einen Mast nur Eine Raa gehabt haben, oder wenigstens auf den Werften nur Eine, und zwar für den ersten Mast (N. XVI. *δ. 180*), da auf den zweiten Mast nicht gerechnet wurde; waren aber mehrere Masten dazu gegeben, nämlich zwei, so gab man wol auch mehrere Raaen (N. XVII. *α. zu Anfang*). N. I. *δ. 35* scheint das Maß einer *κερῆα ἀνάτιος*, 10 Ellen, angegeben gewesen zu sein, nicht jedoch als das regelmässige: denn sonst würde es nicht vermerkt worden sein. Die obere war vermuthlich kleiner als die untere, da sie für ein kleineres Segel bestimmt sein mußte. Die kleineren Fahrzeuge der Aegypter haben bisweilen zwei gleiche Raaen, die eine oben, die andere unten an dem viereckten Segel (Rosellini Bd. II. Mon. civ. Taf. 109. wo zugleich die Gordingen in grosser Anzahl erscheinen, Wilkinson Manners and Customs of the ancient Egyptians Bd. III. S. 208 ff. wo auch die Gordingen abgebildet sind): ein kleines Schiff, welches zu dieser Art gehört, ist im Aegyptischen Museum hierselbst, die beiden Segelstangen sind aber mit dem Mast zusammen niedergelegt (Passalacqua Catal. S. 128); auch ist auf dem Deckel eines Grabkästchens hierselbst ein Schiff mit solchem Segel abgebildet, und Segel der Art ohne Schiff finden sich unter den Hieroglyphen. Aber man hüte sich, etwa zu glauben, die beiden Raaen in unseren Inschriften hätten ebenso zu Einem Segel gehört: bei den Griechen kommt jene Einrichtung der Segel nicht vor, und auch die Aegyptischen kleinen Fahrzeuge hatten sie nicht allgemein; die Kriegsschiffe der Aegypter aber haben ebenfalls nur eine Raa für je

ein vierecktes Segel, welches in den Stechlichtern mit Goringen aufgeholt erscheint (Descr. de l'Égypte, Antt. Bd. II. Taf. 10. Rosellini Bd. I. Taf. 131 und a. m.). Eben so wenig glaube man, die eine Raa der Attischen Kriegsschiffe sei bloß zum Schlendern von Massen bestimmt gewesen, und nur die andere für das Segel: sollten für ersteren Zweck große Schiffe auch besondere *ραίας* gehabt haben, was doch sogar von dem grossen Schiffe des Hieron (Athen. V. S. 208. D.) nicht klar ist, so bedurften die gewöhnlichen Kriegsschiffe deren um so weniger, da man in den Schlachten die Segel nicht gebrauchte, die gewöhnlichen Raan also für die Massen oder Delphine angewandt werden konnten. Dafs die eine Raa als eine überflüssige, zum Ersatz beim Zerbrechen der gebrauchten gedient habe, daran ist vollends gar nicht zu denken: auf solche Unfälle ist das in den Arsenalen gehaltene und den Trierarchen zu gebende Geräthe nicht berechnet, sondern der Trierarch mußte sich da in der Regel selbst helfen.

Die Raa wird häufig auch *ραία* genannt; die beiden Enden derselben heissen *ἀκροήραια* (cornua), der mittlere Theil *σύμβολα* oder *ἄμβολα* (Pollux I, 91): letzterer Ausdruck könnte darauf führen, sie habe aus zwei Stücken bestanden, die in der Mitte über einander lagen, wie gewöhnlich bei der heutzutage sogenannten Lateinischen Raa oder Antenna (Ruthe) dreiecker Segel; indessen kann der Name *σύμβολα* oder *ἄμβολα* auch daher kommen, dafs der mittlere Theil rechts und links zunächst am Mast war und daran befestigt wurde. Dafs man auch sehr große Raan aus Einem Stücke machte, lehrt wol der Ausdruck des Plinius (Natarg. XIX, 1): „Quamvis amplitudini antennarum angulae arbores sufficient“. Ohne Zweifel hatten die Alten beide Arten, einfache und zusammengesetzte: in den Bildwerken sehen wir gewöhnlich einfache; eine zusammengesetzte findet sich auf einem Pompejanischen Relief, jedoch ist sie horizontal und hat ein vierecktes Segel (Goro Wanderungen durch Pompeji Taf. VI. 2. Mazois Les ruines de Pompéi Taf. XXII. 2.). Bei den Kriegsschiffen der Athener ist aber, die Raa mag aus einem oder zwei Stücken bestanden haben, soviel

ich an dem hängenden Geräthe und der ganzen Einrichtung des Segelwerkes schliessen kann, nicht an die schräg gegen den Mast gestellten Ruthen für dreieckte Segel wie bei den Galeeren zu denken, sondern an gewöhnliche in der Regel waagrecht hängende Raen für viereckte Segel, worüber im folgenden Capitel bei den Segeln noch besonders gehandelt wird. Diese Raa war die gewöhnliche im Alterthum, daher auch Ausonius in dem Gedichte von den Buchstaben das T so beschreibt:

Malus ut antennam fert vertice, sic ego sum T.

X.

Vom hängenden Geräthe insbesondere.

Unter vollständigem hängendem Geräthe (*σκήνη κρεμαστά ἑνταλῆ*, N. XI ff. litt. r.) wird von N. XI. an für Trieren verstanden: *ὑποζώματα, ἰστίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραρτήματα λευκά, παραρτήματα τρίχινα, σχοινία ἑκτωδάκτυλα III, ἑξδάκτυλα III, ἀγκυραὶ σιδηραὶ II*; für Tetreren ebendasselbe, ausser kein *ὑπόβλημα*, welches denn auch in den Verzeichnissen der übernommenen und übergebenen Geräthe für Tetreren (N. XI ff. litt. f.) nicht vorkommt: auch bei den Trieren fiel endlich das *ὑπόβλημα* weg, wovon weiter unten. Die für Tetreren gegebenen *σχοινία* werden N. XI ff. litt. r. bis N. XIV. ausdrücklich als *τριηριτικά* bezeichnet: das übrige hängende Geräthe der Tetreren war also von dem trieritischen verschieden, und wird daher auch N. XI ff. litt. f. N. XVI litt. γ. Col. b. 170 ff. besonders aufgeführt; anfangs ohne *σχοινία*, nachher findet man jedoch unter dieser Rubrik auch *σχοινία* genannt, welche vermuthlich dann keine trieritische, sondern eigene und stärkere tetreritische sind, die man unterdessen angefangen hatte besonders anfertigen zu lassen. Wenn man nun von dieser Zeit an diese stärkeren tetreritischen zu den Tetreren in Gebrauch gab, so mögen dennoch gleichzeitig in manchen Fällen in Ermangelung tetreritischer nach alter Weise noch trieritische zu

Tetreren gegeben worden sein. Denn wenn auch N. XVI. litt. r. die fur Tetreren gegebenen *σχοινία* nicht mehr *τρηριτικά* heissen, so sind sie doch keinesweges an Dicke von den trieritischen verschieden, und scheinen also doch auch wieder nur trieritische zu sein: sodafs das hangende Gerathe der Tetreren fur vollstandig galt, wenn auch nur trieritische *σχοινία* gegeben waren. Dafs ubrigens beide wesentlich verschieden waren, zeigt vorzuglich die sorgfaltige Unterscheidung N. XIV. c. 159. Da hangendes Gerathe wie holzernes von Trieren auf Tetreren, und von Tetreren auf Penteren mufs mitgenommen worden sein (Cap. XI.), so war auch aufer den *σχοινίαις* dieses Gerathe der Trieren fur Tetreren, und das tetreritische fur Penteren aushulfswise brauchbar. In fruheren Zeiten scheint der Staat auch fur die Dreifsigruderer hangendes Gerathe gehabt zu haben und von demselben fur Ein Schiff kommen noch Reste vor (N. XI. c. 43 ff.); von N. XI. an wenigstens ist aber in den Werften kein hangendes Gerathe fur diese Fabrzenge: auch wurde den Trierarchen dafur keines gegeben, aufer in einzelnen Fallen einzelne Stucke auf besonderen Volksbeschlufs, wie ein Segel, welches dazu erst gemacht wurde (N. XIV. a. 120), und schon gebrauchte trieritische Hypozome (ebendas. 95 ff.). Die Ordnung, in welcher die hangenden Gerathe aufgefuhrt werden, ist theils die N. XI ff. litt. r. vorkommende, welche auch N. IV. im Inventarium befolgt ist, theils eine etwas verschiedene in den Verzeichnissen N. XI ff. litt. f. namlich: *ὑποζώματα, ἰπτιόν, τοπίαι, παραρῥύματα τρίχυνα, παραρῥύματα λευκά, κατάβλημα, ὑπέβλημα, σχοινία, ἄγκυραι*. In letzterer Ordnung betrachte ich nunmehr die einzelnen Gerathe.

1) *ὑποζώματα*. Um Villebrune's ganz ungeroimte Erklarung dieses Wortes (zu Athen. V. S. 204. A.) zu ubergeben, so haben die Neuern fast alle die Hypozome fur gewisse gewohnliche holzerne Theile des Schiffes gehalten, wie Roding (allg. Worterb. der Marine Bd. I. S. 748) und Andere darunter die Seitenplanken, wieder Andere eine holzerne Umgurtung des Schiffes von einem Bord zum andern unter dem Bauche hin verstanden, Andere wie Scheffer (Mil. nav. I, 4), der die

zuletzt eigenhändig hergestellt hat, für hölzerne Gurten in der Richtung vom Vordertheil zum Hintertheil. In der That lehren die Scholien zum Aristophanes (Ritter 279 und danach Suidas) zu ζωμεύματα: τὰ λιγόμενα υποζώματα εἰσὶ δὲ ξύλα τῶν ναῶν. Erst Joh. Gottl. Schneider (zu Vitruv. X, 15, 6) hat dabei an Tauwerk gedacht, ohne jedoch alle Beweise beizubringen; dies ist das einzig richtige, und erhellt aus unsern Inschriften auf das Vollkommenste, da die Hypozome zu den κρηματοῖς gehören und ablösbare Geräthe sind. Der Name selbst beweiset, daß sie Gurten sind unter dem Schiffe, das heißt an der äußeren Fläche. Folgende Bemerkungen werden den Gegenstand ins Klare setzen. Die Hypozome waren starke Tane, welche in ohngefähr waagerechter Richtung rund um das Schiff vom Vordertheil bis zum Hintertheil herumliefen; vermuthlich waren sie breiter als hoch, um sich besser anzulegen, und sie lagen ihrer mehrere in gewissen Entfernungen von einander. Daß es Tane sind, steht ganz richtig in der Victorianischen Glosse zum Aristophanes, der scherzhaft ζωμεύματα statt υποζώματα sagt; hierzu bemerkt nämlich jene Glosse: σχωρία κατὰ μέσον τῆν ναῶν δασημεύμενα. Von der Schildkröte des Hegetor sagt der Mechaniker Athenaeos (S. 6): υποζώνωνται. δὲ ὅλος ὁ κρηὸς ὀπλῆς ἀπεδάκτυλοις τρισὶ (vielmehr τέκρασσι, wie Schneider bemerkt hat); und derselbe nachher von einer andern Maschine (S. 19): ἡ δὲ γέρονος υποζώνωνται καὶ θυροῦτάα ὁμοίως τῶν προσηρημένων κρηῶν. Um dieses υποζώνωνται in der ersteren Stelle zu erklären, wendet sich Vitruv (X, 15, 6) so: A capite autem ad imam calcem tignae contenti fuerunt funes quattuor crassitudine digitorum octo, ita religati quemadmodum navis a puppi ad proram continetur, eine klare Beschreibung des Hypozoms. Der Lateinische Ausdruck dafür ist Tormentum. Isidor (Orig. XIX, 4, 4): Tormentum funis in navibus longus, qui a (so ist zu lesen nach der Handschrift, welche quā hat) prora ad puppim extenditur, quo magis constringantur. Tormenta autem a tortu dicta restes funesque. Vielleicht gehört hierher auch eine andere Ländische Stelle (XIX, 4, 6): Mitra funis, quo navis media vā-

X. Hängendes Geräthe insbesondere. 135

citur. Platon, der sie in den Gesetzen (XII. S. 945. C.) mit andern zusammenhaltenden Tauen und Sehnern zusammenstellt, vergleicht damit die den ganzen Himmel umgürtende Milchstraße (Rep. X. S. 516. C.): *ἴσται γὰρ τοῦτο τὸ φῶς ξύνδεσμον τοῦ οὐρανοῦ, οἷον τὰ ὑποζώματα τῶν τριήρων οὕτω πᾶσαν ξύνδεχον τὴν περιφορὰν*: wo der letzte Übersetzer, K. Schneider, in seiner Anmerkung eine offenbar falsche Vorstellung vom Hypozom giebt. Vorzüglich wichtig ist für die Einsicht in das Wesen dieses Geräthes die Beschreibung der Tesserakontere des Ptolemaeos Philopator. Diese hatte, wie oben (Cap. IX. 1) bemerkt worden, 48 - 53 Ellen Höhe, und war 280 Ellen lang bei einer größten Breite von 38 Ellen; sie erhielt (*ἐλάμβανε*) zwölf Hypozome, jedes 600 Ellen lang (Athen. V. S. 204); was freilich nur durchschnittlich zu nehmen ist, indem die unteren Hypozome natürlich kürzer als die oberen waren. Offenbar ist jedes ein Ganzes; welches von Holz nicht gemacht werden konnte: daß das Hypozom in der Richtung vom Vordertheil zum Hintertheil geht, und zwar ziemlich um das ganze Schiff rund herum, zeigt seine Länge deutlich; der Ausdruck *ἐλάμβανε* bezeichnet es als ein hinzukommendes, nicht festes Geräthe. Dies sind auch die Tawe, welche nach Horaz (Carm. I, 14, 6) das Schiff im Sturme zusammenhalten. Scheffer, obwohl er nicht die richtige Vorstellung vom Hypozom hatte (Milnav. II, 5. S. 152), weist dennoch auf eine solche Umgürtung mit Tauen hin, welche sich auf einem die Geschichte des Propheten Jonas darstellenden Gemälde in Bosii Roma subterranea zeige. Die Geschichte des Propheten Jonas findet sich in diesem Werke sehr oft dargestellt, aber das Schiff hat nirgends deutlich solche Tawe, sondern es zeigen sich darau nur ein und das andere Mal Linien, welche man dafür halten könnte (S. 108 und S. 463). Dagegen sind die Hypozome, ganz in der Lage, welche ich angegeben habe, sehr deutlich auf einem kleinen ebernen Relief des hiesigen Museums (unter den kleinen Bronzen N. 622, auch schon abgebildet bei Beger Thea. Brandenburg. Bd. III. S. 406) zu erkennen. Es ist ein Bruchstück eines Kriegsschiffes, und zwar des Vordertheil; daran erscheinen

vier Hypozome. Das oberste ist ein gleich unter dem Akrotolion herumgelegtes einziges starkes Tau: in gleicher Tiefe aber wie der Embolos, welcher aus drei schwertförmigen Theilen besteht, und in Einer Linie mit je einem dieser Theile finden sich drei andere Hypozome; von dem mittleren derselben ist indess nur das Ende noch erhalten, welches bei allen vieren auf eine vom übrigen Hypozom abweichende Art gestaltet ist, das Übrige aber ist von neuerer Hand weggearbeitet, weil es gelitten hatte. Nach den zwei besser erhaltenen zu schliessen bestanden diese drei unteren Hypozome jegliches aus zwei etwas weniger starken Tauen, welche nahe nebeneinandergelegt und in ein gemeinschaftliches Ende zusammengefaßt sind. Übrigens geben die drei unteren Hypozome nur bis an die schwertförmigen Theile des Embolos heran, und folglich nicht vollständig um das ganze Schiff herum, aber doch um den bei weitem größten Theil, eben nur mit Ausschluss des Embolos. Das oberste Hypozom reicht allerdings bis an den Rand des Reliefs; aber wo dasselbe aufhört, ist etwas abgebrochen, ohne Zweifel eine Verzierung, an welcher das Hypozom von beiden Seiten aus zu Ende lief. Wenn Pollux (I, 89) den mittleren Theil des Steuers, sonst $\phi\theta\epsilon\iota\varsigma$ oder $\rho\acute{\iota}\zeta\alpha$, auch $\upsilon\pi\acute{o}\zeta\omega\mu\alpha$ nennt, so mag diese Benennung ebenfalls von einer Umwicklung dieser Stelle mit Tauwerk herrühren. Bei Heliodor (Aethiop. I, 1) kommen $\zeta\omega\sigma\tau\eta\rho\epsilon\varsigma$ des Schiffes vor: $\tau\acute{o}\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \acute{\alpha}\chi\theta\omicron\varsigma\ \acute{\alpha}\chi\rho\iota\ \kappa\alpha\iota\ \epsilon\pi\acute{\iota}\ \tau\rho\acute{\iota}\tau\omicron\nu\ \zeta\omega\sigma\tau\eta\rho\alpha\ \tau\eta\varsigma\ \nu\epsilon\omega\varsigma\ \tau\acute{o}\ \upsilon\delta\omega\rho\ \acute{\alpha}\nu\epsilon\theta\lambda\iota\beta\epsilon\nu$: daß diese $\zeta\omega\sigma\tau\eta\rho\epsilon\varsigma$ einerlei mit den Hypozomen sind, läßt sich jedoch nicht erweisen.

Die Hypozome lagen in der Regel im Zeughause, und wurden erst bei der Ausrüstung des Schiffes gegeben; man nahm sogar welche mit, um sie erst, wenn es nöthig schien, anzulegen. (Apostelgesch. 27, 17). Dieses Anlegen nennt man $\upsilon\pi\omicron\zeta\omega\nu\nu\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ (Polyb. XXVII, 3, 3. Apostelgesch. a. a. O.), vielleicht auch $\delta\iota\alpha\zeta\omega\nu\nu\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ (Appian B. C. V, 91); Apollonios von Rhodos (Argon. I, 368) nennt es $\zeta\omega\sigma\alpha\iota$, als umbinden mit einem Tau ($\epsilon\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\alpha\phi\acute{\epsilon}\iota\ \sigma\pi\lambda\omega$), eine Arbeit, welche bei ihm gegen den gewöhnlichen Gebrauch schon gemacht wird, ehe die Sei-

X. Hängendes Gerätie insbesondere. 137

tenplanken mit Nägeln gehörig zusammengefügt sind: aber nach der jetsigen Leseart geschieht dies von innen (*ἐνδοθεν*), was doch ganz unmöglich ist; daher die Leseart mit Recht als unrichtig verworfen worden. Joh. Gottl. Schneider (zu Vitruv. und im Wörterbuch) zieht auch das bei Schiffen oft vorkommende *ζεύξαι* hierher, welches aber nicht einerlei mit *ζώσαι* sein kann. Manche Schiffe lagen auch schon gegürtet auf den Werften; von einem solchen sagt man *ὑπὲζωται* (N. IX. b. 26. c. 9): namentlich hatte der Rath unter dem Archon Euaenetos Olymp. 111, 2. Schiffe gürtet lassen, deren Hypozome in der Gesamtzahl der vorhandenen mitgezählt werden (N. XI ff. litt. f.). Doch wurden auch wieder Hypozome abgelöst und zu andern Schiffen gegeben (N. XIV. a. XVI. c. zu Ende). Die Zahl der Stücke an einem Schiffe war je nach dessen Größe verschieden; so hatte die Tesserakontere des Ptolemaeos Philopator zwölf. Wo einzelne Hypozome in unseren Inschriften als gegeben oder schuldig vorkommen (N. IV. h. 33. X. e. 37. 51. 61. f. zu Ende), scheidet eine Irrung zu Grunde zu liegen (vergl. Cap. XIII.). Zu einer Triere gehörten sicher mehr als drei (N. XIV. b. 134), und zwar ohne Zweifel vier. Doch gab man ausnahmsweise, wie den nach dem stürmischen Adria Schiffenden, auf besonderen Volkbeschluss außer der regelmäßigen Zahl zu größerer Sicherheit noch zwei von andern Schiffen früher losgelöste (N. XIV. a.); es wird nämlich, nachdem gesagt worden, die Schiffe hätten vollständiges hölzernes und hängendes Gerätie erhalten, noch hinzugefügt: *καὶ ἑτέρα ὑποζώματα ἔλαβον τῶν ἐγλυσέντων δύο κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπεν Ἀγωνιδῆς Παργασῆθεν*. Ähnlich N. XIV. b. 45 ff. bei einer Tetrere. Die Zahl der regelmäßigen wird in dieser Fassung nicht angegeben; das es aber vier seien, schliesse ich daraus, das N. XIV. a. 70 eine Hippegos 4 *ὑποζώματα τριηρικῶν*, und Z. 81 eine andere Hippegos ebenfalls 4 solche *τῶν ἐγλυσέντων* erhält; endlich das N. XVI. c. zu Ende von einem Trierarthen *ὑποζώματα III καὶ ἑτέρα δύο τῶν ἐγλυσέντων* abgenommen werden. Auch die Dreißigruderer erhalten, wenn sie Hypozome erhalten, trierische, was nicht möglich wäre, wenn die Hypozome nicht aus

Tauwerk, sondern aus Holz beständen, indem das Holz, welches eine Triere gürte, nicht einem Dreißigruderer könnte angepaßt werden: sie erhalten aber nur zwei der losgelösten, von denen jedoch einmal gesagt wird, sie seien vollständig oder ganz (*ἑντελῆ*), was natürlich nicht immer der Fall war; sie erhalten indess auch diese nur auf besondern Volksbeschlufs, folglich in der Regel gar keine. Damit man deutlicher als es aus den bisher angeführten Stellen möglich ist, erkenne, es beziehe sich der Volksbeschlufs auf die Verabfolgung der Hypozome, nicht auf die geschehene Loslösung, setze ich die Stellen her, welche die Dreißigruderer betreffen: N. XIV. c. 105: *σικύη ἔχουσι. ξύλα ἐντελῆ καὶ κρημαστῶν ὑποζώματα τριηρικὰ τῶν ἐγλυδέντων δύο ἐντελῆ κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπεν Ἀγνωνίδης Παργασίδης.* 139 und 160: *κρημαστῶν (statt κρημαστῶν) ὑποζώματα τριηρικὰ τῶν ἐγλυδέντων δύο ἔλαβον κατὰ ψήφισμα δήμου. κ. τ. λ.*

2) *Ἰστίον*, Segel. Unter den gegebenen Geräthen wird mit Ausschluß einer einzigen Stelle nur Ein Segel genannt; und von N. XI. an gehört zu vollständigem hängendem Geräthe, wie es der Staat rechnete, nur dieses eine bei Trieren und Tetreren (N. XI ff. litt. r.), nämlich das große Segel am ersten oder größten Mast. Gewiß ist auch nur dieses in den Übergaben (N. XI ff. litt. f.) begriffen. Für die Dreißigruderer sind keine Segel im Zeughause vorhanden, und sie erhalten in der Regel vom Staate keine; soll eines gegeben werden, was nur auf besondern Volksbeschlufs geschieht, so wird es erst gemacht (N. XIV. a.). Dies ist unter vier Fällen (N. XIV.) nur einmal geschehen; ohne Zweifel hatten jedoch die Triearchen der anderen Schiffe nach jenem Volksbeschlufs ebenfalls das Recht das Segel zu fordern, haben aber von dieser Befugniß keinen Gebrauch gemacht. Die Segel sind entweder feine oder grobe (*λεπτὰ, πυχέα*); die ersteren sind die kostbareren (N. XVI. b. 171 und Anta.) und in geringerer Anzahl vorhanden. Bei dem gegebenen oder schuldigen Geräthe findet sich häufig (z. B. Beispiel N. XII. a. XIV. a. XVI. b.) die Formel: *σικύη κρημαστῶν* (mit oder ohne *ἐντελῆ*), *ἰστίον τῶν λεπτῶν*; das heißt: „(voll-

ständigés) hängendes Geräthe, und zwar darunter ein feines Segel". Mit Einem Segel konnte man sich etwa behelfen; indessen konnte der Trierarch mehrere hinzufügen: und ohne Zweifel hielt man früher auch mehrere auf den Werften. N. IV. sind im Inventarium *ιστοὶ μεγάλοι* und *ἀνάτσιοι* und Segelstangen verschiedener Art, *μωγάλας* und *ἀνάτσιοι* aufgeführt; vermuthlich sind auch die dazu gehörigen Segel dort verzeichnet gewesen, aber die Stelle, wo ihre Erwähnung stehen mußte, wenn sie daselbst vorkamen, fehlt leider, und nur N. X. c. 45 finden wir, daß ein Trierarch in früherer Zeit zu Einem Schiffe *ιστία* in der Mehrzahl erhalten hatte. Da jedes Schiff für den großen Mast zwei Raasen hatte, und für den zweiten oder Bootmast (*ιστόν ἀνάτσιοι*) ebenfalls zwei, so war zunächst auf zwei Segel für jeden Mast gerechnet, wovon ich, um hier mit gutem Grund die heutigen Ausdrücke zu umgehen, das eine das untere, das andere das obere nennen will: die zwei am großen Mast und an den großen Raasen mußten zusammen *ιστία μεγάλα* heißen, die zwei am zweiten Mast aber *ιστία ἀνάτσια*. In dieser Bedeutung gebraucht diese beiden Ausdrücke Xenophon (Hell. Gesch. VI, 2, 27), wenn er von Iphikrates sagt: εὐδὴς μὲν γὰρ τὰ μεγάλα ἰστία αὐτοῦ κατέλειπον ὡς ἐπὶ κουρωχίαν πλέων· καὶ τοῖς ἀνάτσιοις δέ, καὶ εἰ εὐφορὸν πνεῦμα εἴη, ὀλίγον ἐχρήστο. Hierzu Epikrates (h. Athen. XI. S. 782. F.) von Bechern, mit Anspielung auf die Segel: *κατέβαλλε τὰ κάρια καὶ κυλίαια αἴρου τὰ μείζω*. Die Grammatiker erklären die *ἀνάτσια* bald für die großen bald für die kleinen Segel; es scheint beinahe, als ob man später die Segel der Masten überhaupt *ἀνάτσια* genannt habe, im Gegensatz gegen die auf dem Vorder- und Hintertheil aufgespannten. Beide Erklärungen des *ἀνάτσιων*, sowohl von den großen als von den kleinen Segeln; giebt Phrynichos (Bekker Anecd. S. 19. 10), jedoch richtig bemerkend, daß *ἀνάτσια* im eigentlichen Sinne die kleineren seien: *Ἀνάτσια, τὰ τῶν ἀναστῆτων ἰστία· κυρίως μὲν σημαίνει τὰ μικρὰ ἰστία, λέγεται δὲ καὶ ἐπιπέτων μεγάλων. ταύτη ἄρα καὶ τὰ ἐπιπέτων τὰ σώματα ἀνάτσια λέγουσιν*. Hesychios erklärt *ἀνάτσια* unter andern *τὸ ἐν ἀναστῆτι ἰστίῳ*, sagt aber auch wieder *ἀνάτσια*

sien τὰ μεγάλα ἄριστα. Festus (S. 261 Lindem.) hält ebenfalls Acatium für das größere, Isidor (Origg. XIX, 3, 2) für das größte: in der Mitte des Schiffes. Die Neuern haben daher meistentheils die ἀνάτια für die großen Segel erklärt (Bayfms de re nav. S. 617 Thea. Antt. Gr. Bd. XI. Scheffer Mil. nav. II, 5. S. 140. jedoch sich einigermaßen verbessernd S. 329), und Schneiders kleine Abhandlung über die Segel (z. Xenoph. Hellen. 2. Ausg. S. 475 f.) hat wenig zur Lösung der Schwierigkeit beigetragen. Mehrere Stellen der Schriftsteller, in welchen man ἀνάτιον oder ἀνάτια für große Segel gehalten hat, beweisen dafür keinesweges: will man nämlich schnell segeln, so spannt man alle Segel, also auch die kleinen auf; und daher, nicht weil ἀνάτια die großen sind, kommt es, daß wo von raschem Segeln die Rede ist, aufgespannte ἀνάτια erwähnt werden, wie bei Plutarch (Non posse suaviter vivi sec. Epicur. 12. vergl. de aud. poet. 15): ἀλλὰ τοὺς μὲν ἐπαραιμένους τὰ ἀνάτια φύγειν ἀπ' αὐτῶν κελύουσιν: selbst von dem Gebrauch der Dolonen wird ebenso, wenn von raschem Segeln die Rede ist, gesprochen, ohne die andern Segel zu erwähnen (s. die Stellen bei Scheffer Mil. nav. III. 5. S. 220). Auch die Stellen bei Lucian (vergl. Steph. Thea. Par. Ausg.) beweisen nichts gegen diejenige Bedeutung, welche wir aufstellen. Diese Bemerkungen werden genügen für die ἀνάτια. Ausser dem untern und obren Segel der beiden Masten liefs sich gewifs auch noch über dem obren Segel ein drittes kleineres anbringen; und dieses ist ohne Zweifel der Artemon. Der Beweis dafür liegt ausser dem Zweck unserer Abhandlung; daß die neuere Seesprache der Italiener und Franzosen diesem Worte eine andere Bedeutung gegeben hat (Röding Bd. I. S. 153), spricht nicht gegen unsere Behauptung. In unseren Inschriften findet sich weder von diesem Artemon etwas, noch von dem Dolon, welcher am Vordertheile, noch vom Epidromon, welches am Hintertheile angebracht wurde (vergl. Scheffer Mil. nav. II, 5. S. 140 f.). Die Flaggen oder Wimpel kommen auch nicht vor, sondern waren dem Trierarchen überlassen.

X. Hängendes Geräthe insbesondere. 141

Da die dreieckten Segel der Galeeren und ähnlicher Schiffe an den schräg gestellten Antennen bei den Neuern Lateinische Segel (*vela Latina*) heißen, so entsteht auf den ersten Augenblick die Wahrscheinlichkeit, die Segel der Römer seien dreieckig oder Ruthensegel gewesen (Röding Bd. II. S. 586), dergleichen man auf mittelalterlichen Gemälden findet; und dies könnte man auch auf die Griechischen anwenden wollen. Dies ist jedoch gewiß falsch; die Attischen Kriegsschiffe und überhaupt die meisten alten Schiffe, selbst der Römer, hatten vielmehr viereckte wirkliche Raasegel mit waagerechten Raaen. Ich gebe hiervon eine Anzahl Beispiele, die noch zu vermehren kaum erforderlich sein dürfte. Schon Bayfuss hat aus einem alten marmornen Denkmal ein Schiff mit waagerechter Raa abgebildet (Thes. Ant. Gr. Bd. XI. Taf. v. 3. vergl. S. 622. F. um andere ähnliche Bilder bei ihm zu übergehen); desgleichen Montfaucon (Ant. expl. Bd. IV. Taf. 141); ein sehr schönes Beispiel giebt das Relief von Pompeji (Goro Wanderungen durch Pompeji Taf. VI. 2. Mazois Les ruines de Pompéi Taf. XXII. 2.), worauf an einer zusammengesetzten horizontalen Raa deutlich ein vierecktes Segel mit vielen Gordingen abgebildet ist, jedoch ohne sichtbare Keruchen, weil die Raa bis an den Mars hinaufgezogen ist. Ein ziemlich ähnliches Bild auf einer Lampe bei Bartoli (Luc. III, 12) zeigt ein zwar aufgeholttes aber dennoch sicher vierecktes Segel an fast horizontaler in Keruchen aufgehängener Raa mit Brassens; zwei andere Beispiele viereckter Segel finden sich ebenfalls auf Lampen bei Bartoli (III, 11. 31), worunter das letztere, eine Christliche Vorstellung enthaltend, auch die Keruchen zeigt. Das Schiff des Theseus hat in dem einen Herkulanischen Wandgemälde (Pittura d' Erc. Bd. II. Taf. 14) deutlich ein vierecktes Segel an horizontaler Raa; das andere (Taf. 15) scheint an der horizontalen Raa zwei dreieckte Segel, eines rechts, das andere links zu zeigen: es ist aber vielmehr ein vierecktes in der Mitte aufgeholttes. Das Schiff des Odysseus wird in einem Vasengemälde (Gerhard und Panofka Monum. ined. publ. dall' Inst. archeol. I. Taf. 8) mit

fast waagrechtler Raa und daran aufgehohem Segel, offenbar einem viereckten dargestellt; an beiden Enden der Raa sind die Brassen, deren eine nach dem Vordertheile, die andere nach dem Hintertheile fährt; auch zeigen sich viele Gordingen, welche alle nach dem Hintertheile zusammengenommen sind. Gleichfalls viereckte Segel zeigen die Schiffe des Odysseus bei Beger (*Ulysses Sirenes praetervoctus* S. 3. 4), von deren Tauwerk ich nicht reden will. Sämmtliche Schiffe der kleinen Flotte, welche den inneren Rand der Schale im hiesigen Museum N. 993 umschiff, haben viereckte Segel mit vielen Tauen, wovon eine große Anzahl die Gordingen vorstellt. Sowohl die Kriegsschiffe als andere auf den geschnittenen Steinen der königlichen Sammlung zeigen waagrecht Raen und viereckte Segel (in Tölken's Verzeichniß Cl. VII. N. 75-79. 81-92. Cl. III. N. 559. 560. 563-567. 574): nur eines davon könnte scheinen ein dreiecktes Segel zu haben, aber auch bei diesem ist das Segel nach der Stellung der in ihren Keruchen aufgehängenen horizontalen Raa für ein vierecktes zu nehmen. Auf den größeren Münzen von Histiaea erscheint ein länglich vierecktes Segel, dessen Raa wenig von der horizontalen Stellung abweicht, wie Raasegel in Keruchen aufgehängten. Außerdem finden sich auf Griechischen Münzen der Kaiserzeit nicht selten Schiffe mit viereckten Segeln (wie bei Arigoni Numm. Imp. in Gr. urbibus percussa Taf. 10 im ersten Band, und im zweiten Bande in derselben Abtheilung Taf. 21. 28. 31 und ebendasselbe unter der Rubrik Numm. Imp. maximi moduli in Gr. urb. cusa Taf. 7. und Numm. quaedam Imp. in Aegypto cusa Taf. 2. 7). Auch in den Christlichen Darstellungen in Bosii Roma subterranea (S. 103. 157. 225. 287. 463) kann ich nur viereckte Segel erkennen. Die Griechen bezogen viele Segel aus Aegypten (Hermippus bei Athen. I. S. 27. F. vergl. Theophrast Pflanzengesch. IV, 8, 4 Schneid.); die Aegyptischen Schiffe haben aber durchaus viereckte Segel an horizontalen Raen (Descr. de l'Égypte, Ant. Bd. II. Taf. 10. Rosellini Bd. I. Mon. real. Taf. 131. Bd. II. Mon. civ. Taf. 105 ff. Wilkinson Manners and Customs of the ancient Egyptians Bd. III. S. 208 ff. und andere

X. Hängendes Gerathe insbesondere. 146

mehr, vergl. auch oben Cap. IX. bei den *σεραϊδες*). Auch Hr. v. Minutoli (a. a. O. siehe oben Cap. IX.) hat eine bedeutende Anzahl Schiffe mit viereckten Segeln aus alten Denkmalern dargestellt: hierher gehort, um die aus Aegyptischen Denkmalern entnommenen zu ubergehen, N. 3. 7. 10 (alle drei aus Micali), wovon das dritte nur scheinbar ein dreiecktes Segel hat, indem nur ein kleiner Abschnitt des Segels dargestellt ist: ferner N. 8. 9 (letzteres von der oben angefuhrten Schale des hiesigen Museums), N. 11. 12. 13 (diese drei von Gemmen). Fast alle zeigen auch eine ziemliche Anzahl von Gordjingen zum Anholen des Segels. N. 4 ubergehe ich; denn dieses Schiff ist erfunden (vergl. Berghaus Gesch. der Schiffahrtskunde d. Alten Bd. I. Taf. 6 und S. 228). In Bezug auf die Schiffe in unserer Inschrift ist besonders zu bemerken, da ungeachtet nur auf ein Segel gerechnet ist, unter dem Tauwerk der Takelasse gewisse Stucke paarweise, also offenbar zwei gleiche gegeben werden, namlich zwei *μάρτες*, zwei *ὄριαι*, zwei *πόδες*. Dies pat vorzuglich auf viereckte Segel; zwei *πόδες* gleicher Art konnen eben nur bei dem viereckten Segel vorkommen, und uberhaupt beweisen schon zwei *πόδες* an sich schlechthin dafur. Allerdings kommt in den Schriftstellern hufig ein *πόδες* vor, und dann ist vielleicht ein dreiecktes Segel gemeint, aber auch nur dann, und nur vielleicht: denn der Ausdruck kann sich eben in dem einen und dem andern Falle nur auf Einen der beiden *πόδες* beziehen. Ein dreiecktes Segel ist das Supparum der Romer. Suppar erklart der Scholiast des Lucan (V, 429) durch „*vela minora in modum Deltae litterae*“, welches vollkommen die Gestalt eines Galeerensegels ist, und zwar das Delta in gewohnlicher Lage, nicht wie J. M. Gesner (Thes. L. L.) meinte, in umgekehrter. Das Supparum hat aber nur einen Fu, namlich an der von der Antenne abgewandten Ecke. Isidor (XIX, 3, 4 und daraus Schol. Lucan.): „*Supparum genus veli unum pedem habens*“. Wo also zwei *πόδες* vorkommen wie bei den Attischen Schiffen, ist an viereckte Segel zu denken.

3) Τοπεῖα, Tauwerk der Takelasse. Obgleich die Grammatiker τοπεῖα, τοπία oder τοπήια durch σχοινία erklären (Harpokr. Suid. Etym. M. Phot. durch σχοινία schlechtbin, Hesychios durch ὄπλα νεῶς, σχοινία, κάλοι, Schol. Kallimach. H. in Del. 315: τοπήια, ὄπλα νεῶς παρὰ Λάικωσι, σχοινία, κάλοι), so sind sie dennoch in der Kunstsprache von den σχοινοῖσι gänzlich verschieden, und diese Ausdrücke werden niemals in unsern Inschriften vertauscht. Beide haben darin ihre besondere Stelle, die τοπεῖα hinter dem Segel, die σχοινία vor den Ankern. Die σχοινία befassen nämlich collectiv die Ankertaue und Landfestungen, als schwere Taue; die τοπεῖα sind aber die meistentheils mehr oder minder leichteren mit Sorgfalt gedrehten Taue, das heißt sämtliche Taue der Takelasse (zu welcher auch heutzutage jene in den σχοινοῖσι begriffenen Taue nicht gerechnet werden), folglich die Taue der Masten, Raan und Segel. Um alle Stellen zu übergehen, aus welchen nichts Bestimmtes hervorgeht, so erkennt man aus dem Bruchstücke des Strattis in den Makedonern (Harpokr. in τοπεῖον, Suid. Etym. M. Phot.), daß mit τοπεῖοις das Segel hoch an den Mast heraufgezogen wird: τὸν πέπλον δὲ τοῦτον Ἐλευσοῦ ὀνεύοντες τοπεῖοις ἄνδρες ἀναρτίδημοι εἰς ἄκρον ὡσπερ ἰστίον τὸν ἰστίον. So ist nämlich aus Meineke's neuester Verbesserung zu lesen. Solche Taue bedürfen aber der Flaschenzüge, Rollen oder Blöcke (τροχηλῖαι, τροχηλῖαι, τροχαλῖαι, über welche bei den Schiffen vergl. Vales. z. Maussac z. Harpokr. S. 335): daher Archippos im Esel (bei den Gramm. a. a. O.) die τοπεῖα hiermit verbindet: τροχηλῖαισι ταῦτα καὶ τοπεῖοις ἰστιάσιν οὐκ ἄνευ πόνου. Ebenso giebt denn Pollux (X, 31) an, daß Brunnenseile, die über eine Rolle geben, τοπία heißen, sowie das Seil der Ölprelle (VII, 150. X, 130).- Da jedes Tau der Art für seinen bestimmten Gebrauch einer besondern Einrichtung bedarf, so kann es eben nur für die Stelle dienen, wofür es gemacht ist, und daher scheint der Name τοπεῖα, Ortstau, zu kommen. Die Allgemeinheit, welche in der Bedeutung des Wortes liegt, stellt dasselbe sogleich als einen collectiven Ausdruck dar, und unsere Inschriften setzen in den Stand anzugeben, was darunter be-

faßt wurde. Bei den *τοκίους* der Tetreren wird nämlich N. XI ff. angegeben, welche und wie viel Stücke unter den *τοκίους* jeder einzelnen (*ἐκάστης*) begriffen sind, und zwar N. XI. a. 160. ff. 176 ff. (welche Stelle Nachtrag zu Z. 170 ist), 196 ff. XIII. b. 190 ff. XIV. b. 226 ff.: daß aber die Trieren dieselben *τοκία* hatten, erhellt aus N. IV. a. ungeachtet der Lüftenhaftigkeit, nur daß man zweifeln kann, ob sie eben so viele *καλωδία* erhielten; und eben dieses gilt im Ganzen, genommen von den Dreißigruderern nach N. XI. c. 45, wo das Fehlen des letzten Stückes (*χαλινός*) wohl nur zufällig ist. Daß übrigens N. XI ff. in allen angeführten Stellen alle besonders hinter *ἐκάστης* aufgeführten Stücke zu den *τοκίους* gehören, lehrt die Fassung dieser Formel selbst und der Zusammenhang, erhellt aber überdies daraus, daß N. IV. a. dieselben Stücke, theilweise freilich von uns ergänzt, aber mit hinlänglicher Sicherheit, als solche aufgeführt werden, die außer den vollständigen *τοκίους* für eine gewisse Anzahl Schiffe noch überschüssig sind, sowie daraus, daß N. XI ff. unter den *τοκίους* der Trieren einige Knäuel *καλωδίων* als fehlende vermerkt werden, also etwas von dem, was in jener Formel verzeichnet ist. Da in den Inschriften N. XI ff. nur der große Mast und das große Segel derselben berücksichtigt werden, so können die *τοκία* auch nur auf diese und auf die zum großen Segel gehörige Raa bezogen werden; ist dennoch eine zweite Raa gegeben worden, so folgt nicht, daß man auch die dazu gehörigen Tawe gab: vielmehr da nur ein Segel berechnet wird, so kann nur Eine Raa in Betracht kommen. Doch ist es möglich, daß aus der ansehnlichen Zahl von Knäueln Tawe der Trierarch für die zweite Raa sich die erforderlichen Geräthe fertigen lassen konnte. Überdies vermißt man die Rollen oder Blöcke gänzlich; diese sind aber ohne Zweifel an den aufgeführten Tauen selbst befindlich gewesen, inwiefern sie nicht etwa an dem übrigen gegebenen Geräthe befestigt waren: denn der Trierarch konnte doch unmöglich die Rollen oder Blöcke besonders liefern. Nach diesen Vorbemerkungen betrachten wir die einzelnen Theile der *τοκίων*, und zwar in der N. XI ff. angegebenen Ordnung, mit

welcher auch N. IV. a. übereinstimmt, außer daß hier die *καλψῖδια* oder *κάλοι* zuletzt stehen. Es sind aber folgende: *καλψῖδια*, *μάκτες*, *ἀγκοῖνα* (*διπλῆ*), *πόδες*, *ὑπίραι*, *χαλινός*.

a) *Καλψῖδια*. Das untergeschriebene Iota erkennen auch die Grammatiker an, woraus Phavorin geschöpft hat. Statt *καλψῖδια*, die auch N. XVII. a. bestimmt von den *σχοινίοις* geschieden sind, werden N. IV. a. 65. c. 4 *κάλοι* genannt, ohne Unterschied der Bedeutung. Die *καλψῖδια* sind auf eine bestimmte Weise gewickelt, ohne Zweifel in Strehlen oder Fitzen, nicht wie eigentliche Knäuel; der Griechische Ausdruck ist *μυρίματα*, wofür ich das gewöhnliche Wort Knäuel gebrauchen werde, jedoch in dem bezeichneten Sinne. Zu einer Tetrere werden 18 Knäuel dieser leichten Tause gegeben: vermuthlich haben die Trieren nicht weniger bekommen; doch sind wir darüber nicht näher unterrichtet, weil bei den *τοκείαις* der Trieren die Zahl der Knäuel nicht angegeben wird, sondern nur wie viele Knäuel an den *τοκείαις* für eine bestimmte Schiffzahl fehlten (N. XI. a. 75. 87. XIII. b. 110. 115. XIV. b. 150. 155). Die N. XI. c. 45 unter dem hängenden Geräthe von einem Dreißigruderer vorkommenden 40 *καλψῖδια ἀδόκιμα* können natürlich nicht 40 Knäuel, sondern nur einzelne Stücke sein. Wozu diese sämtlichen *κάλοι* oder *καλψῖδια* bestimmt waren, ist um so schwerer zu ermitteln je allgemeiner der Ausdruck ist: denn außerdem daß *κάλως* jeden Strick bezeichnen kann, wird es ohne nähere Unterscheidung von anderen Theilen der *τοκείων* häufig von den Segeltauen überhaupt gebraucht (wie Herodot II, 36); daher es nicht zu verwundern, wenn die Grammatiker bisweilen die *κάλους* auf Tause beziehen, die sonst besondere Namen haben, oder sie mit diesen verwechseln. Doch unterscheidet sie schon Homer von den *ποσίν* und *ὑπίραις*. Vorzüglich scheinen diese *κάλοι* oder *καλψῖδια* zu dem stehendem Tauwerk bestimmt gewesen zu sein, und zwar besonders zu den Wanten: die Wanttaue sind nämlich diejenigen, womit der Mast nach den beiden Seiten hin befestigt wird; *κάλοι* oder *κάλως* erklären aber die Grammatiker (Schol. Apollon. Rhod. I, 565. Phav.) unter anderem: *οἷς ὁ ἰστός ἰσχυρὸς ποιῆται*

X. Hängendes Geräthe insbesondere. 147

ἐφ' ἑκατέρου τῶν πλευρῶν τῆς νεώς. Ein anderes stehendes Tau ist der πρότονος: da dieser Name von Homer an bis in die spätem Zeiten des Lucian gebräuchlich war, so ist es unwahrscheinlich, daß der πρότονος unter einem anderen Namen in den folgenden τοπαίοις versteckt liege (nämlich unter χαλινός), und ich glaube also, daß er vielmehr unter diesen καλωδίαις enthalten sei. Im Homer erscheinen zwei πρότονοι, einer nach dem Vordertheile, der andere nach dem Hintertheile (vergl. Eustath. z. Odys. β, S. 1452. 56. μ, S. 1728. 53. Schol. Iliad. α, 434. Hesych. in πρότονοι, Schol. Apollon. Rhod. I, 567 und daraus Phay. bei welchen beiden die Erwähnung des Hintertheiles ausgefallen ist): später hatte man nur Einen πρότονος, der vom Mars oder Mastkorb (μαρχήσιον) nach dem Vordertheil ging (Lucian Iup. Tragoed. 47 und das. Gesner); waren die Taus schwach, so nahm man sogut als heutzutage mehrere dafür. Er ist also das Stag. Schwer zu glauben ist es, πρότονα seien auch σχοινία, δι' ὧν τὰ ἰστία πῆ μὲν ἀνέλκονται, πῆ δὲ χαλῶνται, μάλιστα δὲ τὰ συνδίδοντα τὸ κίρας πρὸς τὸν ἰστὸν (also etwa Geitau und das Rack), wie Eustathios (z. Iliad. α, S. 130. 44) mit Berufung auf die Keener und den fortdauernden Gebrauch des Wortes im Morgenlande behauptet. Ferner scheinen unter den übrigen τοπαίοις die nothwendigen und bei den Alten sicher vorhanden gewesenen Geitau und Bauchgordingen nicht vorkommen, womit das Segel aufgegeit oder unter die Raa geholt wird: auch vom laufenden Tauwerk mächte also dieser Theil unter den καλωδίαις begriffen sein, da zumal die Grammatiker, freilich nur in Beziehung auf eine Homerische Stelle und nicht ohne andere dieser Behauptung widersprechende Erklärungen diese Taus κάλους nennen. Eustathios zu Odys. ε, S. 1534. 8: Κάλους δέ, οἷς τὸ ἰστίον συσπᾶται καὶ ἀνίσταται. τὸ δὲ σαφέστερον οὕτω· κάλοι τὰ ἐν μέσῳ τοῦ κίρατος ἀνάγοντα καὶ χαλῶντα τὸ ἰστίον, κληθέντα οὕτω παρὰ τὸ χαλῶν. Schol. Odys. ε, 260: κάλους δὲ τὰ ἐν μέσῳ τοῦ κίρατος ἀνάγοντα καὶ κατὰγοντα τὸ ἄριμον, und κάλους] οἷς συσπᾶται καὶ ἀνίσταται τὸ ἰστίον. Etym. M. κάλοι: χάλιοι τινὲς ὄντες, οἷς χαλᾶται τὰ ἰστία. Auch in einem Bruchstücke des Komikers

Epikrates (bei Athen. XI. S. 783. F) dürften unter den *κάλωσις* Gordingen zu verstehen sein. Dafs in vielen Denkmälern diese Gordingen in großer Zahl vorkommen, ist oben beim Segel und bei den Raen bemerkt; auch kommen sie in andern der angeführten Abbildungen von Schiffen, namentlich von Aegyptischen vor, ohne dafs es von uns besonders angemerkt ist. Scheffer (Mil. nav. II, 5. S. 144. vergl. S. 168) nennt aus Vegetius (R. M. V, 15) *chaltorios funes* Taue, welche an den Keruchen etwas über dem unteren Ende, also in einiger Entfernung vom Horn der Raa, angebracht seien, um die Raa nebst den Segeln zu heben oder zu senken, und versteht unter den Homerischen *κάλωσις* die Keruchen selbst (S. 145); aber auf diese Bedeutung von *κάλωσις* ist nichts zu geben für unsere Inschriften, da wir die Keruchen abge sondert von den *καλωδίσις* unter den *τοπίσις* nachweisen werden: obgleich zuzugeben ist, dafs im nicht technischen Sprachgebrauche auch die Keruchen und überhaupt alle Raataue unter *κάλωσις* oder *καλωδίσις* einbegriffen werden konnten, wie ein Scholion zur Odyssee *κάλωσις* für *σχοινία* erklärt, δι' ὧν ἀνάγεται καὶ κατώγεται ἡ κεραία. Auch ist Scheffers Construction nicht begründet, und die Stelle des Vegetius, in welcher die Leseart zwischen *colatorios*, *collatorios*, *collatorios* schwankt, handelt nur von Tauen, „quibus antenna suspenditur“, worunter wir die Keruchen oder *ἱμάντας*, wie wir sie nachher angegeben haben, unabhängig von der Schefferschen Art der Construction verstehen können. Ob endlich die 18 Knäuel *καλωδίων* auch noch dazu dienen, dafs der Trierrarch die für die zweite Raa und deren Segel, welches nicht gegeben wurde, erforderlichen Taue und andere mehr daraus nähme, lasse ich dahin gestellt (vergl. oben).

δ) *ἱμάντις*, zwei bei allen Schiffen wie es scheint (vergl. von den Dreifsigruderern N. XI. c. 45). Die Grammatiker bedienen sich des Wortes *ἱμάντις* zur Erklärung des Homerischen *ἐπίτονος βόος ἱμάντις τετευχώς*: aber ihre Erklärungen des Ausdruckes *ἐπίτονος*, in welchen sie dieses Wort anwenden, schwanken zwischen zwei Bedeutungen, wie auch Scheffer (Mil. nav. II. 5. S. 144 f.) zwischen zwei Meinungen schwankt. Aufser-

X. Hängendes Gerathe insbesondere. 149

dem dafs namlich *ἐπίτονος* sehr allgemein und schlecht erklart wird *δέγμα, ᾧ πλοίου ἰστός κατασφαλίζεται* (Eustath. z. *Odys.* β, S. 1452. 58. μ, S. 1729. 32), sagen die Grammatiker erstlich: *ἐπίτονος, ὁ δεσμεύων ἱμάς πρὸς τὸν ἰστόν τὸ κέρας* (Suid. Phav.), das heisst *τὴν κεραΐαν*; und ahnlich: *ὁ συνέχων τὸ κέρας κάλως* oder *ὁ τῶν κεράτων δεσμός* (Schol. *Odys.* μ, 423): hiermit ist unstreitig das Rack bezeichnet, und dieses mochte Homer auch gemeint haben; in der Zeichnung, welche Scheffer (S. 168) giebt, hat er ebenfalls diese Bedeutung befolgt. In unseren Inschriften ist aber das Rack verschieden von *ἱμάντες*. Die zweite Erklarung kommt darauf hinaus, *ἐπίτονος* sei ein auf der Hohe des Mastes befindlicher und befestigter *ἱμάς*, wodurch die Raa und das Segel hinaufgezogen werde. Schol. *Odys.*: *Ἐπίτονος] ὁ ἱμάς, ὃς ἤρτηται μὲν τοῦ ἰστοῦ, διὰ δὲ αὐτοῦ ἐλκόμενον τὸ κέρας ἀνάγεται πρὸς τὸν ἰστόν*, oder anders ausgedruckt: *ὁ ἀνέλκων τὸ κέρας ἱμάς πρὸς τὸ ὕψος τοῦ ἰστοῦ*, und wiederum: *ἡ ὁ ἱμάς ὁ πρὸς ἄκρῳ τῷ ἰστῷ, δι' οὗ τὸ ἄρμενον ἀνέλκται*. Eustathios (S. 1729. 30): *Ἰστίον δὲ ὅτι ἐπίτονος λέγεται ἱμάς ἀνέλκων τὸ κέρας ὕψοῦ πρὸς ἰστόν*. Dafs *ἱμάς* ein technischer Ausdruck fur Taae der Takelache sei, erhellt aufer unseren Inschriften zugleich aus mehreren Glossen. Hesychios in *ἱμάς*: *καὶ τὰ ὄπλα οἷς τὸ κέρας ἀνάγεται τῆς νεώς*. Derselbe: *ἱμάντες: λῶροι, καλοι ναυτικοί*. Photios: *ἱμάντας, τοὺς τῶν ἰστίων*. *Ἀρισταγόρας*. Schol. Pind. (Nem. V. 94): *Καρχήσιον γάρ, ἐν ᾧ τὸν ἱμάντα ἐνείρουσιν*: in demselben Scholion ist, um dies gelegentlich zu bemerken, unmittelbar vorher in der Stelle uber das *καρχήσιον* (den Mars oder Mastkorb) zu lesen *τὸ ἄκρον τοῦ ἰστοῦ*, und nachher wie es scheint *τὰς κεραΐας*. Unter *ἐπίτονος*, inwiefern er nicht das Rack sein sollte, versteht nun Scheffer die Keruchen (*κερούχοι, κεραιούχοι, ceruchi*, a. a. O. S. 145), welche von der Hohe des Mastes nach beiden Enden der Raa gehen; und da das Wort *ἱμάς* zur Erklarung des *ἐπίτονος* gebraucht wird, so wurden dann *ἱμάντες* die Keruchen sein. Dafs jedoch die Grammatiker in der zweiten Erklarung unter *ἐπίτονος* und *ἱμάς* Keruchen verstanden, will ich nicht verburgen. Der Singular *ἱμάς* beweiset freilich nicht das Gegentheil, da es denkbar ist,

dafs beide Keruchen, falls sie nicht zum Schiff herunter fahren, aus Einem Stück gemacht wurden, wo nicht immer doch zuweilen; aber man kann unter dem *ἰμάς* der Grammatiker auch ein in der Mitte der Raa angebrachtes Tau oder die Fall verstehen, womit die Raa gehoben und gesenkt wird, und fast passen darauf die Ausdrücke der Grammatiker genauer. Aber in unseren Inschriften können die zwei *ἰμάρες* nur die Keruchen sein; denn diese würden sonst unter den *ροπίαις* ganz fehlen, was unmöglich angenommen werden kann, da sie eines der wichtigsten Geräthe der alten Schiffe sind. Es sind die Toppenants der neueren Seesprache, in welchen die Raa in der erforderlichen Höhe horizontal aufgehangen ist: auch kann sie damit nach Umständen geneigt werden, indem man den einen Toppenant anhält und den andern abviert oder nachläßt. Diese gehen von den Enden der Raa schräg nach dem Mast hinauf, und jeder derselben fährt durch einen an dem Mast befestigten Block nach dem Schiff hinunter. So werden sie auch bei den grösseren Schiffen der Alten gefahren sein. Wirklich finden sich an dem Schiffe des Odysseus (Gerhard und Panofka Monum. ined. a. a. O.) zwei solcher Taue, das eine rechts, das andere links dicht am Mast herunterfahrend: nur erscheinen die vom Mast nach den Enden der Raa laufenden Stücke nicht, weil die Raa ganz bis oben an den Mars aufgezogen ist. In der Regel sieht man dagegen auf den Bildwerken nur diese vom Mast nach den Enden der Raa gehenden Stücke; und häufig werden wirklich die Keruchen auch nur darauf beschränkt gewesen sein, ohne dafs sie auf das Schiff herunter fahren, sondern sie waren unmittelbar oben am Mast festgebunden, wie man in mehreren Bildwerken sieht. Letztere unvollkommene Einrichtung ist unstreitig die älteste, und mag zunächst zu der Benennung *ἰμάς* Anlaß gegeben haben. Ich füge noch bei, dafs nach Jal's Bemerkung (Archéol. nav. Bd. II. S. 396) bei den Lateinischen Fahrzeugen des Mittelmeeres Taue, welche die Antenne halten, und zum Hieven und Herunterlassen dienen, Französisch *amans*, Italienisch *amanti*, Spanisch *amantillos*, Portugiesisch *amantilhos* heissen. Dieses

X. Hängendes Geräthe insbesondere. 151

Wort hängt nicht mit manus (die Hand) zusammen, wie Jal glaubt; sonst würde nicht der Buchstabe T darin vorkommen; sondern *imantibus* ist im Mittelalter in *amantes* verderbt. In einem Lateinischen Vertrag über ein Schiff zwischen Ludwig dem Heiligen und einem Genueser (Jal Archéol. nav. Bd. II. S. 392) findet sich: cum *amantibus* duobus, und wieder cum *amante* uno novo. Dieses Wort und die davon abgeleiteten Formen sind jedoch so vieldeutig, daß daraus keine hinlängliche Bestätigung für die Bedeutung hergenommen werden kann, welche wir den Himanten unserer Inschrift geben, obgleich auch diese Bedeutung unter jenen vorkommt. Das Italienische *amante* und das Französische *aman* bedeutet nämlich bei den Galeeren ein Drebreep (Röding allg. Wörterbuch der Marine Bd. III. S. 9 des Italienisch-Deutschen und S. 19 des Französisch-Deutschen Index), welches Wort ein mit der Fall in Verbindung stehendes Tau bezeichnet, aber auch für die Fall selber gebraucht wird (Röding Bd. I. S. 558). Dies könnte dahin führen, *imans* sei eine Fall; da jedoch die Attischen Kriegsschiffe eine ganz andere Einrichtung der Segel und Segelstangen haben als die Galéeren, so will jener Grund wenig bedeuten. *Amante* und *mante* bezeichnet überdies im Italienischen und ersteres im Spanischen und Portugiesischen auch andere Tawe, namentlich die sogenannte Mantel an einem Takel oder Windezeug (Röding Bd. III. S. 9 und 65 des Italienisch-Deutschen, S. 12 des Spanisch-Deutschen und S. 14 des Portugiesisch-Deutschen Index), und offenbar ist das Deutsche Mantel in dieser Bedeutung aus dem Italienischen abgeleitet. Endlich aber bedeutet im Italienischen *amantiglio* ein Tau, welches bei Gieksegeln die Stelle des Toppenants vertritt (Röding ebendas. S. 9), und die Toppenants selbst heißen im Italienischen *mantigli*, *mantichj*, *manticej* (Röding ebendas. S. 64), im Spanischen *amantillos* (Röding ebendas. S. 12 des Spanisch-Deutschen Index), im Portugiesischen *amantilhos* (Röding ebendas. S. 13 des Portugiesisch-Deutschen Index): welches übereinstimmt mit der Bedeutung, die ich den Himanten in unseren Inschriften gebe, obwohl ich nicht in Abrede stelle, daß

ἰμάντες sonst auch andere Tane bezeichnete, wie die davon herkommenden obgenannten Wörter der neueren Sprachen.

c) Ἄγκουνα διπλή bei den Tetreren, sonst auch bloß ἄγκουνα. Ἄγκουνα ist in der Homerischen Sprache soviel als ἀγκάλη, Arm, Ellbogen; von den Spätern wurde es dem Apollonios (Lex. Hom.) zufolge statt ἄγκυρα gebraucht, was vielleicht ein Mißverständniß ist. Ἄγκουνα, wie die Attische Form lautet, oder ἀγκοῖνη ist ein Theil der Takelasche. Hesychios: ἀγκοῖναι: ἀγκάλαι, χεῖρες, σχοινία ἰστού. Aus ἄγκουνα ist das Lateinische *anquina* entstanden, welches J. M. Gesner (Thea. L. L. Bd. I. S. 338) durch eine unglückliche Kritik verbannen wollte; es verhält sich zu ἄγκουνα wie Quintus zu Κόιντος; die Schreibart *angina* oder *anguina* ist falsch. Isidor (XIX, 4, 7): *Anquina funis, quo ad malum antenna constringitur. De qua Cinna: Atque anquina regat stabilem fortissima cursum.* Ohngefähr dasselbe lehrt Nonius (S. 536 Leipz. Ausg.), wo falsch dafür *Anchorae* und *anchora* steht, welches schon von mehreren verbessert worden: *Anchorae, vincla quibus antennae tenentur. Lucillius: Armamenta tamen, malum, vela omnia servo; Funis enim praecisu' cito atque anchora soluta.* In den Glossen des Philoxenus steht *anguina, ἄγκυρα*; schreibe ἄγκουνα. DemgemäÙ ist ἄγκουνα oder *anquina* das Rack, womit die Ra in ihrer Mitte am Mast befestigt und zugleich das Auf- und Niederlassen derselben erleichtert wird; die Racktane nebst Zubehör an den Galeeren heißen noch heutzutage im Italienischen *anchi* (Röding Bd. I. S. 137 und 622) und sogar, wie ich in Wörterbüchern finde, *anchini*, im Französischen *les anquins*. In dem schon angeführten Lateinischen Vertrag aus dem dreizehnten Jahrhundert finden sich die Ausdrücke: *cum anchis tribus, par ancho uno* (Jal *Archéol. nav.* Bd. II. S. 392), ersterer in derselben Bedeutung; noch andere ähnliche neuere Formen des Wortes hat Jal (a. a. O. S. 396) zusammengestellt. Endlich bestätigt sich unsere Ansicht über ἄγκουνα oder *anquina* merkwürdig aus dem Lateinisch-Angelsächsischen Wörterbuche bei Jal (Bd. I. S. 165): *Anguina, racca.* Das Rack umschlingt Mast und Ra, und umarrt sie

X. Hängendes Geräthe insbesondere. 153

gleichsam; daher der Name *ἀγκυνοῖα*. Es besteht übrigens bei den Neuern aus einem, zwei oder drei Tauen, wozu noch andern Zubehör kommt, namentlich kleine Kugeln, die auf das Tau wie Perlen auf eine Schnur aufgezogen sind. Die *ἀγκυνοῖα διπλῆ* der Tetreren ist unstreitig ein Rack von zwei Tauen: ob die Trieren ein einfaches oder doppeltes Geräthe der Art gehabt, bleibt zweifelhaft (s. Anm. zu N. IV. a.); bei den Dreisigruderern kommt aber *ἀγκυνοῖα* schlechthin vor (N. XI. c. 45), und hier dürfte sie also einfach gewesen sein. Zum Beschluß dieses Artikels betrachte ich noch die Worte des Pollux (I, 91): τῆς δὲ κεραιᾶς τὸ μίσην τὸ κατὰ τὸν ἰστὸν ἀμβολα καὶ σύμβολα, τὰ δὲ ἐκατέρωθεν συνέχοντα ἀγκύλαι, τὰ δὲ τελευταῖα ἀκροκέραια. *Ἀγκύλαι* können hier nicht Theile der Raa selber sein, wie Scheffer (Mil. nav. II, 5. S. 143) glaubte; die Worte τὰ ἐκατέρωθεν συνέχοντα sind eine nicht undeutliche Bezeichnung des Racks, und *ἀγκύλαι* ist also hier dasselbe was *ἀγκυνοῖα*: vielleicht schrieb Pollux *ἀγκάλαι*.

a) *Πόδες*, Schoten. Das Schiff erhielt zwei, auch der Dreisigruderer (N. XI. c. 45). *Πούς*, *pes*, noch jetzo bei den Griechen *ποδάρι*, ist ein Tau an der einen von der Antenne abgewandten Ecke des dreieckten Segels, und an jeder der beiden untern Ecken oder den sogenannten Schothörnern des viereckten Segels, mit welchen die Ecken von vorn nach hinten heruntergeholt werden und das Segel angespannt wird (vergl. Scheffer Mil. nav. II, 5. S. 145. Add. S. 331). Die Ecken oder Schothörner nennt der Scholiast des Apollonios von Rhodos (I, 567, und daraus Phavorin in *κάλωες*) τὰς γωνίας, was Schneider im Wörterbuche (in *πούς*) gänzlich mißverstanden hat, sowie er auch anderes Falsches giebt. Die Bedeutung des Wortes *πούς*, und daß namentlich zwei *πόδες*, welche auch in den Schriftstellern öfter pluralisch vorkommen, an einem viereckten Segel sind, ist zu sicher und bekannt, als daß ich die Beweisstellen beizufügen für nöthig hielt, obgleich auch, namentlich in Bezug auf Homer, falsche Erklärungen vorkommen (wie bei Schol. Odys. ε, 260): über den *πούς* des dreieckten Segels s. oben bei *ἰστίον*. Man hatte auch *πρόποδας* (Schol.

Apollon. Rhod. I, 565. Phav. a. a. O.) oder propedes, womit der *πους* angebunden wird (Isidor XIX, 4, 3: Propes funis, quo pes veli alligatur); diese saßen natürlich am unteren Ende der Schote, und wurden am Schiff befestigt, in der Regel ohne Zweifel wie heutzutage an den Seiten des Schiffes, nach dem Hintertheil zu (vergl. Lucian Iup. Tragoed. 47), und zwar in Ringen, bei den Griechen außen am Schiff (Herodot II, 36). Propes und pes ist wenigstens im genauen Sprachgebrauch nicht einerlei, obgleich vielleicht Turpilius bei Isidor propes statt pes gebraucht hat. Auch das Lateinisch-Angelsächsische Glossarium bei Jal (Archéol. nav. Bd. I. S. 164) unterscheidet propes, sceat-line, und pes veli, sceata; doch ist nicht klar, ob nicht hier unter pes veli das Schothorn gemeint sei, was man auch bei Isidor (a. a. O.) darunter verstehen könnte. Bei den Hellenen ist *πους* bestimmt immer die Schote selbst, nicht das Schothorn, und *πρόπους* unmöglich einerlei mit *πους*.

c) Ὑπίραι, Brassens, zwei für das Schiff. N. XI. c. 45 steht von einem Dreißigrunderer *ὕπρας* I. in falschem Casus und Numerus: der Plural ist dort daher entstanden, daß auch der Dreißigrunderer zwei Brassens erhielt, und wenn in jener Stelle nur Eine vorkommt, rührt dies daher, weil jenes Geräthe unvollständig war. Die *ὕπραι*, über welche Schneider im Wörterbuche verwirrt spricht, ungeachtet Scheffer (Mil. nav. II, 5. S. 145) schon das Richtige hat, sind die Taue, womit die Raasen waagrecht bewegt werden, eines am rechten, das andere am linken Ende der Raa befestigt, und von da nach dem Schiff hinunterfahrend: den Namen haben sie unstreitig, weil sie gegen die *πόδας* oben sind. Harpokration in Ἄφραις τὴν ὕπρην (und daraus Suidas in ἀφραίς): ὕπραι δὲ εἰσι ναυτικαὶ σχοῖνοι, αἷς μετὰ γεται τὸ κήρας. Schol. Hom. (Odys. 2, 260): σχοινία, οἷς μετὰ γεται τὸ κήρας; ferner: τὰ ἄνω εἰς ἄκρον ἐκατέρωθεν τοῦ κήρατος δύο σχοινία, δι' ὧν μετὰ γεται τὸ κήρας, ὕπρας καλεῖ; ferner im Pal. ὕπρας, τὰ ὑπεράνω σχοινία, wozu auch das bei Buttmann abge sonderte gehört: οἷς μετὰ γεται τὸ κήρας. Eustathios (z. Odys. 2, S. 1534): Ὑπίρας δὲ λέγει σχοινία, οἷς τὸ κήρας μετὰ γεται, ἢ μᾶλλον σα-

φρότερον, τὰ ἄνω εἰς ἄκρον τοῦ κέρατος ἑκατέρωθεν δύο σχοινία, εἰς οἱ αὐταὶ τὸ κέρας μετ'άγουσιν. Isidor (XIX, 4, 6): Opifera (in den Handschriften opisfera, opifora) funes, quae cornibus antennae dextra sinistraque tenduntur retroverso. Die neuere Kritik hat nichts dazu beigetragen, diese Stelle verständlicher zu machen; wahrscheinlich ist zu lesen: Opiferae funes, qui a cornibus etc. „Tae, die rechts und links von den Enden der Raa nach hinten gehen“. Auch heutzutage fahren die Brassen wie natürlich nach dem Hintertheil. Den Namen Opifera habe ich unverändert gelassen; das aber Opifera aus Hypera irgendwie verderbt sei, muß man dem Hemsterhuis (s. Lucian Dial. mar. 4. Bd. I. S. 343 Reitz) zugeben. Das Lateinisch-Angelsächsische Glossarium hat, offenbar aus Isidor, Opisfera, mit der Erklärung Stediuline; wobei Jal (Archéol. nav. Bd. I. S. 164) dem Scheffer mit Unrecht vorwirft, er habe die Opifera mit der Hypera verwechselt, womit sie sicher eins ist. Eine Anzahl Griechischer Glossen geben für ὑπέρα eine den Worten nach verschiedene Erklärung. Eustathios (a. a. O.): Οἱ δὲ παλαιοὶ τὴν ὑπέραν σχοινίον ἐρημνύσαντες κέρατος τοῦ κατὰ τὸν ἰστόν, ᾧ ἀνίσταται καὶ διατείνεται, προσφέρουσι καὶ παρομίαν ἐπὶ τῶν ἃ μὲν δεῖ ἀφίντων, ἃ δὲ μὴ δεῖ κρατούντων, τὸ ἄφίντες τὴν ὑπέραν τὸν πόδα διώκουσιν, ἤγουν ἀφιάσι μὲν τὰ ἀναγκαῖα, προτιμῶνται δὲ τὰ μὴ προίργου. Suidas: ὑπέρα, τὸ τοῦ κέρατος τοῦ ἰστοῦ σχοινίον, ᾧ ἀνίσταί τε καὶ διατείνεται. Ebenso im Wesentlichen der Scholiast des Lucian (a. a. O.). Übereinstimmend setzen sie die Hypera an der Raa; das Subject zu ἀνίσταται und διατείνεται ist also κέρας: da man dies aber nicht verstand, haben die Schreiber in andern Stellen sehr ungereimt τὸ ἰστίον oder gar τὸ σχοινίον zugesetzt, welche Wörter auszutilgen (vergl. Hemst. a. a. O.). Lex. rhet. (Bekker Anecd. Bd. I. S. 312): Ὑπερα: τὸ τοῦ κέρας σχοινίον, ᾧ ἀνίσταται καὶ διατείνεται [τὸ ἰστίον], κ. τ. λ. Etym. M. Ὑπέρα: τὸ ἐξηρημνίον τοῦ κέρατος τοῦ ἰστοῦ σχοινίον, ᾧ ἀνίσταται καὶ τείνεται [τὸ σχοινίον], διὰ τὸ ὑπεράνω εἶναι. Eben so Photios bis τὸ σχοινίον einschliesslich. Um diese Glosse zu verstehen, muß man bemerken, das διατείνειν nicht ist auseinanderspannen, da an der Raa nichts

auszubreiten ist, sondern nur anspannen, anstrengen, anziehen, statt ἐπιτείνω oder ἐντείνω, Lat. intendere; dies beweiset auch der Gegensatz ἀνίεσαι: denn das Nachlassen ist der Gegensatz des Anspannens oder Anziehens, nicht des Ausspannens oder Ausbreitens; im Etym. M. steht denn auch bloß τείνεται. Durch ἀνίεσαι καὶ διατείνεται ist nun nichts anderes als durch μετάγεται bezeichnet. Die ὑπίραι oder Brassens dienen nämlich dazu, die Raen waagrecht zu bewegen und dadurch ihre Stellung gegen den Kiel zu verändern (μετάγειν). Segelt man vor dem Winde, so durchschneidet die Richtung der Raa die des Kiels im rechten Winkel, und hierbei sind beide Enden der Raa durch die Brassens gleichmälsig angezogen; kommt aber der Wind von der Seite, so muß die Raa in einen schiefen Winkel gegen den Kiel gebracht, also herumgeführt werden (μετάγεισθαι). Dies geschieht durch Anziehen des einen und Nachlassen des andern Endes der Raa mittelst ihrer Brassens, indem die Leebrass, das heist die an der Seite, wo der Wind hinweht, je nach Verhältniß nach hinten geholt, und die Luvbrass, welche dem Winde zugewandt ist, abgeviert oder nachgelassen wird. Endlich finden sich noch zwei andere Erklärungen bei Eustathios und dem Scholiasten zum Homer: Οἱ δ' αὐτοὶ (die Alten, so lautet die Stelle bei Eustathios) καὶ ἄλλως ὑπίρας φασὶν ἢ τὰ ἐκ τοῦ ἄκρου τῆς ὀδόνης ἐξημμένα σχοινία, ἢ τοὺς τροχιλοὺς, beim Schol. τροχηλίας. Dafs man auf die letztere Erklärung gerieth, ist einigermalsen daraus begrifflich, dafs die Brassens Blöcke haben. Die erstere Erklärung aber ist nicht ganz falsch, nur nicht genau. Da die ὑπίραι vom Ende der Raen herabfahren, so sind sie freilich Taue, die von der Höhe des Segels herabhängen, nämlich von den beiden oberen Ecken des viereckten Segels oder den Nocken; nur sind sie nicht an dem Segel, sondern an der Raa befestigt. Röding (Bd. I. S. 748) hielt, ohne Zweifel durch diese Glosse verführt, die ὑπίρας für Geitau und Gordingen der Segel; dafs sie dieses nicht sind, zeigt schon das bekannte und häufig erwähnte Sprüchwort Τὴν ὑπίραν ἀφεῖς τὸν πόδα διώκει, welches damit nicht verträglich ist.

f) Χαλινός. Pindar nennt den Anker dichterisch den Zügel des Schiffes; andere Dichter nennen die Landfestungen (retinacula) χαλινούς oder χαλινωτήρια νηός (Eurip. Iph. T. 1042. Hecub. 539, wo der Schol. τὰ σίδηρα καὶ τὰ σχοινία darunter versteht, Oppian Hal. I, 359. Nonnos Dionys. III, 20). Diese Geräthe gehören aber nicht zu den τσάκεις, unter welchen der χαλινός in unseren Inschriften erscheint. Was er hier sei, darüber habe ich lange hin und her gedacht. Χαλινός ist freilich eigentlich der metallene Zügel im Maule des Pferdes; allein hier ist durchaus von Tauen die Rede, und folglich muß ein Tau gemeint sein, wodurch irgend etwas gehalten, gezogen oder nachgelassen wird, nach der Ähnlichkeit des durch den Zügel und Zaum gelenkten Rosses. Das Stag, womit der Mast gegen das Vordertheil befestigt ist, kann scheinen die Ähnlichkeit, welche erfordert wird, darzubieten; aber es gehört zum stehenden Tauwerk, worauf ich den Ausdruck gerade wegen der Analogie des Rosszügels nicht beziehen möchte, und sein Name πρότονος, der schon im Homer und noch im Lucian vorkommt, spricht sehr dagegen, daß es je den bildlichen Namen χαλινός als eigenthümliche Benennung getragen habe. Ferner könnte man unter χαλινός Geitane und Gordingen verstehen, womit die Segel unter die Raa geholt werden: aber χαλινός bezeichnet Ein Ganzes, und die genannten Tawe waren doch ganz gewiß in der Mehrzahl vorhanden, und überdies würde man, wenn der χαλινός ein Tau am Segel selber wäre, denselben mit den Schoten (ποσι) zusammengestellt erwarten, statt daß er davon immer getrennt und nach den ὑπίραις gestellt ist. Vielmehr scheint χαλινός etwas zu sein, wodurch das ganze Segelwerk aufgezogen oder nachgelassen wird; ich verstehe daher darunter ein Hiefstau, welches an der Mitte der Raa befestigt ist, von da nach dem Mast hinauf und über eine daran befestigte Rolle nach dem Schiff herunter fährt, und womit die Raa nebst dem Segel aufgehieft oder nachgelassen wird, etwas dem ähnliches, was heutzutage die Fall heißt. Ich glaube den χαλινός in dieser Bedeutung auf dem obgenannten Relief von Pompeji zu erkennen. Wie aber dieses

Stück im Einzelnen beschaffen und eingerichtet war, läßt sich nicht angeben. Hr. Gen. Lt. Hellwig hat mir indess eine andere Meinung mitgetheilt, die ich nicht verschweigen will. Er hält nämlich den χαλινός für ein am Segel angebrachtes Tau, womit der Steuermann dem Segel eine gewisse Richtung gebe, etwa ein solches, wie es an einem der Schiffe des Odysseus bei Beger (Ulysses Sirenes praetervectus S. 3) der Steuermann hält, woselbst es von dem einen Ende der Raa herabgeht. Aber die Anwendung desselben ist mir nicht deutlich, und auf die Begersche Zeichnung kann man sich um so weniger verlassen, als in der ähnlichen Darstellung in Gerhards und Panofka's Monumenti inediti der Steuermann kein Tau hält, sondern nur die Hand vorstreckt, hinter welcher die Gordingen und eine Brasse herablaufen; woraus die Vermuthung entsteht, daß die Begersche Abbildung ungetreu sei. Auch an ein Seil, welches am Steuerruder angebracht ist, möchte ich außer anderen Gründen schon deswegen nicht denken, weil zwei Steuerruder und nur Ein χαλινός vorhanden sind, obgleich zwei Seile der Art im Französischen ehemals brides genannt wurden (Jal Archéol. nav. Bd. I. S. 326. Bd. II. S. 515).

Die Ordnung, in welcher die τοκῖα aufgeführt werden, ist zwar nicht von besonderer Wichtigkeit für die Ermittlung der Bedeutung der einzelnen Stücke, da die Alten in solchen Dingen nicht eben die strengsten Regeln befolgten: indessen ist doch zu beachten, daß mit Ausnahme der καρδιών, die bald zu Anfang bald zu Ende (N. IV. a.) stehen, die übrigen τοκῖα stets in derselben Reihenfolge gesetzt sind. Zuerst sind nämlich diejenigen gestellt, durch welche das Segelwerk, Raa und Segel, am Mast aufgehangen und befestigt ist: dies ist die vorzüglichste und erste Bestimmung der ἰμάντων und die fast einzige der ἄγκυραι. Die übrigen dienen einzig für die Stellung der Raen und Segel, und hier sind zuerst die πόδες genannt, womit die Segel angesogen werden, dann die ὑπίραι, womit die Raen waagrecht geführt werden, endlich der χαλινός, womit Raa und Segel gehoben und herabgelassen werden.

X. Hängendes Geräthe insbesondere. 159

4) *Παραρρήματα τρίχυνα*, 5) *Παραρρήματα λευκά*. Die Alten hatten zum Schutz gegen Wogen und Geschosse allerlei Vorrichtungen von Holz, Häuten, Flechtwerk aus Weiden und Stricken (vergl. Scheffer Mil. nav. II, 5. Casaub. z. Athen. V. S. 208. C); die hier vorkommenden *παραρρήματα* sind aber härene und wie es scheint leinene Zeuge, die unstreitig am Verdeck an den Seiten angebracht wurden, und zwar hintereinander, sodass die einen von den andern gedeckt wurden. Dafs von jeder Art mehr als eines zu einem Schiffe gehörten, zeigt die Formel *ταῦτα γίνονται ἐπὶ ναῦς* - - (N. IV. a. zu Ende), welche nicht vorkommt bei Stücken, deren jedes Schiff nur eines erhält: N. IV. a. kommen immer zwei *λευκά* und zwei *τρίχυνα* bei jedem Schiffe vor, und dies ist ohne Zweifel die vollständige Anzahl derselben, indem je eines rechts, das andere links angebracht war. Bei Xenophon (Hell. Gesch. I, 6, 19) scheint das *παραρρήματα παραβαλεῖν* (nicht *παραλαβεῖν*) zum Verbergen zu geschehen. Suidas und Photios erklären das Wort durch *δίρεις*, *σπειράσματα*, Hesychios durch *δίρρεις*; in einer andern Glosse setzt letzterer zu: *τινὲς δὲ σχοινίον ἐν ταῖς ναυσίν*, offenbar falsch. Meistens ist *παραρρήματα* geschrieben, auch bei Hesych. Phot. Bei Xenophon (ebendas. II, 1, 22) kommen *παραβλήματα* vor, die Lysander, indem er sich schlagfertig macht, vorsetzen läßt (*παραβαλόν*); in N. II. 31 unserer Inschriften ist aber die Rede vom Annageln derselben (*κατηλώσαι*): man scheint sie also verschiedenartig angebracht zu haben, und die *παραβλήματα* dürften nicht einerlei mit den *παραρρήμασι* sein. In derselben Stelle von N. II. finden wir ein *ἐπίθημα θωρακείου*, welches, wie aus der Umgebung zu schliessen, am Schiffe selber ist. Es kann daher nicht an das *θωράκειον* des Mastes (Scheffer Mil. nav. S. 330) gedacht werden, sondern nur an eine Brustwehr an irgend einem Theile des Bords, angemessen der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes (vergl. Müller de munim. Ath. S. 271 und unsere Anm. zu Corp. Inscr. Gr. N. 3278. Bd. II. S. 758). Eine solche Brustwehr, jedoch sehr niedrig, sieht man namentlich an dem Pränestinischen Schiff und sonst. Das *ἐπίθημα* ist ohne Zweifel

ein nach innen zu geneigtes Brett, welches oben aufgenagelt ist, wie an einem Pult. Beide, die *παραβλήματα* und das *Θωράκιον*, sind also ganz verschieden von den *παραρρύματα*, und gehören bei den Attischen Schiffen nicht zum Geräthe.

6) *Κατάβλημα*, 7) *ὑπόβλημα*. Von beiden Geräthen wird dem Schiffe nur Ein Stück gegeben; dies erkennt man wenigstens für die Trieren hinlänglich daran, daß in den häufigen Fällen, wo von einzelnen Schiffen die Rede ist, nie mehr als eines vorkommt: der Plural dieser Wörter wird in den Inventarien nur dann gebraucht, wenn die Geräthe vieler Schiffe zusammengezählt sind (N. IV. a. zu Ende und Col. e. N. XI ff. litt. f.), und zwar N. IV. a. zu Ende so, daß dabei nicht angegeben wird, für wie viel Schiffe eine bestimmte Anzahl Katableme und Hypobleme dient; welches nach der Fassung jener Urkunde wieder beweiset, daß jedes Schiff nur Ein Stück von jedem dieser Geräthe erhielt. Was die Verzeichnisse dessen betrifft, was zu vollständigem hängendem Geräthe nach der Art, wie sie der Staat berechnet, gehört (N. XI ff. litt. r.), so erkennt man daraus, daß die Tetreren niemals das *ὑπόβλημα* erhielten, sondern nur die Trieren, beide aber das *κατάβλημα*. N. XVI. Olymp. 114, 2. fehlt in diesem Verzeichniß auch bei den Trieren das *ὑπόβλημα*, und erwägt man, daß Olymp. 113, 4. (N. XIV. b, 187. e. zu Ende, vergl. N. XVI. b. 80 ff.) alle *ὑποβλήματα*, außer den auf der Burg befindlichen für die hundert auserlesenen Trieren, verkauft worden, so wird ziemlich klar, daß man von dieser Zeit an auch für die Trieren den Trierarchen in der Regel kein *ὑπόβλημα* mehr geben wollte. Dafür sowohl als für das Fehlen desselben bei den Tetreren lassen sich mancherlei Gründe denken, deren Ermittlung ich dem Leser überlasse. Übrigens ist in denselben Verzeichnissen des vollständigen hängenden Geräthes noch eine andere Abweichung. N. XI. findet sich bei den Trieren *ὑπόβλημα*, *κατάβλημα* im Singular, bei den Tetreren ebenfalls *κατάβλημα*, aber freilich immer am Ende der Zeile, wo durch Ergänzung der Plural hereingebracht werden könnte; N. XIII. ist bei den Trieren Ein *ὑπόβλημα* und Ein *κατάβλημα* verzeichnet, dagegen

καταβλήματα bei den Tetreren; N. XIV. steht in allen drei Fällen der Plural, und zwar bei den Trieren καταβλήματα ohne Ergänzung, υποβλήματα durch Ergänzung, bei den Tetreren καταβλήματα ebenfalls durch Ergänzung, welche Ergänzungen jedoch nach der Anzahl der von Hrn. Rofs angegebenen Punkte ziemlich sicher sind. N. XVI. steht dagegen wieder in beiden hier noch vorkommenden Fällen κατάβλημα bei Trieren und Tetreren. Alles zusammengenommen wird man nicht zweifeln, daß N. XIII. und XIV. der Plural bloß ein Versehen des Schreibers ist, und nie mehr als Ein ὑπόβλημα und κατάβλημα gegeben wurde, was für die Trieren auch schon aus einem andern Grunde gefolgert ist. Zweck und Beschaffenheit beider Geräthe sind äusserst schwierig zu bestimmen. Κατάβλημα bezeichnet im Theater einen die Decoration vorstellenden Überwurf über die περιάκτους (Pollux IV, 131), und überhaupt jeden Überwurf. Nach Polyaen (Strateg. IV, 11, 13) hatte Chabrias Bedeckungen auf den Schiffen eingeführt, um Schiff und Mannschaft vor den Wogen zu schützen, und letzterer die Ansicht des Meeres zu benehmen, damit sie nicht ängstlich würde: theils werden hierbei Häute (δέρξεις) theils ein φράγμα genannt, welches wie es scheint in der Höhe angebracht war; doch ist die Stelle zu verderbt, um etwas Klares daraus zu entnehmen, und die Sache ist um so unklarer, da die παραζεύματα schon denselben Dienst zu leisten scheinen. Das κατάβλημα und ὑπόβλημα muß also an andern Stellen als die Pararrhymen oder in grösserer Höhe angebracht gewesen sein. Bemerkenswerth ist es, daß auch bei den ἱππηγοῖς ausdrücklich das ὑπόβλημα vorkommt (N. XI ff. litt. i.).

8) Σχοινία, schwere Tauer. Die Verschiedenheit derselben von den τοπίαις ist bereits oben bemerkt worden; sie werden in unzähligen Stellen zunächst den Ankern, und in der Regel vor diesen genannt: doch gehören sie nicht bloß zu den Ankern, sondern befassen zweierlei Tauer. Wo nur σχοινία ohne nähere Bezeichnung steht, sind entweder beide Arten zusammengefaßt, oder es bezieht sich das allgemeine Wort auf die Gattung, von welcher gerade die Rede ist (N. XIV. δ. 202.

e. 186. XVI b. 83). Die beiden Gattungen sind: a) Σχοινία ἀγκύρεια, Ankertaue; wo sie vorkommen (N. IV. h. 20. 67), hat das Schiff deren vier. b) Σχοινία ἐπίγυα, Landfestungen oder Hintertaue, πείσματα, προμηθία, retinacula (Scheffer Mil. nav. II, 5), welche am Hintertheile des Schiffes befestigt werden, um die Schiffe ans Land oder auf das Land zu ziehen; diese Taue werden auf dem Lande an dem sogenannten δαντύλιος (Steph. Thes. L. Gr. Bd. I. S. 878 Par. Ausg.) oder der tonsilla (Isidor XIX, 2, 14) befestigt. Die höchste Zahl, welche bei Einem Schiffe vorkommt, ist gleichfalls vier (N. IV. e. 23 ff.): finden sich nur drei (N. X. c. 34) oder weniger, so ist die Zahl der vorhandenen, gegebenen oder schuldigen nicht die vollständige. In den Grammatikern werden sie häufig ἐπίγεια, ἐπίγαια, ἀπόγεια, ἀπόγαια genannt, und die neuern Herausgeber der Schriftsteller haben die Form ἐπίγεια meist für die richtige gehalten, was auch in der Pariser Ausgabe des Stephanus geschieht; Porsons Urtheil, daß ἐπίγυος das Richtige sei (z. Eurip. Hek. Vorr. S. LI), rechtfertigen unsere Inschriften vollständig. Das Wort ist von γύα oder γύης abzuleiten und aus ἐπιγύιος, nicht wie Porson wollte, aus ἐπιγύαιος zusammengesogen, das Iota aber nachher weggeworfen worden, wie in ἐπηκῦα u. dgl.: ebenso ist τόκος ἔγγυος die ältere und richtigere Form für τόκος ἔγγαιος. Das ächte ἐπίγυα kommt in einer Handschrift bei Pollux (X, 134) vor, sowie bei Hesychios, Harpokration, Suidas u. a. mit Belägen aus Aristophanes und Lysias, ist jedoch von den Neuern in einigen dieser falsch verdrängt: auch bei Polybios (III, 46, 3) finden wir noch ἐπιγύιος, obgleich die Handschriften wie gewöhnlich nicht alle an der ächten Form festhalten. Die Schreibart ἐπίγυα findet sich in zwei Handschriften bei Aristides de concord. in W. Dindorfs Ausgabe Bd. I. S. 773 (S. 521 Jebb.) und ist von diesem Herausgeber mit Recht aufgenommen worden.

Die schweren Taue wurden wie heutzutage aus mehreren dünneren Strängen (τόροις, toris) zusammengedreht, auf welche Arbeit Aristophanes (Frieden 36) anspielt: ὡς περ οἱ τὰ σχοινία τὰ παχέα συμβάλλοντες εἰς τὰς ἀλιάδας: die Reepschlän-

ger, welche diese Arbeit verrichteten, heißen *σχοραιοσυμβολαίς*, *σχοραιοσυμβέλοι*, *σχοραιοσυνδέται*, *σχοραιοστρόφοι*, *σχοραιοπλόκοι*, welches letztere Wort statt *σχοραιοπλόκοι* in den Venetianischen Scholiën zum Aristophanes zu setzen scheint (s. über diese Wörter Lex. rhet. Anecd. Bekk. Bd. I. S. 301. Pollux VII, 160. Schol. Aristoph. a. a. O.). Ein Beispiel dieser Arbeit giebt Cato (R. R. 135): Funem exordiri oportet longum pedes LXXII; toros III habeat, lora in toros singulos IX, lata digitos II cum tortus (erit), erit longus pedes XLIX (vermuthlich XLVIII, wie aus den verschiedenen Lesearten zu schliessen, $\frac{2}{3}$ der vorigen Länge, wonach eine oder die andere der folgenden Zahlen um 1 zu vermindern): in commissura abibunt pedes III, reliquum erit pedes XLVI; ubi extensus erit, accedunt pedes V; longus erit p. LL. Die Stärke der in unseren Inschriften vorkommenden schweren Tæue kommt N. XI ff. litt. *f.* und *r.* oft vor: es wird nämlich gesagt, sie seien theils *ὀκτωδάκτυλα*, theils *ἑξδάκτυλα*, und von beiden Arten werden den Trieren sowohl als den Tetreren je vier gegeben; jedoch sind beide eigentlich nur trieritische. Dagegen erscheinen die Namen *ἀγκύρεια* und *ἐπίγυα* von N. XI. an nicht mehr, und vorher nicht die Bezeichnungen *ὀκτωδάκτυλα* und *ἑξδάκτυλα*. Offenbar sind beide Arten der Ausdrücke einander entsprechend; und da die Anker der Trieren, bei der leichten Bauart der Schiffe, nicht sehr schwer sein konnten, das Ziehen der Schiffe aufs Land aber starke Tæue erforderte, so halte ich die *ἑξδάκτυλα* für die Ankertæue, die *ὀκτωδάκτυλα* aber für die Hintertæue. Hierbei entsteht nur noch die Frage, wie die Ausdrücke, welche die Stärke der Tæue bezeichnen, zu nehmen seien. Man kann hierüber dreierlei aufstellen: Daktylos sei ein Strang vom Durchmesser eines Fingers oder Griechischen Zolls, wovon 16 auf den Fuß gehen, und welcher nach unsern Bestimmungen $\frac{136.66}{16} = 8.54125$ Par. Linien beträgt, sodafs dann die Zahl der Daktylen die Anzahl einzölliger Stränge bezeichne, aus welchen das Tau zusammengedreht sei; oder die Anzahl der Daktylen sei auf den Durchmesser, oder auf den Umfang zu beziehen. Die erste Meinung kann wol gleich beseitigt werden, indem es weder

wahrscheinlich ist, daß ein Strang (*τόρος*) vom Durchmesser eines Fingers schlechthin mit *δάκτυλος* bezeichnet wurde, noch daß alle schweren Taue, wie dick oder dünn sie auch sein mochten, durchweg aller Orten aus einzölligen Strängen gefertigt wurden, während es doch gewiß ist, daß selbst die schwersten Taue allgemein nach Daktylen gemessen worden sind. Es bleiben daher nur die beiden andern Ansichten übrig. Unter diesen spricht aber dafür, daß der Umfang gemeint sei, der Umstand, daß heutzutage unter der Dicke der Taue immer ihr Umfang verstanden wird; denn in solchen Dingen bleibt sich der Gebrauch meist ziemlich gleich, weil Ebendasselbe in allen Zeiten das Zweckmäßige ist: und ebendafür entscheiden unstreitig die Beispiele von Dicke der Taue oder Seile aus dem Alterthum, welche ich anführen will. Philon (*Βελοπ.* S. 60) will für eine Katapulte von seiner Construction, die von der gewöhnlichen abweicht, *τόνους ἔχοντας πάχος ἐν τῷ τοῦ πήχους οὐκ ἔλαττον δακτύλων τεσσάρων, περιφερεῖς ἀνωθεν εἰργασμένους*. Unter den *τόνοις* sind wohl Seile aus Thierhäuten verstanden (vergl. S. 68. 69 und Heron *Βελοπ.* S. 141), also sehr feste und elastische; sie sollen aber für eine Katapulte dienen, deren Geschosse eine Elle lang sind. Unter der Dicke, die hier angegeben ist, kann nicht die Dicke des einfachen Seiles, sondern nur die der ganzen Strehle, die durch die Umwicklung des Seiles gebildet wird, verstanden werden; dies sieht man namentlich aus den geringen Mafsen der Epizygis, in welche das Seil eingefügt wird (S. 65). Diese Dicke läßt sich nicht oben auf der Epizygis, sondern nur im Innern der Maschine messen, wie ich mich mit Hrn. Gen. Lt. Hellwig bei dem von ihm gebauten Modell der Philonischen Maschine überzeugt habe. Wenn nun zu einer Katapulte für Pfeile, von Einer Elle schon eine Strehle von 4 Zoll Durchmesser erforderlich sein sollte, so würde für längere Geschosse eine zu große Masse Seile erforderlich werden, weil nach den Grundsätzen der Alten bei den Katapulten von der gewöhnlichen Construction die Löcher, durch welche die Seile gehen, immer den neunten Theil der Länge des Geschosses zum Durchmesser haben mußten (Heron

X. Hängendes Gerathe insbesondere. 165

S. 142. Vitruv. X, 10), und die Locher sich nach den Seilen richteten. Rechnet man aber den Umfang zu 4 Zoll, so ist der Durchmesser 1.21 Zoll des Griechischen Masses oder 10.33487 Par. Linien, welches beinahe ein Preussischer Zoll (11.59416 Par. Linien) ist. Dies ist genugend fur die Dicke der genannten Strehle. Wenn fur eine Katapulte von der gewohnlichen Construction zu Geschossen von Einer Elle ein Loch von $2\frac{2}{3}$ Zoll Durchmesser erfordert wird, so hute man sich daraus auf ein Seil von eben so grossem Durchmesser zu schliessen; denn auch bei dieser gewohnlichen Construction ist auf eine mehrfache Umwicklung gerechnet. Dafs ubrigens der Umfang von 4 Zollen *παχος* genannt ist, spricht nicht gegen uns; es war wie heutzutage gewohnlich, den Umfang die Dicke zu nennen. Die nachste Dicke oder Starke der Seile, welche wir kennen, ist die sechszollige (*ἑξδάκτυλος*), welche ich fur die Ankertau annehme: als Umfang genommen giebt diese einen Durchmesser von 16.32 Par. Linien oder fast $1\frac{1}{2}$ Preufs. Zoll, was freilich fur ein Ankertau wenig ist; aber die Schiffe waren leicht und schmal, und da sich die Gewichte der Anker nach den neueren Grundsatzen wie die Quadrate der Schiffbreiten verhalten, so erkennt man, dafs die Griechischen schmalen Schiffe bei ihrer leichten Bauart keine schwere Anker haben konnten: waren nun die Anker viel leichter als heutzutage, wo man auf jeden Fufs der groesten Breite des viel schwerer gebauten Schiffes einen halben Zoll Dicke (das heisst Umfang) rechnet, so ist jene Dicke oder Umfang des Ankertaus von 6 Griechischen Zollen gewifs genugend. Ferner finden wir *σχοινία ὀκτωδάκτυλα*, welche ich fur die Hintertau halte. Sie kommen auch bei Athenaeos dem Mechaniker (S. 6) vor, und Vitruv (X, 15) ubersetzt das Wort durch *funes crassitudine digitorum octo*, unter der Dicke eben wie die Neuern den Umfang verstehend. Denn wollte man den Durchmesser zu acht Zoll nehmen, so erhielte man ein ubermassig schweres Tau. Endlich finden wir bei einer Belagerungsmaschine gar ein *ὄπλον νηματινὸν ἑκκαίδεκάδακτυλον* (Athen. Mech. S. 10). Nimmt man hier 16 Zoll als Durchmesser, so erhielte man ein Tau

von beinahe einem Englischen und nicht viel weniger als einem Preussischen Fuß Durchmesser, welches anzunehmen niemand geneigt sein wird. Die schweren Tauen, welche Xerxes bei der Brücke über den Hellespont gebrauchte (Herod. VII, 36), kommen hier nicht in Anschlag.

9) Ἄγκυρα, Anker. Die Alten hatten auch hölzerne Anker, selbst noch in Archimedes Zeiten an den größten Schiffen; so hatte die große Eikosere des Hieron 4 hölzerne und 8 eiserne Anker (Athen. V. S. 208. E). Daher wird in unseren Urkunden N. XI ff. litt. r. angegeben, daß die an die Trierarchen verabfolgten eiserne sind. Zum vollständigen hängenden Geräthe für Trieren und Tetreren gehören zwei solcher (N. XI ff. litt. r. und N. IV. f. 15). Doch hat man in der älteren Zeit auch vier auf eine Triere gegeben (N. X. c. 69). N. XI. b. 95 lesen wir: ἀγκύρας σιδηρᾶς σταδίων μναῖ Δ...; dieses Gewicht betrug der Bezifferungsweise zufolge unter 50 Minen, und zwar höchstens 45: Δ[ΔΔΔΓ]: dies ist auffallend wenig, und es dürfte dies also bloß ein Stück von einem alten Anker sein, wenn nicht etwa an diesen eisernen Ankern noch Blei befindlich war, was bei Ankern auch sonst vorkommt (Scheffer Mil. nav. II, 5. S. 148). Übrigens fehlte allen Ankern der Alten bekanntlich der Stock oder das an dem Schaft befindliche Querholz.

XI.

Von der Trierarchie im Allgemeinen.

Nachdem ich bereits früher über die Trierarchie im Attischen Staat aus den damals vorhandenen Quellen ausführlich gehandelt und die meisten Gegenstände, welche dabei in Betracht kommen, so weit ziemlich ins Klare gesetzt habe, daß im Wesentlichen wenig nachzutragen war, so lange keine neue Hülfsmittel eröffnet wurden, eine Behauptung, wozu die verständig und genau verfaßte Schrift von Friedr. Gust. Parreidt über die Symmorien (Disputatio de instituto eo Atheniensium, cuius ordinationem et correctionem in oratione περι συμμοριῶν

inscripta suadet Demosthenes, Magdeburg 1837. 8.) einen Beweis liefert, da sie, obgleich eine Anzahl von mir abweichender Bemerkungen eingestreut sind, im Ganzen und Einzelnen auf meine Darstellung gegründet ist und keinen neuen Stoff beibringt: so betrachte ich hier diesen wichtigen Theil des Attischen Staatshaushaltes nur insofern, als die neu gefundenen Urkunden dazu veranlassen, wiederhole das früher gelehrt nur in dem Mafse, als es nöthig ist um daran anzuknüpfen, und berühre bei dieser Gelegenheit auch dasjenige, was Parreidt anders zu stellen vorgezogen hat, mit Ausschluss jedoch derjenigen seiner Bemerkungen, welche nicht die Trierarchie unmittelbar betreffen. Was Amersfordt in seiner Ausgabe der Rede von den Symmorien vorgebracht hat, kann übergangen werden. Im Ganzen befolge ich denselben Gang wie früher: zuerst spreche ich von der Trierarchie im Allgemeinen, dann von ihren besonderen Formen; doch sondere ich die Leistungen der Trierarchen davon aus, und verbinde sie hier mit der Betrachtung der Kosten; endlich handle ich von einigen besonderen rechtlichen Verhältnissen.

Demjenigen, was über die Trierarchie im Allgemeinen früher gelehrt worden (Staatsh. Bd. II. Buch IV, 11. S. 79 ff.), füge ich auf Veranlassung unserer Inschriften theils bestätigende theils ergänzende, und insofern näher bestimmende oder berichtende Bemerkungen bei. Trierarch heifst diesen Urkunden zufolge der Liturg jedes Kriegschiffes, auch wenn es ein Dreisigruderer, eine Tetrere oder Pentere ist (wie N. XI ff. litt. r. XIII. a. XIV. a. XVII. a. vergl. Polyb. XVI, 5, 1). In N. I. II. (Olymp. 101-105.) erscheinen unstreitig fest bestimmte Trierarchen, welche nicht erst dann ernannt wurden, wenn ein Schiff abgehen soll: die Schiffe sind ihnen durchs Loos zugetheilt; weshalb eine Triere, die keinen Trierarchen hat, *ἀνεπιλήρωτος* heifst. Die *ἀνεπιλήρωτοι* sind, nach dem ausdrücklichen Zusatz *παλαιά*, meistens alte Schiffe, welche zunächst nicht in Gebrauch gesetzt werden sollten; doch finden sich auch welche ohne diesen oder einen andern Zusatz (N. I. a. 28. 31. b. 10. II. 55), die man aus andern Grün-

den zurückgestellt haben mag. So fehlt einer derselben alles Geräthe (N. I. b. 10. vergl. N. I. b. 62 nach unserer Ausfüllung); eine andere ἀνεπικλήρωτος ist zwar ausgebessert (N. II. 9), aber das Geräthe ist sehr unvollständig. Überdies finden sich auch neue ἀνεπικλήρωτοι (N. II. 21. 30. 32. 33. 65. 88); und es kann überhaupt nicht befremden, wenn nicht alle Trieren bestimmte Trierarchen hatten. Wird kein Trierarch angegeben, so scheint die Trieren nicht zugeloost zu sein, wenn auch letzteres nicht ausdrücklich bemerkt ist. In der Zeit der Symmorien sind die Schiffe bestimmten Symmorien zugetheilt (N. VII. VIII. um Olymp. 106-107.), ohngefähr wie es Demosthenes in der Rede von den Symmorien vorgeschlagen hat. Olymp. 113, 4. während Symmorien der Trierarchie bestanden, und wahrscheinlich auch früher schon, in der ganzen Zeit der Symmorien, hatte man dennoch wenn nicht für alle Schiffe doch für viele und in vielen Fällen, aus den Symmorien gezogene fest bestimmte Trierarchen (καθεστηκότας N. XIV. a. 189); aber Schiff und Geräthe erhielten sie erst, wenn sie sich zur Abfahrt fertig machen sollten (ebendas.), und es fanden dann allerdings noch Entschuldigungen (σκήψεις) statt. Für die heiligen Trieren trug nach Ulpian der Staat selber die Sorge: Τούτων δὲ τῶν ἱερῶν τριήρων αὐτὴ ἡ πόλις ἐπεμελεῖτο, καὶ χρήματα ἰδίῳ τοῖς ταμίαις, ὥστε αὐτῶν ἐπιμελεῖσθαι καὶ παρέχειν ταχυναυτούσας (z. Demosth. g. Meid. S. 686. A. Ausg. v. H. Wolf, S. 214 Meier). Diese Worte können, wenn sie überhaupt einen Sinn haben sollen, nichts anderes bedeuten, als das für die heiligen Trieren der Staat die Trierarchie leistete und der Trierarch, welcher auf dem Schiffe war, vom Staate die Kosten der Trierarchie erstattet erhielt (vergl. Staatsh. Bd. II. S. 86): denn was das Übrige betrifft, so sorgte dafür der Staat auch bei den nicht heiligen Trieren: und mit der Ansicht, der Staat habe für die heiligen Trieren die Trierarchie geleistet, scheint übereinzustimmen, das der Trierarch der Delischen Theoris nach der Sandwicher Steinschrift 7000 Drachmen aus heiligen Geldern erhielt. Allein in unserer Inschrift erscheint durchaus kein Unterschied zwischen den Trierarchen der heiligen Trieren

ren und der übrigen; so haben die Trierarchen der Paralia N. XIII. a. 62 nicht einmal Geräthe vom Staate, und schulden N. XVI. c. 155 und N. XVII. a. 25 ff. für Ausbesserung des Schiffes und für empfangenes Geräthe wie andere. Der Staat leistete also für die heiligen Trieren nicht die Trierarchie, sondern nur das, was den Trierarchen auch bei keinem andern Schiffe oblag: da aber bei Theorien viel Prunkaufwand gemacht wurde, so gab man für diesen dem Trierarchen eine Entschädigung oder Zuschuss, welchen nach der Sandwicher Inschrift selbst der Architheoros erhielt, obgleich auch dieser ein Liturg war (vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. II. zu Beilage VII); auch wird, wie ich früher vermuthet habe, der Sold und die Verpflegung der Mannschaft unter der Zahlung an den Trierarchen begriffen gewesen sein. Dafs das gegebene Geld zu diesen Zwecken bestimmt war, ist wohl vereinbar mit den Worten der Sandwicher Inschrift: *εις κομιδὴν τῶν θεωρῶν καὶ τῶν χορῶν*. Um solche Kosten zu zahlen, und weil durch diese Trieren viele Gelder für die Kriegsmacht versandt wurden (vergl. Staatsh. Bd. I. S. 184), war der Triere ein Schatzmeister gegeben; der sogenannte Ulpian aber, der häufig dasjenige, was er aus einer Stelle schliesst oder sich zu deren Erklärung ausgedacht hat, wie eine geschichtliche Thatsache hinstellt, hat sich die besondere Fürsorge des Staates selber für die heiligen Trieren, im Gegensatz gegen die Sorge der Trierarchen für andere Schiffe, nur erfunden, um das Vorkommen des Schatzmeisters der Paralos bei Demosthenes gegen Meidias zu erklären. Freilich sagt auch Pollux (VIII, 116): *ταμίαι ἐκά- λουν τοὺς ταῖς ἰσραῖς τρήρασι λειτουργοῦντας, ἄλλους δὲ* (oder in einer andern Leseart *ἄλλους ἢ*) *τρηράρχους*: worin dieselbe Vorstellung wie bei Ulpian liegt: aber auch das von Pollux gesagte beruht gewifs nur darauf, dafs er wufste, die heiligen Trieren hätten Schatzmeister gehabt (vergl. Staatsh. Bd. I. S. 184 f.); hieraus folgt aber so wenig, dafs der Staat die Liturgie dafür geleistet, dafs man vielmehr annehmen kann, es hätten auch andere Trieren bisweilen Schatzmeister gehabt, namentlich um den Sold und die Verpflegung zu zahlen (vergl. eben-

das. S. 185 und Bd. II. S. 85); nur waren die Schatzmeister der heiligen Trieren vornehmere Beamte, da wenigstens der Schatzmeister der Paralos durch Cheirotomie erwählt und das Amt von angesehenen Männern wie Meidias bekleidet wurde. Übrigens scheinen diese Schatzmeister nicht immer oder wenigstens nicht in der Art bestanden zu haben, daß sie die Rechnung legenden gewesen wären: denn nach der Sandwicher Steinschrift geschieht die Zahlung von der verrechnenden Behörde an den Trierarchen der Theoris selbst und an den Architheoros; und ebenso zahlen die Schatzmeister auf der Burg an Trierarchen (Staatsh. Beil. I oder Corp. Inscr. Gr. N. 147. Pryt. 9). Die Trierarchen waren, soviel man früher wußte, immer Bürger; wenn ein Schutzverwandter Pamphilos der Aegypter nach Demosthenes (g. Meid. S. 567. 14) Stellvertreter des Meidias als Trierarchen gewesen sein soll, so mußte dies als eine Unregelmäßigkeit erscheinen, und der Aegypter mochte überhaupt nur Verwalter anstatt des Meidias sein, keinesweges aber auch wie der Trierarch den Befehl über die Mannschaft haben, welchen vielmehr ein Pentekontarch führen konnte. Indessen finden wir, daß Stesileides von Siphnos dreimal Trierarch war und unstreitig Haupttrierarch (N. XI. a. 205. XVI. b. 185), und zwar vor Olymp. 112, 3. da er in diesem Jahre zufolge N. XI. nicht mehr lebte. Schwerlich gab es jedoch für die Trierarchie besondere *μετοικιας συμμορίας*, die vielmehr auf die Vermögensteuer zu beziehen sind, sondern man wird nur einzelne Schutzverwandte in die trierarchischen Symmorien aufgenommen haben, und mochte wohl einen solchen, zumal wenn er Isotele war, sogar als Haupttrierarchen aufstellen, wie man frühzeitig Fremde zu Feldherrn nahm (Plat. Ion S. 541. vergl. Aelian V. H. XIV, 5. Athen. XI. S. 506. Xen. Hell. I, 5, 18). Auch N. II. 79, also in früherer Zeit, findet sich ein Cbier Antimachos, der eine Triere vom Staat hatte; indessen folgt nicht, daß dieser die Triere als Schutzverwandter hatte, da Athen auch befreundeten Staaten, wie den Chalkidiern, Trieren gab (N. XIV. c. 40. d. 80). Die Fremden Dareios (N. XVI. c. 40) und Meidon (N. XIII. c. 25. XIV. d. 170) gehören gar nicht hierher,

XI. Trierarchie im Allgemeinen. 171

sondern sind in andern Beziehungen genannt. Sind die Trierarchen für die zum Abgange bestimmten Schiffe entscheidend, und ohne das Entschuldigungen eingelegt worden, bestellt, so haben die Aufseher der Werfte ihnen die Schiffe und Geräte nach Maßgabe der Volksbeschlüsse zu verabfolgen (N. XIV. a.): der Rath sorgt, wenigstens wenn das Volk dies beschlossen hat, für die Absendung der Flotte, und kann die Trierarchen, wenn sie dabei sich Unordnungen zu Schulden kommen lassen, nach den Gesetzen strafen (N. XIV. b.). In einem hier vorkommenden Falle wird den Prytanen befohlen, den Rath täglich am Hafendamm ($\chi\omega\mu\alpha$, vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 81 Anm.) zu versammeln, bis die Flotte abgegangen ist; außerdem werden zur Besorgung der Abfahrt noch zehn ἀποστολαῖς aus allen Athenern, also nicht aus jedem Stamm einer gewählt (vergl. über diese Staatsh. a. a. O. und Meier und Schömann Att. Procefs S. 112): die Trierarchen haben sich zur Abfahrt binnen einer bestimmten Frist fertig zu machen; die drei, welche ihre Schiffe zuerst zur Abfahrt fertig hergestellt, erhalten goldene Kränze, der erste von 500, der zweite von 300 Drachmen, der dritte einen leichteren (N. XIV. a. vergl. Demosth. v. d. trierarch. Kranz, Pollux I, 123), welche der Herold des Rathes an den Thargelien verkünden soll. In einem anderen bei Demosthenes vorkommenden Falle ertheilte der Schatzmeister, ungewiß welcher, den Kranz (vergl. Staatsh. Bd. I. S. 196). Auch der Rath wird bekränzt, wenn er die Absendung zur Zufriedenheit besorgt hat (N. XIV. b.).

Die Trierarchie war jährlich; wie das trierarchische Jahr aber berechnet wurde, kann zweifelhaft scheinen. Im Allgemeinen scheint sich die Trierarchie nach dem bürgerlichen oder Archontenjahre gerichtet zu haben, daher angegeben wird, es sei dieser und jener unter einem gewissen Archon Trierarch gewesen (N. XIII. c. XIV. d.). Indessen ist es doch undenkbar, daß, wenn ein Trierarch erst geraume Zeit nach Anfang des bürgerlichen Jahres auslief, seine Trierarchie mit demselben bürgerlichen Jahre aufhörte: vielmehr mußte er, wie man schon ohne Beweis für wahrscheinlich halten wird, nöthigen-

falls ein volles Jahr die Liturgie versehen, oder man hätte nähere Bestimmungen über die Berechnung der Zeit haben müssen, welche sich nirgends nachweisen lassen; und die Bestimmung des trierarchischen Jahres, welche mit dem Archontenjahre zusammentraf, gilt nur dafür, daß der für dieses Archontenjahr aufgestellte den wirklichen Dienst während dieses Jahres antreten mußte, sobald es nöthig war. So treten in dem N. XIV. a. vorkommenden Falle die festgesetzten Trierarchen im Munychion, in dem zehnten bürgerlichen Monat ein: diese schon drei Monate nachher wieder abgelöst wurden, ist undenkbar; vielmehr wird ihre Trierarchie bis in den Munychion des folgenden Jahres gereicht haben. Ein Mittel zur Prüfung dieser Ansicht giebt die Demosthenische Rede gegen Polykles. Nach Abfassung dieser Schrift hat mein Freund Droysen (Über die Ächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 165 f.) aus dieser Rede geschlossen, daß das Amtsjahr der Athenischen ordentlichen Feldherrn mit dem bürgerlichen Jahre übereingestimmt habe, was allerdings auch meine Meinung ist; aber in Verbindung hiermit stellt er dar, auch die Trierarchie, das heißt in diesem Falle die trierarchische Thätigkeit, sei gleichfalls nach dem bürgerlichen Jahre berechnet worden. Ich habe mich im Gegentheil überzeugt, daß die in der gedachten Rede enthaltenen Angaben des Apollodor über seine Trierarchie der eben aufgestellten entgegengesetzten Behauptung nicht widersprechen, sondern sie vielmehr bestätigen. Olymp. 104, 3. den $\frac{22}{23}$. Metageitnion (ἐβδόμη φθίνοντος Μεταγεϊτινιῶνος μηνὸς ἐπὶ Μόλωνος ἀρχοντος) wurde beschlossen, die Trierarchen sollten in See gehen; hiermit beginnt die Thätigkeit der Trierarchen, obgleich noch einige Tage zur Vorbereitung vergönnt waren (Demosth. v. d. trierarch. Kranz S. 1229). Einer der damaligen Trierarchen war Apollodor (S. 1207). Der 24. Metageitnion ist, um irgend eine feste Bestimmung zu Grunde zu legen, nach Idelers Entwurf des Metonischen Kanons der 15. September des Julianischen Jahrs, indem der 1. Hekatombäon dieses Jahres auf den 24. Juli gesetzt ist. Mußte nun der Trierarch ein volles Jahr den Dienst leisten, so ging Apollodors

Trierarchie Olymp. 104, 4. mit dem 23. Metageitnion zu Ende, das ist den 2. September, indem der 1. Hekatombäon dieses Jahres auf den 12. Juli gesetzt ist. Nun hatte Apollodor bis zur Ausfahrt der Getreideschiffe aus dem Pontus, die er geleitete, zwei Monate über die Zeit Trierarchie geleistet (S. 1212. 27); diese Schiffe kehrten aber aus dem Pontus nach dem Frühaufgang des Arktur zurück, welcher damals für Athen auf den 22. September fiel. In der That war Apollodor 45 Tage nach Ablauf seiner gesetzlichen Zeit im Pontus bei Hieron gewesen, und muß schon einige Tage vor seiner Fahrt dahin, ebenfalls nach Ablauf der gesetzlichen Trierarchie, in Sestos zugebracht haben (S. 1212. 10-24. vergl. S. 1224. 20 ff.), sodafs, die Hin- und Herfahrt von einem Ort zum andern eingerechnet, zusammen wol etliche und funfzig Tage vom Ablauf seiner gesetzlichen Trierarchie bis zur Ausfahrt der Schiffe aus dem Pontus herauskommen. Zählt man diese vom 3. September ab, so muß die Getreideflotte erst nach dem 22. October aus dem Pontus zurück gewesen sein; was mit den Worten des Redners sehr wohl vereinbar ist, da nicht eigentlich angegeben ist, wann die Flotte zurückgekehrt sei, sondern vielmehr nur bemerkt wird, Apollodor sei im Pontus geblieben, bis die Schiffe, die nach dem Arktur in See waren (*τὰ πλοῖα τὰ μετ' Ἀρκτοῦρον*), die Meerenge passirt hätten, sodafs es erlaubt ist anzunehmen, sie seien erst geraume Zeit nach dem Arktur zurückgekommen, indem sie nämlich der zu erwartenden Stürme wegen nicht eher als nach dem Arktur ihre Fahrt durch den Pontus, etwa von Theodosia ab, werden begonnen haben. Diese etliche und funfzig Tage kann Apollodor leicht für zwei Monate gerechnet haben. Er war ferner noch in See um den Frühuntergang der Pleiaden (S. 1213. 28: *ὑπ' αὐτὰς τὰς τῶν Πλειάδων δύσεις*), welcher damals zu Athen den 6. November eintrat; und er erzählt, nachher (*μετὰ ταῦτα*) hätten ihn viele der Schifflente verlassen: um die Zeit aber, da ihn diese verliessen, hatte er drei Monate über die Zeit gedient. Rechnet man nur 15 Tage nach dem Frühuntergang der Pleiaden zu, so erhalten wir vom 3. September an 80 Tage, die er wohl

für drei Monate rechnen kann. Legt man nicht den Metonischen Cyklus nach Idelers Entwurf zu Grunde, sondern nimmt an, die Jahre Olymp. 104, 3 und 4. hätten früher begonnen, zum Beispiel den 12. Juli und 1. Jüli, so wird die Übereinstimmung noch schlagender. Nimmt man dagegen an, Apollodors Trierarchie sei mit dem letzten Tage des Jahres Olymp. 104, 3. abgelaufen, also der bisher befolgten Berechnungsweise gemäß mit dem 11. Juli, so würden schon mit dem 6. November oder dem Untergang der Pleiaden 118 Tage, also nicht drei, sondern volle vier Attische Monate über die Zeit seiner Trierarchie abgelaufen gewesen sein; und doch sagt Apollodor, erst nachher (*μετὰ ταῦτα*) hätten ihn die Seelente verlassen, und als sie ihn verließen, seien drei Monate über seine gesetzliche Trierarchie verflossen gewesen. Auch Droysens Berechnung ergiebt einen Zeitraum von vier, nicht von drei Monaten. Gewiß lehrt unsere Betrachtung, daß die Angaben in der Rede gegen Polykles mit unserer Annahme sich besser als mit der entgegengesetzten vereinigen; ja sie ist für uns ganz beweisend, wenn eine mögliche Einwendung gegen die vorgetragene Berechnung beseitigt worden. Man könnte nämlich sagen, vielleicht sei das Jahr Olymp. 104, 3. ein Schaltjahr gewesen, und das Jahr Olymp. 104, 4. habe erst etwa den 24. Juli angefangen, von welcher Zeit ab bis nach dem Frühuntergang der Pleiaden der Redner ungenau, und zu wenig, drei Monate gerechnet habe; in diesem Falle wäre dann das Jahr der Trierarchie vom 1. Hekatombäon Olymp. 104, 3. ab gerechnet. Es lenket jedoch ein, daß Apollodors Zweck eher darauf führt, er habe zu viele Zeit für die über die Verpflichtung geleistete Trierarchie als zu wenig angegeben; ja man kann ziemlich sicher sein, daß das Jahr Olymp. 104, 3. kein Schaltjahr war: denn wäre es ein solches gewesen, so würde Apollodor nicht, um sein Verdienst zu heben, gesagt haben, er habe in fünf Monaten und einem Jahre nur für zwei Monate den Sold der Mannschaft vom Staat erhalten, und vielmehr fast alles selbst aus eigener Tasche bestritten, sondern er würde dann 18 Monate angegeben haben. Wir sind also berechtigt für bewiesen

zu halten, daß der Trierarch verpflichtet war ein volles Jahr den wirklichen Dienst in See zu leisten: war indess die Trierarchie nicht das volle Jahr hindurch nöthig und kam das Schiff dem Befehl gemäß etwas vor Ablauf des Jahres zurück, so wird man nicht für die noch übrige kurze Zeit zu neuer Trierarchie verpflichtet gewesen sein. Vergl. hierzu noch Anm. zu N. XIV. a. 191. Nach Ablauf seines Jahres erhielt der Trierarch, auch wenn er noch in See war, einen Nachfolger (*διάδοχος*), für welchen in der Rede gegen Polykles ebenfalls ein jähriger Dienst, vom Ablauf der gesetzlichen Zeit der vorbergehenden Trierarchie berechnet wird (S. 1219). Leisteten zwei Trierarchie und beide persönlich, so tritt der zweite als Nachfolger gewöhnlich in der Mitte des Dienstjahres ein: doch können auch beide zusammen dienen (Demosth. g. Polykl. S. 1218. 15). In unsern Inschriften kommt ein Nachfolger nur einmal bestimmt vor (N. XIII. c. 81. XIV. a. 224); wahrscheinlich jedoch sind diejenigen, welche statt der früheren Trierarchen eine Skepsis einlegen als *διαδεξάμενοι* (N. XIV. a. 55. XVI. a. 113), auch als gesetzliche Nachfolger anzusehen. Nach dem, was in Isaeos letzten Zeiten galt, konnte man höchstens alle drei Jahre, nach zweijähriger Ruhe, zur Trierarchie angezogen werden, obgleich manche von dieser Gunst des Gesetzes nicht Gebrauch machten; und schwerlich hat man später zu persönlichem Dienste mehrere Jahre nacheinander angehalten werden können. Aber daß einer mehrere Jahre nacheinander in der Symmorie beisteuern mußte, zumal seitdem die Trierarchie auf die Schatzung zurückgeführt war, wird allerdings angenommen werden müssen; und also konnte einer auch mehrere Jahre nacheinander als Haupt der Symmorie die erste Verpflichtung für die Leistungen haben. Nur daraus kann ich mir die N. XVII. a. 25 ff. c. zu Anfang und 150 vorkommenden drei Fälle erklären. N. XVII. sind die Schiffe verzeichnet, welche vor dem Antritt der Behörde an Trierarchen gegeben waren: in den beiden erstern der angeführten Stellen heisst es aber, die Schiffe seien zurückgegeben, aber der Haupttrierarch schulde noch die Geräte, weil er für ein größeres Schiff be-

stellt worden; in dem dritten, der Trierarch habe das Schiff abgegeben, weil er für ein größeres bestellt worden, schulde aber noch das Geräthe. In beiden erstern Fällen erscheint die Bestellung für ein größeres Schiff als Grund des Schuldens der Geräthe: war aber zwischen der frühern und der neuen Trierarchie auch nur Ein Jahr oder noch weniger Zeit verflossen, so konnte doch die folgende Trierarchie nicht Grund des Schuldens der Geräthe sein. Auch konnte sie es überhaupt nicht sein, wenn der Trierarch nicht die Geräthe auf das neue Schiff mitgenommen hatte: dies ist aber nur denkbar, wenn beide Trierarchien unmittelbar aufeinander folgten, sodafs dieselben Personen nach vollendeter erster die zweite angetreten hatten. Im dritten Falle wird die Bestellung für ein größeres Schiff sogar als Grund der Abgabe des kleinern genannt: der Trierarch hatte also letzteres, bis er auf das größere überging. Folglich hat man hier unmittelbar aufeinander folgende Trierarchien derselben Personen. Auch N. XIII. a. 157 und XIV. a. 25 erscheint Apollodor als erster Trierarch, soviel sich beurtheilen läßt in zwei aufeinander folgenden Jahren, so jedoch, dafs er erst im Munychion, dem zehnten Monat des zweiten Jahres wirklich in Dienst tritt, was aber zufällig ist. Trierarchien des Konon, welche nur um Ein Jahr auseinander liegen, sind unten (Cap. XII.) nachgewiesen.

Über die gesetzlichen Befreiungen von der Trierarchie geben unsere Inschriften nichts: ich bemerke in dieser Beziehung nur, dafs wenn N. XIII. c. 35. XIV. d. 175 der Erbe des Philomelos von Päania, Philippides, für Olymp. 111, 1. als Syntrierarch vorkommt, nicht an Trierarchie aus Waisenvermögen zu denken ist, welches gesetzlich davon befreit war, sondern der Erblasser hatte diese Syntrierarchie leisten müssen und war während derselben gestorben, sodafs nun die Verpflichtung aus dem Nachlasse zu erfüllen war; daher denn der Erbe Philippides, der übrigens Olymp. 111, 1. schwerlich mehr unmündig war, wenn er anders derselbe ist welcher in der Rede gegen Neaera vorkommt, als Syntrierarch genannt wird. Wäre das Verhältniß nicht dieses, so würde gar nicht bemerkt sein, dafs

XI. Trierarchie im Allgemeinen. 177

die genannte Person als Erbe Syntrierarch war, sondern diese Person würde ohne Weiteres als Syntrierarch für sich und an sich genannt sein, nicht aber inwiefern sie das Vermögen des Erblassers geerbt hatte.

XII.

Von den verschiedenen Formen der Trierarchie.

Die verschiedenen Formen der Trierarchie bestimmen sich daraus, ob Einzelne allein oder Mehrere zusammen, und zwar nur zwei oder noch mehr, und letztere als Mitglieder trierarchischer Gesellschaften die Leistung machen, ob diese Leistungen mehr nach der Kopffzahl der zur Trierarchie verpflichteten oder nach der Schatzung bestimmt sind, und worin die Leistungen bestehen (Staatsh. d. Ath. IV, 12-14. Bd. II. S. 86 ff.). Ich übergehe vorläufig den letzten Punkt, um ihn weiterhin besonders zu erwägen (Cap. XIII.), und betrachte zunächst die schon früher ermittelten vier Formen der Trierarchie in den übrigen ebengenannten Beziehungen.

Nach der ersten bekannten Form leistete ein einziger Trierarch die Trierarchie, wozu er auf gesetzliche Weise mit Berücksichtigung der Vermögensumstände ernannt wurde (Staatsh. a. a. O. S. 86-87). Die zweite Form gestattete das Zusammen-treten zweier zur Syntrierarchie, mit Leistung zu gleichen Theilen; jedoch dauerte daneben die Trierarchie eines Einzigen fort. Das erste Beispiel einer Syntrierarchie zweier, welches wir kennen, ist später als Olymp. 92, 3. nämlich diejenige, welche der Vormund den Kindern des Diodotos berechnete, und ich habe nach der Analogie der Choregie vermuthet, daß diese Form seit Olymp. 92, 1. galt, welches durch Parreidts Bemerkungen (S. 33 f.) keinesweges widerlegt ist: diese Einrichtung bestand noch Olymp. 105, 3. (Staatsh. a. a. O. S. 87-89), und mehr als zwei Syntrierarchen lassen sich innerhalb des bezeichneten Zeitraums in den Schriftstellern nicht nachweisen. Olymp. 105, 4. wurde aber die dritte Form (Staatsh. a. a. O. 13.

S. 98-103) eingeführt durch ein Gesetz des Perikles, welches wahrscheinlich Olymp. 105, 3. für das folgende Jahr gemacht worden; man ordnete nämlich für die Trierarchie Symmorien an, welche bereits seit Olymp. 100, 3. für die Vermögensteuer bestanden hatten. Die Symmorien der Trierarchie enthielten 1200 Theilnehmer, wie die der Vermögensteuer; und es liegt in der Natur der Sache, daß diese großentheils dieselben sein mußten wie die in den Symmorien der Vermögensteuer; aber völlige Einheit oder Einerleiheit beider, welche Schömann (Antt. inr. publ. Gr. S. 327) anzunehmen geneigt ist, halte ich aus vielen Gründen für unmöglich: um nur Eines anzuführen, so war Waisenvermögen frei von Trierarchie, wogegen doch Demosthenes während seiner zehnjährigen Minderjährigkeit unter seinen Vormündern Anführer einer Symmorie der Vermögensteuer war. An der Spitze jener Zwölfhundert stand ein Ausschuss der Reichsten von 300 Köpfen. Die Zwölfhundert waren in 20 Symmorien, jede zu 60 Köpfen getheilt; aus diesen Abtheilungen wurde von einer gewissen Anzahl Personen, ohne genaue Rücksicht auf die Schätzung, die Trierarchie für ein Schiff geleistet, also mehr nach der Kopfszahl. Demosthenes schlug in der Rede von den Symmorien Olymp. 106, 3. eine Verbesserung der inneren Einrichtung vor; ob sie ausgeführt worden, ist nicht bekannt: im Wesentlichen scheint diese frühere Symmorienverfassung bis Olymp. 110, 1. fortbestanden zu haben, indem erst in diesem Jahre die Trierarchie auf die Schätzung zurückgeführt wurde. Die Leitung der Angelegenheiten der Symmorien hatten die Reichsten, also die Dreihundert, welche auch die Hauptlast tragen sollten, die sie aber zum größten Theil auf die minder begüterten Genossen abzuwerfen wußten. Diese Vorsteher waren theils *ἡγεμόνες*, theils *ἐπιμεληταὶ τῶν συμμοριῶν*: jene mochten in Rücksicht der Leistungen als die Reichsten vor den Riß treten müssen (vergl. Demosth. v. d. Krone S. 260. 22); diese scheinen die Verwaltungsangelegenheiten besorgt zu haben (vergl. über letztere Parreidt S. 36 f.). Jede Symmorie hatte gewiß nur einen Hegemon, da den Hegemonen die zweiten und dritten entgegengesetzt wer-

XII. Verschiedene Formen der Trierarchie. 179

den (Demosth. ebendas.), wie auch die Symmactien der Vermögenssteuer nur einzelne Hegemonen hatten (Demosth. g. Meid. S. 565. 12. g. Aphob. II. S. 836. 28). Ebenso hatte die Symmactrie nur Einen Epimeleten (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145. 21. 1146. 10). Diejenigen Personen, welche in der Symmactrie für ein Schiff zusammen die Leistung machen, heißen eine Syntelie, wenigstens wenn es nicht etwa noch in alter Weise nur zwei waren. Über die Anzahl dieser Zusammensteuernden will ich ausführlicher sprechen, weil die Stellen der Alten darüber zum Theil unklar sind; doch erhellt daraus hinlänglich, die Zahl sei sich keinesweges immer gleich geblieben. Erstlich finden wir in den ersten Jahren noch zwei Syntrierarchen (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1162 in Olymp. 105, 4. wozu vergl. Staatsh. a. a. O. S. 99 f. und Demosth. g. Timokr. S. 703. 14-22, welche Stelle sich auf Olymp. 106, 1. bezieht: dagegen gehört Isaeos v. Apollod. Erbsch. S. 184 nicht sicher hierher, wie Parreidt S. 34 setzt). Ulpian giebt auch drei oder wieviel immer (*ἄσπιδήποτα*) an: dies ist jedoch, wie früher gezeigt worden, nicht als Zeugniß zu nehmen, sondern eine bloße Setzung dieses unkundigen Schriftstellers. Ferner bildeten 5 oder 6 eine Gesellschaft. Hypercides in der Rede gegen Pasikles (bei Harpokr. in *συμμορία* und daraus Schol. Bav. z. Demosth. Bd. II. S. 55 Reisk.): *Ἔως μὲν οἱ πλουσιώτατοι παρακρούμενοι τὴν πόλιν σύμπευτε καὶ σύνεξ* (richtige Lesart von Bekker) *τρηραρχοῦντες μέτρια ἀνέλισκον, ἡσύχιαν ἦγον αὐτοί· ἐπειδὴ δὲ ταῦτα πατιδῶν Δημοσθένους νόμους ἔθηκε τοῦτ' τριακοσίους τρηραρχεῖν καὶ βαρεῖαι γεγονάσιν αἱ τρηραρχίαι, νῦν δ' ἄφορμίων αὐτὸν ἐκπέπει.* Da durch das Demosthenische Gesetz von Olymp. 110, 1. gerade die Hauptlast auf die Reichen gelegt werden sollte, also auf die Dreihundert, welche sich demselben daher auch auf alle Weise widersetzt hatten (Staatsh. a. a. O. S. 115), so geht die Stelle des Hypercides augenscheinlich auf dieses Gesetz und die damit zusammenhängenden, und die Syntelien von 5 bis 6 Personen bestanden also vorher; wobei es gleichgültig ist, ob die Anzahl und Stärke der Symmactrien noch dieselbe wie ursprünglich war oder nicht. Auf eine Ver-

änderung in dieser Beziehung führt eine andere Stelle des Hypereides, wenn sie jene Zeit betrifft. Vor der angeführten Stelle giebt nämlich Harpokration (und Schol. Bav. kürzer Philemon Lex. technol. S. 141 f. Osann) aus Hypereides Rede gegen Polyeuktos folgende Worte: *Εἰσὶ γὰρ ἐν τῇ συμμορίᾳ ἑκάστη πεντακαίδεκα ἄνδρες*: da der Grammatiker bemerkte, es stimme dies nicht überein mit Demosthenes Rede über die Symmorien, welcher zufolge 20 Symmorien je zu 60 Köpfen bestanden, zusammen also 1200 Theilnehmer waren, sucht er den Widerspruch dadurch zu heben, daß er mit der andern Stelle aus der Rede des Hypereides gegen Pasikles zeigt, durch das Gesetz des Demosthenes sei die Trierarchie auf dreihundert von den Zwölfhundert übertragen worden, sodafs die Symmorie nur noch 15 Personen enthalten habe. Diese Aushülfe ist jedoch unstatthaft (vergl. Parreidt S. 35): denn vermöge des Demosthenischen Gesetzes waren keinesweges blofs dreihundert Trierarchiepflichtige, sondern nur die Hauptlast fiel auf die Dreihundert als die Reichsten. Wenn also die Rede des Hypereides gegen Polyeuktos nicht etwa später ist als das Gesetz des Demosthenes, das heifst später als Olymp. 110, 1. was in Harpokrations Darstellung freilich zu liegen scheint, aber vielleicht dennoch unrichtig ist: so muß irgend eine Auskunft getroffen werden, wie die Symmorien von 15 Personen mit der alten Symmorienverfassung, wonach 1200 Theilnehmer waren, zu vereinigen seien. Parreidt (S. 36) bezieht mit uns (a. a. O. S. 102) die Worte des Hypereides gegen Polyeuktos auf die Zeit vor dem Demosthenischen Gesetz, versteht aber unter den 15 Personen nicht eine ganze Symmorie, sondern nur den vierten Theil derselben, die zu den Dreihundert gehörigen Reichen, von welchen die übrigen so ziemlich gar nicht mehr seien zu Rathe gezogen worden: eine Behauptung, welche um so gewagter ist, weil in der Rede gegen Polyeuktos die Dreihundert gar nicht vorkamen, indem, wären sie darin vorgekommen, Harpokration nicht erst die Rede gegen Pasikles dafür anzuwenden brauchte. Viel einfacher ist es anzunehmen, daß der Sprachgebrauch sich geändert hatte und kleinere Ab-

XII. Verschiedene Formen der Trierarchie. 181

theilungen von Hypereides Symmorien genannt werden; woraus keinesweges Verwirrung entstehen mußte, wie Pagreid befürchtet. Wenn Olymp. 106, 3. vorzugsweise die größeren Abtheilungen, zu 60 Personen, Symmorien hießen, können Olymp. 108-109. dennoch vorzüglich kleinere hierunter verstanden worden sein. Der Keim dieses Sprachgebrauches liegt sogar schon in der Rede des Demosthenes von den Symmorien (S. 183. 9 und 21); denn jene Zwanzigtheile je zu 60 Personen heißen daselbst die großen Symmorien, die der Redner je in fünf Theile getheilt wissen will, zusammen in hundert; heißen jene die großen Symmorien, warum sollte man nicht auch die kleinen Abtheilungen Symmorien heißen nennen können? Und warum sollten nicht in gewisser Zeit 80 solcher kleineren Abtheilungen statt der von Demosthenes vorgeschlagenen 100 bestanden haben? Dafs dies wirklich vor dem Demosthenischen Gesetz der Fall gewesen, dahin leitete mich der Umstand, dafs unmittelbar vor demselben vermöge des vorigen Gesetzes 16 Personen zu gleichen Theilen die Trierarchie für ein Schiff leisteten (Katalog bei Demosth. v. d. Krone S. 261. 24): der Unterschied der Zahlen 15 und 16 ist sehr unbedeutend und läßt sich auf mancherlei Art erklären (vergl. Staatsb. a. a. O. S. 102-103). Wenn diese sechzehn aber nach den Worten des Gesetzes genommen werden sollten *ἐκ τῶν ἐν τοῖς λόγοις συντελειῶν*, ohne dafs wenigstens in dem aufbehaltenen Theile des Gesetzes von Symmorien die Rede ist, so geht daraus von Neuem hervor, wie mannigfach damals die Terminologie war, über welche wir gar nicht hinlänglich unterrichtet sind. Seltsamer ist es, dafs nach dem ersten Katalog bei Demosthenes 16 zusammen die Trierarchie leisteten, nach Hypereides 5 oder 6; dies kann ich mir nicht anders erklären, als dafs bei einer größeren Anzahl zum Auslaufen bestimmter Schiffe die Zahl der Genossen einer Syntelie für Ein Schiff vermindert werden mußte, und zwar sehr bedeutend, wenn nicht alle Jahre dieselben Personen angezogen werden sollten: den Katalog für unächt zu erklären, weil er in Vergleich mit Hypereides eine Schwierigkeit enthält, kann ich mich nimmermehr entschließen,

so viele Bedenken auch gegen die Ächtheit der Urkunden in der Rede von der Krone erhoben worden sind. Auf die angegebene Art man stellt sich die Sache, wenn Hypereides Rede gegen Polyuktos älter war als Olymp. 110, 1. Ist sie aber später, so gehören die von Hypereides erwähnten kleinen Symmorien von 15 Personen zu der Demosthenischen Verfassung der Trierarhie, wie sie Olymp. 110, 1. eingerichtet wurde, oder zu einer noch späteren. Zur Zeit des Verfassers einer Atthis, Kleidemos, oder wie er oft minder richtig genannt wird, Kleitodemos bestand 100 Symmorien (Phot. in *παρυχαεσία*); hier haben wir einen deutlichen Beweis für kleine Symmorien: und da Pausanias den Kleidemos für den ältesten unter den Verfassern der Atthis hielt, wobei er die frühesten zu den sogenannten Logographen gehörigen, wie Hellanikos, mit Vorbedacht übergangen zu haben scheint; so möchte Kleidemos noch in die Demosthenische Zeit fallen. Übrigens bestimmte das vor dem Gesetz des Demosthenes geltende Gesetz, daß jene sechzehn aus den Männern von 25 bis 40 Jahren genommen werden sollten: auch hier hat man ein Beispiel, wie veränderlich die Verfassung der Trierarhie war; denn Isokrates wurde um Olymp. 106, 1. zur Trierarhie vorgeschlagen, als er etwa 80 Jahre alt war, und leistete um Olymp. 106, 3. natürlich nicht in Person, wirklich Trierarhie (s. Clinton F. H.). Seitdem die Trierarhie auf die Schatzung zurückgeführt wurde, kann vollends das Alter nicht mehr in Betracht gekommen sein. Diese Zurückführung auf die Schatzung bewirkte Demosthenes Olymp. 110, 1. durch ein Gesetz, welches also eine vierte Form der Trierarhie begründete. Über diese Form unterrichtet uns der in der Demosthenischen Rede von der Krone aufbehaltene zweite Katalog, dessen Glaubwürdigkeit jedoch Droysen (Über die Ächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 194 f.) bestritten hat. Die dagegen erhobenen Schwierigkeiten, auf welche Droysen selber kein großes Gewicht legt, kann ich bei aller Achtung für die kritische Kunst meines Freundes nicht für bedeutend halten, will sie aber für jetzo auf sich beruhen lassen. Diesem Katalog zufolge wurden nun auf eine Triere

XII. Verschiedene Formen der Trierarchie. 183

zehn Talente der Schätzung gerechnet; wer höher geschätzt war, leistete Trierarchie nach Verhältnis bis auf drei Trieren und ein Dienstboot (*ὄνησευκτόν*), die aber auf weniger als zehn Talente geschätzt waren, wurden in Syntelien von je zehn Talenten Schätzung verbunden, so daß alle Steuerpflichtigen angezogen wurden (Staatsh. a. a. O. 14. S. 112-119). Es wurden nun neue Syntelien, und wie ich schon früher vermuthet habe, auch neue Symmorien gebildet; die Hauptlast fiel hierbei aber auf die vorigen Dreihundert. Ob diese als trierarchische Körperschaft fortbestanden, darüber sind wir nicht unterrichtet; denn die Dreihundert bei Hypereides können die vorigen Dreihundert sein, und unter den in Olymp. 110, 2. vorkommenden Dreihundert (Demosth. v. d. Krone S. 285. 17) können die Dreihundert der Vermögensteuer gemeint sein, wovon das Gegentheil neuerlich (Parreidt S. 37) nicht erwiesen ist: wiewohl freilich auf diese auch die Trierarchie vorzüglich fallen mußte, so daß zwischen beiden kein großer Unterschied war. Ob die kleinen Symmorien bei Hypereides zu der Demosthenischen Einrichtung gehören oder früher bestanden, davon ist schon gesprochen worden; ob die hundert Symmorien bei Kleidemos hierher gehören oder spätere sind, wissen wir nicht. Unverändert scheint dieses Gesetz übrigens nicht lange bestanden zu haben: Demosthenes wirft in der Rede von der Krone Olymp. 112, 3. dem Aeschines die Verderbung des trierarchischen Gesetzes vor (v. d. Krone S. 329), worunter wahrscheinlich dieses gemeint ist (vergl. Aesch. g. Ktesiph. S. 214 f.), und er selber rühmt in eben dieser Rede nur den vortheilhaften Einfluß seines Gesetzes in dem nächsten Kriege gleich nach der Einführung, schweigt aber von der folgenden Zeit. Eine Veränderung desselben kann durch eines oder das andere der oben (Cap. V.) angeführten Gesetze gemacht sein.

Ich gebe nun zur Betrachtung dessen über, was aus unseren Inschriften für diese verschiedenen Formen der Trierarchie erhellt. Diese Betrachtung wird dadurch erschwert, daß die Trierarchien, welche in einer Inschrift vorkommen, häufig aus viel älterer Zeit als die Inschrift sind oder sein können; da

man diese Zeit nicht immer bestimmen kann, so scheint es am zweckmäßigsten, die Inschriften nach einander so durchzugehen, daß wir sie nach den Formen abtheilen, welche in der Zeit, da jegliche Urkunde verfaßt ist, bestanden, und daß wir in der Regel erst bei den Abtheilungen, welche in eine spätere Zeit fallen, die darin vorkommenden Trierarchien bemerklich machen, welche in frühere Zeit und zu einer früheren Form gehören können oder wirklich gehören. Es kommt aber nur die zweite, dritte und vierte Form in Betracht, und ich muß unter der letzteren auch die Folgezeit befassen, in welcher die durch Demosthenes eingerichtete Verfassung wenigstens nicht unverändert bestanden hat.

Urkunden aus der Zeit der zweiten Form: N. I. sicher, N. II-III. wahrscheinlich. In den beiden ersten Inschriften kommt jederzeit nur Ein Trierarch vor, welcher als der festbestimmte anzusehen für das Jahr der Behörde, also für das eben abgelaufene; auch wo bloß ein Name ohne nähere Bestimmung im Nominativ genannt wird, ist der Trierarch zu verstehen. Die Syntrierarchie zweier scheint daher damals in Rücksicht der festbestimmten Trierarchen noch kaum stattgefunden zu haben. N. III. b. kommt ein, auch zwei Trierarchen vor, und zwar schuldende, die in See gewesen waren, unstreitig aus der Zeit der zweiten Form.

Urkunden aus der Zeit der dritten Form: N. IV-X. In N. IV. Col. f. g. (Olymp. 105, 4. oder 106, 1.) sind Trierarchen genannt, welche vor Antritt der Behörde ausgeschifft, also noch in See waren, und zwar in den Stellen, die gut erhalten sind, immer zwei. Ist nun N. IV. aus Olymp. 105, 4. so waren dieses noch Trierarchen aus der zweiten Form, von Olymp. 105, 3.: ist aber die Inschrift auf Olymp. 106, 1. bezüglich, so gehören diese Trierarchen in Olymp. 105, 4. und folglich unter die dritte Form; es ist aber schon früher erwiesen, daß in den ersten Jahren seit Einführung dieser Form noch Syntrierarchie zweier vorkam. Unter diesen Trierarchen ist Periander, der das Gesetz über die Symmorien vermuthlich Olymp. 105, 3. gab: hieraus folgt jedoch nicht, daß er nicht schon in Olymp. 105, 3.

XII. Verschiedene Formen der Trierarchie. 185

in See ging; denn das Gesetz konnte vor seiner vielleicht erst spät im Jahre erfolgten Abfahrt gemacht sein, um kurz hernach vom Anfange des nächsten Jahres ab angewandt zu werden. N. IV. Col. *λ.* von der linken Seitenfläche, finden sich für Geräte schuldende ehemalige Trierarchen; viele schulden für mehrere Schiffe, natürlich weil sie öfter Trierarchen gewesen, aber für ein Schiff immer nur einer, ausser Z. 10, wo drei für eines schulden. Diejenigen, welche jeder allein für ein Schiff schulden, können viele Jahre vorher Trierarchen gewesen sein; möglicher Weise können sie aber auch einen Syntrierarchen gehabt haben, der ihnen das Geräte abgeliefert hatte und also nicht schuldete. Die drei, welche für ein Schiff zusammen Trierarchen gewesen waren, kann man später setzen, obgleich sie vor mehreren der andern stehen; denn Zeitfolge ist in diesen Inschriften fast nirgends beobachtet. Gehört nun diese Spalte zu der übrigen Urkunde, welches möglich ist, und die Urkunde bezieht sich auf Olymp. 105, 4., so müßten spätestens Olymp. 105, 3. schon drei zusammen Trierarchie geleistet haben, während der Zeit der zweiten Form; wovon sich bisher kein Zeugniß gefunden hatte. Ist aber dieser Theil der Inschrift später, oder auch die ganze Urkunde auf Olymp. 106, 1. bezüglich, so könnte dies ein Beispiel sein des von Ulpian gesetzten, daß drei zusammen in der dritten Form der Trierarchie die Leistung machten: wenigstens ist es nicht wahrscheinlich, daß jene drei noch andere nicht schuldende Genossen hatten. N. V. *α.* kommt Z. 6 Ein Trierarch vor, der vor Olymp. 106, 3. Trierarchie geleistet hatte; in welchem Jahre er Trierarch gewesen, läßt sich nicht bestimmen. Die hernach vorkommenden, über welche unter dem Archon Diotimos Olymp. 106, 3. gerichtet worden, dürften in die Zeit der dritten Form gehören: sie sind theils 2 theils 3. N. VII. *α. β.* und VIII. sind die auf den Werften befindlichen Schiffe bestimmten Symmorien zugetheilt, die nach einem Manne benannt sind, wie *Μελισσάνδρου Ἀγγυρα(λῆσαν) συμμορία*; dieser ist unstreitig der *ἡγαμῶν*: wenn dabei einer oder zwei als solche angeführt werden, welche Geräte schuldeten, so werden diese den persönlichen Dienst

gethan haben, als das Schiff in See war, und ließen sich die Kosten theilweise nach den geltenden Grundsätzen erstatten. Sowohl N. V. sind die drei Genossen als N. VII. der *ἡγεμόν* und die einzelnen schuldenden Genossen nicht aus Einem Stamm; die trierarchischen Symmorien richteten sich also schon in dieser Zeit durchaus nicht nach den Stämmen, worauf ich bei N. X. noch einmal zurückkommen werde: und so werden auch die Symmorien der Vermögensteuer nicht nach den Stämmen getheilt gewesen sein. Allerdings gab nach Ulpian jeder Stamm zu den letzteren 120 Bürger (vergl. Staatsb. Bd. II. S. 62), und dies ist keinesweges ungläubhaft: aber diese würden dann in ganz verschiedene Symmorien vertheilt, was schon deshalb geschehen mußte, um die erforderliche ohngefähre Gleichheit der Schatzungen jeder Symmorie zu erreichen. Hierdurch erledigt sich das, was Parreidt (S. 23 ff.) gegen die von mir (a. a. O. S. 68) angenommene Gleichheit dieser Schatzungen erinnert hat. Ich komme endlich auf N. X. welche Urkunde mit Olymp. 109, 3. abschließt. Da Col. c. 125 ff. beweiset, daß die dieser Urkunde zufolge in Olymp. 108, 4 - 109, 3. eingezogenen Schulden der Beamten bis in Olymp. 190, 3. unter dem Archon Nausinikos zurückgehen, so kann man ohngefähr dasselbe für den vorbergehenden Theil annehmen, welcher die einkassirten Schulden der Trierarchen betrifft. Hier kommen nun 1, 2, 3 Trierarchen für Ein Schiff vor; wobei es sich von selber versteht, daß wenn Einer für mehrere Schiffe schuldet, an Trierarchien aus verschiedenen Jahren gedacht werden muß. Über alle diese kann und muß eben so geurtheilt werden wie über die ähnlichen Fälle in den früheren Inschriften, vorausgesetzt daß sie nicht noch Genossen hatten, die nicht genannt seien. Ich bemerke nur, daß unter denen, die als einzelne Trierarchen aufgeführt sind, für zwei Schiffe Archestratos von Alopeke vorkommt, diese beide Trierarchien desselben aber schon vor der Zeit der Urkunde N. IV. h. geleistet waren und noch in die Zeit der zweiten Form gehören dürften; desgleichen daß unter denen, welche nur Einen Syntrierarchen hatten, sich Archebios der Lamptrer befindet, der ebenfalls unter die ältern gehört,

XII. Verschiedene Formen der Trierarchie. 187

indem er derjenige zu sein scheint, welcher Olymp. 106, 1. Syntrierarchie leistete, und sicher der ist, welcher schon Olymp. 101, 4. festbestimmter Trierarch war (s. Cap. III. unter N. I.); endlich daß die Col. g. 85 geschriebenen zwei Trierarchen der Hebe in dem Jahre in See gegangen waren, welches vor dem Jahre der Behörde von N. IV. unmittelbar herging. N. X. Col. e. f. enthält bezahlte Schulden früherer Trierarchen, deren Einziehung bereits vor Olymp. 108, 4. erfolgt war. Unter diesen ist nur Menestheus einzeln Trierarch gewesen, und zwar zweimal (Col. e. gegen Ende); überdies findet sich noch eine von ihm in derselben Art geleistete Trierarchie Col. b. 105: diese Übereinstimmung dreier Fälle macht es überwiegend wahrscheinlich, daß seine Trierarchien in die Zeit der zweiten Form gehören. Die Mehrheit der daselbst (Col. e. f.) vorkommenden Artikel giebt aber eine bedeutende Anzahl von Personen, welche auf Ein Schiff geschuldet hatten, und wir haben also hier augenscheinliche Beispiele von Syntelien: auffallend ist es zugleich, daß diese Personen nicht Trierarchen genannt werden; Demosthenes behauptet (v. d. Krone S. 261. 4), die Trierarchiepflichtigen in der Symmorienzeit vor seinem Gesetze hätten sich auch gar nicht mehr Trierarchen sondern *συντελεῖς* genannt. Die Stärke dieser Syntelien läßt sich aus der Urkunde nicht mit Sicherheit bestimmen, da einzelne Personen fehlen können: so sind bei der Aglaia nur 6 genannt und es wird doch angegeben, es seien ihrer 7 gewesen: indessen kann man auch außer dieser Stelle, welche bestimmt sieben angiebt, doch sehen, wie viel ihrer mindestens zu einer Syntelie gehörten; es sind sechsmal bei einem Schiff 6, drei- oder viermal 7, zweimal 5, und die Mitglieder einer und derselben Syntelie sind meist aus verschiedenen Stämmen, nur zufällig einige Male mehrere aus Einem Stamm. Die Zahlen stimmen ziemlich befriedigend mit der Angabe des Hypereides überein, wenn er 5 und 6 angiebt; doch ist auch die Anzahl von 7 Genossen offenbar häufig gewesen. Da die Einziehung der Schulden, deren Bezahlung hier erwähnt wird, schon vor Olymp. 108, 4. erfolgt ist, so fallen alle diese aus Syntelien dieser Stärke geleisteten Trier-

rarchien vor Olymp. 108, 3; bei der Agreusa, von welcher 7 *συνταλαίς* aufgeführt sind, erscheint aber als zahlender Timotheos, der schon Olymp. 106, 3. Athen verließ, und bald darauf starb: diese Trierarchie gehört daher in die ersten Jahre der Symmorienverfassung. Ob die Kosten der Trierarchie ganz zu gleichen Theilen bestritten wurden, was für die Sechzehn in dem Gesetze, welches vor dem Demosthenischen galt, angegeben ist, darüber läßt sich wenig aus der Urkunde bestimmen, da in derselben keine Kostenrechnung, sondern nur Schuldzahlungen enthalten sind; denn wir können nicht wissen, wie diese Schulden berechnet wurden und in welchem Verhältniß sie zu dem Theile der Kosten standen, die jeder zu tragen hatte: indessen verdient bemerkt zu werden, daß für einige Schiffe einige Personen gleich viel oder ohngefähr gleich viel zahlten, dabei aber einer bedeutend mehr; doch kommen auch wieder beinahe durchweg nicht wenig verschiedene Summen vor, wie bei der Hephaestia. In Olymp. 109, 4. unter dem Archon Nikomachos, als ohne allen Zweifel das Demosthenische Gesetz noch nicht gegeben war, finden wir einen Trierarchen Phaeax, dem die Triere verdoppelt worden, als Nachfolger des Lysikles genannt (N. XIII. c. XIV. d.): die Bemerkung, er sei des Lysikles Nachfolger gewesen, kann dort schwerlich einen andern Grund haben, als daß beide in demselben Jahre die Trierarchie für das benannte Schiff geleistet hatten, sodaß sie Syntrierarchen waren; die Verantwortlichkeit muß aber bloß auf Phaeax den zweiten Trierarchen gefallen sein. Ob nun diese beiden gegen den Gebrauch allein die Trierarchie leisteten, oder nur den persönlichen Dienst übernommen hatten auf Rechnung der Genossenschaft, und zwar so, daß die Verantwortlichkeit für den möglichen Fall, auf welchen eine Verdoppelung der Triere erfolgen konnte, nur auf den im Dienste befindlichen Trierarchen fiel, darüber läßt sich um so weniger etwas entscheiden, als wir den Anlaß zur Verdoppelung der Triere nur vermuthen und überdies nicht wissen können, ob nicht in einzelnen Fällen nur Ein, in anderen mehrere Mitglieder der Genossenschaft

XII. Verschiedene Formen der Trierarchie. 189

oder auch sämtliche für das Schiff und die empfangenen Geräthe verantwortlich blieben.

Urkunden aus der Zeit der vierten Form oder der späteren Abänderungen derselben: N. XI-XVII. Olymp. 112, 3 - 114, 3. elf bis neunzehn Jahre vom Gesetze des Demosthenes an gerechnet. In diesen Inschriften kommen N. XIII. c. 1 - 114 oder XIV. d. 151 - 152 ausser dem bereits erwähnten Falle unter dem Archon Nikomachos einige Trierarchien aus den vier bis fünf nächsten Jahren seit dem Gesetze des Demosthenes vor, und zwar unter folgenden Archonten:

Unter Theophrast Olymp. 110, 1. war Hypereides der Redner Trierarch einer geschenkten Triere (τριήρης επιδόσμος) Andreaia, welche mit Phokion und Kephisophon schiffte. Diese Trierarchie ist schon bekannt aus dem Leben der zehn Redner (S. 270 d. Tüb. Ausg. und Phot. Cod. 266) im Hypereides: *Τριήραρχός τε αἰρεθεὶς ὅτι Βυζάντιον ἐπολιόρμηι Φίλιππος, βοηδὸς Βυζαντιῶν ἐκπεμφθεὶς κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν τοῦτον (lies κατὰ τὸν αὐτὸν ἐνιαυτὸν) ὑπέστη χορηγήσασαι, τῶν ἄλλων λειτουργίας πάσης ἀφειμένων.* Da Hypereides in Olymp. 110, 1. Trierarch war und mit der Hilfsflotte nach Byzanz fuhr, so bestätigt sich hieraus, daß die Hülfe, welche die Athener den Byzantiern leisteten, in dieses Jahr fiel. Da ferner dem Philochoros zufolge Philipp Byzanz in eben diesem Jahre des Archon Theophrast angegriffen hatte, und die Athener auf Demosthenes Betrieb, der die Volksbeschlüsse verfaßte, eine Flotte zur Hülfe der Byzantier rüsteten, Demosthenes aber seine trierarchische Gesetzgebung als dasjenige nennt, was er demnächst (*ἰφεξῆς τούτων* v. d. Krone S. 260) das heißt in Folge der vorher erzählten Byzantischen Angelegenheit gewirkt habe, so leuchtet ein, daß das trierarchische Gesetz des Demosthenes nicht vor Olymp. 110, 1. gemacht sein konnte. Es war aber dieses Gesetz in dem Monat Boedromion, dem dritten des Attischen Jahres gemacht, und es ist nichts dagegen anzunehmen, der Boedromion des Jahres Olymp. 110, 1. sei hier gemeint, und das Gesetz sei nach Beseitigung der dagegen erhobenen Klage des Gesetz-

widrigen sogleich in Kraft getreten, nicht, wie vermuthlich das Periandrische, erst im nächsten Jahre; denn es wäre in der That höchst thöricht gewesen, wenn die Wirksamkeit dieses Gesetzes erst mit dem neuen Jahre hätte eintreten sollen, während es gerade für die nächste Zeit am wichtigsten war. Man kann daher den Hypereides für einen nach der Schätzung ernannten Trierarchen jenes Jahres ansehen; wobei nur noch zu bevorworten ist, daß aus Demosthenes keinesweges geschlossen werden muß, erst nach der vollendeten Rettung von Byzanz sei das Gesetz gegeben, sondern es sollte vielmehr gerade zur wirksameren Führung dieses Krieges helfen. Die Trierarchie leistete Hypereides aber mit einer von ihm geschenkten Triere. Auch diese Schenkung ist aus dem Leben der zehn Redner bekannt (S. 273 und Phot. Cod. 266): Φιλίππου δὲ πλεῖν ἐπ' Εὐβοίας παρεσκευασμένου καὶ τῶν Ἀθηναίων εὐλαβῶς ἐχούτων τεσσαράκοντα τριήρεις ἤθροισεν ἕξ ἐπιδόσεως καὶ πρῶτος ὑπὲρ αὐτοῦ καὶ τοῦ παιδὸς ἐπέδωκε δύο τριήρεις. Wollte man annehmen, diese Schenkung beziehe sich auf den Euboeischen gegen Kleitarch und Philipp geführten Feldzug, der unmittelbar vor dem Angriffe Philipps auf Byzanz durch Phokion beendet war (vergl. Staatsb. der Ath. Bd. II. S. 111), so würde dann die Olymp. 110, 1. geleistete Trierarchie des Hypereides auf dieser geschenkten Triere gleich nach der Schenkung geleistet worden sein; ja da diese Triere mit Phokion schiffte, so könnte man glauben, sie sei mit diesem selber zunächst nach Euboea, und erst später nach Byzanz gegangen; und dann müßte, um dies gelegentlich zu bemerken, der Euboeische Feldzug des Phokion nach unseren Inschriften erst in Olymp. 110, 1. fallen, nicht wie bisher nach Diodor angenommen worden, in Olymp. 109, 4. Da nun das Demosthenische Gesetz nach den eigenen Ausdrücken des Redners nicht vor Philipps Angriff auf Byzanz, folglich erst nach Beendigung des Euboeischen Feldzuges gegeben worden, so fiel dann wenigstens der Anfang der Trierarchie des Hypereides früher als das Demosthenische Gesetz, und Hypereides hätte diese Trierarchie also nicht in Folge des neuen Gesetzes ge-

XII. Verschiedene Formen der Trierarchie. 191

leistet, sondern sie noch zur Zeit der Symmorienverfassung übernommen. Zu diesen Annahmen fällt aber alle Veranlassung weg, sobald man bemerkt, daß die Triere bereits früher von Hypereides geschenkt war: denn es läßt sich kaum verkennen, daß die Schenkungen, unter welchen die des Hypereides war, vielmehr jene bekannten sind, welche unmittelbar vor dem Injurienhandel des Meidias und Demosthenes und kurz vor dem Treffen bei Tamynae gemacht worden (Staatsb. a. a. O. S. 108 ff.), wie auch Westermann (Gesch. d. Beredsamk. Bd. I S. 121 und in seiner Ausgabe des Lebens der zehn Redner S. 86) annimmt. Hypereides leistete also seine Trierarchie in Olymp. 110, 1. nicht zu der Zeit, da er die Triere schenkte, und es war auch nicht etwa eine freiwillige, sondern er wurde dazu ernannt, wie im Leben der zehn Redner ausdrücklich gesagt ist, er wählte sich aber vermuthlich die von ihm viele Jahre früher geschenkte Triere, bei welcher daher *επιδοσίμος* zugesetzt ist; damit zog er unter Phokions und Kephisophons Befehl nach Byzanz.

Unter Chaerondas Olymp. 110, 3. leisten Euboos, Konon, Onetor, Phaeax zusammen Tricerarchie für die Delias: sie bilden wahrscheinlich eine Syntelie in dem Sinne, wie sie im Gesetze des Demosthenes genommen ist, aber einige derselben gewiß nur aus einer überschüssigen Quote ihrer Schatzung, indem sie als Reiche sicher mehr leisten mußten; man vergleiche das gleichfolgende.

Unter Pythodelos Olymp. 111, 1. ist Konon allein Trierarch der Pasinike, zugleich aber Syntrierarch der Charis zu gleichen Theilen mit dem Erben des Philomelos; er leistet also, höchst wahrscheinlich doch nach der Schatzung, Trierarchie für $1\frac{1}{2}$ Trieren.

Ich gehe nun über zu den Fällen, welche von dem Jahre, in welchem die Demosthenische Einrichtung eingeführt worden, weiter abliegen können oder wirklich abliegen: wiewohl ich bei diesen nichts entdecken kann, was gegen die Fortdauer des Demosthenischen Grundsatzes im Allgemeinen spräche: vielmehr spricht die späterhin (Cap. XIII. Ende) zu erörternde Art, wie

das Syntrierarchem bestimmt wurde, geradezu dafür. N. XI. *a.* zu Ende, *b.* zu Anfang, in Olymp. 112, 3. kommen einige schulden- de Trierarchen aus früheren Jahren vor, für ein Schiff immer nur einer; dasselbe findet sich bei den ebenfalls wol einige Zeit früher für unbrauchbar erklärten Transportschiffen für Pferde (N. XI ff. litt. *i.*). N. XII. scheint aus der Zeit vor Euthykritos (Olymp. 113, 1.) ein Trierarch mit einem Syntrierarchen vorzukommen. N. XIII. *a.* in Olymp. 113, 3. scheint lauter Schiffe zu enthalten, die das Jahr vorher an Trierarchen gegeben waren; hier werden mehrere zusammen Trierarchen, oder einer als Haupt der Syntelie Trierarch, die andern Syntrierarchen genannt; ihre Gesamtzahl beträgt für ein Schiff 2, 3, 4, 8: aber ebendieselben Personen kommen bei mehreren Schiffen vor. So ist Konon Syntrierarch einer Tetrere mit zwei Genossen, wieder Syntrierarch einer Tetrere mit drei Genossen, und noch einmal Syntrierarch mit einem Trierarchen (Z. 44. 55. 134): Kephisodotos kommt viermal, Klearch dreimal, Lyssippides zweimal vor. Hier muß also die Vertheilung, obgleich sie ohne Zweifel nach der Schatzung geschah, nach besondern Grundsätzen gemacht sein; und ganz dasselbe stellt sich in den folgenden Inschriften, besonders klar aber N. XIV. *a.* bei dem Olymp. 113, 4. zu gleicher Zeit nach dem Adriatischen Meer gesandten Schiffen heraus. Hier kommt bei jedem Schiffe erstlich ein Trierarch vor, sodann bei mehreren noch ein oder zwei Syntrierarchen; bei den *ἰππηγούς* und einem der Dreißigerer findet sich nur ein Trierarch ohne Genossen: steht bei Einer Person der Plural *συντρήραρχοι* oder *ἄχουσι*, so ist daraus nicht darauf zu schliessen, es seien andere weggelassen, sondern der Plural ist eine Ungenauigkeit der Fassung, welche sich dadurch einschlich, daß gewöhnlich zwei oder mehrere Personen für ein Schiff ernannt zu werden pflegten. Von diesen Trierarchen und Syntrierarchen machten aber die meisten für mehr als Ein Schiff die Leistung und hatten offenbar sogar den persönlichen Befehl über mehr als eines, wie folgende Zusammenstellung lehrt:

Derkippos Syntrierarch der Triere Kuphotate mit zwei

XII. Verschiedene Formen der Trierarchie. 193

Genossen, Syntrierarch der Triere Euphemia mit dem Trierarchen zusammen, Syntrierarch der Triere Stephane-phoria mit zwei Genossen.

Euthykrates Syntrierarch der Triere Stephanephoria mit zwei Genossen, Syntrierarch für die von Antandros gebaute Triakontoros mit dem Trierarchen, und ebenso für eine erbeutete Triakontoros.

Phrynaeos Trierarch für die Triakontoros des Antandros mit Einem Genossen, allein Trierarch für eine andere Triakontoros, und Syntrierarch für die von Chaerion gebaute Triakontoros mit dem Trierarchen.

Demokles Trierarch für die *ἱππηγός* Axionike ohne Genossen, und für die erbeutete Triakontoros mit einem Syntrierarchen.

Diopethes Trierarch für die *ἱππηγός* Hipparche ohne Genossen, und für die Triakontoros des Chaerion mit einem Syntrierarchen.

Mehr Beispiele derselben Sache überlasse ich andern zusammen-zusuchen. Bei den *σκηθεύσεις κατὰ χιμῶνα* N. XIV. XVI. litt. *i.* von der Zeit vor Olymp. 112, 3. bis in Olymp. 114, 1. finden sich 1-3 Trierarchen, so wie Einer aus Olymp. 114, 2. in N. XVI. litt. *o.* Die Anzahl der Trierarchen für die N. XVI. *b. c.* vorkommenden Schiffe läßt sich nicht sicher bestimmen: denn daselbst sind nur Schuldner genannt, theils solche die in dem Jahre bezahlt haben, theils andere die noch schulden; es konnten aber noch andere zu denselben Schiffen gehören, die ihren Verpflichtungen früher genügt hatten oder für welche die andern verpflichtet waren: wie N. XIV. *c.* 225 ff. für die Tetrere Kratusa nur Charias und Konon zahlen, ungeachtet sie bei dieser Trierarchie nach N. XIII. *a.* 50 ff. noch zwei andere Genossen hatten. N. XVII. Olymp. 114, 3. finden wir bei den Schiffen, Trieren oder Tetreren, welche die Behörde als gegeben übernommen hatte, 2, 3, 4, oft 5, ferner 7, 8, 10 Theilnehmer, 10 namentlich bei einer Triere (Col. *c.* 90 ff.): hier erkennt man deutlich Syntellen, und N. XVI. *c.* werden auch häufig *συντελῆς* genannt: einer ist nämlich der Haupttrierarch,

wie dort Myrton, andere heißen seine *συνταξίς*, wie Telesias, Lysikles. Diese Syntelien gehören aber zu Symmorien, deren noch N. XIV. a. 215 ausdrücklich Erwähnung geschieht. Auch in dieser ganzen Zeit seit dem Demosthenischen Gesetz sind die Genossen aus den verschiedensten Stämmen, und es findet also durchaus keine Übereinstimmung der Stämme und Symmorien statt.

XIII.

Leistungen der Trierarchen und Kosten der Trierarchie.

Über die Leistungen der Trierarchen ist früher folgendes ermittelt worden: In der ersten Form der Trierarchie und überhaupt bis gegen Ende des Peloponnesischen Krieges habe der Staat Schiff und Mast, sowie Sold und Verpflegung gegeben, das Geräthe (außer dem Mast) habe der Trierarch geliefert und das Schiff im baulichem Stande erhalten. Später bis Olymp. 105, 3. habe der Trierarch höchstens ebensoviel geleistet; doch habe der Staat wenigstens seit Olymp. 104, $\frac{3}{4}$. schon gesetzlich das Geräthe geliefert, wenn auch Einzelne freiwillig eigenes genommen hätten; die Mannschaft habe der Staat angewiesen, der Trierarch aber mit Mühe und Verdrieflichkeiten, auch wol mit Handgeld an manche zusammenbringen müssen, namentlich Olymp. 104, 1. als Demosthenes Trierarchie leistete (Staatsh. d. Ath. IV, 12. Bd. II. S. 90-95). Nach Olymp. 105, 3. habe der Staat gesetzlich ebenfalls das Schiff gestellt; wenn auch der Ausdruck *νῶν κοινῶν* heiße „ein neues Schiff bauen lassen“ (vergl. Thukyd. I, 14. II, 56. Demosth. g. Androt. S. 598 f. und oben Cap. V.), so beweiße doch eben dieser Ausdruck, bei Isaeos von Trierarchen in Bezug auf die Zeit vor und unter den Symmorien gebraucht, keinesweges, daß die Trierarchen das Schiff geliefert hätten, da die volle Ausrüstung des Rumpfes, sodafs das Schiff segelfertig sei, nicht minder damit könne bezeichnet sein (Staatsh. ebendas. S. 95-98); ferner habe

XIII. Leistungen der Trierarchen u. Kosten. 195

der Staat gesetzlich das Gerathe gegeben, Mannschaft, Sold und Verpflegung geliefert, und die trierarchischen Leistungen haben in der Einbringung und Befestigung des Gerathes, Instandhaltung und wie sich von selber versteht vollstandiger Zurucklieferung des Gerathes, endlich in der Ausbesserung des Schiffes wahrend und nach der Fahrt bestanden (ebendas. IV, 13. S. 103-105). Das Gesetz des Demosthenes habe in den Leistungen vermuthlich nichts geandert (ebendas. 14. S. 114). Die Kosten einer ganzen Trierarchie haben in den verschiedenen Zeiten 40 - 60, durchschnittlich also 50 Minen betragen; wenn zu einer Zeit, da der Trierarch die Mannschaft, obgleich sie angewiesen war, doch erst aus den Verpflichteten habe auslesen und zusammenbringen mussen, und der Staat das Gerathe ihm nicht gab, dennoch die halbe Trierarchie zu 20 Minen von Unternehmern ubernommen worden sei, wahrend spater, als der Staat mehr wirklich leistete, die Unternehmer fur die ganze Trierarchie ein Talent erhalten hatten, so mochte dieses daraus zu erklaren sein, dafs die Unternehmer fruher auf Prisen rechneten, bis sie durch Schaden klug geworden, und dafs das gegebene Gerathe unvollstandig und schadhaft, die Schiffe spater vieler Verbesserung bedurftig gewesen (ebendas. 15. S. 120 f.). Die Unternehmer der Trierarchie hatten namlich in fruheren Zeiten wirklich Caperei getrieben (ebendas. Bd. II. S. 95). Parreidt meint zwar (S. 39 ff.), es sei nicht wahrscheinlich, dafs die Unternehmer in Hoffnung auf unsichern Gewinn von dem wahren Preise (de vero pretio) nachgelassen, und meint dieses wohlfeilere Verdingen der Trierarchie sei so zu verstehen, „ut armamenta atque nautas non redemptori locaverint (trierarchi), sed suis ipsi sumptibus insuper coemerint, neque huic quidquam nisi tuendam reficiendamque triremem tradiderint“. Dies ist aber eine sehr unrichtige Beurtheilung der Sache. Von einem wahren Preise kann bei solchen Geschaften nicht die Rede sein, sondern der Preis ist hier wie uberall von der Concurrenz abhangig; die Unternehmer aber waren Speculanten, welche zu allen Zeiten auf das Unsichere hin wagen. Ferner wurde die Mannschaft nicht gekauft; hatte endlich der Trierarchiepflichtige

dem Unternehmer das Geräthe geliefert, so hätte jener die Hauptausgabe selber gemacht: denn die Ausbesserung des Schiffes kostet für eine Triere in der Regel, die kleinen Besserungen auf der Fahrt abgerechnet, höchstens 12 Minen. Soviel von den bisherigen Ermittlungen über die Leistungen, zu welchen die Trierarchen verpflichtet waren. Es kamen aber bei der Trierarchie und dem ganzen Seewesen auch freiwillige Leistungen (*ἱπιδόσεις*) vor. Freiwillig nahm der ernannte Trierarch oft eigenes Geräthe statt des öffentlichen, welches er verlangen konnte; freiwillig wurden Trierarchien geleistet; auch schenkte man Trieren, oder besserte Schiffe unverpflichtet aus. Eine Triere schenken nennt man *τρήρη ἱπιδόουαι*; diese Schenkung bezieht sich auf den Rumpf des Schiffes, was ich ehemals mit Unrecht bezweifelt habe, schließt dagegen die Rüstung des Schiffes mit Geräthe und die Leistung der Trierarchie nicht ein. Als Demosthenes gegen Meidias schrieb, hatten sich im Laufe der Zeiten, in welchen er thätig gewesen, drei bedeutende *ἱπιδόσεις* begeben, wodurch theils Trieren geschenkt, theils freiwillige Trierarchien geleistet worden (Staatsh. a. a. O. S. 108-112).

Unsere Inschriften liefern einen nicht unbedeutenden Stoff über die Leistungen, freilich nicht über Sold und Verpflegung, welche der Trierarch niemals zu geben verpflichtet war, wohl aber über alles Übrige. Ich rede zuerst von den Schiffen, dann vom Geräthe. Die Gesammtheit dieser Inschriften beweiset von Neuem, daß der Staat die Schiffe als sein Eigenthum besitzt, sowie er sie durch seine Behörden bauen läßt (Cap. V.); kein Trierarch liefert als solcher das Schiff, sondern es wird ihm gegeben: wohl aber kommt eine geschenkte Triere (*τρήρης ἱπιδόσιμος*, s. Cap. XII.) vor. Da viele Trieren auf einmal geschenkt wurden, wie auf Hypereides Anregung geschehen sein soll (s. ebendas.), so müssen Schiffbaumeister normalmäßige Kriegsschiffe auf Speculation gebaut haben, weil sie sonst schwerlich so schnell hätten beschafft werden können. Verschieden von der Schenkung der Trieren ist das *παιὸς ἀποδοῦναι*, wovon später (Cap. XIV.). Die Ausbesserung (*ἑπισκευή*) des

XIII. Leistungen der Trierarchen u. Kosten. 197

Schiffes mußte während der Fahrt vom Trierarchen geleistet werden; gewiß aber auch, wenn das Schiff beschädigt zu Hause kam, es sei denn das besondere Gründe, Sturm und Schlacht, den Trierarchen von der Verpflichtung der Ausbesserung befreien. Auf solche pflichtmäßige Ausbesserung nach der Fahrt beziehen sich meines Erachtens Stellen wie N. II. 38 (vergl. 39. 41): ταύτην δέ τὴν ναῦν Νικοχάρην δοκιμον καὶ ἐντελῆ παραδοῦναι: der genannte war ohne Zweifel der frühere Trierarch, der das Schiff unausgebessert auf die Werfte zurückgeliefert hatte. Ferner werden N. XVI. b. 195 - c. 259 gemachte Zahlungen für Ausbesserung von Schiffen und Schulden für ebendieselbe aufgeführt, und ebenso Zahlungen und Schulden für Geräte von vielen derselben Personen; also haben wir hier Trierarchen, denen von ihrer Trierarchie her berechnet war, was sie für Ausbesserung des Schiffes und für beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Geräte zu zahlen hatten. Zwar könnte man einwenden, der Trierarch habe vielleicht die Ausbesserung des Schiffes, welches ihm gegeben worden, vorher machen lassen müssen, nicht aber nachher: allein wenn der Trierarch vom Staate ein Schiff zu erhalten hat, so muß er doch ein gutes erhalten, nicht ein unbrauchbares, was erst ausgebessert werden muß. Wenn Schiffe, die der Ausbesserung bedürfen, Symmorien zugetheilt sind (N. VII. a. b. VIII. b.), so folgt noch keinesweges, daß den Symmorien deren Ausbesserung vor der Abfahrt, und nicht vielmehr nach der Rückkehr und folglich auf Kosten der gewesenen Trierarchen oblag. Eben so wenig kann man daraus, daß N. XVI. die Zahlung und Schuld für die Ausbesserung vor der Zahlung und Schuld für Geräte steht, den Schluß ziehen, die Ausbesserung sei das Erste gewesen, was der Trierarch zu leisten hatte, sondern jene Anordnung erklärt sich hinlänglich daraus, daß in den Berechnungen das, was den Rumpf des Schiffes betraf, vor demjenigen gesetzt wurde, was Zuthat zum Schiffe war: daher denn auch, wenn nicht alles zusammen bezahlt worden, die abschlägliche Zahlung zuerst zur Deckung der Schuld für die Ausbesserung und etwa noch für einen Theil des Geräthes gerechnet,

und das noch nicht bezahlte als übrig bleibende Schuld für die Geräthe angeschrieben wurde, wie bei der Stilbusa *δ.* 202. vergl. *c.* 110 und 172, bei der Pronoea *δ.* 207. vergl. *c.* 103, bei der Aura *δ.* 210. vergl. *c.* 107, bei der Phosphoros *δ.* 220. vergl. *c.* 115, bei der Hellas *δ.* 224. vergl. *c.* 117 ff. Schwieriger scheint der Umstand, das Pythokles mit Genossen unter dem Archon Kephisodor Olymp. 114, 2. für die Ausbesserung der Tetrere Paralia schuldet (N. XVI. *α.* 155. litt. 3_a), Olymp. 114, 3. aber nach N. XVII. *α.* 25 noch in Thätigkeit gewesen zu sein scheint, weil die Paralia in Bezug auf seine Trierarchie unter den Schiffen und Geräthen genannt ist, welche die Behörde von Olymp. 114, 3. als gegeben (*δεδομέναις*) übernommen, sodas die Ausbesserung des Schiffes nicht nach der geleisteten Trierarchie, sondern bei Antritt derselben wäre zu machen gewesen. Allein Pythokles hatte zufolge der Angabe in N. XVII. welche Urkunde wie schon bemerkt von der Behörde des Jahres Olymp. 114, 3. herrührt, die Tetrere Paralia bereits wieder abgegeben: *αὗτος τῆμ μὲν τετρήρη ἀποδέδωκεν, τὰ δὲ σμύνη ὀφείλει διὰ τὸ ἐπὶ πεντήρη κατασταθῆναι*: er kann sie aber nicht erst Olymp. 114, 3. abgegeben haben, weil sie in N. XVII. gleich hernach noch einmal ebenfalls unter den Schiffen aufgeführt wird, welche die Behörde als gegeben übernommen. Folglich hatte sie Pythokles schon Olymp. 114, 2. abgegeben, und war für die Ausbesserung derselben nach der Ablieferung schuldig geblieben, die Tetrere wurde aber in demselben Jahre, andern Trierarchen gegeben, die sie Olymp. 114, 3. noch in See hatten, während Pythokles sie nicht mehr hatte. Wird sie dennoch vorher unter dem Namen des Pythokles ebenfalls unter den Schiffen und Geräthen genannt, welche die Behörde von Olymp. 114, 3. als gegeben übernommen, so ist dieses ganz in der Ordnung; denn da das Schiff zweimal gegeben war, und beide Male mit Geräthen, von beiden Trierarchien aber die Geräthe noch nicht zurückgegeben waren, so mußte es auch zweimal aufgeführt werden. Ähnlich müssen auch zwei ähnliche Fälle N. XVII. *c.* beurtheilt werden. Hiergegen kann man freilich sagen, wenn Pythokles die Paralia schon Olymp. 114, 2.

XIII. Leistungen der Trierarchen u. Kosten. 109

abgegeben habe, und zwar so daß er die Geräte schuldig blieb, so hätte N. XVI. außer der schuldigen Ausbesserung der Tetrere auch das Geräte unter den Schuldnern verzeichnet werden müssen, welche von der Behörde des Jahres Olymp. 114, 2. der folgenden Behörde übergeben wurden: dies ist aber N. XVI. wenigstens unter litt. 3s. nicht der Fall. Dieses Bedenken verschwindet indess, wenn man die sehr wahrscheinliche Annahme macht, daß N. XVI. litt. d. schon alles stand, was N. XVII. litt. c. vorkommt, nur mit einer andern Überschrift, sodafs, wie die Natur der Sache es mit sich bringt, in N. XVII. die ganze Rubrik (*a.* 16 ff.) Τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σπυῆ τοῖσδε παρελάβομεν δεδομένας aus der verlorenen Rubrik litt. d. von N. XVI. über die Olymp. 114, 2. gegebenen Schiffe übertragen war; denn daß die N. XVII. c. vorkommenden Schiffe alle Olymp. 114, 2. keines aber früher gegeben war, werden wir bei N. XVII. zeigen. Diese Rubrik litt. d. in N. XVI. mußte ohngefähr so lauten: Τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σπυῆ τοῖσδε ἔδομεν, und unter ihr stand dann die Paralia mit dem Trierarchen Pythokles und Genossen und mit den Geräten ganz so wie in N. XVII. also mit dem Zusatz: τὴν μὲν τριῆρη ἀποδέδωκε, τὰ δὲ σπυῆ ὀφείλει κ. τ. λ. So war also die Schuld des Pythokles für die Geräte auch N. XVI. vermerkt: unter litt. 3s. darf man sie hier durchaus nicht einmal erwarten; denn litt. 3s. enthält blofs solche Schulden, welche schon in Geld verwandelt worden waren, nicht aber die Geräte, welche noch in Natur von Trierarchen oder andern geschuldet wurden. Dasselbe gilt dann natürlich auch für die beiden andern N. XVII. Col. c. vorkommenden Fälle. Betrachtet man die Sache auf diese Weise, so bleibt keine aus einer Trierarchie herrührende Schuld für eine Ausbesserung des Schiffes übrig, welche nicht erst nach Vollendung der Trierarchie zu leisten gewesen wäre. Übrigens besorgte in den N. XVI. vorkommenden Fällen der Staat die Ausbesserung und berechnete dafür, und zwar in der Regel dem Haupttrierarchen, eine bestimmte Taxe: offenbar beträgt diese für eine Tetrere 1500 Drachmen (N. XVI. c. 155), für eine Triere 1200 Drachmen (N. XVI. b. c. sehr oft); doch wer-

den dafür auch nur 600 Drachmen (Col. c. 28. 136), also die Hälfte, als bezahlt und als Schuld aufgeführt, und wieder als bezahlt nur 1020 Drachmen (Col. c. 19), was sich auf mancherlei Weise erklären läßt. Waren Schiffe der Ausbesserung bedürftig, ohne daß die gewesenen Trierarchen dazu verpflichtet waren, so mußte sie entweder der Staat auf seine Kosten in Stand setzen, oder Privatleute leisteten die Ausbesserung freiwillig (durch *ἐπίδοσις*). Kurz vor der Schlacht bei Chaeronea kamen große freiwillige Beiträge ein (Demosth. v. d. Krone S. 285. 17); in unseren Inschriften finden wir Anerbietungen zu solchen unter dem Archon Chaerondas Olymp. 110, 3. für die Ausbesserung von Trieren: wer den versprochenen Beitrag nicht gezahlt hat, wird als Schuldner aufgeführt (N. XI ff. litt. γ.). Die Ausbesserung liefs auch in diesem Falle der Staat machen, und der Kostenbetrag (*τὸ ἀναλωθέν*) wurde auf die ausgeworfen, welche sich zu Beiträgen anbeischig gemacht hatten; auf jeden kam die mäßige Summe von 258 Drachmen 3 Obolen.

Mit den Askomen waren viele Schiffe auf den Werften versehen, oder sie befanden sich dafür im Zeughause, oder die Behörde hatte dafür das Geld zur Anschaffung: auch findet sich, daß sie Trierarchen gegeben wurden (Cap. VIII.). Die Bemerkung *ἄσσω. τριή.* (N. II. 27. 29. 39. 42. 45. 88) oder *ἄσσω. τριήραρχος* (N. II. 91) kann daher unmöglich den Sinn haben, der Trierarch habe die Verpflichtung die Askomen aus eigenen Mitteln zu liefern, da offenbar der Staat sie oder die Taxe dafür lieferte, sondern sie kann nur bezeichnen, der Trierarch habe die Askomen oder das Geld dafür, und habe also das Schiff zu beledern. N. II. 20. 81 steht dieses *ἄσσω.* vor einem Namen, welcher nicht Name des damaligen Trierarchen sein kann, weil die Triere *ἀνεπιλήρωτος* ist: hier muß ein früherer Trierarch gemeint sein, welchem von der früheren Trierarchie her noch die Herstellung der Askomen oblag. Sind die Askomen verdorben oder werden sie ganz und gar nicht zurückgeliefert, so schulden die Trierarchen die Taxe von 43 Dr. 2 Ob. (N. III. δ.): und natürlich müssen die Askomen der Beschädigung sehr unterworfen gewesen sein. Erhielten die Trierar-

XIII. Leistungen der Trierarchen u. Kosten. 201

chen Tünche, so wird auch diese ihnen berechnet (N. X. c. 155. f. 4). Eherne und eiserne Geräthe erhalten sie in späteren Zeiten, wenn sie wollen, gegen einen Miethpreis von 75 Drachmen (Cap. VIII). Die Wirthschaft auf dem Schiffe mußte natürlich noch allerlei erfordern, was der Trierarch zu bestreiten hatte. Weshalb man den Trierarchen die unbedeutende Geldsumme von 24, 26, 27 Drachmen gab (N. X. c. 137. 160. 95), die sie wieder erstatten mußten, ist schwer einzusehen.

Die hauptsächlichsten Geräthe sind die hölzernen und die hängenden. Soweit unsere Inschriften zurückreichen, sehen wir den Staat im Besitze von Schiffgeräthen: schon N. I. in Olymp. 101, 4. und bald darauf N. II. kommt viel hölzernes Geräthe bei den Schiffen vor; hängendes kann in diesen zwei Inschriften nicht erwartet werden, weil es nicht bei den Schiffen sondern in Zeughäusern lag. N. III. schulden Trierarchen vom Staate erhaltenes hölzernes und hängendes Geräthe, und N. IV. um Olymp. 105, 4. hat der Staat hölzernes Geräthe durchschnittlich für etwa 230 Schiffe, auch viel hängendes; und die Trierarchen aus früherer Zeit schulden für beides. Ähnliches erkennt man aus den folgenden Inschriften N. V. - X. und die späteren Urkunden N. XI ff. von Olymp. 112, 3. an zeigen vollends Vorräthe für meistens mehr als dreihundert Schiffe. Unlängbar hat man also lange vor Olymp. 104, $\frac{2}{7}$. den Trierarchen Geräthe gegeben, sowohl hängendes als hölzernes; selbst wenn dem Thukydides (VI, 31) zufolge die Trierarchen zur Sicilischen Unternehmung leere Schiffe erhielten, so ist sehr die Frage, ob nicht das hölzerne Geräthe hierunter schon zu großem Theil begriffen sei: sollte dies aber auch nicht sein, so folgt aus diesem einzelnen Falle noch nichts für die Regel. Der Mast gehört bestimmt zum Geräthe; daß man diesen schon in Olymp. 88, 4. gab, erhellt aus Aristophanes (Ritter 908 ff.); aber daß wir dieses nur vom Maste wissen, ist zufällig. In den früheren Jahren des Zeitalters, in welches unsere Inschriften gehören, Olymp. 101 - 107. ohngefähr, hat man sogar auf mehr hölzernes Geräthe als später gerechnet, nämlich auf zwei Masten und die dazu gehörigen Raen, und also auch gewiß

auf mehrere Segel (s. Cap. IX. X.): fehlten auch für einzelne Schiffe Theile des Geräthes, so suchte man sie doch zu ersetzen; daher die Behörde öfter das Geld zu fehlenden Stücken, wie zum großen Mast, zu den kleinen Raan, zu den Stangen hatte (II, 17. 29. 49. 50. 51. 52-53. 57. 66). Dafs man indess in diesen früheren Zeiten sehr häufig unvollständiges Geräthe gab, erkennt man N. IV. f. g. V. d. mit völliger Zuverlässigkeit aus den Listen dessen, was ausgelauenen Schiffen mitgegeben worden; mit minderer Sicherheit aus den Verzeichnissen der Schulden, wie N. III. b. IV. h. und besonders N. X. a - c. e. f. weil man sagen könnte, hier würden nur Stücke, für die noch geschuldet wurde, aufgeführt: wiewohl gerade N. X. e. f. wo die Anzahl der aufgeführten Geräthe sehr dürftig ist, der Ausdruck *εἶχον δ' ἐπὶ τῆν ναῦν*, womit die Aufzählung eingeleitet wird, dahin führt, dafs die Trierarchen mehr nicht empfangen hatten. Was von Olymp. 112, 3. an (N. XI ff.) unter dem Namen vollständiger hölzerner und hängender Geräthe gegeben wurde, haben wir bereits gesehen (Cap. IX. X.); auch haben wir eine große Anzahl von Beispielen, dafs beide zu Tetreren und Trieren vollständig gegeben worden. Schon N. XI. setzt die Bemerkung litt. r. dies voraus; N. XIII. XIV. XVII. lehren es aber die Verzeichnisse, und auch N. XVI. kommt die Sache vor. Die Dreisigruderer dagegen erhielten wie es scheint in der Regel nur vollständiges hölzernes Geräthe, hängendes nur wenig und selbst das wenige nur auf besondern Volksbeschlufs (vergl. Cap. X.). Mehr Geräthe als die gesetzliche Anzahl wurde selten gegeben; doch gab man bisweilen mehr als die gesetzlichen Hypozome (*ἑτάρα ὑποζώματα*) und Anker (Cap. X.), auch die doppelte Anzahl Leitern (*ἑτάρας κλιμακίδας* N. X. c. 168). Dagegen wurde auch in dieser späteren Zeit häufig unvollständiges Geräthe selbst für Tetreren und Trieren gegeben, selten aber das Schiff ohne alles Geräthe übernommen, und schwerlich deshalb, weil der Staat es nicht geben wollte oder keines hatte, obwohl früher Zeiten vorkamen, wo es fehlte (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145), sondern weil die Trierarchen es nicht wollten. So findet sich schon N. IX. c. dafs von einer

XIII. Leistungen der Trierarchen u. Kosten. 203

ausgeschifften Triere das Ruderwerk vollständig und in gutem Stande zu Hause ist, sodafs der Trierarch aus freiem Willen eigenes genommen haben mußte, ein Fall der auch schon im Demosthenes ähnliche hat (s. Staatsh. Bd. II. S. 94); N. XIII. a. 69 wird die Tetrere Paralia von den Trierarchen ohne Geräte angenommen, obgleich sie bald hernach mit meist vollständigem Geräte vorkommt (N. XVII. a.). Ohne Geräte angenommene Trieren finden sich auch N. XVII. b. zu Anfang und Z. 12. Vermuthlich waren viele Trierarchen, besonders von denjenigen, welche den persönlichen Seedienst leisteten, Seefahrer, welche selber Geräte hatten oder es leicht durch Kauf oder Miethe beschaffen konnten, und zogen es daher vor das eigene zu gebrauchen, um keine Abrechnung mit dem Staate zu haben. Wer aber vom Staate Geräte erhalten, mußte es diesem oder dem Nachfolger wieder abliefern. Hierauf bezieht sich ohne Zweifel die Bemerkung bei fehlenden Geräten auf den Wersten, soweit sie auf Trierarchen bezüglich ist: *ταῦτά δ᾽ αἰ τὸν δῆνα παραδίδωται* (N. I. a. 60. 61. II. 30. 92 und wahrscheinlich 18. 37. 85), das heißt, der Trierarch des Jahres der Behörde habe dieses oder jenes von ihm gebrauchte und noch nicht zurückgelieferte Geräte beizusetzen. Die Ablieferung erfolgte aber häufig nicht, entweder weil das Geräte schadhaft geworden oder weil der Trierarch es sonst verwandt hatte oder für sich noch gebrauchen wollte: daher die große Anzahl von Schuldnern und die fast fortwährende Nothwendigkeit das Geräte oder an dessen Statt seinen Werth einzufordern. Zuweilen bedurfte es besonderer durchgreifender Mafsregeln. So wurde Olymp. 105, 4. vermöge eines Volksbeschlusses des Chaeredemos alles ausstehende Geräte eingefordert, und derjenige, welcher dieses nicht abliefern, ja sogar der sein eigenes dem Staate nicht überlassen würde, mit Einziehung des Vermögens bedroht (Staatsh. Bd. II. S. 104); und schwerlich war dieses die erste Einforderung der Art. Wenigstens hatte die Aufschreibung der Schuldner schon früher stattgefunden (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1145 Ende), und natürlich von jeher seitdem die Gesetze über die Staatsschuldner bestan-

den. Auch Demosthenes berücksichtigt diesen wichtigen Gegenstand in der Rede von den Symmorien (S. 183, wo *χρηστων*, einreih mit dem gewöhnlicheren *οφειλούντων* das Richtige ist, da sich die Vertheidigung der Leseart *χρηστων* bei Parreidt S. 44 schwerlich billigen läßt). Große Einforderungen von Geldern, die der Staat vorzüglich für Geräthe zu empfangen hatte, sind N. X. verzeichnet; auch N. XVI. (c. am Schlus) finden wir eine Einforderung von Geräthen auf Volksbeschluss des Demophilos. Hierzu dienten die *διαγράμματα*, Verzeichnisse oder Tabellen. Das Wort *διάγραμμα*, welches auch bei der Vermögensteuer gebräuchlich ist (Staatsh. Bd. II. S. 70), kommt beim Seewesen in verschiedenen Beziehungen vor. Die Vorsteher der Werfte mußten umfassende Listen der vorhandenen Geräthe haben, wovon diese Inschriften uns Auszüge liefern; der Inbegriff dieser Listen scheint das N. XVI. b. 171 vorkommende Diagramm zu sein. Die genannten Vorsteher hatten nach dieser Stelle zwei grobe Segel statt feiner übergeben, und schuldeten daher ein bestimmtes *πρός τὸ διάγραμμα*, das heisst auf die Liste der übergebenen Geräthe. Dals in dieser Liste zugleich Taxen der Geräthe beigefügt waren, folgt aus dieser Stelle nicht. Demosthenes verlangt (v. d. Symmor. S. 183. 20), die Geräthe, welche damals ausstanden, sollten geschätzt und die Gesamtmasse derselben *ἐκ τοῦ διαγράμματος* in zwanzig Theile getheilt, und jeder Symmorie ein Zwanzigtheil zugeloost werden; hier ist das Diagramm nur die Liste sämmtlicher schuldigen Geräthe mit der beigefügten Taxe. Eine ohne Zweifel öffentlich vollzogene Liste der Geräthe, welche der einzelne Trierarch oder eine Anzahl Zusammensteuernder empfangen hatte, wonach die Ablieferung an den Nachfolger geschah, heisst ebenfalls *διάγραμμα τῶν σκευῶν* (Demosth. g. Euerg. und Mnesib. S. 1150. 4. 1152. 12); desgleichen wol auch ein Verzeichniß der Geräthe, welche ein Einzeler schuldet (Lex. Seg. S. 236). Jenes besondere Diagramm, welches die für eine bestimmte Trierarchie gegebenen Geräthe enthielt, ist in folgenden Stellen gemeint: N. XIV. c. 150: *ἀπελάβομεν τῶν σκευῶν τῶν κρημαστῶν τοῦ διαγράμματος ΧΓ*; N. XIV. c. 180: *σκευῶν*

XIII. Leistungen der Trierarchen u. Kosten. 205

τετρήρους ξυλίνων έντελών, κρημαστῶν έντελών ἀπελάβομεν τοῦ διαγραμματος Τ; N. XIV. c. 190: σκευῶν τετρήρους ξυλίνων έντελών, κρημαστῶν έντελών ἀπελάβομεν τοῦ διαγραμματος XXXX; N. XIV. c. 35: τῶν σκευῶν τοῦ διαγραμματος ὁ προσώφειλεν ἀπὸ τῆς Πετομένης, Λυσικράτους ἔργον, ἀπελάβομεν ΠΔΔΔΔΓ. In allen diesen Stellen scheint τοῦ διαγραμματος nach der in einigen vorkommenden Wortstellung von der Geldsumme abzuhängen, also zum Beispiel: ἀπελάβομεν τάλαντόν τοῦ διαγραμματος; sodafs c. 35 so zu construiren ist: „ἀπελάβομεν (τὸ ἀργύριον) τοῦ διαγραμματος ὁ προσώφειλεν“, ὁ auf das Geld bezogen; der Genitiv τῶν σκευῶν, welcher der Natur der Sache nach allerdings von διαγραμματος abhängen könnte, ist aber wol nicht davon abhängig, sondern steht wie unzählige Male statt ἀντὶ oder ὑπὲρ τῶν σκευῶν, wohin in zwei Stellen, nach welchen dann die andern zu beurtheilen sind, ebenfalls die Wortstellung führt. Unter dieser Voraussetzung folgt, was schon an sich wahrscheinlich ist, dafs zur Zeit der Urkunde N. XIV. dieses Diagramm die Taxe jedes gegebenen Geräthes enthielt, sodafs gesagt werden konnte, es sei so und soviel vom Diagramm, das heifst von den im Diagramm bestimmten Taxen bezahlt. Von einem andern Diagramm (N. XIV. c. 28) werde ich gleich hernach besonders handeln.

Ungeachtet der häufigen Angaben über den Betrag dessen, was von den Trierarchen für Geräte geschuldet oder bezahlt wird, ist es dennoch äufserst bedenklich, nach denselben den Werth der Geräte und die daraus einigermassen folgenden Kosten der Trierarchie in Bezug auf diese zu bestimmen, weil häufig die Summe im Ganzen für alles Geräte angegeben wird, und weil man weder bei solchen Gesamttangaben noch bei einzelnen Theilen der Geräte weifs, ob die angegebene Summe der vollständige Werth des angeführten Geräthes oder nur des davon nicht zurückgelieferten sei, oder auch die Taxe für das am Geräte verdorbene (ἀποτριβή σκευῶν, Demosth. g. Polykl. S. 1215. 22), etwa wie der Nachfolger in der Trierarchie vom Vorgänger bei Übernahme des öffentlichen Geräthes sich den Abgang berechnen liefs, ferner ob die Zahlung die vollständige

oder nur eine theilweise von einem und dem andern Theilnehmer, desgleichen eine abschlägliche oder Restzahlung sei, endlich ob die genannte Summe nicht den Werth des Geräthes übersteige, indem sie zugleich eine Buße, namentlich eine Verdoppelung enthalte. Da also bedeutende und befriedigende Ergebnisse nicht zu erwarten sind, führe ich nur einige Beispiele an, welche zugleich das Gesagte erläutern. N. X. b. 135 werden für die großen Raen 23 Drachmen bezahlt; dies könnte wirklich der ganze und einfache Werth sein. N. X. kommt nach der Abschrift häufig nur Ein Hypozom vor; zweimal ist die für diesen Posten geleistete Summe ohne Beimischung anderer Geräthe angegeben: nämlich Col. e. 51 bei der Aglaia 349 Dr. 2 Ob. von vier Personen bezahlt, zu welchen jedoch noch drei fehlen, deren eine gar nicht erwähnt ist, zwei aber nichts bezahlt haben, sodafs die Summe unvollständig ist; und Col. e. 61 bei der Kekropis, wo die Summe der von sechs Personen dafür gezahlten Gelder 378 Dr. beträgt. Abgesehen davon, dafs diese Summen, zu deren ersteren sicher noch etwas fehlt, für ein Hypozom zu groß scheinen, hat es keine Wahrscheinlichkeit, dafs man nur Ein Hypozom gegeben oder genommen habe, wenn einmal welche genommen wurden, und es kommen in denselben Spalten häufig die Hypozome im Plural vor; ich zweifle daher nicht, dafs in allen jenen Stellen, wo nur *ὑπόζωμα* steht, statt dessen der Plural zu setzen sei, sei es dafs die beiden letzten Buchstaben verloschen oder durch Abkürzung weggelassen sind. Dies bestätigt sich dadurch, dafs N. IV. h. ebenfalls scheinbar nur Ein Hypozom vorkommt, N. X. aber dafür ausdrücklich *ὑπόζωματα* steht (Anm. zu N. IV. h. 27 ff.). Für die Hypozome finden wir ferner bezahlt: bei der Leontis N. X. e. 96 ff. von sechs Personen 475 Dr. welches ein wahrscheinlicher Werth ist; bei der Anthera Col. e. 124 ff. von sechs Personen, nach Abzug der unter den Zahlungen der Einzelnen einbegriffenen 24 Drachmen zur Erstattung des empfangenen baaren Geldes, 464 Dr. 3 Ob. eine der vorigen sehr nahe Summe. In andern Stellen läfst sich für die Hypozome aus mehreren Gründen keine reine Berechnung machen.

XIII. Leistungen der Trierarchen u. Kosten. 207

Merkwürdig aber ist es, daß N. X. f. 5 ff. unter sechs für die Hypozome zahlenden Personen einer das Doppelte zahlen muß, was auch Col. c. 90 in Bezug auf Hypozome und Ruderwerk vorkommt; hieraus entsteht die freilich nur für N. X. geltende Wahrscheinlichkeit, es seien nur einfache Werthe gemeint, wo nicht das Gegentheil angegeben ist. Rechnet man nun als wahrscheinlichen Werth der Hypozome 475 Drachmen, so würden, da N. X. f. 21 ff. bei der Kallenike für die Hypozome und die Steuer 525 Dr. bezahlt worden, die beiden Steuer zu 50 Dr. geschätzt sein; sicher ist jedoch dieses Ergebnis keinesweges. Beispiele zusammengesetzterer Summen, die noch weniger lehren, sind folgende. N. X. b. 40 ff. wird für Ruderwerk, Leitern, Parastaten, großen Mast und *ροπία* als Hälfte 605½ Dr. also im Ganzen 1211 Dr. bezahlt; ebendas. 70 ff. für vollständiges Geräthe mit Ausschluss des kleinen Mastes und seines Zubehörs und der weißen Pararhythmen und des Katablama als Hälfte 831 Dr. also im Ganzen 1662 Dr. gleich darauf für noch vollständigeres 2000 Dr. N. X. f. am Ende sind für Ruderwerk, Steuer, Leitern und *ὑποζώμα[τα]* der Triere 960 Dr. bezahlt; rechnet man für Steuer und Hypozome nach Obigem 525 Dr. ab, so bleiben für Leitern und Ruderwerk 435 Dr. welcher Preis, wenn er für das ganze Ruderwerk gelten sollte, gering ist (vergl. Cap. IX.). Dasselbe gilt dafür, daß N. XIV. c. 210 für das Ruderwerk einer Tetrere 665 Dr. bezahlt werden. N. XIV. c. 10 ff. werden für das nach den Grundsätzen jener Zeit vollständige Geräthe 2299 Dr. und 140 ff. für das vollständige hängende einer Triere 1610 Dr. gerechnet. Ebendas. 150 ff. sind für das hängende Geräthe einer Tetrere 1500 Dr. vom Diagramm bezahlt: wobei ich gelegentlich bemerke, daß wenn von Zahlung nach dem Diagramm die Rede ist, keine Busse miteingegriffen sein kann: 160 ff. aber erlegt die Gesamtheit der Trierarchen für das ganze hängende Geräthe einer Tetrere, worunter jedoch die schweren Tawe (*σχοινία*) nur trieritische sind, 4916½ Drachmen; 165 ff. werden für vollständiges hängendes und hölzernes Geräthe der Tetrere 1 Talent 105½ Dr. und ebendafür 180 ff. und 190 ff. von der Gesamtheit der Trierarchen

nach dem Diagramm bei der Tetrere Homonoëa ein Talent, und bei der Tetrere Eucharis dagegen nur 4000 Drachmen bezahlt; 195 ff. für vollständiges hölzernes und hängendes Geräthe einer Triere 2169 Dr. aber 205 ff. ebendafür nur $1084\frac{1}{2}$ Drachmen, 215 ff. für vollständiges hängendes Geräthe und Mast einer Tetrere $5150\frac{1}{2}$ Drachmen; 225 ff. von zwei Genossen einer größeren Syntelie (vergl. N. XIII. a. 50 ff.) für das Geräthe der Tetrere Charis, welches mit Ausnahme der Sondirstangen vollständig ist, 1 Tal. $45\frac{1}{2}$ Dr. Wie wenig diese Angaben damit vereinbar sind, alle diese Summen für den vollen Werth der benannten Geräthe zu halten, falls sie alle in gleich gutem Stande waren, leuchtet ohne Weiteres ein. Auch N. XVI. b. 200 ff. finden sich für hölzernes und hängendes Geräthe der Trieren sehr verschiedene Summen, obgleich zweimal dieselben, 4100 Drachmen; und man erkennt aus Col. c. daß viele dieser Zahlungen unvollständige sind, da noch andere Personen zu denselben Trierarchien auf Geräthe schulden. Allerdings kann man aus unseren Urkunden schliessen, daß das Geräthe viel kostete; aber zahlte der Trierarch für das empfangene statt es zurückzugeben, so verblieb ihm das empfangene, und da sich nicht wissen läßt, wieviel dieses nach geleisteter Trierarchie noch werth war, so läßt sich durchaus kein Schluß darüber bilden, wie hoch sich die Kosten der Trierarchie in Bezug auf das Geräthe gewöhnlich belaufen mochten.

Die Gesamtheit des Kostenbetrages der Trierarchie oder auch was auf sie den gewöhnlichen Voraussetzungen gemäß zu verwenden Pflicht ist, heißt *τριηράρχημα* (Demosth. g. Polykl. S. 1220. 12. Harpokr. Phot. in *τριηράρχημα*, im Lex. Seg. S. 193. 30 verwechselt mit *ἐπιτριηράρχημα*). Dieses betrug nach den früheren Ermittlungen durchschnittlich 50 Minen; aus unseren Inschriften geht darüber nichts weiter hervor, als daß eine Trierarchie für die Triere Proplus unter sehr wahrscheinlichen Voraussetzungen sich auf $5044\frac{3}{4}$ Dr. berechnen läßt (s. Anm. zu N. XIV. c. 70 ff.). Was der Trierarch nach der gesetzlichen Zeit seiner Trierarchie in Erwartung seines Nachfolgers für dessen Rechnung geleistet hat, heißt *ἐπιτριηράρχημα* (Demosth.

XIII. Leistungen der Trierarcken u. Kosten. 209

g. Polykl. S. 1223. 12. Harpokr. Phot. a. a. O.). Der Beitrag Einzelner mehrerer Genossen zum Trierarcken ist das *συντριεράρχημα* (s. Anm. zu N. XIV. c. 70 ff.). Wie die Syntrierarchie in späterer Zeit festgesetzt wurden, kann man aus N. XIV. c. 30 ff. schliessen. Onetor zahlt $783\frac{1}{3}$ Dr. für den versprochenen Neubau der Triere Epideixis, und zwar *κατὰ μῶν τοῦ διαγράμματος οὗ συντριεράρχει Πausanias Ἀγρυλλῆθεν*. Man entwarf nämlich, wie eben dieser Ausdruck beweiset, ein Diagramm, worin, da der absolute Kostenbetrag der Trierarchie sich im Voraus nicht bestimmen liess, das Verhältniss festgestellt wurde, in welchem die Genossen beizutragen hatten; dieses wurde nach Drachmen von der Mine, also nach Procenten bestimmt, wie beim Zinsfuß die monatlichen Procente von der Mine in Drachmen und Obolen bestimmt werden, *τόκος ἐπὶ δραχμῆ, ἐπὶ ἑνὴα ὀβολῶς* u. dgl. Wird nun gesagt, Einer habe *κατὰ μῶν τοῦ διαγράμματος οὗ συντριεράρχει* diese oder jene Summe beigetragen, so heisst dieses, er habe nach der Anzahl der Procente, welche er zu den Kosten der Trierarchie zu leisten hatte, diese Summe als Syntrierarcken bezahlt. Waren zum Beispiel vier Theilnehmer, so könnte man etwa den ersten auf 50, den zweiten auf 25, den dritten auf 15, den vierten auf 10 Procent setzen. In dem vorliegenden Falle ist das von Onetor gezahlte freilich nicht sein Syntrierarcken, und wird daher auch nicht so benannt, sondern die Zahlung beruht auf einer besonderen Verpflichtung für den Neubau der Triere; diese Verpflichtung war aber aus der Trierarchie entstanden, und zu ihrer Erfüllung mußten die Genossen also je nach Verhältniss ihres Syntrierarckens beitragen (vergl. Anm. zu N. XIV. c. 70 ff.): ebendeshalb läßt sich aus diesem Fall ermessen, wie die Syntrierarchie in der Syntelie vertheilt wurden. Diese Erklärung der Sache ist so einleuchtend, als das man daran dadurch irre werden könnte, das die Anzahl der auf Onetor fallenden Procente auf den ersten Anblick eine unwahrscheinliche sein mag. Der Neubau einer gewöhnlichen Triere beträgt nämlich 5000 Dr. wovon $783\frac{1}{3}$ Dr. $15\frac{2}{3}$ Procent sind. Betrachtet man diese freilich anfangs seltsam erscheinende Quote näher, so findet sich

eine leichte Erklärung dafür. Man hatte den am geringsten angesetztsten Theilnehmer der Trierarchie auf 6 Procent gesetzt, die übrig bleibenden 94 Procent aber in sechs gleiche Theile zu $15\frac{2}{3}$ getheilt, deren einer auf Onctor fiel.

XIV.

Über einige rechtliche Verhältnisse.

Die Gerichtsbarkeit oder den Vorstand des Gerichtshofes in Sachen der Werfte (*νεωρίων*) mit Einschluß der Zeughäuser hatten die Aufseher der Werfte, und zwar in gewisser Zeit und in Bezug auf schuldige Geräthe unter bestimmten Umständen gemeinschaftlich mit den *ἐπιστολαῖσι*; doch ging die Eisangelie in Angelegenheiten der Werfte an den Rath der Fünfhundert, der außer seiner administrativen Gewalt auch noch andere den richterlichen ähnliche Befugnisse in trierarchischen Sachen hat (Cap. V.). Die gewöhnlichen Streitigkeiten über die Trierarchie zwischen Privatpersonen oder mit dem Staate gehören vor die Gerichtsbarkeit der Feldherrn (Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 81. Meier Att. Proc. S. 108); natürlich auch die, welche auf die Vorfälle in See und im Kriege, Verlust des Schiffes und Geräthes und ähnliche Dinge bezüglich waren. Zur Zeit der Urkunde N. XIV. Olymp. 113, 4. ist namentlich in den Fällen, wo Trierarchen eine Entschuldigung (*σπῆψις*) wegen der zu leistenden Trierarchie einlegen, von den Feldherrn der für die Symmorien gewählte (*ὁ ἐπὶ ταῖς συμμορίας ἡγημένος*) der Vorsteher des Gerichtshofes: die Trierarchen müssen für die daselbst vorkommende Unternehmung die Schiffe vor dem 10. Manychion fertig gemacht haben; das Gericht soll den 2. und 5. Manychion gehalten werden, und der Gerichtshof mit 201 Richtern besetzt sein, welche den Sold von dem Schatzmeistern der Göttin nach dem Gesetz erhalten (N. XIV. a. 210 ff.). Letztere Bestimmung ist wol im Gesetz nur für gewisse Gerichte gemacht gewesen, wozu das in Rede stehende gehört: denn den Richtersold zahlte gewöhnlich, wenigstens im

XIV. Über einige rechtliche Verhältnisse. 211

früheren Zeiten, eine andere Kasse. Der in Rede stehende Fall ist nämlich unter den Titel *εις φυλακὴν τῆς χάρας* gestellt worden (vergl. hierüber Anm. zu N. XIV. S. 38. 39): für die dahin gehörigen Fälle waren aber besondere Bestimmungen gemacht, welche sich namentlich auf Geldzahlungen bezogen, und zwar nicht durch Volksbeschluss, sondern durch das Gesetz des Diphilos (N. XVI. c. 35): wahrscheinlich enthielt dieses Gesetz auch die Bestimmung, daß für die auf solche Fälle bezüglichen Gerichte der Richtersold von den Schatzmeistern der Göttin bezahlt werden solle, indem man, wenn auch damals kein bleibender Staatsschatz mehr auf der Burg war, doch *εις φυλακὴν τῆς χάρας* einiges Geld daselbst mag niedergelegt haben, wie im Peloponnesischen Kriege zu ähnlichem Zweck dort 1000 Talente abgesondert lagen (s. Cap. VII). Außer den regelmäßigen Gerichten beschloß endlich unstreitig auch die Volksversammlung außerordentlicher Weise über Gegenstände, welche auf dem gewöhnlichen Wege von dem Gerichtshofe zu entscheiden waren: so hatte ein Volksbeschluss des Demades über drei Transportschiffe für Pferde erklärt, sie und ihre Geräte seien im Kriege unbrauchbar geworden (N. XI ff. litt. 4). Über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit zu urtheilen ist Sache des Dokimasten: darüber kann also das Volk nicht beschließen haben, sondern der Beschluss mußte sich darauf beziehen, daß im Kriege, ohne Schuld der Trierarchen, die Schiffe und Geräte die Brauchbarkeit verloren hatten; er war also ein lossprechendes Urtheil über die dabei genannten Trierarchen. Ähnliche Erkenntnisse, in Bezug auf Schiffe die im Sturme gelitten, fällt aber sonst, wie wir sehen werden, der Gerichtshof.

Da Schulden an die Werfte sehr häufig waren, so mußten darauf bezügliche Rechtsfälle nicht selten sein. So strenge indess die Gesetze über öffentliche Schuldner überhaupt und über die, welche Schiffgeräte schuldeten, insbesondere (Cap. XIII.) waren, so scheint ihre Anwendung auf die Schuldner an die Werfte doch selten eingetreten zu sein: sonst hätten nicht so viele Schulden solange Zeit wie aus diesen Inschriften

erhält, unbezahlt bleiben können, offenbar ohne das Atimie; Verdoppelung der Schuld und Einziehung des Vermögens, die gesetzlichen Folgen des Schuldens an den Staat, erfolgt wären. Zahlung des doppelten Werthes der schuldigen Geräthe wird selten erwähnt (N. X. c. 90. f. 10); durch richterliches Urtheil wurde jedoch auf das Doppelte und mehr erkannt. So wurde Demonikos in den doppelten Werth der schuldigen Geräthe verurtheilt (N. XIII ff. litt. ε.); die Einzahlung geschieht in Folge einer Apographe des Theodotos, die sich aber nur darauf bezogen haben kann, daß das Staatsgut, welches Demonikos im Besitz hatte, also die schuldigen Geräthe aufgeschrieben und in Gelde veranschlagt wurden, um darnach die Buße zu bestimmen, nicht aber auf Einziehung des Vermögens: denn weit entfernt, daß des Demonikos Vermögen wäre eingezogen worden, leistet der Schuldner mindestens fünf Jahre hindurch, aus seinem Vermögen natürlich, abschlägliche Zahlungen von jährlich nur 210 Drachmen auf Einforderung der Vorsteher der Werfte, welche das Geld an die Apodekten abliefern. Diese Gestattung von Fristen muß auf einer besonderen Vergünstigung beruht haben, die auch bei andern Schulden vorkommt (Liban. Inh. z. Rede: g. Aristog. I. S. 768 in Reisk. Demosth.). Verwickelter ist ein anderer Fall (N. XVI. b. 103 ff.). Kephisodoros blieb als Schatzmeister das hölzerne Geräthe zu zehn Trieren schuldig, und sein Bruder Sopolis sollte, ohne Zweifel als Erbe, dieses abliefern. Letzterer wird deshalb unter dem Archon Antikles Olymp. 113, 4. vor Gericht gestellt, wo die Vorsteher der Werfte den Handel einleiten, und der Beklagte wird in mehr als das Doppelte verurtheilt, das heißt wol in das Doppelte und in eine Zubuße (*προστήμια*), deren Verhältniß zur Buße gesetzlich bestimmt gewesen sein wird. Da sein ganzes Vermögen aufgezeichnet worden (*ἡ οὐσία ἀπογράφεται δημοσίᾳ δίναι ἅπαντα*), so muß es in Folge des Rechtsbandels den gesetzlichen Formen gemäß zur Einziehung bestimmt worden sein, um daraus die Buße zu gewinnen. Die Apographe hatte Polyuktos gemacht, welcher der Kläger gewesen sein wird; wären die Vorsteher der Werfte Kläger gewesen und nicht

XIV. Über einige rechtliche Verhältnisse. 213

vielmehr nur Vorsteher des Gerichtshofes, so würden sie wol auch die Apographe gemacht haben: doch mochte Polyenkotos von der Behörde zur Klage veranlaßt sein. Indessen wurde das Vermögen des Verurtheilten nicht wirklich eingezogen, sondern Polyenkotos liefs ihm nach, die Busse selber zu zahlen und dafür sein Vermögen zu behalten: ein Nachlaß, welcher gesetzlich erlaubt gewesen sein muß. Demgemäfs tilgte dann Sopolis gleich einen Theil der Schuld mit dem Werthe der zu seinem Vermögen gehörigen Ruderhölzer, welche auf den Werften des Staates waren, indem der Rath des Jahres Olymp. 114, 1. unter Hegesias vermöge eines nicht gerichtlichen, sondern administrativen Beschlusses diese Art der Zahlung durch Abrechnung bewilligt hatte. Ich füge noch einen ähnlichen Fall über Schuldzahlung an (N. XVI, b. 185 ff.). Die Erben des Stesileides hatten für eine verdoppelte Triere und für schuldigtes Geräthe von einer Tetrere nach der Apographe des Hermodoros 2 Talente 117 Drachmen 2 Obolen gezahlt; und zwar haben die Poleten dieses Geld empfangen. Hier bezog sich die Apographe nicht bloß auf die Geräthe oder das in Besitz des Stesileides befindliche Staatsgut, sondern zugleich auf die Busse für die verdoppelte Triere, welche 10000 Drachmen beträgt; folglich ist das Vermögen des Stesileides aufgezeichnet worden, um es einzuziehen und daraus die gesammte Schuld zu decken. Auch in diesem Falle wurde aber die Einziehung nicht vollstreckt, sondern die Erben des Stesileides zahlen aus dem ihnen überlassenen Vermögen die Schuld ab; das Geld erhalten die Poleten, zu deren Geschäft der Verkauf eingezogener Güter gehört, eben weil die geleistete Zahlung an die Stelle des Verkaufes der eingezogenen Güter getreten war. Dafs übrigens die Erben in jedem Schuldfrage in die Verpflichtung des Erblassers eintraten, versteht sich von selber und wird daher von uns nicht weiter belegt. Haben mehrere zusammen Trierarchie geleistet, so ist wenigstens dann, wenn nicht einer oder der andere besonders für das Schuldige haftet, jeder Einzelne nach Verhältnis für das Schuldige verpflichtet, und der Theil, zu dessen Zahlung er gerichtlich verurtheilt wird, ist sein μέροσ

καταδικαστόν (N. XVI. c. 50 ff.). Erhält ein fremder Staat von Athen Schiffe, so müssen sich Einheimische dafür verbürgen, und sind zur Zahlung des Verbürgten verpflichtet, welche aus Volksbeschluss erhoben wird (N. XIV. c. 42 ff.). Freiwillige Beiträge (ἐπιδόσεις), welche versprochen aber nicht geleistet worden, begründen ebenfalls eine Schuld (N. XI ff. litt. g.). Ist es zweifelhaft, wer von mehreren eine bestimmte Schuld an den Staat zu zahlen habe, so findet zwischen diesen eine Diadikasia statt: daher zahlt ein Aufseher der Werfte an den Staat dasjenige, ὃ ὄφλου ἐν τῆς διαδικασίας, ἣν ἰδιώσατο πρὸς τινα (N. X. d. 105).

Behauptet ein Trierarch, Schiff oder Geräthe sei im Sturme beschädigt worden oder verloren gegangen, so entsteht eine Diadikasia zwischen dem Staate als Eigentümer des Schiffes und der gegebenen Geräthe und dem Trierarchen darüber, ob der Staat den Verlust zu tragen habe oder der Trierarch dafür verhaftet sei. Solche Schiffe und Geräthe, über welche gerichtlich erkannt worden (ἂ διαδικάσθη), werden διαδικασμένα genannt (N. V. d.); die Entschuldigung der Trierarchen heisst σκῆψις, diese einlegen σκῆψιν ἀπενίγμαι (N. XIV. d. 60. XVI. a. 160), was für die gewesenen Trierarchen auch von andern (τοῖς διαδεξαμένοις) geschehen konnte; die welche die Entschuldigung einlegen, heißen σκηψάμενοι κατὰ χειμῶνα ἀπολωλέναι (N. XVI. b. 96 ff.), das heisst „Angebende, das Schiff im Sturme zu Grunde gegangen“, oder kürzer πκηψάμενοι κατὰ χειμῶνα (N. XIV. d. 120. XVI. a. 182); und die Schiffe selber werden daher auch σκηφθεῖται κατὰ χειμῶνα (N. XIV. d. 25. XVI. a. 94. 126) oder schlechtweg σκηφθεῖται genannt (N. XVI. a. 119, wo κατὰ χειμῶνα einzufügen der Raum nicht gestattet). Sind die Trierarchen freigesprochen, so heisst es von ihnen: ἔδοξαν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ χειμῶνα ἀπολωλέναι (N. XVI. b. 96 ff.), das ist, sie haben ein Erkenntnis erlangt, das ihr Schiff im Sturme zu Grunde gegangen; auch von den Schiffen wird gesagt: ἔδοξαν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ χειμῶνα διαφθαρῆναι oder ἀπολωλέναι (N. XIV. d. 25. 75. XVI. a. 94, und ohne ἐν τῷ δικαστηρίῳ N. V. d. wo der Zusatz

XIV. Über einige rechtliche Verhältnisse. 215

überflüssig war, weil *διαδικάζουσαν* vorhergeht). Die Losprechung scheint in der Regel mit irgend einer Bedingung verbunden gewesen zu sein, worauf sich der N. XVI. a. 126-149 (litt. i.) vorkommende unklare Zusatzartikel zu dem über die *σηφδαίους* gesagten bezogen haben dürfte. Dort waren nämlich unter anderem, was nicht mehr herstellbar ist, folgende Trierarchen mit ihren Schiffen aufgeführt: Konon von der Eucharis, Menon von der Hegesipolis, Meidias von der Aktis, Diaetos von der Achilleia; diese sind aber sämtlich und zwar für dieselben Schiffe kurz vorher als losgesprochene *σηφάιμενοι* schon genannt: sodafs man erkennt, dieser Artikel habe noch eine nähere Bestimmung über die *σηφάιμενους* enthalten. Für sicher halte ich, dafs in den meisten Fällen das richterliche Erkenntnis den losgesprochenen *σηφάιμενους* auferlegte den Schnabel (*ἔμβολος*) abzuliefern oder zu ersetzen. Daher nämlich werden N. XIV ff. litt. z. und zwar N. XIV. a. 119-139 und N. XVI. a. 181-193 diejenigen *σηφάιμενοι κατὰ χρεῖαν* aufgeführt, welche den Schnabel schuldeten. Folgende Überlegung wird die Sache in ein noch klareres Licht stellen. Nach N. XIV. a. 30 ff. sind folgende Trierarchen von folgenden Schiffen als *σηφάιμενοι* losgesprochen worden bis zum Archon Antikles Olymp. 113, 4.:

- von der Salaminia: Sostratos und Thrasyluchos,
- — Eucharis: Konon,
- — Hegesipolis: Menon, Theoxenos, Aresias,
- — Dikaeosyne: Philon,
- — Aktis: Meidias,
- — Hegemone: Phanostratos und Amei.ias (*διαδεξάιμενοι*).

Gerade von allen diesen Schiffen ist aber der Schnabel entweder N. XIV. a. 96 ff. als abgeliefert, oder ebendas. 119 ff. als schuldig verzeichnet. Den Schnabel haben nämlich

- von der Salaminia als schuldig noch zu liefern: Sostratos
- Erben und die Syntrierarchen,
- — Eucharis abgeliefert: Konon,

- von der Hegesipolis als schuldig noch zu liefern: Menon und die Syntrierarchen,
 — — Dikazosyne abgeliefert: Thrasyklea, welcher offenbar an Philons Statt abgeliefert hat,
 — — Aktis als schuldig noch zu liefern: Meidias Erben,
 — — Hegemone als schuldig noch zu liefern: Phanostratos.

Also haben alle sechs losgesprochene *συνέτατοι*, welche in N. XIV. verzeichnet sind, den Schnabel abliefern müssen. N. XVI. (a. 97 ff. 160 ff. 181 ff.) ist in Bezug auf jene sechs in vollkommener Übereinstimmung mit N. XIV. aber es sind in N. XVI. a. 117 ff. noch drei neue losgesprochene *συνέτατοι* angeführt. Der erste ist Diaetos von der Achilleia, welcher noch vor Hegesias am Schlusse des Jahres unter dem Archon Antikles hinzugekommen sein muß und in N. XIV. wol nur deshalb fehlt, weil die Behörde von der ganzen Sache, nämlich von der eingelegten Skepsis selber, noch nicht unterrichtet war, sowie sie ja auch von dem Erfolg der gerichtlichen Verhandlung über die schon wirklich genannte Hegemone erst nach Abfassung der Urkunde N. XIV. unterrichtet worden, da der Erfolg erst nachgetragen ist durch Zusetzung des Wortes *ἀντιφύγον* (vergl. Cap. II.). Der zweite ist Deinon von einer Triere, deren Namen verloren gegangen, der dritte Kleomedon von der Kleonike, beide unter Hegesias Olymp. 114, 1. losgesprochen. Von diesen ist aber nur Deinon N. XVI. a. 192 als Schuldner des Schnabels vermerkt; die beiden andern kommen weder unter den Schuldnern des Schnabels vor, noch unter denen, die ihn abgeliefert haben: hierdurch entsteht eine Schwierigkeit, welche schwer zu lösen ist. Man kann nicht etwa sagen, für die nicht verzeichneten sei die Frist noch nicht eingetreten wann sie den Schnabel zu liefern hatten, und sie seien darum nicht als Schuldner genannt: denn Diaetos fehlt, obgleich er schon vor Hegesias losgesprochen war, während Deinon als Schuldner aufgeführt wird, da er doch erst unter Hegesias gerichtet worden. Eher liesse sich behaupten, die nicht verzeichneten Diaetos und Kleomedon seien gerichtlich von der

XIV. Über einige rechtliche Verhältnisse. 217

Ablieferung des Schnabels befreit worden, und dies werde in dem unklaren Zusatzartikel N. XVI. a. 126-149 gestanden haben. Aber in Bezug auf Diaetos gilt auch diese Ausbülfe nicht: denn Z. 142 ff. sind Menon, Meidias und Diaetos offenbar unter derselben Rubrik befaßt gewesen, und da die beiden ersten den Schnabel zu liefern gehalten waren, kann also in dieser Stelle nicht bemerkt gewesen sein, Diaetos sei nicht gehalten ihn zu liefern. Vielmehr bleibt kaum etwas anderes übrig als anzunehmen, es sei in N. XVI. unter dem Artikel der abgenommenen oder unter dem der schuldigen Schnäbel vergessen zu bemerken, daß Diaetos den Schnabel abgegeben habe oder daß er ihn noch schulde. Ich glaube das erstere ist unter dem Artikel der abgenommenen Schnäbel a. 160 ff. vergessen: denn dieser Artikel ist obnehin unüberlegt durch zwei Rechnungen durch nur jedesmal aus der vorigen abgeschrieben worden (Cap. II.). Von diesem Vergessen scheint sich auch eine Spur zu finden. N. XIV. a. 92 sind nämlich unter Antikles Olymp. 113, 4. nur drei Schnäbel als übernommen und verkauft angegeben; am Schluss aber kommen vier verkaufte vor. Woher kam denn dieser vierte? Es war denke ich der, welchen Diaetos von der Achilleia abgegeben hatte, und zwar schon vor seiner Lossprechung, gleich nach dem Verluste; denn seine Lossprechung ist, wie oben gesagt, noch nicht in N. XIV. bemerkt, obgleich sie nach N. XVI. a. 117 ff. schon vor Hegeias erfolgt war. So bliebe noch Kleomedon übrig. Nichts ist dagegen anzunehmen, daß einer und der andere der losgesprochenen *σκηψάμενων* zur Ablieferung des Schnabels nicht verpflichtet wurde; und dieses kann für Kleomedon geltend gemacht werden: auch scheint Spintharos, der unter Kephisor Olymp. 114, 2. als *σκηψάμενος* freigesprochen worden (N. XVI. b. 196 ff.), nicht zur Ablieferung des Schnabels verpflichtet gewesen zu sein, da nirgends vorkommt weder daß er ihn abgegeben habe noch daß er ihn schulde. Unter diesen Voraussetzungen finde ich es denn wahrscheinlich, es habe in dem Zusatzartikel N. XVI. a. 126-149 weiter nichts gestanden, als dieses: von den vorhergenannten Schiffen, deren Trierarchen

in der Diakasis losgesprochen worden, sei gegen die daselbst genannt gewesenen gerichtlich erkannt worden, sie seien verbunden den Schnabel zurückzugeben. Rechnet man den Kleomedon ab, so fehlen, da die Trierarchen von vier Schiffen schon ergänzt sind, noch die von den vier übrigen, wofür die Lücke von zehn Zeilen völlig angemessen ist. Freilich befremdet bei dieser Vorstellung die Verschiedenheit der Ordnung, in welcher in dem Zusatzartikel die Namen aufgeführt sind, gegen diejenige, welche im Vorhergehenden beobachtet ist; aber diese Verschiedenheit der Anordnung kann in Umständen, die sich nicht mehr finden lassen, ihren Grund oder wenigstens ihre Veranlassung gehabt haben, oder bloß zufällig sein. War übrigens nicht mit jeder Losprechung der *σκηψάμενον* die Verpflichtung verbunden den Schnabel zu geben, so erklärt sich auch warum der Zusatzartikel in N. XVI. gemacht wurde, und in N. XIV. fehlt. In N. XIV. sind nämlich lauter solche *σκηψάμενοι* aufgeführt, denen diese Verpflichtung auferlegt war; in N. XVI. aber scheint mindestens Ein *σκηψάμενος*, Kleomedon vorzukommen, welcher diese Verpflichtung nicht hatte, den Spintharos noch nicht gerechnet: diese Verschiedenheit der Verhältnisse konnte dazu veranlassen, diejenigen noch besonders zusammenzufassen, denen diese Verpflichtung gerichtlich auferlegt worden.

Ein besonderes Verhältniß ist das N. XIII ff. litt. *α*. vorkommende (N. XIII. *α*. 151-161. XIV. *α*. 126-130. XVI. *β*. 32-42): *Οἶδε τῶν τριηράρχων τῶν ὁμολογησάντων ἐν τῷ δικαστηρίῳ ναυὰς ἀποδώσειν τριῆρεις καὶ τοὺς ἐμβόλους ὀφείλουσι τῇ πόλει, τὰς δὲ τριῆρεις ἀποδιδῶκασι*. Von einer versprochenen Schenkung ist hier nicht die Rede: durch freiwilligen Beitrag schenken heißt *ἐπιδοῦναι*; *ἀποδοῦναι* aber ist etwas abgeben, wiedergeben, zurückgeben an denjenigen, welchem es zukommt; wie Philipp den Athenern, da sie Halonesos als das übrige von ihm forderten, erwiederte: *αἰτούσι μὲν δώσω, ἀπαίτουσι δὲ μὴ ἀποδώσω*. Also hatten diese Trierarchen Trieren erhalten, zu deren Zurückgabe sie verpflichtet waren; und wir werden gleich hernach Beispiele aus andern Ar-

XIV. Über einige rechtliche Verhältnisse. 219

tikels anführen, woraus erhellt, daß Trierarchen, welche versprochen hatten *καινήν ἀποδώσειν*, ein bestimmtes Schiff zu diesem Zwecke erhalten hatten. Auch ist das in Rede stehende Versprechen im Gerichtshofe gemacht, und *ὁμολογία* schließt eine Art Vertrag in sich, indem man sich schriftlich oder mündlich, zu Protokoll, zu einer Verpflichtung anheischig macht; im engeren Sinne ist *ὁμολογία* ein mündliches Versprechen (vergl. Meier und Schömann Att. Proc. S. 496). Endlich ist zu bemerken, daß die Versprechenden nur Trierarchen sind, während eine Schenkung auch von jedem andern hätte gemacht werden können; das Versprechen ging demnach aus Trierarchien hervor. Die bezeichneten Trierarchen hatten also in Bezug auf erhaltene Trieren vor Gericht, augenscheinlich um in einem trierarchischen Rechtsbandel mit dem Staate sich abzufinden, das Versprechen gegeben: *καινὰς ἀποδώσειν τρήρεις καὶ τοὺς ἐμβόλους*. Sie haben folglich zweierlei versprochen. Das eine Versprechen ist: *καινὰς ἀποδώσειν τρήρεις*. Da sie die Trieren abgegeben haben (*τὰς δὲ τρήρεις ἀποδεδώμασι*), so würden sie, wenn sie diese neu gebaut abgegeben hätten, ihre Verpflichtung soweit bereits erfüllt haben, daß sie nur noch den Schnabel schulden könnten. Dann fiel aber ihre Schuld unter litt. *l.* wo diejenigen, welche aus demselben Versprechen nur den Schnabel schulden, in ebendenselben Urkunden verzeichnet sind, in welchen litt. *s.* vorkommt; litt. *l.* sind aber die litt. *s.* verzeichneten Personen nicht geschrieben, ausser zufällig ein einziger derselben Konon, und auch dessen in litt. *l.* vorkommende Schuld kann nicht dieselbe wie litt. *s.* sein, weil eine und dieselbe Schuld nicht unter zwei verschiedenen Rubriken aufgeführt werden konnte. Hieraus erkennt man, daß diese Trierarchen für das Versprechen *καινὰς ἀποδώσειν τρήρεις* noch schulden: da sie nun dennoch die erhaltenen Trieren abgegeben haben, weshalb litt. *s.* die Trieren auch nicht namentlich genannt sind, weil nichts mehr darauf ankam, welche es seien; so kann die Schuld nur darin liegen, daß sie dieselben nicht in dem Stande zurückgegeben hatten, in welchem sie dem Versprechen gemäß sollten zurückgegeben werden. Das heißt: sie

hatten bestimmte Trieren (*τὰς τρήρεις*), welche ihnen gegeben waren, neu zurückzugeben versprochen (*ὠμολόγησαν καινὰς ἀποδώσειν*); den vorzunehmenden Neubau hatten sie aber nicht geleistet, sondern schuldeten dafür noch, und hatten die erhaltenen Schiffe ohne den Neubau oder Umbau zurückgeliefert. Das andere Versprechen ist: *ἀποδώσειν τοὺς ἐμβέλους*, nämlich zu den umgebauten Trieren. Auch die Schnäbel schulden sie also noch. Auf beide Schulden zusammen bezieht sich hier das *ὀφείλουσιν*; denn da dieses ohne allen Zusatz hingestellt ist, so muß es auf den doppelten Inhalt des vorerwähnten Versprechens bezogen werden: und dadurch unterscheidet sich litt. *s.* von litt. *z.* wo diejenigen verzeichnet sind, welche nur den Schnabel aus ebendemselben Versprechen oder aus einem andern Grunde schulden. War nämlich der in jenem Versprechen enthaltene Neubau geleistet, aber der Schnabel noch nicht gegeben, so kam die Schuld unter litt. *z.*; war keines von beiden gethan, unter litt. *s.*: der dritte Fall, daß der Schnabel gegeben, der Neubau aber nicht geleistet war, läßt sich ebenfalls nachweisen, eine besondere Rubrik findet sich aber dafür nicht, weil die Zahlungen für den Neubau von Trieren, wozu der Schnabel schon abgeliefert war, ganz oder abschläglichschon in demselben Jahre gemacht waren, in welchem die Schuld constatirt worden, und deshalb kein eigener Artikel über diese Art von Schuld nöthig war. Wie viel die bezeichneten Trierarchen für beides erstere zusammen schulden, ist nicht angegeben, und zwar deshalb, weil der Schnabel in Natur geliefert wurde, und die Schuld für den Neubau, wenn ihn der Verpflichtete nicht selbst geleistet hatte, die feste Taxe von 5000 Drachmen hatte, ohne Rücksicht wie das dem Verpflichteten gegebene Schiff beschaffen war. Die Behörde von N. XIV. hat nämlich erhoben: von Kallias Habrons Sohn aus Bate 5000 Drachmen *τρήρους ἢς ὠμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ἢ ὄνομα Στρατηγίς, Ἀλεξιμάχου ἔργον* (c. zu Anfang), von Nikeratos Nikias Sohn dem Kydantiden 5000 Drachmen *τρήρους ἢς ὠμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ἢ ὄνομα Συμμάχια, Ἀγνοδήμου ἔργον* (20 ff.); und daß dieses die ganze Summe sei, sieht man daraus, daß Anti-

XIV. Über einige rechtliche Verhältnisse. 221

stehes der Kytherrhier als Erbe eines Gleichnamigen 2500 Drachmen gezahlt hat, „τὸ ἤμισυ τῆς τριήρους ἢ ὁμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ἢ ἔνομα Ταρχεΐα, Τολμαίου ἔργον“ (c. 95 ff.). Andere Zahlungen sind nur theilweise, also entweder nur abschlägliche oder Nachschuß zu früheren; daß sie aber letzteres nicht sind, wird sich später zeigen: also kann nur an abschlägliche Zahlung gedacht werden. Was die Trierarchen etwa noch dazu schuldeten, ist in den vorhandenen Theilen unserer Urkunden nicht verzeichnet, und war vielleicht in den verlorenen Inventarien bei den einzelnen Schiffen angemerkt, wie in etlichen Urkunden andere Schulden (s. Cap. IV.). Solche theilweise Zahlungen sind die des Onetor nach dem Diagramm der mit Pausanias geleiteten Trierarchie 783½ Dr. für die Epideixia, Lysistratos Werk (c. 26 ff.); des Demonstratos des Kytherrhiers und anderer für sich und andere, worunter auch wieder Nikeratos, auf die Proplus, Demoteles Werk, zusammen wahrscheinlich 2983 Dr. (70 ff.); des Diaetos des Phrearrhiers für die Delphis, Epigenes Werk; 1500 Dr. und nachher noch einmal dieselbe Summe wie es scheint (111 ff.); des Anaphlystiers Konon für die Demokratia, Chaerestratos Werk, 2500 Dr. und wieder 1500 Dr. (126 ff.), wenn nicht etwa statt 1500 zu schreiben 2500, in welchem Falle alles bezahlt wäre. An allen diesen Beispielen erkennt man zugleich offenbar, daß an das Schenken neuer Trieren nicht zu denken ist, da bei dem ὁμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν schon ein bestimmtes Schiff vorausgesetzt wird; Tacheia, Proplus und Demokratia, das Werk des Chaerestratos, kommen auch schon früher vor als diese Zahlungen erfolgt sind, obgleich man von den beiden ersten freilich nicht wissen kann ob sie dieselben wie in N. XIV. sind. Die fünftausend Drachmen sind also auch nicht der Preis einer neuen Triere, selbst ohne alles Geräthe und ohne Schnabel, sondern nur eine angenommene Taxe für die Kosten des Neubaus oder Umbaus eines alten Rumpfes, zu dessen Herstellung das Material, welches sich noch daran befand, mitverwandt wurde, also die Taxe für eine gänzliche und sehr große Reparatur, wodurch das Schiff zu einem neuen wurde. Eine neue

Triere von Anfang an zu bauen muß, zumal in diesen spätern Zeiten, wo die Preise aller Dinge gesteigert waren, weit mehr gekostet haben (vergl. Staatsh. Bd. I. S. 120).

Die Personen, welche aus dem Versprechen des Umbaus oder Neubaus der Trieren und dem des Schnabels unter litt. *s.* schulden, sind N. XIII. XIV. Diphilos Pheidippos Sohn der Pithenser, Konon Timotheos Sohn der Anaphlystier zweimal (also doppelt schuldend), Phaeax Leodamas Sohn der Acharner; N. XVI. ebendieselben und dazu noch Philippides von Paeania mit seinen Syntrierarchen, welcher letzte mit seinem Genossen also erst in dem zwischen N. XIV. und XVI. liegenden Jahre des Archon Hegesias Olymp. 114, 1. schuldig geworden ist. Von diesen findet sich nur Konon unter denen, welche N. XIV. für den Neubau bereits bezahlt haben, und zwar für die Demokratia; dennoch ist er N. XIV. XVI. litt. *s.* noch ebenso wie N. XIII. zweifach als Schuldner für den Neubau sowohl als für die Schnäbel aufgeführt. Der Grund hiervon liegt nicht etwa darin, daß er für den Neubau der Demokratia nur abschlägig bezahlt habe: sondern Konon schuldete für drei Schiffe und deren Schnäbel, nämlich für die zwei, für welche er N. XIII. XIV. XVI. litt. *s.* verzeichnet ist, und drittens für die Demokratia. Dies erkennt man daraus, daß Konon N. XIV. XVI. litt. *l.* den Schnabel von der Demokratia als einer τῶν τὰς ναυῶν ἀμολογησάντων schuldet; da er nun N. XIV. XVI. litt. *s.* noch für zwei Schiffe nebst Schnäbeln schuldet, so kommen zusammen drei von ihm zum Neubau übernommene Schiffe heraus, für deren eines, die Demokratia, er deswegen unter litt. *s.* in N. XIV. XVI. nicht aufgeführt ist, weil er davon nur noch den Schnabel schuldet, für den Neubau aber ganz oder abschlägig bezahlt hat. Aber, wird man sagen, warum ist denn also Konon in N. XIII. litt. *s.* nicht als Schuldner für drei Trieren und Schnäbel dazu aufgeführt, sondern nur für zwei? Ich setze die noch stärkere Frage entgegen: Warum sind auch alle übrigen, die in N. XIV. *c.* für den Neubau bezahlt haben, in N. XIII. litt. *s.* nicht als Schuldner genannt, falls sie auch den Schnabel noch schuldeten, oder wenn sie diesen abgegeben

XIV. Über einige rechtliche Verhältnisse. 223

hatten, unter einer besonderen, gar nicht vorkommenden Rubrik solcher, die den Neubau allein ohne den Schnabel schuldeten? Für beide Fragen dient die einfache Antwort: alle diese Schulden, also auch die des Konon für die Demokratia, waren, wenn auch längst vorher der Grund dazu gelegt worden, vor N. XIV. nicht constatirt; sie wurden alle erst unter der Behörde von N. XIV. Olymp. 113, 4. festgestellt, und davon dann gleich in demselben Jahre der größte Theil bezahlt, so daß nur wenig rückständig blieb nach abschließlicher Zahlung; dieses scheint denn, wie gesagt, anderwärts vermerkt worden zu sein.

Diejenigen, welche den Schnabel allein schulden, weil der Neubau geleistet oder ganz oder mindestens abschließlich dafür bezahlt ist, werden N. XIV ff. litt. z (N. XIV. d. 105-118. XVI. a. 166-176) aufgeführt mit der Formel: *Οἷδε τῶν τριτάρχων ἐφέλουσιν τοὺς ἐμβόλους τῶν τὰς παλαιὰς ὁμολογησάντων ἐν τῷ δικαστηρίῳ*. Ihrer sind vier: Kallias von der Strategia, Nikeratos von der Symmachia, Diaetos von der Delphis, Konon von der Demokratia. Alle vier haben nach N. XIV. c. für Neubau gezahlt; in einem unklaren Zusatzartikel N. XVI. a. 176-181, welcher dem vorhin erwogenen Zusatzartikel zu litt. z. analog ist, kommen von denselben deutlich Diaetos und Konon wieder vor, und vor beiden scheint noch ein Name gestanden zu haben, zu welchem die Buchstaben KA gehören; setzt man dafür BA, so füllt sich die Lücke ziemlich mit dem Namen des Kallias von Bate, und die Ordnung der Personen in dem Zusatzartikel ist dieselbe wie vorher, nur daß Nikeratos ausgelassen ist. Um noch die vierte Person zu ergänzen, müßte man Z. 178 die überlieferten Buchstaben gänzlich ändern, sei es nun daß Nikeratos an diese Stelle gesetzt würde oder Kallias, und in letzterem Falle dann Nikeratos in die erste Stelle. Man darf daher nur drei Personen in dem Zusatzartikel annehmen; die vierte wurde durch dessen völlig unbekanntem Inhalt nicht betroffen. Außer den genannten vier Personen haben aber nach N. XIV. c. für Neubau noch Zahlungen stattgefunden auf drei Schiffe, auf die Tacheia von Antisthenes,

auf die Epideixis von Onetor, dem Genossen des Pausanias, auf die Proplus von Demonstratos und Genossen; diese kommen nicht unter denen vor, welche den Schnabel schulden. Dafs sie ihn gar nicht zu liefern hatten, ist nicht glaublich; sie werden ihn also schon vor dem Amtsjahre der Urkunde N. XIV. in welchem jene Schulden erst constatirt worden, freiwillig abgeliefert haben, oder auch in dem Amtsjahre dieser Urkunde vor Feststellung der Schuld, das heifst schon vor Olymp. 113, 4. welches das Jahr des Antikles ist, oder im Anfange von Olymp. 113, 4. unter Antikles. In der That finden wir einen von Demonstratos gelieferten Schnabel, der mit Antritt der Behörde von N. XIV. also gleich zu Anfang von Olymp. 113, 4. abgegeben sein mufs (N. XIV. d. 94. vergl. oben Cap. I.); dies ist unstreitig der Schnabel von der Proplus. Es ist also nur noch nachzuweisen, dafs auch die beiden andern Schnäbel, von der Tacheia und der Epideixis, durch die Trierarchen, Antisthenes und Onetor mit Genossen, schon abgeliefert waren. Ohne Zweifel sind dies die beiden, welche die Behörde von N. XIII. (d. 39-42), das heifst von Olymp. 113, 3. schon von den Vorgängern übernommen hat; sie müssen also spätestens in Olymp. 113, 2. schon abgegeben sein, wahrscheinlich gleich nach den Trierarchien, aus welchen die Verpflichtung des *κωνὰς ἀποδώσειν τριήρεις καὶ τοὺς ἐμβόλους* herrührte, obgleich die Schuld nach Obigem erst Olymp. 113, 4. festgestellt wurde. Dafs alle drei Schnäbel schon unter Antikles Olymp. 113, 4. verkauft worden (N. XIV. d. 92 ff. und am Ende), da sie doch zu den Schiffen gehören, deren Umbau geleistet wurde, erklärt sich sehr einfach, wenn man annimmt, der Staat habe mittlerweile die Schnäbel dafür angeschafft gehabt, die gelieferten also als überflüssige verkauft. Man kann endlich noch die Frage aufwerfen, was zu jenem Versprechen, *κωνὰς ἀποδώσειν τριήρεις καὶ τοὺς ἐμβόλους*, die Veranlassung war. Dafs es sich auf Trierarchien und trierarchische Rechtsbündel mit dem Staate gründete, ist bereits gezeigt; da nun Konon und Diaetos, welche unter den Versprechenden sind, auch als *σηχόμενοι κατὰ χερσῶν* vorkommen, so könnte es scheinen, bei

XIV. Über einige rechtliche Verhältnisse. 225

dieser Diaditaxie habe man jenes Versprechen eingelegt. Dies ist jedoch unrichtig: Denn N. XIV; XVI; XVII werden die, welche als freigesprochene *σκηψάμενοι κατὰ χειράς* den Schnabelschulden, unterschieden von denen, welche ihn als *θρολογήσαντες τὰς κιαβὰς* schulden, und unter beiden Rubriken sind ganz verschiedene Personen aufgeführt: auch sind außer Diactos und Konon die übrigen Personen, welche jenes Versprechen gegeben haben; keine *σκηψάμενοι κατὰ χειράς*; Wir wissen also nicht anzugeben, aus welchen Rechtshändeln jenes Versprechen hervorging.

Eine andere bisher ganz unbekante Sache ist die Verdoppelung der Triere von Seiten des Rathes der Fünfhunderter. Es zählte nämlich Trierarbeiten *ἑνὶ εἰδίπλωσεν ἢ βουλή τῆς τριῆρος ἢ ἕκαστος αὐτῶν* (N. XII; III; 8. Col. 2. 1-114, wiederholt N. XIV; 2. 151-252; in abgekürztem Ausdruck erg. N. XVI; 2. 86 ff.), oder es zählte Jedem *τῆς τριῆρος* (für die Triere) *ἢς εἰδίπλωσεν ἢ βουλή* (N. XVI; 2. 185). Ich gebe eine Übersicht der vorkommenden Fälle, aus welchen man ersieht, daß die Doppelung erweislich in den meisten Fällen vor dem Jahr auch der Trierarthe erfolgt ist; aus welcher sie entsprungen war; die Ordnung, in welcher sich diese Fälle abwickeln, richtet sich nach der Folge in den Urkunden.

1) Trierarthe von Olymp. 111, 1. unter dem Archon Pythodelos; Schiff von der Unternehmung, welche Demokrates befohlte; nämlich die Triere Pasinike; Archenikos Werk,

2) Trierarthe Konon Timotheos Sohn von Anaphlystos; verdoppelt vom Rathe unter Chremes Olymp. 113, 3. und in demselben Jahr bezahlt. (N. XIII; XIV.).

3) Trierarthe von Olymp. 111, 1. unter demselben Archon; Schiff von derselben Unternehmung; nämlich die Triere Glaris; Archenikos Werk; Trierarthe derselbe Konon und der Erbe des Philómédes Philippides von Paeania; verdoppelt und bezahlt unter Chremes (ebendas.).

4) Trierarthe von Olymp. 110, 3. unter dem Archon Chaerondas; Schiff von der Unternehmung, welche Diotimos befohlte, nämlich die Triere Demas, Timolides Werk, Tri-

ranther Euboeos Kratistoleos Sohn von Anagyros, Eamon Timotheos Sohn von Amphlystos, Onator Onators Sohn von Melite, Phaeax Laodamas Sohn der Acharner; verdoppelt und bezahlt unter Chremes (ebendas).

Trierarchie von Olymp. 109, 4. unter dem Archon Nikemachos: Schiff von der Unternehmung, welche Chares befehligte, nämlich die Triere Hippegos, ohne Zweifel Transportschiff für Pferde, Lysistatos Werk, Trierarch derselbe Phaeax, Nachfolger des Athmonemiers Lyakles; verdoppelt und bezahlt unter Chremes (ebendas).

Trierarchie von Olymp. 110, 1. unter dem Archon Theophrast: Schiff von der Unternehmung, welche Phokion und Kephitophon befehligten, nämlich die geschenkte Triere Andreis, Alkaios Werk, Trierarch Hyperoides Glaukippos Sohn von Kollytos, welcher damals nach Byzanz fuhr (Cap. XII.); verdoppelt und bezahlt unter Chremes (ebendas).

Mehrere unbekante Trierarchien für unbekante Trieren; letztere verdoppelt wahrscheinlich unter Chremes Olymp. 113, 3. und bezahlt unter Hagesias Olymp. 114, 1. (N. XVI. a. 36 ff. und Anm.).

Trierarchie für die Triere Euphrannon, Archonios Werk, Trierarch Stasilaides von Siphnos, welcher bereits Olymp. 112, 3. nicht mehr am Leben war (N. XI. a. 205). Die Schuld aus der Doppelung ist bezahlt unter Hagesias Olymp. 114, 1. (N. XVI. b. 185). Die Doppelung kann gleichfalls unter Chremes Olymp. 113, 3. gemacht sein.

Der Betroffene hat zuerst das Einfache (τὸ ἀπλοῦν), für eine gewöhnliche Triere mit 5000 Drachmen, für eine mit mehr Kosten herzustellende Hippegos aber mit 5500 Drachmen zu zahlen; gleiche Summe wird dann unter dem Namen des Doppelten (τὸ διπλοῦν) geleistet (N. XIII, XIV.). In N. XIII, XIV. sind alle Zahlungen vollständig geleistet; aber nach den Überschriften „Ὅτις τῶν τριεράρχων ἢ ἐδίδωνον ἢ βουλήν τινε τριήρη“, schuldeten noch andere außer dem dort genannten, wie auch für N. XVI. von uns angenommen ist. Vgl. auch

XIV. Über einige rechtliche Verhältnisse. 227

zu N. XIV. lit. k. Man vermifft also N. XIII. XIV. die Vermehrung der in dieser Beziehung schuldenden: sie waren aber vielleicht beim Inventarium der Schiffe bemerkt, wie andere Schuldner in einigen Urkunden (a. Cap. IV.). Wofür diese Buße verhängt worden, ist schwer zu sagen. Sie bezieht sich, wie die Beispiele zeigen, auf eine genau bestimmte wirklich geleistete Trierarchie und auf eine bestimmte vorhandene Triere: hierdurch wird ausgeschlossen, daß sie etwa für ein nicht gehaltenes Versprechen eine Triere zu schenken verhängt wäre; die verdoppelte Triere ist ja, wie gesagt wird, die ἢ εἶχεν ἑαυτοῦ, nicht etwa ἢ ἐπηγγέλσατο ἐπιδοῦναι: überdies ist die eine, welche Hypercides hatte, noch obendrein wirklich von ihm wenigstens früher geschenkt (vergl. Cap. XII.). Ebensovienig bezieht sie sich auf schuldig geliehenes Geräthe; denn das Schiff, nicht das Geräthe wird verdoppelt, und Konon zahlt für das Geräthe der ihm verdoppelten Pasiñae in demselben Jahre des Chremon noch besonders (N. XV. c. 110): obgleich wenig für nicht geleistete gewöhnliche Ausbeisung (ἐπινομή) der Triere, für welche die einfache Taxe nur 1200 Drachmen betrug (Cap. XIII.). Auffallend ist es, daß mit Ausnahme des Kubecos, Hypercides und Stesileides, alle durch die Verdoppelung der Triere betroffenen Personen sich unter den ἀμολογήσαντι τὰς κωνῶν befinden; allein die Schiffe, für welche letztere wirklich bezahlt haben (N. XIV. c.), sind verschiedene von den verdoppelten, und beziehe sich die Verdoppelung auf das Versprechen κωνῶν ἀποδοῦναι τρήρεις, so würde nicht gesagt sein: ἀν' ἰδέσθαισιν ἢ βουλῇ τῆν τρήρη, ἢν εἶχεν ἑκάστος αὐτῶν, sondern: ἢν ἀμολογήσαν ἑκάστος αὐτῶν κωνῶν ἀποδοῦσιν. Endlich ist zu bemerken, daß die Schiffe auch nicht etwa im Kriege gegen den Feind verloren worden; denn sie sind wirklich noch vorhanden; sie werden nämlich N. XIII. d. 30. XV. d. 70. lit. l. unter der Summe der vorhandenen Schiffe aufgeführt mit den Worten: καὶ ὑπὲρ αὐτῶν τὸ ἀργύριον διπλοῦν παρεβλήθη πρὸς ἀποδοῦναι τοῦ ἐπὶ Κρήματος ἀρχοντος τῆς βουλῆς ἀγκλωσάσης. Vergl. auch Ann. zu N. XVI. a. 152. Da jedoch besonders bemerkt wird, daß sie unter der Gesamtzahl der Schiffe mitbegriffen

seien, so kann man vermuthen, daß sie nicht eben sehr brauchbar waren oder daß sie gar nicht gebraucht wurden; gerade so werden N. XI ff. litt. k. auch andere unbrauchbare Schiffe mitgezählt, aber mit besonderer Bemerkung, daß sie mitgezählt seien. Ich vermuthete, jene von der Buße der Doppelung betroffenen Trierarchen haben ihre Schiffe in einem solchen Zustande zurückgebracht, daß um sie wiederherzustellen ein Neubau oder Umbau erforderlich war; sie hatten aber kein Erkenntnis des Gerichtes für sich; wodurch sie von der Herstellung des Schiffes befreit worden, und waren folglich zum Neubau verpflichtet. Die Taxe des Neubaus der gewöhnlichen Triere betrug, wie gezeigt worden gerade 5000 Drachmen, welches das Einfache der in Rede stehenden Buße für die gewöhnliche Triere ist. Würde dieser Neubau nicht geleistet und trat aus irgend einem Grunde die Verdoppelung der Taxe als Strafe ein, so konnte man dieses gar wohl mit einem kurzen Kunstausdrucke *διπλώσαι τῆς τριῶν νόμον* nennen. Da nun aber die in Rede stehenden Trierarchen schon so alt sind, wie geht es denn zu, daß die Trierarchen nicht schon in N. XI. als Schuldner für den Neubau aufgeführt sind? Ich weiß dies anders nicht zu erklären; als daß die Schuld damals noch nicht festgestellt war. Es ist nämlich nicht nöthig anzunehmen, diese Trierarchen seien durch ein richterliches Erkenntnis in dem Neubau oder in die Zahlung der einfachen Taxe desselben verurtheilt worden, sondern sie hatten nur kein Erkenntnis verlangt, wodurch sie davon befreit worden; die Herstellung der Trieren lastete also den Gesetzen gemäß auf ihnen, wurde aber nicht geleistet. So blieb die Sache hängen, wie unzählige zu Athen hängen blieben, weil kein Kläger auftrat; bis endlich unter Chremes eine allgemeine Untersuchung über die rückständigen Verpflichtungen der Trierarchen eröffnet worden sein mag. Dahin führt auch der Umstand, daß Konon gerade unter Chremes Olymp. 143, 3. auch für das Geräthe der Pajniké, für welche er schon Olymp. 111, 1. Trierarchie geleistet hatte, Zahlung giebt: eine Sache, die also gleichfalls so lange hängen geblieben war. Nachdem der Gegenstand einmal

XIV. Über einige rechtliche Verhältnisse. 229

aufgenommen worden, ergab sich ohne Weiteres die gesetzliche Verpflichtung die einfache Taxe zu zahlen; die Verdoppelung derselben geschah aber ebenfalls ganz den Gesetzen gemäß; da die Leistung nach den gesetzlichen Vorschriften doch längst hätte gemacht sein müssen, und ihre Unterlassung eine Schuld an den Staat begründete, deren Nichtbezahlung innerhalb einer bestimmten Frist zur Folge hat, daß die Schuld sich verdoppelt. Freilich sollte man erwarten, die Anwendung des Gesetzes auf diese Trierarchen habe einem Gerichtshofe zugesprochen, und nicht dem Rathe, dessen Strafmaß (πῶλον) auf 500 Drachmen beschränkt war, und zwar gerade in Sachen des Seewesens, wie aus den Worten des Demosthenes erhellt (g. Euerg. und Mæsiß. S. 1152): *Καὶ ἐπειδὴ ἐν τῷ χειροτόνει ἦν ἡ βουλὴ, πότερα δικαστήριον παραδοίη ἢ ζημιώσσει ταῖς πρυτανείαις, οὗτος ἦν κύριος κατὰ τοὺς νόμους,* wo ἦν keinesweges bezeichnet, daß dies nur damals galt. Bestand also zur Zeit dieser Inschriften nicht etwa ein anderes Gesetz über das Strafmaß des Rathes, was nicht wahrscheinlich ist, so mußte er besondere Vollmacht gehabt haben, in solchen Fällen, wo die Thatfachen klar vorlagen und wohl nicht bestritten wurden, die Gesetze auf die Trierarchen anzuwenden. Für die Zahlung war eine dem Erlaß der Hälfte gleichzurechnende Begünstigung bewilligt. Nur das Einfache wird nämlich bar erlegt; für das Doppelte aber ist durch einen Volksbeschuß des Demades, der mit Mäßregeln liebte, Abrechnung gestattet auf frühere freiwillige Beiträge zum Getreideankauf, und zwar nicht bloß auf die eigenen, sondern auch auf die anderer, natürlich mit Bewilligung der letzteren. Diese Abrechnung wird ὑπολογισαομαι oder ὑπογράφασθαι genannt: wie letzterer Ausdruck dasselbe bezeichnen kann, wird Jeder leicht erkennen. Derjenige, auf dessen Beitrag abgerechnet wird, steht im Genitiv bald mit παρα, bald mit ὑπερ: wie N. XIII. c. 76. XIV. c. 246 ὑπερ Ζεινοκλέους τοῦ Ζεινοδος Κρητιοῦ, N. XIII. c. 95. XIV. c. 237. παρα δὲ Ζεινοκλέους κ. τ. λ. Nach diesem Beispiele erscheint beides als gleichbedeutend; dies dürfte aber nur auf einer Ungenauigkeit der Fassung beruhen. Für das Abrechnen einer von einem andern gegebenen Summe

ist die Bezeichnung dieses andern, auf dessen Beitrag angewiesen wird, mit *παρά τοῦ δαῖνος* die natürlichste. *ἄπαι* pflegt gebraucht zu werden um zu bezeichnen, eine Zahlung sei für einen andern geleistet worden, wie N. X. b. 146. c. 75. 115 und sonst öfter in N. X. auch XIV. c. 80, und namentlich bei freiwilligen Beiträgen sehr häufig in den Smyrnäischen Inschriften (Corp. Inscr. Gr. N. 3341 - 3344). Will man diesen Sprachgebrauch auf den vorliegenden Fall anwenden, so muß freilich angenommen werden, der Ausdruck sei unvollständig und bloß andeutend, und *ἄπαι τοῦ δαῖνος* bedeute hier so viel als *ἐν τοῦ ἄπαι τοῦ δαῖνος ἐπιδαδομένου*.

N. XVI. a. 151 (XV. b. β. 10) und XVII. b. 63 wird unter den Athenischen Schiffen eine Triere angeführt, *ἢ ἔφημαι Ἀριστόνικος Μαγαθύμιος. Φαίνω κλοῖον* heisst in der Regel „ein Schiff anzeigen dessen Führer in Handelsachen gegen die Gesetze gefehlt hat, damit in Folge dieser Anzeige (φάσις) das Schiff dem Staate zugesprochen werde“ (Rede g. Theokt. S. 1323-1325. Demosth. g. Lakrit. S. 941. Isokr. Trapezit. 22. vergl. Meier und Schönemann Att. Proc. S. 249. Heffler Ath. Gerichtsverf. S. 187 f.). Die Triere, von welcher wir sprechen, ist unstrittig eine ursprünglich *στρατε*, womit übereinstimmt, daß ihr Baumeister nicht angegeben ist: es kann also angenommen werden, es sei von diesem Schiffe aus Schleichhandel getrieben worden; doch konnte es auch wegen Kaperei oder Seeräub aufgebrocht worden sein. Auf jeden Fall war es in Folge einer Phasis des Aristonikos dem Attischen Staate gerichtlich zugesprochen worden.

XV.

Personen welche in diesen Urkunden vorkommen.

Zum Beschlusse dieser einleitenden Abhandlung geben wir ein Verzeichniß der in diesen Urkunden erwähnten Personen mit Ausschlusse der schon oben zusammengestellten Archonten und Schiffbaumeister. Die Bemerkungen, welche bei einzelnen Namen zugefügt sind, machen keinen Anspruch auf Vollständig-

XV. In den Urkunden vorkommende Personen. 231

keit; vieles ist indess mit Absicht weggelassen, weil wir Personen, welche außer unsern Inschriften vorkommen, nur dann erwähnen wollten, wenn die Ähnlichkeit derselben mit den hier genannten entweder gewiss oder sehr wahrscheinlich wäre: dazu gehört aber außer der Gleichzeitigkeit vorzüglich die Gleichheit des Gaus. Fand sich diese nicht, so ist in der Regel eine anderweitig vorkommende Person mit der in unsere Inschriften erwähnten nicht verglichen worden, es sei denn, daß besondere Umstände dazu veranlaßten. Einige Personen, welche in diesen Inschriften vorkommen, finden sich unstreitig wieder in dem auf der Burg gefundenen Bruchstücke eines Verzeichnisses von Trierarchen, welches der Rath, wir wissen nicht zu welchem Zwecke, verfaßt und aufgestellt hatte (archäol. Intelligenzblatt der Hall. allg. Litt. Zeitung 1835. N. 5. S. 34); die Namen der Väter derselben und der Demen sind zwar dabelbst nicht erhalten; da aber vier Namen, die dort vorkommen, sich N. IV. f. unter den Trierarchen nahe beisammen finden, so ist nicht zu zweifeln, daß in beiden Inschriften dieselben gemeint seien, und jenes Verzeichniß sich auf das Jahr beziehe, in welches die Trierarchen von N. IV. f. gehören. Die Väter der vorkommenden Personen sind in dem folgenden Verzeichniß in der Regel nicht besonders aufgeführt; wo eine Ausnahme hiervon gemacht ist, hat sie einen bestimmten Grund.

**Ἀβρανίδης* Κ' - - IV. f. 61. Dieser kommt in dem Verzeichniß der Trierarchen im archäol. Intelligenzblatt vor: **Ἀβρανίδης* M - -; M ist der Anfang des Vaternamens.

**Ἀγαθαρχος Ἀμαξαντίου* X. c. 165.

Ἀγ..... Ἐλευσίνιος XVII. b. 59.

**Ἀγχιότις Ἰτακίου* XVI. c. 156.

**Ἀγχιός Δροπίου* XIII. a. 149. Ein Trierarch Hagias in Olymp. 104. kommt bei Demosth. g. Polykt. S. 1319. 18 vor.

**Ἀγνανίδης Παργασίδου*, Verfasser eines Volksbeschlusses, XIV. a. 15. 35. 58. 107. 124. 142. 161. b. 45. wahrscheinlich der Redner (von diesem s. Ruhnk. Hist. crit. or. Gr. S. 164. Reik.).

- Ἀισχύλος Παιωνίδης XVI. c. 22.
 Ἀλκιβιάδης, XIII. c. 21. 57. Die Familie des berühmten
 Alkibiades gehörte zum Gau Skambonidae, welches hier zu
 ergänzen zu gewagt ist.
 Ἀλκιμαχος Ἀλωέτου Παιωνίης XI. b. 57. XIII. d. 16. XIV. d. 15.
 XVI. a. 87. XVII. b. 16.
 Ἀλκιμαχος ἐκ Μυρσινούκης XIV. b. 41.
 Ἀλμοθίης Χα - - IV. f. 40.
 Ἀλκίφρων I. b. 82.
 Ἀμειβίας Ἡ[φαιστιάδης] XVII. a. 143.
 Ἀμειβίας Σικελίους Ἀγαυίτης XIV. d. 58. XVI. a. 145.
 Ἀμυθίων Εὐωνυμίου X. c. 148. Wegen der seltenen Form die-
 ses Namens führe ich den Amytheon von Melite aus De-
 mosth. g. Epbulid. S. 1310, an.
 Ἀμψι - - I. a. 60.
 Ἀμφικλῆς Ἀλκαπαιδῶν X. c. 54.
 Ἀναξίππος Ἀραφίης X. c. 168.
 Ἀνδρονίης Ἀφιδνίος XVII. c. 6. 22. 98.
 Ἀνδρόμηνος Κεφαλήδου X. c. 149.
 Ἀνθεμίων Παρδαίης X. d. 59.
 Ἀνθεμίουτος Ἀχαρνίης XVII. a. 59. 97. b. 16.
 Ἀντίδωρος Φαληρέως X. d. 31. 34. 40.
 Ἀντιμαχίδης Ῥαμουσίος X. c. 111.
 Ἀντιμαχος δ Χίος II. 79.
 Ἀντιθένης/Κυθῆριος, Vater des Antiphanes und Antisthenes,
 XI. b. 6. 25. XIV. c. 95. Sohn des Antiphates Corp. Inscr.
 Gr. N. 128. 213.
 Ἀντιθένης Κυθῆριος, Sohn des vorigen XIV. c. 97.
 Ἀντιθένης Φαληρέως XIV. b. 235.
 Ἀντιφάνης Ἀντιθέτους Κυθῆριος XI. b. 6. 25.
 [Ἀντι]φάνης Θεράκιος X. c. 92.
 Ἀντιφῶν Ἐργυμῆς XI. b. 30. XIV. b. 412.
 Ἀντιφῶν Σικαλιότιος X. b. 42.
 Ἄντρος Εὐωνυμίου XVII. b. 150. 155. c. 5.
 Ἀπῆμων Φλυγῆς X. d. 97.
 Ἀπολλόδωρος Διοφάνους Γαργήτιος XI. b. 52. XIII. a. 157. d. 8.

XV. In den Urkunden vorkommende Personen. 239

- XIV. a. 25. d. 10. Apollodor von Gargettos kommt Corp. Inscr. Gr. N. 431. in guter Zeit vor.
- Ἀρεσίδης Ἀρεσίου Κερκιδῶν XIV. a. 41. XVI. a. 195.
- Ἀρι . . . I. b. 62.
- Ἀρίμηστος Ἐλαιούσιος X. d. 114.
- Ἀρίσταρχος III. a. 43.
- Ἀριστομένης Φυλείσιος XVI. a. 132.
- Ἀριστοθένης Κραδίς XI. d. 108.
- Ἀριστοκλής Ἐλευσίσιος IV. f. 27. Dieser findet sich in dem Verzeichniß der Trierarchen im archäol. Intelligenzblatt.
- Ἀριστοκράτης Λαμπρεύς XI. e. 67/74. Ein Sohn des Aristokrates von Lamptra-Meleias kommt Corp. Inscr. Gr. N. 102. vor. Diese Inschrift kann man am Olymp. 110. und den Aristokrates demnach um Olymp. 100.-105. setzen.
- Ἀριστόλοχος Ἐρχιεύς X. b. 36.
- Ἀριστόμαχος Ἀλωπικῶν III. d. 5. Von ihm eben Cap. III.
- Ἀριστόμαχος Μαλιεύς XI. d. 87.
- Ἀριστόνικος Μακροθύμιος XVI. a. 351. XVII. b. 63. mit Hypercides von Antipater getödtet, nachdem sie von den Athenern verurtheilt worden (Plutarch Demosth. 28. Arrian. b. Phot. Cod. 92. S. 69. d Bekk.); nicht zu verwechseln mit dem, welcher den Beschluß zur Bekräftigung des Demosthenes schrieb, und Threarrhier (Beschluß bei Demosth. v. d. Krone S. 253. 254) oder Anagyrasiat war (Leben der sehr Redner im Hypercides, am Ende).
- Ἀριστοφάνης Λευκονοῦς XVII. a. 102.
- Ἀριστοφάνης Εὐωνυμῆς XIV. e. 58.
- Ἀθήναϊδης Πικαιεύς XIII. a. 70. XIV. c. 59. d. 12.
- Ἀρχάβιος Λαμπρεύς I. a. 10. X. d. 90. Von ihm oben Cap. III.
- Ἀρχάδημος Αἰεΐδης II. 28.
- Ἀρχάδημος Πεδεῦς X. d. 45.
- Ἀρχίστρατος Κερκιδῶν Ἀλωπικῶν IV. h. 27. X. b. 152. Vergl. oben Cap. III.
- Ἀρχίστρατος Ἀμφικερκιδῶν XVII. a. 98.
- Ἀρχίστρατος Γαργήσιος II. 35. 17. Vater des unten verzeichneten Phanostatos.

Επίδωλος Περικεύς X. f. 27.

Γοργίας Σουινύς X. c. 65. Ein Senior Gorgias kommt noch in der Zeit der Antonine vor (Corp. Inscr. Gr. N. 275. II. 44).

Δαρῆος ἐν Σκαμβωνιδῶν οἰκῶν XVI. c. 39.

Δαΐδων (unsicher) Μαρκεδώνιος X. f. 17.

Δανίας Ἀλαυῖς X. d. 90. Ein gleichnamiger, vielleicht derselbe, kommt als Richter Corp. Inscr. Gr. N. 208. vor.

Δανουρέτης, Anführer einer Flotte, XIII. c. 13. 32. XIV. d. 153. 172.

Δεινομένης Κυδαθηναίος VII. b. 25.

Δεινομένης Ξηεριεύς συμμα. VII. b. 41.

Δείνων Δανίου Ἐργυρεύς XVI. a. 123. 192. Sohn des Redners Demnias von Herchia (Demosth. g. Lept. S. 501. 25).

Δεξανδρίδης Ἀρχαρεύς I. a. 2.

Δερακίππος Κόπριος XIV. a. 6. 28. 48.

Δημ... XVI. c. 124.

Δημάδης XII. 4. XIV. b. 117. c. 223. Δημίου Παννυῖος XI. d. 49.

XIII. c. 10. d. 5. XIV. a. 46. d. 8. 151. der berühmte Staatsmann. Suidas und aus ihm Eudokia geben den angeblichen Demades, Sohn des berühmten, für einen Lakiaden aus, wobei man nur an den Gau denken konnte: ich vertraute dieser Angabe über Demades den Sohn des großen Redners und über den Gau (Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 135), und hielt zugleich den berühmten Demades für Sohn eines Demades nach der Rede von der Dodekastie. Hardy (de Demade S. 18) hat richtig erkannt, daß der berühmte Demades Sohn des Demas sei, und des berühmten Demades Sohn ebenfalls wieder Demas geheissen habe, endlich daß bei Suidas der Demades, welcher Lakiade sein soll, der berühmte Demades selber sei. Unsere Inschriften bestätigen, daß der berühmte Völkführer Demades Sohn des Demas war; zum Gau der Lakiaden gehört aber diese Familie nicht, sondern zu Paeania: die Angabe des Suidas hatte sein Gewährsmann ohne Zweifel aus einer Stelle entnommen, welche sich auf die Anerkennung des dem berühmten Redner von einer Flötenspielerin gebornen Soh-

XV. In den Urkunden vorkommende Personen. 235

nes bezog, bei welchem Anlaß das Geschlecht (*γένος*) des Demades in Betracht kam. Demades war nämlich, wie wir schliessen müssen, aus dem Geschlecht der Lakiaden, dennoch aber nicht aus dem gleichnamigen Gau: so war Sokrates aus dem Geschlecht der Daedaliden, aber nicht aus dem gleichnamigen Gau, sondern von Alopeke; Epikur aus dem Geschlecht der Philiden, aber nicht aus dem Gau der Philiden, sondern von Gargettos; Miltiades Familie aus dem Geschlecht der Philiden, aber aus dem Gau der Lakiaden.

Δημάδης Μαραθώνιος X. c. 86.

Δημ.ωπ Φεσάρχιος XVII. c. 16.

Δημο - - XIII. a. 9.

Δημοκλής Ἀφιδναῖος XVII. b. 22.

Δημοκλής Κυθήριος XVII. a. 96.

Δημοκλής Κράτητος Μελιτεύς XIV. a. 79. 151.

Δημοκλής - - - αὐτοῦ Τειθράσιος XIII. a. 42. XVII. a. 96.

Δημοκράτης Εἰρεαῖος XI. a. 18. a. 5. 23. XIII. a. 84. d. 75. 99.

XIV. c. 51. 67. XVI. a. 219. b. 3.

Δημοκράτους (Sohn) XIII. a. 151. 161.

Δημόκρατος K. f. 35.

Δημόκριτος Ἀφιδναῖος XVI. a. 8.

[Δημο]μέλης Παιανεύς IV. h. 21. Vergl. oben Cap. III.

Δημόνομος Μυρσινεύσιος XIII. d. 164. 174. XIV. c. 145. 157. 171.

XVI. b. 44. 51. 59. 66. 74.

Δημόστρατης Παιανεύς XIV. c. 52. der berühmte Redner. Da die Inschrift sich auf Olymp. 113, 4, bezieht, und Demosthenes damals Geld erlegt hat, so befand er sich zu jener Zeit sicher zu Athen.

Δημοστρατίδης Κυθήριος XVII. a. 119. wahrscheinlich der Sohn des folgenden.

Δημοστρατος Ἀσπίου Κυθήριος XIV. c. 70. 78. 80. 88. d. 94. XVI. a. 158.

Δημοφάνης Ἀλωπεκίδης X. c. 73.

Δημοφάνης Ἐπιπυρραῖος X. a. 116.

Δημόφορος Ἀλωπεκίδης X. d. 154.

Δημόφελος Ἀχαρνεύς XVI. c. 176.

Δημοσχάρους Κηφισῶς κληρονόμος XIV. c. 63.

Δήμιου Ἐπιπέτου Ἰ. a. 26. Von ihm oben Cap. III.

Διάκτες Δίανος Φράζξιμος XIV. c. 111. 123. d. 146. XVI. c. 118.

146. 173. 177. Der Vater kommt bei Demosth. v. d. Krone S. 270. 13 vor.

Διακιογιής, Stratege, XVI. b. 133.

Διακοπόλις Ἀναγυράσιος X. b. 125.

Διόγηνος Κυδαθηναίος, Stratege, XVI. a. 197.

Διόδωρος Σίμου Παιανεύς XIV. c. 82. 91. XVII. c. 156.

Διοκλῆς ἐκ Κραταίων X. f. 26.

Διοκλῆς Πιραεύς X. e. 34.

Διοκλῆς Πιθεύς II. 91. 92. Von ihm oben Cap. III. Ein Trierarcho Δ[ι]οκλῆς Διογ - - ohne Zweifel aus der Zeit von N. IV. findet sich in dem Verzeichnisse im archäol. Intelligenzblatt; welcher von den hier vorkommenden dieser sei; läßt sich nicht entscheiden.

Δουρίσιος (der ältere) Tyrann von Syrakus VII. b. 40.

Δουρίσιος Ἀχαρνεύς XI. c. 63. XIII. d. 115. Achakros dieses Namens kommen in Inschriften der Römischen Zeit Corp. Inscr. Gr. N. 186. 9. N. 305. II. 14. N. 106. a. b. vor;

Δουρίσιος [Κολ]ω[νή]θεν X. f. 36. woselbst s. die Anm.

Διοπεύθης Μυρμιωνίδης L. a. 4. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Διοπεύθης Διοκλείδου Φράζξιμος XIV. b. 67. 134.

Διότμος, Anführer einer Flotte unter dem Archen Chærondas (Olymp. 110, 3), XIII. c. 59. XIV. d. 196. Diotimos Εὐονυμίας κληρονόμος XIV. c. 55. 148. Diotimos von Eoonymia wird unter dem Reichen und Trierarcho von Demosthenes gegen Meidias S. 581. 15 erwähnt; für diesen Eoonymier, Diopethes Sohn, hatte Lykurg unter dem Archo Ktesikles Olymp. 111, 3. Ehren ausgewirkt. (Leben der zehn Redner, am Schluß des Lyk.). Der Feldherr und der Eoonymier scheint derselbe zu sein; letzterer ist nach N. XIV. Olymp. 113, 3. bereits todt; und der bekannte Feldherr wird in dem falschen zweiten Demosthenischen Briefe. (S. 1482) als gestorben angeführt, scheidet also allerdings vor Demosthe-

XV. In den Urkunden vorkommende Personen. 237

nes gestorben zu sein. Dieser Feldherr, von welchem eine ältere Bekrönung erwähnt wird (Demosth. v. d. Kronē S. 264 f.), gehörte zur Parthei des Demosthenes (Leben der zehn Redner S. 261 im Fäll. Plutarch, Phot. Cod. 265), und wurde von Alexander zur Auslieferung verlangt (Arian. Exp. Alex. I, 10, 7). Diopieithes der Vater des Diotimos ist nicht der aus Demosthenes bekannte Feldherr, welcher vielmehr von Kephissia war (s. hernach unter Δείφλος Διοπίθους Σουμύς, vergl. Droysen Über die Aechtheit der Urkunden in Demosthenes Red. vom Kranz S. 178).

Διοφάντος Μυρρινούσιος XIV. c. 62. 144.

Δείφλος, sein Gesetz XVII. c. 36. XVII. a. 10.

Δείφλος Φιδίκατος Πλάσις XIII. a. 65. d. 458. XIV. c. 134. XVII. b. 38.

Δείφλος Διοπίθους Σουμύς XIV. d. 54. XVII. a. 112. Diopieithes der Sumier wird von Aeschines g. Timarch S. 85, Tzetzes Chil. VI, 97 erwähnt; nach letzterer Stelle hält ihn Lhardy (de Demosth. S. 41) für den Feldherrn, welcher im Hellespont befehligte (vergl. Clinton F. H. Bd. II, S. 154 Krüg.) Der Feldherr ist aber der Vater des Dichters Menander, und Menander ist bekanntlich aus dem Gau Kephissia.

[Δ]ιόξαν[δ]ρος (unsicher), Anführer einer Flotte, XIII. a. 27.

Δούκιμος Ἐρχεύς X. c. 60.

Διπρόθεος Ἐλευσίνιος IV. f. 80. Von ihm oben Cap. III.

Ἐπικράτης XVII. c. 17. 49.

Ἐπικράτης Γαργήτιος II. 26.

Ἐπικράτης Παλληνεύς X. c. 40. ohne Zweifel Epikrattes des Menestrates, Sohn von Pallene, welcher Olymp. 301, 2. der Vorsteher der Attischen Amphiktyonen von Delos war (Corp. Inscr. Gr. N. 158. Staatsh. d. Ath. Beilage 101).

Ἐπιτίλης Θερίμιος XVI. a. 128. 133.

Ἐργόβιος Ἀλαιεύς I. a. 2.

Ἐρμόδιμος Ἀγαχευεύς XVI. b. 192.

Εὐαράων Θερίμιος XVII. b. 17. c. 18.

- Εὐβοῖος Κρατιστόλας Ἀναγύρασις XIII. c. 60. XIV. d. 190.
 Εὐβουλος (der Staatsmann; von Anaphlystos) XI. b. 162. XIII.
 d. 66. XIV. c. 41. XVI. a. 213. Vergl. oben Cap. V.
 Εὐβουλος II. - - - XVI. c. 143.
 Εὐδάλαν: X. d. 43.
 Εὐδαίμων Σφάτιος XVII. a. 11.
 Εὐδαίος Λαμπραῦς X. c. 67.
 Εὐδαῖος Παλλοπύς X. c. 69.
 Εὐδῶν - - - XIII. a. 53.
 Εὐδούδημος Ἀγωνότιος XVI. b. 210. c. 23. 107.
 Εὐδούδημος Ἐρχομῆς X. c. 33.
 Εὐδούδιος Κόπρειος X. c. 101.
 Εὐδούδιος Ἀντιφάνους Φηγαίος XIV. d. 53. XVI. a. 412.
 Εὐδούδομος Ἀθηνεὺς X. d. 76. Über den Namen s. Corp. Inscr.
 Gr. Bd. I. S. 308. b.
 Εὐδινάρις XVII. a. 114.
 Εὐδινάλης Κερσίβη Διαραδμήτης XI. b. 63. XIII. d. 18. XIV. d. 20.
 XVI. a. 91.
 Εὐδινάτης Χαρίων Κυδοθηναίος XIV. a. 50. 100. 154. c. 169.
 Εὐδινάτης Εἰ - - - X. d. 83.
 Εὐδινος Λαμπραῦς X. c. 134.
 Εὐκράτης XVII. a. 17.
 Εὐε[τήμων]: Δα - - - XVII. b. 53.
 Εὐετήμων Σκαμβωνίδης XVII. a. 121. b. 12.
 Εὐεπλεμίδης Μυρμιναῖος XI. a. 80.
 Εὐφαντίδης Ἄλ - - - II. 81.
 [Εὐ]ήμος Εὐωνυμῆς IV. h. 36.
 Εὐφράνης Ὀψεν κληρονόμος XIV. d. 58.
 Ἐψηποῖος Κυδοθηναῖος XI. b. 10.
 Ἐψηπώνη, sein Geizh. XIII. b. 165. Vergl. oben Cap. V. und über
 dens. Redner dieses Namens Rabrik. Hist. crit. vol. Gr. S. 154
 Raik.
 Ἐψήμων, Trierarch, XIII. a. 78. XVI. c. 42.
 Ἐψήμων Λαμπραῦς XIV. c. 156.
 Ἐψησίας Μελιτεὺς X. d. 83.
 Ἐψησιππος Σουναῖος XIV. c. 69.

XV. In den Urkunden vorkommende Personen. 239

- Πηλιος Παρθένιος IV. c. 85. X. d. 138.
 Πλάτος Κορυθαίτης XVII. d. 44.
 Πάλλος Μαλιτικός X. d. 89.
 Πάριστατος Έργυριός X. c. 159.
 Θέμιστοκλής Φραζήριος X. c. 75. Die Familie des großen Themistokles gehört zu den Phoeniziern. (Plutarch, Themistokl. 1 und 5). Enkel des großen Themistokles, des Politarchos Sohn (Rostk. I, 87), welcher Polianchos, einerlei mit Archaptois bei Plutaroh im Leben des Themistokles (an Schluß): die in unserer Urkunde vorkommende ist ein späterer.
 Θεογάνης Δαρδανός K. d. 130.
 Θέογυις Άγουσίτιος X. c. 102.
 Θέογυις Βουτάδης X. d. 69.
 Θεόδωτος Αιζηνικός X. d. 79.
 Θεόδωτος in Μυρμιρίστιος XIII. d. 169, 180. XIV. c. 150, 162, 176. XVI. d. 47, 54, 62, 79, 77.
 Θεόδωρος XVII. c. 112.
 Θεόδωρος Παρθένιος X. c. 63.
 Θεόφιλος Θαιβάριτος; Εύωνυμύς XIV. d. 40. XVI. c. 105.
 Θεόφιλος Σπανόβυ Κορητιός X. d. 106.
 Θεόφιμος Εύωνυμύς X. c. 156.
 Θεόφραστος I. d. 30.
 Θεόφραστως; [Εφ]ο[άδης]; XIV. c. 67.
 Θεόδοτος; Αραφένιος XVI. d. 223. c. 116, 119. Nachkomme des Thudippos bei Basos; v. Asyphibos, Erbsch. S. 240 ff von welchem aus S. 241 in Vergleich mit unstra. Urkunden sich heranstellt, daß er ein Araphenier war. Der spätere ist vielleicht der oft vorkommende Stammvater der späteren Demosthenischen Zeit.
 Θεουτιμίδης Φλυτίς VII. d. 26.
 Θεραύβουλος, Anführer einer Flotte, XIII. c. 39. S. die Ann. des Θεραύβουλος Παλληγυός X. c. 82.
 [Θρα]σοκ[λής] VI. c. 19.
 Θρασοκλής Έλευσίτιος XIV. d. 100. XVI. c. 153.
 Θρασύλοχος Καρυσάβιαν; Αναγυράσιος XIV. d. 32. XVI. c. 99.

Bruder des Meidias (Demosth. g. Meidias und g. Aphob. II. S. 841. 3). Er hatte Olymp. 104, 1. dem Demosthenes den Umtausch wegen Trierararchie angeboten, und leistete selber Olymp. 104, 4. durch einen Unternehmer Kallippos Trierararchie (Statist. Bd. II. S. 91. f. Demosth. g. Polykt. S. 122. 24). Die in unseren Inschriften vorkommende Trierararchie desselben, für welche er in einer Skesis ausgesprochen worden, ist später, indem die Ep. N. XIV. erwähnt *συνήγειρε* nicht soweit zurückreichen (vergl. oben Cap. IV.) obgleich die gemeinsame Zeit vor dem Jahre der Urkunde N. XIV. (Olymp. 113, 4.) stattgehabt hatte; s. Anm. zu N. XIV. Ob er Olymp. 113, 4. noch lebte, ist ungewiss.

Ἰερωνίδης ἐν Κεραμίῳ X. f. 13.

Ἰέρων Κρήτιος X. c. 95. 108. In einer Inschrift des Kaiserzeit Corp. Inscr. Gr. N. 803. 15 kommt ein *Ἰέρων Ἐργωνος* Κη- vor, welcher aus derselben Familie sein könnte.

Ἰέρων Χαρίου Παλληνεύς XIII. c. 78. XIV. a. 218.

Ἰερωνίδης Λαμπτρέως κληρονόμος XI. c. 28.
Καλλιστράτος Διόσκου XI. c. 206, ohne Zweifel verschieden von dem reichen Kallischros bei Demosth. g. Meid. S. 565. 13, welcher doch wol ein Bürger war.

Καλλίνικος XVII. c. 12.

Καλλίας Ἀβρωνος Βατήδου XIV. c. 4. d. 109. XVI. a. 169. 176. Kriegszählknecht (*ἀκρίμης ἰστροπικῶν*) unter dem Archon Chiorondas Olymp. 110, 3. seine Schwester war an Lykurg verheirathet (Lobes der zehn Redner. S. 256 der Tüb. Phatarch). Der Sohn dieses Kallias ist Habron der Exegete (Steph. Byz. in Βατή).

Καλλίας Ἐργιεύς X. c. 66.

Καλλίας Θερίμος XVII. b. 21. 26.

Καλλίβου II. c. 87.

Καλλιπῆς Παιανεύς XVII. a. 21. 28.

Καλλιμάτης XIV. c. 68.

Καλλιμάτης Ἀλαβύς X. f. 47.

Καλλιμάτης Εὐφύρου Ἀφειδαῖος X. b. 68. Τὸν Εὐφύρου Καλλι-

XV. In den Urkunden vorkommende Personen. 241

κράτην nennt ihn Demosthenes g. Androt. S. 611. 25, nach der richtigen Leseart vieler Handschriften; im Texte steht jedoch Εὐφύμου. Vermuthlich war er ein Verwandter des folgenden.

Καλλιμαράτης Καλλιστράτου Ἀφιδναῖος X. b. 87. Sohn des berühmten und unglücklichen Redners und Feldherrn.

Κάλλιπας Παλληνεύς XVI. b. 215.

Καλλίστρατος XVII. a. 123.

Καλλίστρατος Θορύμιος XI. c. 11. 17. 25. XIII. d. 81. 86. 92. XIV. c. 57. 63. 69. XVI. a. 223. 227. b. 5.

Καλλιτίλης Θορ - - X. f. 6.

Κε - - - IX. b. 26.

Κεφαλίων XVII. c. 7.

Κηφισίου Τριμορυσίου σιμμ. VII. b. 32.

Κηφισόδοτος - - - ἔλους Συβριδῆς XIII. a. 56. 67. 73. 131. XIV. c. 201.

Κηφισόδωρος Κη - - - XVII. c. 2.

Κηφισόδωρος Σικυΐου Κυδαθηναίος, ὁ τοῦ Σικπόλιδος ἀδελφός XVI. b. 110.

Κηφισόδωρος Φηγαίου X. e. 143.

Κηφισοφῶν Ἀφιδναῖος X. b. 115. Anführer von Flotten XIII. c. 100. XIV. d. 242 u. c. 10. Von ihm Anm. zu N. XIII. c. 98 ff.

Κηφισοφῶν Λυσιφῶντος Χολαργεύς XIV. a. 21. 42. 64. 76. 90. 114. 131. 148. 167. 175.

Κινίας Λαμπρεύς XVI. b. 201. c. 110. 171.

Κλαίνετος Ἰκαριεύς X. e. 54.

Κλαίραχος ἔλους Αἰγυλίου XIII. a. 70. 120. 160. XIV. c. 238.

Κλαοκράτης Χολαργεύς X. e. 88.

Κλαομίδων Διογένους [Γαργ]ήτιος XVI. a. 125.

Κλαομίδων Ῥαμνούσιος XVII. d. 32.

Κλαύστρατος Ὀΐθεν X. e. 128.

Κλαυδάκη Κηφισίου XIV. c. 47.

Κομαῖος Σημασχίδης X. e. 147.

Κόνων Τιμοδίου Ἀναφλύστιος X. c. 39. (vergl. daselbst Anm.)

XI. c. 2. XIII. a. 44. 55. 133. c. 15. 21. 33. 40. 62. d. 72. 159. 160. XIV. c. 103. 126. 194. 226. d. 36. 98. 118. 154.

162. 173. 180. c. 47. 135. 136. XVI. a. 102. 180. 161. 174. 177. 218. b. 38. 39. Dieser Sohn des Feldherrn Timotheos scheint mit Trierarchien tüchtig geplagt worden zu sein. Er war ein ohngefährer Zeitgenosse des bekannten Manti-
theos (Demosth. g. Boeot. v. d. Mütgift S. 1020); er bezahlte die Buße seines Vaters (Nepos Timoth. 4) und soviel wir wissen allein, sodafs er der einzige Sohn des Timotheos gewesen sein dürfte; Olymp. 115, 3. war er Gesandter an Nikanor (Diodor XVIII, 64).

Κόνων Ποτάμιος XVI. c. 134. Dinarch g. Demosth. S. 34 nennt einen eingebürgerten Wechsler Konon; vermuthlich ist dieser der Potamier, da die Potamier deshalb berüchtigt waren, dafs sie Bürger fälschlich einschrieben (Meier de bonis damnat. S. 88), und folglich zur Aufnahme Fremder sehr geneigt sein mußten.

Κορινθίων Μυρσίνουσίος II. 41.

Κράτης XVII. b. 26.

Κρατίνοσ Ἐργιεύσ IV. f. 25.

Κριτόδημοσ Ἐνδίου Λαμπραύσ XIV. a. 3. Der seltene Name Endios kommt auch bei Isaeos vor.

Κρότων Κυδαθηναεύσ XIV. c. 64.

Κτησίβιοσ Ἀλαιεύσ I. a. 71.

Κτήσωνικοσ Λαμπραεύσ X. c. 147.

Κωμάδησ Ἀχαρνεύσ X. c. 45.

Κώμοσ Κεφαλήθεν XVII. c. 8.

Λαχαριδής Ἐλευσίνιοσ X. d. 118. f. 41.

Λεπτίνης ἐν Κοίλῃσ und sein Erbe X. c. 102. 109. 116. Er ist zur Zeit dieser Inschrift nicht mehr am Leben, da sein Erbe erwähnt wird. Derselbe kommt bei Demosthenes g. Androt. S. 611. 22 vor; vielleicht ist er derjenige, gegen welchen Demosthenes die Rede schrieb, obgleich F. A. Wolf Prolegg. in Demosth. Lept. S. XLV die Entscheidung freilich mit Recht für unmöglich hält.

Λισσ - - - - κληρονόμοι XVI. c. 120.

Λεώδικοσ Σίφνιοσ XVI. d. 185.

Λεωσθίνης XVI. c. 25. 125.

XV. In den Urkunden vorkommende Personen. 243

- Λεώστρατος Ἀλωπεκῆθεν X. d. 140.
 Λεωτρεφίδης Κρωπίδης XI. a. 83. 165.
 Λυκῖνος Γαργήτιος X. e. 110.
 Λυκῖνος Παλληνεύς XVI. b. 219. c. 113. Ein Lykinos von Pal-
 lene vertrat schon Olymp. 104, $\frac{3}{4}$. die Stelle des Anführers
 einer Flotte (Demosth. g. Polykl. S. 1223. 3): es kann da-
 her bezweifelt werden, ob er derselbe ist.
 Λυκίσκος Ἀμφιτροπῆθεν X. e. 25.
 Λύκων Κηφισιεύς X. c. 151.
 Λυσανδρ - - - XVII. c. 150.
 Λυσανίας Βουτάδης X. f. 38.
 Λυσανίας Σουινεύς X. e. 145. XIV. a. 214.
 Λυσίδεος XVII. c. 146.
 Λυσίδεος Χολαργεύς X. e. 126.
 Λυσικλῆς Ἀγνούσιος X. e. 41.
 Λυσικλῆς Ἀθμονεύς XIII. e. 83. XIV. d. 225.
 Λυσικλῆς Λευκονοεύς XVI. c. 55. 104.
 Λυσικράτης, XIII. a. 22. Λυσικράτης Λυσιθείδου Κικωνεύς XIV.
 a. 45. Chorege Olymp. 111, 2. (Corp. Inscr. Gr. N. 224),
 wahrscheinlich der Sohn des reichen Lysitheides bei De-
 mosth. g. Meid. S. 565. 13.
 Λυσιππίδης Πασί - - Γαργήτιος XIII. a. 25. 143. XIV. c. 247.
 Λύσιππος Κήτιος IV. f. 79.
 Λυσίφιλος Ῥαμνούσιος X. d. 133.
 Μ Ἀγγελῆθεν XVI. e. 97.
 Μαντίας Θορίκιος II. 10. 46. X. d. 4. Von ihm Abb. Cap. III.
 Μαντίδεος Θ[ορίκιος] X. d. 11. } Vergl. Abb. Cap. III. und Anm.
 Μαιτίδεος [Θορίκιος] X. d. 12. } zu N. X.
 Μ XIII. a. 72.
 Μείδιος Κηφισοδώρου Ἀναγυράσιος und sein Erbe XIV. d. 49.
 125. XVI. a. 110. 144. 185. Bruder des Thrasylochos, der
 ebenfalls Sohn des Kephisodoros; er ist der Feind des De-
 mosthenes. Nicht mit ihm zu verwechseln, wie doch ge-
 schehen, ist Meidias der Sohn des Meidias von Anagyras,
 der unter dem pseudonymen Archon Xenias einen Volks-
 beschluss für Phokion schrieb (Leben der zehn Redner im

Hypereides am Ende, Phot. Cod. 266); dieser letztere ist der Sohn des in unsern Inschriften vorkommenden. Meidias Kephisodors Sohn hatte, wie aus Demosthenes erhellt, schon vor der Zeit, da Demosthenes gegen ihn schrieb, Trierarchie geleistet für den Euboeischen Kriegszug, der spätestens in Olymp. 107. fiel; aber darauf bezieht sich das in unseren Inschriften gesagte schwerlich. Meidias lebte noch Olymp. 110, 1. unter dem Archon Theophrastos, war aber Olymp. 112, 3. todt (Aesch. g. Ktesiph. S. 506); in seinen späteren Jahren wird er die Trierarchie geleistet haben, auf welche sich die in N. XIV. erst Olymp. 113, 4. vermerkte Lossprechung und die Schuldung des Schnabels von Seiten seines Erben bezieht.

Μαίδων Σάμιος XIII. c. 28. XIV. d. 169.

Μελάνωπος Οϊνάϊος XVII. a. 115. b. 2. c. 96.

Μελισσάνδρου Ἀγγελλῆσιν συμμα. VIII. b. 15. Von ihm vergl. Cap. III.

Μερακράτης Ἀλωπεκῆθεν XVII. b. 54.

Μενέλαος Μενελόχου Μυρρινούσιος XIII. c. 74. XIV. d. 214.

Μενέξενος II. 40.

Μευσθεύς Ραμνούσιος X. b. 101. c. 164. 171. seine Erben XIV.

c. 12. Tisias der Bruder des Iphikrates (Demosth. g. Meid. S. 534) war ein Rhamnusier (Aesch. g. Timarch. S. 158), und folglich auch Iphikrates selbst. Den Rhamnusier Menestheus dürfen wir daher ohne Bedenken für den Sohn des Iphikrates; und Eidam des berühmten Timotheos halten, mit denen zusammen er einen Heereszug befehligte (Nepos Iphikr. 3. Timoth. 3. Isokrates v. Umtausch S. 75 Orell). Als Anführer bei jenem Zuge in Olymp. 106, 2. erwähnt ihn Dionysios von Halikarnaß (im Dinarch, zu Ende) nach der richtigen Verbesserung des Valesius (zum Harpokr. S. 348); als Befehlshaber einer Flotte gegen Makedonische Seeräuber nennt ihn der Redner *περὶ συνθηκῶν πρὸς Ἀλέξανδρον* (S. 217. 19); in dem dritten untergeschobenen Briefe des Demosthenes (S. 1482) wird sein Tod

XV. In den Urkunden vorkommende Personen. 245

angeführt, wonach ihn also Demosthenes überlebte. Zur Zeit von N. XIV. also Olymp. 113, 4. war er nicht mehr am Leben, wodurch die Angabe in dem falschen Demosthenischen Briefe bestätigt wird.

Μένιος Οἰήθην X. d. 55.

Μένων Πυθοδώρου Ἀχαρνεύς XIV. d. 39. 136. XVI. a. 104. 142. 189. XVII. a. 37.

Μικίων Σικαμβωνίδης X. f. 24.

Μιλτιάδης Λακιάδης XIV. a. 18. 39. 61. 73. 88. 111. 128. 145. 164. 171. Er heisst *ὁ οἰκιστῆς* in Bezug auf die zu gründende Ansiedelung am Adriatischen Meer: wahrscheinlich nahm man bei seiner Wahl hierzu darauf Rücksicht, dass einer seiner Vorfahren Miltiades des Kypselos Sohn Gründer von Chersones gewesen war und als solcher im Chersones verehrt wurde (Herodot VI, 34. 38). Dass die Familie des berühmten Miltiades zum Gau der Lakiaden gehörte, ist bekannt (Plutarch Kimon 4).

Μνηστή[αχος] XVII. c. 103.

[Μ]νήσιον Φλυεύς XVII. b. 60.

Μύρτων Τρικορύσιος XVI. c. 45. 50. 53. 56. 100.

Μυρωνίδης Παλληνεύς X. d. 160.

Ναυσικλῆς Ὀΐθην XIII. a. 119. sein Erbe XIV. c. 237. Nausikles ist vielleicht der öfter bekränzte Feldherr (Demosth. Aesch.).

Νεαῖος Ἰκαριεύς X. e. 114.

Νεοπτόλεμος Δικελεύς XIV. c. 209.

Νεοπτόλεμος Ἀντικλείους Μελιτεύς XIII. c. 46. 80. XIV. d. 186. 220. Ein reicher Mann in Demosthenes Jugendzeit (Demosth. g. Meid. S. 583. 14), von den Athenern mit Ehrenbezeugungen ausgezeichnet (Demosth. v. d. Krone S. 264), wird kurzweg unter dem Namen Neoptolemos angeführt. Dass er dieser von Melite sei, erkennt man aus der Nachricht, dass auf Lykurgs Antrag dem Neoptolemos Antikles Sohne ein Kranz und eine Bildsäule zuerkannt worden (Leben der zehn Redner, am Schluss des Lykurg, wo-

selbst Fr. Gust. Kiefsling, *Lycurgi Fragm. S. 11*, fälschlich zwischen *Νεοπόλεμον* und *Ἀντικλέους* die Präposition *ἐν* einschließen will).

Νικηράτος Νικίου Κυδαντίδης XI. b. 3. XIV. c. 20. 81. d. 113. XVI. a. 171. c. 106. Die Personen mit Namen Nikias und Nikeratos sind schwerer in Verhältniß zu bringen, als man erwarten sollte (vergl. Staatsh. Bd. II. S. 14), und Irrthümer ließen sich um so weniger vermeiden, weil der Gau der Familie des berühmten Feldherrn nirgends genannt ist, und Personen aus verschiedenen Gauen den Namen Nikias führen, wie der früher von uns angeführte Nikias von Pergase, Nikias der Lamptrer (s. gleich nachher), Nikias Epigenes Sohn von Kydathenaeon (*Corp. Inscr. Gr. N. 213*). Es läßt sich, denke ich, jetzt ziemlich durchschauen, daß die Familie des berühmten Nikias zum Gau der Kydantiden gehört, und der Trierarch, welcher in unseren Inschriften vorkommt, in diese Familie einzuordnen ist. Der große Nikias hatte einen Sohn Nikeratos; für diesen halte ich den Trierarchen Nikeratos von Kydantidae in *Olymp. 92, 3*. (*Corp. Inscr. Gr. N. 147. Pryt. 9*). Nikeratos wurde in der Anarchie hingerichtet; der von ihm hinterlassene Sohn war noch ein Knabe, als der Vater starb (*Lysias g. Poliuch. S. 604*): sein Name ist nicht überliefert, obgleich dieselbe Person noch einmal bei *Lysias* (v. Vermögen des *Aristoph. S. 649*) vorkommt, mit dem Bemerkten, der Vater habe ihm 14 Talente hinterlassen; indessen hat *Palmerius* zum *Lysias* wol mit Recht angenommen, er habe Nikias geheißt, und er bezieht auf ihn eine Stelle des *Aristophanes* (*Ekkles. 429*). Dagegen kann der bei *Isokrates* (*g. Euthyn. 3*) vorkommende Nikias nicht der Sohn des Nikeratos sein, sondern ist ein älterer aus einer andern Familie; ebensowenig ist jetzo noch daran zu denken, daß Nikias von Pergase der Sohn des Nikeratos und Enkel des berühmten Feldherrn sei. Nehmen wir an, zur Zeit der Anarchie als Nikeratos hingerichtet wurde, sei sein Sohn etwa 6 Jahr alt gewesen, so konnte diesem um

XV. In den Urkunden vorkommende Personen. 247

Olymp. 97, 2 - 4. ein Sohn geboren werden, und für diesen Sohn halte ich den hier vorkommenden Nikeratos den Kydantiden, welcher Nikias Sohn heisst, und für ebendenselben den bei Demosthenes öfter ohne Gau angeführten Nikeratos: schon diese Art der Bezeichnung deutet darauf, er sei ein angesehenener und bekannter Mann gewesen, und es habe damals nicht mehrere bedeutende Männer des Namens gegeben. Er heisst zweimal schlechthin Nikeratos (*π. παρατρ.* S. 434. 15. *g. Konon* S. 1266): einmal (*g. Meid.* S. 567. 24) wird er aber Nikeratos Nikias Sohn genannt, wobei man vollends an einen Enkel des berühmten Feldherrn zu denken veranlaßt ist wie in unseren Inschriften. Er leistete damals, spätestens in Olymp. 107. persönlich Trierarchie mit einer geschenkten Triere, und wird daher noch im besten Alter, etwa um 40 Jahr gewesen sein: er heisst bei Demosthenes *ὁ ἀπαίς, ὁ παντάπασι ἀσθενῆς τῷ σώματι*, woraus aber doch niemand wird auf höheres Alter schliessen wollen. Dafs dieser zur Zeit der Inschrift N. XVI Olymp. 114, 2. noch lebte, kann unbedenklich angenommen werden. Die einzige Schwierigkeit, welche dieser Zusammenstellung entgegen zu sein scheint, liegt darin, dafs in einem Zeugniß bei Demosthenes (*g. Meid.* S. 568. 24) dieser Nikeratos der Sohn des Nikias, ebenderselbe von welchem der Redner eben gesprochen hatte, ein Acherdusier heisst: *Κλέων Σουινεύς, Ἀριστοκλῆς Παιανιεύς, Πάμφιλος, Νικηράτος Ἀχερδούσιος, Εὐπηγῶν Σφήττιος*. Aber ist es nicht auffallend, dafs bei Pamphilos der Name des Gaus fehlt? Um kurz zu sein, Nikeratos ist hier von einer fremden Hand aus dem Vorhergehenden eingesetzt; es ist zu lesen *Πάμφιλος Ἀχερδούσιος*, welcher bei Aeschines (*g. Timarch* S. 128) genannt wird.

Νικίας Λαμπρεύς II. 27.

Νικόβουλος XVII. c. 23.

Νικολῆς Ἀναγυράσιος X. b. 71. Ein solcher, Hegesippos Sohn, findet sich *Corp. Inscr. Gr.* N. 408.

Νικόμηνος Παλληνεύς X. d. 155.

Νικόστρατος Ἀλακεύς III. b. 13. X. b. 169. Vergl. oben Cap. III.

Νικόστρατος Ῥαμνούσιος X. c. 132.

Νικόφημος ἐκ Καραμίων X. c. 31.

Νικοχάρης II. 38.

Νίκων Κεφαλήδην XVII. b. 11. 15.

Ξάνδιππος Στειριεύς X. c. 58.

Ξενοκλῆς Δακελεύς XVII. a. 7.

Ξενοκλῆς Ξεΐνιδος Σφήττιος XIII. c. 76. 96. XIV. d. 216. 238.

Ξενοφίλος Τριμορύσιος X. c. 130.

᾽Ολυμπιόδωρος Γε - - - XVII. c. 101.

᾽Ολυμπιόδωρος Εὐωνυμεύς XIV. c. 149.

᾽Ονήτωρ Μελιτεύς X. c. 98. Vermuthlich derjenige, gegen welchen die Demosthenische Rede gerichtet ist. Dieser war, wie es scheint, Sohn des Philonides (s. Reiske's Verzeichniss und Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 125.-b); mit einem Philonides von Melite kommt er auch in dieser Inschrift vor, und Isokrates (v. Umtausch §. 99. S. 442 d. Oxford. Ausg. v. Bekker) nennt unter seinen Schülern der zweiten Zeit Onetor und Philonides zusammen. Indessen findet sich auch Onetor Kephisodors Sohn von Melite, welcher in Olymp. 101, 1. blühte (Corp. Inscr. Gr. N. 85).

᾽Ονήτωρ ᾽Ονήτορος Μελιτεύς XIII. c. 63. XIV. c. 26. d. 202.

᾽Ονομακλῆς Ἐκάληδην X. b. 132. c. 104. 118.

᾽Οψίγονος ὁ δημόσιος XVI. b. 135.

Πάτων Ἀνακαεύς I. a. 2. X. d. 110.

Πάμφιλος [Θορίμιος] X. d. 9. wo s. die Anm.

Πάνδηρ Δημοσίου Λακιάδης XIII. c. 26. XIV. d. 166.

Πάταικος oder Πάταικος VII. c. 6. S. oben Cap. VIII.

Παυσανίας Ἀγυλλήδην XIV. c. 30.

Περίανδρος Χολαργεύς IV. f. 28 (desgleichen in dem Verzeichniss im archäol. Intelligenzblatt), Sohn des Polyaratos; s. oben Cap. III. Eine Stammtafel des Hauses, zu welchem Periander der Sohn des Polyaratos gehört, giebt Droysen, Über die Ächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 140. welche Schrift Cap. III. noch nicht

XV. In den Urkunden vorkommende Personen. 249

genannt werden konnte, weil sie erst nach dem Drucke jenes Theils erschienen ist.

ΠΔε - - - XVI. c. 24.

Π[ολ]υ[ά]ρατος Περιάνδρου Χολαργεύς XVII. a. 29. 38. In letzterer Stelle ist der Name Πολυάρατος aus der ersteren ergänzt, der Name Περιάνδρου aber daraus entnommen, daß der vorhergehende Periandros Sohn des älteren Polyaratos ist: Polyaratos von N. XVII. ist der Enkel des älteren Polyaratos.

Πολύευκτος Καλλικράτους Ἐστιαῖόςθεν XVI. δ. 103. 118.

Πο[λύ]ευκτος] Κυδαντίδης, Volksbeschluss desselben XIII. a. 37.

Diese Ergänzung hat Hr. Vater aus Dinarch (g. Demosth. S. 43. 26) gemacht: gegen ebendenselben Polyektos hatte Hypereides die Rede πρὸς Πολύευκτον geschrieben, in welcher das Wort Κυδαντίδης vorkam (Harpokr. in Κυδαντίδης): nach einer anderen Stelle bei Harpokration in συμμορία (s. oben Cap. XII) bezog sich diese Rede auf trierarchische Angelegenheiten. Die Rede des Hypereides κατὰ Πολυεύκτου περὶ τοῦ διαγγράμματος ist ohne Zweifel gegen denselben gerichtet, dem Titel nach aber von der vorigen verschieden, und schwerlich auf Trierarchie, sondern auf die Vermögensteuer bezüglich; auch die Rede περὶ τοῦ Πολύευκτον στρατηγῶν dürfte wieder von beiden verschieden sein, aber gegen ebendenselben gerichtet (s. die Stellen über diese Reden bei Westermann Gesch. der Bereds. Bd. I. S. 310). Der bekannte Staatsmann Polyektos, welcher zur Parthei des Demosthenes und Hypereides gehörte, ist ein anderer, nämlich ein Sphettier (von diesem s. Ruhnk. Hist. crit. or. Gr. S. 157 f. Reisk.).

Πολύευκτος Λαμπτρέύς IV. f. 24. derselbe wie im Verzeichniss im archäol. Intelligenzblatt.

Πολυκλῆς Ἀναγυράσιος IV. g. 84. X. δ. 140. XII. 6. vielleicht derselbe, gegen welchen die Demosthenische Rede gerichtet ist in Bezug auf eine in Olymp. 104, 4. fallende Trierarchie.

Πολυκράτης Ἀναγυράσιος IV. f. 65.

Πολυκράτης Ἀφιδναῖος XIII. a. 12. XIV. b. 43. XVII. a. 15.
Πολύμυθος Ἀναφλύστιος III. b. 11. X. b. 167. Vergl. oben

Cap. III.

Πολύωρος Παιανιεύς X. c. 59.

Ποσειδίππος Πρασιεύς X. c. 151.

Πραξιτίλης Βατῆθεν X. f. 39.

Προκλείδης Ἀφιδναῖος XVI. b. 206. c. 105.

Προκλῆς Πρωτοκλείου Πλωθειεύς XIV. c. 139.

Πρόξενος Ἀφιδναῖος X. b. 59. dessen Erbe XIV. c. 48. Proxenos von Aphidna war Olymp. 92, 3. Hellenotamias (Corp. Inscr. Gr. N. 147); ohne Zweifel ist dieser ein älterer, wahrscheinlich der Großvater des N. X. und XIV. vorkommenden; dieser in unseren Inschriften erscheinende ist wol der Feldherr in der letzten Zeit des heiligen Krieges, welchen Droysen (Über die Ächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 50) mit gutem Grund für den Enkel des Hellenotamias erklärt.

Πυθόδωρος ἐν Κ[ηδῶν] X. f. 40. Diätet um Olymp. 106. (Demosth. g. Energ. und Mnesib. S. 1140. 17).

Πυθόδωρος Φηγαεύς XVII. c. 147.

Πυθακλῆς Ἀχαρνεύς XIII. a. 21. 45. XVI. c. 154. 189. XVII. a. 27.

Πυθακλῆς ἐν Κηδῶν X. c. 56.

Πύθων Πυθακλείου Σουσιεύς XIII. c. 94. XIV. d. 236.

Σίμων Ἀθμονεύς XVI. c. 181.

Σμικρίας Λουσιεύς IV. h. 11.

Σπείσανδρος Πλωθειεύς XVII. b. 20.

Σπίνθαρος Μνησιθείδου Φυλάσιος XVI. b. 101.

Στέφανος Ἀχαρνεύς XVII. a. 29. ist ohne Zweifel der Acharner Stephanos Sohn des Menekles (Demosth. g. Steph. v. falschen Zeugn. I. S. 1104. 1), gegen welchen die Demosthenischen Reden gerichtet sind.

Στέφανος Εύωνυμεύς VII. b. 35. Einer dieses Namens kommt vielleicht Corp. Inscr. Gr. N. 637 vor.

Στησιλαίδης Σίφνιος XVI. b. 189. dessen Erben XI. a. 205. XVI. b. 184.

XV. In den Urkunden vorkommende Personen. 251

Στρατίος Κεφαλήθεν X. e. 87.

Στρατίων Ἐροιάδης X. c. 94. 106. XVII. δ. 22. c. 155.

Σικελίους Ἄγνουσ. (Sohn) XIV. d. 59. XVI. a. 115.

Σιωλῆς II - - - XVII. c. 92.

Σιώπολις Σικκίδου Κυδαθηναίους, Κηφισοδώρου ἀδελφός XVI. δ. 105 ff.

Σιώστρατος Δεσίππου Λαμπρεύς XIV. d. 31. XVI. a. 98. dessen Erben XIV. d. 131. XVI. a. 187. Ein Lamptrrer dieses Namens, Sohn des Aristagoras, kommt noch in der Römischen Zeit Corp. Inscr. Gr. N. 196. δ. II. 6 (Bd. I. S. 808) vor.

Τελ[σί]ας Προβαλίσιος XVI. c. 49.

Τηλέμαχος Ἀφιδναίος XVI. c. 4.

Τηλοκλῆς Ἀγγελῆθεν X. f. 8.

Τιμησίθεος ἐκ Κεραμείων XVI. c. 63. 68.

Τιμόθεος als Heerführer I. a. 20. δ. 65. 68. 70. 79. Ἀναφλύστιος als Theilnehmer einer Trierarchie X. e. 72. 76. Ich zweifle nicht, daß auch dieser Theilnehmer einer Trierarchie der berühmte Timotheos ist: es scheint weiter keinen Anaphlystier Timotheos gegeben zu haben in diesem Zeitalter (vor Olymp. 109, 3.), da der Vatername nicht beigefügt ist. An einen Sohn des berühmten Timotheos, der dem Vater gleichnamig gewesen, kann man schwerlich denken; denn der berühmte Timotheos scheint nur Einen Sohn Konon gehabt zu haben (s. oben unter Konon Timotheos Sohn): auch ist außer dem Feldherrn sonst kein in diesem Zeitalter lebender Timotheos bekannt, der zu der berühmten Familie gehört hätte; Timotheos der Eumolpide, welcher allerdings zu dieser Familie scheint gehört zu haben (Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 446. δ), kommt erst später vor, nämlich erst unter dem König Ptolemaeos dem Lagiden, und gesetzt auch man wollte N. X. an diesen denken, so müßte es auffallen, daß er später als N. X. nicht mehr in unseren Inschriften vorkommt. Ich halte daher den in N. X. e. vorkommenden für den Feldherrn, wonach

denn dieser Theil der Urkunde sich auf die Zeiten vor Olymp. 108, 4. beziehen muß (s. zu N. X.).

Τιμοκράτης Ίκαριεύς X. c. 43.

Τιμοκράτης ἐν Κεραμῶν IV. f. 41.

Τιμόλας Ῥαμνούσιος X. d. 125.

Τρώϊλος Ἀχαρνεύς XI. b. 20.

Ἐπεριδῆς Γλαυκίππου Κόλλυτεύς XIII. c. 102. XIV. d. 246. der berühmte Redner (vergl. oben Cap. XII.).

Φαίαξ Λεωδάμαντος Ἀχαρνεύς X. c. 91. XIII. c. 64. 83. 87. d. 161. XIV. d. 203. 226. 229. e. 137. XVI. b. 40. Sohn des Redners Leodamas, welcher ausdrücklich Acharner genannt wird (Demosth. g. Lept. S. 501. 23. Aesch. g. Ktesiph. S. 531).

Φαίδρος Σφήττιος XVII. c. 155. ohne Zweifel der Sphettier Phaedros Kallias Sohn (Aesch. g. Timarch S. 68).

Φανο - - - XVII. c. 91.

Φανοκλῆς Πτελεάσιος XVII. a. 103.

Φανόστρατος I. a. 1. wahrscheinlich Γαργήττιος (s. Anm.).

Φανόστρατος Ἀρχεστράτου Γαργήττιος XIV. d. 56. 122. XVI. a. 114. 183.

Φανόστρατος Θοραεύς X. d. 146.

Φαῦλλος - - ἰοῦ Πιδεύς XI. c. 65. XIII. a. 141. d. 116. XIV. c. 246. XV. a. β. 3.

Φαίδιππος Ξυπεταίων XIII. c. 111.

Φαίδιππος Παιανιεύς XVI. c. 141.

Φιλ - - - - IV. g. 76.

Φίλαγρος XVII. b. 65.

Φίλαγρος Φαληρεύς X. d. 129.

Φιλέας Κεφαλήδην XIII. a. 159. XVI. c. 178.

Φιλῶνος Φλυεύς II. 29. 30. Von ihm oben Cap. III.

Φιλιππίδης Φιλομήλου Παιανιεύς XIII. c. 37. 49. XIV. c. 184. d. 176. 188. XVI. b. 41. XVII. c. 31. Sohn des unten aufgeführten Philomelos von Paecania und Enkel eines Philippides. Er trat Olymp. 111, 1. in die Stelle seines Vaters ein, und ist wol derselbe mit dem Paecanier Philippides in der Rede gegen Theokrines (S. 1332. 24): ein anderer aber

XV. In den Urkunden vorkommende Personen. 253

ist wol der reiche Trierarch Philippides in der Rede gegen Meidias (S. 581. 14. vergl. S. 583. 14).

Φίλιππος Ἀφιδναῖος XVII. c. 32.

Φιλόδημος Ἐρσιᾶδης XVII. a. 1.

Φιλοκλῆς Ἐρσιᾶδης XVI. b. 197.

Φιλοκλῆς Κεφαλήθεν XVI. b. 227.

Φιλοκράτης Ἀχαρνεύς XVII. a. 56. Smikythos der Sohn eines Acharners Philokrates findet sich Corp. Inscr. Gr. N. 610.

Φιλοκράτης Λαμπτρέυς X. c. 30.

Φιλοκράτης Πόριος X. b. 149.

Φιλοκράτης Ὠαθεν X. d. 95.

Φιλόκωμος Παιανεύς XIII. a. 23. XIV. c. 165.

Φιλόμηλος Μαραθῶνιος X. e. 85. Dieses Namens einer war schon vor Euklid Besitzer eines Hellenotamias (Corp. Inscr. Gr. N. 144. Staatsh. d. Ath. Beilage II.): ob er derselbe wie N. X. sei, läßt sich nicht entscheiden.

Φιλόμηλος Παιανεύς II. 90. X. e. 141. sein Erbe Philippides XIII. c. 35. XIV. d. 175. Über Philomelos s. oben Cap. III.

Φίλοστ - - XVI. c. 136.

Φιλόστρατος Ἀχαρνεύς II. 80. Einer dieses Namens kommt noch in der Kaiserzeit vor Corp. Inscr. Gr. N. 275. II. 17.

Φιλόστρατος Κοθωνίδης XVII. b. 64.

Φιλόστρατος [Κ]ολωνήθεν X. f. 37. woselbst s. die Ann.

Φίλτατος XVII. c. 11.

Φίλτων Περιβοίδης X. f. 25.

Φίλων Ἐλευσίνιος X. e. 134.

Φίλων Φίλωνος Λακκιάδης XIV. d. 45. XVI. a. 108.

Φίλων Μελιτεύς XI. c. 60. XIII. d. 113. XIV. e. 89. Ein Philon von Melite, Philons Sohn, kommt noch in sehr später Zeit Corp. Inscr. Gr. N. 305. I. 8 vor.

Φιλωνίδης XVII. c. 6.

Φιλωνίδης Ἀφιδναῖος X. b. 50.

Φιλωνίδης Μελιτεύς X. e. 100. XIV. c. 61. Einer des Namens kommt bei Demosthenes (g. Aphob. I. S. 831. 8) vor; vergl. oben unter Onetor.

Φορμίων Θημανεύς XVII. c. 94.

Φορμίων Πιραεύς X. d. 41. XIV. c. 173. in ersterer Stelle als lebend, in der andern als todt und gewesener Trierarch angeführt. Einen Trierarchen Phormion nennt Demosthenes (g. Meid. S. 565. 12) und anderwärts auch den Phormion den Piraeischen (g. Lakrit. S. 927. 12).

Φρασιλῆς Πιθεύς XVII. a. 120.

Φρύναιος - - ἵππου Ἀθμονεύς X. c. 75. f. 28. XIV. a. 97. 115. 135.

Φρύνυχος XVII. a. 92.

Φωμίων als Anführer XIII. c. 98. XIV. d. 241.

Χα - - -, Anführer, vermuthlich Chabrias, I. a. 20.

Χα - - - II, 85.

Χαβρίας der Feldherr I. b. 51.

Χαιρίστρατος Θριάσιος II. 37.

Χαιρεστράτου Κηφισιεύς συμμ. VII. b. 47.

Χάρης der Feldherr XIII. c. 82. XIV. d. 224.

Χάρης Διξιωνεύς X. f. 15.

Χαρίας [Εὐθύ]κράτους Κυδαθηναεύς XIII. a. 53. XIV. c. 225.

XVII. a. 58. Oben hatten wir Εὐθύκράτης Χαρίου Κυδαθηναεύς, wonach der Vatername ergänzt ist: der eine scheint der Sohn des andern. Erbe des Charias ist Charimnestos; Euthykrates scheint also der ältere, Charias der jüngere, und dessen Sohn Charimnestos.

Χαριδήμου Ἀχαρνέως κληρονόμος XI. b. 19.

Χαριδήμος Ἐρσιάδης X. c. 42.

Χαριδήμος Παιανεύς XVII. c. 95.

Χαριμλῆς Ἀχαρνέως X. c. 99.

Χαριμλῆς Παιανεύς XIII. c. 72. XIV. d. 212.

Χαριμνήστου Κυδαθηναεύς Χαρίου κληρονόμος XIV. c. 35.

Χαρίσανδρος Φιλαϊδῆς XIV. b. 44.

Namen mit verstümmeltem Anfang:

- στρατῆς Ἀναγκυράσιος I. a. 1.

- - μοιλῆς Δαμπτρεύς I. a. 12.

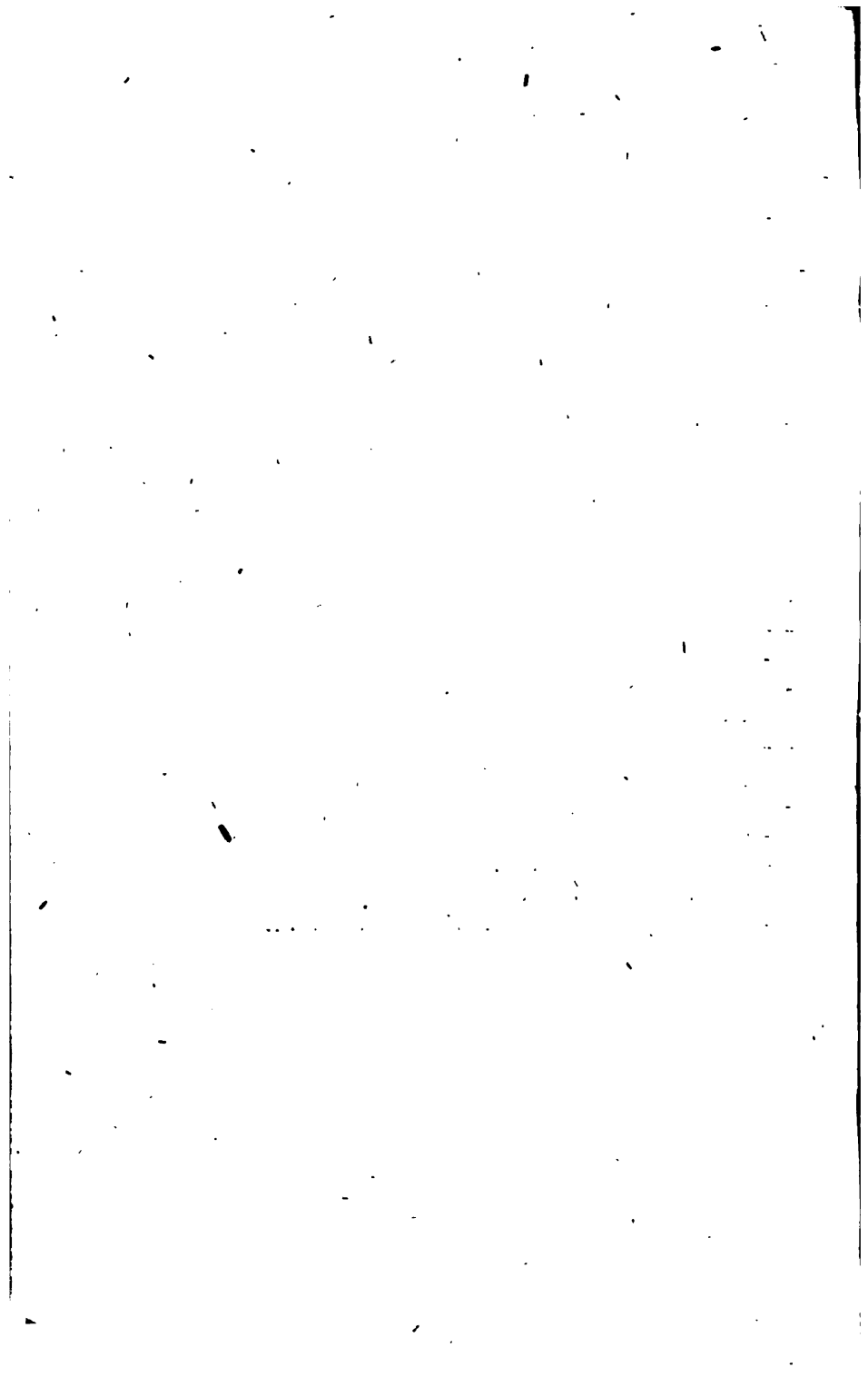
- - ογαίτων Ἀχαρνέως II. 2.

- Δ. Ηκλειδῆς Μυρβίνουσιος II. 20.

XV. In den Urkunden vorkommende Personen. 255

- - ιππος Ὀγήθεν II. 45.
- - σιππος Αἰξωνεύς II. 87.
- - δωρος Μελιτεύς IV. f. 50.
- - νικος Ἐλευσίνιος IV. f. 62.
- - κλῆς Φραζάρριος IV. f. 66.
- - σικράτης Οἰναῖος IV. h. 12. 18.
- - φάνης Ἀλωπεκῆθεν IV. h. 61.
- - νιγένης Κυδαθηναεύς V. d. 12.
- - λης Λαμπρεύς V. d. 13.
- - ανδρος Σφήττιος V. d. 16.
- - δάμας Λευκονοεύς V. d. 18.
- - ωρος Ἀναγυράσιος VII. d. 12. XVII. c. 154.
- - δώρου Προσπαλτίου συμμ. VII. d. 18.
- - ἰων Δημοκράτους - - εὐς XIII. a. 151. 161.
- - ἵππου Ἀθμονεύς XIV. a. 98. 116.
- - λίας Γαργήττιος XVI. c. 152.
- - λησιάδης Λευκονοεύς XVII. a. 95.
- - οκλῆς Πιθεύς XVII. a. 122.
- - ρατος Ἀλιμούσιος XVII. a. 153.
- - ύνουσ Χολαργεύς XVII. a. 154.
- - ἔλης Πτελεάσιος XVII. b. 11.
- - χάρης Ἐλευσίνιος XVII. c. 6.
- - ὄβουλος Προσπάλτιος XVII. c. 17.
- - νεύς Ἀλαιεύς XVII. c. 24.
- - ιππος Κεφαλήθεν XVII. c. 55.
- - λίας Κικυννεύς XVII. c. 100.
- - ωρός Ἀναγυράσιος XVII. c. 154. Vergl. VII. d. 12.





Urkunden.

I. a.

Die Tafel I. (H.) besteht in ihrem jetzigen Zustande aus zwei Bruchstücken; sie ist 0,69 Meter hoch und an der breitesten Stelle 0,44 Meter breit, *στοιχηδὸν* beschrieben. *a* bildet die Hauptfläche, *b* steht auf der rechten Seitenfläche; der eine wie der andere Theil enthält ein Inventarium von Schiffen nebst dem hölzernen Geräthe, unstreitig nur von denjenigen, welche auf einem bestimmten Werft lagen, wie N. II. die von Munychia enthält: zugleich diente aber dieses Inventarium, nach der Ähnlichkeit von N. II. zu schliesen, als Urkunde der Übergabe für diesen Theil des Materials (Abb. Cap. II.). Die Verfasser von *a* sind die Aufseher der Werfte (Abb. Cap. V.) von Olymp. 101, 4. unter dem Archon Asteios (s. Anm. zur Überschrift, und Cap. III.). Von *b* wird besonders gehandelt werden: *a* ist nach oben nicht mangelhaft; wie der Stein unten beschaffen sei, ist nicht angegeben; der rechte Rand von *a* ist erhalten, links fehlt aber, selbst wo die erhaltene Schrift am breitesten ist, etwas mehr als die Hälfte, wovon vorzüglich die Betrachtung der Überschrift und auch andere Ergänzungen den Beweis liefern. Schiffnamen sind in *a* ganz oder theilweise, freilich mit Einrechnung eines, wovon nur ein einziger noch obendrein falscher Buchstabe übrig ist, 19 erhalten, und etwa 35 scheinen links weggefallen zu sein, sodafs bis Z. 73 etwa 54 Schiffe verzeichnet waren; mehrere mögen noch unten fehlen. Die einzelnen Ergänzungen oder Verbesserungen bedürfen grösstentheils keiner

näheren Begründung, da sie nach anderen Stellen derselben Inschrift gemacht sind; auch sind die meisten hinlänglich sicher, einige jedoch nur beispielsweise gesetzt.

-
- 1 [- - - - -
 - - - - - ἐν] τοῖς νευρίοις,
 (1) [στ]ρατος Ἀναγυράσιος, (2) Φανόστρα-
 2 [τος (Aegeis), (3) - - - - (Pandionis), (4) - - - -
 (Leontis), (5) - - - - Ἀγνούσιος, (6) Δεξάνδριδης
 Ἀχαρνεύς, (7) Ἐργόβιος Ἀλαιεύς, (8) Πάλτω-
 3 [ν Ἀνακαιεύς, (9) - - - - (Aiantis), (10) - - - -
 (Antiochis).]
-

1-3. Überschrift. Obgleich sich die mit größeren Buchstaben weitläufig geschriebene Überschrift auch mit Benutzung von N. II. und IV. nicht ganz herstellen läßt, erkennt man doch, daß die Behörde darin genannt war, entweder ἐπιμεληταὶ οἱ ἄρχοντες] oder nur οἱ ἄρχοντες ἐν] τοῖς νευρίοις (vergl. Abh. Cap. V.); dabei wird παρέδοσαν gestanden haben wie N. II. Die Behörde bestand aus zehn Personen, einer von jedem Stamme, und diese waren nach der bekannten festen Ordnung der Stämme verzeichnet: daher ist der erste, dessen Namen Hr. Rofs zwar nicht sicher aber doch wahrscheinlich auf [στ]ρατος endigen läßt, ein Anagyrasier, aus der Erechtheis. Z. 2 erscheint ein Acharner aus der sechsten Phyle, Oeneis, und unmittelbar darauf einer von Halae aus dem siebenten Stamme, der Kekropis: die übrigen fielen in die verlorene Parthie an den Stellen, welche oben im Texte angezeigt sind; vom Gau des fünften Stammes, Akamantis, ist - - σιος übrig, wahrscheinlich von Ἀγνούσιος, da sonst kein bekannter Name hierher paßt, und uns schwerlich viele Namen von Gauen aus dieser Zeit fehlen. Z. 3 war nur in der verlorenen linken Hälfte beschrieben. Der Beamte aus der Aegeis ist Phanostratos: nun finden wir von

- 4 [- - - Schiffname παλαιά· ἀπὸ ταύτης ἐπανενή-
νευγκται ξύλινα σκεύη ἐπὶ τὴν] E[i]ρήνην τῶν αἰχμα-
λώτων, ἥς Διοπέδης Μυρῆ. τριηραρχεῖ, ταρῆός, [πη]-
5 [δάλια - - - Schiffname - -
αὕτη ἔχει - - πηδάλι]ον ἀδόκιμον, παραστάτας,
κοντῆς τρεῖς, κλιμακίδας, κεραίας μεγάλα-

N. XIV. an den Gargettier Phanostratos Sohn des Arcestratos, und N. II. den Gargettier Arcestratos, und Gargettos gehört zur Aegeis; wahrscheinlich stand also in dieser Inschrift N. I. Φανόστρατος Γαργητίτιος, der Vater des Arcestratos von N. II. und Großvater des Phanostratos von N. XIV ff. Der achte der Beamten; aus der Hippothontis, heisst Πάλω[ν], wofür Πλάτων zu schreiben sehr leicht aber eben so unwahrscheinlich ist, da Ros sich hier schwerlich verlesen hat: denn die Buchstaben sind groß, und stände nicht deutlich ΠΑΛΤΩ da, so würde Ros dieses nicht statt des gangbaren Πάλω[ν] zu erkennen geglaubt haben. N. X. d. 110 ff. steht unter der Hippothontis ΠΑ.Τ.ΩΝ Ἀνακαίεὺς νεωρίων ἐπιμελητὴς ἐπὶ Ἀστίου ἀρχοντος (Olymp. 101, 4.). Die Lücke hinter T wird Täuschung sein; es ist, denke ich, hinlänglich klar, daß dieser ΠΑ.Τ.ΩΝ kein anderer ist als Palton in N. I. Daraus erhellt, daß unsere Inschrift N. I. von den Aufsehern der Werfte des Jahres Olymp. 101, 4. herrührt. Der Ort, wo die hier verzeichneten Schiffe standen, war vermuthlich erst Z. 4 zu Anfang ganz kurz angegeben, vielleicht Μουνυχίασιν wie N. II. zu Ende; wenigstens kommen N. II. unter den Schiffen von Munychia mehrere der N. I. a. b. genannten Schiffe wieder vor: indessen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Schiffe bisweilen ihre Stellen änderten (vergl. zu N. IV.).

4. Ξύλινα σκεύη in der Ergänzung. Ist von einem Theile der hölzernen Geräthe die Rede, so steht ξύλινα σκεύη ohne Artikel; sind alle gemeint, so wird der Artikel zugesetzt. Diese Bemerkung ein für alle mal.

4. 5. Πη|δάλια. Hiervon ist Z. 4. zu Ende IIII übrig.

- - ἀδοκίμης - - Θαλαμίας - - ἀδοκίμης - -
 πε]ρίνεως ΔΔΓΙΙΙ, ἀδόκιμον Ι, ἐννεαπήχεις καὶ σπι-
 θαμ. Ι. Σιμαίθα παλ[α]-
- 15 [ιά· αὕτη ἔχει - - - -
 - - Schiffname π]αλαιά· αὕτη ἔχει πη-
 δάλια δόκι. κλιμακίδα Ι, παραστάτην Ι, κοντὲς ΙΙΙ,
- 16 [- - - κώπας θρανίτιδας - -
 ἀδοκίμους - - ζυγίας - -] ἀδοκίμης ΙΙΙΙ, Θαλα-
 μίας ΔΔΔΔΓΙΙΙ, ἀδοκίμους Γ, περιίνεως ΔΔΓΙΙΙ,
- 17 [- - - - Schiff-
 name - - ταύτη] παράκειται πηδάλια αἰ-
 χμάλωτα. Φωσφόρος παλαιά· ἀπὸ ταύτης ἐπανε-
- 18 [νήνευγκται τὰ ξύλινα σκεύη ἐπὶ τὴν - - - ἦς - - -
 τρηραρχεῖ. Schiffname παλ]αία· αὕτη ἔχει πηδάλια,
 παραστάτας, κοντούς ΙΙ, κλιμακίδας, ἰστὸν μέ-
- 19 [γαν, - - κῶπαι θρανίτιδες - -
 ἀδοκι. - - ζύγαι - -] ἀδοκι. ΓΙ, Θαλάμ. ΔΔΔΔ-
 ΓΙΙ, ἀδοκι. ΓΙΙ, περιίνεω ΔΔΓΙΙΙ, ἀδοκιμοι ΙΙ. Ὠρε-

14. Σπιθαμ. Ι. Die Zahl Ι ist auffallend, da eine Elle nur zwei Spannen (σπιθαμίας) hat. Vielleicht ist σπιθαμ(αίας) zu lesen.

14. Σιμαίθα. S. Abh. Cap. VII. vor dem Verzeichniß der Schiffe.

19. 20. Ὠρεΐθυα ff. Die Ausfüllung des Namens halte ich für sicher. Eine Oreithya kommt auch I. b. 63 ff. vor, und trägt man was daselbst steht hier ein, so füllt sich die Lücke nach der wahrscheinlichen Breite. Dies setzt jedoch voraus, Col. δ. sei ein Stück einer Urkunde aus einem anderen Jahre (s. Einl. zu N. I. b): wer dies, da es allerdings nicht vollständig bewiesen werden kann, nicht zugeben will, möge die hier gemachte Ausfüllung nur als eine beispielsweise gemachte ansehen.

- 20 [ἴδυα αἰχμάλωτος τῶν μετὰ Τιμοθέου· αὕτη σκεῦος ἔχει οὐθέν. Schiffname αἰχμάλωτος τῶν [Τ]ιμοθέου· αὕτη σκεῦος ἔχει οὐθέν. Προδυμία αἰχμάλωτος τῶν μετὰ Χα-
- 21 [βρίου· αὕτη ἔχει - - - - -
- - - - - ἰστὸν μέγαν ἀδ]όκιμον θριπῆ-
δεστον, κεραίας μεγάλας, κοντὸν μέγαν, κώπας θρανί-
22 [ιδας - - - ζυγίας - - - θα-
λαμίας - - - - - περίνεως - - ἀδ]όκιμος I·
αὗται ἑνεαπήχεις. Σωτηρία παλαιά· αὕτη ἔχει πηδά-
23 [λια, - - - - - - - - -
κώπας θρανίτιδας - - - ζυγίας - - -] θαλα-
μίας. P, [ἀ]δοκίμους IIII, περίνεως ΔΠ ἑνεαπήχεις
24 [- - Schiffname - - - - -
- - - - - Schiffname - - - α]ύτη
σκεῦος ἔχει οὐθέν, οὗθ' οἱ ὀφθαλμοὶ ἔνειστω. Τα-
(Schiffname)
25 [- - - - - - - - -

20. Τῶν Τιμοθέου. Die Triere ist ohne Geräthe und hatte also schwerlich einen fest bestimmten Trierarchen (vergl. Abb. Cap. XI). Man kann daher nicht annehmen, daß hier ein Nominativ stand, zum Beispiel Κόνω]ν [Τ]ιμοθέου, sondern Τιμοθέου ist der vollständige Name; vergl. Z. 20 zu Ende, b. 51. 65. 68. 70. 79, wo jedoch beständig τῶν μετὰ Τιμοθέου oder Χαβρίου vorkommt. Ist μετὰ hier nicht aus Versehen ausgelassen, so ist das zu Anfang stehende N in A zu verwandeln, um auch hier τῶν μετ]ὰ [Τ]ιμοθέου zu haben.

20 zu Ende. Τῶν μετὰ Χαβρίου. Diese Ergänzung wird durch N. I. b. 51 empfohlen; an eine Heerführung des Chares ist in Olymp. 101, 4. wol schwerlich schon zu denken. Vergl. auch Abb. Cap. III.

- Schiffname - - - αὐτὴ ἔχει - - - πηδᾶ]-
 λια, παραστάτας, κοντούς δύο, ἰστὸν μέγαν, περσεία-
- 26 [ς μεγάλας - - - - - - - - - -
 - - - - - Schiffname - - - - -]
 Δήμων Παιανι. αὐτὴ ἔχει ταρξόν, τ[ὰ δ' ἄ]λλ[α] ξύλινα
- 27 [ἔπανενήνευγεται ἐπὶ τὴν - - - ἦς - - - - - τριη-
 ραρχεῖ. Schiffname παλαιά· ἀπὸ ταύτης ἔπαν]ε-
 νήνευγεται τὰ ξύλινα σκευή ἐπὶ τὴν Κωμοθ[ία]-
- 28 [ν, ἦς - - - - - τριηραρχεῖ. Schiffname - - - - -
 -
 -
 Φ]ωσφόρος ἀνεπικλήρωτος· αὐτὴ ἔχει τὰ ξύλινα [σ]-
- 29 [κεύη -
 - - - - - Schiffname - - - - - αὐ]-
 τη σ[κε]ῦ[ος] ἔχει οὐθέν. ταύτην παρέδασαν διαλ[λ]-
- 30 [ακταί -
 - - - Schiffname - - - - - αὐτὴ ἔχει - - - - -
 - - - κλιμα]κί[δα] I, ἰστὸν μέγαν, περσείας μεγάλ[α]-

28. Φωσφόρος. Da ein Schiff dieses Namens schon Z. 17 vorkam, so befremdet die Wiederkehr, und man könnte also vorziehen Έωςφόρος zu lesen. Allein gleichnamige Schiffe kommen in derselbigen Zeit öfter vor (vergl. Einl. zu N. I. 2.), und da die Phosphoros Z. 17 alt und aufser Gebrauch war, indem ja ihre Geräthe auf ein anderes Schiff übertragen worden, konnte um so mehr ihr Name einer andern Triere beigelegt werden. Wenn letztere ἀνεπικλήρωτος ist, braucht sie deshalb nicht auch eine alte gewesen zu sein (Abh. Cap. XI).

29. Διαλλακταί. Ist diese Ergänzung richtig, so ist an einen Compromiß zu denken, vermöge dessen diese Triere den Athenern zufiel, ohngefähr wie ein anderes Schiff oder mehrere ihnen von den Thebanern zurückgegeben wurden (Abh. Cap. III).

- 31 [ς - - - - -
 - - - - -
 - -] Πολεμονίκη ἀνεπικλήρωτος· αὐτ[η].
- 32 [ἔχει - - - - -
 - - - - -
 κώπας Θρανίτι. ΡΓΙΙΙ, ἀδόκιμοι ΙΙΙ, ζυγία[ς] -
- 33 [- ἀδόκιμοι - - Θαλαμίας - - ἀδόκιμοι - - περὶ-
 νεως - - ἀδόκιμοι - - - - Schiffname
 - - αὐτῆ ἔχει πηδ]άλια, παραστάτας, κλιμακίδα-
- 34 [ς, - - - - -
 κῶπαι Θρανίτιδες - - ζύγιοι -
 - Θαλάμαι - -], ἀδόκιμοι Γ, περὶνεω ΔΔΓ.
- 35 [- - Schiffname - - αὐτῆ ἔχει +
 - - - - -
 - -] ἰστὸν μέγαν, κεραι[α]-
- 36 [ς μεγάλας - - - - -
 - - - - -
 - (Schiffname)]τα παλαιά· ἀπὸ ταύ-
- 37 [της ἐπανενήνευγται ξύλινα σκεύη ἐπὶ τὴν - - -
 ἥς - - - - - τριηραρχεῖ, - -
 - - πηδάλι]α· τὸ ἕτερον ἀδόκ-
- 38 [μον· - - - - -
 - - κῶπαι Θρανίτιδες -
 - -]αι ΔΔΔΔΓΙΙΙ, ἀ[δ]-
- 39 [όκιμοι - - - - -
 - Schiffname - - αὐτῆ ἔχει - -
 - - κ]οντούς ΙΙΙ· ὁ ε[ῖ]-

39 zu Ende: 'Ο εἶς Θριπήδεστος. Die Ergänzung ist

- 40 [ς. Φριπήδιστος· - - - -
 - - - κῶπαι Θρανίτιδες - - ζύγαι
 - - - Θαλάμια - - - π]ερίνευ ΔΔΔ .
- 41 [- - - Schiffname - - -
 - - - - - - -
 - - - - - κ]εραΐαι με[γ]-
- 42 [άλαι, κῶπαι Θρανίτιδες - - ἀδόκιμοι - - ζύγαι
 - - ἀδόκιμοι - - Θαλάμια - - ἀδόκιμοι - - περι-
 νευ - - - ἐνέα πήχεων] καὶ [σ]πιθαμῆ-
- 43 [ς. Schiffname - - - -
 - - - - - - -
 Schiffname ἀνεπικλήρωτος· αὐτῆ ἔ[χ]ει π-
- 44 [ηθάλια - - - -
 - - - - - - -
 - - - (Schiffname)η] αἰχμάλω[τ]ο-
- 45 [ς - - - -
 - - - - - - -
 - - - παραστάτ]αι καὶ κλιμακ[ί]-
- 46 [δες - - - -
 - - - - - - -
 - - -]ιος. Δημο[κρ]ατί[α], [Θρ]ιάσι[ι]ος· α-

nach ähnlichen Stellen gemacht, wie Z. 13 ebenfalls bei den κοιτοῖς: τούτων ὁ ἕτερος Φριπήδιστος; aber τούτων konnte weggelassen werden, wie Z. 57 steht: ἡ ἐτέρα Φριπήδιστος. Da die κοιτοὶ von verschiedener Größe zu sein pflegen, so erwartet man eine nähere Bezeichnung des wurmstichigen, wie Z. 52 ἀδόκιμος ὁ μέγας; aber dieselbe Unbestimmtheit findet sich N. I. b. 14: τούτων ἀδόκιμος ὁ εἰς (oder ὁ ἕτερος).

46. Δημοκρατία, Θριάσιος. In der Lücke fehlt bloß der Name; die Person ist der Trierarch, welches sich, wo

- 47 [ὔτη ἔχει - - - - -
 - - - - - ἐνδεῖ
 - -] κεραιῶν μεγάλων. Σω[σίπολι]ς παλαιά [ᾶ]-
- 48 [νεπικλήρωτος· αὕτη ἔχει - - - - -
 - - - κώπας Θρανίτιδας - - ἀδόκιμοι -
 -] ζυγίας [Γ^α]II, ἀδόκιμοι II, [Θαλάμ]αι ΔΔΔΔΓ
- 49 [- ἀδόκιμοι - - περίνεω - - ἀδόκιμοι - - αὐται
 - - - - - Schiffname τῶν
 ἀνεπ]ικληρωτῶν· ταύτην [ᾶ]πέδοσ[αν] Θηβα[ῖ]οι ἀν-
- 50 [τὶ τῆς - - - - -
 - - - - - Schiffname
 αὕτη ἔχει]ε πηδάλια, ἰστὸν με[γ]αν σαπρὸν, κεραιάς μ-
- 51 [εγάλας, κῶπαι Θρανίτιδες - - - ἀδόκιμοι - - ζύ-
 γιαι - - ἀδόκιμοι - - Θαλάμιαι - - ἀδόκι-
 μοι] ΓI, περίνεω ἐντέα πήχεων καὶ σπιθαμῆς
- 52 [- - Schiffname - - αὕτη ἔχει - -
 - - - - -
 πα]ραστάτας II, κοντοὺς III· ἀδόκιμος ὁ μέγα-
- 53 [ς· - - - - - κῶπαι Θρανίτι-
 δες - - ἀδόκιμοι - - ζύγαι - - ἀδόκιμοι - - Θα-
 λ]άμιαι ΔΔΔΔΓII, ἀδόκιμοι ΓII, περίνεω ΔΔ[Γ]
- 54 [- - Schiffname - - αὕτη ἔχει - -

nichts anderes zugesetzt war, von selbst verstand. Ein deutliches Beispiel ist Z. 71, wo der Name durchaus nichts anderes bezeichnen kann.

48. Θαλάμιαι. Da vorher ζυγίας stand, müßte Θαλαμίας folgen: aber solcher Ungenauigkeiten finden sich unzählige in diesen Inschriften.

- 61 [- ην Ποτάμιον. αὐτὴ ἔχει - - -
 - - - ἐνδεῖ κλιμακίδος· ταύτην δεῖ Ἀμφι - -]
 ην Ποτάμιον παραθεῖναι· ἰστὸν μέγαν
- 62 [- - - κῶπαι θρανίτιδες - -
 ζύγαι - - - θαλάμαι - - - περὶνε]ω
 ΔΔΔ. Ῥώμη παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος· αὐτὴ ἔχει
- 63 [- - - - - ἀδὸκ]ι-
 μοι II· τὰ δὲ ἄλλα ἐπανεήνε[ι]γκται ἐπὶ τὴν Δ.
- 64 [- - ἦς - - - - - τρηραρχεῖ. Schiffname
 - - - - - παραστάτ]αι
 II, κλιμακίδες, κοντοὶ III. Ἀμπρακιῶτις παλ-
- 65 [αὐὰ ἀνεπικλήρωτος· - - - -
 - - - - - ἰστὸς μέγ]ας,
 κεραῖαι μεγάλαι, κῶπαι θρανί. ϞΓIII, ζύγια-

liches Versehen finden wir Z. 67. Worauf sich ταύτην δεῖ παραθεῖναι beziehe, war leicht zu ermitteln. Z. 61 folgt nämlich hinter παραθεῖναι der Accusativ ἰστὸν μέγαν; dieser setzt voraus, daß hinter dem Schiffnamen stand αὐτὴ ἔχει. Darauf folgten die hölzernen Geräthe in der gewöhnlichen Ordnung im Accusativ, insoweit sie wirklich vorhanden waren: das nicht vorhandene mußte aber anders bezeichnet werden. Nun ging unmittelbar vor der Erwähnung des großen Mastes ein Geräthe her, welches einen weiblichen Namen hat, indem sich darauf der Zusatz ταύτην δεῖ παραθεῖναι beziehen muß. Dies kann nach der Ordnung der Geräthe (Abb. Cap. IX.) nur eine Leiter sein. Da diese fehlte, so war sie mit der parenthetischen Formel ἐνδεῖ κλιμακίδος angemerkt, und hierauf war ebenfalls noch parenthetisch zugefügt, wer sie beizusetzen hatte; dann kehrt die Wortfügung wieder in den Accusativ zurück, ἰστὸν μέγαν. Man vergl. unter andern N. I. d. 31 ff.

73 [- - - - - -
 κῶπαι θρανίτιδες - - ἀδόκιμοι - -
 ζύγιαι - - ἀδόκιμοι - -] θαλάμιαi ΔΔΔΔ, ἀδόκι-
 74 [μοι] - - - - -

I. b.

Über den Stein und die Form der Schrift s. Einl. zu N. I. a. Der linke Rand von *b* ist im Ganzen genommen vollständig erhalten, der rechte wenig verstümmelt: obgleich die Inschrift στοιχισθὸν geordnet ist, laufen die Zeilen rechts keinesweges gleich weit aus; bei den Ergänzungen jeder Parthie am Ende der Zeilen habe ich mich in zweifelhaften Fällen jedesmal nach der Anzahl der Buchstaben gerichtet, welche in der nächsten Umgebung herrscht. Die Inschrift stimmt in der Form der Abfassung mit N. I. a überein, und kann davon die Fortsetzung sein: indessen ist es auch möglich, daß sie zu einer andern Urkunde gehörte (vergl. Abh. Cap. I.), die aber auf keinen Fall viel später als die von N. I. a ist. Daraus, daß die Inschrift ohne neue Überschrift auf derselben Höhe mit *a* anfängt, folgt nicht zwingend, daß sie zu *a* gehöre: denn benutzte eine folgende Behörde den leer gelassenen Raum des Steines, so konnte sie doch diese schmale Fläche nicht zum Anfange ihrer Urkunde bestimmen, sondern der Anfang der letztern und folglich ihre Überschrift befand sich dann auf einer seitwärts angebrachten größeren Fläche. In beiden Stücken kommen zwei Schiffe desselben Namens vor, Oreithya und Demokratia (a. 19. b. 64, und a. 46. b. 12); diese Schiffe können dieselbigen gewesen sein, obgleich das Geräthe der

Demokratia in beiden nicht völlig übereinstimmt: aber die gleichnamigen Schiffe können auch verschiedene gewesen sein, und es läßt sich also aus diesen Schiffen nichts darüber bestimmen, ob die Inschriften zusammengehören oder nicht. Beispiele zweier gleichnamigen Schiffe zu gleicher Zeit sind nicht selten: in N. I. a wie es scheint Φωςφόρος (s. Anm. zu N. I. a. 28), in N. IV. Βοήθεια (b. 14. 70), Εὐνοια (b. 13 unter den δευτέραις, c. 30 unter den ἔξαιρέτοις), Εὐρώπη (b. 21 unter den δευτέραις, d. 4. 31 unter den πρώταις), Εὐτυχία oder Εὐτυχής (s. Einl. zu N. IV.), Κρατίστη (c. 33 unter den ἔξαιρέτοις, d. 33 unter den πρώταις), Νίκη (b. 19. 20), Σφενδόνη (b. 15 unter den δευτέραις, b. 67. c. 28 unter den ἔξαιρέτοις), Ὠρα (b. 7 unter den πρώταις, b. 60 unter den ἔξαιρέτοις). Die Zahl der Schiffe, welche in N. I. b verzeichnet sind, beträgt übrigens nur 21, viel weniger als das dieses Verzeichniß für ein einigermaßen vollständiges unabhängiges gehalten werden könnte.

Νίκη παλαιὰ ἀνεπ[ικλήρω-
 τ]ος· αὐτὴ ἔχει πηδ[άλια II],
 παραστάτας III, κ[εραίας μ]-
 εγάλας [II]· ἢ ἐτ[έρα ἀδοκιμ-
 5 ο]ς· κοντόν I, κλιμα[κίδας II],
 κώπας θρανίτιδας P^{Δ} , ἀδό-
 κιμον I, ζυγίας [ἀδοκίμ]-
 ους III, θαλαμίας,
 ἀδοκίμους PI , [περίνεως Δ]

1. Νίκη. Man kann auch einen andern Namen durch Ergänzung hier setzen, Πολεμονίκη, Καλλιενίκη u. dgl. m.

9. 10. Περινεως $\Delta\Delta\Delta$. Ein Δ ist zugefügt nach Maßgabe

- 10 ΔΔ. Ἐλευθερία ἀνε[πικλήρ]-
 ωτος. αὐτὴ σκεῦος ἔ[χει
 ο]ῦθέν. Δημοκρατία [παλ-
 α]ιά· αὐτὴ ἔχει πηδ[άλια
]], κοντοὺς II· [τ]οῦ[των ᾗ]-
- 15 δόκιμος ὁ εἶ[ς]
 ας II, ἰστὸν μ[έγαν ἀδοκι]-
 μον, κεραία[ς μεγάλας] . .
 κώπας θρανί[τιδας]
 ἀδοκίμους II - - [ζυγίας Δ
- 20 ΔΔ]ΔΓIII, ἀδο[κίμους] . . . , [θ-
 αλ]αμίας ΔΔΔ - - - , [ἀδοκ-
 ῖ]μους Δ, περὶν[εως το]-
 ῦτων ἐννε[απ]ή[χεις] [ᾗ]-

der Zeilenlänge im Vorhergehenden und Folgenden; vergl. Abh. Cap. IX.

15. Am Ende stand entweder ΚΑΙΜΑΚΙΑ oder ΓΑΡΑΣΤΑΤ: für jedes von beiden ist der Raum zu klein, wenn man, wie der genaue Sprachgebrauch unter Voraussetzung der im Texte gegebenen Herstellung der vorhergehenden Zeile erfordert, ἀδοκιμος ὁ εἶ[τερος] schreibt. Ich habe daher ὁ-εἶ[ς] gewagt, obgleich Z. 14 nur zwei, nicht drei κοντοὶ angenommen werden können, wenn nicht ein I oder T von Hrn. Rofs sollte übersehen sein.

23. Τοῦτων ἐννεαπή[χεις] - - Hier und N. I. a. 71. sieht man, daß nicht immer alle περινεω desselben Schiffes dieselbe Länge hatten; hierauf beruht die in der Abh. S. 123 aufgestellte Vermuthung, die längeren möchten für die Gegend um die Mitte des Schiffes bestimmt gewesen sein. Häufiger scheinen jedoch die περινεω eines und desselben Schiffes gleiche Länge gehabt zu haben, wie die ebendasselbst angeführten Stellen zeigen, und

δόκιμοι I -- Schiffname

25. αὐτῆ σκεῦος ἔχει ο[ὐθέν].
 Κλεὼ [ἀνεπ]ι[κλήρωτος].
 αὐτῆ ἀνεπίσ[κευος.] Schiffname
 . [ἠ] ἀνεπίσκει[ος, καὶ σκε]-
 ῦος ἔχει οὐθέν. [. ν]-
- 30 ἰκη, Θεόφραστ[ος]
 αὐτῆ ἔχει πηδ[άλια . . , παρ]-
 αστάτην I, ταῦρον. [ἐνδεῖ κ]-
 ωπῶν Θαλαμίων III. [κοντοῦ]-
 ς III, κλημαχίδας I [I, ἰστὸν]
- 35 ἀκάτειον I, ἰστ[ὸν μέγαν, κ]-
 εραίας μεγάλας, [κεραία]-
 ς ἀκατείους, -- [πήχσω]-

zwar bei manchen Schiffen 9, bei andern $9\frac{1}{2}$ Ellen Länge: es war nämlich nicht nothwendig, sondern nur vortheilhaft, die κῆπαρ μεσόνηως länger zu machen.

26. Κλεὼ ἀνεπικλήρωτος. ΔΔΠΙ ist in ANEΠΙ zu verwandeln.

28. . η . Statt H giebt die Abschrift I. Entweder ist αὐτῆ zu schreiben, oder der Schiffname endete auf η, indem αὐτῆ konnte ausgelassen sein.

30. Θεόφραστος. Wahrscheinlich der Trierarch; vergl. zu N. I. δ. 46.

35. Ἀκάτειον I. Die Ziffer ist überflüssig, da eine Triere nicht mehr als einen Bootmast hat: vermuthlich beruht sie nur auf einem Schreibfehler.

37. Πήχων. Die Maße der Schiffgeräthe sind in unseren Inschriften immer in Ellen, nie in Füssen angegeben; auch kenne ich viele andere Beispiele solcher Bestimmungen nach Ellen bei den Schiffen in den Griechischen Schriftstellern, wenige aber

ν δέκα. Λαιστρυγονία ἡ παρ-
 ἀ] τὴν Λαμπράν [αἰχμά]-
 40 λωτος τῶν μετὰ [αὐτ]-
 ἡ σκεῦος ἔχει [οὐθέν]. Schiffname
 παλαιὰ ἀνεπικλήρω[τος· αὐ]-
 τη ἔχει· πηδάλ[α II; παραστά-
 τας] II, κοντούς III, κλ[ιμακ]-
 45 ἶδας II, κεραίας μεγ[άλας],
 κώπας θρανίτιδας [P]Γ, ἀ[δοκ-
 ἴμους] ΓI, ζυγίας ΔΔΔ - - -
 ἀδοκί[μ]ους F I, θαλαμ[ίας] : .
 : . . ., [ἀδοκίμους] : . . ., [περί]-
 50 νεω[τ ΔΔ]Γ. Εὐρώπ[η αἰχμάλωτ]-
 ος τῶν μετὰ [X]αβ[ρί]σ[υ· αὐτη σκ]-
 εῦος ἔχει οὐθέν]. Schiffname [ἀ]-
 νεπικλήρωτος· [θρανίτιδα-

nach Fussen. Folglich mußte auch hier πήχεων ergänzt werden. Die Zahl ist wahrscheinlicher δέκα als ἑνδεκά: warum diese Länge angegeben wird, darüber vergl. Abh. Cap. IX.

38. Λαιστρυγονία. Ich verbürge diesen Namen nicht; doch paßt er für ein Schiff sehr gut, zumal etwa für ein Sicilisches, und ein solches kann es gewesen sein. Es mochte erst vor kurzem in den Händeln mit Dionysios genommen sein; jedoch gehört es schwerlich zu den von Iphikrates genommenen, dessen Name für die Lücke zu lang scheint. Als ein vor kurzem erbeutetes scheint es denn noch keine eigene Stelle oder Schiffhaus gehabt zu haben; daher bemerkt wird, es stehe neben der Lampra. Vielleicht ist die folgende Triere, deren Name ausgefallen ist, eben diese Lampra.

53. θρανίτιδας. Κώπας scheint nicht geschrieben gewesen zu sein.

ς] ΔΔΔΙ[Ι]Π, [Θαλ]α[μίας]

55 κοντούς III. Schiffname [κ-
ον]τούς, κλι[μακίδας, ιστόν],
κεραίας μ[εγάλας, κ]-
ώπας Θρανή[τιδας]

II, ζυγίας ΠΙ -- [ἀδοκίμους] --

60 II, θαλαμίας Δ[ΔΔΔΠΙΙΙ, ἀ]-
δοκίμους [Π], πε[ρίνεως] - - - -
Συ[νω]ρίς ἀ[νεπιπλήρωτος].
αὕτη σκεῦος ἔχει οὐθέν. Ὀρ]-
εῖθρα αἰχμάλωτος τῶν μετ]-

65 ἀ Τιμοθέου· αὕτη σκεῦ[ος] ἔχε]-
ι οὐθέν. Εὐφημία· αὕτη [σκεῦ]-
ος ἔχει οὐθέν. Ἀργυρ[ᾶ αἰχμ]-
άλωτος τῶν μετὰ Τιμο[θέου]· α]-
ὕτη σκεῦος ἔχει οὐθέ[ν]. (Schiffna-

70 me) αἰχμάλωτος τῶν μετὰ [Τιμοθ-
έου]· αὕτη ἔχει κώπας [ζυγίας Δ-

59. Ζυγίας ΠΙ. In der Abschrift steht ΠΙ. Dies lei-
tet zwar auf ΠΠ; aber so viele ζύγμαι kommen bei Trieren
nirgends vor.

60. Θαλαμίας ΔΔΔΔΠΙΙΙ. Vergl. Abb. Cap. IX.

62. Συνωρίς ἀνεπιπλήρωτος. Statt des letzteren Wor-
ter steht ΑΠΙ - - - An einen Trierarchen ist schwerlich hier-
bei zu denken; ἀνεπιπλήρωτος füllt die Lücke, und ist aus einem
Grunde, welcher aus Abb. Cap. XI. erhellt, sehr wahrscheinlich.
Statt ΠΙ wird Ν auf dem Steine sein, oder ΠΙ ist in ΝΕ zu
verwandeln.

71. Ζυγίας. Hiervon ist nur Τ, das heisst Ι übrig. Θρα-
νήτιδας waren nicht vorhanden.

Δ]ΔΙ, Θαλαμίας II. Ο(Schiffname) [αί-
 χ]μάλωτος· αὕτη σκεῦ[ος ἔχει]
 οὐθέν. Νεωτάτη ἀνε[πικλή-
 75 ρω]τος· αὕτη ἔχει πηδά[λια, τ]-
 ἀρρόν, κλιμακίδας, [κοντο-
 ὑς I]II, κεραίας [μεγάλας]. (Schiffna-
 με)νεσις αἰχμάλωτος [τῶν μετὰ Τ-
 ε]μοδέου· αὕτη σκεῦος [ἔχει οὐθ-
 80 ἐ]ν. Ἀφροδισία, [ἦν Θηβαῖοι
 ἀπ]έδοσαν· ταύτη· - - - [ἐ-
 πι]σκευῆς Ἀλκί[φ]ρ[ων] - - -
 .. καὶ ἐπισκευασ[θ] - - -

II.

Diese aus Einem Stücke bestehende Platte (D.) hat 1,10 Meter Höhe und in ihrem gegenwärtigen Zustande 0,56 Meter Breite. Sie ist ursprünglich viel breiter gewesen; aber bei ihrer Verarbeitung zu einer Wasserrinne ist vom linken Rande ein Theil abgehauen, und dadurch zugleich von der Oberfläche des übrig gebliebenen Stückes ein Streif von 0,10 bis 0,11 Meter Breite zunächst dem linken Rande so beschädigt worden, daß der lesbare Theil der Inschrift nur noch 0,45 bis 0,46 Meter Breite hat. Die Höhe der Inschrift ist 0,9 Meter; die unterste Fläche des Steines, von 20 Centimeter Höhe, ist unbeschrieben. Der rechte Rand der Platte ist unbeschädigt. Die Schrift ist

80. 81. Ἦν Θηβαῖοι ἀπέδοσαν. Vergl. N. I. a. 49. III. a. 12. Vom Anfang ist N. O statt H[N]Θ übrig. Was nach ἀπέδοσαν folgt, scheint nicht ergänzt werden zu können.

zwar στοιχιδόν geordnet; die verticalen Linien neigen sich aber sämmtlich ein wenig rechts über, und außerdem sind in einigen Zeilen die Buchstaben dichter zusammengedrängt: da diese Unregelmäßigkeiten schwer nachzuahmen waren, ohne sich beim Schreiben zu verwirren, hat Hr. Rofs seine Abschrift vollkommen στοιχιδόν geordnet, woraus der kleine Übelstand entsprungen ist, daß die Zeilen an ihrem rechten Ende von ungleicher Länge zu sein scheinen, während sie auf dem Steine alle gleich lang sind. Die letzte Zeile schließt, wie mein Freund ausdrücklich angegeben hat, mit ΑΡΙΘΜΟΣΝΕΩΝΜ, ohne daß nach Μ noch etwas folgt; ob das Μ am Ende der Zeile dicht am rechten Rande steht oder nicht, wird nicht bemerkt: es kommt aber darauf nichts an. Denn es ist einleuchtend, daß dieser Buchstabe der Anfang eines Wortes war, welches nebst der dazu gehörigen Ziffer in der letzten Zeile links auf dem verlorenen Theile des Steines geschrieben stand; mit Recht erkennt Rofs darin Μ[ουσυχίαςιν, wogegen dies kein gültiger Einwurf ist, daß man τῶν τῶν Μουσυχίαςιν erwartet. Daß Μ etwa von μία wäre, ist um so ungläublicher, da größere Zahlen in diesen Inschriften mit Ziffern ausgedrückt zu werden pflegen. Hierzu kommt, daß Z. 72 angegeben wird, Geräthe zu einem der genannten Schiffe liege in dem Neorion zu Munychia: es ist aber natürlich, daß die Geräthe in dem Neorion desjenigen Hafenplatzes lagen, in welchem sich die Schiffe befanden. Wir haben also hier ein Inventarium der Schiffe zu Munychia; und waren nicht unter besonderen Rubriken, die im fehlenden linken Theile gestanden haben könnten, auch die Schiffe anderer Locale aufgeführt, so sehen wir hieraus, daß die Inventarien der Schiffe der einzelnen Locale in der Zeit dieser Urkunde besonders verzeichnet wurden und relativ abgeschlossene

Ganze bildeten: denn die Inschrift ist mit derjenigen Zeile, welche auf die letzte vorhandene folgte, beendigt gewesen; sonst könnte nicht ein so großer leerer Raum unten sein als vorhin schon bemerkt worden. Übrigens diente dieses Inventarium als Urkunde der Übergabe, wie aus der Überschrift erhellt. Die Behörde kann nur die der Aufseher der Werfte sein; die Zeit der Urkunde ist spätestens Olymp. 105. (s. Abh. Cap. III.). In der Abfassung hat dieses Denkmal die meiste Ähnlichkeit mit N. I. doch nicht ohne bedeutende Unterschiede: namentlich ist in N. II. auf die Askomen Rücksicht genommen, die N. I. nicht vorkommen; und N. I. wird mehr das Vorhandene, N. II. mehr das Fehlende und Nicht-Probehaltige herausgehoben, jedoch nicht ohne Ausnahmen.

Leider fehlt linker Hand so viel, daß nicht eine einzige Zeile vollständig ergänzt werden kann; die große Willkür in den Abkürzungen erschwert überdies, wie schon Hr. Rofs bemerkt hat, das Urtheil über die ursprüngliche Breite der Schrift. Indessen läßt sich die ohngefähre Breite dennoch bestimmen, vorzüglich aus der Überschrift. Es ergibt sich namentlich, daß Z. 3 zu Anfang vor $\Gamma\Omega\Lambda$ vier Eigennamen, von deren erstem nur Ein Buchstab (Z. 2 zu Ende) übrig ist, nebst den dazu gehörigen abgekürzten Namen der Gaue oder Demen, hiernächst der Name eines Schiffes und noch mehreres andere fehlen. Für jeden Eigennamen nebst Bezeichnung des Gaues kann man durchschnittlich gewiß 13 Buchstaben rechnen; dafür also bedarf man einer Breite von 51 Buchstaben: für das übrige fehlende kann man 20-40 und mehr Buchstaben rechnen. So kommt man darauf, daß 70-90 Buchstaben oder darüber auf die Zeile im oberen Theil der Tafel fehlen; daß indess die Buchstabenzahl nicht gleich war in allen Zeilen,

ist schon bemerkt, und der Augenschein lehrt, daß besonders im unteren Theile die Buchstaben gedrängter stehen, da die Zeilen unserer Abschrift dort weiter auslaufen, während sie auf dem Steine von gleicher Länge sind. Unter diesen Umständen kann die Ergänzung der Urkunde nur in der Absicht versucht werden zu zeigen, welches die ohngefähre Beschaffenheit des Inhaltes gewesen sei. Nicht einmal die Anzahl der Schiffe, welche darin verzeichnet waren, läßt sich so nahe wie in N. I. finden: Derjenigen, von deren Eigennamen sich irgend etwas erhalten hat, sind 47; in dem verlorenen Theile standen nach unserem Ergänzungsversuch mindestens 59. Zusammen hätten wir also schon 106. In Munychia waren aber nur 82 Schiffhäuser (Abh. Cap. VI.). Allein selbst später noch, zur Zeit der Inschrift N. IV. lagen noch Schiffe im Freien; und zur Zeit der Urkunde N. II. mögen noch viel weniger Schiffhäuser brauchbar gewesen sein, da sie nach ihrer Zerstörung vor dem Archon Euklid erst allmählig wieder in Stand gesetzt wurden: auch weist der Umstand, daß nach Z. 72 und 86 gewisse hölzerne Geräthe, die gewöhnlich bei den Schiffen in den Schiffhäusern lagen, in einem besonderen von den Schiffhäusern verschiedenen Neorion aufbewahrt wurden, darauf hin, die Schiffe, zu welchen jene Geräthe gehörten, hätten im Freien gelegen. Nimmt man also an, in Munychia hätten viele Schiffe damals im Freien gelegen, so berechtigt die größere Zahl der Schiffe, welche in N. II. verzeichnet waren, keinesweges zu der möglichen Vermuthung, es seien in dieser Urkunde noch andere als die zu Munychia aufgeführt gewesen. Wollte man aber diese Vermuthung aufstellen, so müßten doch wol sämtliche Trieren, also die von Munychia, Zea und dem Hafen des Kantharos, darin zusammengefaßt und am Schlusse wie die von Munychia

zusammenggezählt gewesen sein: denn weshalb die von zwei Localen mit Ausschluss des dritten zusammengenommen sein sollten, ist nicht wohl abzusehen. Aber wenn auch für alle Summen der Schiffe jedes der drei Hafen am Schlusse in der verlorenen halben Zeile Raum genug war, so reichte doch für die Aufzählung der Trieren aller drei Hafen der Raum dieser Inschrift sicherlich nicht hin. Wir müssen also dabei stehen bleiben, daß sie nur die von Munychia enthielt.

-
- 1 [- - - - - -
 - - - - - -
 - - οκλει[ε]... [Ἀλ]ω. τ[α]δ[ε] παρέδ-
 2 [οσαν - - - - -
 - - - -]ειμ.....ο.ο.λ
 - - ροιλ... ογ[ε]ίτονι Ἀχαρ. X-
 3 [vier Eigennamen nebst Demen - - - Schiffname
-

Überschrift Z. 1-3. Daß hier die Überschrift stand, also der Stein nach oben vollständig sei, zeigen mehrere Spuren deutlich, insonderheit παρέδ[οσαν] Z. 1, welchem das in ΤΛΔΞ steckende τὰδε vorangeht. Vor diesem mußten die Namen der übergebenden Beamten stehen, ohne Zweifel zehn nach der festen Reihenfolge der Stämme geordnet; daher ich Z. 1 vor τὰδε erkenne: - - όκλει[τος] oder - - οκλει[δης] Ἀλω-(πεκῆ)θεν aus dem zehnten Stamme Antiochis, indem ich M-Ω in ΑΑΩ verwandle. So ist Z. 10 M statt A verlesen. Z. 2 war vermuthlich zu τὰδε παρέδσαν noch eine nähere Bestimmung zugesetzt, zum Beispiel ὄντα ἐν τοῖς νεωρίοις (vergl. N. IV. α.) u. dgl. m. nebst Bezeichnung des Standortes. Z. 2 zu Ende ist ganz deutlich eine Person im Dativ genannt: - - ογείτονι Ἀχαρ-(νί), welcher aus dem sechsten Stamme Oeneis ist; vor diesem war ein anderer Name geschrieben, wozu ΠΟΙΑ ganz oder

- - ἐνδοῖ κωπῶν - - - ζυγίων .. Θ[αλα.] I· [ἀδ]ό[κι-
μοι κῶπαι θρανί - - ζύγ]ι[αι] III, [Θ]αλάμ. Γ.
4 [- - Schiffname - - - - -
- - - - -]γ...ο[- - - - -
- Schiffname παλαιὰ ἀ]νεπικλήρωτο[s;]
5 [- - - - - - - - - - -
- - - - -]υκ[- - Schiffname
- - - - - ἀσκη. ἢ ἀρχῆ] ἔ[χ]ε] ΔΔΔΔΗΗ
6 [I - - - - Schiffname - - - - -

theilweise gehört. Man könnte unter anderem statt POIA lesen PAM, da die Schrift nicht genau στοιχηδόν geschrieben war, und dann ergänzen: τῶ δαῖνι Κε]ραμ(εῖ), [Θε]ογ[ε]ίτονι oder [Δε]ογ[ε]ίτονι Ἀχαρ(νεῖ). Auf jeden Fall sieht man hinlänglich, daß Z. 2 eine Reihe Beamter genannt war, die natürlich wie N. L. in der festen Ordnung ihrer Stämme sich folgten; von diesen war der Acharner der sechste: es waren aber die, welchen die vorhergehenden die Werfte übergaben. Z. 3 standen dann noch vier; vom Namen des ersten dieser ist Z. 2 zu Ende der erste Buchstab X übrig.

3. Θ[αλα.] I· [ἀδ]ό[κιμοι] ff. Θαλα ist Θαλαμίων; vergl. über die Art der Abkürzung Z. 35.

4. Παλαιά. Bloß beispielsweise gesetzt: denn es giebt auch κωνὰς ἀνεπικληρώτους (Abh. Cap. XI).

5. Schiffname - - ἀσκη. ff. Gewöhnlich, wiewohl nicht immer, geht der Bemerkung über die Askome der Schiffname unmittelbar voraus; daher ich hier und anderwärts gleich vor dieser Bemerkung dem Schiffnamen seinen Platz ausgeworfen habe: welche Gründe mich außerdem jedesmal veranlaßten, an der bestimmten Stelle den verlorenen Schiffnamen anzuzeigen, wird der Leser leicht beurtheilen können. Von ἀσκη. ἢ ἀρχῆ ἔχε ist in der Abschrift nur folgendes: ... ON..... E. Γ I, statt ... Ω Η ... E. E I; hinter ON ist also Ein Punkt zuviel angezeigt.

- ἀσκω. ἢ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔ]F[†††II. ἐνδεῖ κωπῶν
 - - - - - ζῆνγίας I. κερ[α]-
 7 [ι - - - - - Schiffname
 - - - - - ἐν]δεῖ πηδαλ[ί]-
 8 [ων - - - - -
 - Schiffname - - - ἀσκ]ω. ἢ ἀρχὴ ἔχει ΔΔ-
 9 [ΔΔ†††II - - - - - Schiffname
 - - - - - ἀνεπικλή]ρωτος· [αὐτὴ ἐπεσκευάσ]θη·
 [ἐνδεῖ κωπ]ῶ[ν θ]ραν[ί], ΔΔΔΔ†I, ζυγίων Δ.
 10 [- - - - -
 - - - - - ταῦτα Μαν]τίαν Θορίκιω[ν δεῖ παραθ]εῖ-
 ν[α]ί. [Ρ]ώμη παλ[αία] ἀνεπικλήρωτ-
 11. [ος, - - - - -
 - Schiffname παλ]αία ἀνεπικλ[ή]. ἀσκω. ἢ ἀρχὴ
 ἔχει] ΔΔΔΔ†††[II]. ἀδοκιμοὶ κῶπα
 12 [- - - - - Schiffname - - - ἀσκω.
 ἢ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔ†††I]I. ἀδοκιμοὶ κῶπα[ι]

9. [Αὐτὴ ἐπεσκευάσ]θη. [ἐνδεῖ κωπ]ῶ[ν] ff. Von αὐτῇ ἐπεσκευάσθη ist bloß - - - ††- übrig, von κωπῶν ΩI (ῶν). In beiden Lücken zeigt die Abschrift einen Punkt zu wenig an.

10. Ταῦτα Μαντίαν Θορίκιον δεῖ παραθεῖναι. Von Mantis s. Abh. Cap. III. Παράθεῖναι wird sowohl von einem Beamten (Abh. Cap. V.) als vom Trierarchen gebraucht; da Mantis erweislich ein Beamter gewesen war, nämlich καμίας εἰς τὰ νεώρια, und Z. 46 noch einmal mit einer ähnlichen Formel wie hier vorkommt, so dürfte er hier als Beamter anzunehmen sein. Statt παραθεῖναι giebt die Abschrift . ΜῶΛΟΞΙΝΑΙ.

- Θρανί[τιδες] . . . και Θ[α]λ[άμ.] Ι. ΔΔ[Θ]ία παλαιά
 13 [- (Schiffname)]η παλαιά ἀνεπικλήρω.
 [ἦ]σκη[τ]αι ἐνδεῖ πη[δ]αλίων. ταύτης τὰ κ-
 14 [- Schiffname] ἀνεπικλή. ἄσκη. ἢ [ἀρ-
 χ[ῆ] ἔχει ΔΔΔΔ††††. ἐνδεῖ [κ]ωπῶν Θρανί[τ.]
 15 [- Schiffname
 ἐφ ἧς Ἀρχίστρατος Γαργήτι. ἀνέ[πλε]υ-
 σεν. ταύτης τὰ [σ]κεύη Ἀρχίστρατος ἔ-
 16 [χ]ει. Schiffname
 - - - - - π[α]ρέχων τὴν Ἀμαλλ[αν].
 [Δ]ῆ[λ]ο[ς] παλα[ί]α ἀνεπικλήρω. ἦσκη-
 47 [ται. Schiffname
 - - - - -]ασην Ἀρχίστρατος. ο . . .
 [π]α[ρ]έχων. κ]εραίων ἀκατείων. [ἦ] ἀρχ-
 18 [ἦ. ἔχει - - - ἐνδεῖ
 ταῦτα δὲ - - - Εὐ]ωνυ. παραθεῖναι. ΠΑΙ. Ι. Ι.
 ο . ιω εἰων εἶχε . . . πρότερ-

12. ΔΔ[Θ]ία. Ich habe O in Θ verwandelt, obgleich der Name dadurch noch nicht gewonnen wird.

15. [Ἀρχίστρα]τος Γαργήτι. Daß hier Archestratos gemeint sei, erhellt schon aus dem gleich folgenden, ταύτης τὰ σκεύη Ἀρχίστρατος. ἔχει mit hoher Wahrscheinlichkeit; zur Bestätigung dient vollends der Umstand, daß wir einen Gargetier Archestratos nachweisen können; dessen Sohn Phanostratos der Gargetier ist. S. das Verzeichniß Abh. Cap. XV.

16. Δῆλος. Statt ΔΗΝΟ. der Abschrift gesetzt.

18. Die Abschrift hat in der letzten von uns bezeichneten Lücke ΓΑΓ.

- 19 [ον - - - -
 - - - - Ἀμιλλ]λα πα[λ]αμὰ ἀνεπικλ[ή].
 ἀ[σκ]ω. [ή] ἀρχή ἔχει] ΔΔΔΔΤΤΠ. ἀδόκιμοι
- 20 [κῶπαι - - - -
 - - - - Τ]έχνη παλαιὰ ἀνεπικλή.
 ἀσκω. Α. Η κλει[δ]ης Μυρῶνοῦσιο-
- 21 [ς - - - -
 - Schiffname - κα]ινὴ ἀνεπικλήρω. ἀσκω.
 [ή] ἀρχή [έχει] ΔΔΔΔΤΤΠ. κῶπαι ἀδοκι-
- 22 [μοι - - - -
 - - - - -]νίκη παλαιὰ ἀνεπικλ.
 [ἀσκ]ω. [ή] ἀρχή ἔ]χει] ΔΔΔΔΤΤΠ. ἐνδεῖ ἡσ
- 23 [- - - - Schiffname
 - - - - κα]θεῖλκυσεν· ταρῶος ἐν-
 τε[λής, κεραῖαι μεγ]άλαι, ἰστὸς μέγας, κ-
- 24 [εραῖαι ἀπάτειοι? - - - - κῶπαι ἀδοκι-
 - - - - μοι - - - - Θα]λάμμαι Π. ἀσ[κ]ω. ἢ
 ἀρχή ἔχει [ΔΔΔΔΤΤΠ. Δημ]οκ[ρ]ατία παλαιὰ ἀνε-
- 25 [πικλήρωτος, - - - -
 - ἀδόκιμοι κῶπαι Θα]λάμμαι ΙΙΙ, Θρανίτε. ΙΙΙ,
 [ζ]ύγι[αι] . . . [Κ]ρα[τί]στη καινή, τριῆραρχ-

19. Ἀμιλλα. Unsichere Ergänzung nach Z.16.

20. Ἀσκω. ff. Man kann vermuthen: ἀσκω. ἔχει Ἡρακλειδης, aber ohne Klarheit. Übrigens vergl. Abh. Cap. XIII.

22. Ἐνδεῖ ἡσ - - Vielleicht ἰσ[τοῦ].

23. Ἐντε[λής, κεραῖαι μεγ]άλαι. In der Lücke ist Ein Punkt zu wenig angezeigt.

25. Θρανίτε. Abkürzung der falschen Form Θρανίτιδες, die Z. 56 vorkommt.

26. [οσι. II.
 Schiffname τριήραρ. Ἐστὶν[ε]ἄ[τ]ης Γαρ-
 γήττ[ι]. ἐνδεῖ κ[ω][π]ῶν Θρανιτί. ΠIII, παραστ-
 27 [ατῶν
 Schiffname τριήρ.] Νικίωσ Λαμπτρ. ἄσκω.
 τ[ρ]ι[ε]ή. ἐνδ[ε]ῖ κ[ω][π]ῶν [Θ]ρανιτίδω[ν] IIII, ζυγί-
 28 [ων Schiffname ἄσκω.
 ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΤ]ΤΤII. ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτί-
 δων [Δ]ΔΔ . τα[ύτ]α[ε] ἔχει Ἀρχέδημος Δύβι.
 29 [-
 . . . ἡ ἀρχὴ ἔχει . . .]ΠΤΤ κοντοῦ μικροῦ. Δη-
 λίας και[ν]ή, τριήραρ. Φιλῶνα Φλυύς. [ἄ]σκω π-
 30 [ρη.
 ἐνδεῖ ων] II. ταῦτα Φιλῶνα δεῖ
 παραδεῖ[ναι]. Σ]ουινιάσ και[ν]ή ἀνεπικλήρωτος.
 31 [-
 τ]ήττ[η], παραβλήματα κατ-
 [η]λῶσ[αι], ἐπίθ[η]μα θωρ[α]κίου, δεσμά χαλκίω-
 32 [ν Schiffname
 ἄσκω. ἡ ἀρχὴ] ἔχει ΔΔΔ[Δ]ΤΤII.
 Τραγωδία [και]ν[ή] ἀνεπικλήρωτος. ἄσκωμάτων ἡ
 33 [ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΤΤII.
 Schiffname και[ν]ή ἀνεπικλήρωτος.
 ἄσκωμάτων ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΤΤII. ἀδόκμ-
 34 [οι κῶπαι Schiffname

31. Παραβλήματα ff. S. Abh. Cap. X. Κατηλῶσι statt καθελῶσαι ist gebildet wie ἐπημαζωμένος bei Sophokles, ἀπηλιώτης u. dgl. m.

- - - - -] ἐνδεῖ παραστατῶν II. ἀδίκμοι
 κῶκαι θρανίτιδες Δ, θαλάμ. ΓIII,
 35 [- - - - - Schiffname - - - - -
 - - - - - ἐνδεῖ κωπῶν θρανιτίδων F[III]I. ἀδίκμοι
 θρανίτιδες IIII, ζύγια III, θαλά. II.
 36 [- - - - - Schiffname
 - - - - - ἀ]σκα. ἢ ἀρχῆ ἐχ[ε] ΔΔΔΔ-
 - - - - - II. ἐνδεῖ κωπῶν θρανιτίδων ΔΔΔΔII, πα[ρ]α-
 37 [θρατῶν - - - - - Schiffname - - - - - τρηρ. Χαίρε-
 - - - - - στρατος Θριάσιος - - - - - ἐνδεῖ - - - - -] II. ταῦτα
 - - - - - Χαίρεσθρατὸν Θριάσιον δεῖ παραδοῦναι Ἀνδραγαθία
 38 [- - - - - τρηρ. Νικοχάρη - - - - -
 - - - - - θαλα]μ. I. ἡσκιωται. ταῖ-
 - - - - - τῆν δεῖ τῆν ναῦν [N]I[κ]οχάρην δόκιμον καὶ ἐντελῆ
 39 [παραδοῦναι. Schiffname - - - - - τρηρ. - - - - -
 - - - - - ταύτην δεῖ τῆν ναῦν - - - - -]μον δόκιμον καὶ ἐντελῆ
 - - - - - παραδοῦναι. [ἀ]σκα. [τ]ρηρ. Τριστηρὶς καινή,
 40 [τρηρ. Μενέξενος - - - - -
 - - - - - ἐνδεῖ - - - - -]ίων, τράφηκος,
 II. ἔδρας κώπης ζυγίας. ταῦτα δεῖ Μενέξενον παραδοῦ-
 41 [ναι. - - - - -
 - - - - - ὀφθαλμ]ός κατέαγε. Ἐπι-
 - - - - - πηδῶσα, τρηρ. Κορ[ν]θίων Μυρρί. ταύτην δεῖ τῆ-
 42 [ν ναῦν Κορινθίονα δόκιμον καὶ ἐντελῆ παραδοῦναι.
 - - - - - Schiffname - - - - -]υπ. ἡγήσατο. ἀσκα. τρηρ.
 [ΑΞ]ιονίκη [πα]λ[α]μᾶ ἀνεκκληρώτος. ὡς κωμάτ-

41. Ὀφθαλμός. Vergl. Abh. Cap. VIII.

42. Ἀξιονίκη. ΛΕΞ habe ich in ΑΞΙ verwandelt. Ein Schiff Axionike kommt N. IV. b. 37 in der dritten Classe vor;

43. [ων ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΤΤΗΗ. Schiffname - - -
 - - - τριή. - - -]α[δ]ης. ἀδόκιμοι κῶ-
 - - - παι Θρανίτι[δ]ες Π, ζύγμαι ΙΙΙ. Εἰρήνη καινὴ
44. [- - - - - ἔ]χει ἀδόκιμοι κῶπαι
 - - - Θρανί[τ]ι[δ]ες [ξ] ζύγμαι ΙΙ, θαλάμαι [ΙΙ. ἢ] ἀρ-
 45. [χ]ῆ ἔχει - - - Schiffname
 - - - τριή. - - -]ιππος Ὀΐθεν. ἀσκω.
 [τρ]ῆ. ἀδόκιμοι κῶπαι Θρανίτιδες Ι, ζύγμαι - - -
46. [- - - - - Schiffname - - -]ρος. ἀνεπίκλητος ἡλeus
 - - - ἐλ[α]σ[α]ν ταῦτα δεῖ Μαντίαν Θορίκιον
47. [- - - - - Schiffname. Ι - - - παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος.
 - - - ἀσκω. ἢ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΤΤΗΗ. Ὑπεραρχία π-
48. [α]λαιὰ ἀνεπικλήρωτος. - - - Schiffname - - - ἀσ]κω. ἢ ἀρχὴ ἔχει
 - - - ΔΔΔΔΤΤΗΗ. ἐνδεῖ ἰσταῦ μεγάλου, κωπῶν Θρανί-
49. [τιδων - - - ἰσταῦ μεγάλου] ἢ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔ-
 - - - ΠΤΤ. Ἐλευθερία παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος. ἀσκωματ-
50. [ων ἢ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΤΤΗΗ. - - -

hier in N. II. ist das in Rede stehende ein altes, was zu der Axionike in N. IV. vollkommen paßt.

43. - - ἀδης. Ende des Gannamens.

44. Θαλάμαι ΙΙ. ἢ ἀρχή. Aus den Strichen ΙΙ, welche zwei Stellen füllen, habe ich ΙΙΗ gemacht; die Ziffer ΙΙ nimmt nämlich bisweilen nur Eine Stelle ein.

45. Κῶπαι Θρανίτιδες Ι. S. Anm. zu N. I. S. 260. unten.

46. - - ρος. Vielleicht ἀνεπικλήρωτος.

- - - Schiffname - - -] ασκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει
 ΔΔΔΔΗΗΗ, ἰστοῦ μεγάλου ἡ ἀρχὴ ΔΔΔΓΗΗ. ἐ-
 51 [νδεῖ - - - - -] Schiffname - - -] ασκω-
 - μάτων ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔ]ΔΗΗΗ, ἰστοῦ μεγάλου
 ἡ ἀρχὴ ΔΔΔΓΗΗ. ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτίδ-
 52 [ων - - - - -] Schiffname - - -
 - - - ἰστοῦ μεγάλου ἡ ἀρχὴ ΔΔΔΓΗΗ.
 ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτίδων ΗΗ, παραστατῶν καὶ μ-
 53 [- - κοντοῦ; - - - - -]
 - Schiffname - - ασκω.] ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔ-
 - ΗΗΗ. ἐνδεῖ κώπης Θρανιτίδος Ι. ἀδόκιμοι
 54 [κῶπαι - - - - -] Schiffname - - -
 - - - ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτί]δων ΓΗ.
 ἀδόκιμοι κῶπαι Θρανιτίς Ι. Ἄ[γαθὴ] παλαιὰ ἀνεπικλ-
 55 [ἠρωτος - - - - -] - - - ἀδόκιμοι
 - κῶπαι - - - - -]Ι, θαλάμαι ΙΙ.
 Πολεμογίχη ἀνεπικλήρωτος. ασκω. ἡ ἀρχὴ ἔχει
 56 [ΔΔΔΔΗΗΗ]. - - - - - ἀδόκι-
 - μοι κῶπαι Θρανιτίδες - - τῶν Θ]ρανιτίδων ταύτων
 ἀποφαίνει ὁ δοκιμαστής ζυγίας Δ· κώπη

52. 53. Μ - - - [κοντοῦ]. S. 126 habe ich diese Ausfüllung befolgt, indem ich μ - - - für μεγάλου oder μικροῦ oder μέσου nahm. Sie ist jedoch unsicher; aber es ist S. 126 auch nichts auf sie gegründet. Man kann auch μ[εγάλων κωπῶν] schreiben. In jeder dieser Ergänzungen ist das Vorausgehen des Adjectivs gegen den herrschenden Gebrauch; insbesondere werden die großen Raen sehr oft mit nachstehendem Adjectiv aufgeführt.

54. Ἄγαθὴ. ΑΙΑΟΝ der Abschrift.

56. Ὁ δοκιμαστής. Vergl. Abh. Cap. V.

- 57 [- - - Schiffname - - - -
 - - - - - ιστοῦ μεγάλου ἢ ἀρχῆ ΔΔΔ-
 ΡΗΗ. ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτίδ[ων] II. ἐτέρων Θρανι-
 58 [τίδων ἀδόκιμοι - - - Schiffname
 - - - ἀδόκιμοι κῶπαι· Θ]ρανίτις I, ζυγία I. Πω-
 [τ]ώνη πα[λ]αῖά ἀνεπικλήρωτος, ἤσπκται.
 59 [- - - - -
 ἐνδεῖ - - - - - κοντο]ϋ·[μ]ικρῶ. ἀδόκιμοι
 κῶπαι Θρανιτίδες III. Τυγία παλαιά ἀν-
 60 [επικλήρωτος, - - - - -
 - - - - - ἰστοῦ μεγάλε ἢ
 ἀρχῆ ἔχει ΔΔΔΡΗΗ. Λέ[α]ινα παλαιά ἀνεπικλήρ-
 61 [ωτος, - - - - -
 - - - Schiffname - - - ἀ]νεπικλήρωτος,
 ἤσπκται. κῶπαι ἀδόκιμοι· Θαλαμία I. Τροπαία
 62 [- - - - -
 - - - ἀδόκιμοι κῶπαι - - - ζυγί]α I, Θαλαμία
 I. Σοφία παλαιά ἀνεπικλήρωτος, ἤσπκται ἐνδεῖ -
 63 [- - - - -

57. Ἐτέρων Θρανι[τίδων]. Dieser Ausdruck ist auffal-
 lend; man erwartet bloß ἀδόκιμοι Θρανιτίδες - -

58. Πωτῶνη. ΠΩΓΩΝΗ der Abschrift. Derselbe Schiff-
 name scheint N. IV. b. 57. c. 30 vorzukommen, jedoch nicht
 für dasselbe Schiff. Platons Mutter Periktione soll auch Ποτῶνη
 geheissen haben, und seine Schwester führte bestimmt diesen
 Namen; die Form Πωτῶνη finde ich aber nirgends bewährt. In-
 dessen ist sie kaum zweifelhaft, da sie sich an ποτῶμοι, πο-
 τῆεις, πῶτημα anschließt: Πωτωνῆ als Adjectiv ist gleich Πετηνή,
 welches auch Schiffname ist; indess habe ich den Ton zurück-
 gezogen, da Potone Eigenname geworden ist.

- - - - -]Ι. Γενναία πα-
 λαία ανεπικλήρωτος. άσκη. ή άρχή έχει ΔΔΔΔΓΓ-
 64 [ΓΗ - - - - -
 - - - - - Schiffname - -] ήσκηται. ένδει
 κώπης Ι, ιστού άκατείου. τούτον έχει κατά ψή-
 65 [φισμα - - - - -
 - - - - - άδόκιμοι κώ]παι θρανίτιδες
]Ι]ΙΙ. Γαλάτεια καινή ανεπικλήρωτος, ήσκη-
 66 [ται. - - - - -
 - - - - - Κρ]ιωεύς έχει, ιστού
 μεγάλη ή άρχή ΔΔΔΓΓΓ. άδόκιμοι κώπαι θρα-
 67 [νίτιδες - - - - - Schiffname - -
 - - - - - ένδει κωπών θραν]ιτιδων ΙΙΙ. άδό-
 κimos ζυγία Ι. Πανθήρα παλαιά ανεπικλήρω-
 68 [τος, - - - - - ένδει - -
 - - - - - ιστού μεγάλου. αντί τ]ούτου άκά-
 τείος έσ[τ]ιν. όφθαλμός κατέαγεν. άδόκιμοι κώπαι [ζ]-
 69 [ύγαι? - - - - - Schiff-
 name - - - - - έ]νδει παραστατών [Ι].
 άδόκιμοι κώπαι θρανίτιδες ΙΙ, ζυγία Ι,
 70 [- - - - - Schiffname
 - - - - - ένδει - - - - - π]αραστατών ΙΙ. άδόκιμοι
 κώπαι θρανίτιδες ΙΙΙ. Σωσίκαλις π-
 71 [αλαιά - - - - -
 - - - - - ένδει - - - - - παρσ]τάτης Ι. άδόκιμος
 κώπη ζύγιος Ι. Βλ. . η παλαιά ανεπικλήρωτο-

69. Ζυγία Ι. oder ζύγαι - -

71. Βλ. . η. Vermuthlich Β[άκχη].

- 72 [9, - - - -
 - - - - ταύτης τὰ] πηδάλια ἐν τῷ νεω-
 ρίῳ ἐστὶν τ[ῷ ἐν] Μουνοχίαςιν. Μύστις
- 73 [- - - - -
 - - - - τῶν ζυ]γῶν κενώπηται Γ, ἀδό-
 κμοι Θρανίτις Ι, ζυγία Ι, θαλαμία Ι. Εὐα-
- 74 [τηρία - - - -
 ἀδόκμοι κῶπαι Θρανίτιδες] Γ, ζυγία Ι. Εὐνοια πα-
 λαϊὰ ἀνεπικλήρωτος. ἀσκω. ἢ ἀρχὴ ΔΔΔΔΤΤΤ-
- 75 [II. - - - - Schiffname
 - - - - ἀσκω. ἢ ἀρχὴ ἔχει] ΔΔΔΔΤΤΤΤII.
 ἀδόκι[μο]ι κῶπαι Θρανίτιδες IIII. ὀφθαλμὸς κατέα-
- 76 [γεν - - - -
 - - - - -]νίκη παλαιὰ ἀνεπι-
 κλήρωτος. ἀσκω. ἢ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔΤΤΤΤII. ἐνδ-
- 77 [εἶ - - - -
 - - - - ἀ]δόκμοι κῶπαι θαλά-
 μιαι II, Θρανίτιδες ΠΙ. Σιμαίθα παλαιὰ ἀν-
- 78 [επικλήρωτος, - - - -
 Schiffname - - - - ἀσ]κω. ἢ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔ-
 ΤΤΤΤII. Ἀπόβασις παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος. ἦσ-
- 79 [κωται - - - -
 - - - - Ἀ]φροδισία παλαιὰ, ἣν ὁ
 Χῖος εἶχεν Ἀντίμαχος. ἀσκω. ἢ ἀρχὴ ἔχει
- 80 [ΔΔΔΔΤΤΤΤII. - - - -
 - - - - Schiffname. - - -] τριήραρχος Φιλό-
 στρατος Ἀχαρμεύς. ἦσκωται ἀνδεῖ παραστα-
- 81 [τῶν - - - -

- ἀδόκιμοι κῶπαι - - - Θαλά]μαι III. Ἄ[κ]τις
παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος. ἀσκω. Εὐφαντίδης Ἄλ-
- 82 [- - - - -
Schiffname - - ἀσκω. ἢ ἀρχ]ή ἔχει ΔΔΔΔ-
††††. ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτίδων ΓΙ. ἀδόκιμοι Θρα-
- 83 [νίτιδες - - - - Schiffname
- - ἐνδεῖ κωπῶν - - -]ίων ΓΙΙΙ. ἀδόκιμοι
Θ[ρ]ανίτιδες Γ. Νίκη παλαιὰ ἀνεπικλήρωτος,
- 84 [- - - - -
- - Schiffname πα]λαιὰ ἀνεπικλή-
ρωτος, ἀσκω. ἢ ἀρχ]ή ἔχει ΔΔΔΔ††††. ἀδόκιμοι κ-
- 85 [ῶπαι - - - - Schiffname - - - τριήρ.
Χα - - - - ἐνδεῖ κωπῶν Θρ]ανιτίδων ΓΙΙ,
ἰστοῦ ἀκατεῖς, πηδαλίων, κλιμακίδων. ταῦτα Χα-
- 86 [- - - - - δεῖ παραθεῖναι. - - - -
Schiffname - - ἀσκω. ἢ ἀρχ]ή ἔχει ΔΔΔΔ-
††††. ταύτης ἐστὶν ἐν τῷ νεωρίῳ πηδάλια II, π-
- 87 [αραστέται, - - - - Schiffname - - -
- - - - -]σιππος Διζωνεύς.
Ἄμ[υ]νομένη καινή, τριήραρχος Καλλίβιος Π-
- 88 [- - - - -
Schiffname - - - τριή. - - - -]δης, ἀσκω.
τριή. Νεωτάτη καινή ἀνεπικλήρωτος. ἀσκω. ἢ ἀρχ]ή ἔχει
- 89 [ΔΔΔΔ††††. - - - - -
- - - - ἀδόκιμοι κῶπαι] Θρανίτιδες ΓΙΙ.
Ἄν.Θοῦσα καινή ἀνεπικλήρωτος. ἀσκω. ἢ ἀρχ]ή ἔχει-
- 90 [εἰ ΔΔΔΔ††††. - - - - -

- - Schiffname] καινή, τριήραρχος
 Φιλόμηλος Παιανι. ἄσκη. ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔ††
- 91 [†II. - - - - -
 - - - - Δ]ελφινία καινή, τριή-
 ραρχος Διοκλῆς Πιθεύς. ἄσκη. τριήραρχος.
- 92 [- - - - -
 - ἐνδεῖ - - - - κοντοῦ μ]ικρῶ, ἰστοῦ
 μεγάλης, ἰστοῦ ἀκατεῖς, πηδαλίων. ταῦτα δὲ Διοκλέ-
- 93 [α παραθεῖναι. - - - - -
 - - Schiffname παλα]ιά ἀνεπικλή-
 ρωτος. ἄσκη. ἡ ἀρχὴ ἔχει ΔΔΔΔ†††II. ἐνδεῖ κοντῶν
- 94 [- - - - -
 - - Schiffname - - ἄ]σκη. ἡ ἀρχὴ ἔχει
 ΔΔΔΔ†††II. ἐνδεῖ κωπῶν Θρανιτίδων II. ἀδόκι-
- 95 [μοι κῶπαι - - - - -
 - Schiffname - - ἐ]νδεῖ κώπης Θρανί-
 τιδος I. ἀδόκιμος Θρανίτις I, ζύγαι I. Πρώτη
- 96 [- - - - -
 - - - -]I. ἀδόκιμοι κῶπαι
 Θρανίτις I, Θαλαμία I, ζύγαι III. Ἔως παλ-
- 97 [αἰά - - - - -
 - - ἀδόκιμοι κῶπ]αι Θρανίτιδες ΠII,
 ζύγαι ΠI, Θαλάμαι ΠIII. Δυνατὴ παλαιά
- 98 [- - - - -
 - - Schiffname - - ἄ]σκη.] ἡ ἀρχὴ
 ἔχει ΔΔΔΔ†††II. Ἀριθμὸς νεῶν M-
- 99 [ουνοχίασιν - - - - -]

III.

Dieses Bruchstück von Pentelischem Marmor (*P.*) gehört nicht zu den im Piraeus ausgegrabenen Stücken, sondern ist in der Stadt, wahrscheinlich auf der Burg gefunden (vergl. Vorerinnerung); auch zeigt die Schrift eine andere Hand als die Piraeischen Denkmäler. Mit wenigen Abweichungen ist sie *στοιχηδόν* geordnet. Ungeachtet des verschiedenen Fundortes gehört dieses Stück zu den Urkunden der Beamten der Werfte; vorzüglich der öffentlichen Schuldner wegen, die man bekanntlich auf der Burg aufschrieb, mögen bisweilen Abschriften jener Urkunden auf der Burg aufgestellt worden sein. Die Spalte *a* ist ein gewöhnliches Inventarium von Schiffen; *b*, von der rechten Seitenfläche, enthält außer den Namen der Schiffe das, was die Trierarchen dafür schulden: beide zusammen scheinen zu einer Urkunde der Übergabe gehört zu haben (Abh. Cap. I.). Die Zeit der Urkunde ist zwar nicht genau bestimmbar; indessen habe ich ihr diese Stelle nicht ohne Grund angewiesen (Abh. Cap. III.). In *a* folgen sich die beiden Schiffe Tropaea und Apotomas in derselben Ordnung wie in N. IV. *b*. 12: sie sind in N. III. als alte bezeichnet, und gehören N. IV. zur zweiten Classe; dies weist darauf, daß beide Inschriften ohngefähr in dieselbe Zeit gehören: die Tauropole kommt ebenfalls in beiden vor, obgleich vielleicht nicht in gleicher Entfernung von den beiden früher genannten; indessen läßt sich hierüber nichts bestimmen, da sich die ursprüngliche Breite von N. III. *a*. nicht finden läßt. In *b* fehlt nur wenig auf der rechten Seite.

		a:	
			ιοι. εΥ. .
			[ἐμ]βολον ἐβαλ.
			- [πρ]οσπαράκει[ιτ-
αι	- Schiffname]		- ήμου ἔργον αὐ-
5 [τη]			ισ. Τρηπαί[α πα]λ-
[αἰά]			τούτων ἀδού[ιμ-
οι.			θρ]ανίτι. ΡΗ. τούτων
[ἀδόκιμοι]			ΗΔΡΗΗ, πηδάλια .
			- [κοντοὶ τ]ρεῖς· τῶν ἀδὲ[κι-
10 μο.			'Απ]οτομὰς παλαιὰ . .
			σ προσπαράκει[τα
ι]			- α[θ]ί[α], ἡ[ν] Θη[β]αῖο[ι] ἀ-

a. 2. Ἐμβολον ἐβαλ. Es scheint von Einfügung des Schnabels die Rede zu sein.

3. Προσπαράκεται. Hiermit wird zum Unterschiede von παράκειται bezeichnet, es liege etwas bei dem Schiffe, was zu seinem Geräthe nicht gehört.

8. ΗΔΡΗΗ. Wahrscheinlich ist Η falsch, und die Zahl be-
trag nur 18 (Ruder irgend einer Art).

9. [Κοντοὶ τ]ρεῖς. Dafs κοντοὶ gemeint seien, macht die Anzahl wahrscheinlich.

12. - - ἀθία, ἡν Θηβαῖοι ἀπίδοσαν. Man könnte an die Ἀνδραγαθία (N. II. 87) denken; aber da die Lesart ΑΘΙΑ, woraus ich ΑΘΙΑ gemacht habe, nach der Abschrift des Hrn. Rofs nicht sehr sicher scheint, weil die ganze Stelle in derselben wie etwas zerfressen bezeichnet ist, und da nach derselben Angabe auch die στοιχῆδὸν getroffene Anordnung der Buchstaben nicht genau vom Schreiber befolgt ist; so kann die Vermuthung erlaubt sein, ΑΘΙΑ sei von ΔΑΛΙΑ, Ἀφροδῖα; s. N. I. S. 80 und das. Anm.

πέδουσαν] - - - - - ρ. Ἀρίσταρχμος . .
 [ἐν]τελ[ῆ], ηλ
 15 - - - - - [τούτ]ων πηδάλια δύο . .
 - - - - - [ἄ]δοκι. Θριπή. κερα[ια .
 - - - - - κῶπαι Θρανίτιδες] ΔΙΙΙ, ζύγιοι ΡΙΙΙ .
 [Θαλάμια - - ἄδ]όκι. Θριπή. ΔΔΙ, περὶν[ε-
 ψ. - - Schiffname - - αὐτῆ σκ]εῦος ἔχει οὐδέν. Δ(Schiff-
 20 name). [Ταυροπό]λη ἐπισκευῆς δεομ[έ-
 - - - - - κοντ]όν, κλιμανίδα, κε[ρα-
 - - - - - ίας μεγάλας. - - - - - κῶπαι Θρανίτ.] - - ΙΙ, ζύγιοι ΡΙΙ . .
 - - - - - ΔΔΓΙΙΙ, - τούτων ἀδοκι[μ-
 - - - - - οι] - - - - - ης Γαργή[ττ-
 25 - - - - - ἐπισκευά]σαι αὐτή-
 - - - - - [v]

δ.
 - - [ὄφειλ] - - - - - [τῶν ξυλίων] - - -
 [κέραι]ας [μεγάλας, κ]όντους τρεῖ[ς, καὶ ἀσ]κωμάτων
 ἀργυ[ριον] ΔΔΔΔΗΗΗ

δ. Ἄρτα[μισία], τριήραρχος. Ἀ[ρισ]τόμαχος Ἄλωπε-
 (κῆθεν)· ο[ὗτ]ος ὀφείλει τῶν ξ[υλί]ων κλιμανίδα
 10 μ[ιαν, κ]όντους τρεῖς, κ[ερα]ίας μεγάλας.

Τρε[πη]ρίς, τριήραρχο[ι] Πολύμνηστος Ἄν[αφλ]ύ-
 15 στι(ος), Νικόστρα[τος] Ἄλλαι(ος) ὀφείλουσ[ι τῶν] κρέ-

16. 18. Θριπή. Abkürzung des in diesen Urkunden häufigen Adjektivs Θριπήδασσα.

δ. 10. Τριετηρίς ff. Z. 19 sind am Schlusse nur zwei Buchstaben zu ergänzen. Die hier genannten Trierarcken der Trieteris finden sich N. X. d. 170 als Trierarcken der Hikarie vor Olymp. 109, 3.

μαστῶν [π]α[ραρ]ύματα λευκά, παρ[αρ]ύματα τρίχυνα,
 σχ[οινί]α ἐντελῆ, τῶν δ[ὲ] ξυ]λίνων κεραίας μ[ε]-
 20 γά]λας, κόντους τρε[ῖς, κ]λιμακίδας δύο, [καί] ἀσκη-
 μάτων [ἀργύρι]ον ΔΔΔΔΗΗ[II].
 ἀς, τριήρ[αρχα.] - - -

IV.

Bruchstück einer Platte (G.), 0,58 Meter hoch und 0,56 Meter breit, oben und am linken Rande vollständig, unten und rechts abgebrochen; *a-g* bilden die Hauptfläche, *h* steht auf der linken Seitenfläche. Ob letztere Spalte zum übrigen gehöre, ist nicht ganz sicher; doch kann es angenommen werden: nur muß sie dann erst hinter Col. *g* folgen. Über die ganze Breite der Hauptfläche läuft eine in großen und weitläufig gestellten Buchstaben geschriebene Überschrift hin, wodurch diese Fläche sich als den Anfang des Denkmals darstellt; Inhalt und Zweck der Urkunde ist aus der Überschrift und dem Anfang der ersten Spalte ersichtlich und oben (Abh. Cap. I.) im Allgemeinen schon soweit dargelegt worden, daß nur noch die weitere Ausführung ins Einzelne übrig bleibt. Die Urkunde ist nämlich ein Inventarium alles dessen, was die antretende Behörde der Werfte vorgefunden hat, mit Einschluß des zur See befindlichen und der ausstehenden Schulden; wurde Abgang und Zugang auf einer besonderen Tafel beigelegt, so ergab sich aus beiden Stücken zugleich dasjenige, was die Behörde ihren Nachfolgern zu übergeben hatte. Die Behörde selbst sind ohne Zweifel die Aufseher der Werfte (Abh. Cap. V.), die Zeit der Urkunde Olymp. 105, 4. oder spätestens Olymp. 106, 1. (Abh.

Cap. III.), also während des Bundesgenossenkrieges: weshalb auch viele Schiffe abwesend zu sein scheinen.

Der Aufriß des Inventariums ist verschieden von demjenigen, welcher den Urkunden der Übergabe N. XI ff. zu Grunde liegt; obgleich die Unvollständigkeit der Inschrift den Plan sehr verdunkelt, läßt er sich dennoch hinlänglich ermitteln, und dadurch tritt dann jeder einzelne Theil erst in das rechte Licht. Was ich über den Plan ermittelt habe, stelle ich nunmehr dar.

A. Allgemeiner Theil. Hier wird die Gesamtzahl aller Schiffe angegeben, sowohl der auf den Werften liegenden heraufgezogenen, als der im Piraeus freiliegenden (*ὑπαίθριον*) und der auswärts in See befindlichen, ferner die Gesamtzahl jeder Art hölzerner und hängender Geräthe auf den Werften und im Zeughaus, nebst dem auswärts in See befindlichen und bei früheren Beamten und früheren Trierarchen ausständigen. Alle Schiffe, wo sie auch sein mögen, sind in Eine Summe zusammengezogen, ohne besonders anzugeben, wie viele davon bedeckt oder frei lagen oder in See waren; ebenso ist die Gesamtsumme jeder Art des Geräthes angegeben, ohne dafs gesagt wäre, wie viel davon in Athen vorhanden, in See befindlich oder ausständig sei. Von diesem ersten allgemeinen Theil ist Col. a ein Stück erhalten; was davon fehle, weisen die Anmerkungen und zum Theil die im Texte erscheinenden Ergänzungen nach.

B. Besonderer Theil. In diesem waren alle diejenigen Gegenstände, deren Summen der allgemeine Theil enthielt, eben zum Belag für jene Summen einzeln aufgeführt. Man erwartet nun zuerst die Aufzählung der Schiffe nach den angegebenen drei Rubriken, nämlich der auf den Werften heraufgezogenen, der frei liegenden, der

in See befindlichen; dann die Aufzählung der Geräthe je nach ihren verschiedenen Arten, also zuerst der hölzernen nach ihren verschiedenen Arten, zweitens ebenso der hängenden, ohngefähr sowie N. XI ff. litt. e. f, mit Einschluss der in See befindlichen und ausständigen. Indessen hat mich eine genauere Untersuchung gelehrt, dass die Ordnung des besonderen Theils eine andere ist: Er zerfiel nämlich in vier Hauptabschnitte: 1) Zu Athen befindliche Schiffe nebst den hölzernen Geräthen derselben, nach den verschiedenen Localen. 2) Hängende Geräthe nebst Askomen in den Arsenalgebänden. 3) Auf der See auswärts befindliche Schiffe nebst Geräthen. 4) Ausständige Geräthe. Unter diesen Rubriken wurde alles erschöpft, was die Summen im allgemeinen Theil enthielten; aber die Ordnung war so eingerichtet, dass bei den Schiffen, welche hölzernes Geräthe hatten, zugleich das letztere genannt war. Ich betrachte nun die einzelnen Abschnitte näher.

1) Zu Athen befindliche Schiffe nebst den hölzernen Geräthen derselben, nach den verschiedenen Localen. Dass die zu Athen befindlichen Schiffe von den auswärts befindlichen getrennt seien, ist klar. Die ausgeschifften sind nämlich Col. f. g verzeichnet: vorher gehen Col. e hängende Geräthe, Col. b - d aber kommen viele Schiffe und in den Schiffhäusern dabei liegende Geräthe vor; folglich können Col. b - d nur Schiffe und Geräthe verzeichnet sein, welche sich in Athen befanden. Erscheint Col. b. 22 *Εὐρυχία* und b. 67. c. 7. 36 *Εὐρυχίης* unter den Schiffen, die wir als zu Athen befindliche bezeichnen, und dennoch Col. g unter denen, welche auswärts waren, *Εὐρυ[χία]* oder *Εὐρυ[χίης]*, so ist dieses Schiff eben für ein von jenen verschiedenes gleich-

namiges zu halten (vergl. Einl. zu N. I. b). Was nun das Verhältniß des Schiffverzeichnisses zum Verzeichniß der Geräthe in Bezug auf das in Athen befindliche Material betrifft, so findet sich Folgendes. Col. b ist ein zu Anfang unvollständiges Verzeichniß von Schiffen enthalten, dessen Anfang auf Col. a stand: Col. c haben wir aber hölzerne Geräthe von denselben Schiffen, aufgeführt in der Weise, daß jedesmal die Art des Geräthes zuerst genannt war mit dieser Formel: Παραστάται (oder κούροι oder ιστοί μεγάλοι u. dgl.) ταῖςδε τῶν νεῶν τούτων ἐν τοῖς νειωκόμοις παραστάτας (oder κούρους oder ιστούς μεγάλους u. dgl.) παρακειμένους κατελάβομεν. Folglich war dieser Theil so angeordnet, daß erst die Schiffe verzeichnet waren, hernach aber jede Sorte von Geräthen mit der Angabe, diese Art des Geräthes sei bei gewissen der genannten Schiffe. Dieselbe Arten von Geräthen kommen aber mit denselben Formeln Col. d wieder vor, aber für andere Schiffe; also waren die Schiffe nach verschiedenen Abtheilungen aufgeführt, und hinter dem Verzeichniß der Trieren jeder Abtheilung die Verzeichnisse der dabei befindlichen Geräthe zugefügt. Welches waren aber diese Abtheilungen? Unstreitig waren sie nach den Standorten gemacht, gerade wie die nicht zu Athen befindlichen Schiffe in derselben Urkunde (Col. f): denn es ist undenkbar, daß die zur See befindlichen nach ihrem gewöhnlichen Standort zu Athen, die zu Athen liegenden aber nach einem andern Eintheilungsgrund angeordnet waren. Eben diese Anordnung finden wir N. V. b, und auch sonst zeigen sich Spuren dieser Eintheilungsart (Abh. Cap. VII.). Auch die im Freien liegenden mußten unter diese Rubriken, die Hafensplätze, vertheilt sein; denn sie lagen entweder in einem oder in dem andern der Hafen: und N. V. sind offenbar die im Freien liegenden unter den Ru-

briken der Hafen verzeichnet gewesen. Es fragt sich hierbei nur, in welcher Ordnung die Standorte auf einander folgten. Die Schiffhäuser werden beständig so aufgeführt, daß zuerst die von Munychia, dann die von Zea, endlich die vom Hafen des Kantharos angegeben werden (Abh. Cap. VI.): daß diese Ordnung, was schon an sich natürlich ist, auch für die Schiffe befolgt worden, und zwar gerade in N. IV, erhellt daraus, daß Col. *f* die in See befindlichen Schiffe von Munychia zuerst, dann die von Zea aufgeführt sind; die dritte Rubrik fällt in den Defect. Waren die Standorte der nicht in Athen befindlichen Schiffe in N. IV. nach dieser gewöhnlichen Ordnung aufgeführt, so muß dasselbe um so mehr für die daselbst befindlichen angenommen werden, und diese Ordnung muß uns leiten, wenn wir ausmitteln wollen, an welcher Stelle der Inschrift jede Abtheilung gestanden habe. Hierbei muß im Voraus bemerkt werden, daß die große Masse des Fehlenden auf eine bedeutende Länge der Spalten führt, unten also ein sehr großes Stück abgebrochen ist. Sehen wir nun, wo jede Abtheilung gestanden habe.

a) Schiffe in Munychia nebst den dabei liegenden Geräthen. Wir sind gedrungen anzunehmen, daß dieser ganze Artikel in den fehlenden Theil von Col. *a* fällt, welches auf folgende Weise erhellt. Das Fehlende des allgemeinen Theils in Col. *a* nahm wenig Raum ein (s. Anm.): die Schiffliste, welche Col. *b* enthalten ist, ist aber zwar zu Anfang unvollständig, indessen doch so ansehnlich, daß zu Anfang nur wenige Namen fehlen können, die nur etliche Zeilen einnahmen. Es bleibt daher, im Vergleich mit den gewiß großen Defecten der übrigen Columnen, auf Col. *a* ein bedeutender Raum übrig, in welchem die Schiffliste des ersten Locals, also von Munychia gestanden haben

mufs; und jener übrig bleibende Raum genügt für die Schiffe von Munychia um so mehr, als daselbst wenigstens nach Erbauung der Schiffhäuser die wenigsten Schiffe, nämlich nur 82 standen (Abh. Cap.VI.). Vier von Munychia sind überdies nach Col. *f* in See, und zufällig konnten bei den in Athen befindlichen wenige Geräthe liegen; und waren vielleicht in Munychia viele im Freien liegende, so wird deren Geräthe anderwärts verzeichnet gewesen sein, wovon hernach gesprochen werden wird: das Verzeichniß der Geräthe nimmt aber bei weitem den meisten Raum ein, und fällt dieses zum Theil weg, so genügt für die in Munychia der Raum gewifs. Sind endlich die in Col. *b* verzeichneten Schiffe nicht von Munychia, sondern von Zea, so müssen die von Munychia nothwendig Col. *a* gestanden haben: dafs aber Col. *b* die von Zea sind, werden wir sofort erweisen.

b) Schiffe in Zea nebst den dabei liegenden Geräthen. Der obigen Betrachtung gemäfs mußten auf die Schiffe in Munychia diese von Zea folgen: wovon der Anfang am Schluß der Col. *a* stand; beinahe das vollständige Verzeichniß findet sich aber Col. *b* im vierten Beugefall, abhängig von *καταλαβόμεν* (vergl. den Anfang der Col. *a* und andere Stellen mehr). Unter den Schiffen von Col. *b* stehen Pherenike und Amemptos, ganz in derselben Reihe wie N. V. *c*, welche Übereinstimmung so schlagend ist, dafs gewifs dasselbe Local in beiden Inschriften an den benannten Stellen vorkam: nun aber ist N. V. *c* nicht auf Munychia bezüglich, dessen Schiffe Col. *b* abschlossen, sondern auf den nächsten Hafenplatz, also Zea, und man erkennt folglich, dafs, da N. IV. und V. der Zeit nach nicht weit auseinander liegen, in N. IV. die Liste, welche in *b* erscheint, die von Zea ist. Sind die Pherenike und Amemptos N. IV. unter den *πρωταίς*, N. V. aber der Besserung bedürf-

tig, so läßt sich dieses sehr wohl erklären, ohne daß man an Verschiedenheit der Schiffe zu denken hat. Mit der Annahme, N. IV. Col. *b* enthalte die Schiffe von Zea, stimmt auch die große Anzahl dieser Schiffe überein. Col. *b*. 3-40 waren 70 Schiffe verzeichnet; in der Lücke, welche dann folgt, mögen etwa 16 fehlen, die größtentheils noch namentlich nachgewiesen werden können; Z. 57 ff. standen aber noch 21; folglich waren Col. *b* etwa 107 Schiffe aufgeführt. In Zea lagen aber wenigstens nach Herstellung der Schiffhäuser bei weitem die meisten Trieren; so daß jene große Schiffzahl besonders für Zea paßt, da zumal eine Anzahl derer von Zea überdies auswärts zur See war (Col. *f*). Ferner sind unter den *τρίταις* Col. *b* nur 8 Schiffe, N. V. *b* aber sind in Munychia 36 *τρίταις*: da die *τρίταις* selten ausschiffen, so kann eine so große Verschiedenheit der Zahlen nicht daraus erklärt werden, daß zur Zeit von N. IV. viele *τρίταις* in See gewesen; und ebenso unwahrscheinlich ist es, daß in der kurzen Zwischenzeit von N. IV. bis N. V. sich die Beschaffenheit so vieler Schiffe so verschlimmert habe, um sie in eine geringere Classe zu setzen. Folglich können die N. IV. *b* verzeichneten Schiffe nicht die von Munychia sein, sondern müssen auf Zea gerechnet werden. Wenn dennoch in anderen Inschriften Trieren, welche N. IV. Col. *b* verzeichnet sind, auf anderen Standorten vorkommen, so darf dies nicht irren: denn es mußten, zumal so lange die Schiffhäuser noch nicht völlig wiederhergestellt waren, häufig Umstellungen gemacht werden. So ist Polyariste, welche N. IV. *b* verzeichnet gefunden wird, N. XI ff. litt. *q*. im Hafen des Kantharos, spätestens von Olymp. 110, 3. an. Ebenso finden wir die in N. IV. *b* vorkommenden Namen Eirene, Rhome, Tropaea, Panthera, Aphrodisia, Neotata, Nike, Polemonike, Demokratia, Eleutheria, Leacna,

Techne, Sosipolis, Hygieia, Axionike, Hyperacchme, Eunoëa in N. II. soviel sich ermitteln läßt unter Munychia; und vielleicht sind auch die Schiffe in N. I. von demselben Standorte, unter diesen sind aber ebenfalls viele Namen, die in N. IV. von uns unter Zea gesetzt werden. Vermuthlich war später als die Abfassung der Urkunde N. II. eine große Umstellung vorgenommen worden.

An dieser Rubrik der Schiffe von Zea kann man übrigens deutlich sehen, wie jede örtliche Abtheilung weiter getheilt war, nämlich in die Schiffe, welche τῶν πρώτων, τῶν δευτέρων, τῶν τρίτων, τῶν ἑξαπέτων sind (vergl. Abb. Cap. VII.): Überschriften, welche alle im Genitiv gemacht sind, obgleich die Schiffnamen im Accusativ stehen; weil nämlich unter jeder Abtheilung nur ein Theil der πρώτων, δευτέρων, τρίτων, ἑξαπέτων enthalten ist, mußte der Genitiv in diesen Überschriften gesetzt werden: woraus man zugleich eine neue Bestätigung dessen gewinnt, daß die Hauptabtheilung die örtliche war, welcher die nach der Güte der Schiffe untergeordnet wurde. Das Verzeichniß der πρώτων fing unten in Col. a an; die übrigen stehen Col. b. Ferner erkennt man bei der Parthie von Zea am deutlichsten, daß hinter dem Schiffverzeichniß dann die zu diesen Schiffen gehörigen Geräte verzeichnet waren, und zwar so, daß jede Art des Geräthes die Hauptrubrik bildete, und dann die Schiffe jeder Classe angegeben waren, bei welchen solches Geräte vorgefunden worden. Das Verzeichniß dieser Geräte bedeckte den verlorenen Theil der Spalte b, und ist in Col. c fortgesetzt, aber auch hier nicht bis ans Ende aufbehalten. Alle Schiffe, welche in c bei den verschiedenen Geräten aufgeführt sind, mußten also in dem vorausgehenden Schiffverzeichniß enthalten sein, und zwar in denselben Classen, worunter sie Col. c stehen: das Zutreffen dient

als Probe für die Richtigkeit unserer ganzen Ansicht. Damit man erkenne, daß dieses Zutreffen wirklich statt finde, vergleichen wir das Schiffverzeichniß mit dem Verzeichniß der Geräthe; wobei Folgendes im Voraus zu bemerken. Da nicht jedes Schiff alle Geräthe hatte, so kommen nicht unter jedem Geräthe alle Schiffe des vorhergehenden Verzeichnisses vor; dagegen kann, wenn das Verzeichniß der Schiffe vollständig erhalten ist, in Col. *c* keines vorkommen, was nicht im Verzeichniß vorkommt, und nur inwiefern das Verzeichniß lückenhaft ist, können Col. *c* Schiffe genannt sein, die wir im Verzeichniß vermissen. Nun hat das Verzeichniß der *δευτέρων*, welche zu Hause waren, keine Lücke mit Ausnahme einer für einen einzigen Namen; daher darf Col. *c* kein Schiff der zweiten Classe vorkommen, welches nicht im vorhergehenden Verzeichniß stände, außer einem. Das Verzeichniß der *πρώτων* ist aber zu Anfang unvollständig, also können in *c* mehrere *πρώται* vorkommen, die in *b* nicht da sind: im Verzeichniß der *ἐξαιρέτων* ist eine große Lücke von etwa 16 Namen, und einige kleine, die vier Namen faßten, von deren zwei etwas, aber nicht soviel übrig ist, daß sie sicher ergänzbar wären: folglich dürfen etwa 20 *ἐξαιρέτοι* in *c* vorkommen, die in *b* nicht da sind. Die *τρίται* kommen nicht in Betracht, da in *c* keine derselben vorkommen: sie hatten nämlich als die geringsten Schiffe häufig kein Geräthe (vergl. Col. *d*, wo auch keine *τρίται* im Geräthverzeichniß vorkommen, und N.V. *b*. Anfang). Ferner wird man erwarten dürfen, daß in *c* die Schiffe unter jedem Geräthe in der Regel in derselben Ordnung wie in *b* folgen. Endlich darf in *d* kein Schiff vorkommen, welches in *b* oder *c* aufgeführt ist. Den letzten Punkt verspare ich bis zur Betrachtung der dritten örtlichen Abtheilung, wo er befriedigend erledigt werden wird: das

andere trifft ebenfalls alles ein, aufser dafs in wenigen Fällen die Folge der Schiffe in *c* eine andere als in *b* ist, welche Abweichung zufällig entstanden war, wie denn in solchen Registern leicht kleine Unangemessenheiten der Fassung unterlaufen. Folgende Übersicht zeigt, dafs alles übereinstimmt.

(I) Die mit *κοιτοῖς* versehenen Schiffe τῶν *ἐξαίρετων* (*c*) sind alle unter den *ἐξαίρετοις* im Schiffverzeichniß der Spalte *b* genannt, aufser die beiden ersten Areia und Koliai, welche in *b* in den Lücken zu ergänzen sind. In beiden Parthien ist die Reihenfolge der in beiden vorkommenden Schiffe ganz dieselbe; in *c* fehlt indess die Sphendone an der Stelle, wo sie in *b* steht, mag aber abweichend von der im Schiffverzeichniß beliebten Reihe dennoch am Schluß der Spalte *b* unter den mit *κοιτοῖς* versehenen Schiffen, deren Liste dort anfangt, vor der Areia gestanden haben, da sie auch im Verzeichniß der *παραστατῶν* weit vor der Areia steht.

(II) Die mit *παραστάταις* versehenen Schiffe τῶν *πρώτων* (*c*) kommen alle im Schiffverzeichniß Col. *b* vor mit Ausschlufs der zuerst genannten Polias und der dritten Soteira, welche nämlich Col. *a* am Schluß standen, wo dieses Verzeichniß anfangt. Die Reihenfolge ist in beiden Parthien dieselbe, aufser dafs die Soteira bei den *παραστάταις* später genannt ist als sie im Schiffverzeichniß stand.

(III) Die mit *παραστάταις* versehenen Schiffe τῶν *δευτέρων* (*c*) sind alle im Schiffverzeichniß Col. *b* enthalten, und ganz in derselben Ordnung wie in *b* aufgeführt.

(IV) Die mit *παραστάταις* versehenen Schiffe τῶν *ἐξαίρετων* (*c*) sind nicht alle im Verzeichnisse der *ἐξαίρετων* Col. *b* enthalten, weil dasselbe lückenhaft ist. Es

fehlen in *b* Eucharis, Nikeso, Persis, Epione, Prokris, Petomene, Prokne, Eunoea, das heisst N. 1-4 und 6-9 der unter den *παραστάταις* in *c* aufgeführten. Diese standen offenbar in *b* unter den ersten Schiffen dieser Classe in der grossen Lücke vor Z. 57. Mitten unter diesen steht in *c* die Sphendone als das fünfte Schiff, welche in *b* allerdings vorkommt, aber an einer späteren Stelle. Nach dem neunten Schiffe Eunoea folgen in *c* 57 ff. Potone, Pandora, Stratonike, welche in derselben Reihenfolge in *b* am Anfange der vorhandenen Parthie der *ἑξαπέτρων* stehen. Darauf kommen in *c* vier Trieren, Pantariste, Salaminia, Areia (die auch bei den *κορυθαί* schon als *ἑξαπέτρος* vorkommt), Kratiste, welche ausser der in *b* befolgten Reihfolge aufgeführt sind, da sie in *b* in der grossen Lücke gestanden haben müssen. Nach der Kratiste stehen in *c* noch 9 Schiffe, Psamathe und die folgenden; alle neun stehen in derselben Reihenfolge in *b*, wo ausserdem zwischen ihnen nur noch die Eris erscheint, die in *c* weggelassen ist, weil sie das in Rede stehende Geräthe nicht hatte, und die Sphendone, welche in *c* schon vorweggenommen war.

(V) Im Geräthverzeichnifs Col. *c* 69 kommt Neanis vor, welche im Schiffverzeichnifs Col. *b* gegen Ende der *δευτέρων* steht. Col. *c* 70. erkennt man ein Schiff 'Hδία aus derselben Classe, welches das einzige fehlende im Schiffverzeichnifs bald hinter der Neanis ist.

(VI) Im Geräthverzeichnifs Col. *c* 71 ff. sind unter den ersten Trieren der *ἑξαπέτρων*, die mit dem hier verzeichnet gewesenen Geräthe versehen waren, vier Namen, die Col. *b* im Schiffverzeichnifs nicht vorkommen. Alle vier haben Col. *b* in der grossen Lücke vor Z. 57 gestanden.

c) Schiffe im Hafen des Kantharos nebst den dabei liegenden Geräthen. Dieser Theil fing Col. c im Defect an; Col. d ist davon die Fortsetzung vorhanden, jedoch nicht vollständig. Die Unterabtheilungen sind nach den Rangclassen gemacht wie im Vorhergehenden. Die Schiffe, bei welchen nach Col. d Geräthe liegen, sind sämmtlich verschieden von den in Col. b. c genannten. Zwar kommt in b wie in d eine Europa vor, aber in b gehört sie zu den δευτέραις, in d zu den πρώταις; es sind also zwei gleichnamige Schiffe: ebenso kommt in c und d eine Kratiste vor, aber dort unter den εξαίρετοις, hier unter den πρώταις.

d) Da es nicht wahrscheinlich ist, das zu den im Freien liegenden Schiffen gar kein hölzernes Geräthe vorhanden war, das dazu gehörige aber nicht im Freien liegen konnte, so muß dasselbe in den Arsenalgebäuden gewesen sein; und hiermit stimmt auch der Titel der Geräthe (Col. a zu Anfang) überein: Ἀριθμὸς ξυλῶν ξυλίων καὶ κρεμαστῶν, ὧν ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ ἐν τῇ σκευοθήκῃ κατελάβομεν. Wenn nun auch die im Freien liegenden Schiffe den örtlichen Abtheilungen zugeordnet sein mußten, so sind doch die dazu gehörigen hölzernen Geräthe gewiß ebensowenig als die hängenden einzeln unter jenen Abtheilungen aufgeführt worden, sondern abgesondert von den Hafencloaken: vom Gegentheil findet sich keine Spur in den vorhandenen Theilen; und da die ganze Urkunde eine Aufnahme des Vorgefundenen ist, konnte nicht füglich das an verschiedenen Orten befindliche durch einander gemischt werden. Das hölzerne Geräthe der im Freien liegenden Schiffe mußte also eine besondere von den drei vorhergehenden Rubriken (B. 1. a. b. c) geschiedene Rubrik bilden. Da die drei vorhergehenden Rubri-

ken alle Schiffe und alles hölzerne Geräthe mit Ausnahme desjenigen enthalten, welches zu den im Freien liegenden Schiffen gehörte, so nehme ich an, man habe, um alle Schiffe nebst allem hölzernen Geräthe unter einem Haupttheil (*B. 1*) zusammenzufassen, den drei vorhergehenden Rubriken (*B. 1. a. b. c*) eine ergänzende Rubrik hinzugefügt, welche das hölzerne Geräthe der im Freien liegenden Schiffe befaßte, und diese Rubrik ist es, welche ich unter der Bezeichnung *d*) ansetze. Man kann allerdings auch annehmen, die hölzernen Geräthe der im Freien liegenden Schiffe seien, weil sie in den Arsenalgebäuden lagen, mit den sämtlichen hängenden Geräthen daselbst unter einer Hauptrubrik (*B. 2*) zusammengefaßt worden. Aber die erstere Eintheilung scheint mir übersichtlicher. Übrigens ist beides ziemlich einerlei. Denn in beiden Fällen mußten die in Rede stehenden hölzernen Geräthe hinter den hölzernen Geräthen der Schiffe im Hafen des Kantharos und vor den hängenden Geräthen in der Mitte des verlorenen Theils der *Col. d* stehen.

Bei jeder Art von Geräthen jedes Locals ist am Schluß des Artikels die Summe der vorhandenen Geräthe gezogen, wie die Summen *N.V. b* bei *Munychia* gezogen sind. Ohne Zweifel war überdies bei jedem Local die Summe der Schiffe am Schluß der Schiffliste gezogen, wie *N. II.* am Schluß und *N.V. b*; aber es ist hiervon kein Beispiel übrig, da die Stellen, wo die Summe stehen mußte, alle in den *Defect* fallen.

2) Hängende Geräthe nebst *Askomen* in den Arsenalgebäuden. Der Anfang hiervon befand sich auf *Col. d* im *Defect*; *Col. e* erscheint die Fortsetzung; am Schluß der hängenden Geräthe stehen die *Askome*. Hier auf sind die Summen jeder Art des hängenden Geräthes

im Zeughaus angegeben. Dann muß aber wieder eine neue Reihe hängender Geräte begonnen haben, wovon die besonderen Summen am Schlufs gezogen waren: von diesen Summen findet sich ein Theil Col. *f* zu Anfang; denn das letztere nicht etwa die Wiederholung der zu Anfang von Col. *a* stehenden Gesamtsummen waren, erhellt ausser anderen Umständen daraus, das Col. *f* keine Summe der Askome vorkommt, welche in den Gesamtsummen Col. *a* gewis vorkamen. Da nun ebensowenig daran gedacht werden kann, das diese neue Aufzählung hängender Geräte in See befindliche oder schuldige betraf, indem diese erst nachkommen, so müssen ausser dem eigentlichen Zeughause noch andere Geräthhäuser hängendes Geräte enthalten haben, welches in dem fehlenden Theile von Col. *e* und zu Anfang von Col. *f* verzeichnet war. Diese Geräthhäuser sind unter den Neorien begriffen, und höchst wahrscheinlich die anderweitig vorkommenden *ξυοθήκαι* *ξύλαι* (vergl. Abb. Cap. VI.). Die Schiffabtheilungen nach Orten und Rangclassen sind in dem ganzen Artikel von den hängenden Geräten nicht berücksichtigt.

3) Auf der See auswärts befindliche Schiffe nebst Geräten, Col. *f. g.* Zuerst stehen die von Mynychia, dann die von Zea, welche schon Col. *f* anfangen: ohne Zweifel waren auch welche vom Hafen des Kantharos, und wahrscheinlich von diesen sehr viele verzeichnet, da wenige zu Hause gewesen zu sein scheinen (vergl. Anm. zu Col. *d* Anfang).

4) Ausständige Geräte. Der Andeutung gemäß, welche Col. *a* enthalten ist, mußten zuerst die schulden früheren Beamten verzeichnet sein: wo dieser Theil stehen konnte, ist Abb. Cap. I. bemerkt. Es folgten die Schulden der früheren Trierarchen. Solche

finden sich Col. *h* auf der linken Seitenfläche, die zwar nicht sicher zu dieser Urkunde gehört, aber allerdings dazu paßt. Vergl. Abh. Cap. I. und wegen der Anzahl der Trierarchen Cap. XII.

C. Hypothetisch kann noch ein dritter Theil der Urkunde, nämlich die Wiederholung der einzelnen Summen der vier Hauptrubriken des besonderen Theils und die Zusammenziehung aller zur Bildung der im allgemeinen Theil verzeichneten Gesamtsummen gesetzt werden; wozu Col. *h* im Defect Raum bieten konnte. Zog man nämlich die besonderen Summen der Schiffe und Geräte, welche im zweiten oder besonderen Theil für jedes Local gezogen waren, zusammen, und fügte dazu die Summe des in See befindlichen und schuldigen, so ergaben sich dann wieder die Col. *a* zu Anfang gesetzten Gesamtsummen aller Schiffe und Geräte, sodafs dieser dritte Theil die Recapitulation bildete. Die ganze Anlage der Urkunde scheint dahin zu führen, dafs auch diese Recapitulation nicht fehlte.

[Τά]δε ἀν[εγραψα] - - - -
 ν ὄντα ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ τὰ ἐκπεπλευκότεα καὶ τὰ
 [ὀφειλόμενα] - - - -

a.

β [Ἄ]ριθμὸς τριήρων, ὧν [ἔ]ν τοῖς νεωρίοις ἀν[ειλ]κυσμέ-
 νων κατελάβομεν καὶ τῶν ὑπαιθρί[ω]ν καὶ τῶν ἐκ-
 πλευ[κυ]ῶν παραδο[θ]εῖσῶν, [Η]ΗΗ^βΔΔΔΙΙΙ.

Überschrift. S. Abh. Cap. I.
 a. β. Κατελάβομεν. S. ebendas.

- 10 [Δρ]ιθμός σκευῶν ξυλί[νω]ν καὶ κρημαστῶν, [ἐν] ἐν
τοῖς νεωρίοις [καὶ] ἐν τῇ σκευοθήκῃ [κατ]ελάβομεν,
15 καὶ τῶν [ἐκπ]επλευκότων καὶ [τῶ]ν ὀφειλομένων
παρὰ ταῖς ἀρχαῖς καὶ τοῖς τριηράρχοις·
20 ταρῶν ἀριθμὸς ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΔΔΙΙΙ·
οὔτοι ἐνέλειπον κωπῶν ΓΗΗΗΓΔΔΔΙ.
25 πηδαλίων ἀριθμὸς ΗΗΗΗΓΔΓΙΙΙ· ταῦτα γίγνεται
ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΔΔΙΙΙ καὶ ἐν πηδάλιον.
30 [κλι]μακίδων ἀριθμὸς [Η]ΗΗΗΓΔΓ· [αἰτ]αι γίγνον-
ται ἐπὶ [να]ῦς ΗΗΔΔΔΙΙ [καὶ] μία κλιμακίς.
35 [κοντ]ῶν ἀριθμὸς ΓΗΓΔΔΓΙΙ· [οὔτ]οι γίγνονται
ἐπὶ [ν]αῦς ΗΗΔΔΓ καὶ κοντοὶ δύο.
40 παραστατῶν ἀριθμὸς ΗΗΗΗΓΙΙΙ· οὔτοι γίγνονται
ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΔ[Γ]ΙΙ.
[ἰστῶν μεγ]άλων ἀριθμ[ὸς ἐπὶ ναῦς] - - ΔΔΔΓ.

42 - 65. Gemäß der Ordnung der hölzernen Geräthe mußten hier zunächst die Masten und Raen stehen, und zwar zuerst die ἰστὰ μεγάλοι und κερὰι μεγάλαι, da in den älteren Inschriften und namentlich in anderen Spalten von N. IV. beide Arten, große und kleine vorkommen: auch erkennt man Z. 42 ff. die Reste der Artikel über die genannten Geräthe. Es folgten die akatischen Masten und Raen. Z. 50 ist von κεραιῶν ἀκατεί. ἀριθμὸς noch KATEIA übrig; wie μεγάλων in μεγ. so ist ἀκατείων in ἀκατεί. abgekürzt (vergl. Col. h. 55 und N. VII, VIII.). Hiermit ist die Übersicht des hölzernen Geräthes beschlossen. In der großen von uns ausgefüllten Lücke fing dann das hängende an, worüber Folgendes zu bemerken. Den Anfang machten der regelmässigen Folge nach die Hypozome; da ihrer mehrere auf ein Schiff gingen, mußte wie bei den meisten vorhergehenden Artikeln zugefügt werden: ταῦτα γίγνεται ἐπὶ ναῦς - - Da zweierlei Masten und Raen vorkommen,

- 45 [κερ]αιῶ[ν μεγ](άλων) ἀριθμὸς ΗΗΗ [αυτ]αι
 γίνονται ἐπὶ [ναῦς] - - -
 [ιστῶν ἀκατείων] ἀριθμ[ὸς
 ἐπὶ ναῦς] - - - -
- 50 [κεραιῶν ἀ]κατεί(ων) ἀ[ριθμὸς]
 αὐτα[ι γίνονται
 ἐπὶ ναῦς] - - - -
 [ὑποζωμάτων ἀριθμὸς]
 - - - -
- 55 [ταῦτα γίνονται ἐπὶ
 ναῦς] - - -
 [ιστίων μεγάλων ἀριθμὸς
 ἐπὶ ναῦς] - - -
 [ιστίων ἀκατείων ἀριθμὸς
 60 ἐπὶ ναῦς] - - -

habe ich auch zweierlei Segel gesetzt, aber in der gegründeten Voraussetzung, es sei von jeder Art nur das untere gehalten worden, ohne den Zusatz ταῦτα γίνονται. Hiernächst kamen die τοπιῖα, und zwar für 187 Schiffe (Z. 62, wenn nicht etwa noch die Ziffer H vor der erhaltenen Zahl zuzusetzen ist). Die ganze Lücke füllt sich auf diese Weise ausgenommen die Zahlen. Was nun die τοπιῖα betrifft, so sind sie vermuthlich nur für Einen Mast nebst Segel gegeben worden; sie werden also nicht mehreres als in N. XI ff. enthalten haben. Hatte man diejenigen abgezählt, welche zu einer bestimmten Anzahl von Schiffen vollständig genügten, so blieben bisweilen noch einige Stücke übrig, die nicht zur vollständigen Anzahl für ein Schiff reichten; solche sind Z. 63 - 65 verzeichnet. Man sieht aus den erhaltenen Buchstaben und den Räumen, daß sie sechserlei sind; mehrerlei Arten sind aber unter den τοπιῖοις überhaupt nicht begriffen. Ihre Herstellung war daher nicht schwer: die

[τοπειών ἀριθμὸς

ἐπὶ ναῦς] Η^ΒΔΔΔΔΓII

[καὶ ἄγκουα] I, [ἰμ]άντες I,

[πόδες] ..., ὑπέραι II,

65 [χαλινὸς] I, κ[ά]λως ΓIII.

[ὑπο]βλημάτων ἀριθμὸς [ἐπ]ὶ ναῦς ^ΒΔΔΔΔΔI,

[κατ]αβλημάτων ἀριθμὸς [ἐπ]ὶ ναῦς ^ΒΔΔΔΔΔI.

70 [παραρ]υμά[των] λευκῶν ἀριθ(μὸς) ταῦ[τα] γί-
γνεται [ἐπὶ ναῦς] - - -

Abgebrochen.

Ordnung, in welcher sie folgen, ist die gewöhnliche, außer daß die *κάλω* oder *καλώδια* zuletzt stehen, da sie gewöhnlich den Anfang machen. Von *ἄγκουα* ist N übrig, welches A gewesen sein muß, wenn nicht unregelmäßig der Accusativ stand, wie dergleichen öfter in diesen Inschriften vorkommt: das Wort *διπλῆ* fehlt, wahrscheinlich weil es sich von selbst verstand; oder hatten, wie ich von den Dreisigruderern vermuthet habe, auch die Trieren nur ein einfaches Rack? Statt *ἰμάντες* giebt die Abschrift MYANTEΞ: es ist nur Ein *ἰμῶς* gemeint, aber dennoch der Plural gesetzt, weil man an den Plural gewöhnt war, da jedes Schiff für jeden Mast oder Segel zwei Himanten hatte. *Κάλως* als Nominativ der Mehrzahl ist seltsam; vielleicht ist es als Accusativ unregelmäßig gesetzt, wozu sich viele ähnliche Beispiele in diesen Urkunden finden, oder es ist nichts weiter als ein Schreibfehler. In den späteren Inschriften findet sich immer die deminutive Form *καλώδια*: vergl. darüber S. 146 ff. wozu ich noch beifüge, daß auch bei Synesios Epist. IV. *καλώδια* als laufendes Tauwerk vorkommen, womit das Segel behandelt wird; die Rollen oder Blöcke heißen daselbst *τροχοί*. Auf die *τοπίαι* folgen die drei nächsten Arten der Geräthe in der gewöhnlichen Ordnung (vergl. Abh. Cap. X.).

Abgebrochen. Der abgebrochene Theil enthielt:

δ.

- [α zu Ende: τῶν πρώτων · - - -
 - - - - - - - - -]
- 5 Εὐπρεπῆ, Εὐχαριν, Λαμπάδα, Εἰρήνην, Φερενίκην,
 Ἄμειπτον, Ἀρτεμισίαν, Ἀρχμήν, Τρυφῶσαν, Ὠραν,
 10 Ὠκεϊάν, Πρόπλου, Θέμιν, Ἴπποθωντίδα, Ῥάμην,
 Ἰκανήν.
 τῶν δευτέρων· Τροπαίαν, Ἀποτομάδα, Εὐνοίαν, Παν-
 15 θήραν, Βοήθειαν, Μεγίστην, Σφενδόνην, Θεωρίδα,
 Ἀκοήν, Ἴπποκάμπην, Ἀλκυόνα, Εὐφροσύνην, Ἀφρο-
 20 δισίαν, Νεωτάτην, Νίκην, Γοργῶπιν, Νίκην, Κ[ρ]ή-
 τήν, Συνωρίδα, Εὐρώπην, Νεμεάδα, Εὐτυχίαν, Ἀρε-
 25 τήν, Πολεμονίκην, Κλεώ, Δημοκρατίαν, Ἐλευθερίαν,
 Εὐδόκιμον, Λέαιναν, Τέχνην, Εὐφημίαν, Ταυροπόλην,
 30 Φοίβην, Χρηστήν, Σόβην, Δόξαν, Λαμπετίαν, Ἀσκλη-

die Gesamtsumme der παραρτήματων τριχίτων, σχοινίων, ἀγκυ-
 ρῶν, ἀσκωμάτων (vergl. Col. e);

die Liste der Schiffe von Munychia;

das Verzeichniß der bei diesen Schiffen liegenden hölzernen
 Geräthe in derselben Form wie dasselbe nachher für die
 Schiffe von Zea vorkommt;

den Anfang der Liste der Schiffe von Zea. Diese Liste be-
 gann mit einer allgemeinen Rubrik: hierauf folgten die
 zur Classe τῶν πρώτων gehörigen Schiffe; daher ich diese
 in der Überschrift vor den in Col. δ aufbehaltenen Na-
 men angezeigt habe. Von verlorenen Namen der πρώτων
 können wir nur zwei, die Col. α unten standen, ergän-
 zen: Πολιάδα, Σώτειραν (s. Einl.).

δ. 20. Νίκην zweimal. Ohne Zweifel zwei verschiedene
 Schiffe: denn ein Schreibfehler ist schwerlich hier anzunehmen.

20. Κρήτην. S. Col. h. 47. Auf den Stein steht ΚΒΗΤΗΝ.

πιάδα, Γνώμην, Δύναμιν, Παιδοθήραν, Νεάνιν, Σα-
λαμινίαν, Σωσίπολιν, [Ἡδεΐαν], Ὑγίειαν.

35 τῶν τρίτων· Κλεοστράτην, Ἀξιονίκην, Ὑπεραρχμην,

40 Χ[άρ]ιν, Σωτηρίαν, Ἰππαγωγ[γ]όν, ἕτεραι δύο ο -

[τῶν ἐξαιρέτων·]

34. [Ἡδεΐαν]. Unter den δευτέρας von Zea fehlt nur an dieser Stelle ein Schiffname; seine Ergänzung ist aus c. 70 genommen (s. dort die Anm.).

40 - 56. Die ἕτεραι δύο sind die letzten der τρίτων, wie gleich hernach am Schlusse der ἐξαιρέτων ein ähnlicher Zusatz steht: ἑτέρα τρίτης κ. τ. λ. Was über die ἑτέρας δύο gesagt war, mag wie der ähnliche Zusatz bei den ἐξαιρέτους vielleicht etwa 8 Zeilen eingenommen haben; nach den τρίταις folgte eine Zeile Überschrift des Folgenden: τῶν ἐξαιρέτων, die in unserer Inschrift immer zuletzt stehen. Dafs diese Überschrift hier stand, erhellt auch aus den Namen der Schiffe im Vergleich mit Col. c. Für den Anfang des Verzeichnisses derselben bleiben nach Abzug von 9 Zeilen noch 8 übrig: nach den Schiffen, welche in diesen acht Zeilen gestanden hatten, folgen Z. 57 ff. 10 Schiffe, wovon nur sechs Namen vollständig erhalten sind, Potone, Pandora und die übrigen, dann aber noch 11 unter der besonderen Rubrik τῶν ἐπὶ Κηφισοδότου. Letztere sind eine Abtheilung der ἐξαιρέτων; sie waren natürlich erst kürzlich gebaut, und als neue zu den auserlesenen genommen worden: keines derselben kommt N. I - III. vor; wodurch sich unsere Anordnung der Urkunden bestätigt. Dafs diese unter Κηφισοδότος gebauten Schiffe wirklich zu den ἐξαιρέτους gehören, erhellt auch aus Col. c. Die Liste der unter Κηφισοδότος gebauten ist offenbar vollständig. Wir finden aber Col. c in den Geräthverzeichnissen unter den κοντοῖς und παραστάταις und am Schlusse der Spalte noch 17 ἐξαιρέτους, grosstheils vor der Potone und Pandora,

- [Πωτών]ην, Πανδώραν,, Στ[ρ]ατονίκην, [Σφρα]-
 60 γίδα, Ὀζραν,νον,, Εὐχάριστος, . . . αν.
 65 τῶν ἐπὶ Κηφισοδότη· Ψαμάθην, Φῶς, [Ἐ]ριν, Πολυ-
 ἀρίστην, Οἰστόν, Πετηνήν, Σφενδόνην, Εὐτυχῆ, Κυ-
 70 θριάν, Πανήγυριν, ἐτέρα τριήρης, ἧ ὄνομά ἐστιν
 Βοήθεια, Ἀρχενήιδου ἔργον· ταύτην ἡμίεργον παρα-

und zwar: Ἀρείαν, Κωλιάδα, Εὐχαριν, Νικησώ, Περσίδα, Ἠπίωνην, Πρόκριν, Πατομένην, Πρόκνην, Εὐνοίαν, Πανταρίστην, Σα[λαμινί]αν, Κρατίστην, Φαίδουσαν, Ἀ[γ]λ[α]ί[αν], [Γενε]τυλ[λί]δα, [Ἀ-γα]θοπόλε[μον]. Von diesen paßt in die kleinen Lücken von Z. 57 ff. nur etwa die Ἀρεία in Z. 62; die anderen 16 standen in der großen Lücke vor Z. 57.

57. [Πωτώ]νην. c. 30 ist hiervon ΩΝΗΙ übrig; so nähert sich der Name dem N. II. 58 vorkommenden ΠΩΓΩΝΗ, welches Πωτώνη scheint; vergl. zu N. II. 58. Das hier vorkommende Schiff ist jedoch von dem in N. II. verschieden; denn hier ist Potone, wie ich sie nenne, ἐξαιρετος, N. II. aber alt.

64. Φῶς. c. 4. 34 ist hiervon der dritte Casus Φῶ, welches man nicht als den seltenen Dativ von τὸ φῶς (Etym. M. in φῶ) ansehen darf, weil kein Schiffname bei den Athenern neutral ist. Der Nominativ muß eine weibliche Form, Φῶς sein; dieser steht hier unregelmäßig statt des Accusativs, wie gleich vorher Z. 61 Εὐχάριστος.

65. Ἐριν. In der Abschrift steht ΕΙΡΗΝ, welches statt Ἐριν sein könnte, wie Εἰρσαῖος statt Ἴρσαῖος häufig schon in unseren Inschriften. Col. c zu Anfang steht aber Ἐριδι, wonach ich mich gerichtet habe.

72. Ταύτην ἡμίεργον παραλαβόντες ff. Über den Sinn dieser Stelle vergl. Abh. Cap. V. und über παραλαβόντες Cap. I. Die Τηλεγόνεια können dem Zusammenhange nach nur ein Platz zum Schiffbau gewesen sein, wahrscheinlich von einem alten Werkmeister benannt. Ich finde daher die Ergänzung [ναυπηγί]ων viel wahrscheinlicher als [ναυρ]ίων, obgleich

75 λαβόντες ἐκ τῶν Τηλεγονείων [ναυπηγί]ων ἡμεῖς

- - - -

Abgebrochen.

c.

[b zu Ende: τῶν ἐξαιρέτων· - - -
- - - - -]

6 Ἄρειά III, Κωλιάδι III, Ψαμάδη III, Φῶ III, Ἐριδι
III, Πολυαρίστη III, Οἰστῶ III, Πετηνῆ III, Εὐτυ-
χεῖ III, Κυθηρία III, Πανηγύριδι II, Βοηθεία II.

Ἄριθμὸς κοντῶν ΗΔΔΔΔΠΙ.

10 Παραστάται.

ταῖςδε τῶν νεῶν τούτων ἐν τοῖς νεωσοίκοις παρα-
στάτας παρακειμένους κατελάβομεν.

15 τῶμ πρώτων· Πολιάδι II, Εὐπρεπεῖ II, Σωτεῖρα II,
Εἰρήνη II, Πρόπλω II, Ἴπποθωντίδι II.

20 τῶν δευτέρων· Τροπαία I, Μογίστη II, Εὐφροσύνη II,

die Lücke nur mit 6 Punkten bezeichnet ist. Übrigens endet hiermit die Liste der Schiffe offenbar.

Abgebrochen. Ausser dem was zur Vollendung des über die Boötheia gesagten gehörte, stand zunächst in diesem Defect vermuthlich die Summe der Schiffe von Zea; dann begann das Verzeichniß der dabei befindlichen Geräthe, und zwar standen hier folgende Theile: ταρῆος, der unstreitig sehr viel Raum wegnahm, πηδάλια, κλημαίδας; sodann die κοντοὶ der vor den ἐξαιρέτοις hergehenden Schiffclassen; endlich die Rubrik τῶν ἐξαιρέτων unter den κοντοῖς, und wahrscheinlich einige Namen dieser Classe. Dafs die zu Anfang Col. c stehenden Schiffe zu den ἐξαιρέτοις gehören, zeigt die Vergleichung anderer Parthien; zur Erleichterung der Übersicht habe ich die Rubrik τῶν ἐξαιρέτων vor demjenigen angezeigt, was in Col. c dazu gehört.

c. 5. Ἐριδι. Venzl. zu b. 65.

- Ἄρετῃ II, Κλεοῖ II, Ἐλευθερία III, Ταυροπόλῃ II,
 Χρηστῇ II, Γνώμη I, Δυνάμει II.
 25 τῶν ἐξαίρετων· Εὐχάριδι II, Νικησοῖ II, Περσιδί II,
 Ἠπιόνη II, Σφενδόνη II, Πρόκριδι II, Πετομένη I,
 30 Πρόκνη I, Εὐνοία II, [Πωτ]ώνη II, Πανδώρα II,
 Στρατονίκη II, Πανταρίστη II, Σα[λαμινί]α II,
 35 Ἀρεία II, Κρατίσ[τη] .., Ψαμάθῃ I, Φῶ I, Πολυ-
 αρίστη I, Οἶσ[τῶ] .., Πετηνῇ II, Εὐτυχ[εῖ] ..
 Κυθηρία II, Παν[ηγύρι]δι .., Βοηθεία II.
 40 Ἄριθμός πα[ραστατῶν] **Π**]ΔΔΙΙΙΙ.

Ἴστοι μεγάλοι.

ταῖςδε] τῶν νεῶν [τούτων ἐν τοῖς νεωσοίοις ἰσταὺς
 μεγάλους παρακειμένους καταλάβομεν·
 τῶν πρώτων.]

Große Lücke; darin:

[τῶν δευτέρων.]

32. Σα[λαμινί]α. Verschieden von der gleichnamigen τῶν δευτέρων δ. 33. vergl. S. 271. Es gab also, wenn die Ergänzung, woran ich nicht zweifle, richtig ist, gleichzeitig zwei Σαλαμινίας, was ich S. 78 absichtlich nicht in Betracht gezogen habe, weil offenbar die ἐξαίρετος dieses Namens die Stelle der gleichnamigen älteren, zu den δευτέροις herabgesetzten, zu vertreten hatte, nachdem letztere zu den wichtigen Diensten, für welche die Salaminia bestimmt war, unbrauchbar geworden.

40. Die Anzahl der παραστατῶν ist mit Sicherheit ergänzt; 68 sind in der vorhergehenden Verzeichnung noch erhalten, 6 fehlen in den vier Lücken. Nach den παραστάτας folgen die ἰστοὶ μεγάλοι, und zwar wie natürlich zuerst τῶν πρώτων; dann τῶν δευτέρων, wozu die Νεαρία Z. 69 gehört (s. Col. δ): dazu gehört also auch Z. 70. Τρίται waren hier ebensowenig als unter den andern Geräthen genannt.

70 - - - - - Νεάνι[δι], - - - 'Η[δε]ί[α].
 τῶν ἐξαιρέτων· Φαιδοῦσ[η], 'Α[γ]λ[α]ί[α].
 Γενε]τυλ[ίδι, 'Αγα]δοπαλέ[μφ], - - - -

Abgebrochen.

70. 'Η[δε]ί[α]. Die Abschrift giebt ΗΑΠΙ, woraus Franz sehr gut 'Ηδεία gemacht hat, ein Schiffname, der auch sonst vorkommt. Der Reihfolge gemäß muß hier eines der Schiffe stehen, welche in Col. b nach der Neanis gesetzt sind: es kann daher nur die Salaminia oder die Sosipolis oder der hierauf in der Tafel von Hrn. Rofs mit sechs Punkten bezeichnete ausgefallene Schiffname oder die Hygieia sein. Da aber in ΗΑΠΙ weder die Salaminia noch die Sosipolis noch die Hygieia liegen kann, so stand b. 34 in der Lücke dasselbe Schiff, welches Col. c in ΗΑΠΙ liegt, im vierten Beugefall; und 'Ηδείαν füllt gerade die Lücke. Hinter der Hedeia c. 70 kann der Form der Inschrift gemäß, obgleich keine Punkte bezeichnet sind, ein Name fehlen; dieser würde dann nach Col. b. 34 Hygieia sein. In der Lücke vor der Hedeia und hinter der Neanis muß die Salaminia oder die Sosipolis gestanden haben.

72. 'Αγλαίη ff. Die Abschrift giebt ΑΙΓΑΙ; Aglaia kommt auch N. X. e. 38 also in der früheren Zeit vor; daher ich annehme, das I nach A sei verschrieben. Die folgenden Ergänzungen fügen sich ziemlich genau in die Lücken.

Abgebrochen. Aufser den Schiffnamen, welche zum vorbergehenden Artikel noch fehlen mögen, stand hier im Defect:

- die Summe der großen Masten bei den Schiffen von Zea;
- das Verzeichniß der *κεραιῶν μεγάλων, ἰστίων ἀκατιῶν, κεραιῶν ἀκατιῶν*, welche bei den Schiffen von Zea lagen;
- die Liste der Schiffe vom Hafen des Kantharos;
- der Anfang des Verzeichnisses der bei diesen Schiffen liegenden hölzernen Geräthe, und zwar standen hier folgende Theile davon: *ταξός, πηδάλια, κλιμακίδες*, und die Überschrift des Verzeichnisses der *κοντῶν* nebst der Rubrik

d.

[c zu Ende: Κοντοί. ταῖςδε τῶν νεῶν τεύτων ἐν τοῖς
νεωσοίοις κοντοὺς παρακειμένους κατελάβομεν·
τῶν πρώτων·]

Ἡδίστη III, Τριετηρίδι III, Πανακεία III, Εὐρώπη
5 III, Σάλπιγγι III, [A]ῦρα II.

τῶν δευτέρων· Ὀρειθύα II, Μακαρία III, Προνο[ο]ία II.
Ἄριθμὸς κοντῶν ΔΔΙΙΙΙ.

10 Παραστάται.

ταῖςδε τῶν νεῶν τούτων ἐν τοῖς νεωσοίοις παρα-
στάτας παρακειμένους κατελάβομεν·

15 τῶν πρώτων· Ἀρύση II, Πανακεία II, Αἰδιαπίδι II,
Στεφανηφορία II.

20 τῶν δευ[τέ]ρων· Ὀρειθύα II, Μακαρία II, Εὐπορία I,
Προνοία I.

τῶν πρώτων unter den κοντοῖς, wie ich beides vor Col. d
angegeben habe.

d. Anfang. Von den mit κοντοῖς versehenen Schiffen,
Col. d zu Anfang, fehlt keines; denn die Gesamtzahl der κον-
τῶν ist genau die Summe der des vorhandenen Theiles. So-
wohl unter den κοντοῖς als unter den παραστάταις der Schiffe
dieses Locals sind nur wenige Schiffe verzeichnet; es mögen
also viele in See gewesen sein.

5. Αῦρα. Auf dem Steine findet sich Λύρα, seltsam über-
einstimmend mit der Nachbarin Salpinx. Z. 32 heißt aber das-
selbe Schiff Αῦρα, welcher Name auch noch öfter vorkommt;
Z. 5 hatte der Schreiber den Querstrich vergessen.

8. Προνοία. Die Abschrift hat ΓΡΟΝΑΙΑΙ. Beide Namen
werden bekanntlich als Beinamen der Athena häufig vertauscht.
Z. 20 heißt das Schiff ausdrücklich Πρόνοια, welcher Name auch
noch öfter vorkommt.

Ἄριθμὸς παραστα(τῶν). ΔΙΙΙΙ.

Ἴστοι μεγάλοι.

25 ταῖςδε τῶν νεῶν τέτων ἐν τοῖς νεωσάκαις ἰστὸς μεγάλης παρακειμένους κατελάβομεν.

30 τῶν πρώτων· Ἠδίστη, Θήρα, Κρυσῆ, Πανακεία, Εὐρώπη, Στεφανηφορία, Σάλπιγγι, Αὖρα, Κρατίστη, Ἐρωμένη, Δωρῶδι.

35 τῶν δευτέρων· Δήλω, Ἀμυνομένη - - -
Einige, und dreißig Zeilen ganz unleserlich.

70 Ἴστοι ἀκάτιοι.

ταῖςδε τῶν νεῶν [τού]των ἐν τοῖς νε[ωσά]καις
[ἰστοὺς ἀκατίους παρακειμένους κατελάβομεν·
τῶν] - - -

Abgebrochen.

Einige und dreißig Zeilen ganz unleserlich. Im Anfang dieses Raums konnten noch einige zum Vorhergehenden gehörige Schiffnamen stehen. Es folgte die Zahl der großen Masten und das Verzeichniß der *νεωσάκων*; weiter fehlt hier nichts.

70. Ἴστοι ἀκάτιοι ff. Die hiernächst gemachte Ergänzung ist klar. Das Einzelne zu dieser Rubrik fällt in den Defect.

Abgebrochen. Außer dem oben bemerkten Fehlenden ist im abgebrochenen Theile verloren gegangen:

das Verzeichniß der *νεωσάκων ἀκατίων* von den Schiffen im Hafen des Kantharos;

das Verzeichniß der hölzernen Geräthe in den Arsenalgebäuden, nämlich der zu denjenigen Schiffen gehörigen, welche im Freien lagen;

der Anfang des Verzeichnisses der hängenden Geräthe im Zeughaus, und zwar *ὑποζωμάτων, ἰστίων*, und der größte Theil der *τοπίων*.

e.

- 5 Αἰθιοπίδι ἐνδεῖ κάλων ἀπάντων· Θρασεῖα, Ἐρωμέν[η].
 Ἐποβλήματα· Ἀκροτέρα, Κενταύρα, Αἰθιοπίδι.
- 10 Καταβλήματα· Ἀκροτέρα, Φιλοτιμία, Αἰθιοπίδι.
 Παραρύματα λευκά· Ταχεία II, Κενταύρα II, Αἰθιο-
- 15 πίδι II, Στεφανηφορία II, Κρατούση II.
 Παραρύματα τρίχυνα· Ἀκροτέρα II, Ταχεία II, Παν-
- 20 ακεία II, Κενταύρα II, Στεφανηφορία II, Κρατούση II.
 Σχοινία· Ἀκροτέρα ἐπίγυα III, Ἡδίστη ἐπίγυα I, Ναυ-
- 25 κράτιδι ἐπίγυα IIII, Ἐνη ἐπίγυα II.
 Ἄγκυραι· Ἐγεία II, Πανακεία II, Κενταύρα II, Εὐρώ-
- 30 πη II, Στεφανηφορία II, Κρατούση II, Ναυκράτιδι I.
 Ἀσκώματα· ἐπὶ τὴν Νεμεάδα, ἐπὶ τὴν Τρυφῶσαν, ἐπὶ
- 35 τὴν Παραλίαν.
 Ἄριθμὸς ὑποζωμάτων τῶν ἐν τῇ σκευοθήκῃ [ἐπὶ να]ῦς
 ἐντελεῖ ΔΓΙ.

e. Anfang: Αἰθιοπίδι. Eines der Schiffe, zu welchen die τοπίαι vorhanden waren; parenthetisch wird dabei bemerkt, es fehlten dazu alle κάλω, das heisst die Knäuel καλωδίων, welche einen Theil der τοπίων ausmachten (vergl. Abb. Cap. X.).

35. Παραλίαν. Über diesen oft in unseren Inschriften vorkommenden Namen, der statt des bei den Schriftstellern gewöhnlichen Πάραλος steht, s. Abb. Cap. VII. wozu noch Meiers Artikel Paralos in der Hallischen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste Sect. III. Thl. XI. zu vergleichen, welcher erst nach Abfassung unserer einleitenden Abhandlung erschienen ist.

36 ff. Die Summen der Geräte im Zeughause scheinen in sehr ungleichem Ausdruck angegeben gewesen: wenigstens kann ich das Vorhandene nur unter dieser Voraussetzung ergänzen.

[ἰστία ἐπὶ τριή]ρεις I.

40 [τοπείων ἀριθμ]ός [Δ]ΔIII.

[ὑποβλημάτων ἀριθ]μός [HI].

Der Rest dieser Columne ganz unleserlich.

f.

Sieben Zeilen Lücke (außer der Überschrift).

10 [παραρυμάτων τριχ] (ίνων)

ἀ[ριθμός] - - [ταῦτα]

γίγ[νεται ἐπὶ ναῦς] - - [ἐντελή].

Der Rest dieser Columne ganz unleserlich. Es folgten in dem verlorenen Theile:

die Summen der καταβλημάτων, παραρρύμάτων λευκῶν, παραρρύμάτων τριχίνων, σχοινίων, ἀγκυρῶν, ἀσκημάτων im Zeughaue;

das Verzeichniß der hängenden Geräthe in anderen Geräthhäusern, und zwar, inwiefern nicht ein oder der andere Artikel derer, die vor den σχοινίοις hergehen, unbesetzt war, ὑποζωμάτων, ἰστιῶν, τοπείων, ὑποβλημάτων, καταβλημάτων, παραρρύμάτων λευκῶν, παραρρύμάτων τριχίνων, σχοινίων, ἀγκυρῶν;

die Summen der eben benannten hängenden Geräthe, wovon nur die letzten auf der folgenden Spalte f erhalten sind. Askomen befanden sich unter diesen Geräthen nicht.

f. Anfang. In den ersten Zeilen dieser Spalte standen einige der eben bemerkten Summen vor Z. 10; Z. 10. 11 habe ich nach der gewöhnlichen Ordnung die παραρρύματα τρίγμα gesetzt, der Wahrscheinlichkeit gemäß annehmend, es seien auch diese unter den Geräthen dieser Rubrik gewesen. Da Z. 12 γίγνεται stand, ist soviel sicher, daß hier nicht Hypobleme oder Katableme waren, bei welchen die Formel ταῦτα γίγνεται nicht vorkommt noch vorkommen kann.

- Σχον[ίων ἀριθμὸς] - - - [ταῦτα γίνονται]
ἐπὶ ναῦς - - [ἐντελῆ].
- 15 Ἀγκυρωῶν ἀριθμὸς] ΔΠΙΙΙ. αὐται γίγ[νονται] ἐπὶ ναῦς
ΠΙΙΙ ἐ[ντελεῖς].
- 20 Τάςδε τριῆρει[ς] πεπλευκῦας π[αρε]λάβομεν.
Τῶμ Μουν[υ]χίαθε.
Πολυνίκην, Δυσικλέες ἔργον, τριῆραρχοι Πολύευκτος
- 25 Λαμπτ(ρεύς), Κρατῖνος Ἐρχιεύς.
Ἐ[γ]ητώ, τριῆραρχοι Ἀριστοκλῆς Ἐλευ(σίνιος), Πε-
ρίανδρος Χολαρ(γεύς).
- 30 τῶν ξυλίνων ἔχουσ[ι] ταρῥόν, πηδάλια, κλημακίδας,
κοντούς, παραστάτας.
- 35 τῶν δὲ κρεμαστῶν ὑποζώματα, ιστίον, τοπαῖα, ὑπό-
βλημα, κατάβλημα, παραρῦματα λευκά, παραρῦ-
ματα τρίχι(να).
- 40 Φήμη, Ἱεροκλέες ἔργο[ν], τριῆ(ραρχοι) Ἀλκισθένης
Χο - - -, Τιμοκράτης ἐκ Κερ[αμ](έων).
τῶν ξυλίνων ἔχουσ[ιν] ταρῥόν, κοντούς, παραστάτας.
- 45 τῶν δὲ κρεμαστῶν παραρῦματα τρί[χι](να).

19. 20. Παρελάβομεν. Vergl. Abb. Cap. I.

21. Τῶμ Μουν[υ]χίαθε. Mit größerer Schrift wie Z. 63 τῶν ἐξ Ζίας. Dafs statt Μουνυχία in diesen Urkunden gewöhnlich Μουνιχία gefunden wird, ist schon früher bemerkt worden.

24. Πολύευκτος. In der Einleitung zu dem Verzeichniß der Namen (Cap. XV.) ist bemerkt worden, dafs von den Trierarchen, welche N. IV. f. vorkommen, mehrere in dem Bruchstück des Verzeichnisses der Trierarchen erscheinen, welches auf der Burg gefunden worden. Ich stelle sie hier zusammen: Z. 24 dieser Polyuktos, 27 Aristokles, 28 Periander, 61 Habronides.

- . ολλεια, Δυσικλέες ἔργον, τριήραρχοι . . . ης Ἀγγε-
 50 λῆθεν, . . . δωρος Μελιτε(ύς).
 [τῶν ξυ]λίνων ἔχουσί [ταρρό]όν, πηδάλια, [κλι]μακίδας,
 55 κοντούς, [παρ]αστάτας, ιστόμ μ[έγαν, κερ]αίας με-
 γάλας.
 [τῶν δὲ] κρεμαστῶν [ὑποζώ]ματα, [παραρ]ύματα τρί-
 χι(να), [ἀγκ]ύρας.
 60 Ἀλεξίππε ἔργ[ον, τριή(ραρχοι) Ἀ]βρωνίδης
 Κ - - -, νικος Ἐλευσί(νιος).
 [Τῶν] ἐξ Ζέας.
 65 [Ἀ]μύντα ἔργον, [τριή(ραρχοι) Πολυκράτης
 Ἀναγυ(ράσιος), . . . κλῆς Φρεαῖ(ρίος).
 [τῶν] ξυλίνων ἔχουσι κλιμακίδας, κοντούς, [πα]ρα-
 στάτας.
 70 τῶν δὲ κρεμαστῶν ὑποζώματα, ιστίον, τοπεῖα, ὑπό-
 βλημα, κατάβλημα, παραρύματα λευκ(ά), παρα-
 75 ρύματα τρίχι(να), σχοινία, ἀγκύρας.
 Ἀμφίπολις, Ξενοκλέες ἔργον· τριήραρχοι Δύσιππος
 80 Κήττιος, Δωρόθεος Ἐλευσί(νιος).
 τῶν ξυλίνων ἔχουσι ταρρόν, πηδάλια, κλιμακίδας, κον-
 85 τούς, παρριστάτας, κεραιάς μεγάλας.
 [τῶν δὲ κ]ρεμαστῶν - - - - -

Abgebrochen.

47. . ολλεια. So nahe es liegt Θάλεια zu schreiben, so unsicher ist dies. Vielmehr stand hier ein ganz anderer Name: denn da die Schiffnamen in dieser Spalte um einen Buchstaben ausgerückt werden, fehlt vorn ein Buchstabe.

Abgebrochen. Der verlorene Theil dieser Spalte ent-

g.

61 Zeilen fehlen.

	Η	
65	π	
	κ - - -	
	πρ - - -	
	φε - - -	
	ερι - - -	
70	πασ - - -	
	Κεφ - - -	
	οὔτ[οι] - - -	
	ας - - -	
75	Εὔτυ[χ] . . . - - -	ἔργον, τριήραρχοι]
	Φιλ - - -	
	Φε - - -	
80	τῶν [ξυλίων ἔχουσι] τα[ρῶν, πηδάλια], κλ[μακίδας,	
	κοντούς], πα[ραστάτας], κε[ραίας μεγάλας].	
	Ἡβ[η] - - -	[ἔργον], τριήραρχοι Πολυκλῆς Ἄνα-
85	γυρ](άσιος), Ἡγ[ίας Μαραθ](ώνιος).	

hielt die Fortsetzung der in See befindlichen Schiffe von Zea, vielleicht auch schon Schiffe vom Hafen des Kantharos.

g. 61 Zeilen fehlen. Nämlich nach Abrechnung der Überschrift. Dieser Raum war ebenfalls mit der Fortsetzung der in See befindlichen Schiffe bedeckt.

64 ff. Ebenfalls zu dieser Fortsetzung gehörig.

74. Εὔτυχ. . . S. Einl. zu N. IV.

83 ff. Ἡβη. Die Trierarchen sind aus N. X. b. 140 ff. ergänzt; von dem daselbst vorkommenden Namen Ἡγίας ist hier Z. 85 noch ΗΓ übrig.

τῶν [ξύλινων ἔχουσι] - - -

Abgebrochen.

h. Auf der linken Seitenfläche.

Zwei Zeilen fehlen.

- - - *ς*, παραστάτας, [ιστόμ] μέγ(αν), κεραίας
μεγ(άλας).

Abgebrochen. Der hier fehlende Theil enthielt noch mehr oder weniger von den in See befindlichen Schiffen; auch fing hier oder in einer fehlenden rechts folgenden Spalte das Verzeichniß dessen an, was die früheren Behörden schuldeten. Hierauf folgte ebenfalls im Defect vor der Col. *h* der Anfang dessen, was frühere Trierarchen schuldeten.

h. Zwei Zeilen fehlen. Vor dem auf dieser Spalte vorhandenen fehlt zu dem ersten vorhandenen Artikel ein Theil der Geräthe, vor diesem der Schiffname, vor diesem der Schuldner. Hierzu waren mindestens zwei Zeilen, wahrscheinlich aber mehr erforderlich. Die allgemeine Rubrik, welche bezeichnete, daß diese Geräthe von Trierarchen geschuldet wurden, hatte auf Col. *h* also keinen Platz; folglich fing dieser Theil wie gesagt auf einer anderen Columnne an, und wenn Col. *h*, wie es glaublich ist, wirklich hierher gehört und nicht zu einer anderen Urkunde, muß er entweder zu Ende von Col. *g* oder auf einer anderen rechts fehlenden angefangen haben. Übrigens bemerken wir zu diesem Verzeichnisse: 1) Die Schuldner sind Trierarchen, nicht Beamte; dies zeigt erstlich der Umstand, daß immer bestimmte Schiffe genannt werden, worauf geschuldet wird, sodann unwidersprechlich der Artikel des Archestratos (Z. 27 ff. wo s. die Anm.). 2) Die Namen der Schuldner stehen als Hauptrubrik voran, und es folgen als untergeordnete Rubriken die Namen der Schiffe, für welche von den vorher genannten Trierarchen geschuldet wird; den Beweis liefert gleichfalls der Artikel des Archestratos. 3) Die Schuldner sind nicht nach den Stämmen geordnet.

- 5 [ἐπὶ τ]ὴν Σωζομένην [ὑποζ]ώματα, ἰστίον, [το]πεῖα,
 ὑπόβλημα, κατάβλημα), [παρ]αρύ(ματα) λευκά,
 παραρύ(ματα) τρί(χινα), [σχοι]νία, ἀγκύρας, κον-
 10 τούς, [κλι]μακίδας, παραστάτας.
 Κολλυ(τεύς), Σμικρίας Δο[υσιεύς], . . . σικρά-
 τῆς Οἰναῖ(ος).
 [ἐπὶ τ]ὴν Ἄνουσιν ἰστίον, [τοπ]εῖα, ὑπόβλημα, [κα]-
 15 τάβλημα, παραρύ(ματα) λευκ(ά), [παρ]αρύματα τρί-
 χι(να), σχοινία.
 [ἐπὶ τ]ὴν Τριετηρίδα σχοινία.
 . . . σικράτης Οἰναῖος.
 20 [ἐπὶ τ]ὴν Ἠδίστην [σχοι]νία ἀγκύρεια IIII.
 [Δημο]μέλης Παιανιεύς.
 [ἐπὶ τ]ὴν Σιμαίθαν [πα]ραρύματα λευκά.
 [ἐπὶ τ]ὴν Πειθῶ ἰστόμ μέγαν.
 25 [ἐπὶ τ]ὴν Στεφανηφορίαν [τ]οπεῖα.
 [Ἄρχ]ίστρατος Κρίτωνος Ἄλω(πεκῆθεν).

6. Ἰστίον. Dafs hier und öfter nachher ἰστίον ohne Zusatz gesagt ist, scheint der S. 313 angenommenen Meinung, es seien damals zweierlei Segel gehalten worden, nicht entgegen. Man gab nämlich gewöhnlich nur eines, und zwar das grofse.

27 ff. Ἄρχίστρατος ff. Der hier für Geräte schuldende Archestratos findet sich N. X. b. 150 ff. unter den Trierarchen, welche bezahlt haben, und zwar gerade für die vier Schiffe, die hier hinter seinem Namen aufgeführt sind. In der Verzeichnung der Geräte in beiden Inschriften erscheinen folgende Verschiedenheiten, welche auf Schreib- oder Lesefehlern beruben:

bei der Polynike N. IV.	ἀγκυραν,	N. X.	ἀγκύρας,
— — Pandia	— ὑπόζωμα,	—	ὑποζώματα,
	[ὑπ]όβλημα	—	κατάβλημα,
— — Kratiste	— ἀγκυραν,	—	ἀγκύρας.

- 30 [ἐπι] τὴν Πολυνίκην ἰστίον, [το]πεῖα, κατάβλημα,
 [σχ]οινία, ἄγκυραν.
 [ἐπι] τὴν Λαμπάδα [π]αραρύματα τρήχια.
 [ἐπι] τὴν Πανδίαν ὑποζώματα, ὑπ]όβλημα, παραρύ-
 ματα λευκά).
 35 [ἐπι] τὴν Κρατίστην ἄγκυραν.
 [Εὺ].ημος Εὐωνυμείσ.
 [ἐπι] τὴν Δίαν ὑποζώματα, [ιστ]ίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα,
 40 [κα]τάβλημα, παραρύματα λευκά), [πα]ραρύματα
 τρήχια, [σχ]οινία, ἄγκυρας.
 σ Ἀγγελῆθεν.
 [ἐπι τῆ]ν Δωρίδα κοντούς.
 τὰς δευτέρας.

Ich habe diese Verschiedenheiten stehen lassen, aufser daß ich ὑπόζωμα N. IV. in ὑποζώματα verändert habe, weil τα am Ende der Zeile ergänzbar ist, und das Schulden eines einzigen Hypozoms keine Wahrscheinlichkeit hat (vergl. Abh. Cap. XIII).

44. Τὰς δευτέρας. Hier und Z. 59 wird angegeben, zu welcher Classe die Schiffe gehören, für welche geschuldet wird: unregelmäßig steht aber hier τὰς δευτέρας statt ἐπὶ τὰς δευτέρας (wenigstens ist es unsicher ἐπὶ zu ergänzen) oder vielmehr statt des genaueren τῶν δευτέρων, welches Z. 59 steht. Aufser dieser Rubrik τῶν δευτέρων kommt aber keine vor; die Schiffe, bei denen gar keine Rubrik steht, gehören vermuthlich zu den besseren, also zu den πρώταις oder ἐξαιρέτοις, falls letztere zu der Zeit, als die in Rede stehenden Trierarchien geleistet wurden, schon bestimmt waren: namentlich ist dieser Punkt bei denjenigen Schiffen klar, welche unter dem Namen desselbigen Trierarchen vor den δευτέραις genannt sind. Sicherer ist es jedoch, alle vor den δευτέραις unter denselbigen Trierarchen genannten für πρώτας zu halten, weil die ἐξαιρέστοι in den übrigen Columnen nicht vor sondern nach den δευτέραις aufge-

46 [ἐπι] τὴν Ἀποτομάδα [κλιμ]ακίδας,

führt sind, und nur in besonderen Fällen ausliefen (S. 81). Dieser Annahme steht nichts entgegen: denn die Rangclassen der in *h* vorkommenden Schiffe ist entweder unbekannt, oder stimmt, wo sie bekannt ist, mit der für das Schiff angenommenen überein, wie folgende Vergleichung zeigt.

Schiffe, welche Col. <i>h</i> vorkommen:	Rangclassen, welche aus andern Theilen der Urkunde N. IV. hervorgeht:
Σιζομένη, im jetzigen Zustande	
der Urkunde ohne Rubrik .. unbekannt.	
Ἄνουσις, ohne Rubrik	unbekannt.
Τριστήρις, ohne Rubrik	τῶν πρώτων vom Hafen des Kantharos (Col. <i>d</i>).
Ἡδίστη, ohne Rubrik	τῶν πρώτων vom Hafen des Kantharos (Col. <i>d</i>).
Σιμαίθα, ohne Rubrik	unbekannt.
Πειθώ, ohne Rubrik	unbekannt.
Σταφανηφορία, ohne Rubrik ..	τῶν πρώτων vom Hafen des Kantharos (Col. <i>d</i>).
Πολυίκη, ohne Rubrik	unbekannt.
Λαμπάς, ohne Rubrik	τῶν πρώτων von Zea (Col. <i>b</i>).
Πανδία, ohne Rubrik	unbekannt.
Κρατίστη, ohne Rubrik	τῶν ἐξαιρέτων von Zea, τῶν πρώτων vom Hafen des Kantharos (Col. <i>c. d</i>).
Δία, vor den δευτέραις	unbekannt.
Δωρίς, vor den δευτέραις	τῶν πρώτων vom Hafen des Kantharos (Col. <i>d</i>).
Ἀποτομάς, τῶν δευτέρων	τῶν δευτέρων von Zea (Col. <i>b</i>).
Κρήτη, τῶν δευτέρων	τῶν δευτέρων von Zea (Col. <i>b</i>).
Ἐπίδα, τῶν δευτέρων	unbekannt.
Προθυμία, vor den δευτέραις ..	unbekannt.
Πολυίκη, vor den δευτέραις ..	unbekannt, von Munychia (Col. <i>f</i>).
Εὐημερία, vor den δευτέραις ..	unbekannt.
Φιλονίκη, τῶν δευτέρων	unbekannt.
Ἠγησώ, τῶν δευτέρων	unbekannt.

[ἐπὶ τ]ὴν Κρήτην ἰστόμ μέγαν.

[ἐπὶ τ]ὴν Εὐδίαν [κλι]μακίδας, παραστάτας,

50 ν Ἀχ[αρ]νεύς·

[ἐπὶ τ]ὴν [Πρ]οδυμίαν [πα]ρα[ρ]ύμ]ατα τρίχινα, [σχ]οι-
νία, ἀγκύρας.

55 [ἐπὶ τ]ὴν Πολυνίκην [ἰστό]ν ἀκάτευ(ον), κε[ραίας] ἀκα-
(τείους).

[ἐπὶ τ]ὴν Εὐήμερίαν πηδάλα, [κλι]μακίδας, κοντούς,
[παρ]αστάτας, κεραίας μεγ(άλας).

[τῶν δ]ευτέρων·

60 [ἐπὶ τ]ὴν Φιλονίκην ἰστόμ μέγ(αν).

. . . . φάνης Ἄλωπεκῆθεν·

[ἐπὶ τ]ὴν Ἑγησῶ τοπεῖα, [ὑπόβ]λημα, κατάβλημα,
[παρ]αρύματα τρίχινα.

65 [ἐπὶ τ]ὴν . . . ν ὑποζώματα, [παρ]αρύμα]τα λευκά,
[σχ]οινία ἀγκύρεια IIII, πηδάλια - -

Abgebrochen.

V.

Dieses Stück der Piraeischen Inschriften (L.) hat mir Hr. Rofs zusammen mit N.VI. übersandt, und dabei ohne nähere Bezeichnung bemerkt, mit der Abschrift des einen von beiden sei er nicht ganz fertig geworden, das Gegebene sei jedoch das Leserlichste und Zusammenhängendste und

Abgebrochen. Hier fehlen möglicher Weise noch viele Artikel schuldender Trierarchen, und vermuthlich die in der Einleitung bezeichnete Recapitulation.

vom Reste wenig zu erkennen. Eine Beschreibung beider Tafeln fehlt. In N.V. stehen die Spalten *a*, *b*, *c* auf der Hauptfläche; daß rechts von *c* noch Platz für die Ergänzungen auf dem Steine ist, bemerke ich darum, weil dieser in unserem Druck der Tafeln, um Raum zu sparen, nicht angedeutet ist. Diese drei Spalten der Hauptfläche gehören zu einem Inventarium von Schiffen und Geräthen auf den Werften, jedoch auch von frei liegenden Schiffen (s. Anm. zu *b*). *d* steht auf der linken Seitenfläche, und ist Theil einer Urkunde der Übergabe; zu dieser Urkunde der Übergabe können aber auch die anderen Spalten gehört haben, obgleich es sich nicht beweisen läßt (vergl. Abh. Cap. I.). Col. *d* ist aus Olymp. 106, 4. (Abh. Cap. III.); aus eben der Zeit kann das Übrige sein. Aus den Dimensionen der Abschrift schliesse ich, daß vor der mit *a* von uns bezeichneten Spalte zwei andere hergingen, welche mit *a* zusammen und mit dem vorhandenen Theil von *b* ohngefähr das enthielten, was N. IV. auf der ersten Columne stand, nämlich das Allgemeine und die zu Athen befindlichen Schiffe und Geräte von Munychia. Das verlorene Ende von *b* enthielt den Anfang der Schiffe und dabei liegenden hölzernen Geräte von Zea, wovon hiernächst Col. *c* drei Artikel erhalten sind, über ein Schiff, dessen Namen verloren ist, und über die Pherenike und Amemptos, welche beiden letzteren N. IV. *b* unter den Schiffen des zweiten Locals so weit voran stehen, daß in N. V. Col. *b* am Schluß nicht eben sehr viele Schiffe dieses Locals können gestanden haben. Alles Übrige von der Hauptfläche ist verloren; ohne Zweifel fehlen hinter Col. *c* viele Columnen von dieser und auch von der rechten Seitenfläche. Das Inventarium, welches theilweise erhalten ist, hat eine andere Einrichtung als in N. IV. Es ist nämlich

jedes Schiff mit sämtlichem dabei liegenden hölzernen Geräthe zusammen aufgeführt, statt das N. IV. die Schiffe jeder örtlichen Abtheilung alle zusammen genannt sind, und nachher die Geräthe aller dieser, nach den besonderen Arten eingetheilt, besonders verzeichnet werden. Col. d umfaßt zwei eigenthümliche Parthien, nämlich ein Verzeichniß der freigesprochenen *σκηθιστῶν κατὰ χειμῶνα* (vergl. Abh. Cap. XIV.), deren Geräthe miteingeschlossen, als Belag dafür, daß diese Schiffe und Geräthe nicht vorhanden waren oder daß sie gelitten hatten; sodann das Verzeichniß der in den drei letzten Jahren abgenommenen hängenden Geräthe in Zeughauser, für die auserlesenen Trieren.

a.

[παντὴ παράκειται

8 ταρβός· ἐνδεῖ κωπῶν] - - Π, [κῶπαι ἀδόκι(μοι)
 - ΔΔΔ· [πηδ]άλια Π ἀδόκιμα, κλιμακίδες || ἀδό-
 κι(μοι), ἰστός μέγας δόκι(μος), [παραστ]άτης | ἀδό-
 10 κι(μος), [κεραῖ]αι μεγάλαι [ἀδόκι]μοι.

Δ.....α

b.

ἔπισ[κευῆς δεομένη], ἄσκ[ευ]ο[ς].

..... Θεο[δώρου ἔργον].

a. 12. Δ.....α. Franz vermuthet *Δελφινία*, welche N. H. 9f vorkommt, unter den Schiffen von Manychia soviel sich beurtheilen läßt.

b Anfang. Die hier genannten zwei Schiffe sind die letz-

β ἐπισκευῆς δεομέν[η], προεμβό[λι]ο[υ] οὐ[κ ἔ]χουσα,
ἄσκευος.

ten von Munychia, und zwar nicht etwa ἐξαιρέτοι, welche man nach N. IV, zuletzt stellte, sondern τρίται, wie man aus dem Folgenden sieht; weshalb sie auch geräthlos (ἄσκευοι) sind: ἐξαιρέτοι waren, wie das Folgende zeigt, in Munychia damals keine zu Hause. Nach jenen zwei letzten Schiffen folgen aus dem Vorhergehenden gezogene Summen, welche überschrieben sind: Μουνοχίαςιν τῶν τρίτων. Zuerst steht dann ἀριθμὸς τρίτων ΓΠ, dann ταρῶν ἀριθμὸς ΙΙ, also Ruderwerk nur für zwei Trieren, weil die übrigen der sieben geräthlos waren; auch war selbst für jene zwei weiter kein Geräthe vorhanden als dieses Ruderwerk. Gleich darauf werden aber für Munychia 36 τρίται angegeben: folglich sind jene sieben nicht die Gesammtheit der τρίτων von Munychia, sondern nur eine Abtheilung. Ich wüßte nicht, was für eine Abtheilung es gewesen sein sollte, wenn es nicht ὑπαιθριοὶ wären; welches im Vorhergehenden wird bezeichnet gewesen sein. Dafs aber hier wirklich ὑπαιθριοὶ unter den Schiffen von Munychia waren, erbellt aus der Gesammtzahl aller Schiffe von Munychia: diese betrug nämlich nach Z. 20 - 22 ohne die πρώτας schon 86, also mit diesen weit mehr, während doch selbst nach dem späteren Ausbau der Schiffhäuser nur 82 Schiffhäuser in Munychia waren, und doch nicht anzunehmen ist, dafs ein Haus mehrere Trieren faßte wie die des Dionysios zum Theil. Wenn wir nun N. IV. gesetzt haben, das Geräthe der dortigen ὑπαιθρίων sei nicht bei den Schiffen gewesen, hier aber unter den ὑπαιθρίοις das Ruderwerk für zwei Trieren dennoch bei den Schiffen von Munychia aufgeführt wird, so liegt hierin nicht, wie es scheinen könnte, ein Widerspruch. Es ist nämlich gar nicht nöthig anzunehmen, dafs dieses Ruderwerk bei den Schiffen im Freien lag, sondern es konnte in einem Geräthhaus sein, und dafs es dort war, konnte bei den zwei Schiffen besonders vermerkt sein, wie N. II. 72. 86. Für N. IV. dagegen sind wir nicht

- 10 Μουν[υ]χίαςιν τῶν τρίτων.
ἀριθμὸς τριήρων ΓII.
- 15 ταρῶν ἀριθμὸς ἐπὶ ναῦς II, λείποντες κωπῶν ΔΔIII.
Κεφάλαιον τριήρων τῶν Μουνυχίαςιν·
- 20 τῶν πρώτων
τῶν δευτέρων P,
τῶν τρίτων ΔΔΔPI.
- 25 Κεφάλαιον ταρῶν ἐπὶ ναῦς ΔΔΓIII, λείποντες κω-
πῶν ΗΗPIII.
Κεφάλαιον κηδαλίων ἐπὶ ναῦς ΔΓII.
- 30 Κεφάλαιον κλιμακίδων ἐπὶ ναῦς ΔI.
Κεφάλαιον κοντῶν ἐπὶ ναῦς Δ.
- 35 Κεφάλαιον παραστατῶν ἐπὶ ναῦς ΓIIII.
Κεφάλαιον ἰστῶν μεγάλων ΔΔIII.
- 40 Κεφάλαιον κεραιῶν μεγάλων ἐπὶ ναῦς ΔΔIII.
Κεφάλαιον ἰστῶν [ἀκατείων] - - -
[Κεφάλαιον κεραιῶν ἀκατείων] - - -

c.

- - - - -
10 π[ηδάλια] - -, κλι[μακίδες] - - ἀδό[κιμοι], κον-

veranstaltet anzunehmen, das zu gewissen Schiffen gehörige in Geräthhäusern liegende hölzerne Geräthe sei zusammen mit dem bei den Schiffen befindlichen verzeichnet gewesen; denn N. IV. ist ganz anders angeordnet, und es palste dafür, wie an seinem Orte bemerkt worden, die Vermengung der Locale nicht. Auf die Summe der Schiffe und Geräthe der τρίτων ὑπαιθρίων folgten dann die aus der Gesammtheit des Verzeichnisses der Schiffe von Munychia gezogenen Summen jeder Rangclassen der Trieren und jeder Art der hölzernen Geräthe.

- τα[ι] - -, παραστ[άται] - -, κατεα[γ] - -, ιστὸς
 15 μ[έγας], ιστὸς ἀκ[άτειος] ἀδόκιμο[ς]. κεραῖαι μ[ε-
 γάλαι] ἀδόκιμοι, κ[εραῖαι] ἀκάτειοι δ[όκιμοι].
 20 Φερενίκη, Λυσικλε - - - [ἔργον], ἐπισκευ[ῆς δεομένη].
 ταύτη πα[ράκειται].
 25 ταρῆος· ἐ[νδεῖ] κωπῶν - - ἀδόκιμ[οί] = - πηδά-
 30 λι[α]. - -, κοντός, ιστὸς μέ[γας], κεραῖαι μ[εγά-
 λαι] ἀδόκιμο[ι], ιστὸς ἀκάτειος - (-) - κεραῖαι
 ἀκ[άτειοι] ἀδόκιμο[ι].
 35 Ἄμμεπτος, Δημαρ - - - [ἔργον], ἐπισκευ[ῆς δεομέ-
 40 νη], προεμ[βόλιον] οὐκ ἔχουσα. ταύτη [παράκειται].
 ταρῆος - - - ἀδόκιμ - - πηδάλια - - κλιμακί-
 45 θ[ε]ς - -, κοντοὶ II [-δόκιμοι], παραστ[άται] - -
 ἀδόκιμο[ι].

d. Am linken Seitenrande.

[τρι]μήρης Λόγχη.

[αὐται] ἐπε[σκ]ε[υά]σθησαν αἰ. τρι]μήρη[ις].

c. 12. 13. Hinter παραστάται fehlt die Zahl, und vielleicht οὔτοι, wenn man κατεάγασιν schreiben will; oder es ist zu lesen: ὁ ἕτερος κατέαγεν.

20 ff. Φερενίκη ff. Vergl. die Einleitungen zu N. IV. und V. u Anfang. Die Gesamtzahl der διαδοικασμένων ist sieben (Z. 30). Unter dem Archon Diotimos (Olymp. 106, 3.) ist aber nur über zwei geurtheilt; folglich waren im Vorhergehenden fünf genannt, deren Namen größtentheils verloren sind: nur die Lonche und die Kallistrate sind noch erhalten. Da hier eine chronologische Anordnung vorausgesetzt werden darf, so muß der Trierarch der Kallistrate spätestens Olymp. 106, 2. gerichtet worden sein, und er muß also vor Olymp. 106, 3. Trierarch

- 5 τριήρης Καλλισ[τρατί]η. [Αγ]νοδήμ[ου] ἔργον, τριή-
 ραρ[χος] - [ς] Αὔρ[ιδης].
 Τμήρει[ς, αἰ]. ἐ[πι] Διοτίμο[υ] ἀρχ[οντος] διε[δικασ]θη-
 σαν καὶ ἔδοξαν μα[τα] χεიმῶνα δ[ιαφ]θαρῆναι.
- 10 τριήρης Εὐτυ[χ.] - - - ος ἔργον, τριή[ραρ](χοι)
 - - - νυγένης Κυδαθ[ηναιεύς], - - - λης [Δ]αμπτραίς.
- 15 [τριή]ρης Στρατηγίς, - - - [κρά]τους ἔργον, τριήραρ-
 (χοι) - - - [α]νδρος Σφήττιος, - - - ρος Βατή-
 Δεν - - - δάμας Δευκονοεύς.
- 20 [τῶν] ξυλίνων παρῶς, [πηδάλι]α, κλιμακίδας, [κον-
 τόν], παραστάτας, [ἰστὸν] μέγαν, κρηαῖαι μεγὰ-
 λαι, ἰστὸς ἀπάτειος. [τῶν δὲ] κρημαστῶν [ὑπο-
 25 ζώ]ματα, ἰστῖον, παρῶ[ρ]ύματα λευκά, παραρῶ-
 μα[τα] τρήξιμα.
 [Δριθμός] τριήρων καὶ [σκευῶν] τῶν διαδεδικασ[μένων].
- 30 τριήρεις ΠII,
 [τῶν ξυλίνων] πηδάλια ναυσίν - -

rarchie geleistet haben. Man vergleiche übrigens zu diesem Artikel N. XIV. XVI. litt. i, und zwar besonders N. XVI. wo eine ganz ähnliche Fassung vorkommt. Aus Z. 2. erhellt, daß die Lönche und die vorhergehenden, obgleich für zu Grunde gegangen erklärt, dennoch wieder hergestellt worden.

4, 5. Καλλιστρατίη. In der Abschrift steht ΚΑΛΛΙΣ...Η; ist die Zahl der Punkte rübbig, so ist es auch die Ausfüllung: sonst könnte auch Καλλιστοῦνη geschrieben werden.

20. Πηδάλιαε... In der Abschrift steht...ΩΜΑ, statt...ΑΙΑ. In dieser Aufzählung der Geräte ist der dritte und vierte Beugefall seltsam: durcheinander gewürfelt.

31 ff. Τῶν ξυλίνων ff. Das Geräthe der sieben Schiffe, welches hier vorkommt, war summiert aus den vorhergegangenen Angaben bei den einzelnen Schiffen; diese Angaben sind

- [κλιμα]κίδες, παρα[στάται],
 ιστοί μεγάλοι II, [κεραῖ]αι μεγάλαι [ΓII]I,
 35 [κεραῖ]αι ἀκάτειοι, ιστοὺς ἀκά[τειος].
 [τῶν δὲ] κρεμαστῶν [ὑποζώ]ματα ναυσίν III,
 [ιστία] ναυσίν II,
 ὑπόβλημ[α, κατάβλημα],
 40 παραρῥύμ[ατα λευκὰ] ναυσίν II,
 [παραρῥύμ]ατα τρίχυνα [ναυσίν] - -
 σχοινία [ΓII]I, - - - IIII,
 ἀγκύρας - -
 45

[Τὰδε] ἀπελάβομεν σκεύη [κρεμα]στὰ ἐπὶ τὰς ἐξα-
 ρέ[τους τ]ρήρεις ἐν τῇ σκευ[θήκῃ], καὶ παρέδομεν.

aber meist verloren. Übrigens sind die Geräthe der sieben Schiffe entweder nicht alle verloren gegangen, oder die Trierrarchen hatten wie oft unvollständiges Geräthe erhalten. Z. 32 vermisst man bei κλιμακίδες und παραστάται die Zahl, sowie Z. 35 bei κεραῖαι ἀκάτειοι.

34. Κεραῖαι μεγάλαι: ΓIII. Die Abschrift hat hier und Z. 42 statt ΓII die Zahl HHI, welche unmöglich richtig sein kann.

42. 43. Σχοινία ΓIII, - - - IIII, ἀγκύρας - - S. zu Z. 34. Da nach Angabe der Zahl hinter σχοινία der gewöhnliche Zusatz ναυσίν unpassend ist, hierzu also die folgende Ziffer IIII nicht gehören kann, ebensowenig aber zu ἀγκύρας, weil die Ziffer nie voransteht, so dürfte in der zwischen beiden Ziffern bleibenden Lücke eine nähere Bestimmung eines Theiles der σχοινίων gestanden haben: das heißt es war gesagt, wie viele dieser σχοινίων stärkere seien, woraus sich dann von selbst ergab, wie viel schwächere waren. Ich vermuthe also: σχοινία ΓIII, ὧν (oder τέτων) ἐπίγυα IIII. Vergl. Abb. Cap. X.

46 ff. Τὰδε ἀπελάβομεν ff. Vergl. Abb. Cap. I. und V.

- 50 [ἐ]πὶ Καλλιστράτου [ἄρχου]τος
 [ὑποζώ]ματα ναυσὶν Δ,
 [ἰστία] ναυσὶν Δ,
 [τοπι]ῖα [ναυ]σὶν Δ,
 55 [παραρῥύ]ματα λευκὰ [ναυσὶν Δ],
 [παραρῥύ]ματα τρίχινα [ναυσὶν Δ],
 [ναυ]σὶν Δ.
 60 [ἐπὶ] Διοτίμου ἄρχ(οντος)
 [ὑποζώ]ματα ναυσὶν Δ,
 [ἀγκύρα]ς Δ.
 [ἐπὶ Θο]υδήμου ἄρχου(τος)
 [ὑποζώ]ματα ναυσὶν ΔΓΙΙΙΙ,
 65 - - - [ναυ]σὶν ΔΓΙΙΙΙ.

VI.

S. Einleitung zu N.V. Die Spalten *a-d* stehen auf der Hauptfläche dieser Platte (*M.*); zwischen *b* und *c* fehlt aber, wie die Form der Abschrift zeigt, eine ganze Spalte. Diese Theile sind Bruchstücke eines Inventariums der zu Athen befindlichen Schiffe. Col. *e* steht auf der linken Seitenfläche: man hat sich, der von Hrn. Rofs mir übersandten Abschrift gemäß, rechts bei *e* etwas mehr leeren Raum auf dem Stein zu denken, als um Papier zu sparen in unserer Tafel angezeigt ist; links fehlt viel, ob aber der vorhandene Stein nach dieser Seite hin breiter ist, weiß ich nicht. Diese

62. Vor Δ ist wol ναυσὶν aus Versehen ausgelassen.

63. Θεοδήμου. Diese Form ist die einzig ächte, nicht Θεοδήμου. Ebenso Corp. Inscr. Gr. N. 230. 13. vergl. Ann. S. 353. β.

Spalte paßt nicht zu einem bloßen Inventarium; gehörte sie zu derselben Urkunde, so war das Ganze eine Urkunde der Übergabe, wozu ohnehin alle diese Inventarien zu rechnen scheinen (Abh. Cap. I). In der Zeit liegt N. VI. nicht weit von N. V. (Abh. Cap. III.)

a.

- - - - -
 κλλιμα . . . ε
 πηδά[λ]ι[α.
 E]ύετηρία,
 Ἐμύντου ἔρ[γ]ον.
 5 ταύτη [παράκ]ειτ[αι].
 ταρῶος ἔ[ν]τελής,
 πηδά[ια] - -
 Lücke; darin ein Schiffname.
 - - - - -
 κ - - -
 15 - - - -
 - - - - -

a. 1. Κλλιμα . . . ε. Diese Buchstaben führen auf κλιμα κίδες, jedoch ist ein λ überflüssig, und die Stelle ist nicht die gewöhnliche für die κλιμανίδας, die erst nach den πηδαλίους zu folgen pflegen.

6. Ἐντελής. EI . . . EI habe ich in E[NTEΛΗΣ] verwandelt, das letzte I nicht berücksichtigend, welches auf Täuschung beruhen kann.

Nach Z. 7: Lücke; darin ein Schiffname. Hinter letzterem stand hier und im Folgenden immer ταύτη παράκειται, was ich absichtlich in der Ergänzung weggelassen habe.

- πηδάλια II [-δόκιμα],
 κλιμακίδες,
 κοντοί,
 20 κεραΐαι μεγά[λαι].
 Πα]ράτα[ξι]ς,
 Ἱερο[κλέ]ους [ἔργον].
 ταύτη [παράκειται].
 ταῖς - - -
 25 πηδά[λια]
 Lücke; darin ein Schiffname.
 - - - -
 - - - -
 35 πηδά[λια]
 κλιμα]κίδες
 - - - -
 - - - -
 - - - ρία,
 40 [Λυσ]ικράτους ἔργ[ον],
 πρ]οεμβόλιον [οὐκ ἔχουσα].
 [ταύτη παράκειται· ταῖς]ῶδες
 - - - -
 45 - - - -

21. Παράταξις. Die Abschrift hat .PATAEΙΣ; stand hier, wie nicht zu zweifeln, ein Schiffname, so war diese Zeile mindestens um einen Buchstaben links herausgerückt (vergl. Z. 3), sodafs vor PATAEΙΣ zwei Punkte zu notiren waren. Παράταξις, ein vom Treffen bergennommener Ausdruck, paßt trefflich zu einem Schiffnamen. In anderer Beziehung kann der Schiffname Σύνταξις verglichen werden.

πηδάλ[ια II -δ]όκιμα,
 κλιμ[ακίδες] -- -δόκιμ(αι),
 κον[τοί] -- [-δόκ]μ(οι).
 - - - - - ἀρχο[ύ]τος]

50 Lücke; darin ein Schiffname.

- - - - -
 - - - - -

πηδάλι[α II] δόκιμα,
 55 κλιμακίδες,
 κοντοί III ἀδοκι(μοι),
 παραστάται II δόκιμ(οι),
 [ιστ]ός μέγας δόκιμ(ος),
 [κ]εραΐαι μεγάλ(αι) δόκ[ιμ](οι).

60 [Στρ]ατηγίς,
 [Ι]ε[ρ]οκλέους ἐργον.
 ταύτη παρ[ά]κειται.
 ταῖ]ρος ἐντελ[ής].
 πηδάλια II

65 κλιμακίδες,
 κοντοί III ἀ[δ]όκιμοι,
 παραστάται II,
 ιστ[ά]ς μ]έγα[ς].
 - - - - -

70 - - - νεα - - -
 [Α]μάντο[υ] ἔργον.
 ταύ]τη παρ[ά]κειται].

49. Ἀρχουτος: Ob der Archon in einer Rubrik genannt war oder als Nebenbestimmung, wie N. IX. c. 29, ist unklar.

ταρῶος ἐντελ[ής],
 πηδάλια II,
 75 κλιμα[κίδες], --
 κοντ[ο] -- -- --
 π[αραστάτ] -- --

b.

8 ταρῶος[ς] -- --
 [π]ηδάλια

* * *

Schiffname

46 ταρῶος[ς ἐντ]ελ[ής],
 πηδάλια II δόκ[ιμα],
 κλιμακίδες,
 κον[το] -- --
 50 παράσταται --
 -- -- --

c.

[κώπας] -- -- --
 10 -- -- -- [ί]ας ἀδοκίμο[υς],
 ἐτέ[ρα]ς νε[ώ]ς πηδάλια II

c. 11 ff. Ἐτέρας νεώς ff. Es lagen also bei diesem Schiffe die Steuer eines andern, wie es scheint nicht zufällig, sondern weil dem Schiffe die eigenen Steuer fehlten. Der Name des

[δ]όκιμα, [ἄ]. II τ - - -

- - - [εἰσῆνε]υκεν.

Schiffname:

15 Δρχ[έν]εω ἔργο[ν].

d.

Großer Raum.

Schiffname

[Θ]εο[δ]ώρου ἔργον,

[πρ]οεμβόλιον οὐκ ἔ[χ]ο[υ]σα.

τα]ύτη [παράκειται].

5 ταῖ[ρ]ός· [ἔ]νδει κω[π]ῶν ΔIII,
ἀδόκιμο[ι] - -

πηδάλια II [ἀδ]όκιμα,

10 κλιμακ[ιδῆς] ἀδόκιμοι· ἢ ἑτέρα] κατέ[αγεν].

κοντο[ι] III ἀδόκιμοι.

παρα[σ]τ[άται] - - ἀδόκιμοι.

e. Am linken Seitenrande.

HHHΔI

[πρὸς] ἰστοῦ[ς].

ν ἐπὶ καῦς

α κεραια - -

sen, der sie eingebracht, scheint mit .ντ (. IIT) angefangen zu haben.

e. Die hier verzeichneten Gelder dienten offenbar zur Anschaffung bestimmter Geräte; in welcher Beziehung sie hier aufgeführt seien, läßt sich nicht sicher ermitteln: vergl. jedoch Abb. Cap. V.

5

ϜΔΔΔΓΠ

[Ϝ]ρὸς ἰστού[ς] --

ιοι ἐπὶ ναῦς --

[ἐκ]ὶ ναῦς --

10

[ἀργ]υρίῳ ΗΗΗΔϜ

[ἐπὶ ναῦ]ς ΗΔΔΙ.

[ἐπὶ να]ῦς ΗΔΓΙΩ.

15

[ἐ]πὶ ναῦς

[τὸ -- τὸ]ν μέρος

[ἐ]πὶ ναῦς

[Θρα]κυκ[λ] --

20

ἀργυρ(ίῳ) ΔΔΔΔ

[ἐπι] να[ῦς]

[ἀ]ργυρ(ίῳ) ΔΗ

--ς ΗΔΙ.

25

--ς ΗΔΔΔΓΙ

[ἐπὶ να]ῦς ΔΗΗ

* * *

λην

ΗΗΙ

VII.

Dieses Bruchstück (*N.*) gehört nach der ausdrücklichen Bemerkung des Finders zu keiner der übrigen Platten. Col. *a. b* sind Reste des Inventariums der zu Athen befindlichen Schiffe erhalten, mit Verzeichnung des zu diesen Schiffen schuldigen; *c* ist nicht sicher bloßes Inventarium: das Ganze mag eine Urkunde der Übergabe gewesen sein (Abh. Cap. I.). Die Zeit der Urkunde ist etwa Olymp. 106-107. (Abh. Cap. III.)

a.

- [ἐπισ]κε(υῆς) δεο(μένη), [ἔρ]γον,
 25 - - - [Φρεα]ῤῥί(ου) συμ(μορία). [ταύτη π]αράκεται.
 [πηδάλ]μα ἀδόκιμα,
 [κλιμα]κίς μία ἀδόκιμος),
 [κοντό]ς εἰς ἀδόκι(μος),
 30 [παρασ]τάται,
 [ιστός] μέγας ἀδόκι(μος),
 [κῦπαι] θρανίτι(δες) PΔII.
 [τούτω]ν ἀδόκι(μοι) ΔΔΔ.
 [ζύγια]ι PII.
 35 [τούτω]ν ἀδόκι(μοι) ΔΔΔ.
 [θαλά]μιαι PIIII.
 [τούτ]ων ἀδόκι(μοι) ΔΔΔ.
 [περί]νεψ ΔΔΔ.
 [τούτ]ων ἀδόκι(μοι) ΔΔ.
 40 [κερ]αῖαι μεγά(λαι) ἀδόκιμοι).
 ἐπισκε(υῆς) δε(ομένη), [ἔλ]κς. ἔργον,
 45 ε Φλυέως συμ(μορία), [ταύτη] παράκεται.

- [κλιμ]ακίδες, [ἡ εἰ]τέρα [ἀδ]όκιμος,
 [πη]δάλια ἀδόκιμα,
 [κε]ραῖαι ἀκάτει(οι) ἀδό(κιμοι),
 50 [ἰστ]ὸς ἀκάτει(ος) ἀδόκιμος),
 [ἰσ]τὸς μέγας ἀδό(κιμος),
 [κσ]ντοὶ τρεῖς ἀδό(κιμοι),
 [κῶ]παι Θρανίτι(δες) PΔII·
 [το]ύτων ἀδόκι(μοι) ΔΔΔ·
 55 [ζύ]γαι PIIII·
 [το]ύτων ἀδόκι(μοι) ΔΔΔ·
 [θ]αλάμαι PIIII·
 [τ]ούτων ἀδόκι(μοι) ΔΔΔ·
 [π]ερίειψ ΔΔΔ·
 60 [τ]ούτων ἀδόκι(μοι) ΔΔ·
 ἐπισκε(υῆς) δεο(μένη), ἔργον,
 συμ(μορία).
 - - - - -
 δ.
 - - - - -
 - - - - -
 - - - - - δ[κιμ].
 οι
 ν
 10 - - - - [-δόκ]μος I.
 [Οἶδε ὀφείλουσιν·]
 - - - - -
 ωρος· Ἀναγυ(ράσιος)
 [ἰστὸν] ἀκάτει[ον].

15

.... ἐπισκε(υῆς) δεο(μένη), ... κλέεσ ἔργον, .. δῶρε
Προσπ(αλτίου) συ[μ](μορία). [τ]αύτη παράκειται·

20

πηδάλια ἀδόκιμα,
κεραῖαι μεγάλ(αι) δόκ(ιμοι),
κοντὸς εἰς,
ιστὸς μέγας ἀδόκι(μος).

Οἶδε ὀφείλουσιν·

25

Δεινομένης Κυδαθη[ν](αιεύς),
Θουτιμί[δης] Φλυεύς,
κώπας $\text{P}\Delta\Delta$.

30

Περιστερά, ἐπισκε(υῆς) δεο(μένη), Ἥγησίεσ ἔργον, Κηφι-
σίεσ Τρικορυ(σίου) συμ(μορία). ταύτη παράκειται οὐ[δέν].
Οἶδε ὀφείλουσιν·

35

Στέφανος Εὐωνυμ(εύς)
κλιμακίδας, πηδάλια.

40

Ἐλευσίεσ, ἐπισκε(υῆς) δεο(μένη), ἡ παρὰ Διονυσίεσ, Δει-
νομένεσ Στειριέωσ συμ(μορία). ταύτη παράκειται·
ιστὸς μέγας ἀδόκι(μος).

45

Αἰαντεία, ἐπισκε(υῆς) δεο(μένη), Λυσικλέεσ ἔργον, Χαιρε-
στράτεσ Κηφισιέωσ συμ(μορία). ταύτη παράκειται·
ιστὸς μέγας ἀδόκι(μος),

50

κεραῖαι μεγά(λαι) ἀδό(κιμοι).

Sechs Zeilen fehlen.

Ἥγεμονία, ἐ[πισκε(υῆς) δεο](μένη), Πυθοδώρεσ ἔρ[γον].

60

ταύτη παρά[κειται]·
ιστὸς μέ[γας ἀδόκι](μος),

ιστὸς ἀνά[γειος],
 κῶπαι θραν[ίτι](δες)
 τούτων ἀδύ[κι](μοι) . . .

c.

. . . . ρα

.. δοξει

. λιδοι

β [ᾶ]μφικρα

Πάταικα

Große Lücke.

40 - - - - -

κοντὸς

κλιμα[κίδες] . . .

παραστ[άται]

VIII.

Dieses Bruchstück (Q.) gehört zu keiner der übrigen Platten; die Schriftzüge zeigen eine andere Hand als die übrigen Piraeischen Inschriften, Col. a. b gehören zum Inventarium der zu Athen befindlichen Schiffe; in c könnten Schuldner verzeichnet gewesen sein, welche ἐπὶ [τῆν δεινα] schuldeten. Man kann ohne Bedenken annehmen, das Ganze sei eine Urkunde der Übergabe gewesen (Abh.

c. β. Ἄμφικρα - - Vielleicht Personennamen Ἄμφικράτης, wenn nicht ein unbekannter Gegenstand hier verborgen liegt, etwa ἀμφίκρανα (doppelköpfige).

6. Πάταικοι. Wenn nicht Παταίων zu lesen. Vergl. Abh. Cap. VIII.

Cap. I). Ein genaues Kennzeichen der Zeit, wenigstens des Jahres fehlt; auf jeden Fall gehört das Stück zu den älteren (Abh. Cap. III), und ist ohngefähr aus demselben Zeitalter wie N. VII.

- α.
- - - - [-δδ]κι(μ - -),
 - - - - [-δ]όκι(μ - -),
 - - - - [-]δδ[κι](μ - -),
 [κῶπαι θρανίτιδες] ΠΔΙΙ-
 5 [τούτων ἀδδκ]ι(μοι) ΔΔΔ.
 [ζύγαι] - -
 [τούτων ἀδδ]κι(μοι) ΔΔΔ.
 [θαλάμαι] - - ΙΙΙΙ.
 [τούτων ἀδδ]όκι(μοι) ΔΔΔ.
 10 [περίνεψ] ΔΔΔ.
 [τούτων ἀ]δδκι(μοι) ΔΔ.
 [κεραία ἀκάτ]σι(ος) μία ἀδδ(κιμος).
 - - - - ἐπισκευῆς δεο(μένη),
 15 - - - - -
 δ.
- κ[εραῖαι] - - -
 ἰστ[ός] - - -

a. 1-12. Die hier verzeichneten Geräte stimmen mit denen des Schiffes N. VII. a. 45 ff. sehr überein; doch sind in N. VII. zwei κεραῖαι ἀκάτσιοι ἀδδκιμοι, in N. VIII. nur Eine. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, in beiden Inschriften sei von demselben Schiffe die Rede; die eine der Raaen aber sei später abhanden gekommen. Hiernäch könnte man N. VIII. auch noch die Ziffern ergänzen; indessen habe ich dieses, um dem Urtheil nicht vorzugreifen, unterlassen.

- κ[ῶ]πα[ι θρανίτιδες - -
 5 το[ύτων ἀδόκι](μοι) - -
 ζ[ύγαι] - - -
 τού[των ἀδόκι](μοι) - -
 Θαλάμ[ια] - - -
 τούτω[ν ἀδόκι](μοι) - -
 10 περίνεω ΔΔΔ·
 τούτων ἀδόκι(μοι) ΔΔ·
 κεραΐαι ἀκάτει(οι) ἀδό[κι](μοι).
 Μακαρία ἐπισκε(υῆς) δεο(μένη),
 15 Μελησάνδρου Ἀγγε(λῆθεν) συμ(μορία).
 ταύτη παράκειται·
 πηδάλια ἀδόκιμα,
 παραστάτα[ι].
 Eine Zeile absichtlich getilgt.
 20 κλιμακίδες ἀδόκι(μοι),
 κεραΐαι μεγάλαι [-δόκι](μοι),
 [κ]εραΐαι ἀκάτει(οι) ἀ[δόκι](μοι),
 [κο]ντοὶ ἀδόκιμ[οι].
 [Οἶδ' ὀφ]είλουσ[ι]· - - - -
 25 - - - - ος Ἀ - - - -

c.

13 ἐπὶ [τὴν] - - -

16 π - - - -

φ - - - -

b. 19. Die ausgetilgte Zeile war irriger Weise geschrieben.
 Vergl. Abh. Cap. II.

IX.

Dieses Bruchstück (O.) gehört zu keiner der übrigen Platten, indem der Stein eine grössere Dicke hat. Alle vier Columnen betreffen das Inventarium der zu Athen befindlichen Schiffe nebst Geräthen, welches vermuthlich Theil einer Urkunde der Übergabe war (vergl. Abh. Cap. I.), und zwar von Olymp. 107, 4. oder 108, 1. (Abh. Cap. III.) Dieses Inventarium enthielt zugleich gegen die Gewohnheit die zu jedem Schiffe gehörigen im Zeughaus liegenden hängenden Geräthe; das Zeughaus (σκευοθήκη) ist ohne Zweifel das alte (Abh. Cap. VI.).

α.

[κοντοὶ - - δόκιμοι,
 παραστάται]. δόκιμοι,
 ἰστὸς μέγας] δόκιμος],
 κεραῖαι μεγάλαι,

β ἢ ἑτέρα ἀδόκιμος·

τῶν δὲ κρεμαστῶν ἐν τῇ σκευοθήκῃ·
 ὑποζώματα,
 ἰστιόν, τοπέα,

10 ὑπόβλημα, κατάβλημα],

παραρῥύματα λευκὰ,

παρῥύματα τρέχονα],

[σχ]οινία, ἀγκυραι.

15 [Στεφ]ανουμένη, [Ἀμ]ύντου ἔργον,

[ταύ]τη παράκειται·

- [τα]ρῆος· τούτου [ἀ]δόκιμοι ΓIII, [κα]τράγασι
[τούτ]ων Γ·
- 20 [πη]δάλια δόκιμα,
[κλι]μακίδες δόκιμοι,
[κον]τοὶ III δόκιμοι,
[παρα]στάται δόκιμοι,
[ἰστὸς] μέγας δόκιμος,
- 25 [κεραῖ]αι μεγάλαι [δόκιμο]αι·
[τῶν δὲ κρ]ημαστῶν [ἐν τῇ σκ]ευοθήκῃ·
[ὑποζύμ]ατα,
- 30 [ἰστιόν, τ]οπεῖα,
[ὑπόβλημα], κατάβλημα,
[παραρῥύμ]ατα λευκ(ά),
[παραρῥύμ]ατα τρίχ(ινα),
[σχοινία, ἀγ]κίραι.
- 35 ----- ἔργον.
[ταύτῃ παράκειτ]αι·
-----αι,

δ.
- πηδάλια δό[κιμα],
κλιμακίδες δόκι[μοι],
κοντοὶ III δόκιμοι,
παραστάται δόκιμ[οι],
- β ἰστὸς μέγας δόκιμ[ος],
κεραῖαι μεγάλαι δόκιμ[οι].
Νικησώ, Δωσικλαίδου ἔργον.
ταύτῃ παράκειται·

- 10 ταρῶδες ἐντελής δόκιμος),
 πηδάλια δόκιμα,
 κλιμακίδες δόκιμο(ι),
 κοντοὶ III δόκιμοι,
 παραστάται δόκιμοι,
- 15 ἰστὸς μέγας δόκιμος),
 κεραῖαι μεγάλοι δόκιμοι).
 Νηρηΐς, Ἀρχενήθου ἔργον].
 ταύτη παράκειται·
- 20 ταρῶδες ἐντελής δόκιμος).
 πηδάλια δόκιμα,
 κλιμακίδες δόκιμοι,
 ἰστὸς μέγας δόκιμος),
 κεραῖαι μεγάλοι δόκιμοι).
- 25 Παρθένος, Αυσπεράτους ἔργον).
 αὐτὴ ὑπέζωται ὑπὸ Κε
 ταύτη παράκειται·
 ταρῶδες ἐντελής δόκιμος),
 πηδάλια δόκιμα,
- 30 κλιμακίδες δόκιμοι),
 κοντοὶ III δόκιμοι,
 ἰστὸς μέγας δόκιμος),
 κεραῖαι μεγάλοι δόκιμοι).
- 35 Ἀφροδισαίς, Ξενοκλέους ἔργον.
 ταύτη παράκειται·
 ταρῶδες δόκιμος· ἐνδαῖ κιοπιῶν Π·
 πηδάλια δόκιμ[α],

40 κλιμακίδες δ[όκι](μοι),
[κον]τοὶ III [δόκιμ](οι);

c.

κο - - - [ἔργ]ον.

5 [ταύτης ἐν τῷ νε[ωσοίκῳ] ταῖρος ἐντε[λῆς] δόκιμος.
Ἰκπία, Ἄντηγέ[ν]ου[ς] ἔργον. αὐτὴ ὑπ[ε]ζῶται.

10 ταύτη παράκειται·
ταῖρος δόκιμος· κατιάγασι κῆραι Γ·
πηδάλια δόκιμα,
κλιμακίδες δόκιμοι,

15 κοντοὶ III δόκιμοι,
παραστάται δόκιμοι),
ἰστός μέγας δόκιμος),
κεραῖαι μεγάλαι δόκιμοι)·

20 τῶν δὲ κρεμαστῶν ἐν τῇ σκευοθήκῃ·
ἰστῖον, τοπεῖα,
ὑπόβλημα, κατάβλημα,
παραῤῥύματα λευκά,
παραῤῥύματα τρίχιν(α),

25 σχοινία, ἄγκυραι.
Σόντα[ξ]ις, Δυσιστράτου ἔργον], ἐκπέπλευσεν
ἐπ[ι] Καλλιμάχου ἄρχον(τος).

30 ταύτης ἐν τῷ [νεως]οίκ[ῳ] ταῖρος ἐντε[λῆς]
· δ[όκι]μος),

d.

- - - -
 ὑπ[όβλημα, κατάβλημα],
 15 παρ[αῤῥύματα λευκά],
 παρα[ῤῥύματα τρίχυνα],
 σχοι[νία, ἄγκυραι].
 Κεχρο[πίς], - - - - πίστο[υ ἔργον].
 20 ταύτ[η παράκειται].
 ταῤῥ[ὸς ἐντελής δόκιμος],
 πηδ[άλια δόκιμα],
 κλι[μακίδες δόκιμοι],
 κο[ντοί] - -,
 25 π[αραστάται - δόκιμοι],
 - - - -

X.

Diese Platte (F.), welche aus vier Bruchstücken zusammengesetzt worden, ist unten und rechts vollständig, oben und am linken Rande verstümmelt; von der ersten Spalte links sind nur wenige Buchstaben übrig. Der Stein hat in seinem jetzigen Zustande 1,48 Meter Höhe und 0,46 Meter Breite. Die sechste Spalte steht auf der rechten Seitenfläche, und man erkennt an ihrer Kürze gegen die andern, daß sie das Ende des Ganzen ist. Soviel sich ermitteln läßt, ist diese Urkunde nur Verzeichniß eingeforderter Schulden für Geräthe mit Vermerkung weniger nicht geleisteter Zahlungen (vergl. Abh. Cap. L); in Natur zurückgegebenes Geräthe findet sich wenig: für das meiste war nämlich, eben weil es nicht zurückgegeben worden, das

Geld eingefordert (vergl. Abh. Cap. XIII.). Die Behörde, von welcher die Urkunde herrührt, halten wir für die gewöhnlichen Aufseher der Werfte (Abh. Cap. V.). Der zweite Theil der Inschrift (Col. c. 123 ff.) enthält die Schulden der Beamten bis in das Jahr Olymp. 100, 3. unter dem Archon Nausinikos zurück, welche während der Jahre Olymp. 108, 4 - 109, 3. eingefordert worden (vergl. Abh. Cap. III.); mit dem letztgenannten Jahre schließt folglich die Urkunde ab, und ist also natürlich nach Ablauf desselben von der Behörde desselbigen Jahres bekannt gemacht. Die Anordnung der Schuldner ist in diesem Theile nach der festen Ordnung der Stämme getroffen; dies war für die Übersichtlichkeit sehr zweckmäßig und vielleicht überdies darin begründet, daß jedes Mitglied der aus zehn Personen bestehenden Behörde die Einforderung in seinem Stamme besonders besorgte: denn die Aufseher der Werfte waren ihrer zehn, aus jedem Stamme einer (Abh. Cap. V.). Der vorhergehende Theil enthält dagegen die von Trierarchen eingezahlten, ebenfalls wenigstens zum Theil alten Schulden; einige dieser früheren Trierarchien lassen sich sogar noch nachweisen: die Anordnung ist vollkommen dieselbe wie im zweiten Theil. Die Schulden der Beamten und die Schulden der Trierarchen sind, wie N. IV. a zeigt, die beiden Hauptrubriken für diesen Gegenstand; wenn in N. IV. die Beamten zuerst, die Trierarchen nachher vorkamen, so ist N. X. die Ordnung umgekehrt. Denn obgleich Col. e. f auch noch Zahlungen von Trierarchen vorkommen, so sind dieselben doch mit der vorausgehenden Liste der Zahlungen der Beamten nicht in Vergleichung zu stellen, da in beiden Theilen eine völlig verschiedene Anordnung befolgt ist, dieselbe Behörde aber nicht zwei so abweichende Anordnungsweisen belieben konnte: Col. e. f sind

daher ganz vom Vorhergehenden verschieden, und dagegen entsprechen sich die beiden vorhergehenden Theile, die Liste der Zahlungen der Trierarchen und die der Zahlungen der Beamten. Da nun der letzteren eine Liste der ersten für dieselben Jahre entsprechen mußte, so sind auch die Zahlungen der Trierarchen, welche vor Col. c. 125 hergehen, in Olymp. 108, 4 - 109, 3. erfolgt.

Derjenige Theil der Inschrift, welcher Col. e. f. steht, enthält von Trierarchen geleistete Zahlungen, welche nach den Schiffen geordnet sind; nebenher sind einige Personen genannt, die nicht bezahlt haben. Man könnte nun glauben, dieser Theil enthalte später geleistete Zahlungen, erhoben durch eine spätere Behörde als Olymp. 109, 3: ich muß mich jedoch vielmehr dafür entscheiden, daß sie vor der Zeit, welche die beiden ersten Theile umfassen, also vor Olymp. 108, 4. geleistet worden. Denn Col. e. 72. 76 ist Timotheos von Anaphlystos als zahlender aufgeführt, er selber, nicht etwa sein Erbe, was immer genau unterschieden wird, wie gleich vorher Z. 30 der Erbe eines Schuldners genannt ist. Es scheint aber in dem ganzen Zeitalter, in welchem sich diese Inschrift bewegen kann, keinen Timotheos von Anaphlystos als den berühmten Feldherrn gegeben zu haben (vergl. Abh. Cap. XV.), und dieser wurde Olymp. 106, 3. verurtheilt und starb bald darauf (Clinton F. H. unter Olymp. 106, 3.). Diese Zahlung war also schon vor Olymp. 106, 3. geleistet, und folglich sind die Col. e. f. verzeichneten Zahlungen vor Olymp. 108, 4. erhoben. Hiergegen läßt sich auch von Seiten der übrigen darin vorkommenden Personen nichts einwenden. Viele, ja die meisten der in N. X. überhaupt und Col. e. f. insbesondere als zahlende genannten Personen kommen in den späteren Inschriften nicht mehr als lebende vor, sondern gehören zu

den älteren: so ist, um bei *e. f.* stehen zu bleiben, Lacharides in *f.* 40 doch wahrscheinlich derselbe, welcher schon unter dem Archon Phrasikleides Olymp. 102, 2. Aufseher der Werfte war (N. X. d. 120); Philomelos der Paeanier in *e.* 141 ist wenigstens im Laufe von Olymp. 111, 1. gestorben (Abh. Cap. III.); Aristokrates der Lamptrer *e.* 67. 74 kann mit Wahrscheinlichkeit vor Olymp. 106. gesetzt werden (s. Abh. Cap. XV.); Epikrates von Pallene *e.* 40 blühte in Olymp. 101, 2. (s. Abh. Cap. XV.); Dionysios und Philostratos von Kolonos (*f.* 36. 37) gehören ebenfalls in diese frühere Zeit, wie in der Anmerkung nachgewiesen ist. Auch kann Onetor der Melitenser hierher gezogen werden, wiewohl es auch einen jüngern gab; den Philomelos von Marathon wollen wir nicht geltend machen, da er ein jüngerer sein könnte als jener, welcher schon vor Euklid vorkommt (Abh. Cap. XV.). Dagegen kann es nicht im mindesten befremden, wenn auch solche Personen, die noch in den letzten Zeiten des Demosthenes Trierarchie leisteten oder in irgend einer Beziehung noch in den späteren dieser Inschriften genannt werden, schon vor Olymp. 108, 4. als schuldende Trierarchen bezahlt haben, wie etliche der in N. X. *e. f.* erwähnten, Phrynaeos der Athmonenser, Phaeax der Acharner, Philonides von Melite, da ja auch Demosthenes und seine Zeitgenossen Thrasylochos und Meidias schon lange vor Olymp. 108, 4. Trierarchie geleistet hatten. Allerdings scheinen die im ersten, nach den Stämmen geordneten Theil erwähnten Zahlungen der Trierarchen meist aus älteren Schulden herzurühren als die in Col. *e. f.* da im ersten Theile nur ein, zwei, drei Trierarchen genannt werden, Col. *e. f.* aber meist viele Syntrierarchen; allein abgerechnet das man doch nicht gewiß weiß, ob im ersten Theile nicht Einzelne für

alle genannt sind, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß seit einer Zeit, wo auf Einzahlung des Schuldigen strenger gehalten wurde, die neuentstandenen Schulden früher bezahlt wurden als die schon längst vorher entsprungenen, indem man die letzteren hängen liefs, bis eine Behörde darauf zurückging. Unsere Behauptung, Col. e. f. beziehe sich auf frühere Zahlungen als der erste Theil, würde noch einleuchtender sein, wenn im ersten Theile eine Zahlung vorkäme für einen Col. e oder f noch als unbezahlt angeführten Posten. Davon findet sich jedoch kein Beispiel. Menestheus erscheint zwar in beiden Theilen, und zwar Col. e als noch schuldend: aber die im ersten Theile verzeichnete Zahlung bezieht sich auf eine andere Trierarchie als die Schuldposten in Col. e. Wenn nun aber Col. e. f. frühere Zahlungen enthält als die seit Olymp. 108, 4. geleisteten, wie gerieth das Verzeichniß dieser früheren Zahlungen an den Schluß der Urkunde von den Einforderungen der Jahre Olymp. 108, 4 - 109, 3? Dies ist leicht zu sagen. Die späteren Behörden pflegten nämlich das durch frühere eingeforderte in ihre Urkunden aufzunehmen, damit man sähe, was vor ihnen schon bezahlt worden, und demnach nicht mehr einzufordern war; wobei die Formel gebraucht wurde: *Τὰ δὲ εἰσπραγμένα παραλάβομεν* (Abh. Cap. II.); eine solche Liste der vor Olymp. 108, 4. bezahlten Schulden wurde also der Rechnung über die vier folgenden Jahre beigefügt: worunter, gelegentlich bemerkt, keine Schulden der Beamten waren, vermuthlich weil man deren Einziehung bis Olymp. 108, 4. vernachlässigt hatte. Ob diese Wiederholung früherer Zahlungsregister vor oder nach dem Verzeichniß des während der Zeit der Rechenschaft ablegenden Behörde eingezahlten gesetzt wurde, war gleichgültig, und Beispiele von beidem

weist die oben gegebene Tafel des Inhaltes der Urkunden N. XI ff. (Cap. IV.) nach.

Die Urkunde N. X. zerfällt also in drei Theile: 1) in das Verzeichniß der Olymp. 108, 4 - 109, 3. von Trierarchen eingezahlten Schulden, wovon Col. *a. b* und *c* 1 - 119 übrig sind; 2) in das Verzeichniß der Olymp. 108, 4 - 109, 3. von Behörden eingezahlten Schulden, Col. *c.* 123 ff. und Col. *d.*; 3) in das Verzeichniß der schon vorher, unbestimmt wie weit zurück, von Trierarchen eingezahlten Schulden, Col. *e. f.* Von allen diesen Theilen fehlt aber oben ein Stück, und überdies ist der Stein links abgebrochen. Betrachten wir nun, was und wie vieles fehle. Col. *c* hat, von der äußersten Höhe, welche in Col. *d* jetzo erscheint, 177 Zeilen; es fehlt aber dennoch oben viel bei *c* und *d*, sowie bei den übrigen Columnen, abgerechnet dafs auch noch wie N. IV. eine allgemeine Überschrift oben quer herüberlaufen konnte. Vom zweiten nach den Stämmen geordneten Theile enthält nämlich *c.* 130-177 nur die Zahlungen von Behörden aus den zwei ersten Stämmen, Erechtheis und Aegeis, deren Namen als Rubriken mit grossen Buchstaben geschrieben sind. In *d* fängt Z. 54 der sechste Stamm Oeneis an; es folgen von da ab bis zu Ende der Spalte, welcher unten nichts fehlt, und in welcher der zweite Theil ohne Zweifel beendigt war, die vier letzten Stämme, Kekropis, Hippothontis, Aiantis, Antiochis. Diese fünf Stämme nehmen 108 Zeilen ein. Über der Oeneis in *d* gehören alle 53 Zeilen, wovon jedoch die sieben letzten leer sind, dem fünften Stamme Akamantis an, die oben im Defect anfang; denn fing sie in dem vorhandenen Theile an, so müßte sich dieses leicht durch die Gröfse der Buchstaben der Rubrik herausstellen: solche große Buchstaben finden sich aber nicht

daselbst. Vorauf bedarf man aber für sie selbst zu den nothdürftigsten Ergänzungen noch etlicher Zeilen. Man muß also auf die Akamantis mit Einschluss des leeren Raumes mindestens etwa 56 Zeilen rechnen. Rechnet man den durch die acht genannten Stämme eingenommenen Raum zusammen, so erhält man dafür mindestens 212 Zeilen, also für Einen Stamm durchschnittlich 26 - 27. Da nun in *d* oben noch der dritte und vierte Stamm, Pandionis und Leontis standen, von denen doch schwerlich einer ganz gefehlt haben wird, so wird man wenig setzen, wenn man annimmt, daß über dem jetzigen Anfang der Col. *d* und folglich auch über der in gleicher Höhe damit stehenden in *a-c* als Z. 1 angesehenen Reihe 50 Zeilen fehlen: sodafs die ganze Columnne *c* mindestens 227 Zeilen lang war. Gehen wir nun zum ersten Theile über, der ebenfalls nach Stämmen geordnet ist. Dieser mußte wie der zweite eine besondere Überschrift haben; dann folgten die Trierarchen, welche bezahlt hatten, mit Angabe ihrer Zahlungen, nach der Reihe der Stämme. Col. *b*. 150 beginnt der zehnte Stamm Antiochis, und umfaßt in *b* bis zum Ende (Z. 173) 24 Zeilen, in Col. *c* aber die oben (über der Höhe von *d*) fehlenden vermuthlichen 50, und überdies die nächsten 119 Zeilen (bis *c*. 119), also zusammen etwa 193 Zeilen. Vor der Antiochis ging die Aiantis her: Col. *b* ist aber von Z. 149 zurück oberhalb bis Z. 29 erhalten, und es erscheint darin die Rubrik der Aiantis nicht; die Aiantis fing daher spätestens einige Zeilen früher an. Setzen wir, sie habe Z. 20 angefangen, so umfaßte sie 130 Zeilen; sie kann jedoch auch früher angefangen haben. Für die acht ersten Stämme nebst der besonderen Überschrift des ersten Theils bleibt also nur der Raum in Col. *b* über dem angenommenen Anfange der Aiantis und die Col. *a* übrig! Rechnet

man jeden Stamm durchschnittlich auch nur zu 125 Zeilen, so braucht man statt der 224 Zeilen, welche Col. *a* mit Einrechnung von 50 oben vor Z. 1 angenommenen darbietet, und der noch dazu vor der Aiantis in Col. *b* zu Gebote stehenden 50 + 19, also statt der in Col. *a* und *b* zusammen zu Gebote stehenden 293 Zeilen, einen Raum von 1000 Zeilen für die acht Stämme auch ohne die besondere Überschrift des ersten Theils: es fehlen also vor Col. *a* noch 707 Zeilen. Theilt man diese in Columnen zu 225 Zeilen, so erhalten wir drei Columnen und 32 Zeilen. Dieser Durchschnitt führt dahin, daß vor *a* mindestens drei Columnen fehlen. Legen wir diesen Durchschnitt zu Grunde, um zu beurtheilen, zu welchen Stämmen Col. *a* gehöre, so ist zuerst zu erwägen, welcher Stamm Col. *a*. 120 gemeint sei, in welcher Zeile allein auf der ganzen Columnne eine mit größeren Buchstaben geschriebene Stammrubrik erscheint, aber leider so, daß nur die Endung erhalten ist. Auf dieser Columnne umfaßt dieser Stamm 55 Zeilen; rechnet man hierzu die auf Col. *b* noch übrigen 50 + 19 = 69, so erhält man 124, welches eine Zeile weniger als der obige Durchschnitt für Einen Stamm war. So würde denn, der Durchschnittrechnung zufolge, Col. *a*. 120 die achte Phyle Hippothontis anfangen; der vorhergehende Theil der ersten Columnne; Z. 31 - 119 (oder vielmehr 115, da 116 - 119 leer sind), fielen aber der Kekropis, dem siebenten Stamm anheim. Obgleich nun solche Rechnungen sehr täuschen können, und nur dazu geeignet sind, versuchsweise auf die Spur zu führen, so bewährt sich hier dennoch das Gefundene unwidersprechlich. Denn *a*. 99 erscheint als einer der Trierarchen des Stammes, dessen Liste wir dort haben, ein Athmonenser, und *a*. 168 in gleicher Beziehung ein Elaeusier; wodurch bewiesen ist,

dafs vor *a.* 120 die Kekropis, und von *a.* 120 an die Hippothontis stand. Die Namen jener Gaiie würden schwer zu finden gewesen sein, wenn ich nicht mittelst der Durchschnittrechnung zuerst ermittelt hätte, welchen Stämmen jene Räume zugehören mochten; übrigens versteht es sich von selbst, dafs die in den Durchschnitten angenommenen Zahlen nur ohngefähre sind, und dafs namentlich oben an den Columnen noch viel mehr als das Angenommene und vor *a* auch mehr als drei Spalten fehlen können.

	<hr/> <small>α. 120</small> <small>α. 120</small>	
	* * * * *	60
35 πηδάλ[ια, κλιμ]ακίδας, κο[ντο]ύς, [παρ]αστάτας, ισ[τό]ν μέγαν, κεραία[ς μ]εγ[άλ]ας, [ύποξ]ώματα, ισ[τί]ον, [τοκ]αῖα, ὑπόβλη[μα, κακάβ]λη[μ]α.	
38 τα... ν ατ...	67
40 ἀγκ[υρ]α] η... ν	
	Lücke.	
	[ἄ]γκυ[ρα]ς κο...	67

a. Nach der allgemeinen Überschrift folgten etliche Columnen vor *a*, enthaltend die Überschrift des ersten Theils und die sechs ersten Stämme. Das in *a* vorhandene gehört bis Z. 115 zum siebenten Stamme Kekropis. In jedem Artikel stand zuerst der Name des Zahlenden, das Schiff worauf er schuldete und für welche Geräthe, die er allein oder mit andern empfangen, endlich die von ihm oder für ihn bezahlten Gelder.

σε...

55 - - - [πηδά]λ[ια,
κλιμακίδα]ς, κο[ντ]ούς,

υ
στ
ων
ον
α

60

[παραξήματα λ]ευ(κά),
[παραξήματα τρ]ήχι(να),

65

σ
ν

70

ου...λλο
τον...ην
υ
το[ύτ]ων
τ.σ

75

ΗΙΙΙ. ε[υ]δ[υ]κ[ε] [δ]
...οκ

80

55. Πηδάλια. Von αλ ist ΛΑ vorhanden. Die gewöhnliche Folge der Geräte führt auf die in Z.55.56 getetzten drei.

ται
 ...
 σσ
 ...
 85 στα
 ...
 κρο[αία] -
 Lücke.
 95 [ᾶ]ν[κ]υρα
 ΗΗ. - ΗΗΙΙ.
 αν...την
 - - [ἀπέδω]καν
 [Ὁ δῶνα Ἄθ]μο[v]ς
 100 [ὦν ἔλαβε]ν μ[στα].

96 ff. Obgleich Z. 96 schon eine Summe steht, scheint doch Z. 97. 98 noch zum Vorhergehenden zu gehören, und eine zweite Zahlung für denselben Schuldner zu enthalten, welche von anderen geleistet war: wenigstens ist ἀπέδωκαν sehr wahrscheinlich.

99 ff. - - Ἄθμονεύς ff. Von diesem Worte ist ΟΜΟ.ΕΤΣ übrig. Dieser Athmonenser, aus der Kekropis, ist der selber oder durch andere zahlende Schuldner: er zahlt den Werth der Geräthe, ὧν ἔλαβεν μετὰ τοῦ δῶνος ἐπὶ τὴν δῶνα ναῦν, τοῦ δῶνος ἔργον. Diese Formel kommt in δ. c öfter vor, und die Spuren davon sind Z. 100-103 hier unverkennbar: von μετὰ ist Z. 100 MI übrig. ΗΑ Z. 101 ist vom abgekürzten Gaunamen des Syntrierarchen übrig. Hiernächst scheinen Z. 108 ff. Geräthe gestanden zu haben; von Z. 108 an scheinen aber Zahlungen erwähnt, die anstatt derselben Person (ὕπὲρ τοῦτου) für gewisse Stücke (ὑποβλήματες, καταβλήματες) geleistet waren; Z. 111, 112, 113 standen wieder Geräthe für die (τούτων) ein anderer statt des Schuldners (ὕπὲρ τούτου) zahlte: sodaß Z. 99-115 ein einziger Artikel zu sein scheint. Ein ähnlicher findet sich c. 73 ff.

- - - - πλ. [ἐπ]ῆ
[τῆν] - - - κη[ν], ..
- - - [ο]υ ἔ[ργο]υ,
ου ...

105 ν... ας
αν... ο
κλ... υ
ὑπέ[ρ] τούτ]ου

- - - ὑπο[βλή]μα-
110 [τος, κατα]βλήμ[ατ]ος
[παράρ]θ[ύ]ματα [λε]υκιά,
[παράρ]θ[ύ]ματα [τρι]χι(να),
- - - ν. το[ύτ]ων
- - - - λ. ὑπ[έρ] τοί-

115 [του ἀπεδω]μα[ν].

Etliche Ziffern leer.

120. [ἱππο]φαντιδ]ος.

125. ...ου

[Ὁ δεινα, ἐν ε]λ-

127 ff. Der vorhergehende Artikel endete mit der Summe; Z. 126 ist Α in Δ zu verwandeln. Mit Z. 127 beginnt ein neuer Artikel, welcher Zahlungen für mehrere Schiffe enthält und erst Z. 139 schließt. Vergl. z. 152 ff. c. 73 ff.

155

ου

μα

...

υ

λν

ου

160

ειω

ων

[παραρρύματα] λει(κά).

[παραρρύματα τ]αρχ(ία).

- - - [τ]ο[ύτ]ην

165

[ἀπέδωκεν] ε...σ

δ...ση

Δ...II.

[Ὁ δεῖνα] Ἐ[λα]ίου(σιος)

[ὦν] ἔλαβεν μετὰ

170

- - - Πα]λιαν(ίως)

[ἐπὶ τήν] - - αν, ...

- - - [ἐρ]γον

- - - [κο]ντάρι

- - - - αρι

Ende der Columnne.

167. Δ...II. Ende eines Artikels.

168. - - Ἐλαιούσιος ff. Von diesem Worte ist E...ΙΟΥ übrig; dieser Gau gehört zur Hippothontis. Der Artikel ist wie der beschaffen, welcher Z. 99 beginnt. Von μετὰ ist Z. 169 A...A übrig. Der Syntriarch ist von Paeonia, aus einem andern Stamme (Pandionis) wie gewöhnlich. Der Artikel schloß ohne Zweifel erst auf der folgenden Columnne.

δ.

* * * * *

[Αἰαντίδος.]

* * * * *

30 ἀπέδωκεν ΠΗΗΗΗΔΔΔΔΓ.

Ἀντιδώρος Φαληρε(ύς) ἐπὶ τὴν Εὐδίαν ταρξοῦς

35 Ἀντιδώρος Φαληρε(ύς) ἀπέδωκεν μετὰ Ἀριστολόχου

Ἐρχιμέ(ως) ἐπὶ τὴν Εὐ[ρ]ώπην τοπέια.

τούτων τὰ ἡμίσεια τοπέιων . ΠΠΠΠ.

40 Ἀντιδώρος Φαληρε(ύς), ὧν ἔλαβεν μετὰ Ἀντιφῶντος.

[Σ]υπα[λ]η(τίου) ἐπὶ τὴν Ἐπιπηδῶσαν, ταρξόν,

45 κλημακίδας, παραστάτας, ἰστὸν μέγαν, τοπέια.

τούτων τὰ ἡμίσεια οὗτος ἀπέδωκεν ΠΠΠΠΠ.

δ. 31. Φαληρεύς. Der Gau Phaleros gehört hier wie Corp. Inscr. Gr. N. 172 zur Aiantis; vergl. die Anm. Corp. Inscr. Bd. I. S. 309.

33. Ταρξοῦς. S. Abh. Cap. IX.

35 ff. Ἀπέδωκεν μετὰ Ἀριστολόχου ff. Unstreitig verschrieben statt ὧν ἔλαβε μετὰ Ἀρ. Nachdem dies einmal verschrieben war, hat der Schreiber im Folgenden bei τούτων τὰ ἡμίσεια τοπέιων das gewöhnliche οὗτος ἀπέδωκεν absichtlich weggelassen.

87. Εὐρώπην. Die Abschrift giebt ΕΥΚΩΠΗΝ. Obwohl Εὐκώπη statt Εὐκωπος sich vertheidigen liesse, und der Name ein passender ist, scheint dennoch Εὐρώπην zu schreiben, welcher Schiffsname öfter vorkommt: jener findet sich dagegen nirgends.

39. : ΠΠΠΠΠ. Vor den Drachmeneinheiten steht in der Abschrift das Zeichen Π, in dessen Innerem die eingeschriebene Ziffer verloschen ist: es war entweder Π^α oder Π^β.

- 50 Φιλωνίδης Ἀφιδναῖ(ος) ἐπὶ τὴν Τρυφῶσαν κλιμακίδας,
 παραστάτας, ἰστὸν μέγαν, κεραίας μεγάλας, ἰστὸν
- 55 ἀκάτειον, παραρῥύματα λευκά.
 οὗτος ἀπέδωκεν ΗΗΔΗΗΗ.
- 60 Πρόξενος Ἀφιδναῖ(ος) ἐπὶ τὴν Ναυκρατοῦσαν, Ἐπιγέ-
 νους ἔργον, ὑποζώματα, ὑπόβλημα, κατάβλημα,
- 65 παραρῥύματα λευκά, παραρῥύματα τρίχινα, σχοι-
 νία, ἀγκύρας.
 οὗτος ἀπέδωκε Χ.
- 70 Καλλικράτης Εὐφῆρου Ἀφιδναῖος, ὧν ἔλαβεν μετὰ
 Νικολέους Ἀναγ(ρασί)ου ἐπὶ τὴν Θέτιν, Τιμο-
- 75 κλέους ἔργον, τῶν ξυλίνων ταρῥόν, κλιμακίδας,
 κοντούς, παραστάτας, ἰστὸν μέγαν, κεραίας μεγά-
- 80 λας· τῶν δὲ κρεμαστῶν ὑποζώματα, ἰστίον, το-
 πιᾶ, ὑπόβλημα, παραρῥύματα τρίχινα, σχοινία,
 ἀγκύρας.
- 85 τούτων τὰ ἡμίσεια οὗτος ἀπέδωκεν ΠΗΗΗΔΔΔΓ.
 Καλλικράτης Καλλιστράτου Ἀφιδναῖ(ος), ὧν ἔλαβεν
- 90 μετὰ Ἀρχεβίου Λαμπ(ρέ)ως [ἐπὶ τ]ὴν Τρι[τ]ο-
 γενῆ [Ἀρχε]νίκου ἔργον, [τα]ρῥόν, ὑποζώματα, το-
- 95 πιᾶ, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραρῥύματα λευ-
 κά, παραρῥύματα τρίχινα, ἀγκύρας.

50. Ἀφιδναῖος. Aphidna gehört hier zur Aiantis wie Corp: Inscr. Gr. N. 172. vergl. Anm. ebendas. Bd. I. S. 309.

68. Εὐφῆρου. S. Abh. Cap. XV. unter Kallikrates.

90. Ἀρχεβίου Λαμπτρέως. Dieser ist einer der älteren Trierarchen; s. Abh. Cap. III.

92. Ἀρχενίκου. In der Abschrift Δ... ΝΙΚΟΤ. Vergl. das Verzeichniß der Schiffbaumeister.

- 100 τούτων τὰ ἡμίσεια οὗτος ἀπέδωκεν. - -
 Μενσοθεὺς Ῥαμνού(σος) ἐπὶ τὴν Νικαρίστην, Δυστι-
 105 κλέους ἔργον, ταρρόν, πηδάλια, κλιμακίδας, κον-
 τούς, παραστάτας, ἰστόν μέγαν, κεραίας μεγά-
 λας), ἰστίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, πα-
 110 ραρξήματα λευκά, παραρξήματα τρήχ(να), σχοι-
 νία, ἀγκύρας.
 οὗτος ἀπέδωκεν. ΧΧ.
- 115 Κηφισοφῶν Ἀφιδναῖ(ος) ἐπὶ τὴν Τρία[ι]ναν, Ἀντιγέ-
 νους ἔργον, ταρρόν, πηδάλια, κλιμακίδας, κοντούς,
 120 παραστάτας, ἰστόν μέγαν, κεραίας μεγάλας), ὑπο-
 ζώματα, ἰστίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα,
 125 παραρξήματα λευκ(ά), παραρξήματα τρήχ(να),
 σχοινία, ἀγκύρας.
 οὗτος ἀπέδωκεν ΧΓΗΗΗΗΔΔΔΗΓ.
- 130 Θεογεῖτων Ἀφιδναῖ(ος), ὧν ἔλαβεν μετὰ Ὀνομα-
 κλέους Ἐκάλη(θεν) ἐπὶ τὴν Πανδώραν, Ξενοκλέους
 135 ἔργον, κεραίας μεγάλας.
 οὗτος ἀπέδωκεν ΔΔΗΓΓ.
- 140 Ἑγίας Μαραθώνιος, ὧν ἔλαβεν μετὰ Πολυκλέους
 Ἄναγ[υ]ρ(ασίου) ἐπὶ τὴν Ἡβην, κλιμακίδων, ὑπο-
 145 ζωμάτων, ἰστοῦ, τοπείων, παραρξήμάτων λευκῶν,
 ἀνκυρῶν.
 τούτων τὰ ἡμίσεια ὑπὲρ τούτου ἀπέδωκεν Φιλο-
 κράτης Πόριος Γ.

138 ff. Ἑγίας ff. Diese Zahlung ist für die Trierarchie geleistet, welche im Jahr Olymp. 105, 4. oder Olymp. 106, 1. zu Ende ging; s. N. IV. s. 83 ff.

150

Ἀντιοχίδος.

Ἀρχέστρατος Κρίτωνος Ἴαλωπε(κῆ)θεν)

155 ἐπὶ τὴν Πολυνίην ἰστίον, τοπεῖα, κατάβλημα,
σχοινία, ἀγκύρας·

ἐπὶ τὴν Λαμπάδα παραρῥύματα τρήχι(να)·

160 ἐπὶ τὴν Πανδίαν ὑποζώματα, κατάβλη(μα), πα-
ραρῥύματα λευκά·

ἐπὶ τὴν Κρατίστην ἀγκύρας.

165

οὗτος ἀπέδωκεν ΗΗΗΗΓΔ.

Πολύμνηστος Ἀναφλύ(στιος), ὧν ἔλαβεν μετὰ Νικο-

170 στρατοῦ Ἀλαίε(ως) ἐπὶ τὴν Ἰκανήν· παραρῥύματα
τρήχι(να)·

τούτων τὰ ἡμίσεια οὗτος ἀπέδωκεν - -

Ende der Columne.

c.

* * * * *
* * * * *

17

αν

...

αι

20

εν

152 ff. Ἀρχέστρατος ff. Die hier bezahlte Schuld kommt als unbezahlte schon N. IV. h. 27 ff. vor, ist also aus älterer Zeit als Olymp. 105, 4. oder 106, 1. Über die kleinen Unterschiede im Verzeichniss der Geräthe s. Anm. zu N. IV.

167 ff. Πολύμνηστος ff. Dieselben Trierarchen schulden N. III. b, jedoch für ein anderes Schiff.

c. 1 - 119. Fortsetzung der Zahlungen aus dem Antiochischen Stamme; voraus vor Z. 1 noch ein grosser Defect von mindestens 50 Zeilen.

[ῶν ἔ]λ[αβεν
μετὰ] - - - - νιέ[ως]

...

...

25 [πηδαλίων, κλι]μα[κ]ί-
[δων, κοντιῶν,] παρα[στα-
τῶν, ἰστοῦ] μεγάλο[υ],
κεραι[ῶν μεγά]λων,
ὑπο[ζωμάτων], ἰστίου,

30 τοπ[είων, ὑπο]βλήμα[τος,
καταβλήμα]τος,
παραρῆμα[τ]ων λευκ[ῶν],
παραρῆμα[τ]ων τριχί[νων],
σχοινί[ων ἐπιγ]ύων III,

35 ἀγκυρ[ῶ]ν. [τού]των
τὸ τρίτον μέρος
αὗτος ἀπέδω[κ]εν
ΗΗΗΗΓΔΔΗ.

40 Κόνων Ἀναφ[λ]ύστι(ος) ἐπὶ τὴν αν, Ἱεροκλέους
ἔ[ρ]γον, ταρῆούς, [πηδ]ά[λια, κλιμακίδας, κοντ]ούς,

45 παραστάτας, ἱ[στ]ὸν μέγαν, κεραίως, ὑποζώματα,

39. Κόνων Ἀναφλύστιος. Der Sohn des berühmten Timotheos; s. Abh. Cap. XV. In den späteren Inschriften steht häufig Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστιος; doch ist auch in diesen, und zwar meist in denselben worin es auch zugesetzt vorkommt, Τιμοθέου bisweilen weggelassen, wie N. XI ff. litt. n. XIII. a. 44. 55. XIV und XVI. litt. l. und XVI. a. 177.

42. Ταρῆούς. S. Abh. Cap. IX.

ιστία, τοπεΐα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραρξύ-
 50 ματα λευ(κά), παραρξύματα τρήχ(να), σχοινία,
 ἀγκύρας.

οὗτος ἀπέδωκεν ΠΗΗΗΗΓΔΔΔΗΗ.

55 Ἀμφικλῆς Ἀλωπεκῆ(θεν), ὧν ἔλαβεν μετὰ Πυθο-
 κλέους ἐκ Κηθ(ῶν) ἐπὶ τὴν Δωαίδα, Δισσίου ἔργον·

60 τῶν ξυλίνων ταρξόν, πηδάλια, κοκτοὺς, κλιμακί-
 δας, παραστάτας, ἰστὸν μέγαν, κεραίας ἀκατεί-

65 ο[υς], ἰστὸν ἀκάτειον, ὑποζώματα, ὑπό[β]λημα,
 κατάβλη[μα], παραρξύματα τρήχ[ι](να), παραρξύ-
 ματα λε[υ](κά), ἀγκυραι IIII.

70 ταύτων τὰ ἡμίσεια οὗτος ἀπέδωκεν ΠΓΔΔΔΔΔ-
 ΓΗΗΗ.

Δημοφάνης Ἀλωπεκῆ(θεν).

75 ὑπὲρ τούτου Θεμιστοκλῆς Φρεάξ(ῆιος) ἀπέδωκεν·
 ἐπ[ί] τὴν Ν[ικ]ησῶ τοπεΐα, ὑπόβλημα, κατάβλημα,
 παραρξύματα τρήχ(να)·

80 ἐπὶ τὴν Νεκ ὑπόβλημα, τ[οπεΐα]; παραρξύ-
 : ματα λευκ[ά], σχ[ο]ινία, ἀ[ν]κ[ύ]ρας . . .

85 ἐπὶ τὴν Ἑλ πη[δά]λια, κλιμακίδας, κο[ν]τούς,
 παραστάτας], ἰστὸν μέγαν, κερ[α]ίας μεγάλας],
 ἰστο[ύς] ἀκατείους.

90 [οὗ]τος ἀπέδωκεν . . [Π]Δ.

[Ἀν]τιφάτης Θεοραειύ(ς), ὧν ἔλαβεν μετὰ Στ[ράτω]-

81. Τ[οπεΐα]. Unsicher; man erwartet hier vielmehr κατά-
 βλημα.

89. Ἰστο[ύς] ἀκατείους. Verschieden für: ἰστὸν ἀκά-
 τειον, κεραίας ἀκατείους; vergl. Abh. Cap. IX.

92. Ἀντιφάτης. In der Abschrift ΔΗΤΕΦΑΤΗΣ. Der

- 95 νος [Ερ]ο[ι]ά[δ]ε καὶ [Ἰέρωνος Κ]ητ[τ]ί(ου) ἐπὶ
 τὴν . . . κατοῦσ[αν], ταῖρου, πη[δαλίων], κλημακί-
 δων, [ποντ]ῶν, κεραιῶν [με]γάλων.
 100 καύτων [τὸ] τρίτ[ο]ν μέρ[ο]ς [ὑπὲρ τούτου] ἀπέ-
 δωκεν [Δεπτίνε] ἐκ Κοίλης [κληρονό](μος) Ὀνο-
 105 μα[κλῆς Ἐκάλη](θεν) . Δ
 Στρατῶν Ἐρσιάδης, ὧν ἔλαβεν μετὰ Ἰέρωνος [Κ]η[τ]-

Name Antiphates ist bekannt; s. Abh. Cap. XV. unter Ἀντιφά-
 τος Κυθηρίου.

94 ff. Στρατῶν Ἐρσιάδου ff. mit Hilfe von Z. 106 ff.
 verbessert.

96. . . κατοῦσαν. Κρατούσαν oder Ναυκρατούσαν.

106 ff. Στρατῶν Ἐρσιάδης ff. Die Ergänzungen und
 Verbesserungen ergeben sich durch Vergleichung des vorher-
 gehenden Artikels wechselsweise. Straton der Eroecade erscheint
 hier unter der Antiochis, da doch die Eroecaden den Gramma-
 tikern zufolge und nach der zuverlässigsten Quelle Corp. Inscr.
 Gr. N. 172. Col. II. zur Hippothontis gehören. Man könnte glau-
 ben, Straton habe sich hierher verirrt, weil Antiphates der Tho-
 racer, sein Genosse, zur Antiochis gehörte, wenn nicht ein be-
 sonderer Umstand veranlafte anders zu urtheilen. Corp. Inscr.
 Gr. N. 172 steht nämlich in Chandlers Abschrift, aus welcher
 jenes Denkmal gezogen ist, Col. IV. gegen Ende unter der An-
 tiochis:

ΕΡΟΙΑΔ . .
 ΦΟΡΜΙ. ΟΣ
 ΧΑΡΟΙΑΔ

und Chandler ergänzte hier Ἐρσιάδ[αι]. Da dieses wegen Col. II.
 unger reimt schien, habe ich den Gaunamen Ἐρσιάδαι in Col. IV.
 verdrängt, mußte aber dann annehmen, es sei weiterhin Χαροιά-
 δ[ης] zu lesen und es feble hinter diesem letzten Nominativ
 der Genitiv des Vaternamens: welcher Darstellung, die ganz
 einleuchtend schien, C. L. Grotefend De demis. s. pagis Atticæ

- 110 τίου] κ[α]: Δε[πτίνε ἐκ Κοίλης] ἐ[πί τήν]: - - -
ταρῤῥού, πηδαλίων, κλιμακί[διον, κον]τῶν, κεραυῶ[ν
μεγά]λων.
- 115 τούτων τὸ τρίτον μέρος ὑπὲρ τούτου ἀπέδωκεν
Δεπτίνε ἐκ Κοίλης [κ]λ[η]ρονό[μος] Ὀνομακλῆς
Ἐκάλη(Θεν). [- -]ΔΔΓΙ.
Unbeschriebener Raum von drei Zeilen.
- 125 Τὰδε παρὰ τῶν ἀρχάντων ἐν τοῖς νεωρίοις εἰσπέπρα-
κται ἐπὶ Εὐβούλου ἀρχοντος καὶ Λυκί[σ]κου καὶ
Πυθοδότου, καὶ Σωσργένους.
- 130 Ἐρεχ.Θηίδος.
Εὐθνος Δαμπτρύς, ταμίας γενόμενος στρατηγοῦκῶν
- 135 ἐπὶ Ἀρχίου ἀρχοντος, ΧΧΧΠΗ, ἀπολαβὼν κώ-
πας παρ' ἡμῶν ἐκ τοῦ νεωρίου τῶν παραδοθει-
σῶν ὧν αὐτὸς εἰσήνεγκεν, ἀδοκίμους χιλίας ὀκτα-
κοσίας.
- 145 Ἀμυθέων Εὐωνυμεύς, νεωρίων ἐπιμελητῆς γενόμενος
ἐπὶ Φρασικλείδου ἀρχ(αντος), ΗΗΡΗ.

S. 22 folgte. Da nun aber in vorliegender Urkunde ein Eroecade unter der Antiochis vorkommt, scheint der Gau Eroecadae vielmehr getheilt worden zu sein, und theils zur Hippothontis theils zur Antiochis gehört zu haben, und es ist N. 172. Col. IV. zu lesen:

Ἐροιάδ[αι].
Φορμ. os
Χαροιάδ[ου].

123. Anfang des zweiten Theils. Über die ἀρχας vergl. Abb. Cap. V.

137. Ἀπολαβὼν κώπας παρ' ἡμῶν. Vergl. Abb. Cap. V.

Κτήσι[ππ]ος Λαμπτρεύς, νεωρίων ἐπιμελητῆς γενόμε-
 150 νος ἐπὶ Ἐλπίνα ἄρχοντος, ΡΡ.

Δύκων Κηφισιεύς, νεωρίων ἐπιμελητ(ῆς) ἐπὶ Ναυσι-
 νίκου ἄρχ(οντος), οἷ κληρονόμος) Ἀγάθαρχος
 155 Ἀμαξαν(τεύς): οὗτος ἀπέδωκε ΗΗΗ.

Αἰγιῆδος.

160 Θεήμεστος Ἐρχιε(ύς), νεωρίων ἐπιμελητ(ῆς) ἐπὶ Καλ-
 λιμήδους ἄρχον(τος), - ΗΡΓ.

Ἀνάξιππος Ἀραφή(νιος), νεωρίων ἐπιμελη(τῆς) ἐπὶ
 165 Ἐλπίνου ἄρχ(οντος), ΡΡ.

Μνησικλῆς Κολλυ(τεύς), αἵρεθεῖς ἐκ τῆς βουλῆς ἐπὶ
 Ἀρχίσι[ο] ἄρχοντος.

ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς ΔΡΙΙΙ.

170 ἰστία ἐπὶ ναῦς ΔΡΙ.

τοπεῖα ἐπὶ ναῦς ΔΙΙ.

ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΡΙ.

καταβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΡΙ.

παραῤῥύματα λευκ(ά) ἐπὶ ναῦς ΔΡΙ.

175 παραῤῥύματα τρίχ(ινα) ἐπὶ ναῦς ΔΡΙΙΙ.

σχοινία ἐπὶ ναῦς ΔΡΙΙ.

ἀγκύρας ἐπὶ ναῦς ΔΡΙΙ.

Ende der Columne.

147 ff. Ktesippos war Aufseher der Werfte unter Elpines, sowie aus der Aegeis Anaxippos, aus der Oeneis Menios, aus der Kekropis Deinias, aus der Aiantis Timolas. Jeder von diesen zahlte 55 Drachmen; sie waren also zusammen und zu gleichen Theilen zu zahlen verpflichtet worden.

d.

* * * * *

[Ἀκαμαντίδος.]

* * *

[Ὁ δῶνα - - -]

[ταμίας γενόμενος εἰς τὰ]?

[ν]εώ[ρια]?

ἐπὶ Δ - - - - [ἄρχοντος]

ΠΔ.

Μαντ[ίας Θερίμιος,]

d. Fortsetzung des zweiten Theils nach einer bedeutenden Lücke, in welcher der dritte und vierte Stamm Pandionis und Leontis enthalten waren und der Anfang des fünften Stammes Akamantis. S. die Einl.

4 ff. Μαντ[ίας Θερίμιος] ff. S. von diesem Abb. Cap. III, Für ihn zahlten seine Erben, weil er nicht mehr am Leben war; seine Erben waren aber seine drei Söhne, die sich nach seinem Tode in sein Vermögen theilten (Demosth. g. Boeot. v. d. Mitgift S. 1012), Pamphilos von der Plangon (Demosth. ebendas. S. 1011 und g. Boeot. v. Namen S. 995), Mantitheos von der Tochter des Polyaratos aus Cholargos, und Mantitheos von der Plangon, welcher letztere diesen Namen zu haben behauptete, während Mantitheos der Enkel des Polyaratos ihm denselben streitig machte und angab, der Vater habe diesen Sohn der Plangon unter dem Namen Boeotos einschreiben lassen: hierauf bezieht sich die Demosthenische Rede πρὸς Βου- τὸν τοῦ ὀνόματος. Da alle drei den Mantias beerbten, so ist es natürlich das alle drei hier vorkommen, sei es zu gleichen Theilen zahlend oder nicht; die Übereinstimmung aller Umstände macht es überflüssig, die Ausfüllungen ausführlich zu rechtfertigen. Wir finden nämlich hier zuerst den Pamphilos, dann einen Mantitheos, wobei noch Θ von Θερίμιος übrig ist,

6 ταμία[ς γενόμενος εἰς τὰ νεώ]-
 ρια Κα - - [ἄρχοντος].
 ὑπὲρ το[ύτου ἀπέδω]-
 καν κλη[ρονομοί]
 Πάμφιλος [Θορίκιος].

10 ΗΗΗΔΓΗ.
 Μαντίθεος Θ[ορίκ]ι(ος) - -,
 Μαντίθεος [Θορίκ]ι(ος) - -.

15 Εὐθύμαχος Ε - - - ταμίας γενό[μενος] εἰς τὰ νεώ-

und noch einmal einen Mantitheos; vielleicht waren sie durch ΠΡ und ΝΕ (*πρεσβύτερος* und *νεώτερος*) unterschieden. Die Voraussetzung meines Freundes Droysen (Über die Ächtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz S. 140), daß Boeotos, der sich Mantitheos nannte, ein Keiriade gewesen, kann ich nicht billigen, und sie wird durch die von ihm angeführte Stelle des Harpokration (in *Κεiriάδαι*) nicht erwiesen. Boeotos oder wie er sich nannte Mantitheos war vielmehr in dem Demos seines Vaters, was sich von selber versteht; zum Überflus erhält aber aus Demosthenes (g. Boeot. v. Namen S. 996 f.), daß er wie der eigentliche Mantitheos als Thorikier eingeschrieben war. Die Zahlungen sind nicht vor Olymp. 108, 4. erfolgt; die Rede gegen Boeotos vom Namen fällt aber schon in Olymp. 107. (Abh. Cap. III.); folglich hatte der Enkel des Polyaratos die Klage gegen den sogenannten Boeotos nicht gewonnen; hätte er sie gewonnen, so würde er auch nicht unterlassen haben dieses in der späteren Rede über die Mitgift zu bemerken. Z. 6 muß wie in den anderen Artikeln der Archon gestanden haben, unter welchem Μαντίας Beamter war; vom Namen des Archon scheint ΚΑ übrig zu sein, obgleich man das gewöhnlich davor stehende *ἐπι* vermißt. Der späteste mit ΚΑ beginnende Archon, welcher in die Lebenszeit des Μαντίας paßt, ist Kallimedes Olymp. 105, 1.

- ρια [ἐπὶ Θε]μιστοκλέου[ς ἀρχοντος], τῶν σκευῶν
 [ῶν] ἔλαβεν παρὰ [τῶν] τριηράρχων, [καὶ οὐκ]
 20 εἰσήνεγκε γρ[άφας] ἐν τῇ στήλῃ,
 ἀργυρίου μὲν ἀποδέδ[ωκε] ΤΤΧΧΧΠΗ,
 25 σκευῆ δὲ αὐτὰ ἀπέδωκε τάδε·
 ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς ΔΠΙ,
 ἰστία ἐπὶ ναῦς ΔΔΔΓ,
 τοπεῖα ἐπὶ ναῦς ΔΠΙΙΙ,
 30 ὑπαβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΔΔΠ,
 καταβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΔΓ,

17 ff. Τῶν σκευῶν ff. Die Ergänzung ergibt sich aus N. XVI. S. 165: τῶν σκευῶν, ὡς γράψαντες εἰς τὴν στήλην οὐ παρέδωκαν, ὅτι ἐν τοῖς νεωρίαις, das heißt „für die Geräthe, welche sie, als ob sie übergeben worden, in die Urkunde gesetzt, ungeachtet sie nicht auf den Werften übergeben worden und, dasselbst sich nicht vorfanden“. Dafs N. X. εἰσήνεγκε steht, nicht παρέδωκε, rührt daher, weil es die Sache dieses Schatzmeisters war, die Geräthe einzubringen; er hatte sie aber nicht eingebracht, obwohl er sie, als ob sie eingebracht worden, verzeichnet hatte. Dafür hat er nun theils Geld gezahlt theils Geräthe geliefert oder vielmehr liefern lassen. Darunter sind drei παρῶν, ἂν Φορμίῳ Πιττακίῳ, ὃν Εὐδόλῳ Θερίῳ, ὃν Ἀρχιδάμῳ Πιθεύς εἰδήνησαν: diese Personen haben also statt des Schatzmeisters die παρῶν zur Tilgung der Schuld eingebracht. Da wir wissen, dafs Phormion Trierarchie leistete (s. Abb. Cap. XV.), so wird folgende Vorstellung angemessen sein. Die drei genannten hatten als Trierarchen diese παρῶν erhalten, und nicht wieder abgeliefert, der Schatzmeister hatte aber diese Geräthe, die er hätte einziehen sollen, verzeichnet als ob sie abgeliefert wären: daher schuldete er dafür; die gewesenen Trierarchen brachten aber hernach das Geräthe zur Tilgung seiner Schuld ein.

- 35 () παραρρήματα λαικά) ἐπὶ ναῦς ΔΔΔκ.
 παραρρήματα τρήχ(να) ἐπὶ ναῦς ΔΔΗ.
 σχονία ἐπὶ ναῦς ΔΔΔ.
 40 ἀγκύρας ἐπὶ ναῦς ΔΔΔΙΙΙΙ.
 ταρῶν, ὄν Φορμίων Πιραει(ύς) εἰσηνεγκε,
 ταρῶν, ὄν Εὐδόλων Θορική(ος) εἰσηνεγκε,
 45 ταρῶν, ὄν Ἀρχέδημῶ Πιρσε(ύς) εἰσηνεγκε. 60

Leerer Raum.

Οἰνηπίδος.

55 Μάνιος Οἰήθεν, νεωρίων ἐπιμελη(τήρ) ἐπὶ Ἐλαπίου ἀρ-
 χον(τος), ΡΓ.

60 [Ἀ]νθεμίων Περιθ(οίδης), νεωρίων ἐπιμελη(τήρ) ἐπὶ
 Δυσιστράτου ἀρ(χοντος).

ὑπὲρ τούτου ἀπέδωκ[ε] Θεόδωρος Περιθ(οίδης)
 ΗΔΓΗΙΙ.

65 Μήσιόδης Κοδιωκί(δης), νεωρίων ἐπιμελη(τήρ) ἐπὶ Ἰπ-
 ποδάμαντας ἀρχοντες, ΗΓΔΔ.

70 Φέλιγος Βουτάδη(ς), νεωρίων ἐπιμελη(τήρ) ἐπὶ Ναυσί-
 νίκου ἀρχοντες, ΗΗΗΔΓ.

---[Κ]εκροπίδος---

75 [Εὐθ]ύδομος Ἀθμισ(εύς), [νε]ωρίων ἐπιμελη(τήρ) ἐπὶ
 Ππολυζήλου ἀρχο[ν](τος), ΡΔΔΔΔΓΗΗ.

80 Θεόδωτος Διζω(εύς), [νεωρίω]ν ἐπιμελη(τήρ) ἐπὶ Μ[έ]-
 λωνος ἀρχον(τος), ΡΔΔ. ΙΙΙΙ.

69. Βουγάδης. Stephanos von Byzanz rechnet die Buta-
 den zur Aegeis, die andern Grammatiker zur Oeneis, unter
 welcher dieser Artikel steht.

75. Εὐθύδομος. In der Abschrift ..ΟΥΔΟΜΟΣ. Vergl.
 Abb. Cap. XV.

- 85 Ἡγησί[ας] Μελιτ(εύς), νεωρ[ί]ων ἐπιμελητ(ῆς) ἐπὶ
 Κ - - - ου [ἄρχοντος].
 ὑπὲρ τούτου [κατέθ]ῆσαν Ἀριστόμαχος Μελι-
 τεύς καὶ Θάλλος Μελιτ(εύς) ΗΗΓΓΓΓ.
- 90 Δένιας Ἀλαιεύς, νεωρ[ί]ων ἐπιμελητ(ῆς) γενόμενος ἐπὶ
 Ἐλπίνου ἄρχοντος.
- 95 ὑπὲρ τούτου ἀπέδωκεν Φιλοκράτης Ἰαθην ΓΓΓ
 Ἀπήμιων Φλυεύς Γ, νεωρ[ί]ων ἐπιμελητ(ῆς) ἐπὶ Καλ-
 100 λμηίδου ἄρχοντος, καὶ ἕτερον, ὃ εἰς βουλευτήριον
 κατέβαλεν, ὃ ὄφλεν ἐκ τῆς διαδοκασίας, ἣν δι-
 105 δικάσατο πρὸς Θεοφάνην Σπουδῆς Κόπρει(ον),
 ΧΧΠΠΗΗΓΓΓΓΓΓ.
 Ἰπποθωντίδος.
- 110 Π[ά]λτων Ἀνακαιεύς, νεωρ[ί]ων ἐπιμελητ(ῆς) ἐπὶ Ἀστειῦ
 ἄρχοντος, ΓΔΔΙΙΙ.
- 115 Ἀρίμηστος Ἐλ[α]μίου(σιος), νεωρ[ί]ων ἐπιμελητ(ῆς) ἐπὶ
 Σωκρατίδου ἄρχοντος, ΓΔΔΓΓΓ.
- 120 Λαχαρίδης Ἐλευσί(μιος), νεωρ[ί]ων ἐπιμελητ(ῆς) ἐπὶ
 Φρασικλείδου ἄρχοντος, ΗΗΓΓΓΓ.

96. Ἰαθην. Diese Schreibart und Ἰαθην sind beide im Gebrauch.

107. Κόπρειον. Kopros, Gau der Hippothontis, ist von uns Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 216 und 903 zuerst nachgewiesen worden. Er findet sich auch N. X. n. 100 und N. XIV. a wieder. Dafs ihn auch der Scholiast des Aristophanes (Ritter 899) kenne, ist a. a. O. S. 216 wahrscheinlich gemacht: es ist nämlich bei diesem δῆμος statt ἡσος zu schreiben. Daher Suidas: Κόπρειος ἀνὴρ ὡς ἀπὸ δῆμου.

110. Πάλτων Ἀνακαιεύς: S. Anm. zu N. I. 1-3.

121. ΗΗΓΓΓΓ. Die Abschrift giebt ΗΗΓΓΓΓ, wahr-

Αἰαντίδος.

- 125 Τιμόλας Ῥαμνούσι(ος), νεωρίων ἐπιμελητ(ή)ς ἐπὶ Ἐλ-
πίνου ἄρχον(τος), ΡΓ.
- 130 Φίλαγρος Φαληρε(ύς), νεωρίων ἐπιμελη(τή)ς ἐπὶ Θεο-
φίλου ἄρχον(τος), ΧΡΗΔΔΔΡΗΗ.
Δυσίφιλος Ῥαμνούσι(ος), νεωρίων ἐπιμελητ(ή)ς ἐπὶ
- 135 Ναυσιγένους ἄρχοντ(ος), ΡΔΔΔΔΓ.
- Αυτιοχίδας.
- 140 Δεώστρατος Ἄλωπε(κῆ)θεν, νεωρίων ἐπιμελη(τή)ς ἐπὶ
Καλλμηίδου ἄρχον(τος).
- 145 ὑπὲρ τούτου ἀπέδωκε Δημόφιλος Ἄλωπε(κῆ)θεν
ΗΗ.
- Φανόστρατος Θοραι(εύς) ΗΗΓ, ταμίαις τρηροποιικῶν
- 150 γενόμενος ἐπὶ Χαρικλείου ἄρχοντος, καὶ ὁ εἰς βου-
λευτήριον κατέβαλε ΗΗΡΔΔΔ.
- 155 Νικόμανης Παλλη(νεύς), ταμίαις ἐπὶ Ἐδοχαρίστου ἄρ-
χοντος γενόμενος.
- 160 ὑπὲρ τούτου ἀπέδωκεν Μυρωμόνης Παλληνεύς
ΗΗΗ.

Ende der Columne.

e.

* * * * *

scheinlich ist aber ein kleines Δ im F erloschen, und Lacharides, der unter Phrasikleides im Amte war, hatte eben so viel gezahlt als sein Amtsgenosse Amytheon nach Col. c. 146. Vergl. Anm. zu c. 147 ff.

e. Der zweite Theil hat Col. δ seinen richtigen Schluss. Mit Col. ε, deren Anfang jedoch fehlt (und zwar etwa 50 Zei-

- - - - ομ
 - - - [Κυδα]θην(αεύς)
 20 - - [εἶχ.ν δ'] ἐπὶ
 [τῆν καῦν σκεύ[η] τάδε·
 - - - [κ]οντούς.
 ἐπὶ [τῆ]ν Στρατηγίδα, Ἰεροκλέους ἔργον·
 25 Δυκίσκος Ἀμφιτρο(σπῆ)θεν) Η.
 Zwei Zeilen absichtlich getilgt.
 Ἰερωνίμου Λαμπτρο(εύς) κληρονόμος Φιλοκράτης Λαμ-
 30 (πτρεύς) κα[ί] Νικόφημος ἐκ Κερα[με]ίων) οὐδὲν
 ἀποδεδώκ[ασ].
 Εὐθύδημος Ἐρχι(εύς) . Γ.
 35 Διοκλῆς Πισραεύ[ς] οὐδὲν ἀποδεδίκα.
 εἶχον δ' ἐπὶ τὴν καῦ[ν] σκεύη τάδε· ὑποζώμα[τα].

len vor Z. 1) beginnt der dritte Theil, enthaltend das Verzeichniß von Schulden, welche bereits vor Olymp. 108, 4. bezahlt worden; nebenher sind einige Personen vermerkt, welche nicht bezahlt haben: um so klarer ist es, daß die übrigen bezahlt hatten, und nicht etwa als solche, die noch schulden, aufgeführt sind. Die Anordnung ist nicht nach den Personen, sondern nach den Schiffen gemacht; wodurch die Reihenfolge der Schiffe bestimmt sei, weiß ich nicht.

26. 27. Zwei Zeilen absichtlich getilgt. Der Posten wurde nämlich später gelöscht, nachdem er bezahlt worden. Es scheinen zwei Namen getilgt, sodafs sieben Trierarchen hier scheinen geschuldet zu haben.

30. Κα[ί] Νικόφημος. Statt ΚΑΙ giebt die Abschrift ΚΑΛ, und die Ergänzung darin ΚΑΑΛ. Aber Καλλινοκόφημος ist doch schwerlich ein richtiger Name, und der Name einer besonderen Person kann wegen mangelnden Raumes nicht ergänzt werden.

37. Ὑποζώματα. Hier und im Folgenden öfter habe ich die Mehrzahl statt der Einzahl gesetzt; s. Abh. Cap. XIII.

ἐπὶ τὴν Ἀγλαίαν, Ἐπιγένους ἔργον.

- 40 Ἐπικράτης Παλληνεύς,
 Λυσικλῆς Ἀγνούσι(ος),
 Χαρίδημος Ἐροά[δ](ης),
 Τιμακράτης Ἰκαριεύς.

ΗΗΗΔΔΔΔΓΗΗΗΙ.

- 45 Κωμάδης Ἀχαρνεύς οὐδὲν ἀπαδέδωκε.
 Καλλικράτης Ἀλαμεύς οὐδὲν ἀπαδέδωκεν.
 50 εἶχον δὲ ἐπὶ ὅ[υ]τος ἐπὶ τὴν καὶν[ο]σ[α]λεύ[η] τάδε·
 ὑποζώμα[τα].

ἐπὶ τὴν Κερροπίαν, Ἐπργένους ἔργον.

- 55 Κλαύμετρον Ἰκαριεύς, ΓΔΔΔΔΓ.
 Θεόφιμος Εὐαίνι(μηνς) ΓΔ.
 Εὐ[θ]ιάτ[η] Αλαμ(εῖς) ΓΔΗΗ.
 Πάνδιππος Στερι(εύς) ΓΔ.
 Πολύωρος Παιαν(εύς) ΓΔ.

- 60 Δόκιμος Ἐρχι(εύς) ΔΔΔΔ.
 εἶχον δ' ἐπὶ τὴν καὶν[ο]σ[α]λεύ[η] τάδε· ὑποζώμα[τα].

ἐπὶ τὴν Ἀγρεύου[σαν], Ἀρχανίκου ἔργον.

- 65 Γοργίας Σουνιεύ[ς].
 Καλλίας Ἐρχιεύ[ς].
 Ἀριστοκράτης Λαμ[π](εῖς).
 Πυθόδωρος Κυθήγγ(ος).
 Εὐθαινος Παλλην[εύς].

- 70 ΗΗΗΔΓΗΗΗΙ.
 ἔτερον καὶ Τιμακράτης Ἀναφύλατ(ος) μετ' αὐτῶν
 ΓΔΔΔΔΗΗΙ.
 Ἀριστοκράτης Μαμαστ(εῖς).

- 76 Φρύναιος Ἄθμο(υεύς) ΔΔΔΠ, ἐπὶ τῆς
 Τιμόθεος Ἀναφλύστ(ίως) ΗΓΓΓΓΓΓΓ.
 ἕτερον ΠΔΔΔ.
 εἶχον δ' ἐπὶ τὴν ναῦ[ν] σκευὴ τὰδε ὑποζώματα,
- 80 παραρῥύματ[α] λε]υκ[ά], παραρῥύμα[τα] τρί-
 χινα].
 ἐπὶ τὴν Πε - - - [Ἀρχι]επιτάκτου ἔργον.
- 86 Φιλόμηλος Μαραθ(ώνιος) [Η] - ,
 Δημόνθης Μαραθ(ώνιος) ΗΔΔ,
 Στράτιος Κεφαλ(ῆθεν) ΗΔΔ,
 Κλεοκράτης Κολαργ(εύς) ΗΔΔΓΓ,
 Θεόδωβουλος Παλλ(ηνεύς) ΗΔ[Δ],
- 90 καὶ τῆ[ν] διπλασίαν ΗΔΔ,
 Φαίαξ Ἀχαρ(εύς) ΗΗΓΓΓΓΓΓ.
 εἶχον δὲ ἐπὶ τὴν (ναῦν) σκευὴ τὰδε ὑποζώματα,
 ταρῥόν.
- 95 ἀργυρίου ΔΔΡΗ.
 ἐπὶ τὴν Ἀεωντίδα, Παμφίλου ἔργον.
 Ὀνήτωρ Μελοτεύς,
 Χαρ[ι]κλῆς Ἀχαρνεύς,
- 100 Φιλωνίδης Μελιτεύς,
 Εὐθύδικος Κόπρει(ος),
 Θεόγνις Ἀγνούστ(ος),
 ΗΗΗΗΠΔΔΠ.
- 105 εἶχον δ' ἐπὶ τὴν ναῦ[ν] σκευὴ τὰδε ὑποζώματα.
 ἐπὶ τὴν Ἀγαθονίκην, Ἰεροκλέους ἔργον.
 Ἀριστόδημος Κριωεύς ΗΗΔΔΔΓΓΓ,
 110 Λυκῖνος Γαργ(ῆτις) ΗΓΓΓΓ.

- Ἀντιμαχίδης Ῥαμν(ούσιος) ΗΔΔΔΔΙΙ,
 Λύσις Ἐρχι(εύς) Η,
- 115 Νεαῖος Ἰκαριεύς ΗΔΔΔΓΓΓΓΓΓ,
 Δημοφάνης Ῥαμνού(σιος) ΗΔΔΓΓΓΓΓΓΓ.
- 120 εἶχον δὲ ἐπὶ τὴν ναῦ[ν] σκευὴ τάδε· ταρῶν, κλι-
 μακίδας, κοντής, παραστάτας, ὑποζώματα,
 ἀσκήματα.
- ἐπὶ τὴν Ἀνθηράν, Ἀρχενηίδου ἔργον.
- 125 Δικαιοπόλις, Ἀναγ(υράσιος) ΗΙΙ,
 Λυσίθεος Χολαργεύς ΡΔΔΔΙΙΙΙ,
 Κλεόστρατος Ὀῆθε[ν] ΡΔΔΔ,
- 130 Ξεν[ό]φιλος Τρικορύ(σιος) ΡΔΔΔΡΓΓΓΓΓ,
 Νικόστρατος Ῥαμνο(ύσιος) ΡΔΔ,
 Φίλων Ἐλευσί(νιος) ΡΔΔ.
- 135 εἶχον δ' ἐπὶ τὴν ναῦν σκευὴ τάδε· ὑποζώματα·
 ἀργυρίου ΔΔΓΓΓΓ.
- 140 ἐπὶ τὴν Ἡφαιστίαν, Ἀντιγένους ἔργον·
 Φιλόμηλος Παιανι(ύς) ΗΗΗ,
 Κηφισόδωρος Φηγαί(εύς) οὐδὲν ἀποδέδωκε.
- 145 Αυσανίας Σουνιέ(ύς) ΗΗΔΔΓΓΓΓΓΓ,
 Κομαῖος Σημαχί(δης) ΗΓΓΓΓ,
- 150 Ἀνδρομένης Κεφαλῆ(θεν) ΗΗΓΓΓΓΓ,
 Ποσειδίπ[π]ος Πρασιε(ύς) ΗΗΡ.
- εἶχον δ' ἐπὶ τὴν ναῦν σκευὴ τάδε· ὑποζώματα,
 155 ἀσκήματα, ὑπαλοισφὴν, παραρῥύματα λευκά,
 παραρῥύματα τρίχιν(α), ἄγκυραν Ι, ταρῶν,
 κλιμακίδας·
- 160 ἀργυρίου ΔΔΓΓ.

- ἐπὶ τὴν Ἠπίωνην, Λυσικράτους ἔργον·
 Μενεσθεὺς Ῥαμνούσ(ιος) οὐδὲν ἀποδέδωκε.
 165 εἶχεν δ' ἐπὶ τὴν ναῦν σκευὴ τὰδε· κλιμακίδας, κον-
 τούς, ἐτέρας κλιμακίδας.
 170 ἐπὶ τὴν [Σ]ω[τ]ηρίαν, Ἄγνο[δ]ήμου ἔργον·
 Μενεσθεὺς Ῥαμνού(στος) οὐδὲν ἀποδέδωκ[εν].
 εἶχεν δ' ἐπὶ τὴν ν[αῦν] σκευὴ τὰδε· κον[ταύς],
 175 ἰστὸν μέγαν, κεραίας μεγάλ[ας].
 Ende der Columne.

f. Auf der rechten Seitenfläche:

- * * * * *
 * * * * *
 - - - - - as - - -
 ταῖρον, κ[λιμακ]ίδας, κοντο[ύς], ὑπαλοιφήν.
 5 ἐπὶ τὴν Ἀμφιτρίτη[ν].
 Καλλιτέλης Θορ - - - . ΔΔ . .
 Τηλοκλῆς Ἄγγε(λῆ)θεν ΡΔΔ,
 10 Ἐχέπολις Κυδαθ(ηναίεύς) ΡΔΔΓ,
 καὶ τή[ν] διπλασίαν [Ρ]ΔΔ[Γ].
 Ἱεροκλῆς ἐκ Κερ(αμίων) οὐδὲν ἀποδέδω[κε].
 15 Χάρης Δίξωνεύ(ς) ΡΔΗΗΗΗ,
 Δείθων Μαραθ(ώνιος) ΡΔΗΗΗΗ.
 20 εἶχον δ' ἐπὶ τὴν ναῦν σκευὴ τὰδε· ὑποζώματα
 ἐπὶ τὴν Καλλιόνην, Λυσιστράτου ἔργον·
 Μικίων Σκαμβων(ίδης),
 25 Φίλτων Περιθοῖδ(ης).

f. Fortsetzung des dritten Theils, vorher großer Defect.

15. Χάρης Δίξωνεύς. Ist dieser der bekannte Feldherr?

Διοκλῆς ἐκ Κερα(μέων),

Βάθυλλος Πειρ(αιεύς),

Φρύναιος [Ἀθμο](νεύς),

ΠΔΔΓ.

30 εἶχον δ[έ] ἐπὶ τὴν ναῦν σκείη τάδε ὑποζώματα,
πηδάλια.

ἐπὶ τὴν C. Γ. .ίαν, Ἀρχενίκου ἔργον.

35 Δημόκριτος

Διονύσιος [Κολ]ω[νῆ](θεν),

Φιλόστρατος [Κ]ολ[ων](ῆθεν),

28. Φρύναιος Ἀθμονεύς. S. das Personenverzeichnis
Abh. Cap. XV.

33. C. Γ. .ίαν. Vielleicht Σωτηρίαν: C kann statt Σ ver-
lesen sein. Auch Col. e. 169 habe ich Σωτηρίαν gesetzt; der
Baumeister ist aber verschieden.

36. 37. Von dem Demosnamen des Dionysios ist . . ΔΩ - -
übrig. Ich vermuthete sogleich [Κολ]ω[νῆ]θεν, und wirklich fin-
det sich in der Rede gegen Neaera S. 1352. 16 Διονύσιος Κολω-
νῆθεν als Vater des daselbst vorkommenden Philostratos. Der
Sohn Philostratos erscheint als ein junger Mann in den späte-
ren Zeiten des Lysias (Rede g. Neaera S. 1352. 7. vergl. Z. 16),
und gehörte unter die Ankläger des Chabrias in dem Rechts-
handel über Oropos (Demosth. g. Meidias S. 535) um Olymp.
103, 3. Dieser ist unstreitig derselbe, welcher unmittelbar nach
Dionysios hier folgt. Von seinem Demosnamen Κολωνῆθεν ist
. ΟΑ - - übrig; Hr. Rofs hatte hier an Κολλυταύς gedacht, und
ich habe diese Ergänzung in den Tafeln stehen gelassen, da es
scheinen konnte, sie beruhe auf Spuren, welche sich auf dem
Steine zeigten. Dafs Vater und Sohn zusammen Trierarchie
leisteten in einer Syntelie, kann nicht befremden, sondern ist
vielmehr sehr wahrscheinlich; natürlich hatte der Sohn schon
seinen eigenen Hausstand.

Λυσανίας Βουτάδ(ης),

Πραξιτέλης Βατῆ(θεν),

40 Πυθόδωρος ἐ[κ] Κ[ηδῶν],

Λαχαριδῆς [Ἐλευσ](ίνιος),

ΓΗΗΗΗΓΔ.

45 εἶχον δ' ἐπὶ [τὴν ναῦν] σκεύη τάδ[ε]· ταρρόν, πη-
δ[άλια], κλιμακίδ[ας], ὑποζώμα[τα].

Ende der Columne und des Ganzen.

XI.

Diese Platte (C), welche aus zwölf Bruchstücken zusammengesetzt worden, ist 1,85 Meter hoch, 0,54 Meter breit; am linken Rand ist sie verstümmelt. Die zweite und noch mehr die dritte Spalte endigt in beträchtlicher Höhe und der ganze Raum darunter ist unbeschrieben. Das Denkmal enthält die Rechenschaft oder die Urkunde der Übergabe der Aufsäher der Werfte von Olymp. 112, 3. unter dem Archon Aristophon (Abh. Cap. I. III.). Die Folge der Artikel ist Abh. Cap. IV. erwogen und in der dazu gehörigen Tafel anschaulich gemacht; zufolge dieser Erwägung fehlen aufer der Überschrift die vier ersten Artikel, welche zu einer solchen Urkunde gehören (litt. a - d), und auch der Anfang des fünften (litt. e). Von den vorhandenen Spalten mangeln der dritten c, wie die sichere Ergänzung beweiset, oben nur etwa drei Zeilen; die Spalten pflegten aber in gleicher Höhe anzufangen, wenn auch N. XIII. da-

40. Πυθόδωρος ἐκ Κηδῶν. Aus Demosthenes ergänzt; s. Abh. Cap. XV.

41. Λαχαριδῆς Ἐλευσίνιος. Nach Wahrscheinlichkeit aus Col. d. 118 ergänzt.

von eine Ausnahme macht: Col. *b* dürften also oben nur $4\frac{1}{2}$ Zeilen fehlen, und Col. *a* $7\frac{1}{2}$ Zeilen.

a.

- (c) 5 - - - - -
 [ἐν νεωρίοις] παρέδομεν
 [κεραίας εἰ]πὶ ναῦς - -
 [καὶ κεραίαν] I.
 10 [τούτων θρ]ιπήδεστοι [καὶ ἀδόκ]μοι —
 [Τρι]ακοντορίων ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σκεύη
 ξύλινα ΠΙΙΙΙ.
 15 καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις σκεύη ξύλινα τρια-
 κοντορίων ΠΙΙΙΙ.

a. Vor dieser Spalte gingen die Artikel litt. *a* - *d* her, falls sie alle auf derselben Tafel standen, wie es nicht unwahrscheinlich ist. In See waren 52 Trieren und 11 Tetreren (litt. *k*), deren Verzeichniß nicht fehlen durfte (vergl. Abb. Cap. IV.). Es folgte litt. *e* das übernommene und übergebene hölzerne Geräthe wie N. XIII. *b.* 1 - 80. XIV. *b.* 46 - 123. Hiervon fehlt die Vermerkung, daß die Behörde für Trieren übernommen und übergeben habe so und so viele ταρξούς, πηδάλια, κλιμακίδας, κοντούς, ιστούς, und daß sie übernommen habe so und so viele κεραίας. N. XIII. sind hierauf 54, N. XIV. 48 Zeilen verwandt, und so dürften auch N. XI. etwa 50 Zeilen dazu gehört haben, wovon der größere Theil auf der ganz verlorenen vorausgegangenen Columne stand. Es folgen der Ordnung nach hinter den übergebenen Raaen der Trieren die übernommenen und übergebenen hölzernen Geräthe für Dreißigruderer, und ein ähnlicher Artikel über die hölzernen Geräthe der Tetreren.

17. Τριακοντορίων. Statt τριακοντόρων steht zweimal in dieser Parthie jene seltene Form; dieser Stelle gemäß ist auch N. XVI. *b.* 179 τριακοντορίων als Name der Schiffe, nicht als Adjectiv zu σκευῶν zu nehmen.

καὶ παρὰ ταμίου Δημοκράτους Εἰσπαιῖου ἀπελάβο-
20 μεν σκεύη ξύλινα τετρήρων,

19. Ἀπελάβομεν. Da diese hölzernen Tetrerengeräthe nicht übernommen, sondern abgenommen worden, muß man sie für neu angeschaffte halten; man gebrauchte nämlich erst seit kurzem Tetreren, und hatte also dafür noch nicht genug Geräthe. Die abgenommenen hölzernen Geräthe für Tetreren sind:

ταρῆροι	für 9	Tetreren,
πηδάλια	— 13 (10+3)	—
κλιμακίδες	— 12 (10+2)	—
κοντοὶ	— 9	—
ἴστοι	— 7	—
κεραΐαι	— 7	—

Übergeben wurden aber nur:

ταρῆροι	für 2	Tetreren,
πηδάλια	— 5	—
κλιμακίδες	— 5	—
κοντοὶ	— 2	—

Die Behörde hatte nämlich während ihres Amtsjahres eine Anzahl hölzerner Geräthe für Tetreren an Trierarchen abgegeben, die noch nicht wieder abgeliefert hatten, auch noch in See sein mochten. Zieht man die übergebenen von den abgenommenen ab, so findet sich, daß die Behörde an Trierarchen gegeben hatte:

ταρῆρους	für 7	Tetreren,
πηδάλια	— 8	—
κλιμακίδας	— 7	—
κοντούς	— 7	—
ἴστους	— 7	—
κεραΐας	— 7	—

Man erkennt, daß die Behörde 7 Tetreren mit hölzernem Geräthe versehen hatte; es mag sich mit den Steuern für die achte verhalten wie es wolle; die vier übrigen Tetreren, welche noch außerdem in See waren, als die Behörde Rechnung legte (litt. κ), werden schon im vorhergegangenen Jahre ausgelaufen sein und

- ταβροὺς ἐπὶ τετρήρεις ΓΙΙΙ,
 πηδάλια ἐπὶ τετρήρεις Δ,
 25 κλιμακίδας ἐπὶ τετρήρεις Δ,
 [κον]τοὺς ἐπὶ τετρήρεις ΓΙΙΙ,
 [ίστ]οὺς ἐπὶ τετρήρεις ΓΙΙ,
 [κεφαί]ας ἐπὶ τετρήρεις ΓΙΙ.
 30 [καὶ πά]ρὰ ταμίον Ἀντιφῶν[το]ς Ἐρχιῶς ἀπελά-
 βομεν [σκ]εὴ ξύλινα τετρήρων,
 [πη]δάλια ἐπὶ τετρήρεις ΙΙΙ,
 35 κλιμακίδας ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ.
 [ἔ]ν νεωρίοις παρέδομεν σκεὴ ξύλινα τετρήρων,
 ταβροὺς ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ,
 40 [π]ηδάλια ἐπὶ τετρήρεις Γ;
 κλιμακίδας ἐπὶ τετρήρεις Γ,
 κοντοὺς ἐπὶ τετρήρεις ΙΙ.

(S) [Τ]ὰδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν σκεὴ κρε-
 μαστά.

damals Geräte erhalten haben, da es nicht wahrscheinlich ist, sie seien alle geräthlos übernommen worden. Die ersten sieben standen also unter litt. *a*, die andern vier unter litt. *c*.

53 ff. Τὰδε παρελάβομεν ff. Empfangene und übergebene hängende Geräte auf den Werften und auf der Burg, in unserer Tafel litt. *f*, und zwar zuerst das der Trieren bis Z. 144. Mit Ausnahme der *σχουρίων* ist hier das empfangene und übergebene hängende Geräte gleich; waren also in dem Jahre der Behörde Trieren ausgeschifft, so müssen sie das meiste Geräte von früheren Trierarchen erhalten haben: waren welche noch vom vorhergehenden Jahre in See, so hatten sie auch die Geräte noch vom vorhergehenden Jahre her. Dafs viele Trier-

- 55 ἐν νεωρίοις ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς σὺν αἷς ἡ Βουλῆ
 ὑπέζωσεν ἢ ἐπ' Εὐαινέτου ἄρχαντος, ΗΗΨΡΙ,
 60 καὶ ἐν ἀκροπόλει ἐπὶ ναῦς Η.
 [ἐ]ν νεωρίοις παρέδομεν ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς ΗΗΨΡΙ,
 καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς Η.
 65 ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἰστία ἐπὶ ναῦς σὺν τῷ
 παλαῶ ΗΗΨΔΔΔΡΙΙΙ,
 [κ]αὶ ἐν ἀκροπόλει ἐπὶ ναῦς Η.
 70 [ἐ]ν νεωρίοις παρέδομεν [ἰ]στία σὺν τῷ παλαιῶ
 [ἐ]πὶ ναῦς ΗΗΨΔΔΔΡΙΙΙ. [τ]ούτων λεπτά
 ΨΔΔΡΙΙΙ.
 [καὶ] ἐν ἀκροπόλει ἰστία [ἐ]πὶ ναῦς Η.
 75 [ἐν νε]ωρίοις παρελάβομεν [τοπ]εῖα ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
 ΨΔΔΙ, [πλή]ν μηρυμάτων καλω[δίω]ν ΙΙΙ,
 καὶ ἐν ἀκροπό[λει] τοπεῖα ἐπὶ ναῦς Η.
 80 [καὶ π]αρά ταμίου Εὐπολέ[μου] Μυρρί(νουσίου) ἀπ-
 ελάβομεν [τοπε]ῖα ἐπὶ ναῦς Γ, [π]αρά ταμίου
 85 Δεωτρε[φίδου] Κρωπίδου ἀπελά[βομεν] τοπεῖα
 ἐπὶ ναῦς ΔΙΙ.

ren zur Zeit der Abfassung dieser Urkunde in See waren, ist schon oben bemerkt.

55. 56. Ἐπὶ ναῦς σὺν αἷς ff. Das ist: mit Einchluss der Schiffe, an welchen die Hypozome vom Archon Euaenetos her schon angebracht sind, sodass die daran befindlichen Hypozome unter der Zahl mitbegriffen sind.

75 ff. Τοπεῖα ff. Die alte Schreibart ΤΟΠΕΑ ist hier und öfter in diesen Inschriften fortgepflanzt. Die Summe der übernommenen und abgenommenen τοπεῖων ist gleich den übergebenen.

- [ἐν νεωρίοις παρέδομεν [τοπειὰ] ἐπὶ ναῦς ΗΗ^ρΔΔΔΓΙΙΙ, [πλήν μ]ηρημάτων [καλω]δίων ΙΙΙ,
 90 και [ἐν ἀκροπόλει] τοπειὰ [ἐπὶ ναῦς] Η.
 [ἐν νεωρίοις παρελάβομεν [παραρ]ύματα τρέχονα
 [ἐπὶ ναῦς] Η^ρΔΙΙ,
 95 [και [ἐν] ἀκροπόλει παραρ]ύματα τρέχονα
 [ἐπὶ ναῦς] Η.
 [ἐν νεωρίοις παρέδομεν [πα]ραρ]ύματα τρέχονα
 [ἐπὶ] ναῦς Η^ρΔΙΙ,
 100 και [ἐν] ἀκροπόλει παραρ]ύματ]α τρέχονα
 ἐπὶ ναῦς Η.
 [ἐν νεωρίοις παρελάβομεν [πα]ραρ]ύματα λευκὰ
 [ἐπὶ] ναῦς ΗΗ^ρΔΔΔΓΙΙ,
 105 και ἐν ἀκροπόλει παραρ]ύματα λευκὰ ἐπὶ
 ναῦς Η.
 [ἐν] νεωρίοις παρέδομεν παραρ]ύματα λευκὰ ἐπὶ
 ναῦς ΗΗ^ρΔΔΔΓΙΙ,
 110 [και] ἐν ἀκροπόλει παραρ]ύμα]τα λευκὰ ἐπὶ
 ναῦς Η.
 [ἐν] νεωρίοις παρελάβομεν καταβλήματα ἐπὶ
 ναῦς Η^ρΔΙΙΙ,
 115 και ἐν ἀκροπόλει [κα]ταβλήματα ἐπὶ ναῦς Η,
 [ἐν νεωρίοις παρέδομεν [κα]ταβλήματα ἐπὶ ναῦς
 [Η]^ρΔΙΙΙ,
 και ἐν ἀκροπόλει καταβλήματα ἐπὶ ναῦς Η.
 120 [ἐν] νεωρίοις παρελάβομεν [ὑ]ποβλήματα ἐπὶ
 ναῦς [ΗΗ]ΔΔΔΙΙ,
 και ἐν ἀκροπόλει] ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς Η.

- 125 [ἐν ν]αυρίοις παρέδομεν [ὑπ]οβλήματα ἐπὶ ναῦς
 [H]HΔΔΔH,
 καὶ ἐν ἀγκυρῶσι ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς H.
- 130 [ἐν ν]αυρίοις παρελάβομεν [σχο]νία ἐπὶ ναῦς
 [HΔΔΔ]ΔΓH, καὶ ὀκτωδάκτυλον I καὶ ἐξ-
 δάκτυλα ἐπὶ ναῦς ΓHIII [καὶ ἐξ]δάκτυλα II.
- 135 [ἐν ν]αυρίοις παρέδομεν [σχον]ία ἐπὶ ναῦς HΔ-
 ΔΔΔI, [καὶ ὀ]κτωδάκτυλον I [καὶ ἐξ]δάκτυλα
 [ἐπὶ ν]αῦς ΓHIII [καὶ ἐξ]δάκτυλα II.
- 140 [ἐν ν]αυρίοις παρελάβομεν [ἀγκύ]ρας ἐπὶ ναῦς
 [HHH]ΔΔΔΓH.
- [ἐν ν]αυρίοις παρέδομεν [ἀγκύ]ρας ἐπὶ ναῦς HHH-
 ΔΔΔΓH;

135 ff. Σχοινία ἐπὶ ναῦς ff. Σχοινία befaßt beides; die ὀκτωδάκτυλα und die ἐξδάκτυλα; von jeder Sorte gehören zu vierer Triege vier (Abb. Cap. X). Beide sind hier für 347 Schiffe vollständig vorhanden, ausserdem aber ein ὀκτωδάκτυλον, und für neun Schiffe die ἐξδάκτυλα und überdies zwei ἐξδάκτυλα, das heißt zusammen 38 ἐξδάκτυλα für Schiffe, für welche keine ὀκτωδάκτυλα vorhanden sind. Dies ist der Sinn dieser Stelle hier und in den entsprechenden Theilen der Inschriften N. XIII. und XIV: was ich durch die Interpunction angedeutet habe. Die Zahl der übergebenen σχοινίων ist geringer als die Zahl der empfangenen um soviel als zu 6 Schiffen gehören; es müssen also während des Jahres σχοινία für 6 Schiffe gegeben worden sein, wenn anders die Lesarten richtig sind.

141 ff. Ἀγκύρας. Die Anzahl der Anker auf den Werften ist groß gegen die meisten übrigen hängenden Gerathe; dagegen befinden sich keine auf der Burg. Weit geringer ist die Zahl der σχοινίων auf den Werften, im Gegensatz auf der Burg auch keine waren.

- [Τετρήρων]ν σικκὴν πρεμαστὰ [τάδε παρ]ελάβομεν
 150 καὶ [ἀπελάβομ]εν ἐν τεωρίαις,
 [ὑποζώματα] τετρήρων Δ,
 [ἰστία τετρήρων] Δ,
 155 [παραρύμα]τα λευκὰ [τετρήρων]ων Δ,
 [παραρύματα τρίχυνα τετρήρων] Δ].

149 ff. Hängendes Geräthe der Tetreren. Dieses wird öfter mit der zusammenfassenden Formel *παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν* eingeführt, und dann ohne Wiederholung des *παρελάβομεν*, welches von selber verstanden werden soll, gleich auf das übernommene übergegangen (vergl. Abh. Cap. I.). Hier finden wir also: 1) Das Übernommene, wobei die *τοπεῖα* später als gewöhnlich, nämlich erst hinter den Katablemen verzeichnet sind; ebenso N. XIII. XIV. 2) Das Abgenommene. Hierbei sind die *τοπεῖα* im Allgemeinen an der richtigen Stelle angegeben, aber ihre Specification ist daselbst vergessen und erst hinter den Katablemen an der Stelle, auf welche wir mit einem Stern verwiesen haben, nachgebracht (vergl. Abh. Cap. X.). Übrigens giebt die Abschrift Z. 167 *παρελάβομεν* statt *ἀπελάβομεν*, welches letztere durch das *ἀπελάβομεν* von Z. 183 unwidersprechlich bewiesen wird, daher ich Abh. Cap. I. diese Stelle nicht unter denen aufgeführt habe, in welchen der Sprachgebrauch vom gewöhnlichen abweiche: 3) Die Summe des Übernommenen und Abgenommenen. 4) Das Übergene. Auch hier sind die *τοπεῖα* wie beim Übernommenen zu spät angebracht; ebenso N. XIII. XIV. Die Anzahl des Übergeneen ist um das Geräthe von sechs Tetreren geringer als das Empfangene; also ist hängendes Geräthe für 6 Tetreren in dem Jahre der Behörde an Trierarchen verabsfolgt worden, während hölzernes für 7 gegeben war: vermuthlich nahm der Trierarch des einen Schiffes eigenes hängendes.

156. [Παραρύματα τρίχυνα τετρήρων] Δ]. Dafs diese

- καταβλήματα τετρήρων Δ,
 160 τοπεῖα τετρήρων Δ, ἐκάστης καλωδίων μηρύ-
 ματα ΔΓIII, ἰμάντας II, ἄγκωνα[ν] δι-
 πλῆν, πόδας II, ὑπέραι Η, χαλινός,
 ἄγκυραι τετρήρων Δ.
 165 καὶ παρὰ ταμίου Λεωτρεφίδου Κρωπίδου σκεῖη
 τετρήρων τάδε [ἀπ]ελάβομεν·
 ὑποζώματα ἐπὶ τετρήρεις II,
 ἰστία ἐπὶ τετρήρεις II,
 170 τοπεῖα ἐπὶ τετρήρεις II, *)
 παραρύματα τρίχωνα ἐπὶ τετρήρεις II,
 παραρύματα λευκὰ ἐπὶ τετρήρεις II,
 175 καταβλήματα ἐπὶ τετρήρεις II,
 *) καλωδίων μηρύματα ἐκάστης [ΔΓ]III, ἰμάν-
 180 τες II, ἄγκωνα διπλῆ, πόδες II, ὑπέραι II,
 χαλινός I.
 ἄγκυραι ἐπὶ τετρήρεις II.
 κεφάλαιον ὧν παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν, σκεῖη
 τετρήρων ΔII.
 185 [κ]αὶ παρεδόμεν ἐν νεωρίοις [σ]κεῖη κρεμαστὰ
 τετρήρων:
 [ὑ]ποζώματα ἐπὶ τετρήρεις ΠI,
 [ἰστ]ία ἐπὶ τετρήρεις ΠI,
 190 [π]αραρύματα λευκὰ ἐπὶ [τετρή]ρεις ΠI,
 [π]αραρύματα τρίχωνα ἐπὶ [τετρή]ρεις ΠI.

zu ergänzen sind, erhellt aus der Summe: ich habe sie daher Z. 156, welche in der Abschrift leer ist, nach den λευκῶς (wie Z. 191) eingeschaltet.

[κατα]βλήματα ἐπὶ [τετρ]ήρεις ΠΙ,
 195 [τοπεῖ]α ἐπὶ τετρήρεις ΠΙ, [ἐκάσ]της καλωδίων
 [μηρ]ύματα ΔΠΙΙΙ, [ιμά]ντας ΙΙ, ἄγκοινα[ν
 200 διπλῆ]ν, πόδας ΙΙ, [ὑπ]έρας ΙΙ, χαλινόν,
 [ἀγ]ύρας ἐπὶ τετρήρεις ΠΙ.

(ε) [Οἶδε] τῶν τριηράρχων [ἀπέ]δοσαν σκευῶν ἀργύριον·
 205 [Στησι]λείδου Σιφνίου [κλη]ρονόμος Κάλλαισχος
 [Στη]σιλείδου Σίφνιος, [ἀπό] τῆς Ἰασοῦς, [Λυ-
 σ]ικράτους ἔργον; . . [Η]ΗΗ^ΠΔΔΔΔΡΤΤΤΤ.

Ende der Columnne, ohne Defect.

δ.

- - - - -
 - - - . [ΗΗΗΓ. Νικήρατος Νι]κίου

203 ff. Hier beginnt litt. ε: Während des Jahres bezahlte Gelder für Geräte.

δ. Anfang. Vor dem Namen des Nikeratos, durch dessen Ergänzung eine halbe Zeile ausgefüllt wird, bleibt nur noch ein Defect von 4 Zeilen, die gewiß nur Einen Schuldposten enthielten. Die Z. 34 angegebene Gesamtsumme des Eingezahlten ist 4648 Drachmen; die erhaltenen Posten aber betragen 2643 Drachmen; es fehlen also 2005 Dr. Hiervon sind Col: *u* in der Lücke der letzten Zeile an der Stelle der drei ersten Ziffern nothwendig entweder 700 oder 1200 oder 1600 Drachmen, ΠΗΗ oder ΧΗΗ oder Χ^ΠΗ zu ergänzen, daher ich dort ein Η als jedenfalls sicher gesetzt habe; das übrige stand am Schlusse des verlorenen Artikels vor Νικήρατος, also 1305, 805 oder 405, ΧΗΗΗΓ, ΠΗΗΗΓ oder ΗΗΗΗΓ: jedenfalls war also das Ende der Summe das oben im Text gesetzte.

- 5 Κυδαντίδης ἀπὸ τῆς Ἐλευθερίας, Ἀρχένεω ἔργον, ΧΜΗΔ.
- Ἀντιφάνης Ἀντισθένεος Κυδηῆσιος ἀπὸ τῆς Κυδηρίας, Ἀριστοκράτο(υ) ἔργον, Ρ.
- 10 Χαριδήμου Ἀχαρνέως κληρονόμοι Εὐρυμέδων Χαριδήμου Ἀχαρνέως, Φύλακος Χαριδήμου Ἀχαρνέως,
- 15 ἀπὸ τῆς Αὔρας, Λυσικλείδου ἔργον, τὰ καθ' αὐτούς, ΗΗΗΗΔΔΓΗΙΙΙ. τούτο κατεβάλομεν ἀποδέκταις τοῖς ἐπ' Ἀριστοφῶντος ἄρχοντος.
- 20 Χαριδήμου Ἀχαρνέως κληρονόμος Τρωῖλος Ἀχαρνέως τὸ καθ' αὐτόν, ὃ προσώφειλεν ἀπὸ τῆς Αὔρας, Λυσικλείδου ἔργον, ΗΗΔΓΗΗΙΙ.
- 25 Ἀντιφάνης Ἀντισθένεος Κυδηῆσιος, ὃ προσώφειλεν ἀπὸ τῆς Κυδηρίας, Ἀριστοκράτο(υ) ἔργον,
- 30 ΔΔΔΔΓΗΗΗ: τούτο προσκατεβάλομεν Κηφισοφῶντος ἄρχοντος.
- Σύνπαν κέφαλαῖον ἀργυρίου, οὗ εἰςπράξαμεν καὶ κατεβάλομεν ἀποδέκταις, ΧΧΧΧΜΗΔΔΔΔΓΗΗΗ.
- (h)35 καὶ ὃ παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν τῶν ἐπὶ Ἀριστοφάνους ἄρχοντος, ΔΔΔΓΗΗΗ]ΙΙ. τούτο

9 ff. Χαριδήμου. ff. Charidemos hat drei Erben: zwei derselben sind seine Söhne, welche zusammen 426 Dr. 2 Ob. zahlen; der dritte, vielleicht sein Enkel, zahlt halb so viel: es sind also drei Erben zu gleichen Theilen.

35 ff. Hier beginnt lit. h: Das von den Vorgängern empfangene und den Nachfolgern übergebene bare Geld. Die Summe in der Abschrift, 32 Dr. 8 Ob. weicht ab von der N. XVI 4. 182. angegebenen, 33 Dr. 2 Ob. Ohne Zweifel ist die eine nach der andern zu verändern, und die letztere, gerade $\frac{1}{3}$ Mine, ist die richtige.

- 40 παρέδομεν νεωρίων ἐπιμεληταῖς τοῖς ἐπὶ Κηφισο-
φῶντος ἄρχοντος.
- (i) 45 Τριήρεις τὰςδε ἰππηγούς εἰς πλοῦν δοθεῖσας ἐκ τῶν
νεωρίων ὁ δῆμος ἐψηφίσατο αὐτάς καὶ τὰ σκεύη
κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγενῆσθαι, κατὰ ψη-
50 φίσματα, ἃ Δημάδης Δημέου Παιανι(εύς) εἶπε·
Γνώμη, Ναυσινίκου ἔργον, ἧς ἐτριηράρχει Ἀπολ-
λόδωρος Διοφάνους Γαρ[γύττ](ιος)· σκεύη κρε-
μαστὰ ἐν[τελῆ], τῶν ξυλίνων κώπ[ας $\text{P}\Delta$].
Ἄσκληπιάς, Ἄγνο[δ]ήμου [ἔργον], ἧς ἐτριη-
60 ράρχει Ἀλκίμαχος Ἀλκέτου [Παιανι(εύς)]· σκεύη
ἔχει κρεμαστὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίνων κώπας $\text{P}\Delta$.
Κ[α]λλιξένα, Χαϊρίωνος ἔργ(ον), ἧς ἐτριηράρ-
75 χει Εὐθύκλῆς Κτησίου Δειραδιώτης· σκεύη ἔχει
κρεμαστὰ ἐντελῆ πλὴν ὑποβλήματος, τῶν δὲ
ξυλίνων κώπας $\text{P}\Delta$.
- (k) 70 Ἄριθμὸς τριήρων τῶν ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ τῶν
ἐμ πλῶ οὐσῶν· ΗΗΗ $\text{P}\Delta\Delta\Delta\Delta\Delta\text{II}$.
τούτων ἐμ πλῶ· PII .
75 τούτων τρεῖς ἰππη[γούς] ὁ δῆμος ἐψηφίσατο
κ[ατὰ] πόλεμον ἀχρήστου[ς] γεγενῆσθαι.
80 τετρήρεις δ' ἐμ μὲν τοῖς νεωρίοις παρέ[δομεν] PIII ,
ἐμ πλῶ δὲ ΔI .

43 ff. Litt. i: Für unbrauchbar erklärte Transportschiffe für Pferde. Die wenigen Ergänzungen sind aus N. XIII. d. 1 ff. XIV. p. 1 ff. entnommen.

70 ff. Litt. k: Gesamtzahl der Trieren und Tetreren. Der Artikel L kommt hier nicht vor.

- (m) Καὶ τὰδε παρελάβ[ο]μεν ἐν τῷ αἰκήματ[ι] τῷ [μς]-
 90 γάλῳ τῷ πρὸς τ[αῖ]ς [πύ]λαις.
 ἀγκύρας σιδηρᾶς σ]ταθμὸν μναῖ Δ
 δεσμὰ σιδηρᾶ δόκιμ[α] . . . εν . . .
 95 λίθων ἐγλυ[μμ]έν[ων] σὺν τῷ μολύβδῳ ἀρι[θμὸς]
 ΗΗΗΔΔΔΓ.
 ἤλων σ[ι]δ[ηρῶ]ν τῶν ἀπὸ τῆς σκευοθ[ήκης] περι-
 γενομένων καινῶν ΔΔΓ.

88 ff. Litt. m: Geräthschaften in dem großen Gefaß am Thor, Bauholz im alten Zeughause, altes Eisen und Werkzeuge in einem gewissen Gefaß. Z. 88 - 136 sind von Hrn. Rofs im Kunstblatt des Morgenblattes 1836. N. 77. und Bemerkungen dazu N. 78. herausgegeben. Etliches daraus habe ich in die mir zugekommene Abschrift der Tafel eingetragen, und jedes im Folgenden an seiner Stelle bemerkt, jedoch mit Übergehung kleiner Verunstaltungen einiger Buchstaben in jenem Druck. Über die sämmtlichen Gebäude s. Abh. Cap. VI und über die Geräthschaften, inwiefern davon im Folgenden nichts bemerkt ist, Abh. Cap. VIII. und VI.

91. Ἀγκύρας σιδηρᾶς ff. Über das geringe Gewicht s. Abh. Cap. X.

93. Δεσμὰ σιδηρᾶ δόκιμ[α] . . . εν . . . Man möchte *ινία* schreiben; aber die Lücke wird dadurch nicht gefüllt.

94. Ἐγλυ[μμ]έν[ων]. Die im Kunstblatt aufgestellte Vermuthung *ἐγλυθίντων* paßt nicht zu der Größe der Lücken, und scheint auch der Sache nicht angemessen. Über diese Steine vergl. Abh. Cap. VI.

95. Μολύβδῳ ἀριθμός. In unserer Abschrift stand ΜΟΛΥΒΔΩΙ:, und dahinter nichts mehr in dieser Zeile. Aus dem Kunstblatt habe ich ΜΟΛΥΒΔΩΙΑΠΙ . . . aufgenommen.

96. Ἠλων σ[ι]δ[ηρῶ]ν. Die Ergänzung hat Hr. Rofs im Kunstblatt gegeben. ΣΔ . . . N fehlte in unserer Abschrift, und ist aus dem Kunstblatt zugefügt.

98. Περιγενομένων. Das hinter diesem Worte in der

- 100 ἀκαὶ σιδηραὶ τῶν ἀπὸ [τῆς] σκευοθήκης περιγενο-
μένων, ἀριθμὸς ΔΔΙ, σταθμὸν μναῖ ΔΔΔΓΙΙ.
- 105 δεσμὰ σιδηρὰ καινὰ [τῶν] ἀπὸ τῆς σκευοθήκης
περιγενομένων, ἀριθμὸς [μὸς] ϞΓ, καὶ γόμφος εἰς-
σταθμὸν μναῖ ϞΙΙ.
- 110 παράδειγμα τῶν κεραμίδων τῶν ἐπὶ τὴν σκευο-

Tafel stehende MN fehlte in unserer Abschrift und ist aus dem Kunstblatt von mir zugefügt. Was es an dieser Stelle soll, ist nicht abzusehen. Man kann vermuten, es gehöre an das Ende der folgenden Zeile hinter καινῶν ΔΔΓ, und heiße μ(αῖ) mit ausgelassenem σταθμὸν, sodafs zugleich das Gewicht der Nägel wie gleich nachher angegeben gewesen: ἤλων σιδ. τῶν ἀπὸ τῆς σκευοθ. περιγ. καινῶν ΔΔΓ μναῖ . . , und der Schreiber habe vor der Ziffer, welche nicht mehr vorhanden wäre, vergessen dieses σταθμὸν μναῖ zu setzen, und daher wenigstens MN oben übergeschrieben. Aber Z. 99 war hinter καινῶν ΔΔΓ Raum genug, um das μναῖ nebst der Ziffer zuzufügen, und es ist daselbst auch die Ziffer nicht geschrieben gewesen: denn es scheint durchaus keine Lücke daselbst zu sein. Sonach ist die angegebene Vorstellung schwerlich richtig.

103. Μναῖ ΔΔΔΓΙΙ. Unsere Abschrift giebt: ΜΝΑΙ: ΔΔΔΓΙΙ. Im Kunstblatte steht ΜΝΑΙΙΔΔΔΓΙΙ.

104. Καινὰ [τῶν]. Den Artikel hat schon Hr. Rofs im Kunstblatt ergänzt.

107. Ἀριθμὸς ϞΓ. Statt dieser Ziffer giebt das Kunstblatt im Urtext ΝΓ.

109. Παράδειγμα τῶν κεραμίδων τῶν ἐπὶ τὴν σκευοθήκην. Κεραμίδες sind Ziegel ohne Rücksicht auf den Stoff, woraus sie gefertigt worden. Nimmt man den Ausdruck ἐπὶ τὴν σκευοθήκην im Unterschiede von ἐπὶ τῇ σκευοθήκῃ genau, so waren diese Ziegel noch nicht gelegt; indessen kann man hierauf nicht fulsen. Waren aber diese Ziegel auch gelegt, so ist dennoch das Modell dazu zur Zeit dieser Inschrift, in den spä- teren aber nicht mehr vorhanden; es muß also in ersterer Zeit

θήκην, παραιτίδες ἡγεμόνες λεοντοκέφαλοι II,

noch zur Dokimasie haben dienen sollen. Vergl. Abb. Cap. VI. Modelle von architektonischen Verzierungen oder Bautheilen finden wir auſser dem unten genannten von der Enkaustik der Triglyphe auch in den Rechnungen über den Bau des Tempels der Polias, wie in folgenden Stellen: [παρα]δείγμα[τ]α πλάττουσι τῶν χαλκῶν τῶν [ε]ἰς τὰ καλύμματα, und ἕτερον παράδειγμα πλάτταντι, τὴν ἀκανθὰν εἰς τὰ καλύμματα.

111 ff. Παραιτίδες ἡγεμόνες λεοντοκέφαλοι II. Diese und die folgenden Stücke sind keine Modelle, sondern schon ausgeführte Baustücke. Hier und im Folgenden kommen dreimal ἡγεμόνες vor, und zwar αἱ ἡγεμόνες, nämlich κεραμίδες. Oſfr. Müller (de munim. Ath. S. 61) hielt diese ἡγεμόνας in Bezug auf die von ihm herausgegebene Inschrift über die Mauern Athens für Firstziegel; Roſs (Kunstblatt 1836. N. 78. S. 322) für Stirnziegel, von welchen die auf sie auslaufenden Reiben der Hohlziegel gleichsam angeführt werden, und die im vorliegenden Falle mit Löwenköpfen in flachem Relief geschmückt gewesen, „ähnlich den auf der Akropolis gefundenen Stirnziegeln mit dem Haupte der Medusa en face“: indessen stellt der letztere auch die andere Meinung auf, die ἡγεμόνες λεοντοκέφαλοι seien Löwenköpfe der Rinneleiste, und man habe die Rinneleiste, wenn sie anders, wie bei vielen Attischen Gebäuden, aus gebrannter Erde gewesen, vermöge eines weiteren Sprachgebrauches mit unter den κεραμίσι begriffen: dies könnte, setze ich hinzu, sogar für den Fall gelten, daß sie nicht aus gebrannter Erde waren, da κεραμῖς nicht bloß Thonziegel ist. Müller, obgleich er seine frühere Meinung brieflicher Mittheilung zufolge nicht mehr aufrecht halten will, läßt die ἡγεμόνας nicht für Stirnziegel gelten, weil, wenn diese auch mit Masken verziert wurden, wie von Dibutades und in mehreren Exemplaren von Ziegeln auf Terracotta, die auf der Burg zu Athen und in Sicilien gefunden worden, doch Löwenköpfe dazu nicht paßten: und Köpfe sind allerdings gemeint, nicht flaches Antlitz, wofür ἡγεμόνες λεοντοπρόσωποι gesagt sein würde: er erklärt also die

115 ἑτεραὶ [ἡγε]μόνες λεοντοκέφ[αλοι --] καὶ κα-

ἡγεμόνες, unabhängig von der Inschrift über die Mauern, in welcher vielleicht vermöge einer besonderen Eigenthümlichkeit der Dachung der Ausdruck eine besonders abgewandelte Bedeutung habe, in unserer Inschrift für die untersten Ziegel, welche mit der Rinnleiste selbst aus Einem Ganzen waren, so daß daran der Löwenkopf der Rinnleiste vorn an saß: solche finden sich in Attischen Gräbern bei Stackelberg und sind die tegulae conliciares des Cato (R. R. 14). Dieser Ansicht trete ich bei. Das Wort *παραιτίδες* hat seltsamer Weise unerklärlich geschienen. Meine Erklärung, welcher Müller beitrifft, ist ganz einfach. Die zwei *παραιτίδες ἡγεμόνες* sind die *ἡγεμόνες*, welche an beiden Seiten des Giebels (*αἰτός, αἰένωμα*) am Fuße des letztern angebracht wurden: da diese ausgezeichnete waren, sind sie besonders genannt; beide waren natürlich gleichgeformt, und es ist also hier nicht an Modelle zu denken. Sind nun hier die Ziegel selber, nicht Modelle gemeint, so erkennt man, daß diese *παραιτίδες ἡγεμόνες* noch nicht gesetzt waren, also die Skeuothek, zu der sie gehören, noch nicht ganz fertig war.

113. Ἐτεραὶ ἡγεμόνες λεοντοκέφαλοι -- Nothwendig muß die Anzahl angegeben gewesen sein. Sie heißen ἑτεραὶ zur Unterscheidung von den ausgezeichneteren *παραιτίτιμ*.

115. Καὶ καλυπτῆρ ἀνθεμωτός. *Καλυπτῆρες* sind Hohlziegel, imbrices. Wo sie angebracht wurden, zeigt Müller de munim. Ath. S. 62. Rofs sagt (a. a. O.): „Den *καλυπτῆρ ἀνθεμωτός* halte ich für einen Hohlziegel (imbrèx), dessen Ränder mit Anthemien (Fleurons, Palmetten) in enkaustischer Malerei geziert waren; ähnlich wie an den auf der Akropolis gefundenen gemalten Dachziegeln aus gebrannter Erde“. Müller schreibt mir ähnlich: „Der *καλυπτῆρ ἀνθεμωτός* ist ein Frontziegel mit der Blume oder Palmette vorn, welcher sich nach der Analogie der Tempeldächer leicht mit den übrigen hier vorkommenden Ziegeln verträgt“. Da dieser Ziegel mit den vorgenannten *ἡγεμόσι λεοντοκεφάλοις* durch καὶ verbunden ist, so gehörte er vermuthlich zu einem derselben.

λυπτῆρ ἀνθεμωτός, ἕτεροι κεραμίδες ἕξ· [το]ύ-
των ἔχουσαι τὸν [κα]λυπτῆρα ἡγεμόνες ΙΙ[Ι]
καλυπτῆρες ἀνθεμωτοὶ ΙΙ.

120 ἧλων παλινλύτων σταθμὸν μναῖ ΓΙΙΙΙ.

ὑπαλοιφή ἐμ φιδανκίῳ μέλαινα, ἑτέρα ἐν ἀμφο-

116 ff. Ἑτεροι κεραμίδες ἕξ· τούτων ἔχουσαι τὸν
καλυπτῆρα ἡγεμόνες ΙΙΙ· καλυπτῆρες ἀνθεμωτοὶ ΙΙ.
Unsere Abschrift hatte Z. 116 zu Ende: ΚΕΡΑΜΙΔΕΞΕ. . Υ; im Kunstblatt steht aber ΕΞ. Υ statt Ε. . Υ; wonach ich die Abschrift ergänzt habe. ΕΞ kann nicht die Präposition sein: dagegen paßt das Zahlwort vollkommen; statt der Zahlzeichen werden nämlich bisweilen auch die Zahlwörter in unseren Inschriften gebraucht, wie gleich Z. 134, und besonders häufig das kurze ἕξ (N. II. 44. XIII. a. 49. XIV. e. 23, und XVI. b. 160 ff. fünfmal). Die nächste Zahl ΙΙΙ habe ich nach Maßgabe der angegebenen Punkte ergänzt. Für die Ergänzung des τούτων fehlt zwar Ein Punkt: aber αὐτῶν ist unpassend. Wie ich die Stelle ergänzt habe, ist der Sinn völlig angemessen: „6 Ziegel, wovon 3 Hegemonen, welche den Hohlziegel haben“. An den drei besonders ausgehobenen sals nämlich gleich der Hohlziegel daran; ebenso faßt Müller die Stelle, unsere Fittige oder Pfannenziegel vergleichend. Dann werden noch zwei besonders gearbeitete Hohlziegel erwähnt, welche vermuthlich auch zu den erwähnten Hegemonen gehörten.

120 f. ἧλων παλινλύτων σταθμὸν ff. Die παλλύτως sind wiederausgezogene Nägel. Statt der Buchstaben ΣΤΑΘ, die ich aus dem Kunstblatt entnommen habe, gab unsere Handschrift ΤΑΟ. Z. 120 hat der Steinschreiber ΜΝΟΝ für ΜΟΝ geschrieben.

122 ff. Ὑπαλοιφή ff. Rofs bemerkt (a. a. O. S. 322): „Über das Verfahren bei der Enkaustik kann die weiße und schwarze ὑπαλοιφή vielleicht einigen Aufschluß geben, von welcher ich vermüthe, daß sie zum Grundiren der zum Bemalen

- 125 ρεῖ μέλαινα, ἐτέρα λευκή [ἐμ] φιδανίῳ, ἐν
 ἀμφορεῦσι δυοῖν λευκή.
 ἀνφιδεῖαι σιδηραῖ στρογγύλαι ἀπὸ κλειθροῦ IIII.

bestimmten Bauglieder diene. Wenigstens haben meine Herren Mitarbeiter und ich an mehreren enkaustisch bemalten Bruchstücken auf der Akropolis eine solche Grundirung wahrgenommen". Ἄλοιφή ist überhaupt Tünche, auch Mauertünche (Müller a. a. O. S. 70), und nicht unwahrscheinlich ist es, daß die hier vorkommende ὑπαλοιφή den von Rofs angegebenen Zweck hatte, da in der Umgebung gerade von Bautheilen die Rede ist: ja, dessen kommt die ὑπαλοιφή auch bei den Schiffen vor (Abh. Cap. VIII).

125. Ἀμφορεῦσι. So habe ich aus dem Kunstblatt auch in der Tafel drucken lassen; unsere Abschrift gab AMΦOPEL.

126. Ἀνφιδεῖαι. Ἀμφιδεῖαι, Armbänder in Form von Spangen oder Reifen, finden sich als Schmuck unter den Kleinodien des Schatzes auf der Burg; auch Fußbänder (παρασμιλλίδαι) und nach den Grammatikern Ketten werden so genannt (Koen zu Greg. Cor. dial. Ion. §. 123). Näher hierher gehört aber die Stelle des Lysias gegen Euthydikos bei Harpokration in ἀμφιδεῖαι: Οὐ δυνάμενος δ' ἐμβαλεῖν διὰ τὸ ἀμφιδεῖαι δεδέσθαι τὰς θύρας: wo J. Gronov Ketten, J. G. Schneider armillas versteht; mit welchen die Thüren in ihren Angeln befestigt werden, damit man sie nicht ausheben könne. In unserer Inschrift, und also wohl auch bei Lysias, gehören sie vielmehr zu einem Schloß, und scheinen in die Thürflügel eingelassene Halbringe zu sein, durch welche der Riegel geschoben wird: alle vier gehören offenbar zu Einem Schloß. Sie heißen στρογγύλαι, um sie von Spangen oder Reifen zu unterscheiden: Spangen oder Reifen sind zwar auch rund, aber werden sie durchschnitten und gerade gebogen, so sind sie es nicht mehr, sondern platte ebene Streifen; hier aber sind massive Ringe gemeint, welche, wenn sie zu einer geraden Stange gebogen werden, auch als Stangen noch rund bleiben.

- 130 κλείδρα ἀπὸ τῶν σκευοθηκῶν τῶν ξυλίνων.
 μολυβδίδων στα[θμῶν] καὶ μαλύβδου τῶν ἐν τῇ
 τάρπη τάλαντα [ἑξ] μναῖ τρεῖς.
- 135 παράδειγμα ξύλινον τῆς τριγλύφου τῆς ἐνκαύσεως.
 πλαίσια κατακαλτῶν τῶν ἐξ Ἐρετριᾶς Δ[Π].

131 ff. Μολυβδίδων ff. Vergl. Abh. Cap. VIII. Das Blei, obgleich nicht sicher ursprünglich für den Krieg bestimmt, sondern vielleicht für den Bau der Skeuothek (vergl. Z. 95), wird dennoch auch später, als die Skeuothek fertig sein mußte, N. XIII. XIV. XV oder XVI. fortgeführt, endlich aber einem Strategen übergeben, während die zur Skeuothek bestimmten Gegenstände mit Ausnahme des Modells für die Enkaustik später als N. XI. nicht mehr vorkommen. Also erhielt das Blei wenigstens später eine Bestimmung zum Kriege. Die Ergänzung dieses Artikels ist übrigens aus den entsprechenden Theilen der folgenden Inschriften entnommen.

134 ff. Παράδειγμα ξύλινον τῆς τριγλύφου τῆς ἐνκαύσεως. Von den Modellen s. oben zu Z. 109, und über die Fortführung des hier genannten in den späteren Urkunden Abh. Cap. VI. Der Nominativ ist ἡ ἐγκαυστικὴ τῆς τριγλύφου; denn ἡ τριγλύφος τῆς ἐγκαύσεως ist sinnlos. So Thukyd. I, 32. μετὰ τῆς ξυμμαχίας τῆς αἰτήσεως, vom Nominativ ἡ αἰτήσις τῆς ξυμμαχίας. Rols (a. a. O. S. 322) versteht unter diesem Modell mit Recht eine aus Holz geschnitzte Triglyphe, an welcher die diesem Baugliede bestimmten Ornamente und Farben angebracht waren. An den noch vorhandenen Bruchstücken von Triglyphen des Zeughauses, welche aus Porosstein gearbeitet waren und folglich mit Stuck überzogen sein mußten, ist freilich von Enkaustik nichts mehr sichtbar, aber auch nicht einmal etwas von Stuck (Rols a. a. O.).

137-150. Die hier gemachten wenigen Ergänzungen sind aus den entsprechenden Theilen der folgenden Inschriften entnommen. Übrigens vergl. Abh. Cap. VIII.

- σωλῆνες καταπαλτῶν ΔΙΙΙΙ.
 140 Βάσεις καταπαλτῶν ΡΙΙ.
 τόξα ἐσκυτωμένα ΙΙ.
 σκορπίων σωλῆνες ΡΙ.
 145 ἐπιστύλια Ρ, τρίχλιοι ΙΙΙ, ἀπὸ τοῦ μηχανώματος.
 βέλη καταπαλτῶν ἀηκίδωτα καὶ ἀπτέρωτα
 ΗΗΗΗΡΡ, καὶ ἠκιδωμένα Ρ[Δ], σχίζαι
 150 βέλη καταπαλτῶν ΔΔΔΔ[ΡΙΙ].
 κλεῖ[δ]ες Λακωνικαὶ ΡΙ.
 παραρῦματα τρίχλινα κεχρημένα ΙΙΙ. τούτων ξα-
 κῶδες Ι.
 155 παραρῦματα κεχρημένα λευκὰ οὐ δόκιμα ΙΙ.
 παραρῦμα κα - - -
 ἀστρα[φιστ]ῆρες [ΙΙΙΙ].
 ἀκόνη μεγάλ]η Ὑμ[ητί]α.
 μηχανῶ]μα σαπρ[όν].

157. Παράρυμα κα - - So leicht κα[ινόν] zu ergänzen, so unwahrscheinlich ist es, daß unter dem übrigen Plunder ein neues Pararrhym war: auch ist der horizontale Strich hinter KA dieser Ergänzung ungünstig.

158. Ἀστραφιστῆρες ΙΙΙΙ. S. Abh. Cap. VIII. Die Ergänzung ergibt sich aus den entsprechenden Theilen der folgenden Inschriften; ebenso in der nächsten Zeile ἀκόνη κ. τ. λ.

159 b. Μηχανῶμα σαπρόν. Diese Zeile ist erst später zwischengesetzt, wie die Rossische Abschrift deutlich anzeigt; vergl. Abh. Cap. II. Im Übrigen s. Abh. Cap. VIII. Von μηχανῶμα ist nach der Abschrift . . . ΩΜ . ΜΑ übrig; statt ΩΜ lies AN.

- 160 Ἐν τῇ ἀρχαίᾳ σκ[ευοθήκῃ].
 νεῖα καινὰ ΔΔ[Γ], ὧν Εὐβουλος ἐπρ[ίματο]. τού-
 των τὰ πλεῖστα πεντάρυγα.
- 165 νεῖων τόμοι ΙΙΙΙ.
 Καὶ τὰδε παρελάβομεν ἐν τῷ οἰκήματι καὶ παρέ-
 δομεν.
- 170 σίδηρον παλαιὸν [μν]ᾶς ΔΔΔΓ.
 δικέλλας ΔΔΓΙΙ. τούτων μία καταργῶα.
 σκαλίδας ΙΙ.
 τόρους ΔΔΔΙ.

Ende der Columne ohne Defect.

161 ff. Νεῖα καινὰ ff. Vergl. Abb. Cap.V. Dieser Artikel kehrt N. XIII - XVI. in derselben Fassung wieder; doch war das Bauholz in ein anderes Gefäß gebracht worden, vergl. Abb. Cap.VI. Die meisten dieser Schiffbauhölzer sind in allen diesen Urkunden, worin sie vorkommen, als πεντάρυγα bezeichnet, womit nur die Länge, und zwar von 5 Klaftern (ὄργυια) gemeint sein kann. Die ältere Form statt ὄργυια ist ὀρόγυια, wovon πεντορόγυιος u. dgl. (s. meine Nott. critt. zu Pind. Pyth. IV. Anfang.) Wie es zugegangen, daß man statt dessen πεντάρυγος gebildet habe, ist schwer zu sagen; aber Rüge verdient die Leichtigkeit, womit die Herausgeber des Xenophon v. d. Jagd II, 6 diese Form durch die gemeine verdrängt haben, und zwar nicht in Einem Worte, sondern in sechsen: διάρυγα, τεττάρυγα, πεντάρυγα, δεκτάρυγα, εικοτάρυγα, τριακοντάρυγα; so lauten nämlich diese Wörter in den Handschriften und alten Ausgaben, aufser daß auch einige daraus leicht verderbte Lesarten vorkommen.

c.

(n) [Καὶ τὰδε παρελάβομεν τῶν σκευῶν τῶν παλαιῶν
τῶν ἀδοκίμων τῶν ξυλίνων] ἔχοντας·

Κό[νω]να [Ἄνα]φλύ(στιον) ἐπὶ τὰς ἀκάτους τὰς
δη]μοσίας πηδάλια.

5 Δημοκράτην Ε[ίτε]αῖον, ταμίαν τρηρο[ποι]ικῶν, λα-
βόντα τοῖς ἀ[νδ]ραπόδοις εἰς οἰκοδομίαν [τ]οῖς

10 τὸν κρημνὸν κα[θ]αίρουσιν κατὰ ψήφισμα[α] Βου-
λῆς, ὃ εἶπεν Καλ[λ]ίστρατος Θορίκιος, [ίστ]οὺς
ΡΡΙ, καὶ τοῖς ἐ[π]ὶ τὸ στάδιον ἡρημέν[ο]ις κ-

c. Anfang. Hier beginnt litt. n: Alte Schiffgeräthschaf-
ten, welche die Behörde als solche übernommen, die Κοῖνον
und Δημόκρατες verabfolgt erhalten. Die geringe Lücke im An-
fang ist aus den folgenden Inschriften ausgefüllt; das vorher
weiter nichts fehle, zeigt die Folge der Artikel in den übrigen
Urkunden dieser Form (vergl. Abb. Cap. IV.). Über die Bedeu-
tung des ganzen Artikels s. Abb. Cap. IV. und über die Zeit
wann diese Geräte verabfolgt worden sowie über den Bau
des Stadiums Cap. VI.

8 f. Εἰς οἰκοδομίαν τοῖς τὸν κρημνὸν καθαίρουσιν.
Vom Niederreißen (καθαίρειν) wird schwerlich die Rede sein,
sondern vom Reinigen, wie vom Reinigen der Orte gespro-
chen wird, durch welche die Schiffe ins Meer gezogen werden
(Abb. Cap. V.). Unter κρημνός verstehe ich die steile Einfassung
des Ufers im Innern des Hafens, wo die Schiffe anlegen; die
Reinigung mag sich mehr auf den Meeresgrund dabei als auf
das Mauerwerk beziehen.

14. 15. Κεραίων ξύλα. Es ist wohl rein zufällig, daß
hier nicht κεραίας, wie nachher ἰστούς, sondern κεραίων ξύλα
gesagt ist: wiewohl der Ausdruck seine Richtigkeit hat, indem
eben nur die Hölzer der Baaren, nicht aber ausgerüstete Räden

- 16 ραιῶν ξύλα ΔΔΔΓΙΙ, ἰστοῦ[ς] ΔΔΔΓΙ, κατὰ
ψήφισμα βου[υ]λῆς, ὃ εἶπε Καλλίστ[ρ]α[α]τος Θε-
20 ρίκιος, κώπας [δ]έ [Θρ]ιπηδέστους καὶ ἀδοκίμους
λαβόντα τοῖς ἀ[ν]δραπόδοις ταμίαν τρηροποιικῶν
Δημοκράτην Εἰτεαῖον κατὰ ψήφισμα βουλῆς, ὃ
25 εἶπεν Καλλίστρατος Θερίκιος ΗΗΗΗΓΙ.
(ο) Σκευοθήκαι ξύλιναι σκεύεσιν τρήρων —
30 Νεώσοικαι [ῶ]κοδομημένοι καὶ ἐπισκευασμένοι ΗΗΗ-
ΡΔΔΙΙ.
τούτων Μουν[υ]χίασιν ΡΔΔΔΙΙ,
ἐν Ζέα ΗΡΔΔΔΔΓΙ,
35 ἐν Κανθάρου λιμένι ΡΔΔΔΔΙΙΙΙ.
(ρ) Διφθέρας ἀδοκίμει ἐπὶ τῇ σκευοθήκῃ ΓΙ.
40 Καὶ τὰ παλαιὰ σκευή τ[ὰ] κρεμαστὰ τὰ οὐ δοκίμα
π[α]ρέδδμεν· ὑποζωμάτων π[α]λαιῶν αἰχμαλώ-

gegeben waren. Sehr gewagt wäre es, etwa hieraus zu schließen, die Raasen der Attischen Kriegschiffe hätten aus zwei Stücken bestanden, und daraus den Ausdruck erklären zu wollen. Vergl. Abh. Cap. IX.

16. Ἰστοῦς ΔΔΔΓΙ. N. XIII. d. XIV. e. steht an dieser Stelle ἰστοῦς ΔΓΙ, wonach ich mich auch N. XVI. a (zu Ende) gerichtet habe. Dafs etwa in der Zwischenzeit 20 zurückgegeben worden, ist nicht wahrscheinlich, indem dies besonders bemerkt worden sein würde: vermuthlich hat der Schreiber in N. XI. sich geirrt, und der Fehler in der Zahl ist nächst dem verbessert worden.

27 ff. Litt. ρ: Hölzerne Zeughäuser, desgleichen Schiffhäuser; jene absichtlich ohne Zahl (vergl. Abh. Cap. VI).

37 ff. Litt. ρ: Verworfenne alte Häute an dem Zeughaus, verworfene alte hängende Geräthe, eine neue Thür, die vom Zeughaus weggenommen worden.

των κόμματα καὶ τριακοντήρου καλωδία ἀδόκιμα
 45 ΔΔΔΔ πόδες II, ὑπέραις I, ἀγκωμα [I], μάν-
 τες [II], [τα]ῦτά ἐστιν ἐν τῷ οἰκῆματι οὐ ὁ
 σιόητος κεῖται.

50 Δύρα καινὴ μόν[θ]υρον τὴν ἀπὸ τῆς [σ]κε[υο]-
 θήκης ἐφαιμαθεῖσαι.

(9) [Οἶδε τῶν] τριμάρχων [τῶν ἐπιδόντων] ἀφείλουσι

55 τὸ ἀργύριον, ἕκαστος [HHΦΓ]HTH, τὸ ἀνα-
 [λωθῆ]ν εἰς τὴν παρασκε[υήν] τῶν τρήρων τῶν
 π[α]ρε[σκε]υσασθαισῶν ἐπὶ Χαιρώνδου ἀρχισ[ο]ς

60 ἔ]ν Κανθάρου λιμένι.

[Φίλω]ν Μελετιεύς ἀπὸ τῆς [Ἀνθ]η[ρ]ῶν, Ἀρ-
 χενήδου ἔργ(ον).

[Διονύ]σιος Ἀχαρνεύς ἀπὸ τῆς Εὐδίας, Περ-
 φάην ἔργ(ον).

65 Φ[αύ]λος Πιθεύς ἀπὸ τῆς Π[ο]λυαρίστης,
 Ἀγνοδήμου ἔργ(ον).

(r) 70 [Ἄ]σοι τῶν τριμάρχων [γ]εγραμμένοι εἰσὶν ἔχον-

52 ff. Litt. g: Trierarchen, welche von Chaerondas her für freiwillige Beiträge zur Aushesserung der Trieren schulden. Der Artikel ist aus dem gleichnamigen der folgenden Urkunden ergänzt.

56. Εἰς τὴν παρασκευήν: Ebenso steht N. XIV. z. 57, dagegen N. XIII. z. 109 ἐπίπλοον. Ungenügend des folgenden κεμμυνοσθαισῶν ist letzteres passender.

(r) 59 ff.: Litt. r: Anmerkung darüber, was die Trierarchen haben, von welchem geschrieben steht, sie hätten vollständiges hölzernes oder hängendes Geräthe, in Bezug auf Trieren und Tetereen. Bei dem Geräthe der ersteren ist hier und in den folgenden Urkunden, welche diesen Artikel enthalten, nicht

- τες εἰς πλοῦν ἐντελῆ σκεύη κρεμαστά ἢ ξύλινα,
- 75 ὅσοι μὲν κρεμαστά, τάδε ἔχουσιν· ὑποζώματα,
ιστίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παρα-
80 ρύματα λευκά, παραρύματα τρίχυνα, σχοινία
ὀκτωδάκτυλα III, ἐξδάκτυλα IIII, ἀγκίρας σι-
δηρᾶς II· ὅσοι δὲ ξύλινα, ἔχουσιν ταρβόν, πη-
85 δάλια, κλιμακίδας, ιστόν, κεραίας, κοντούς.
- 90 Ὅσοι τῶν τριηράρχων γεγραμμένοι εἰσὶν ἔχοντες
εἰς πλοῦν ἐντελῆ σκεύη τετρήρων ξύλινα ἢ κρε-
95 μαστά, ὅσοι μὲν ξύλινα, τάδε ἔχουσι· ταρβόν,
πηδάλια, κλιμακίδας, ιστόν, [κερα]ίας, κοντούς·
100 [ὅσοι δὲ] κρεμαστά, τάδε ἔχουσιν· ὑποζώματα,
ιστίον, τοπεῖα, κατάβλημα, παραρύματα λευκά,
105 παραρύματα τρίχυνα, ἀγκίρας σιδηρᾶς II, σχοι-
νία τριηρικὰ ὀκτωδάκτυλα IIII, ἐξδάκτυλα IIII.

Ende der Columne ohne Defect.

XII.

Piraeisches Bruchstück (R.), dessen Schrift, die als Facsimile in den Tafeln gegeben ist, am meisten mit der in N. XIII. und XIV. übereinstimmt, sodafs dasselbe, wie Ross anmerkt, zu einer von diesen beiden Urkunden gehören könnte. Es ist allerdings aus einer Rechenschaft oder Urkunde der Übergabe derselbigen Art, und wenn es nicht zu N. XIII. oder XIV. (Olymp. 113, 3. oder 113, 4.) gehört, vermuthlich von Olymp. 113, 2. unter dem Archon

hinzugefügt, das von dem Gerathe der Trieren die Rede sei, weil es sich von selber versteht.

Hegemon, dem Nachfolger des Euthykritos. Wo es in N. XIII. oder XIV. Platz finden könnte, ist Abh. Cap. III. bemerkt; und es könnte der in beiden fehlende Artikel sein, auf welchen in N. XIII. und XIV. litt. *k* mit den Worten Bezug genommen wird: *Καὶ σὺν ἧ παρελάβομεν εἰσπραγμένον τὸ ἀργύριον*. Hiermit wird nämlich auf eine in jenen Inschriften wiederholungsweise aufgeführte frühere Zahlung für eine Triere verwiesen, und unser Bruchstück betrifft die für eine oder mehrere Trieren schon unter dem Archon Euthykritos Olymp. 113, 1. geleistete Zahlung, welche von einer späteren Behörde in ihrer Urkunde wieder aufgeführt wird. Hätte der in dem Bruchstücke vorkommende Ausdruck: *τοῦτο παρελάβομεν καταβεβλημένον ἀποδύκταις τοῖς ἐπ' Εὐθυκρίτου ἀρχοντος*, den Sinn, das in Rede stehende Geld sei im unmittelbar vorhergehenden Jahre bezahlt worden, so müßte das Bruchstück aus der Urkunde von Olymp. 113, 2. sein; allein dieser Ausdruck könnte, wie der ähnliche *τάδε εἰσπραγμένα παρελάβομεν* (N. XIII ff. litt. *t*), auch von Geldern gebraucht werden, die mehrere Jahre früher eingezahlt worden.

-	-	-	-	-
κα	-	-	-	-
καταβ	-	-	-	-
ρους ΑΒγ	-	-	-	-
μον Δημάδ[ου]	-	-	-	-
δ	τρηράρχης	καὶ	σ[υντρ.]	-
	Πολυκλέους	Ἀναγ[υρα]	(σίου)	-

1-6. Nimmt man eine verschiedene Länge der Zeilen an, welche sehr häufig ist, so kann versuchsweise ergänzt werden:

ὑπὲρ τῆς τριήρους [ἦς ᾱ]-
 φείλεν; ἢ ὄνομα Αἰά[ν]-
 τεία, Παμφίλου ἔργον.
 10 τοῦτο παρελάβομεν
 καταβεβλημένον
 ἀποδέκταις τοῖς ἐπ'
 Εὐθυκράτου ἀρχον(τος).

[καὶ] τόδε παρελάβομεν] καταβ[εβλημένον· - ὑπὲρ τῆς τριήρους
 [H]β[ης, κατὰ νόμον Δημάδ[ου πᾶρά] τριήραρχο(υ) καὶ σ[υρ-
 τριήρα]ρχων), Πολυκλείους Ἀναγ[υρα]κτίου), [καὶ] ὑπὲρ τῆς κ. τ. λ.
 Statt ABΓ; Z. 3 habe ich HBHΣ gesetzt; denn wirklich war
 Polykles für dieses Schiff Trierarch gewesen, aber freilich schon
 um Olymp. 105, 4. (N. X. b. 140 und Anm.); auch war für das
 Geräthe derselben schon früher bezahlt, aber nicht von Poly-
 kles, sondern von seinem Genossen Hegias. Dafs die Trierar-
 chie eine so alte ist, beweiset gegen die Ergänzung nichts,
 da häufig für sehr alte Trierarchien erst spät bezahlt worden;
 es kommt nur darauf an, ob das A Z. 3 so deutlich auf dem
 Steine ist, dafs es nicht in H verwandelt werden kann, oder
 umgekehrt. Κατὰ νόμον Δημάδου habe ich gesetzt, wie N. XIII.
 b. 155 steht κατὰ νόμον Ἠγήμονος; aber ein Gesetz des Dema-
 des, welches hier gemeint sein könnte, kennen wir freilich
 weiter nicht. Und überhaupt halte ich selber diesen Ergänzungs-
 versuch für nicht befriedigend. Ich bemerke noch, dafs wenn
 diese Ergänzung die richtige ist, das Stück nicht zu N. XIII.
 und XIV. gehören kann, weil in diesen Inschriften nur auf Zah-
 lung für Eine Triere Rücksicht genommen wird, in dieser Er-
 gänzung aber zwei angenommen sind, für welche Zahlung ge-
 leistet worden.

8. 9. Αἰαντεία. Vergl. N. VII. b. 45, wo jedoch das gleich-
 namige Schiff ein anderes ist. Hier giebt das Facsimile ΑΙΑ-
 ΚΤΕΙΑ, eine andere von Rofs mitgeschickte Abschrift ΑΙΑ-
 ΚΤΕΙΑ.

XIII.

Hr. Rofs bemerkt: „Diese Platte (B.) ist am oberen Rande und zur rechten vollständig, an der linken Seite und unten defect; sie mißt auch in ihrer jetzigen Verstümmelung noch 1,62 Meter Höhe und 0,54 bis 0,58 Meter Breite. Sie mußte aus 25 Bruchstücken zusammengesetzt werden, ist aber dennoch eine der leserlichsten. Die Zeilen der vier Columnen entsprechen sich nicht genau; vielmehr fangen die Columnen schon oben in ungleicher Höhe an, und sind öfter durch unbeschriebene Räume oder Absätze unterbrochen. Von der ersten Columnne ist wenig erhalten; die zweite hat nur wenige Lücken; die dritte fehlt von Z. 115 an bis auf die letzten sieben Zeilen; die vierte ist, den unten weggebrochenen Theil abgerechnet, vollständig, hat aber verhältnißmäßig die meisten unbeschriebenen Zwischenräume, und bleibt daher in der Zeilenzahl hinter der zweiten zurück.“ Das Denkmal enthält die Rechenschaft oder die Urkunde der Übergabe der Aufseher der Werfte von Olymp. 113, 3. unter dem Archon Chremes (Abh. Cap. I. III.); N. XIV. ist die entsprechende Urkunde vom folgenden Jahre. Was also in N. XIII. übergeben ist, muß in N. XIV. Übernommenes sein, und beides, streng genommen, übereinstimmen. Dennoch finden sich Abweichungen, welche in den Anmerkungen zu N. XIII. erwogen sind; inwiefern sie nicht auf Lesefehlern beruhen, müssen sie ihren Grund in Irrungen des Steinschreibers oder in unrichtigen Angaben des Verfassers der einen oder der anderen Urkunde haben. Über die Anordnung der Artikel s. Cap. IV. der Abhandlung nebst der dazu gehörigen Tafel. Zufolge der daselbst angestellten Betrachtung fehlen außer der Überschrift die Artikel litt. a - c. Das Verlorene

stand links von dem Vorhandenen, inwiefern nicht Etwas davon eine besondere und von dieser Urkunde ganz abgetrennte Tafel bildete, welches anzunehmen wir freilich keinen Grund haben. Die jetzige erste Columne (*a*) gehört unter litt. *d*. Die vierte Columne (*d*) kann vollständig und das Ende des Ganzen sein, es müßte sich denn das Bruchstück N. XII. hier angeschlossen haben, was sich nicht erweisen läßt (vergl. Abh. Cap. III.). Col. *c* schließt mit den vorhandenen letzten sieben Zeilen vollständig ab, wie die Folge der Artikel in Vergleich mit N. XI. XIV. zeigt (s. die Tafel Abh. Cap. IV.). Am Ende der Col. *b* scheint dem Inhalte nach wenig zu fehlen, und auch Col. *a* nicht sehr viel. Allerdings sind diese beiden Columnen *a. b* unten mangelhaft: in *c. d* mag dagegen unten keine Schrift, sondern nur leerer Stein weggebrochen sein.

a.

- - - - -
- - - - -
(*d*) ρα

a. Die Zeilenzählung in dieser Columne ist von Rosi so gemacht wie ich sie gebe, und sie mußte aus begrifflichen Gründen beibehalten werden. Auf die fehlenden Artikel litt. *a-c* folgte in Col. *a* der Artikel litt. *d*: Schiffe und Geräte, welche von der Behörde im Laufe des Jahres an Trierarchen gegeben worden. Von Z. 1 - 35 zeigt sich nämlich keine Haupttribrik, sondern diese Parthie gehört mit dem zunächst folgenden zu demselben Hauptartikel; Z. 36 ff. gehört aber zu litt. *d*, indem Z. 36 ταύτας δὲ ἔδομεν erscheint. Beim Ablaufe des Verwaltungsjahres dieser Behörde waren 32 Trieren und etwa 7 Tetreren in See (litt. *k*); davon mochte ein Theil schon vor Anfang dieses Jahres abgegelt sein und war litt. *c* verzeichnet: die übr-

- το
 ο
 α
 5 κ η
 ταρῥό[ν.
 τριῆραρχος] - υσανίας
 εὐς,
 -- [ήρης] [ἄζυ]ξ, Δημο-
 10 --- [ἔργον, τ]ῶν ἐπ' Εὐ-
 [θυκρίτου ναυ]πηγη[θ]ει-
 [σῶν, ἣν ἐποήσατο τ]αμίας Πολυ-
 [κράτης Ἀφ]ι[δ](ναῖος)· καὶ σκεύη
 [ἔχει κρεμαστ]ὰ ἐντελῆ,
 15 [τῶν ξυλίνων] ἰστόν.
 [Στρατηγῶ εἰ]ς Σάμον

gen standen unter litt. *d*. Rechnet man Col. *a*. 1 - 6 auf Ein Schiff, so finde ich Col. *a* 14 Schiffe verzeichnet, worunter 4 Trieren und 3 Tetreren, die übrigen unbestimmt: da die Lücken in Col. *a* aber nicht so bedeutend sind, um die übrigen 25 zu fassen, so haben davon mehrere vor Col. *a* in dem verlorenen Theile der Inschrift unter litt. *d* oder *c* gestanden. Die im laufenden Jahre an Trierarchen gegebenen Schiffe sind unter verschiedene Rubriken besondert, je nach den Unternehmungen, zu welchen sie gegeben worden. In der Anführung der Schiffe ist bald das Schiff zuerst genannt, bald die Trierarchen.

7. - υσανίας. Λυσανίας oder Πανσανίας.

9. Ἄζυξ. S. Abh. Cap. VIII.

10. 11. Τῶν ἐπ' Εὐθυκρίτου ff. S. Abh. Cap. V.

16. Στρατηγῶ εἰς Σάμον. Besondere Rubrik für das folgende Schiff; der Name des Feldherrn stand in der nächstfolgenden Zeile. Στρατηγῶ, welches ich hier und im Folgen-

- τριήρης
 ρ α . ου
 [ἔργον, ἄζ]υξ, [τ]ριήραρχ(οι)
 20 ς Παιανι(εύς), Πυ-
 [θοκλῆς Ἀχ]αρ(νεύς), Ἀλκιβιά-
 [δης] α, Λυσικράτης
 [Φ]ιλόκωμος Παια(νεύς),
 Ἀναγυρά(σιος), Λυ-
 25 [σιππίδης Γ]αργήτιος,
 - - - [Λα]μπρεύς.
 [Στρατηγῶ Δ]ιωξάν[δ]ρω?
 τριήραρχοι
 ς Παιανις[ύς].
 30 Ἀχαρνεύς.
 [σκειή ἔχου]σι ξύλινα ἔντε-
 [λῆ, κρεμασ]τὰ ἔντελῆ,
 [ιστίον τῶν λ]επτῶν, ἃ ἔλα-
 [βον ἐπὶ τὴν] τριήρην. Κρα-
 35 [τ - - Χαιρ]εστράτου ἔργ-

den öfter gesetzt habe, ist zwar überall erloschen, doch ist davon Z. 129. 139 das Ende ΩΙ übrig. Samos war zur Zeit dieser Urkunde noch von Attischen Kleruchen besetzt, und wurde erst Olymp. 114, 2. wieder den alten Samiern zurückgegeben (Staatsb. d. Ath. Bd. I. S. 460): man hielt daher in den damaligen Kriegeszeiten eine Flotte daselbst. Die sämtlichen Schiffe dieser Rubrik sind vermöge des Z. 36 ff. erwähnten Volksbeschlusses verabfolgt.

19. Ἀζυξ. S. Abb. Cap. VIII.

21. Πυθοκλῆς Ἀχαρνεύς. Aus Z. 45 entnommen.

25. Λυσικράτης Γαργήτιος. Aus Z. 148 ergänzt.

- [ον· ταύτ]ας δὲ ἔδομεν
 [κατὰ Λήφισ]μα δήμου, ἃ Πο-
 [λύευκτος Κ]υδαντίδης εἶπε.
 [Ἐπὶ στρατ]ηγοῦ Θρασυβούλου
 40 [λου· τετρήρη]ς ἐπὶ τὴν
 [παραπομπή]ν τ[οῦ] σίτου,
 [τρήραρχ]ος Δημ[οκλ]ῆς
 ἄτου Τ[ειθ]ράσι(ος) -
 [καὶ συντ]ρήραρχ(οι) Κόνων
 45 [Ἀναφλύστι](ος), Πύθοκλῆς Ἀρχιμ(νεύς).
 [σκεύη ἔχ]ουσι ξύλινα εὐτε-
 [λῆ, κρημαστὰ] ἐντελῆ, ἃ ἔλαβεν
 [ἐπὶ τὴν τε]τρήρην ἱε[ρ]άν,
 [Δημοτέλο]υς ἔργον.
 50 [τετρήρης Κρα]ταῦσα,

37. 38. Πολύευκτος. S. Abb. Cap. XV. unter Polyenktoz.
 39. 40. Ἐπὶ στρατηγοῦ Θρασυβούλου. Der von Kolly-
 tos, welcher von Aeschines (g. Ktesiph. S. 531) in Olymp. 112,
 3. als Feldherr genannt wird. Schon 62 Jahre vor unserer In-
 schrift Olymp. 98, 1. befehligte Thrasybulos von Kollytos eine
 Flotte (Xenoph. Gr. Gesch. V, 1, 26), von dem schon genann-
 ten ohne Zweifel verschieden. Welcher von beiden der sei,
 den Demosthenes (g. Timokr. S. 742. 12) erwähnt, kann ich
 nicht entscheiden. Ich übergehe andere Stellen, worin Thrasy-
 bulos vorkommt, ohne das man ersähe, es sei einer von Koll-
 lytos.

42 ff. Δημοκλῆς ff. Ergänzt aus N. XVII. c. 95.

50 ff. Für die zu dieser Trierarchie gegebenen Geräte
 steht N. XIV. c. 225 die Zahlung: daraus ist hier die Ergä-
 nzung entnommen und Z. 61 κρημίας statt des ΚΕΡΑΙΑΝ der Ab-
 schrift verbessert:

- [Σμικρίωνος] ἔργον, ἐπ-
 [εσκευασμένη, δ]όκι[μ]ος,
 [τρήραρχος Χ]αρίας Εὐ[θ]υ-
 [κράτους Κ]υδαθηναίους
 55 [καὶ συντρή]ραρχοὶ Κόνων
 [Ἄναφλύσ]τι(ος), Κηφισόδοτος
 [Συβρίδης, Ἄ]λκιβιάδης
 - - - - σκεύη ἔχουσι
 [κρεμαστὰ ἐν]τελῆ, τῶν ξυ-
 60 [λίνων ταρβόν], πηδάλια,
 [κλιμακίδας, ἰσ]τόν, κεραία[ς].
 τετρήρης Πα[ρ]αλία, Δημο-
 [τέλους ἔργ]ον, ἐπεσκευ-
 [ασμένη], δοκιμος,
 65 [τρήραρχ]ος Δίφιλος Φει-
 [δίππου Π]ι[θ]εύς καὶ συντρι-
 [ήραρχοι Κ]ηφισόδοτος Συβρί-
 [δης], Ἀχαρ(νεύς). ταύτην
 [παρέλαβον] ἄσκουον.
 70 [τρήραρχο]ς Κλέαρχος
[έν]ους Αἰγυλιε-

53 f. Χαρίας Εὐθυκράτους. S. Abh. Cap. XV. unter Charias.

65 f. Δίφιλος Φειδίππου Πιθεύς. S. Abh. Cap. XV. unter diesem Namen.

69. [Παρέλαβον]. Vielleicht stand dieses hier, wozu N. XIV. a wenigstens Analogien giebt: der strengste Sprachgebrauch erfordert jedoch ἔλαβον. S. Abh. Cap. I.

70 f. Κλέαρχος ff. S. Abh. Cap. XV. unter Klearchos.

[ὕς καὶ συντρι]ήραρχοί Με-

....., Κηφισόδωτος

[Συβρίδης· καὶ σκε]ύ[η] ἔχουσιν

75 [κρεμαστὰ ἐ]ντελῆ, τῶν

[ξυλίνων ἰστ]όν, κεραΐαν, ἃ ἔλαβον

[ἐπὶ τὴν] νον, Χαιρεστράτου ἔργον.

[τρήραρχοι] - - - - Δου(σιεύς), Ἡγήμων

..... Ἀθμονεύς,

80 [τρήρης Εὐδα]μονία,

[Ἀρχένεω] ἔργον, και-

[νή, δόκιμος, τ]ῶν ἐπὶ Νι-

[κ] [ναυπ]ηγηθεισῶν,

[ἦν ἐπόησατο] ταμίης Δη-

85 [μοκράτης Εἰτε]αῖος· καὶ

[σκεύη ἔχει κρεμ]αστὰ ἔντε-

[λῆ, τῶν ξυλίνων ἰστ]όν.

- - - - - ω·

Lücke, wie es scheint.

- - [ταμί - τρ]ηρο-

[ποιικῶν]? - - ει

85. Δημοκράτης Εἰτεαῖος. S. Abb. Cap.V.

88. Hier scheint eine neue Rubrik für die Schiffe anzufangen, welche zu einem andern Zuge einem bestimmten Feldherrn gegeben worden.

Zwischen 88 und 117. Was hier gegenüber von Col. b. 115-119 aufbehalten ist, kann vielleicht Nebenbemerkungen zu Einem oder mehreren Schiffen enthalten haben. Ist gegenüber von Col. b. 115 die Lesart IHPO richtig, so dürfte hier allerdings ταμί- τρηροποιικῶν gestanden haben (vergl. Abb. Cap.V.)

- - - - δι
 - - - - κεισ
 - - - - ων

Lücke, wie es scheint.

[σκε]ύη τῶν τριήρων

..... ν.

[τριήραρχο]s Ναυσικλῆς Ὀψ[θ]ει[ν,

120 συντριήραρχ]ος Κλέαρχος

..... ένουσ Δίγυλι-

[εύς. σκεύη] ἔχει ξύλινα έντελῆ,

[κρεμα]στὰ έντελῆ,

[ίστίον] τῶν λεπτῶν,

125 [ἀ ἔλαθ]εν ἐπὶ τὴν τριήρη

[Δημοκρατίαν, Χ]αιρστράτο[υ

ἔργον].

Lücke, wie es scheint.

..... [Στρατηγ]ῶ εἰς Σάμ[ο]ν,

130 ω Ἐρσιάδη·

[τριήραρ]χος Κηφισόδοτος

..... [έ]λου Συβριδῆ-

[s καὶ συντ]ριήραρχος Κόνων

[Τιμοθέο]υ Ἀναφλύστιος·

135 [σκεύη] ἔχουσιν κρεμαστὰ

117. In dieser Gegend beginnt eine neue Rubrik gegebener Schiffe oder vielmehr Geräthe zu den Schiffen, welche Rubrik ich nicht ganz herstellen kann.

119 ff. Für die zu dieser Trierarchie gegebenen Geräthe steht N. XIV. c. 250 die Zahlung: daraus ist die Ergänzung des gesagten Artikels entnommen.

[ἐντελῆ], ἰστίον τῶν λεπτῶν,

[ἀ ἔλα]βον ἐπὶ τὴν Ἰουῖσαν,

[Ἀρχέ]νευ ἔργον.

[Στρατηγ]ῶ εἰς Σάμον, . . .

140 Αἰξῶν[εῖ.

140. Αἰξῶνεῖ. Sollte Chares der berühmte Feldherr von Aexone gewesen sein (vergl. N. X. f. 15), so könnte man hier bei diesem Zuge nach Samos Olymp. 113, 3. trotz der grösseren Anzahl der Punkte, die schwerlich sicher ist, an diesen denken: doch ist es nicht wahrscheinlich, daß ein so allbekannter alter Feldherr noch erst durch den Gaunamen näher bezeichnet worden, es müßte denn noch einen Feldherrn des Namens gegeben haben. Chares wird in dem unächten zweiten Briefe des Demosthenes, welcher für die nächste Zeit nach Olymp. 113, 4. erdichtet ist, als todt angegeben (S. 1482). Er lebte noch und war thätig nicht bloß Olymp. 111, 2. da ihn Alexander zur Auslieferung abforderte (Arrian. Exp. Alex. I, 10, 7), und in den nächsten Jahren (Arrian. ebendas. I, 12, 1. III, 2, 7. Curtius IV, 24 Zumpt. Ausg.), sondern wirklich noch um Olymp. 113, 3. da er das Söldnerheer bei Taenaros anführte, gegen dessen Auflösung Hypereides sprach (Leben der zehn Redner S. 269 Tüb. Plut. und Phot. Cod. 266). Bei Taenaros standen, dem Berichte des Diodor zufolge Olymp. 113, 2. 6000 Söldner des Harpalos (Diod. XVII, 108. vergl. Leben der zehn Redner im Demosthenes und daraus Phot. Cod. 265. S. 494. Bekk. und Arrian bei Phot. Cod. 92. S. 70. a. wo jedoch Taenaros nicht genannt wird). Bei diesen konnte sich Chares befinden, ungeachtet die Athener öffentlich den Harpalos nicht zu begünstigen wagten. Diese Söldner zogen sich zwar nachher von Taenaros weg; vermuthlich gingen aber viele davon bald darauf wieder dahin zurück: es bildete sich dort Olymp. 113, 3. ein neues Söldnerheer (Diod. XVII, 111), welches sich den Athener Leosthenes zum Führer wählte und von Athen unterstützt wurde; unter seiner Anführung stand es noch, als Alexander

- τριήραρχος Φάυλλος
ίου Πι[Θ]εὺς καὶ συν-
 [τριήραρχ]ο(ς) Λυσιππίδης Πασι-
 Γαργήττιος· σκεύη
 145 [ἔχουσιν] κρεμαστὰ ἐντελῆ,
 [ἰστίον τῶ]ν λ[επ]τῶν,
 [ἃ ἔλαβον ἐπὶ τὴν] Εὐφημί[αν,
 Ἐπιγέν]ους ἔργον.
 [τριήραρχο]ς Ἀγνίας Δρομέου
 150 [κ]αὶ συντριήραρχος
[ίων] Δημοκράτους
[ε]ύς· σκεύη ἔχουσι
 [ξύλινα] ἐντελῆ, κρεμαστὰ
 [ἐντελῆ], ἃ ἔλαβον ἐπὶ τὴν
 155 [Χα]ριστράτου
 [ἔργον].
 [τριήραρχ]ος Ἀπολλόδωρος

gestorben war, bei Taenaros (Diod. XVIII, 9), und wurde im Lamischen Kriege angewandt (vergl. Pausan. I, 25, 4. VIII, 52, 2). Vielleicht befand sich auch bei diesem Chares eine Zeit lang als Anführer. Er lebte also auf jeden Fall noch um die Zeit unserer Inschrift, und dals er um jene Zeit die Söldner zu Taenaros befehligte, hindert nicht anzunehmen, er sei im Jahre Olymp. 113, 3. nach Samos geschickt worden: wiewohl ich auf diese Vermuthung eben kein Gewicht lege.

141 ff. Vergl. N. XIV. c gegen Ende.

151 f. - - ίων Δημοκράτους f. Vergl. Z. 161.

157 ff. Τριήραρχος Ἀπολλόδωρος ff. Die Namen der drei ersten Trierarchen sind aus anderen Stellen (s. das Verzeichniß Abh. Cap. XV.) ergänzt, - - ίων Δημοκράτους - - so weit als möglich aus Z. 152.

[Διοφάνου]ς Γαργήτι(ος)
 [καὶ συντ]ρήραρχοι Φιλίας
 160 [Κεφαλῆ]θεν, Κλέαρχος
 [Δίγυλ](ιεύς), - - ἰών Δημοκράτου[ς
 - - εὐς· σκεύη ἔ]χουσι ξύλι-
 [να ἐντελῆ, πρεμ]αστὰ
 [ἐντελῆ, ἃ ἔλαβον] ἐ[π]ὶ τὴν

Hier unten abgebrochen.

δ.

(ε) [Τὰδε παρ]ελάβο[μ]εν καὶ [ἀπε]λάβομεν σκεύη [ξύ]-
 λινα ἐν νεωρίοις·

[ἐν ν]εωρίῳ παρελάβομεν·

5 [τα]ρῆρους ἐπὶ ναῦς ΗΗ^ϞΔΔΔΔΓΠ καὶ κώπας
 ϞΔΓΙΙΙ,

καὶ ἰππηγῶν τριῶν ταρῆρους, κώπας ἐκάστης ϞΔ.

10 ἐν νεωρίοις παρέδομεν·

ταρῆρους ἐπὶ ναῦς ΗΗ^ϞΔΔΔΔΓΠ καὶ κώπας
 ϞΔΓΙΙΙ,

δ. Anfang. Hier beginnt der Artikel litt. ε: Auf den Werften übernommene und übergebene hölzerne Geräthe der Trieren, Dreißigruderer und Tetreren. Obgleich die Urkunde vier Jahre später ist als N. XI. ist doch das Geräthe der Dreißigruderer noch dasselbe wie N. XI.; das der Tetreren ist theilweise vermehrt, theilweise geringer, letzteres ohne Zweifel weil mehreres auf der See war. Die erste Stelle nimmt das Geräthe der Trieren ein, welches N. XI. zu Anfang im Defect verloren ist.

12 δ. Καὶ κώπας ϞΔΓΙΙΙ. Die Zeile ist später zugeschrieben. Diese 68 Ruder, welche hier als übergeben verzeich-

- καὶ ἰππηγῶν τριῶν ταρξόους, κώπια ἐκάστης ΓΔ,
 15 πλὴν κωπῶν III.
 τούτων θριπήδεστα καὶ ἀδόκιμα —
 πηδάλια ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σὺν τοῖς τῆς
 20 ἰππηγοῦ ἐπὶ ναῦς ΗΗΓΓII.
 ἐν νεωρίοις παρέδομεν πηδάλια σὺν τοῖς τῆς ἰπ-
 25 πηγοῦ ἐπὶ ναῦς ΗΗΓΓII καὶ πηδάλιον I.
 τούτων θριπήδεστα καὶ ἀδόκιμα —

net und zwar nachträglich verzeichnet sind, fehlen dennoch N. XIV. beim Übernommenen: was sehr befremden muß.

15. Πλὴν κωπῶν III. Ebenfalls ein späterer Zusatz (vergl. Abb. Cap. II.). N. XIV. steht an dessen Statt πλὴν κωπῶν Γ; vielleicht weil in der Urkunde N. XIII. die Zahl unrichtig angegeben war.

23. Σὺν τοῖς τῆς ἰππηγοῦ. Da die Steuer nur einer ἰππηγός übernommen und übergeben worden, müssen die anderen beiden der drei eben vorher genannten ἰππηγῶν nicht mit Steuern versehen gewesen sein.

25. ΗΗΓΓII. Diese Ziffer des Übergebenen stimmt mit der des Übernommenen in N. XIII. aber nicht mit der des Übernommenen in N. XIV. woselbst wir ΗΗΓΓIIII finden. Der Fehler liegt wahrscheinlich in letzterer Stelle an der Abschrift, indem ΓII und IIII leicht verwechselt werden.

25. Καὶ πηδάλιον I. Dieses ist nicht unter den übernommenen der Urkunde N. XIII; es muß also durch die Behörde von N. XIII. abgenommen worden sein, entweder weil es aus früherer Zeit her geschuldet wurde und unter den Geräthen, welche als ausstehende übernommen worden, unter litt. β verzeichnet und daselbst seine Zurückgabe bemerkt war, oder als ein während des Amtsjahres der Behörde von einem früheren Trierarchen erst aus der See zurückgebrachtes (vergl. Abb. Cap. IV. gegen Ende).

- 30 κλιμακίδας ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἐπὶ ναῦς
 ΗΗΗΓΙΙ.
 ἐν νεωρίοις παρέδομεν κλιμακίδας ἐπὶ ναῦς ΗΗΗ-
 ΓΙ καὶ κλιμακίδα Ι.
- 35 τούτων θρηπήδεσται καὶ ἀδόκιμοι —
 [κ]οντούς ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἐπὶ ναῦς
 ΗΗΔΔΔΔΙΙΙΙ.
- 40 ἐν νεωρίοις παρέδομ[εν] κοντούς ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
 ΔΔΔΔΓΙΙΙΙ[Ι] καὶ κοντ[ὸν Ι].
 τούτων θρηπήδεσται καὶ ἀδόκιμοι —
- 45 ἰστούς παρελάβομεν ἐν νεωρίοις ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
 ΔΓΙΙΙΙ.
 ἐν νεωρίοις παρέδομεν ἰστούς ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΓΙΙΙΙ.

28 ff. Es ist eine Leiter weniger übergeben als übernommen. Da nach Col. α viele Trierarchen allerlei Geräte im laufenden Jahre erhalten hatten, so sollte man erwarten, daß noch mehrere beim Übergebenen fehlten: man muß aber bedenken, daß auch Geräte von Früheren zurückgeliefert sein konnten, entweder in die Werfte selbst oder an die Nachfolger der Trierarchen, die alsdann diese Geräte mittelbar vom Staate erhalten hatten.

36 ff. Es sind mehr κοντοὶ übergeben als übernommen, und zwar für etwa fünf Schiffe und ein einzelner; der Grund kann derselbe sein, welchen ich zu Z. 25. 28 ff. angegeben habe. Um die Zahl der übergebenen in N. XIII. mit der Zahl der übernommenen in N. XIV. in Übereinstimmung zu setzen, habe ich N. XIII. eine Einheit zugefügt, die leicht erloschen sein kann.

49. Die Zahl der übergebenen Masten beträgt hier 219; N. XIV. aber sind die übernommenen entweder 212 oder 217 (s. dort die Anm. Col. δ. 88); letztere Zahl ist die wahrschein-

- 50 τούτων ἀδόκιμοι θριπήδεστοι —
κεραίας ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
ΔΔΔΙ.
- 55 ἐν νεωρίοις παρέδομεν κεραίας ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΔΔ
τούτων θριπήδεσται. καὶ ἀδόκιμ[ο]ι —
- 60 τριακοντόρων ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σκεύη ξύ-
λινα ΓΙΙΙΙ,
- 65 καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις σκεύη ξύλινα τριακον-
τόρων ΓΙΙΙΙ.
- ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σκεύη ξύλινα τετρήρων·
ταρξοὺς ἐπὶ τετρήρεις ΙΙΙ.
πηδάλια ἐπὶ τετρήρ[ε]ις ΙΙΙ.
- 70 κλιμακίδας ἐπὶ τετρήρ(εις) ΙΙΙ.
κεραίας ἐπὶ τετρήρ(εις) ΔΔΔΔΙΙΙ.
ιστοὺς ἐπὶ τετρήρ[ε]ις ΔΔΔΓΙΙΙΙ.
κοντοὺς ἐπὶ τετρήρεις Ι.
- 75 ἐν νεωρίοις παρέδομεν σκεύ[η] ξύλινα τετρήρων·
ταρξοὺς ἐπὶ τετρήρ[ε]ις Ι.
πηδάλια ἐπ[ὶ] τετρήρεις Ι.
κλιμακίδας ἐπὶ τετρήρεις Ι.

lichste. Worin der Grund des Unterschiedes gegen N. XIV. liege, kann ich nicht angeben.

52 ff. Raen sind für Ein Schiff weniger übergeben als übernommen; vergl. Anm. zu Z. 28 ff.

66 ff. Für Tetreren sind durchweg weniger hölzerne Geräte übergeben als übernommen, weil sie zu ausgeschiffen gegeben worden, und zwar beträgt der Unterschied beim ταρξός das Geräthe von 2, bei den Steuern von 2, bei den Leitern von 2, bei den Raen und Masten von 3, bei den κοντοῖς von Einer Tetrere.

κεραίας ἐπὶ τετρήρ[ε]ις ΔΔΔΔ.

80

ιστούς ἐπὶ τετρήρ[ε]ις ΔΔΔΓΙ.

(f) Τὰδε παραλάβομεν καὶ ἀπελάβομεν σ[κ]εῦή κρε-
μαστὰ ἐν νεωρίοις.

85

ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς, σὺν αἷς ἡ βουλὴ ὑπέζωσεν
ἢ ἐπὶ Εὐαινέτου ἀρχοντο[ς], ΗΗΓ,
καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποζ[ω]μάτα ἐπὶ ναῦς Η.

79. Κεραίας ἐπὶ τετρήρεις ΔΔΔΔ. Die Zahl dieser übergebenen Geräthe ist, zumal in Vergleich mit dem Übernommenen, ganz sicher. In N. XIV. steht aber unter dem Übernommenen, welches dem in N. XIII. Übergebenen gleich sein muß, *κεραίας ἐπὶ τετρήρη* I, ungeachtet gleich hernach *κεραῖαι* für 39 Tetreren übergeben werden. Offenbar ist N. XIV. statt *ἐπὶ τετρήρη* I zu schreiben *ἐπὶ τετρήρεις* ΔΔΔΔ; der Irrthum ist daher entstanden, daß im Vorhergehenden immer *ἐπὶ τετρήρη* I vorkam.

81 ff. Hier beginnt litt. f: Übernommenes und übergebenes hängendes Geräthe für Trieren und Tetreren auf den Werften und auf der Burg, nebst dem abgenommenen und übergebenen für Tetreren. Zuerst kommt das übernommene und übergebene für die Trieren, durchweg weniger als N. XI. und zwar meistens für 5-7, doch auch mehr Schiffe weniger; der Grund liegt darin, daß vor dem Amtsjahre der Behörde Geräthe in See gegeben war. Beim übernommenen Geräthe der Tetreren sind die Zahlen verloren gegangen; daher eine Vergleichung mit dem übergebenen, welches wir ergänzt haben, nicht möglich ist.

84 ff. Hypozome sind nur für Ein Schiff weniger übergeben als übernommen, ungeachtet während des Amtsjahres viele an Trierarchen gegeben waren (Col. a); die Auflösung der Schwierigkeit s. Anm. zu Z. 25. 28 ff. 36 ff. Dieselbe Bemerkung gilt auch für die folgenden hängenden Geräthe.

90 ἐν νεωρίοις παρέδομεν ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
 ΔΔΔΔΓΙΙΙ,

καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς Η.

95 ἐν νεωρίοις παρελάβομεν [ἰστία] ἐπὶ ναῦς σὺν τῷ
 παλαιῷ ΗΗΓ[ΔΔΔΙ].

τούτων λεπτὰ ΡΔΔΙΙ.

καὶ ἐν ἀκροπόλει ἰστία ἐπὶ ναῦς Η.

100 ἐν νεωρίοις παρέδομεν ἰστία σὺν τῷ παλαιῷ ἐπὶ
 ναῦς ΗΗ[Ρ]ΔΔΔΙ.

[τούτων λεπτὰ ΡΔΔΙΙ].

[καὶ ἐν ἀκροπόλει ἰστία ἐπὶ ναῦς Η].

[ἐν νεωρίοις παρελάβομεν τοπεῖα ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
 110 ΡΔΔΔΙΙ, πλὴν μηρυμάτων] κ[αλω]δίων [ΙΙΙ],

καὶ ἐν ἀκροπό[λει] τοπεῖα ἐπὶ ναῦς [Η].

115 ἐν νεωρίοις παρέδο[μεν] τοπεῖα ἐπὶ ναῦς ΗΗΓ-
 ΔΔΔΙΙ, πλὴν μηρυμάτων καλωδίων ΙΙ,

καὶ ἐν ἀκροπόλει τοπεῖα ἐπὶ ναῦς Η.

120 ἐν νεωρίῳ παρελάβομεν παραρύματα τρίχυνα ἐπὶ
 ναῦς ΗΡΓΙ,

125 καὶ ἐν ἀκροπόλει παραρύματα τρίχυνα ἐπὶ
 ναῦς Η.

115. Τοπεῖα sind hier, übergeben für 282 Schiffe, N. XIV. aber nach der Abschrift nur für 281 übernommen, weshalb ich daselbst (Col. δ. 148) eine Einheit zugefügt habe, die leicht erloschen sein kann.

120 ff. Παραρύματα τρίχυνα sind für Ein Schiff weniger übergeben als übernommen. In N. XIII. sind sie für 255 Schiffe übergeben, in N. XIV. für 265 übernommen; augenscheinlich liegt hier ein Fehler zu Grunde.

- ἐν νεωρίοις παρέδομεν [πα]ραρύματα τρίχινα [ἐπὶ
ναῦ[ς] ΗΠΓ,
- 130 [καὶ ἐν ἀκροπ]όλει [παρα]ρύματα [τρίχιν]α
ἐπ[ὶ] ναῦς Η].
ἐν νεωρί[οις παρελά]βομεν[.] παραρύμ[ατα λευκὰ]
ἐπὶ ναῦς - - ,
- 135 καὶ ἐν ἀκρ[οπό]λει παρα]ρύματα λε[υκὰ ἐπὶ
ναῦς Η].
ἐν νεωρίοις [παρέδομεν] παραρύματα λ[ευκὰ] ἐπὶ
ναῦς ΗΗΠ[ΔΔΔ].
- 140 καὶ ἐν ἀκροπόλ[ει παρα]ρύματα λευκὰ ἐ[πὶ
ναῦς Η].
ἐν νεωρίοις πα[ραλά]βομεν[.] κατ]α[βλή]ματα ἐπὶ
ναῦς[.] - - ,
- 145 καὶ ἐν ἀκ[ροπό]λει καταβλήμ[ατα ἐπὶ ναῦς Η].
ἐν νεωρίοις π[αρέδομεν] καταβλήματα ἐ[πὶ] ναῦς
ΗΠ[Γ]Η,
- 150 καὶ ἐν ἀκροπόλε[ι κατα]βλήματα ἐπὶ ναῦς Η.
ἐν νεωρίοις παρελάβομ[εν] ὑπερβλήματα ΗΗ-
ΔΔΓ[Ι].

138. ΗΗΠ[ΔΔΔ]. Durch diese Ergänzung am Ende der Zeile habe ich den lästigen Widerspruch mit N. XIV. gehoben, wo die Zahl der Schiffe, für welche παραρύματα λευκὰ übernommen worden, deutlich 280 ist.

152. Ὑποβλήματα ΗΗΔΔΓ[Ι]. Hier ist wider den gewöhnlichen Gebrauch ἐπὶ ναῦς ausgelassen, woran nichts gelegen war, da ein Schiff nur Ein Hypoblem hatte (Abh. Cap. X.). Die letzte Einheit der Ziffer ist für die in der Abschrift angezeigte Lücke zugefügt. N. XI. ist die Zahl der Hypobleme größer.

- 155 τούτων ἡ Βουλὴ [ἡ] ἐπὶ Χρ[ε]μῆτος ἄρχον-
 τος ἀπέ[δοτο ΗΗΔΓ] κατὰ νόμον Ἡγή-
 μονος, τὰ δὲ λοιπὰ παρέδομεν ἐπὶ ναῦς [:Δ]Ι.
 καὶ ἐν ἀκροπόλει παρ[ε]λάβομεν ὑποβλή-
 μα[τα] ἐπὶ ναῦς Η.
 160 καὶ παρέδομεν ἐν ἀκ[ρο]πόλει ὑποβλή-
 ματα ἐπὶ [ναῦς Η].
 ἐν νεωρίοις παρελάβομ[εν] σχοινία ἐπὶ ναῦς Η-
 165 ΔΔΔΙΙ, καὶ ὀκτωδάκτυλον [Ι] καὶ ἐγδάκτυλα
 ἐπὶ ναῦ[ς ΓΙΙΙΙ] καὶ ἐγδάκτυλα ΙΙ.
 ἐν νεωρίοις παρ[ε]δομ[εν] σχοινία ἐπ[ὶ] ναῦς ΗΔΔΔ,
 170 καὶ] ὀκτωδάκτυλον Ι καὶ ἐγδάκτυλα ἐπὶ
 ναῦς [ΓΙΙΙΙ] καὶ ἐγδάκτυλα ΙΙ.
 ἐν νεωρίοις παρελάβομ[εν] ἀγκύρας ἐπὶ ναῦς
 175 ΗΗΗΔΔΔΙ.

154. Ἀπέ[δοτο ΗΗΔΓ]. Die Zahl ist durch Abzug des Übergebenen von dem Übernommenen gefunden. Der Erlös aus dem Verkauften ist nicht wie N. XIV. (zu Ende) angegeben, weil nicht die Behörde, sondern der Rath den Verkauf besorgt hat.

156. Ἐπὶ ναῦς [:Δ]Ι. Die Ziffer, wofür die Abschrift .AI giebt, ist aus N. XIV. a. 188 entnommen, wo diese Geräthe als verkaufte vorkommen; vergl. N. XIV. b. 187 ff.

166. Ἐγδάκτυλα ἐπὶ ναῦ[ς ΓΙΙΙΙ]. Die Zahl ist hier und im Folgenden aus den gleichnamigen Stellen der anderen Inschriften ergänzt (N. XI. a. XIV. b). Wie übrigens diese Stelle zu verstehen sei, s. zu N. XI. b. 135 ff.

168 f. Παρέδομεν σχοινία ἐπὶ ναῦς [ΗΔΔΔ]. Ergänzt aus N. XIV. Das Übergebene ist um das Geräthe für zwei Schiffe geringer als das Übernommene.

ἐν νευρίοις παρέδομε[ν] ἀγκύρας ἐπὶ ναῦς ΗΗΗ-
ΔΔ[Δ].

Τετρήρων σκεύη κρεμα[στὰ] παρελάβομεν καὶ ἀπ-
180 [ελά]βομεν, ἐν νευρίοις·

ὑποζώματα ἐπὶ τετρή[ρεις] --

ἰστία ἐπὶ τετρή[ρεις]

παράρματα λευκ[ὰ] ἐπὶ τετρή[ρεις] . . .

185 παράρματα τρί[χινα] ἐπὶ τετρή[ρεις] --
καταβλήματα ἐπ[ὶ] τετρή[ρεις] . .

τοπιᾶ ἐπὶ τετρή[ρεις] . . , ἐκάστης καλωδ[ίων]

190 μηρύματα Δ[ΓΙΙΙ], ἰμάντας [II, ἄγκοιαν]
διπλ[ῆν, πόδας II, ὑπέρας II, χαλινόν].

- - - - -
[καὶ παρὰ - - - - - ἀπελάβομεν.]

176 f. Παρέδομεν ἀγκύρας ἐπὶ ναῦς ΗΗΗΔΔ[Δ]. Ergänzt aus N. XIV. Das Übergene ist geringer als das Übernommene um die Anker von Einem Schiff.

188 ff. Über die den τοπιᾶς angewiesene Stelle s. zu N. XI. a. 149 ff.

Καὶ παρὰ ff. Das vorbergehende Geräthe gehört unter die Rubrik παρελάβομεν (s. Abb. Cap. I.); da aber zufolge der allgemeinen Rubrik auch abgenommenes Geräthe hier verzeichnet war, so folgte die Rubrik des ἀπελάβομεν. Nicht nothwendig ist es, daß alsdann die Summe der übernommenen und übergebenen Geräthe gezogen war, wie N. XI. a. 182 ff. wo sie vielleicht nur gezogen wurde, weil sie sich auf einen sehr einfachen Ausdruck zurückführen liefs; sondern sie kann wie N. XI. a. 75 ff. ausgelassen gewesen sein. Dagegen mußte das Übergene verzeichnet sein, welches ich aus dem Übernommenen N. XIV. b. 219 ff. ergänzt habe, woselbst nämlich das

- - - - -
 - - - - -
 [καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις σκευὴ κρεμαστὰ τε-
 τρήρων·

ὑποζώματα ἐπὶ τετρήρεις ΔΠΙ.

ἰστία ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

παραρύματα λευκὰ ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

παραρύματα τρίχυνα ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

καταβλύματα ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

τοπεῖα ἐπὶ τετρήρεις ΔΠΙ, ἐκάστης καλωδίων

μηρύματα ΔΠΙΙΙ, ἱμάντας δύο, ἄγκοιαν

διπλῆν, πόδας δύο, ὑπέρας δύο, χαλινόν.

ἀγκύρας ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

σχοινία ἐπὶ τετρήρεις Δ.]

c.

(α) Οἱ[δε τῶν τριη]ράρχων, ὧν ἐ[δίπλωσεν ἢ] Βουλῆ
 ἢ ἐπὶ Χρέ[μητος ἀρχ]οντος τὴν τριή[ρη, ἣν εἶ]-

gleich auf die allgemeine Rubrik *παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν* folgende nur das Übernommene ist (Abb. Cap. I). Ein weiterer Defect findet nicht statt.

c. Anfang. Unmittelbare Fortsetzung der vorhergehenden Columne, litt. g: Während des Jahres an die Behörde einbezahlte Schulden, und zwar zunächst der Trierarchen, denen der Rath in diesem Jahre die Triere verdoppelt hatte (s. Abb. Cap. XIV.). Der Artikel ist Z. 114 abgebrochen; seine Wiederholung N. XIV. d. 151-252 ist noch mehr verstümmelt. Da jedoch N. XIV. Col. d nicht viel länger gewesen sein möchte (Anm. zu N. XIV. d. 151 ff.), so scheint der vorhandene letzte Posten ἐπὶ Θεοφράστου ἀρχοντος unter denen der verdoppelten

- 5 χαν ἕκαστος αὐτῶν, [ἀργύρι]ον κατέβαλαν ἀπ[ο-
δέκτα]ς τοῖς ἐπὶ Χρέμη[τος ἄρ]χοντος καὶ ὑπε-
λο[γίσαν]το ἐξ ὧν ἐπέδωσαν εἰς [τὰ σ]ιτωνικά,
10 κατὰ ψήφισ[μα] δήμου, ὃ Δημάδης Δημ[έ]ου
Παια(νεύς) εἶπε.
Ἐπὶ Πυθοδήλ[ου ἄ]ρχοντος τῶν μετὰ Δε[ιν]οκρά-
15 τους τριήραρχος Κόνων Τιμοθ[έ]ου [Ἄ]ναφλύ-
(στιος), τριήρης Πασι[νί]κη, Ἀρχενίκου ἔργου[ν].
ταύτης κατέβαλαν τὸ ἀπλοῦν ^β ἀποδέκταις τοῖς
20 ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος, [κ]αὶ ἀπὸ τοῦ ἐπιτελε-
μένου [Κ]όνωνι Τιμοθέου Ἀναφλυστ[ί]ω εἰς τὰ
σιτωνικά καὶ ὑπεγράψατο κατὰ τὸ ψήφισμα
25 τοῦ δήμου Χ, καὶ ὑ[π]έρ Πάνδηρος τοῦ Δημο-
νί[κ]ο[υ] Λακιάδου το[ῦ] εἰς τὰ σιτωνικά ΧΧΧ,
30 καὶ ὑπὲρ Μειδῶνος Σαμίου ἐμ Πείρασι οἰκοῦντος Χ.

Trieren der letzte zu sein. Die bedeutendsten Ergänzungen in N. XIII. ergeben sich aus N. XIV. und ich werde von mehreren nicht besonders reden. In der Lücke hinter Z. 114 standen noch andere Zahlungen von demselben Jahre, aber auch wiederholte aus früherer Zeit. Die vorhandenen Posten sind fünf, die ich kurz durchgehe.

12 ff. Erster Posten: ἐπὶ Πυθοδήλου ff. Dies ist der richtige Name des Archon von Olymp. 111, 1. nicht Πυθοδήμος oder gar Πυθοδώρος. S. die Stellen Abh. Cap. III. Die Summe der Zahlungen unter diesem Posten beträgt für das Einfache 5000 Drachmen, für das Doppelte mittelst Abrechnung ebensoviel.

23. Καὶ ὑπεγράψατο. Καὶ ist auszutilgen; N. XIV. ist es richtig weggelassen.

28 ff. Μειδῶνος Σαμίου ἐμ Πείρασι οἰκοῦντος. Meidon ist ein Schutzverwandter: diese werden gewöhnlich von

- Ἐπὶ Πυθοδήλου ἄρχοντος τῶν μετὰ Δαιονκράτους
 τριῆραρχο[ς] Κόνων Τιμοθέο[υ Ἄν]αφλύστιος καὶ
 35 συντ[ριῆ]ραρχος Φιλομήλου [Παιαν]ιῶς κληρονό-
 [μος Φιλιππί]δης Φιλο[μήλου Παιαν]ιεύς, [τριῆ-
 40 ρης Χάρι]ς, Ἀρχέ[ν]εω ἔργον· Κόνων [ταύτης]
 κατ[έ]βαλε τὸ ἀπλοῦν τὸ κα[θ' αὐ]τὸν ΧΧ^Π
 ἀποδέκταις τοῖς [ἐ]πὶ Χρέμητος ἄρχοντ[ο]ς, καὶ
 45 τοῦ ἐπιδεδομένου εἰς τὰ σιτωνικὰ κατὰ τὸ τοῦ
 δήμου ψήφισμα παρὰ Νεοπτολέμου τοῦ Ἀντι-
 κλέους Μαλιτέως ΧΧ^Π, καὶ Φιλιππίδης Φιλο-
 50 μήλο[υ] Παιανιεύς κατέβαλεν τοῦ ἀπλοῦ τὸ καθ'
 αὐτὸν ΧΧ^Π ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρ-
 55 χοντος, καὶ ἐκ τοῦ σιτωνικοῦ τοῦ αὐτῷ ἐπιδεδο-
 μένου ὑπελογίσατο κατὰ τὸ [ψή]φισμα τοῦ δή-
 μου Χ[Χ^Π].
- Ἐ[π]ὶ Χαιρώνδου ἄρχον[τ]ος τῶ[ν] μετὰ Διοτίμου
 60 τρι[ε]ήραρχοι Εὐβοῖος Κρατιστόλεω Ἀ[ν]αγυρά-

ihrer Wohnung näher bezeichnet. N. XVI. c. 40: Δαρειῶς ἐν Σμαμβωνιδῶν οἰκῶν. In den Rechnungen über den Bau des Tempels der Polias kommt dies sehr häufig vor, wie ἐν Σμαμβωνιδῶν οἰκῶν, Ἀγρύλῃσι οἰκῶν, ἐν Μαλίτῃ οἰκῶν, ἐν Κυδαθηναίῃσι οἰκῶν, ἐν Κολλυτῷ οἰκῶν.

31 ff. Zweiter Posten: ἐπὶ Πυθοδήλου ff. Die Summe der Zahlungen beträgt auch hier für das Einfache 5000 Dr. für das Doppelte mittelst Abrechnung ebensoviel. Z. 45 fehlt ὑπελογίσατο vor κατὰ κ. τ. λ. wie auch Z. 70.

35. Φιλομήλου - - κληρονόμος. S. Abb. Cap. XI. zu Ende.

58 ff. Dritter Posten: ἐπὶ Χαιρώνδου ff. Von Diotimos s. Abb. Cap. XV. Κατέβαλεν scheint auf Euboeos, den zuerst genannten, zu gehen. Die Summe der Zahlungen beträgt

- σι(ος), Κόνων Τιμοθ[έου Ἀ]ναφλύστ(ιος), Ὀνή-
 τωρ Ὀνήτ[ορος Μ]ελιτε(ύς), Φαίαξ Δε[ωδάμαν]-
 65 τος Ἀχαρ(νεύς), τριήρης [Δηλιάς], Τιμοκλέο[υς]
 ἔργον· ταύ[της κ]ατέβαλεν τὸ ἀπλοῦν ἀποδέκταις
 τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντ(ος) [Ὶ], καὶ ἀπὸ τοῦ
 70 [ἔ]πιδοδομέναι εἰς τὰ σιτωνικά κατὰ τὸ ψήφι-
 σμα τοῦ δήμου παρὰ Ἀρρένη[δ]ου καὶ Χαρι-
 κλέους Παιανι[έ]ως ΧΧΗΗΗ, καὶ ὑπὲρ Μενε-
 75 λάου τοῦ Μενελόχου Μυρῆνιουσίς Χ, καὶ ὑπὲρ
 Ξ[ε]νοκλέους τοῦ Ξεινιδ[ος] Σφηττίου ΠΗΗΗΗ-
 [Ὶ, καὶ] ὑπὲρ Ἰέρωνος τοῦ Κα[ρί]ου Παλλη(νέως)
 80 ΗΗῚ, καὶ παρὰ Νεο[π]τολέμῃ Μελι(τέως) Ὶ.
 Ἐπὶ Νικομά[χου] ἄρχοντος τῶν μετὰ Χα[ρη]τος
 [δ]ι[ἀδο]χος Λυσικλεῖ [Ἀ]θμονεῖ Φαί[αξ] Διω-
 85 δάμαντος [Ἀχαρ]νεύ[ς], τριήρης Ἰππηγ[ός], Λυ-
 σιστράτου ἔργον· [ταύτης] κατέβαλε Φαίαξ [τὸ
 ἀπ]λοῦν ῚῚ ἀποδέκταις [τοῖ]ς ἐπὶ Χρέμητος
 90 ἄρχοντος, τὸ δὲ διπλο[ῦ]ν ὑπεγράψατο εἰς τὰ
 σ[ι]τωνικά τὰ ἐπιδόσιμα κατὰ τὸ ψήφι[σμα]

für das Einfache 5000 Dr. deren Ziffer wir ergänz haben: in N. XIV. ist Ὶ dafür falsch gelesen und in Ὶ zu verwandeln. Für das Doppelte sind ebenfalls 5000 Dr. in Anrechnung gebracht, und zwar in folgenden Quoten: 2300, 1000, 950, 250 und 500 Dr. Die Zahl 950 steht richtig N. XIV; in N. XIII. aber steht an der Stelle von Ὶ in der Abschrift ΠII, wovon ΠI in Ὶ zu verwandeln ist, das übrige I aber wahrscheinlich zu KAI gehört.

81. Vierter Posten: ἐπὶ Νικομάχου ff. Hier beträgt das Einfache 5500 Dr. und das mittelst Abrechnung bezahlte Doppelte ebensoviel. Den Grund s. Abh. Cap. XIV.

95 τοῦ δήμου παρὰ [μ]ὲν [Πύθ]ω[ν]ος [τ]οῦ Πυθο-
κλέους [Σουν(έως) XX, παρὰ δὲ Ξενοκλέους
τοῦ Ξείν[ι]δος [Σφηττίου] XXXIII.

[Ἐπὶ Θεοφρά]στου ἄρχοντος [τῶν μετὰ] Φωκίωνος
100 καὶ [Κηφισοφ]ῶντος πλευσα[σῶν] ἐπιδόσιμος τριή-
ρης [Ἄν]δρεία, Ἀλκαίου ἔργον, τριήραρχος Ἰπερ-
105 εῖδης Γλαυκίππου Κολλυτεὺς κατέβαλε τὸ ἀπλοῦν
Ἐ ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Κρέμητος ἄρχοντος, τὸ δὲ
διπλοῦν ὑπεγράψατο εἰς τὰ [σ]ιτωνικὰ καὶ τὰ
110 ἐπιδόσιμα [κα]τὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου[υ]

98 ff. Fünfter Posten: ἐπὶ Θεοφράστου ff. S. besonders Abb. Cap. XII. Wenn ich daselbst annehme, Hypereides sei erst während des Jahres des Archon Theophrastos nach der Schatzung zum Trierarchen ernannt worden, Cap. XI. aber setze, die Trierarchen, von welchen angegeben ist, unter welchem Archon sie Trierarchen waren, seien diejenigen gewesen, welche für dieses Jahr aufgestellt worden, um den Dienst in diesem Jahre zu leisten, sobald es nöthig war, so wird man hierin nicht einen Widerspruch finden wollen. Denn wurde während des Jahres die ganze trierarchische Verfassung verändert, so mußten auch die Trierarchen neu ernannt werden. Kephisophon, welcher hier mit Phokion zusammen als Feldherr genannt wird, ist ohne Zweifel der Aphidnaeer, der zufolge der Urkunde N. XIV. c. 10 die Flotte, welche nach Skiathos ging, befehligte, und N. X. b. 115 als Trierarch vorkommt, bei Demosthenes (g. Steph. S. 1107. 8) in einer Privatsache unter dem Namen Κηφισοφῶν Καφάλωνος Ἀφιδναῖος genannt. Auch Corp. Inscr. Gr. N. 599 findet sich ein Aphidnaeer Kephisophon. Das bezahlte Einfache dieses Postens beträgt 5000 Dr. das durch Abrechnung bezahlte Doppelte ohne Zweifel ebensoviel, sodas 1000 Dr. in der Lücke am Schluß fehlen.

109. Σιτωνικὰ καὶ. Dies καὶ ist zu tilgen.

Φειδίππου τοῦ Ξυπεται(ῶνος) XXX
 [καὶ] στρατοῦ τοῦ [᾽Α]μφι-
 τροπή(θεν) X, [καὶ - - - - - X.]

Große Lücke.

(h) [Καὶ ὁ παρελά]βομεν παρὰ [νεωρίω]ν ἐπιμελητῶ[ν
 τῶν ἐφ' Ἡγ]ήμονος [ἄρ]χον[τος : ΔΔΔΤΤΤII]:
 τοῦτο παρέδ[ομεν νεω]ρίων ἐπιμελη[ταῖς τοῖ]ς ἐπὶ
 Ἄντικλέ[ο]υς [ἄρ]χοντ[ος].

Schluss der Columne.

Große Lücke hinter Z. 114. Eine Kleinigkeit hier-
 von ist beim fünften Posten des vorigen Artikels ergänzt. Den
 übrigen Raum füllten ebenfalls Verzeichnungen bezahlter Gel-
 der; denn hinter der Lücke steht noch ein Zahlungsvermerk.
 Die hier ausgefallenen Zahlungen mögen zum Theil unter dem
 Archon des laufenden Jahres Chremes geleistet worden sein.
 Anderes war schon vor dem Amtsjahre der Behörde bezahlt;
 denn Col. d. 22 (litt. k) wird Bezug auf eine Triere genommen,
 für welche die Behörde das Geld *παρέλαβεν εἰσπεπραγμένον*:
 dieses muß in N. XIII. verzeichnet gewesen sein, und kann, da
 vermöge der Folge der Artikel am Schlusse von Col. c nichts
 fehlt, nur hier gestanden haben; übrigens könnte hierzu das
 Bruchstück N. XII. gehören (s. Einl: zu N. XII.).

Καὶ ὁ παρελάβομεν ff. Dies ist der Artikel litt. h. Καὶ
 ὁ ist aus N. XI. b. 35 ergänzt. Der Betrag dieser Summe ist
 aus N. XVI. b. 182 entnommen, wo bemerkt wird, die Auf-
 seher der Werfte unter Antikles schuldeten dieses Geld, wel-
 ches sie nämlich von der Behörde der Urkunde N. XIII. unter
 Chremes erhalten, und zwar nach der Urkunde abgeliefert, in
 Wahrheit aber nicht übergeben hatten. Hieraus erhellt, daß
 jene Summe in N. XIII. als übergeben verzeichnet war. Mit
 diesem Artikel schloß die Columne (s. die Einl.).

d.

- (i) [Τριήρεις τὰςδε ἰππηγούς] εἰ[ς πλοῦν] δουδε[ίσας ἐκ
 τῶν νεωρ]ίων ὁ δῆμ[ος] ἐψηφίσ[ατο αὐ]τὰς καὶ
 τὰ σκεύη κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγονέναι,
 5 κατὰ ψηφίσματα, ἃ Δημάδης Δημέο[ο] Παια-
 νειὺς εἶπεν·
 Γνώμη, Ναυσινίκου ἔργον, ἧς ἐπριηράρχει Ἀπολ-
 10 λόδωρος Διοφάνους Γαργήτιος· σκεύη ἔχει κρε-
 μαστὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίνων κώπας ϞΔ.
 Ἀσκληπιάς, Ἀγνοδήμου ἔργον, ἧς ἐπριηράρχει
 15 Ἀλκίμαχος Ἀλκέτου Παιανειύς· σκεύη ἔχει κρε-
 μαστὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίνων κώπας ϞΔ.
 Καλλιξένα, Χαιριώνος ἔργον, ἧς ἐπριηράρχει
 20 Εὐθυκλῆς Κτησίου Δειραδιώτης· σκεύη ἔχει κρε-
 μαστὰ ἐντε[λῆ], πλὴν ὑποβλήματος, τῶν ξυλί-
 νων κώπας ϞΔ.
 (κ) Ἀριθμὸς τριήρων τῶν ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ τῶν ἐμ
 πλῶ οὐσῶν καὶ σὺν ἧ παρελάβομεν [εἰσπε]πρα-

d. 1 ff. Unmittelbare Fortsetzung der vorigen Spalte, litt. i: Für unbrauchbar erklärte Transportschiffe für Pferde.

22 ff. Artikel litt. k: Gesamtzahl der Trieren und Tetreren.

24 ff. Καὶ σὺν ἧ παρελάβομεν εἰσπεπραγμένον τὸ ἀργύριον ff. Ἡ ist nach alter Weise hier und N. XIV. litt. k (Col. d. 65) EI geschrieben. Das Übrige ist aus N. XIV. verbessert und ergänzt. In der Anführung der Schiffzahl wird auf die vorhergehenden Artikel, worin in dieser Beziehung Besonderheiten vermerkt waren, so Rücksicht genommen, daß die Schiffzahl auf das Vorhergehende gegründet ist. Erstlich wird ein Schiff mitgerechnet, wofür schon vor dem Amtsjahre der

25 γιμένον τὸ ἀργύριον καὶ ὑπὲρ [ῶν]. τὸ ἀργύριον
διπλοῦν καταβλήθη πρὸς ἀποδέκτας τοὺς ἐπὶ
Χρέμητος ἀρχοντας τῆς βουλῆς διπλωσάσης.

30 ΗΗΗΡΔ.

τούτων ἔμ πλῶ ΔΔΔΙΙ.

τούτων ἱππηγούς τρεῖς ὁ δῆμος ἐψηφίσατο κατὰ

35 πόλεμον ἀχρήστους γεγονέναι.

τετρήρεις δὲ ἔμ μὲν τοῖς νεωρίοις παρέδομεν

ἔμ πλῶ δὲ Γ[ΙΙ].

Behörde eine Zahlung erhoben worden; zweitens die Schiffe, für welche während des Amtsjahres Doppelung stattgefunden hatte. Die Ordnung, in welcher beide Posten hier in litt. *k* gestellt sind, ist die natürliche der Zeitfolge; im Vorhergehenden war aber umgekehrt zuerst litt. *g* dasjenige, was für Doppelungen während des Amtsjahres bezahlt worden, aufgeführt, und hernach erst die früher für eine Triere geleistete Zahlung, welche in der Lücke hinter Z. 114 stand. Diese Verkehrung der Ordnung erscheint auch N. XIV. litt. *g* und litt. *gg*. Der Ausdruck σὺν ἢ παραλάβομεν εἰσπ. τ. ἀ. enthält eine starke Attraction statt: σὺν τῇ νηϊ, ὑπὲρ ἧς παρελ. εἰσπ. τ. ἀ. und das Folgende καὶ ὑπὲρ ῶν steht anstatt καὶ σὺν ταύταις, ὑπὲρ ῶν. Das letzte ῶν fehlt, und ist aus N. XIV. zugefügt, wo auch die starken Attraktionen wieder vorkommen. Übrigens müssen diese Schiffe, da sie mitgezählt werden, alle vorhanden gewesen sein; waren sie auch wahrscheinlich unbrauchbar, so lag doch das Geld zu ihrer Herstellung bereit. Ebenso konnten die mitgezählten unbrauchbaren ἱππηγοὶ wiederhergestellt werden; daß auch diese noch auf den Werften lagen, ist kaum zweifelhaft.

37. Παρέδομεν. Die Abschrift giebt ΕΠΑΡΕΔΟΜΕΝ, gewiß nur Schreibfehler, nicht unregelmäßige Spracheigenheit, da παρέδομεν unzählige Male in diesen Inschriften gesetzt ist.

39. Ἐμ πλῶ δὲ Γ[ΙΙ]. Hinter Γ sind zwei Punkte be-

- (ι) 40 Ἐμβόλους παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν
II. [καὶ παρέδομεν II.
- (m) [Τάδ]ε παρελάβομεν ἐν τῷ [οἰκ]ήματι [τ]ῷ με-
45 γάλῳ [τῷ] πρὸς ταῖς πύλαις [καὶ] παρεδώκαμεν
μ[ολου]βδίδων σταθμὸν καὶ μ[ολ]ύβδου τῶν ἐν
τῇ τάρπῃ τά[λ]αυτα ἐξ μναῖ τρεῖς.
50 πα[ρ]άδειγμα ξύλων τῆς τ[ρ]υγλύφου τῆς ἐν-
καύσεως.
[πλα]ίσια καταπαλτῶν [τῶν] ἐξ [Ἐρε]τρίας ΔI.
σω[λῆν]ες καταπαλτῶν ΔIII.
55 Βά[σει]ς καταπαλτῶν ΓII.
τόξ[α] ἔ]σκυτωμένα δύο.
σκο[ρπίω]ν σωλῆνες ΓI.
ἐπ[ιστύλια] F, τροχίλοι III, ἀπὸ [τοῦ μηχαν-
v]ώματος.
60 βέλη καταπαλτῶν ἀνηκιδῶτα καὶ ἀπτέρωτα
HHHHHP, καὶ ἠκιδωμένα P[Δ].
σχίζαι εἰς βέλη καταπαλτῶν ΔΔΔΔΓII.
ἀστραφιστῆρες IIII.
65 ἀκόνη μεγάλη Τμηττία.

zeichnet; ich habe daher II zugesetzt; es kann aber auch III oder IIII dagestanden haben.

40 ff. Litt. ι: Übernommene und übergebene Schnäbel.

43 ff. Litt. m: Geräthschaften in dem großen Gefäß am Thor, und Bauholz ebendasselbst (vorher im alten Zeughause). Vergl. zu N. XI. litt. m und über die Geräthschaften besonders Abb. Cap. VIII. In den Urkunden N. XIV. Col. e. N. XVI. Col. a erscheinen diese Geräthschaften wieder ohne andere Verschiedenheiten als geringe in den Zahlen: aber auch diese geringen beruhen auf falscher Lesart und sind von uns berichtigt.

νεῖα καινὰ ΔΔΓ, ὧν Ἐπιβουλος ἐπρίατο· τού-
των τὰ πλεῖστα πεντάφυγα.

νε[ί]σαν τόμοι: ΗΗΙ.

(n) 70 Καὶ τὰδε παρελάβομεν τῶν σκευῶν τῶν παλαιῶν
τῶν ἀδοκίμων τῶν ξυλίων ἔχοντας·

Κόνωνα Ἀναφλύστιον ἐπὶ τὰς ἀ[κ]άτους τὰς
δημοσίας πηδάλια.

75 Δημοκράτην Εἰτεαῖον, ταμίαν τριηροποιικῶν, λα-
βόντα τοῖς ἀνδραπόδοι[ς] εἰς οἰκοδομίαν τοῖς

80 τὸν κρημνὸ[ν] καθαιρούσι κατὰ [ψή]φισμα
Βουλῆς, ὃ εἶ[πε] Καλλίστρατος Θεορίκι[ος], *

καὶ τ[οῖς] ἐπὶ τὸ στάδιον [ἤρ]ημένοις κεραιῶν

85 [ξύ]λα ΔΔΔΓΗ, ἰστοὺς ΔΓΗ, κα[τὰ] ψή-
φισ[μ]α Βουλῆς, ὃ εἶ[πε] Καλλίστρατος Θεο-
ρίκι[ος], κώ[π]ας δὲ Θριπηδέστους κα[τὰ] ἀδο-

κίμους λαβόντα το[ῖς] ἀνδραπόδοις ταμίαν

90 τρι[ε]ηροποιικῶν Δημοκράτην Εἰ[τ]εαῖον κατὰ
ψήφισμα Βουλῆς, ὃ εἶπε Καλλίστρατο[ς]
Θορίκιος, ΗΗΗΗΓΙ.

(o) 95 Νεώραιοι [ῶ]κοδομ[η]μ[έ]νοι καὶ ἐπεσκευασμένοι
ΗΗΗ^ρΔΔΗ.

[τα]ύτων Μουνυχίασιν Γ^ρΔΔΔΗ.

69 ff. Litt. n: Alle Schiffgeräthschaften, welche die Be-
hörde als solche übernommen, die Konon und Demokrates ver-
abfolgt erhalten. S. N. XI. litt. n.

81. * Hier ist ausgelassen: ἰστοὺς Γ^ρΓ, für dessen Ein-
fügung der Raum fehlt. Es steht N. XI. und XIV. und hat ge-
wis auch N. XVI. da, wo wir es ergänzt haben, gestanden.

94 ff. Litt. o: Schiffhäuser.

[ἐ]ν Ζέα ΗΓΔΔΔΔΓΙ.

100 ἐν Κανθάρου λιμένι ΡΔΔΔΔΙΙΙΙ.

(ρ) Διφθέραι ἀδόκιμοι ἐπὶ τῇ σκευοθήκῃ ΓΙ.

(σ) 105 Οἶδε τῶν τριηράρχων τῶν ἐπιδόντων ὀφείλουσιν τὸ ἀργύριον, ἕκαστος ΗΗΓΓΓΓΗΗΗ, τὸ ἀναλωθὲν.

110 εἰς τὴν ἐπισκευὴν τῶν τριήρων τῶν παρασκευασθεισῶν ἐπὶ Χαιρώνδου ἀρχοντος [ἐ]ν Κανθάρου λιμένι.

Φίλων Μελιτεύς ἀπὸ τῆς Ἀνθηρᾶς, Ἀρχενίδου ἔργ(ον).

115 Διονύσιος Ἀχαρ(νεύς) ἀπὸ τῆς Εὐδίας, Πамφίλος ἔρ[γ](ον).

Φαύλλος Πιθεύς ἀπὸ τῆς Πολυαρίστης, Ἀγνοδήμης ἔργ(ον).

(ρ) 120 Ὅσοι τῶν τριηράρχων γεγραμμένοι εἰσὶ ἔχοντες εἰς πλοῦν ἐντελῆ σκεύη κρεμαστά ἢ ξύλινα,

ὅσοι μὲν κρεμαστά, τάδε ἔχουσιν· ὑποζώματα,

125 ἰστίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραρύματα λευκά, παραρύματα τρίχινα, σχοινία

130 ἔκτωδάκτυλα ΙΙΙΙ, ἐγδά[κ]τυλα ΙΙΙΙ, ἀγκύρας

102 ff. Litt. ρ: Verworfenne Häute am Zeughause.

104 ff. Litt. σ: Trierarchen, welche von Chärondas her für freiwillige Beiträge schulden; noch dieselben wie N. XI.

118 ff. Litt. τ: Anmerkung darüber, was die Trierarchen haben, von welchen geschrieben steht, sie hätten vollständiges hölzernes oder hängendes Geräthe, in Bezug auf Trieren und Tetreren. Daß bei den Tetreren καταβλήματα in der Mehrzahl steht, darüber vergl. Abh. Cap. X.

δύο· ὅσοι δὲ ξύλινα, ἔχουσιν ταρῆρόν, πηδάλια,
κλιμακίδας, ἰστόν, κεραιάς, κοντοῖς.

- 135 Ὅσοι τῶν τριηράρχων γεγραμμένοι εἰσὶ ἔχον[τες]
εἰς πλοῦν ἐν[τ]ελῆ σκευὴ τετρήρων ξύλινα ἢ
κρεμαστά, ὅσ[οι μὲν] ξύ[λι]να, τὰδε ἔχουσιν·
140 τα[ρῆρόν], πηδάλια, κλιμακίδ[ας], ἰστόν, κε-
ραιά[ς], κοντο[ύς]· ὅσοι δὲ κρεμαστά, τὰδε
145 ἔχ[ουσιν]· ὑποζ[ώ]ματα, ἰστίον, παραρύματα τρί-
χιμα, παραρύματα λευκά, καταβλήματα, το-
πεῖα, ἀγκύρας δύο, σχοινία τριηρικὰ ὀκτώ-
150 δάκτυλ[α] τέτταρα, ἐγδάκτυλα IIII.

- (ε) Οἶδε τῶν τριηράρχων τῶν ὁμολογησάντων ἐν τῷ
δικαστηρίῳ καινὰς ἀποδώσειν τρηρή[ε]ι[ς] καὶ
155 τοὺς ἐμβόλους ὀφείλουσι τῇ πόλει, τὰς δὲ τρη-
ρεις ἀποδεδώκασ[ιν].
Δίφιλος Φειδίππου Πιθεύς,
Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστ[ιος],
160 Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστ[ιος],
Φαίαξ Λεωδάμαντος Ἀχαρνεύς.

- (ε) Καὶ τὰδε ἐσπεπραγμένα παρελάβομέν· σκευῶν, ὧν
165 ὤφειλε Δημόνικος Μυρρίνουσίος, καὶ εἰς[α]χθεῖς

147. Τοπεῖα. Hier auf alte Art ΤΟΠΕΑ geschrieben, obgleich Col. b und d ΤΟΠΕΙΑ gesetzt ist.

151 ff. Litt. ε: Trierarchen, welche neue Trieren und die Schnäbel abzugeben versprochen und dem Staate schulden, aber die Trieren abgegeben haben. S. Abb. Cap. XIV.

162 ff. Litt. ε: Terminalzahlungen des Myrrhinusiers Demonikos.

- 170 εἰς τὸ δικαστή[ριον] ὤφλεν τὴν διπλασίαν, κατεβλήθη ἐξ ἀπ[ο]γραφήs, ἧs ἀπέγραψ[ε Θεό]δοτος ἐν Μυῤῥινούττης, ΗΗΔ. [τοῦτο] κατεβλήθη ἀποδέκ[ταιs] τοῖs ἐφ' Ἡγήμονος ἀρχοντ[οs].
- 175 Τὰδε εἰσεπράξαμεν· σκευῶν, ὧν ὤφειλε Δημόνικος Μυῤῥινούσιος, καὶ εἰσαχθεῖs εἰ[s] τὸ δικαστήριον ὤφλεν τὴν διπλασίαν, κατεβλήθη ἐξ ἀπο-
- 180 γραφήs, ἧs ἀπέγραψε Θεόδοτος ἐν Μυῤῥινούττης], ΗΗΔ. τοῦτο κατεβλήθη ἀποδέκταιs τοῖs ἐπὶ Χρέμητος ἀρχοντος.

Schluss.

XIV.

Diese Platte (E.), aus elf Bruchstücken zusammengesetzt, hat 1,82 Meter Höhe und 0,52 Meter Breite; sie ist oben und am rechten Rande vollständig, unten und links abgebrochen, und im Ganzen sehr leserlich. Col. c steht auf der rechten Seitenfläche des Steins; der Augenschein lehrt, daß sie erst mit Z. 16 anfangt und der obere Raum leer gelassen worden. Das Denkmal ist die Rechenschaft oder Urkunde der Übergabe der Aufseher der Werfte von Olymp. 113, 4. unter dem Archon Antikles (Abh. Cap. III.), und schließt sich unmittelbar an N. XIII. an, welches die entsprechende Urkunde des vorhergehenden Jahres ist; was N. XIII. übergeben worden, ist daher N. XIV. übernommen: die dennoch zwischen jenem und diesem vorkommenden Ungleichheiten sind schon zu

Schluss. S. die Einleitung zu dieser Urkunde.

N. XIII. berücksichtigt (vergl. auch Einl. zu N. XIII.). Der Erwägung zufolge, welche oben (Abh. Cap. IV.) angestellt worden, fehlen aufser der Überschrift die Artikel litt. *a* - *c* und der Anfang von litt. *d*; das Verlorene stand links von dem Vorhandenen, falls nicht etwas davon auf einer besonderen von dieser Urkunde ganz getrennten Tafel verzeichnet war: letzteres anzunehmen fehlt es jedoch an Gründen. Über die Defecte der vorhandenen Spalten bemerke ich Folgendes. Obgleich nicht mit vollkommener Sicherheit erhellt, dafs der Volksbeschluss, welcher Col. *a* gegenwärtig den Schluss bildet, sich auf Col. *b* hinüber erstreckte, und also das Col. *b* zu Anfang stehende das Ende desselbigen Volksbeschlusses bildete; so steht doch nichts entgegen dies anzunehmen (vergl. Rofs an dem zu Col. *a*. 170 angeführten Ort). Rofs meint, es fehlten am Ende von Col. *a* mindestens 12 - 15 Zeilen. Es liegt in der Natur der Sache, dafs sich hierüber nichts bestimmen lässt; jedenfalls konnte aber die Spalte, auch wenn nur der mittlere Theil desselbigen Volksbeschlusses fehlt, leicht eben so lang sein als Col. *b* wird, wenn letztere durch die erforderlichen Ergänzungen verlängert ist. Col. *b* lässt sich nämlich am Schluss bis auf einen gewissen Grad ergänzen: hinter dem von uns ergänzten könnte zwar daselbst noch abgenommenes und übergebenes Geräthe für Penteren gestanden haben; aber obwohl schon Penteren vorhanden waren, ist es dennoch sehr zweifelhaft, ob auch schon Geräthe dazu im Arsenal aufbewahrt wurde, da sich davon nirgends weder in N. XIV. noch in N. XV. oder XVI. und N. XVII. eine Spur findet. Col. *c* bildete der von uns ergänzte Artikel den Schluss; vorher fehlte aber wahrscheinlich noch etwas, wovon in der Anmerkung gesprochen ist, und es kann daselbst noch mehr fehlen,

wortüber sich nichts bestimmen läßt: setzt man aber ohngefähr gleiche Länge der Columnen voraus, so dürfte nicht mehr vieles andere weggefallen sein. Col. *d* ist unten von uns bereits aus N. XIII. Einiges ergänzt, was die Verdoppelung der Trieren betrifft; außerdem fehlt daselbst noch mindestens Ein Artikel, der in der Anmerkung nachgewiesen ist. Col. *e* ist vollständig, und der Inhalt selber zeigt, daß damit die ganze Urkunde abschloß.

a.

(*d*) [Τριή]ρης Κουφοτάτη [Τολ]μαίου ἔργον, και(νή), δόκ(ιμος), [τῆ]ρήραρχος Κριτό[δ]ημος Ἐνδίου Λαμ-

a. Auf die Verzeichnisse der Schiffe und Geräte litt. *a-c* folgte litt. *d*: Schiffe und Geräte, welche die Behörde während des Jahres an Trierarchen gegeben hatte. In diesem Artikel fängt Col. *a* an; aber auch von ihm ist nicht allein die Rubrik sondern noch mehr verloren. Bei Ablauf des Rechnungsjahres waren wie im vorhergehenden 32 Trieren und 7 Tetreren in See (litt. *k*): von diesen mögen einige schon unter litt. *c* gestanden haben, weil sie vor dem Amtsjahre der Urkunde N. XIV. ausgelaufen waren; die übrigen waren unter litt. *d* verzeichnet. Da unter litt. *d* nur 5 Trieren und eine Tetrere noch vorkommen, so fehlen 27 Trieren und 6 Tetreren, welche unter litt. *c* und *d* in dem verlorenen Theile vor Col. *a* aufgeführt waren. Daß aber eine Anzahl dieser unter litt. *d* aufgeführt war, erkennt man sehr leicht. Alle in Col. *a* unter litt. *d* verzeichneten Schiffe waren nämlich zu einer Unternehmung im Adriatischen Meere im Laufe des Jahres gegeben: die hierzu bestimmte Flotte bestand aus Trieren, Tetreren und Dreißigerern (*a.* 170): davon fehlen aber alle Tetreren, die vor Col. *a* gestanden haben müssen, möglicher Weise auch mehrere Trieren. Wer übrigens zweifeln wollte, ob alle diese Schiffe

- 5 πτρ(εύς) [κ]αὶ συντρηήραρχοι Δέρκιππος Κόπρει(ος),
Θεόφραστος [Ἐρ]οι[άδης]· καὶ σκεύη ἔχουσιν ξύ-
10 λυα ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ, ἰστίον τῶν λεπτιῶν,
[καὶ ἔ]τερα ὑποζώματα ἔλαβον τῶν ἐγλυθέντων
δύο κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπεν Ἀγνωνίδης
15 Περγασῆθεν. ταύτην τὴν ναῦν καὶ τὰ σκεύη παρ-
έλαβεν Μιλτιάδης Λακιάδης ὁ οἰκιστ[ῆς] κατὰ ψή-
20 φ[ι]σμα δήμου, ὃ εἶπεν Κηφισοφῶν Χολαργε(ύς).

im Laufe des Jahres abgegangen seien, wird sich davon aus dem Verzeichniß der hölzernen Geräthe, namentlich bei den *ἰππηγοῖς* und den Dreißigrudern überzeugen: denn es fehlt an dem übergebenen Geräthe dazu gegen das übernommene gerade so viel als für die ins Adriatische Meer abgegangenen *ἰππηγοῦς* und Dreißigruderer erforderlich war (vergl. *Abb. Cap. I.*). Endlich erbellt aus dem Verzeichniß der Geräthe, daß in dem Amtsjahre der Behörde mindestens 20 Trieren abgefertigt worden (s. *Anm. zu b. 162 ff.*), welche also alle unter *litt. d* standen.

7. Θεόφραστος Ἐροιάδης. Statt Ἐροιάδης, welches ich *Hrn. Franz* verdanke, giebt die Abschrift *OXOIAAΞ*; vielleicht beruht das *Ξ* auf Täuschung, sodaß abgekürzt *EPOIAA*: stand, oder es fehlt das *H*. Ich hatte *ἐκ Κολῆς* vermuthet, welches aber minder wahrscheinlich ist.

11. Καὶ ἔτερα. *KAIE* fehlt in der Abschrift; wo es auch gestanden haben mag, ist es dem Folgenden nach durchaus nothwendig.

18 ff. Μιλτιάδης Λακιάδης ὁ οἰκιστής. *S. Abb. Cap. XV.* unter *Miltiades*. Meistentheils fällt in unserer Inschrift das Ende von *Λακιάδης* und der Anfang von *ὁ οἰκιστής* in eine Lücke, oder beides schließt sich regelmäsig an einander an; aber *Z. 74* ist beides vollständig vorhanden, und dazwischen dennoch eine Lücke von Einem Buchstaben angezeigt, welche auch *Z. 60* bleibt, wenn die Ergänzung gemacht ist; und *Z. 87* steht *Ι*,

- Τριήρης Εὐφημία, [Ἐ]πιγένους ἔργον, ἐπεσκευα-
 25 σμένη), δόκιμος), [τ]ριήραρχος [Ἀ]πολλόδωρος
 Διοφάνους Γαργήτι[ος] καὶ συντριήραρχοι Δέρ-
 30 κίππος Κόπρει(ος)· καὶ σκεύη ἔχουσιν ξύλινα
 ἐντελῆ, κρε[μ]αστὰ ἐντελῆ, καὶ ἕ[τ]ερα ὑποζώ-
 35 ματα ἔλα[βο]ν τῶν ἐγλυθέντων [δύ]ο κατὰ ψή-
 φισμα δῆ[μο]υ, ὃ εἶπεν Ἀγνωνί[δης] Περγασῆ(θεν).
 ταύ[τη]ν τὴν ναῦν καὶ τὰ [σκ]εῦη παρέλαβεν
 40 [Μι]λτιάδης Λακιάδ[ης] ὁ οἰκιστὴς κατὰ ψήφ[ι]-
 σμα δῆμου, ὃ εἶπεν [Κη]φισοφῶν Χολαργε(ύς).
 45 [Τρι]ήρης Στεφανηφορία, [Ἀγ]νοδήμου ἔργον, κ[α]μ-
 (νή), [τρ]ιήραρχος Λυσικρά[τ]ης Λυσιδείδου Κι-
 κυν(νεύς) [κ]αὶ συντριήραρχοι [Δ]έρκίππος Κό-
 50 πρε[ι]ος, Εὐθυκράτης Χαρίου Κυδαθηναίεύς· καὶ
 σκεύη ἔχουσιν ξύλινα ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ,
 55 καὶ ἕτερα ὑποζώματα ἔλαβον τῶν [ἐ]γλυθέντων
 δύο κατὰ [ψ]ήφισμα δῆμου, ὃ εἶπε [Ἀ]γνωνί-
 60 δης Περγασῆ(θεν). [τ]αύτην τὴν ναῦν καὶ [τὰ]
 σκεῦη παρέλαβεν [Μ]ιλτιάδης Λακιάδης [ὁ] οἰκ-
 ιστή[ς] κατὰ ψήφισ[μα] δῆμου, ὃ εἶπεν [Κη]φι-
 σοφῶν Χολαργε(ύς).
 65 [Ἰππ]ηγὸς Ἰππάρχη, [Ἀρ]ιστοκράτους ἔργ(ον),
 [τρι]ήραρχος Διοπει[δης] Διοκλείδου Φρεάξ(ιος).
 70 [σκεύη] ἔχουσι ξύλινα [ἐντε]λῆ, κρεμαστὰ ἐν-

Z. 165 Ω an dieser Stelle. Sollte I das Richtige sein, und dieser Miltiades der siebente heißen? Die ältesten des Namens sind bekannt genug; der jüngste bekannte vor diesem hier kommt bei Lysias vor.

- 75 τελῆ, [ὑποζ]ώματα δὲ IIII τριηριτι[κ]ῶν. [τὴν
 ν]αῦν καὶ τὰ σκεύη [παρέλ]αβεν Μιλτιάδης [Λα-
 κιά]δης ὁ οἰκιστῆς [κατὰ ψ]ήφισμα δήμου, [ὃ
 εἶπε] Κηφισοφῶν Χολαργεύς.
- 80 [Ἰππη]γὸς Ἀξιονίκη, [Δυ]σιωστράτου ἔργον, [τ]ριή-
 ραρχος Δημοκλῆς [Κ]ράτητος Μελιτεύς· [καὶ
 σκεύη ἔχουσιν [ξύ]λινα ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ,
 85 ὑποζώματα δὲ IIII [τῶ]ν ἐγλυ[θέντων] τριηρι-
 τικῶν). ταύτην [τὴ]ν ναῦν καὶ τὰ σκεύη [πα]ρ-
 έ[λαβε]ν Μιλτιά[δης] Λακιάδης ὁ οἰκ[ιστ]ῆς κα-
 90 τὰ ψήφισμα [δῆ]μου, ὃ εἶπε Κηφι[σο]φῶν Χο-
 λαργεύς.
- 95 [Τριακ]όντοροι·
 . . . ἰα, Ἀνάνδρου ἔργον), [τριή]ραρχος Φρύναιος
 . . . [ἴ]που Ἀθμονεύς [καὶ σ]υντριήραρχοι [Εὐ]-
 100 θυκράτης Χαρίου [Κυδα]θηναεύς· σκεύη [ἔχου]-
 σι ξύλινα ἐντελῆ [καὶ] κρεμαστῶν ὑποζώματα
 105 τριηρικὰ τ[ῶ]ν ἐγλυ[θέντων] δύο ἐ[ντελῆ] κατὰ
 ψήφισμα [δῆ]μου, ὃ εἶπεν Ἀγωνί[δης Πε]ρ-
 110 γ[ασ]ῆθεν. ταύ[την τὴν] τριακόντορον [καὶ τὰ]
 σκεύη παρέλα[βεν Μ]ιλτιάδης Λακιάδης ὁ οἰ-

71. Τριηρικῶν. Vor diesem Worte scheint τῶν ἐγλυ-
 θέντων ausgelassen zu sein.

72. Τὴν ναῦν. Den übrigen Artikeln zufolge fehlt ταύ-
 την vor τὴν.

87. Παρέλαβεν. Die Abschrift giebt . . . ΠΕΔΩΚΕΝ; der-
 selbe Fehler oder ein ganz ähnlicher kehrt Z. 128. 145 wieder:
 er rührt gewiß in allen drei Stellen nicht von Hrn. Rofs her.

κιστ(ῆς) κατὰ ψήφισ[μα δή]μου, ὃ εἶπεν [Κη-
φι]σοφῶν Χολαργε(ύς).

115 [- - - -], [τριήρα]ρχος Φρύναιος . . . [ί]ππου

Ἰθμονεύς· [σκεύη] ἔχει ξύλινα ἐν[τελῆ, ὕ]πο-

120 ζώματα τριη[ριτικά] τῶν ἐγλυθέν[των δύο], καὶ

ιστίον τρι[ακοντ]όρου ἐποησάμε[θα· ἃ ἔ]λαβεν

κατὰ ψή[φισμ]α δήμου, ὃ εἶπεν [Ἀγνω]νίδης

125 Περγασῆ[εν. τῆ]ν τριακόντορον [ταύτη]ν, Χαι-

ρεστράτου [ἔργον], ταῦτα τὰ σκεύη [παρέλα-

β]εν Μιλτιάδης [Λακι]άδης ὁ οἰκιστ[ῆς] κατὰ

130 [ψήφι]σμα δήμου, ὃ εἶπε [Κηφι]σοφῶν Χολαρ-

γε(ύς).

[Τριακ]όντορος . . . ηρα, Χαιρίωνος ἔργ(ον), [τριή-

135 ρ]αρχος Διοπίδης [Διοκλ]είδου Φρεᾶρ(ῆος) καὶ

συντηρή(ραρχοί) Φρύναιος Ἰθμο(νεύς)· [σκεύη]

ἔχει ξύλινα [έντε]λῆ· κρεμαστὰ ὑπο[ζώμα]τα

140 τριηριτικά [τῶν ἐγ]λυθέντων δύο [ἔλαβ]ον κα-

τὰ ψήφισμα [δήμου], ὃ εἶπεν Ἀγνω[νίδης] Περ-

γασῆ[εν. [ταύτην] τῆν τριακόν[τορον] καὶ τὰ

145 σκεύη [παρέλαβ]εν Μιλτιάδης [Λακι]άδ[η]ς ὁ

οἰκιστῆς [κατὰ ψή]φισμα δήμου, [ὃ εἶπε Κη]-

φισοφῶν Χολαργε(ύς).

150 [Τριακόντ]ορος ἀρχμάλωτος, Εὐδίκου

127. Ταῦτα τὰ σκεύη. Dafür hätte καὶ τὰ σκεύη gesetzt werden sollen.

128. Παρέλαβεν. In der Abschrift steht . . . ΔΡΚΕΝ.

133. . . . ηρα. Vielleicht Πανθήρα; s. das Verzeichniss der Schiffe, wo eine Triere dieses Namens vorkommt.

145. Παρέλαβεν. In der Abschrift steht ΚΑΝ.

- ἔργον), [τριήραρ]χος Δημοκλῆς [Κράτητ]ος Με-
 λιτεὺς [καὶ συν]τριήραρχοι. [Εὐθυκράτης Χα-
 155 ρίου [Κυδαθ]η(ναιεύς)· σκεύη ἔχει [Ξύλινα] ἐν-
 τελῆ· κρε[μαστὰ] ὑποζώματα τρι[ηριτικ]ὰ τῶν
 160 ἐγλυθέν[των δύ]ο ἔλαβον κατὰ [Ψήφισ]μα δή-
 μίου, ὃ εἶπε[ν Ἀγνω]νίδης Περγασῆ(εν). [ταύ-
 τη]ν τὴν τριακόν[τερον] καὶ τὰ σκεύη πα[ρέλα]-
 165 βεν Μιλτιάδης [Δακιά]δ[η]ς ὁ οἰκιστῆς [κατὰ
 Ψήφισμα δήμου, [ὃ εἶπε] Κηφισοφῶν [Χο-
 λα]ργεύς.
 170 [Ψήφισ]μα, καθ' ὃ παρέλαβε [Μιλτ]ιάδης τὰς

170 ff. bis s. 39: Volksbeschluss, wodurch sich die Behörde über die Abgabe der Schiffe und Geräthe zur Unternehmung des Miltiades legitimirt; schon herausgegeben von Rofs im Bulletin des Instituts für archäol. Corresp. 1836. S. 132 ff. (vergl. denselben Kunstbl. 1836. N. 78. S. 323) mit einigen Bemerkungen von Franz. Die Ergänzungen des Theiles in Col. a sind, wo nicht ein Anderes bemerkt wird, von Rofs. Über den Zweck der Unternehmung belehrt uns der Volksbeschluss vollkommen. Da nämlich die Athener nicht bloß nach Sicilien und dem südlichen Italien, sondern auch nach dem Adriatischen Meere handelten (Lysias g. Diogeit. S. 908. vergl. denselben gegen Aeschines bei Athen. XIII S. 612. D), beabsichtigten sie die Anlegung einer Colonie am letzteren, welche sowohl den Athenern als andern Kauffahrern gegen den Seeraub der Tyrrhener Schutz gewährte, und wodurch die Athener zugleich eigene Handelsorte daselbst und Plätze für die Getreidezufuhr erhielten; für diese wohl nicht bloß aus Sicilien, sondern auch aus dem kornreichen Oberitalien. Die Meinung, diese Unternehmung sei auf Hadria am Po berechnet gewesen, und ihrem Erfolge verdanke diese Stadt die häufige Anfertigung gemalter Thongefäße sogar mit Gegenständen aus den Attischen Mythen, ist mit Recht

τῆ[ρσι] καὶ τετρήρεις [καὶ τ]ὰς τριακοντό-

von Gust. Kramer (Über den Stil und die Herkunft der bemalten Griechischen Thongefäße S. 203 ff.) bestritten worden: der Zweck, welchen der Volksbeschluss dieser Unternehmung anweist, konnte nicht erreicht werden, wenn im innersten Winkel des Meeres eine Niederlassung gegründet wurde, sondern man beabsichtigte eine solche vielmehr an dessen Eingange. Das Meer nämlich heißt gewöhnlich ὁ Ἀδριακός, und in der Zeit unserer Inschrift mag diesem Namen schon eine bedeutende Ausdehnung gegeben worden sein, sodass es nicht nöthig ist anzunehmen, man habe tief im Innern des Busens diese Ansiedlung gründen wollen. Da die Schiffe wirklich abgegangen sind, so ist der Beschluss ausgeführt worden; aber mit welchem Erfolge, darüber sind wir nicht unterrichtet. Ob die Tyrrhener, gegen deren Seeräuberei die Unternehmung dienen sollte, die Etrusker seien, hat zweifelhaft geschienen, weil die Macht der letzteren in der Zeit dieses Denkmals im Allgemeinen schon so gesunken gewesen, daß sie keine selbständigen und unabhängigen Sitze am Adriatischen Meere gehabt hätten: dies hindert jedoch nicht, daß sie den Seeraub übten, wozu weder Selbständigkeit noch große politische Macht gehört; wiewohl ich nicht in Abrede stellen will, daß die Hellenen und die Athener insbesondere, denen übrigens Tyrrhenien und die Tyrrhener längst bekannt und im Sicilischen Kriege sogar befreundet waren (Thukyd.), unter dem Namen der Tyrrhener auch andere Volkstämme an der Ostküste Italiens befaßt mochten. Die von alten Zeiten her durch ihre Seeräuberien berühmten Italischen Tyrrhener setzten dieses Gewerbe auch später noch lange fort; sehr zweckmäßig hat Franz bemerkt, daß auch die Rhodier in der Zeit ihrer Handelsblüthe noch die Tyrrhenischen Seeräuber verfolgten (Aristid. Rhod. Bd. I S. 540 Jebb.). Was die Unternehmung der Athener betrifft, so müßte es be fremden, wenn sich davon in den Schriftstellern gar nichts mehr nachweisen ließe, da dieselbe zu Athen vielfach mußte

ρους [καί] τὰ σκεύη·

berathen worden sein. Mit Recht hat Franz in dieser Beziehung auf Dinarch's *Τυρρηνικός λόγος* aufmerksam gemacht, von welchem Otrfr. Müller (Etrusk. Bd. I. S. 2) vermuthet habe, daß er sich auf Attischen Handel in jenen Meeren bezog. Daß *Τυρρηνικός* der wahre Name dieser Rede war, ist unzweifelhaft, obgleich Ebert (Diss. Sic. Bd. I. S. 154) es nicht für entschieden hielt: das Richtige erkannte schon Meursius (Lect. Att. V, 24) und Maussac und Valesius (zu Harpokr.); *Τυραννικός* dagegen ist ein ungereimter Titel, und ganz nichtig sind andere Vermuthungen darüber, welche Ebert gesammelt hat. Die Rede wird von Dionysios unter den öffentlichen ächten Reden des Dinarch angeführt: die alte Lesart *Πιρηνικός* bei Dionysios führt hinlänglich klar auf das von Reiske gesetzte *Τυρρηνικός*. Die Erwähnungen dieser Rede bei Harpokration beziehen sich meistens auf Gegenstände der Schifffahrt oder auf Örtlichkeiten, welche uns nach jenen Gegenden hinweisen. Sie sind folgende: *Κέρκυρος: εἶδος τι νεώς· Δείναρχος Τυρρηνικῶ* (sonst *Τυραννικῶ*); sodann in *Λιπάρα* (wo die alte Lesart auch *Τυραννικῶ*), in *Οἰκημα* (wo ebenfalls sonst *Τυραννικῶ* gelesen wurde), und in *Περίστασιον: Δείναρχος Τυρρηνικῶ* (so Suid. Phot. und die Handschriften des Harpokr. mit Ausnahme des Cod. B bei Bekker, in welchem *Τυραννικῶ* steht): *μετὰ ταῦτα τοῦ Δάμωνα ἤδη περὶ ἀναγωγῆν ὄντα με περίστασιον ποιησαμένου καὶ μαρτυρεῖν ἄξιόντος*. Hier erkennt man, daß ein Trierarch diese öffentliche Rede hielt, und sie bezog sich wahrscheinlich als Proceßrede auf einen Vorfall, welcher sich auf der Fahrt begeben hatte. Endlich führt sie Harpokration an in *Στροφάδες νῆσοι: Δείναρχος Τυρρηνικῶ* (die Handschriften geben wieder *Τυραννικῶ*): *νῆσοί τινές εἰσι μετὰξὺ Ζακύνθου καὶ Ἠλίδος καίμιναι*; gerade auf dem Wege nach dem Adriatischen Meer. Ich denke, es ist mir gelungen, noch eine andere Rede zu ermitteln, welche sich auf dieselbe Unternehmung bezieht, und nicht bloß eine Proceßrede war, sondern in der Volksversammlung gehalten

175 [Κηφισ]οφῶν Δυσιφῶντος [Χολα]ργεὺς εἶπεν· ἀγα-

wurde, als man diesen Gegenstand berieth; ich meine die Rede des Hypereides, welche gewöhnlich *περὶ τῆς φυλακῆς τῶν τριήρων* genannt wird. Dieser bei Harpokration (in *κομιστικά πλοῖα* und angeblich in *προβόλιον*) vorkommende Titel wird zwar dadurch scheinbar unterstützt, daß Hypereides „*περὶ τῶν τριήρων*“ gegen Alexander gesprochen hat: aber bei näherer Betrachtung verschwindet der Schein. Alexander hatte dem Athenern angemuthet, ihn zum Persischen Kriege mit ihrer Flotte oder ihren Trieren zu unterstützen (Plutarch Phok. 21): dagegen sprachen Hypereides und Demosthenes. Leben der zehn Redner im Hypereides (S. 269 Tüb. Plut. und Phot. Cod. 266): *Καὶ περὶ τῶν στρατηγῶν ὧν ἦται παρ’ Ἀθηναίων ἀντίπε, καὶ περὶ τῶν τριήρων.* Und im Leben des Demosthenes: *Στρατηνομίῃ δὲ αὐτῷ ἐπὶ Πέρσας καὶ αἰτοῦντι ναυτικὸν παρ’ Ἀθηναίων ἀντίπε.* Ist denn aber *ἀντιπεῖν Ἀλεξάνδρῳ περὶ τῶν τριήρων* einerlei mit *εἰπεῖν περὶ φυλακῆς τῶν τριήρων*? Ist es nicht vielmehr klar, daß Hypereides Rede gegen Alexander gänzlich verschieden ist von der angeblichen *περὶ τῆς φυλακῆς τῶν τριήρων*? Was soll nun aber überhaupt jene *φυλακῆ τῶν τριήρων* sein? Sollen die Trieren bewachen oder bewacht werden? Ersteres wäre eine seltsam allgemeine Bezeichnung für die Hut durch Trieren, welche doch auf einen bestimmten Fall hätte bezüglich sein müssen: und in diesem bestimmten Falle würde man vielmehr ausgedrückt haben, wofür diese Hut geleistet werden sollte. Also mußten die Trieren selbst bewacht werden sollen. Und wo denn? Auf der See? Dafür haben die Anführer zu sorgen, nicht die Redner in der Volksversammlung. Oder auf den Werften? Da werden aber nicht allein die Trieren bewacht, sondern man muß, wenn es erforderlich ist, die gesammten Werfte bewachen, wo die Trieren sind; die Rede würde also vielmehr *περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νεωρῶν* gehandelt haben. Jener Titel ist also von allen Seiten betrachtet ungeeignet. Der wahre Name der Rede ist *περὶ τῆς φυλακῆς τῶν*

[Ἐν τῷ]χῆ τοῦ δήμου τοῦ [Ἀθην]αίων, ὅπως

Τυρρηνῶν; wovon der Beweis leicht geführt werden kann. Harpokration, welchen Suidas abgekürzt hat, sagt nach dem von Bekker berichtigten Texte: Κομιστικά πλοῖα: Ὑπερείδης ἐν τῷ περὶ τῆς φυλακῆς τῶν τριήρων. εἶσι καλεῖσθαι κομιστικά πλοῖα ἐν οἷς ἐκόμισζον οἱ τύραννοι τὰ λεηθέντα λάφυρα, ὡς αὐτὸς ὁ ῥήτωρ ὑποσημαίνει ἐν τῷ λόγῳ (nicht ἐν τῷ τριακοστῷ λόγῳ, wie vor Bekker gegen den Gebrauch des Harpokration in Anführung der Reden des Hypereides gelesen wurde). Als ob die Tyrannen sich vorzüglich mit Seeraub abgegeben hätten! Augenscheinlich ist οἱ Τυρρῆνοὶ zu schreiben, wofür, wie schon das Bisherige zeigt, die Abschreiber gar zu gerne die Tyrannen setzten (vergl. über diese Verwechslung auch Ebert a. a. O. S. 29 f.). Die Rede handelte also von den Tyrrhenern. Hierzu nehme man die zweite Stelle desselben Grammatikers: Προβόλιον: Ὑπερείδης ἐν τῷ περὶ τῆς φυλακῆς τῶν τριήρων τροπικῶς ἐκ μεταφορᾶς ἐχρήσατο τῷ ἑνόματι. Die Lesart τριήρων ist hier blofs Vermuthung des Valesius: der alte gedruckte Text und die Handschriften haben Τυρρηνῶν (s. Bekker, obwohl nach der Leipziger Ausgabe die Breslauer Handschrift, C bei Bekker, Τυρρηνικῶν geben soll). Προβόλιον ist ein vorgehaltener Fangspiels bei der Saujagd; Hypereides dürfte den festen Platz, der den Tyrrhenern entgegengesetzt werden sollte, mit diesem Worte bezeichnet haben, wie in einem verwandten Sinne προβολαὶ gebraucht wird (Rede π. τῶν πρὸς Ἀλέξ. συνθηκ. unter den Demosthenischen S. 218). Was in dem Titel dieser Rede φυλακῆ τῶν Τυρρηνῶν heisst, ist in unserem Volksbeschluss a. 227 φυλακῆ ἐπὶ Τυρρηνούς genannt: φυλακῆ ist der technische Ausdruck von der Wacht oder Hut wie gegen den Feind überhaupt zu Wasser und zu Land (Thukyd. II, 24), so insbesondere gegen die Seeräuber, wie in der Rede über Halonesos ἢ ἐν τῇ θαλάττῃ oder κατὰ θαλάτταν φυλακῆ (S. 80. 8 und 17). Man kann bei φυλακῆ das wogegen gewacht wird, und das was bewacht wird, im Genitiv setzen. Von letzterer Art ist der

- 180 ἀν τὴν [ταχίσ]την πράττηται [τὰ δεδ]ογμένα
τῷ δήμῳ [περὶ] τῆς εἰς τὸν Ἀδρίαν [ἀποι]κίας,
ἐψηφίσθαι τῷ [δήμ]ῳ τοὺς μὲν τῶν νε[ωρι]ῶν
185 ἐπιμελητὰς πα[ραδο]ῦναι τοῖς τριηράρχοις τὰς
ναῦς καὶ τὰ σκε[ύη] κατὰ τὰ] δεδδογμένα τῷ
δή[μῳ, το]ῦς δὲ τριηράρχους [τοὺς καθ]εστη-
190 κότας πα[ρ]α[σ]κευάζειν τὰς ναῦς ἐπὶ τὸ[ν] ἔκ-
πλου]ν τῷ Μουν[υ]χιῶνι [μηνὶ π]ρὸ τῆς δεκά-

Ausdruck εἰς φυλακὴν τῆς χώρας, worüber s. Anm. zu Col. b. 38. 39. In die weiteren Einzelheiten dieses Volksbeschlusses gehe ich hier nicht ein, nachdem das Nöthigste bereits in der Abh. Cap. XI. und XIV. erörtert worden.

179. Ταχίστην. Rofs ergänzt ἀρίστην.

491. Der Anfang der hier vorkommenden Trierarchien fällt erst gegen Ende des Jahres. Wie in solchen Fällen das trierarchische Jahr berechnet wurde, habe ich in der einleitenden Abhandlung S. 171 ff. zu bestimmen gesucht; hier mögen noch einige Bedenken berücksichtigt werden, welche gegen unsere Bestimmung erhoben werden könnten. In der Rede gegen Polykles S. 1210. 28 wird nämlich angegeben, als Apollodors Trierarchie abgelaufen gewesen, sei ein neuer Feldherr angekommen, jedoch ohne Nachfolger zu bringen; begann nun die Strategie mit Anfang des bürgerlichen Jahres, so scheint auch die neue Trierarchie in jenem Falle mit dem bürgerlichen Jahre begonnen zu haben. Dies ist aber nur scheinbar. Die Strategie konnte mit dem bürgerlichen Jahre beginnen, und doch der Feldherr etwas später zu der Flotte abgegangen sein. Ferner sagt der Sprecher S. 1210. 28, er habe nur für zwei Monate Sold für die Mannschaft erhalten, und S. 1210. 3, er habe acht Monate keinen Sold empfangen; zählt man beide Zeiten zusammen, so kommen zehn Monate heraus, welche die gesetzliche Zeit der Trierarchie des Sprechers zu sein scheinen könnten: sodafs also die Trierarchie desselben mit dem bürger-

196 της [ισταμέ]νου, καὶ παρέχειν [παρεσ]κεύασμέ-
 νας εἰς [πλοῦν]. τὸν δὲ πρῶτον πα[ρ]ασκευά-
 σαντα στεφανωσά[τω ὁ δῆ]μος χρυσῶ στε-
 φά]νῃ ἀπ[ὸ] τῶ δραχμῶν, [τὸν δὲ] δεύτερον ἀπὸ

lichen Jahre abgelaufen wäre. Diese Ansicht, welche mir ein gelehrter Freund mitgetheilt hat, beruht jedoch auf einem Mißverständniß. Der Sprecher giebt S. 1209. 13 an, er habe in siebenzehn Monaten nur den Sold für zwei Monate erhalten; er berechnet also hier die Zeit, für welche er keinen Sold erhalten hatte, nicht nach der gesetzlichen Zeit seiner Trierarchie, sondern nach derjenigen Zeit, wie lange er thatsächlich Trierarch gewesen, und es wäre seltsam, wenn er gleich darauf (S. 1210. 3) nach einer andern Bestimmungsweise rechnete, ohne dies anzumerken. Vielmehr ist aus dem Zusammenhange klar, daß der Sprecher, wo er von jenen acht Monaten redet, Folgendes meint: er sei während seiner Trierarchie zu gewisser Zeit nach Athen gefahren, um Gesandte dahin zu führen; zu dieser Zeit habe er schon für acht Monate keinen Sold erhalten gehabt (μισθὸν οὐδὲνα λαβὼν παρὰ τοῦ στρατηγῆ ἕκτω μηνῶν). Der Sprecher giebt also mit jenen acht Monaten nicht die Zeit an, wie lange er als gesetzlicher Trierarch nicht Sold empfangen, sondern wie lange er damals, als er Befehl erhielt, mit dem Gesandten nach Athen zu fahren, ohne Sold gewesen; Man kann noch fragen, wann das trierarchische Jahr nach der Zeit der wirklichen Leistung berechnet wurde, wie es dann mit denjenigen für ein bestimmtes Jahr aufgestellten Trierarchen gehalten wurde, deren Schiffe in diesem Jahre gar nicht ausfahren? Geht man von der Ansicht aus, das trierarchische Jahr sei nicht nach der wirklichen Leistung berechnet worden, so wären diese Trierarchen sehr wohlfeil abgekommen; es ist daher viel wahrscheinlicher, daß eine solche Trierarchie ohne Leistung den nominalen Trierarchen gar nicht angerechnet wurde, sondern dieselben für die folgende Zeit verpflichtet blieben.

- 200 ΗΗΗ [δραχμῶν, τὸν δὲ τρίτον ἀ[πὸ - -], καὶ ἀναγορευσά[τω ὁ κή]ρυξ τῆς Βουλῆς [Θ]αρ[γη-
λίων] τῷ ἀγῶνι τοὺς στε[φάνους]. τοὺς δὲ ἀπο-
205 δέκτας [δοῦνα]ι τὸ ἀργύριον τὸ [εἰς τοῦ]ς στε-
φάνους· ὅπω[ς ἀν ἦ] φανερά ἢ φιλοτι[μία πρὸς]
τὸν δῆμον τοῖς [τριηρά]ρχοις. ὅπω[ς] δ' ἀν
210 [καὶ] αἱ σκήψεις [εἰς]αχθῶσι, [τοῦ]ς Θεσμο-
δέκτας παρα[πλ]ηρῶσαι δικαστήρια εἰς [ἐν]α καὶ

204 ff. Τοὺς δὲ ἀποδέκτας ff. Diese Stelle ist unserer Behauptung, die Apodekten hätten keine Kassé gehabt (Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 172), keinesweges entgegen. Da die Apodekten alles Geld im Rathe abnahmen, so konnten sie, durch Volksbeschluss angewiesen das Erforderliche für die Kränze zu zahlen, dieses gleich bei der Abnahme der laufenden Einkünfte an die mit der Bekränzung beauftragte Behörde überschreiben. Vergl. Corp. Inscr. Gr. N. 84.

207 ff. Ὅπω[ς ἀν ἦ] φανερά ἢ φιλοτι[μία πρὸς] τὸν δῆμον. So habe ich genau nach der Abschrift gesetzt. Rofs: ὅπως ἀν φανερά ἢ φιλοτι. . . . τὸν δῆμον, Franz: ὅπως ἀν φανερά ἢ φιλοτιμία ἢ πρὸς τὸν δῆμον.

210. Καὶ αἱ σκήψεις. Da Hr. Rofs (im Bulletin) vor αἱ drei Punkte Lücke gezeichnet hat, ist καὶ von Hrn. Franz gesetzt worden; und der Stellung der Buchstaben nach fehlt vor αἱ allerdings etwas, obgleich im Folgenden nicht soviel vor dem erhaltenen Theil der Zeilen mangelt als es geschienen hat, indem die Schrift nach der rechten hin allmählig etwas eingezogen zu sein scheint (vergl. N. II. Einl.).

212. 213. Εἰς [ἐν]α καὶ διακοσίους. Rofs: εἰς . . . καὶ διακ. Franz machte durch eine falsche Anordnung der Zeilen in der ihm vorliegenden Abschrift getäuscht eine längere Ergänzung, worin er τοὺς χιλίους καὶ διακοσίους, die Zwölfhundert der Trierarchie anbrachte, die nicht hierher gehören. Un-

- 215 διακοσίους τῷ [στ]ρατηγῷ τῷ ἐπὶ τὰς συμ-
 [μ]ορίας ἡρημένῳ, ἐν τῷ [Μ]ου[ν]χιῶνι μηνί
 τῇ δευ[τ]έρα ἰσταμένῳ καὶ τῇ [π]ῆμ[π]τη ἰστα-
 220 μένου· τὸν [δ]ὲ μισθὸν διδόναι τοῖς δικαστηρίοις
 τοὺς ταμί[α]ς τῶν τῆς Θεοῦ κατὰ τὸν [νό]-
 μον. ὅπως δ' ἂν ὑπάρχη [τῶ] δῆμῳ εἰς τὸν
 225 ἅπαντα [χρ]όνον ἐμπόρια οἰκειᾶ καὶ [σιτ]οπόμ-
 πια, καὶ ναυστάθμο[υ οἰκ]είου κατασκευασθέν-
 [το]ς ὑπάρχη φυλακῆ ἐπὶ [Τυρ]ρήνους, καὶ
 230 Μιλτιά[δης] ὁ οἰκιστὴς καὶ οἱ ἐποί[κοι ἐχ]ωσιν
 χρῆσθαι οἰκεί[ω καὶ Ἀτ]τικῷ, καὶ τῶν Ἑλ-
 [λῆνων καὶ Βαρβάρων οἱ [πλέοντες εἰ]ς τὴν

sere Ergänzung ist sicher; vergl. Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 254. Meier und Schömann Att. Proceß S. 139 f.

225. Σιτοπόμπια. Statt σιτοπομπεία.

225. 226. Ναυστάθμου οἰκείου κατασκευασθέντος ὑπάρχη. So Franz.

228. Τυρρήνους. Von Franz ergänzt.

229. 230. Οἱ ἐποίκοι ἐχωσιν χρῆσθαι. Rofs aidῶσι χρῆσθαι. Jenes hat Franz gegeben und durch die Bemerkung gerechtfertigt, es handle sich hier nicht von Kenntniß des Seewesens, sondern von der Möglichkeit der Benutzung des Meeres.

230. 231. Οἰκείω καὶ Ἀττικῷ. Rofs und Franz: οἰκείω τῷ Ἀδριατικῷ. Wäre das Meer hier gemeint, so würde vielmehr: τῷ Ἀδρία wie Z. 181 gesagt sein; auch reicht für τῷ Ἀδριατικῷ die Lücke nicht hin, da die Gesamtheit der Zeilen lehrt, daß wie schon bemerkt worden, die Zeilen in dieser Gegend der Inschrift rechts etwas zurückgezogen sind. Die Worte beziehen sich auf ναυστάθμον.

231 ff. Τῶν Ἑλλήνων καὶ Βαρβάρων οἱ πλείοντες. Rofs und Franz: τῶν Ἑλλ. τε καὶ Βαρβ. οἱ εἰσπλέοντες, was ich etwas abgekürzt habe.

235 Θάλασσαν [μετ' ἀσφαλείας ἐ]πισπλέωσιν εἰς αἰ-
τήν, πλησίον τὰ Ἀθηναίων [φροῦριον ἔχον]τες
καὶ τ[ἀ] ἄλ[λα] εἰδόν]τες ὅτι . . .

δ.

ἐὰν δέ τις μὴ ποιήσῃ οἷς ἕκαστα προστέτακται,
ἢ ἀρχῶν ἢ [ἰ]διώτης, κατὰ τόδε τὸ ψήφισμα,
5 ὀφειλέτω ὁ μὴ ποιήσας μυρίας δραχμὰς ἱερὰς τῇ
Ἀθηνᾶ, καὶ ὁ εὐθνος καὶ οἱ πάρεδροι ἐπάναγκες
10 αὐτῶν καταγεγνωσκόντων ἢ αὐτοὶ ὀφειλόντων. τὴν
δὲ βουλὴν τοὺς Π^β ἐπιμελεῖσθαι τοῦ ἀποστόλου,
κολάζουσιν τοὺς ἀτακτοῦντας τῶν τριηράρχων κατὰ
15 τοὺς νόμους· τοὺς δὲ πρυτάνεις ποιεῖν βουλῆς ἔδραν
ἐπὶ χώματι περὶ τοῦ ἀποστόλου συνεχῶς, ἕως ἂν
20 ὁ ἀπὸστολος γένηται. ἐλέσθαι δὲ καὶ ἀποστολέας
τὸν δῆμον δέκα ἀνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἀπάντων, τοὺς
δὲ αἰρεθέντας ἐπιμελεῖσθαι τοῦ ἀποστόλο[υ] καθ-
25 ἄπερ τῇ βουλῇ προστέτακται. εἶναι δὲ τῇ βουλῇ
καὶ τοῖς πρυτάνεσιν ἐπιμεληθεῖσιν τοῦ ἀποστόλου
30 στεφανωθῆναι ὑπὸ τοῦ δήμου χρυσῶ στεφάνῳ

234. [Μετ' ἀσφαλείας ἐ]πισπλέωσιν. Von dieser Zeit an hat Rofs nichts mehr ergänzt. Die Ausfüllungen sind von hier an bis zu Ende der Spalte von Franz, ausser dafs er Z. 234 schreibt: ἐκόντες το εἰσπλέωσιν. Das Meinige ist auch unsicher und vielleicht zu lang, während ἀσφαλῶς zu kurz scheinen kann.

δ. Anfang. Gehört wie in der Einleitung bemerkt worden vermathlich zu demselbigen Volksbeschlufs wie Col. s gegen Ende.

20. Ἀποστολείας. S. Abb. Cap. XI.

ἀπὸ Χ δραχμῶν. εἰάν δὲ του προσδ[η]ται τόδε τὸ
 ψήφισμα τῶν περὶ τὸν ἀπόστολον, τὴν Βουλὴν
 35 κυρίαν εἶναι ψηφί[ζ]εσθαι, μὴ λύουσαν μηδὲν τῶν
 ἐψηφισμένων τῶ δήμῳ. ταῦτα δ' εἶναι ἅπαντα εἰς
 φυλακὴν τῆς χώρας.

38. 39. Ταῦτα δ' εἶναι ἅπαντα εἰς φυλακὴν τῆς
 χώρας. Dies ist ein amtlicher Ausdruck, der auch N. XVI. d.
 155. und c. 35 vorkommt. Für den Schutz des Landes, na-
 mentlich gegen Angriff zur See, hätte man in Athen schon
 seit dem Peloponnesischen Kriege besondere Anordnungen ge-
 troffen, indem man theils eine besondere Flotte dafür aufstellte,
 theils einen Theil des Schatzes auf der Burg dafür absonderte
 (Abb. Cap. VII); was Thukydides (II, 24) zusammen erzählt da-
 mit, daß die Athener damals φυλακὰς κατεστήσαντο κατὰ γῆν
 καὶ κατὰ θάλασσαν, sodals vielleicht schon damals in den Be-
 schlüssen, wodurch jene Mafsregeln anbefohlen wurden, ein
 ähnlicher Ausdruck wie der hier vorkommende εἰς φυλακὴν τῆς
 χώρας dürfte gebraucht worden sein. Schon Xenophon (Memor.
 Socr. III, 6, 11) bedient sich dieses Ausdruckes in Bezug auf
 die Sokratische Zeit. Nach Aristoteles (Append. Phot. Brit. S. 672)
 war es gebräuchlich, in den κύριαις ἐκκλησίαις über die φυλακὴ τῆς
 χώρας zu verhandeln. Da die Tyrrenischen Seeräuber auch die
 Attische Küste beunruhigen konnten, wenn nicht gesteuert wurde,
 so läfst sich wohl denken, daß man die Unternehmung unter
 diesem Titel fassen konnte: was aber εἰς φυλακὴν τῆς χώρας
 war, dafür mußten besondere Vorsüge festgesetzt sein, um wel-
 cher willen diese Bemerkung zugefügt wird; denn sonst begreift
 man nicht, wozu sie dienen soll. Es könnte zum Beispiel be-
 stimmt sein, daß diese Angelegenheit besonders und vor andern
 betrieben, die unter diesen Titel gebrachten Beschlüsse vorzüg-
 lich streng beobachtet und ausgeführt; und besondere Gelder
 zur Ausführung derselben angewandt werden sollten. N. XVI.
 d. 155 wird von einem Rathsbeschlusse, welcher sich auf Til-
 gung einer Schuld bezieht, am Schlusse gesagt: Τὸ δὲ ψήφισμα

- 40 Τετρήρη ἔδομεν κατὰ ψήφισμα Βουλῆς, ὃ εἶπεν
 Ἀλκίμαχος ἐν Μυρρί(νούτης)· τετρήρης Εὐε-
 τηρία, Ἀρχένεω ἔργ(ον), τῶν ἐπ' Εὐδυκρίτου
 ναυπη(γη)θειῶν), ἣν ἐποίησα(το) Πολυκρά(της)
 45 Ἀφι(δναῖος), δόκι[μ](ος), ἄζυξ. τὸ και(νὸν) ἰστ[ί]-

τὸδε ἅπαν εἶναι εἰς φυλακὴν τῆς χώρας, ἐπειδὴ ἴσται περὶ χρη-
 μάτων εἰσπράξεως: auch hier soll offenbar durch diesen Zusatz
 dem Beschlusse eine besondere Wichtigkeit gegeben werden; es
 muß aber damals (Olymp. 114, 1. unter Hegesias) beschlossen
 gewesen sein, alles aus Schuldforderungen eingehende Geld zu-
 nächst auf den Schutz des Landes zu verwenden, sodafs die auf
 Einforderung von Schulden bezüglichen Dinge unter diesen Titel
 gebracht werden konnten. In einer dritten Stelle, N. XVI. c. 35
 (Olymp. 114, 2.) werden wirklich Gelder εἰς φυλακὴν τῆς χώ-
 ρας von der Behörde der Werfte abgeführt, unstreitig für die
 Flotte. Mit dieser Anweisung bestimmter Gelder für diejenigen
 Unternehmungen, welche unter den Titel εἰς φυλακὴν τῆς χώ-
 ρας gebracht wurden, dürfte auch der Umstand zusammenhängen,
 dafs der Richtersold für die Gerichtshöfe, welche über die σπύ-
 ψις der zur Tyrrenischen Unternehmung beordneten Tricra-
 chen urtheilten, vom Schatzmeister der Göttin bezahlt werden
 soll (Abh. Cap. XIV.).

40 ff. Τετρήρη ff. Dieser Posten gehört noch zu litt. d,
 aber nicht mehr zur Unternehmung im Adriatischen Meere. Der
 Schreiber hatte hier viel ausgelassen; um dies einzuschalten, hat
 er die Schrift in einen engen Raum zusammendrängen müssen,
 große Abkürzungen angewandt und Einiges aufser der Zeilen-
 reihe geschrieben. Was er zuerst geschrieben, was später zu-
 gesetzt hat, wird der Leser wenigstens zum Theil leicht finden
 können, wenn er unsern Text mit der Schrift auf der Tafel
 vergleicht. Über ἄζυξ vergl. Abh. Cap. VIII. Die Tetrere ist
 auf Beschluß des Rathes verabfolgt, der hierzu seine besonderen
 Vollmachten mußte erhalten haben. Vergl. Abh. Cap. V.

ο[ν] ἔδ(ωκε) Χαρίσαν(δρος) Φιλα(ίδης). καὶ σκεύη
 ἔχει κρημαστὰ ἐντελῆ καὶ ὑποζώματα ἢ τῶν
 ἐγλυφέντων, κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπε Ἀγνώ-
 νίδης Περγ(ασήθεν).

- (e) Τάδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν σκεύη ξύλινα
 ἐν νεωρίοις·
50. ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ταῖρους ἐπὶ ναῦς. ΗΗ-
 ΡΔΔΔΔΓΙΙ, καὶ ἱππηγῶν τριῶν ταῖρους,
55. κώπας ἐκάστης ΡΔ, πλὴν κωπῶν Γ.
 ἐν νεωρίῳ παρέδομεν ταῖρους ἐπὶ ναῦς ΗΗΡ-
 ΔΔΔΓΙΙΙΙ, καὶ ἱππηγοῦ μᾶς κώπας ΡΔ.
60. τούτων θριπῆδεστα καὶ ἀδέκιμα —

46 ff. Τάδε παρελάβομεν ff. Hier beginnt litt. e: Auf den Werften übernommenes und übergebenes hölzernes Geräthe der Trieren, Dreißigruderer und Tetreren. Das hier übernommene ist N. XIII. übergeben, woselbst schon alles Erforderliche bemerkt worden.

56 ff. Ἐν νεωρίῳ παρέδομεν ff. Das hier übergebene hölzerne Geräthe der Trieren ist geringer als das übernommene; die Zahlen, um welche es geringer ist, sind bereits Abh. Cap. I. erwogen, und der Grund der Verschiedenheit ebenfalls. Hier ist nur eine Bemerkung noch zuzufügen. Steuer sind nämlich nur für Eine ἱππηγὸς übernommen; die zwei anderen hatten auch schon im vorigen Jahre keine (N. XIII): dennoch haben die nach dem Adriatischen Meere gesandten zwei ἱππηγοὶ vollständiges hölzernes Geräthe erhalten. Woher nahm man nun die Steuer zu der zweiten? Ich vermuthete, daß auch die Steuer der gewöhnlichen Trieren zu den ἱππηγῶσι brauchbar wären; man gab also der zweiten ἱππηγὸς Steuer aus der Gesamtheit der trieritischen.

65. πηδάλια ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σὺν τοῖς τῆς
 ἰππηγοῦ ἐπὶ ναῦς ΗΗ^ϞΙΙΙ καὶ πηδάλιον ἓν.
 ἐν νεωρίοις παρέδαμεν πηδάλια ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
 ΔΔΔΔΓ καὶ πηδάλιον ἓν.
70. τούτων θριπῆδεστα καὶ ἀδόκιμα —
 κλιμακίδας ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἐπὶ ναῦς
 ΗΗΗΓΙ καὶ κλιμακίδα Ι.
75. ἐν νεωρίοις παρέδομεν κλιμακίδας ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
 ϞΔΔΔΔΓΙ καὶ κλιμακίδα.
80. τούτων θριπῆδεστα καὶ ἀδόκιμα —
 κοντούς ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
 ΔΔΔΔΓΙΙΙΙ καὶ κοντὸν ἓνα.
85. ἐν νεωρίοις παρέδομεν κοντούς ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
 ΔΔΔΓΙΙ καὶ κοντὸν ἓνα.
- τούτων θριπῆ(δεστοί) καὶ ἀδόκι(μαι) —
 ἰστούς παραλάβομεν ἐν νεωρίοις ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
 ΔΓΙΙ.

88. Ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΙΓΙΙ. Die Zahl der Schiffe, für welche Masten übernommen worden, ist in der Abschrift, welche in den Tafeln gegeben wird, 212, wogegen N. XIII. 219 übergeben werden. Eine früher übersandte cursive Abschrift giebt dagegen hier in N. XIV. ΗΗΔΙΓΙΙ, was ich aufgenommen habe. Hier in N. XIV. werden nämlich Masten zu 207 Schiffen übergeben; der Unterschied von 212 und 207 = 5 ist aber im Verhältnis zu den Unterschieden bei den übrigen hölzernen Geräthen zu gering, da er bei diesen meist 10 oder 12 ist. Die Lesart ΗΗΔΙΓΙΙ giebt den Unterschied 10, gerade wie bei den Raizen, weshalb er der wahrscheinlichste ist. Nur hebt sich damit noch nicht die Schwierigkeit, daß das hier übernommene dem in N. XIII. übergebenen nicht gleich ist.

- 90 ἐν νευρίοις παρέδομεν ἰστούς ἐπὶ ναῦς ΗΗΓII.
 τούτων θριπήδεστοι καὶ ἀδόκιμοι —
 κραιίας ἐν νευρίοις παρελάβομεν ἐπὶ να(ῦς) ΗΗ-
 ΔΔΔ.
- 95 ἐν νευρίοις παρέδομεν κραιίας ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΔ.
 τούτων θριπήδεστοι καὶ ἀδόκιμοι —
 τριακοντόρων, ἐν νευρίοις παρελάβομεν σκεύη ξύ-
 100 λυα ΓIIII.
 καὶ παρέδομεν ἐν νευρίοις σκεύη ξύλυνα τριακον-
 τόρων Γ.
- 105 ἐν νευρίοις παρελάβομεν σκεύη ξύλυνα τετρήρων·
 [ταρῥό]ν ἐπὶ τετρήρη I,
 [πηδάλ]μα ἐπὶ τετρήρη I,
 κλιμα[κ]ίδα[ς] ἐπὶ τετρήρη I,
 κραιία[ς] ἐπὶ τετρήρη I,
 110 ἰστούς ἐπὶ τετρήρ[ε]ις ΔΔΔΓI,
 καὶ ἀπελάβομεν παρὰ ταμίου Ἀν[τι]φῶντος Ἐρ-
 χμῶς κοντούς ἐπὶ τετρήρεις II.
- 115 ἐν νευρίοις παρέδομεν σκεύη ξύλυνα τετρήρων·

90. Ναῦς. In der Abschrift steht ENAGX.

109. Κραιίας ἐπὶ τετρήρη I. Soll heißen κραιίας ἐπὶ τε-
 τρήρεις ΔΔΔΔ. S. zu N. XIII.

114 ff. Ἐν νευρίοις παρέδομεν σκεύη ξύλυνα τε-
 τρήρων ff. Ταρῥοὶ sind für 15 Tetreren übergeben, alle erst
 in diesem Jahre von Demades angeschafft; aus Nachlässigkeit
 sind sie aber nicht unter der Rubrik des Abgenommenen auf-
 geführt. Überdies war der ταρῥός von Einer Tetrere übernom-
 men und wird nicht übergeben; folglich muß er im laufenden
 Jahre zur See gegeben sein. Steuern und Leitern werden nicht
 übergeben; da sie für Eine Tetrere übernommen worden, sind

παρῶν ἐπὶ τετρήρεις, οὓς Δημάδης εἰσεπρί-
 — (125) κέραια, κατειργάσθησαν δὲ ἐπὶ Ἀντικλέους
 ἄρχοντος, ΔΓ.

120 κεραίας ἐπὶ τετρήρεις ΔΔΔΓΠΙΙΙ,

ἰστοῦν ἐπὶ τετρήρεις ΔΔΔΓ.

(f) 125 Ταῦτα παρελάβομεν σκευὴ κρεμαστὰ ἐν νευρίοις
 ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς, σὺν αἰς ἡ βουλῇ ὑπέζωσε

130 ἢ ἐπ' Εὐανέτου ἄρχοντος, ΗΗΔΔΔΔΓΠΙΙΙ,

καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς Η.
 ἐν νευρίοις παρέδομεν ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
 ΔΔΔΔ καὶ [ὑποζώμ]ατα) ΙΙΙ.

sie auch für Eine verabfolgt. Auch Mast und Raen sind, wie die Rechnung ergibt, nur für Eine Tetrere verabfolgt. Diese Eine Tetrere, wozu diese hölzernen Geräthe verabfolgt worden, ist keinesweges diejenige, welche auf Rathsbeschluß gegeben worden (S. 10 ff.): denn diese hatte kein hölzernes Geräthe: sondern vermuthlich eine der ins Adriatische Meer bestimmten.

122. Nach den übergebenen Masten steht in der Abschrift KON; und es folgt eine absichtlich getilgte Zeile. Offenbar sollte auch KON getilgt werden, ist aber aus Versehen stehen geblieben. Es sind folglich gar keine κονοὶ für Tetreren übergeben, und also die abgenommenen für zwei Schiffe während des Jahres an Trierarchen gegeben worden.

125 ff. Litt. f: Übernommenes und übergebenes hängendes Geräthe auf den Werften und auf der Burg, für Trieren und Tetreren, nebst dem abgenommenen für Tetreren. Das hier übernommene ist mit dem N. XIII. übergebenen bereits zu N. XIII. verglichen.

133 ff. Ἐν νευρίοις παρέδομεν ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς ΗΗΔΔΔΙ, καὶ [ὑποζώμ]ατα) ΙΙΙ. Statt unseres ΥΠΟΣΩΜ giebt die Abschrift außer der Zeilenreihe ΤΟΝ. Daß dieses

- 135 καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς Η.
 ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἰστία ἐπὶ ναῦς σὺν τῷ
 παλαιῷ ΗΗ^ρΔΔΔΙ.
- 140 τούτων λεπτὰ ^ρΔΓΗΙ.
 [καὶ ἐν ἀκροπόλει ἰστία ἐπὶ ναῦς Η.]
 ἐν νεωρίοις παρέδομεν ἰστία σὺν τῷ παλαιῷ ἐπὶ
 ναῦς ΗΗ^ρΔΔΔΙΙΙ.
 τούτων λεπτὰ ^ρΔΔΙ.

nicht von [ἰ]τόν sein könne, ist an sich deutlich. Man erkennt bei Ansicht der Stelle, daß der Schreiber die Worte von καὶ an nachgetragen hat: dieser Nachtrag ist vermuthlich schwer zu lesen (vergl. Abh. Cap. II.). ΤΟΝ ist aus ΙΩΜ übrig. Auf den Werften waren Hypozome

übernommen für 249 Trieren,
 übergeben — 231 — und 3 Stücke,

Unterschied: für 17 Trieren und 1 Stück;

diese waren also während des Jahres an Trierarchen verabfolgt.

Nach Z. 140. [Καὶ ἐν ἀκροπόλει ἰστία ἐπὶ ναῦς Η.] Diese Stelle, deren Nothwendigkeit aus dem Zusammenhang und aus den gleichnamigen Theilen der anderen Inschriften erhellt, hat unstreitig der Steinschreiber vergessen.

141 ff. Auf den Werften waren, wenn die Lesart richtig ist, Segel

übernommen für 281 Trieren, darunter feine 68
 übergeben — 273 — — — 71

Unterschied: 8 grobe weniger, 3 feine mehr.

Dennoch ist nach Col. a der Kuphotate während des Jahres ein feines Segel gegeben worden, welches, da die Unternehmung nach dem Adrias so spät im Jahre abgegangen war, noch nicht wieder kann zurückgegeben gewesen sein: es mußten also nicht

- 145 καὶ ἐν ἀκροπόλει ἰστία ἐπὶ ναῦς Η.
ἐν νεωρίοις παρελάβομεν τοπεῖα ἐπὶ ναῦς ΗΗ-
- 150 ϜΔΔΔΙ[Ι], πλὴν μηρυμάτων καλωδίων ΙΙΙ,
καὶ ἐν ἀκροπόλει τοπεῖα ἐπὶ ναῦς Η.
ἐν νεωρίοις παρέδομεν τοπεῖα ἐπὶ ναῦς ΗΗϜ-
- 155 ΔΔΙΙΙ, πλὴν μηρυμάτων καλωδίων ΙΙΙ,
καὶ ἐν ἀκροπόλει τοπεῖα ἐπὶ ναῦς Η.
ἐν νεωρίοις παρελάβομεν παραρύματα τρήχνα
ἐπὶ ναῦς ΗΗϜΔΓ,
- 160 καὶ ἐν ἀκροπόλει παραρύματα τρήχνα ἐπὶ
ναῦς Η.

bloß drei, sondern vier der Behörde während des Jahres von Trierarchen des vorhergegangenen Jahres zurückgeliefert worden sein. Vergl. zu N. XIII ö. 25 und die daselbst folgenden Anmerkungen. Nach Col. a hatten aber auch die Euphemia, Stephanophoria, Hipparche und Axionike Segel erhalten, welche grobe waren (vergl. Abb. Cap. X.); diese befinden sich unstrittig unter den 8, die weniger übergeben sind: die 4 andern waren zu den Schiffen gegeben, deren Verzeichniß vor Col. a weggefallen ist. So stellt sich die Sache, wenn die Lesart richtig ist. Vielleicht aber ist die Zahl ϜΔΔΙ falsch, und dafür ϜΔΓΙ, also 66 zu schreiben: dann waren keine feine Segel während des Jahres an die Behörde abgeliefert und angekommen, sondern 2 feine und 6 grobe im Laufe des Jahres verabfolgt.

148. Τοπεῖα ἐπὶ ναῦς ΗΗϜΔΔΔΙ[Ι]. Über die zugefügte Einheit s. zu N. XIII. Auch hier und im Folgenden ist auf alte Weise ΤΟΠΕΑ geschrieben; vergl. N. XI d. XIII. d. Es sind für 9 Trieren τοπεῖα weniger übergeben als übernommen, also τοπεῖα für 9 im Laufe des Amtsjahres verabfolgt.

- ἐν νευρίοις παρέδομεν παραρύματα τρίχυνα ἐπὶ
 ναῦς ΗΗΔΔΔΔΓ,*
 165 *καὶ ἐν ἀκροπόλει παραρύματα τρίχυνα ἐπὶ
 ναῦς Η.*
*ἐν νευρίοις παρελάβομεν παραρύματα λευκὰ ἐπὶ
 ναῦς ΗΗΓΔΔΔ,*
 170 *καὶ ἐν ἀκροπόλει παραρύματα λευκὰ ἐπὶ
 ναῦς Η.*
*ἐν νευρίοις παρέδομεν παραρύματα λευκὰ ἐπὶ
 ναῦς ΗΗΓΔΔ,*
 175 *καὶ ἐν ἀκροπόλει παραρύματα λευκὰ ἐπὶ
 ναῦς Η.*
*ἐν νευρίοις παρελάβομεν καταβλήματα ἐπὶ
 ναῦς ΗΓΠΠ,*
 180 *καὶ ἐν ἀκροπόλει καταβλήματα ἐπὶ ναῦς Η.*
*ἐν νευρίοις παρέδομεν καταβλήματα ἐπὶ ναῦς
 ΗΔΔΔΔ,*

162 ff. Παραρῦματα τρίχυνα sind für 20, λευκὰ für 10 Schiffe weniger übergeben als übernommen; die fehlenden sind im Laufe des Jahres an Trierarchen gegeben, also in dieser Zeit mindestens 20 Trieren abgefertigt worden.

181 ff. Καταβλήματα sind für 17 Trieren weniger übergeben als übernommen. Ob die fehlenden alle oder theilweise an Trierarchen gegeben worden, kann zweifelhaft scheinen, indem man glauben kann, es seien welche verkauft worden; doch läßt sich auch dieser Verkauf nicht erweisen, und waren welche verkauft, so ist es ungewiß, ob die verkauften unter denen begriffen sind, welche hier vorkommen, sondern es scheinen dann die verkauften vielmehr andere zu sein (s. zu Col. c. 187 ff.).

- 185 καὶ ἐν ἀκροπόλει καταβλήματα ἐπὶ ναῦς Η.
ἐν νεωρία[ις παρελάβομεν] ὑποβλήματα [ἐπὶ
ναῦς ΔΙ].
- 190 ταῦτα ἐπράθη κατὰ ψήφισμα βουλῆς·
καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς [Η].
καὶ παρέ[δ]ομεν ἐν ἀκροπόλει ὑποβλήματα
ἐπὶ ναῦς Η.
- 195 ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σχωνία ἐπὶ ναῦς Η-

187. Ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΙ. Ergänzt aus Col. c. 188. vergl. N. XIII. b. 156, wo die Ziffer ΔΙ in ΑΙ steckt. Außer den Hypoblemen auf der Burg sind nun keine mehr in den Arsenalen vorrätbig, und auch zu Anfang des Jahres waren keine da als die 11 hier verkauften. Die 100 auf der Burg sind aber N. XIV. wie übernommen so auch übergeben. Nun haben aber nach Col. a die im laufenden Jahre abgesandten Trieren vollständiges hängendes Gerüste, wozu nach N. XIV. litt. r auch das Hypoblem gehört. Woher kamen also die Hypobleme für die abgegangenen Schiffe? Nothwendig müssen sie von den früheren Trierarchen, welche zu Anfang dieses Amtsjahres noch in See waren oder noch nicht abgeliefert hatten, den Nachfolgern mittelbar durch die Behörde oder unmittelbar gegeben sein, was gleich hernach auch von den Ankeru zu bemerken sein wird.

191. 192. Καὶ ἐν ἀκροπόλει ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς Η. Die Abschrift giebt Γ statt Η; N. XI. XIII. und N. XIV. selbst (b. 194) beim Übergebenen zeigen den Irrthum so augenscheinlich, daß ich darauf in den Anmerkungen zu N. XIII. bei der Erwägung der Verschiedenheiten des dort übergebenen gegen das hier übernommene nicht Rücksicht zu nehmen vorzog.

192. 193. Καὶ παρέ[δ]ομεν ἐν ἀκροπόλει ὑποβλήματα. Statt παρέδομεν giebt die Abschrift ΓΑΡΕΛΑΒΟΜΕΝ.

ΔΔΔ, καὶ ὀκτωδάκτυλον I καὶ ἐγδάκτυλα
ἐπὶ ναῦς ΓΙΙΙ καὶ ἐγδάκτυλα II.

200 : τούτων τὰ σαπρὰ ἐπράθη, σχοινία ὀκτω-
δάκτυλα ἐπὶ ναῦς ΔΔΓ καὶ σχοινία
III, καὶ ἀντὶ τούτων ἕτερα ἐπριάμε[θ]α

205 ὀκτωδάκτυλα ἐπὶ ναῦς ΔΔΓ καὶ ὀκτω-
δάκτυλα II.

ἐν νεωρίοις παρεδομεν σχοινία ἐπὶ ναῦς ΗΔΔIII,
210 καὶ ὀκτωδάκτυλον I καὶ ἐγδάκτυλα ἐπὶ ναῦς
ΓΙΙΙ καὶ ἐγδάκτυλα II.

ἐν νεωρίοις παρελάβομεν ἀγκύρας ἐπὶ ναῦς
ΗΗΗΔΔΔ.

202. Καὶ σχοινία III. Diese *σχοινία* sind in Zurück-
beziehung auf das unmittelbar vorhergehende als *ὀκτωδάκτυλα*
zu fassen. Wiedergekauft ist eines weniger, falls die Lesarten
richtig sind. Aber *ε. 186* und *N. XVI. δ. 83*, wo vom Verkaufe
ganz derselben Tauge die Rede ist, finden wir zweimal *καὶ*
σχοινίων statt *καὶ σχοινία III*. Es muß daher in unserer Stelle
hier eine Verwirrung sein. Vermuthlich war das Wieder-
gekaufte dem Verkauften gleich, obwohl vielleicht auf dem
Steine dies anders steht. Denn nach dem Folgenden ist die
Anzahl der übergebenen schweren Tauge geringer als die der
übernommenen gerade um so viele als für 7 Trieren gehörten,
denen die fehlenden im Laufe des Jahres mochten gegeben wor-
den sein.

212. Anker für Trieren sind im Laufe des Jahres von
den Werften nicht verabfolgt; die Anker, welche sich bei den
Col. *α* aufgeführten im Laufe des Jahres mit vollständigem
hängenden Geräthe abgegangenen Sobiffen befanden, rühren
also ebendaher woher die Hypotheme (*Anm. zu Z. 187*).

215 ἐν νεωρίοις παρέδομεν ἀγκύρας ἐπὶ ναῦς ΗΗΗ-
ΔΔΔ.

Τετρήρων σκεύη κρεμαστὰ παρελάβομεν καὶ ἀ-
ελάβομεν, ἐν νεωρίοις·

[ὕ]ποζώματα ἐπὶ τετρήρεις ΔΠΙ.

220 ἰστία ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

παραρύματα λευκὰ ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

παραρύματα τρίχυνα ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

225 καταβλήματα ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

τοπεῖα ἐπὶ τετρήρεις ΔΠΙ, ἐκάστης καλω-
δίων μηρύματα ΔΠΙΙΙ, ἱμάντας δύο, ἄγ-

230 κοιναν διπλῆν, πόδες δύο, ὑπέ[ρ]ρας δύο,
χαλ[ε]νόν.

ἀγκύρας ἐπὶ τετρήρεις ΔΙΙΙ.

σχοινία ἐπὶ τετρήρεις Δ.

235 καὶ παρὰ ταμίου κρεμαστῶν Ἀντισθένης Φα-
λη(έως) καὶ νεωρίων ἐπιμελ[η]τῶν τῶν ἐπ’
Ἀντικλέου[ς] ἄρχον[τος] ἀπελάβομεν ὑπ[ε]ρ-

240 ζώματα ἐπὶ τετρή[ρεις] .. - - -

- - - - -
- - - - -
- - - - -

[καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις σκεύη κρεμαστὰ τε-
τρήρων·

234 ff. Καὶ παρὰ ταμίου κρεμαστῶν ff. Die vorigen
Geräthe der Tetreren waren übernommene (vergl. Abh. Cap. I);
hier folgen die abgenommenen. Abgenommen waren sie theils
dem ταμίῳ κρεμαστῶν, theils einzelnen Aufsehern der Werfte
des Amtsjahres (Abh. Cap. V.).

Unter Z. 240. Καὶ παρέδομεν ff. Dies ist die Ergänzung

ὑποζώματα ἐπὶ τετρήρεις - -
 ἰστία ἐπὶ τετρήρεις - -
 παραρόματα λευκὰ ἐπὶ τετρήρεις - -
 παραρόματα τρίχυνα ἐπὶ τετρήρεις - -
 καταβλήματα ἐπὶ τετρήρεις - -'
 τοπεῖα ἐπὶ τετρήρεις - -, ἐνάστης καρδιῶν
 μηρύματα ΔΓΙΙΙ, ἰμώντας δύο, ἄγκοιων
 διπλῆν, πόδας δύο, ὑπέρας δύο, χαλινόν.
 σχοινία ἐπὶ τετρήρεις - -
 ἀγκύρας ἐπὶ τετρήρεις - -]

c.

(ε) Τὰδε εἰσπραξαμεν καὶ [ἀπ]ελάβαμεν χρήματα παρὰ
 τῶν τριηράρχων.

für das, was von der Übergabe des Geräthes der Tetreren gesagt sein mußte, soweit Ergänzung möglich ist: die Zahlen sind nicht bestimmbar, weil sie die Summen des Übernommenen und Abgenommenen nach Abzug des im Laufe des Jahres an Trierarchen verabfolgten sind; von diesen Elementen aber nur das Übernommene bekannt ist. Übrigens wird N. XVI. s. 174 auf diese verlorene Stelle Bezug genommen: dort schuldet nämlich die Behörde von N. XIV. die Anker einer Tetrere, die zwar in der Urkunde als übergeben aufgeführt, aber dennoch nicht übergeben waren. Einen weiteren Mangel ausser den ergänzten Rubriken scheint diese Spalte nicht zu haben, da zu Penteren wahrscheinlich kein besonderes Geräthe vorrätig war (vergl. Einl.).

c. 1 ff. Litt. ε: Während des Jahres an die Behörde eingezahlte Schulden der Trierarchen, welche neue Trieren abzugeben versprochen, und der Bürgen für die Chalkidier (vergl. Abh. Cap. XIV.), und andere Zahlungen der Trierarchen, na-

- 5 παρὰ Καλλίου τοῦ Ἀβρωνος Βατῆθεν τριήρους, ἧς
ὡμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ἧ ὄνομα Στρατη-
γίς, Ἀλεξμάχου ἔργον, ἀπελάβομεν **Ρ**.
- 10 τῶν εἰς Σκιάθον μετὰ Κηφισοφῶντος Ἀφιδναίου
στρατηγοῦ παρὰ Μενεσθέως [Ρα]μνου(σίου) κλη-
15 ρονόμων, σκευῶν ξυλίων ἐντελῶν, κρεμαστῶν
ἐντελῶν, ἰστίου τῶν λεπτῶν, ἀπελάβομεν **ΧΧ-**
ΗΗ^ΡΔΔΔΔΠΗΗΗ, ἀπὸ τῆς Ἀμφιτρίτης,
Λυσικλείδου ἔργ(ον).
- 20 παρὰ Νικηράτου τοῦ Νικίου Κυδαντίδου τριήρους,
ἧς ὡμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ἧ ὄνομα Συμ-
25 μαχία, Ἀγνοδήμου ἔργον, ἀπελάβομεν **Ρ**.
- παρὰ Ὀνήτορος τοῦ Ὀνήτορος Μελιτέως τῆς τριή-
ρους κατὰ μῆν ἑκάστου τοῦ διαγράμματος, οὗ συνετρα-
30 γάρχει Πανσανία Ἀγρυλῆθεν, ἧς ὡμολόγησ[α]ν
καινὴν ἀποδώσειν, ἧ ὄνομα Ἐπίδειξις, Λυσιστρά-
του ἔργ(ον), ἀπελάβομεν **ΠΗΗ^ΡΔΔΔΠΗΗ**.

mentlich für Geräte. Diese Zahlungen der Trierarchen sind alle im laufenden Amtsjahre gemacht; und Gelder, die als bezahlte übernommen worden, werden nicht παρὰ τῶν τριηράρχων übernommen, sondern die Behörde des Jahres übernimmt sie von ihren Vorgängern. Es mußte daher im Anfange dieses Artikels das ΓΑΡΕΛΑΒΟΜΕΝ in ἀπελάβομεν verwandelt werden. (vergl. Abh. Cap. I.), welches auch im Folgenden überall bei den einzelnen unter diesem Artikel begriffenen Posten vorkommt.

10. Μετὰ Κηφισοφῶντος Ἀφιδναίου. Vergl. zu N. XIII. c. 98.

28. Κατὰ μῆν ἑκάστου τοῦ διαγράμματος. S. Abh. Cap. XIII. zu Ende. Im Folgenden kann man auch ὡμολόγησεν schreiben; die Handschrift giebt ΩΜΟΛΟΓΗΣΕΙΝ.

- 35 παρὰ Χαριμνήστου Κυδαθηναίως κληρονόμου Χαρίου
Κυδαθη(ναιῶς) τῶν σκευῶν τοῦ διαγράμματος ὁ
- 40 προσώφειλεν ἀπὸ τῆς Πετομένης, Λυσικράτους ἔρ-
γον, ἀπελάβομεν Π^ΑΔΔΔΔΓ.
- παρὰ τῶν ἐγγυητῶν τῶν τριήρων, ὧν οἱ Χαλκιδῆς
- 45 ἔλαβον, ἀπελάβομεν κατὰ ψήφισμα δήμου, ὁ
Δημάδης Παιανι(εύς) εἶπε· παρὰ Κλεσχάρους Κη-
φισι(ῶς) ΗΗ^ΡΔΔΔΓ. παρὰ Προξένου Ἀφιδναίου
- 50 κληρονόμου ΗΗ^ΡΓΓ. παρὰ Ἐλπίνου Ἀλαιῶς
κληρονόμου ΗΗ^ΡΓΓ. παρὰ Δημοσθένος Παια-
νι(ῶς) ΗΗ^ΡΔΔΔΓ. παρὰ Δημοσχάρους Κηφι-
σιῶς κληρονόμου ΗΗ^ΡΓΓ. παρὰ Εὐφράνορος
- 55 Ὀῆθεν κληρονόμου ΗΗ^ΡΓΓ. παρὰ Ἀρκεσίλου
- 60 Εὐωνο(μέως) ΗΗ^ΡΓΓ. παρὰ Ἀρῆνείδου Παια-
νιῶς ΗΗ^ΡΓΓ. παρὰ Φιλωνίδου Μελιτ(έως) ΗΗ-
^ΡΓΓ. παρὰ Διοφάντη Μυρῆίνου(σίου) ΗΗ^Ρ-
- 65 ΔΔΔΓ. παρὰ Κρίτωνος Κυδαθη(ναιῶς) ΗΗ^Ρ-
ΔΔΔΓ. παρὰ Διοτίμου Εὐωνυμέ(ως) κληρ[ο]-

42 ff. Παρὰ τῶν ἐγγυητῶν τῶν τριήρων, ὧν οἱ Χαλ-
κιδῆς ἔλαβον. Die Chalkidier schuldeten den Athenern Trie-
ren (d. 79), wofür sich Athener verbürgt hatten. Wahrschein-
lich waren sie ihnen in den Zeitläuften gegeben worden, von
welchen Aeschines gegen Ktesiphon (S. 482 - 497) spricht.
Demosthenes betrieb damals die Angelegenheiten der Chalkidier
besonders, und erscheint hier auch unter den Bürgen. Die Zah-
lungen der Einzelnen betragen bald und zwar meistens 256, bald
285 Drachmen; einmal, bei Kallikrates, vielleicht weniger; ein-
mal fehlt die Zahl ganz. Worauf die Verschiedenheit des An-
satzes beruhe, dürfte schwerlich gefunden werden können.

νόμου ΗΗ^ΠΔΔΔ[Γ. πα]ρὰ Καλλικράτου Δ - -
 παρ' Ἠγησίππου Σουნი(ῶς) - -

70 παρὰ Δημοστράτου τοῦ Ἀσπέτου Κυ[θ]ηρῆίου τῆς

68. Παρὰ Καλλικράτου Δ - -. Das Delta möchte man für den Anfang des Gaunamens halten, den man ungern vermissen wird: doch fehlt er auch Z. 81. 82 bei Nikeratos und Diodor. Gehört Δ zur Geldsumme, so war diese freilich sehr gering.

70 ff. Παρὰ Δημοστράτου ff. Obgleich zuerst nur Demonstratos genannt ist, wird doch gesagt οὔτοι κατίβαλον, indem auf den Sinn los construiert wird: „diese (Demonstratos und Genossen) haben bezahlt“. Statt οἷδα ist οὔτοι nicht zu nehmen. Der Neubau einer gewöhnlichen Triere beträgt 5000 Drachmen; diese kommen aber hier nicht heraus. Z. 83 ist die Zahl verderbt: ∷ΗΓΔΔ, welches entweder Π^ΠΗ^ΠΔΔ oder ΗΗ^ΠΔΔ, 670 oder 270 war. Setzen wir Ersteres, so beträgt die Summe der Zahlungen für den Neubau der Proplus 2983 Drachmen; also ist dies bloß abschlägliche Zahlung (vergl. Abb. Cap. XIV.): doch kann für einen und den andern ganz bezahlt sein. Dies ist der Fall bei Nikeratos und Diodor, für welche von Demonstratos die eben besprochene Summe, welche wir hypothetisch auf 670 Dr. setzen, mit der Bemerkung gezahlt ist, es sei dieselbe τῆς τριήρους τὸ γιγνόμενον, das heißt dasjenige, was nach der Mine des Diagramms oder den auf jeden fallenden Procenten der trierarchischen Kosten zum Neubau von ihnen zu steuern war. Angenommen auf jeden von beiden falle die Hälfte, so hatte jeder derselben 335 Dr. zu dem Betrag des Neubaus, also zu 5000 Dr. beizutragen, das heißt 6 $\frac{7}{10}$ Procent, welche Quote so entstehen konnte, daß Einer 33 Procent tragen mußte, und die übrigen 67 Procent in zehn Theile getheilt wurden. Hiergegen spricht es keinesweges, daß Demonstratos 1375 Dr. und wieder 600 Dr. zusammen 1975 Dr. oder 39 $\frac{1}{2}$ Procent bezahlt hat, ohne daß angegeben wird, er habe für andere damit bezahlt; denn er ist offenbar der Haupttrie-

76 τριήρους, ἧς ὠμολόγησεν [κ]αινὴν ἀποδώσειν, ἢ
 ὄνομα Πρόπλου, Δημοτέλου ἐργ(ον)· οὗτοι
 [κ]ατέβαλον ἐπὶ τῆς [δ]ευτέρας πρυτανεί[α]ς·

rarch, der die meisten Zahlungen leistete, und mit andern über die Zahlung abrechnen konnte, ohne das gerade in unserer Urkunde, wie bei Nikeratos und Diodor, bemerkt zu werden brauchte, er habe für die andern bezahlt: es konnte vielmehr bei Nikeratos und Diodor der Zusatz, es sei für sie bezahlt, dadurch veranlaßt sein, das für sie vollständig bezahlt war (τῆς τριήρους τὸ γιγνόμενον). Ungeachtet aber für Diodor durch Demonstratos für den Neubau vollständig bezahlt ist, zahlt Diodor dennoch selber noch 338 Drachmen Syntrierarchem zu dem Neubau. Das Syntrierarchem ist also nicht an sich der Beitrag zum Neubau, was auch nicht im Namen liegt, sondern zufällig wird das Syntrierarchem des Diodor mit zur Deckung des Neubaus verwandt. Daher ist auch im Vorgehenden, wo die Zahlung an sich als Beitrag für den Neubau geleistet wird, ein anderer Ausdruck gebraucht: τῆς τριήρους τὸ γιγνόμενον, oder τῆς τριήρους ἀπελάβομεν. Die Sache verhält sich nämlich so. Das Syntrierarchem ist die in der Syntelie zu leistende im Diagramm bestimmte Anzahl der Procente von den Kosten der Trierarchie: nach Maßgabe der Procente des Syntrierarchems wird auch zum Neubau der Triere bezahlt; aber diese Kosten gehören nicht zur Trierarchie und also wird dafür auch nicht ein Syntrierarchem bezahlt, sondern der Neubau wird vermöge eines besonderen Versprechens geleistet, welches in Folge einer Trierarchie vor Gericht gegeben worden (Abh. Cap. XIV.). Nun hatte ohne Zweifel Diodor sein Syntrierarchem noch nicht an die Syntelie eingezahlt; letztere schuldet den Neubau, und überweist das ihr schuldige Syntrierarchem des Diodor dem Staate, um einen Theil der Schuld für den Neubau damit zu decken; diejenigen, welche die Auslage für die Trierarchie gemacht haben, brauchen dann umsoviel weniger für den Neubau zu zahlen als durch das eingezahlte Syntrierarchem des Diodor schon

- Δημόστρατος Κυθηρῶν ΧΗΗΗ^ΠΔΔΓ, καὶ
 80 ἑτέρας Δημόστρατος ὑπὲρ Νικηράτου κα[?] Διο-
 δώρου, τῆς τριήρους τὸ γυγνόμενον, [Π]Η^Π-
 85 ΔΔ. ταῦτα τὰ [χρ]ήματα ἔλαβον ἀποδέκται
 οἱ ἐπὶ Ἀντικλέους ἀρχοντ(ος). καὶ ἐπὶ τῆς πέμ-
 πτης πρυτανείας παρὰ Δημοστράτου Κυθηρῶν
 90 τῆς τριήρους ἀπελάβομεν ΠΗ, καὶ παρὰ Διο-
 δώρου τοῦ Σίμου Παια(νιῶς) συντριηράρχημα
 ἀπελάβομεν ΗΗΗΔΔΔΓΗΗ.
 95 παρὰ Ἀντισθένους Κυθηρῶν κληρονόμου Ἀντι-

getilgt ist. Auf diese Art ist es entstanden, daß Diodor, un-
 geachtet er seine Rate für den Neubau schon durch Demostrat-
 os abgetragen hatte, das Syntrierarchem an den Staat erlegt.
 Die Quote, welche Diodor für den Neubau zu zahlen hatte,
 ist von uns freilich nur hypothetisch, aber nicht gegen das
 Wahrscheinliche, auf 335 Drachmen ermittelt; desselben Syn-
 trierarchem beträgt aber wenig mehr, nämlich 338 Dr. Dies
 ist den Verhältnissen so angemessen, daß sich die Annahme über
 die Quote, welche Diodor durch Demostratos für den Neubau
 bezahlt habe, dadurch bestätigt. Der Neubau kostete nämlich im
 Ganzen 5000 Drachmen, und eben so hoch kann man durch-
 schnittlich die Kosten der Trierarchie anschlagen (Abh. Cap.
 XIII): da nun die Quote, welche jeder Genosse zum Neubau
 leistet, sich nach den Procenten richtet, welche er zu den Kos-
 ten der Trierarchie zu leisten hat, oder nach dem Syntrierar-
 chem; so ist es ganz natürlich, daß Diodor für den Neubau
 ohngefähr eben so viel wie zur Trierarchie beizusteuern hatte.
 Man kann unter diesen Voraussetzungen auch noch genauer be-
 rechnen, wie viel die Trierarchie für die Proplus gekostet hatte,
 aus welcher das Versprechen des Neubaues hervorgegangen war.
 338 Drachmen sind nämlich $6\frac{7}{10}$ Procent dieser Kosten; diese
 betragen also $5044\frac{776}{1000}$ Dr. oder 5044 Dr. $4\frac{1}{4}$ Ob.

100 σθένους Κυθηρῶν ἀπελάβομεν τὸ ἡμ[ι]σιν τῆς
 τριήρους, ἧς ὠμολόγησαν καινὴν ἀποδώσειν, ἧ
 ὄνομα Ταχεῖα, Τολμαίου ἔργον, ΧΧΠ.

105 παρὰ Κόνωνος Ἀναφλυστίου σκευῶν τριήρους ξυ-
 λίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν, ἰστίου τῶν
 λεπτῶν, ἀπελάβομεν ΧΧΗΗΡΔΔΔΔΓΗΗΗ,

110 ἀπὸ τῆς Πασινίκης Ἀρχενίκου ἔργον).

παρὰ Διαιτοῦ Φρεαῤῥῶν τῆς τριήρους, ἧς ὠμολόγη-
 σεν καινὴν ἀποδώσειν, ἧ ὄνομα Δελφίς, Ἐπι-

115 γένους ἔργον. οὗ[το]ς κατέβαλεν ἐπὶ τῆς δευτέ-
 ρας πρυτανείας πρὸς ἀποδέκτας τοὺς ἐπ' Ἀντι-

120 κλέους ΧΠ, καὶ ἑτέρας ἑ[πὶ] τῆς πέμπτῃς πρυ-
 τανείας πρὸς τὴν ἀρχὴν κατέθηκεν Δίαίτος

125 Φρεά(ῤῥῖος) τῆς τριήρους, ἧ ὄνομα Δελφίς, Ἐπι-
 γένου(ς) ἔργον).

παρὰ Κόνωνος Ἀναφλυ(στίου) τῆς τριήρους, ἧς
 ὠμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ἧ ὄνομα Δημο-

130 κρατία, Χαιρεστράτου ἔργον. οὗτος κατέβαλεν
 ἐπὶ τῆς δευτέρας πρυτανείας ΧΧΠ. τοῦτο ἔχου-

135 σιν οἱ ἀποδέκται οἱ ἐπ' Ἀντικλέους· καὶ ἑτέρας
 ἐπὶ τῆς πέμπτῃς πρυτανείας κατέβαλε πρὸς
 τὴν ἀρχὴν ΧΠ.

103 ff. Konons Schuld für das Gerâthe der Pasinike rührt aus dem Jahre des Archon Pythodelos Olymp. 111, 1. her (N. XIII. c. 14 ff. XIV. d. 155 ff. vergl. Abh. Cap. XIV.), ist also etwa eilf Jahre alt.

120. Ἐτέρας. Nämlich ΧΠ, wie vorher.

122. Die hier und Z. 138 genannte ἀρχή sind die Aufseher der Werfte selbst, nicht die Apodekten. Vergl. Abh. Cap. V.

- 140 παρὰ Προκλέους· [τ]οῦ Πρωτοκλέους Πλωθειῶς
 σκευῶν τριήρους κρεμαστῶν ἐντελῶν, πλὴν
ΗΗΗΗ, ὧν ἀπεδέξατο Διόφαντος [Μ]υρῆνου-
 145 (σιος), ἀπὸ τῆς Φαν[ε]ράς, Χαιρεστράτου ἔργον,
 ἀπελάβομεν **ΧΗΗΔ**.
 παρὰ Διοτίμου Εὐωνυμέ(ως) κληρονόμου Ὀλυμ-
 150 πιοδώρου Εὐωνυμέως ἀπελάβομεν τῶν σκευῶν
 [τῶν] κρεμαστῶν τοῦ [δι]αγράμματος **ΧΠ**, ἀπὸ
 155 τῆς τετρήρους Ἀνύσεως, Ἀντιδώρου ἔργον.
 παρ' Ἠγήμονος Δαμ[π]τρέ(ως) καὶ συντριηράρχων,
 σκευῶν κρεμαστῶν τετρήρους πλὴν σχοινίων,
 160 σχοινίων δὲ τριηριτικῶν, ἀπελάβομεν **ΧΧΧΧ-**
ΠΗΗΗΗΔΓΠΙΙΙ, ἀπὸ τῆς τετρήρους Ἰκανῆς,
 Ἐπιγένους ἔργον.
 165 παρὰ Φιλοκώμου Παιανί(ως) σκευῶν τετρήρους
 ξυλίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν, ἃ εἶχε
 170 ἐμ πλῶ Εὐθυκράτης Κυδαθη(ναίσις), ἀπελά-
 βομεν **ΤΗΓΠΙΙΙ**, ἀπὸ τῆς τετρήρους Ἀκτίδος,
 Ἐπιγένους ἔργον.
 παρὰ Φορμίωνος Πειραι(ως) κληρονόμο[υ] Ἀρχίπ-

142 ff. Πλὴν ΗΗΗΗ, ὧν ἀπεδέξατο Διόφαντος Μυρῆ-
 νουσίσιος. Prokles hat 400 Dr. weniger als er ursprünglich
 schuldete bezahlt, weil diese 400 Dr. Diophant schon erhalten
 hatte. Dieser muß sie für den Staat erhalten haben.

159 f. Πλὴν σχοινίων, σχοινίων δὲ τριηριτικῶν.
 Vergl. Abh. Cap. X. Die Trierarchen hatten tetreritisches hän-
 gendes Geräthe erhalten mit Ausnahme der σχοινίων; doch hat-
 ten sie auch σχοινία erhalten, aber nur trieritische.

174 ff. Statt κληρονόμου u. s. w. giebt der Grundtext den
 Nominativ κληρονόμος u. s. w. Archippos ist aus Verschen
 in dem Verzeichniß Cap. XV. ausgelassen.

175 π[ου] Πειραι(ως) καὶ συντηρητάρχ[ων] σκευῶν
 τετρήρους ξυλίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν,
 180 ἀπελάβομεν τοῦ διαγράμματος Τ, ἀπὸ τῆς τε-
 τρήρους Ὀμονοίας, Ἀρχένεω ἔργον.

185 παρὰ Φιλιππίδου τοῦ [Φιλομή]λου Παιανιῶς καὶ
 συντηρητάρχων σκευῶν τετρήρους ξυλίνων ἐν-
 190 τελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν, ἀπελάβομεν τοῦ
 διαγράμματος ΧΧΧΧ, ἀπὸ τῆς τετρήρους Εὐ-
 χάριδος, Ἀρχένεω ἔργον.

195 παρὰ Κόνωνος Ἀναφλυ(στίου) σκευῶν τρήρους ξυ-
 λίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν ἐντελῶν, ἀπελάβομεν
 200 ΧΧΗϞΔΠΗΗΗ, ἀπὸ τῆς Ἴωνικῆς, Σμικρίω-
 νος ἔργον.

παρὰ Κηφισοδότου Συβρίδου καὶ συντηρητάρχ.
 σκευῶν τρήρους ξυλίνων ἐντελῶν, κρεμαστῶν
 205 ἐντελ(ῶν). οὗτος κατέδηκεν ἀποδέκταις τοῖς ἐπ’
 Ἀντικλέους ΧϞΔΔΔΗΗΗΗIII, ἀπὸ τῆς Ἡβης,
 Ἀριστοκράτους ἔργον).

210 παρὰ Νεοπτολέμου Δεκελέ(ως) ταῖρου τετρηριτικοῦ
 ἀπελάβομεν ϞΗϞΔΠ, ὃν ἔλαβεν ἐπὶ τὴν Σει-
 ρῆνα, Ἀριστοκράτους ἔργον.

215 παρὰ Λυσανίου Σουνιέ(ως) σκευῶν τετρήρους κρε-
 μαστῶν ἐντελῶν, τῶν ξυλίνων ἰστοῦ, ἀπελά-
 βομεν ϞΗϞIII, ἃ ἔλαβεν ἐπὶ τὴν Σάλπιγγα,

218. Ἄ ἔλαβεν ἐπὶ τὴν Σάλπιγγα. Nicht ἀπὸ τῆς Σάλ-
 πιγγος: um so klarer ist es, daß EAABOMEN, welches in der
 Abschrift steht, falsch sei; wiewohl es nicht einmal dieses
 Beweises bedarf. Vergl. Z. 212 ὃν ἔλαβεν ἐπὶ τὴν Σειρῆνα, und
 viele ähnliche Stellen.

- 220 Ἄρι[στο]τέλους ἔργον. καὶ ταῖς τοῦ ἄργου, ὃν οὐκ ἀνεγέγραπτο ἔχων, ὃν εἶχεν ὦν Δημάδης εἰ[ς]επρίατο, ἀπελάβομεν ΗΗΗΗΔΓ.
- 225 παρὰ Χαρίου [Κ]υδαθη(ναιῶς) καὶ συντρι(ηράρχου) Κόνωνος [Ἄ]ναφλυ(στίου) σκευῶν τετρήρου[ς] κρημ[α]στῶν ἐντε(λῶν), τῶν ξυλίνων τα[ῖς] τοῦ, πηδαλιῶν, κλιμακίδων, [ἰσ]τοῦ, κεραιῶν, ἀπ-
230 ελάβομεν) ΤΔΔΔΔΓΙΙΙ, ἀπὸ τῆς τετρήρου[ς] Κρατούσης Σμικρίωνος ἔργον.
παρὰ Ναυσικλέους Ὁῦθεν κληρονόμου Κλεάρχου

219. 220. Ἄρι[στο]τέλους. Die Stellung der Buchstaben führt auf die angenommene Lücke.

220 ff. Ταῖς τοῦ ἄργου ff. Vergl. Abh. Cap. IX. Der Ausdruck: „ὃν οὐκ ἀνεγέγραπτο ἔχων, ὃν εἶχεν ὦν Δημάδης εἰσεπρίατο“, ist sehr unbeholfen; besser wäre gesagt: „ὃν εἶχε μὲν ὦν Δημάδης εἰσεπρίατο, οὐκ ἀνεγέγραπτο δὲ ἔχων“. „Ὁν Δημάδης εἰσεπρίατο, das heisst, der empfangene ταῖς gehörte zu den ταῖς, welche Demades angekauft hatte, und zwar erst im laufenden Jahre (N. XIV. b. 114 ff.). Wie konnte aber Lysanias im laufenden Jahre dieses Geräthe erhalten haben, ohne dafs es verzeichnet wurde? Wohl nur, indem er es von Demades selber erhielt, ohne dafs es auf die Werfte gebracht war. Natürlich befindet sich dieses Geräthe nicht unter dem gleichnamigen, welches oben (b. 114 ff.) als übergeben an die Nachfolger aufgeführt wird, indem es ja ein Trierarch erhalten hatte, welcher dafür Zahlung leistete. Die Zahlung kann übrigens nicht für vollständigen und völlig fertigen ταῖς geleistet sein, oder war für den vollständigen nur eine abschlägliche: denn der gesammte ταῖς einer Tetrere mufs mehr gekostet haben.

225 ff. Bezahlung der Geräthe für die Tetrere Kratusa, welche im vorigen Jahre Olymp. 113, 3. gegeben waren; s. N. XIII. a. 50 ff.

240 Δίγλιῶς, σκευῶν τριήρους ξυλίων ἐντελῶν,
κρεμαστῶν ἐντελῶν, ἰστίου τῶν λεπτῶν, ἀπ-
ελάβομεν . . ΗΗΦΔΔΔΔΠΗΗΗ, ἀπὸ [τῆς

245 Δη]μοκρατίας, [Χαιρεστ]ράτου ἔργον.

[παρὰ Φαῦλλ]ου Πεδέ(ως) καὶ [συντριτράρχου
Λυσιππίδου Γαρ]γυητί(ο), [σκευῶν τριήρους]
κρεμα[στῶν ἐντελῶν, ἰστίου τῶν λεπτῶν, ἀπ-
ελάβομεν] - - - [ἀπὸ τῆς Εὐφημίας, Ἐπι-
γένους ἔργον.]

* * *

(h) [Καὶ ὁ παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν τῶν
ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος : ΔΔΔΗΗΗ : τοῦτο παρ-
έδομεν νεωρίων ἐπιμεληταῖς τοῖς ἐπὶ Ἠγησίου ἄρ-
χοντος.]

237 ff. Bezahlung der Geräthe für die Trierε Demokratia, welche ebenfalls im vorigen Jahre gegeben waren; s. N. XIII. a. 119 ff.

246 ff. Bezahlung der Geräthe für die Trierε Euphemia, welche ebenfalls im vorigen Jahre Olymp. 113, 3. gegeben waren; s. N. XIII. a. 141 ff. woraus der grössere Theil der Ergänzung entnommen ist: τριήρους ist aus N. XIV. a. 20 ergänzt.

* * * Hier standen wahrscheinlich die Zahlungen des Dionysios und Phayllos für den schuldigen Beitrag zur Ausbesserung der Trieren unter Chaerondas; s. zu Col. c. 80 ff.

[Καὶ ὁ παρελάβομεν ff.] Aus der Folge der Artikel (s. die Tafel Cap. IV.) geht hervor, das hier der Artikel litt. h stehen und dieser den Schluss der Spalte bilden mußte, wenn er überhaupt in dieser Urkunde vorkam. Dieser Artikel enthält das von den Vorgängern empfangene und den Nachfolgern übergebene Geld, nämlich die festen 33 Dr. 2 Ob. Empfangen hatte die Behörde von N. XIV. dieses Geld nach N. XIII litt. h: und

d.

(i) [Τρήρεις] τάσδε ἰππη[γούς] εἰς πλοῦν δοθεῖσας ἐκ
τῶν νεωρίων ὁ δῆμος ἐψηφίσατο αὐτάς καὶ τὰ

dafs sie es übergeben sollte, erhellt aus N. XVI. d. 181. 182; denn es wird dort gesagt, die Aufseher der Werfte unter Antikles, also die Behörde von N. XIV. schuldeten ἀργυρίου τὸ παραδιδόμενον ΔΔΔΤΤΤ, das heifst „an Geld dasjenige, was übergeben wird“, oder die feste zur Übergabe von einer Behörde an die andere bestimmte Summe. Nun aber schuldet dafür nach N. XVI. zugleich der Schreiber; dies kann nur darauf beruhen, dafs es von ihm als übergeben in die Urkunde gesetzt war. Es war also die Übergabe dieses Geldes wirklich hier vermerkt, ohne dafs es wirklich übergeben worden, gerade wie bei den Geräthen (N. XVI. d. 165 ff.).

α. 1 ff. Litt. i: Für unbrauchbar erklärte Transportschiffe für Pferde und σκηφθεῖσαι κατὰ χαμῶνα, deren Trierarchen freigesprochen worden. Von letzterer Form s. Abh. Cap. XIV. und darüber dafs die σκηφθεῖσαι in den späteren Urkunden, von N. XI. an, hier zuerst erscheinen, vergl. Cap. IV. Dennoch sind die Trierarchien, worauf sich diese Rechtshändel bezogen, wenigstens zum Theil viel älter. Denn Meidias der Trierarch der Aktis war schon Olymp. 112, 3. also vor Abfassung von N. XI. todt (Abh. Cap. XV. unter Meidias), weshalb auch N. XIV. XVI. litt. i der Erbe schuldet: auch Sostratos der Trierarch der Salaminia war wenigstens zur Zeit von N. XIV. todt, da seine Erben schulden (N. XIV. XVI. litt. i), und ist die Ordnung der Schiffe nicht ganz willkürlich, so dürfte der Trierarch der Salaminia schon vor Meidias losgesprochen worden sein. Am Ende der σκηφθεισῶν steht die Hegemone, mit der Bemerkung, die σκῆψις dafür sei von zwei διαδεξαμένοις (vergl. Abh. Cap. XI.) angebracht; sie steht zwar unter denen, deren Trierarchen freigesprochen worden, aber da der Erfolg des Rechtshandels nur am Rande erst, also später, mit dem Worte ἀπίφυγον vermerkt ist (vergl. Abh. Cap. II.), so scheint

- 5 σκεύη κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγονέναι, κατὰ
ψηφίσματα, ἃ Δημάδης Δημέου Παιανι(εύς) εἶπε·
- 10 Γνώμη, Ναυσινίκου ἔργον, ἧς ἐπιτηράρχ(ει)
Ἀπαλλόδωρος Διοφάνους Γαργήτ(ιος)· σκεύη ἔχει
κρεμαστὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίνων κώπας $\text{P}\Delta$.
- 15 Ἀσκληπιάς, Ἀγνοδήμου ἔργον, ἧς ἐπιτηράρχ(ει)
Ἀλκίμαχος Ἀλκέτου Παιανι(εύς)· σκεύη ἔχει κρε-
μαστὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίνων κώπας $\text{P}\Delta$.
- 20 Καλλιξένα, Χαιρίωνος ἔργον, ἧς ἐπιτηράρχ(ει)
Εὐθυκλῆς Κτησιῶ Δειραδιώ(της)· σκεύη ἔχει κρε-
μαστὰ ἐντελῆ, πλὴν ὑποβλήματος, τῶν ξυλίνων
κώπας $\text{P}\Delta$.
- 25 Αἶδε τῶν τριήρων τῶν σκηφθεισῶν κατὰ χειμῶνα
ἔδοξ[α]ν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ χειμῶνα δια-
φθαρῆναι·
- 30 τριήρης Σαλαμινία, Ἀρχεννηίδου ἔργον, ἧς
ἐπιτηράρχ(ει) Σώστρατος Δεινίππου Λαμπτρ(εύς),
Θρασύλοχος Κηφισοδώρου Ἀναγυράσι(ος).
- 35 τριήρης Εὐχαρίς, Ἀλεξιμάχου ἔργον, ἧς ἐπιτη-
ράρ(χει) Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύ(στιος).

die Hegemone nur vorläufig, in Hoffnung auf günstigen Erfolg der σκῆψις, unter dieser Rubrik verzeichnet worden zu sein, die Behörde war aber, als die Urkunde geschrieben wurde, noch nicht vom Erfolge unterrichtet (vergl. Abb. Cap. XIV.). Dieser Handel muß also erst in Olymp. 113, 4. vor Gericht gekommen sein. Endlich erwartet man, daß auch die Achilleia, deren Trierarch Diaetos war, hier aufgeführt würde (s. N. XVI. a. 117 ff.); über die Weglassung dieses Postens s. Abb. Cap. XIV.

29. 30. Ἀρχεννηίδου. Das doppelte N ist ein Schreibfehler.

- 40 τριήρης Ἡγησίπολις, Χαιρίωνος ἔργον, ἧς ἔτρη-
 ράρχει Μένων Πυθοδώ[ρου] Ἀχαρ(νεύς), Θεόξε-
 νος Θεοκλ[έους] Εὐωνυ(μεύς), Ἀρεσίας Ἀρεσίπ-
 που Κεφαλῆθεν.
- 45 τριήρης Δικαιοσύνη, Χαιρίωνος ἔργον, ἧς ἔτρη-
 ράρχ(ει) Φίλων Φίλωνος Λακιάδης.
- 50 τριήρης Ἀκτίς, Δυσικλέους ἔργον, ἧς ἔτρη-
 ράρχ(ει) Μειδίας Κηφισοδώρο(υ) Ἀναγ(υράτιος).
- 55 τριήρης Ἡγημόνη, Ναυσινίκου ἔργον, τριήραρ-
 χ(οι) Εὐθύδικος Ἀντιφάνους Φηγαί(εύς), Δίφι-
 λος Διοπέιδους Σουινεύς. ὑπὲρ [ταύ]της διαδε-
 ξάμενος [Φανό]στρατος Ἀρχεστρά[του] Γαργήτ-
 τ(ος), Ἀμει[ίας] Σωκλέους Ἀγνο(ύσιος) σιπῆψιν
 60 ἀπῆν[εγκαν]. — [Ἀ]πέφυγον.
- (κ) Ἀριθμὸς τριήρων [τ]ῶν ἐν τοῖς νεω[ρ]ίοις καὶ τῶ[ν]
 65 ἐμ πλῶ οὐσῶν καὶ σὺν ἧ παρελάβομεν εἰσπεπρα-

50. Ἡγημόνη. Die bessere Schreibart ist Ἡγεμόνη, wie Z. 123 und bei Hesychios.

56. 57. Φανόστρατος. Aus Z. 122 ergänzt.

58 ff. Ἀμει.ίας ff. Von diesem Namen ist hier AMEI erhalten; der letzte Buchstabe Σ ergibt sich durch Verbesserung des E, welches N. XV. b. a. 1 als das Ende dieses Namens erscheint und statt Σ unrichtig gelesen ist. Der Name war Ἀμειίας oder Ἀμειφίας. Ἀπῆνεγκαν ist N. XV. b. a. 2 erhalten.

61 ff. Litt. κ: Gesamtzahl der Trieren, Tetreren und Penteren. Z. 61. 62 hat der Steinschreiber ἐν τοῖς doppelt geschrieben. Der hier vorkommende Artikel ist wie N. XIII. gefasst, woraus herüber genommen ist: Καὶ γὺν ἧ παρελάβομεν εἰσπεπραγμένον τὸ ἀργύριον καὶ ὑπὲρ ὧν τὸ ἀργύριον καταβλήθη πρὸς ἀποδέκτας τοὺς ἐπὶ Χρέματος ἀρχοντος τῆς Βουλῆς διπλωσάσης, wobei hinter τὸ ἀργύριον das Wort διπλοῦν ausgelassen

- 70 γμένον τὸ ἀργύριον καὶ ὑπὲρ ὧν τὸ ἀργύριον
κατεβλήθη πρὸς ἀποδέκτας τοὺς ἐπὶ Χρέματος
ἀρχοντας τῆς Βουλῆς διπλωσάσης, καὶ σὺν αἷς
τὸ ἀργύριον κατεβλήθη ἐπ' Ἀντικλέους ἀρχον-
75 τος καὶ ταῖς δεδιπ[λ]ωμέναις, καὶ σὺν ταῖς δο-
ξάσαις ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ χειμῶνα ἀπο-
λωλέναι καὶ σὺν α[ἱ]ς οἱ Χαλκιδῆς ὄφειλον,
80 ΗΗΗΡΔ.

ist. Beide hier bezeichneten Parthien waren wiederholungs-
weise hinter litt. *l* unter litt. *gg* näher belegt. Es folgt aber
zunächst noch der Zusatz hier: καὶ σὺν αἷς τὸ ἀργύριον κατε-
βλήθη ἐπ' Ἀντικλέους ἀρχontos (s. über die Attraction zu N. XIII.
d. 24 ff.) καὶ ταῖς δεδιπλωμέναις. Da diejenigen Schiffe, für de-
ren Doppelung bereits unter Chremes das Geld erlegt worden,
schon vorher erwähnt sind, so muß dieses ταῖς δεδιπλωμέναις
auf andere verdoppelte Trieren bezogen sein; ich verstehe dar-
unter diejenigen, für welche das Geld noch nicht erlegt wor-
den (vergl. Abh. Cap. XIV.). Die Worte, καὶ σὺν αἷς τὸ ἀργύ-
ριον κατεβλήθη ἐπ' Ἀντικλέους ἀρχontos, beziehen sich sowie
die folgenden, καὶ σὺν αἷς οἱ Χαλκιδῆς ὄφειλον, auf den vorher-
gegangenen Artikel litt. *g*, insoweit dieser nicht Zahlungen für
Geräthe, sondern für Schiffe betrifft. Diese von den Chalki-
diern geschuldeten sind ohne Zweifel auch in den früheren Ur-
kunden in der Gesamtzahl miteingegriffen, werden aber hier
zum erstenmal besonders erwähnt, weil litt. *g* dafür Zahlungen
erfolgt waren, und es nun passend schien zu bemerken, auch
die Schiffe, für welche diese Zahlungen geleistet worden, seien
in der Gesamtzahl begriffen. Das Imperfect ὄφειλον zeigt,
daß die Chalkidier nicht mehr schulden, entweder weil die Bür-
gen nun gezahlt haben, oder weil die Schiffe wirklich zurück-
gegeben waren, sodafs die Zahlungen der Bürgen nur für das an
den zurückgegebenen Trieren mangelnde geleistet worden. Auf
letzteres führt die Geringfügigkeit der dafür gezahlten Gelder.

- τούτων ἐμ [π]λῶ ΔΔΔII.
 τούτων ἰππηγούς τρεῖς ὁ δῆμος ἐψηφίσατο κα-
 86 τὰ πόλεμον ἀχρηστους γεγονέναι.
 τετρήρεις δ' ἐμ μὲν ταῖς νεωρίοις παρέδομεν
 90 ΔΔΔΔIII, καὶ πεντήρεις III.
 τετρήρεις δ' ἐμ πλῶ ΓII.
 (1) Ἐμβόλους παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελη-
 (τῶν) II,
 καὶ παρὰ Δημοστράτῃ Κυθη(ρίου) I.
 95 οὔτοι ἐπράθησαν ἐπ' Ἀντικλέους ἀρχ(οντος).
 καὶ ἀπελάβομεν ἐμβόλους.
 παρὰ Κόνωνος Ἀναφλυ(στίου) ἀπὸ τῆς Εὐχάρι-
 δος, Ἀλεξιμάχου ἔργ(ον), I.
 100 παρὰ Θρασυκλέους Ἐλευ(σινίου) ἀπὸ τῆς Δικαιο-
 σύνης, Χαιρίωνος ἔργ(ον), I.
 καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίῳ ἐμβόλους II.

92 ff. Litt. 1: Verkauft, übernommene, auch abgenommene und übergebene Schnäbel, nebst Vermerkung derjenigen, welche Schnäbel schulden, und zwar erstlich solcher, die neue Trieren abzugeben versprochen, zweitens τῶν σκηψαμένων κατὰ χειμῶνα. Die Schnäbel, welche die Behörde des Jahres von ihren Vorgängern übernommen hat, stimmen überein mit den in N. XIII. übergebenen; von dem, welchen Demonstratos abgeliefert hat, s. Cap. I. XIV. und über die Schwierigkeit, daß hier 3, Col. a. 192 aber 4 verkaufte Schnäbel angegeben sind, und über alles andere die Schnäbel betreffende Abb. Cap. XIV. Die Zahl der in N. XIV. angeführten übernommenen und abgenommenen stimmt übrigens nach Abzug der verkauften, diese zu 3 gerechnet, überein mit der Anzahl der in N. XIV. den Nachfolgern übergebenen.

95. Οὔτοι ἐπράθησαν. Späterer Zusatz; vergl. Abb. Cap. II.

- 105 Οἶδε τῶν τριηράρχων ὀφείλουσιν τοὺς ἐμβόλου[ς]
τῶν τὰς καινὰς ὁμολογησάντων ἐν τῷ δικαστηρίῳ·
- 110 Καλλίας Ἀβρωνος Βατῆθεν ἀπὸ τῆς Στρατη-
γίδος, Ἀλεξιμάχου ἔργον, I.
Νικῆρατος Νικίου Κυδαντί(δης) ἀπὸ τῆς Συμ-
μαχίας, Ἀχνοδήμης ἔργ(ον), I.
- 115 Δάϊατος Δάϊωνος Φρεάξ(ος) ἀπὸ τῆς Δελφίδος,
Ἐπιγένου ἔργ(ον).
Κόνων Ἀναφλ(ύστιος) ἀπὸ τῆς Δημοκρατίας.
- 120 Οἶδ' ὀφείλουσιν ἐμβόλους τῶν σκηφαιμένων κατὰ
χειμῶνα·
Φανόστρατος Γαργήττι(ος) ἀπὸ τῆς Ἡγεμόνης,
Ναυ[σι]νίκου ἔργον, I.
- 125 [Μ]ειδίου Ἀναγυρασίου [κ]ληρονόμος ἀπὸ τῆς
Ἀκτίδος, Λυσικλέου[ς] ἔργ(ον), I.
- 130 Drei Zeilen absichtlich getilgt.
Σωστράτου Λαμ[π]τρέως κληρονόμοι καὶ συν-
τρήραρχοι ἀπὸ τῆς Σαλαμίνιας, Ἀρχενήϊδου
ἔργον, I.
- 135 Μένων Πυθοδώρου Ἀχαρ(νεὺς) καὶ συντρήραρ-
χοι ἀπὸ τῆς Ἡγησιπόλειδος, Χαιρίωνος ἔργον, I.
- 140
*)(εε) Οἶδε τῶν τριηράρχων, ὧν ἐδίπλωσεν ἡ βουλή ἢ
ἐπὶ Χρέμητος ἀρχοντ(ος) τὴν τριῆσιν, ἣν εἶχεν

128 - 130. Drei Zeilen absichtlich getilgt. Der Schreiber hatte sich hier geirrt: s. Abh. Cap. II. vergl. Cap. XIV.

141 ff. (nicht wie in der Tafel bei Cap. IV. steht, 151 ff.): Litt. *)εε: Wiederholung der eingezahlten Schulden derer, denen der Rath die Trieren verdoppelt hatte, und was sich daran

- 145 ἕκαστος αὐτῶν, ἀργύριον κατέβαλον ἀποδέ-
κτα[ις] τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντο(ς) καὶ ὑπε-
λογίσαντο ἐξ ὧν ἐπέδωσαν εἰς τὰ σιτωνικά,
150 κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ Δημάδης Δημέου
Παια(νιδὸς) εἶπε·
Ἐπὶ Πυθοδήλου ἄρχοντος τῶν μετὰ Δεινοκρά-
155 τούς τριήραρχος Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστιος,
τριήρης Πασινίκη, Ἀρχενίκου ἔργον· τα[ύ]της
κατέβαλεν τὸ ἀπλοῦν [¶] ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ
160 Χρέμητος ἄρχοντος, καὶ ἀπὸ τοῦ ἐπιδεδωμένου
Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλυ(στίος) εἰς τὰ σιτω-
165 νικά ὑπεγράψατο κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δή-
μου Χ, καὶ ὑπὲρ Πάνδηρος τοῦ Δημονίκου
Λακιάδου τοῦ εἰς τὰ σιτωνικά ΧΧΧ, καὶ ὑπὲρ
170 Μσιδωνος Σαμίου ἐμ Πειραεῖ οἰκοῦντος Χ.
Ἐπὶ Πυθοδήλου ἄρχοντ(ος) τῶν μετὰ Δεινοκράτους

anschloß; aus N. XIII. litt. *g* von der Behörde übertragen. Die Wiederholung beruht wohl vorzüglich darauf, daß litt. *k* hierauf Bezug genommen ist. Da die Doppelungen wiederholt sind, kann man ziemlich sicher sein, daß auch der Artikel, worauf die Worte *σὺν ἡ παραλάβομεν εἰσπραξαμένον τὸ ἀργύριον* hinweisen, wegen des litt. *k* darauf genommenen Bezuges hier angefügt war: zu anderen Wiederholungen war dagegen keine Veranlassung. Unerweislich ist es, daß das Bruchstück N. XII. obgleich es das hier vermiste enthalten könnte, hier in der jetzigen Lücke stand. Denkt man sich übrigens ausser dem am Schluß der Spalte *d* bereits in unserem Texte ergänzten, welches sich noch auf die Doppelungen bezieht, den eben berührten fehlenden Artikel zu, so dürfte die Spalte gegen die andern die gehörige Länge haben, und also bei den Doppelungen hier und N. XIII. nichts weiter mangeln.

- 176 τριῆραρχ(ος) Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύ(στιος) καὶ
 συντριῆραρχος Φιλομήλου Παια(νιῶς) κληρονό-
 μος Φιλιππίδης Φιλομήλου Παιανιεύς, τριῆρης
 Χάρις, Ἀρχένεω ἔργον· ταύτης κατέβαλε Κό-
 180 νων Ἀναφλύ(στιος) τὸ ἀπλοῦν τὸ καθ' αὐτὸν
 ΧΧΠ ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Κρέμητος ἄρχοντος,
 185 καὶ τοῦ ἐπιδεδομένου εἰς τὰ σιτωνικὰ κατὰ τὸ
 τοῦ δήμου ψήφισμα παρὰ Νεοπτολ[έμου τοῦ]
 Ἀντικλέους Μελιτέως ΧΧΠ, κ[α]ὶ Φιλιππίδης
 190 Φιλ[ο]μήλου Παιαν(ιεύς) κατέβαλ[ε] τοῦ ἀπλοῦ
 τὸ καθ' αὐτὸ[ν] ΧΧΠ ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ
 Κρέμητος ἄρχοντ(ος), καὶ ἐκ τοῦ σιτωνικοῦ τοῦ
 195 αὐτῷ ἐπιδεδομένου ὑπελογίσατο κατὰ τὸ ψή-
 φισμα τοῦ δήμου ΧΧΠ.
 Ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος τῶμ μετὰ Διοτίμου
 200 τριῆραρχοι Εὐβοῖος Κρατιστόλεω Ἀναγυ(γρά-
 σιος), Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύ(στιος), Ὀνή-
 τωρ Ὀνήτ[ο]ρος Μελιτ(εύς), Φαίαξ Λεωδάμαν-
 205 τος Ἀχαρνεύς, τριῆρης Δηλιάς, Τιμοκλέους ἔρ-
 γον· ταύτης κατέβαλεν τὸ ἀπλοῦν [Π] ἀπο-
 δέκταις τοῖς ἐπὶ Κρέμητος ἄρχον(τος) καὶ ἀπὸ
 210 τοῦ ἐπιδεδομένου εἰς τὰ σιτωνικὰ κατὰ τὸ ψή-
 φισμα τοῦ δήμο[υ] παρ' Ἀρῥενειίδου καὶ Χαρι-
 κλέους Παιανι(εύς) ΧΧΗΗ[Η], καὶ ὑπὲρ Μενε-

190. Τοῦ ἀπλοῦ τὸ καθ' αὐτόν. Die Abschrift giebt τοῦ ἀπλοῦ τοῦ καθ' αὐτοῦ; verbessert aus N. XIII. Es konnte auch τὸ ἀπλοῦν τὸ καθ' αὐτόν wie Z. 180 gesetzt werden, was aber für beide Stellen minder genau ist, da beide die Hälfte betreffen.

- 216 λάου τοῦ Μενελόχου. Μυῆξινο[υσί](ου) Χ, καὶ
ὑπὲρ Ξενοκλ[έους] τοῦ Ξεινίδος Σφηττι[ίου] Π-
ΗΗΗΗΠ, καὶ ὑπὲρ [Ἰέ]ρωνος τοῦ Χαρίου Π[αλ-
220 λη](νέως) ΗΗΠ, καὶ παρὰ Νε[επτο]λέμου Με-
λιτέ[ως Π].

- Ἐπὶ Νικομάχου ἄρχοντε(ος) τῶν μετὰ Χάρητος
225 διάδοχος Λυσικλεῖ Ἀθμονε[ί] Φαίαξ Δε[ω]-
δάμαντος Ἀχαρ(νέως), τριῆρης Ἰππηγός, Λυ-
σιστράτου ἔργον· ταύτης κατέβαλε Φαίαξ τὸ
230 ἀπλοῦν ΠΠ ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Χρέμητος
ἄρχοντε(ος), τὸ δὲ διπλοῦν ὑπεγράψατο εἰς τὰ
σιτωνικά τὰ ἐπιδόσματα κατὰ τὸ ψήφισμα
235 ταῦ δήμου παρὰ μὲν Πύθωνος τοῦ Πυθακλέους
Σουν(ίως) ΧΧ, παρὰ δὲ Ξενοκλέους τοῦ Ξεί-
νιδος Σφηττίου ΧΧΠ.

- 240 Ἐπὶ Θεοφράστου ἄρχοντε(ος) τῶν μετὰ Φωκίφνος
κα[ί] Κηφισοφῶντος πλευσ[α]σῶν ἐπιδόσμιος
245 τρ[ι]ήρης Ἀνδρεία, Ἀλκαί[ου] ἔργον, τριῆραρχος
Ἵπερείδης Γλαυκ[ίππου] Κολλυτεύς κατέ[βαλε]
τὸ ἀπλοῦν Π [ἀπεδέ]κταις τοῖς ἐπὶ [Χρέμη]τος
250 ἄρχοντε(ος), [τὸ δὲ δι]πλοῦν ὑπεγ[ράψατο εἰς τὰ]
σιτωνικά [τὰ ἐπιδόσματα κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ
δήμου . . . Φειδίππου τοῦ Ζυπε-
ται(ῶνος) ΧΧΧ, καὶ στρατοῦ τοῦ
. Ἀμφιτροπῆ(θεν) Χ, καὶ - -
- 7 - - Χ.]

e.

- (m) 16 Τάδε παρε[λ]άβομεν. [ἐν τῷ] οἰκήματι τῷ με-
 γ[άλῳ τῷ] πρὸς ταῖς πύλαις [καὶ παρε]δώκαμεν.
 20 μολυβαῖδων [στ]α[θμὸν καὶ] μολύβδου τῶν ἐ[ν
 τῇ τάφῃ] τάλαντα ἕξ μν[αῖ τρεῖς].
 παράδειγμα [ξύλινον τῆς τρι]γλύφου τῆς ἐγ-
 25 κ[αύσεως].
 πλαίσια καταπαλτῶν ἐξ Ἑρετρίας [ΔΙ].
 [σωλῆνες] καταπαλτῶν ΔΙΙΙ.
 β[άσεις] καταπαλτῶν ΓΙΙ.
 τόξα ἐσκυτωμένα [δύο].
 30 σκορπίων σωλῆνες [ΓΙ].
 ἐπιστύλια Γ, τροχ[ίλοι ΙΙΙ], ἀπὸ τ[ο]ῦ μηχαν-
 νώ[ματος].
 35 βέλη καταπαλτῶν ἀ[ν]ηκιδῶτα καὶ ἀπτέρω[τα]
 ΗΗΗΗΓΓ, καὶ ἠ[κιδω]μέ[ν]α ΓΔ.
 σχίζαι [εἰς βέ]λ[η] καταπαλτῶν [ΔΔΔΔ]ΓΙ[Ι].
 ἀστραφιστῆρες [ΙΙΙΙ].
 ἀ[κό]νη μεγάλη Ἑμ[ηττία].

e. 16 ff. Anfang der Spalte, und zwar litt m: Geräthschaften in dem großen Gelass am Thor und Bauholz ebendasselbst. Die Ergänzungen und Berichtigungen sind aus der gleichnamigen Parthie in den übrigen Urkunden entlehnt. N. XV. XVI. zeigt, daß von den hier verzeichneten Effecten damals noch ebensoviele Stücke wie in N. XIII. vorhanden waren: folglich muß auch N. XIV. mit N. XIII. und N. XV. XVI. zusammenstimmen.

- 40 [ν]εῖα καινὰ ΔΔ[Γ, ὦν Εὐ]βουλος ἐπρίατο.
 του[των τὰ] πλεῖστα πεντῶρου[γα].
 νεῖων τόμοι ΙΙΙ[Ι].
- (n) 45 [Κ]αὶ τὰδε παρελάβομεν [τῶν σ]κευῶν τῶν πα-
 λαιῶν [τῶν ἀ]δοκίμων τῶν ξυλίνω[ν ἔχ]οντα·
 Κόνωνα Ἀναφλύστιον ἐπὶ τὰς ἀκάτους [τὰς
 50 δημο]σίας· πηδάλια.
 Δημοκράτην Εἶτε[αῖον, ταμί]αν τρηροποιικῶ[ν,
 λαβόντα] τοῖς ἀνδραπόδοις [εἰς οἰκο]δομίαν
 55 τοῖς τὸν [κρημνὸν] καθαίρουσιν κατὰ [ψή-
 φισ]μα Βουλῆς, ὃ εἶπε[ν] Καλλίστρατος [Θο-
 ρίκιος], ἰστοὺς [Γ]Γ[Ι, καὶ τοῖς ἐπὶ] τὸ στά-
 60 διον ἤρημ[ένοις] κεραιῶν ξύλα [ΔΔΔΓΙΙ],
 ἰστοὺς ΔΓ[Ι, κατὰ ψήφισ]μα Βουλῆς, ὃ εἶ-
 π[ε Καλ]λίστρατος Θορίκ[ιος, κώπας δὲ] Θρι-
 65 πηδέ[στ]ους [καὶ ἀδοκί]μους λαβόντα το[ῖς
 ἀνδρα]πόδοις ταμίαν τρηροποι[ικῶν Δη]μο-
 κράτην [Εἶτεαῖον] κατὰ ψήφισμα Βο[ουλῆς],
 70 ὃ εἶπε Καλλίστρ[ατος Θορίκιος], ΗΗΗΗΓΙ.
 (o) Νεώσοικοι ᾠκοδο[μημένοι] καὶ ἐπεσκευασμ[ένοι].
 ΗΗΗΓΔΔ[Ι].

44 ff. Litt. n: Alte Schiffgeräthschaften, welche die Behörde als solche übernommen, die Konon und Demokrates verabsolgt erhalten; aus der gleichnamigen Parthie der übrigen Urkunden ergänzt.

71 ff. Litt. o: Schiffhäuser. Die Zahlen sind hier meistens unrichtig oder mangelhaft, obgleich keine Lücken bezeichnet sind. N. XVI. sind noch ebensoviele Schiffhäuser wie N. XIII. vorhanden; folglich mußten auch N. XIV. ebensoviele sein: wonach die Zahlen berichtigt sind.

- τού[των] Μουν[υ]χμάσιν Ν[ΔΔΔΔΙ],
 75 ἐν Ζέα ΗΡΔΔΔΔ[ΡΙ],
 ἐν Κανθάρου λιμέ[νι] ΡΔΔΔΔΙΙΙΙ.
- (ρ) Διφθ[έραι] ἀδόκιμοι ἐπὶ τῇ [σκευ]οθήκῃ ΡΙ.
- (γ) 80 Οἶδε τῶν τριηράρχ[ων] τῶν ἐπιδόντων [ὀφείλουσι]
 τὸ ἀργύριον ΗΗΡ[ΡΙΗΗ]ΙΙΙ, τὸ ἀναλωθὲν εἰς
 85 τὴν παρασ[κευὴν] τῶν τριήρων τῶ[ν] ἐπὶ Και-
 ρών[δου] ἄρχοντος, τὰς ἐν [Κανθά]ρου λιμένι·
 90 Φίλων Μελιτ(εύς) ἀπὸ [τῆς] Ἀνθηραῶς, [Ἄ]ρ-
 χ[ενήδου] ἔργον.
- (r) Ὅσοι τῶν τριηράρχω[ν γεγε]ραμμένοι εἰσὶ ἔ[χοντ]ες
 95 εἰς πλοῦν [ἐντελή] σκευή κρεμ[αστά] ἢ ξύλινα,
 ὅσοι μὲν κρεμαστά, τ[ὰ]δε ἔχουσιν ὑποζώματα,
 100 ἰστίο[ν], τοπεῖα, ὑποβλήμ[ατα], καταβλήματα,
 πα[ραρ]ύματα λευκά, παρα[ρ]ύματα τρίχυνα,

77 ff. Litt. ρ: Verworfenne Häute am Zeughause.

80 ff. Litt. γ: Trierarchen, welche von Chaerondas her für freiwillige Beiträge zur Ausbesserung der Trieren schulden. Nur Philon schuldet noch, während in N. XIII. Olymp. 113, 3. außerdem Dionysios und Phayllos schuldeten. Diese beiden mußten also Olymp. 113, 4. im laufenden Amtsjahre der Behörde von N. XIV. entweder Erlafs erlangt oder bezahlt haben. Wahrscheinlicher ist das letztere, und die Zahlung war vermuthlich Col. c gegen Ende in der Lücke * * * unseres Textes vermerkt. Über die Leseart παρασκευήν s. zu N. XI. litt. γ. Das nächste τὰς fehlt N. XI. und XIII: besser wäre τῶν.

91 ff. Litt. r: Anmerkung darüber, was die Trierarchen haben, von welchen geschrieben steht, sie hätten vollständiges hölzernes oder hängendes Geräthe, in Bezug auf Trieren und Tetreren. Von dem Plural ὑποβλήματα und καταβλήματα s. Abb. Cap. X.

- σχοιν[ία] ὀκτωδάκτυλα IIII, [ἐξ]δάκτυλα IIII,
 105 ἀγκύρ[ας δύο]· ὅσοι δὲ ξύλινα, ἔχουσιν ταρξόν,
 πηδάλια, κλιμακίδας, ιστόν, κεραιάς, κον-
 τούς.
- 110 Ὅσοι τῶν τριηρά[ρχων] γεγραμμένοι εἰς[ὶν ἔ]χον-
 τες εἰς πλοῦ[ν ἐντελῆ] σκευή τετρήρων ξύλινα
 115 ἢ κρεμαστά, ὅσοι μὲν ξύλινα, τά[δε] ἔχουσιν·
 ταρξόν, πηδάλια, κλιμακίδας, ιστόν, κεραιάς,
 κον[τούς]· ὅσοι δὲ κρεμαστά, τά[δε] ἔχουσι·
 120 ὑποζώματα, ιστίον, παραρύματα τρίχινα, παρα-
 ρύμ[ατα] λευκά, καταβλήμ[ατ]α, ἀγκύρας δύο,
 125 σχοινία τρηριτικά ὀκτωδάκτυλα IIII, ἐξ-
 δάκτ[υλα III]I.
- (*) Οἷδε τῶν τριηρά[ρχων] τῶν ὁμολογησάν[των] ἐν τῷ
 130 δικαστηρ[ίῳ και]νὰς ἀποδώσειν τρι[ήρ]εις καὶ
 τοὺς ἐμβόλο[υς] ὀφείλουσιν τῇ πόλ[ει], τὰς δὲ
 τριῆρεις ἀπ[ο]δεδώκασιν·
 Δίφιλος [Φ]ειδί[ππ]ου [Πι]θεύς,
 135 Κόνων Τιμοθέου [Ἐ]ναφ[ί] (λύστιος),
 Κόνων Τιμοθέου Ἄν[αφ] (λύστιος),
 Φαίαξ Λεωδάμαν[τος] Ἄχαρ[ν]εύς.
- 140

126 ff. Litt. s: Trierarchen, welche neue Trieren und die Schnäbel abzugeben versprochen und dem Staate schulden, die Trieren aber abgegeben haben. S. Abh. Cap. XIV.

Der leere Raum zwischen den Artikeln litt. s und litt. s ist in der Bezifferung zufällig um eine Zeile zu gering ange-
 schlagen worden.

- (ε) Καὶ τὰδε εἰςπεπρ[α]γμένα παρελάβομε[ν]· σκευ-
 145 ῶν, ὧν ὠφειλε Δημόνικ[ος] Μυρῆν[ος] (νούσιος), καὶ
 εἰσαχθεῖς [εἰς τὸ] δικαστήριον ὠφλε τὴν δι-
 πλασίαν, [κατε]βλήθη ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς
 150 ἀπέγραψεν [Θεόδοτος] ἐν Μυρῆνου[ττ]ης, [ΗΗ-
 Δ]. τοῦτο κατεβλήθη [ἀπο]δέκταις τοῖς ἐφ'
 Ἡ[γ]ήμο[νος] ἄρχοντος.
 155 Καὶ τὰδε εἰςπεπρ[α]γμένα παρελάβομεν· [σκευ]ῶν,
 ὧν ὠφειλε Δ[η]μ[όνικος] Μυρῆ(νούσιος), καὶ
 160 εἰσαχ[θ]εῖς εἰς τὸ δικαστήριον [ὠφλε] τὴν δι-
 πλασίαν, κατε[βλή]θη ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς [ἀπέ]-
 γραψε Θεόδοτος ἐν [Μυρῆ]νούττ(ης), ΗΗ[Δ].
 165 τοῦτο κ[ατε]βλήθη ἀποδέκταις τ[οῖς] ἐπὶ Χρέ-
 μτος ἄρχο[ντος].
 170 Τὰδε εἰςεπράξ[α]μεν· σκευῶν, ὧν ὠφειλε Δημό-
 [νικος] Μυρῆ(νούσιος), καὶ εἰσαχθ[εῖς] εἰς τὸ
 δικαστ[ήριον] ὠφλε τὴν διπλασί[αν, κατεβλή]-
 175 θη ἐξ ἀπογραφῆς, [ἧς ἀπέ]γραψε Θεόδοτος
 [ἐν Μυρῆ]νούττ(ης), ΗΗΔ. τοῦτο [κα]τεβλήθη
 ἀποδέκ[ταις] τοῖς ἐπ' Ἀντικλέους [ἄρχοντος].
 (υ) 180 Τὰδε ἐπράθ[η] ἐκ τῶν] νεωρίων, [ὧν παρελά]βο-
 μεν, [κατὰ ψήφισμα βουλ]ῆς·

142 ff. Litt. ε: Terminalzahlungen des Myrrhinusiers Demo-
 nikos.

180 ff. Litt. υ: Was die Behörde dieses Jahres verkauft
 habe und Ablieferung des Erlöses. Die Herstellung dieses Ar-
 tikels ist mit Hülfe der Wiederholung in N. XVI. δ. 80 ff. be-
 wirkt.

185 σχων[ία ὀ]κτωδάκτυ[λα ἐπὶ] ναῦς ΔΔΓ [καὶ
 σχοι]νίον, τιμὴ
 καὶ ὑποβλήμα[τα ἐπὶ] ναῦς ΔΙ, καὶ - -

185. 186. Καὶ σχοινίον. S. zu Col. b. 202.

187 ff. Καὶ ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΙ, καὶ - - βλήματα ἐπὶ ναῦς - - Die erst genannten 11 Hypobleme sind die N. XIII. b. 156 übergebenen, N. XIV. b. 187 ff. übernommenen und der dortigen Bemerkung gemäß im Laufe des Jahres verkauften. Ausser diesen sind als übernommen verkauft - - βλήματα ἐπὶ ναῦς - - Damit man nicht glaube, der Schreiber habe aus Versehen die vorgenannten 11 Hypobleme noch einmal geschrieben, bemerke man, daß N. XVI. b die große Lücke nicht ausgefüllt werden kann, wenn man voraussetzt, es sei nur von jenen 11 Hypoblemen die Rede; daß aber, wenn der Schreiber von N. XIV. (Olymp. 113, 4.) etwas doppelt geschrieben, dieser Fehler durch die folgende Urkunde (Olymp. 114, 1.) bis in N. XVI. (Olymp. 114, 2.) fortgepflanzt sein sollte, ist nicht wahrscheinlich. Also muß - - βλήματα ἐπὶ ναῦς - - etwas anderes sein. Zunächst denkt man an καταβλήματα. Deren sind zwar nach N. XIV. b. 177 ff. siebzehn weniger übergeben als übernommen; aber es ist dort nichts davon gesagt, daß von den übernommenen Katablemen welche verkauft seien, wie man allerdings nach dem Beispiele der 11 verkauften Hypobleme erwarten könnte; und doch sollen die hier verkauften in Rede stehenden Stücke übernommen sein. Freilich sollen auch die hier verkauften κωπιῆς übernommen sein, und nirgends ist doch im Vorhergehenden ihre Übernahme angegeben. Hier läßt sich nur sagen, die Übernahme dieser im Laufe des Jahres verkauften Gegenstände sei nicht vermerkt worden, weil man sie beim Verkauften allein zu bemerken genügend gefunden habe; denkt man sich, es seien alte unbrauchbare Sachen gewesen, so ist diese Annahme um so leichter, und man hat alsdann nicht nöthig, diese hier verkauften übernommenen Katableme für solche zu halten, die unter denen von Col. b. 177 ff. begriffen seien; letztere

190

βλήματα ἐπὶ [ναῦς] - - καὶ κωπέϊς, τι-
 [μὴ] .. ΠΔΔΔΔΓ.
 ἔ[μβολοι] τ[έ]τ[ταρ]ες σταθ[μὸν] - - ΤΤΤ

sind vielmehr nur die unter dem brauchbaren Geräthe befindlichen. War etwas Brauchbares übernommen und verkauft worden, so wurde es dagegen unter dem Übernommenen besonders aufgeführt und zugleich unter dem Verkauften, wie die 11 Hypobleme und die Schnäbel: auch Unbrauchbares, was nicht verkauft worden, mußte natürlich immer, wie in unseren Inschriften geschieht, als übernommen und übergeben verzeichnet werden. Wir können diesen Erwägungen gemäß also allerdings [κατα]βλήματα ergänzen. Sicher ist aber diese Ergänzung keinesweges: denn man kann ebensowohl an unbrauchbare [ὑπο]βλήματα denken, die aus denselben Gründen, die eben entwickelt worden, oben nicht unter den übernommenen aufgeführt waren; diese konnten gesondert von den 11 als brauchbar übernommenen verkauft sein, und wurden dann unter litt. *u* auch gesondert aufgeführt; ἕτερα ὑποβλήματα zu sagen, um diese von den vorübergehenden zu unterscheiden, war keinesweges nöthig. Bei dieser Unsicherheit, ob Hypobleme oder Katableme hier gemeint seien, habe ich es rathsamer gefunden, die Lücke unausgefüllt zu lassen.

190. Κωπέϊς. S. Abb. Cap. IX. Weshalb diese übernommenen Ruderhölzer nirgends als übernommen scheinen verzeichnet worden zu sein, darüber siehe die vorhergehende Anmerkung.

191. 192. Ἐμβολοὶ τέτταρες. Obgleich *d.* 92 ff. nur 3 verkaufte Schnäbel angegeben sind, ist hier dennoch die Zahl vier deutlich, ungeachtet sie verstümmelt ist: denn was soll T. T. . . ΕΣ anderes sein als τέτταρες? N. XVI. *b* giebt die Wiederholung gar ἐμβόλους ΓΙ, was ich in IIII verwandelt habe, es mag ΠΙ auf dem Stein stehen oder nicht. Über Gewicht und Werth dieser Schnäbel s. Abb. Cap. VIII.

- 195 *μναῖ* - [ΔΔΔ]Γ, τιμή ΠΔΔ...
 [καί] ὧν οὐ παρελάβομεν.
 ἀ[σ]κοί, τιμή Η[ΔΔΗΗΗ].
 στρόφο[ί καὶ στυπ]πέϊον, τιμή ΗΗ[ΗΡΔ-
 ΔΔ]ΗΗ[III].
 200 *κωπεῖς* ... τιμή ΔΔΗIII.

193. *Μναῖ* - ΔΔΔΓ. Die Ziffer 35 ist aus N. XVI. b. 87 sicher; indessen kann vor derselben noch ein Δ fehlen, worauf hier die Zahl der Punkte (... ΑΓ) führt. Ich habe deswegen vor ΔΔΔΓ eine Lücke bemerkt, welche jedoch nicht sicher ist.

195. *Καὶ ὧν οὐ παρελάβομεν*. Für das eingefügte *καί* ist die Lücke vorhanden. Woher hatten aber die Aufseher der Werfte diese Sachen, wenn sie sie nicht übernommen hatten? Natürlich waren sie ihnen während des Amtsjahres abgeliefert worden; die geschehene Ablieferung solcher Sachen besonders in diesen Urkunden zu vermerken, war nicht gebräuchlich. Abgeliefert mochten diese Sachen theils von zurückgekommenen Schiffen sein, theils von verdungenen Arbeiten auf den Werften, wozu Material geliefert worden, indem von diesem etwas übrig geblieben war, theils endlich, was ich in Bezug auf das Eisen sage, von einem besonderen Werke, welches verändert oder weggenommen worden war.

196. *Ἄσκοί*. S. Abh. Cap. VIII.

197. *Στρόφοι καὶ στυππέϊον*, τιμή ff. S. Abh. Cap. VIII. Auf alte Art ist **ΣΤΥΡΡΕΟΝ** geschrieben. Die Abschrift giebt für die Ziffer: **ΗΗΓ... ΗΗΓ**: wovon Γ in Η, ΗΓ in III zu verwandeln. N. XVI. ist die Ziffer besser erhalten.

199. *Κωπεῖς* ... Ob hier eine Lücke sei, ist mir zweifelhaft. Man könnte hier eine Zahl erwarten; aber auch im Vorbergehenden sind die *κωπεῖς* ohne Zahl genannt. Vergl. auch zu N. XVI. b. 90.

[σίδη]ρος ἐκ τοῦ τ[ρ]ι[βόλου], τιμὴ ΗΗΔ.
ἰκριωτῆρες, [τιμὴ] ΡΔΔΔΓΗΗ.

205 κεφάλαιον τοῦ[των] ΧΧΡΗΡΔΔΔΓΗΗ.
τοῦτο κατε[βλήθη] ἀποδέκταις τοῖς [ἐπι] Ἀν-
τικλέους ἄρχ[όντος].

Ende der Abschrift und Schlufs des Ganzen.

XV und XVI.

Die Platte N. XV. (I.), von 1,20 Meter Höhe und 0,15 bis 0,20 Meter Breite ist aus fünf Bruchstücken zusammengesetzt worden und an beiden Seiten abgebrochen; die mir zugekommene Abschrift ist nicht eigenhändig von Hrn. Rofs geschrieben, woher es zu kommen scheint, daß die Stellung der Buchstaben nicht so genau ist als gerade hier zu wün-

200. 201. Σίδηρος ἐκ τοῦ τριβόλου, τιμὴ ΗΗΔ. Obgleich τριβόλος auch ein Dreizack ist (Hesych.), so kann man schwerlich doch glauben, es sei etwa ein Dreizack von einem Poseidonischen Bildwerke gemeint, da der Dreizack des Poseidon niemals scheint τριβόλος genannt worden zu sein. Τριβόλος oder tribulus bezeichnet sehr häufig Fulseisen, welche man legte, um gewisse Stellen dem Feinde unzugänglich zu machen (s. Schneiders Gr. Wörterb. und besonders Veget. R. M. III, 24. Iul. Afric. Κεστ. S. 309 ff.); auch kommt er bei einer besonders eingerichteten Schutzwehr vor (Athen. Mechan. S. 11). Vielleicht hat man ein Local des Hafens oder der Werfte, wo solche τριβόλοι angebracht waren, selber τριβόλος genannt, und das hier verzeichnete Eisen rührte daher, daß die τριβόλοι daselbst verändert oder ganz weggenommen worden.

203. Ἰκριωτῆρες. S. Abh. Cap. VIII.

schen wäre. Die Platte N. XVI. (K.), von 2,17 Meter Höhe und 0,33 bis 0,36 Meter Breite, ist aus dreizehn Bruchstücken zusammengefügt und gleichfalls an den beiden Seitenrändern verstümmelt. Die fünf Bruchstücke der Platte N. XV. sind jedes besonders beziffert; die mit *a* bezeichneten Stücke sind aus der linken, die mit *b* aus der rechten Spalte. Im Laufe der Untersuchung ergab sich, daß die Bruchstücke N. XV. *b* mit den wenigen Buchstaben, welche N. XVI. Col. *a* erhalten sind, Zeile mit Zeile sich zusammenschließen (vergl. Abb. Cap. II.), und zwar in folgender Art: 1) N. XV. *b. a.* 1 - 17 schließt sich zusammen mit N. XVI. *a.* 115 - 131, wovon jedoch Z. 131 in N. XVI. *a* leer ist. Von den folgenden nach Maßgabe der rechts nebenstehenden Spalte abgezählten acht Zeilen N. XVI. *a.* 132 - 139 ist gar nichts erhalten, und zu den zwei Zeilen N. XVI. *a.* 140. 141 findet sich in N. XV. *b* nichts Entsprechendes, sondern die Entsprechung beginnt erst wieder mit der folgenden Zeile: es fehlen also hinter N. XV. *b.* 17, wo in der Abschrift eine Lücke von 10 - 12 Zeilen angegeben ist, genau 10 Zeilen. 2) N. XV. *b. β.* 1 - 37 schließt sich mit N. XVI. *a.* 142-178 zusammen, wodurch sich auch die gänzliche Lücke von 7 Zeilen füllt, welche N. XVI. *a.* 163 - 169 erscheint. Die Abschrift bezeichnet hinter N. XV. *b. β.* 37 eine Lücke von 9 - 10 Zeilen; bei der Herstellung hat sich ergeben, daß sie genau 10 Zeilen beträgt, welche den Zeilen N. XVI. *a.* 179 - 188 entsprechen. 3) N. XV. *b. γ.* 1 - 31 schließt sich zusammen mit N. XVI. *a.* 189 - 219. Größerer Deutlichkeit wegen ist im Folgenden die Commissur beider jetzt gesonderten Platten in jeder Zeile durch einen Verticalstrich bezeichnet: wo jedoch zwischen den erhaltenen Buchstaben beider Parthien noch eine Lücke bleibt, kann ich nicht genau bestimmen, wie viel Raum von dieser Lücke

auf N. XV. oder auf N. XVI. falle. Da nur N. XV. Punkte zur Anzeige der Lücken am Ende der Zeilen angegeben sind, habe ich in diesen Fällen vorgezogen, die Lücken auf N. XV. zu rechnen, mit Ausnahme von N. XVI. *a*. 171, wo der Augenschein lehrt, daß etwas von der Lücke auf N. XVI. zu rechnen sei: ist in N. XVI. *a* gar nichts erhalten, so habe ich den Trennungsstrich mit Ausnahme der eben angegebenen Zeile an das Ende der Zeilen gesetzt. Hat man nun ermittelt, welchen Zeilen von N. XVI. *a* die Schrift in N. XV. *b* entspricht, so erkennt man auch, welche Stelle in der ursprünglichen ganzen Tafel die Bruchstücke N. XV. *a*. *a*. *β* einnahmen, da diese mit den Stücken N. XV. *b* von Hrn. Rofs genau zusammengepaßt sind, und sich beide Columnen (*a* und *b*) Zeile gegen Zeile entsprechen. Hieraus ergab sich mir die N. XV. *a* in meinem Texte in Einschließungszeichen beigefügte Zeilenzählung, aus welcher erhellt, wieviel Zeilen in N. XV. *a* fehlen.

Die Tafel, von welcher N. XV. XVI. übrig sind, enthält die Rechenschaft oder Urkunde der Übergabe der Aufseher der Werfte von Olymp. 114, 2. unter dem Archon Kephisodoros (Abh. Cap. III). Leider fehlt davon ein sehr großer Theil links; außer der Überschrift fehlen nämlich die Artikel der Tabelle (Cap. IV.) litt. *a-f* gänzlich, wenn man nämlich N. XV. *a*. *a*. 1-8 (116-123) mit zu dem Mangelnden rechnet, weil darin nichts deutliches erhalten ist. Es ist aber Abh. Cap. IV. erwiesen, daß litt. *d* wirklich in dieser Urkunde vorhanden war; von litt. *c* dies zu bezweifeln ist kein Grund vorhanden: weshalb aber nicht auch litt. *a* und *b* sich dabei befunden haben sollten, ist ebensowenig abzusehen. Daß litt. *e*. *f* nicht fehlen durften, beweisen die gleichartigen Urkunden N. XI ff. hinlänglich. Die erste der vorhandenen Spalten N. XV. *a* war minde-

-	-	-	-	παρ	
-	-	-	-	κε	
-	-	-	-	ων	(215)
-	-	-	-	ήρην	
-	-	-	-	ΗΓΙΙΙ	15
-	-	-	-	[ω]ν ξυλι[νων]	
-	-	-	-	[κρεμαστ -] εντε[λ]	
-	-	-	-	- ησωιτ	(220)

Ende der Columne, wahrscheinlich mit einem Verlust von 8 Zeilen.

XV. b und XVI. a.

Verlust von 9 Zeilen.

XVI. a.

εα 10
 ν
 ον
 ηρ

Lücke von 7 Zeilen.

ντω 21

πα
 ††

[μα] - - - τ - - ήρ - - η] ὄνο- 25
 - ηρ

ΗΓ
 ΔΔΔ

†††
 : Γ

* 30
 *

εἰδοτῖ
[π]αρά Κ.
††
ΔΔΔΠ† 35
[- - Οἶδε τῶν κρητάρχων ὧ]ν ἐδίπ-

XVI. a. 32 εἰδοτῖ, und 33 [π]αρά Κ. Es könnte scheinen, daß in diesen Stellen [παρά] Διοτ[ίμου] und [π]αρά Κ[αλιμαράτου] stecke, welche Posten N. XIV. c. 65 ff. auf einander folgen. Es wird aber mit dieser Vorstellung nichts gewonnen, und sie kann auch nicht bewährt werden.

36 ff. Fortsetzung von litt. g: Wiederholung der im vorigen Jahre Olymp. 114, 1. unter Hegesias geleisteten Zahlungen für verdoppelte Trieren. Daß dieses der Inhalt dieser Parthie sei, zeigen die obschon wenigen erhaltenen Buchstaben dennoch unwidersprechlich. Die Formel der Überschrift war etwas kürzer gefaßt als N. XIII. litt. g (Col. b Anfang) und in der Wiederholung N. XIV. litt. gg (Col. a. 151 ff.). Nächstlich reicht der Raum nicht aus, um den Archon zuzufügen; unter welchem die Doppelung gemacht war: dieser fehlt aber auch N. XVI. b. 186. Dagegen war er N. XVI. Col. a. 152. litt. k angegeben, und sein Name endigt dort im Genitiv auf - - Σ. Die Doppelung war also nicht im laufenden Jahre gemacht, unter Kephisodoros, noch auch im vorigen unter Hegesias; vor diesem geht Antikles, vor Antikles endlich Chremes her, über welchen man nicht zurückgehen kann, da in N. XIII. und XIV. die Zahlungen für Doppelung nicht weiter zurück kriechen: Ich zweifle nicht, daß auch die hier vorkommenden Doppelungen unter Chremes Olymp. 113, 3. gemacht waren; andere kann ich nicht. So wird also Col. a. 152 Χρέμης zu schreiben sein. Die Zahlungen sind aber nicht im laufenden Jahre des Kephisodoros geleistet, sondern unter dem Archon Ἡγη - - (Z. 65. 70), und also gehört der ganze Artikel zu den Wiederholungen früherer Zahlungen. Dieser Ἡγη - - kann nicht Hegemon von

[λαίωσιν ἢ βουλὴ τὴν τρίηρον, κατέβ]αλ-
 [ων ἀποδέκταις τοῖς ἐφ' Ἡγησίου] ἄρχο-
 [ντος, καὶ ἐξ ὧν ἐπέδωσαν εἰς τὰ] σιτω-
 [νικὰ ὑπελογίσαντο κατὰ ψήφισ]μα δ. 40
 [ἡμου, ὃ Δημόδοκος εἶπεν· τρε]τήραρχο-
 [ς - - - - - τ - - ἡρης, ἦ] ὄνομα
 - - - - - ἔργον· ταύτης κ]ατέβα-

Olymp. 113, 2. sein; denn sonst müßten diese Wiederholungen auch in N. XIII. XIV. vorkommen, weil man, wenn sie in jenen früheren Urkunden nicht verzeichnet waren, in unserer späteren nicht darauf würde zurückgegangen sein. Die Zahlungen sind also offenbar unter Hegesias Olymp. 114, 1. geleistet, und in der Urkunde des folgenden Jahres unter Kephisodoros Olymp. 114, 2. wiederholt, wie N. XIV. die für Doppelung ausgesabteu Gelder vom unmittelbar vorhergehenden Jahre (aus N. XIII.) wiederholt sind. Die Herstellung des Einzelnen, die ich mit Absicht nur bis zu einem gewissen Grade fortgeführt habe, ergibt sich aus den in N. XIII. XIV. gebrauchten Formeln. Bis Z. 71 reicht der Artikel von den Doppelungen gewiß; er kann aber auch bis Z. 74 oder 78 reichen. Eusteros wird der Fall sein, wenn Z. 73 [καὶ ἐκ]δόσ[μα] stand. Schließen die Doppelungen nicht erst Z. 78, so muß vor Z. 79 noch etwas anderes gestanden haben. Dies kann entweder etwas sein, wozu wir gar nichts wissen, oder es betraf die feste Goldsumme, welche die Aufseher der Werkstätten ihren Nachfolgern zu übergeben pflegten, s. h. Diese hätten aber die Aufseher von Olymp. 114, 1. von ihren Vorgängern nicht erhalten (s. zu N. XIV. Col. c am Schluss); ob sie also in N. XVI. verzeichnet war, ist sehr zweifelhaft; doch könnte an ihrer Stelle, die allerdings der Folge der Artikel gemäß hierher fällt, eine darauf bezügliche Bemerkung gestanden haben.

[λεν] - - - - - τρήρ-
 [ης] - - - - - εργα- 45
 [ν] - - - - - ησω-
 - [κατέβαλε τὸ ἀπλοῦν τὸ καθ' αὐτό]ν:Χ-
 [ΧΠ, τὸ δὲ διπλοῦν ὑπεγράψα]το ε-
 [εἰς τὰ σιτωνικά] - - - [καὶ] πα-
 [ρά] - - - - - ΔΓ 50

τριοι

[κατέβαλ]εν τ-

[τὸ ἀπλοῦν τὸ καθ' αὐτὸν] - - - - - σκε-
 - - - - - : τὸ
 [δὲ διπλοῦν ὑπεγράψατο εἰς τὰ] σιτω- 55
 [νικά] - - - - - υλα

. I

χων

[τὸ ἀπλοῦν κατέβαλε]ν ἀπ-

[οδέκταις τοῖς ἐφ' Ἡγησίου ἀρχοντος], τὸ δὲ 60
 [διπλοῦν ὑπεγράψατο εἰς τὰ σιτω]ν[ε]κ-
 [α] - - - - - [τ - - ἡ]ρους

[ε]ργον,

[τρήραρχος] - - - - - ἦθεν,
 - - - - - [ε]φ' Ἡγή- 65
 [σίου ἀρχοντος] - - - - - γησ

ΔΔΓ

του

[κατεβ]λήθη-

[ἡ ἀποδέκταις τοῖς ἐφ' Ἡγη- 70
 [σίου ἀρχοντος] - - - - - ΗΗΗ

[33*]

-	-	-	-	-	-	-	-	-	ησσγ
-	-	-	-	-	-	-	-	-	δοσις
-	-	-	-	-	-	-	-	-	ΔΔΔΓ
-	-	-	-	-	-	-	-	-	ο
-	-	-	-	-	-	-	-	-	75

- (i) [Τριήρεις τὰςδε, ἰππηγούς εἰς] π-
 [λοῦν δοθείσας ἐκ τῶν νεωρίων] ὁ
 [δῆμος ἐψηφίσατο αὐτὰς καὶ τὰ σκ]ε- 80
 [ύη κατὰ πόλεμον ἀχρηστους γεγ]-
 [νέναι, κατὰ ψηφίσματα, ἃ Δημάδης Δ]η-
 [μέσῳ Παιανί(εὺς) εἶπε Γνώμη, Ναυσωνίκο-]

72. ΗΞΣΓ. Mindestens Γ ist verderbt.

73. δοσις. Die bei Zahlungen für verdoppelte Trieren gebräuchlichen Formeln führen zu der Vermuthung, es habe hier [τὰ ἐπι]δοσι[μα] gestanden: doch gebe ich darauf wenig.

78 ff. Litt i: Für unbrauchbar erklärte Transportschiffe für Pferde (78-94), und σιηφθεῖσαι κατὰ χειμῶνα, deren Trierarchen freigesprochen worden, und zwar zuerst die σιηφθεῖσαι aus der Zeit vor Hegesias (94-118), dann die unter Hegesias (119-125). Vergl. Abh. Cap. XIV. Die Herstellung dieses Artikels, von welchem N. XVI. in jeder Zeile nur Ein oder wenige Buchstaben vorhanden, ja in einigen gar keiner, ergibt sich bis zu Z. 116 aus N. XIV: litt. i; von Z. 115 an kommt zugleich N. XV. b. α zu Hülfe, woraus sich auch die Ergänzung von Z. 117-118 ergibt. Bei den in N. XVI. am Schluss der Zeilen überlieferten Buchstaben mußten folgende Änderungen vorgenommen werden: 88 NEX in HEX, 90 IOΣ in NOΣ, 91 THΣIO in ΓHΣIO, 94 ΩNTΩ in ΩNTΩ, 95 ΑΣΑ in ΑΕΔ, 97 ΔΑΡΧ in ΑΑΡΧ, 98 ΙΠΩΣ in ΙΣΩΣ, 113 ΑΙΑΔΕ in ΔΙΑΔΕ, 116 ΡΓΟΝ in ΧΓΟΝ, 119 ΧΩΝ in ΣΩΝ, 123 ΙΡΗ in ΗΡΗ.

[υ ἔργον, ἧς ἐτροτηράρ(χει) Ἀπολλάδωρος Διο-
 [φάνους Γαργήτ(ιος)· σκευή ἔχει κρεμαστ-] 85
 [ὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίνων κώπας **ΒΔ**. Ἀσκλη-
 [πιάς, Ἀγνοδήμου ἔργον, ἧς ἐτροτηράρ(χει)]
 [Ἀλκίμαχος Ἀλκέτου Παιαν(ισύς)· σκευή] ἔχ-
 [ει κρεμαστὰ ἐντελῆ, τῶν ξυλίνων
 [κώπας **ΒΔ**. Καλλιζένα, Χαιρίων]ος 90
 [ἔργον, ἧς ἐτροτηράρ(χει) Εὐθυκλῆς Κτ]ησιό-
 [υ Δειραδιώ(της)· σκευή ἔχει κρεμαστὰ ἐντ-
 [ελῆ πλὴν ὑποβλήματος, τῶν ξυλίνων
 [κώπας **ΒΔ**. Αἶδε τῶν τριήρων [τῶ-
 [ν σκηφθυσῶν. κατὰ χειμῶν]α [ἔδ]- 95
 [αξαν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ χειμῶνα
 [διαφθαρῆναι· τριήρης Σαλαμινία,] Ἀρχι-
 [νηίδου ἔργον, ἧς ἐτροτηράρχε]ι [Σ]ώσ-
 [τρατός· Δεινίππου Λαμπτρέυς, Θ]ρασύ-
 [λοχος Κηφισοδώρου Ἀναγυράσιος]. τριή- 100
 [ρης Εὐχαρις, Ἀλεξιμάχου ἔργο]ν, ἧς
 [ἐτροτηράρχε]ι Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστ[.]τριή-
 [ρης Ἡγησίπολις, Χαιρίωνος ἔργο]ν, ἧς
 [ἐτροτηράρχε]ι Μένων Πυθοδώρου Ἀ]χαρ-
 [(νεύς), Θεόξενος Θεοκλέους Εὐωνυ(μεύς), Ἀρεσ- 105
 [ίας Ἀρεσίππου Κεφαλή· θεν. τριήρης] Δικ-
 [αιοσύνη, Χαιρίωνος ἔργον, ἧς ἐτ]ριή-
 [ράρ(χει) Φίλων Φίλωνος Λακιάδης. τριήρης
 [Ἀκτίς, Λυσικλέους ἔργον, ἧς ἐτρι]ηρά-
 [ρ(χει) Μειδίας Κηφισοδώρου Ἀναγυρ. τ]ριήρη- 110
 [ς Ἡγεμόνη, Ναυσινίκου ἔργον, τ]ριήρη-

- [αρ(χος) Εὐθύδικος Ἀντιφάνους Φηγ(αίως),
 Δί]φιλο-
 [ς Διοπίδους Σαυισύς. ὑπὲρ ταύτης δ]ε[αδ]ε-
 [ξάμενος Φανόστρατος Ἄρχισ]τράτο-
 XV. b. a. [υ Γ]αργή(ττιος), [Ἄμει.ίας] Σωπλέ[ου] |
 Ἄγνού- 115
 [σι](ος) [σ]κ[ῆψ]ι[ν] ἀπήνογκαν καὶ ἀπέ-
 [φ]υγον.
 [τ]ετρήρης Ἀχμλλαία, Ἀριστοκ[ρά]τους
 ἔργ[ον], ἧς ἐτριηράρ(χει) Δίαίτο[ς Φ]ραϊά-
 (ρίος)
 5 [Διδ]ε [τ]ῶ[ν] τρ[ι]ήρων τῶν σκη[φ]θε[ι]σ[ῶ]ν
 [ἔδ]ο[ξ]αν ἐν τῷ [δι]καστηρίῳ [κατὰ] χειμ- 120
 ῶ[να] διαφ[θ]αρῆναι εἶφ' Ἡγησία[υ ἄρ]|-
 χον(τος)
 τριήρη[ς] [Ἄλ]καίου εἶργον, | ἧς ἐ-
 τριηρά[ρ](χει) [Δείνων Δεινί]ου Ἐρχμ(εύς).
 -|[ῆ]ρη-
 10 [ς]Κ[λ]σονί[κηΔ]υσιπλέου[ς] ἔργον, [ἧς εἶ]τρη-

116. Καὶ ἀπέφυγον. N. XIV. steht ἀπίφυγον am Rande; hieraus hat es der Verfasser der fehlenden Urkunde des folgenden Jahres mit Vorsetzung des καὶ herübergenommen, und aus dieser ist dies in die vorliegende Urkunde fortgepflanzt.

117. 118. Über die Achilleia, welche mit ihrem Trierarchen Diaetos Z. 146 ff. wieder vorkommt, ist, wie die vorliegende Urkunde zeigt, vor Hegesias abgeurtheilt: daß sie dennoch in N. XIV. litt. i unter den σκηφθεΐσαις fehlt, läßt sich schwerlich anders erklären als Abh. Cap. XIV. angedeutet ist.

122. Ἄλκαίου. Aus Z. 193 ergänzt.

123. Δείνων Δεινίου Ἐρχμ(εύς). Aus Z. 192 ergänzt.

[ῥάρ](χει) Κλ[ε]ομέ[δ]ων [Δ]ιογένε[σ]ο[ς] Γαρ-
 γ||ήτ(τιος). 125
 [Ἄπο] τῶ[ν] σκηφθιστῶ[ν] κ[α]τὰ [χ]ειμῶ[ν] κα
 [τριήρων τούτων] κ[α]ὶ τετρ[ή]ρων - - - |δο
 θατ - - - - - |ανα
 15 ιου α - - - - - | -

126 - 149. Unklarer Zusatzartikel zu den σκηψαμένοις κατὰ χειμῶνα. Z. 126 füllt das ergänzte ἀπό gerade die Lücke; unter den Abb. Cap. XIV. gegebenen Voraussetzungen paßt es vorzüglich gut. Von τῶν ist ΤΩΗ übrig. Wo ich σκηφθιστῶν κατὰ gegeben habe, giebt die Abschrift (N. XV.) Κ . . . ΑΤΑ, worin K statt ΙΣ gelesen sein könnte: denn das Κ . . . ΑΤΑ zusammennehmen sei zu κατὰ, ist wenigstens sehr unsicher, obgleich in der vorhergehenden Zeile (N. XV.) auch in Διογένεος die Schrift sehr weitläufig ist. Am Schluss von Z. 126 ist N. XVI. ONA in ΩΝΑ verwandelt. Z. 127 mußte hinter dem Ergänzten eine Formel folgen, welche von den hiernächst genannten Personen etwas in Betreff der σκηφθιστῶν aussagte. Hierzu gehörte Z. 127 ΔΟ, was aus ἔδοξαν sein kann, z. B. [οἷδ' εἴ]δο[ξαν] δφλεῖν τὸν ἔμβολον]. Z. 128 kann ANA Rest von Ἀναφλύστιος oder von Ἀναγυράσιος sein, wobei man könnte an Konon von Anaphlystos oder an Meidias oder Thrasylochos die Anagyrasier denken, welche sich alle unter den σκηψαμένοις befanden; auch Z. 129 könnte ΙΟΥΑ scheinen zu einem Namen zu gehören: - - ἰου Ἄνα - - oder Ähnliches. Aber alles dieses führt zu nichts; und überdies kommt Konon offenbar erst Z. 130 vor, wo die Ergänzung völlig einleuchtet, obgleich Z. 131, das heißt N. XV. δ. α. 17, vor ΕΞΙ eine zu kleine Lücke in der Abschrift angezeigt ist. Z. 142 - 149 sind Menon, Meidias und Diætos mit ihren Schiffen, wie sie im Vorhergehenden als σκηψαμένοις genannt waren, wieder geschrieben gewesen; Z. 142 ist in N. XV. δ. β. 1 ΜΕ . ΩΝΚΥΘ in ΜΕΝΩΝΡΥΘ, und Z. 144 in N. XVI. α ΑΦΙ in ΗΦΙ verwandelt.

.... [Κόν]ων Τιμοθέου [Ἀναφλώ] (στῖος) [ἀπό
τῆ]ς τ- 130

17 [εἰρήρους Εὐχάριδος, Ἀλ]εξι[μάχου ἔργον.]

Lücke von 10 Zeilen.

Lücke von 9 Zeilen (131-139).

135

ω 140

λλ

XV. β. β. Μέ[ν]ων [Π]υθ[ροδώρου Ἀγ.] ἀρ-
[νεύς ἀπό τῆς τριήρους Ἡγησιπ]όλυ-
[δος]· Χαιρ[ί]ω[νος] ἔργο[ν]. Μειδίας Κ[η]φι-
[σ]οδώρο[υ] Ἀναγυρ(άστῖος) ἀπό τῆς τριήρους
Ἀκ]τιδ- 145

5. [ος Δυσικλέους] ἔργον. Δί[αιτος Δίω]νο-
[ς] Φρεάρι(ός) [κ]αὶ συντριήραρχ(οι) [ἀπό
τῆ]ς τ-

ετρήρους Ἀχιλλείας, Ἀρι[στοκράτ]ους
(κ) ἔργον. Ἀριθμὸς τριήρων τῶν | ἐν

149 ff. Litt. k: Gesamtzahl der Trieren, Tetreren und
Penteren. Z. 149 war vermuthlich vor Ἀριθμὸς etwas leerer
Raum gelassen. Statt ἐν νεωρίοις steht unter litt. k sonst ἐν τοῖς
νεωρίοις; aber anderwärts ist in diesen Inschriften der Artikel
in diesem Ausdruck häufig weggelassen. Und hier ist die Lese-

νεωρίοις καὶ τῶν ἐμ' πλῶ οὐσῶ[ν, κ]||αί 150
 10 [σ]ὺν [ῆ]ε[φ]ηνεν' Ἀριστόνικο[ς] Μαρ[α]θ[ω]-
 νιος),
 καὶ - - - - [Χρέμητος]||ς ἄρ-
 [χοντος, ΗΗ]Η[ϞΔ]Γ. τούτω[ν ἐμ' πλ.]||ῶι:
 τετρήρει[ς δ' ἐμ' μὲν τοῖς]

art, die mittelst der Zusammenfügung der Stücke entsteht, unzweifelhaft.

150. 151. Καὶ σὺν ῆ ἔφηνεν Ἀριστόνικος Μαραθῶνιος. Ähnliche Zusätze finden wir litt. *k* in N. XIII. XIV. Hier liegt in dem Bruchstücke N. XV. σὺν in ΕΡΝ, ῆ in ΙΚ, ἔφηνεν in ΕΦΗΗΝ; das übrige ist theils N. XV. theils N. XVI. beinahe vollständig vorhanden. Zur völligen Bestätigung der hergestellten Leseart dient N. XVII. *b.* 63 ΗΝΕΦ. . ΕΝΑΡΙΣΤΟΝΙΚΟΣΜΑΡ. Θ, und Aristonikos von Marathon kommt überdies in der Geschichte dieser Zeit vor (Abh. Cap. XV. unter diesem Namen). Die Triere, worauf hier Bezug genommen wird, war ohne Zweifel litt. *a-d* im Vorhergehenden irgendwo verzeichnet, wie dies N. XVII. der Fall ist. Über das φαίνεν vergl. Abh. Cap. XIV. zu Ende.

152 f. Καὶ - - - Χρέμητος f. Dafs Chremes gemeint sei und von Doppelungen die Rede, schliesse ich aus N. XIII. XIV. litt. *k* verglichen mit N. XVI. *a.* 36 ff. (wo *s.* Anm.) und *b.* 183 ff. Man erwartet also καὶ ταῖς δεδιπλωμέναις ἐπὶ Χρ. wozu aber der Raum sehr beschränkt ist: daher habe ich die Ausfüllung nicht gemacht. Ich vermuthe dafs ἐπὶ ausgelassen war: dann paßt die Buchstabenanzahl vollkommen.

153. ΗΗΗϞΔΓ. Dafür steht N. XV. in der Abschrift: . . ΗΝΑΓ; statt NA ist von uns ϞΔ gesetzt. Die Zahl der Trieren ist um fünf grösser als N. XIV.

154. Τοῖς. N. XVI. ist hiervon ΗΣ, welches in ΙΣ oder ΟΙΣ zu verwandeln.

[νεω]ρίοις παρέδομεν :.. ε[μ̄] πλω] | δὲ 155
 (1) 15 - - - [πεν]τή[ρεις] - - - [Ε]||μ̄βό-
 [λους] παρελάβο[μεν παρὰ νεωρίων ε̄]πι-
 [μ̄]ϛ[λα]τῶν [H, καὶ παρὰ Δημοστρά]του
 [Κυθηρῶ] (ίου) [I]: οὔτοι ἐπρά[ϛ]η[σ]αν [δπ̄
 Ἄν]τι-

155. Ἐμ̄ πλω̄ δὲ. Von ἐμ̄ πλω̄ ist N. XV. vorhanden: E...A... (A statt Λ).

156. Πεντήρεις. Diese können nicht fehlen, da sie sowohl N. XIV. litt. κ als N. XVII. vorkommen. Ich weiß nicht, wo sie unterzubringen wären als Z. 156 an der Stelle, wo N. XV. b. β. 15 THIAPI steht: Buchstaben die freilich eher auf τῆ Ἀριστονίκου führen. Aber das von Aristonikos angezeigte Schiff (s. zu Z. 150. 151) war offenbar eine Triere und kann hier nicht wieder hinter den Tetreren genannt gewesen sein. Statt - - THIAPI - - schreibe ich [I]EN]THPEI[Σ], nämlich IAP in PE verwechselnd. Zur See sind diese Penteren wohl nicht gewesen. Vergl. zu N. XVII. a. 25 ff.

156 - 166. Litt. ι: Verkauft übernommene Schnäbel, nebst den früher abgenommenen. Diese Parthie hatte der Verfasser der verlorenen Urkunde von Olymp. 114, 1. aus N. XIV. litt. ι, und der Verfasser der vorliegenden wieder aus der von Olymp. 114, 1. herübergeschrieben, ohne die erforderlichen Änderungen zu machen; s. Abh. Cap. II. Über den Inhalt vergl. auch Abh. Cap. XIV.

157. 158. Ἐπιμελητῶν. Hiervon ist N. XVI. ΓΙ, und N. XV. b. β. 17 ΑΕ. ΣΤΩΝ übrig. Letzteres ist ME[Α]HTΩN, sodass Σ in H zu verwandeln; es ist also in der Abschrift daselbst Z. 17 die Lücke im Anfang der Zeile zu groß bezeichnet, und die Stellung der Buchstaben schwerlich richtig.

159. Κυθηρῶ (ίου) I: An dieser Stelle steht in der Abschrift N. XV. b. β. 18 - - ΟΦΟΨ. N.; wie es scheint statt - - ΘΗΠΡ: I: Dies mag man unglaublich finden; aber die Ver-

	[κλέους ἄρχον]το[ς :] καὶ ἀπε[λάβομ]εν	160
20	[ἐμβόλους πα]ρὰ Κόνων[ος] Ἄ[ναφλυ- σ]τ[ί]ου	
	[ἀπὸ τῆς Εἰχάριδ]ος, Ἄλε[ξιμάχ]ου	
	[ὑ ἔργον, ἢ. παρὰ Θρασ]υκ[λ]έους Ἐλευ(σι- νίου) [ᾶ]-	
	[πὸ τῆς Δικαιουσ]ύ[νης], Χαίρ[ίωνος] ἔργον, ἢ.]	
	[καὶ παρέδομεν] ἐν νεωρίοις ἐ[μβόλ]-	165
25	[ους ἢ. Οἶδ]ε τῶν τριηράρχ[ων] ὄφει[λου]-	
	[σι τοῦ]ς ἐμβόλους τῶν τὰς καιν[ὰς ὁμο]-	

Lücke von 7 Zei.

besserung ist dennoch nach N. XIV. litt. / sicher. S. über den Kytherrhier Demonstratos auch die Abb. Cap. XV, angegebene Stellen.

159 f. Ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος. N. XV. δ. β. 19 steht zu Ende O, welches das E von ΕΠ' war; von Ἀντακλέους ist N. XVI TI, von ἄρχοντος N. XV. TO übrig.

161. Κόνωνος Ἀναφλυστ(ίου). N. XV. steht KONΩNA; entweder ist A in O zu verwandeln, oder OΣ vor A übersprungen.

162. Ἄλεξιμάχου. Hiervon ist N. XV. ΑΛΕΕ übrig, statt ΑΛΕΞ.

164. Δικαιοσύνη Χαίριωνος. N. XV. steht in der Abschrift hiervon: ΤΗΝΕΧΑΙΠΕ, statt ΤΗΝΕΣΧΑΙΠΙ, wenn nicht etwa Χαίριωνος geschrieben war, was gar wohl eine Nebenform von Χαίριων sein konnte.

166-176 bis ἔργον. Fortsetzung von litt. /: Vermerkung derjenigen, welche Schnäbel schulden, und zwar zunächst derer, die neue Trieren abzugeben versprochen. Der Artikel ist derselbe wie N. XIV. a. 105-118. Über die Sache vergl. Abb. Cap. XIV.

167. Τοὺς ἐμβόλους. N. XV. δ. β. 26 ist ΑΣ in ΤΣ zu verwandeln.

- [λογησάν]των ἐν τῷ δικαστηρ[ίῳ.] |
 [Καλλίας Ἀβρωνος Βατῆθεν ἀπὸ τῆς] |
 [Σ]τρατηγίδος, [Ἀλεξ]μάχου ἔργον, • 170
 30 [I]. Ν[κ]ήρατος Νικίου Κυδαν[τ](ίδης) [ἀπὸ |
 τῆ]-
 [ς Συμ]μ[αχ]ία[ς], Ἀγ[ν]οδήμ[ου] ἔ[ρ]γ[ον].
 [Δί]αι[τ]ος [Δίω]νος Φρεάξ[ῆ]ος [ἀπὸ τ]ῆς
 [Δελφίδ]ος, Ἐπυγένους ἔργ[ον.] | Κόν-
 [ων Ἀνα]φ[λύ]σ[τιος] ἀπὸ τῆς Δημοκ[ρα-
 τ]ίας, - 175
 35 [Χαιρ]εστράτου ἔργον. [Καλλίας | Β]α-
 [τῆ]θεν, Δία[ι]τος Φρεάξ[ῆ]ος), Κόν[ω]ν Ἀν]-

168. Ὁμολογησάντων. Statt NTΩΝ giebt die Abschrift N. XV. OTΩN. Man hüte sich ὁμολογησάντων zu vermuthen; immer steht, wo von dieser Sache die Rede ist, der Aorist, auch in N. XVI. selbst (b. 34); und die Abschrift von N. XV. ist sehr unsicher, ohne Zweifel weil dieser Theil der Urkunde sehr unleserlich ist. So ist auch N. XV. b. α. 10 in Λυσυμέλιους statt Λ gelesen O.

172. Συμμαχίας Ἀγνοδήμου. Die Abschrift giebt (N. XV.) ... ΕΜΔ.ΙΑ. ΑΓΗΘΔΗΜ - -, statt ... ΜΜΑ[Χ]ΙΑ[Σ] ΑΓΝΟΔΗΜ - -

173. Δίαιτος. In der Abschrift (N. XV.) ... ΑΙΓΟΣ.

176 von Καλλίας an bis 181. Unklarer Zusatzartikel zum Vorigen. S. hierüber Abh. Cap. XIV.

176. Καλλίας Βατῆθεν. Die N. XVI. erhaltenen Buchstaben KA habe ich in BA verwandelt; doch ist die Ergänzung unsicher. S. Abh. Cap. XIV.

177. Δίαιτος. In der Abschrift (N. XV.) - - ΔΙΤΟΣ.

177. Κόνων Ἀν. Statt der drei letzten Buchstaben hieron ist N. XVI. in der Abschrift ΙΑΗ (statt ΝΑΝ). Daß Ko-

37 [α]φλύστ(ιος), αν ου - - - - | φλι

- - - - - - - - - - - - - - - - | λυλε

- - - - - - - - - - - - - - - - | ικα 180

[Οὐδ' ἀφείλουσιν εἰ] μβ-

[έλουσ' των σκηλαμένων κατὰ χ]ει-

[μῶνα Φανόστρατος Ἀρχεστράτου Γαρ-

γῆ]ττα(ος)

[ἀπὸ τῆς Ἠγεμόνης, -Ναυσινίκου] | ἔρ-

[γον, Ι. Μειδίου Ἀναγυρ(ασίου) [κληρονό- 185

μος] ἀπὸ,

[τῆς Ἀκτιδος, Λυσικλεμυ εργων], | Ι.

[Σωστράτου Δαμπτρ(έως) κληρονό]μαι κ-

[αὶ συντρήραρ(χοι) ἀπὸ τῆς Σα]]λαμι[ε]-

XV. β. γ. [ίας Ἀρχενη]δου εργων, [Ι. Μ]ένων

Πυθολάου, Ασχαρ(γούς), καὶ [σ]υντ[ρ]μ-

[ρ]αρ(χοο) 190

In XV. β Lücke von 10 Zeilen.

non gemeint sei, zeigt die Fortsetzung in N. XV. und die Ver-
gleichung der verschiedenen Parthien dieser Spalte unter ein-
ander.

181-193. Weitere Fortsetzung von litt. 7: Vermerkang
derjenigen, welche Schmäbel schulden, und zwar zweitens der
σκηλαμένων κατὰ χεῖράνα. Diese Parthie ist aus N. XIV. a.
119-139 ergänzt mit Ausschluss des letzten Namens Deimon
nebst Zubehör, indem Deimon dort noch nicht vorkommt. Dei-
non ist erst später als N. XIV. unter dem Archoon Hegesias
Olymp. 1149/1. zu den σκηλαμένοις hinzugekommen; s. N. XVI.
a. 119-123 (vergl. Abb. Cap. XIV.). Von Z. 189 an kommt
N. XV. β. γ. der Herstellung zu Hilfe. Z. 190 ist in N. XVI.
MHAP! in IHPAF zu verwandeln. Z. 192 war blofs der Ge-
name des Deimon aus N. XVI. a. 123 (XV. δ. a. 9) unbedeu-
tend zu ergänzen.

ἀπὸ τῆς Ἠγησιπτόλ[ιδ]ος, Καίρ[ε]ῖου
 ἔργον. Δείνων Δεινίου Ἐρ[χ]ι(εὺς) | ἀπὸ τ-
 5 ἧς Ἄλκαίου ἔρ[γ]ον, 1.
 (m) Τὰδε παρέλάβομεν ἐν τῷ [ο]ῖκήμα-
 [τι τῷ] με[γάλῳ] τῷ π[ρ]ὸς ταῖ[ς] | π[ύ]-
 λα]- 195
 [ς, καὶ παρέδομεν σ]τρατηγῶ | τῷ ἐπ-
 [ί] - - - Διογένη[ι Κ]ῖδαδ-

194 - 215. Litt. m: Geräthschaften in dem grossen Gefäss am Thor, und Bauholz ebendasselbst. Dieser Artikel ist durch Zusammenfügung von N. XV. und N. XVI. mit Zuziehung der gleichnamigen Parthie in den andern Urkunden, wovon N. XIV. der Zeit nach die nächste ist, vollständig hergestellt; das Erforderliche über denselben ist schon bei diesen früheren Urkunden bemerkt. Die geringen Verbesserungen, welche in N. XV. hier vorzunehmen waren, bedürfen keiner weiteren Erläuterung; in N. XVI. ist Z. 195 ΓΤΑΑΙ in ΓΥΑΑΙ, 208 ΠΑΙΗΝ in ΝΑΝΗΚ zu verwandeln. Neu ist hier bloß dieses, daß zufolge Z. 196 ff. diese Effecten nunmehr von den Aufsehern der Werfte auf Beschluß des Rathes und Volkes einem Feldherrn verabfolgt worden.

196. [Καὶ παρέδομεν]. Beispielsweise ist so ergänzt in der Voraussetzung, die Geräthschaften seien im Laufe des Jahres Olymp. 114, 2. übergeben worden. Setzt man es sei bereits im Jahre vorher geschehen, so ist statt καὶ παρέδομεν zu schreiben παρεδομένα.

196. 197. Στρατηγῶ τῷ ἐπὶ - - - Übergabe dieser Kriegsgeräthschaften an den στρατηγὸν τὸν ἐπὶ τὰς συμμαχίας (N. XIV. a. 215) scheint nicht passend, da dieser doch eigentlich die Verwaltung des Seewesens nur in Bezug auf Trietarchie und was damit zusammenhing, also zwar in Bezug auf das eigentliche Schiffgeräthe, aber nicht in Rücksicht auf Geschütz

- 10 [κ(αιεῖ) κατὰ ψήφισμα βουλῆς καὶ δή-
[μ]ου·
[μολύβδου σταθμὸν] καὶ μο[λ]υβδίδ-
[ων τ]ῶν ἐν τῇ τά[ρ]π[η] τά[αν]τα ΓI 200
[μναῖ τρεῖς. π]αράδ[ει]γμα ξύ[λ]ινον
[τῆς τρυγλ]ύφου [τῆς]. ἐγκαι[σ]ιωσ. πλ-
15 [αῖσια καταπα]λτῶν ἔξ Ἐ[ρ]ετρίας ΔI.
[σωλῆνες κ]αταπαλτῶν ΔI[III] | : Βάσεις
[καταπαλτῶν] ΓII. τόξα ἐσ|κντωμέ- | 205
[να δύο]. σκορπιῶν σωλῆνες | ΓI. ἐπισ-
[τ]ύ[λ]η. ΓI. [τρ]οχῶν III. ἀπὸ τοῦ μηχαν-
20 [ν]ώματος. βέλη καταπαλτ[ῶν] ἀ[ν]η[κ]-
ιδωτά καὶ [ἄ]πτέρωτα ΗΗΗ[Η]ΓΓI,
καὶ ἠραδαμένα PΔ. σχίζαι [κα]ταπα- 210
λτῶν εἰς βέλη ΔΔΔΔΓII. ἀσ[τρ]αφιστ-
ῆρες III. ἀκόνη μεγάλη Ἰμηττία.

haben mußte, und die meisten hier vorkommenden Gegenstände zum Geschütz gehören. Man kann an den ἐπὶ τῆς διοικήσεως, den ἐπὶ τὰ ὄπλα, den ἐπὶ τῆς χάρας (Plutarch. Phok. 32) denken, welcher letztere einerlei sein dürfte mit dem ἐπὶ τὴν χάραν τὴν παραλίαν (Corp. Inscr. Gr. N. 177. 178).

197. 198. Διογίνεσι Κυδαθηναίῃ Col. s. 183. 134 kommt ein Feldherr Dikaeogenes vor, welcher unter Hegesios Olymp. 114, 1. im Amte war. Da dieser mit Schiffgeräthe zu thun hatte, so wird er der ἐπὶ ταῖς συμμαχίαις gewesen sein, und ich möchte ihn also für verschieden halten von dem Col. a vorkommenden Diogenes. Indessen kann, wer anders urtheilt, an unserer Stelle hier statt - - ΔΙΟΓΕΝΕ der Abschrift [ΔI-K]ΔΙΟΓΕΝΕ vermuthen; in welchem Falle dann Z. 196 παραδομένα zu schreiben sein würde.

- 25 νεῖα κωνὰ ΔΔΓ; ὧν Εὐβουλοῖς ἐπρία-
το. τούτων τὰ πλεῖστα πεντ[ώ]||ρυγα.
(n) νεῖαν τόμοι ΙΙΙ. Καὶ τὰδε πα[ρ]||ελάβο- 215
μεν τῶν σκευῶν τῶν παλα[ί]ων τῶ-
ν ἀδοκίμων τῶν ξυλίνων [ἐχ]||οντα·
- 30 Κόνω[να] Α]μαφλύσ(τιον) ἐπὶ τ[ὰς ἀκά]τους
- 31 [τὰς δημοσίας] πηδάλ[ια. Δημοκράτ]η-
[ν Εἰτεαῖον, ταμῆν τρηροποιικῶ]ν λα- 220
[βόντα τοῖς ἀνδραπόδοις εἰς οἰκ]οδο-
[μίαν τοῖς τὸν κρημνὸν καθαίρ]ουσι
[κατὰ ψήφισμα Βουλῆς, ὃ εἶπεν Κα]λ-
[ίστρατος Θορίκιος, ἰστοῦς ΒΓΙ, κα]ῖ
[τοῖς ἐπὶ τὸ σταδίον ἡρημένοις κ]ερ- 225
[αῖων ξύλα ΔΔΔΓΙΙ, ἰστοῦς ΔΓΙ,]
[κατὰ ψήφισμα Βουλῆς, ὃ εἶπεν Καλ-]
[ίστρατος Θορίκιος, κώπας δὲ]

(Hängt zusammen mit b)

b.

[Θρι]πηδέστους καὶ ἀδοκίμους [λ]αβόντα τοῖς ἀνδρα-
πόδοις ταμ[ί]ων τρηροποιικῶν Δημοκράτην Εἰτεαῖον

XVI. n. 215 bis b. 5. Litt. n.: Alte Schiffgeräthschaften, welche die Behörde als solche übernommen, die Konon und Demokrates verabfolgt erhalten. Z. 215 - 219: ist hiervon in N. XV. b. γ noch Einiges vorhanden; N. XVI: haben wir die letzten Buchstaben der Zeilen 215 - 225: in letzterem Stück ist Z. 219 MTH in ATH, 224 AI in AI zu ändern. Die drei letzten Zeilen von Col. a sind aus dem gleichnamigen Artikel der anderen Inschriften ergänzt. Über den ganzen Artikel ist das Erforderliche schon früher bemerkt.

5 κατὰ ψήφισμά Βουλῆς, ὃ εἶπεν Καλλίστρατος
Θορί(κιοῦς), ΗΗΗΗΓΙ.

(ο) Νεώσοικοι [ῶ]κοδομημένοι καὶ ἐπεσκευασμένοι ΗΗΗ-
ΡΔΔΔΙΙ.

τούτων ἐ[ν] Μουν[υ]χία ΡΔΔΔ[II],

ἐν Ζέα ΗΡΔΔΔΔΓΙ,

10 ἐν Κανθάρου λιμένι ΡΔΔΔΔΙΙΙΙ.

(ρ) Διφθέραι ἀδόκιμοι ἐπὶ τῇ σκευοθήκῃ ΓΙ.

(r) Ὅσοι τῶν τριτάρχων γεγραμμένοι εἰσὶν ἔχοντες εἰς
πλαῦν ἐντελῆ σκευὴ κρεμαστὰ ἢ ξύλινα, ὅσοι μὲν

15 κρεμαστὰ, τάδε ἔχουσιν· ὑποζώματα, ἰστίον, το-
πίαι, κατάβλημα, παραρῦματα λευκά, παραρῦ-

δ. 6 ff. Litt. ο: Schiffhäuser.

8. Ἐν Μουνυχία ΡΔΔΔΙΙ. Die Abschrift giebt nur 80; da aber die Gesamtzahl der Schiffhäuser und die Zahlen derer in Zea und im Hafen des Kantharos dieselben sind wie N. XI. und XIII. ρ muss auch die Zahl der Schiffhäuser in Munychia dieselbe gewesen sein: weshalb ich II zugesetzt habe.

10. 11. Litt. ρ: Verworfenne Häute am Zeughaus. Der Artikel ρ findet sich in N. XVI. nicht mehr. N. XIV. in Olymp. 114, 1. schuldet nur noch Ein Trierarch unter diesem Artikel; dieser Eine muss also unter Hegesias Olymp. 114, 1. bezahlt oder Erlaß erhalten haben. Da Ersteres wahrscheinlicher ist, so wird die Zahlung auch in N. XVI. unter litt. ρ, das heisst unter den Wiederholungen der früher geleisteten Zahlungen vermerkt gewesen sein.

11 ff. Litt. r: Bemerkung darüber, was die Trierarchen haben, von welchen geschrieben steht, sie hätten vollständiges hölzernes oder hängendes Geräthe, in Bezug auf Trieren und Tetreren. Hier fehlt bei den Trieren wie bei den Tetreren das Hypoblem; s. hierüber Abh. Cap. X.

ματα τρίχυνα, σχωνία ὀκτωδάκτυλα IIII, ἐξδά-
 20 κτυλα IIII, ἀγκύρας II· ὅσ[οι δ]ὲ ξύλινα, ἔχου-
 σιν ταβρόν, πηδάλια, κλιμακίδας, ἰστόν, κεραίας,
 κοντούς.

· Ὅσοι τῶν τριηράρχων γεγραμμένοι εἰσὶν ἔχοντες
 εἰς πλοῦν ἐντελῆ σκευή τετρήρων ξύλινα ἢ κρε-
 25 μαστά, ὅσοι μὲν ξύλινα, τάδε ἔχουσιν· ταβρόν,
 πηδάλια, κλιμακίδας, ἰστόν, κεραίας, κοντούς·
 ὅσ[οι δὲ κρεμαστ]ά, τάδε [ἔχουσιν]· ὑποζώματα,
 ἰστίον, πα[ραῤῥ]ύματα τρίχυνα, παραῤῥύματα
 30 λευκά, κατάβλημα, τοπεῖα, ἀγκυραι II, σχοι-
 νία ὀκτωδάκτυλα IIII, ἐξδάκτυλα IIII.

(s) Καὶ τάδε παρελάβομεν·

Οἶδε τῶν τριηράρχων τῶν ὁμολογησάντων ἐν τῷ
 35 δικαστηρίῳ καινὰς ἀποδώσειν τριήρεις καὶ τοὺς
 ἐμβόλους, ὀφείλουσιν τῇ πόλει, τὰς δὲ τριήρες
 ἀποδεδώκασιν·

Δίφιλος Φειδίππου Πιθ(εύς),

Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύσ(τιος),

40 Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύσ(τιος),

Φαίαξ Λεωδάμαντος Ἀχαρν(εύς),

Φιλιππίδης Παια(νιεύς) καὶ συντριήραρχ(οι).

(s) Καὶ τὰδ' εἰςπεπραγμένα παρελάβομεν· σκευῶν, ὧν

32 ff. Litt. s: Von den Vorgängern übernommene schul-
 dende Trierarchen, welche neue Triesen und die Schnäbel ab-
 zugeben versprochen, und bloß die Trieren (im alten Zustande)
 wieder abgegeben haben. S. Abb. Cap. XIV.

42 ff. Litt. s: Terminalzahlungen des Myrrhinusiers Demo-
 nikos. Außer der im laufenden Jahre erfolgten Zahlung sind

45 ὤφειλεν Δημόνικος Μυρρῖν(ούσιος), καὶ εἰσαχθεὶς
εἰς τὸ δικαστήριον ὤφλεν τὴν διπλασίαν, κατε-
βλήθη ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Θεόδωτος
[ἐγ] Μυρρῖνούτ(της), ΗΗΔ. τοῦτο κατεβλήθη
ἀποδέκταις τοῖς ἐφ' Ἡγήμονος ἄρχοντος.

50 Καὶ τὰδ' εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν· σκευῶν, ὧν
[ὠ]φειλε[ν] Δημόνικος, καὶ εἰσαχθεὶς εἰς τὸ δι-
καστήριον ὤφλεν τὴν διπλασίαν, κατεβλήθη ἐξ
55 ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Θεόδωτος ἐγ Μυρρῖ-
νούτ(της), ΗΗΔ. τοῦτο κατεβλήθη ἀποδέκταις
τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος.

Καὶ τὰδ' εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν· σκευῶν, ὧν
60 ὤφειλεν Δημόνικος Μυρρῖν(ούσιος), καὶ εἰσαχθεὶς
εἰς τὸ δικαστήριον ὤφλε τὴν διπλασίαν, κατε-
βλήθη ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Θεόδωτος
ἐγ Μυρρῖνούτ(της), ΗΗΔ. τοῦτο κατεβλήθη
ἀποδέκταις τοῖς ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντο(ς).

65 Καὶ τὰδ' εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν· σκευῶν, ὧν
ὤφειλεν Δημόνικος Μυρρῖν(ούσιος), καὶ εἰσαχθεὶς
εἰς τὸ δικαστήριον ὤφλεν τὴν διπλασίαν, κατε-
70 βλήθη ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Θεόδωτος
ἐγ Μυρρῖνούτ(της), ΗΗΔ. τοῦτο κατεβλήθη ἀπο-
δέκταις τοῖς ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος.

hier alle früheren wiederholt, die schon N. XIII. und XIV. vor-
kommen, und die vom Jahre des Hegesias Olymp. 114, 1. von
welchem uns die Urkunde fehlt.

51. Ὦφειλεν. Die Abschrift, wahrscheinlich auch der
Stein selbst, giebt hier und Z. 74 ὀφείλει.

Καὶ τὰδ' εἰσεπράξαμεν· σκευῶν, ὧν [ῶ]φειλε[ν]

75 Δημόνικος Μυρρῖν(ούσιος), καὶ εἰσαχθεῖς εἰς τὸ
δικαστήριον ὧφλε τὴν διπλασίαν, κατεβλήθη ἐξ
ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Θεόδωτος ἐγ Μυρρῖ-
νούττης, ΗΗΔ. τοῦτο κατεβλήθη ἀποδέκταις
τοῖς ἐπὶ Κηφισοδώρου ἄρχοντο(ς).

(u) 80 Τὰδε παρελάβομεν πεπραμένα ἐκ τῶν νεωρίων κα-
τὰ ψήφισμα βουλῆς·

σχοινία ὀκτωδάκτυλα ἐπὶ ναῦς ΔΔΓ καὶ σχοι-
νίον, τι[μ]ή· κ[αὶ] ὑποβλήματα ἐπὶ
ναῦς ΔΙ, καὶ - - βλήματα ἐπὶ ναῦς - - καὶ]

85 κωπεῖ[ς, τιμή - ΠΔΔΔΔΓ.

ἐμ]βόλους [III]I, σταθμὸν - - [ΤΤΤ μναῖ]
- ΔΔΔΓ . . . τιμή [ΠΔΔ . . .

80 ff. Litt. u: Übertrag des unter Antikles (N. XIV.) ver-
kauften, zunächst aus der verlorenen Urkunde vom Jahre des
Hegesias, in welche es aus N. XIV. übertragen war. Vom Ein-
zelnen s. zu N. XIV.

84. 85. Καὶ ὑποβλήματα ἐπὶ ναῦς ΔΙ, καὶ - - βλή-
ματα ἐπὶ ναῦς - - καὶ κωπεῖς. Z. 84 ist vom ersten καὶ
ΚΑ übrig. Wie zu N. XIV. erinnert worden, konnte hier die
Lücke nicht ausgefüllt werden, wenn die Worte καὶ - - βλή-
ματα ἐπὶ ναῦς - - weggelassen wurden; namentlich gilt dieses
von dem Raum Z. 85 vor κωπεῖς. Umgekehrt scheint die im
Texte gegebene Ergänzung wieder zu lang: vermuthlich war
das gleichgültige ἐπὶ ναῦς hier einmal oder beidemal ausgelas-
sen, wie N. XIII. S. 152.

86. Ἐμβόλους IIII. Die Abschrift giebt :PI: S. über
die Zahl zu N. XIV.

87. Μναῖ - ΔΔΔΓ. S. zu N. XIV. S. 193.

καὶ ὧν οὐ] παρειλήφesan.

[ἀσκοί], τιμὴ ΗΔΔΓΓΓΓΗ.

90 στρόφοι καὶ στυππεῖον, τιμὴ ΗΗΗ^βΔΔΔ-
ΓΓΓΗ.

:T: κωπεῖς, τιμ[ὴ ΔΔ]ΓΓΗ.

σίδηρος ἐκ τοῦ τριβόλου, τιμὴ ΗΗΔ.

ἰκριωτῆρες, τιμὴ [^β]ΔΔ[Δ]ΓΓΓΗ.

κεφάλαιον τούτων. ΧΧ^βΗ^βΔΔΓΓΗ. τοῦτο

95 κατεβλήθη ἀποδέκταις τοῖς ἐπ' Ἀντικλέους
ἄρχοντος.

(υ) Οἶδε τῶν τριηράρχων τῶν σκηψαμένων κατὰ χει-

90. :T: κωπεῖς. Vor :T: steht schon die Interpunction (:), wodurch die voraufgegangene Ziffer abgeschlossen wird. Was soll nun dieses :T: sein? Die Ziffer zur Bezeichnung der Anzahl der κωπέων? Diese könnte N. XIV. allerdings auch gestanden haben, aber hinter κωπεῖς, und es ist nicht gebräuchlich sie voranzustellen: auch steht bei den vorhergehenden κωπεῦσι keine Ziffer. Endlich ist die Leseart nach Hrn. Rofs sicher, und T ist in dem Ziffersysteme unserer Urkunden keine Ziffer, welche hier passte, sondern bedeutet ein Talent. Das ganze :T: scheint also auf einem Versehen des Steinschreibers zu beruhen.

92. Ἰκριωτῆρες, τιμὴ [^β]ΔΔ[Δ]ΓΓΓΗ. Die erste Ziffer ist nach N. XIV. verändert: hier steht in der Abschrift dafür Η. Da man eher in einer undeutlichen Stelle Η falsch statt ^β lesen kann als umgekehrt, und da N. XVI. namentlich an der Stelle des Werthes der ἰκριωτῆρων verletzt, N. XIV. aber unverletzt ist, so habe ich ^β vorgezogen.

96 ff. Litt. υ: Im laufenden Jahre freigesprochener σκηψάμενος κατὰ χειμῶνα. Über die Stellung dieses Artikels vergl. Abb. Cap. IV.

100 μῶνα ἀπολωλέναι ἔδοξαν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κα-
τὰ χειμῶνα ἀπολωλέναι ἐπὶ Κηφισοδώρου ἄρ-
χοντος.

τρίηραρχος Σπίν[θα]ρος Μνησηθείδου Φυλά-
σ(ιος), τρίηρης ἱππηγὸς Καλλιστώ, Αυσι-
κλέους ἔργον.

- (*) 105 Πολύευκτος Καλλικράτους Ἐστιαῖ(θεν) εἶπεν,
ἔψηφίσθαι τῇ βουλῇ. Ἐπειδὴ Σωπάλιδος τοῦ
Σμικύθου Κυδαθη(ναιῶς), εἰσαγόντω[ν] αὐτὸν
τῶν νεωρίων ἐπιμελητῶν τῶν ἐπ' Ἀντικλέους
ἄρχοντος, κατέγνωσαν οἱ δικασταί, ὅτι οὐκ ἀ-
110 εἶδον τὰ ξύλινα σκεύη ἐπὶ δέκα τρίηρεις ὑπὲρ
Κηφισοδώρου τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ Σωπάλιδος, τα-
μίου γενομένου, καὶ ἐτίμησαν πλέονος ἢ τοῦ δι-
πλασίου, εἰσὶν δὲ κωπεῖς Σωπάλιδος εἰσηνε-
115 γόμενοι εἰς τὰ νεώρια, ἣ δὲ οὐσία ἢ Σωπάλιδος
ἀπογέγ[ρα]πται δημοσία εἶναι ἅπαντα καὶ κω-

103 ff. Litt. *: Beschluß des Rathes vom vorigen Jahre über die Annahme von Schiffgeräthen an Zahlungsstatt für eine Schuld, welche durch gerichtliche Verurtheilung wegen nicht abgegebener Schiffgeräthe entstanden war. Da in diesem Beschluß die Behörde vom Jahre des Hegesias einen Auftrag erhält, muß derselbe im vorigen Jahre gefaßt sein; er ist daher auch ohne Zweifel aus der vorjährigen Urkunde in N. XVI. übertragen. Vor Gericht war übrigens die Sache schon unter Antikles, dem Vorgänger des Hegesias entschieden. Den Rathsbeschluß schrieb derselbe Polyuktos, welcher der Kläger gewesen war. Über die ganze Sache vergl. Abh. Cap. XIV.

111. 112. Ταμίου γενομένου. S. über die ταμίης Abh. Cap. V.

- πῆς οἱ εἰσηνεγμένοι εἰς τὰ νεώρια οἱ Σωπό-
 λιδος, καὶ ἀφείκε Πολύευκτος ὁ ἀπογράφας τὰ
 120 ἐκ τῶν νόμων καὶ τῆς ἀπογραφῆς Σωπόλιδι τὰ
 γυγνόμενα εἰς τὴν ἐπιτιμίαν· τοὺς τῶν νεωρίων
 ἐπιμελητὰς· τοὺς ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος ἀνα-
 125 γράφαι Σώπολιν ἀποδεδωκότα τῶν κωπέων
 ἐκάστου ΗΗ δραχμὰς τῶν εἰσηνεγμένων αὐ-
 τῷ εἰς τὸ νεώριον, ὧν ἂν ὁ ταμίας παραλάβῃ
 ἀριθμησάμενος τὸν τε ἀριθμὸν τῶν κωπέων
 130 καὶ τοῦ ἀργυρίου τὸ κεφάλαιον, καὶ τὸν γραμ-
 ματέα τῶν ἑνδεκα ἀπαλεῖψαι ἀπὸ τοῦ ὠφλη-
 μένου Σωπόλιδι ἀργυρίου ὅ,τι ἂν ἀποφάνῃ αὐ-
 τῷ ὁ ταμίας παρειληφ[ῶς καὶ Δ]ικαιογένῃς ὁ

122 ff. Τοὺς τῶν νεωρίων ἐπιμελητὰς ff. Diese Ver-
 schrift verbunden mit der Androhung der Buße für den Unter-
 lassungsfall (Z. 138 ff.) berechtigt anzunehmen, daß die Anrech-
 nung dieser Ruderhölzer in der Urkunde der Aufseher der
 Werfte von Olymp. 114, 1. verzeichnet war, und ohne Zweifel
 war sie wiederholungsweise auch N. XVI. litt. g wieder aufge-
 führt: womit denn die Einfügung dieses Beschlusses in Ver-
 bindung steht.

130. Καὶ τὸν γραμματέα τῶν ἑνδεκα ἀπαλεῖψαι.
 Die Eilmänner hatten also Verzeichnisse der eingezogenen Gü-
 ter, wie bereits aus dem Etym. M. geschlossen worden (Meier
 und Schömann Att. Proceß S. 77. vergl. S. 258 f.), und zwar
 nicht bloß derer, welche zum Tode verurtheilt worden. Da-
 her ist auch die Gerichtbarkeit der Eilmänner in Bezug auf
 die γραφὴ ἀπογραφῆς nicht auf die eingezogenen Güter der
 zum Tode Verurtheilten zu beschränken, wie man geglaubt hat.

132. Ἀποφάνῃ kann nur der zweite Aorist sein, wel-
 chen Buttman (Ausf. Gr. Gramm. Bd. II. S. 245) bezweifelte.

- 135 στρατηγ[ός και ὁ] δημόσιος Ὀψέγονος ὁ ἐν
[τοῖς νευρίοις] παρόντων τῶν οἰκείων τῶν Σω-
πόλιδος και τοῦ ἀπογράφαντος τὴν οὐσίαν τὴν
Σωπόλιδος. εἰάν δὲ οἱ τῶν νευρίων ἄρχοντες οἱ
- 140 ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος παραλαβούσης τῆς πό-
λεως τοὺς κωπ[έας] μὴ ἀναγράψωσι εἰς τὴν
στήλην, [ἢ] ὁ γραμματεὺς τῶν ἐνδεκα μὴ ἀπα-
λείψῃ ἀπὸ τοῦ ἐφλήματος τοῦ Σωπόλιδος τὸ
- 145 γυγνάμενον τῶν κωπέων κατὰ τὰ ἐψηφισμένα
τῆ Βουλῆ, ἀφειλέτω ἔ[κ]α[σ]τος αὐτῶ[ν] XXX

145 ff. Ὀφειλέτω ἕκαστος αὐτῶν XXX δραχμὰς τῷ
δημοσίῳ και [ὑπόδικος] ἔστω ff. Statt ὑπόδικος welches
Wort oder ein ähnliches nothwendig eingefügt werden muß,
könnte man auch εἰρηχος vermuthen, was aber selten (s: Steph.
Thes. L. Gr. Par. Ausg.) und soviel ich mich erinnere nicht in
der amtlichen Attischen Sprache, obgleich etliche Male in den
Rednern, mit dem Genitiv des Gegenstandes verbunden wird.
Ob es vollends mit dem Dativ der Person und Genitiv des
Gegenstandes vorkomme, läßt sich bezweifeln; dagegen ist dies
bei ὑπόδικος das Gewöhnliche. Worauf beruht aber die Be-
stimmung der Buße auf 3000 Drachmen? Nicht auf dem Werthe
der Ruderhölzer: denn dieser ist nur für das Stück festgesetzt,
aber noch nicht für die ganze Anzahl, die noch nicht abge-
zählt war; auch wird dieser Werth gleich hernach nur unbe-
stimmt bezeichnet: τοῦ ἀργυρίου τῆς τιμῆς τῶν κωπέων, und hier-
durch deutlich unterschieden von dem Betrag jener Buße. Die
3000 Drachmen sind also nicht eine aus der nachher genannten
γραφὴ Βουλευσεως mittelst richterlichen Erkenntnisses etwa an
den Staat fallenden Buße, welche dem Werthe des Gegen-
standes der Βούλευσις gleich wäre; auch sind sie ja nicht als
solche angegeben, sondern als eine vom Rath auferlegte außer-
ordentliche Geldstrafe. Der Rath kann aber nur bis zu 500

δραχμ(άς) τῷ δημοσί[ω], καὶ [ὑπόδικος] ἔστω

Drachmen Geldstrafe erkennen (Demosth. g. Euerg. u. Mnesib: S. 1152), was wohl als eine allgemein gültige Bestimmung anzusehen ist; wie kann er also eine Buße von 3000 Drachmen androhen? Wohl nur, weil er in dieser Zeit besonders bevollmächtigt war, alles die Eintreibung der Schulden betreffende zu ordnen, und nach seinem Ermessen gegen die beim Schuldenwesen vorkommenden Vergehen sowohl der Schuldner als der Beamten Strafen zu bestimmen. Etwas Ähnliches, wenn gleich nicht ganz dasselbe, finden wir bei der Doppelung der Trieren (Abb. Cap. XIV.). Der weitere Zusatz „καὶ ὑπόδικος ἔστω κ. τ. λ.“ betrifft dagegen nicht etwas vom Rathe Abhängiges, sondern setzt nur fest, wenn die Beamten die geschehene Zahlung nicht aufschrieben oder die Schuld nicht löschten, sei der beeinträchtigte Theil zu einer gerichtlichen Verfolgung derselben durch eine γραφή βουλεύσεως berechtigt: eine Bemerkung, die, wenn die Sache vor Gericht kam, dem Kläger zu einem günstigen Vorurtheil gereichte, indem der Rath die βούλευσις schon anerkannt hatte. Bekanntlich fand gegen denjenigen, welcher Jemanden fälschlich als Schuldner des Staates, oder als solchen auf eine zu hohe Summe, eingeschrieben hatte, die γραφή ψευδ-συγγραφῆς statt; wurde der Beklagte verurtheilt, so soll nach der Überlieferung der Grammatiker derselbe zu dem gleichen Betrage wie der Betrag der angeblichen Schuld eingeschrieben worden sein (Lex. Seg. S. 317). Den meisten Grammatikern zufolge hätte die γραφή βουλεύσεως denselben Gegenstand (s. Meier und Schömann Att. Procels S. 338 ff.); und daß sie wegen falscher Einschreibung erhoben wurde, steht allerdings in der dem Demosthenes zugeschriebenen ersten Rede gegen Aristogeiton (S. 791 f. vergl. Liban. Inh. S. 769): ebendasselbst wird aber als Folge für den verurtheilten Beklagten angegeben, daß er selber als Schuldner eingeschrieben wurde. Beide Klagen mußten der Natur der Sache nach vorzüglich auch gegen Beamte gerichtet werden können, was mit Unrecht in Abrede ge-

Σωπόλιδι καὶ τοῖς Σωπόλιδος εἰκείοις τῆς Βου-

stellt worden (Att. Procefs S. 339): für die *γραφὴ Βουλευέσεως* beweiset es unser Rathsbeschluß offenbar. Derselbe ist aber auch noch in anderen Beziehungen für die Natur dieser Klage von Wichtigkeit. Suidas (in *Ψευδῆς ἐγγραφή*) bemerkt nämlich, natürlich aus älterer Quelle, es erhellte aus Lykurg, unstreitig aus dessen Rede gegen Aristogeiton (vergl. Harpokr. in *Ψευδεγγραφή* und Fr. Gust. Kieselring Fragm. Lycurgi S. 31), daß die *γραφὴ Βουλευέσεως* von der *γραφὴ Ψευδεγγραφῆς* verschieden sei; um den Unterschied zu bestimmen, wird die Vermuthung beigelegt, die *γραφὴ Ψευδεγγραφῆς* sei gegen den erhobenen worden, welcher Jemanden, der überhaupt nicht schuldete, als Schuldner einschrieb, die *γραφὴ Βουλευέσεως* aber gegen denjenigen, welcher einen ehemaligen Schuldner, der bezahlt hatte, fälschlich abermals als schuldenden eingeschrieben habe. Diese Vermuthung, welche ich ehemals zu leicht hin zugegeben habe, läßt sich nicht einmal aus der ersten Rede gegen Aristogeiton rechtfertigen, und ist wirklich ungeschickt ausgedacht: denn diese Einschreibung eines ehemaligen Schuldners, nachdem er bezahlt hatte und getilgt war, unterscheidet sich durch nichts von jeder andern falschen Einschreibung, und konnte daher schwerlich eine besondere Klageform begründen. Dagegen habe ich, freilich ohne die im Suidas angeführte Meinung wie sie verdient zu verwerfen, eine andere Vermuthung hinzugefügt, daß die *γραφὴ Βουλευέσεως* stattgefunden habe, wenn der Schuldner, nachdem er bezahlt hatte, nicht gelöscht worden war: diese Vermuthung wird durch den vorliegenden Rathsbeschluß zur Gewißheit erhoben. Ja vielleicht ist dieser Fall der einzige Gegenstand der *γραφὴ Βουλευέσεως* in Schuldsachen. Denn daß die *γραφὴ Βουλευέσεως* auch auf falsche Einschreibung bezüglich gewesen, beruht nur auf den Grammatikern, die offenbar davon nichts Rechtes wußten, und auf der ersten Rede gegen Aristogeiton, auf die sie fußten; diese Rede ist aber gewiß nicht von Demosthenes, noch

λεύσεως τοῦ ἀργυρίου τῆς τιμῆς τῶν κωπέων,

auch von Hyperides, sondern scheint ein rhetorisches Werk der älteren Alexandrinischen Zeit, deren Verfasser sich leicht in dieser Sache irren konnte. Was die Folgen beider Klagen, *ψευδεγγραφῆς* und *βουλεύσεως* betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß da nicht ein Dritter, sondern nur der Betheiligte diese Klagen anstellen kann, sie ganz die Eigenschaft von Privatklagen haben, mit denen aber dennoch eine Buße an den Staat verbunden sein kann; die trefflichen Verfasser des Attischen Processes haben daher auch schon ausgesprochen, es schienen diese Klagen nur darum als *γραφᾶι* angesehen worden zu sein, weil sie das öffentliche Schuldenwesen betrafen. Demgemäß muß man erwarten, daß der Betheiligte für den Schaden und die Gefahr, welche ihm durch die *ψευδεγγραφή* oder *βούλευσις* entstehen konnte, eine Buße für sich als Entschädigung in Anspruch genommen habe. In der That führen die Worte des Rathsbeschlusses deutlich dahin: „καὶ [ὑπόδικος] ἴστω Σιωπόλιδι καὶ τοῖς Σιωπόλιδος αἰκίαισι τῆς βουλεύσεως τοῦ ἀργυρίου τῆς τιμῆς τῶν κωπέων“, zumal im Gegensatze gegen die vom Rathe gesetzte Buße an den Staat; und nicht einmal die Stelle in der ersten Rede gegen Aristogeiton schließt aus, daß der verurtheilte Beklagte dem Kläger eine solche Buße, wahrscheinlich vom Betrage der angeblichen oder nicht gelöschten Schuld, habe zahlen müssen, da der Zusammenhang dieser Stelle und der Zweck des Verfassers nicht zur Erwähnung der Privatbuße veranlaßten, also auch daraus, daß sie dasselbst nicht vorkommt, nichts geschlossen werden kann. Allerdings konnte nun, wie schon bemerkt, mit der Privatbuße auch eine Geldstrafe an den Staat verbunden sein, wie in vielen ähnlichen Fällen; da aber in unserem Beschlusse der Rath den fehlenden Beamten unabhängig von der Klage *βουλεύσεως* eine besondere öffentliche Buße auferlegt, so wird es zweifelhaft, ob aus der Klage *βουλεύσεως* und der ihr völlig entsprechenden Klage *ψευδεγγραφῆς* eine öffentliche Buße erfolgte. In

- 150 [ὧν] ἀν ἡ πόλις παρειληφῦα ἢ παρὰ Σιωπόλι-
δος καὶ τῶν οἰκείων τῶν Σιωπόλιδος· εἶναι δὲ
καὶ εἰσαγγελίαν αὐτῶν εἰς τὴν βουλὴν, καθά-
περ ἔάν τις ἀδικῇ περὶ τὰ ἐν τοῖς νεωρίοις. τὸ
155 δὲ ψήφισμα τόδε ἅπαν εἶναι εἰς φυλακὴν τῆς
χώρας, ἐπειδὴ ἐστὶν περὶ χρημάτων εἰσπρά-
ξεως.
- (x) Ὅσοι τῶν τριετάρχων χαλκᾶ καὶ σιδηρᾶ γε-
γραμμένοι εἰσὶν [ἔχοντες], τάδε ἔχουσιν δόντες
160 ἀργυρίου ϜΔΔΠ δραχμᾶς· κάδους ἕξ, κρα-
τῆρας ἕξ, οἰνοχόας ἕξ, χυτρογαύλους ΠΙ, ἀξι-
νας ΠΙ, σκαφεῖα ἕξ, ὀβελείας ἕξ.
- (γ) Τάδε ὀφείλουσιν οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταὶ οἱ ἐπ'

Rücksicht der ersteren ist die öffentliche Buße als Folge der gerichtlichen Verurtheilung nur durch die erste Rede gegen Aristogeiton bezeugt, in Rücksicht der letzteren nur durch einen Grammatiker, der was in jener Rede von der γραφὴ βουλευσεως gesagt ist, auf die ψευδεγγραφῆς übertragen haben kann.

155. Εἰς φυλακὴν τῆς χώρας. S. zu N. XIV. S. 38. 39.

157 ff. Litt. x: Anmerkung darüber, was die Trierarchen haben, von welchen geschrieben steht, sie hätten ehernes und eisernes Geräthe. Vergl. Abb. Cap. VIII. Dafs ἔχοντες, welches ich ergänzt habe, fehle, lehrt der Zusammenhang und N. XI ff. litt. r.

163 ff. Litt. γ: Schulden der Aufseher der Werfte vom Jahre des Archon Antikles (Olymp. 113, 4.) und ihres Schreibers; Übertrag aus der fehlenden Urkunde von Olymp. 114, 1. Der Schreiber schuldet mit, weil er als übergeben aufgeschrieben hatte, was nicht übergeben war; dagegen schuldet der ταμίαις oder die ταμίαι nicht: diese müssen also mit ihren Registern in Ordnung gewesen sein und nachgewiesen haben,

- 165 Ἀντικλέους ἄρχοντας καὶ ὁ γραμματεὺς αὐτῶν,
τῶν σκευῶν, ὧν γράψαντες εἰς τὴν στήλην οὐ
παρέδοσαν ὄντα ἐν τοῖς νεωρίοις·
κρεμαστὰ τριηριτικά·
- 170 ἰστία λεπτὰ II. ἀντὶ τούτων παρέδοσαν πα-
χέα δύο. ὑπὲρ τούτωμ προσοφείλουσι
πρὸς τὸ διάγραμμα ΗΗΗ.
[π]α[ρ]α[ρ]ή[ρ]ύ[μ]ατα τρίχυνα II.

dafs sie das Fehlende den Aufsehern oder auf deren Anweisung verabfolgt hatten.

165 ff. Τῶν σκευῶν, ὧν γράψαντες ff. S. zu N. X. d. 17 ff. Man bemerke den Accusativ ὄντα nach dem durch die Attraction entstandenen ὧν. Zufolge dieser Formel sind alle Geräthe, welche von den Aufsehern geschuldet werden, in der Urkunde N. XIV. verzeichnet gewesen, sowie auch das Z. 181 f. verzeichnete Geld.

171. Πρὸς τὸ διάγραμμα ΗΗΗ. Vom Diagramm s. Abb. Cap. XIII. Zu den übergebenen zwei groben trieritischen Segeln, wofür feine hatten übergeben werden sollen, schulden die Aufseher der Abschrift zufolge 300 Drachmen zu. Das Zugeschuldete ist offenbar nur Zuschufs, um zu ersetzen, was am Abgelieferten dem Werthe nach fehlte, nicht Buße. Folglich mußte ein feines trieritisches Segel 150 Drachmen mehr als ein grobes werth gewesen sein. Dies ist jedoch schwer zu glauben, und ich zweifle daher an der Richtigkeit der Ziffern, die auch gleich im Folgenden zweimal falsch sind.

171. 172. Παραρρήύματα τρίχυνα II. Die überlieferte Lesart καταβλήματα τρίχυνα, ist, was auch immer auf dem Steine stehe, gewifs falsch, da niemals καταβλήματα τρίχυνα in unseren Inschriften vorkommen. Entweder ist also παραρρήύματα τρίχυνα zu schreiben, oder mit Annahme einer Auslassung: καταβλήματα [-, παραρρήύματα] τρίχυνα II.

σχουία ὀπτωδάκτυλα ΓΙ, ἐξδάκτυλον Ι.

τετρηριτικά·

ἀγκύρας ἐπὶ ναῦν Ι.

175 ξύλινα τρηριτικά·

ταρῆρόν, κλιμακίδας ἐπὶ ναῦς [II] καὶ κλιμακίδα,

κοντούς ἐπὶ ναῦς δέκα καὶ [κον]τόν.

τετρηριτικά·

κεραίας ἐπὶ να[ῦς II].

180 τριακοντορίων κώπας ΔΔΔ, κλιμακίδας II,

παραστάτας II, κεραίαν Ι, κοντούς IIII.

ἀργυρίου τὸ παραδιδόμενον· ΔΔΔ†††II.

(ε) Καὶ τά[δε εἰς]πεπραγμένα παρελάβομεν·

175. 176. Κλιμακίδας ἐπὶ ναῦς II: Nicht H, wie in der Abschrift; denn dies übersteigt allen Glauben. Derselbe Irrthum findet sich Z. 178.

178. Τετρηριτικά· κεραίας ἐπὶ ναῦς II. Auch hier ist H überliefert; da aber die Aufseher in der Urkunde angegeben haben, sie hätten nur für 39 Tetreren Raen übergeben (N. XIV. d. 120), so konnten sie nicht 100 weniger übergeben haben als sie aufgeschrieben hatten.

179. Τριακοντορίων. S. zu N. XI. a. 17.

181. 182. Ἀργυρίου τὸ παραδιδόμενον ff. S. zu N. XIV. c zu Ende.

182 ff. Litt. ε: Übertrag einer im vorigen Jahre unter Hegesias bereits eingezahlten und an die Poleten damals abgeführten Summe für eine dem Stesileides vom Rathe verdoppelte Triere, und für das Geräthe, welches derselbe Stesileides zu einer Tetrere schuldete. Man erwartete diesen Artikel vielmehr unter litt. ε (s. Abb. Cap. IV.); es ist daher zu erwägen, warum ihm diese andere Stelle gegeben worden. Die Rubrik

litt. *g* war für die Wiederholung der Zahlungen bestimmt, welche vor dem Amtsjahre der Behörde von N. XVI. durch die Aufseher der Werfte erhoben und von denselben an die Apodekten abgeführt, oder was gleichgilt, von den Schuldnern selber an die Apodekten eingezahlt waren. Hier liegt aber ein anderes Verhältniß vor. Die Erben des Stesileides hatten in Folge der beschlossenen Einziehung seines Vermögens gezahlt; diese war nämlich nicht vollstreckt worden, sondern die Erben zahlten die Schuld anstatt des Erlöses dessen, was hatte eingezogen werden sollen (Abb. Cap. XIV.). Da nun der Verkauf der eingezogenen Güter den Poleten oblag, so geht die Zahlung der Gelder, welche den Erlös aus den eingezogenen Gütern vertreten, an die Poleten, nicht an die Aufseher der Werfte, und war nöthigenfalls durch jene, nicht durch diese einzufordern. Das Verhältniß der Behörden war nämlich dieses. Alles durch besondere Behörden eingeforderte öffentliche Geld, inwiefern es nicht gleich von dieser Behörde zu verwenden oder an eine andere zur Verwendung angewiesen ist, wird der Behörde, welche es erhoben hat, oder den Schuldnern selber durch die Apodekten als die Generaleinnehmer des Staates abgenommen; die Aufseher der Werfte erheben in ihrem Geschäftskreise die schuldigen Gelder, und liefern sie, wenn nicht schon anders darüber bestimmt ist, an die Apodekten ab oder lassen sie von den Schuldnern unmittelbar dahin abliefern; ebenso die Poleten in ihrem Geschäftskreise: die Aufseher der Werfte und die Poleten sind sich also in dieser Beziehung ganz coordinirt, und keine von beiden liefern an einander, sondern beide an die Apodekten ab. Nun enthielt die Rubrik litt. *g* Zahlungen, deren Einforderung im Bereiche der Aufseher der Werfte lag; die unter litt. *z* aufgeführte Zahlung aber bezog sich zwar auf Gegenstände der Werfte, aber ihre Einforderung lag außer dem Geschäftskreise der Aufseher der Werfte. Beide Artikel sind in N. XVI. aus der verlorenen Urkunde des vori-

τρόπου Λεωδίκου Σιφνίου, τῆς τριήρους, ἧς
 ἐδίπλωσεν ἡ Βουλή, ἧ ὄνομα Εὐφραίνουσα,
 Ἄρχένεω ἔργον, καὶ ὑπὲρ τῶν σκευῶν, ὧν
 ὤφειλεν Στησιλειδῆς ἐπὶ τὴν τετρήρη Πει-
 190 θ[ο]μένην, Ἀριστοκράτους ἔργον, κατεβλήθη
 ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Ἐρμόδωρος
 Ἄχαρν(εύς). ΤΤΗΔΡΗΗ. τοῦτο κατε-
 βλήθη πρὸς πωλητὰς τοὺς ἐφ' Ἠγησίου
 ἄρχοντος.

(22) 195 Τάδε εἰσεπράξαμεν χρήματα παρὰ τριηράρχων ἐπὶ
 Κηφισοδώρου ἄρχοντος.

gen Jahres wiederholungsweise übertragen, und der Analogie dieser Urkunden gemäß ist anzunehmen, die Behörde von N. XVI. habe beide an derselben Stelle belassen, wohin sie in der Urkunde des vorigen Jahres geordnet waren (vergl. Abh. Cap. IV.). Die Behörde des vorigen Jahres aber hatte den Artikel litt. z abgedruckt von litt. g an das Ende ihrer Urkunde gestellt, weil die darin vermerkte Zahlung außerhalb ihres Geschäftskreises als einfordernder Behörde lag, aber die Anführung derselben doch in die Urkunde zu gehören schien, da die Zahlung Gegenstände der Werfte betraf. Indem nun die Behörde von N. XVI. diesen Artikel an der alten Stelle wieder auführte, für das auf ihre eigene Amtsführung bezügliche aber neue Artikel hinter den übrigen herkömmlichen auswarf, ist der in Rede stehende Artikel gerade an diese Stelle litt. z gekommen.

b. 195 bis c. 41. Litt. 2z: Gelder, welche die Behörde im laufenden Jahre von Trierarthen eingefordert hatte, nebst Gesamtsumme dieser Posten und Ablieferung der Gelder. Ein großer Theil dieser Gelder ist für Ausbesserung von Schiffen (vergl. Abh. Cap. XIII.) gezahlt; die Zahlenden sind frühere Trierarthen, meist wohl, jedoch nicht ausschließlic, solche,

παρὰ Φιλεκλείου Ἐρσιάδο(υ) ἐπισκευὴν τριήρους
 Βοηθείας, Σμικρίωνος ἔργον, ΧΗΗ. σκευῶν
 200 ξυλίνων καὶ κρεμαστῶν, ἰστίου τῶν λεπτῶν,
 XXXXH.

παρὰ Κιμέου Λαμπι(ρέως) ἐπισκευὴν τριήρους
 Στιλβούσης, Σμικρίωνος ἔργον, ΧΗΗ, σκευῶν
 205 ξυλίνων καὶ κρεμαστῶν, ἰστίου τῶν λεπτῶν,
 ΧΧϞΗΗΗΗΔΔΔΔ.

παρὰ Προκλείου Ἀφιδν(αίου) ἐπισκευὴν τριή-
 ρους Προνοίας, Ἀλεξ[ιμάχ]ου ἔργον, ΧΗΗ.
 210 σκευῶν ξυλίνων καὶ κρεμαστῶν, ἰστίου τῶν
 λεπτῶν, XXXHHϞΔΔΔΔΗΗΗΗ.

παρ' Εὐθυδήμου Ἀγνουσί(ου) ἐπισκευὴν τριή-
 ρους Αὔρας, Λυσικλείδου ἔργον, ΧΗΗ. σκευῶν
 ξυλίνων καὶ κρεμαστῶ[ν], ἰστίου τῶν λε-
 πτῶν, ΧΧΗΗΗϞΔΔΓ[Η]ΗΗΗ.

215 παρὰ Καλλίππου Παλλη(νέως) ἐπισκευὴν τριή-
 ρους Στεφανούσης, Χαϊρίωνος ἔργον, ΧΗΗ.
 σκευῶν ξυλίνων, κρεμαστῶν, ἰστίου τῶν λε-
 πτῶν, XXXXH.

die im vorbergehenden Jahre ausgeschiffet waren. Andere Zah-
 lungen sind von Trierarchen, vermuthlich ebenfalls vorzüglich
 von denen, die unter Hegesias ausgelaufen waren, für empfangene
 Geräte geleistet: die Genitive σκευῶν ξυλίνων, κρεμαστῶν sind
 für sich zu nehmen, als ob ἀντὶ oder ὑπὲρ davor stände, und
 hängen nicht von ἐπισκευὴν ab; denn eine ἐπισκευὴ σκευῶν wird
 nirgends in diesen Inschriften erwähnt. Die Veranlassung zu
 der starken Betreibung der Ausbesserung der Schiffe lag ohne
 Zweifel im Lamischen Kriege.

220 παρὰ Λυκίνου Παλλην(έως) ἐπισκευὴν τριήρους
Φωσφόρου, Ἀρχενίου ἔργον, ΧΗΗ. σκευῶν
ξυλίνων, κρεμαστῶν, ιστίου τῶν λεπτῶν,
ΧΧΧΗΗΔΓΗΙΙΙ.

225 παρὰ Θουδίππου Ἀραφηνίου ἐπισκευὴν τριή-
ρους Ἑλλάδος, Ἀρχένεω ἔργον, ΧΗΗ. σκευῶν
κρεμαστῶν, ιστίου τῶν λεπτῶν, ΧΧΓΗ-
ΔΔΔΔΓΗΙΙΙ.

παρὰ Φιλοκλέους Κεφαλῆ(Θεν) ἐπισκευὴν τριή-
ρους Παλληνίδος,

(Hängt zusammen mit c)

c.

Χαιρεστράτο[υ] ἔργον, ΧΗΗ. σκευῶν ξυ-
λίνων, κρεμ[αστῶν, ιστίου] τῶν λεπτῶν,
ΧΧΧΗ -

6 [παρὰ] Τηλεμάχου Ἀφιδναίου [ἐπισκευὴν τρι-
ήρους Πανδώρα[ς, Ξενοκλέους ἔργον], ΧΗΗ.
σκευῶν ξυλίνων, κρεμαστῶν, ιστίου τῶν
λεπτῶν], - - -

10 παρὰ Δημοκρίτου Ἀφιδναίου ἐπισκευὴν τριή-
ρους Φιλοτιμ[ίας], - - - os ἔργον, ΧΗΗ.
σκευῶν ξυλίνων, κρεμαστῶν, ιστίου [τῶν
λεπτῶν], - - ΧΗ.

παρ' Ἠγήμονος - - + - [ἐπισκευὴν τριήρους
[Σ]ελί[νης], - - - - αίου ἔργον, ΧΗΗ.

c. 13. Σελήνης. Die Ergänzung hat Franz gemacht.
: EAH ist für ΣEAH genommen.

- 15 [παρὰ] - - - [ο]υς Φρεαρή(ου) ἐπισκε[υὴν τρι-
 ήρους] Φερενίκης, Χαιρσ[τράτου ἔργον], - -
 [π]αρ' Εὐκράτου[ς] - - - [ἐπισ]κευὴν τριήρους
 Ω - -, - - - [ἔ]ργ[ον], ΧΔΔ.
- 20 παρ[ὰ] - - - - Χο]λλίδου ἐπισκευή[ν τριή-
 ρους] - - - ηρίας, Ἀρχένεω ἔ[ργον], - -
 [παρ'] Δισχύλου Παιο[νίδου] - - [Εὐθ]υδήμου
 Ἀγνου[σίου] - - - ΙΙΙΙ.
- 25 παρὰ Πλε - - - - [συντ]ελοῦς Λεωσθ[έ-
 νους] - - - - - [ἐπισκε]υὴν τριή-
 [ρους] - - - - - ἔ[ργον], ΓΗ. προς
 - - -
- 30 π[αρὰ] ταμίου τριηροποικ[ῶν] - - - υγ - -
 μ - - -
 [κε]φ[ά]λ[αιον ὧ]ν εἰσπράξαμ[εν χρημᾶ]των ἔ[πι]

19. ΧΔΔ. Die Ausbesserung der Triere kostet in der Regel 1200 Drachmen (s. Abh. S. 199 f.). Man könnte also vermuthen, auch hier sei ΧΗΗ zu schreiben; was ich jedoch bei der Genauigkeit, welche Hrn. Rofs auszeichnet, nicht wage.

31 ff. Κεφάλαιον ff. ΦΑΑ ist aus [ΚΕ]ΦΑΑ[ΑΙΟΝ] übrig. Die Summe der erhaltenen Zahlen mit Einschluss der Col. δ 214 sicher ergänzten Drachme beträgt 6 Talente 5689 Dr. 1 Ob. Verloren ist Col. c. 3 vielleicht etwas, aber nicht viel; 7 wahrscheinlich weit über 1000 Drachmen; 11 vielleicht 1000 oder mehr Drachmen; 17 entweder 600 Drachmen oder noch mehr, aber nicht über 1200 Drachmen; 21 nicht über 1200 Drachmen; 23 und 30 unbestimmbare Summen: Dafs diese fehlenden Posten mehr als 3 Talente betragen haben, ist dem Gesagten nach unwahrscheinlich: die Gesamtsumme der Einnahme ist daher vorläufig auf mehr als 7 und weniger als 10 Talente anzuschlagen. Diese Gesamtsumme der Einnahme stand Col. c. 33, und beginnt mit ΙΓ,

Κηφισοδώρου ἀρχοντος ϜΤΤΤΧΧΧ]ΧϜΗΗ-
 ΗΗϜΔΔ[ΔΔϜ] -

welches dem Überschlage gemäß 5 Talente bezeichnen muß; es war offenbar Ϝ oder Ϝ, das ist eben 5 Talente. Der Rechnung gemäß kann man mit Sicherheit noch ΤΤ zufügen: wir finden aber Z. 41 eine abgelieferte Summe, welche nicht größer als die Summe alles Eingeforderten sein kann: sie beginnt mit ϜΤΤΤ; also ist auch Z. 33 mindestens ϜΤΤΤ zu setzen. Im Ganzen fehlen Z. 33 sechs bis sieben Ziffern, wovon ΤΤΤ drei sind; es bleiben folglich noch drei oder vier Stellen auszufüllen, in welche vermöge des Systems der Bezifferung nur ΧΧΧ, ΤΧΧ oder ΤΧΧΧ paßt. Ist man erst soweit gekommen, so stellt sich heraus, daß die Z. 41 stehende Summe einerlei mit der Z. 33 stehenden ist. Denn setzt man Z. 33 von den drei möglichen Zahlen die erste ΧΧΧ, so stimmen in beiden Summen die acht ersten Ziffern ϜΤΤΤΧΧΧ überein. Hierauf ist Z. 41 eine mit drei Punkten bezeichnete Lücke, statt deren vier Buchstabenräume anzunehmen um so weniger Bedenken hat, da die Lücken in diesem Theile öfter zu klein angegeben sind, wie c. 49. 52: diese vier Buchstaben oder Ziffern sind die Z. 33 erhaltenen ϜΗΗΗ. Sind diese Z. 41 ergänzt, so folgen wieder in beiden Stellen vier gleiche Ziffern ΗϜΔΔ; für die vier letzten in Z. 41 ΔΔϜ ist zu Ende von Z. 33 leerer Raum. Es ist also klar, daß beide Summen gleich waren; Z. 33 war die Summe der Einnahme, Z. 41 die Summe des Abgelieferten geschrieben, die nicht wohl fehlen konnte, damit man sähe, daß alles Eingenommene abgeliefert sei. Am Schluß derselben kann noch etwas wenig fehlen, nämlich weniger als 4 Drachmen. Diese Kleinigkeit abgerechnet beträgt also die Summe der Einnahme und die gleiche des Abgelieferten 8 Talente 4996 Drachmen, und es sind folglich unter den einzelnen Posten der Einnahme etwa 1 Talent 5307 Drachmen ausgefallen.

- 35 τούτων [δὲ παρέδο]μεν τα - - - ανε - - -
 [φυλακῆ]ν τῆς χώρας κατὰ τὸν νό[μον] τὸν
 Διφίλου - - - [ν]αυσὶν μ[η]τρ - - -
 στ ναυσί[ν] - - - - Ἀφεταιίων . . . μ
- 40 Δαρείῳ [ἐν Σκα]μβωνιδῶ[ν οἰκ]οῦντι ΗΗΗ -
 [κεφάλαιον.] ϠΤΤΤΧΧΧΧ[ϠΗΗΗ]ΗϠΔΔΔ-
 ΔΓΤ -

(32) Ταύτῃδε παρ[έδ]ομεν ὀφείλοντας ἐπισκε[υ]ὰ[ς] τ[ρι]ή-

34 ff. Τούτων δὲ παρέδομεν ff. Aus τούτων erhellt, daß im Folgenden von mehreren einzelnen Posten die Rede ist, in welchen die obige Summe getheilt abgeführt worden. Der erste, vermuthlich größte Posten ist, wir wissen nicht an wen, für gewisse Gegenstände, wahrscheinlich für die Seemacht, und zwar *eis φυλακὴν τῆς χώρας*, bezahlt: s. von diesem Ausdruck zu N. XIV. S. 38. 39. ΝΗΣΧΟ (statt Ω) ist davon übrig. Vom Gesetz des Diphilos vergl. Abh. Cap. V. Die Ausfüllung des Folgenden ist mir nicht gelungen, und es lassen sich daher die besonderen Posten nicht weiter unterscheiden. - - ΜΗΤΠΙ - - - ΣΤ könnte Δημητρίῳ Ἀναφλυστ(ίῳ) sein. Eine Zahlung hängt mit den Aphe-tären zusammen, welche uns in die Nähe von Lamia und Kran-non führen, in die Gegend des damaligen Kriegsschauplatzes. Eine andere Zahlung ist an Dareios (wenn der Name richtig ist), einen zu Skambonidae wohnenden Schutzverwandten geleistet, vermuthlich für Lieferungen oder Arbeiten. Über den Ausdruck ἐν Σκαμβ. οἰκῶν vergl. zu N. XIII c. 28. Das Wort κεφάλαιον, welches nicht zu entbehren, stand Z. 40 zu Ende; diese war etwas länger gemacht, weil die Summe abgesondert in einer besonderen Zeile dargestellt werden sollte, und der Schreiber dem Worte κεφάλαιον nicht noch eine ganze Zeile widmen wollte.

42 ff. Litt. 32: Verzeichniß der den Nachfolgern übergebenen Schuldner für Ausbesserung von Schiffen und für Ge-

ρων [κ]αὶ [τ]ε[τρήρων], καὶ σκευ[ῶν] ξυλίνων καὶ
45 [κρεμασ]τῶν.

Μύρτ[ων] Τρικορύσιος [ἐπισκευ]ήν τρήρ[ους]
.ωνης, Χαῖρ - - - ἔργον. καὶ σκ[ευσῶν] ξυ-
λίνων, [κρ]εμαστῶν, ἰστίο[υ τῶν] λεπτῶν,
XXXXH⁹F-III.

50 Τελ[εσί]ας Προβαλίσι[ος], συντελή[ς] Μύρτω-
ν[ος] Τρικορυσ(ίου), ΠΗΗΗΗ⁹[Δ]ΔΗ-III.
αὗτος [τὸ κα]τ[αδ]ικασ[τὸν] ἀπ[ή]νεγκε μέ-

räthe. Die Ergänzung der Namen ist theils aus anderen Theilen desselben Artikels, theils aus litt. z. gezogen; das Nähere ist aus Abb. Cap. XV. zu entnehmen.

46. .ωνης. Franz vermuthet Φωνῆς.

52. Τὸ καταδικαστόν. In der Abschrift . . ΔΤΑΛΙΚΑΣ . . N. Telesias, heisst es, habe τὸ καταδικαστόν μέρος abgetragen, welches nur das seinige sein kann, nicht etwa Myrtons, der selber nach dem Vorhergehenden Bedeutendes erlegt hat: man kann daher nicht ergänzen Μύρτωνος τοῦ Τρικορυσίου: auch steht in der Abschrift deutlich Τρικορύσιον, und in μέρος ist das E nicht rein, sondern dafür eine aus E und Γ zusammengesetzte Form. Wie es scheint, hatte der Schreiber hinter μέρος ausgelassen πρὸς, und dies hernach möglichst zu ergänzen gesucht, indem er es in ΜΕΡΟΣ selbst hineintrug. Ich habe daher πρὸς Μύρτωνα τὸν Τρικορύσιον geschrieben, den Artikel zunehmend, um die bemerkte Anzahl erloschener Buchstaben zu erreichen, obgleich der Artikel sonst weggelassen zu werden pflegt. Der Sinn ist nun: Telesias habe den ihm durch das Gericht auferlegten Theil des aus der Trierarchie schuldigen an das Haupt der Syntelie abgetragen; insofern schuldet nicht er schlechthin, sondern eigentlich statt seiner Myrton. Aber der Zusatz περὶ τοῦ ἀργυρίου τούτου ist höchst seltsam. Übrigens vergl. Anm. zu Z. 100. 101.

- 55 ρος [πρὸς] Μύ[ρ]τ[ωνα τὸν] Τρικορούσιον περι
το[ῦ] ἀρ[γ]υρίου τοῦτου.
Λυσικλῆ[ς] Λευκονο(εύς), συντελής Μ[ύ]ρων[ος]
Τρικορουσί(ου), **ΗΤΩ.Δ - -**
- 60 Θράσιππος Ἀθμο(νεύς) ἐπ[ί]σ[κευ]ήν τριήρους
᾽Ολυμπιά[δος], Λυσικλέους ἔργον, κ[αί] σκευῶν
ξυλίνων, κρε[μαστῶν], ιστίου τῶν λεπτῶν,
- Η - -
- 65 Τιμ[η]σίθεος ἐκ Κερα(μέων) ἐπ[ισκευήν] τριή-
ρους Εὐπορίας, Χα[ι] - - - ἔ[ργον, καί] σκευῶν
ξυλίνων], κρεμαστῶν, ιστίου τῶν
λεπτῶν], **ΧΧΧΧΠΗΗΗΡΓΓΗΗ.**
- - - Κυ[δαντ](ίδης), συντελής Τιμησιθέου]
ἐκ Κεραμ(έων), ΗΗΗΗΔΔ - -
- 70 - - π ραι(εύς) ἐπισκευ[ήν τριήρους]
᾽Ακτ[ίδ]ος, Λυσικλέου[ς] ἔργον, καὶ σκευῶν
ξυλί[νων, κρεμ[αστῶν, ιστίου] τῶν [λεπτῶν],
ΧΧΧΧ.
Λυσικλῆς - - - - -
Große Lücke.
- - - - -
95 σκευῶν - - - σχοινι - - - [κρε]μαστῶν,

57. **ΗΤΩ.Δ - - Η** ist gewiß Ziffer; auch das Übrige kann kaum etwas anderes sein. Ich vermuthe **ΗΗΡ[Δ]Δ - -**

70. - - ραι(εύς). Παιραιεύς oder Θοραιεύς.

73. Τῶν λεπτῶν. Dafür steht in der Abschrift **ΤΩΝΑΚΗ** . . . ; **ΑΚΗ** ist in **ΔΕΡ** zu verwandeln.

94. 95. **Σκευῶν - - - σχοινι - - -** Unter Voraussetzung dieser Lesarten kann ich keine Ergänzung zu Stande bringen.

- [ίστιό]υ τῶν [λεπτῶν], ΠΗΗΗΗΔΔ[ΔΔ-
Η]ΗΗC.
- M - - - ε Ἀγγελῆ(θεν), συντελής - - - -
Φραρῆ(ου), ΠΗΗ - -
- 100 [Τελεσίας] Προβα(λίστιος), συντελής [Μύρτωνος
Τρικο]ρ(υσίου), ΗΗΗΗΠΔΔ - -
- - - ε Ἀφιδ(αῖος), σκευῶν ὁ[φειλομένων ἐ]πί
τῆμ Πρόνοϊαν, [Ἀλεξημάχου ἔργον], ΗΔΔΙ.
Αυσικλῆς Δ[ευκονο](εύς) - -
- 105 Προκλειδῆ[s] Ἀφι[δν](αῖος) - - - ΗΗΗΗ.
Νικήρατος [Κυδαντί](δης), [συντ]ελῆς Εὐθυ-
δήμου [Ἀγνουσί](ου), [σκε]υῶν τριήρους Αὐ-
ρα[s, Αυσικλειδου] ἔργον, ΠΗΗΗΗ - -
- 110 Αι - - - - -, συντελής Κινέου Α[αμ-
πτρ](έως), [σκε]υῶν τριήρους Στιλβο[ύσης,
Σμικρί]ωνος ἔργον, ΠΗΔΔΔ.
I - - - - [Κ]υδαντί(δης), συντελής [Α]υ[κί-
νου Παλλην](έως), σκευῶν τριήρους Φω[s-

Darf man annehmen, daß Z. 94 ΣΚΕΥΗΝ auf dem Steine steht, und ΣΧΟΙΝΙ falsch gelesen ist, so kann man verbinden: [ὁ δαῖνα ἐπι]σκευ[ή]ν [τριήρους - - - τοῦ δαῖνα ἔργον, καὶ σκευῶν ξυλί-
μων, κρε]μαπτῶν κ. τ. λ.

100. 101. Συντελής Μύρτωνος Τρικορουσίου. Die Ergänzung ist unsicher, da zumal Z. 101 AP dadurch hat in OP verwandelt werden müssen. Übrigens steht eine Schuld des Telesias als Génossen des Myrton bereits Z. 49 ff. und die dafür wirklich schon gezahlte Summe heißt dort sein καταδικαστὸν μέρος: es ist daher schwer einzusehen, wie er hier noch einmal als Schuldner aufgeführt werden kann, wenn nicht aus einer anderen Trierarchie.

- 115 φόρου, Ἀρχε]νίκου ἔργον, ΠΗΗΗ - - -
 Θουδίππος Ἀραφίν(ιος) [σκευῶν, ὧν αὐτ]ός
 ὤφειλεν ἐπὶ τὴν Ἑ[λλάδα, Ἀρχέν]εω ἔργον,
 ΗΔΔΔΓΗΗΗ.
 - - - - κο. συντελής Θουδίπ[που Ἀρα-
 120 φην](ίου), - ΗΗΗΗΔΔΔΔΓΗΗΗ.
 Λεω[σθένους] - - κληρονόμοι ἐπισκευ[ὴν τριή-
 ρου]ς Ἡβης, Φιλοκλέους ἔρ[γον, καὶ σκευῶν]
 ξυλίνων, κρεμαστ[ῶν], - - - ΔΓΗΗΗΗΗΗ.
 125 Δημ - - -, [συντ]ελή[ς] Λεωσθένους - -
 - - - ΗΗΗ.
 Γ - - - - - - - - -
 - - - - -, [συντελής] Ἐπιτ[έλου Θεορικ](ίου),
 130 ἐπισκευὴν τετρήρου[ς] - - ας, Ἀρχένεω ἔρ-
 γον, καὶ [σκευῶν ξυ]λίνων, κρεμαστῶν,
 Χ - - - ΗΗΗ.

116. 117. Σκευῶν, ὧν αὐτὸς ὤφειλεν. Thudippos hatte für die Triere Hellas die Ausbesserungskosten vollständig bezahlt, nämlich 1200 Drachmen (b. 225). Hier kann daher nur noch eine Schuld ausständig sein für Geräte, obgleich Thudippos dafür ebenfalls schon viel bezahlt hatte (ebendas.). Diese Geräte waren bereits oben genauer bezeichnet; daher wird hier nur darauf verwiesen: σκευῶν, ὧν αὐτὸς ὤφειλεν, wie gewis zu lesen ist. Αὐτὸς ist zwar überflüssig, aber doch richtig hinzugefügt, weil auch sein Genosse schuldete, wie gleich hernach gesagt ist: ὤφειλεν heisst es, nicht ὀφείλει, weil er nicht mehr die Geräte selbst schuldet, sondern das Geld dafür.

120. Der folgende Artikel (Z. 125) führt dahin, daß auch hier Leosthenes gestanden habe (vergl. auch Z. 25). Es ist unstrittig der berühmte Feldherr, welcher Olymp. 114, 2. bei Lamia fiel.

- Ἄριστογένης Φυ[λάσι](ος), [συντ]ελής Ἐπιτέλου
Θορ[ικί](ου), - - - IIIIC.
- 135 Κόνων Π[ο]τάμ[ιος ἐπισκε]υὴν τριήρους ... τη[ς],
- - - ἔργον, ΠΗ.
Φίλοστ - - - ἐπισκευὴν τριήρους - -
- - στρατοῦ ἔργον, ΧΗΗ.
- 140 - - - Ἄμφιτροπ(ῆ)θεν ἐπισκευή[ν τ--ή-
ρους Θυ]έλλης, Ἄρχονείδου ἔργο[ν], - - -
Φειδίκπος Παια(νεύς) ἐπισκευὴν τριήρους Κυ-
θηρίας, Ἄριστοκράτους ἔργον, ΧΗΗ.
- 145 Εὐβουλος Π - - - [ἐπισκ]ευὴν τριήρους Ὠ-
κε[ίας], - - - [κρά]τους ἔργον, [Χ]ΗΗ.
Κ - - - ἐπισκευὴν [τετ]ρή[ρους] - - -,
Ἐπιγένους ἔργ[ον], - - -
- - - ἐπισκευὴν τριή[ρους] - - -,
[Ἐπιγέ]νους ἔργον, ΧΗΗ.
- 150 - - - Ἄμφιτρο(πῆ)θεν ἐπισκευὴν [τ--ή-
ρους] - - - εως, Χαιρεστράτου ἔργο[ν], - -
- - λίας Γαργή(τιος) ἐπισκευὴν [τ--ήρους]
Αἰθιοπίας, Δημοδόκου ἔργ[ον], - -
Πυθοκλῆς Ἀχαρ(νεύς) καὶ συντρ[ιήραρχοι] ἐπι-
σκευὴν τετρήρους Παρ[αλίας], Δημοτέλους
155 ἔργον, ΧΠ.

140. Θυέλλης. Oder Ἐλλης?

154 ff. Πυθοκλῆς ff. Dafs hier die Paralia gemeint sei, ist unzweifelhaft, da zumal auch der Baumeister damit übereinstimmt (s. das Verzeichniß der Schiffnamen); überdies kommt die Triarchie des Pythokles für die Paralia wieder N. XVII. vor. Vergl. hierüber Abh. Cap. XIII.

Ἄγη[σί]ας Ἰκαρι(εύς) καὶ συντρήραρχοι ἐπισκευὴν τρήρους Ἀποβάσεως, Χαρητίδου ἔργον, ΧΗΗ.

- 160 11 $\frac{1}{4}$ Zeilen absichtlich getilgt.
 Κινέας Δαμ(πτρεύς) σκευῶν τρήρους Στιλβούσης, Σμικρίωνος ἔργον, ΠΔΔ.
 (42)175 Τάδε ἀπελάβομεν σκεύη παρὰ τρήράρχων κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπεν Δημόφιλ[ος] Ἀχαρνεύς·
 παρὰ Φιλέου Κεφαλῆθε[ν] ξύλινα ἐντελῆ, κρεμαστά ἐντελῆ, ἰστίον τῶν λεπτῶν].
 180 παρὰ Σίμωνος Ἀθμ[ονέως] ξύλινα ἐντελῆ [καὶ κρε]μαστῶν - - - - ἀγκυρ[α] - -
 185 παρὰ I - - - - ὑποζώμ[ατα] - - [καὶ ἔτερα] - - τῶν ἐγλυθε[ντων, παραξήματα] τρήρινα II, ἀν[κυρα] - -
 190 παρὰ Πυθοκλέ[ου] Ἀχαρν](έως) ξύλινα ἐντελῆ,

160 ff. Die ausgekrazte Parthie enthielt Schulden, die später bezahlt worden; nach geschעהner Zahlung tilgte man diese Posten.

174 ff. Litt. 42: Geräte, welche die Behörde auf Volksbeschluss von Trierarchen abgenommen hat. Vergl. Abb. Cap. IV.

178 ff. Παρὰ Φιλέου ff. Diese Geräte stimmen mit den N. XIII. a. 157 ff. gegebenen überein, wo gerade Phileas Mitglied der Genossenschaft ist, welche diese Geräte erhalten hatte; nur fehlt dort ἰστίον τῶν λεπτῶν: sodafs es dennoch sehr zweifelhaft ist, ob die hier vorkommenden Geräte von jener Trierarchie seien.

189 ff. Diese dem Pythokles abgenommenen Geräte sind nicht die von der Paralia (Z. 154 ff.); denn jener hatte die Geräte von der Paralia noch Olymp. 114, 3. Vergl. Abb. Cap. XIII.

ὁ[ποζώματα] IIII, καὶ ἕτερα II τῶν [ἐγλυ-
 θέντων, τὰς ἀνκύρας II.

Ende der Columne ohne Defect.

d.

| | |
|-----|------------|
| 160 | ε |
| | ν |
| | στ |
| | κα |
| | ελ |
| 165 | σου |
| | τετρ[ήρης] |
| | ηβ |
| | λεω |
| | τετρ[ήρης] |
| 170 | ἔργο[ν] |
| | ευε |
| 175 | της |
| | σκι |
| | π |

192. Τὰς ἀνκύρας II. Der Artikel ist zwar ungebräuchlich, aber nicht unrichtig, da die bestimmte Zahl der Anker für eine Triere oder Tetrere zwei ist.

d. Von dieser Spalte s. Abb. Cap. IV. zu Ende.

XVII.

Hr. Rofs bemerkt: „Diese Platte (A.) hat 4,75 Meter
„Höhe, und gegenwärtig, da der rechte Rand seiner ganzen
„Länge nach verstümmelt ist, 0,45 bis 0,50 Meter Breite.
„Sie besteht jetzt aus achtzehn Bruchstücken; und zwar
„habe ich die beiden äusseren Bänder, wo der Stein am
„dicksten ist, vollständig zusammensetzen können: in der
„Mitte aber, wo die Platte, als man ihre Rückseite zu einer
„Wasserrinne aushöhlte, sehr dünne geworden war, feh-
„len mehrere Stücke. Auch von den vorhandenen Bruch-
„stücken ist ein grosser Theil bis auf einzelne Buchstaben
„unleserlich. Die Inschrift hat drei Columnen, deren Zei-
„len sich gerade entgegenstehen. Die erste und die dritte
„hatten, nach möglichst genauer Zählung und Berechnung,
„jede 157 Zeilen, die mittlere unten Eine Zeile mehr; die
„Columnen sind durch keine Zwischenräume unterbrochen.
„Man las aus der letzten Zeile der vorhergehenden Co-
„lumne in die erste der folgenden hinüber, wie sich aus
„den erhaltenen Schlufs- und Anfangszeilen der drei Co-
„lumnen ergibt.“ Da also oben und unten nichts fehlt,
und dennoch die Inschrift keinen Anfang hat, indem ja
doch wenigstens eine Überschrift da sein müßte, so fehlt
der Anfang links; dennoch scheint der linke Rand der
Platte, soviel sich aus der Beschreibung des Steines ver-
muthen läßt, erkennbar vorhanden zu sein: falls also nicht
erst später, als diese Steine anderweitig verbraucht wur-
den, die Platte zerschnitten worden ist, muß ihr links eine
andere vorgesetzt gewesen sein, aus welcher die Schrift in
diese herüberging. Auch rechter Hand mangelt sehr viel.
Unstreitig ist nämlich die Inschrift eine Urkunde der Über-
gabe, wie die anderen von N. XI. an. Zu einer solchen fehlt

nun N. XVII. auſer der Übeſchrift der Artikel litt. *a*, nämlich das Inventarium der zu Athen übernommenen und übergebenen Schiffe: hiermit mag in manchen Inſchriften bei jedem einzelnen Schiffe gleich das darauf ſchuldige Geräthe verzeichnet worden ſein; aber N. XVII. bildet dieſes einen beſonderen Artikel litt. *b*, welcher den Anfang des Vorhandenen umfaßt, Col. *a*. 1 ff. Z. 16 beginnt aber eine neue Rubrik: *Τετρήρεις καὶ τρήρεις καὶ σιάνη τοῖςδε παραλάβομεν δεδομένας κατὰ τὸν Διαβίου νόμον*. Hat die Behörde dieſe übernommen als ſolche, die an Trierarchen gegeben waren, ſo hat ſie dieſelben nicht auf den Werften übernommen; es beginnt alſo hiermit der Artikel litt. *c*: Schiffe und Geräthe, welche nicht auf den Werften übernommen, ſondern zur Zeit des Antrittes der Behörde in See waren. Hiergegen ſtreitet nicht, daß nach Col. *a*. 25 ff. die Paralia ſchon wieder abgegeben war; ſie war, wie in den Anmerkungen gezeigt wird, dennoch nicht auf den Werften übernommen, alſo unter litt. *a* nicht enthalten, und mußte daher unter litt. *c* aufgeführt werden. Kommen noch zwei andere Fälle vor, wo geſagt wird, das Schiff ſei wieder abgegeben, ſo hat man dieſe nach dem erſten ebenſo zu beurtheilen. Eine neue Rubrik erſcheint nirgends in den drei erhaltenen Spalten, und ſcheint auch nicht in irgend einer der Lücken ausgefallen zu ſein. Denn die Schiffe ſind ſo geordnet, daß zuerſt die Tetreren, dann die Trieren folgen; die Tetreren nehmen aber, was ungeachtet der Lücken unbedenklich angenommen werden darf, ohne Unterbrechung wenigſtens 104 Zeilen ein (Col. *a*. 20 - 123), vielleicht aber noch mehr, da erſt Z. 148 ſicher eine Triere erſcheint: auf ſo viele gegebene Tetreren kann man aber nach Wahrscheinlichkeit weit über viermal ſo viel Trieren rechnen (vergl. Abh. Cap. VII.). Dieſer Übeſchlag führt dahin, auf

die Trieren für den Zeitraum, in welchem jene Tetreren gegeben worden, mindestens 400 Zeilen zu rechnen; und so viel enthält der ganze vorhandene Theil der Inschrift hinter Col. a. Z. 123 noch nicht. Nachdem einmal die Trieren angefangen haben (Col. a. 148), findet sich auch nirgends eine Spur von einer Tetrere in der erhaltenen Schrift, und man kann also alle Schiffe, die hinter Col. a. 148 vorkamen, für Trieren halten. Sonach rechnen wir für litt. c alle drei Spalten von Col. a. 16 an; litt. d, das heißt das Verzeichniß der Schiffe, welche die Behörde des Jahres dieser Urkunde in See gegeben hatte, fing erst in dem rechts verlorenen Theile der Inschrift an, und alle übrigen Artikel der Urkunde sind gleichfalls verloren. Wie ansehnlich dieser Verlust sei, läßt sich aus der Tabelle bei Cap. IV. der Abhandlung ermessen. Über das Jahr der Inschrift fehlt es an einem ganz bestimmten unmittelbaren Zeugniß; bei der ersten Tetrere Sozusa, welche in dem Verzeichniß der vor dem Amtsjahre der Behörde ausgelaufenen Schiffe aufgeführt worden ist, wird indeß bemerkt, die Trierarchen hätten die Geräthe (natürlich auch das Schiff, was nicht nöthig war zu sagen), unter dem Archon Kephisodoros Olymp. 114, 2. erhalten. Dafs von den folgenden Schiffen dieses oder jenes unter einem andern Archon gegeben wäre, davon findet sich keine Spur; die zweite und dritte, Paralia und Homonoëa, sind auch gewifs unter demselben Archon Kephisodoros gegeben, da sich die Vermerkung desselben bei der ersten auf die folgenden von selbst übertrug, wenn nicht Ein anderer Archon genannt wurde; von den übrigen Schiffen läßt sich nichts bestimmtes aussagen, weil bei der vierten Tetrere eine Lücke eintritt. Die Trierarchie ist aber in der Regel jährlich; dies macht es schon höchst wahrscheinlich, dafs Kephisodoros, unter wel-

chem die drei ersten Tetreren gegeben sind, der Archon des letzten Jahres vor dem sei, auf welches sich diese Urkunde bezieht; woraus denn von selber folgt, daß auch alle anderen Schiffe unter Kephisodoros gegeben waren: denn in den Verzeichnissen der früher, vor dem Jahre der Behörde, gegebenen Schiffe hat man gewiß ungeachtet der sonstigen Vernachlässigung der Zeitordnung in unseren Inschriften eine chronologische Folge beobachtet, da sich sonst das Verhältniß dieser Verzeichnisse gegen einander in den Urkunden verschiedener Jahre nicht leicht hätte übersehen lassen. Es giebt aber noch einen andern Grund, weshalb wir urtheilen müssen, auch alle übrigen Schiffe, nicht bloß ein kleiner Theil der hier verzeichneten, seien unter Kephisodoros gegeben. Unter diesem Archon nämlich, Olymp. 114, 2., hatten die Athener beschlossen, 40 Tetreren und 200 Trieren für den sogenannten Lamischen Krieg zu rüsten (Diod. XVIII, 10); dieser Kampf veranlaßte die Aussendung vieler Schiffe: wengleich nicht anzunehmen ist, daß alle jene ausgerüsteten in diesem Jahre ausliefen, da zumal welche zum Schutz des Landes zurückbleiben mußten, wie auch Mannschaft zurückblieb (Diod. a. a. O.): daher es denn auch nicht so auffallend ist, als man glaubte (Grauert Analecten, 1. Samml. S. 268. vergl. Wessel z. Diod. XVIII, 15), wenn Justin (XIII, 5) die gegen Antipater gesandte Flotte nur auf 200 Schiffe angiebt, und Diodor (XVIII, 15) in dem Seetreffen gegen Kleitos gar nur 470 Athenische Schiffe kämpfen läßt, ungeachtet die Athener ihre Flotte damals noch vermehrt hatten. Col. a. 20-123 sind in dem erhaltenen Theile, in 56 Zeilen mit Einschluß des Ergänzbaren, 12 Tetreren, jedoch eine zweimal verzeichnet; in den zwischenliegenden Hauptflücken, zusammen in 48 Zeilen, können füglich 10 Tetreren gestan-

den haben, und da auch hinter Z. 123 noch Tetreren folgen mochten, so wird man wohl annehmen dürfen, es seien hier etwa 24 Tetreren verzeichnet gewesen, worauf man eine weit größere Zahl Trieren rechnen kann, nach dem Verhältniß bei den Rüstungen zum Lamischen Kriege nicht weniger als 120. Setzen wir nun, alle hier als gegeben verzeichneten Schiffe seien unter Kephisodoros Olymp. 114, 2. ausgelaufen, so muß die Urkunde N. XVII. von der Behörde des folgenden Jahres unter dem Archon Philokles Olymp. 114, 3. verfaßt sein: denn die Behörde unserer Urkunde hat sie alle nicht auf den Werften vorgefunden; was nicht der Fall sein konnte, wenn die Urkunde noch später wäre. Olymp. 114, 3. im dritten Monate Boedromion kam die Macedonische Besatzung nach Athen; die Macht des Staates war also gebrochen, und es ist undenkbar, daß zu Anfang von Olymp. 114, 4. Athen so viele Schiffe in See hatte, als die Behörde von N. XVII. nicht auf den Werften, sondern auf der See vorfand. Man kann daher die Urkunde nicht für die der Behörde von Olymp. 114, 4. halten; an spätere Zeit wird man vollends nicht denken wollen. Bezieht sich nun aber die Urkunde N. XVII. auf das Jahr Olymp. 114, 3. so ist es auch nicht glaublich, daß alle unter Kephisodoros Olymp. 114, 2. ausgelaufenen Schiffe noch nach dem Verlust des Krieges in See geblieben seien: die meisten müssen im Laufe des Jahres Olymp. 114, 3. zurückgekehrt sein, und viele Trierarchen werden auch die Geräthe schon im Laufe des Jahres zurückgegeben haben. Hiergegen spricht keinesweges der Ausdruck *οὐκ ἔχουσιν* (nicht *ἔχουσιν*), welcher bei den gegebenen Schiffen vorkommt: dieser bezieht sich nicht auf die Zeit, da die Urkunde abgefaßt wird, sondern auf die Zeit der geleisteten Trierarchie; die Behörde, welche die Schiffe und Geräthe gege-

hen hatte, gebrauchte das Präsens, und dies wurde bei der Wiederholung dieser Artikel in der Urkunde der Behörde, welche jene Schiffe und Geräthe als gegeben; übernommen, fortgepflanzt. Die Rückkehr der Schiffe und die Rückgabe der Geräthe während des Amtsjahres mußten aber irgendwo verzeichnet sein: worüber s. Abb. Cap. IV. zu Ende.

a.

(b) Σκεύη αἰδ' ὀφείλουσιν.

Φιλάδημος Ἐρσιάδης τῶν ξυλίων κονταῦς Η, τῶν
κρημαστῶν καλῆδια ΓΙ, σχοινία ἐξδάκτυλα
8 III, ἃ ἔλαβον ἐπὶ τὴν Θήραν, Χαιρστράτου
ἔργον.

τριακοντόρου Ξενοκλῆς Δεκελεύς) σκεύη ἔχει
ξύλινα ταρῶσι, πηδάλια, κλιμακίδας, κον-
10 τούς, ἰστούς, κεραίας, παραστάτας δὲ ἀπὸ
τῆς [Νί]κης, Χαιρστράτου ἔργον.

Ε[ἴστ.]ων Σφήττι(ος) τῶν σκευῶν προσο[φ]ήλια

a. 6. Τρίακοντόρου. Daß dieses Wort zum Folgenden gehöre, zeigt sowohl der Genitiv, der nicht zum Vorhergehenden paßt, theils die Art des Geräthes: denn das vorübergehende Schiff hatte Tane der Takelache und sechszöllige Tane empfangen, welche zu Dreißigrudern nicht pflegen gegeben zu werden (Abb. Cap. X.); zum folgenden aber sind παραστάται gegeben, welche in dieser Zeit nur noch bei den Dreißigrudern vorkommen (Abb. Cap. III. IX.). Übrigens findet sich von diesen Schulden für Geräthe, die doch schwerlich alle erst vom vorigen Jahre herrühren, in den früheren Inschriften nichts, weil der entsprechende Artikel in jenen fehlt.

ΓΙΙΙ, ὡν εἶχαν ἐπὶ τὴν Κλ[α]ία, Ἐπιγένους ἔργον.

15 ταμίας τρι[η]ροποικῶν Πολυκράτης Ἀφιδναῖ(ος)
πηδάλια ἐπὶ ναῦς ΙΙΙΙ.

(c) Τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σκεύη τοῖσδε παρελάβο-
μεν δεδομένας κατὰ τὸν Διφίλου νόμον.

20 τετρήρης Σάζουσα, Ἀντιδώρου ἔργον, τριήραρχ(χος)
Καλλικλῆς Παι[α]χνιεύς καὶ συντριήραρχ(οι):
σκεύη [κ]ρεμαστὰ ἐντελῆ. ἔλαβον δὲ ἐπ[ὶ]
Κ]ηφισοδώρου ἀρχοντος τὰ σκ[ε]ίη ταῦτα.

25 τετρήρης Παραλί[α], Δημοτέλους ἔργον, τριή-

19. Δεδομένας κατὰ τὸν Διφίλου νόμον. Vergl. Abb. Cap. V. Ob. Schiffe zu gewissen Unternehmungen abgesandt werden sollen, wird nicht durch Gesetze, sondern durch Volksbeschlüsse, oder falls der Rath dazu bevollmächtigt ist, durch Rathsbeschlüsse bestimmt: das Gesetz hat aber die allgemeinen Bestimmungen und Grundsätze festgestellt, nach welchen diesen oder jenen Personen als Trierarchen die Schiffe zu geben, in welchem Zustande, mit welchen Geräthen, unter welchen Verpflichtungen. Hierauf bezieht sich dieser Zusatz.

22. Σκεύη κρεμαστὰ ἐντελῆ. Hinter σκεύη kann man am Schluss der Zeile εἶχουσι zufügen; es scheint jedoch ausgelassen worden zu sein.

25 ff. Τετρήρης Παραλία ff. Pythokles, das Haupt der Trierarchie, hatte das Schiff zurückgegeben, schuldete aber noch das Geräthe διὰ τὸ ἐπὶ πανήγῃ κατασταθῆναι. Wir haben also hier für dieselbe Syntelie Trierarchie in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren. Dasselbe gilt für Col. c. Anfang und c. 150 (vergl. Abb. Cap. XI). Die Syntelie des Pythokles hatte aber Schiff und Geräthe erst unter Kephisodoros Olymp. 114, 2. empfangen, indem man die bei der Sozosa vermerkte Angabe dieses Archon auch auf die folgenden Schiffe übertragen

ραφ(χος) [Π]υθολκλῆς Ἀχαρν(εύς) καὶ συν-

mufs; dasselbe ist auch auf die beiden Fälle Col. c anzuwenden. Gleich hernach jedoch wird dieselbe Tetrere Paralia noch einmal unter den in diesem Jahre gegebenen Schiffen aufgeführt (Z. 42), mit anderen Trierarchen natürlich, auch mit etwas verschiedenem Geräthe: an der Einerleiheit beider Schiffe ist nicht zu zweifeln, um so weniger, da die erste Werk des Demoteles heifst, und auch bei der zweiten vom Namen des Baumeisters noch der erste Buchstab Δ erhalten ist. Folglich hat Pythokles die Paralia schon Olymp. 114, 2. abgegeben, weshalb er auch schon Olymp. 114, 2. das Geld für ihre Ausbesserung schuldet (vergl. Abh. Cap. XIII.), und sie ist zum zweitenmal mit anderen Trierarchen ausgeschifft. Die erste Trierarchie des Pythokles ist also etwas kürzer als ein Jahr gewesen. Man denke sich, Pythokles sei mit seiner Syntelie bestellter Trierarch für die Tetrere Paralia und das Jahr Olymp. 114, 2. gewesen, er habe die Trierarchie etwa im ersten Monat des Jahres wirklich angetreten, weil das Schiff zu dieser Zeit auslaufen mußte, und sei etwa im elften Monat zurückgekommen, mittlerweile aber sei er für Olymp. 114, 3. als Trierarch für eine Pentere bestellt worden: so lag es in der Natur der Sache, daß er die Tetrere sofort abgab, da er doch unmöglich noch einmal mit der Tetrere auslaufen konnte, wenn er gewärtig sein mußte schon vom Anfange des nächsten Jahres ab mit einer Pentere auszulaufen. Daß er erst für Olymp. 114, 3. auf die Pentere bestellt worden, ist schwerlich zu bezweifeln; denn die Bestellung zu der Trierarchie richtete sich nach dem Archontenjahre (vergl. Abh. Cap. XI): auf jeden Fall war er mit der Pentere nicht vor Olymp. 114, 3. in See gegangen, indem zu Ende des Jahres Olymp. 114, 2. gar keine Penteren in See waren, da sonst N. XVII. α. 16 die Penteren in der Überschrift hätten genannt werden müssen, und unstrittig vor den Tetreren würden genannt und im Folgenden aufgeführt worden sein, sowie die Tetreren vor den Trieren ste-

τρ[ιή]ραρχ(οι) Καλλιπλῆς Παιανν(εύς), [Σ]τέ-

ben. Das κατασταθῆναι ἐπὶ πενήτην bezieht sich also nur auf die Bestellung für ein bestimmtes Jahr, nicht aber darauf, daß er schon sogleich als er bestellt worden hätte auslaufen müssen. Dies hindert indess nicht, daß er wegen der bevorstehenden Trierarchie für die Pentere die Geräte der Tetrere behalten habe, wie wir glauben annehmen zu müssen (Abb. Cap. XI.). Alles dieses ist auch wieder auf die beiden anderen Fälle Col. c anzuwenden; da im dritten Falle (c. 150 ff.) die Bestellung des Trierarchen für eine Tetrere sogar als Grund nicht bloß des Schuldens der Geräte, sondern selbst der Abgabe der Triere angegeben ist, so erkennt man um so mehr, daß das ganze Jahr der ersten Trierarchie noch nicht abgelaufen war, weil wenn dieses der Fall gewesen wäre, sich die Abgabe der Triere schon ohne anderen Grund von selbst verstanden hätte: es stimmt also alles dahin zusammen, daß die Schiffe, deren Abgabe in N. XVII. vermerkt ist, erst Olymp. 114, 2. unter Kephisodoros gegeben und in demselben Jahre auch schon wieder abgegeben waren. Wollte man dagegen annehmen, die vermerkte Abgabe sei erst Olymp. 114, 3. während des Jahres der Behörde von N. XVII. erfolgt, so müßten alle übrigen Schiffe, bei welchen die Abgabe nicht vermerkt ist, zu Anfang von Olymp. 114, 4. noch in See gewesen sein, welches nach dem Verluste des Lamischen Krieges schwerlich angenommen werden kann. Wenn nun aber die Paralia und die beiden anderen Schiffe Col. c, von welchen dasselbige ausgesagt wird, schon Olymp. 114, 2. abgegeben waren, so schuldeten ihre Trierarchen auch schon von Olymp. 114, 2. die nicht abgegebenen Geräte für diese Trierarchien: warum sind nun diese Geräte nicht litt. b unter den schuldigen genannt? Die Antwort ist ganz einfach. Der Artikel litt. a enthielt die Schiffe, welche die Behörde von Olymp. 114, 3. auf den Werften übernommen hatte; darunter befanden sich die Paralia und die beiden anderen Schiffe nicht, weil sie Olymp. 114,

2. gegen Ende des Jahres zum zweitenmal ausgelaufen waren: dieses ist von der Paralia sicher, da sie noch einmal aufgeführt wird, und hiernach von den beiden anderen Schiffen ebenfalls anzunehmen; auch diese werden noch einmal aufgeführt gewesen sein, entweder in den Lücken von Col. c oder hinter Col. c. Der Artikel litt. δ enthält nun nur die Geräthe, welche als schuldige auf die zu Athen übernommenen Schiffe übernommen waren, und kann der ganzen Fassung nach nur wie ein Anhang zum Vorhergegangenen betrachtet werden; die Geräthe, welche auf die Paralia und die beiden anderen mit ihr in gleichem Falle befindlichen Schiffe geschuldet wurden, konnten daher nicht unter litt. δ verzeichnet werden. Ausserdem ist noch Folgendes zu bemerken. Alle drei besagten Schiffe mußten als solche, die Olymp. 114, 2. an Trierarchen gegeben und ungeachtet ihrer einmaligen Abgabe noch zu Anfang von Olymp. 114, 3. in See waren, unter litt. c aufgeführt werden. Der Artikel litt. c in N. XVII. war aber der Natur der Sache nach Übertrag aus litt. δ der vorhergehenden Urkunde N. XV = XVI. In letzterer mußten jene Schiffe unter litt. δ zweimal aufgeführt werden, weil sie zweimal gegeben waren: ebendasselbst mußte wohl auch bei der ersten Anführung vermerkt sein, daß das Schiff wieder abgegeben sei, aber die Geräthe noch geschuldet würden: denn sonst hätte man nicht begreifen können, wie das Schiff noch einmal und mit anderen Geräthen gegeben werden konnte. Wäre nun das Geräthe der drei Schiffe zu Anfang von Olymp. 114, 3. nicht mehr schuldig gewesen, so hätte die Behörde von N. XVII. die erste Anführung der drei Schiffe aus N. XVI. δ nicht in N. XVII. c zu übertragen gebraucht, sondern es hätte genügt, die zweite Anführung zu übertragen. Allein da das Geräthe aller drei Schiffe von der ersten Trierarchie noch geschuldet wurde, so mußte auch das in N. XVII. übertragen werden, was in N. XVI. von der ersten Absendung jener Schiffe vermerkt war; die zweite Absendung mußte aber

- σκεύη ἔχουσι τῶν ξυλίνων ταῦτόν, κεραία.,
 [ἰ]στόν, κρεμαστά ἐντελῆ. οὐ[το]ς τῆμ μὲν
 τετρήρη ἀποδέδ[ωκ]εν, τὰ [δὲ] σκεύη ὀφείλει
 35 διὰ τὸ [ἐπι] πενήτη κατασταθῆναι.
 [τετ]ρήρης Ὀ[μ]όνιοι, Ἄρχένεω [ἔργον], τριήραρ-
 χ(ος) Μέν[ω]ν Ἀχα[ρ]ν(εύς) [καί] συντριή-
 ραρχ(ος) Π[ολ]υ[ά]ρατος Περι[άν]δρου Χολαρ-
 40 γ(εύς). σκεύη ἔχουσι τῶν ξυλίνων ταῦτόν,
 κεραία., ἰστόν, κρεμαστά ἐ[ντελῆ].
 [τετρήρ]ης Παραλία, Δ[η]μοτέλου[ς] ἔργον], -
 45 - - - - -
 - - - - -
 - - - - -
 50 [τετρήρης - - -, - - - ἔργον, τριήραρχ(ος)
 - - - - - καὶ συντριήραρχ(οι)
 - - - - - σκεύη
 ἔχουσι τῶν ξυλί]νων ταῦτόν,
 [πηδ]ά[λι]α, κρεμαστά ἐντε[λῆ].
 55 [τ]ετ[ρ]ήρης Νικῶσα, Ἀντιδ[ώ]ρου ἔ[ρ]γον, τριή-
 ραρχ(ος) Φιλοκρά[της] Ἀχα[ρ]ν(εύς) καὶ συν-
 τριήραρ(χοι) Φ ο . . ., Χαρίας

außerdem nothwendig ebenfalls in N. XVII. unter litt. c ange-
 merkt werden, weil ja die Schiffe nicht auf den Werften über-
 nommen waren.

38. 39. Πολυάρατος Περιάνδρου. S. Abb. Cap. XV. un-
 ter diesem Namen.

56. 57. Φιλοκράτης Ἀχαρνεύς. Die Abschrift hat ΦΙΑΟ-
 ΚΡΑ...Χ...Ν; die Ergänzung setzt voraus, die Größe der
 Lücken sei nicht genau bezeichnet.

Κυδαθη(ναιεύς), Πιδ(εύς), Ἄνθε-
 60 μόκριτος [Ἄχαρν](εύς)· [σκε]ύ[η ἔ]χουσι τῶν
 ξ[υλίνων] - - - - -

Große Lücke.

[τετρήρης] - - - - - [ἔργον, τρηήραρ-
 χ(ος)] - - - - - [καὶ συντρηήραρχ(οι)] - - -
 - - Φρύνιχος - - - [σκεύη ἔχου]σι κρεμα-
 στὰ ἐ[ντελῆ].

[τετρήρης] Ἴσρά, Δημοτέλ[ους ἔ]ργον, τρηήραρ-
 95 χ(ος)] - - λησιάδη[ς] Λευκο(νοεύς) καὶ συν-
 τρ[ε]ήραρ(αρχοι) Δημοκλ[ῆς] Κυθήρ[ῆ] (ως), Δη-
 μοκλ[ῆς] Τειθρά(σιος), Ἄνθε[μ]όκριτος Ἄχαρ-
 ν(εύς), [Ἀρ]χέστρατος Ἀμφιτροπ(ῆθεν)· σκεύη
 ἔχ[ου]σι τῶν ξυλίνων ταρβρόν, κεραιάν, [ίστ]όν,
 100 κρεμαστὰ ἐντελῆ.

τετρή[ρης] - - τη, Κρέοντος ἔργον, τρηήραρ-
 χ(ος) Ἀριστοφάνης Λευκο(νοεύς) καὶ συν-
 τρ[ε]ήραρ(αρχος) Φαν[ο]κλ[ῆς] Πτελεά(σιος)·
 σκεύη [ἔχ]ουσι τῶν [ξ]υλίνων ταρβρόν, κε-
 105 ρα[ί]αν, ἰστόν, κρεμαστὰ ἐντελῆ.

τετρήρης Νικηφόρος, Φ οὐς ἔ[ργον] - -

Lücke.

[τετρήρης] - - -, - - - [ἔργον, τρηήραρχος]
 - - - [καὶ συντρηήραρχοι] - - - - Χαλαρ-
 115 (γεύς), - - - - - Θ(εύς), Μελά[ν]ωπο[ς]
 Οἶν(αῖος), - - - - - [σκεύη ἔχ]ουσι τῶν

115. Μελάνωπος Οἰναῖος. Vergl. Col. b zu Anfang und Col. c. 96.

ξυλίνων τ[αφρόν, κερ]αίαν, ιστόν, κρεμαστά
[έντελῆ].

120 τετρή[ρη]ς Σαλ[αμ]ιν[ία, - - - - ἔργον], τρή-
ραρ(χος) Δημοστρατ[ίδη]ς Κυθῆ(ρίος) καὶ συν-
τρή[ραρ](χοι) Φρασ[ικλῆ]ς Πιθ(εύς), Εὐκτή-
[μων] Σκαμβ(ωνίδης), οκλῆς Πιθ(εύς),
. , Καλλίστρατο[ς] - -

Große Lücke.

[κρεμ]αστὰ έντε[λῆ].

145 [τ -- ἥρης] - - - , - - - ους ἔργ[ον, τρήραρ-
χι](ος) - - - - αιεύς) καὶ συν-
τ[ρήραρχι](οι) - - - - , Ἀμεινίας Ἡ-
[φαιστ](ιάδης), - - - Ἀγγελ(ῆθεν), Ταμ . .
. [σκ]εῖη ἔχει ξύλινα έντελῆ, κρε-
μαστὰ έντελῆ.

150 τρήρης Βοή[θεια] - - - [δόκιμ]ος διάζυγ. τρή-
ραρχο[ς] φργ: [ἔ]χ[ου]-
σιν τῶ[ν] ξυλίνων] - - - - -

[τρήρης] - - - , [τρήραρ(χος)] - - - - [καὶ
συντρήραρ(χοι)] - - - ε Ἀχαρ(τεύς), Εὐ . .
. ρατος Ἀλι(μούσιος)
. ύνους Χολαρ-

149. Διάζυγ. Vergl. Abh. Cap. VIII.

150. - - φργ. Man kann hiermit das ebenso dunkle ΦΙΤΤΗ Col. δ. 30 vergleichen, falls dasselbst nicht das vorhergehende Σ zu demselben Worte mit ΦΙΤΤΗ gehört. Ich vermute jedoch hier Col. α. 150 sei ΦΗΓ: (Φηγαίεύς) zu lesen, wie Col. δ. 55; Col. δ. 30 aber habe man ΣΦΗΤΤΗ: (Σφήττιος) zu lesen. Vor ἔχουσιν fehlt σκεύη.

155. (γυίς)· [σκειή· ἔχουσι ξύλι]να ἐντελῆ, κρε-
μα[στά ἐντελῆ, ἰστίον τῶν λεπτῶν].

[τρήρης] Ἀγνοδήμου ἔργον,

(Die Columnae ist vollständig, und hängt mit der folgenden
unmittelbar zusammen)

δ.

τρ[ήρης](χος) [κ]αὶ συν-
τρ[ήρης](οί) - - - - [Μελάν]ωπος
Οἶν(αῖος) [σπει]η οὐκ ἔλ[αβον].

5 [τρήρης] Ἀρ]χενειδο[υ ἔργον, τρήρης](ος)
. ης Κηφι(σιεύς) κα[ὶ συντρήρης](ος)
. [Π]ιθ(εύς)· σκειή ἔχ[ουσι ξύλινα ἐν-
τελῆ, κρε]μαστά ἐντε[λῆ].

10 [τρήρης] Καρητίδο[υ ἔργον, τρήρης]-
(χος) [Π]οτάμι(ος) [καὶ συντρήρ](αρ-
χοί) - - - Ἀθμο[νεύς], Νίκων Κεφ(αλῆ-
θεν), - - - [έ]λης Πτελε(άσιος), Εὐκτήμ[ων]
Σκαμβω[νίδης]· σκ]εῖη οὐκ ἔλαβον.

155. [ἰστίον τῶν λεπτῶν. Nach der Anzahl der Punkte
in der Abschrift scheint vor ἰστίον noch mehr zu fehlen als wir
ergänzt haben; schiebt man vor ἰστίον ein καὶ ein, so erreicht
die Ergänzung die Anzahl der angezeichneten Punkte. Aber
dieses καὶ ist in dieser Formel nicht gebräuchlich, und die Größe
der Lücken ist in dieser Parthie sehr unsicher.

157. Ἀγνοδήμου ἔργον. Die hinter ἔργον in der Ab-
schrift angezeigten Punkte zeigen sieben verwischte Buchstaben
an: sind diese Punkte richtig, so muß eine ähnliche Bemerkung
wie Z. 149 δόκμος oder dergleichen hier gestanden ha-
ben: übrigens vermißt man hier nichts, sondern die folgende
Spalte schließt sich unmittelbar an (vergl. Einl.).

- 15 τρι[ε]ρης Ἰππία, [Ἄ]ρχωνείδου ἔργον, τριήρ[α]ρ-
 χ(ος) Ἡλείος [Κ]οθωκί(δος) καὶ συντριήρ(α)ρ-
 χοι Νίκων Κεφαλῆ(θεν), [Ἄ]ν.Θεμόκριτος Ἀ-
 γαρ(νεύς), Ἀλάμαχος Παια(νεύς), Εὐαρ[ά]-
 .ων Θεορίκι(ος) σκευὴ ἔχουσι ξύ[λινα] ἐντελῆ,
 κρεμαστὰ ἐντελῆ, ἰστίον τῶν λεπτῶν.
- 20 τριήρης Αὐγῆ, Αυσικλέους ἔργον, τριήρ(α)ρ(χος)
 Σπείσανδρος Πλωθε(εύς) καὶ συντριήρ(α)ρ(χοι)
 Καλλία[ς Θεορίκ]ι(ος), Δη[μο]κ[λῆς] Ἀφιδ(ναί-
 ος), Στράτων Ἐροι(άδης) σκευὴ ἔχου[σι ξύ-
 λινα] ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ, ἰστίον τῶν
 λεπτῶν.
- 25 τριήρης Ἰα[σ]ώ, Αυσικράτους ἔργον, τριήρ(α)ρ-
 χ[ι] (ος) Κράτη[ς] . . . καὶ συντριήρ(α)ρ(χοι)
 Καλλίας Θεο[ρίκ]ι(ος), - - - Ῥ[α]μνού(σιος)
 σκευὴ ἔχουσι ξύλινα ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐν-
 τελῆ, ἰστίον τῶν λεπτῶν.
- 30 τριήρης - -, - - - [ἔργον, τριήρ]αρ(χος)
 σφιττη: καὶ συντριήρ(α)ρ(χος) Κ[λ]εο-
 μέδων Ῥαμνού(σιος) σκευὴ ἔχουσι [ξύλινα]

δ. 17. Εὐαρά.ων. Derselbe Name kehrt c. 18 wieder, wo das N fehlt, und der Schreiber den Namen des Gaucus, welchem er ausgelassen, oben übergeschrieben hat. Aus beiden Stellen zusammengenommen ergibt sich das von uns gesetzte. Will man an beiden Stellen das A für unsicher halten, so kann man den auch sonst vorkommenden Namen Εὐδράμων hineinbessern, was Franz vorschlägt.

31. Σφιττη. S. oben zu α. 150. Das vorhergehende ΑΧΑΡ ist in ΗΡΑΡ zu verwandeln.

ἐν[τελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ], ἰσ[τίον τῶν λε-
πτῶν].

35

Lücke.

50

[τρήρης] - -, - - [ἔργον, τρήραρχ(ος)]

- - - [Κυδ]αθ(ηναίους) καὶ συντρ[ήρ](αρχοι)

- - - Ἔστιαίο(θεν), Εὐκ[τήμων] Λα - -,

Μενεκράτης Ἄλωπ(εκῆθεν), Α - - - -, - -

55

ρος Φηγ(αίους), Εὐ - - - -, - - - χος ἐκ Κερα-

(μείων)· σκεύ[η ἔχ]ουσι ξύλινα ἐντελῆ, κρε-

μαστὰ [ἐ]ντελῆ.

τ[ρήρης] Γνωστή, Ἐπιγένο[υ]ς ἔργ(ον), [τρή]-

ραρχ(ος) ΑΥ Ἐλευ(σίσιος) κα[ὶ] συν-

60

τρήραρχ(ος) [Μ]νήσων [Φλ]υ(ός)· σκεύ[η ἔ]-

χουσι ξύλινα] ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ.

[τρήρης] Τονκτ, ἦν ἔφ[ην]εν Ἀριστόνικος Μαργ[α]-

53. 54. Εὐκτῆμων Λα - - Εὐκτῆμων scheint mir sehr wahrscheinlich; das K hatte der Schreiber wohl zweimal geschrieben. ΛΑΛΙ kann Λα[μ](άδης) oder Λα[μ](πτερός) sein.

62 ff. Τρήρης Τονκτ ff. An der Stelle von τρήρης giebt die Abschrift ΙΞ, wovon der erste Punkt für die Interpunction (:) hinter ἐντελῆ, der letzte für das fehlende Γ, welches mit Ι das Η bildet, zu rechnen ist. Daß das Schiff eine Triere sei, erhellet nicht nur aus der Anordnung dieses Verzeichnisses (s. Einl. zu N. XVII), sondern auch aus N. XVI a. 150. Für den Schiffnamen bleibt also ΤΟΝΚΤ übrig, vielleicht Ἰωνικῆ oder nach Franz Ἰωνία. Über die Ergänzung ἦν ἔφηνεν s. zu N. XVI a. 150. 151, und über das Sachverhältnis Abh. Cap. XIV. zu Ende.

65 Δ(ώνιος), τριήραρχος) Φιλόστρατος Κοθω-
 (κίδης) καὶ συντριήραρχοι Φίλαγρο[s] - -
 - - - Λευκο(νοῦς)· σκευή ἔχου[σιν] ξύλινα
 ἐν]τελῆ, κρεμ[αστὰ ἐντελῆ, ἰστίον τ.]ῶν λε-
 πτῶν.

145

Große Lücke.

[σκευή ἔχουσι ξύλινα ἐ]ντελῆ, κρεμ[αστὰ ἐν-
 τελῆ, ἰστίον] τῶν λεπτῶ[ν].

[τριήρης - - , Ἄρχέν]εω ἔργον, τρι[ήραρχι](ος)
 - - - - - καὶ συν[τριή](ραρχοι) - -

150 - - -, [Ἄν]υτος [Ε]ὐων(υμεύς)· [σκευή ἔχουσι
 ξύλινα] ἐντελῆ, κρεμ[αστὰ ἐντελῆ, ἰστίον]
 τῶν λεπτῶν.

[τριήρης - - -, Ἐπι]γένους ἔργο[ν, τριήραρχ(ος)]
 - - - Ἐλευσίν(ιος) καὶ [συντριή](ραρχοι) - - -

155 Ἐλευσί(νιος), Ἄνυτ[ος Εὐων](υμεύς), - - -
 Ἄλαι(εύς)· [σκ]ευή [ἔχουσι ξύλινα ἐν]τελῆ,
 κρεμα[στὰ ἐντελῆ, ἰστίον τ.]ῶν λεπτῶν.

(Die Columne ist vollständig, und hängt unmittelbar mit der
 folgenden zusammen)

c.

τριήρης Θήρα, Ἄρχένεω [ἔργον, τριή]ραρχος Κη-
 φισόδωρος Κη. . [οὗτος τὴν] τριήρη ἀπέδωκε,

149. Καὶ συντριήραρχοι. ΣΥΝΚΗ in der Abschrift kann
 doch schwerlich etwas anderes als ΣΥΝΤΡΗ oder ΣΥΝΤΡΗΗ sein.

c. 2 f. Οὗτος τὴν τριήρη ff. Vergl. oben a. 82 ff. (nebst
 Anm. zu a. 25 ff.) und c am Ende, wo dieselbe parenthetische

- τὰ δὲ [σκέυη ὀφείλει] διὰ τὸ ἐπὶ τετρήρη καθ-
 5 [εσθηκίνας]· καὶ συντηρήρα(χοι) Ἄνυτος [Εὐ-
 ων](υμεύς), . . . χάρης Ἐλευσί(νιος), Φιλωνίδης
 [Ἀν]δρακλῆς Ἀφιδ(νεῖος), Κεφαλίων
 Κῶμος Κεφαλῆ(θεν): σκεύη ἔχ[ουσι
 ξύλινα] ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ, [ιστίο]ν τῶν
 λεπτῶν.
- 10 τρήρης Σ. [Ἀρχεν]εῖδου ἔργον, τρήρ(αρχος)
 Φίλα[τος] καὶ συντηρή(ραρχος) Καλλέ-
 νικο[ς] [σ]κεύη ἔχουσι ξύλινα ἐντε-
 [λῆ] κρεμαστὰ ἐντελῆ, ιστίον τῶν λεπτ[ῶν].
- 15 [τρή]ρης Εὐδαμονία, Ἀρχένω [ἔργον, τρή]ρα-
 [χοι] Δημ. ων Φραξ(ριος) καὶ [συντηρή(ρα-
 χοι) - - ὀβουλος Προσπ(άστιος), Ἐπικράτη[ς]
 Πυθα(ίος), Εὐαράω[ν] Ἐπαρί[κ](ιος),
 χης [. . .] σκεύη ἔχουσι [ξύλινα ἐν-
 τε(λῆ)], κρεμαστὰ ἐντελῆ, ιστίο[ν τῶν λε-
 πτῶν].
- 20 τρήρης Πανοπλία, Σ. ου ἔργον, τρήρ[α]ρ-
 (χος) Πολυ. [κα]ὶ συντηρή(ραρχοι)

Stellung wie hier vorkommt und nach τὴν auch das μὲν fehlt, was ich hier weggelassen habe, weil die Zahl der in der Abschrift angezeigten Punkte die Auslassung anrieth.

18. Εὐαράω[ν]. Oder Εὐαρά.ων; vergl. zu δ. 17, woselbst hinter dem zweiten A noch Raum für Einen Buchstaben in der Abschrift angezeigt ist. Außer dem Gannamen zu diesem Eigennamen hat der Schreiber den nächsten Namen, den er mit jenem vergessen hatte, über die Zeile geschrieben; von diesem ist - - - ΧΗΣ übrig; dazu fehlt aber noch der Gannamen, und dafür sind in der Abschrift keine Punkte bezeichnet.

Ἄνδρα κλ[ῆς Ἀφιδ] (ναῖος), - - - - - μεσ Παια(ναῖος),
 Νικόβου[λος] - - -, - - - - - νεὺς Ἄλαι(εὺς).
 26. [σκειὴ ἔχουσι ξύλινα ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐν-
 τελῆ] . . . στον - - - - -

καὶ συν[τριήρ](αρχοί)

30 [τριήρ]ς Ἐφιδος, Δυσ[ι] - - [ἔργον], τριή[ρ]α-
 (χος) Φιλίππιδος [Παια(ναῖος) καὶ συντριή-
 ρ](αρχοί) Φίλιππος Ἀφ[ιδ] (ναῖος), - - - - -

Lücke.

[τριήραρ(χο.)] Ἐπ[ικ]ράτης - - - - -
 50 εφε - - - - - : ρο [σκ]εὺ[η] ἔ-
 [χ]ου[σι] ξύλινα ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντε[λῆ].
 [τριήρ]ς - - -, Ἐπ[ικ]ράτους ἔργ[ον], τριήραρ(χος)
 - - - - - καὶ συντριήραρ(χοί) - - - - -

55 - [ε]ππος Κεφ(αλῆθεν),
 [σκε]ύη ἔχου[σι] - - - - -

Lücke.

- - - - - [κρεμαστὰ] ἐντελῆ, [ιστίον τῶν
 λεπτῶν].

26. - - - στον - - - Man erwartet diesen Buchstaben zufolge hier, *ιστίον τῶν λεπτῶν*, was jedoch nicht ganz sicher ist.

50. 51. Σκεύη ἔχουσι. In der Abschrift ..ΕΥΝΕ..ΟΥ., statt [ΣΚ]ΕΥΗ[Χ]ΟΥ[ΣΙ].

90 τριήρης Φαν[ερά, Χαιρεστράτου] ἔργ(ον), τριή-
 ρ[α]ρ(χος) Φανο - - - - και συντρή[ραρ]χοι
 Σωκλῆς Π - -, - - - - δης Λακκ[άδης], Ἄν-
 δροκλῆς [Ἀφιδ](ναῖος), - - - [Σ]ου[ν]α(εὺς),
 95 Φορμίων Θημα(κεύς), Θορίκι(ος),
 Χαρίδημος Πα - -, - - - ῥα[μ]ν(ούσιος),
 Μελάνωπος [Οἶν](αῖος)· [σκεύη] ἔχο[υ]σι ξύ-
 λυα ἐντελῆ, κρημαστὰ ἐντε[λ]ῆ, ἰστίον τῶν
 λεπτιῶ[ν].

[τριήρης] - - κία, Λυσικράτους ἔργ(ον), [τριή-
 100 ραρ](χος) . . . λίας Κικυν(νόθεν) και συ[ντρή-
 ραρ](χοι) - - - - -, Ὀλυμπιόδωρος Γε.
 σι(εὺς), Μνησίμα[χος] - - -

Lücke.

110 κρημαστὰ [ἐντελῆ, ἰστίον τῶν
 λεπτιῶν].

τριήρη[ς] - -, - - - ἔργον], τριήραρ(χος)
 Λυ - - - - [και συντρήρ]αρ(χοι) Θεό-
 δωρο[ς] - -, - - - -, Εὐθυκ[λής] - - -

Lücke.

145 [και συντρήραρ(χοι)] - - - Κε[φ]αλ(ῆθεν).

100. Καὶ συντρήραρχοι. Die Abschrift giebt KAICY-
 MO - - Man hüte sich an συμμορῆται zu denken; in der gan-
 zen Urkunde kommt an solchen Stellen nur συντρήραρχοι vor.
 MO scheint NTP zu sein, nämlich M statt NT, O statt P; wie
 O und P oft verwechselt werden.

Λυσίθεος - -, - - - -, Πυθόδωρος
 Φηγαί(εύς)· [σκεύη ἔχουσι ξύλινα ἐ[ν]τελῆ,
 κρεμαστά ἐ[ν]τελῆ, ἰστί]ον τῶν λεπτιῶν.

- 150 Ἡδεῖα, Χ ἔργ(ον), τ[ρ]ιήρα-
 (χος) Λυσανδρ [οὔ]τος τὴν τριή-
 ρη ἀποδέδω[κεν διὰ τὸ ἐπ]ὶ τετρήρη καθεστη-
 κέναι, [τὰ δὲ σκεύη] ὀφείλει· [κ]αὶ συντριή-
 ρα(χοι) - - - ωρος Ἀναγυρ(άσιος), Στρά-
 τω[ν] - -, - - - ων Φρεάξ(ῆιος), Φαῖδρος
 155 Σφήτ(τιος), - - - ρος Προβα(λίσσιος), Δ[ιό-
 δ]ωρος Παι(ανιεύς), - - - ος Ο[ἰ]να[ῖ](ος)·
 [σκεύη ἔχ]ουσι ξύλ[ινα ἐντελῆ], - - -

(Ende der Columne auf dem Stein ohne Defect, welcher in die folgende nicht vorhandene Columne fällt)

150 ff. Οὔτος τὴν τριήρη ff. Vergl. zu a. 25 ff. Oben a. 32 ff. und c. 2 ff. ist die Bestellung für ein größeres Schiff als Grund des Schuldens der Geräte, hier als Grund der Abgabe des geringeren Schiffes angegeben. Jene neue Bestellung war nämlich der Grund von beidem, und sie konnte nach Belieben als Grund des Einen oder des Andern angemerkt werden. Die Lücke ist durch die Ergänzung genau ausgefüllt; Z. 153 war der erste Buchstabe H, nicht N.

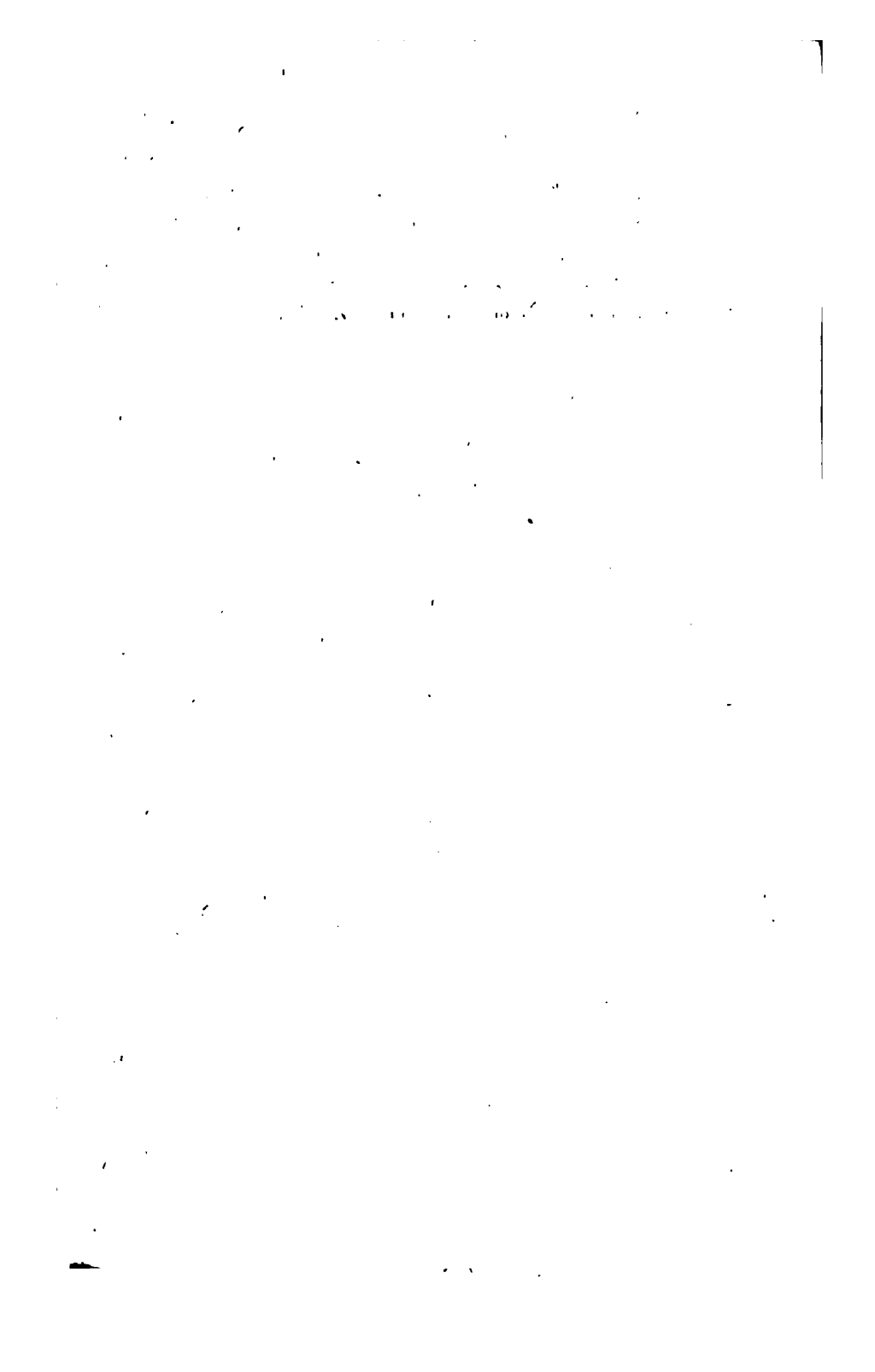
157. - - - ος Οἰναῖ(ος)· σκεύη ἔχουσι. Die Handschrift hat - - ΟΞΟΝΙΑ ΟΥΞΙ. Ergänzt man, was sicher, [σκεύη ἔχ]ουσι, so bleibt noch Ein Buchstab zu ergänzen übrig. ΟΞ gehört unstreitig zum Eigennamen eines Genossen der Triarchie; das übrige ΟΝΙΑ ist in ΟΙΝΑ[Ι], Οἰναῖ(ος) zu verwandeln, wenn nicht in demselben Sinne ΟΙΝΑ: geschrieben war.

XVIII.

Dieses in den Tafeln als Beigabe abgedruckte Bruchstück, von Pentelischem Marmor, ist im Jahr 1837 zu Athen auf der Burg gefunden, und von uns mit den Inschriften über das Seewesen verbunden worden, weil Hr. Roß auf den ersten Anblick vermuthet hatte, es könne zu einer Abrechnung der Aufseher der Werfte über die auf der Burg befindlichen Geräthe gehört haben. Die Schrift ist *στειχηδὸν* geordnet, und vollkommen wie die der Lykurgischen Zeit, gegenwärtig aber sehr unleserlich. Etwas Zusammenhängendes kann ich aus diesem Bruchstücke nicht herausbringen; meines Erachtens gehörte es zu einem Verzeichniß von mancherlei Gegenständen, auch Waffengeräthen, welche in einem Tempel bewahrt wurden. Z. 6 ist *εὐσεβὴς* oder *εὐσεβεῖσσι* [ατ] - -, Z. 7 - - *λη ἔντα ἐν τῇ* - -, Z. 8 [*πρωτο*] *δακαί*, 950 Stück oder 950 Drachmen an Gewicht. Z. 9 hüte man sich an *κόπας* zu denken; ich vermuthete: [*χαλ*] *κῶ* [Π]. *ἀσπίδια μ[ικρα]* - - Z. 10 scheint zu lesen: [*χα*] *λασί ἐν τῇ χ[α]λα[οθήκη]*, welches letztere Wort Roß vorschlägt. Z. 11 erscheinen *ὄλκοι τοξοματών*, Bogensehnen; vergl. das Adjectiv *τοξουλός*. Z. 12 - - - [*μ*] *ργάλοι Π. κοῖται* - -, Z. 13 - - *κτος. ἕτεροι* - -, Z. 14 - - *το[ύ]των μί[α] ἐπίθημα ο* - - - [*ἔχει*]. Man könnte O für Θ nehmen und *ἐπίθημα θωρακείου* (Abh. Cap. XI. bei den Pararrhymen) schreiben; aber darum würde doch noch nicht an das *ἐπίθημα θωρακείου* eines Kriegschiffes zu denken sein, da jede Brustwehr ein *ἐπίθημα* zu haben pflegt: überdies ist *τούτων μία* ziemlich sicher und dazu paßt *ἐπίθημα θωρακείου* nicht. Z. 15 - - - *δεν ζώνη παντ[ότα]π[ῶν]*? Z. 16 *ἕτεροι πίνακος*; Z. 17 vielleicht - -

[χα]λοι πόδας ἔχον[τε]ς. Z. 18 ergänzt Rofs ganz richtig: [ἐπισκευῆ]ς διόμενοι, sowie Z. 19 [π]ίναξ χαλκοῦς; Z. 20 kehrt [ἐπι]σκευῆς διόμε[ν] - - wieder. Z. 21 lies: [ἐτε]ραι χαλκαὶ ἐφ - - -; Z. 22 ist vielleicht - - ος Οὐρανοῦ καὶ Γῆς], vermuthlich von einem Kunstwerk; Z. 23 [ἐτε]ραν χαλκ[ῆν].





Verbesserungen und Nachträge

zu

den drei Bänden

der

Staatshaushaltung der Athener,

und

Register

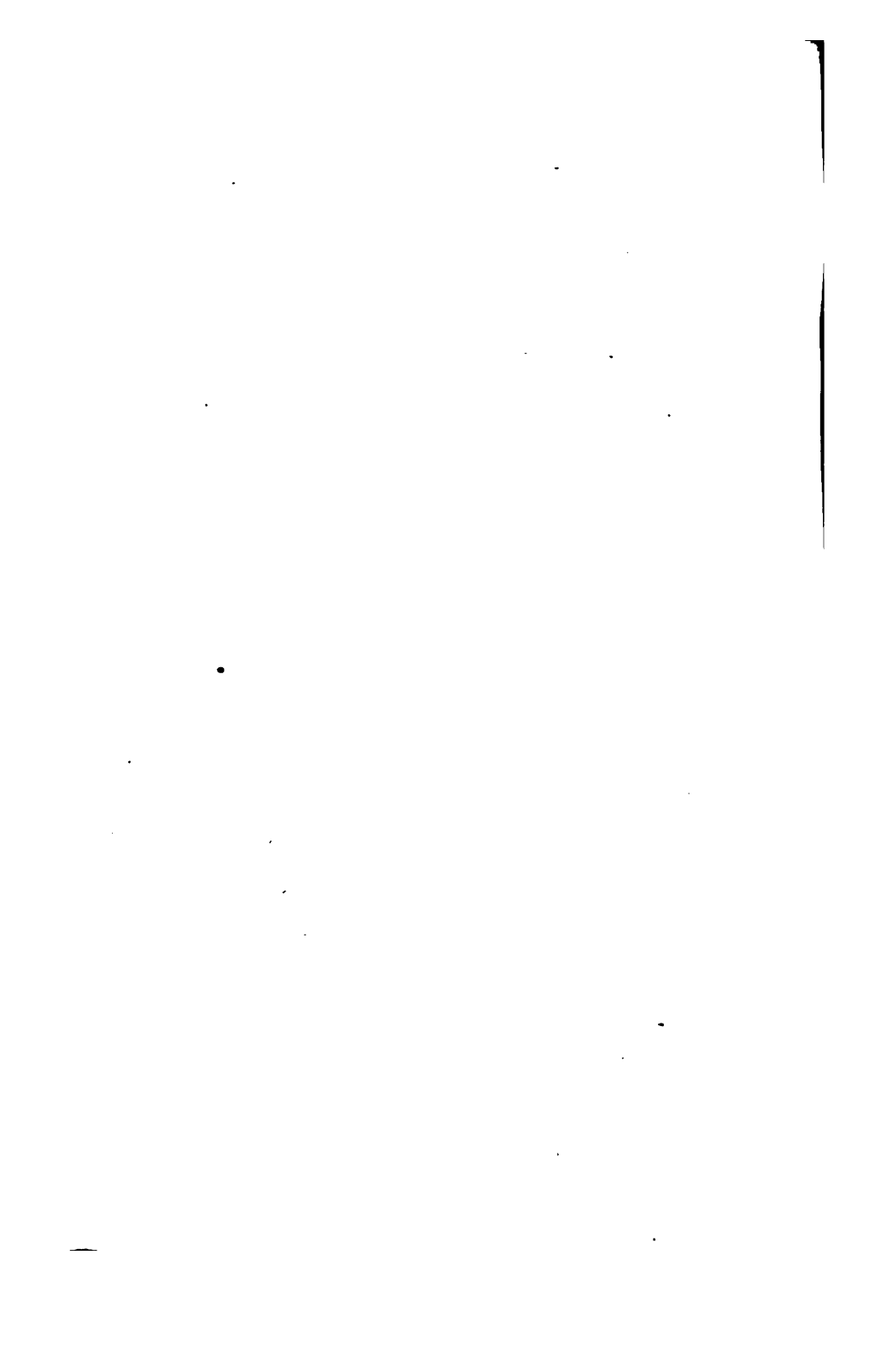
über

alle drei Bände.

Berlin.

Bei G. Reimer.

1851.



Verbesserungen und Nachträge.

Zum ersten Bande.

S. 100. Anm. *f*. Die Stelle des Polybios über das von Hannibal bestimmte Lösegeld ist VI, 58 (nicht 56). Die Beispiele von Sklavenpreisen und entsprechender Höhe des Lösegeldes lassen sich noch vermehren, aber ohne wesentlichen Nutzen; nach Livius XXII, 23 war es in den Punischen Kriegen $2\frac{1}{2}$ Pfund Silbers, was Plutarch Fab. Max. 7 nicht genau durch 250 Drachmen wiedergiebt.

S. 131. Anm. *c* lies *Ges.* statt *Gesch.*

S. 146. Anm. *f*. In der Stelle des Plutarch, aus welcher ich mehr Preisbestimmungen gezogen habe, wird erzählt, Sokrates habe einen Freund, der sich über das kostspielige Leben zu Athen unter Anführung theurer Artikel beschwerte, zu den Orten geführt, wo die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse verkauft wurden, und die Wohlfeilheit der letzteren nachgewiesen. Dafs eine solche Anekdote unter verschiedenen Gestaltungen umherlief, ist nicht zu verwundern; Teles bei Joh. Stob. Florileg. 5. (*περὶ σωφροσύνης*) in einem Stücke, welches erst Gaisford aus der Handschrift A herausgegeben hat, erzählt sie von Diogenes mit andern Beispielen von Preisen. Die hohen sind: die Kotyle τῆς κύπρου (eines Parfüm's) eine Mine, ein ἀροκάλιον (wohl ein Schinken) in der Garküche 3 Drachmen; auf dem Markte der feinen Wolle (*ἔρις μαλακῆ*) ein Schaf eine Mine, natürlich ein sehr edles Zuchtschaf (vergl. über den vorzüglichen Ruf der Attischen feinen Wolle

IV Verbesserungen und Nachträge.

Athen. V, S. 219. A), während geringere, selbst edle, viel wohlfeiler waren (s. oben S. 107 f.). Als Beispiele von Wohlfeilheit führt er an: die Chönix Lupinen einen Chalkûs, in großem Gegensatz gegen die von uns erwähnte Angabe des Timokles; die Chönix Feigen und die Chönix Myrtenbeeren zwei Chalkûs, also gleich dem Preise der Oliven. Wenn Alexander von Pherā den Athenern das Fleisch zu $\frac{1}{2}$ Ob. die Mine zu liefern versprach (Plutarch Apophth. Regg. et Impp. S. 134 Tüb. Ausg.), so ist dieser geringe Preis nicht als ein in Athen gangbarer anzusehen.

S. 153. Wenn man zu dem Werthe des Papiere noch den Arbeitslohn in Anschlag bringt, ist es auf den ersten Blick schwer begreiflich, wie Bücher des Anaxagoras, die man sich freilich nicht groß vorstellen darf, wenn theuer, um eine Drachme zu haben waren (vergl. S. 68); man kann versucht sein anzunehmen, daß in Sokrates' Zeiten die Schriften des Anaxagoras wenig gesucht und alte Abschriften bisweilen wohlfeil ausboten wurden. In der That führt der Ausdruck des Platon (Apol. S. 26. D): ἂ ἐξέστη ἐνίοτε εἰ πᾶν πολλοῦ δραχμῆς ἐκ τῆς ὀρχήστρας πριαμίνοις, auf diese Ansicht. Überdies sind die Worte des Platon so unbestimmt, daß man annehmen kann, der Preis, den er angiebt, beziehe sich auf ein einzelnes Buch, nicht auf mehre. Vergleicht man aber die Römischen Preise der Kaiserzeiten (Adolph Schmidt, Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrh. der Kaiserherrschaft und des Christenthums S. 136 f.), so fällt überhaupt jener Preis für Schriften des Anaxagoras nicht auf; man muß nur annehmen, daß im Perikleischen Zeitalter schon wie in der Kaiserzeit die Schreiber die Fertigkeit hatten sehr schnell zu schreiben. Erzählungen von armen Gelehrten, die aus Mangel an Geld zum Kaufen des Papiere auf Scherben oder Knochen geschrieben haben sollen (Diog. L. VII, 174 und das. Menage), ergeben kein sicheres Urtheil über den Werth des Papiere, da es zumal nicht ungewöhnlich war auf Scherben zu schreiben, wie die beschriebenen Scherben zeigen, die man in Ägypten gefunden hat. War Ägypten gesperrt, so war

der Papyrus in Hellas freilich theuer und selten, wie unter anderem aus dem obwohl unächtten Briefe des Speusippos bei Orelli, Socratis et Socratt. Pythagorae et Pythagg. reliq. S. 39 erhellt.

S. 192. Z. 13—14 lies Kapital.

S. 209. Z. 9 lies Beitreibung.

S. 248. Anm. a. Der στρατηγός ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ kommt auch in einer Inschrift bei Rangabé, Annal. dell' Inst. di corr. archeol. Bd. XXI. (1849.) S. 165 vor.

S. 296. Photios in Κύνιος (Ἀπόλλων Ἀθήνητι οὕτω λεγόμενος) hat folgende Stelle: Κράτης ἐν τῷ περὶ τῶν Ἀθῆναισι θυσιαῶν οὕτω γράφει· τὸ δὲ Κυνησίον ἐστίν Ἀπόλλωνος ἱερόν· Κυνησίου δὲ τὸ ἐν τοῦ θυνυσίου γενόμενον. τοῦτο δὲ ἐστὶ τὸ θυνυσίον Ἀλῆτι· καὶ γίνεται πρόσθεος μεγάλη. ταύτην ἡ πόλις εἰς θυσίαν καταχωρίζει τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Κυνησίῳ Ἀλῆτι, ὡς Δημήτριος ὁ Φαληρεύς. So scheint die Stelle zu lesen. Die aus dem natürlich verpachteten Thunfischfange bei Halä gewonnenen Einkünfte waren alsq vom Staate für die Opfer jenes Apoll angewiesen, der in Halä (nicht ἐν ἄττει) verehrt wurde, sodafs der Staat dem Gau dürfte diese Einkünfte zur Feier jenes Dienstes überlassen haben. Auf jeden Fall hat man auch hier ein Beispiel von Opfern ἀπὸ μισθωμάτων. Zugleich gehört diese Sache zu dem S. 414 von uns über die Fischerei Gesagten.

S. 328. Z. 10 v. u. lies dies sei (statt dies sie).

S. 373. Anm. a. Statt ἐν δὲ τῷ Πόντῳ geben die neuerdings verglichenen besten Handschriften bei Isokrates a. a. O. ἐν Διάτῳ δέ, durch welche Lesart jetzt die Schwierigkeit beseitigt ist.

S. 515. Anm. a. Thukydidēs III, 7 erzählt von Phormion's Sohn Asopios, er sei auf das Verlangen der Akarnaner, ihnen einen Sohn oder Verwandten des Phormion zu schicken, als Feldherr mit Attischer Heeresmacht abgesandt worden (gerade wie ich die Sache in Bezug auf Phormion gestellt habe). Es könnte hiernach scheinen, in den von mir angeführten Stellen sei Phormion mit seinem Sohne verwechselt; aber warum soll nicht früher Phormion selber von den Akarnanern verlangt

VI Verbesserungen und Nachträge.

worden sein? Dafs Thukydides früher bei Phormion's Unternehmungen in jener Gegend nichts von jenem Verlangen der Akarnaner erzählt, ist ganz natürlich: es bedurfte ihm bei einem so bewährten Manne keiner Begründung der Sendung, wohl aber konnte es ihm passend scheinen, mit jenem Verlangen die Ernennung des Sohnes zu begründen, die einen ungünstigen Erfolg hatte.

S. 535 habe ich von unterwürfigen Bundesgenossen, welche Truppen stellten, nur Beispiele, keine vollständige Aufzählung zu geben beabsichtigt, und namentlich nicht die einzelnen aus Thuk. VII, 57 ausgezogen, die allerdings auch hierher zu rechnen sind, obgleich man gewöhnlich dort nur eine Aufzählung der Bundesgenossen sieht, während bei näherer Betrachtung sich findet, dafs nur die Bundesgenossen daselbst aufgeführt werden, welche Truppen für den Sicilischen Zug gestellt hatten. Unter ihnen befinden sich die Aenier, die in gleicher Beziehung auch IV, 28 erscheinen.

S. 564. Z. 22. Die Lemnier und Imbrier sind auch bei Thuk. IV, 28 offenbar als besondere Heeresabtheilungen bezeichnet.

S. 575. Z. 16 schr. ὄπ.

S. 598. Die Gestattung der Choregie zweier bezog sich nach dem Schol. Aristoph. (Anm. d) dem Aristoteles zufolge auf Tragödien und Komödien der Dionysien (d. h. der grossen in der Stadt), und der Wortlaut des Scholions (*ἐπὶ τοῦ Καλλιῶν τοῦτου*) sowie der Zweck der Erwähnung dieser Sache beweisen, dafs diese Gestattung erst Olymp. 93, 3 unter dem Kallias, in dessen Jahre die Frösche gegeben wurden, gemacht war (vergl. Clinton F. H. und Meier de Aristoph. Ran. Comm. II, S. 13). In der Hauptsache ändert dies nichts, aufser dafs nun für das S. 709 Gesagte erhellt, die Syntrierarchie sei älter als diese Synchoregie.

S. 608. Z. 7 lies sei (statt sie).

Zum zweiten Bande.

S. 16. Z. 18 lies Buch II, 7.

S. 97. Z. 1 lies seien (statt sei).

S. 354. Alexis bei Athenäos I, S. 28. E lobt den Dionysos (Bromios), daß er Zollfreiheit für die Einfuhr des Lesbischen Weines (nach Athen) verordnet habe, dagegen aber das Vermögen dessen, der auch nur einen Kyathos davon anderswohin schicke, für heilig (also confiscirt) erkläre. Beides ist natürlich nur erdichtet, und unterrichtet uns nicht über bestehende Verhältnisse; ausser daß man sieht, dem Komiker seien Malsregeln wie die über die ausschließliche Ausfuhr der Miltos nach Athen, nicht unbekannt gewesen.

S. 348. Z. 8. Daß den Hundertstel der Käufer erlegte, lehrt Theophrast in einer übersehenen ausführlichen Stelle über den Hundertstel bei Stob. Serm. XLIV. 22.

S. 357. Z. 8 v. u. lies *Δήμητρι* (statt *Δημητρι* in einigen Exemplaren).

S. 370. Z. 10 v. u. Meineke sagt in seiner Ausgabe des Steph. Byz. Bd. I, S. 714 das Entgegengesetzte von dem, was ich ihm aus früherer mündlicher Mittheilung beilege. Bei *Τυρόδιζα* findet sich Verschiedenheit der Lesart in Rücksicht der Zahl des Buches des Krateros; s. das Städteverzeichnis.

S. 426. Z. 3 v. u. ist so zu signiren: *δουτίρ[ας]*.

§. 430. Z. 9 ist so zu signiren: [*Ἐπ*]ἰ τῆς τρίτης [*σ ἀρχῆς*].

S. 657. Z. 21 ff. Wenn ich behaupte, die Städte auf Lesbos außer Mytilene und Methymna, von denen beiden die Tributfreiheit überliefert sei, habe man als Unterthanenstädte zu betrachten, wozu mich viele Gründe bewegen, die ich hier nicht ausführen will, so rede ich nur von der damaligen Zeit, nicht von späterer: später waren auch Antissa und Eresos unabhängig (s. die Münzen, ferner Corp. Inscr. Gr. N. 2265. b. Bd. II, S. 1038 und unten die Nachträge S. xx). Meine Angabe, die Tributfreiheit von Mytilene und Methymna sei überliefert, beruht auf den Buch III, 16. S. 539 angeführten Stellen; von den andern Städten auf Lesbos habe ich in dieser Beziehung

VIII Verbesserungen und Nachträge.

keine Überlieferung gefunden, die mehr bewiese als eben nur das, was ich lehre, daß sie als einbegriffen unter den beiden ansehnlichsten Städten mit diesen tributfrei waren und auch nach der Besiegung blieben (Thuk. III, 50). Daher kann Thukydides (I, 19) die Lesbier überhaupt als solche nennen, die ihre Flotte behalten hätten und also nicht tributpflichtig waren, weil sie mit der eigenen Flotte dienten (Thuk. II, 9); denn die Lesbier insgesamt waren eben unter Mytilene und Methymna enthalten. Besondere Flotten scheinen aber, gerade weil die andern Städte den beiden Hauptstaaten untergeordnet waren, nur die Mytilenäer und Methymnäer gehabt zu haben; wenigstens ist nach der Besiegung von Lesbos nicht davon die Rede, daß den mit Mytilene abgefallenen kleineren Städten die Schiffe genommen worden, sondern dies wird bei Thukydides (III, 50) nur von den Mytilenäern bemerkt. Die Stellen, in welchen gesagt wird, mit Mytilene sei das übrige Lesbos, Methymna ausgenommen, von den Athenern abgefallen, beweisen nicht, daß die übrigen Städte unabhängig von Mytilene und Methymna waren. In der Voraussetzung, daß die mit Mytilene abgefallenen und von den Athenern auf gleiche Weise wie die Mytilenäer bestraften Lesbier (Thuk. III, 50) nicht unabhängig waren, habe ich auch, wo ich von dieser Bestrafung rede, Buch III, 18. S. 563 zwischen den Mytilenäern und den übrigen bestraften Lesbiern, welche mit Mytilene abgefallen waren, nicht unterschieden.

S. 681. unten. Die Stelle von Mannert, über die Lage der *Δίδυμα τείχη* am oder im Temnos (genauer Temnon) ist S. 538, nicht S. 534.

Zum dritten Bande.

Job. Ludw. Ussing hat im Theseion zu Athen diejenigen Stellen der Urkunden über das Seewesen, in Rücksicht welcher ich an der Richtigkeit der Lesart gezweifelt habe, nachgesehen, und die von ihm vorgefundenen Lesarten in seinen *Inscriptionibus Graecis ineditis* (1847) S. 66 ff. bekannt gemacht. Ich gebe diese hier vollständig wieder, und verbinde damit

einige andere Berichtigungen und Zusätze, jedoch mit großer Beschränkung und mit Weglassung dessen, was in den Büchern von der Staatshaushaltung nachgetragen ist, auf welche ich jedoch einige Male, keinesweges aber in allen Fällen wo dazu Veranlassung wäre, zurückverweise.

S. 64. Z. 1 schr. XVI statt XIV.

S. 64. Cap. VI. Anf. Über die Häfen s. das Richtige Staatsh. Buch I, 9 gegen Ende. In der Stelle des Schol. Aristoph. ist ἐξήκοντα höchst wahrscheinlich verdorben (Meineke Exerc. philol. in Athen. I, S. 39).

S. 73. Z. 6. Der Ort, wo die Inschriften gefunden worden, und wo die Skeuothek zu setzen, ist vielmehr an der südöstlichen Seite des großen Bassins, oder was einerlei ist am nordöstlichen Ufer der Piräeischen Halbinsel, wo die Skeuothek oder Hoplotheke auf den Plänen von Curtius (de portibus Athenarum, s. besonders S. 37) und Ulrichs (οἱ λιμένες καὶ τὰ μακρὰ τεῖχος τῶν Ἀθηνῶν, und in der Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1844. S. 22) angesetzt ist. Dieser Strich konnte freilich auch als Westseite des Piräeus bezeichnet werden, eine Bezeichnung, die jedoch dem Mißverständniß Raum gab, es sei die Landzunge von Eetioneia gemeint, wo Leake das Arsenal setzte.

S. 101. Z. 3. Vergl. Staatsh. Buch I, 6 gegen Ende, Anm.

S. 101. Z. 14. Nach dem, was unten zu N. XIV bemerkt ist, fehlt scheinbar an der Anzahl der Talente nichts in der Inschrift; aber das Gewicht ist vielleicht falsch, wie manche Ziffern in jener Inschrift falsch geschrieben waren, oder es ist Täuschung, daß nichts fehle (s. unten zu N. XIV. e. 192).

S. 101. Z. 18. Leake in der schönen Abhandlung, On the Brazen Prow of an Ancient Ship of War, Transact. of the R. Society of Literature, second series, Bd. I, S. 246 ff. unterscheidet προσηβολιον und προσηβολίς, und hält letztere für eine Verzierung wie die daselbst beschriebene. Daß jene Verzierung in der Gegend des προσηβολιον war, scheint zuzugeben; ob sie aber gerade προσηβολίς genannt wurde, bleibt zweifelhaft. Ähnliche Verzierungen sind die zu Genus und

X Verbesserungen und Nachträge.

zu Bonn aufbewahrten, von welchen s. Welcker, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande N. XIV, S. 38 ff.

S. 102. Über das Auge vergl. Welcker zu Philostr. Imagg. S. 323 f. Jac.

S. 118. Z. 24. Ussing S. 66 hält die Lesart der in Rede stehenden Stelle für richtig, und nimmt daher 58 Zygiten an.

S. 146. Z. 10. *Μηρῦμα* ist den Römern Spira; Festus: Spira ... et funis nauticus in orbem convolutus, also Strehle, wie ich es dargestellt habe.

S. 168. Z. 2 v. u. schr. unseren Inschriften.

S. 177. schr. Olymp. 92, 1 statt Olymp. 92, 3.

S. 181. Z. 2 v. u. ist noch zu bemerken, daß Demosthenes selbst den in Rede stehenden Inhalt des Katalogs anerkennt. S. Staatsh. Buch IV, 14.

S. 183. Z. 11 v. u. schr. 614 statt 214.

S. 216. Z. 13 vermissen ich den Artikel über Diätos von der Achilleia, und gebe davon eine Erklärung, auf die S. 518 wieder Bezug genommen ist. Wie zu S. 492 bemerkt werden wird, ist aber der Artikel auf dem Steine mit kleinerer Schrift nachgetragen, wodurch meine Erklärung über sein (ursprüngliches) Fehlen nur bestätigt wird.

S. 233. Z. 13 v. u. schr. Demosthenes statt Hypereides.

— Z. 9 v. u. schr. 112 statt 12.

— unten ist zuzufügen:

Ἀρχιππος Πειραιεύς XIV. c. 174.

S. 234. Z. 4. Dieser Dareios ist ohne Zweifel der, welcher in dem Inhalte zu Demosth. g. Dionysodor S. 1282^o vorkommt als der Sprecher dieser Rede, ein in Athen Geschäfte treibender und namentlich auf Seezins ausleibender Schutzverwandter. Sein Name, der mir S. 549 nicht ganz sicher schien, ist durch diese Anführung völlig gerechtfertigt. Sein Genosse ist nach dem Inhalte und der Rede selbst Pamphilos, vielleicht der Ägypter (Demosth. g. Meid. S. 567, 14), und Dareios mag auch ein Ägypter sein.

S. 236. Z. 2 v. u. schr. dritten statt zweiten.

S. 238. Z. 6. Euction kann derselbe sein wie in dem Beschlufs Ephem. archäol. N. 350 (Curtius de portubus Ath. S. 46) und bei Diodor XVIII, 15. wo falsch Ἡετίων: doch ist er nicht sicher derselbe.

S. 240. Z. 8 v. u. Zu dieser Familie gehört auch Habron von Bate bei Rofs Demen N. 12.

S. 240. Z. 3 v. u. Zu Καλλικράτης füge zu: Δαιδαλίδης (s. unten den Nachtrag zu N. XIV. c. 67—69).

S. 241. Z. 15 schr. [Πραξιτέ]ίλου aus der Inschrift bei Rofs Demen N. 167. wo Κηφειτόδοτος Πραξιτέλου Συβρίδης. Vergl. daselbst Meier.

S. 242. Z. 19. Der Vater des hier genannten Kritodemos ist ohne Zweifel Ἐνδιος Ἐπιγένοιος Λαιπυτρεὺς in dem Zeugniß bei Demosth. g. Steph. Ψευδομ. I, S. 1104 (in der Bekker'schen Ausgabe zuerst ans Licht gekommen).

S. 245. Z. 17. Dafs die Familie des berühmten Miltiades zu dem Gau der Lakiaden gehört, beweisen auch Λαικεδαιμόνιος Λακιάδης in der Inschrift bei Rangabé Antt. Hell. N. 115 (behandelt in meiner Erklärung zweier Att. Rechnungsurkunden in den Schriften der Akad. v. J. 1846), welcher Kimon's Sohn ist, Θεσσαλὸς Κίμωνος Λακιάδης in der Eisangelie bei Plutarch Alkib. 22. und Μιλτιάδου Λακιάδης, [Μιλτ]ιάδης Θ...λου Λακιάδης bei Rofs Demen N. 14. A. 13. Ebendas. ist einzuschalten:

Μησηκλῆς Κολλυτεὺς X. c. 166. welcher bei Demosth. g. Pantänet. S. 967, 20 vorkommt.

S. 248. Z. 11 v. u. schr. Πλάτων (s. unten zu den zwei Orten, wo er vorkommt, Urk. I und X).

S. 250. Z. 18. Πύσων Πυθοδώρου ἐκ Κηδῶν kommt bei Rofs Demen N. 100 vor.

S. 251. Z. 16. Auf einer Säule, die ein Bildwerk trug, Ephem. archäol. N. 330 findet sich Τιμόθεος [Κ]οί[ωνος] Ἄναφλύστιο[ς], mit β statt Λ, und mit Φ, aus bekannter Ziererei. Dafs hier der berühmte Feldherr gemeint sei, wird niemand bezweifeln.

Urkunde L. a. 2 (S. 258). Wider Erwarten steht auf dem Steine wirklich ΓΛΑΤΩ.

XII Verbesserungen und Nachträge.

4 zu Ende (S. 259). ΓΗ (nicht ΙΙΙΙ) steht auf dem St
60 zu Ende (S. 267) steht auf dem Steine ΑΝΦΙ, welches eine bekannte Schreibung statt ΑΜΦΙ ist (beispielsweise s. N. XI. b. 126. S. 409) und in dem Urtheile über die Inschrift nichts ändert.

Urkunde II. 49 (S. 287) ist ἔχει zu tilgen.

58 (S. 289). ΓΩΤΩΝΗ steht auf dem Steine. Πω (statt des herkömmlichen Ποτώνη) findet sich auch im Namen der Frauen aus der Platonischen Familie bei Diog. L. als verschiedene Lesart bei Hübner Bd. II, S. 681. 682.

68 (S. 290) zeichne ὄφ[Ϝα]λμός.

98. 99. (S. 293). Μουνοχιάστω steht vollständig auf dem Steine, aber ohne Ziffer, die erst zugesetzt werden sollte vergessen wurde.

Urkunde III. a. 5 (S. 295). Ussing giebt vom Steine ΤΡΟΡΑΙΑΓΑΛ.

12. Statt ΑΟΙΑ giebt Ussing ΝΟΙΑ, also Πρόνοια oder Ὀμόνοια. Ferner bezeugt er, es stehe ΘΗΡΑΙΟΙ deutlich auf dem Steine; das dennoch Θηβαῖοι zu lesen, halte ich nicht für sicher.

Urkunde IV. a. 63 (S. 314). Ussing sagt, er habe ΜΑΝΤΕΞΙΙ gelesen; ich zweifle jedoch sehr, das II deutlich auf dem Steine ist. Umgekehrt zweifle ich nicht an der Richtigkeit meiner Herstellung. Die Ortstauere waren für 187 Schiffe vollständig vorhanden, außerdem noch einige, die aber nicht vollständig für ein Schiff waren. Es fehlten nämlich damals 11 Schiffe unter der Voraussetzung, das nicht II auf dem Steine steht, und überdies an den καλωδίσις sehr viel: denn ein Tetrere erhielt 18 Strehlen, und es ist daher nicht glaublich, das die Triere nur 8 erhielt: vielmehr ist nach der Analogie zu schliessen, das die Triere ebenfalls 18 erhielt, auf keinem Fall aber nur 8. Ussing will dagegen so schreiben:

[τοπιών ἀρεσμός
ἐπὶ ναῦς] ΗΡΔΔΔΓΙΙ,
[ἐκάστης ἰ]μάντες ΙΙ,
[πέδες ΙΙ], ὑπέρου ΙΙ,
[χαλινὸς] Ι, κάλυς ΓΙΙΙ.

Dies ist sicher falsch: denn abgesehen dafs der *καλωδίων* zu wenige sind, fehlt ja hier die *ἀγκοίνα*, für deren Herstellung kein Raum ist, da die Stelle derselben durch das ergänzte *ἐκαστης* weggenommen wird.

b. 40 (S. 316) vermuthet Keil *δύο ὁ[μῶνυμοι]*, mir nicht wahrscheinlich.

c. 70 (S. 320). Statt *ΗΑΓΙ* las Ussing *ΝΑΕΙΔ* und vermuthet *Ἡδρία*. Den Schiffnamen *Ἡδρία* habe ich S. 87 nachgewiesen, *Ἡδρία* kommt nicht vor und ist auch nicht wahrscheinlich.

73 (S. 320). Statt *ΑΙΓΛΛΙ* hat Ussing *ΑΙΚΛΛ*.

d. 5 (S. 321) steht *ΑΥΡΑΙ*.

8 (S. 321) steht *ΠΡΟΝΑΙΑΙ* auf dem Steine; meine Verbesserung ist aber dennoch richtig, wie die Anmerkung beweist.

Urkunde VII. b. 33 (S. 349) schr. *οὐθέν*.

Urkunde X. b. 37 (S. 371). *ΕΥΡΩΓΗΗΝ* steht auf dem Steine.

c. 90 (S. 376) fand Ussing *ΑΝΠΦΑΤΗΣ*.

d. 110 (S. 384) schr. *Πλ[α]των*; s. oben die Nachträge zu N. I. a. 2 (S. 258).

e. 30 (S. 386) ist nach Ussing zu lesen: *Λαμ(πτραύς) ΠΔΔ. Νικόφωμος ἐκ Κεραι[μέ](ων) οὐδὲν ἀποδίδωμ[εν]*, und hernach ist bei Euthydemos die Ziffer *ΗΓ*.

f. 36 (S. 391) steht *ΛΩ* auf dem Steine, wie ich verbessert habe.

Urkunde XI. b. 33 (S. 402) ist *καὶ καταβάλομεν ἀποδόνταις* in Klammern zu setzen.

116 (S. 408. Z. 1). Statt *ΕΞ* steht auf dem Steine *Γ*, also ist nur von fünf Ziegeln die Rede. Z. 118 schreibt Ussing *ἡγεμόνες* II (wo ich III habe), weil für Einen Hohlziegel nur zwei gewöhnliche Ziegel passen, und dies scheint auf den ersten Anblick richtig; doch ist es keinesweges sicher, da *τὸν καλυπτῆρα* auf jeden einzelnen Ziegel bezogen werden kann. Jeder einzelne hatte dann den Hohlziegel an sich, der auf ihn und den nächsten zu sitzen kam. Nur so kann man auch begreifen, warum die *κεραμίδες* in der Mehrzahl genannt sind;

XIV Verbesserungen und Nachträge.

denn säße der Hohlziegel an zweien fest, und wäre mit ihnen beiden aus Einem Stück, so sehe ich nicht ein, wie die zwei verbundenen Ziegel als zwei Stücke benannt werden könnten. Faßt man die Sache so, so kann man ebensowohl drei als zwei Ziegel mit ihren *καλυπτῆρσιν* annehmen, die damit zusammenhängend gearbeitet waren.

Urkunde XIII. a (S. 420). Über PA sind noch die Enden zweier vorhergehenden Zeilen erkennbar: O

Λ E

88 (S. 425). Nach dieser Zeile ist eine Lücke von obngefähr 10 Zeilen, von deren zweiter das Ende ΗΞ übrig ist. Vor 117 (S. 426) ist eine gleich große Lücke, in deren zweiter Zeile am Schluß ΟΞ übrig ist. Z. 128 ist leer.

140 (S. 427) steht Αἰξωνεῖ voll auf dem Steine.

b. 41 (S. 431). Die Ziffer der Schiffzahl 248 ist richtig; denn N. XIV. b. 81 (S. 470) steht nach Ussing 248, nicht 249.

79 (S. 433). Der Stein hat ΔΔΔΔΙ (nicht ΔΔΔΔ) nach Ussing; in der entsprechenden Stelle von N. XIV aber ΔΔΔΔ, wie ich vermuthet habe.

115 (S. 434. Anm.). In N. XIV. b. 148 (S. 474) ist die Ziffer wirklich 281. Ob der Mangel an Übereinstimmung der Behörde oder dem Schreiber zur Last fällt, lasse ich dabingestellt.

120 ff. (S. 434. Anm.). In der zweiten Zeile dieser Anmerkung ist „155 Schiffe“ (statt 255 Schiffe) zu schreiben; es ist nämlich nur von den *παρὰρῥύματιν* in den Werften die Rede, ohne die von der Burg. Wären N. XIV 265 Schiffe genannt, so betrüge also der Unterschied dagegen 110: indessen ist N. XIV. b. 159 die Ziffer nach Ussing 255, sodafs der Unterschied immer noch 100 beträgt, welches auf einem Fehler beruhen muß, wie ich schon gesagt habe.

156 (S. 436). Die Ziffer :ΔΙ ist auf dem Steine.

169 (S. 436). Der Stein hat ΕΡΙΝΑΥΞ:ΗΔΔΔΙ, welches herzustellen.

c. 68 (S. 441). Die Ziffer Ϟ fehlt auf dem Steine.

78 (S. 441). Auf dem Steine ist Ϟ:ΚΑΙ, wie ich verbessert und ergänzt habe.

d. 37 (S. 445). Der Stein hat *παρίδομεν* ohne vorhergehendes E.

81 (S. 447). Der Raum für das ergänzte *ιστούς* ΠΔΙ fehlt nach Ussing nicht; vielmehr ist davon I noch vorhanden, indem geschrieben steht ΘΟΠΙΚ:Ι - - -

Urkunde XIV ist nachlässiger geschrieben und daher manches erst nachgebessert. So hatte der Steinschreiber a. 10 (S. 453) die Worte *ἰττίον τῶν λεπτῶν* ausgelassen und nachgetragen, weil ihm aber der Raum fehlte, die Buchstaben ΚΑΙΕ ausgetilgt, wovon nur noch geringe Spuren vorhanden sind. a. 60, 87, 110, 145 war erst *παρέδωκαν Μιλτιάδη Λακιάδη* geschrieben, und nachher *παρέλαβεν Μιλτιάδης Λακιάδης* gesetzt worden; daher die Lesarten von Rofs, welche ich S. 455. 87 vermerkt habe.

S. 460. Z. 11 v. u. *Φυλακῆ τῶν τριήρων* kommt bei Thuk. IV, 26 von der Hut durch Trieren vor, aber natürlich mit Bezug auf einen sehr bestimmten Fall.

a. 205 (S. 464) ist besser [*μερίται*]; zu lesen (statt *δοῦναι*).

212. 213 (S. 464). Der Stein hat

.. ΗΡΩΞΑΙΔΙΚΑΣΤΗΡΙΑΕΙΣ

.. ΑΚΑΙ u. s. w.

und vorn fehlt nicht mehr als bezeichnet ist: gerade wie ich vorausgesetzt habe.

230 ff. (S. 465 f.). Ussing setzt kürzere Ergänzungen: *οἰκί[ω ναυ]τικῶ [πλέοντα]ς τὴνθάλατταν [ἀσφαλῶς ε]ἰσιπλ.* und findet diese den Räumen angemessen: was richtig scheint.

S. 467. Z. 16 v. u. schr. III, 6, 10.

b. 81 (S. 470). Der Stein hat ΗΗΔΔΔΔΓΙΙΙ (nicht 249), wie N. XIII. b. 41, woselbst jetzt dieselbe Ziffer gefunden ist.

85 (S. 470). Der Stein hat ΗΗΔΔΔΓΙΙΙ (nicht 237). Der Unterschied des Übergebenen gegen das Übernommene beträgt folglich nur noch 10, welcher durch die dem Miltiades übergebenen Geräthe für 10 Schiffe entsteht, wie es auch bei mehren der anderen Geräthe ist, nicht jedoch bei allen; s. besonders die Segel b. 139 und 143.

88 (S. 470). Die Ziffer 217 steht richtig auf dem Steine.

XVI Verbesserungen und Nachträge.

109 (S. 471). Auf dem Steine steht was ich in der Anmerkung verlangt habe: ΤΕΤΡΗΡΗΙΞΔΔΔΔ; gegen die Ussing'sche Lesart in N. XIII. b. 79 fehlt nun aber noch eine Einheit.

134 (S. 472). Statt des in der Anmerkung aus den Tafeln vermerkten TON oder vielmehr statt des in letztern befindlichen TON:l fand Ussing TOJ.l; das von mir verbesserte bleibt immer richtig.

141 ff. Anm. (S. 473). Hier ist Z. 5 v. u. zu lesen 11 (statt 8) grobe weniger; und demnach ist S. 474. Z. 7 der Anm. zu lesen: unter den 11 (statt 8), und die 7 (statt 4) andern. Die Rechnung, wozu diese Zahlen gehören, ist übrigens nur für den Fall gemacht, daß die Ziffer der feinen Segel 71 richtig sei: zugleich habe ich aber vermutet, sie sei falsch, und es sei statt derselben 66 zu schreiben. Obwohl nun 71 wirklich auf dem Steine steht, so tritt doch Ussing meiner Vermuthung bei, und zwar weil Z. 140 der Schreiber zuerst ϩΔΔΙΙΙ (73) geschrieben und dieses nachher mit einer Verminderung um 5 in ϩΔΓΙΙΙ (68) verwandelt habe; er habe aber vergessen Z. 144 die Ziffer hiermit in Übereinstimmung zu ändern, da er von dieser letztern (71) nun auch 5 hätte absetzen müssen. Dann waren, wie ich schon früher bemerkt habe, im Laufe des Jahres zwei feine und sechs grobe Segel verabfolgt. Diese Vermuthung ist jedoch keinesweges so sicher als Ussing scheint geglaubt zu haben; denn es ist kein zwingender Grund vorhanden, weshalb, wenn Z. 140 die Ziffer um 5 vermindert wurde, dieselbe Verminderung auch hätte Z. 144 vorgenommen werden müssen.

148 (S. 474). Die Ziffer 281 ist auf dem Steine, im Widerspruch mit N. XIII. b. 115 (S. 434).

153 (S. 474). Die Ziffer 273 ist zwar von erster Hand auf dem Steine, aber durch Tilgung von 11 ist daraus 271 gemacht, sodafs der Unterschied des Übernommenen und Übergebenen 10 beträgt.

159 (S. 474). Nach Ussing ist die Ziffer nur 255; der Unterschied des Übernommenen und Übergebenen beträgt also

Verbesserungen und Nachträge. XVII

nicht 20, sondern nur 10, wonach die Anmerkung S. 475 zu 162 ff. zu berichtigen ist.

192 (S. 476). Die von mir hergestellte Ziffer H steht auf dem Steine, desgleichen das hergestellte *παρέδομεν*, wofür Rofs *παρελάβομεν* hatte.

196 (S. 477). Auf dem Steine ist nach Ussing die Ziffer 131, wie nach demselben N. XIII. b. 169 (S. 436).

208 (S. 477). Die Ziffer ist von erster Hand 123; aber H ist getilgt, sodafs nur 121 bleiben: der Unterschied des Übernommenen und Übergebenen beträgt also auch hier wie meistentheils 10 (nicht 7, wie die Anmerkung nach den früheren Lesarten in Z. 196 und 208 sagt).

215 (S. 478). Die Ziffer 330 ist durch Tilgung von Δ in 320 verwandelt; also sind 10 Anker weniger übergeben als übernommen, und es erledigen sich hierdurch die Anmerkung zu Z. 212 und der Schluß der Anmerkung zu Z. 187.

c. 2 (S. 479). Ussing las ΚΑΙΑΓ... ΒΟΜΕΝ, wodurch meine Verbesserung bestätigt ist.

67—69 (S. 482). Der Steinschreiber hat zwischen den Zeilen Einiges nachgetragen, sodafs Folgendes gelesen wird:

ΝΟΜΟΥ: ΗΗΠΔΔΔΓ: ΠΑ
 ΡΑΚΑΛΛΙΚΡΑΤΟΥΔΑΙΔΑ
 Η Η Π Γ
 ΠΑΡΗΓΗΣΙΠΡΟΣΟΥΝΙ: ΗΗΠΓΓ
 ΠΑΡΑΚΟΝΩΝΟΣΑΝΑ: ΗΗΠΔΔΔΓ

Also folgt auf *κληρονόμου* und die von mir richtig gesetzte Ziffer: *παρά Καλλιμαρέτου Δαιδα(λίδου) ΗΗ[Π]ΓΓ*, *παρ' Ἡγητίππυ Σουσι(ως) ΗΗΠΓΓ*, *παρά Κόνωνος Ἄνα(φλυστιίου) ΗΗΠΔΔΔΓ*

d. 60 (S. 492). Vor *ἀπέφυγον* ist mit kleinerer Schrift nachgetragen, was ich (S. 216 und 518) vermuthet hatte:

ΤΕΤΡΗ·ΑΧΙΛΕΑΡ ΙΣΤΟΚ.....ΓΟΝ
 Η Ξ Ε Τ Ρ Η Η : Δ Ι Α Ι Τ Ο Σ Φ

*τετρή(ρης) Ἀχιλ[λ]αία Ἀριστον[ράτς ἔρ]γον, ἧς ἐτριη(ράρχει) Δί-
 αιτος Φ[ραξέξιος].*

e. 192 (S. 505). Ussing fand TETTAPEΞΞΤΑΘ...ΤΤΤ; ergänzt man *σταΘ[μόν]*, so fehlt vor den drei Talenten scheinbar

XVIII Verbesserungen und Nachträge.

nichts. Aber dies ist auf jeden Fall Täuschung, und das Gewicht muß viel größer gewesen sein (s. oben S. 101). Entweder hatte der Schreiber eine ganze Anzahl Talente ausgelassen, oder es war wie häufig mit Abkürzung bloß $\sigma\tau\alpha\theta$: geschrieben und die Zahl der Talente im Übrigen richtig angegeben, z. B. so: $\xi\tau\alpha\theta[:\text{PT}]TTT$. Dies scheint das mindeste, was zu ergänzen ist; vielleicht ist aber noch viel mehr zu setzen. Endlich ist das Wahrscheinlichste, daß der Schreiber zwar ursprünglich $\sigma\tau\alpha\theta\mu\acute{o}\nu$ ausgeschrieben hatte, aber weil in der Ziffer von ihm ein Irrthum begangen war, nachher MON tilgte, um das Richtige einzutragen, was nun nicht mehr erkennbar ist.

Urkunde XV. XVI. a. §. 517. 518 giebt Ussing folgende Lesarten, bis auf Eine in Übereinstimmung mit meinen Verbesserungen: 88 HEX; 90 NOX; 91 THXIO; 94 ONTO (vorher ist $\kappa\acute{\omega}\pi\omega\varsigma$ zu zeichnen); 95 OEAEA (statt $\dot{\iota}\delta\omicron\zeta\alpha\nu$, welches das Gewöhnliche ist, stand also $\delta\acute{o}\zeta\alpha\nu\alpha\iota$, und es war folglich wohl Z. 94 $\alpha\acute{\iota}\delta\epsilon$ weggelassen, wofür aber leerer Raum gewesen sein dürfte); 97 AAPX; 98 $\Xi\Xi\Omega\Xi$ (es muß also, wenn Ξ richtig ist, was mir doch nicht sicher, ETPIHPAPXE gestanden haben, oder auch TPIHPAPXOX); 113 $\Delta\text{I}\Delta\text{E}$; 116 ΥGON ; 119 ΞON .

S. 518. Anm. zu 117. 118. Siehe hierüber oben zu S. 216.

S. 521. 522. Eine Wiederherstellung der von mir nicht ergänzten Schiffzablen, nämlich der Tetreren und Trieren, versucht Droysen Rhein. Mus. 2. Jahrg. (1843) S. 515—517; er giebt aber nur problematische Herstellungen, da eine entscheidende nicht möglich ist. Übrigens vergl. unsere einleitende Abh. S. 79 f.

S. 526. Z. 196—197. Vergl. hierzu Droysen a. a. O. S. 517—518.

S. 527. Anm. Z. 5 schr. N. 178. 179.

b. 8 (S. 529). Auf dem Steine scheint nach Ussing zu stehen was ich gesetzt habe: $\text{EMMOYNYXIAI}:\Gamma\Delta\Delta\Delta\text{II}:$

86 (S. 532). $:\Gamma\text{I}:$ scheint nach Ussing auf dem Steine zu stehen; ich zweifle jedoch (s. S. 505).

S. 536. Z. 4 v. u. schr. fallende.

171 (S. 541). Die Ziffer HHH steht auf dem Steine, ist aber darum noch nicht richtig. Auch das nächste *καταβλήματα* steht auf dem Steine.

c. 19 (S. 547). ΧΔΔ steht auf dem Steine.

34 ff. (S. 549) Anm. Z. 10 schreibe ΜΙΙΤΡ - - - Droysen a. a. O. S. 518 ff. ergänzt sehr wahrscheinlich τα[μίς εἰς τ]ὰ νε[ώρια εἰς φ.]; ferner hinter Διφίλου und hinter ναυσίν je eine Ziffer; sodann mit geringerer Klarheit Μ[η]τρ[οβίω] 'Ηφαιστ. ναυσί[ν εἰς] - - - und hinter 'Αφεταιίων eine Ziffer, zu der Μ (statt Η) gehöre. Der Name Μητροβίω 'Ηφαιστ. ist natürlich am unsichersten und die Ergänzung nur hypothetisch.

46 (S. 550). Ussing las ΤΡΙΗ...Α. ΩΝΗΞ, und ergänzt τριή[ρους] Α[ἰξ]ωνῆς, welcher Schiffname sonst nicht vorkommt.

Urkunde XVII. a. 19 (S. 563). Droysen a. a. O. S. 523 f. erörtert, das Gesetz des Diphilos habe sich auf die φυλακή τῆς χώρας bezogen, womit sich N. XVI. c. 34 ff. S. 549 sehr gut vereinigt. Er gründet hierauf, mit Hülfe einiger andern im Vorhergehenden von ihm gegebenen Voraussetzungen, einen ohngefähren Entwurf des Inhaltes der Urkunde N. XV. XVI. litt. d. Da von diesem Artikel in der Urkunde XV. XVI gar nichts erhalten ist (s. meine Bemerkungen S. 509), so lag er außer dem Bereiche unserer Herstellung.

Während des Druckes dieser Nachträge habe ich vom Druckorte abwesend die erste Tafel der in Athen (1851) herausgegebenen Ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι ἀνακαλυφθεῖσαι ὑπὸ τοῦ ἀρχαιολογικοῦ συλλόγου, φυλλάδιον πρῶτον, abgelöst von dem übrigen Hefte wozu es gehört, zugesandt erhalten; kurz darauf theilte mir Rangabé seine neue Vergleichung des in jener Tafel bekanntgemachten Denkmals brieflich mit, wodurch die Herstellung Einer Stelle erst möglich geworden ist. Diese Inschrift ist der Volksbeschluss über die neue Bundesgenossenschaft der Athener (Staatsh. Bd. I, S. 547 ff.). Er ist unter dem Archon Nausinikos verfasst und enthält unter anderem das S. 550. Z. 8 und S. 559. Z. 22 erwähnte Verbot irgend eines Grundbesitzes der Athener in den bundesgenossischen Staaten. Der Wortlaut ist von da an folgender:

Ἐξ ἑνὸς δὲ Νεαυσιμίου ἀρχο[ν]τος μὴ ἐξ εἶναι μήτε ἰδίᾳ μήτε δημοστ[ί]α
 Ἀθηναίων μηδενὶ ἐγκτήσασθαι ἐν τ[α]ῖς τῶν συμμάχων χώραις
 μήτε οἰκίαν μήτε χωρίον μήτε πριαμένω μήτε ὑποθε[μ]ένω μήτε ἄλλω
 τρόπῳ μηδενί. ἐὰν δὲ τ[ι]ς ὠνήται ἢ κτᾶται ἢ τίθεται τρόπῳ οὗτου,
 ἐξ εἶναι τῷ βουλομένῳ τῶν συμμάχων φῆναι πρὸς τοὺς συνέδρους τῶν
 συμμάχων. οἱ δὲ συνέδροι ἀπο- -μ[ε]νοι ἀπο[δ]όντ[ω]ν [τὸ μὲν ἦ]-
 μ[ι]στῷ τῷ φήναντι, τὸ δὲ ἄλλο κοινὸν [ἔσ]τω τῶν συ[μ]μάχων. ἐὰν
 δὲ τις [ἦ] ἐπὶ πολέμῳ [ἐπ]ὶ τ[ού]ς ποιητάμενους τὴν συμμαχίαν ἢ κα-
 τὰ γ[ῆ]ν ἢ κατὰ θάλατταν, βοηθεῖν Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμμάχους
 τοῦτοις καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν παντὶ σφέει κατὰ τὸ δυνατόν.
 ἐὰν δὲ τις εἴπῃ ἢ ἐπιψήφισῃ ἢ ἀρχῶν ἢ ἰδιώτης παρὰ τοδετὸ ψήφισμα,
 ὡς λέειν τ[ι] δ[εῖ] τῶν ἐν τῷδε τῷ ψήφισματι εἰρημέν[ων], ὑπερχέτω
 μ[ε]ν αὐτῷ ἀτίμω εἶναι καὶ [τὰ χρ]ήμα[τα αὐτ]οῦ δημόσια ἔστω
 καὶ τῆς [θεοῦ] τ[ὸ] ἐπιδέκατον· καὶ κρινέσθω ἐν Ἀθηναίῳ καὶ
 τ[οῖ]ς συμμάχοις ὡς διαλύων τῆ[ν] συμμαχί[αν]. ζῆμιοῦντων δὲ
 αὐτὸν θανάτῳ ἢ φυγῇ ὅ[που] Ἀθηναῖοι καὶ οἱ σύμμαχοι κρατού-
 σιν. ἐὰν δὲ θανάτου τιμῆθῃ, μὴ τ[α]φῆτω ἐν τῇ Ἀττικῇ [μ]ηδὲ
 ἐν τῇ τῶν συμμάχων. τὸ δ[ε] ψήφισμα τόδε ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς
 βουλη[ς] ἀναγρ[ά]φω ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ κατ[α]δί[τω] παρὰ
 τὸν Δία τὸν Ἐλευθέριον. τὸ δὲ ἀρ[γύ]ριον δοῦναι εἰς τὴν ἀναγρα-
 φὴν τῆς στ[ήλ]ης ἐξήκοντα δραχμαῖς ἐκ τῶν δέκα τα[λά]ντων τοῦ
 ταμίης τῆς θεοῦ. Durch diese letzten Worte wird die Bd. I,
 S. 234 von mir aufgestellte Meinung, die in dem Beschlusse
 für Straton erwähnten Schatzmeister seien die Schatzmeister
 der Göttin auf der Burg, bestätigt, wogegen die daselbst ge-
 gebene Erklärung der „zehn Talente“ dadurch wankend wird.
 Beigefügt ist in Gemälsheit des Beschlusses ein nicht voll-
 ständig erhaltenes Verzeichniß der schon damals beigetretenen
 Bundesgenossen, sowie auch der erst später hinzugekommenen:
 εἰς δὲ τὴν στή[λη]ν ταύτην ἀναγράψω τῶν τε οὐσ[ῶ]ν πόλεων
 συμμαχιδῶν τὰ ὀνόματα καὶ [ἦ]τις αὐτῶν ἄλλη σύμμαχος γένηται.
 Die Erwägung dieser Liste überlasse ich andern, und bemerke
 daraus nur in Bezug auf Bd. II, S. 354 und S. 700. das die
 Pöessier und Koressier auf Keos, und in Bezug auf die Nach-
 träge zu Bd. II, S. 657. das die Antissäer und die Eresier darin
 als unabhängig erscheinen.

Register über alle drei Bände.

S bezeichnet den dritten Band oder das Werk über die Urkunden vom Seewesen, II den zweiten Band des Hauptwerkes, die bloße Arabische Ziffer den ersten Band.

- Aale, kopaische 145, Meer - 144.
Steuer davon 438.
Abdera 394. 543. 548. II 167. II 642.
II 665. II 682.
Abendland durch des Orients Schätze bereichert 12. 15.
Abgabefreiheit s. Ateleia.
Abstimmung, verdeckte der Athener 516. wider das Gesetz gegeben II 59. II 64.
Abydos 8. 374. 543. II 474. II 642 f. II 665.
Achaia 98. 149. 554 f.
Acharner 141. 365.
Achilleia Schiffsname Zus. p. xvii.
* Ἀχρηστος v. Schiffen S. 80.
Ackerbau 55. 59. 622 f. 644.
Ackergeräthe 179.
* Ἀδρια 325 f. 516. 580. 582 f. II 32 f. II 40 f. II 59. II 61. II 64.
Adel 408. 659.
* Ἀδόκιμος S. 54. S. 60. S. 118.
Adoption 264.
Adramyttion II 371. II 657. II 662. II 710.
Adrias S. 137. S. 192. S. 245. S. 452 f. S. 457 f. S. 469. S. 472 f.
* Ἀδύνατοι 208. 248 e. 311 a. 342—346. 660. 703.
Adyton 577.
Ägantier II 638. II 667.
Ägis II 6.
Ägiale auf Amorgos II 424 f.
Ägiden II 132.
Ägina, Sklavenmenge, Flächeninhalt 57. — erhält woher Zufuhr? 57. — Verbot attischer Fabrikate 83. — Kosten der Reise nach Athen 166. — Kleruchen 313. 558 f. 561 f. 566. II 491. II 631 f. II 668. — Krieg mit Athen 351. 359. 363. 586. 712. S. 73 f. S. 76. — Choregie 410. — Zwanzigstel 441. II 491. II 589. — Plato wohl hier geboren 562. — *μενοίκιον* 445 e. — tributpflichtig 542. II 618. II 626. II 630 f. II 668. — *Οζα* II 713.
Äginäisches Geld, Verhältniß zum athenischen 25 f. 99. — babylonischen 26. 30. — korinthischen 26. — euböischen II 364. — Fünfmengewicht, Verhältniß zum attischen Münzgewicht II 365. — veränderter Münzfuß 99. — äginäisch-makedonisches Talent 28 f.
Ägospotamoi 375. 442. 528. 546. 559. 567. 591. 606. 710. 713. II 697.
Ägypten, Abgaben unter Philadelphos 14 f. — von Diodor 14 und Plato besucht 61 A. — getreidereich 110. 167. — Getreidepreise 134. — von Kleomenes (s. d.) verwaltet, Theuerung 119. — Korn nach Italien gesandt 167. — *Τέπριχοι* 145. — Kosten der Reise nach Athen 166. — *δρασιζαίτις ἐπὶ σάματι* verboten 179. — die Athener verlieren 200 Trieren 373. — Kataster 662. — Papyrus Zus. p. iv f. — Schiffe S. 130 f. S. 142 f. S. 148. s. Ptolemäos Philopator.
* Ἀσιτυρία Exil 517. II 105 f.
Älian V. H. II 33: II 744 f. (VI 1): 557 d. irrt (VI 12): S. 110. (H. A. XVI. 32): 146 a.
Äneaten II 645. II 668.
* Ἄνος in Thrake 551. Zus. p. vi.
Äolis II 658 f. II 668.
Äolische Städte II 675. II 679. II 711.
Ärzte 169 f.

- Aes equestre, hordearium 355.
 Äschines der Philosoph 66. 183.
 Äschines 317. 503. 554 f. 624. 707.
 741. 745. — Brief unächt 95 e.
 — erklärt 250 a. b. 262 c. 288 d.
 292 e. 311 a. 376. 481 f. 586. 590.
 739 b. S. 52 f. S. 71. S. 481. II
 630. II 658. — Scholiast 178 d.
 267 c. 344. 464. 480 f. 488 a.
 Äschrion v. Marathon II 504.
 Äschrion Dichter II 666.
 Äschylos 307. 521 b. II 476.
 Äschylos von Eleusis, Hellenota-
 mias II 469. II 476.
 Äsonier II 622. II 669.
 Äsop 68.
 Ätoler II 721.
 Äxone, Gau 416. 418. s. Aixone.
 Αιετός, αίτιωμα S 407.
 Agaklees, Hypsokles' S., Tenier II
 100.
 Agasiklees Delier II 92.
 Agatharchos, Aristons S., Delier II
 100.
 Agathemeros I, 1 verb. II 727.
 Agathokles, Archon 233 A. 722.
 Aglais 128.
 Ἀγῶνας ἀργυρίται 299. — ἀτίμητοι u.
 τιμητοί 489.
 Agonotheten 303.
 Agora, Stadt im thrak. Chersones
 II 746.
 Ἀγορά s. Markt.
 Ἀγοραῖοι 425.
 Agoranomen 70. 117. 438 c. 439.
 450.
 Ἀγοραστικόν 439.
 Ἀγραφέιον γραφή 466. 510 f.
 Agripeta 562 c.
 Agyrhios 307. 315 f. 320-323. 339.
 427 ff. 436. 453.
 Aiantischer Stamm 243. 742 f. II 5.
 II 32 f.
 Αἰμιονοῦς 63. 643.
 Αἰκίας δίκη 469. 474. 476. 481. 489.
 492 f.
 Αἰλιάνης, Ἐπιήνης II 669.
 Αἰραί II 669.
 Aisiten 255 f. 260. 262.
 Αἰών, ὄνος und ὠνος II 669 f.
 Aixone, Schiffsname Zus. p. xix.
 Ἀκαι σιδηραί S. 70.
 Akamantis 609 a. 615. 630 d. II 11.
 II 759. II 762 f.
 Akanthos 536 f. 543. II 670. II 707.
 II 725. II 732. II 745.
 Akarnaner 515. 528. 548. II 657.
 Zus. p. v.
 Ἀκάντιος ἱστός S. 127 f. S. 139. — πα-
 ραίται S. 129 f. S. 312. — ἱστία S.
 139 f.
 Ἀκατοὶ δημόσιοι S. 75.
 Ἀκινάκης II 167 f. u. Urkunden X,
 1-3, h u. oo; II 295 f. II 298.
 Ἀκίς, ἠιδωμίνα βίλη S. 110.
 Ἀκοσμίη von Frauen 496.
 Ἀκροκίραια S. 131.
 Ἀκροκόλιον Zus. p. iii.
 Akrostolien S. 122. S. 136.
 Ἀκρωτήριον II 245 f.
 Alexander I. v. Makedonien 8.
 Alexander d. Gr. 12 f. 32. 42. 142.
 380 f. 764. II 705. II 720. II 733
 f. II 736. S. 460.
 Alexander v. Pherä Zus. p. iv.
 Alexandria, Schiff S. 127. S. 131.
 Alexandria, Brod 136 f.
 Alexandria Troas II 727.
 Alexias, Archon 269 A. 604. II 151.
 Alexos Delier II 108.
 Ἀλιτήριος 62 d.
 Alkaios Archon II 150. II 758.
 Ἀλκιβιάδεια, Ἀλκιβιάδης 149 c.
 Alkibiades 65. 89 f. 108. 274. 279 f.
 349. 370. 373 f. 382. 401. 404.
 432 A. 437 A. 441 f. 451 f. 461.
 525 f. 532. 544 f. 558. 596 b. 615.
 631 ff. 635. 639 f. 649. 762 f. II
 33. II 255. II 589. II 626. II 647.
 II 701.
 Alkidemos, Myrrhinusier, Schatz-
 meister II 302.
 Alkmaion, dessen Reichthum 7. 624.
 Alkmaioniden 286. 624.
 Alkmeonides Athenen II 100.
 Ἀλληλέγγυον 690 c.
 Ἀλογίου δίκη 272.
 Ἀλοιφή S. 409.
 Alopeke 91.
 Alopekones II 639. II 671.
 Alpenfusse goldführend 15.
 Ἀλφίται 136. 396.
 Ἀλφίτοπῶλις στοά 84 c. 124 A.
 Altäre 284. 286. 296 A.

- Amans, Amanti, Amantes S. 150 f.
 Ἀμβλα S. 131.
 Ameiniades Schatzmeister II 150.
 Ameinias (Aminyias) Archon II 149.
 Ameipsias II 109.
 Ameisen, goldgrabende 10.
 Amemptus Athlothet II 34.
 Ammon, Opfer II 122 f. II 129 f. II 132 ff.
 Ammonier II 132 f.
 Ammonis 236. 340 f. II 134. S. p. xviii f. S. 79. S. 82.
 Ammonium II 133 f.
 Ammon. de differr. verb. 446 a. 464. 698.
 Amöbens 169.
 Amorgische Zeuge 147.
 Amorgos 180 b. II 424 f. II 663 f. II 671. II 708.
 Ἀμφιδία S. 69. S. 409.
 Amphiktyonen 451. 550. II 81.—von Delos, Kalauria s. d.
 Amphilochos 101.
 Amphipolis 543. 553. 556. II 38. II 48. II 649. II 660. II 758. — Schreibung Zus. p. xii.
 Ἀμφικτυωνία 478.
 Amphora 129 f.
 Ἀμφοτερόπλων 82 a. 187.
 Ämter wem zugänglich? 658 ff.
 Ἀμυδάλαι II 358 ff.
 Amynanda II 638. II 663. II 671.
 Amynias s. Ameinias.
 Amynomachos 259 e.
 Amyntas II. v. Makedonien 76.
 Anätios v. Sphettos II 13. II 16.
 Ἀνάγειν δίκας 529 a.
 Ἀναγραφεύς 263.
 Ἀναγραφαί II 369. S. 2. S. 8.
 Anakeien 295.
 Ἀνάκρισις 478. 660 f.
 Ἀναλίσκειν ἑς τὸ δημόσιον 646. 653 a.
 Anaphe II 663. II 671. II 697.
 Ἀναφάρειν II 61.
 Anaphlystos 283. 420. 778 A.
 Ἀναπόγραφα 454.
 Ἀναρχοὶ ἡμέρας II 18.
 Ἀνασύνταξις 662.
 Anaxagoras 68. 153. 502. Zus. p. iv.
 Anaxikrates, Archon 167. 573. II 314.
 Anaxikrates v. Lamprä, Schatzmeister II 32. II 150.
 Andokides 77. 118 f. 122. 154. 428 ff. 435 f. 451. 453. 615. — Rede vom Frieden ächt 241 c.—gegen Alkibiades zweifelhaft 280A. 525 f. II 647.—erklärt 219 a. b. 269 a. 415. 427 ff. 455. 586. 590. 762 b. — verbessert 266 a. 427 a.
 Ἀνδραποδοισμός 539.
 Androkles v. Phlya, Schatzmeister II 149. II 242.
 Ἀνδροληψία, ἀνδρολήσιον 763.
 Andron, Elänsier II 261.
 Andron v. Karameis II 353.
 Andros 116. 534 f. 559. II 99. II 628. II 674.
 Androtion 213. 222. 500 a. 687 f. 691.
 Androtion, Verfasser einer Atthis 240 f. II 303. II 364. II 708.
 Ἀνηκίδωτος S. 110.
 Ἀντικληήρωτοι νῆες S. 108. S. 167 f. S. 200.
 Anker 155. 391. S. 163. S. 165 f. S. 202. S. 398.
 Anklagen vor Gericht 71. 265-270. 272. 291.
 Ἀγκοίνα II 334. S. 152 f. S. 158.
 Ἀγκύλαι S. 153.
 Anleihen 765...775. II 45 f.
 Annikeris 100.
 Ἀνομολογεῖν, ἀνομολόγημα II 14 ff. II 19. II 23.
 Anquina S. 152.
 Antalkidas, Frieden des, 442. 547.
 Antandros II 662.
 Anthela II 81.
 Anthemion Diphilos' Sohn 646.
 Anthesterion 614. 616. II 17.
 Anthesterion II 130.
 Anthypomosis 335.
 Antidoros 200.
 Ἀντίδοσις s. Umtausch.
 Antigeneis, Archon 33. 366 b. 769 f. II 151.
 Antigonis, Schiff 340 f. S. 79.
 Antigonis, Stamm II 356.
 Antigonos der Einäugige 13.
 Ἀντιγραφὴ 476. 481 ff.
 Ἀντιγραφεῖς 125 c. 216 b. 252 f. 261 ff. 267 a. c. 291. 338.
 Antikles, Archon S. 19. S. 212. S. 217. S. 224.

XXIV Register über alle drei Bände.

- Antikles, Schreiber II 590.
 Antiklides, Antigonos' S. II 347.
 Antimachos des Timotheos Schatzmeister 219. 252.
 Antimachos der Chier S. 24. S. 170.
 Antimachos Chorege 437 A.
 Antimachos Feldherr 588. II 33.
 Antimachos, Euthynomos' S., v. Marathon, Delischer Amphiktyon II 80.
 Antimachos, Philons S., v. Hermos, Trierarch II 95 f.
 Antimenes von Rhodos 102.
 Antiochides, Archon II 148.
 Antiochis II 16. II 32. II 34.
 Antiochisches Geld 28 c.
 Antiochos d. Gr. 13. 21 f.
 Antipater 52. 318. 575. 635. 692. S. 233. S. 560.
 Antipater v. Delos II 92.
 Antiphanes der Lamptrer 236 A.
 Antiphon 172—erläutert 530 A. 532 ff. 544 ff. 652. II 362. II 660.
 Antiphon, Archon II 31. II 150.
 Antiphon, T. nnons S., Delier II 104.
 Antiphon, Antiphons S., Schatzmeister II 222.
 Antissa auf Lesbos Zus. p. VII. xx.
 Antomosie 335.
 Anytos, Feldherr II 10.
 Anzeiger, sein Lohn (μήνυτρον) 120 b. 350.
 *Απαγωγή 469. 499 f.
 *Απαρχή 578. II 584 f. II 621 ff. II 661. II 707.
 Apaturien 366 b. 613. II 11.
 *Απειρών II 252.
 Aphareus, S. des Isokrates 751 f.
 Apeidantiden II 347.
 Aphetäer S. 549.
 Aphidna 243. 283. S. 372.
 Aphlasten S. 123.
 Aphobetos ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως 227.
 Aphobos, Demosthenes' Vormund 471. 753 f. 757.
 Aphrodisias 663. II 721.
 Aphrodisien 295.
 Aphrodision 84. S. 64. S. 68.
 Aphrodite, Dirnen derselben in Korinth 99 A. — Amorgos 180 b.
 *Αφύαι 144.
 Aphytis II 133. II 674.
 Apidanos II 715 f.
 Apodekten 124. 208. 214—217. 221. 225. 231. 238. 244. 251. 262. II 497. II 582. II 584. S. 30. S. 57. S. 212. S. 464. S. 543.
 *Αποδοῦναι τίλος 455. — ἀποδοῦναι, παραδοῦναι S. 3.
 *Απόγαια, ἀπόγεια S. 162.
 *Απογραφαί, Kataster 662.
 *Απογραφή 495 c. 665 b. S. 212 f. S. 535.
 *Απογράφουσαι 75. 78.
 *Αποκναμύνει II 54.
 *Απολαμβάνειν, παραλαμβ. S. 3 ff. S. 16.
 Apollo, delischer 41. — Einkünfte 415 b. II 107 f.—delphischer 627. — ἰσρὸν Ἀλῆσι Zus. p. v.—Geburts-tag II 82. — Kränze II 95.
 Apollodor 247.
 Apollodor, Pasion's S. 185. 191. 628. 694. 711. 716 f. 746 ff. S. 172 ff.
 Apollodor, Delier II 91.
 Apollodor, Archon II 149.
 Apollodor, Kritias' S., v. Aphidna II 149.
 Apollodor, Archon II 309.
 Apollodor, Archon II 316.
 Apollodor, Diophanes' S., Trierarch S. 176. S. 232 f.
 Apollonia in Chalkidike II 660.
 Apollonien 295.
 Apoll. Rhod. Argon. I 368 erkl.: S. 136. II 139: II 713.—Schol. erkl. II 669. S. 153.
 *Αποφάνη aor. 2. S. 535.
 *Απόφασις, Inventar 751.
 *Αποφορά 101. 520.
 *Απόπτυγμα II 244.
 *Απορρητα 76.
 *Αποστάσεις, Lagerhäuser 84.
 Apostasion 209.
 *Αποστολαίς 701. 726. S. 56. S. 171. S. 210.
 *Απόταξις 546. II 640. II 663.
 *Αποτιμημα 180 b. 200. 418.
 Appellation aus einem Staat in den andern 72.— vor athenischen Gerichten 477 f.
 Appian, erläutert 14 f. u. 14 a. 30 f. S. 71.
 Apseudes Archon II 149.

- Apsines (T. IX, 468 Walz.) erläutert 745 a.
- * Ἀπτίρωτα βίλη S. 110.
- * Ἀπυρον II 296.
- Aquileja 15. 44.
- Araissis, Araissos II 735.
- Arati vita (II p. 430 Buhle) II 666.
- Arbeiten, öffentliche 209. 515. s. Plato.
- Arbeitlohn 164 f.
- * Ἀρχαιρτοίαι ἡμίται II 18.
- * Ἀρχή 209. 214. 252. 338. 572. 657 f. 660. 698. S. 48. — der βουλή entgegengesetzt II 582 f. — den ὑπηρεταίς s. d. — τίτταρες II 160 u. Urk. x. S. 53 f.
- Archebios der Lamptrer S. 21. S. 186.
- Archedemos, Demagog 311 f.
- Archelaos v. Makedonien 76.
- Archeneos S. 83 f.
- Archeptolis = Poliarchos S. 239.
- Archestratos, Schatzmeister II 149.
- Archestratos v. Alopeke, Trierarch S. 24. S. 26. S. 186.
- Archias, Archon II 150.
- Archias im Piräeus II 260. II 268. II 306.
- Archias, Archon II 762. S. 19.
- Archinos 339. 463. 480 ff. 488 a.
- Archippos, Archon II 309.
- Archippos v. Piräeus S. 486 f.
- Architekten 151. 286 f. 342.
- * Ἀρχιτέκτων 308. II 60.
- Architeles in Korinth 7.
- Architheorie 280 A. 300 f. 597. 603. 605. 615 d. II 95 f. II 321 ff. S. 169 f.
- Archon 60. 200. 210. 255. — soll die Ausfuhr der Erzeugnisse aus Attika mit Fluch zu belegen angehehalten sein 60. 494. — verpachtet das Vermögen der Waisen 200. — macht selbst eine ἐπιβολή zuweilen 210. — Verbot ihn in der Komödie zu verspotten 437 A. — seine Kompetenz in Rechtsachen 474 f. 499. — gibt den Dichtern den Choregen 601.
- * Ἀρχώνης 427 A. 428. 453.
- Archonten 237. 240. 271. 302. 358 b. 644. 658... 702. II 314 f. — bei un-
 terwürfigen Bundesgenossen 533 f. — νεωπύων ἀρχόντας S. 51. — Verzeichniss II 148 ff. S. 18 ff.
- Areopag 92. 208. 264. 329. 416. 505. 517. 524. 644. II 300.
- Areopagos, Ort 292.
- Aresächmos v. Argyle, Schatzmeister II 151. II 224. II 227.
- * Ἀργαδῆς 643.
- * Ἀργίας δίκη 623.
- Argilos 536. II 645 ff. II 671. II 732.
- Arginusen 50. 366. 374. 535. II 764.
- Argiver 363.
- Argos 83. 392. 528. 531. 546.
- * Ἀργὸς ταρρὸς S. 113.
- * Ἀργύριον, a. Bedeutung 36 d. 238 c. — ἀργυρος u. ἀργύριον II 234.
- * Ἀργυροκοπιῶν II 361 f.
- Argyrologen 211. 763. II 582. II 706.
- * Ἀργυροταμίης 238 c.
- Arinnestos, Archon II 33. II 150.
- Aristagoras von Milet 50. II 703.
- Aristides 92 f. 203. 222 f. 226. 241 f. 290. 349 f. 504. 520 ff. 536. 538. 659 f. 662. 666. II 587. II 618. II 626. II 647. II 670. II 725. II 727. II 731 f.
- Aristides, Rhetor, Schol. (III p. 510 Dind.) übertreibt 526.
- Aristides, Tenier II 92. — Dinomenes' S. II 100.
- Aristides, Araphenier II 287 f.
- Aristion, Archon II 150.
- Aristippos 143. 172.
- Aristodemos 170.
- Aristodemos, Archon 560. II 316.
- Aristogiton 348. 621. 702.
- Aristogiton, des Skydimos S. 513.
- Aristokles II 260.
- Aristokra[tes] II 19.
- Aristokrates Euonymens II 34.
- Aristokrates, Schiffbauer Zus. p. xvii.
- Aristokrates, Archon II 211. II 293.
- Aristokrates δ Συναλλέου II 764.
- Aristokritos, Lysanders V. II 251.
- * Aristola II 268.
- Aristomache, Aristokles' T. II 252.
- Aristomedes, Schatzmeister II 302.
- Ariston, Platons Vater 562.
- Ariston v. Delos II 91. II 108 f. II 111.
- Aristonymus II 756.

- Aristophanes, seine Darstellung des Sokrates** 160. 435 A. — Angriffe auf den Staat 436 A. — Klerarchie auf Ägina 561. — Zeit der Aufführung seiner Stücke 321. 323. 330 f. 378 d. 402 a. 544. 566. 590. 606. 642. 675. Zus. p. vi. — erklärt 127. 147 a. 226. 300 d. 310 f. 320 c. 329. 331 d. 334. 367. 402 a. 409. 476. 534 c. 544. 566 f. 642. 675. 713. 770 c. II 122. II 589. II 660. II 664. II 764. S. 65. S. 107. S. 162. S. 246. — der Scholiast erörtert und verbessert 127 a. 240. 261 c. 300 d. 313 a. 323 c. 325. 330 f. 366 b. 367. 437 A. 438 c. 464 f. 466 a. 504. 515 a. 518 c. 544. 575. 578 a. II 122. II 146. S. 68. S. 107. S. 163. S. 384. Zus. p. vi. ix.
- Aristophanes v. Byzanz** 239 ff. 583.
- Aristophanes** 635. 640. 677. 764.
- Aristophanes, Trierarch** II 19. II 22.
- Aristophanes, Archon** S. 19.
- Aristophon** 449. 741. S. 19.
- Aristophon, Leukippos' S., Delier** II 104.
- Aristoteles** 3. 13. — Ökonomik nährt 3. 59 e. 76 b. 140. 182 e. 183 c. 347 b. 410. 765. — ebenso Mirabb. auscc. 8 c. — Politik (II 9) 328. 646 c. 659. — Rhetorik an Alexander 410 i. — erläutert 295 e. 312. 332 f. 769 b. — Lesart erörtert 102 c. 295 c. II 673. — verbessert 46 a. 411 b. 412 a. b.
- Aristyllos, Hellespontios' S., Schatzmeister** II 344.
- Arkader** 121 a. 377. 528. 762. 774. 778 A. II 699. II 718.
- Arkeseia** II 694 ff.
- Arkesine** II 425.
- Arktur** 193 f. S. 173.
- Arlissos** II 735.
- Armuth in Athen** 55. 127. 159. 315. 343. 557. 575. 623. 636. II 664.
- Arrhaphorie** 597. 605.
- Arrhibäos** II 757.
- Arrhon, Thrasos S., Sphettier** II 100.
- Artabe** 128 b. 130. 134. 396 f.
- Artaphernes** II 662.
- Artaxerxes Longimanus** 504.
- Artaxerxes Ochus** 375 f. 548.
- Artemis Agrotora** 144. 297. II 262. — Bendis 613 f. — Brauronische 220. II 256 ff. II 261. II 297 f. II 308. II 311. II 315. — Munychische 238. 701. 738. — Geburtstag II 82. — Heiligthum in Astyra II 673 f. — in Ithaka 444. — Kindyas II 698. — Pergäische II 121 f.
- Artemision** 359. 557. 564. 712. S. 77.
- Artemon** S. 140.
- *Αρτος** 136. — *ὀβελίας, ὀβελίτης* 136 f. S. 106.
- Artysileos** II 92.
- *Αρσείας γραφή** 469. 499 ff. II 104. II 107.
- Asien** 9. 13. 45.
- Asklepiades, Philosoph** 165.
- Asklepieien** II 119. II 122. II 126 f. II 136.
- Askome** 76. 155. 200. S. 56. S. 106 ff. S. 200.
- *Ασκούν** S. 108.
- Asopios, Phormions S. Zus. p. v.**
- Asopodoros, Kydathenäer, Schatzmeister** II 150.
- Assicuranz** 102. 184. 190.
- Assera** II 663. II 673.
- *Ασσός** II 659. II 688. II 700.
- Astakos** II 645. II 673.
- Asteios, Archon** S. 18.
- *Αστραβιστήρης, ἀστραβίζειν** S. 111.
- Asturien** 16.
- Aïs, römisches** 87.
- Astynomien** 285. 291. II 349.
- Astyphilos, Archon** II 150.
- Astyra** 8. II 474. II 635. II 673 f. II 710.
- *Ασύμβλητον μέτρον** II 358.
- *Ασύγγραφον** 179.
- *Ατακτος πόλις** II 611 ff.
- Atelie** 120 ff. 123. 131. 422. 425. 447 f. 594 f. 620 f. 624. 639. 651 d. 694. 699. 701....727 d. 749 f. 753. 776. II 352. II 749. a. Bürger, Delos, Liturgieen, Vermögensteuer, Zölle.
- *Ατελέματα** 454.
- Athen, Bevölkerung** 48 f. 58. — zahlreiche Werkstätten 55 f. 66. — An-

zahl der Häuser 57. 92. 639. — Umfang der Stadt 58. — günstige Lage, Handel 66 ff. 69 f. 77. 111. 141. 189 f. 193. — schon zu Sokrates' Zeit ein theurer Aufenthaltsort 88. vgl. 158. 162. — Aussehen der Stadt 92. 775 f. 781. — Getreidewesen 110 ff. 131 ff. — Kosten der Reise nach Ägypten, schwarzem Meere 166. — Befestigung 282 f. — Reinigung der Stadt II 82. s. Diadisches Athen.

Ἀθῆναι, Ἀθῆναία II 51. II 241. — Ἀθῆναία II 241. — Μουσική II 306. — Πολιάς, Νίκη 575 f. 578. II 5 f. II 68. II Urk. x, 2-3. II 168. — Πρόμαχος II 247. — durch Fackellauf geehrt 613. — Bilder, Bildsäulen derselben 220 f. II 247 ff. II 253. II 269. II 272. — Gold an der großen Bildsäule im Parthenon 579. 592. 775. II 231. II 248. — Gewand II 230 und einzelne Theile daran II 248... — Gewicht derselben II 231. — Gorgobild II 275. — Nike auf deren Hand II 248. II 252 f. — Änderung an deren Fußgestell II 260. — Kränze 41. 222. u. Beil. x-xiv. — Schatz auf der Burg, woraus gebildet? 217-221. 244. 276... 575. 578. 583. II 59. s. Ἀναρχή, Zehnten; — dort wo verwahrt? 218. 575... — er ist der eigentliche Staatsschatz 578 f. 583. — Unterschied in demselben 582 f. II 41. — Zahlung auf ihn angewiesen 234 f. 239. 580-591. — der Staat schuldet ihm 277. 578-582. 587 f. 775. — die Methonäer II 748. — Ländereien in Chalkis 416. — Konons Vermächtniß an ihn 627; — es werden 1000 Talente abgesondert 398. 578. 580. 582. 585 f. 589 ff. II 64. S. 81. S. 211. S. 467. — Schatzmeister der heiligen Gelder, deren Functionen 208. 217. 222. 225 f. 244 f. 333. 576 f. 580. II 3 f. II 20. II 23. II 31 ff. II 38. II 46. II 54. II 58 f. II 65. Zus. p. xx. — Bezeichnung 217 f. — Zahl 219 f. — Schätzung 220. 243. 660.

II 54. — Dauer 221. 223. — Art der Ernennung 220. II 54. — Siegel 227. — Zahlungstage II 13 f. — mit denen der anderen Götter eine Zeitlang eine Behörde 219. 577. II 305. — Verzeichniß II 148 ff. — mit den Kolakreten 239 f. — der erste derselben mit dem Archon verwechselt 279 h. — stellen öffentlich Abrechnung aus 276. — die Logisten wirken dabei mit 581. — Beschaffenheit ihrer Rechnungen 590. II 3. II 56. — Schreiber derselben 285. II 3. II 83. — deren Verzeichniß II 148. — Schmuck, Weihgeschenke 35. 217-220. 222. 279 h. 572 f. 579. 587. — erhält Strafgerichte 208. 217. 220. 240. 445. 495 f. 507 a. 519. 578. Zus. p. xx. — Tempel auf der Burg 41. 217-221. 287 f. 575 f. — Baurechnung über denselben 47. 151. 166. 168. 277. 285. 342.

Athenäen 303.

Athenäus erläutert 311 a. 317 b. 529 a. II 168 f. II 230. II 275 f.

Ἀθηναῖοι, Ἀθηναῖνοι II 666 f.

Athener, Dareiken in ihren Kassen 32. — ebenso lampsakenische Stater 36. — mit einem goldenen Kranze von anderen Völkern geehrt 40. — Geschlechter 49. — Beschluß gegen Megara 79. — mit Zollfreiheit beschenkt von Leukon u. a. w. 131. — *μυρορραφίαι* 142. — Gesamtvermögen 162. 569. 636 ff. — Wendepunct der Gesinnung 203. — von Pindar gelobt 349. — Krieg mit Ägina 351. 359. — zusammengelauenes Gesindel 373 a. — Söldner 375 f. — senden Theben Hülfe 393 f. — ebenso Byzanz S. 189 f. — Absichten auf Karthago 401. — setzen sich in Thrake fest 423 f. — vertreiben die Hestäer II 687. — haben die Hegemonie 521. — machen Ansprüche auf die delische Amphiktyonie 540. vgl. 563. — Bund mit Böotien, Korinth, Argos (Ol. 96, 2) 546. — mit Thebanern (Ol. 100, 3) 636 f. — sollen nicht außer Attika Land be-

XXVIII Register über alle drei Bände.

- sitzen 550. 559. Zus. p. xix.—frei von gewissen Liturgien in Byzanz 597. — erhalten persische Subsidien 762. — Ἀσφαλοιστίον II 339. — Handelsvertrag mit Keos Urk. xviii. — versöhnen sich mit Dionys d. A. S. 28.
- Athenokles, Demophons S., Eupyrider II 229 f.
- Athlothen 235. 246. 301. 303. II 3. II 6. II 8 f. II 34. II 46.
- Athmonon 91.
- Atimie 269 A. 455 ff. 490. 498 ff. 507. 512 ff. 515 ff. II 41. Zus. p. xx.
- Attalis, Phyle II 356.
- Attikus 127.
- Attika, Flächenraum 47. 58. 112.—Bevölkerung 49. 52 ff. 55. 57 f. 109. 162. — Volksvermögen 53. 621 ff. 634.—Sklavemenge 52 ff. 55. 109.—Viehzucht 63 f. 103 ff.—Beschaffenheit des Erdreichs, Erzeugnisse 58-64. 108. 110. 112 f. 115. 125. 140. 147. 361. 779.—Einfuhr 85. 112. 115. 431.—Preis der Grundstücke 89 ff.—Verhältnis des Getreidelandes zu dem übrigen 114 f. 639. s. Athener 550. 559.
- Audoleon, König der Päoner 126. 230. 255 b. c.
- Aufkäuferei 74. 83. 116 ff.
- Aufzüge, heilige 284. 300. 351. 571 f. 592. 598. II 17.
- Auleten, Lohn 170.
- Αυλιῶται Kärer II 674. II 719.
- Ausfuhr und Einfuhr 67. 75 ff. 116.—jährlicher Gesamtbetrag 430.—verboten 63. 76. 116.—von Athen abhängig 78.—Zoll 85. 121 f. 425-432.—freie aller Sachen ἐπὶ κτήσιν 120 e.—vom Archon verflucht 60. 494.
- Ausgaben 20-24. 232. 280 f.
- Aussaat 113 f. 649.
- Aussteuer einer Verwandten 647. Αὐτερίται 387.
- Αὐτοκράτης II 530. II 622 f.
- Autokles Anaphlystios II 32.
- Autoklides, Sostratos' S., Phrearrhier, Schreiber II 150.
- Automedon 551.
- Automedon, Tyrann in Euböa 735.
- Autonome Bundesgenossen 528. (522). 536 ff. II 22.
- Ἀξία, Vermögen 636 f.
- Ἀξίνας S. 106.
- Axiothea, Sokles' Frau II 261.
- Ἀζυξ S. 104.
- B, M und T II 680. II 704.—B und II II 701. II 715.
- Babylon 451.
- Badegeld 168.
- Bäcker 395. 640.
- Bäder 168. 283. II 673.
- Banduri Antt. Cp.: II 679.
- Bankmonopol in Byzanz 74 f.
- Βάφια, βαφεία, Preis 152 A.
- Βάργασα II 715. II 719.
- Bargylia II 674. II 698. II 737.
- Βάσις S. 110.
- Basileus, Archon 211. 509. II 126.
- Bauholz 76.
- Baunne II 680.
- Bauten 165 f. 169. 227. 234. 244. 277. 281-290. 571.—ὑπογραμμάτων 176.
- Becher auf der Burg II 198. u. Urk. x. Begräbnis 162. 300. Zus. p. xx.
- Belagerungen 289. 378. 395. 398 ff. 405. 548 f. 585 f. 618 f. 735. II 722. S. 110. S. 165.
- Βίλη ἐνστά 399 b.
- Belohnungen, öffentliche 347-350. 599. Zus. p. xx.
- Bema 255.
- Bemannung von Schiffen s. κλήρωμα.
- Bendideien 613 f. II 120. II 122. II 127. II 129. II 136.
- Beredsamkeit, Lehrgeld 172.
- Berge II 639. II 641. II 675.
- Bergsachen 72.
- Bergwerke 7 f. 623.—Sklaven in denselben 53. 54 A. 55 ff. 58 a. 95 ff. 101. 103. 422. 449. 628. 631. (785).—Ausdehnung, Dichte der Bevölkerung 58. 420.—vorzüglicher Honig in ihrer Nähe 60.—Erzeugnisse 64. 784 ff.—Abgabe davon 421. 639. II 632 f.—Werth der Antheile daran 91 f.—Pacht 199. 209. 421. 453. 664. 785.—Verwendung des Ertrages

156. 304. 351. 583. 594. 652. 706. 712.— Isotelen zum Ban berechtigt 197. 421. 453. 698. — Diphilus' Vergehen 228. — Verzeichniß verkaufter 278. — nicht katastrirt 664.—verpflichten nicht zur Trierarchie 705. 753.—Phasis 468. 472. 487. — Probole 492 A. — Strafen gegen säumige Käufer öffentlicher 506. 514.—fallen dem Staate zurück 518.— gehen beim Umtausch nicht über 705. 752 ff. — in Spanien 16.
- Berithros** II 675.
- Berytis** II 662. II 675.
- Besatzung, athenische, bei Bundesgenossen** 534. 538. 551.
- Besitz, Vertreibung daraus** 496 f.
- Bestechung** (*δωροδοκία*) 273. 319. 461 a. 490. 504.
- Besteuerung des Bodens, Gewerbe, Leibes tyrannisch** 413.—in Potidäa 651.
- Bette** 152. II 153 etc. in den Übergaburk. Art. s. t.
- Bettelei** 635.
- Beute, Ehren-, des Staates** (*τὰ ἀριστεία τῆς πόλεως*) 221. 378. 392. 401. 405 f. 444. 592. 762 f. — Zehnte an die Nike 578.
- Βιαίων δίκη** 497 f.
- Bibastos** II 720.
- Βιβλία** 308 e.
- Bienenzucht** 60.
- Bildhauerarbeit, Bildsäule, Preis** 150 f. 168. 230. 348.
- Bion der Philosoph** 454.
- Bistiros** II 701. II 715.
- Βλάβης δίκη** 491.
- Blätter, goldene** II 95 ff. II 172. II 174. II 253. II 283. II 297.
- Blau(n)dos** II 698.
- Blei dem Gelde zugemischt** 19. 769. — dessen Preis 46 f. — Monopol dem Staate vorgeschlagen 46. 74. — in Silberbergwerken gewonnen 46 a. 64. 420.
- Bleistempel** II 358.
- Bodmerei** 71. 80. 174. 184 ff. 189. 480. 483.
- Boëdromion** II 123.
- Böoter** 49. 297. 546. 761. 780 A. II 314.
- Böotien** 77. 112. 128. 145. 361.
- Böotos (Mantitheos) S. 23. S. 380 f. Bogen s. τόξα.**
- Bogenschützen** 292 f. 353. 362 ff. 368 f. 371 f. 378 b. 390 f. II 47.
- Bohnen, ägyptische** II 360.
- Boonen** 285 a. 303. II 119 f. II 126. II 136. II 139.
- Βωνία** II 125.
- Bosporos** 43. 126 b. 193. 432. 451. 774.
- Bottiäer** II 675. II 731. II 733.
- Brasidas** II 670. II 682. II 691. II 698. II 707. II 725. II 739. II 756...
- Brassen** s. ὑπίραι.
- Brennholz** 141.
- Brod** 117 f. 123. 136 f. 159. 332.
- Buchenholz** 141.
- Buchhandel, Büchermarkt** 68.
- Bücherpreis** 152 f. Zus. p. iv.
- Bürger in Athen, Zahl** 49 ff. 52. 315. 324. 365 f. 374. 635 f. 685-692. —wer Hoplitendienste that? 51.— Dienste auf der Flotte 367.— im Heere 376.—ergänzt 51 f. 373.— ausgestoßen 50. 52. 127. 635.— auch der ärmere pflegt einen Sklaven zu haben 55. — müssen als Tagelöhner arbeiten 164. — Vorrechte 196 ff. 421-425. 449. 453. 697. S. p. xv. S. 170.— Beschäftigung 319.— Schutz in ihrem Eigenthum 495.—Strafen 495.—wieviel ἀνελαιζί? 599. 703.— Eintheilung 709 A.
- Bürgerrecht** 121 a. 197 a. c. 209. 325 f. 517 f. 561...635 f. 694. 777.
- Bürgerchaft** 71. 456 f. 460 f. 506. 517.
- Buhlerei** 169. 172. 404.
- Bukephalos** 104.
- Βουλή αυτοκράτωρ** II 52 f. — der ἀρχή entgegengesetzt II 582 f.
- Βουλύσσιως γράφη** 466. 511. 512 a. S. 537 ff.
- Buleuterion** s. Rathhaus.
- Bundesgenossen Athens, Zahl derselben** II 657 f. II 660 f. II 663 f. — Bedrückungen 163. 205. 294. 367. 432 A. f. 526 f. 552. 777. II

- 617 f.—Abfall 164. 242. 335. 520. 526. 528. 546 f. 551. 556. 567 f. II 442. II 634.—Archonten 533 f. 538.—Tribute s. d.—Verhältnisse zu Athen 520–555. II 749.—Athener sollen keinen Grundbesitz in ihren Staaten haben 550. 559. Zus. p. xix sq.—Zusammenkünfte 241.—Rath in Athen 549. s. συνέδριον.—Rechtshändel 319. 433 A. 461. 477. 527... 538. 552.—Krieg 403. 553. 568. 779 A. S. 298.—Anzahl II 656... Zus. p. xx.—bestechen Kleon 504. s. Autonome, Besatzung, Δουλεία, Ελευθερία, Κεῖνόν, Schiffe, Soldaten, Spartaner, Συνέδριον, Συνεταίετ.
- Buphonia II 139.
- Burg in Athen, Prozesse dort entschieden 275.—Stelen 278. 509. II 56.—Bauten 283 f. 631. II 129. S. 73.—Waffen 399. 571. II 168. S. 81. S. 109.—hängendes Geräth für 100 Trieren S. 26. S. 73. S. 81. S. 160. S. 476.—Mustermasse dort niedergelegt II 255. II 368.—Bildsäule II 130.—Schätze s. Athena.—Weihgeschenke s. Athena und Kränze, Phialen, Schatz, Schild.—Athenatempel 575...—Tempel der Artemis II 256.
- Bus 442.
- Butaden S. 383.
- Butheier II 474. II 675 f. II 684. II 723. II 728.
- Bysbikos II 616. II 676. II 695.
- Βύσιος, Πύσιος II 715.
- Byssus 149.
- Byzanz, Handel 67. 111. 189 f. 442. 773. II 749.—Maafsregeln in Finanznoth 74 f. 196. 414 c. 440. 442. 449. 773 f. 776.—von Athen abhängig 78. 120 f. 543. 547. 773. II 633. II 642 f. II 676 — und gegen Philipp unterstützt 743 f. S. 189.—fällt ab 552.—Beschlag auf Schiffe gelegt 182 e.—Liturgieen 410. 597.—Zehntel der Athener 441 f. s. δεκάτη.—Krieg mit Rhodus 442. 774.—Fackelspiel 613 a.
- Cadix 145.
- Cäsar 44.
- Caligula 450.
- Casilinum 135.
- Cato der ältere 145 f.
- Censeri 651 c.
- Centesima (usura) 175. 182 c.—rum venalium, auctionum 440.
- X = $\frac{1}{2}$ Obolos II 348.
- Chabrias 116. 348. 404. 547 f. 550. 637. 767. 775. S. 20. S. 161. S. 254. S. 391.
- Chabrias, Archon II 33. II 150.
- Chäredemos 726. S. 203.
- Chäreleides II 344.
- Chäremon, Charikles' S. II 32.
- Chärestratos v. Kephisia S. 28 f.
- Chärondas, Archon 246. II 317. S. 19. S. 191. S. 200. S. 225. S. 240.
- Chäronea 365. 375. 764. S. 200.
- Chalatorii funes S. 148.
- Χαλιός II 334. S. 157 f.
- Chalke 542. II 742.
- Chalcedon 402 a. 441 f. 543. 553. II 589. II 626. II 641.
- Χαλιτών II 108.
- Chalketores, Chalketorion II 743.
- Χαλκία Θερμαντήρια II 144.
- Chalkideus v. Melite, Schreiber II 457. II 462. II 580.
- Chalkideus, Burg oder Gau v. Teos II 687.
- Chalkidier 27. 76. 100. 359. II 743. S. 170. S. 481. S. 493.
- Χαλκιδῆς Ἐρυθραίων s. Erythrä.
- Chalkidier bei Teos II 687.
- Chalkidier in Thrake 76. 543 d. 546. II 38. S. 170. S. 481. S. 493.
- Chalkidische silberne Becher im Parthenon II 168. Urkunden x, 1–3, Art. qq; 13, k; 16, c, d, k.
- Chalkis 85. 361. 416. 431 b. 542. 555. 557 f. 564. 566. II 168 f. II 630.
- Chalkitis II 169.
- Chalkitis, Landschaft der Erythräer II 687.
- Χαλκοθήκη S. 578.
- Chalkus, Verhältnisse zum Obolos 17. 770.— nur in Kupfer geprägt 17. 770. 774.
- Chaoner 548.
- Chares 404. 551. 554. 734 a. 786. S. 254. S. 390. S. 427 f.
- Chares, nicht Ol. 86, 3 Archon II 342.

- Chariades, Charias' S. II 222.**
Charias, Schatzmeister II 240.
Charias, Araphenier, Schatzmeister II 240.
Charias S. 193. S. 254.
Charidemos 735 f. 764.
Charidemos v. Xypete II 481.
Charikleides, Archon S. 19.
Charikles 371. 589.
Charinos 551.
Charinos, Aleximachos' S., Ἐλασιός, Schatzmeister II 150. II 186. II 190.
Charisandros, Archon II 80. II 93 f. II 99 f. II 104.
Charisos, Melanthios' S., v. Acharnä, Schatzmeister II 344. II 346.
Charondas 171.
Chedrolier s. Hedrolier.
Χαίλος II 361.
Χαιρόδοτος 179.
Χαιρώνειον s. Gewerbesteuer.
Χαιρώνια II 144 f.
Χερσονήσιοι, Χερρονήσιοι II 743 f.
Chersonesier, karische II 633. II 641 f. II 744 ff.
Chersones, Chersonesiten 40 f. 451. II 640. II 711. II 744. II 746 f. S. 245.—goldenerKranz für die Athener 40 f.— Abgaben 451.
Chion, Archon II 307.
Chios 139. 370. 372. 390. 554. 590. 663. 767. II 235. S. 24.—Bundesgenosse Athens 370. 372. 534 g. 539. 546 f. II 657. II 669.—wendet sich an Epaminondas 552.—vermittelt zwischen Kimon und Phaelis II 630.
Χιουργαίς κλίνας II 153 f. etc. Urk. x, 1-3, Art. s.
Chlamys 148.
Choen, Mafs 130, 137, 140.
Choen, Fest 316 f.
Chönix 109. 127. 129. 131. 136. 146 e. 397.—für Naschwaaren II 358 f.
Χοινικόμετρα 57. 128.
Choregie 299. 410. 496. 594...600... 652. 694 f. 709 f. 743 a. 746. 750. 776. Zus. p. vi.—Leistung im allgemeinen Sinn 724 c.
Χωρίς ελαστώνας 365.
Chorobates S. 111.
Χῶμα 701 e. S. 171.
Χορόν διδόναι, λαθεῖν, χοροδιδάσκωνος 601 f.— Chor der Komödie fällt weg 606. a. lyrischer.—Nahrung 602 h.
Χρηματα ἄστατα II 59.
Χρηματικὴ δίκη 480 ff. 486.
Chromes, Archon S. 19. S. 225-228.
Χρωφυλάκιον 663 d.
Χρήστης, Schuldner 730. S. 204.
Chrysaoris II 740 f.
Χρυσίον, Bedeutung 36 d.—χρυσόν, χρυσίον II 343.
Chryssippos, Kaufmann 124. 132. 764.
Chrysopolis 441 f.
Chrysus 32 ff. 39-43.
Χυτρογαυλοί S. 106.
Cicero 562 c.
Clienten 556. 644.
Constantin der Große 12. 413 b.
Contratututores 252.
Contributionen 763 ff. II 22.
Controle 252. 262 f.
In contumaciam, Verfahren 500. 733 b.
Credit in Hellas 71. 176 f. 765.—beschränkt 79 f. 120.
Cumera 116 d.
Curlische Spiele 300.
Δεδοῦχος als erbliche Würde 630.
Dädaliden S. 235.
Dädalos II 127.
Δαείρα II 136 ff.
Δακτύλιος S. 162.
Δάκτυλος S. 163 f.
Dalmatien goldreich 16.
Damareta 37 f. 40 f.
Damaretion 37 f. 43.
Damastes, Geschichtschreiber II 727.
Daneion II 679.
Δανείζειν ἐπὶ σώματι 179.
Daonion II 679.
Dardanos, St. II 474. II 635 f. II 639. II 679.
Dareiken 32. 35 f. 379.
Dareios' (Codomannos) Schatz 12.
Dareios, Hystaspes' Sohn 9. 32. 542. II 662. II 720.
Dareios, Schutzverwandter Zus. p. x.
Daskyleion II 663. II 676. II 679.
Δασμολογίῳ 763.

- Datames 394 f.
 Daton 8. 322. 423. II 711. Zus. p. v.
 Daunion Teichos II 645. II 679 f.
 II 730.
 Dedmasa II 705.
 Deigma 84 f.
 Δεινιδας 149 c.
 Deinias, Euages' S., Philaide, Schreiber II 151. II 344.
 Deinomache, Alkibiades' Mutter 633.
 Deisanor II 229.
 Dekalitron, sicil. 26.
 Dekamnun II 368.
 Δεκαστῆρος 380.
 Δεκάτη 408. 411. 440 ff. 546. s.
 Zehnte.
 Δεκατηλογία 443. 453.
 Δεκατηλογοι 443. 453.
 Δεκατέθειν 676 b.
 Δεκατευταί 443.
 Δεκατευτήριον 441. 443. 453.
 Δεκατώται 443. 453.
 Dekeleia, Krieg von, 56 f. 111. 373.
 448. 461. 589. II 588.
 Dekeren S. 116.
 Delias, Triere S. 77 f. S. 191.
 Deliasten II 81.
 Delion 631.
 Delos, Mittelpunkt der Kykladen,
 ehrwürdig, Sitz von Amphiktyonen
 540 f. — diese legen Rechen-
 schaft über die Pachtungen ab
 210. — zahlen an die Trierarchen
 237 A. — Art der Ernennung, Fun-
 ctionen II 83. — haben Schreiber
 252. — Opfer 302. — Übergab- und
 Verwaltungsurkunden 277. 414.
 416. II Beil. VII. xv. — Apollo-
 tempel, wo die Zusammenkünfte
 der Bundesgenossen 241. 521. II
 591 ff. — Herstellung desselben
 286 e. — seine Besitzungen 416 f.
 — er verleiht Gelder 419. 766. —
 hat Zehnten von den Kykladen
 444. — hängt von Athen ab 401.
 533. 540 f. — Casse der Bundes-
 genossen auf Aristides' Betrieb
 errichtet 241. II 423. — dort ver-
 waltet 241. — Tribute darin nie-
 dergelegt 241. 244. 521. — nach
 Athen übertragen 216. 242. 523
 f. 576. 584. — die Insel von Athe-
 nern besetzt und geräumt 540. —
 Kleruchie 535 a. 543. 559. 562 f.
 II 425. — gereinigt 540. II 82. —
 wohl steuerfrei II 659 f. — Brücke
 nach Rheneia 301. II 97. — Ar-
 chonten 533. II 80. II 84. II 93. —
 Epimeleten 564 e. — Opfer eines
 fremden Staates II 122. s. Theo-
 rie.
 Delphi 11. 284. 300. 404. — Apollo
 627.
 Delphine S. 109. S. 131.
 Delphischer Tempel, seine Schätze
 10 f. 182. 210. 420. 444. II 131.
 II 167. — Brand 11. 286. — von
 Phokiern geplündert 12. 774. 779
 f. — Sklaven 98. — Amphiktyonen
 105. 780 A. — autonom 780 A.
 Demades 229. 247. 316 ff. 496. 503.
 634. II 117 f. S. 61. S. 211. S. 229.
 S. 234 f.
 Demagogen 311. 314. 503.
 Demarchen 212 f. 217. 417. 495.
 664 f.
 Demen 196. 271. 309. 337 b. 365.
 663 ff. 694. 697. 715. — Abgaben
 408 b. 639. 682 A. 691. — im Be-
 sitze von Tempelgütern 414. —
 verpachten ihre Grundstücke 417
 f. 459.
 Demeter 495. 613 a. II 136 f. II 357.
 — Tempel v. Anthela II 81.
 Demetrias, Schiff 340 f. S. 79.
 Demetrias, Phyle II 356.
 Demetrios der Phalerer 52. 159. 348.
 448. 574 f. II 81. II 118.
 Demetrios π. ἱμῦν. erl. 770 a.
 Demetrios der Städteoberer 101.
 125. 135. 351. 399.
 Δημόπρατα II 276. s. Güter.
 Demochares 399. — Laches' Sohn
 575.
 Demochares 711. 722 a.
 Demochares, Simylos' S., v. Pota-
 mos, Schatzmeister II 344.
 Demogenes, Archon II 309.
 Demokedes von Kroton 169.
 Demokles II 269.
 Demokleides, Archon II 310.
 Demon v. Päania S. 21.
 Demonides v. Ōa 304.
 Demonikos S. 212. S. 235.

Demophilos S. 204.
 Demophon 637.
 Demophon, V. des Athenokles, Bildhauer II 229 f.
 Δημοφιλοῖται 694.
 Demos, des Pyrilampes Sohn 182.
 Demos darf nicht in der Komödie verspottet werden 435 A f.—Stellung des Namens II 198.
 Δημοσία II 350 f.
 Δημοσίαι 248. 291. II 366 f. S. 56.
 Demonstratos II 267. II 273.
 Demosthenes, Feldherr 372. 391. 401 d. 589. II 31 f. II 38 f.
 Demosthenes, Vater des Redners 55 f. 97. 102. 177.
 Demosthenes, Redner, wann geboren? 668. 733 b.—Kosten seiner Erziehung 161. 471. 499 A.—ob er Neoptolemos 1000 Drachmen gegeben? 170 d.—durch wen zum Studium der Beredsamkeit entflammt? 321.—Theorikenvorsteher 250 a. b. 251. 289 a. 298.—leistet Trierarchie S. 194.—Bürge für die Chalkidier S. 481.—Vorsteher des Mauernbanes 251. 288. 298.—freiwillige Leistungen für den Staat 124. 608 f. 764.—Thätigkeit gegen Philipp 247. 553 ff. 743 f. 787.—Vorschlag zur Reform des Heeres 376. 392.—uneigennützig 275.—Anklagen seiner Gegner 555. 634.—Symmorienanordnung 723. 727... S. 178 f.—Gesetz über die Trierarchie 700. 724. 736... S. 63. S. 179 f. S. 182 f. S. 189 f. S. 195.—Sitones 124.—πιστάτης τοῦ ναυτικοῦ 736. 745 a. S. 62.—öffentlicher Schuldner 512. 515.—Ehren nach dem Tode 317 f. 504 a.—väterliches Vermögen 298. 606. 626. 640. 665. 667. 748.—zehn Jahre unter Vormündern 668 f. 676. 704.—wie viel er von diesen empfangen? 692.—Klage gegen diese 481. 753.—wie viel vom Vermögen τέμνουα? 668 ff. 676. 686.—wie es sich verzinst? 676 f. 748.—zehn Jahre Anführer einer Symmorie 668. 678.—Vermögenssteuer 621.

667 f. 704.—Thrasyluchos bietet ihm Umtausch an 715. 753 ff. S. 240.—nimmt ihn an 757.—hat den Oreiten Geld geliehen 767.—harpalischer Proceß 505. 634. II 115.—Handel gegen Midias 498. 678. 715. 733. S. 191.—Rede gegen Onetor S. 248.—πολιτῶν πρὸς Ἀλιεῶν εὐδρον συνθηκῶν, Zweifel an der Ächtheit S. 461.—ebenso R. üb. Halonnesos anged. 72 d. g. 54) e. II 723.—g. Androtion (Ol. 106, 2) S. 50.—erl. 212 e. 676 b. 687. S. 241.—üb. Apollodors Erbsch. (Ol. 105, 4) 723.—g. Aristogiton, die 1. zweifelh. ob von D., die 2. unächt 51. S. 537 ff.—anged. 209 a. 210 f. 506 d. etc.—g. Aphobos (Ol. 104, 1) 668. 710.—sind Privatklagen 471. 499.—erl. 481. 484 f. 667-670. 751 a. 754 c.—g. Boeotos (Ol. 107) 679 f. S. 22 f. S. 381 A.—erl. 724 c.—g. Dionysodor, die Klage 473. 481.—erl. 82 a. 483 f.—g. Euerg. u. Mnesibul. (nach Ol. 105, 4) 711. S. 50.—Zweifel an d. Ächth. 63 b. 463. 502 a. 509 e.—erl. 107. 463 c. 475 f. 481 f. 485. 711 c. 721 b. 722 a. 726. S. 65. S. 179.—g. Zenonemias erl. 185 A.—g. Theocrines, nicht demosth. 471 b.—anged. 70 a. 120 b. 210 f. 474 e. etc.—erl. 120 b. 487. 498 a. 510 c. 551. 552 a.—g. Konon S. 247.—g. Lakrit. Z. a. d. A. 189 b.—erl. 185 A.—g. Leptin. (Ol. 106, 2) 600. 685. 702. 723.—erl. 111 f. 598 f. 603.—g. Midias (Ol. 106, 4) 608 A. 678. 723. 733 b. 736.—erl. 36 d. 420 b. 492 f. 496 h. 501 A. 607 f. 713 ff. 732 d. II 124. S. 24. S. 247.—g. Neaera, Unächt, anged. 94 b. 99 e. 121 c. etc.—ebenso g. Nikostrat. 471 b. 495 c. 502 g.—Klage 502 g.—erl. 97 b.—Olynth. R. erl. (I) 693 a; (II) 683 f. 693 a; (III) 584 g.—g. Pantänetos 691 d.—Παραπαραβέτας erl. 222 f. 263 a. 337 a. b. S. 247.—g. Polykles (Ol. 104, 2) 715.—erl. 185 a. 190 a. 212 d. 595. 715 ff. S. 65. S. 120. S. 172 ff. S. 462 f.—g. Stephanos erl. 481. 483

- a. S. 250.—*πρὸς τοῦ ἐπιφάνου* Sacho 481.—Z. a. d. A. d. Aktenstücke 500. 737 a. 743 a. 764 f. S. 181 f. Zus. p. x.—erl. 112 a. 124 f. 248 e. 253 c. 337 a. 360. 707 f. 724 b. c. 732 a. 737 a. b. 740 b. c. 745 a. S. 181 f.—π. συμμοριῶν (Ol. 106, 3) 675. 703. 723. 738.—erläutert 637 f. 672. 675. 703 a. b. 730 b. S. 204. S. 249.—π. συντάξεως, zusammengesetzt aus andern 93 a. 310. 401. 584 g. 683 c.—erl. 403 g.—g. Timotheos, Unächtth. anged. 321 a. 381 d.—erl. 166 e. 185 A.—g. Timokrat. erl. u. verb. 212 e. 266 e. 456 ff. 499 e. 676 b. 687 b. 721 c. II 246. II 249. S. 24. S. 179.—g. Phänipp. Z. a. d. A. 60 a. 90 c. 14 b. 132 etc.—erl. 750 d. 751 e.—g. Philipp. or. 1. erl. 562.—or. 3 (Ol. 109, 3) 735.—erl. 585 A.—or. 4. unächt 248 f. 307 c.—erl. 311 a. 567 f.—*πρὸς τὴν ἐπιστολὴν Φιλίππου*, Unächttheit anged. 543 e.—g. Phormio erl. 132 c. 187 f. 628 a. 717. S. 65.—Briefe unächt (II) S. 427; (III) II 115. S. 244 Zus. p. x.—*πρὸς οἰμ. δημηγορ.* unächt 314 f.
- Δημοταλῆ Ἰσρά, ἱερταί, θυσιαι* 298.
Demotika, St. II 681.
Δημοτικά Ἰσρά 298.
Denar, Verhältniß zur Drachme II. 22. 25. 27. 28 c. 87.—zum römischen Pfunde 22.
Derkylos, Porier, Schatzmeister II 302.
Δέρμα 217 b.
Δερματικόν 297. 450. 570 f. II 112 ff. II 116. II 120 f. II 126. II 134. II 137.
Derhäer, Derhäer II 371. II 658.
Δέρρις S. 106. S. 159. S. 161.
Δισμὰ τιθηρᾶ S. 70.
Δύτεραι τριήρεις S. 80.
Dexikrates v. Ägilia, Feldherr II 19.
Dexilla II 263.
Dexitheos, Archon 668. II 266.
Dexitheos, Schatzmeister II 266.
Δεαχειροτοσεῖν II 748.
Διαδικάζειν 434 A.
Diadikasio 751. 754... S. 56. S. 214.
- Diadisches Athen II 629. II 666 f.
Διάδοχος 701. S. 175.
Διαδόσεις 304.
Diäteten 310. 335. 462. 465 f. 476. 698. 733 b. S. 23.
Diätos, Dions S., S. 216 f. S. 236.
Zus. p. x. xvii.
Διαγωγικά τέλη, διαγωγίων 412 a.—der Byzantier 442. 774.
Διάγραμμα, διαγραφίς der Vermögensteuer 212. 690. S. 204. S. 249.—für Trierarcho 690. 701. 726. 729. S. 204 f. S. 207 ff. S. 483.—der Aufseher der Werke S. 55 S. 204.
Diakrer, chalkidische II 616. II 629. II 680. II 696.
Διαλύσαι τίλος 455.
Διανουαί 304. 652.
Διαπύλιον 439.
Dia, S. des Abbas II 681.
Diasien II 130.
Διαταίνειν S. 155 f.
Διαζωνύσαι S. 136.
Διάζυρος, διαζυρεῖ S. 104.
Dichalkon 17.
Dichter, Lohn 208. 338 f.
Διδόσαι S. 6. S. 198 f.
Didrachmon = Stater 106 f.—äginaisches 37. 107.—babylonisches 37. 106.
Diebstahl, Klage wegen 469. 499 g.—Strafe 491.
Diener, öffentliche 248. 594 — der Hopliten 359. 371 f. 377 f.
Dienstboot s. *ὑπηρητικά πλοία*.
Dier vom Athos II 682. II 691.
Dier vom Kenäon II 629. II 666. II 682.
Diere S. 125.
Διειρήματα II 250.
Digamma II 741.
Diutrophes, Archon II 266. II 269.
Dikäarch 518.
Dikäogenes 625. 678. 765.
Dikäopoliten, erotrische II 622. II 683. II 696.
Δίκαι από συμβόλων 72 a. 529 a.—*δημόσιαι, ἴδιαι* 466 ff. 492 A.—*ἕμμηνοι* 72. 422.—*δ. πρὸς τινα* 439.
Δίμωνον II 368.
Διμοίρια 379 f.

- Dinarch 471 b 492 A. 680 b. 696.
741. 762 c. S. 459.
- Diobolares 172 i.
- Diobolon 35. 245. 306. 308. 310-315. 329 f. 344 f. 373. II 10 ff. II 16 f.
- Diocletian 413 b.
- Diodor ist in Ägypten 14. — berechnet wie das Damaretion? 43. — das Jahr? 744 — besprochen werden Vc. 61: II 745, IX c. 34: 362, XI c. 43: 350. 447 f., c. 47: 521. 522 a, XII c 22: II 687, c. 35: II 342, c. 38: 584, c. 40: 524 e. 584. 592 c, c. 45: 506 d, c. 54: 584, XIII c. 21: 372. 584, c. 31: 129 c, c. 64: II 21, c. 73: II 701, XIV c. 41. 42: S. 75, c. 47: II 241, XV c. 7: 101 a, c. 25: 637, XVI c. 32: 680 b, c. 56: 11, XVII c. 94: II 634, XVIII c. 15: Zus. p. xi, c. 18: 52. 560 c.
- Diodoros, Olympiodors S. ein Skambonide, Schreiber II 80.
- Diodoros, Theophilos' S., v. Halä II 366.
- Diodoros (—otos), Schreiber II 580.
- Diodotos 161. 625. 710. S. 177.
- Diogeiton v. Acharnä II 240.
- Diogenes Laertius 435 A.
- Diogenes v. Sinope 58. 131. Zus. p. III.
- Diogenes, Schreiber II 337.
- Diognetos, Phrearrhier II 764.
- Diognis, Isanders S., v. Piräeus II 149.
- Diognis, Xenokles' S., Schatzmeister II 344.
- Διοίγησις 226 ff. 230 ff. 234 f. 248. 261 ff. 570 f. 574. s. Ταυίας.
- Diokles, Archon 604. II 10. II 150.
- Diokletian, Tarif 139 f.
- Dionnestos der Eretrier 630.
- Dionysien 137. 243. 294 f. 302. 305. 314. 604. 615. II 12. II 18. II 119 f. II 122. II 124. II 127. II 136. II 138. II 314. II 582. II 749, 25. II 760 f. Zus. p. vi.
- Dionysios I. von Sicilien 100. 357. 411. 669. 677. 762. 767. 769. 775. S. 27 f. S. 67. S. 75. S. 110.
- Dionysios II. von Sicilien S. 75.
- Dionysios der Eherne 770.
- Dionysios v. Kolonos S. 391.
- Dionysios, Kydathenäer, Hellenotamias II 12. II 16. II 18 f.— 2) II 492.
- Dionysios ὁ ἐπὶ τῆ; διοικήσεως 574.
- Dionysios, Eukleides' S., v. Piräeus II 344.
- Dionysios Halicarnass. 680 f. II 727. S. 244.
- Dionysisches Theater 68. 289. 496. 571.
- Dionysos 416. 420.
- Diopetheos, athen. Feldherr 101.
- Diopetheos II 748. II 761.
- Diophantos 65. 314.
- Diophantos, der alexandrinische Mathematiker 139.
- Δίωποι II 262 f.
- Dioshieron II 636. II 683.
- Diotimos, Archon, wahrscheinlich Ol. 123, 3: 126. 255.
- Diotimos, Feldherr 764. S. 236.
- Diotimos, Archon Ol. 88, 1: II 149.
- Diotimos, Schreiber II 430. II 580.
- Diotimos, Archon Ol. 106, 3: S. 19. S. 185.
- Diphilos, sein Vermögen vertheilt 51. 228 f. 306. 519. 634. (738).
- Diphilos S. 63. S. 211. Zus. p. xix.
- Diphilos, der Komiker, erklärt 189 e.
- Diphilos, ἱεραὺς τῶν Σωτήρων II 315.
- Διφσίπαι S. 106.
- Dipolien II 130. II 139.
- Diptychon 179.
- Dithyrambiker 339 a.
- Diyllos von Herchia II 6. II 10.
- Dochte, böotische 77.
- Dohle 144.
- Δοκίμασία 271. 288. 604 f.
- Δοκίμασταί 288. S. 55. S. 71. S. 116. S. 211.
- Δόκιμος S. 80.
- Dolabella 135.
- Dolon S. 140.
- Doloper 558. II 740.
- Dorer 542. 556. 558. 772.
- Δωροδοκία s. Bestechung.
- Δώρων γραφή 504 b. 505.
- Doros, karische St. II 370. II 657.
- Δωροεπιταγή γραφή 466.
- Δωροδράμαν 391.

- Drachme, woher der Name? 772.—
 äginäische 26. 107. — halbe 28.
 91 a. 105 e. 134.—alexandrinische
 28. 31.—attische, Verhältniß zur
 Mine 17.—zum römischen Pfund
 22.—zum ptolemäischen Talent
 29.—zum Litron 38.—zum Denar
 18. 22. 25. 27. 28 c. 87. — zum
 Chrysus 32.—kyzikenischen Sta-
 ter 37.—Stater 106.—Nummos
 106.—gewöhnliche Rechnungs-
 münze 18. 29.—Bestimmung ih-
 res Werthes nach heutigem Münz-
 fuß 19 f. 23 ff. — weniger voll-
 wichtig im 4. und 3. Jahrh. v. Chr.
 23.—Verhältniß der vor- und
 nachsolonischen 25. 30. II 363 f.
 — Gepräge 104.—als Sold 327.
 329 f. 336 f.—als Census beim
 Bürgerrecht 635 f. 692.—bei Diä-
 teten 335.—1000 als Strafgeld
 bei Klagen 467. 469 ff. 473. 475.
 485 ff. 493. 495...—ebenso 100:
 468, und 500: 489. 494. 501.—
 rhodische 28 c.
- Drakonen auf Ikaros II 91. II 664.
 Drako 63 a.
- Drakontides 275.
- Drehreep S. 151.
- Dreifüße 299. 598. 604. II 95.
- Dreihundert bei Vermögensteuer
 615. 683 f. 689... 723. 740 f. 750.
 S. 179 f. S. 183.
- Dreißiger s. Τριακοντα.
- Dreißigsmänner 282. 355. 431. 606.
 620. 629. 635. 696. 766.
- Dreißigstel als Zoll 131. 451.
- Dreißigtägige Frist gewöhnlich II
 52.
- Dreitausend 374.
- Dual auf α statt ε II 246. II 262.
 II 266.
- Δουλαία der Bundesgenossen 539 f.
- Duris von Samos 575.
- Δύο bald zugefügt, bald weggelas-
 sen II 286.
- E für EI II 53. II 246. II 294. II 668.
 II 754.—statt H II 355.
- Ebenbürtigkeit (γενισιότης) atheni-
 scher Bürger untersucht 50.
- Ἐχθρία II 262.
- Edonen 424. 556.
- Egesta 382. 401.
- Ehebruch s. Μοιχασίας γραφή.
- Ehrenbezeugungen, Ehrengeschenke
 237. 264. 317. 347-350. 599. II
 40.
- EI statt HEI II 5. S. 444.—statt I
 S. 317.
- Eigenthum, wenig vom Staate im
 Alterthum respectirt 176.—Klage
 wegen Entwendung von öffent-
 lichem 468.
- Εικόν 348.
- Eikosere S. 166.
- Εικοστή s. Zwanzigstel.
- Εικοστολόγοι 441. 453. II 589.
- Εικοστώναι 453.
- Eilmänner S. 535.
- Einbürgerung 51.
- Einfuhr und Ausfuhr 67. 75 ff. 120
 f.—nach Attika (über das Empo-
 rium) 85. 112. 115. 120. II 354 f.
 —freie aller Sachen επί κτήσιν
 120 e.—Zollfreiheit 121. 131.—
 Zölle 425-432.—jährlicher Ge-
 sammtbetrag 430.
- Eingesalzenes s. Τάρχος.
- Einkerkerung 208.
- Einkünfte des Staats 209. 214 f. 222
 ff. 225 ff. 231. 251. 262. 276. 289
 f. 289. 304 ff. 312. 338. 401. 407
 ff.—Arten 409. 618.—Verhältniß
 zu den Leistungen 606.—jährli-
 cher Gesamtbetrag 566... 638.
 642. 648. 673.—außerordentliche
 618.—ὄνεισθαι 158. 452. s. ἐπι-
 μελητής.
- Einnehmer 208.
- Einquartierung bei den Hellenen
 393.
- Eintrittsgeld ins Theater 306 ff. 600.
- Eion II 31 f. II 38 f. II 129. II 758.
- Eirene s. Friedensgöttin.
- Εισαγωγαίς 462.
- Eisangelie 79. 120. 255. 474 f. 499.
 501. 505 a. 512. S. 63 f. S. 210.
- Eisen 45. 67. 97.
- Eisenmünze 45. 768. 772 ff. 776.
- Εισφορά s. Vermögensteuer.
- Εισπρατήριον S. 16. S. 31 f. S. 361.
- Εἰς τὰ κατά ψηφίσματα 233.
- Ekbatana, Schatz 12 f.
- Ἐκδοσις 184.

- Ἡιδωμένα βίβη S. 110.
 Ekklesiasten 163. 169.
 Ἐκκλητῶν 500.
 Ἐκλίψην τὸ τίλος, Ἐκλογαί 211 ff.
 243. 452. II 582.
 Ἐκ' ὄριον 411.
 Eläusier im Chersones II 639. II 645.
 II 684.
 Eläusier bei Erythrä II 474. II 684 f.
 II 723.
 Ἐλαιεύς, Ἐλαιεύς II 166. S. 370.
 Elarhebolion II 122. II 127. II 586.
 Elateia 767.
 Ἐλεοδύται II 83.
 Eleusinien II 8. II 11. II 126.
 Eleusinius v. Icaria, Hellenotimias
 II 457.
 Eleusis 85. 91. 93 f. 198. 278. 282
 ff. 496. 549. 630. II 366 ff.
 Ἐλευθερία der Bundesgenossen 539.
 Elis 531. II 133.
 Ellenmaafs S. 273.
 Ἐλλειμένιον s. Hafenzoll.
 Ἐλλειμισταί 432. 453.
 Elpines, Archon 257 c. S. 19.
 Elpinike, Kimons Schwester 632 c.
 Ἐμμηγοί δίκαι 72. 422.
 Empedon v. Themakoi, Feldherr II
 32.
 Emphyteuse 199 a.
 Ἐμπορία, Bedeutung 69. 425 a.
 Ἐμπορίον 79. 83 ff. 116. 120. 425 a.
 II 354 f. — Gefälle 85. 425. 430.
 II 355. — Verbrechen 472 f. s. Ἐπι-
 μεληταί.
 Ἐνδειξις 490. 495. 500. 509 ff. 515.
 II 349.
 Endios, Epigenes' S., Zus. p. xi.
 Ἐνέχυρον 179. II 93.
 Ἐγγραμμίνοσ ἰν ἀροπόλει 509.
 Ἐγγραφή Δεσμοθετῶν 510.
 Ἐγγαίος s. ἔγγυοσ.
 Ἐγγυθήκη 152.
 Ἐγγυηταί, ἔγγυοι 452. — τῶν τριήρων
 S. 481.
 Ἐγγυοσ und ἔγγυοσ 181. S. 162.
 Ἐνίηρισ, Αἰνιάνοσ II 669.
 Ἐγκαστις τῆσ τριγλύφου S. 70 f. S.
 410.
 Ἐγκεκτημένοι 691.
 Ἐγκηστισ, ἔγκηκτὸν 408 b.
 Ἐγκυκλίηματα, ἔγκυκλίη 412.
 Ἐγκύκλια ἀναλόηματα II 237.
 Enneregen S. 116.
 Enneregen in Delos S. 76 f.
 Ἐνοχοσ S. 536.
 Ἐνοφidia II 243 f.
 Ἐνοικίου δίκη 471 a.
 Ἐορδοί, Ἐορδατοί II 685.
 Epameinon, Archon II 149.
 Epaminondas 552. 778 A.
 Ἐπηγγυρωμένοι II 323.
 Ἐπίστια 221. 591. 617 f. 652. II 5.
 II 68. II 152 ff. II 179 ff. II 183...
 II 187. — ἐκ τοῦ ἱερατείου II 67-70.
 Epheben 610.
 Ephegesis 469. 500.
 Ἐφικτοσ τόκοσ 173 f. 183.
 Ἐφίστισ 477. II 352.
 Ephesos 542. 546. 710. 767. II 687.
 II 706. II 713.
 Ephialtes 208.
 Ἐφῶδιον 336.
 Ephoren zu Athen II 128.
 Ephoros bei Steph. Byz. II 676.
 Epibaten 361 d. 384. 386-391. 717.
 S. 120 ff.
 Ἐπιβολή 210. 455.
 Epichares v. Euonymia, Schatzmei-
 ster II 240.
 Epicharinos, Schatzmeister II 344.
 Epicharokles II 481. II 487.
 Epicheirotonie 494. 516.
 Ἐπίχυροσ II 167.
 Epidaurus 370. 415.
 Epidemeticum 395.
 Ἐπιδίτιτεσ ἡβῶντεσ 704.
 Ἐπιδικασόμενα 478.
 Ἐπιδόσαισ, ἐπιδούναι 732. 764. — bei
 trierarchischen Leistungen 732.
 S. 189 f. S. 196. S. 200. S. 214. —
 zum Getreideankauf 124. 765. S.
 229.
 Epidromon S. 140.
 Ἐπίγαια, ἐπίγαια, ἐπίγαια S. 162.
 Epigenes, Metagenes' S., von Koile,
 Archon in Delos II 80. II 85. II
 99 f.
 Epigenes, Polykrates' S., Delier II
 104.
 Epigenes, Lysanders S., v. Ägilia,
 Schreiber II 150.
 Ἐπιγνώμονεσ τῶν μεριῶν 416.
 Ἐπιγροφαισ 212. 690. 695.

XXXVIII Register über alle drei Bände.

- Ἐπιγράφουσαι, vorschrieben 570 A.
 — vom Timema gebraucht II 106.
 Ἐπικαρπία 411.
 Ἐπικεφάλαιον s. Kopfsteiner.
 Ἐπίκληροι 464. 474. 478. 520. 657.
 703 f. 727 d.
 Epikrates 520.
 Epikrates 634.
 Epikrates, Menestratos' S. v. Palle-
 ne, Amphiktyon II 80. S. 237. S.
 360.
 Epikuros 562. S. 235.
 Ἐπιμαχία 528.
 Ἐπιμίλειαι commissarische Geschäf-
 te 572.
 Ἐπιμεληταὶ τοῦ ἔμπορίου 69 f. 72.
 116. 425 a. S. 48. S. 56.— τῶν φυ-
 λῶν 212. — τῶν συμμορῶν s. d.—
 ἑπιμελητῆς τῆς κοινῆς προσόδου 222
 ff. 225. 276. 569 ff. II 114... II 123.
 II 126. S. 57 f.— τῶν νεωρίων 234.
 350. S. 30. S. 48-59. S. 62. S. 171.
 S. 204. S. 210. S. 212. S. 214. S.
 258 f. S. 485. S. 543.— τῶν μυστη-
 ρίων, τῶν Διονυσίων s. d.— τῶν μο-
 ριῶν 416.— bei Kleruchen 564.—
 ἐν Παιραιῶν II 366.
 Ἐπιμήνιοι 302 II 9.
 Ἐπιφορά 382 ff. 386. II 449. II 544
 ff. II 634...
 Ἐπιπλα Hausgeräth 640.
 Epiros, dort Silber gefunden 7.
 Epiroten 548.
 Ἐπισημαίνουσαι τὰς εὐθύνας 272 c.
 Ἐπισκευασταὶ τῶν ἱερῶν 285 d.
 Ἐπισκευάζειν 720 b.
 Ἐπισκευῆς δεομένη, ἀνεπίσκευος ναῦς
 S. 80.— ἐπισκευή II 755. S. 108.
 S. 196-200. S. 227.
 Episkopen 211. 242. 337. 533 c.
 534
 Ἐπιστάται der Tempel, öffentlicher
 Bauwerke u. s. w. 218. 228. 259 a.
 285 f. 571. II 315. Urk. xvi. II
 590 ff. II 764.— der Prytanen 221
 d. 583. II 50. II 342.— des Rathes
 und Volkes 259 a. II 50. II 342.
 — τῶν ἐδάτων 285.— τοῦ ναυτικοῦ
 s. Demosthenes.
 Ἐπιστάτης = ὑπόστατος II 254.
 Episthenes, Delier II 93.
 Ἐπίστιον S. 67.
 Ἐπίτηκτα II 255. II 272. II 321.
 Epiteles, Schreiber II 337.
 Ἐπίδημα θωρακείου S. 159 f. S. 578.
 Ἐπίθαιτοι ἱορταί 296. II 121.
 Ἐπιτιμηταί 288.
 Ἐπίτονος S. 148 f.
 Ἐπιτριηράρχημα 702. S. 208.
 Ἐπίτριτος, Bedeutung 173.
 Ἐπιτροπῆς δίκη 470 ff. 491.
 Epizygis S. 164.
 Epobelie 107. 184. 461 ff. 467. 469-
 476. 479-488. 491. 499 A. II
 635 f.
 Ἐπόδοον 191 A.
 Ἐπώνιοι, ἑώνια 439 f.
 Eponymen II 131. II 314 f.
 Ἐραί II 669.
 Ἐραρισταί, ἱρανοὶ 72. 346 f. 688.
 Erasinides 311 f.
 Erbpacht 453. 664.
 Erbschaft 464. 478 f. 754.
 Erbtochter s. ἑπίκληρος.
 Erchtheion 277 u. k. 575 f.
 Erchtheis II 19. II 34. II 67. II 748.
 II 759 f.
 Erchtheus 575.
 Ἐρήμη ὄφελιν 500 c.
 Eresos Zus. p. vii. xx.
 Ἐρίται 388.
 Eretria 542. 554 f. 630. II 630. II
 683. II 685. II 729. II 741. S.
 410.
 Ergokles 520. 627.
 Ergokles, Aristides' S., von Besa,
 Hellenotamias II 31 f.
 Ἐργολάβοι 286.
 Ἐργῶναι 286.
 Eroiadai, Gau S. 377 f.
 Erysichthon, Kekrops' Sohn 540.
 Erythrä 542. 546. II 474. II 642. II
 645. II 663. II 675. II 684. II 686
 f. II 721. II 723. II 728.
 Eryx in Sicilien 99 A.
 Eryxias, der letzte der Medontiden
 659.
 Erz 67. 287 c.— Handelsgegenstand
 67.— Arbeiten aus Chalkis II 169.
 ΕΣ ausgelassen II 17.— für EN vor
 Σ II 21.
 Ἐσχατιαί 90.
 Ἐσχατιῶναι II 713.

Register über alle drei Bände. XXXIX

- Esel in Attika 63. 104.** — bei den Römern 104 b. — beim Heere 377.
Eesig 772.
Essos II 659. II 688.
Ethnarchos, Kydathenäer II 223.
Eteokarpathier II 695 f.
E. Θ. II 80 f.
Ἑσμός; II 145.
Etrusker S. 458.
Etymologicon Magnum, Angaben erörtert 31 a. 180 b. 238 c. 307 a. 311 a. 337 b. 465. 510 c. II 675. II 677. S. 107. S. 111. S. 144. S. 155.
Euagoras 627. 677.
Euänetos, Archon II 317. II 319. II 325. S. 19.
Euapdrie 597. 615 d.
Euatthos v. Kerameis, Schatzmeister II 240.
Eubios, Aithalide, Schatzmeister II 240.
**Euböa 64. 111. 127. 349. 370. 431. 525. 542. 546 f. 553 ff. 557 ff. 633. 710. 732. 734 ff. 778 A. II 15. S. 110. S. 190. — Städte II 608. II 729. — Poseidonstempel II 721. — Nüsse s. *Κασάβατα*.
Euböos, Trierarch S. 191. S. 238.
Eubulides II 267. — Archon II 273.
Eubulos v. Anaphlystos 204. 214. 247. 250 f. 316 f. 718. 777 f. S. 52. S. 61. S. 238.
Eubulos, Archon S. 19.
Eubulos, Philogeitons S., v. Acharnä II 149.
Eucharistos, Archon S. 19.
Euenos von Paros 172.
Euergos 96.
Euction, Feldherr II 48.
Euction, Sphettier Zus. p. xl.
Eukles, Archon II 149.
Euklides 51. 68. 214. 246. 335. 455 c. 517 f. 605. 607. 657. II 2.
Euklid, Feldherr, aus Eretria II 12. II 14 ff.
Euktemon, Archon II 21. II 150.
Eule auf Münzen 33 g. 45 b.
Eumanti...., Schatzmeister II 149.
Eumeniden 302.
Eumolpiden 264. II 126.
Euonymus II 19.
Euonymus v. Alopeke, Schreiber II 344.
Eupatriden 659.
Eupeithes, Epistat II 50.
Euphantes, Delier II 108.
Euphemos, Archon II 32. II 150.
Euphemos v. Kollyte, Schatzmeister II 150.
Euphränetos, Euphantes' S., Delier II 100.
Euphrosynos v. Päania II 353.
Εὐπλοία, Schiffsname S. 83.
Eupolis erläutert 31. 320 b.
Eupolis, Aphidnäer, Hellenotamias II 17.
Eurektes v. Atene, Schatzmeister II 149.
Euripides 69. S. 112.
Euripides der jüngere, Tragiker 642. 656. 674.
Euromos (Eurome) II 740 f. II 743.
Europa, die Schätze des westlichen sielsen nach Italien 15.
Eurydikos, Athener II 320. II 327.
Eurymedon 371 f. 401. 589.
Eurymenes, Meleteons S. II 250.
Eusebios (armen. Übers.) verb. II 727.
Eustathios zur Od. 480. S. 113. S. 149. S. 156.
Eutheas, Äschrons S., Anaphlystier II 149.
Eutheros 561.
Euthydemos, Eudemos' S., Feldherr II 31. II 38 f.
Euthydemos, Archon II 149.
Euthydikos v. Kolonos, Delier II 109 f.
Euthykritos, Archon S. 19. S. 192.
Euthymenes, Archon 437 A. II 148. II 337.
Εὐθύνα, Εὐθύνας 264 — 272. 505 a. II 583 f. — εὐθύνομαί II 749.
Euthynos Archon II 149.
Euxenides von Phaelis 695.
Euxenos, Euphanes' S., Prospaltier, Schreiber II 32. II 150.
Ἐξάγειν 442 c.
Ἐξαπύρατος δῖμ 498 a.
Ἐξαίρετα des Schatzes (s. d.) 585 f. — ἔξαιρατοι νῆες S. 62. S. 80 f. s. Trieren.**

- Ἐξασται 264. 403 g.
 Ἐκomis 148.
 Ἐγούλη 95. 455. 496 ff. 733 h.
 Fabriken in Attika 55 f. 64 ff.
 Fackellauf s. Lampadarchie
 Fahrgeld zur See 166. 184 f. 190.
 Fall, die, S. 150. S. 157. s. χαλιδός.
 Falschmünzerei 769.
 Familie, ihre Stärke, Wohnung 57.
 (52).
 Farben, metallische, in Attika ge-
 wonnen 64. — Einfuhrzoll 425.
 Fals, Preis 152.
 Feigen 60 ff. 88 II 359. Zus. p. iv.
 Feldherren, Fremde als solche 376.
 S. 170. — zehn werden gewählt
 376. — verschiedene Arten 247 f.
 — ihre Stellung, Sold 168. 376 ff.
 — bereichern sich 275. 378. 633 f.
 — von wem sie den Sold fürs Heer
 erhalten? 245. 248. 381. 706.
 716. II 44. II 585. — Pflichten
 394 ff. 405. S. 55. S. 59. S. 109.
 — ihre Schatzmeister 249. — Rech-
 nungsführer 252. — σύβουα 264. —
 Opfer, Prunk 302. 376. 403. II
 129 II 134. II 136. — Amtsdauer
 S. 172. S. 462 f. — Obliegenheiten
 in Bezug auf Vermögensteuer 620.
 690. 750. 755 A. 760. S. 59. —
 auf Tierarchie 701 f. 730. 750.
 S. 210. S. 526 f. — in kleruchi-
 schen Staaten v. Athen ernannt
 564.
 Feldzüge, Dauer 397.
 Fesselung 208. 456 ff. 460. 508.
 701.
 Feste, Ausgaben 163. 227. 229.
 236. 244. 249. 293-304. 310.
 314. 526. 600. — an ihnen keine
 Senatssitzung 327. — keine Ge-
 richte 314. — Verzeichniß II 122.
 Festtage im Monat II 14.
 Festungswerke Athens und ande-
 rer attischen Orte 282 f.
 Festus 27. — verbessert 29. S. 140
 (p. 261 Lind.). S. 107.
 Finanzwesen, Bedeutung bei den
 Alten 201 ff. 204 ff. — die gesetz-
 gebende Gewalt beim Volke, die
 verwaltende beim Rath 207. s. d.
 Fische 64. 67. 143 ff. 429. 438.
 Fischerei verpachtet 414 c. 776.
 Zus. p. v.
 Flachs 76.
 Flagge S. 140.
 Flaschen zu Öl 151.
 Fleisch 143. 429. 617. Zus. p. iv.
 Flötensänger, Flötenspieler 285.
 299. 404. 600. 602 f.
 Flotte, von Themistokles gehoben
 420 f. S. 74. — Sklaven auf ihr 55.
 101. — ihr Bau erfordert Holzzu-
 fuhr 64. 141. — Schutzverwandte
 zum Dienst auf den Kriegsschiffen
 verpflichtet 65. 360. 365. 370. —
 Ausfuhrverbot in ihrem Interesse
 76. 116. — unter welchen Bedin-
 gungen auf die Schiffe ausgelie-
 hen werden darf? 79 f. 120. —
 Fremde (s. d.) dienen auf ihr 110.
 — Stärke 112 a. 350 f. 358 ff. 362-
 367. 369-375. S. 79 f. — Trieren
 von Korinth gekauft 156. S. 73.
 — wann Trieren in ihr? S. 75 f.
 und Penteren? S. 76. — den Chal-
 kidiern Trieren gegeben S. 170.
 — Bürger auf ihr 367.
 Flüssigkeiten, Maß 130. 137. II
 357 f.
 Folliculare S. 107.
 Folter 252 f. 533 a.
 Fracht 166 f. 179. 184 f.
 Frachtschiffe 395.
 Frau, ihre Lage 162. 253 e. — So-
 lons Verordnung über sie 162. —
 Abgabe als Metöken 446. — Stra-
 fen 496. — Schmuck 640. 767 f.
 Freie 55. 253. 365. 508. — ihr Ver-
 hältniß zu den Sklaven in Attika
 55. — ob gefoltert? 253. — Strafe
 auf ihre Beleidigung 508.
 Freigelassene 177. 365 f. 447 ff.
 Freilassungen 98 f. 101.
 Freischaar 392.
 Freiwillige Beiträge s. Ἐπιδοσεις.
 Fremde 65. 83. 110. 177. 195 ff.
 209. 291. 303. 350. 364. 373.
 425. 445 f. 449. 466. 495 f. 517 f.
 697. II 261. S. 170.
 Fremdes Silbergeld im athenischen
 Schatze 592.
 Friedensgöttin, Bildsäule 504 a. —
 Fest II 122 f. II 130 f. II 134.

- Fristen, Gesuch vor Diäteten** 335.
 — von 30 Tagen 267 f. II 52. —
 bei Bezahlungen 455 u. öft. s.
 Prytanien.
Früchte, Zins, Zehnte 175. 415 f. —
 Maafs II 358 f.
Frumentum decumanum alterum,
imperatum, aestimatum 133.
Fünfhundertstel 675.
Fünftausend 305.
Fünstel (ἡ πικτη) 440.
Fünfzigstel (πεντηχοστή) 210. 217 e.
 425-431. 433 A. 445. 448. 675.
 II 95. II 352. II 355.
Fufs, römischer 20. 130. — olympi-
 scher 130.
Füfse, silberne (eines Thrones?) II
 168 u. Urk. x, Art. hh.
Fufsvolk, athenisches 248. 362 ff.
 367. 381.
Futter für Thiere II 95.
F und T verwechselt II 678. II 734.
Galater II 633.
Galeeren S. 119. S. 128. S. 141. S.
143. S. 151 f.
Galepsos 423. II 645. II 676 ff. II
 758.
Galesier II 101.
Galläcien 16.
Gallien, Goldreichthum 15 f. 44. —
 Silberbergwerke 16.
Gallier 773.
Gambreion in Mysien 199 a.
Gamelion 72. II 14. II 122.
Ganges goldführend 10.
Gapselos II 677 f.
Gargara II 642. II 678.
Garos 145 f.
Gastwirth 87. 336.
Gaue, Verwaltung ihres Eigenthums
 210. Zus p. v. — Schatzmeister
 216 — von Kleisthenes eingeführt
 359. — Namen abgekürzt S. 15.
Gaukler 170. 449. 776.
Γῆ, πεδουταμίνη, ψιλῆ 89. — κάτοχος
 II 128.
Gefälle (τέλη) 208 ff. 226. 413. 415.
 451... 455... s. Rath.
Gefängnis 71 g. 208. 316. 456 ff.
 470. 491. 505. 507 f. 512 ff.
Gefäfse, Zölle 425. 429.
Gefügel 143 f.
- Gegenschreiber s. ἀντιγραφῆς.**
Gelage 142.
Geld, wechselnder Werth desselben
 6. 16. 355 f. 494. — Masse in Um-
 lauf in Hellas 12. — Zusatz von
 Blei, Kupfer 19. 769 f. — schwe-
 res wird halbirt 28 u. c. — Aus-
 fuhrverbot 67. — darf wie nur auf
 Schiffe ausgeliehen werden? 79
 ff. 120. — an Festen vertheilt 163.
 229. 309 f. 526. — schwerer als
 heut geliehen zu erhalten 175 f.
 — katastrirt 665. — bei Wechslern
 niedergelegt 177. 419. — auf Wa-
 ren, Fahrzeug u. s. w. ausgeliehen
 184 ff. 196. — von Reisenden auf
 die Hinfahrt verliehen 189. — heili-
 ger Gemeinschaften s. heil. Geld. —
 Verwendung, Anschaffung liegt d.
 Rathe ob 207 f. — durch die heil-
 igen Trieren überbracht und ab-
 geholt 339. — als Belohnung er-
 theilt 349 f. II 349. — Klage we-
 gen angegriffener öffentlicher 487.
 492 A. 496. — von Privatperso-
 nen borgt Lykurg dem Staate 573
 f. — wie viel baares im Umlauf?
 673. — durch Epidosis zusammen-
 gebracht 764.
**Geld, athenisches, Eintheilung, Prä-
 gung** 17. — seine genaue und all-
 gemein gültige Werthbestimmung
 unmöglich 18. vgl. 25. — Verhält-
 nifs zum römischen Geld 18. 21 f.
 — das im Silber sehr fein ausge-
 münzt 19. — vollwichtiger 22. 25.
 verringerter Münzfufs 22. — seit
 Solon 25 f. 30. II 363 f. — in Sil-
 bermünzen zuweilen einiges Gold
 23. — Verhältnifs zum äginäischen
 25 f. 99. II 364. — zum Nummos
 27. — Goldstater 32 ff. — ob und
 wann Gold geprägt? 33 f.
Geld, römisches 18. 21 f. 774.
Geldgewicht s. Gewicht.
Geldsorten, schlechte 768...
Geldstrafen 247. 269 A. 309. 334.
 399. 455. 467... 516. 631. 764.
 II 93. II 104. II 106. II 357. II
 646. S. 64. S. 212 f. S. 228 f. S.
 242. S. 536 ff. s. Athena. Straf-
 gelder.

- Geldverlegenheit der Staaten wie beseitigt? 75. 618. 761... II 41. s. Byzanz.
- Gelehrte schreiben auf Scherben od. Knochen Zus. p. iv.
- Γαλιοντας (Ταλιοντας) 643. II 734 f.
- Gelon 43.
- Gelon, Tlesonides' S., v. Pellene II 251. II 268.
- Gemeingüter 414. 663 f. 688.
- Gemeinvermögen (κοινονικόν) 703 ff.
- Gemüse 146.
- Generalpächter 415. 421. 430. 451 f. II 52.
- Gephyra in Attika 141.
- Γήφα 644.
- Geräatos 116. II 721 f.
- Geräthe, athenische 66. 640. 665. II 143. — Preis 150 ff. — zur Seehypothek gegeben 185 A. 186. — für Wirthschaft auf dem Schiffe S. 106. S. 201. — heiliges 227 f. 280 A. 289. 587. 592. — hängendes s. Κρυσσοστά. — von edlem Metall an die Hellenotamien gegeben 245. — Einfuhrzoll 425.
- Gerichte 201. 210. 248. 290 f. 319. 332. 334 f. 460 ff. 644. — Opfer 296. — Gerichtstage 327. 334. — unter dem Schutz des Heros Lykos 332. — s. Bundesgenossen. Richter u. s. w.
- Gerichtstillstand 335. 461.
- Gerste in Attika gewonnen 59. 112 f. — Preis 87. 131 ff. 134 138. 157. 160. 626. — wieviel dem römischen Soldaten geliefert? 109 c. — Wein zum Theil zwischen gebaut 114.
- Geratengruppe 109. 129. 131. 133. 135. 396
- Gesalzenes 442. s. Τάριχος.
- Gesandten, Alter verlangt II 749. — Reisegeld s. d. — Sold 169. 214. 241. 336 f. — Schiffe 339. — wandernde II 7 f.
- Geschenke 264. 268. 336.
- Geschlechter 49. 264. 643. 688. 694. 697.
- Geschosse 399. S. 110 f.
- Gesetze 258. 338. 494. — Beamte zu deren Aufbewahrung, Nachweisung 258. 338.
- Gesetzgebende Gewalt ruht beim Volke 203. 207.
- Getreide, Verbot der Ausfuhr 63. 116. — Handel Athens damit 57. 67. — von wem gemessen? 70 f. — Monopol in Selymbria 75. — Handel, welchen Beschränkungen, Auflagen unterworfen? 79 f. 116. 118. 120 ff. 124 A. 416 d. 425 ff. — Preise 83. 87 f. 131-136. 649. 786. — Auflage 140 c. — wieviel gebraucht? 109 ff. — von wo nach Athen geführt? 110 f. 118 f. 442. S. 457. — wieviel in Attika damit bebaut? 114 f. 634. — Wucher 116 ff. — Zoll verpachtet 121. 425 f. — öffentliche Niederlagen 123. — zu niedrigerem Preise dem Volke verals eingekauft 124. — Spenden 50. 125 ff. 304. — Maasse 127 ff. — von Ägypten nach Italien gesandt 167. — Steuer 775. II 749. — Εμπίδοσις 124. 765. S. 229.
- Getreideschiffe beim Heore 395.
- Gewänder 147 f. 425. 640.
- Gewerbe 55. 64 ff. 196. 524. 622 f. Beschränkung in der Freiheit 65 f. — Lehrgeld 170.
- Gewerbsteuer (χειρωναξίον) 411. 413. 776.
- Gewicht, Zusammenhang mit dem Längen- und Körpermaße 20. — Verhältnis des Handels- zu dem Geld- 25. 30. 46 A. 47. II 361 ff. S. 101. — Sorge für dessen Genauigkeit 71. 291. 495.
- Gewinn der Kaufleute 85 f.
- Giekseegel S. 151.
- Γυγώντιος II 667.
- Gläubiger durch Solon schlechter gestellt 176.
- Glauketes, Delier II 92.
- Glankias, Äschines' S., Kydathe-näer, Schatzmeister II 344.
- Glaukippos, Archon 604. II 6. II 15. II 150.
- Glaukippos, Klitarchs S., Delier II 100.
- Gold, in früher Zeit wenig in Hellas zu finden 6 f. 771. — dessen Fundorte 7 ff. 10. 15 f. 44. 423 f. II 673. — zuweilen in attischen Silber-

- münzen 23. — schwerlich v. Pheidon geprägt 31 a. — veränderlicher Werth 31 42 ff. 785. — zuerst in Lydien geprägt 32. — ob und wann in Athen geprägt? 33 f. — schlechte Stücke 770. — Verhältniß zum Silber 42 ff. — Preis des geschlagenen 153. — als Anleihe in Ephesos genommen 767 f. — in Sparta verboten 772.
- Goldmünzen s. Hellas.
- Γόμφος S. 70.
- Gordingen S. 130 f. S. 141 ff. S. 147 f. S. 156 ff.
- Gorgias 171.
- Γοργόνιστος II 152 etc. Urk. x, 1-3, o. II 257. II 268. II 275. II 286.
- Götter, Schatzmeister II 62. II 65 f.
- Γραμματεῖα II 53.
- Γραμματεὺς πρῶτος II 5. s. Schreiber.
- Grammatische Rectio in Inschriften II 599 f. S. 15.
- Grammatisten, Lohn 171.
- Γραφαί 466. 474 f. 489 f. 500. 532 a.
- Γράφεισθαι, declariren 78 c.
- Graupen 396.
- Grenzsölle 430 f.
- Grion II 740. II 743.
- Grundeigenthum, Gleichheit in demselben von Phaleas verlangt 65. — Schutzverwandte von demselben ausgeschlossen 65. 196 ff. 777. — die Athener sollen in Staaten der Bundesgenossen keines haben 550. 559. Zus. p. πix sq. — Preis 89 ff. — sehr zerstückelt 90. 635. — katastrirt s. Kataster. — Pacht 176. 195 ff. 198 f. (762). II 52. — Abgaben 440. 443 f. 663. 691. 694 b. II 52. — mit ἄροις bezeichnet 91 a. 180 f. 200. 663. —. Recht darauf an Isotelen und Proxomen verliehen 197. 698 f.
- Grundsteuer 408. 413. 417. 644. II 662.
- Grynchä II 628. II 678.
- Güter einzogen (δημιόπρατα) 105 d. 209 f. 213 f. 217. 278 ff. 306. 409. 445. 516 ff. 519. II 93 f. II 128. II 143. II 276. S. 535. S. 543. — verpachtet 415. s. heilige G.
- Gyges 10.
- Gylon II 658.
- Gymnasiarchie 299. 595... 604. 609... 695. 749. II 762.
- Γυμνασίαρχος amtliche attische Form 737.
- Gymnasien Athens 228. 289.
- Gymnische Spiele 298. 300.
- H vor Euklid ausgelassen II 5. II 10. II 52. II 224. — häufig falsch vorge setzt II 166. II 225. II 751 f. — als Eta kurz vor Euklid 764.
- Haarrupfen mit Pech 168.
- Habron, Lykurgs S., 228. 256. 258. 569 f.
- Habron der Exeget, Kallias' S. 240. Zus. p. xi.
- Hadrian, sein Gesetz über die Einlieferung des gewonnenen Öls 61. 75. 416 d. (611). — stellt das Olympieion her II 127.
- Häfen Athens 58. 228. 281.
- Hängendes Geräthe s. Κρεμαστά.
- Häsa II 615. II 669. II 695.
- Hafenzoll (ἐλλυμίνιον) 430-437. 453.
- Hagnias 625.
- Hagnon 275.
- Hagnonides von Pergasa S. 137 f. S. 231.
- Ἀγράφαι 271 a. 659.
- Ἄλατις s. Kleigones.
- Halä Zus. p. v.
- Halikarnafs 542. II 121 f. II 639. II 670. II 705. II 720. II 733 f. II 736.
- Ἄλμυρος 141 c.
- Halao II 12. II 138.
- Handel 66.. 622 f. — Prozesse wie entschieden? 72. — Consuln 73. — Gewinn 85 f. — Verträge, auf welche Zeit sie sich beziehen? 195. — Polizei 291. — Abgaben 441 ff. — Vergehen 468. 490. — von Perikles gehoben 524.
- Handelsfreiheit und Handelszwang im Alterthum 65 f. 73-83. 116 f. 120. 622. Zus. p. vii. s. Getreide.
- Handelsgerichte 71 f.
- Handelsgewicht s. Gewicht.
- Handelsschiffe 55. 69.
- Handelssperre 77 ff. 431.
- Handgeld 384. 714. S. 194.
- Handwerke s. Gewerbe.

XLIV Register über alle drei Bände.

- Handwerker** 395. 447.
Hannibal 98. 100. 135.
Harmodios 348. 621. 702.
Harmosten 533.
Harpagos II 720.
Harpalos 13. 275. 505. 634. S. 427.
Harpokration, Angaben und Lesart erörtert 70 b. c. 118 a. 192. 254 c. 307. 309 d. 354. 440. 446 f. 478 a. 512 a. 554 f. 576 b. 616. 664 c. 684 b. 694. 703 ff. II 127. II 658. II 660. II 677. II 682. S. 120. S. 144. S. 179 f. S. 409. S. 459. S. 461.
Hase, Preis 88.
Häuser, ihre Anzahl in Athen 57. 92. 639. 781. — Werth 93 ff. 164. 319. 567. 625 f. — Mietho, Pacht 195 ff. 418. 628. II 93 f. s. *Μίσθωσις*, *Συνουσία*. — Recht des Besitzes haben Isotelen 197. — Bauart 92 f. 775 f. — vom Staate 198. 417 f., von Tempeln verpachtet 417. II 94 f. — Steuer 408. 417. 775. — katastrirt 665. — dem delphischen Apoll geweihte in Delos II 107 f.
Hausthiere 145 f.
Häute 442.
Hebros goldführend 7.
Ἡδίστα, Schiffsname Zus. p. XIII.
Ἔδρα II 755.
Hedrolier II 613. II 683 f. II 695.
Heer Athens, s. Bürger, Diener, Esel, Feldherrn, Fußvolk, Getreideschiffe, Huren, Kriegs-, Landmacht, Leichtbewaffnete, Schutzverwandte, Söldner, stehende H., Steinmetz.
Hegeleos v. Alopeke, Schatzmeister II 302.
Hegemachos, Archon II 315.
Hegemon der Thasier 532.
Hegemon, Archon S. 19.
Hegemon S. 52 f. S. 63.
Ἡγέμονας, ai S. 406 ff.
Ἡγεμονία δικαστηρίου II 584. S. 56.
Hegemonie Athens 521. 548. 584 g. 778 A. — Spartas 520. 521 b.
Hegesias, Archon S. 20. S. 213. S. 216. S. 226. S. 468. S. 516. S. 518. S. 525.
Hegesilaos 734. 778 A.
Hegesippyle 424.
Hegetor S. 110. S. 134.
Heilige Gelder 175. 182. 207. 209 ff. 217 ff. 239. 241. 246. 252. 419 f. 496. 507. 578... 587. 597. 766. 768. 774 f. II 45 f. — den Tempeln zurückbezahlt II 51 ff. II 56. II 59. II 65. II 70. II 90... II 323. II 337. Urk. VII. s. *Barg*, *Taufact*.
Heilige Güter 207 f. 296. 414 ff. 417. 444. 514. 519. 563 f. 578. 644. 775.
Heilige Orte 491.
Hekataios, Historiker II 702 f.
Hekatomäen II 9. II 134.
Hekatomäion 614 a. II 46. II 75. II 84. II 122 f. II 131 f. II 134. II 357.
Hekatombe 105. 297. 301. II 6. II 9. II 96 f.
Hekatompedos 41 b. 217. 220. 577. II 151. II 178... II 187 ff.
Ἐκταί Φοκαίδας 35. II 254 f. II 287 f.
Ἐκταίς 127. 132.
Ἐκρημόριοι 643 a.
Ἐλαίς II 170.
Helena, Insel, Flächenraum 47.
Heliasten 169. 329 f. 338.
Heliodor, Aethiop. I, 1 ori. S. 136.
Hellanikos, Athis 366 b.
Hellas, eine bedeutende Goldmasse kommt in Umlauf 12. vgl. 32. — verarmt 15. — viele Goldmünzen, besonders fremde in Umlauf 31. — erhält Zufuhr aus den Ländern am schwarzen Meere 57.
Hellenen, bereichert durch die Beute im Perserkriege 11. — erhalten vom Perserkönig Subsidiën 12. — lernen vom Morgenland den Zusammenhang des Längen- und Körpermaßes mit dem Gewicht 20. — Dareiken in ihrem Verkehr 32. — Kupfergeld 45. — Ansichten über die Allgewalt des Schates 74.
Hellenotamien 216. 226. 235 f. 237 A. 241-246. 312 f. 521. 528. II 463. II 581... — Beisitzer 246. II 16. — Schreiber 252. II 13. II 16. II 222 u. s. w. s. Tribute.

- Hellespont** 78. 373. 542. 546. 734
 a. — Tribut II 471 f. II 609.
Hellespontios, Nom. propr. II 344.
 II 346.
Hellespontophylaken 78. II 749. II
 752.
Helm 153.
Heloten 99 A. 115 a. 362. 365. 556.
Ἡμέραι ἀναρχοί oder *ἀρχαιρασίαι*
 II 18.
Ἡμέραι ἀποφράδες 334 d.
Ἡμεροδαναισταί 178.
Ἡμέτερον S. 62.
Ἡμίμαιον II 368.
Ἡμισλιος τόκος 175.
Hephästeeu 613. 615.
Hephästia II 629. II 639. II 643 ff.
 II 663. II 688.
Hephästion 13.
Hera, Zehnte 86. — Bufae 495 b.
Hera Klea 415.
Ἡράκλεια ὑπὸ Λατμῷ II 702.
Herakleion 295.
Ἡρακλιωτικά κάρνα, Haselnüsse II
 360.
Herakles ἐν Ἐλασσῷ 220. II 166 u.
 Urk. x, 1-3, Art. d.
Herakliden, Rückkehr 556.
Hermäen 610. 614. II 120. II 128 f.
Hermäon, Monat II 352.
Hermes Psithyristes in Athen 94. —
ἡμίμοιος II 128 f. II 136. — *πομ-
 πός* u. andere Beiwörter II 128 f.
Hermodoros 69.
Hermion, Anführer gen Pylos II 10.
Herodian II 681.
Herodoros von Lampsakos 230.
Herodoros von Megara, Trompeter
 128.
Herodot rechnet Gold zum 13fachen
 Werth des Silbers 43. — Sprach-
 gebrauch 359 a. S. 74. — bespro-
 chen werden I c. 149: II 712, c. 151:
 II 675, c. 173: II 745, III c. 94: 10,
 V c. 15. 16: II 677, c. 97: 50, VI
 c. 13: 190 a, c. 46: 423, c. 87: S.
 76, c. 92: II 631, VII c. 67: II 691,
 c. 108: II 676, c. 109: II 701, c. 122:
 II 676, c. 123: II 690. II 711. II
 728, c. 144: 359 f, VIII c. 14. 42-
 48. 61: 359 f, c. 46: II 631, c. 131:
 362, IX c. 28 ff.: 362 b, c. 60:
 362 c, c. 118. 120: II 747.
Herold 265. 291. 338.
Heron 28 f. 40 a.
Hestia II 131.
Hestiäa 431 b. II 631. II 687.
Hestiasis 594. 597 f. 616 f. II 9. II
 128. II 131. — der Stammgenossen
 (φυλετικά δαίματα) 616 f. 651 d.
 695.
Hesychios, erklärt 341 d. 462. 464
 a. 510 c. f. II 362. II 635. II 740.
 S. 139 f. — verbessert 446 a. 447.
 480. 485 f. II 133. II 665 f. S. 66.
 S. 111. S. 122. S. 144.
Ἐταιρήσεις κατὰ συνθήκας 481 c. —
ἰταυρήσεως γραφή 499.
Ἐτερόπλου 61 A. 81. 82 a. 187.
Ἐθμός II 144 f.
Hexeren S. 75.
Hiera, Triere S. 78.
Ἱεραυαί II 740.
Ἱεραὺς τῶν Σωτήρων II 314 f.
Ἱερόδουλοι 99 A.
Hierokleides II 750.
Hierokles, Arcestratos' S., von A-
 thmonon II 31 f.
Hierokles, Phaselite II 251.
Ἱερομηνία 302. 310.
Hieron am Bosphorus 191. 193. S.
 173.
Hieron I. von Syrakus 7.
Hieron II. von Syrakus S. 127. S.
 131. S. 166.
Hieron, S. des ehernen Dionysios
 770 a.
Hierophant in Eleusis II 367.
Ἱεροποιοί 218. 232. 234. 285. 302
 d. II 53 f. II 112 f. II 119 f. II
 130. II 134. II 136. — κατ' ἑνιαυ-
 τόν 302. II 6. II 9. — *ἐπιμήμοιοι* II 9.
Ἱερώσυνα 132. 237 b. II 121.
Ἱμάντες II 334. S. 143. S. 148 ff. S.
 158.
Ἱππαγωγὰ πλοῖα 398.
Ἱππαλεικτρῶν II 259.
Hipparch 368. 374. II 129.
Hipparch, Tyrann in Euböa 735.
Ἱππηροί 157. 370. 398. S. 74. S. 80.
 S. 124 f. S. 137. S. 161. S. 192.
 S. 211. S. 226. S. 469.

XLVI Register über alle drei Bände.

- Ἰαπῆς, Ἰαπᾶτα ταλοῦντις 645. 651.
 658. s. Ritter.
 Hippias 92. 171 f. 594. 769. 775 f.
 Hippias, Archon in Delos II 80. II
 93. II 99 f.
 Ἰακινθὸν ταλεῖν 658 a.
 Ἰακχόβεται 557 f.
 Hippodamas, Archon II 80. II 93.
 II 99 f. S. 18.
 Hippodamos der Milesier 92. 281.
 342.
 Ἰακχόμος 377.
 Hippokrates 20. 169. II 762.
 Hipponikos, dessen Familie, Reich-
 thum 56. 629... 666.
 Hipponikos, Struthons Sohn 609 a.
 630 d.
 Ἰππος κολμιστήριος 645.
 Hippothontis 609. 741 f. II 18. II
 68. II 719.—alte Schreibart II 18.
 Ἰπποτοξόται 364. 368. 371. S. 125.
 Histiäa 542. 547. 558. 566.
 Histiäos, Tymnes' S. II 735.
 Ἰστία s. Segel.
 Hochzeitschmans 143.
 Hodöteles, Delior II 104.
 Ὁδοποιοί 234. 285.
 Ὀλαβας 398.
 Ὀλακή, σταθμὸν II 325.
 Holz 64. 67. 76. 141 f. 166 f. 332.
 351. 429. 543. II 95.
 Holztalent, alexandrinisches 29.
 Homer, sein Talent Goldes 40 a. —
 ἐπίστιον S. 67. — schol. Od. verb.
 S. 153. S. 156.
 Ὁμολογία S. 219.
 Ὁμοτελεῖς 697.
 Ὁμοῦ, Sprachgebrauch 51 a.
 Honig 60. 67. 146 f. 429. 442.
 Hopleten 643 f.
 Ὁπλιταγωγεὶ τριήρεις 386.
 Hopliten in Athen 51. 168. 360-
 365. 370-375. 378. 387. 390.
 535. 636 (σοοο). 650. 781. II 20.
 — Diener 371 f. 377 f. 395.
 Hoplothek S. 71.
 Hörner II 76 f.
 Hornvieh in Attika 64.
 Ὅροι im Emporium 85.—an verpfän-
 deten oder verschuldeten Grund-
 stücken 91 a. 180 f. 200 a. 663.
 Ὅσα δυνατόν καὶ ὅστιον II 54.
 Hülsenfrüchte 146.
 Hund, Preis 108.
 Hundertstel (κατωστῆ) 432 A-438.
 440. 674 ff. Urk. xvii.
 Huren, Steuer 210. 429. 450.—mit d.
 Heere mitgeführt 404.—Preis 99.
 Hutgeld 415 f.
 Οὔτος, Schreibung S. 25. S. 27.
 Ὑάλιον II 295.
 Ὑβριως γραφή 461 a. 464. 469. 475.
 481. 492 f. 499. 502. 508. 512 f.
 532 a.
 Hydra, Hydra II 740.
 Hydria 152.
 Hydriaphorie 695.
 Hyla II 745.
 Ὑλωροί 414.
 Hymettos 60. 64.
 Ὑπαιθριοὶ νῆες S. 66 f.
 Ὑπαλοψή S. 108 f. S. 201. S. 408 f.
 Ὑπήκοοι, unterwürfige Bundesge-
 nossen 528. 535 f.
 Ὑπίρ, Gebrauch S. 229 f.
 Ὑπίρα 155. II 332. II 334. S. 141 ff.
 S. 154 ff. S. 158.
 Hyperbolos 64. 402 a.
 Hyperoides, σύνδικος Athens im de-
 lischen Handel 541. 554 f. — lei-
 stet im selben Jahre Choregie u.
 Trierarchie 599. S. 189 ff. S. 442.
 vgl. S. 196. — wann die Rede ge-
 gen Polyuktos gehalten? S. 180.
 S. 182. — deren Inhalt S. 249. —
 von Antipater getödtet S. 23 i. —
 Fragmente erläutert 554 f. 572 b.
 689 f. 694. 725. 733 b. 740 b. II
 659. S. 179 ff. S. 183. S. 187. S.
 427. S. 460. vgl. S. 252.
 Ὑπέρηται im Gegensatz zu der ἀρχή
 214. 338. S. 48. — der Hopliten
 377 f.—Matrosen 388.—des Staa-
 tes 248. 594.
 Ὑπέρηται πλοῖα 398. 737 f. S. 183.
 Ὑπέβλημα S. 132. S. 160 f.
 Ὑποδαρις II 244.
 Ὑπόδικος S. 536.
 Ὑπογραμματιεὶς s. Unterschreiber.
 Ὑπογράφασθαι S. 229.
 Ὑπολογίσασθαι S. 229.
 Hypomosis 335.
 Hyposophonisten 337 b.
 Ὑπόστατον II 254.

- *Προαλις** 535.
 Hypothek 101. 156. 179. 181 A. 186 ff. 189. 196. 496 A ff. 663.
***Προτίμησης**, Nachschätzung 662.
***Προζώματα** 155 f. II 331. II 335. S. 124. S. 133-138. S. 202. S. 206 f.
***Προζωνίαι** S. 134. S. 136 f.
 Hypsoklees, Delier II 92. — Theognets S. II 100. II 109 f.
 Jahr, attisches 194. 250. 255. — bei Diodor 744.
 Ialysos 545. II 655. II 692.
 Iamiden II 133.
***Ιάσω**, *ωος* II 670.
 Iason von Pherä 106.
Ιχθύας 308 a.
 Idiotes, 'Theogenes' S., Acharner, Schreiber II 80. II 85.
 Idriens II 740 f.
 Ielysios II 662.
 Ieten s. Ios.
 Ikaros, Insel II 90 f. II 98. II 109. II 664. II 714.
 Ikos II 664. II 692.
***Ικπρον**, *Ικρία* S. 105.
***Ικρωτήρας** S. 104 f.
 Ilion 183 f. II 659.
 Imbros 546 f. 553. 558. 562. 566. 764. II 631. II 692. II 703. Zus. p. vi.
 Inder, Goldreichthum 10.
 Indiction 413 b.
 Injurie s. *αλτία*, *κακηγορία*, *ὕβρις*.
 Inschriften, Kosten 167. — Interpunctionen II 2. II 125.
 Inseln, den Athenern unterwürfig 242. 526. 529 f. 539-542. 546 ff. 553 f. 772 f. II 608.
 Inventarien 268.
 Ioner II 81.
 Ionien 542.
 Ionischer Tribut II 607.
 Ios II 85. II 89 f. II 630. II 645. II 691.
 Iphikrates 92. 348. 406. 548. 550. 632 a. 776. S. 244.
***Ιφικρατίδης** 149 c.
 Isäos erläutert' oder verbessert 160 d. 474 f. 498 b. 625. 657 f. 661. 684. 695 h. 699. 719. 722 f. 748 f. 765. S. 24. S. 179. S. 194.
 Isachos, Archon 127. II 149. II 756.
 Isomachos 627.
 Isidor. Orig. verbessert S. 134. S. 140. S. 154 f.
 Isis, Getreideschiff 167.
 Isokrates, lehrt die Redekunst für 10 Minen 172. 627. — Verhältniß zu Timotheos 549. 627. — Megakleides bietet ihm Umtausch an 751. — leistet Ol. 106, 3 Trierarchie S. 182. — Rechtshandel in der Paragr. g. Kallimach. 462 ff. 480. — Rede vom Frieden 779 A. 787. — erläutert 373. 475. 480. 485. 498 b. 551 f. 584. 684 f. 710. 779 A. S. 24. Zus. p. v.
 Isopoliten 196.
 Isotelen in Athen 52. 53 b. 196 f. 303. 421. 453. 600. 665. 694. 697 ff.
 Isthmische Spiele 300.
 Italien 15. 44 f. 67. 140 A. 167. 454.
 Itamanes II 699.
 Ithaka 444.
 Ithykles, Archon II 240. II 293.
 Ithykles II 267.
 Itinerar. Anton. II 740. — Itinerar. Hierosol. II 679. II 740.
 Judäa 15.
 Judicati actio 496 f.
 Jugerum 113.
 Julius auf Keos, *ΙΟΛΙΞ* II 351. II 700.
 Juno Moneta II 362.
 Jupiter in Tarracona 40. — capitulinischer 40.
 Justin 523 d. II 658.
 K und T II 701.
 Kadmea 547. 637. 762.
 Kadmeische Schrift II 2.
Κάδοι S. 106.
 Käse 146. 396.
Καινὰς ἀποδιδόναι τριήρεις S. 196. S. 219 ff. S. 227.
Κακηγορία 489. 733 b.
Κακωσύας δίχη 462 c. 474.
 Kalauria, Amphiktyonenbund II 81.
 Kalb, Preis 88. 105 ff.
 Kalchedon 402 a. II 645. II 693 f.
 Kalläschros, Enpyrides, Schatzmeister II 150. II 174.
 Kalleas, Archon II 80. II 83. II 99 f. II 108 f.

XLVIII Register über alle drei Bände.

- Kallias**, 1) Archon (Ol. 92, 1) 590. 598. II 10. II 50 f. II 150. — 2) Archon (Ol. 93, 3) 45. 269 A. 770. II 50. II 151.
Kallias der Chalkidier 555.
Kallias, Familie, Reichthum 629-633.
Kallias 1) Phänippos' S. 517. 632. — 2) Hipponikos' S. 65. 504. 630 f. — 3) Hipponikos' S. 519. 631 f. II 321. II 327.
Kallias, Lysimachides' S. 631.
Kallias, Kalliades' S., Zenons Schüler 632.
Kallias 632.
Kallias, Erfinder des Zinnobers 632 a.
Kallias, Habrons S., von Bate, Lykurgs Schwager 246. S. 240.
Kallias v. Euonymia, Hellenotamias II 17.
Kallias II 50.
Kallias v. Plotheia II 300.
Kallidamas aus Chollidä 408 b.
Kallikrates, der Architect 286.
Kallikrates s. Kallistratos.
Kallikrates 322. 332 f.
Kallikrates, Kallistratos' Sohn 333. S. 241.
Kallikrates, Eupheros' Sohn 687. S. 240 f.
Kallimachus von Hagnus, Hellenotamias II 5.
Kallimachus Klage bei Isokrates 462 ff.
Kallimachos, Polemarch bei Marathon 660 a.
Kallimachos, Archon 736. II 317. S. 19.
 Schol. **Kallimach.** h. in Del. 315. S. 144.
Kallimedes, Archon S. 19. S. 381.
Kallipolis II 613. II 693.
Kallippos S. 240.
Kallisthenes 124.
Kallistratos, Kallikrates' S. 317 b. 320 ff. 333. 430. 548. 550. 637.
Kallistratos (Parnyotos, Parnope) 320 f.
Kallistratos aus der Leontis 322.
Kallistratos, Archon 322. II 327. S. 19.
Kallistratos, Empedos' S. 322.
- Kallistratos**, Aristophanes' Genofs 561.
Kallistratos von Marathon 322. II 4. II 150.
Καλύβια, κάλυ II 332. II 334. S. 146 ff. S. 158. S. 314.
Kalymmata 151. 165 e.
Kalymnier II 693.
Kalynda II 698.
Καλυπτὴρ ἀνθυμωτός S. 407 f. Zus. p. xiii.
Kamiros 545. II 694.
Kampsä II 729.
Kanephoren 289. 571 f. II 142.
Kantakuzenos II 679. II 681. II 723.
Κανθάρου λιμὴν 84. S. 64. S. 68. S. 80.
Κάπηλοι, Kleinhändler 86. 139. 425. 623.
Kaperei 78. 445. 712. 717. 763.
Kappern 146.
Kapsa, Skapsa II 646. II 729.
Kar II 740.
Καρβασουαδῆς II 694. II 719.
Καρχῆσιον S. 147. S. 149 f.
Kardia 560. II 659.
Karene, Karine II 370. II 658.
Karer 377. 542. 763. II 605 f. II 734 ff. II 738.
Karkinos, Xenotimos' V. II 262.
Karkinos II 311.
Karpathos 542. II 551. II 613. II 664. II 694 ff.
Karthäer auf Keos II 349.
Karthager 16. 40. 106. 284. 401 f. 774. S. 75. S. 110. S. 119 f.
Karystier 535. 542. II 99. II 696.
Kasolaber II 662. II 696.
Kasos 542. II 613. II 696.
Kaspier II 167.
Kassander 636.
Kassirer 252.
Καστάναια, Kastanie II 360.
Κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν in jedem laufenden Jahre II 62.
Καταβάλλειν, τίλος, καταβολή 455. von Aufsehern der Waare S. 30. S. 417.
Κατάβλημα II 334. S. 160 f.
Καταχορηγεῖν 596 b.
Κατάχρυσος II 167.

- Καταδούλωσις** der Bundesgenossen 539.
Καταλαβεῖν S. 8.
Καταλειποργεῖν 596 b.
Katalog 371 f.
Κατάλογου; ποιῆσαι 536 a.
Κατάλωσις τριήρους 702.
Καταρπυλται 399 b. S. 110 f. S. 164 f.
Κατάρχασαι τῶν ἱερῶν 303 A.
Katastasis 354 f.
Κατασταθῆναι ἐπὶ πεντήρῃ S. 565. S. 577.
Kataster, -Grundkataster 662...
Κατάστρωμα S. 105.
Καταστῆναι τίλος 455. 652.
Καταζυγοτροφεῖν 596 b.
Κατηγορία 502 g.
Κατηλώσαι S. 285.
Καθαίρειν S. 413. -
Καθάλλειν von Trieren 715.
Καθιποτροφεῖν 103 c. 596 b.
Κατωρίς II 245.
Kaunake 148.
Καυνος II 634. II 694. II 697.
Kebren II 651. II 662. II 697. II 717.
Kedrenos II 679.
Kekropis 616. II 12. II 34. II 50. II 750.
Kekrops 49. 540.
Kelänä 9.
Κημῆς, Schmuck II 321.
Kenaion s. *Διῆς ἀπὸ Κηναίου* II 682 ff.
Keos 116. 146. 167. 410. 445 e. 613 a. II 85. II 88 ff. II 98. II 664. II 697. II 700. — Röthel 82. II 354. — Handelsvertrag mit Athen 82.
Kephale, Demos II 347.
Kephallenia II 657.
Kephalos 696.
Kephisios, Pachteinsammler 415.
Kephisodor 99.
Kephisodoros, Archon 620. S. 20. S. 198. S. 217. S. 559 ff.
Kephisodor S. 212.
Kephisodor von Melite, Onetors V. S. 248.
Kephisodotos, Bildhauer II 131.
Kephisodotos, Archon S. 19.
Kephisodotos, Trierarch S. 192. S. 241. Zus. p. xl.
Kephisophon 222 f. S. 189. S. 191. S. 442.
Kephisophon, Kephisodors S., von Ilermos II 149.
Kephisophon von Pännia, Schatzmeister II 240.
Kephisophon, Archon S. 19.
Kepoi II 658.
Κεραταί 154. S. 25. S. 126. S. 129 ff. S. 201 f. S. 206. S. 312. — *κεραίων ἐύλα* S. 413.
Kerameikos 95. 404. 613.
Κεράμια 138 f. 145 f.
Κέρας im Parthenon II 166. II 197. u. Urk. x.
Κέρατα = *κεραταί* II 335. S. 131. S. 149. S. 155.
Keria II 663. II 697.
Kermakoluthos 187.
Kersobleptes 430. 451.
Keruchen S. 141 f. S. 148 ff.
Κηρύκεια 440 c.
Keryken 264. II 126.
Kestra, Kestreis 144.
Kibyra 28 c.
Kikynna 90.
Kilikische Reiterei 10.
Kimmerischer Bosphoros 110 f.
Kimón 93. 163. 289. 362. 423 f. 506. 513 f. 522. 524. 558. 632. 635. 780 A. II 133. II 264. II 630. II 741.
Kindyas s. Artemis.
Kinesius 607.
Kios 543. II 676. II 698.
Kiron 91.
Kistophorengeld 28 c. 31 a.
Kitharsänger, Kitharspieler 99. 285. 299. 404.
Klaroten 556.
Klazomenier 183. 547. 767 f. 773. II 645. II 669. II 675. II 698. II 721. II 723. II 728.
Kleandridas, Harmost 274.
Klearch 332 f.
Klearch, Trierarch S. 192. S. 241.
Kleidemos, richtiger als Kleitodemos S. 182 f.
Kleidung 147 ff. 157. 168. 377. 603. 640.
Kleigenes (Kleogenes II 5) v. Halä, Schreiber des Raths II 4.

I. Register über alle drei Bände.

- Kleinasien, Erzeugnisse 140.
 Kleinhandel 83. 86. 449. 623.
 Kleisophos v. Euonymia, Schreiber II 282.
 Kleito, Aristo... T., Kimons Frau, II 263 f.
 Kleitodemos s. Kleidemos.
 Kleogenes II 5.
 Kleokritos 590 a. — Archon II 150.
 Kleomedes, Lykomedes' S., Feldherr II 32. II 43.
 Kleomedon 506.
 Kleomedon, Diogenes' S. S. 216 ff.
 Kleomenes, Satrap Alexanders von Ägypten 119. 135. 403 f. 775.
 Kleomenes 636.
 Kleon 64. 323 c. 331 f. 436 A. f. 504. 518. 558. 634. II 677 f. II 739. II 758. II 763.
 Kleonymos der Kreter 695 h. 765.
 Kleonymos II 749.
 Kleophon, Delier II 92.
 Kleistrate, Nikeratos' Tochter II 249. II 266.
 Kleruchen, bürgerliches Verhältniß 561 .. 703 f. 727 d. — bezahlen Tribut 565 f. II 631 f. II 657.
 Kleruchien 111. 163 f. 304. 313. 532. 535 a. 550. 555... II 618. II 707.
 Klinias, Alkibiades' Sohn 384. 633. 712.
 Klinias, Alkibiades' Vater 633.
 Klisthenes 214. 238 f. 356. 359. 659. 664. 708.
 Klitarch, Delier II 92.
 Klitarch, Tyrann in Euböa 735. S. 110. S. 190.
 Klydai II 698.
 Κλητυθείς 500.
 Κλημαίδας S. 125. S. 202. S. 207.
 Knabenchöre 600. 602 f. 609. 615.
 Knäuel der Tane s. *μηρύματα*.
 Knidos 542. 546. 677. 747. II 699. II 744 f.
 Knoblauch 396.
 Knochen Zus. p. iv.
 Kodrus 658.
 Köcher 154.
 Külesyrien 15.
 Könige, attische 237. 414. 658.
 Kohl 146.
 Kohlen 141.
 Κοινὸν τῶν ἑυμμάχων II 593.
 Kolakreten 210 g. 214. 237 - 241. 313 a. 331. 333. 477.
 Kolchis, Goldwäsche 9.
 Κωλή 237 b.
 Kolonos, Bezirk v. Delos II 108.
 Kolonos, Demen II 303. — Demotika davon II 304.
 Kolophon 542. II 645. II 683. II 699. II 712.
 Komana in Pontos 99 A.
 Komödie 339 a. 435 A. ff. 532 a. 600. 603. 606 f.
 Kondalos 413.
 Κῶνοι II 360.
 Konon, Timotheos' einziger S., Anaphlystier S. 242. S. 375. Zus. p. xvii. — Vermögen 33. 42. 627. — Thätigkeit für Athen 374. 546. 762. (S. 28). S. 242. — stellt die Mauern wieder her 289. 504. 515. — Trierarchieen S. 176. S. 191 ff. S. 222 f. S. 228. S. 241 f. — zu einer Geldstrafe verurtheilt, von der ihm $\frac{2}{10}$ erlassen 501. 515. — durch eine Bildsäule geehrt 348.
 Konon von Pänia 309.
 Κονοι 154. S. 125 f. S. 202. S. 265.
 Kopaische Aale 145.
 Κόπη S. 113. — *μεσούνας* S. 116 f.
 Κωπηλάται 388.
 Κωπιεύς s. Schwertmacher.
 Κωπιεύς s. Ruderhölzer.
 Kopfsteuer (*ἐπικεφάλαιον*) 411. 413. 775.
 Κόφινος 116 d. 130 f. 135.
 Κορολόγοι 285 f.
 Κόπρος, Gau S. 384.
 Korn II 357.
 Koresier II 349. II 646. II 700. Zus. p. xx.
 Korinth, Sklavenmenge 57. 128. — erhält woher Zufuhr? 57. — Dirnen der Aphrodite 99 A. — überläßt Athen Trieren 156. S. 73. — hat zuerst Trieren 359. — Schiffhäuser S. 67. — Schlacht bei Sybota 389. — Bnd mit Athen 546. 554. — Fackelspiel für Athena 613 a.
 Korkyra 183. 197. 276. 369. 389.

392. 395. 405. 419. 528. 548 f.
554. 603 A. II 657. S. 74.
- Korn II 136.
- Koröbos Archon II 314.
- Κορυθαί II 360 f.
- Kos 67. 80. 546. 552. II 639. II
642 f. II 645. II 702. II 712.
- Kothokidä 90. II 347.
- Κόθωνος, Becher II 145.
- Κοτύλαι 127 ff. 131. 136 f. 140 A.
- Kotys 405.
- Krähe 144.
- Krammetsvögel 143.
- Kranon 443.
- Kränze, vom Staat ertheilt 40 f. 230
f. 234. 264. 299. 347 f. 351. 419.
603. 616. 707. 718. S. 171.— auf
der Burg 593. II 152. II 154. II
160. II 169. Urk. x, 1-3. 5-9. S.
171. S. 464. — ädista II 40. — Eh-
rengeschenk für Apoll II 95. — an
Künstler gegeben II 252. II 314.
— Weihung derselben II 252. II
314. — an den großen Panathe-
nänen II 272 f. — goldener, den Athe-
nern v. andern Völkern gesandt 40.
- Κρατήρες S. 106.
- Krateros 279. II 369 ff. II 657 f. II
681. II 688. II 703. II 730. II 739.
II 742 f. Zus. p. vii.
- Krates, Archon II 148. II 341. II 591.
- Krates, Nautons S., Lamptr., Schrei-
ber II 148. II 595.
- Krates, Äschrons S., Phalereer II
257. II 268.
- Krates, Schreiber II 337.
- Kratinos, Epikrates' S. II 334.
- Kratinos und Krateros verwechselt
II 371.
- Kraton II 109. II 111.
- Κρακτά 235. II 334 f. S. 26. S.
68. S. 73. S. 81. S. 106. S. 132-
166. S. 201 f. S. 207 f. — ταμίας
κρημαστῶν S. 58. — für auserlesene
Trieren S. 52.
- Κρημνός S. 60. S. 62. S. 73. S. 413.
- Krenides 8. 424.
- Κρηνοφύλακας 285 f.
- Kreta 74. 264. 369. 371. 528.
- Kriegführung, wovon bestritten? 619
f. — Kosten 399-406. s. Sold und
Verpflegungsgelder.
- Kriegsgelder 225. 228 f. 231. 245-
249. 252. 575. 672. II 38
- Kriegsmacht der Athener 357-377.
- Kriegsmaschinen S. 55. S. 109 ff. S.
399 b.
- Kriegspflichtigkeit 122 f. 358. 649
f. 653. 699. — Befreiung davon
122 f. 367. 454.
- Kriegsrüstung 571.
- Kriegsschiff 359. S. 73. S. 106. S.
196.
- Kriegsteuer 400. 586. 637. — aufser-
ordentliche 408. 415.
- Kriegszahlmeister (ταμίας τῶν στρα-
τιωτικῶν) 245 ff. 249 b.
- Κροί 399 b. S. 110.
- Krithote 549.
- Kritias, S. des Kalläschros 433 A. ff.
- Kritobul 158. 625. 748.
- Kriton 159.
- Krösos 6 f. 11. 32. 35. 624. — des-
sen Goldreichthum 6 f. — Geschen-
ke nach Delphi 11. — dessen gold-
ner Stater 32. 35.
- Kronen, trierarchische 249 b. 701.
S. 171.
- Kryassos II 700.
- Κρυπτοί 534.
- Ktesibios v. Halä S. 21 f.
- Ktesikles, Archon II 112 ff. II 117.
II 119. II 317. S. 236.
- Ktesiphon 503. 707.
- Künste, freie, Lohn 169. — Lehrgeld
170 ff. — von Perikles befördert
524.
- Künstler, bekränzt II 252. II 314.
- Kupfer, dem Gelde mancher Staa-
ten zugemischt 19. 769 f. — Han-
delspreis 45. — Verhältniß zum
Silber 46. — vielleicht in Attika
gewonnen 64. 420. — Stäbe 772.
- Kupfergeld 17. 23 f. 45 f. 770 f. —
Timotheos' K. 405. 771.
- Kupfertalent 14. 27.
- Kydantiden s. Nikias. II 347.
- Kykladen 444. 540. 546. II 81.
- Κύκλος, Teller II 144.
- Kymation 168.
- Κυμβίον II 324.
- Kyme 543. II 701. II 709.
- Κυνήσιον Zus. p. v.
- Kypros 7. 67. 111. 118 f. 373. 547.

677. 764. — Silber dort gefunden
7. — Handel mit Athen 67. 111.
118 f.
- Κύπρος, Parfum Zus. p. III.
Κύβρις 297.
Kyrene 284 b. II 132 f. II 670.
Κύρια ἰακλῆσια S. 467.
Kyros 9.
Kyros der Jüngere 379. 383 f. II
168.
Kystirier II 612. II 701.
Kythera 527. 542. 546. II 649. II
659.
Kytheron 90. 626.
Kythnos 146. II 701.
Kyzikos, Kolakreten 238. — Schlacht
374. II 20 f. — Werfte S. 67. — Tri-
but II 640. II 643 ff. II 700.
Labra(u)nda II 698.
Lachares 593. 775. II 249.
Laches, Laches' S., v. Stiria II 100.
Laches, Archon II 292. II 302. II
304.
Ladung von Schiffen 184 f.
Längen- und Körpermaße, Zusam-
menhang mit dem Gewicht 20.
Lais 172.
Lakedaimonios Lakiade Zus. p. XI.
Lakinden S. 234 f. S. 245. Zus. p. XI.
Λακινύς, Λακιάδης II 191.
Lakkoplutos 630 ff.
Lakonika, Grundstücke 115.
Lamachos von Kephale, Feldherr II
32 f. II 43.
Λαμβάνειν 271 a. S. 6.
Lamischer Krieg S. 545. S. 549. S.
560 f.
Lamm, Preis 88. 107.
Lamparchie 596. 612... II 762.
Λαμπαρισταί 610 c.
Lamponia II 636. II 702.
Lamprokles, Sokrates' Sohn 157.
159.
Lampsakos 133. 140 f. 451. 543.
767. II 702. II 719.
Λαμπρεύς, Λαμπρεύς II 191.
Landmacht Athens 376 f.
Landstreicher 623.
Landzölle 426. 430 f.
Laodicea 135.
Lastträger, Lohn 166.
Lastvieh 395.
Lauriotische Eulen sind Silbermün-
zen 33 g.
Laurische Silbergruben 7. 420. —
Blei in denselben gewonnen 46
a. 64. 420.
Lebadeia 32 d.
Lebedos II 669. II 683. II 702.
Lebensbedürfnisse, Zoll 429. 451. —
Preise 88. 131 ff. 138-145. 157
ff. Zus. p. III sq.
Lobensunterhalt, täglicher 128. 784.
— wie viel dazu erforderlich? 157
ff. 162. 677. — vom Triararchen
geliefert 706. — für die Spartiaten
auf Pylos 109. — der Chöre 602 h.
— der Sklaven 58. 109. 128.
Leber 143.
Leder 67. 135. — Arbeiter des Ti-
march 102. — Zölle 429.
Ledernes Geld 774.
Lederwerk bei Schiffen 350. S. 106
ff.
Lehmsteine, Lehmziegel 93.
Lehrgelder bei Künsten und Gewer-
ben 170 ff.
Leib versteuert 413 a. 651. — voll-
kommene Beschaffenheit zu Äm-
tern erfordert 661 b. — Pfandrecht
an denselben 176. 179. 209.
Leibeigne 99 A. 644.
Leichtbewaffnete (Ψιλοί) 361 ff. 368
f. 371 f. 375. 650.
Λήιον περίχρυσον II 166. u. Urk. x,
1-3, Art. i.
Λειπαστρατίου δίκη 461 a.
Λειποτάξιον 717.
Leistungen 593... — nach den Ver-
mögensklassen 649... s. Litu-
rgien, Choregie, Hestiasie, Phy-
larchie, Trierararchie.
Leleger II 720. II 733.
Λήμματα, Einnahmen II 337. II 339.
Lemnos 546 f. 553. 558. 562. 566.
II 354. II 631. II 663. II 703. II
709. Zus. p. vi.
Lenäen 694. II 119. II 122. II 126.
Leuchares, Schatzmeister II 33. II^o
150.
Leogoras II 750.
Leontiner 113.
Leontios, Kalliadēs' S., v. Epikophe-
sia II 347.

- Leontis II 12.
 Leosthenes S. 427. S. 547. S. 553.
 Leotyichides 362.
 Lepsimandos II 638. II 703 f.
 Lepta, Verhältniß zum Chalkus,
 Prägung 17. 770.
 Leptines 599 f. 699.
 Leptines von Koile 687. S. 242.
 Lesbisches silbernes Schild im Par-
 thenon II 161 etc. Urk. x, 1-3,
 Art. ss.—silberne Kotylen daselbst
 II 162 etc. Urk. x, 1-3, Art. vv.
 Lesbos 370. 546. 559. 563. 565. II
 657. Zus. p. vii f. — Ἰλλυρικὸν
 χαλκοῦν by Δ. im Parthenon II
 161 etc. Urk. x, 1-3, Art. tt.
 Leukäos, Komarchos' S., v. Aphidna,
 Schreiber II 150.
 Leukas 548. 554. II 131.
 Leuke Akte II 746.
 Leukinos, Delier II 92.
 Leukippos, Delier II 108.
 Leukon, Herr von Bosphorus, erhält
 Atelie in Athen 120 ff. 694. —
 schickt Getreide 124 f. — besteu-
 ert es 451. — beschenkt Athen mit
 Zollfreiheit 131.
 Leukon, Bauer 438.
 Leukon, Komiker, sein ὄνος ἀσκο-
 φόρος 439.
 Leuktra 548.
 Ληξιαρχικὸν γραμματεῖον 50. 309.
 373. 704. II 53.
 Lex. Rhetor. 267 b. 510 c. 511 A.
 S. 155.
 Lex. Seguer. erörtert und verbes-
 sert 40 a. 116 b. 168 b. 183 d.
 191 A. 192 b. 209 a. 243 c. 296 a.
 311 a. 344 c. 380 b. 385. 425 a.
 427 a. 440 c. e. 472. 512 a. 534 d.
 583 c. 614 f. 702 a. 751 e. S. 208.
 Libyen getreidereich 110. — Ägiden
 II 132.
 Lide, Berg II 720.
 Lindos 211. 534. 544 f. II 655. II
 704. II 718. II 741.
 Litren 26 f. 38. 128.
 Liturgen 682.
 Liturgien, in Athen 593... 621 f.
 648. 653. 685. 694. 702. 764.
 II 367. — Atelie davon 120 ff.
 422. 447. 594 f. 624. 639. 651 d.
 694. 701. 703 ff. 749 f. 753. 776.
 — Aufsicht darüber 211 f. — eine
 Ehrensache 408. 596. — ἑραίαλιος
 409. 596. 598... — außerordent-
 liche 597. — der Metöken, Isotelen
 121. 598 f. 694... — in anderen
 Staaten 409. 594. 597.
 Lochagen 379. 396.
 Lochos 385. 724 c. S. 121. S. 181.
 Lösegeld 98. 100 f. 365. Zus. p. III.
 Λογισμός 266. 268.
 Λογισταί 264-270. 273. 277. 581.
 II 52 f. II 56. II 583 f.
 Logisterien 266. 269 A.
 Lohnbediente, Sklaven als solche
 vermietet 55. 101.
 Lokris 361. 369. 554 b. II 713.
 Λόγχοι, Preis 154.
 Loryina II 745.
 Lukian, erl. 17. 104. 155. 313 f. —
 Schol. 308 e. 380 b.
 Lupinen 146. II 360. Zus. p. iv.
 Lusitanien 16. 87. 105. 131. 138.
 Luxus 148.
 Lydien goldreich 9. — dort zuerst
 Gold geprägt 32. — Handel mit
 Athen 67.
 Lykeion 289. 571.
 Lykier 413. II 663 f. II 704 f. II 736.
 II 738. II 741.
 Lykinos 503.
 Lykon von Prasiä, Schatzmeister
 II 150.
 Lykos der Heros 332.
 Lykurg, Ruhm 203. — Gesamtbe-
 trag der Gelder, die er während
 seiner Amtsführung verrechnet
 15. 276. 573 ff. II 116. — läßt Di-
 philos' Vermögen vertheilen 51.
 228 f. 306. 519. 634. — Ritter
 160 b. 569. — sämtliche Volks-
 beschlüsse eingegraben 167. 276.
 — ταμίης τῆς κοινῆς προσόδου 223
 ff. 226 ff. 256. 276. — Bauten 276.
 282. 285. 289. II 116. S. 67 f. —
 Verwaltung 299. 375. 399. 496.
 567... 593. 640. 673. 718. 767.
 II 114... S. 61 f. S. 72. S. 79. S.
 81. S. 109. S. 236. S. 245.—Frag-
 mente seiner Reden 53 b. 570 f.
 II 116. — Ehren nach dem Tode
 317. 504 a. — Zeit desselben II

- 111 f. — schützt Xenokrates 416.
— seine Söhne 513. — Frau S. 240.
- Lycurg c. Leocr. erkl. 353 d.
Lykurgs Gesetzgebung 772.
- Lynkos II 757. II 761.
- Lyriker, Lohn 171.
- Lyrische Chöre 600.
- Lysander, Aristokritos' S. 41. 44 f.
773. II 131. II 151. II 158. II 168.
II 274. II 279. II 697.
- Lysias der Redner 33. 36. 42. 56.
197. 684. 690. 695 f. S. 22. — die
Rede geg. Alkib. *λακωναξ*. wohl
unächt 368 g. — Rede gegen Thra-
sybul unsicher II 682. — erläutert
252 f. 263 a. 343. 473 a. 604 ff.
677. 759. II 423. S. 409. — ver-
bessert 491 a. — Lesart erörtert II
241. — Zeit der Reden 629 b. 710.
S. 24. S. 28.
- Lysias von Acharnä, Tempelepistat
II 316.
- Lysidikos von Cholargos, Schreiber
II 150.
- Lysikles, Drakontides' S., von Bate,
Schreiber II 33. II 150.
- Lysikles, Argyrologos II 706. II 709.
- Lysimache, des Telemachos' Mutter
II 257. II 268.
- Lysimachides, Archon 50 126.
- Lysimachides, Archon II 313. S. 68.
S. 71.
- Lysimachos, Aristides' S. 349. 603.
- Lysimachos 32. 37. 575. S. 120.
- Lysimachos 752.
- Lysimachos, Archon II 148.
- Lysippides, Trierarh S. 192. S. 243.
- Lysistratos von Päania, Schreiber
255.
- Lysistratos, athen. Feldherr 778 A.
- Lysistratos, Morychides' S., v. Pal-
lene II 149.
- Lysistratos, Archon S. 18.
- Lysistheides S. 21.
- M, B und T II 680. II 704.
- Mämakterion und Pyaneption II 11.
- Männer sollen nicht mit Salben han-
deln 66.
- Magnesia am Mäander II 634. II
706. II 719.
- Mahler, Preis 168.
- Mahlzeit der Athener 142 ff. 249.
- 309 f. — öffentliche 237. 240. 249.
347. 350. 404. — feierliche 300. —
freie 338.
- Maisen 144.
- Makedonien, edles Metall gewon-
nen 7 f. — vollwichtiges Silber-
geld 26. — hat attischen Fufs 380.
— Handel mit Athen 67. 77. 141.
167. 351. — Zollwesen 322. 430.
543. 619.
- Mante, Mantel, die, S. 151.
- Mantias d. Thorikier S. 22. S. 380.
- Mantineia 379. 778 f.
- Mantitheos 161. II 16. S. 22 f. S.
380.
- Marathon, Schlacht 64. 144. 297.
360. 365. 557. 631. II 123.
- Mardonios II 168.
- Markäon II 371. II 658. II 688.
- Marketender 377. 395.
- Markt Athens 65. 292. 308 e. 404.
— Polizei 291. — Zölle davon 425.
438 ff.
- Marmor Attikas 64 422.
- Maroneia 423. II 646. II 706.
- Maschinen 399.
- Masistios II 168. II 244.
- Masken 603.
- Massalia 106.
- Mast von Schiffen 154. 713. S. 126
ff. S. 139. S. 194. S. 201. S. 207
f. S. 312.
- μάστοροι, μαστῆρες, μάστριες* 213 f.
- Maße in Athen 70 f. 127 ff. 137.
291. 495. 518. — falsche II 356 f.
— auf der Burg II 255. II 368. —
in der Münzstätte niedergelegt II
362. — ob von Solen verändert?
II 363.
- Matrosen 339. 366 f. — Sold 339.
342. 352. 387 f. II 96.
- Mauern Athens 58. 167. 228. 232.
234 f. 251. 256. 258. 282. 286-
289. 297. 504. 515. 570. 764.
II 56. S. 67.
- Maultiere in Attika 63. 104. 640.
- Mausolus 413. 439 b. II 733 f. S.
21.
- μάζα* 136. 396.
- Μηχανώμα* S. 109.
- Μίδιμος στυγρός*, dessen Gräfte 87.
110 a. 113. 116 d. 129 f. — Ein-

- theilung 109. 127 ff. — Gebrauch II 359. — der lakonische viel größer als der attische 115 a. 129. — makedonischer 126 c. — der sicilische gleich dem attischen 129.
- Medmasa II 705.
- Medon, Kodros' Sohn 658 f.
- Meeraal (γόγγρος), Meerigel 144.
- Meeressgewässer verpachtet 414 c.
- Meerpolypen 144.
- Meerwolf (λάβραξ) 144.
- Megakleides 751.
- Megakleides v. Leukonoë, Schreiber II 229. II 749.
- Megakles, Megakles' S., v. Alopeke II 149.
- Megalopolis 636.
- Megarer 77. 79. 371. 445 e. 518. 554 f.
- Mehl, dessen Verkauf beaufsichtigt 117. 118 a.
- Meidias 93. 710 f. 715. 734. S. 243. S. 490. — sein Haus in Eleusis 93.
- Meidias, Meidias' S. S. 243 f.
- Meidon v. Eponymia, Schatzmeister II 292. II 294. II 302.
- Meidon v. Samos S. 439.
- Mekyberna 536. II 648 f. II 707. II 714 f.
- Melanippides der Jüngere 68.
- Melesias, Polykles' S., 'Οασιός II 149.
- Meloteon, Polyippes V. II 250.
- Melite 95. 198.
- Melos 405. 540. 542. 559. 566. 764. II 43. II 548 f. II 618. II 631. II 689. II 707.
- Membrades 144.
- Memnon von Rhodos 403 f. 767.
- Menander d. Komiker 42. 607.
- Mende 67. 417. 543. 767. II 707. II 711. II 756... — Wein 138 f. 193.
- Menedemos, Philosoph 165.
- Menelaos 771.
- Menosächmos, Lykurgs Gegner 571. 574. II 115.
- Menestratos Mene..., Schatzmeister II 222.
- Menestheus v. Rhamnus, Trierarch S. 187. S. 244 f.
- Menetimos von Lamprä, Schreiber II 452. II 580.
- Menexenos, Sokrates' Sohn 157.
- Menschenfang s. Ἀνδροληψία.
- Μήνυτρον 120 b. 350.
- Μίρος καταδικαστόν S 214.
- Μηρύματα S. 146. Zus. p. x. XII.
- Μισοκρινεῖς 420.
- Μισόνεοι S 117.
- Μισόνεως κώπη S. 116 f. S. 273.
- Messnier von Naupaktos 528. II 657.
- Messenier 554 b. 556.
- Metagenes, Schreiber II 149. II 337. II 341. II 591. II 594 f.
- Metall, Wachsen der Menge, Fundorte des edlen in Hellas 6 ff. — im persischen Schatz aufgehäuft 10. — ebenso in Hellas 10 ff. — im römischen Reich 15. — verliert an Werth 12. vgl. 16. 44. — kommt durch Alexander aus Asien in das Abendland 12. — durch die Diadochen in Umlauf gesetzt 13. 15. — fließt nach Italien 15. — Gegenstand des Handels 16. — sein Zusatz an unedlem Metall 23. — viel von Sparta verschlungen 44. 773. — dort zum Privatgebrauch verboten 773. — von Privaten gegen das Gesetz gesammelt 44. — Scheidung 420. — Ein- und Ausfuhr 429. s. Silbergeld.
- Μίναλλα 420. — μεταλλικὰ δίκαια, μεταλλικός νόμος 422.
- Metallarbeiten, athenische 66.
- Μεταπαράδιδόναι II 367.
- Methone 322. 527. 535. 546. II 585. II 622. II 641. II 661. II 670. II 707. Urk. XXI.
- Methymna 539. 559. II 657. Zus. p. VII f.
- Methymnäische Sybene im Parthenon II 161 etc. Urk. x, 1-3, Art. rr. II 262. II 298. II 300. II 306 f.
- Μετοίκιον s. Schutzgeld.
- Μετοικοφύλαξ 781.
- Methonischer Cycclus II 26.
- Metretes 87. 130. 137.
- Metrobios Zus. p. XIX.
- Metronomen 70.
- Metroon 532 a. II 115.

- Mische s. Häuser.
 Mikon II 267. II 273.
 Μιλησιουργεὶς κλίνας II 153 f. etc.
 Urk. x, 1-3, Art. t. II 298. II 300.
 Millet 67. 338. 535. 542. II 703.
 II 708. II 720. — Milesier auf Amorgos s. d. — auf Leros II 702 f.
 Miltiades II 691. II 711.
 Miltiades 93. 290. 359. 399. 505 f.
 512. 632. 763. S. 235. S. 245.
 Zus. p. xi.
 Mine, Verhältniß zum Talent 17.
 — zum römischen Pfund 21. 28.
 — zu Litren 128. — Werth 25. —
 ägyptische 28 — attische 28. — ob
 es goldne gibt? 38 f. — auf der
 Burg II 368.
 Minoaten II 425. II 663. II 671. II
 708.
 Μίσθωμα, Opfer ἀπὸ μισθωμάτων
 296 A.
 μισθοφορεῖν, μισθός 311 a. — μη δι-
 χόσον μισθοφορεῖν 341. — ἐν τῷ
 ξενικῷ κινεῖς χάρας 403 f. — Löh-
 nung der Soldaten 377. — μισθοί
 bei Aristophanes in den Wespen
 erklärt 409 a. — βουλευτικός 327.
 — δικαστὴς 327-335. — ἐκκλη-
 σιαστικός 320 f. — σπυρητικός 330.
 336. — τριηραρχίας 748 g. s. Sold.
 Μίσθωσις οἴκου 200. — δίκη μισθώ-
 σιως οἴκου 471 a. 472 f.
 Μισθῶται 286
 Μισσοῦν 158. 452.
 Mitgift 72. 181. 665 ff. 703.
 Mnason 164.
 Mnesiergos v. Athmone, Schreiber
 II 240.
 Mnesikkles v. Kollyte S. 379. Zus.
 p. xi.
 Mnesimachos, Mnesochos' S., Ko-
 thokide II 347.
 Mnesiphanes II 347.
 Mnesitheos, Schreiber II 50.
 Modius 87. 109. 113. 116 d. 129.
 Μοιχείας γραφή 461 a. 466.
 Molon, Archon S. 19. S. 174.
 Μολυβδίδες, μολυβδος S. 109. S. 410.
 Molykria II 660. II 721.
 Monopole des Staats (61 a. 63.) 74
 f. 775. — vorgeschlagen 46. 74.
 Mord, absichtlicher 517.
 Morgenland, sein Reichthum siefst
 in das Abendland 12. 15. — kennt
 den Zusammenhang des Längen-
 und Körpermaßes mit dem Ge-
 wicht 20. — Verhältniß des Gol-
 des zum Silber 42 b.
 Μορία 416.
 Morychides, Archon 437 A.
 Morychos, Butade, Schreiber II 241.
 Mühlen, Sklaven 95 f. — Tagelohn
 165 f.
 Münzfuß s. athenisches Geld.
 Münzstätte in Athen II 362.
 Μυνυχία 84. 248. 282. S. 64 f.
 S. 68. S. 80. S. 277. S. 301 f.
 S. 335 s. Artemis. — Μουνυχία S.
 325.
 Musiker 169 f. 602.
 Mutter der Götter 36.
 Myesier II 638. II 709.
 Mylasa II 641. II 709.
 Myndos II 640. II 709.
 Μ(ύριοι) in attischen Inschriften II
 200.
 Mykale 362.
 Mykonier II 85. II 89 f. II 98. II
 629. II 664.
 Mylasa 28 c. 91 a. 199 a. II 710.
 II 740. II 743.
 Μονάκια 149 c.
 Myndos II 709. II 733. II 737.
 Myrina auf Lemnos 562 f. II 663.
 II 679. II 684. II 709.
 Μ, μ II 239.
 Myronides 320.
 Myrtenbeeren, Preis Zus. p. iv.
 Myrto, Sokrates' Frau 157.
 Mysien II 679.
 Mysierien 302 f. II 8. — ἐπιμυληταὶ
 302. II 119. II 126. II 136.
 Mystichides II 267. II 273.
 Mytilenäer 41. 253 c. 400. 410.
 532. 534 c. 539. 546 f. 559. 563
 ff. 586. 619. 652. II 618. II 657.
 II 659. Zus. p. vii f.
 Myus II 706. II 709. II 719.
 Nachzahlung des Staates für gelie-
 ferte Sachen 226. II 8 f.
 Nadel, Preis 155.
 Nägel 155. S. 58. S. 70.
 Nahrung s. Lebensunterhalt.

- Namen auf *αρης* Genitivendung II 550. — der Schiffe S. 81 ff. — wo angebracht? S. 102. — Doppelnamen S. 82. — gleichnamige Schiffe in derselben Zeit S. 263. S. 270 f. S. 299 f. S. 315. S. 317. S. 319. — Euphemismus II 734. II 741. — karische II 721. II 735. — Ähnlichkeit derselben zwischen Vater und Sohn II 101. — n eingeschoben II 698. II 737. — fremde von den Hellenen umgestaltet II 742.
- Nariandus II 710.
- Naschwaaren, Maafs II 358 f.
- Ναυκληρικὰ 240 f.
- Ναυκληροί 69. 198. 417 f. 709 A. II 349.
- Naukraren 212 f. 358. 417 a. 664. 708 c.
- Naukrazien 64. 239. 241. 358 f. 708.
- Naukratis 86. 763.
- Ναῦλον 185 A. 709 A. II 349.
- Naupaktos II 721. s. Messenier.
- Ναυπηγήσασθαι 720 b.
- Ναυπηγία S. 66.
- Ναῦν ποιῆσθαι 719. S. 194. — Ναυσι- ὑπάρχουσι 535.
- Nausigenes, Archon S. 18.
- Nausikaa = Ammonis S. p. xviii sq. S. 82.
- Nausikles 764. S. 245.
- Nausinikos 547. 637. 641 ff. 665. 667.... 678. 684 f. 687. 691 f. 696 f. 738. S. 18. Zus. p. xix.
- Ναῦται 388.
- Ναυτικὴ συγγραφή 187.
- Ναυτικῶν 781 a. s. Demosthenes.
- Nantodiken 71 f.
- Naxos 540. 517. 559. II 99. II 628. II 631. II 640. II 710.
- Neära, ihr Preis 99.
- Neapel 613 a.
- Νεάπολις II 706. II 710 f.
- Neleus 238. II 708.
- Neliden 658.
- Nemeische Spiele 300.
- Neokles, Epikurs Vater 562.
- Neokles s. Nikokles.
- Neoptolemos, Schauspieler 170 d.
- Νεώριον II 750. S. 61 f. S. 68. — Νεώρια s. Werfte. — Bedeutung 731. II 56. S. 62. S. 64 ff. — ταμίας εἰς τὰ ν. 235. S. 22. S. 58 f. — ἄρχοντας ἐν τοῖς ν. S. 51 f. — δημόσιος ἐν τοῖς ν. S. 56. — ἐπιμελητής s. d.
- Νεώριοι s. Schiffhäuser.
- Nepos 505. 515. II 701.
- Nero 16. 22.
- Nesiarchen 529.
- Nestor II 723.
- Neu-Karthago 16.
- Nikander von Iliion 695.
- Νικᾶστοι II 551.
- Nike, goldene Bilder derselben 220. 289. II 58. II 247. II 266. II 282. II 285. — von Lykurg gemacht 571 f. — eingeschmolzen 591. 770. II 247. — schlechte Goldmünzen daraus gemacht 33. — im Hekatompedos II 243-247. II 249. — auf der Hand der Athena s. d. — Athenäa 578. II 162. Beil. x, 1-3. II 247 f. — Schätze 578. 580. 582. II 5. II 68. — Tempel 284. — Kränze Urk. x, 6-9 e. II 245. II 254.
- Nikeas statt Nikias, Schreiber II 83. — Euthykles' S., von Halimus II 150.
- Nikephoros Choniates II 679.
- Nikeratos, S. des Nikias 628 f. II 19. S. 246.
- Nikeratos, Enkel des Vorigen 629. S. 246 f.
- Nikeratos, V. der Kleostrate II 249.
- Niketas Choniates II 681.
- Nikias, Nikeratos' S., Kydantide 628 f. II 40. S. 246. — Feldherr 370. 395. II 32. II 38. II 47 f. — Frieden 363. 525 f. 536. 559. 567 etc. II 647... II 659 etc. II 757. II 760. — Reichthum 56. 95. — Architheoros nach Delos 301. II 94. II 96. II 319. II 321 ff. — Weihgeschenke II 247. — Gymnasiarchie 615.
- Nikias, Enkel des Vorigen 629. S. 246.
- Nikias v. Pergase 629 c. S. 246.
- Nikias der Lamptrer S. 246 f.
- Nikias, Epigenes' S., Kydathenäer S. 246.
- Nikippos, Schiffer 191.

- Nikobulos 96.
 Nikochares, Theophilos' S. II 347.
 Nikokles oder Neokles, Archon pseudopon. 741 f.
 Nikokles, Lysikles' S. II 347.
 Nikokrates, Archon II 114. II 130.
 Nikomachos, Archon 741. S. 19. S. 188 f. S. 226.
 Nikomachos, Acharner, Schatzmeister II 266.
 Nikomachos der Schreiber 297.
 Nikomachos, Polyllios' S. II 347.
 Nikophemos, Archon 560. 680 b.
 Nikophemos, Aristophanes' Vater 764.
 Nikostratos 100.
 Nikostratos, Feldherr II 757.
 Nisäa in Megaris 141. II 708.
 Nisyros 546. II 628. II 694. II 712.
 Νόμισμα ἐπιχώριον 45. 771.—κοινὸν Ἑλληνικὸν 771.—ἡμεδαπὸν II 51. II 236.
 Νομῶνης 415.
 Νόμοι ἐπ' ἀνδρὶ 324 ff. — ταλυντικοί 454.
 Nomotheten 337 f.
 Nonias verb. S. 152.
 Normalgewichte II 255. u. Normalmaße Urk. xix.
 Notion II 636 f. II 641. II 645. II 699. II 712.
 Numa 774.
 Nummen 27. 46. 106.
 Nymphäon 527. II 371. II 658.
 O statt Ω II 18.—für OΥ II 246. II 319. II 355. S. 20. S. 22. S. 25. S. 27. — O statt OI II 755.
 *Oa, *Oη, *Oα, Oη II 713.—*Oαδον, *Oαδον S. 384.
 *Oαξος II 741.
 *Oβά II 713.
 *Oβελίαι S. 106.
 *Oβελίαι, βελίτης ἄρτος 136 f. S. 106.
 *Oβελός und βελός ein Wort, Bedeutung 137 c. — βελοί, βολοί Stäbe 772.
 Ober-Italien, Preis des Getreides 87. 131. — des Weines 138.
 Obolos, Verhältniß zur Drachme, Eintheilung in Chalkus 17. 770. —in welchem Metall geprägt? 17. 34.—Werth 25 f. 29.—äginäischer 26. 106. 379. — und βελός ein Wort, Bedeutung 137 c. — Zeichen des halben II 6 — er ist die kleinste Kassenmünze II 636. II 639.
 *Oβολοστάται 178. 181 b.
 Ochsen in Aitika 61. — Preis 88. 104 ff. 297. II 95 f. — βούς ἤρω, ἡρμῶν 105 f.—als Geschenk nach Athen gesandt II 10. — Hörner verguldet II 96 f.
 *Oχθαίβος II 263 f.
 Odeion 123. 228. 298.
 Ökonomie, vierfach nach Aristoteles 410 ff.
 Öl, klage wegen ausgegrabener Stämme 60. 468. — Strafe deswegen 495. — Antasten der heiligen Bäume 62. — Ausfuhr erlaubt 60. 61 ff. 75. 442. — als Kampfpreis 61. 300 — den Gymnasiarchen geliefert 611. — Abgabe vom Ertrage 61 a. 63. 416 d.—Preis 140 f 649. — heilige (μορταί) 416. — Zölle 429. — vorschußweise in Klazomenä vom Staate genommen 767.
 Onades v. Tenos II 92. II 100.
 Onäer II 85. II 89 ff. II 98. II 714.
 Oneis II 10. II 68.
 Onoë 91. 283. 625.
 Onue auf Ikaros II 91.
 Osyme 423. II 660. II 677. II 711.
 Ofiziere 168.
 Oia, olätis, olätis II 713.
 Oiiaten v. Lindos II 638. II 663. II 713 f.
 Oikoi von ansässigen Fremden II 261. s. Sklaven.
 Oikhma μία το πρός ταίς πόλαις S. 72. S. 109.—oikhma ou é oídhros kýtai S. 73.
 Oikhma, cannabae, Buden II 358.
 Oikia und συνoikia unterschieden 93.
 Oikos, Gesamtvermögen, unterschieden von oikia 158. 200. 471 a. — δίκη μοσθώσεως οίκου 471 a. 472 f. — ταλαντιαίος, δεταλαντίας 624.
 Oinoχόαι S. 106.

- Οἰνῶν II 358.
 Οἰνοῦττα 396 f.
 Οἶον, Demos II 713.
 Οἰετός, ἡ S. 81.
 Oktadrachmen, ptolemäische 39 A.
 Oktere S. 120.
 Olbelos II 741.
 Olbia 133 f.
 Olbia, früher Astakos II 673.
 Oligarchen 213. 319. 324. 327. 361.
 409.
 Oliven 60. 146. 623. II 359. Zus.
 p. iv.
 Olophoxos II 639. II 714.
 Olympia 280 A. 639. 774. II 744.
 Olympieien II 120. II 127. II 136.
 Ὀλυμπιαίων II 127.
 Olympische Spiele 300. II 7.
 Olynthier 121 a. 405. 536 f. 543.
 548. 553. 732. 735 f. 767. II 663.
 II 707. II 714. II 725. II 729. II
 732. II 757.
 Opfer 294 ... 644. 661 b. II 119...
 — Preis der Thiere 105 ff. II 95.
 — Atelie 121. — Tarif der Gebüh-
 ren (ἐρωσυνα) 132. 140. 142. 147.
 237 b. II 121. — der Armen 159.
 — der Beamten 302. — Ausgaben
 227. 232. 234. 249.. 295. 298.
 II 95. — wovon bestritten? 414.
 526. 765. Zus. p. v. — Isotelen,
 Fremde zugelassen 303. — wer
 davon ausgeschlossen? 450. —
 ἐπισκηνασταὶ τῶν ἱερῶν 285 d. —
 κατάρχεσθαι τῶν ἱερῶν 303 A. s.
 δερματικόν.
 Ὀλύρα 134.
 Ὀνεισθαι von Gefällen 158. 452.
 Onetor 627. S. 191. S. 209 f. S. 248.
 S. 360.
 Onomarch II 322.
 Ὀφειλόμενα παρὰ ταῖς ἀρχαίς, παρὰ
 τοῖς τριηράρχοις S. 9.
 Ὀφθαλμοὶ von Schiffen S. 102 f.
 Zus. p. x.
 Opiferae funes S. 155.
 Opisthodomos, im Poliastempel (auf
 der Burg) 217 ff. 220. 575 f. 583.
 II 54. II 59. II 65 f. II 77 f.
 Ὀπώρα 194.
 Ὀψων, ὀψώνιον 142 f. 157. 165. 332.
 Orbelos II 741.
 Orchomenos in Böotien 183. 410.
 415 f. 767.
 Oreos 554 f. 735. 767. II 687.
 Ὀργωνικά 298.
 Ὀργυια, ὀργύγια S. 412.
 Ὀροβοί 146.
 Oropos 111. 321. 431. 445 e. 534.
 543. II 657. S. 391.
 Oschophorien II 11.
 Ostrakismos 325. 517.
 Othorier II 616. II 695. II 713.
 Ὀξύβολοι 399 b.
 II und K II 701. — II und B II 701.
 II 715.
 Paches II 699.
 Πάχος S. 164 f.
 Pacht 176. 195. 198 ff. 208 f. 338.
 415 - 419. 459. 628. 654. 762.
 776. 785. II 94 f. s. ἀρχώτης,
 μεσοῦν.
 Päoner 126. II 677.
 Pänien, Gold dort gefunden 7.
 Pärissades 126 b. 131.
 Päsener II 640. II 715.
 Παιδοτριβαί 610.
 Paktolos, Goldsand 9.
 Πάκτυς, Πακτύης II 691 f.
 Palämyndos II 709.
 Paläos, Archon in Delos II 93. II
 99 f. II 104.
 Paläskepsis II 719.
 Palästren Athens 228. 276. 337.
 571. 610 f. II 116.
 Παλλήλαιοι ἦλοι S. 408.
 Palladium II 260 f. II 268. II 300.
 II 306. II 308. II 311.
 Pallasbilder im Parthenon II 269.
 Palma, palmula remi S. 112.
 Pamphilos der Ägyptier S. p. xv. S.
 170. S. 247. Zus. p. x.
 Pan 614.
 Panakton 283.
 Panathenäen, Namen II 762. — im
 3. Jahre jeder Ol. gefeiert 224.
 116 f. — fallen im Hekatombäon
 614 a. II 8. II 45 f. II 123. II 134.
 II 621. — nach ihnen treten die
 Hellenotamien ihr Amt an 244.
 — als Periode für die Amtsdauer
 von Behörden 221. II 56. II 59.
 Urk. x. 2. 3. 5. 7. 8. II 762. —
 Feier 294. 353 d; 597. 615 d;

- 604 f. 613. 614 A. 616. II 762.
 —Athlotheten 301. 303. II 6. II 8
 f. II 34. — Opfer, *ἱεροποιοί* 301.
 302 d. II 9 f. II 130. II 134. —
 Preis der Sieger 61 A. 300. —
 Theorikon 310. 314. — Einkünfte
 für sie 580. — der Athena ein Kranz
 dargebracht II 260. II 272 f. —
 allgemeine Schatzung der Staa-
 ten vorgenommen II 585 f. s. II
 367. II 748 f. s. Stadium.
- Pandien 295.
 Pandionis 607 ff. 615. II 23.
 Pandrosos 575.
 Pangäos, sein Metallreichthum 7.
 Pantakl. . . . Schatzmeister II 149.
 Pantikarpäon II 658.
 Panzer 153.
 Papier 153. Zus. p. iv.
 Papiergeld 768. 771.
 Pappel, weiße 427 f.
 Papyrus 153. Zus. p. v.
 Παρά, Gebrauch S. 229 f.
 Parnase 607.
 Παραβλήματα S. 159.
 Παράβολον 477.
 Παραβόλιον τῶν κεραμίδων τῶν ἐπὶ
 τὴν σκυροθήκην S. 71. S. 405.
 Παραδίωμα ξύλινον τῆς τριγλύφου
 τῆς ἱκανύσεως S. 70 f. S. 410.
 Παραδοῦναι, ἀποδοῦναι S. 3. S. 49. —
 παραδοῦναι = δοῦναι S. 6.
 Παραγωγή, ἄζειν 442 c.
 Παραγωγήιον 442.
 Παραγραφή 463. 481 f. 486. 488.
 Παραιτιδὲς ἡγεμόνες S. 406 f.
 Parakatabole (sacramentum) 461 f.
 464 f. 475. 478 ff. 485.
 Παρακατάστασις 335 b.
 Παραλαβεῖν, ἀπολαβεῖν S. 3 ff. S.
 16. S. 199. — παραλάβομεν zuwei-
 len ausgelassen S. 4. — zuweilen
 = λαβεῖν S. 6.
 Paralia s. Paralos.
 Paraliten 339. 365. 382.
 Paralos 236. 339 ff. 365. 707 A.
 710 f. S. 77 f. S. 169 f. — auch
 Paralia genannt S. 78. S. 90.
 Παρανόμων γραφή 467. 499 f. 503.
 736. 753.
 Παραπρεσβείας γραφή 461. 504.
 Παράρρημα II 334. S. 159 f.
- Parasiten der Prytanen 256.
 Παράστασις 335. 461. 465 ff. 474.
 476. 479.
 Παραστάται, *oi* S. 112. S. 126 f. S.
 207. S. 562.
 Παρσιδίνας S. 203. S. 282.
 Παράδραι der Hellenotamien 246. —
 der Euthynen 266. 268 ff. 271.
 S. 466. — der Archontem 271.
 Παρεπίδημος 445.
 Parion 543.
 Παρόνη, Παρνύτης 320 d.
 Paros 150. 300. 359. 399. 542. 763.
 II 85. II 89 f. II 98. II 628. II 631.
 II 640. II 715.
 Παρραῖρ II 662. II 715 ff.
 Parthenon 217. 220. 284. 576 f. II
 68. II 70. II 146. II 151. s. cha-
 lkidische Becher, methymnäische
 Sybene.
 Partiarrii 643 a.
 Pasargadä, Schatz 12.
 Pasion der Wechsler 95. 177 f. 199
 f. 627 f. 635. 640. 666. 694. 764.
 Pasiphon Phrearrhios II 19.
 Palswesen 291.
 Πάταικοι, Πάταικος S. 105.
 Πάτριαι θυσίαι 296.
 Πατριωτικά in Byzanz 776.
 Patroklees, Delier II 92.
 Patroklees, Episthenes' S., Delier
 II 104.
 Patrokleides, Volksbeschlufs 265 a.
 269 f. 455.
 Patrokles von Phlya 736.
 Pausanias' Angaben erörtert 360.
 515 a. 574. 660 a. II 675.
 Pausanias, des Pleistoanax Sohn
 541.
 Pausanias von Agryle S. 209.
 Pech 67. 76. 168.
 Pechfackeln 612 f.
 Pedasa II 720.
 Pedier II 663.
 Pegadia II 694.
 Pegasa II 720.
 Πείσματα S. 162.
 Pelasger auf Skyros 558.
 Pelasgikon 494.
 Pellene 213 f.
 Peloponnes 57. 67. 100. 556. 636.
 771. II 67 f. II 75.

- Peloponnesischer Krieg, Ausgaben desselben 400.
 Peltasten 372.
 Penesten 99 A. 365. 556. 644.
 Pentakosiomedimnen 220. 243. 367. 370. 644 ff. 650. 654.... 784 a. II 54.
 Πενταμύον ἱμφορικόν II 361. II 365.
 Pentekontalitron 38.
 Pentekontarch S. 120 f.
 Pentekontoren 370 f. 385 f. 388. S. 73 f. S. 120.
 Πεντηκόσταρχος 427 a.
 Πεντηκοστή 425 - 431. — τοῦ σίτου 420. II 352.
 Pentekostologen 426. 432. 453. II 352. II 355.
 Πεντηκοσολόγια 453.
 Pentelischer Marmor 64.
 Penteren 375. 388. S. 75 f. S. 112. S. 115. S. 120. S. 133. S. 198.
 Penteteris 224.
 Πεντάρυγος S. 412.
 Peperthos 67. 547. II 664. II 719.
 Peräa II 700.
 Perdikkas 77. II 749 f. II 756...
 Perge s. Artemis.
 Periander 723. 726. S. 63. S. 178. S. 184. S. 190. S. 248.
 Περύχρυσος II 167.
 Περικεφαλαία, Preis 154.
 Perikles, Interdict gegen Megara 77. — Krieg gegen Samos 399 f. 406. 763. II 22. — gegen Potidäa 400. 405. 585. — gegen Euböa 525. 558. — seine Thätigkeit im peloponnes. Krieg 275. 369 f. 586 f. 775. — Darlegung der Hilfsmittel Athens 363. 592 f. — zu einer Geldstrafe verurtheilt 506. — seine Verwendung der Staatsschätze 12. 242. 274 f. 304. 524. — begünstigt den Gewerblais 64. 524. — Bauten 12. 84 c. 282. 285. 289. 400. — führt den Richter - 240. 328 f. Truppensold 377. 399. 401. Theorikon ein 304. 307. 316. — hat wohl keinen Theil an der Einführung des Eklesiastensoldes 320. — schwächt den Areopag 329. 524. — Pläne auf Sicilien 402 a. — Kasse der Bundesgenossen auf seinen Betrieb nach Athen übertragen 523 f. vergl. 583 f. — Tribute, Stellung derselben 305. 524 ff. 536. II 626. — Kleruchen ausgesandt 558 f. — Freund des Phidias 274. — hochadeliger Sinn 65. — Frau 631.
 Perikles v. Cholargos der jüngere II 10 ff.
 Περίνοψ 389. S. 121 ff. S. 272 f.
 Perinthos 543. 743 f. II 719. II 739.
 Περικελίς II 275 f.
 Περικελίς II 276.
 Perkote II 640. II 649. II 715. II 719. II 723.
 Perperena, Perperes, Perperos II 716.
 Persephone 495.
 Persepolis, Schatz 12.
 Perser 375 f. 394. 398. 575. — Verfahren in Feindes Land 394. — Seemacht 375 f. 398. S. 124. — Säbel II 167 f.
 Περσικά, Wallnüsse II 359 f.
 Persis, Schätze 12.
 Persisches Reich, ungeheure Summen dort niedergelegt 9 f. — Beute bereichert die Hellenen 11. 630. II 167 f. II 254. — Geld und Kostbarkeiten die der König im Felde mitführt 11. — Luxus II 359. — er zahlt den hellenischen Söldnern Subsidien 11 f. — unterstützt Athen 282. 762. — Goldstater 35. — Schätze durch Alexander d. Gr. geöffnet 42. — Kataster 662. — Grundsteuer der Ioner II 662 f.
 Persönliche Steuern 407. 413.
 Πίταλα 153. s. Blätter.
 Pfand 101. 103. 176. 178 ff. 200. 496 A. 498A. 602. 664. 666. 726. 766 f.
 Pferde in Attika 63 f. 103 f. 353 f. 630. 639.
 Pfund, römisches, Verhältniß zum ägyptischen Talent 9. 18. 28 f. — zum Längenfuß 20 f. — zum attischen Talent 21 f. 28. — zu Rechnungsdrachmen 29. — zum Denar 22. — reducirt 27.
 Phäax, Trierarch S. 188. S. 191. S. 252. S. 360.
 Phänippos 90. 114. 142. 626. 630. 635.

- Phänippos, Schreiber II 748. II 763 f.
Phalanthos aus Alopeke, Hellenotamias II 17.
Phaleas von Chalkedon 65.
Phalerae II 262.
Phalerischer Hafen 83. S. 64.
Phalerische Mauer 282.
Phaleros gehört zur Aiantis S. 371.
Pharbelos II 612 f. II 647. II 695. II 741.
Pharnabazos II 589.
Phaselis II 630. II 705.
Phaseliten 71. 193. 197 c. 530 A. II 741.
Phasis 79. 82. 120. 200. 454. 468
.... 479. 481 ff. 486 ff. 490. 500.
S. 230. Zus. p. xx.
Phavorin. gloss. erl. S. 153.
Φέρειν ἰστιάτορα 616 f.
Phereklides v. Piräeus II 33.
Pherekydes besprochen II 137.
Phialen auf der Burg 593. II 197.
u. Urk. x.
Phidias der Bildhauer 274. II 247 f.
II 253. II 275.
Phidon 31 a. 772.
Philemonides 56.
Philinos 741. S. 24. S. 252.
Philipp von Makedonien 8. 12. 32.
77. 100 f. 336 f. 553. 675. 742 ff.
779 A. II 746. S. 67. S. 189 f.
Philippi 8.
Philippides, S. des Philomelos II 48.
S. 176. S. 252.
Philippos, Philesias' S., Probalisier
II 222. II 226.
Philippos v. Theangela II 733.
Philistides, Tyrann in Oreos 735.
Philistos 357.
Philochoros 49 ff. 64. 278. 313 f.
340 a. 344 f. 367 f. 575. 592. 638.
684. 736. 742 ff.
Philokles, Archon 257 b. S. 561.
Philokles, Schatzmeister II 313.
Philokrates 503.
Philokrates, Schatzmeister II 240.
Philomelos von Marathon II 34. II
48. S. 360.
Philomelos von Päania und andere
dieses Namens II 48. S. 24 f. S.
176. S. 191. S. 253. S. 360.
Philon 282. S. 71 f.
Philon, Kydathenäer, Athlothet II
6.
Philoneos, Idomeneus' S., von Kephisia, Schatzmeister II 151. II
344.
Philonides S. 248. S. 360.
Philosophen halten Sklaven 55.
Philostratos, Dionysios' S. S. 391.
Philotades v. Dekelea II 241.
Philotades v. Pallene II 505.
Philoxenos der Dithyrambiker 68.
Philoxeni Gloss. verb. S. 152.
Phönike 15. 150.
Phöniker auf Thasos 8. 421.
Φαινικοβαλανοι, Datteln II 360.
Phokäer 86. II 642. II 742.
Φωκαϊκὸν χρυσίον 35 a. II 312.
Φωκαῖς 35 f.
Phokiades v. Oion, erster Schatzmeister der Athene II 189.
Phokier berauben den delphischen Tempel 12. 774. 779 A. f. — Silbergeld 91 a. — bei ihnen ein verminderter äginäischer Münzfuß im Gebrauch 99. — sollen das Halten der Sklaven früher verboten haben 164.
Phokion 13. 93. 732. 734 f. S. 139 ff. S. 243. S. 254. S. 442.
Phokis, Reiterei 361. — Πεδῆς II 718.
Phormion 193. 199. 666. 717.
Phormion, Feldherr 515. Zus. p. v.
Phormion, Aristions S., Kydathenäer, Schreiber II 31. II 150.
Φορμοί 116. 141.
Φωρῶν λιμὴν 453 f.
Φόρος 199 a. — Tribut 409. (s. d.) 520 f. — statt σύνταξις 433 A. 551. II 659 f. s. πῶλις.
Φῶς, ἡ, Φῶ S. 317.
Photius erklärt und verbessert (s. v. σπατήρ) 18 A. 70 c. 118 a. 270 e. 283 i. 307 a. 308 e. 317 b. 339 b. 340 a. 427 a. 645 c. 692 a. 770 A. II 658. S. 79. S. 120. S. 144. S. 155. Zus. p. v. — Quelle 569 d. — ungereimt 183 d.
Φράγμα S. 161.
Phrasikleides, Archon S. 18.
Phrasitelides von Ikaría, Hellenotamias II 5.
Phratrien 358. 373. 694. 697.

- Phrurarchen 534.
 Phrygien goldreich 9.—feine Wolle 67.—*τάριχος* 145.—Gränze nach Mysien II 679.
 Phrynichos 502.
 Phrynichos, Archon II 317.
 Phryniskos, Thessaler II 257.
 Φθείρ S. 136.
 Φθινόπωρον 191.
 Φθοῖδας II 70 f. II 76.
 Φυγή, Exil 517. II 105 f. Zus. p. xx.
 Φυλακή S. 461 f. — τῶν τριήρων S. 460 f.
 Φυλακή τῆς χώρας 239. 398. S. 81. S. 211. S. 462. S. 467 f. Zus. p. xix.
 Phylarchen 354. 376. 658 a. II 129.
 Phylarchie 594. 651 d.
 Phylarchos 636.
 Φύλαξ 534 A.
 Phyle 283. 348 f.
 Φυλισταὶ δάκρυα s. Hestiasis.
 Φυσήτων = φυσσητήριον II 262 f.
 Physka, Physkai, Physkos II 686.
 Physkos in Karien II 745.
 Pigres v. Syangela II 533 f. II 734 f. — andere dieses Namens II 734 f.
 Πινάκια II 53. II 144. II 257.
 Πίναξ, πινακίσκος, πινάκιον, Teller II 144.
 Pindar 150 b. 349. II 132. — Schol. verb. 150 b. S. 149.
 Piräens, günstige Lage 67. — Localitäten 83 ff. 95. 282. 308. 350. 364 a. 419. S. 61 ff. Zus. p. ix. — Themistokles' 28 ff. Hippodamos' Bau 92. 281.—Demosthenes' Bau 288. — Behörden 70. 117. 248. 285. II 366. Z. p. v.—Zölle 425. 432 e. f. 434.—τίλη 408 b.—Besitzungen 414, die der Gau verpachtet 416. 418 f. — Sphodrias' Anschlag 637.—Tempel des Zeus Soter II 130. — Dionysien II 12. — Spiele des Poseidon 299.—702.
 Pisander, Archon II 150.
 Pisistratiden 361. 444.
 Pisistratos 163. 342 f. 443. 517. 540. 630. II 127.
 Pissuthnes II 699.
 Pistoxenos, Delier II 92.
 Pitana II 637. II 721.
 Pithos, Demos II 302.
 Pitres II 734.
 Πλαίσια S. 110.
 Plarasa II 721.
 Plataä 360. 362. 369. 391. 395. 660. II. 168. II 758.
 Plataer 253. 359 ff. 366. 528. 557. 559. II 646. II 657. II 730.
 Platos Begründung des Grundsatzes der Theilung der Arbeit 3.—Hipparch unächt 43.—Briefe 147 c. 162 d.—der erste Alkibiades angezweifelt 633.—Reise nach Ägypten 61 A.—seine Bücher von Hermodoros verbreitet 69.—aus der Gefangenschaft befreit 100.—ὄψον 142.—Epobelie 184.—Liebhaber spartanischer Sitten 304.—wohl in Ägina geboren 562.—Klasseneintheilung in seinem Staate 645. 652.—andere Anordnungen 663. 771. 773. 790.—erläutert 68 c. 166 d. II 132. II 764. Zus. p. iv.—Scholiast erörtert 271 b. d.
 Platon, Anakäer S. 21. S. 248. Zus. p. xi.
 Pleiaden S. 173.
 Pleistonax, Spartanerkönig 274.
 Πλεκτὰ σκυῖη S. 105.
 Πλήρωμα 385 f. 713 ff. 719 f. 727. 730. 748. S. 119 f. S. 194 f.
 Plethron 89. 113. 639.
 Pleuron II 721.
 Plinius' H. N. 774. II 669. II 703. II 705 f. II 710. II 737 ff. S. p. xvii.
 Πλωθία S. 110.
 Πλωθα ὑψηροτικά S. 75.
 Plotheia, Demos 295. 296 A. 420.
 Πλωμαρίος (Plamarius) 55 d.
 Ἐν πλῶ, εἰς πλοῦν S. 37 f.
 Plutarch beurtheilt 294.—Schrift von der Erziehung unächt 98 d.—erläutert 115. 135 d. 224 a. 325. 525 A. 526 b. 536. 569 f. 572 f. 601 a. 643 a. 734 a. 766 c. II 314 f. II 363 f. II 626. II 630. S. 71. S. 140. S. 239. Zus. p. iiii f.—Lesart verändert 159 b. 571 d. 645 c. S. 189.
 Plutarch von Eretria 710 f. 734. 778 A.

- Plutos, S der Irene II 131.
 Po goldführend 15.
 Ποδῆρης χερῶν II 245.
 Πόδας II 334. S. 143 S. 153 f. S. 158.
 Pöeessa auf Keos II 354.
 Ποικιλῆς 55 d.
 Polemarchos 56. 197. 696.
 Polemarch 291. 697.
 Polemon der Perieget 278 f. 592.
 Polemon, Archon II 335.
 Poleten 209. 228. 251. 278. 287.
 421. 428. 446 f. 450. 507. S. 57.
 S. 213. S. 542 f.
 Poleterion 209. 447 A.
 Poliarchos = Archepolis S. 239.
 Polichna II 663. II 721.
 Πόλις ἀτακτος II 614 f. — πόλις ἀτακ-
 τὸν ταξάμεναι II 613 ff. II 624.
 — π. ἀς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον
 φέρων II 615 f. II 624.
 Πόλις = Landschaft II 710.
 Polizei 83. 227. 290–293.
 Pollis 115.
 Pollux erläutert 29. 38 f. 135. 147 b.
 210 g. 214. 216. 239. 242. 254.
 259. 262. 267 c. 268. 271 b. 279
 h. 285 a. 303 d. 330. 434 A. 447.
 450 b. 462. 464. 470 f. 473 f. 483.
 648 f. 653. 664 b. 689 c. 704 f.
 709 A. 740 b. 769 b. c. 774 b. II
 255. S. 106. S. 152. S. 169.
 Polos 170.
 Polyänos II 93.
 Polyaratos v. Chologargos II 13. II 16.
 S. 249.
 Polybios widerlegt 636... II 681.
 Polyektos, Kallikrates' S. S. 212 f.
 Polyippe, Meleteons T. II 250.
 Polykles, Archon pseudopon. 741 ff.
 Polykrates v. Samos 32. 169. 291.
 II 258.
 Polymedes, Kephisions S., v. Atene,
 Schreiber II 150.
 Polystratos 534.
 Polystratos, Schatzmeister II 302.
 Polyxenides v. Acharnä II 150.
 Polyzelos v. Ephesos 695.
 Polyzelos, Archon II 307. S. 18.
 Pompeion 123.
 Pontos 126 b. 373. II 658. II 667.
 Zus. p. v. — für bosporanisches
 Reich 126 b. s. schwarzes Meer.
 Pordoselone, Poroselene II 734.
 Πορσῶν 336. II 754.
 Πορτοῖαι 225.
 Portitores 432.
 Poseideon II 12. II 122. II 138.
 Poseidion II 752. II 758 ff.
 Poseidon 299. II 236 f. II 721.
 Poseidonia II 12.
 Poseidonion II 757 f.
 Posidion, Posin II 694 f.
 Potamier berichtigt S. 242.
 Potidäa 100. 289. 370. 378. 400.
 405. 409. 413 a. 543. 546. 548 f.
 553. 558. 585. 651. 662. 691.
 735. II 722. II 752. II 756 f. II
 760.
 Potin, Potindrachme 29.
 Ποτώνη, Πρωτώνη S. 289. Zus. p. xi.
 Prägeschatz 23 ff.
 Prätorianer 39 i.
 Prätorisches Album 468.
 Πράκτορας 210 f. 214. 495. 509 f.
 Pratinas 307.
 Πράττων = εἰσπράττων II 80. II 84.
 Praxibulos, Archon II 310.
 Presbias, Semios' S., von Phegäa,
 Schreiber II 150.
 Πριάμενοι von Zöllen 452.
 Prianeus v. Syros II 100. II 109 f.
 Priene 542. II 722.
 Priester 99. 237 b. 264. 303 A. 56 i.
 644. II 121.
 Priesterinnen 264. II 121.
 Prisen 748. 763. S. 195.
 Πρίστης 165 f.
 Privatleute sammeln wider das Ge-
 setz Schätze edlen Metalls 44.
 Privatrecht durch Solon genauer be-
 stimmt 176.
 Privilegia 324 ff.
 Προβολαί S. 461.
 Προβολή 492 A. 733 b.
 Προβόλιον S. 461.
 Prodikos 160. 172.
 Προδοσίας γραφή 504 ff. 517. 519.
 Προσδρία 309 A. 336. 494. 515.
 Προεισφορά 410. 595. 597. 621. 683.
 690 f. 701. 767.
 Προίμβολα, προεμβόλιον, προεμβο-
 λῆς S. 101. Zus. p. ix.
 Προκαταβολή 459.
 Prokonnesos 543. II 722.

- Promethoen 604. 613. 615.
 Προμηθεΐδιον II 321.
 Prometreten 70. 338.
 Pronapes 657.
 Proneion 217. 577. II 195...
 Propes S. 154.
 Πρόσποδος S. 153 f.
 Propyläen 245 277. 283. 285. 400
 d. 581. 585. II 337. — Dauer ih-
 res Baues, Kosten woher bestrit-
 ten? II 338 f. II 591. II 594 f.
 Prorens 386.
 Προρέν II 263.
 Προκαταβάλλειν S. 30.
 Προκατάβλημα 459 ff.
 Prospalta 91 625.
 Προσπαράκται S. 295.
 Προστάτης 446. 518. 698.
 Προστῆμια 456. 480. 490 f. 502.
 512. S. 212.
 Protagoras v. Abdera 171.
 Protopenes, Maler 340 a. S. p. xviii
 f. S. 79.
 Πρότονος S. 147. S. 157.
 Πρωται τριήρας S. 80.
 Proviant, Schiffe 370 f. — von Die-
 nern getragen 377. 395. — Sorge
 des Feldherrn 394 ff
 Proxenoï 73. 197. 336. 632. 634.
 665 697.
 Proxenos, Aphidnäer, Hellenotamias
 II 12. II 15 II 17 ff. II 23. S. 250.
 Prozesse 72 196. 239. 269 A.
 Prusias II 698.
 Πρυμνήσια S. 162.
 Prytaneion 107. 240. 334. 461-477.
 479. 485. 487 f. 531. II 72.
 Prytaneion, Speisung im 240. 347.
 477. — Bildsäule II 131.
 Prytanen 237. 240. 255 f. 259 f.
 262. 274. 333. 347. 358 b. 494.
 583. II 53. II 64. II 367. S. 171.
 s. ἐπιστάται. — Schreiber 254-261.
 II 2 f. II 764. — πρυτάνεις statt πρυ-
 τάνεις II 53.
 Prytaneion, Zahlung nach ihnen 198.
 341 ff. 352 f. 418. 455. 580. —
 Geschäfte 262. 327. 516. 580. —
 von den Stämmen erloost 255.
 742. 743 a. — ihre Dauer II 18 f.
 — stimmen in späterer Zeit mit
 den Monaten überein 341 d. 345.
 — Schreiber 254. — — Frist bis zur
 9ten Schuldnern gelassen 455...
 507 a. 508. 513. II 646. — Canon
 zur Beurtheilung der ersten II 760.
 Psammeticus 127.
 Ψηκτός μόδιος II 361.
 Ψευδογραφῆς γραφή 461 a. 466. 511.
 512 a. S. 537 ff.
 Ψευδοκλητείας γραφή 166. 502. 512 a.
 Ψευδομαρτυρίων δίκη 491. 498 b.
 Ψιλοί s. Leichtbewaffnete.
 Payra II 659.
 Πτελεάσιμον II 723.
 Pteleon II 722 f. II 728. II 746.
 Πτερωτά S. 110.
 Ptolemäer, ihr Aufwand 13 f. 100.
 — saugen ihre Länder gänzlich
 aus 15. — Fuls in ihren Gold- u.
 Silbermünzen 28. 46. 134. — Ge-
 treidepreise 134.
 Ptolemäos Geogr. II 700.
 Ptolemäos Auletes 14.
 Ptolemäos Euergetes 15.
 Ptolemäos Philadelphos 13 ff. 40 f.
 Ptolemäos Philopator 165. 396. S.
 116. S. 120. S. 122. S. 135. S.
 137.
 Ptolemäos Soter 41. 571.
 Ptolemais, Schiff 340 f. S. 79.
 Ptolemais, Phyle II 356.
 Πτύχη, πτυχίς S. 102.
 Purpur 148.
 Pyanepsion vor dem Mämakterion
 II 11. II 82. II 123.
 Pydna 546. 553. II 670.
 Pylä 403. 680 b. II 81.
 Pylos II 10. II 75. II 649.
 Pyrandros, mythisch 237 f.
 Πυρεμβόλα 399 b.
 Πυρρήνης II 360.
 Pyrilampes 183.
 Pyrrhäthos II 99 f. II 104 f.
 Pyrrhichisten 600. 604 f. 615.
 Pystira, Pystiros II 701. II 715.
 Pythes, Pythios, Herr v. Kelänä 9.
 Python in Athen II 764.
 Πύθιος, Βύσιος II 715.
 Pythische Spiele 300.
 Pythodelos, Archon II 317. S. 19.
 S. 191. S. 225. S. 439.
 Pythodoros v. Halä, Schatzmeister
 II 31. II 150. II 186. II 190 f.

- Pythodoros, Archon II 119.
 Pythodotos, Archon S. 19.
 Pythogenes II 108.—Haupt der delischen Amphiktyonen II 110.
 Pythokles schlägt dem Staate das Bleimonopol vor 46. 74.
 Pythokles, Trierarch S. 198 f. S. 250. S. 563 f.
 Python 240.
 Python, Delier II 93.
 Πύλας, Βύζας II 715.
 Quacksalber 149. 776.
 Quadrantal 130.
 Quintilian J. O. erl. 770 a.
 Raen s. Καραται
 Rack S. 152. s. ἀγκύβια.
 Rath, Lohn 163-169. 235. 327. —
 — bekränzt 347. 351. 718. S. 171.
 — ἀποκατάτω II 53. — Herold S. 171.—Schatzmeister 232. 235.—
 Schreiber 248 a. 254... 338. II 3.
 II 545. II 763 f. Zus. p. xx.—ὑπογραμματαίς 260. 338. — ἀντιγραφίς 261 ff. 338.—der 600, 500, 300 II 356.—Opfer 232. 296.—
 Sitzungstage 327. S. 171.—Eid 457.—
 Rechenschaft 264.—Form der Beschlüsse vor Enklid II 50.—
 Umfang seiner Verwaltungsthätigkeit 207 ff.—bei Tributen s. d.—hat die Verwaltung der Finanzen 203. 207 ff. 213. 215 f. 220. 262. 338. 691. II 53 f.—der Gefälle 208 210. 338. 428. 450. 460.—bestimmt den Preis für Dichter 208. 338.—Aufsicht über die Reiterei 208. 352. 354.—prüft die ἀδυνατοὺς 208. 339.—Gerichtbarkeit 255. S. 63. S. 210.—Aufsicht über öffentliches Schuldenwesen S. 63. S. 534.—Strafmaafs (τίλος) 501 f. S. 64. S. 229. S. 536 f. S. 539.—bestraft ungeberdige Redner 495.—ernannt die Logisten durchs Loos 267.—man kann nicht 2 Jahre hintereinander Mitglied desselben sein II 763.
 Rathhaus 215. 327. 455. 460. 494. II 115. S. 57.
 Rebhuhn 143.
 Rechenschaft s. Verantwortlichkeit.
 Reckentisch 17 a.
 Rechnungswesen 252. 265 ff. 268 f.
 Reden, für Geld verfasst 172.
 Redner 275.—Lohn (μισθὸς συνηγορίας) 330. 336.—gestraft wegen Betragens 495.
 Reisegeld 336 f. 384. II 754.
 Reiterei, athenische 64. 168. 208. 235 f. 245. 248. 293 A. 300. 342. 351-355. 358 f. 361. 363 f. 367 f. 371 f. 377. 381. 398. 580. 639. II 5. II 10 f. II 17. II 20. II 47.—kithische 10.—böotische, lokrische, phokische, thessalonische 361.
 Repressalien 194 f. 762.
 Requisitionen 393.
 Retinacula S. 162.
 Rhamnus 283.
 Rheginer 100.
 Ῥηναίος, Ῥηναίεύς II 464.
 Rheneia 301. II 93. II 97. II 629 f. II 652. II 659 f. II 724.
 Rhianos der Dichter 68.
 Ῥίζα S. 136.
 Rhodos, von Erdbeben verwüstet, wird reichlich unterstützt 13. 165. 396.—das schwere Geld halbtirt 28 c.—Deigma 84 e.—Vertrag mit Demetrios Poliorketes 101.—Handel 111.—unterstützt Sinope 139.—Gesetze über Seezinsen 186 f.—Sold für das Volk 319.—Schleuderer 371.—Trierarchie 410.—Hafenzoll 430. 432.—Werfte S. 67.—Krieg mit Byzanz 442. 774.—verfolgt die Seeräuber S. 458.—Bundesgenossen Athens 542. 546.—fällt von Athen ab 552. 554. II 546. II 634.—Tribut 545. II 633 f. II 724.—Lindos, Ialysos, Kamiros in enger Verbindung 545.—mit Epaminondas in Verbindung 552.
 Ῥοπή II 361. II 365.
 Ῥυμός, Unterabtheilung II 141. II 243.
 Ῥύνδαξ, Ῥύνδακος II 555. II 672.
 Richter, Sold 163. 169. 226. 235. 237. 239 f. 304. 311 ff. 314. 319. 323 c. 327-335. 342. 461. 476 f. 644. 784. S. 210 f. S. 468.—nicht rechenschaftspflichtig 264.—Zahl

270. 275. 334. — Stab, *σύμβολον* 333.
- Rindvieh, dessen Preis in Attika 104. — in andern Ländern 105 ff.
- Ringe 152.
- Ritter in Athen 103. 352 ff. 361. 367. 370. 504 b. 645 ff. 650. 654 ... 781.
- Römer, ihre Weltherrschaft führt den Reichthum des Orients nach Italien 15. — ihr Bergbau in Spanien 16. — lernen von den Hellenen den Zusammenhang des Längen- und Körpermaßes mit dem Gewicht 20. — bestimmen das Verhältniß des Goldes zum Silber 43 — des Silbers zum Kupfer 46. — Feldbau bei ihnen geehrt 59. — Silbergeld 133 f. — Kleidung der Prätorianer 393. — belästigen die Länder sehr durch ihre Heere 394. — Abgaben in unterworfenen Ländern 443. — heben das Zollwesen in Italien auf 454. — Kriegsschiffe S. 115 f. S. 119 f.
- Röthel 82. II 354. Zus. p. VII.
- Ruder 154. 350. 386. S. 54. S. 61. S. 65. S. 107. S. 112 ff. — Riemen (*τροπικῆρ*) 155. s. *Ταπράς*.
- Ruderbänke S. 103 f.
- Ruderer 365. 367. 370 f. 375. 385. 387-391. 396. — Reihen S. 114 ff.
- Ruderhölzer (*κωπητῆς*) 77. 154. S. 114.
- Ruderlöcher 404.
- Rückfracht 79 ff. 82. 120.
- Rumpf der Trieren, Preis 156 f. — stellt der Trierarch nicht 156. 713 f. 717. 719 f. — auf den Werften S. 100. — die *ἀσπίματα* bleiben häufig daran S. 106.
- Ξ und Σ in Inschriften II 556. II 589 f. II 597. — ΞΞ = 2 Stater II 45. II 237. — σσ vor τ II 426. II 451.
- Sabäer 42 b.
- Sacramentum s. *Παρακαταβολή*.
- Säbel, barbarische Waffe, als Ehrengeschenk II 167. — Säbel des Mardonius II 168.
- Sänger 602.
- Σαχυφάινται* 56 A.
- Salaminische Trierer 236. 339 ff. 706 g. S. 77 f. S. 319.
- Salamis 47. 233 A. 292. 359. 362. 369 f. 384. 390. 562. 564. 610 b. 614 e. 709. S. 75. S. 77.
- Salasser 15.
- Salben, Handel damit 66. — Preis 149 f. — Zölle 429.
- Salmydessos 69.
- Salz, Preis 83. 141. 414 c. — woher bezogen? 141. — Verkauf in Byzanz 776.
- Samaria 15.
- Samier 86. 374. 395. 399 f. 406. 523. 534 f. 539. 542. 546. 549. 560. 562. 763. 766.
- Samos II 13. II 15 f. II 19 ff. II 22 f. II 626. II 658. II 661. II 676. S. 67. S. 422. S. 427.
- Samothraker 211. 544 ff. II 645. II 724 f.
- Sane 536. II 649 f. II 725.
- Σαυίδας* 152 f. 181 f.
- Sardinien 145.
- Sarte II 613. II 695. II 725.
- Satyros von Leukonoë, Schreiber II 456 f. II 530.
- Satyros, Aufseher der Werfte S. 62.
- Schadenersatz 489. 491.
- Schafe in Attika 63. 105. 107 f. Zus. p. III.
- Schatz von Athen s. *Athens*, Burg. — eiserner Bestand II 41. — enthält geprägtes Gold II 45.
- Schatzmeister 210. 214. 218 ff. 221 f. 276. 303 A. 576. 583. 660 f. II 54. — ihre Namen nach den Stämmen geordnet II 226. II 241 f. II 269. II 283. II 302. — aus den Reichsten erloost II 293. — Verzeichniß derselben II 148-151. s. *Ταυτάς*.
- Schatzung unter Nausinikos 636 f. 640 ff. 665. 667... 738. — vorsolonische 643 f. — solonische 643 ... — S. leisten 650 f. 660 — Anschlag 653. — Kataster 662... — in Demosthenes' trierarchischem Gesetz 728 f. 737... S. 63.
- Schauspiele 249. 306 ff. 600. II 12.
- Schauspieler, Lohn 169 f. 602. — den Dichtern zugeloost 600.

LXVIII Register über alle drei Bände.

- Scheidung 181.
 Scherben beschrieben Zus. p. iv.
 Schiffbau 64. 67. 154 ff. 234 f. 251.
 350 f. 706. 718. S. 59 ff.— Athens
 erfordert Holzzufuhr 64.— Holz
 dazu woher geholt? 67. 351. 543.
 — wo gelagert? S. 69. S. 412.—
 Verzeichniß der Schiffbaumeister
 S. 93-100.
 Schiffe, Erwerbung 228. 594. 764.
 — werden von den Naukrarien
 gestellt 358 f. 709. S. 194.—
 sind Trieren 359. (s. d.) S. 73 f.
 — von Bundesgenossen gestellt
 522. 535 f. 540.— ihnen genom-
 men Zus. p. viii.— von den Stäm-
 men gestellt 709.— von Lykurg
 gerüstet 571.— durch Trierarchie
 gerüstet 618. 700. 712... — be-
 wahrt und beaufsichtigt von den
 Aufsehern der Werfte S. 55.— Ab-
 sendung beschließt das Volk S.
 63.— Verzeichniß der Namen S.
 84-100.
 Schiffgeräthe 154 ff. 506. 509. 706.
 711. 713 f. 716. 719 f. 726 f. 729
 f. 748. 751 e. II 330. S. 55 f. S.
 58 ff. S. 65. S. 68 f. S. 100. S. 105
 ff. S. 171. S. 175 f. S. 194 ff... S.
 200 ff... — Maafs 273.— Einthei-
 lung in hängendes s. *κρμαστά*, höl-
 zernes s. *ξύλινα σκάνη*, gefloch-
 tenes s. *πλακτά σκευή*.
 Schiffhäuser (*ναιωσικοι*) für die
 Kriegsflotte in Athen 84. 282.
 350. 571. 620. 676. 730. S. 55.
 S. 62. S. 64 ff. S. 279. S. 301. S.
 335.
 Schiffsschnäbel 46 A. 155. S. 65. S.
 100 f. S. 116. S. 215-224.
 Schild, Preis 153 f. 627. 764.— gold-
 ne auf der Burg 593. II 166 f. u.
 Übergaburk. x, Art. r.— im del-
 phischen Tempel II 167.
 Schildkröten als Belagerungswerk-
 zeuge S. 110. S. 132.
 Schlauchwerk S. 106 ff.
 Schleichhandel 453.
 Schlüssel 152.— *κλειδεις Λακωνικαι*
 S. 69.
Σχοινία S. 432 f. S. 144. S. 161-
 166. S. 207. S. 339. S. 398.— *ἀγνώ-*
στα II 332. S. 162 f.— *ἱπύουα* S.
 162 f.
Σχοινισσομβολαις, — *βόλοι* etc. S.
 163.
 Schoten 146.
 Schreiber 252-261. 263. 265. 338.
 342. II 463 u. Urk. xx. II 579 f. II
 763.
 Schuhe 135. 149. 157.
 Schuldbücher, öffentliche 180. 663.
 Schuldenwesen, öffentliches 203.
 208 f. 214 f. 245. 268. 269 A. 455
 ff. 495. 501 A. 768. II 41. Urk. III
 IV. XXI. S. 63. S. 212. S. 334. S.
 537. S. 543.
 Schuldgesetze, Strenge 71. 176 f.
 S. 211 ff.— Pfandrecht an den Leib
 aufgehoben 176.— *ὄροι* 180. s. d.
 — Zinsfuß ermäßigt 181.— beim
 Vermögensumtausch 754.
 Schuldner, öffentliche 209. 214 f.
 501 A. 506-517. 519. 665 b. (726).
 II 40 f. II 59. II 99. II 646. S. 243.
 — gelöscht auf Urkunden 211. II
 104. S. 15. S. 386. S. 555.— für
 Schiffsgewerke S. 36 f. S. 55. S.
 63. S. 211 f. S. 358.
 Schuster 98.
 Schutzgeld (*μισοίκιον*) 83. 121 f.
 209. 226. 445 ff. 448 f. 518. 698.
 781.
 Schutzverwandte, deren Zahl in
 Athen 52 ff. 120 ff. 195 f. 448.—
 treiben vorzüglich Gewerbe und
 Handel 65 f.— zum Dienst auf der
 Kriegsflotte verpflichtet 65. 360.
 365. 370.— Beschränkungen 65.
 196. 197 c. 449. 453. 777.— dem
 Polemarch unterworfen 291. 697.
 dürfen nur wann Geld auf ein
 Fahrzeug ausleihen 79 f.— Auf-
 käufer von Getreide 116.— Litur-
 gien 121. 598 f. 694 f.— Sym-
 morien 665. 695 ff. S. 170.—
 Schutzgeld 209. 445 ff. 781.—
 dienen im Heere 364. 369. 650.
 781.— *προστάτης* 446.— einer in
 Alkibiades verliebt 451 f.— Zoll-
 pächter 453.— als Sklaven ver-
 kauft 446. 518.— zuweilen frei
 von der *σιφορά* 620.— Vermögen-
 steuer 694. 699.— katastrirt 665.

- bieten sich als Gläubiger dem Staate bei Anleihen an 766.
 Schwarzes Meer, Handel mit den Ländern an demselben 57. 67. 69. 78. 110 ff. 115. 120. 122. 145.— Kosten der Reise nach Athen 166.— Abgaben auf Handel 441 ff.
 Schweine in Attika 63.— Preis 88. 107.
 Schwertmacher 97. 102. 626.
 Scriptulum 43.
 Scripturarius 415.
 Sechshunderttel 676.
 Seergefecht 389 f.— an Festen 598. 605.
 Seeraub S. 457 f. S. 461. S. 467.
 Seesoldaten 384. 387 ff. 390.
 Seewesen, — Verwaltung unter dem Senat 208. 351. 718. 737 a. S. 53. S. 56. S. 59. S. 61... S. 137. S. 171. S. 210. S. 213. S. 225. S. 229. S. 526. — *ἰκιστάτης τοῦ ναυτικῆ* 736. 745 a. S. 62.
 Seezeughaus s. *Συνοδῆση*.
 Seezins 80. 85. 156. 173. 175. 178 f. 181. 184—195. II 103.
 Segel 154 f. 350. 726. II 334. S. 62. S. 106. S. 131. S. 138—143. S. 202. S. 313. S. 329.
 Seil zum Raatau (*ἄριρα*) 155.
 Soisachtheia 25 f. 176. 181. 630. 633.
 Sekel 106, = Sela 107.
Σήματα II 358. II 368.
 Selbstschätzung 662.
 Seleukos Nikator 13.
 Selymbria 75. 543. 553. 742 f. II 645. II 726.
Σημεῖα im Emporium Athens 85.
 Senos der Delier 540.
 Senat, römischer 21 f.
 Sense, Sichel 152.
 Serangion im Piräeus 95.
 Seriphos II 85. II 89 f. II 628. II 725.
 Sermylia II 642 f. II 650. II 663. II 726.
 Sesterzen 18. 134.
 Sestos 45 a. 191. 549. II 726.
 Southes 379.
 Sextarien 129. 140 A.
 Sicilien, Handel mit Athen 67. 110. 119.— mit Rhodos 111.— Verbreitung von Euripides' Tragödien, Platos Schriften 69. — Preis für Thiere 106—Getreide 131. 133 ff.— Expedition der Athener 370—374. 386. 401. 535. 542. 588 f. 598. 709. 713. II 33 f. II 39. II 44. II 47 f. S. 125. Zus. p. vi.—Zehnten 443. — Tyrannen S. 74.
 Sidareos 774.
 Sidonische Bürger 694. a. Straton.
 Sidusa II 474. II 675. II 723. II 728.
 Siegel 226 f.
 Siegespreise 170. 299.
 Sige 563 d. II 726
 Sigeion 563 d. II 643 f. II 727.
 Sikyonische Schuhe 149.
 Sil 420.
 Silber, im Peloponnes früh bekannt 771. — dessen Fundorte 7 f. 16. 420.— verstanden die Alten nicht rein auszuschmelzen 23.— Prägeschatz 24.— weniger veränderlich im Werth als Gold 31. 785.— wo zuerst geprägt? 31 f.— wann? 772. — Verhältniß zum Gold 42 ff. — zum Kupfer 46.— in Sparta verboten 772 f.— Stäbe 772.
 Silberbergwerke, Blei in denselben gewonnen 46 a. 64. 420.
 Silbergeld, makedonisches 26. 380.— römisches 133 f.— mit schlechterem Metall versetzt 19. 768... — athenisches 17.
 Silbergeräte 640.
Σικαίδα S. 82.
 Simon, ein berühmter Reiter 103.
 Simonides v. Amorgos II 425.
 Sindos II 728.
 Singos 537. II 641. II 649 f. II 725. II 727 f.
 Sinope 149. II 354.
 Sinos II 616. II 695. II 728.
 Sinthos II 728.
 Siphnos 7. 410. II 85. II 89 f. II 98. II 109. II 111. II 618. II 629. II 708. II 729.
 Sipylos, Goldgruben 9.— Mutter der Götter dort verehrt 36.
*Στεφάνια, στυπρίων*s. Verpflegungsgelder.
Στροδοῖαι 125 f.

- Sitonen 124. 303.
 Sitophylaken 70 c. 112. 117 f.
 Σιτοπόμια S. 465.
 Στρος 352. 377. II 5. II 10 f. II 17.
 Skabla II 663. II 729
 Σκαλμοί S. 103 S. 107. S. 117.
 Skamandrios 253.
 Skamboniden 216 b. 268 d. 278 c.
 303 b S. 232.
 Σκάφαι II 255.
 Σκαφεία S. 106.
 Skaphorphio 122. 615.
 Skapsa, Kapsa II 646. II 729 f.
 Skapsa, hellespontisch II 730.
 Skapte Hyle 7 f. 423 f. II 70 f. II
 76. — Scapteusula II 737.
 Σκάλη 282.
 Skempsa II 729 f.
 Σκηθεῖσαι κατὰ χειμῶνα S. 32. S.
 40 f. S. 193. S. 337 f.
 Σκήψις 122 d. S. 168. S. 175. S.
 210. S. 214-218. S. 224 f. S.
 240. S. 468.
 Σκῆη, Hausgeräthe 640. — διάγραμμα
 S. 204, ἀποκριβή σκευῶν bei
 Schiffen S. 205.
 Σκευότοπος 377.
 Σκευόθημα 84. 282. 289. 350. S.
 64 ff. S. 68-72. S. 108. S. 200
 f. S. 353. Zus. p. ix. — σκευόθημα
 ἐθλίνας S. 69. S. 310.
 Skiadephorie 695.
 Σκιὰς II 366 ff.
 Skiathos 547. II 664. II 730. S. 442.
 Skione 67. 193. 543. 559. II 618.
 II 616. II 650. II 663. II 690. II
 730. II 756 f. II 760.
 Skirophosion 314 d. II 122. II 139.
 Skithai II 698.
 Sklaven, deren Zahl in Athen 52-
 56. 109. 449. 628. 639 — in Korin-
 th, Ägina 57. 128 — Thessalien
 67. — Verhältniß der männlichen
 zu den weiblichen 55 — zu den
 Freien 55 — katastrirt 665. — Ver-
 richtungen 55 ff. 58 a. 59. 66. 68.
 101 ff. 169. 252. 291 ff. 350. 360
 f. 365 f. 374. 422. 453. — ἀρροί
 623. 628. 631. s. Bergwerke. —
 Gefälle 56. 408. 429. 448 ff. —
 Wohnungen 57. — Nahrung 58.
 109 f. 128. — woher nach Athen
 geführt? 67. 442. — deren Preis
 95 ff. 98 ff. 639. Zus. p. iii. — wie
 sie sich verzinsen? 97 f. 101 f.
 319. 785. — freigelassen durch
 Verkauf an einen Gott 98, sonst
 II 349. II 352. — Abgaben an den
 Herrn 101 ff. 413. — Σῶστρα für
 entlaufene 102. — Gedanke einer
 Versicherungsanstalt 102. — drü-
 cken den Arbeitslohn 164. — bei
 den Phokiern zu halten verboten
 164. — als Hypothek 179. — gefol-
 tert 252. — sonst gestraft II 357.
 II 367. — χωρὶς οἰκῶντες 365. —
 Metöken als solche verkauft 446.
 518. — ebenso öffentliche Schuld-
 ner 517. — Klagen wegen dersel-
 ben 497 a. 498.
 Skolos 536. II 732 f.
 Skopas, Schreiber II 748.
 Σκρόβρον ἐν δικτύοις 396 c.
 Skorpionen S. 110 f.
 Skydimos, des Aristogeiton Vater
 513.
 Skylax, Zeit seines Werkchens II
 91. — Namen II 673. II 679. II
 690. II 693. II 702.
 Skyllias, Andrier II 100.
 Skyrus 546 f. 553. 558.
 Σκυρωτὴ ὄδος 284 b.
 Skythen 292 f. 363. 368 f. II 167.
 Smaragde 420.
 Smikythos, Schreiber II 189.
 Σμινδαρῆσια 149 c.
 Smyrna 766 c. II 658. II 701.
 Söldner im athenischen Heere 375
 f. 397. 403. 589. II 757. S. 427.
 — arkadische II 699.
 Sokrates' Frauen, Vermögen, Un-
 terhalt, Lebensweise 157-160.
 168. 304. 435 A. Zus. p. iii. — An-
 klage 502. 513. 532 a. — Tod II
 94. — aus dem Geschlecht der Dä-
 daliden, von Alopeke S. 235.
 Sokrates v. Lampträ, Schatzmeister
 II 241 f.
 Sokratides, Archon II 83 f. II 99 f.
 S. 18.
 Sold 44 f. 163. 168 f. 228. 248. 305.
 342. 377-386. 391. 399 ff. 404.
 536. 618. 702. 706. 713... 729.

747. S. 169. S. 194 ff. — *ἐπιφορά*
382 ff. 386. II 634. s. *Μισθός*.
Soldaten, Sold 342. 377... — von
Athens Bundesgenossen gestellt
528. 535 ff. Zus. p. vi. — wiothener
römische aus der Sklaverei los-
gekauft? 98. 100. — wie viel Ge-
treide sie empfangen? 109 c. 128 b.
Σωλήνας S. 110 f.
Solon, Verordnungen in Betreff der
Bienenzucht 60. — über Ausfuhr
der Bodenerzeugnisse 60. 75. —
Strafe für Traubendiebstahl 63 a.
— begünstigt den Gewerbleifs 64.
— verbietet Männern den Handel
mit Salben 65 f. — Axonen 105. —
Preise der Lebensmittel zu sei-
ner Zeit 131. — Verordnungen 162.
176. 179. 181. 238. 297. 300.
312. 358. 449. 491 a. 494. 594.
602. 633. 644. 659. 708. 750. II
81. — Archon 659. — mit der Bild-
säule belohnt 348. — Schatzung
643.... 663. — Münzveränderung
22 25 f. 30. II 363 f.
Sophiades, Schreiber II 454. II 580.
Sophrioniskos, Sokrates' Sohn 157.
Sophisten, Lohn 171.
Sophokles, zur Ägeis gehörig II 303.
— Hellenotamias II 456. II 462.
II 581. II 710.
Sophokles v. Kolonos, Schatzmei-
ster II 302 ff.
Sophrionisten 337.
Sopolis, Kephisodors Bruder S.
212 f.
Σώζαντοι καταπαλιών, τοξομάτων 399
b. II 309. II 332.
Sosigenes, Sosiades' S., v. Xypete,
Schreiber II 80.
Sosigenes, Archon S. 19.
Sosistratos von Hybadä, Schreiber
II 468. II 580.
Σώστρα 102.
Sostratos der Äginet 86.
Sostratos, Deinippos' S., Lamptror
S. 251. S. 4. 0.
Spanferkel, Preis 107.
Spanien, Goldreichthum 15 f.
Sparta ohne geordnetes Finanzwe-
sen 4. — erhält vom Perserkönige
Subsidien 12. 762. — von Poly-
krates getäuscht 32. — verschlingt
viel edles Metall 44 f. 773. — Gold
und Silber als Tauschmittel ver-
boten 772 f. — abgeschlossen 74.
— protestirt gegen Athens Be-
schluß wider Megara 79. — Ver-
antwortlichkeit der Behörden 264.
Heeresmacht 357. 362. — Aufent-
halt von Fremden wie gestattet?
445. — hat die Hegemonie in Grie-
chenland 520. — deren Zeit 521 b.
— Ägiden II 132.
Spartaner essen viel 129. — opfern
den Göttern Knochen 294. — Sit-
ten von Plato geliebt 304. — Stär-
ke, Beschaffenheit ihrer Heere
357. 362. 365 — peloponnesischer
Krieg 373 f. 448. 461. II 20 f. —
Abgaben v. Bundesgenossen 520.
528. 772 f. — Abfall der letzteren
546. — Hegemonie 547. — Krieg
mit Theben 547. 636 f. 778 A. —
unterstützen Samos 766. — Mün-
zen 771... — von Amphiktyonen
verurtheilt 780 A. — verehren Am-
mon II 132 f.
Spartiat, sein Lebensunterhalt für
den Tag 109.
Spartokos 126. 230. 255 b.
Spartolos 536. II 642. II 649 ff. II
675. II 731 f.
Spelt, Preis 134.
Spenden an das Volk 50. 125 ff.
304. 318. 572 f.
Speusinier 292.
Σφαγία II 144 f.
Sphettos 90.
Sphodrias 636.
Σφραγίς, Pafs 291 a.
Spiele 249. 298 ff. 494. 610.
Spira Zus. p. x.
Σπιθαμή S. 261.
Sportulae 476.
Sprachmischung zu Athen 67. 373.
Spudias v. Phiya, Hellenotamias II
12. II 15.
Staat, Ansichten der Alten über des-
sen Allgewalt 74.
Staatsgüter 414 ff. 506. 663. 776.
Staatsschulden s. Schuldenwesen.
Stäbe, kupferne, silberne 772.
Stadtwahe 291.

LXXII Register über alle drei Bände.

- Stämme, ionische** 643f. — zwölf 231 f. 256. 263. 341 A. — Beamte u. a. aus jedem der zehn gewählt 209. 214. 220. 250. 267. 285. 288. 337 f. 614. S. 258. — Schuldner nach ihnen geordnet S. 358. — Theorikon nach ihnen vertheilt 309. — Verpflichtungen in Bezug auf Krieg 359 f. 368. 699 — auf Trierarchie 359. 709. 730 f. — auf Unterricht in Tonkunst 170 — bekränzen den Gymnasiarchen 616 f. — verpflichten zu Liturgieen 211. 598. 601. — Verwaltung ihres Eigenthums 210. 212. 216 f. 230. 418 f. 459. 682 A. 688. — Vorsteher 212. — Trittyarchen 230. — δημοκοίητοι in sie eingetragene 694 — nicht aber Isotelen 697. s. Ἐστίασις, Prytanieen.
- Stadium, panathenaisches** 289. 571. S. 72. — als Spiel 612 A.
- Stagiros** 536. II 637. II 731 f.
- Staken** s. κοντός.
- Stammheroen** 211. 445. 458. 495 b. 504. 507 a. 509.
- Stater, äginäische silberne** 26. 35 a. 106. II 69. II 71. II 261. II 268. — Tetradrachmen, Doppelstater 35. 105 e. 106. — athenische goldene 32 ff. 35. 38 ff. 627. — korinthische 26. — des Krösus 32. 35. — kyzikenische 35 ff. 43. 301. 379. 543. II 45. — lampsakenische 35 f. — makedonische 38 c. — rhokaische 35. — rhokische 91 a. II 236. vergoldete des Polykrates 32. II 258. — als Gewicht 39. 42. — Zeichen desselben s. ξ.
- Στάθμια χαλκᾶ** II 255.
- Σταθμόν, ὄγκη** II 325.
- Σταθμοῦχοι** 198. 418.
- Staub** 611.
- Stehende Heere, deren Unstatthaf- tigkeit für die Hellenen** 392.
- Steinbrüche Attikas** 64. 422.
- Steine, welche Art zum Häuserbau verwandt?** 93. — λίθοι ἑγλυμμένοι zur Skeuotheke S. 70 f.
- Steinmetzen, Preis ihrer Arbeiten** 167. — folgen dem Heere 395.
- Στήλαι** 180 b. 278. 509. 663. II 54. II 56. S. 2. S. 55. S. 58.
- Στεφάνη** II 243. II 462.
- Στεφανηφόρος, Heros in Athen** II 361 f.
- Stephanos, Thallos' Sohn** 627.
- Στίφανος δριστοῦ** II 95. — Σαλλοῦ II 274 f.
- Stephanos von Byzanz** II 370 f. II 555. II 666. II 668 f. II 671 ff. II 674. II 678. II 681. — Vermuthung über seine Quelle II 682 f. II 685 f. II 688. II 690. II 700 f. II 703. II 705. II 707 ff. II 710. II 715 ff. II 718. II 720. II 726. ungenau, verb II 726 f. II 727 ungenau. II 729 (bezog.) f. II 737 ff. II 740. II 743. II 745 ff. verb.
- Στήσαι = δανῶσαι** 181 b.
- Stesiloides von Siphnos** S. 170. S. 213. S. 226. S. 250.
- Stener einer Triere** 154 f. S. 108. S. 125. S. 207. S. 469.
- Steuerkapital** 653...
- Steuerklassen** s. Schatzung.
- Steuermann** 382 386.
- Steuern, wie in Ägypten eingetrie- ben?** 15. — indirecte 412. — halb so bedeutend als sie erscheinen 642. — vor Solon 643 f. — der Klassen 647 ff. — aufserordentliche 648. 650. 663 f. 753. II 644 f. — progressive 655 f. 670.... 692. — Kataster 662 ff. — Vorschufs s. προμισφασά.
- Στελεγγίς** II 321 ff.
- Stoen in Athen** 84. II 129. — die lange 84. 123. — ἀλφειοκῶλις 84 c. 124 A. — königliche 416. II 129. — der Hermen II 129. — des Zeus Eleutherios II 129.
- Στοιχηδόν** II 78 f.
- Stolos** II 649. II 651. II 675. II 732 f.
- Strabo erläutert** 135 d. II 669. II 672. II 715. II 733. II 743. S. 67 f. S. 71.
- Strafgelder (τιμῆματα)** 210 f. 409. 415. 461 f. Zus. p. xx. s. Athe- na, Geldstrafen.
- Strambai** II 690.
- Strafsen Athens** 92. 234. 251. 284.

Register über alle drei Bände. LXXIII

- Strafsenbau 284 f.
 Strafsenpolizei 285. 291.
 Στρατηγὸί 248. II 120. II 130. II 136. — δ ἐπὶ ὄπλα 248. II 367. S. 527. — ἐπὶ τῆς διοικήσεως, ἐπὶ τῆς χῶρας 248. S. 527.
 Στρατιᾶν ἱκαγγίλλειν 536.
 Στρατιωτικῶν ταμίαις 245 ff. 249 b. S. 240.
 Στρατιώτιδες τριήρεις 386.
 Stratokles 160 f. 573. 625.
 Stratokles, Archon II 149.
 Straton, König v. Sidon 234. Zus. p. xx.
 Straton, Mnesiphanes' S., Kothokide II 347.
 Stratonikea in Karien 602. II 634. II 720. II 740.
 Streitwagen 385.
 Stricke, Preis 153. S. 108.
 Στρογγύλαι S. 409.
 Στρόφοι S. 108.
 Στρατηγὸς S. 105.
 Stryme 423. II 676.
 Stuhlmacher 97. 102. 626.
 Στυπκίον S. 108. S. 506.
 Styra 542. II 732.
 Suangela II 733.
 Subsidiën 12. 762.
 Succumbenzgelder 477. 485. II 635.
 Suidas, besprochen und verbessert 17 d. 118 a. 212 d. 308 e. 344 d. 380 b. 465. 545. 646. 692 a. II 122. II 275. II 681 f. II 710. II 727. S. 107. S. 113. S. 120. S. 144. S. 234. S. 538.
 Sulla 135. 282. II 127.
 Suniades, Archon II 240 f.
 Sunion 111. 115. 167. 283. 605.
 Supparum S. 143.
 Susa, Schätze 12.
 Suspecti actio 472.
 Συναγγέλις II 534. II 663. II 733 ff.
 Sybaris II 322.
 Sybota 389.
 Sykophanten 60 g. 61 ff. 461 a. 468. 472. 480. 492 A. 502. 569.
 Σῦλαι, σῦλα s. Repressalien.
 Συλλογή, Συλλογαίς 213 f. — τοῦ δήμου 302. II 120. II 127 f. II 136.
 Symätha, Symäthos, Symäthum S. 82.
 Συμβάλλειν von der Trierarchie 711 f.
 Σύμβολα S. 131.
 Συμβολαῖται δίκαι 529 a.
 Σύμβολον, Pafs 291 a. — der Richter 333. — Mustermaaß II 358. s. Δίκαι.
 Συμμαχία 528. 536 f.
 Σύμμικτον II 78.
 Symmoriarchen 689.
 Symmorien der Vermögensteuer 665. 667 ff. 678.... 704. 723. 725 A. 728. S. 178 f. S. 186. — der Trierarchie 248. 678. 681 a. 688 ff. 694. 701. 703. 718 f. 721... S. 26 f. S. 59. S. 63. S. 168. S. 170. S. 175. S. 178.... S. 197. S. 210. s. συντελιεῖς — Anführer 621. 624. 678 f. 689 f. 725. 740. 745. S. 175. S. 178. S. 185 f. S. 526 f. — ἐπιμεληταί 212. 689. 725 f. S. 178 f. — der Eingebürgerten 694. — der Schutzverwandten 665. 695 ff. S. 170.
 Σύν statt ἐν bei Attikern 435 A.
 Συναμφω, — φότερος 645 c.
 Synchoregie 598. Zus. p. vi.
 Συγχώρησις des Klägers 490. 502.
 Σύνδικοι 213.
 Συνέδριον, σύνδοξ der athenischen Bundesgenossen 549. 553. II 593. Zus. p. xx. — in Kubōa 555.
 Σύνεδροι II 704.
 Συνήγοροι 264. 272.
 Συγγραμματαίς 263.
 Συγγραφή 179. — ναυτική 187.
 Synkellos p. 192 besprochen II 727.
 Σύνδοξ s. συνέδριον.
 Synökiesen II 131.
 Συνοικίαι, Miethhäuser 57. 93 f. 198.
 Συντάξις 433 A. 550. 554 f. 572. II 573. — σύνταξις = φόρος 433 A. 550 f. 554. II 630. II 634. II 659 f.
 Συντελιεῖς von zusammenbezahlen den Bundesgenossen 545. II 633. II 663. II 705. — nicht bei regelmäßigen Liturgieen 598. — in den Symmorien der Trierarchie 722 737. 741 A. S. 179. S. 181 ff. S. 187 f. S. 191–194. S. 208 f. S. 483. S. 563 f.

LXXIV Register über alle drei Bände.

- Συντριεράρχημα** S. 209. S. 483.
Syntrierarchie 703 ff. 715. 720 ff. 747. 749. S. 22. S. 175 f. S. 179. S. 181 ff. S. 192. S. 213 f. S. 370. S. 391. Zus. p. vi.
Syrakosios 417 A.
Syrakus 372. 382. 669. S. 67. S. 75.
Syrien, Handel mit Athen 110. — Belagerungswerkzeuge S. 110.
Syros 613 a. II 85. II 89 f. II 98. II 629. II 736.
Syssilien in Sparta 129.
T = $\frac{1}{2}$ Obolus II 348. — **T** und **Γ** verwechselt II 678. II 734.
Ταχταί κρήραις 386.
Tachos von Ägypten 767. 775.
Tänaros S. 427 f.
Tänzer, fremde in Athen 496. — kyklische 600.
Tafeln, steinerne, als öffentliche Urkunden 256. 276. 278. 338. 418. 509. 726.
Ταγή 411 a.
Tagelöhner 55. 164.
Tajo 16.
Takelwerk 67.
Talent, allgemeine Geltung, Eintheilung 17. — äginetisches 26. 28. 107. — ägyptisches 9. 28 f. — kleines ägyptisches 14. — alexandrinisches 26 f. 31. — attisches, Werth 19. 22-25. — Verhältniß zu anderen 21 f. 28. 30. 126 c. — vorsolonisches 30. II 363 ff. — solonisches 31. — der Kaiserzeit 29. — kleines Goldtal. 31. 39 ff. — goldne 38-42. — Handelstal. 46 f. II 364 f. S. 101. — babilonisches 9 f. 26. 30. — euböisches 10. 27 f. 30 f. 104. II 364. — Homers 40 a. — korinthisches 26. — Kupfertal. 14. 27. — makedonisches 40. 126 c. — ptolemäisches 14. 28 f. — sicilisches 27. — thyatirenisches 40 a.
Ταμίαις 216 b. a. Gau, Stämme u. s. w. — ταμίαις u. ταμίαι II 61. II 66 f. — ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων 217. 219. — ταμίαι τῆς θεοῦ, τῶν τῆς θεοῦ etc. 217 ff. — ταμίαι θεῶν, τῶν ἄλλων θεῶν 218. 220. — ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηνᾶς καὶ τῶν ἄλλων θεῶν 219. — ταμίαις τῆς κοινῆς προσόδου 222 ff. 225. 276. — τῆς διοικήσεως 227-232. 234 ff. 239. 245. 256 b. 262 f. 287. — τοῦ δήμου 232. 235 f. — προσμαστῶν 235. — τῶν τειχοποιῶν 235. — ἐς τὰ νεώρια 235. S. 22. S. 58 f. — τῶν δημοσίων 217. — τῶν στρατιωτικῶν 235 ff. 249 b. S. 240. — ταμίαις = τ. κρηνοποικῶν 235 f. 249. S. 60. vgl. Schatzmeister.
Tamynä 680 b. f. 732. 734. S. 191.
Tanagra 362.
Tannenholz (δάτρινα) 76.
Tapeten, persische II 259.
Tarent 317.
Τάριχος 145 f.
Tarracuna 40.
Ταρρός, ταρρός S. 112 ff. S. 207. S. 213.
Τατραμόρπον II 368.
Tartessos 86.
Τάτταιν von Tributem 525 a. II 545. II 611. II 614. II 748. — im militärischen Gebrauche II 614.
Tau 350. S. 146 ff.
Taurische Halbinsel 110 f. 527.
Tauromenion, Inschriften 27 - Weibgeschenke nach Delos II 320. II 327.
Tauwerk 76. 429. 726.
Taxen 83.
Taxiarchen 376. 396. 730 f. II 129. S. 23.
Τέξις, τέξασθαι von Terminalzahlungen 516. II 614 f. S. 212.
Tegea 445 a. II 713.
Tegulae conliciariae S. 407.
Τειχοποιοί 234 f. 284.
Teisimachos, Teisias' S., von Kephale, Schatzmeister II 314.
Teithrasios, Demosname II 282.
Teleas, Schreiber II 33. II 150.
Τηλεγόνια (ναυπηγία) S. 73. S. 317.
Telegonus, Feldherr II 33.
Telemisios, Telmisios, Termessos II 705. II 736 f.
Teleon, Geleon 643. II 734 f.
Telephanes, Polyarkes' S., Delier II 104.
Telestes, Theognis' S., von Hagaus II 189.
Telmera II 737 f.

- Telmessos, Telmissos** II 736.
Τελώναι 209. 446. 450 b. 452 f.
Τελωνάρχης 453.
Τελώνια 453.
Τελωνικοί νόμοι 454.
Telos, Insel II 738.
Τίλος, τίλη 123 a. 226. 408 f. 411. 413 f. 455. 619.—des Solon 645.
 —ταλὲν τίλος 650 f. 660.—κατατιθέναι 652.—als εἰσφορά 660 b.
 —τ. = Strafmals a. Rath.—τ. = Vollmacht II 749. II 751. s. ἀναίσθητοι, κραιάται.
Τίμνος 414.
Temnongebirge II 681.
Tempel der Heiden von Constantin d. Gr. ihrer Schätze beraubt 12.—Gelder zu 10pC. ausgeliehen 182.—Aufwand woher bestritten? 207. 444. 644.—Verwaltung ihrer Güter, Schätze 210. 217 ff. 276. 414. 417. 457. 459 f. 519. 766. 768. 775. II 45. II 94 f.—Ausbesserung 286.—Beamten 302 f. II 54 f. II 64. s. ἐπιστάται.—ihr Besuch verboten 500.—Strafe auf Beraubung 517.
Tenedos 551. II 639 f. II 642 ff. II 659. II 737.
Tenos 28 c. 183. 764. II 85. II 89 f. II 92. II 98. II 713. II 738.
Teos 542. 546. II 427. II 669. II 687. II 738.
Teppich 67.
Tereuz stellt athenisches Leben dar 94.
Termera II 709. II 737.
Termessos s. Telemissos.
Termile II 37 f.
Tessarakontere S. 120. S. 122 f. S. 135. S. 137.
Testament 264.
Tetradrachmen 17 ff. 20 ff. 35. 39 A. 105 e.—goldnes im Parthenon II 169 f. Urk. x, 1-3, Art. bbb.
Τετραμοσρία 379.
Teilere, Kosten des Geräths 155. S. 207 f.—des Umbaus 157.—der Ausbesserung S. 199.—wann zuerst gebaut? 375. S. 26. S. 75.—seit Ol. 113 sehr vermehrt S. 80.—hölzernes Geräth S. 112. S. 394.
 —Ruderreihen S. 115.—Steuer S. 125.—κλιμακίδες S. 125.—πορτοί S. 126.—Masten S. 128.—Raaen S. 130.—hängendes Geräth S. 132 ff. S. 160. S. 207. S. 394. S. 397.—σχοινία S. 132 f.—ιστίον S. 138.—τοπία S. 145.—μηρύματα S. 146. Zus. p. xii.—ἀγκοίνα διπλή S. 153.—καταβλήματα S. 161.—σχοινία S. 163.—Anker S. 166.—ταρρός S. 207.—τετρήρην S. 15.
Tetrobolen, Drittelstater 35.
Τετραβόλου βίος 378.
Thalamiten 386. 388 f. 391. S. 114. S. 116. S. 118 f.—Abkürzung S. 281.
Θαλλόχρυσος kein Wort II 274.
Thargelien 615. S. 171.
Thargelion II 82 f. II 122. II 126 f. II 129.
Thasos 8. 67. 120. 322. 394. 423 f. 430. 539. 542. II 626. II 632 f. II 639. II 643 f. II 677. II 689. s. Hegemon.
Thaumarete, „monides“ T. II 263. II 307.
Theangela II 733 f.
Theater Athens 228. 281. 295. 306. 308 f. 496.—gewissermaßen ein Heiligthum 417 b.—verpachtet 419.
Θεατρώνης, Θεατροπέλης 308. 600.
Thebaner 121 a. 349. 393. 410. 531. 547. 549 f. 554. 636 f. 710. 761 f. 764. 778 A. 780 A. II 132. S. 21. S. 25.
Theiäos 419.
Themistios, Gesandter II 750.
Themistokles 64. 92 f. 156. 275. 281 f. 285 f. 289 f. 350 f. 359. 404. 420 f. 448. 583. 594. 633 f. 700. 712. II 634. II 719. S. 74.
Themistokles, Archon 620. 9. 19.
Theodoros, Archon II 148.
Theodotos, plattäischer Knabe 253.
Theogenes 200.
Theogenes, Archon 660.
Theogenes, Acharner, Idiotes' Vater II 85.
Theogenes II 349.
Theognetos, Delier II 92. II 101.
Theokrines 99. 495 b. 551.

LXXVI Register über alle drei Bände.

- Thekydes, Delier** II 92.
Theollos, Chromades' S., v. Phlya II 149.
Theophanes Chron. II 679.
Theophemos 107. 464. 475 f. 502.
Theophemos 711. 722 a.
Theophilos erklärt 120. 123.
Theophilos, Archon 680 b. S. 19.
Theophrast, Archon 743. II 313. S. 19. S. 189. S. 226.
Theophrast 3 59 e.
Theopomp, Archon 604. II 150.
Theopomp der Historiker 403 f.
Theoren, Theorien 104. 240. 300 f. 339. 426. 494. 707 A. II 81. II 94 f. II 133. S. 78 f. S. 169. — **Schmuck** II 319. II 321 f.
Theoriken, Ursprung 306 f. — von **Perikles eingeführt** 304. 307. 316. — von **Agyrrhios wiederhergestellt** 307. 315. 323, und anderen **Demagogen erhöht** 315 f. 348. — **Zweck**. 169. 249. 307-310. 616. — **woraus bestritten?** 244. 247. 249. 312. II 4. — **Verhältniß zu den Kriegsgeldern** 229. 247. 315. — **zur διοίκησις gerechnet** 227 g. — **Vorsteher, Umfang ihrer Verwaltung** 209 f. 214. 229. 245 f. 249 ff. 262 f. 289 A. 298. II 118. II 126. S. 52 f. S. 61. S. 63. S. 71. — **Schatzmeister** 228. 312 f. — **Betrag** 307 f. 310-315. — **Folgen** 295. 403. 591. — **an Reiche** 307 — **Kleruchen bezahlt** 563 c. — **gesetzwidrig genommen** 309. 503. — **zweifelhaft ob an Thesmophorien** II 11 — **tagweise gegeben** 342.
Theoris, delische 339. II 81 f. II 94. S. 76 ff. S. 168. S. 170.
Thera 184. 540. 542. II 132. II 550 f. II 689. II 713.
Θεραψία, Schiffsname S. 83.
Thermäer II 85. II 88 ff. II 91. II 98. II 109. II 111. II 689.
Thermäischer Meerbusen II 34. II 48.
Therme II 660.
Thermeses, Thermenses II 737.
Θέρμοι, Lupinen II 360.
Thersilochos, Önäer, Schreiber II 292. II 303.
Thersippos, Kothokide, Schatzmeister II 266.
Theseion 414.
Theseus II 81.
Thesmophorien II 11.
Thesmotheten 72. 235. 255. 327. 466. 493. 510.
Thespier 362.
Thessaler, Alexander schenkt ihnen 2000 Talente 13.
Thessalien, Gulderze gefunden 7. — **Sklaven** 67. — **Penesten** 99 A. 556. 644. s. d. — **Reiteroi** 361. — **Ritter** 361. 644.
Thessalischer Thron II 300.
Thessalos, Archon II 316.
Thessalos, Kimons S. Zus. p. xi.
Theten 164. 361 f. 367. 370. 373 f. 390. 644... 653. 659. 784 a. — **ψιλοί, Hopliten** 361. 650.
Θηρωταῖν II 368.
Θίασοι 347. 688.
Θιασωτικά in Byzanz 776.
Thiere, Häute 108. 297. S. 106. — **als Opfer** 159. 295 f.
Thimbron 379.
Tholos 338.
Thomas Magister 464 a. 698.
Thongefäße 151 f. S. 457 f.
Θωρακίων S. 159 f.
Θώραξ, Rumpf II 244.
Thorikos 85. 283. 420. 778 A.
Thorzoll (διαπόλιον) 439.
Thrake 548. 553. 559. — **Handel mit Athen** 67. 110. — **Bergwerke** 423 f. 564.
Τὰ ἐπὶ Θράκης II 31 f. II 38 f. — **Tribut** II 610 f. II 649.
Thraker 292. 372. 378 f.
Thrakischer Chersones 547. 549. 553. 559 f. 743. II 659. II 669. II 723. II 726. — **Kleruchien** 111. 625.
Thrakische Städte 405. 542 f.
Thrambäer II 638. II 663. II 690.
Thranieten II 640. II 690.
Thraniten 382. 386. 388 f. 391. II 634. S. 103. S. 114. S. 116. S. 118 f. — **Abkürzung** S. 284. — **Σπρινταίδας** S. 288. 56.
Thrason, Butade, Hellenotamias II 12. II 16. II 18 f.

Register über alle drei Bände. LXXVII

- Thrason, Arrhons S., Sphettier** II 100.
Thrasonides, Kydathenäer II 316.
Thrasylbul 316. 442. 520. 546.
Thrasylbul der Sohn 503.
Thrasylbul v. Kollytos S. 423.
Thrasyklides, Thrasynnalos' S., Delier II 101.
Thrasyllos 391. 441. 710. II 21.
Thrasyllos v. Euonymia II 261.
Thrasyllochos, Bruder des Meidias 715. 717. 753 ff. 758.... S. 239 f.
Thria 94. 199.
Θρικηδεστος Abkürzung S. 296.
Thron, silberfüßiger, des Perserkönigs II 168.
Thudemos, Archon 680 b. II 316. S. 19. S. 340.
Thukydides 424. 551. 565. 674. II 658. II 743. — erläutert und erörtert I c. 8: II 423, c. 19: Zus. p. VIII, c. 65: II 726, c. 77: 529 a. 531 a, c. 96 f.: II 593, c. 98: 540 a, c. 100 f.: II 632, c. 117: II 658; II c. 9: II 603, c. 13: 283 i. 400 d. II 626, c. 24: 712 d. S. 467, c. 93: S. 65; III c. 7: Zus. p. v, c. 19: 619 b; IV c. 28: Zus. p. vi, c. 107: II 677 f., c. 118 sqq.: II 757...; V c. 18: 537 a. II 723, c. 47: II 7, c. 74: 564 d, c. 83: II 38; VI c. 20: II 624, c. 22: 395 c, c. 31: II 634. S. 201, c. 91: 416 c; VII c. 57: II 658. II 703. Zus. p. vi; VIII c. 5: II 663, c. 21: II 658, c. 24: II 723, c. 29: 383 a, c. 89: II 764. — Schol. VI c. 91: 461 a.
Thukydides, Acherdusier II 149.
Thunfischfang Zus. p. v.
Thurii 526. 559. 770.
Θύστν ἀπὸ μισθωμάτων 296 A.
Thymnias sinus II 739.
Thysson II 682. II 691.
Timäus, Lex. Plat. erörtert 325 f.
Timarch 55. 77. 90 f. 102. 173. 182.
Timarch v. Pallene, Hellenotamias II 32.
Timarchides, Archon II 422. II 596.
Τιμή = τόκος II 31.
Τιμήματα 409. 419. 462. 479 f. 485 f. 488 ff. 501. — des Solon 644 f. 653... — Begriff des *τίμημα* beim
- Steuerwesen** 637 f. 641. 644 f. 660. 663. 669 f. 686. — Bedeutung 653. II 106.
Timokles von Itea, erster Schatzmeister der Athene II 149.
Timokrates 255. 258. 456 ff. 512 f.
Timokrates 625.
Timonides II 748.
Timotheos, Konons Sohn 348. 391. 395. 405 f. 504. 515. 547 ff. 553. 627. 637. 667. 670. 735. 771. II 131. S. 20. S. 188. S. 242. S. 244. S. 251 f. S. 359. Zus. p. xi.
Tisamenos von Pänäia, Schatzmeister II 150. II 212. II 217.
Tisanusa II 745.
Tisias, Tisimachos' S., Feldherr II 43.
Tisias, Iphikrates' Bruder S. 244.
Tissaphernes 382 f.
Tmolos, Goldgruben 9.
Toculliones 178.
Todesstrafe 71. 77. 82. 116 ff. 120. 273. 470. 482. 490 f. 493. 502. 517. 531 f. 769. 773. Zus. p. xx.
Todtenbestattung 60. 495.
Todtenlisten 564.
Τοχογλύβοι 178.
Τόκοι 173. II 91. — *ἔγγυοι, ἔγγυοι* 181. S. 162. — *ἑκατοστῆταιοι* 182 c. — *ναυτικός* 184 ff. s. τιμή.
Τόνοι S. 164.
Tonsilla S. 162.
Τοπία S. 4. S. 144-158. S. 207. S. 311 f. S. 396. S. 449. S. 474.
Τοπία S. 144.
Toppenants S. 150 f.
Tormentum S. 134.
Torone 543. 548 f. 735. II 642. II 651. II 726. II 738. II 757 f.
Τόροι S. 162 ff.
Τοξάρχει 292.
Τόξα 154. — *ἰσχυρωμένα* S. 111.
Τοξόται s. Bogenschützen.
Τραγίλαφος II 258 f.
Transportschiffe 398.
Τράπεζα, ἐπι τραπεζῆ II 323. — *δημοσία* II 356 f. II 359.
Τραφήξ S. 103.
Traubendiebstahl 63 a.
Τρήματα S. 103.
Τριακάδος 49.

LXXVIII Register über alle drei Bände.

- Τριάκοντα**, of 266. II 422. II 439. II 524. II 579. II 583-588. II 596. II 620 ff. II 649 ff. II 661.
- Τριακόντορος** II 331, **τριακόντοροι**, — **όριος** S. 74. S. 112. S. 118. S. 120. S. 124 ff. S. 128. S. 130. S. 133. S. 137 f. S. 145 f. S. 148. S. 153 f. S. 192. S. 202. S. 393. S. 562.
- Triakosiomedimnen** 645 ff.
- Τρίβλος**, **tribulus** S. 507.
- Tribute** (**φόροι**, **συντάξεις** s. d.), Listen von Krateros gesammelt (s. d.) — die bedeutendste Einnahme des Staates 409. 520. — alle vier Jahre gewöhnlich bestimmt 284. 526. II 585. II 617. vgl. II 586... — Casse in Delos niedergelegt 241. II 423 — nach Athen übertragen 242. 523. II 587 f. — im Frühling zur Zeit der Dionysien eingeliefert 243. II 582. II 586. — Bestimmung 244. 536. 538 f. 565. 575. — Verwendung 244. 281. 289. 305. 313a. 334. 524. 526. 618. — Betrag 432 e. 520 ff. 524... 553 ff. 566 ff. 572. 587. II 587 f. II 618. II 626 f. II 647 f. — erhöht 305. 432 e. 525 f. 545. II 554. — bald erhöht, bald erniedrigt II 648... — bald verbunden, bald getrennt 545 f. II 630. II 640... II 663 f. s. **ἀπόταξις**, **συνταλεις**. — Nachlaß II 641 f. — durch das Zwanzigstel ersetzt 440 f. 527. II 571 f. II 588 f. — wiederhergestellt 441. II 588 f. — hören auf 242. 520. 528. 546 f. 567. — Abzüge für die Casse der Athena 244. 527. 576. II 524 ff. II 584. II 621. II 644. II 661 f. II 784 f. — mit Kriegsdienst 535 f. 538 — mit Antonomie verbunden 536... II 22. II 649. — Verfahren bei Klagen und Streitigkeiten 527. — von Kleuruchen s. d. — Thätigkeit des Raths 207. 216. 244. II 584. II 596 — des Areopags 208 — der Hellenotamieen 216. 225 f. 236. 241-244. 521. II 581. II 584 — der Apodekten, Argyrologen, Έκλογεις, **Τριάκοντα** s. d. — nach Provinzen geordnet II 460. II 599... — außerordentliche Rubriken II 611.
- Tributum** 619.
- Trichides** 144.
- Trierarch** 700 f. 707 A. S. 120. S. 167. — rechnungspflichtig 264. 269 A. 705. 708. vgl. S. 170. — Schiffe durchs Loos zuertheilt S. 167 f. — wann? 700 f. S. 168. S. 171. S. 442. S. 462 f. S. 564. — **καθιστημένος** S. 168. — 400 jährlich ernannt 364 a. 700. — werden vom Feldherrn bestellt 701. s. d. — immer Bürger S. p. xv. S. 170. — Veruntreuungen 403 f. — Strafen S. 171. — frei von regelmäßigen Liturgieen 599. 605. 701, von **προεισφορά**, nicht von **εξφορά** 621. — **διαδοχος** 701. S. 175.
- Τριηράρχημα** S. 208 f.
- Trierarchie**, Alter 358. 594. 706. 708 — Natur der Institution 594... — Atelier 121. 621. 668. 694 a. 702-705. 727 d. 776. S. 176. — kommt besonders den Pentakosiomedimnen zu 650. — Aufsichtsbehörden 212. 238 f. — Anführer 689. — Schatzmeister 249. 706. S. 169 f. — Dauer 701 f. S. 171... S. 462 f. — Kosten 156. 236. 237 A. 381 f. 391. 396. 406. 597. 604. 677. 700. 706 ff. 712... 738 f. 747 ff. S. 108 f. S. 127. S. 131. S. 133. S. 137-140. S. 145. S. 148. S. 160. S. 169. S. 182 f. S. 188. S. 194... S. 484. — **επιφορά** 382 ff. 386. 713. II 634. — freiwillige Leistungen 711 ff. 721. 732... S. 196. — der Schutzverwandten 695. S. 170. — Synmorien, Umtausch s. d. — in Rhodos 410.
- Τριηράρχος**, amtliche attische Form 737 b. II 19.
- Trieren**, Kosten des Geräthes 154 f. S. 113 f. — des Rumpfes 156 f. — von Korinth gekauft 156. S. 73. — Neubau, Vermehrung, Anzahl 156. 350 f. 358 ff. 362 ff. 369 f. 397 f. 586. 712. 718 f. II 68. II 74. S. 61. S. 79. S. 209 f. S. 482 ff. — Umbau 156 f. S. 41. S. 79. S. 195-200. S. 228. S. 553. s. **καυ**

- νὰς ἀποδιδόναι, ἱεροσκευή.* — für
 Pferdetransport s. *ἱππῆγοι*. — heilige
 236. 339. 367. 706 f. S. 76
 ff. S. 168 ff. — Stärke der Mann-
 schaft 340. 360. 364 371. 382-
 386. 388. S. 118 ff. S. 123. — Be-
 standtheile der letzteren 386-
 391. — hat zuerst Korinth 359. —
 schnelle 370. 386. 390. 398. S.
 124. — Sold 382-386. S. 168 f. —
 Verpflegungsgelder s. d. — *φυλακή*
 S. 460 f. — *στρατιώτιδες, ὀπλιτα-
 γῶοι* 386 f. — andere Arten 398.
 — *πρώται, δεύτεραι* S. 80. — jähr-
 lich die 100 besten ausgesucht
 398. 700. 712. S. 62. S. 81. S.
 160. — Anzahl 739. — eroberte ver-
 kauft 762. — Ruderreihen S. 114
 ff. — dem Trierarchen verdoppelt
 S. 64. S. 188 S. 213. S. 225 ff. S.
 537 A. — gehen seit Ol. 113 etwa
 ein S. 80. — Verzeichniß der Na-
 men S. 84-93. — den Chalkidiern
 von Athen gegeben S. 170 — frem-
 den Staaten S. 214.
Τριηροποικῶν ταμίαι S. 58 ff.
Τριηροποιοί 234 f. 285. 351. S. 59.
Triglyph s. *παράδειγμα*.
Τρικότυλος οἶνος 139.
Τριμοῖρια 379.
Triobolon 312 ff. 320-324. 326.
 328. 330 ff. 334. 338. 344. 382.
 384. 447 ff. 784.
Τρίται *τρήρεις* S. 80. S. 303. S. 305.
Τρίτη von Goldmünzen 35.
Trityrarchen 230.
Τριτύς 730.
Troas II 659. II 715 f. II 719.
Τροχίαι, τροχιλίαι, τροχίλοι S.
 169 f. S. 144.
Trüzenier 162.
Troja 358. 398. 563 d.
Trompete 153.
Trompeterin 128.
Trophonios 32 d.
Τροπότηρ 155. S. 107 f.
Trofs im Kriege 377.
Τρύχαι, Τρυχούς, Τρυχάντιος II
 667. II 678.
Τρυπήματα S. 103.
Tutelae actio 472.
Tyche, Agathe II 119. II 122. II 136.
Tymnes II 533 f. II 735.
Tyrannis, Strafe für die danach stre-
 benden 517. — in Sicilien S. 74.
Tyrisches Geld halbt 28 o.
Tyros S. 110.
Tyrrhener S. 457 f. S. 461. S. 467 f.
ΩΤ, nicht O, in älteren Inschriften
 schon in gewissen Worten II 52.
 II 277 f. II 291. II 319.
Ulpian zu Demosthenes 426. 445 a.
 458. 595. 611. 682 f. 686. 689 f.
 695. 713 ff. 719 ff. S. 62. S. 169.
 S. 179.
Umtausch des Vermögens 422. 594.
 599. 666. 692. 701. 705. 715. 749
 ... S. 240.
Umwälzungen in Staaten 201 f.
Umwecheln der Münzen 177.
Unterschleif 213. 453. 519.
Unterschreiber (*ὑπογραμματοῦς*) 252.
 200 f. 263 a. 285 d. 338. 342.
*Unterthänigkeitsverhältniß in Atti-
 ka* 644.
*Unze, römische, Verhältniß zur At-
 tischen Mine* 21.
Ὀυσία φανερά und ἀφανής 638 f. 641.
 — *ἀπογραφή οὐσίας* II 357. S. 212 f.
Ὀὐστίν S. 20.
Vectigal praetorium 394.
Vela Latina S. 141.
Venerii 99 A.
Verantwortlichkeit der Behörden
 263-272. 455. 658. — öffentliche
 Abrechnungen 276. 495 b. II 56.
 s. Euthynen, Logisten.
Verbrechen, Verbrecher 350. 376.
Verdingung öffentlicher Arbeiten
 209.
Vererbung öffentlicher Schulden 513
 f. 517.
Vergleich vor Gericht 498 b.
*Verheimlichung von Geldern und
 Gütern* 520.
*Verkauf auf Märkten, hinsichtlich
 desselben die Fremden den Ein-
 heimischen nicht nachgesetzt* 65.
 — *zwangsweiser* 416 d. — *Zölle*
 425.
Verkaufstener 278. 438. 777.
Vermögen, Gleichheit verlangt 65.
 162. — *Gesammbetrag von dem
 des attischen Volkes s. Volksver-*

- mögen.— confiscirt 279. 455. 457 ff. 478 f. 508. 513. 515. 517 f. 662. 726. S. 203. S. 212 f. Zus. p. vii. xx.— Verpflichtungen 598. 692.
- Vermögenssteuer (*εὐφορὰ*) 121 ff. 225. 247. 289. 403. 408 ff. 413 a. 419. 507. 591. 594 f. 598. 604 f. 618... 639. 642. 650. 656. 660 b: 664. 667. 682 A. 685... 694. 697. 728 f. 746. 765 f. 775. 786. — keine Liturgie 594 f.— keine Ate lie 620 f. 704. 727 d.— der Metöken, Isotelen 694 f. 699. s. Diagramma, Dreihundert, Symmetrien, Waisen.
- Verpachtung der Staatseinkünfte, *ὠνάτωσαι* 158. 452.— der Staatsgüter 415 f. s. Kleruchen, Pacht.
- Verpfändung von Grundstücken 91. s. *ἔπος*.
- Verpflegungsgelder (*στρηπίσιον, σιτάριστα, σῆρος*) des Kriegers 168. 352 ff. 377-382. 391-397. 406. 603 A. 706. 713... 729. II 5. II 10. S. 169. S. 194 ff.
- Verproviantirung der Heere 394 ff.
- Versiegelung der Waare 453.
- Versteigerung der Pachtungen 418. 451 f.
- Verstümmelte im Kriege 342. 346.
- Verträge vor Wechslern geschlossen 177.— nicht gehalten II 649.
- Verwaltung s. *Διοίκησις*.
- Viehzucht in Attika 55. 63. 622 f.
- Vieh, Vermögenssteuer 411.— Ein- und Ausfuhrzoll 425 f. 429.— katastrirt 665.
- Vierhundert 123 c. 154. 327. 636.
- Vierzigstel 612. 656. 675.
- Vögel 145.
- Volk in Athen hat die Finanzgesetzgebung 203 f. 207. 221 ff. 232.— in der Komödie verspottet 435 A.
- Volksbeschlüsse, Kosten ihrer Eingrabung 167. 230 ff. 234. 338. Zus. p. xx.— ihre Aufbewahrung 254.— Bekanntmachung 256 ff. 260.— wie viel Personen zur Fassung erforderlich? 324 ff. 516.— Form vor Euklid II 50.— von
- Krateros gesammelt 279 u. sonst. s. d.
- Volksherrschaft, Strafe gegen den Versuch sie aufzulösen 517. 519.— von Perikles begründet 524.
- Volksvermögen von Attika 53. 162. 569. 621 ff. 634...—Vertheilung desselben 162 f. 634 f.
- Volksversammlung, Stärke 50. 324 ff. 516.— Sold für die Theilnahme 235. 309. 312. 314. 320-329. 331 f. 342. 784.— Theten unter Solon 644— nur Bürger zugelassen 697. vgl. 374.— Art der Abstimmung 326. 516.— wie häufig gehalten? 326 f. II 13 f.— Geschäfte (776.) II 14.— Beamten 259. 291.— Opfer 296.— Strafen in Bezug auf sie 494.
- Volkszählung 52. 448.
- Voranschlag der Staatsausgaben u. Einnahmen 280.
- Vorbehalt bei der Antidosis 754...
- Vormundchaftsklage s. *ἐπιτροπή; δίκη*.
- Vorschufs von Behörden geleistet II 8.
- Vorsteher öffentlicher Einkünfte s. *Ἐπιμελητής*; öffentlicher Werke s. *Ἐπιστάται*.
- Voruntersuchung 533.
- Waaren confiscirt 454. 518.
- Wachs 67. 76. 155. 442.
- Wachsmodell, Preis 151.
- Waffen, athenische 66. 77. 153 f. 168. 179 f. 228. 350. 377. 390 f. 399. 426. 571. 764. S. 81. S. 109 ff.
- Wagen, Preis 151 f. 301. 329.
- Wahrsager 170. 449. 776. II 736.
- Waisen, versorgt 342. 344. 346.— Vergehen gegen solche 468 ff. 474. 487. 490.— frei von allen Liturgieen 594. 599. 668. 703 f. 727 d. S. 176. S. 178 — nicht von Vermögenssteuer 621. 704.
- Waisengelder 189. 200. II 103.
- Walken, Preis 167.
- Wall, Zeit zur Ausführung II 757 f.
- Wanten, Wantane S. 146.
- Warmer Trank 147.

Register über alle drei Bände. LXXXI

Wasser, Kenntnifs der Alten von seiner Schwere 20.
 Wasserbau 285.
 Weben 640.
 Wechsel fehlen den Griechen 44, 67.
 Wechslergewerbe 177 ff. 187. 199 f. 419. 768. 776.
 Weihgeschenke 6 f. 10 f. 217-220. 264. 276. 577 ff. 587. 592. II 167. II 320... II 744.
 Wein 80. 396. 416 d. 429. — in Attika gewonnen 60. 114. — Handelsgegenstand Athens 67. 442. — Preis 87. 137-140. 626. 649. — zollfreie Einfuhr Zus. p. VII.
 Weizen 59. 128. — Preis 87. 131 ff. 134 f. 141.
 Werfte in Athen (νώρια) 85. 123. 228. 234 f. 248. 251. 278. 282. 289. 297. 350. 726. 730. II 56. II 116 etc. S. 210. — Verbrennung der der Hellenen beabsichtigt 523. s. Διάγραμμα.
 Wettrennen 611. 658 a.
 Widder, Preis 107. s. κριός.
 Wildpret, Preis 88.
 Wimpel S. 140.
 Wissenschaft der Staatshaushaltung bei den Alten 3.
 Wissenschaften, Lohn 169.
 Wohnung 57. 157.
 Wolle 67. Zus. p. III f.
 Wurfspießträger 372.
 Wurst 143.
 Xanthippe, Sokrates' Frau 157.
 Xanthippos 362.
 Xenänetos, Archon II 302. II 304. II 319.
 Xenias, Archon pseudopon. S. 243.
 Ξενίας γραφή 711. 466.
 Ξενικά τελεῖν 83 c. 449.
 Ξενικοί τοξόται 369.
 Xenokles, Beisitzer der Hellenotamien II 32.
 Xenokles, Gymnasiarch II 762.
 Xenokrates 226. 446.
 Xenophon, staatsökonomische Vorschläge 4. 72 f. 164. 190. 192. — sein Buch περί πόρων gewürdigt 4. 777... — Zeit der Abfassung desselben 777... — ist nicht Ver-

fasser des Buchs vom athenischen Staat 433 A. u. f. 65 a. 67. 78. 92 e. 101 f. 163 b. u. s. w. — dessen Abfassungszeit 700 e. — Apologie unächt 159. — in Skyllus 444. — erklärt 78 b. 158 f. 417 b. 432 e. 552. 566 ff. 628. 651 d. 657 f. 710. 720 b. 748 g. 751 e. II 662. S. 467. — Lesart erörtert 69. 101 f. 241 b. 550 f. II 21. S. 159. S. 412. — interpolirt II 21.
 Xenotimos, Karkinios' S. II 262.
 Xerxes 9. 384. 388. 390. 394. 423. 575 f. II 167. S. 166.
 Ξίφος, Ξίφη II 169.
 Ξύλινα σκηνή S. 105. S. 111 ff. S. 201 f. S. 207 f. τὰ S. 259.
 T, B und M II 680. II 704.
 Zahlung 269. S. 213.
 Zahlungstage II 13 f. II 45. II 47.
 Zakynthos 528. II 657.
 Zauberer 170.
 Zea 84. S. 64. S. 68. S. 80. S. 301 ff.
 Zehnte 408. 411. 415. 443 f. 451. — an die Hera 86. — an die Athena 217. 444 f. 578. 763. II 51 f. II 63. II 621. II 625. Zus. p. xx.
 Zenghaus 228. 251. 289. 506. 571. 620. 676. 726. II 116. S. 55. S. 58. S. 61. S. 65.
 Zenon von Elea 171. 632.
 Zenon der Stoiker 68. 231.
 Ζητῆται 213 f.
 Zeuge, athenische 66. — amorgische 147.
 Ζευγίστιον 645 f. 651.
 Ζευγίται 645 ff. 650. 654 ff. 658.
 Ζευγύουαι von Schiffen S. 137.
 Ζεύγος 645 f.
 Ζεύς Ἀγῆτωρ II 129. — Ammon II 132. s. d. — Ἐλευθέριος II 129. Zus. p. xx. — Γελίων 643 a. II 735. — Μετρίχιος II 130. — Μετοίκιος 695. — Ὀλύμπιος II 127. II 129 f. II 133. — Πολιεύς 220. II 129. II 139. II 182... II 187 ff. II 193. II 255. II 289. — Σωτήρ II 122. II 130. II 139.
 Ziegen 63. 67. 87 f. 108.
 Ziffern II 1 f.

LXXXII Register über alle drei Bände.

Zimmerleute 165. 395.

Zink 420.

Zinn, Handelspreis 45.

Zinngeld 769.

Zinnober 420. 632 c.

Zinsen 101-150. 157. 160 f. 163.

173 ff. 176 ff. 181 ff. 184. 187.

189. 198. 268. 580... 587. 642.

765... 785. II 45. II 90 ff. II 98

... II 640 f. S. 209.

Zoll, außerordentlicher 85.—Atelie

120 f. 131. Zus. p. vii. — reform-

mirt 322. — verpachtet 121. 425

f. 451-460. — damit verbundene

Qualereien 453 f.—Vergehen 468

f. 472. 518.

Zonaras verbessert, v. Ἀδόνατος: 344

d. Ἑλληνοταμίαι: 242 c, Εὐθύναι:
266 b.

Zωνάται, Ζωστήρας von Schiffen S.
136.

Zusatzgeld s. προκατάβλημα.

Zwanzigstel (εἰκοστή) 432 A. f. 440

f. 444. 527. 676. 696. II 74. II

588 f.

Zwiebeln 396.

Zwölfhundert (συνταλίζ) 682. 684

... 721.... 727 ff. 738.

Zygiten 388 f. 391. S. 104. S. 114

ff. Zus. p. x.

Zυγά S. 116.

Verfasser des Registers: Friedr. Spiro.

